8 K

4° Bavar 3310 c - 1832, 1135

4°

Sehr seltene u. gesuchte Zeitschrift.
Erschien nur von März bis Juni.

K.

Wird in der Staatsbibliothek nicht ausgeliehen.

Digitized by Google

~~Syl. Bavar.~~
1 x Hbh
2. Ex

<36636804580019

<36636804580019

Bayer. Staatsbibliothek

Digitized by Google

Altbestand 20631

Digitized by Google

Bayerische Staatsbibliothek München

03792

Bayerische Blätter

für

Geschichte, Statistik, Literatur und Kunst.

Baye

Samstags den 3. März 1832.

(1.)

Geschichtliche Tageserinnerungen.

1. März 1806. Verkündung der Stiftung des militärischen Max-Joseph-Ordens.
— — 1815. Napoleon verläßt die Insel Elba und landet in Frankreich.
2. — 1763. Der um viele Interessen Bayerns in merkwürdigen Epochen, zumal um seine Industrie verdiente geheime Rath von Utzschneider, auf dem väterlichen Gut am Staffelsee geboren.
3. — 1700. Zweyter, Bayern nachtheiliger Vertrag der Seemächte über die Theilung der spanischen Monarchie.
4. — 1560. stirbt zu Ingolstadt der berühmte Arzt und Alchymist Lorenz Gryll von Altheim.
5. — 1684. Leopold I. erneuert mit Max Emanuel und Venedig das Schutz- und Trutzbündniß wider die Pforte.
6. — 1325. Edelmüthige Versöhnung der Gegenkönige Ludwigs des Bayern und Friedrichs des Schönen auf der Trausnitz.
— — 1513. Tod des Formbacher Abtes Angelus Rumpler, Chronisten und Dichters.
— — 1629. Ferdinands II. Restitutions-Edikt.
— — 1714. Rastädter Friede zwischen Eugen und Villars. Philipp V. bleibt König von Spanien und Indien, Carl VI. erhält die Niederlande, Neapel, Mailand; die Churfürsten von Bayern und Cöln werden restituirt.

Die Seherin
Pfalzgräfin Maria Leonora.

Geheimnißvoll mit unverletzten Siegeln,
Steht ernst und groß der Zukunft Tempel da,
Was er verwahrt mit streng geschlossnen Riegeln
Und Gottes Weisheit nur erkeimen sah,
Kein Menschengeist mit stolzen Riesenflügeln
Kommt den verborgenen Gestalten nah,
Und nur der kindlich Fromme darf oft schauen,
Was dort die ewigen Gewalten bauen.

Zu Sulzbach saß bey abendlicher Stille
Maria Leonora in dem Saal
Der Burg. Rings um sie her prangt Friedensfülle,
Ein ewig Aerntefest durchglänzt das Thal,
Und weihend webt die goldne Purpurshülle
Um's frohe Land der Sonne Scheidestrahl.
Sie fühlt dies Glück, sie wünscht es fest zu halten,
Es soll noch schöner, reicher sich entfalten.

Die Sorgenqual um's Künftige zu mildern,
Die jetzt den heitern Flug der Seele band,
Blickt sie nach jenen ernsten Ahnenbildern,
Die zahlreich von der dunkeln Marmorwand
Herniederschauen zwischen Wappenschildern,
Ein heilig, gottgegebnes Unterpfand,
Daß nie der Bayern Glückstern wird verglühen,
So lang die edlen Wittelsbacher blühen.

Es rauschen auf der Vorwelt reiche Hallen,
Die Helden zieh'n in blanken Reih'n vorbey,
Sie sieht die Siegesfahnen munter wallen,
Sie sieht, in alter Liebe ewig neu,
Das Volk der Alpen und der Thäler fallen,
Im letzten Athemzug den Fürsten treu, —
Sieht Kaiserheere auseinander splittern
Und Romas sieggekrönte Hügel zittern.

Allein die Herrlichkeit entschwund'ner Tage
Befriediget die heiße Sehnsucht nicht,
Der höchste Ruhm wird oft zur leisen Sage,
Die größten Namen flüchten in's Gedicht,

Digitized by Google

Und eigensinnig wechselt in der Wage
Das Schicksal stets das eherne Gewicht;
Nur wenn die fernsten Zeiten sich entschleyern
Vermag die Hoffnung einen Sieg zu feyern.

Und wie sie nun mit thränenfeuchten Blicken
Hinwendet sich zum weiten Himmelsraum,
Den einzeln schon verschwieg'ne Sterne schmücken,
Da funkelts um des Spiegels goldnen Saum,
Und minder Furcht, als inniges Entzücken
Durchschaudert sie, als leise, hörbar kaum
Mit Silberlauten dringt zu ihrem Ohre:
Blick auf, blick auf, Maria Leonore!

Und heller wird des Spiegels reine Fläche,
Es glänzt vom tiefen Hintergrund heraus,
Als ob die Sonn' durch Morgennebel bräche,
Wie eine Welt, unendlich dehnt sich's aus,
Hier finden Raum Gebirge, See'n und Bäche,
Hier giebt es Bahn für manchen Heldenstrauß,
Und rasch hervor wälzt sich ein bunt Gedränge,
Als strömten Tausende zum Festgepränge.

Täuscht sie der Blick? nein, eine Kaiserkrone
Strahlt hell heran und fremder Königsglanz
Blitzt reich von einem Wittelsbachersohne;
Doch bald umschattet wilder Schwertertanz
Das junge Glück; es flieht die kurze Wonne,
Ihm hilft kein frischgepflückter Siegeskranz
Das Diadem in seine Locken flechten,
Doch läßt er nur im Tod von seinen Rechten.

Ihm folgt ein junger Fürst. O welche Milde
Verkündiget dieß reinste Angesicht,
Der Tugend dient es zum getrensten Bilde
Und fernhin strömt es aus, der Weisheit Licht.
Zwar ruhen jetzt die narbenvollen Schilde,
Doch fehlet ihm der schönste Lorbeer nicht,
Er zeigt sich groß in thränenlosen Kriegen,
Erringet Recht und Wahrheit in den Siegen.

Auch er enteilt zu einem höhern Throne,
An seinen Himmel kehrt der Stern zurück,
Ihm blüht in keinem hoffnungsvollen Sohne
Ein frischer Bürge für das alte Glück,
Doch gleiche Thränen sanken nie zum Lohne.
Jetzt naht ein Fürst mit einem düstern Blick
Und hinter ihm durch klare Wolkenrisse
Erscheinen neue Städte, Berg' und Flüsse.

In hellem Grün verbreiten Rebenhügel
Sich durch das heitre, buntbelebte Land,
Die frohen Dörfer schimmern aus dem Spiegel
Des Stroms, von Menschen wimmelt es am Strand,
Und üppig schwingt das Schiff die weißen Flügel,
Dieß neue Reich, ich nenn' es gastverwandt,
Es ist die Pfalz, voll Früchte, Wein und Garben,
Dort wehen wieder Bayerns reine Farben.

Nicht froh und liebreich sind des Herrschers Züge,
Wie seit Jahrhunderten sie Bayern sah,
Als ob sein Herz für and're Volker schlüge,
Steht kalt er in der neuen Heimath da,
Und fürchtend, daß sein Anblick nicht vergnüge,
Tritt auch das scheue Volk nur zagend nah.
Zwar sind auch ihm die Bayern die Getreuen,
Doch nur den Liebenden kann Lieb' erfreuen.

Er zieht vorüber, keine Zähren rinnen
Und keine Klage tönt zum Himmel auf, —
Als sollten frische Sonnen jetzt beginnen,
Durch's Weltenall den flammenvollen Lauf,
Erglühen festlich des Gebirges Zinnen
Und brennend wallen helle Wolken auf,
Als wollten prächtig sie die Lüfte zieren,
Gleich tausend flatternden Purompanieren.

Das edle Haupt von Klarheit übergossen,
Im Feuerblick der Liebe Allgewalt,
Im Glück so mild, in der Gefahr entschlossen,
Dem Guten hold, kaum für den Gegner kalt,
Erscheint, umgeben von den blüh'nden Sprossen,
Ein Fürst von allgewinnender Gestalt.
Nur solch ein Herz kann Alle rasch vereinen,
Als wären sie Jahrhunderte die Seinen.

Er hebt die alten Fahnen aus dem Staube,
Er giebt den Schwertern ihren Ruhm zurück,
Frisch zündet sich im Volk der stolze Glaube,
An seine Kraft und an ein groß Geschick;
Die Helme grünen bald im Siegeslaube,
Die alte Tugend bringt das alte Glück,
Und während mancher Thron Europa's zittert,
Bleibt Bayerns Macht und Freyheit unerschüttert.

Vernehmt's, ihr Fürsten, die einst Bayern zierten
Mit unvergänglich schönem Heldenruhm,
Vernehmt es, Geister der getreuen Hirten,
Die sanken für der Freyheit Heiligthum,
Vernehmt's, wohin die Siegessterne führten,
Und süßer lacht euch das Elysium,
Die Königskrone strahlt in Bayern wieder,
Auch ihr habt sie errungen, Schlachtenbrüder.

Und heller als im siegenden Gefechte,
Erglänzt sie noch, als wieder Friede weilt
Im Land, fast fremd dem neueren Geschlechte,
Und nun der Fürst zum großten Werke eilt

Digitized by Google

Und unbegränzt im Lieben, seine Rechte
Auf immerdar mit seinem Volke theilt,
Als Bürgen für die Ewigkeit der Krone
Ruft er die Bürger hin zu seinem Throne.

Und wie sein Wandel freundlich war und milde,
So geht er ohne Kampf und ohne Schmerz
Dahin zum paradiesischen Gefilde,
Ihn küßt der Tod, es ruht das beste Herz.
Wohl was er that, doch nimmer was er fühlte,
Stellt sich im Liede dar, im stolzen Erz;
Nur einen Schmerz bereitet er den Seinen,
Den herbsten, da sie trostlos um ihn weinen.

Unendlich scheint das Opfer lauter Klagen,
Der Thränen Lauf, wie seine Liebe war,
Wer bringet Trost in solchen Jammertagen?
Der edle Sohn, der dort im Schmerz so wahr
Die Krone faßt, er wird sie rühmlich tragen,
Mit reinem Herzen und im Geiste klar.
Ich sah ihn schon in seinen Jünglingsjahren
Vor seinen kampfbewährten Bayerschaaren.

Jetzt rufet ihn kein Waffenklang zum Streiten,
Was ewig leuchtenden Gestirnen gleich
Feststeht im bunten Wechsel aller Zeiten
Was nie erkauft der blut'ge Siegeszweig,
Das strebt er triumphirend zu erbeuten,
Die stolzen Schätze aus dem Geisterreich.
Daß ihn die höhern Mächte dazu senden,
Beweist das Saitenspiel in seinen Händen.

Auch seh ich schon sich heitre Tempel heben
Und Bilder, die er theils dem Erdenschooß
Entrang, sie athmen jenen Geist in's Leben,
Den einst der Künstler in den Marmor goß,
Denn wahre Größe kann der Geist nur geben,
Und jener Geist allein ist wahrhaft groß,
Der ewig blüh'nde Aeste um sich breitet
Und jugendfrisch Jahrtausende durchschreitet.

Was nie verletzt und immer Segen spendet,
Was in des innern Lebens blinde Nacht
Die Schöpferstrahlen der Begeist'rung sendet,
Die Funken des Gefühls in Flammen facht,
Den Sterblichen hinauf zum Himmel wendet,
Der Wahrheit und des Schönen ew'ge Macht,
Das möcht' er liebend seinem Volk bereiten,
Nur solche Herrschaft währt durch alle Zeiten.

Der Sieger, welchen gold'ne Kränze krönen,
Die fromme That, der Weisheit heilig Wort,
Das Alles lebt unsterblicher im Schönen,
Im Lied, im Zauber der Gestalten fort;
Deßwegen baut er Bildern, baut er Tönen
Voll eigner Herrlichkeit die Tempel dort,
Soll Muster seyn die Mitwelt einst auf Erden,
So muß sie jetzt schon Vor- und Nachwelt werden.

Wer sind die fremden, unbekannten Knaben
In Orients vielfarbigem Gewand,
Die ihn so dankgerührt umschlungen haben?
Welch' Reich hat sie vertrieben? welcher Strand
Versagt es, die Unschuldigen zu laben?
Ist Hellas wach, der Schönheit Wiegenland?
Reicht dieser Bayerfürst hülfreich die Hände,
Daß Tyranney im Schooß der Freyheit ende?

Welch' neues Haus seh' ich zum Himmel ragen?
Es führt ein breiter Marmorweg hinan,
Als sollt' er auf des Ruhmes Giebel tragen
Und weithin glänzen in der Wolkenbahn!?
Sie Alle, die seit Hermanns blut'gen Tagen
Auf deutscher Erde Großes je gethan,
Sie zeigen sich vereinigt meinen Blicken,
Ich grüße sie mit jauchzendem Entzücken.

Walhalla wird Er dieß Gebäude nennen,
Ganz Deutschland ist geweiht dieß Heiligthum,
Und wie sich auch die deutschen Stämme trennen,
Hier werden sie vereint durch ihren Ruhm —
Ihr Himmelsmächte, Dank! Ich lernte kennen,
Der Bayern Zukunft, mein Elysium.
Nie wird ein Volk, nie wird ein Haus vernichtet,
Das Tempel der Unsterblichkeit errichtet.

Maximilian I. von Baiern,
seine Helden und seine Gegner.

Vier und fünfzig Jahre einer, alle Drangsale des dreyßigjährigen Krieges überlebend.n Regierung (15. Okt. 1597 — 27. Sept. 1651) gaben dem ersten Maximilian mit gleichem Rechte den Namen: »des großen Churfürsten«, als ihn der Sieger von Fehrbellin, Friedrich Wilhelm von Brandenburg trägt. — Kein gleichzeitiger Fürst, ja kein gleichzeitiger Staatsmann oder Feldherr bewährte diese Vielseitigkeit des Geistes, diese Ausdauer im schweren Tagewerk, diesen Gleichmuth im Glück und Unglück, diese allgegenwärtige Thatkraft! Maximilian, kaum ein Drittheil so stark als das heutige Bayern, war von der Weichsel bis an den Tajo und von Rom bis nach Holland, als Freund gesucht, als Feind gefürchtet, und der Münchner Hof in dem damaligen großen Zwie-

Digitized by Google

spalt entscheidender als die mit so verschiedenen Nationalitäten, Glaubenslehren und Verfassungen unaufhörlich kämpfenden Höfe von Wien und Madrid! — Vom Prager Fenstersturze 1618 bis zur schwedischen Belagerung Prags, 1648, von jener ersten Losung bis zu dieser letzten That des entsetzlichen Kampfes, keine Schlacht, kein Bündniß, kein Waffenstillstand, kein Friede, ohne bayrische Kräfte in entscheidendem Anschlag oder Mitwirkung. — Lange vor Frankreich, Oesterreich und Preußen, hob und übte Maximilian ein, aus dem Kern des Volkes genommenes, stehendes Heer. Die spanisch-italienisch-wallonische Schule war damals, was in den beyden Jahrzehenden 1796—1816 die buonapartische. Aus ihr nahm Maximilian seine Werkzeuge. — Dieses Fürsten Ansichten über Landwehr und kriegerische Abrichtung, über Festungen und Sperrpunkte, seine Vervollkommnung des Geschützes, seine Vermehrung der Reiteren gegenüber seinen Grundsätzen über leichte Truppen und der Anerkennung des Fußvolks, als der ersten und unentbehrlichsten Waffe, würden, ja sie müßten (in die heutige Rechtschreibung übersetzt) auch erfahrne Leser täuschen über die Zeit, der sie angehören! In jenen Tausenden mit deutlicher, schöner und kraftvoller Hand geschriebener Briefe, in jenen Hunderten noch vorhandener, selbst durchdachter, ausgearbeiteter, und bis zur gänzlichen Vollstreckung unverwandten Blickes verfolgter Instruktionen ist Nichts überflüssig, Nichts vergessen und Nichts veraltet, nicht die Gedankenreihe, nicht der Styl, nicht einmal die Schriftzüge. — Viermal war den Wittelsbachern der Scepter des, damals noch mit Schlesien und mit beyden Lausitzen prangenden Böhmerlandes geboten, Albrecht dem Frommen, Wilhelm, Maximilian und Carl Albrecht. — In der Prager Schlacht am weißen Berge nahm ihn Maximilian aus der schwachen Hand seines Vetters, des Pfalzgrafen Friedrich, von dem mit Recht gesagt wurde, daß er aus zwey so mächtigen Hebeln, wie Böhmen und die Union, keinen zu gebrauchen verstand — und gab ihn seinem Schwager und Ingolstädter Schulfreunde Ferdinand zurück. Nur einen Augenblick durfte Maximilian seine Hand abziehen, nur einen Augenblick Ferdinanden sich selbst überlassen und jener vor neunzig Jahren durch den Untergang des Jagellonen Ludwig auf dem blutigen Felde von Mohats (1526) entstandene Verein der verwaisten Throne Ungarns und Böhmens mit Oesterreich fiel auseinander. Der Gegenkönig Gabriel Bethlen, Siebenbürgens staatskluger Fürst, Bundesfreund der Union, Venedigs, der hohen Pforte, hatte mit Preßburg auch die heilige Krone. — Es ist in Europa kein Volk, wider welches oder mit welchem Maximilians Soldaten nicht gefochten hätten, wider die Schweden bey Leipzig, Bamberg, Nördlingen, Brensach, Neuburg vor dem Wald und in wie vielen Treffen und Gefechten? wider die Franzosen bey Duttlingen, Freyburg, Mergentheim, Allersheim, Zusmarshausen, wider die Dänen bey Havelberg, Minden und Lutter, wider Engländer bey Mannheim, wider Ungarn, Siebenbürger und Böhmen am weißen Berge. In der Böhmen Rücken streifen des Polen Königs Sigismund Kosacken und leider müssen wir fragen: welcher Deutsche hätte nicht schon wider Deutsche gefochten? — Alles zucht- und bernlose Gesindel, alles was den Krieg vortrefflich, vom Frieden aber, von Arbeit und Mühen und bürgerlichem Stillleben gar nichts verstand noch verstehen wollte, stritt unter den Fahnen des überall und nirgend zu findenden, edelmüthigen und treulosen, den Krieg aus dem Krieg ernährenden Bastarden von Mannsfeld und unter dem, als Banner aufgeworfenen Handschuh der schönen Enkelinn Marien Stuarts, der Winterköniginn, unter ihrem Ritter Christian dem Braunschweiger, »Gottes Freund, aller Pfaffen Feind.«

Je elender die Zeit, desto länger schienen manche bedeutende Männer derselben verurtheilt zu seyn, auf der blutigen und rauchenden Bühne zu weilen. — Nicht Maximilian allein, auch sein Bruder, der Kurfürst Ferdinand von Cöln, auch Veit Adam von Freising, auch Paris Lodron, (der sein Salzburg, wie eine glückselige Oase des Friedens in all diesen Schrecken erhielt), Bischof Albert von Regensburg und fast auch Heinrich von Augsburg, — Pfalzgraf Wolfgang Wilhelm, — Johann Georg von Sachsen und Christian von Dänemark, überlebten auf ihren Herrscherstühlen den ganzen 30jährigen Krieg. — Wahrhaft shakespearisch aber ist ein diese furchtbare Fehde überlebendes Kleeblatt: der fast achtzigjährige Maximilian, — die Pfalzgräfinn und Winterköniginn Elisabeth, in ihrem 23. Jahre zu Prag gekrönt und entthront, im 36. den Gatten Friedrich und wenige Tage vorher auch den Retter Gustav Adolf verlierend, ihres Hauses Sturz, Acht und Elend und die Wiedereinsetzung im westphälischen Frieden erlebend, ein Vierteljahr darauf die Enthauptung ihres königlichen Bruders Carl, dann Cromwells fünfjähriges Protectorat und ein Jahr nach der Restauration ihres Neffen Carls II., fast 70jährig verblichen (13. Februar 1662) — und Mathias Heinrich, Graf von Thurn, um seines Glaubens willen von Ferdinanden aus dem Vaterlande Krain vertrieben, darauf an der Spitze der großen Bewegung in Böhmen, Ferdinanden in der eigenen Wienerburg beschießend, der Anstifter des Fenstersturzes, »die fluchbeladene Fackel des 30jährigen Krieges«, der Mann, der das Haus Oesterreich an den Rand des Verderbens reißend, beispiellos schreckliche Rache nahm, der die Blutgerüste wie die Schlachtfelder anfüllte, Beyden entging und auf seinem einsamen schwedischen Landhaus ruhig in seinem Bette starb.

Keine breiten theoretischen Entfaltungen, keine vermeintlichen Erklärungen, alle großen Könige, Staatsmänner und Feldherrn, so ziemlich über einen Leisten schlagend, die unendlichen Nuancirungen übersehend und sich vom Bodensatz eines krassen materiellen Parallelism ernährend, ziemen unsern Tagen. In ihnen ist die Geschichte ebenso vorherrschendes Lieblingsstudium geworden, je Mehrere, denen es eben am meisten noth thäte, gegen ihre erhabenen Lehren taubstumm erscheinen. — Eigenthümlichkeiten, einzelne rasche und überraschende Züge aus dem Stoffe

Digitized by Google

des Inwendigſten, bisher ungeleſene, wenn auch nur wenige Zeilen, welche die oder jene große Begebenheit ganz anders erklären, als es die bisherigen Quellen gethan, keine conventionellen, eklektiſch hingepinſelten Köpfe mit Patentaugen und Patentnaſen, die einander alle gleichen, Ebenbilder von ſo charakteriſtiſcher Individualität brauchen und wollen wir, wie ſie die Holbeins und Vandyks den reichen Britten als Denkmale deutſcher Kunſt und deutſchen Fleißes zurückließen.

Dazu aber iſt jahrelange, unverdroſſene Forſchung nöthig. — Welcher Schatz wäre dem Quellenſchatze Bayerns über den 30jährigen Krieg an Umfang, Gehalt und Vollſtändigkeit zu vergleichen? Nicht das Bayern zwiſchen Enns und Lech, Alpen und Donau ſteht darinn vor Uns, ſondern Bayern an der Spitze Süddeutſchlands, an der Spitze des einen, der damals noch leider ſcharf abgetrennten Religionstheile, die Geheimniſſe der Ligue und von den Höfen von Rom, Wien und Madrid, wenn auch nicht die Geheimniſſe, dennoch das, was ſie wünſchten, daß Freunde und Gegner für ihre Geheimniſſe hielten — und in den Archiven des Hauſes Pfalz, das Schwanken der Union, die Ränke Frankreichs, die Entwürfe der Schweden, ein Panorama jener großen Geſchicke, wie Keines.

1. Der Fenſterſturz.

Es war am Morgen des 23. Mai des Jahrs 1618, als Graf von Martinitz, Graf Slawata und der Geheimſchreiber Fabricius durch einzelne Mitglieder des böhmiſchen Herrenſtandes aus dem dritten Stockwerke des Prager Schloſſes herabgeſtürzt wurden. — Zugleich ſtürzte, wie ein gleichzeitiger Chroniſt meint, der Friede mit hinaus. Die Loſung zu offenem Kampfe war gegeben zwiſchen König Ferdinand und ſeinen utraquiſtiſchen Ständen, die Glauben und Freyheit für bedroht und den entfeſſelten Krieg für wünſchenswerther hielten, als jenes beſtändige Ankämpfen gegen hereinbrechende Willkür.

Eine ſolche Gewaltthat, ob zwar mit der Nothwendigkeit und „alt böhmiſcher Sitte" entſchuldigt, fand außerhalb des Landes keine Entſchuldigung: vielmehr ſah jeder Vernünftige in ihr das Vorſpiel noch ernſterer Auftritte und wandte den beſorgten Blick einer Stadt zu, die von jeher als Herd ſelbſtſtändiger, in ihren Folgen oft verheerender Bewegungen gegolten hatte. Flugſchriften lebten plötzlich aller Orten auf, gegen „die groben Geſellen, die mit den Leuten zum Fenſter auseilen, gleich als wäre die Stubenthüre zu eng dazu"; wogegen andere wieder ſolcher „Saltatores fenestrales und Luftſpringer" ſpotteten, „die ſich wohl rühmen könnten, daß ſie einmal öfter die Stiegen hinauf als herab gegangen wären, und die, wann ſie eine Rathsſtube bauen ſollten, ſie wohl zu ebenem Fuß bauen würden."

In den Abgeſtürzten hatten die böhmiſchen Barone ſich wahrlich nicht vergriffen. Beyde, obgleich unendlich von einander verſchieden und einander perſönlich abgeneigt, waren ihnen doch gleich gefährlich. — Slawata, von Lakaien-Figur, Talent und Manieren, unbändig im Glücke, feig im Unglück, eben ſo beſchränkt, als bigott, gar zu gerne ſündigend und gar gerne gleich wieder abſolvirt, eine unermüdete Denuntiantenſeele, Tag und Nacht von Confiskationen und Hinrichtungen träumend, ſelbſt voll Furcht, und doch raſtlos ſpekulirend auf die wohllüſtige Geſpenſterfurcht der Höheren, — Martinitz hingegen, hoch und ſtark, in Blick und Stimme kräftig, ein Todfeind alles Widerſpruchs und alles Widerſtands, dem Kriegeshandwerk nicht fremd, ſtreng katholiſch, theils weil ſeine Väter es geweſen, theils weil ſeine Feinde, Utraquiſten waren, übrigens mehr heidniſch als chriſtlich, ein Achill im ſpaniſchen Mantelkleid, noch im Abſtürzen trotzend, über Slawata's Winſeln und Betteln erbost.

Der Martinitz war ein Mann für Maximilian — und nicht Ferdinand, ſondern Maximilian war auch ſein erſter Gedanke, als er unten im Schloßgraben lag. Von der menſchenfreundlichen Frau von Lobkowitz ging ſeine erſte Flucht in die, (nun metternichiſche) Abtey Plaß, zu ſeinem gleichgeſinnten Freunde, dem Abte Georg Wasmuth, einſt einem eifrigen Lutheraner und verwegenen Soldaten, darauf Convertiten und muthigen Vorfechter der Katholiſchen. In dieſem Kloſter verſteckt und mit äußerſter Liebe gepflegt, brannte ihm das Herz nach München, um Rettung und Rache, und ſeine geheime Unterredung mit Maximilian, auf die Wir ſpäter noch eigens zurückkommen, iſt einer der weſentlichſten Wendepunkte der großen Tragödie, eben ſo folgenreich, wie die Zweiſprache des Fürſten Eggenberg zu Znaim und Max Trautmannsdorfs zu Telnitz mit dem Herzog von Friedland. — Schon den zweyten Tag nach dem Fenſterſturze, ſchrieb Graf Martinitz an den Hauptmann von Carlſtein, (der merkwürdigſten aller mittelalterlichen Burgen,) an Herrn Burian Schwata von Chwatlin, einen bis jetzt ungedruckten Brief: „Edler Herr und lieber Herr Hauptmann! Ich möchte Euch wohl wünſchen und vergönnen, daß es Euch beſſer gehen möchte, als es mir gehet! Ich zweifle nicht, Ihr werdet nunmehr verſtanden haben, was mir, neben Ihr Majeſtät Herrn Obriſten Landrichter im Königreich Böheimb, alſo unſchuldiger Weiſe begegnet? Nun, es ſey alles dem lieben Gott befohlen; welcher, wann er mich, als ſeiner Martyrer Einen hätte gnädiglich zu ſich nehmen wollen, wäre es mir ja viel lieber geweſen, als alhier auf dieſer armſeligen Welt zu verbleiben. Daß gleichwol aber Gott der Allmächtige an mir Unwürdigen nicht ein geringes Wunderzeichen gethan, und mich bei einem ſo erſchrecklichen Fall und empfangenen drei Schüſſen, beim Leben erhalten und gleichſam von neuem geboren werden laſſen, deſſen thue ich mich vielmehr wegen meiner geliebteſten Gemahlin und Kinderlein, als meiner ſelbſten erfreuen; und ſage Gott dem Allmächtigen inniglichen Dank, daß er mir noch längere Zeit und Friſt zur heilſamen Pönitenz verliehen."

In dieſem ihm ſonſt nicht ſehr geläufigen, demüthigen Ton, aber das böhmiſche „Unweſen" mit den dunkelſten Farben ſchildernd, ſprach Martinitz auch am Hofe des Herzogs Maximilian, dem die Kunde ſolcher Gewaltthätig-

Digitized by Google

keiten, augenblicklich zugekommen war, in vor uns liegenden Berichten der Pfleger von Eschelkamb, Furth, Kötzting, Zwisel und Regen, so wie auch durch die herzogliche Regierung in Straubing. Von einem Fürsten, wie Maximilian, ließen sich schnelle und umfassende Vorsichtsmaaßregeln erwarten *).

*) „Lieber Getreuer! Nachdem sich unlängst im Königreich Böheim eine Unruh erhebt, welche vielleicht mittler Zeit etwas mehr überhand nehmen, und sich sowohl die Benachbarten als Andere davon allerhand Ungelegenheiten zu besorgen haben möchten: als ist hiemit Unser gnädigster Befehl, daß du bei deinem anbefohlenen Landgericht und den Grenzen ein stetes wachtbares Aufsehen bestellest und im Falle man in Böheim die Leut aus Baiern am Hineinreisen rechtferliget, (untersucht) oder die Päß sonsten verwachtet, soll es dies Orts hiewieder also gehalten werden. Dabei aber soll ihnen nicht vermeldt werden (wie uns etwas geschehen zu sein, furkommt) man hätte Befehl auf jemand, oder auch auf die Anhänger solcher Unruhe in specie Acht zu geben.

„Nicht weniger sollest du dich und deine untergebene Befehlshaber, neben denen zum Fahndel gehörigen Unterthanen, jetziger Zeit desto emsiger bei der Stell finden lassen, und sowohl auf die böheimisch als pfälzische Grenz desto mehr gute Achtung geben; sondern auch, so lange diese Unruhe währt, auf gebührlichen Unsern Unkosten sowohl aus Böheim (auf's wenigst von und um Pilsen Bischofsteinitz und derselben Orten herum.) als auch aus der alten Pfalz deine gewisse Kundschaft haben, was insgemein sowohl von allerlei Stands als gemeinen Personen, von dieser Unruhe geredt oder gehalten, und wie sie darob ein gutes oder übles Gefallen haben? Insonderheit aber, ob ein wirkliche Werbung von Reitern oder Fußvolk, oder sonsten ein gemeines Aufbot des Landvolks wirklich bestehe oder noch im Werden sey? Wieviel desselben Volks seyn soll? ob auch die Herrn, vom Adel und die Städt sämtlich darzu geneigt oder welche sich, wie man sagt neutral erzeigen, oder allein bei ihrem König zu halten gedacht seyn möchten? Desgleichen auch ob in der obern Pfalz einige Werdung öffentlich oder in der Still oder ein Aufbot des Landvolks aufhanden; und da es wäre, wohin dieselb angesehn seyn möchte, auch wohin das Volk beschieden?

„Wann auch in Boheim oder der Pfalz wenig oder viel Volk gegen unsere Grenz sollte gelegt werden, so hast du Uns desselben so Tag als Nachts zu berichten; entzwischen aber die Grenzen und Päß mit Beisprung Unsrer nächsten Beamten (mit denen du jederzeit gute Korrespondenz haben und einer den andern fleißig, was er in Erfahrung bringt, avisiren soll) auf's beste und sicherst verwahrest. Was du durch Mittel der Durchreisenden oder eigener bestellter Kundschaft in gewisse Erfahrung bringest, sollest du dann (wann nicht periculum in mora) Unserm Rath und Rentmeister in Straubing wöchentlich überschicken, welcher dieselben alher zu dirigiren, wohl Gelegenheit haben wird; da aber die Sache eilfertig, hast du solches nach Gelegenheit der Sachen, bei eigenen Reitenden oder Fußgehern, eilends zu berichten. — Thun Wir Uns endlich verlassen; seyn dir beinebens mit Gnaden gewogen."

(Der untenstehende Auszug aus der Weisung an jeden einzelnen der genannten Pfleger dürfte hier am rechten Orte seyn, weil man zugleich das sprechendste Muster eines korrekten und körnigen Kanzleistyles aus jener in Wort und That verwirrungsreichen Periode vor sich hat.)

Jene mächtige böhmische Bewegung hatte alle diplomatischen Federn von Warschau bis Madrit und Rom in rasche Beschäftigung gesetzt. Dennoch so sehr ganz Mitteleuropa unter Carl IV., unter Zizka und den Prokopen und unter Podiebrad von der Unwiderstehlichkeit der böhmischen Waffen ergriffen war, war eben jene Bewegung durch Max von Baiern und Tilly am weißen Berge vor Prag, in drei Stunden auseinandergestäubt, wenn auch nach etwas lebhafterem Widerstand als von der Falstaffs-Compagnie der neapolitanischen und piemontesischen, als in den Melodramen-Schlachten wider die spanischen Cortes geschehen ist. — Sie war keineswegs volksthümlich, keineswegs aus einem allgemeinen Nationalgefühl hervorgegangen: eine Parthei hatte sie angeregt, und nur eine Parthei hoffte ihre Früchte zu erndten. Merkwürdig genug sprechen dafür ebenfalls viele Stellen aus amtlichen Berichten. Der Pfleger von Furth schrieb den 23. Juni 1618: „Es ist sich vor den Böheimen, wofern keine andere ausländische Interessen vorhanden, nicht sehr zu fürchten. Es sagt es ihnen ihr Gewissen, daß sie unrecht gethan, und durch ihre jetzige Präparation und Widerstand der wohlverdienten Straf entfliehen wollten; denn der gemeine Pöbel wird die angefangene starke Contribution nicht wollen oder mögen ausdauern; man dürft' den Unterthanen nicht sehr winken, sie wären ohne das gegen ihre tyrannischen Herren zum Aufstand geneigt." — Ebenso berichtet derselbe den 4. Juli. „Nachdem alle böheimische Unterthanen von Bürger und Bauern vor vierzehn Tagen von Haus zu Haus in die anderthalb, zween und drei Thaler Hilfgeld erlegen müssen, so hat man anjetzt wiederum dergleichen Anlag gemacht, darob das Landvolk sehr stutzig; die möchten mit geringer Anleitung zum Aufstand bewegt werden." Nicht minder bemerkt man in einem Schreiben des Landrichters von Zwisel, vom 5. Juli die Stelle: „Es wird insgemein nichts besonders von dieser Unruhe geredet, als daß die meisten vom Adel und Herrnstands-Personen auf Prag beschrieben und alldort erscheinen müssen; was aber ihr Traktat alldort, das ist unwissend. — Etliche wollen gleichwol in genere sagen, sie hätten lange Zeit von den Unterthanen Steuern eingenommen, sollen selbige anjetzo restituiren, und davon Rechnung thun; viele halten bis jetzo noch gar nicht dafür, daß solcher Aufruhr ein andere Ungelegenheit bringen sollte. — Der gemeine Bauersmann aber läßt ihm's gefallen und wünschet, daß es einen Krieg abgäbe; vermeynten hierdurch zum Theil der Leibeigenschaft und von der Edelleut großen Bedrängniß ledig zu werden."

(Die Fortsetzung folgt.)

Digitized by Google

Der Niobide der Glyptothek.

Phidias, Praxiteles und Scopas, Griechenlands berühmteste Bildner, hinterließen unter andern auch Darstellungen der bekannten Niobiden-Mythe. Ausdrücklich erwähnt Plinius der kunstvollen Gruppe, die man zu seiner Zeit (70 nach Chr. Geb.) aus Griechenland nach Rom gebracht und im Tempel des Sosischen Apollo aufgestellt hatte, sie für ein Werk des Scopas oder Praxiteles erklärend. Die späteren Jahrhunderte der Zerstörung drohten indeß unzähligen Ueberresten einer klassischen Vorzeit den Untergang; so geschah es auch, daß zu Rom erst 1583, bei einer Nachgrabung, göttergleiche Niobiden-Gestalten mehr oder minder beschädiget, unter Schutt und Trümmern hervorgezogen wurden. Auch jetzt noch wurden sie wenig beachtet und für einen geringen Preis dem Cardinal Fernando von Medicis, (Bianka's Capello Schwagers und Todfeind) überlassen. Er befahl sie im Garten seiner römischen Villa aufzustellen. — Hier blieben sie, bis Winkelmann mündlich und schriftlich ihren Werth verkündete. Der Erzherzog, Großherzog Leopold brachte sie 1777 käuflich an sich, und stellte sie in Florenz würdig auf. — Die ganze Kunstwelt kennt, was Cokerell und A. W. Schlegel darüber geäußert.

Doch scheint die Florentinische unvollständige Gruppe, keineswegs von einer und derselben Hand zu stammen, auch größtentheils eher römische Nachbildung als das griechische Urbild zu seyn, ja keine einzige ihrer Figuren mit der herrlichen Münchener Bildsäule den Vergleich auszuhalten. — Sie dürfte also wohl der einzig ächte Ueberrest jener weltberühmten Gruppe seyn?

Diese Statue, kniend dargestellt, deshalb Ilioneus genannt, weil Niobes letzter Sohn nach Ovid beschwörend und betend, Apollo's Mitleiden zu erflehen suchte, ward nebst andern Antiken im Jahre 1599 von Kaiser Rudolfs Hofastronom Tycho de Brahe, aus Italien nach Prag gebracht. — Rudolph's Kunst und Alterthums-Kabinet schätzte man gleichzeitig schon auf dreizehn Millionen Thaler. Es enthielt zahlreiche Antiken, Gemmen und Kameen des ersten Ranges, z. B. Originalgemälde von Raphael, viele hundert andere Bilder der ersten Meister aus allen Schulen, kostbare Waffen und Rüstungen aus frühern Jahrhunderten, Juwelen, Mosaiken, Elfenbeinarbeiten, Schnitzwerke u. s. w. Aus dieser Sammlung bereicherten sich späterhin die Kabinette aller europäischen Residenzen.

Schon während des dreißigjährigen Krieges waren viele kostbare Gegenstände daraus entführt. Um den Ueberrest zu retten, wurde er auf dem Prager-Schlosse in einige Gewölbe des Erdgeschosses geflüchtet und allerdings so glücklich verborgen, daß er in gänzliche Vergessenheit gerieth. Erst als Kaiser Joseph II. verfügt hatte, die herrliche mehr als acht hundert Gemächer und vier große Säle umfassende Prager-Burg in eine Kaserne umzuwandeln, da entdeckte man jene Gewölbe wieder, angefüllt mit Kostbarkeiten jeder Art, die nun augenblicklich zur Versteigerung ausgeboten wurden. Die damals abgefaßten Kataloge sind Meisterstücke in ihrer Weise. Eine Venus von carrarischem Marmor z. B. ward bezeichnet: „item ein nacketes Weibsbild von Stein, — ein Eros, den Bogen spannend: „item ein nacketer Bub' von Stein, ein unschätzbarer großer Tisch mit dem schönsten Lapislazuli und trefflichen Mosaiken bedeckt: item ein Tisch mit blauen Steinen und eingelegten Zeug" — „ein rundes poetisches Stuck mit einem Schachteldeckel, — ein Gebiß von einer Sirene". Die stärker beschädigten Figuren, Phialen, etruskischen Vasen, wurden den Tag vor der am 13. und 14. Mai 1782 abgehaltenen berüchtigten Versteigerung in beliebter Kürze zum Fenster hinaus in den Graben geworfen, die in unzähligen römischen und germanischen Grabhügeln gefundenen Waffen und Zierathen wurden als Garteninstrumente verkauft.

Vorfälle dieser Art haben sich bei allen alten und neuen Sekularisationen und Klosteraufhebungen wiederholt und die Brände in Alexandrien und Konstantinopel haben der Kunst und Wissenschaft nicht viel mehr geschadet, als das Wüthen der Puritaner gegen die, seit der Völkerwanderung auf den brittischen Inseln bewahrten Handschriftenschätze. —

Ein solches Inventar hatte auch analoge Preise zur Folge. Das große, ganz aus starkem Golddraht geflochtene Panzerhemde eines früheren böhmischen Herrschers erhandelte ein Jude als alten Messing. Meisterbilder wurden als Material zu Ofenschiemen oder zur Ballen-Verpackung hingegeben; die seltensten Mineralien, wahre Schau- und Kabinetsstücke, erklärte man als Gerölle, führte sie auf Leiterwägen davon und stürzte sie in den Schloß- und Hirschgraben. Die während der Residenz Ferdinands I., Max II. und Rudolfs II. in Prag erwachsene Reichsregistratur wurde als altes Papier und Pergament vertrödelt und bildete nachmals den bedeutendsten Theil des vom Ritter von Schönfeld errichteten Adels-Archives und seiner Kunst- und Wunderkammer.

So kam es auch, daß unsee Ilioneus von dem Trödler Lebrat, für 51 Kreuzer erstanden und einem Bürger überlassen wurde, der eben ein Haus baute und diese Bildsäule als Eckstein hineinmauern wollte, woran die Wagenräder sich stoßen sollten. — Glücklicherweise führte ein Zufall den Steinmetz Malinsky vorbei; er zahlte 4 Gulden und stellte das Marmorbild im Hofraume seines Hauses unter wahren Mißgeburten des Meißels auf, die auf dem Trödel nur als Bausteine zusammengebracht waren. Professor Chemant, gab ein paar Gulden mehr und sah sich für einige Jahre im Besitze eines noch so wenig erkannten Gutes, daß es, als der Professor vom Pferde stürzte und den Hals gebrochen hatte, in den Holzschuppen seines Hausherrn verbannt, mit Staub und Schmutz bedeckt und zum zweitenmale vergessen wurde.

Mittlerweile hatte jedoch der berühmte Augenarzt und nicht minder berühmte Sonderling Dr. Barth zu Wien, ein leidenschaftlicher Freund und Kenner des Alterthums, Kunde erhalten, daß dieser Ilioneus sich zwar in Prag

Digitized by Google

befinden müſſe, dort aber gänzlich verſchollen ſey. Auf gut Glück reiste er hin, forſchte vierzehn Tage lang vergebens und wollte eben wieder abreiſen, als ihn den Abend zuvor ſein Glücksſtern in ein Bierhaus führte, wo ſein Nachbar, auf leicht und klug hingeworfene Fragen erklärte: er habe im Holzſchuppen Etwas ſtehen, das er ſich gegen ein Trinkgeld für den Hausknecht abholen laſſen könne. So gelangte Barth in den Beſitz des Meiſterwerkes.

Dieſes unvergleichliche Standbild, welchem gegenwärtig Kopf, Arme und die Zehen des rechten Fußes fehlen, war weit weniger Toeſo; als man es 1782 um 51 Kreuzer verkaufte. — Es hatte noch den wunderſchönen Kopf, der aber auf dem Wege zur Eckſtein-Verwendung zufällig abgeſchlagen, einem Domherrn der Prager-Metropole zu St. Veit übergeben und zur Kugel ſeiner vielbeſuchten Kegelbahn wurde.

Das iſt die Geſchichte unſers Ilionens des Niobiden. Seine Majeſtät der König Ludwig haben dieſes unſchätzbare Kleinod noch als Kronprinz während des Wiener-Kongreſſes (1814 — 1815) erworben. Jene Zeit hat der erhabene Fürſt überhaupt mit ebenſoviel Scharfblick als Glück zu den namhafteſten Entdeckungen, Erwerbungen und Vorbereitungen auf dem Gebiethe der Kunſt und des Alterthumes benützt. Eben durch ihn kam auch das lange vergeſſene und bezweifelte hocherhobne Bruſtbild des Anton Pilgram von Brünn, Baumeiſters des Wiener-Stephansthurmes, der herrlichen Kanzel und des Orgelchors wieder zur rechten Kenntniß und Würdigung. — Das Loos des Ilionens iſt nicht weniger intereſſant, als jener in der Granſon-Schlacht erbeuteten Diamanten Karls des Kühnen von Burgund, deren größten ein gemeiner Eidgenoſſe als Glas, Anfangs wegwarf, dann ſich freute, den Pfarrer von Montagny betrogen zu haben, der ihm dafür einen Gulden gab, während bald darauf Genua, Venedig, Ludovico Moro Sforza von Mailand und Julius II. einander ſtürmiſch darum überboten, — der andere am Halſe Carls zwiſchen drei großen Rubinen und vier der herrlichſten Perlen leuchtend, von Carl V. und vom großen Soliman bei Jakob Fugger vergeblich geſeilſcht, endlich von Heinrich VIII. gekauft wurde und durch ſeine Tochter Maria an Philipp II. zuletzt in die Wiener-Schatzkammer kam, — der dritte nach Portugal und nach dem Untergang der eingebornen Dynaſtie mit König Sebaſtian in die Krone Frankreichs gedieh.

Miszellen.

Das Türkenbanner in Münchens Metropolitan-Kirche.

In den Protokollen des vormaligen Kollegiat-Stiftes zu U. L. Frauen iſt hierüber Folgendes aufgezeichnet: „Am Michaelis-Tage, als den 29ten Septembris 1688, iſt, im Beyſeyn Ihro Kurfürſtlichen Durchleucht zu Cöln Joſephi Clementis, Biſchofens zu Freiſingen und Regensburg, in Obern und Niederbayern auch der Oberen Pfalz Herzoges, Pfalzgrafens bey Rhein und Landgrafens zu Leuchtenberg ꝛc. (Bruders des Kurfürſtens Maximilian Emanuel) als welche das erſtemal in ihrem Biſchöflichen Habit öffentlich erſchienen, und bey der hintern (großen) Thür dieſer hochanſehnlichen Kirche Kurfürſtlichen Stifts von Ihro Hochwürden Herrn Suffraganeo zu Freiſingen (Simon Judas Thadäus Schmid, Trikaleniſiſchem Biſchofe) dann einem Hochwürdigen Kapitel empfangen worden, der durch Ihro Kurfürſtliche Durchlaucht Maximilianum Emanuelem unſerm gnädigſten Kur- und Landesfürſten bey der mit geſtürmter (ſtürmender) Hand in Ungarn übergegangenen (eingenommenen) Haupt- und Gränz-Feſtung Belgrad oder Griechiſch-Weiſſenburg glorwürdigſt eroberte Grün und mit Gold geſtickte Türkiſche Haubt-Fahnen, nach vollendeter Predig, heiligen Hochamt, und Umgang, worunter die drey vornehmſten Heiligthümer von Hof (?) neben St. Benno herumgetragen worden, und dem darauf Solemnissime gehaltenen Te Deum Laudamus, auch dreymaliger Loſung der Stücke, in wiederholter Stiftskirche aufgehenkt, und dann Hochgedacht Ihro Kurfürſtliche Durchlaucht zu Cöln, gleichwie ſie empfangen, wiederum zurückbegleitet worden."

Steganographie.

Die Geheimſchreibe-Kunſt wurde nach Polybius von Aeneas, dem Verfaſſer einer Abhandlung über die Taktik, und anderer Werke, erfunden. Er ſtellte zwanzig Methoden auf, in Ziffern zu ſchreiben, welche Niemand loſen konnte, wobey wir jedoch gar ſehr bezweifeln, ob ſie noch heutigen Tages dieſe Eigenſchaft beſäßen?

Sidney Smith ſoll niemals in dem Verſuche etwas zu entziffern gefehlt haben, die Sprache mochte turkiſch, arabiſch, lateiniſch, franzöſiſch, italieniſch, ſpaniſch oder engliſch ſeyn.

Es iſt nicht weniger ſonderbar, daß dieſe Kunſt, allerdings wichtig für die Diplomatie, von dem Kurfürſten Friedrich II. als eine teufliſche Erfindung verabſcheut wurde. — Trithemius Abt von Spanheim, hatte verſchiedene Werke geſchrieben um dieſen Zweig des Wiſſens zu beleben; und Boville, ein unwiſſender Mathematiker, der die ungewöhnlichen Ausdrücke nicht verſtand, deren ſich jener bediente, um ſeine Methode zu erklären, machte bekannt, daß jenes Werk voll ſataniſcher Myſterien ſey.

Poiſſevin wiederholte dieſe Behauptung, und Friedrich verordnete in heiligem Eifer, daß das Original-Werk des Trithemius, welches er in ſeiner Bibliothek hatte, als eine Erfindung des Belzebub ſogleich verbrannt werden ſolle.

Digitized by Google

Baierische Blätter

für

Geschichte, Statistik, Literatur und Kunst.

Mittwochs den 7. März 1832.

(2.)

Geschichtliche Tageserinnerungen.

7. März 1061. Erste urkundliche Erwähnung Nürnbergs in Kaiser Heinrichs IV. Bestätigung des Münzregals für das Hochstift Augsburg.

8. — 1616. Tod Mariannens Tochter Wilhelms V., Schwester des großen Maximilian und Gemahlinn des nachmaligen Kaisers Ferdinand II., einer in der Gegenreformation Innerösterreichs einflußreichen Prinzessinn.

9. — 1276. Rudolfs von Habsburg Stadtrecht für das, bereits zu Regensburg am 14. Jänner 1104 durch Heinrich IV. von seinen Bischöfen und ihren Schirmvögten als selbstständige Commune befreiten und von Friedrich Barbarossa am 21. Juni 1156 zu Nürnberg darinn bestätigten Augsburg, das nur langsam aus der dreimaligen Welfischen Verwüstung wiedererstand und erst unter Ludwig dem Bayern ein europäisch wichtiger Stapelplatz von der Levante und Venedig nach dem Norden wird.

Betrachtungen aus der politischen Oekonomie.

Ist die Anlegung neuer Gewerbe in einem Lande unbedingt vortheilhaft?

Viele, ja die Meisten, denen diese Frage zu Gesicht kommt, werden sie unbedenklich bejahen. Es fällt in die Augen, daß der Unternehmer eines neuen Gewerbs seine eigenen oder fremde Kapitale gewinnbringend anlegt, daß die neue Nachfrage nach Arbeit unbeschäftigten Händen Verdienst bietet, oder kärglich gelohnten bessere Nahrung verspricht, daß der Begehr von Stoffen die vorbereitenden Gewerbe belebt: so scheint es also fast unnütze Grübelei, über jene Frage weiter nachzudenken? — Bei der Aufzählung dieser Vortheile erlaubt man sich aber eine Voraussetzung, die sich keineswegs überall bestätigt: daß nämlich die Erzeugnisse des neuen Gewerbs Absatz haben und zwar zu Preisen, welche die Production lohnen, das heißt, alle Auslage ersetzen und üblichen Gewinn vom ganzen im Gewerbe beschäftigten Kapitale einbringen. Wir wollen dieß an einem Beispiele erläutern. Es sey ein Gewerb angefangen mit 10,000 fl. Auslage für Gebäude und Gewerbs-Einrichtung, für 5000 fl. werden Haupt- und Hilfsstoffe gekauft und diese binnen einem Vierteljahre mit einer Ausgabe von 5000 fl. Arbeitslohn zu dem verlangten Product verarbeitet. Hier muß nun der Preis des Produkts 1) das auf Stoff und Lohn*) ausgelegte Kapital von 10,000 fl. sammt den Reparaturkosten und dem Werth der Abnutzung der Werkhäuser und Geräthe, also überhaupt alles Kapital ersetzen, das ins Werk überging; 2) vom Gesammt-Kapital auf ein Jahr üblichen, das heißt wenigstens so viel Gewinn einbringen, wie bei anderer gleichsicherer Anwendung. Beides zusammen mag man die Kosten des Products nennen. Ist also jene Abnützung jährlich 12 pCt. des Kapitals, dieser Gewinn eben so viel, so muß das

*) In diesem Lohne ist begriffen, was der Unternehmer während des Vierteljahrs für seine eigene Arbeit als Lohn ansprechen konnte. Dieß richtet sich nach dem Lohne, den er einem Aufseher, der ihn verträte, geben müßte. Davon ist zu unterscheiden der Gewinn, der dem Unternehmer für das im Gewerb anliegende Kapital gebührt. Jener Lohn wie dieser Gewinn sind Einkommen des Unternehmers, wenn ihm das ganze Gewerbskapital zugehört. Hat er dieses ganz oder zum Theile geborgt, so muß er den Gewinn mit dem Darleiher theilen; was dieser bezieht, heißt Zins, was ihm selbst für die Anwendung des Kapitals oder für den Gedanken und die Sorge verbleibt, die das Kapital nutzbar machten, Unternehmergewinn. Wäre z. B. der Zins hier 6 pCt., so betrüge der Unternehmergewinn gleichviel.

Digitized by Google

Produkt 11200 fl. gelten. Damit könnte der Unternehmer eines bisher schon gangbaren Gewerbs zufrieden seyn. Eine ganz neue Unternehmung muß noch einen Ueberschuß über diese Summe für die Gefahr abwerfen, der sie das Kapital so lange aussetzt, bis der Betrieb des Geschäfts und der Absatz seiner Erzeugnisse regelmäßigen Fortgang erhalten. Nun nehme man an, das Product gelte nur 10,900 fl., so verliert der Unternehmer zunächst die Vergütung, welche ihm andere Gewerbe für die Befruchtung des Kapitals gewährt hätten; doch bezieht er noch Arbeitslohn und Zins. Zahlt man nur 10,000 fl. für die Waare, so verliert er auch den üblichen Leihzins von seinem Kapitale, er ist um eine Werthsumme ärmer, die er bei Verleihung seines Kapitals ohne alle Sorge erhalten hätte. Für die Volkswirthschaft tritt hierbei ganz dasselbe ein, als ob die Kapitale des Gewerbs das Vierteljahr hindurch ungenutzt liegen geblieben wären. Ersetzt der Preis der Producte nicht einmal die Auslage von 10,000 fl., so entsteht ausser dem Verlust der Vierteljahrs-Nutzung der Kapitale noch directe Minderung des Stammguts selbst, was offenbar für die Nation eben so nachtheilig ist, wie für den Producenten selbst. Man glaube nicht, dieser Verlust der Producenten gleiche sich für's Ganze dadurch aus, daß der Käufer nun die Waare unter den Kosten beziehe. Findet diese nur zu einem Preise Abgang, der die Verwendung der Kapitalnutzung oder gar eines Theils der Kapitale in das Produkt nicht vergilt, so zeigen die Käufer eben hierin, daß das Product auf andern Wegen ohne jenen Aufwand zu erhalten ist, daß also dieser gemacht wurde, ohne der Gesammtmasse der Befriedigungsmittel der Bedürfnisse irgend etwas hinzuzusetzen. Deutet man aber auf den Gewinn der Gewerbe hin, welche Werkstoffe lieferten, und auf den Verdienst der Arbeiter, so ist zu bedenken, daß ein Geschäft, dessen Kapitale nicht einmal üblichen Leihzins einbringen oder gar selbst zu Verlust geben, auf die Dauer nicht bestehen kann. Mit seinem Stillstand endigt sich dann auch jener Materialkauf und die Auslohnung von Arbeitern. Hiernach läßt sich also behaupten, daß für den Unternehmer selbst, wie für die Volkswirthschaft im Ganzen die Entstehung nur solcher Gewerbe nützlich ist, deren Productenpreis die Kosten im oben angegebenen Sinne ersetzt.

Diese Regel, wiewohl sie nichts Unrichtiges enthält, genügt aber doch nicht völlig zur Beurtheilung der wirthschaftlichen Nützlichkeit eines Unternehmens. Sie ist zu weit und führt auf Folgerungen, in denen man leicht eine Bestätigung anderer irriger Ansichten von der Volkswirthschaft finden könnte. Um sich hievon zu überzeugen, setze man, eine zugeführte Waare stehe auf einem gewissen Markte so niedrig im Preise, daß man sie um diesen innerhalb des Marktgebiets nicht ohne Verlust an den Kosten erzeugen kann. Hier käme es denn nach jener Regel nur darauf an, den Preis der Waare so zu erhöhen, daß er die Erzeugungskosten deckte. Bekanntlich kann dieß geschehen durch gänzliche Ausschließung der Fremdwaare vom Markte oder durch ihre Vertheuerung beim Eintritt in denselben. Damit würde sich aber auch das Verbotwesen von einer neuen Seite als Beförderungsmittel der Industrie empfehlen.

Der Fehler liegt darin, daß wir oben blos den Producenten in's Auge faßten, den Zusammenhang der Production mit dem Verbrauch und das Interesse des Consumenten unbeachtet ließen.

Was nun zuvörderst die Wichtigkeit der Rücksicht auf den Consumenten betrifft; so ist zu erwägen, daß im bürgerlichen Verkehr Jeder nur einen Theil und insbesondere der Gewerker nur einen sehr kleinen Theil seiner Producte selbst verzehrt, den größern für Andere erzeugt. Ließen seine Kunden diese Producte im eigenen Hause fertigen, so stände das Gewerb still. Nur das Bedürfniß und die Zahlungsfähigkeit der Consumenten entscheiden über die Ausdehnung desselben. Man kann sonach jedes Gewerb als im Auftrag der Consumenten betrieben ansehen, die denn auch allein alle Kapitalauslage und alle Kapitalnutzungen ersetzen, die zur Herstellung des Produkts nöthig sind. Offenbar hat daher außer ihnen Niemand über die Käuflichkeit eines Produkts und über die Fortdauer einer Productionsart zu entscheiden. Dazu kommt, daß die Befugniß der bestmöglichen Anwendung der Güter ein wesentlicher Bestandtheil des Eigenthumsrechts ist. So wie es eine Rechtsverletzung wäre, wenn man einen Einzelnen zwänge, z. B. Schuhe, die ihm A um 2 fl. anbietet, von B um 3 fl. zu kaufen, so könnten sämmtliche Schuhkäufer sich über Eingriffe in die freie Verfügung über ihr Eigenthum beklagen, wenn sie genöthigt würden, ihre Schuhe bei geschlossenem Markte theurer zu kaufen, als sonst bei offenem. *) In allen wissenschaftlichen Verhältnissen, die der Wettkampf des Eigennutzes bildet, mag Jeder die Vortheile genießen, die sich innert den Gränzen des Rechts darbieten, wogegen er dann auch die Nachtheile zu tragen hat, die ihm der natürliche Gang des Verkehrs zufügt: aber Keiner soll einen Vortheil erhalten auf Kosten eines Andern. Die Consumenten können also verlangen, daß bei der Bestimmung aller Preise ihrer freien Nachfrage, völlig freies Ausgebot auf Seite der Producenten gegenüberstehe. Die Abhängigkeit der Production vom Verbrauch und die Gleichstellung aller Partheien im ökonomischen Verkehr erfordern daher, daß man nur diejenigen neuen Gewerbe als wirthschaftlich vortheilhaft betrachte, deren Betriebskosten durch Productenpreise einkommen, welche der freie Wettbewerb der Käufer und Verkäufer bestimmt.

Die Nothwendigkeit dieser Beschränkung der obenaufgestellten Regel bestätigt sich durch folgende Betrachtung. Wird eine Waare vertheuert, so bleibt den Consumenten von ihrem Einkommen weniger zum Ankauf anderer Produkte übrig; während man also gewissen Gewerben Absatz

*) Die Constitution eines Landes oder der Grundvertrag einer Privatgesellschaft kann hierüber andere, beschränkende Bestimmungen enthalten, die indeß der Richtigkeit der allgemeinen Behauptung keinen Eintrag thun.

Digitized by Google

der Producte öffnen oder sichern will, schmälert man den Verkauf der Producte Anderer. Abgesehen davon, ist jeder Consument selbst Producent, da wer ohne Verschlechterung seines Wirthschaftsstandes regelmäßig Güter verbrauchen will, anhaltend neue Güter hervorbringen muß. Schmälert man nun durch Vertheuerung einzelner Verbrauchsgegenstände die Kaufkraft der Producte des Consumenten, so geschieht ganz dasselbe, als ob man die Ergiebigkeit seiner Productionsmittel beschränkte, oder diese zum Theile wohl ganz vernichtete. Wird, z. B., der Wein durch ein Einfuhrverbot um 50 pCt. vertheuert und hat ein Grundbesitzer von 3000 fl. Pachtgeld bisher 200 fl. auf Wein verwendet, für den er nun 300 fl. geben muß, so tritt für ihn ganz dieselbe Wirkung ein, als wenn er beim vorigen Weinpreis nur mehr 2000 fl. einnähme, oder $\frac{1}{15}$ seiner Grundstücke wüst liegen ließe, oder diese $\frac{1}{15}$ weniger reinen Ertrag abwürfen. Wer für Dienstleistungen bisher 1000 fl. einnahm, wovon er 100 fl. auf Ankauf einer ihm unentbehrlichen Waare verwendete, erleidet völlig gleichen Verlust, ob ihm diese Waare um 25 fl. vertheuert, oder 25 fl. an seinem Gehalte genommen werden. Auch von dieser Seite angesehen, ist also der Vortheil einer Klasse von Producenten mit dem Nachtheil anderer Producenten erkauft. Nur weil der Benachtheiligten gewöhnlich eine große Zahl ist und der Schade den Einzelnen nicht auffallend trifft, ist man geneigt, diesen zu übersehen und blos an die kleinere Zahl der Begünstigten zu denken, bei denen der Vortheil allerdings deutlicher hervortritt. Indeß bedarf es keines Beweises, daß Vortheil und Nachtheil im Ganzen gleich sind.

Auf dem wirthschaftlichen Standpunkt kann man nach alle dem die Anlegung neuer Gewerbe nur unter der Bedingung vortheilhaft finden, daß die freibestimmten Preise ihrer Producte die Betriebskosten ersetzen. Dabei wird nicht geleugnet, daß für die Entwickelung der Technik selbst solche Productions-Versuche von Nutzen seyn mögen, welche Anfangs wirthschaftlich Verlust bringen. Ob und wie weit es aber räthlich ist, die Anlegung wirthschaftlicher Gewerbszweige um der Technik willen zu begünstigen, gehört einer andern Betrachtung an.

Technische Notizen.

Die Société d'encouragement pour l'Industrie nationale zu Paris hat für 1832 einen Preis für die größte Pflanzung des Papier-Maulbeerbaums ausgesetzt, der bekanntlich den Chinesen eine vorzügliche Papiersorte liefert. Das Programm dieser Preisaufgabe bemerkt, daß der Baum bereits um Paris so an das Clima gewöhnt ist, daß er die härtesten Winter verträgt. Demnach dürfte er wohl auch in den milderen Gegenden Frankens fortkommen; jedenfalls lohnte es sich der Mühe, Versuche hierüber anzustellen.

In Spanien, im südlichen Frankreich, in Sicilien, Sardinien und Corsica verfertigt man aus den Fasern des spanischen Ginsters eine Menge Seile, Korb- und Flechtwerk, das sich durch Haltbarkeit auszeichnet und zum Gebrauch im Wasser besonders tauglich ist. Die Gewebe daraus geben Sack- und Segeltuch, doch auch eine starke Hausleinwand, die vor der gemeinen Wergleinwand große Vorzüge hat. Nicht blos der wildwachsende Ginster wird benützt, sondern man baut ihn auch ordentlich an. Der in mehreren sandigen Gegenden Bayerns, insbesondere zwischen Nürnberg und Bamberg, sehr häufig wildwachsende Linsenginster (Spartium scoparium) soll auf ähnliche Weise zu benützen seyn. Da nun nur eine unbedeutende Anwendung desselben zu Besen gemacht wird, so scheint jene bessere Verwendung aller Aufmerksamkeit werth. Ueber die Art der Benützung verweisen wir vorläufig auf Dinglers polytechnisches Journal 1831. H. 19. und auf Bohn's Waarenlager, bearbeitet von Normann I. S. 540—542.

Bruchstück aus noch ungedruckten „geologischen Briefen an eine Dame auf dem Lande."

(Dritter Brief. Die Temperatur der Erde).

Vergleicht man die colossalen Dimensionen unsers Erd-Körpers, wozu wir das Maaß aus den Himmelsräumen entlehnt haben, mit den größten bekannten Höhen und Tiefen der Oberfläche, so erscheinen sie unendlich klein, fast verschwindend gegen die Masse der Erdkugel. Der Himali, das Centralgebirge Indiens, beträgt wenig mehr, als eine geographische Meile senkrechte Höhe, daher nur den 1718. Theil des Erddurchmessers. Dieses Verhältniß auf Ihrem kleinen Erdglobus, dessen Durchmesser anderthalb Fuße beträgt, versinnlicht, könnte das höchste Gebirg der Erde nur mit einer Erhabenheit bezeichnet werden, welche zwölf Hunderttheile einer Linie, d. i. noch nicht die Dicke des Papiers beträgt, womit er überzogen ist. Ein ähnlicher Fall ist es mit der Tiefe. Die größte senkrechte Tiefe, welche jemals mit dem Bergbaue erreicht worden, beträgt keine 3000 Fuße, oder noch nicht den siebenten Theil einer geographischen Meile. Um diese auf dem Globus darzustellen, würde man das Papier kaum sichtbar mit einer Nadel anritzen dürfen.

So wenig also kennen wir vom Innern unsrer Erde, und doch — wie reichhaltig, wie wichtig und einflußreich auf unsre gesammten Lebensverhältnisse das Wenige, was uns davon zugänglich und erreichbar ist!

Allein, höre ich Sie fragen, sind uns denn von der ganzen großen Masse unsres Erdkörpers, die wir nicht zu durchdringen vermögen, gar keine Eigenschaften bekannt? Was hat es für ein Bewandtniß mit dem Magnetkerne, welcher die Erdkugel ausfüllen und die magnetischen Erscheinungen hervorbringen soll? Sagen Sie mir nichts

Digitized by Google

von der oft, und nicht ohne Schrecken vernommenen Annahme berühmter Gelehrten von einem Centralfeuer, welches uns zu verzehren droht? Hat uns endlich nicht sogar Diderot, der geistreiche Schwätzer, erzählt, das Innere der Erde sey eine verglaste Masse, auf welcher die äußere Schaale sich hin und herbewege, und dadurch die Elektrizität auf gleiche Weise im Großen erzeuge, wie das Kissen auf der Electrisirscheibe?

Sie deuten durch diese Fragen, verehrte Freundinn, den Weg selbst schon an, den die Untersuchungen über das uns auf ewig unzugängliche, Innere der Erde einzuschlagen vermögen; nicht materielle Gegenstände sind hier zu erforschen, sondern blos die Erscheinungen unsichtbarer und unwägbarer Stoffe, Wärme oder Temperatur und Magnetismus, welche eine schwache Ahnung über die innere Beschaffenheit der Erde verbreiten.

Verweilen wir sogleich bei der Betrachtung der natürlichen Temperatur der Erde, welche uns zunächst auf die Idee eines Centralfeuers zurückführt.

Von dieser Vorstellung finden sich nicht nur Spuren in den Sagen des höchsten Alterthums, in den Mythologien fast aller Völker, sondern es beschäftigten sich auch in den beiden letztverflossenen Jahrhunderten die vorzüglichsten Physiker und Philosophen, wie Deskartes, Halley, Leibnitz, und vorzüglich Büffon und Hutten auf das Ernstlichste damit.

Waren es vielleicht in den ältesten Zeiten blos die vulkanischen Erscheinungen, welche zu dieser so allgemein verbreiteten Idee die erste Veranlassung gaben, so nahm man in dieser späteren Periode die erkannte Gestalt der Erde, ihre Bewegung, mehrere astronomische Beobachtungen, vorzüglich die Erfahrungen der Physik über die Erkaltung glühender Körper, verbunden mit einigen Wahrnehmungen aus der Gebirgskunde, zu Hülfe, um das Daseyn eines solchen Centralfeuers der Erde, und aus ihm die Beschaffenheit ihrer Oberfläche, zum Theile mit unermeßlicher Gelehrsamkeit zu erweisen, wobei jedoch meist auch kosmologische Träume die Hauptrolle spielten.

Die Physik der heutigen Zeit indeß kehrte zu dem Wege der reinen Naturbeobachtung zurück; man ging von Thatsachen aus, sammelte Beobachtungen auf allen Theilen der Erdoberfläche, und gelangte durch ihre Vereinigung und mit Hülfe mathematischer Berechnungen zu Theorien, worin sich mehrere der neuesten Arbeiten, vorzüglich der französischen Gelehrten, durch einen hohen Grad von Scharfsinn, und durch ihre wichtigen Folgerungen auf die Geologie insbesondere auszeichnen.

Lassen Sie sich daher gefallen, einige Hauptsätze aus diesen gelehrten und weitläufigen Untersuchungen in aller Kürze zu vernehmen.

Die Temperatur der Erde, wie sie uns auf der Oberfläche erscheint, unterliegt einem dreifachen Einflusse; sie hängt nämlich ab:

Erstens von der Temperatur der planetarischen Räume, welche die Erde durchläuft;

Zweitens von der eignen innern Temperatur des Erdkörpers;

Drittens von der Einwirkung der Sonnenstrahlen auf die Erdoberfläche.

Erstens. Die Erkenntniß von dem Vorhandenseyn einer eigenthümlichen Temperatur oder spezifischen Wärme der planetarischen Räume wird durch die Betrachtung herbeigeführt, wie die Wärme unserer Erdoberfläche beschaffen seyn würde, wenn der Erdball in einem absolut kalten Raume sich bewegend, nur allein von der Sonne seine Erwärmung erhielte. Ein solcher Zustand würde nothwendiger Weise ganz andere Erscheinungen, als sie wirklich Statt finden, bewirken; in den Polargegenden würde eine ungeheure Kälte herrschen, und die Abnahme der Temperaturen vom Aequator nach den Polen hin, würde ohne Vergleich stärker und plötzlicher seyn. Unter einer solchen Voraussetzung absoluter Kälte des Weltraumes, wenn es überhaupt möglich ist, sich hievon nur eine Vorstellung zu machen, wenn daher alle Wärme, welche wir auf der Erdoberfläche empfinden, nur von der Sonne allein ausginge, würde auch die geringste Veränderung in der Entfernung der Erde von diesem Gestirne einen furchtbaren Wechsel unserer Temperatur hervorbringen; augenblicklich bei dem Wechsel von Tag und Nacht, würden so plötzliche Veränderungen eintreten, die Oberflächen der Körper würden einer so hohen, intensiven Kälte ausgesetzt werden, daß die ganze organische Welt unsrer Erde einem solchen Wechsel nicht zu widerstehen vermöchte. Auch die eigenthümliche Wärme des Erdkörpers selbst endlich, über den sehr geringen Einfluß auf die Oberfläche wir später noch Einiges anführen werden, würde den Mangel an äußerer Wärme des Himmelsraumes nicht zu ersetzen, folglich keine dieser eben beschriebenen Wirkungen aufzuheben vermögen.

Diese Betrachtungen daher und die zunächst auf die sämmtlichen Erscheinungen der Wärme unserer Erdoberfläche gegründeten mathematischen Untersuchungen führten zu der Schlußfolge, daß stets eine äußere Einwirkung auf die Temperatur der Erde vorhanden seyn müsse, welche diesem Planeten eine fundamentale Wärme giebt, unabhängig von den Sonnenstrahlen und von der Wirkung seiner eignen innern Wärme. Man hat ferner durch Berechnungen gefunden, daß diese allgemeine Wärme der Planetenräume von jener, welche an den irdischen Polen herrscht, wenig verschieden, indeß nothwendig etwas geringer sey, als die mittlere Temperatur der kältesten Gegenden der Erde; indem jedoch die durch ein Zusammentreffen zufälliger Ursachen, als heftiger Stürme u. s. w. bisweilen beobachteten Fälle einer außerordentlichen Kalte, wie z. B. Kap. Parry einmal 40 Grad Kälte auf der Insel Melville fand, bei einer solchen Berechnung außer Acht gelassen werden.

Nachdem auf diese Art die Wirkungen einer solchen Urwärme des Planetenraums, ohne deren Daseyn die

Digitized by Google

konstante Wärme unserer Erdoberfläche unerklärbar seyn würde, erkannt worden, so hatte man nicht minder Ursache, sich auch mit der Erklärung über den Ursprung einer solchen Urwärme zu befriedigen. Dieselbe entsteht nämlich aus der Ausstrahlung aller Körper des Universums, deren Licht und Wärme bis zu uns zu gelangen vermögen; die Sterne, welche wir mit freiem Auge erblicken, die zahllose Menge der teleskopischen Gestirne, der dunklen Körper, welche den Weltraum erfüllen, der kosmischen Materie, welche im leeren Raum zerstreut ist, alle diese unendlich vielen Körpermassen tragen das Ihrige zu dieser Wärme-Ausstrahlung bei, welche die Planetenräume durchdringt. Ein solches System von erleuchteten und erwärmten Körpern muß nothwendigerweise in dem Raume, der es enthält, eine bestimmte Temperatur hervorbringen, indem die unermeßliche Menge der Himmelskörper die Ungleichheit ihrer Temperaturen ausgleicht und der gesammten Wärmeausstrahlung einen gewissen Grad von Gleichförmigkeit verleiht.

Diese Temperatur des Himmelsraumes kann in verschiedenen Regionen des Universums verschieden seyn, allein sie bleibt sich gleich in dem Planetenraume, dessen Dimensionen ohne Vergleich kleiner sind als die Distanzen, welche sie von sämmtlichen ausstrahlenden Körpern trennen; unser Planet muß daher auf allen Punkten seiner Bahn die nämliche Himmelstemperatur finden, an welcher auch alle übrige Planeten unsers Systems Theil nehmen, indem zugleich ihre eigne Temperatur durch die ungleiche Entfernung der Sonne mehr oder weniger erhöht wird.

(Die Fortsetzung folgt.)

Des polnischen Generalissimus Skrzynecki Abkunft aus Böhmen.

Wilhelm von Krzynecki von Rounow auf Librzi, Herr des sieben Meilen von Prag, im Bunzlauer Kreise gelegenen Fleckens Krzinec (Krinetz), ein durch Waffenruhm und Bildung hervorragender Mann, war zugleich eines der Oberhäupter der böhmischen Brüder (spottweise Pikarden) und stellte sich 1547 mit an die Spitze jener Stände und Städte des Königreichs Böhmen, welche sich unter dem Vorwande der Erbeinigung zwischen Böhmen und Sachsen, weigerten, gegen den von Kael dem V. und seinem Bruder Ferdinand bekriegten Churfürsten, Johann Friedrich Parthei zu ergreifen. Bekanntlich wurde der Churfürst bei Mühlberg geschlagen und gefangen, und die siegreichen Heere des Kaisers und Königs zogen nach Böhmen, über welches jetzt das Strafgericht hereinbrach, und die Gelegenheit staatsklug und energisch benützt wurde, das alte Böhmen mit seinen unbequemen Freiheiten, altem Wahlrecht und Verfassung verschwinden zu machen. Der sogenannte »blutige Landtag« begann 1547, was 1620 die Schlacht am Prager weißen Berge vollendete. — Die Bundeshäupter Krzynecki, Pflug, Rohe und Ruka oder Perina waren jedoch nach Polen entflohen. — Ferdinand ließ öffentliche Vorladungen an sie ergehen. — Die auf Krzynecki lautende wurde den 8. Juli 1547, am Freitage nach St. Peokop, auf dem Prager Schlosse erlassen, und es heißt darin wörtlich (mit Beseitigung der veralteten Rechtschreibung):

»Es ist Unser ernstlich Fordern und Befehl an dich, daß du auf Mittwochen post Divisionis Apostolorum, den 20sten Tag des Monats Juli zu eilf Uhren nach dem ganzen Zeiger schierst künftig, vor Unsee Königlichen Person, auch Unsern Fürsten und Räthen auf Unserm Königlichen Schloß alhie, ohne alle Ausred persönlich, gewißlich und endlich erscheinest und Beicht thust, warum du Solches neben andern (welche sich als von den Ständen Unserer Kron Böhmen erwählte und verordnete Personen dargegeben und unterschrieben) fürnehmen, in Schriften ausgehen lassen, thun und handeln, auch öffentlich unter Unsere Unterthanen und Andere ausbreiten hast helfen, und derselben Etliche wider Uns aufrührisch machen und ihr Etliche zum Auszug in's Feld bewegen und schicken, und so viel Sachen und Verhandlungen zu Beleidigung, Verkleinerung und Verletzung Unserer Königlichen Majestät fürnehmen und thun dürfen; darauf wollen Wir Uns mit rechtlicher Erkenntniß und Erörterung der Sachen gebührlich und rechtlich verhalten, darnach wissest dich zu richten.« *)

---

*) In dieser Citation machte der Monarch Skrzynecki'n noch folgende Vorwürfe: „Du hast mit und neben Unsern Prager Städten und etlichen andern Personen Unserer Kron Böhmen, verboten, sorgliche und gefährliche Versammlungen in Unserer Stadt Prag im großen Collegio und andern Orten gehalten, und in derselben Einer, nämlich an Sanct Valentinstag, den 14. Tag des Monats Februarii 1547, ein ungebührliche Verständniß und Bündniß aufgerichtet, darinnen ihr euch verpflichtet und verschrieben, einander wider manniglich zu helfen und nicht zu verlassen. — Du hast mit sonst etlichen deinen Verwandten und Rädelsführern, ohne Unser — eures Königs und Erbherrns — Vorwissen und Bewilligung, eigenes Gewalts einen Landtag auf Mitfasten gen Prag fürgenommen und angesetzt und allerhand Sachen und Artikel fürgenommen, beschlossen und zum Theil in das Werk gezogen, welche Uns nicht zu geringer Verkleinerung Unserer Hoheit, Autorität und Gerechtigkeit, und zu Verletzung Unserer Königlichen Majestät gereichen. — Zudem hast du und deine Mitverwandten verbieten helfen, Proviant und Victualia der kaiserlichen Majestät und Unserm Feldlager zuzuführen, aber Unsern Feinden Proviant und Victualia zugeben lassen. — Daneben hast du und deine Mitverwandten dich Unserer Königlichen Gewalt und Autorität vermessentlich unterzogen, und in Unserem Königreich Böhmen hin und wieder geschafft und geboten, nicht anders, als ob dasselbe ohn' einen König und Herren wäre, oder euch desselben Administration und Regierung zustände!"

Digitized by Google

Ferdinand hielt jedoch den allzukühnen Krzynecky für allzugefährlich, um es dabei bewenden zu lassen. Er schickte einen eigenen Gesandten in der Person des Ritters Hans Regensberg auf Dieskowitz an den König von Polen, in dessen Instruction ddo. Wien den 6. August 1548 man die Stelle bemerkt:

»Wir sind in glaubwürdig Erfahrung kommen, als sollen Unsere ungetreuen, meineidigen Unterthanen Wilhelm der sich Krzinetzki, Caspar so sich Pflug, Melchior der sich Ror und Wenzel so sich Ruka anderst Persina nennen thun, und sich gegen Uns ihren König und Erbherrn, auch an ihren Ehren vergessen, — um Posen und anderswo in Seiner Lieb des durchlauchtigen Fürsten Herrn Sigmunden Augusto Königen zu Polen, Unsers freundlichen lieben Sohns und Schwager zugethanen Landen ihren Aufenthalt haben. Ob welchem Sein Lieb, wie Wir nicht zweifeln, wenig Gefallen tragen. Demnach soll Unser Gesandter, der gestrenge Unser liebe getreue Hans Regensberg auf Dieskowitz bei dem König zu Polen Seiner Lieb alles Fleißes handeln, jetzt alsbald drei oder vier Verhaftsbrief von Seiner Lieb zu erlangen: wo obernannte Unsere meineidige Unterthanen in Seiner Lieb Königreich und Landen betreten, daß die nicht gehaust, gehoft, geätzt, getränkt noch ihnen einiger Unterschleif gestattet und verhängt, sondern gefänglich angenommen und Uns ausgegeben werden. Wie wir Uns dann erbieten, Uns gleicher Gestalt, da es die Weg erreichte, gegen Seiner Lieb zu verhalten, auch Ihre Widerwärtigen, wo die in Unsern Landen ankommen und erforscht würden, ohn einige Condition auszugeben und mit nichten vorzuhalten.«

Zugleich schrieb Ferdinand in dieser Angelegenheit selbst an den König von Polen, außerdem an den polnischen Rath und Obersten Kanzler den Bischof Samuel von Krakau, an den polnischen Obersten General-Feldhauptmann zu Sandomir Johannes Grafen von Tarnau (Jan Tarnowski), an den Grafen Andreas von Gortkau (Gorka), Kastellan zu Posen und General-Hauptmann von Großpolen.

Aus den fernerweitigen Aktenstücken erhellt aber nicht, daß man der Entflohenen habhaft zu werden vermochte. — Krynecki blieb in Polen und wurde der Ahnherr des Generalissimus Skrynecki. — Wäre dessen Name polnischen Ursprunges, so würde sich in ihm statt der härteren böhmischen die weichere polnische Form finden, d. h. er müßte Skrowiecki heißen. Das seinem Namen nunmehr vorgeschobene S liegt ebenfalls im Genius der polnischen Sprache und es gehöret durchaus nicht zur Wurzel, sondern dient nur zur Erleichterung der Aussprache; so heißt z. B. der Flügel, böhmisch křidlo, russisch krylo und polnisch skrzydlo; übrigens lautet es ja auch im Böhmischen abwechselnd Křiwan und Škřiwan (die Lerche), oder Křemen und Škřemen (der Kiesel) u. s. w.

Da des Königs Vorladung ohne Erfolg blieb, so wurde Krynecki durch nachstehendes Urtheil ddo. Prager Schloß am Mittwoch nach Arrolli 1547, in contumaciam verurtheilt: „Dieweil er Wilhelm Skrynecki als ein ungehorsamer, widerspänniger Mensch Ihrer Majestät Unterthanen zu Empörung aufgewiegelt, auch seiner Eidespflicht vergessen und sich solcher Beleidigung und Verletzung Ihrer Königlichen Majestät Hoheit unterfangen, dadurch er in derselben Ihrer Majestät Ungnad und Straf gefallen, derohalben ist er neben allen Rechten, zum Verlust seiner Ehren, Leibes und Guts erkannt und Ihrer Königlichen Majestät verfallen."

Neuigkeiten aus dem wissenschaftlichen und Kunstgebiethe.

Celeste Vien, Verfasser einer Uebersetzung des Anakreon In Prosa, beschenkte die Franzosen mit einer Uebertragung des lateinischen lieblichen Poems »die Küsse« von Johannes Secundus.

Unter dem Titel »Napoleon und seine Epoche« erschien zu Paris ein merkwürdiges Uebersichtsblatt der Zeitereignisse beider Welten seit den letzten dreiundsechszig Jahren, d. h. von Napoleons Geburt 1769 bis 1832. Napoleon findet sich hier von allen Celebritäten der Zeitperiode umringt, im Vordergrunde sieht man seine große Statue am Vendome-Platze dargestellt.

Die drei ersten Lieferungen des großen Werkes Expédition scientifique de Morée sind bereits vollendet und wurden dem Könige durch Herrn Blouet vorgelegt, welchem hinsichtlich dieses Unternehmens die Abtheilung für schöne Kunst anvertraut ist. Das Ganze erscheint auf königliche Kosten, die Platten sind von den besten französischen Künstlern ausgeführt, der Druck von den Brüdern Firmin Didot. Mit der größten Genauigkeit trifft man alle Kunst-Ueberreste des Peloponnes und Griechenlands hier dargestellt: ein würdiges Seitenstück zu dem bekannten großen Werke über Aegypten.

Den 1. Mai beginnt zu Paris in den Sälen des königlichen Museums im Louvre die öffentliche Ausstellung aller Kunstgegenstände, d. h. der Statuen, Basreliefs, Büsten, Gemälde, Kupferstiche und Handzeichnungen lebender Künstler.

Un bloc de marbre était si beau,
Qu'un statuaire en fit l'emplette;
Qu'en feras, dit-il, mon ciseau?
Sera-t-il dieu, table ou cuvette?

Herr von Polignac hat so eben eine Broschüre unter dem Titel erscheinen lassen: »Politische Betrachtungen über die gegenwärtige Epoche.«

Den 25. Febr. d. J. erschienen bei dem Pariser Buchhändler Mesnile »Memoiren von J. Sulkowsky« über die polnischen Revolutionen der Jahre 1772 u. 1794,

Digitized by Google

über die Feldzüge in Italien, Tyrol und Aegypten. Napoleon legte auf des Fürsten Sulkowsky militärische Talente vielen Werth; besonders merkwürdige Aufschlüsse sollen diese Denkwürdigkeiten über Aegypten enthalten, wo Sulkowsky, 26 Jahre alt, starb.

Vor wenigen Wochen erschien zu Paris bei Treuttel und Würtz ein interessantes Werk des Grafen von Tournon: »Statistische Studien über Rom«, wozu der Verfasser um so mehr Beruf hatte, als er unter Napoleon von 1810 bis 1814 Präfekt von Rom war. Welchen Schwierigkeiten es unterlag, sich begründete Nachrichten über den römischen Ackerbau, Handel, über Roms Industrie und innere Verwaltung zu verschaffen, geht aus jedem Kapitel dieser Studien hervor, und Tournon behauptet geradezu: On croirait, que nul jusqu'à ce jour n'a daigné s'informer comment et de quoi vit ce peuple célèbre. — Das Werk zerfällt in fünf einzelne Bücher, in eine topographische Schilderung, in den Bericht über den Ackerbau, den Handel, über die Regierung und Verwaltung und endlich über die Arbeiten für das allgemeine Wohl. Es enthält viel Neues und verdiente übersetzt zu werden.

Von dem Werke über Italiens berühmte Familien, welches der Marchesi Pompejus Litta seit längerer Zeit mit so vielem Glück herausgiebt, daß es sich in Italien bereits einer allgemeinen Popularität zu erfreuen hat, ist 1831 zu Mailand der 53ste Band erschienen. Man findet darin unter andern sehr interessante Notizen über das Florentinische Geschlecht der Guicciardini.

Das Jahr 1830; so reich an politischen Ereignissen, war um so ärmer an Entdeckungen im Gebiete der Wissenschaft und Industrie. Wer sich davon überzeugen will, werfe einen Blick in die 1831 von Treuttel und Würtz auf 464 Seiten herausgegebenen Archives des découvertes et des inventions nouvelles.

Der unlängst zu Florenz verstorbene russische Graf Buturlin hinterließ eine ausgesuchte Bibliothek, deren Catalog jetzt durch Stephan Audin unter dem Titel Catalogo della biblioteca del conte Boutourlin in's Publikum gekommen ist. In diesem mit Liebe und Geduld zusammengetragenen Bücherschatze befinden sich außer kostbaren Handschriften, die vollständige Sammlung der Bodonischen Ausgaben, mehr als vierhundert Aldinische Drucke; so wie die seltensten und trefflich erhaltensten Inkunabeln. Die selbst in Italien schwer aufzufindenden historischen Schriften über Italien, trifft man hier insgesammt an; überhaupt sind alle Fächer der Wissenschaft und Kunst reich besetzt; weshalb es sehr wünschenswerth erschiene, eine so seltene Sammlung nicht wieder zersplittert, sondern irgend einer fürstlichen Bibliothek als ein Ganzes einverleibt zu sehen.

Unter der Presse sind gegenwärtig in Paris, unter andern: Memoiren über Mirabeau, von dem verstorbenen Etienne Dumont; eine Uebersetzung der Geschichte der Assassinen von Hammer; ein neuer Roman von Merville: der Reichsbaron; die alte Froude von Martin u. s. w.

Eine der reichsten Fundgruben zu Freyberg in Sachsen ist die zum »Himmelsfürst«, woran gegen 1000 Mann beschäftiget sind und welche seit dem Jahre 1710 für 6,975,575 Thlr. 12 Gr. Erze lieferte. Im Ganzen beschäftigte mit dem Jahresschlusse 1830 der sächsische Bergbau 10,279 Mann, wie aus dem Kalender für 1832 erhellt, welcher von der königl. Bergakademie zu Freyberg herausgegeben wurde.

Berlin besitzt in dem geistreichen Verfasser des »Peter Schlemihl« in Adalbert von Chamisso, nicht allein einen Weltumsegler, sondern, was mehr sagen will, — einen König der stillen Inseln. Der verstorbene König der Sandwichinseln machte ihm nämlich mit einer Insel seines Archipelagus ein Geschenk, um darauf zu schalten und zu walten ganz nach Belieben. Darauf hindeutend, schreibt man aus Berlin: »Mit stiller Ungeduld sieht unser legitimer Mitbürger und Sängerkönig den neuesten Nachrichten aus dem stillen Meere entgegen, welche Rückwirkungen die Weltrevolution auf seiner stillen Insel hervorgebracht haben möchte, denn als philosophischer König ist er gefaßt auf Alles, selbst wenn sie, wie die sicilianische, ganz untergegangen wäre.«

Während in München bereits Vorbereitungen zu dem großen Bibliotheks- und Archivbaue getroffen werden, ist man gleichzeitig in Göttingen und Halle beschäftiget, zu neuen Universitätsgebäuden den Grund zu legen.

Ueber Benvenuto Cellini, den uns erst Göthe achten und lieben lehrte sind, vor Kurzem durch Hrn. Gamba neue, aus den Manuskripten der Markusbibliothek zu Venedig entlehnte Mittheilungen erschienen, unter dem Titel Racconti di Benvenuto Cellini. Sie enthalten interessante Beiträge zu Italiens früherer Kunstgeschichte.

Spanien besitzt gegenwärtig 16 Universitäten, deren drei vorzüglichste Salamanca, Valadolid und Alcala sind. Die übrigen befinden sich zu Valenzia, Cervera, Saragossa, Granada, Sevilla, Oviedo, Santiago, Huesca, Majorka, Orihuela, Ossena und Onate.

Der norwegische Gebirgsbauer steht keineswegs auf einer niedrigen Kulturstufe. Bei einem derselben fand man den Euklid, von dem Besitzer gründlich durchstudirt; Andere hatten mehrere Schriften von Kant und Rousseau. Die Ursache einer solchen Bildung schreibt man nicht wandernden Schauspielern, sondern wandernden Schullehrern zu.

Im Gesammtgebiet des österreichischen Kaiserstaates befinden sich gegenwärtig 24,931 Volksschulen mit 1,995,522 Schülern. Frankreich zählt in 30,796 Elementarschulen 1,372,206 Schüler den Winter über, im Sommer nur 681,005 Schüler.

Nach Heerens neuesten Forschungen zerfällt die Sanskrit-Literatur in drei Perioden, in die der Vidas (die keine Quelle der Volksreligion sind), der großen epischen Poesien, der dramatischen und lyrischen Werke.

Digitized by Google

Die neuen, in's Gebiet der Geschichte fallenden Preisfragen der fürstl. Jablonowsko'schen Gesellschaft der Wissenschaft zu Leipzig sind folgende: Für das Jahr 1832. Aus Quellen gezogne und staatswissenschaftliche Betrachtungen der unter den Königen des Jagellonischen Stammes gehaltenen Reichstage in Polen und der dabei stattgefundenen Veränderungen. — Für das Jahr 1833. Was hat Casimir der Große für das Städtewesen in Polen gethan, und mit welchem Erfolge? — Für das Jahr 1834. Untersuchung und Darstellung des politischen Zustandes der Städte in Polen, wie er am Ende des 15. Jahrhunderts war, wobei insbesondere die Beantwortung der Frage gewünscht wird, ob und in wie weit einige Städte, es sen nun durch das Herkommen oder durch die Privilegien, von den Reichsständen in den Genuß gleicher staatsrechtlicher Freiheit mit aufgenommen worden sind, und an den Berathungen auf den Reichstagen Antheil genommen haben?

Miszellen.

Als Kaiser Friedrich III. im Jahre 1487 sich längere Zeit in Nürnberg aufhielt, und von der Menge der Kinder in der Stadt Nachricht erhalten hatte, begehrte er von dem Rathe, daß er alle Kinder, welche gehen könnten, in den Stadtgraben, hinter dem Schlosse kommen lassen solle. Da kamen der Kinder eine große Menge in den Stadtgraben, schon geziert und gepuzt, und es wären ihrer noch mehr gewesen, wenn nicht viele Aeltern ihre Kinder zu Hause behalten hätten, weil selbe fürchteten, sie möchten bei dem großen Gedränge, das durch die neugierigen Zuschauer entstand, Schaden nehmen. Als der Kaiser nun diese kleinen Leutchen vom Schlosse aus gesehen, und eine Zeit lang seine Freude an ihnen gehabt hatte, ließ er jedem Kinde ein Lebkuchlein mit seinem Bildnisse geben, und obschon der Kaiser eine gute Anzahl solcher Lebkuchlein hatte backen lassen, wollten sie dennoch beynahe nicht langen, der Menge der Kinder wegen. Die Lebkuchlein, welche der Kaiser hatte backen lassen, hießen noch lange nachher die Kaiserlein, und wurden von den kleinen Näschern gar gerne gekauft, weil sie sich dabei immer des guten Kaisers erinnerten. Weil aber auch dem Kaiser diese Kurzweil gefiel, so beschloß er, einen silbernen Denkpfenning prägen zu lassen, und diesen dann wieder unter die Kinder zu vertheilen; aber der Reichstag, den der Kaiser damals zu Nürnberg hielt, ging zu Ende, der Kaiser zog wieder von Nürnberg weg, und die Kinder blieben ohne Denkpfenninge. Doch diese Schuld trug nach zwei Jahrhunderten der, auch aus Wallensteins blutigem Ausgang bekannte Generallieutenant Herzog von Amalfi, Octavio Piccolomini mit Freuden ab. Als nämlich im Jahre 1650 der Executions-Receß des westphälischen Friedens zu Nürnberg glücklich, obwohl nach vielen Schwierigkeiten, zu Stande gekommen war, da war in Nürnberg eine gar große Freude. Der Rath ließ alle Gefangenen los, es wurde ein allgemeines Dank- und Freudenfest gefeiert, Gastmähler wurden gehalten, Feuerwerke gewerfen, Musik und Jubel schallte in allen Straßen, und von den Wallen und Thurmen donnerten die Kanonen. Da machte sich ein lustiger Kauz einen Spaß, und streute unter den Knaben der Stadt das Gerücht aus, daß der kaiserliche Prinzipal-Commissarius Herzog von Amalfi, Octavio Piccolomini, nächsten Sonntag jedem Knaben, der auf einem Steckenpferde vor sein Quartier auf dem Weinmarkte, das jetzige von Seegsche Haus, geritten käme, einen Friedenspfenning verehren werde. Dies Gerücht ging von Munde zu Munde, ein Knabe erzählte es dem andern, jeder machte sich ein Steckenpferd zu recht, und an dem bestimmten Sonntage kam eine ungeheure Menge Steckenreiter in verschiedenen Gruppen vor des Herzogs Quartier: Da wieherten die hölzernen Pferdchen und stampften den Boden, da knallten die kleinen Peitschchen, daß es eine Lust war. Der Herzog, der diese wunderbare Reiterschaar durchs Fenster erblickte, ließ fragen, was dieser Aufzug bedeuten sollte? Bald wurde ihm die Absicht ihrer Gegenwart hinterbracht, und er lachte recht herzlich des gespielten Possens, und ließ die Knaben, damit sie nicht umsonst ihre Pferdchen sollten gezäumt und bestiegen haben, oder gar traurig heimreiten, auf den nächsten Sonntag vertrosten und bestellen, jedoch müßten sie in dem nämlichen Aufzuge wieder erscheinen. Und sie hielten auch Wort die kleinen Reiter, ja es kamen am nächsten Sonntage noch mehr Reiterschaaren. Jeder trabte auf seinem kleinen Pferdchen ganz trotzig daher, als sollte es zur Schlacht gehen. Der Herzog aber hatte unterdessen viereckige silberne Denkmünzchen, eines zehn Kreuzer werth, prägen lassen, und gab nun auch jedem solchen kleinen Reiter, mit großer Freude, zu ewigem Andenken, eines. Auf der einen Seite dieser Denkmünze ist ein solcher kleiner Reiter abgebildet, wie er sein Peitschchen emporhebt, mit der Umschrift, Friedens-Gedächtnus in Nürnb. 1650. Auf der andern Seite aber ist der gekrönte doppelte Reichs-Adler, der das österreichisch-burgundische Wappenschild auf der Brust hat, mit der Aufschrift: Vivat Ferdinand III. Rom. Imp. viva. Als jeder Knabe sein Denkmünzchen erhalten, und dem Herzoge gedankt hatte, da wollte des Jubelns der Kleinen gar kein Ende werden, und die Alten schrieen auch mit, als sie ihre Kleinen so beschenkt sahen. Endlich zogen sie heim, rufend: Vivat Ferdinandus! Vivat! Nach einigen Tagen sah man die Knaben schon mit den Denkmünzen einherstolziren; denn sie wurden angehört oder auch vergoldet, wie es ihnen die Aeltern der Knaben anzuwenden hatten. Lange noch sprachen die Alten und Jungen vom Herzoge von Amalfi, der ihnen solche Freude bereitet hatte.

Dem großen Kometen vom Jahre 1103 lief, wie Cäsius schreibt: die Gestalt eines noch viel größern Ballens entgegen. Am merkwürdigsten ist er aber wohl dadurch, daß dasjenige, was er anzeigen sollte, ihm schon zuvorgekommen war. „Zuvor, heißt es, hatten sich viel greuliche Mißgeburten an Menschen und Vieh zugetragen, und Kinder haben im Mutterleibe geredet."

Als Moriz von Oranien sein Kriegsvolk bei Niemwegen musterte und in Schlachtordnung aufstellte, sagte er zu seinem Hofnarren: Was meinst du, sollte es nicht besser seyn, wenn du einige Zeit das Heer befehligtest, und ich anstatt deiner ein Narr würde? — Der Narr erwiederte; „Das geht nicht an. Du bist zu dumm zu einem Narren und ich zu einem Feldherrn."

Digitized by Google

Bayerische Blätter

für

Geschichte, Statistik, Literatur und Kunst.

Samstags den 10. März 1832.

(3.)

Geschichtliche Tageserinnerungen.

10.	März	1528.	Balthasar Hubmayr von Friedberg, von Ingolstadts Hochschule vertrieben, das Haupt der Wiedertäufer in Bayern, zu Wien verbrannt.
—	—	1796.	Tod des Gelehrten und Mäcens Franz Töpsl, Probsten zu Polling.
11.	—	1703.	Max Emanuels Sieg über die Oesterreicher an der eisernen Birn ohnferne Passau. Zu gleicher Zeit bedrohen die ungarischen Mißvergnügten Wien. — Aber der unschätzbare Augenblick geht verloren.
—	—	1790.	geboren zu Weißmain Ignaz von Rudhart, Präsident des Unterdonaukreises, Rechtsgelehrter, Statistiker, Geschichtsforscher und ausgezeichneter parlamentarischer Redner.
12.	—	1799.	Einzug des neuen Regenten Max Joseph in München, nach dem Tode Carl Theodors.
13.	—	1802.	Die Aufhebung der Klöster, insonderheit der Mendikanten beschlossen. Bald folgt ihr auch jene der ständischen Abteyen und die große Säkularisation.

Kunst-Bericht.

Bayerns Hauptstadt entwickelt seit mehreren Jahren schon ein so reges Künstler-Leben und Wirken, daß es an Stoff nicht gebrechen kann, diese aufblühende Zeitschrift durch Mittheilungen und Berichte von dem, was Kunstreiches in jener gefördert wird, für das In- und Ausland gleich interessant zu machen.

München, mit dem Sitze einer Hochschule für die Kunst, kann in Beziehung auf letztere mit Recht unter die ersten Städte Deutschlands gezählt werden. Die großartigen Unternehmungen, welche Bayerns ersten Ludwige vorbehalten waren, forderten tüchtige Künstler, sollte die Ausführung an Großartigkeit der Idee und Consequenz im Zusammenhang der Darstellung nicht hinter dem erlauchten Zwecke zurückbleiben, der dadurch beabsichtiget wurde.

Wir werden bei Fortsetzung unserer Berichte Gelegenheit haben, jene umfassenden Werke und mit ihnen zugleich die Namen jener Meister näher zu bezeichnen, deren Ausführung ihnen anvertraut ist. An diese schloß sich indessen noch eine bedeutende Zahl anderer, theils vaterländischer, theils solcher jungen Künstler an, die vom Auslande her ihrer Ausbildung und Vervollkommnung wegen nach München gekommen sind. Ein Theil dieser Kunstjünger und zwar derjenige, welcher schon mit reiferer Ausbildung dem höchsten Zweige der Kunst, dem ernsteren und bedeutsameren der Historie, nachstrebt, fand bereits früher schon durch Anfertigung jener Wandgemälde, womit die Arkaden des k. Hofgartens geschmückt sind, rühmliche Anerkennung seiner Talente und wird dieselbe in noch reicherem Maße auch künftig in hülfeleistender Mitwirkung finden, wenn jene für den neuen Königs-Bau, für die Pinakothek und die Allerheiligen- und St. Ludwigskirche bestimmten Fresken allmählig zur Ausführung kommen, womit die Meister an unserer Kunsthochschule beauftragt sind.

Bey weitem aber waren die Meisten der in München anwesenden Künstler seither beschäftiget, ihre Kräfte mittels mannigfaltiger Productionen in den verschiedenen Kunst-Zweigen der Historie, des Genre's, der Landschaft, der Architectur ꝛc. in Oelgemälden zu versuchen und mit mehr oder minderem Gelingen zu üben.

Hierzu war ihnen durch den bestehenden Kunstverein in mehrfacher Beziehung eine höchst förderliche Gelegenheit dargebothen, indem sie als Mitglieder desselben in jeder Woche ihre gefertigten Werke im Vereins-Lokale zur Ansicht aufstellen und durch den Verkauf derselben theils an einzelne Liebhaber, theils an den Verein selbst zum Zwecke der jährlichen Verloosung, sich leichter eine aneifernde Unterstützung verschaffen konnte.

Digitized by Google

Der neueste Bericht über den Bestand und das Wirken des Kunstvereins in München für das Jahr 1831 gibt S. 33. Beyl. V. ein Verzeichniß der im Verlaufe des verwichenen Jahres von Vereinsmitgliedern zur Ausstellung gekommenen Gegenstände, woraus hervorgeht, daß an 150 Künstler in München daran Theil genommen und 517 Productionen zur Ausstellung gebracht haben, worunter sich allein 437 Oel- und 5 Miniatur-Gemälde, dann 21 Handzeichnungen, 2 Kupferstiche, 23 Steinzeichnungen, 28 plastische Gegenstände und 1 Glas-Gemälde befanden.

Die Gesammteinnahme des Kunstvereins betrug im vorigen Jahre 11,293 fl. 6 kr., wovon auf Anfertigung des zur Vertheilung unter sämmtliche Vereinsmitglieder bestimmten lithographirten Blattes 887 fl. 23 kr., zum Ankaufe von Kunstgegenständen, für die Verloosung aber 7,455 fl. 30 kr. verwendet worden sind. Allerdings eine respectable Summe, um theilweise damit manchem jungen Künstler, der im sichtbaren Aufstreben zu immer höherer Vollkommenheit begriffen ist, durch den Ankauf eines Bildes eine anerkennende Ermunterung seines Strebens zu gewähren.

Der Kunstverein hatte es sich angelegen seyn lassen, bei vermehrter Zahl der Vereinsmitglieder, auch die Zahl der Kunst-Verloosungs-Gegenstände für das Jahr 1832 angemessen zu vermehren und bis auf 59 zu erhöhen. Darunter befanden sich 52 Oel- und 1 Miniatur-Gemälde, 2 Handzeichnungen, 1 Kupferstich, 1 Steinzeichnung und 2 plastische Gegenstände. Die meisten Productionen zeigten sich im Fache der Landschaft, es waren davon allein 28 zur Verloosung angekauft worden.

In treuer, zum Theile großartiger Auffassung der Natur mit Festhaltung ihrer vorübergehenden Momente zeichneten sich unter andern die Darstellungen der Herren Brandes, Crola, Fearnley, Heinlein, Kaufmann, Morgenstern und Ziegler aus.

Wir setzen aber gerade hierein das wesentlichste Verdienst des Landschaftmalers im Allgemeinen, weil dabei seiner Phantasie noch ein Spielraum gegeben ist, worin die schon geübtere Hand des Künstlers der Natur in ihren todten Massen und Formen nicht blos nachahmend folgt, sondern der Geist des Künstlers den verwandten Naturgeist in seinem mannigfaltigsten Walten und Wirken lebendig erfaßt und im Bilde reproducirt.

Das freie Spiel des Lichtes, womit in der Natur alles bald in seltsamen und frappanten Contrasten sich gestaltet, bald unter dieser oder jener Beleuchtung ein anderes Leben, eine andere Bedeutung gewinnt, spielt in den landschaftlichen Darstellungen vorerwähnter Künstler eine wesentliche Rolle. Womit hätte sonst Herr Moegenstern dem so öden, harmlosen Gegenstand der Lüneburger Heide auch nur einiges Interesse geben können, hätte er nicht über den Mittelgrund seiner Darstellung dieser verlassenen Gegend eine wohlberechnete Lichtmasse verbreitet, welche allein im Stande war, den Vorgrund mit dem Ganzen in eine wirksame Haltung zu setzen.

Von noch frappanterer Wirkung ist die Beleuchtung in der zweiten Landschaft von der Hand dieses Künstlers, welche die Isargegend bei München mit der Aussicht in's ferne Gebirg bei herannahendem Gewitter vorstellt, und welche bei so treuer und glücklicher Auffassung ihrer wechselnden Contraste den Zauber der ganzen Darstellung ausmacht.

Nicht minder verräth der selbe Sonnenblick auf dem Mittelgrunde in der Schilderung eines ausbrechenden Gewitters von Herrn Kaufmann, so wie die dabei weit umher verbreitete schauerliche Stille eine eben so wahre als lebendige Auffassung der Natur, von deren Betrachtung wir uns lange nicht trennen konnten.

Dieß gilt auch von der Landschaft des Herrn Crola, in welcher durch das glücklich gewählte Motiv eines freundlichen Sonnenblickes, gleich eines zufälligen Spiels der Natur, dem freien Platz in Mitte einer düstern und ernsten Waldgegend eine erheiternde Wirkung gegeben ist, die das Ganze belebt und den Blick stets darauf hinzieht.

Herr Brandes gab eine italienische Landschaft bei voller Tagsbeleuchtung. Durch weniger Zerstreuung des Hauptlichtes im Mittelgrunde wäre unstreitig eine ansprechendere Wirkung in das Ganze gekommen, besonders im Gegensatze zu der auf der rechten Seite befindlichen Ruine in unmittelbar fortlaufender Verbindung mit dem düstern, felsigen Vorgrunde von derselben Farbe, mit dessen Monotonie wir uns nicht befreunden konnten. Als desto gelungener aber müssen wir die Feene bezeichnen; der Fels zur Rechten des Hintergrundes mit seinen Gebäuden zu höchst, ist in jeder Beziehung meisterhaft.

Die Darstellung der Finstermünz in Tirol von Herrn Heinlein beweist eine großartige Auffassung der Natur im Durcheinanderkreuzen wilder, schroffer Gebirgsmassen bei wirksamer Beleuchtung. Dieses Verdienst des Künstlers kann bei aller Undankbarkeit dieses Gegenstandes für die Darstellung nicht verkannt werden.

Wie Herr Fearnley den Sund mit dem Schloße Kronboeg bei Helsingoer im Bilde kunstreich geschildert, wie er die über den Wogenkreisel hin spielenden Lichter auf dem schwebenden Schiffe mit vollen Segeln in Masse zusammengehalten und so das Ganze von dem düstern Lufttone wirksam ab- und hervorgehoben hat, das Alles konnte mit so täuschender Wahrheit des Tones, so leichter und durchsichtiger Behandlung des Wassers und mit solcher Meisterschaft in der Ausführung nur einem Künstler gelingen, der, wie Herr Fearnley, mit der Natur vollkommen vertraut ist.

An die bereits oben erwähnten Künstler dürften sich im Streben nach glücklicher Auffassung der Natur in besondern Momenten die Herren Häfelich, Stange, Melsheimer und Zwengauer zunächst anschließen. Die beyden ersteren versuchten in kleineren Bildern die Natur in ihren Nebelerscheinungen mit durchbrechendem Sonnenlichte;

Digitized by Google

die letzteren zwei aber den heitern frischen Morgen vor Aufgang der Sonne zu schildern. Hr. Häselich führte dabei das hervorgebrochene, aber durch leichte Sonnen-Schleyer gedämpfte Licht mit großer Wahrheit bis in den Vorgrund und gab damit dem Ganzen die nöthige Verbindung. Hr. Stange, in dessen Bild die Sonne noch im Kampfe mit dichten Nebelmassen begriffen, wählte den Augenblick eines eben durchbrechenden Strahls, um seiner Schilderung Wahrheit und Bedeutung zu geben, wobei jedoch im Vorgrund eine mit dem Tone des ganzen Bildes weniger verwandte Färbung wirksamer ansprechen würde. Hr. Melsheimer hat die Kühle des heitern Morgens bei schwach geröthetem Horizonte mit vieler Wahrheit des Tones dargestellt, wobei ihn die Wahl einer stillen, einsamen Gegend mit der ernsten Parthie eines Tannenwaldes zur Linken glücklich unterstützte.

Auch Hr. Zwengauer hat, dem Tone des Bildes nach zu urtheilen, diesen Moment zur Schilderung gewählt und darin manches Gelungene zur Anschauung gebracht. Die Röthe des Horizontes spiegelt sich mit vieler Wahrheit im Ausflusse des See's; doch wäre dem Wasser mehr Durchsichtigkeit und dem Ganzen weniger Härte zu wünschen. Für das Gelungenste halten wir die Behandlung der Fischerhütte im Vorgrunde.

Die Landschaft des Hrn. Ferd. v. Olivier, mit zwei Eremiten im Vorgrunde, trägt nicht, wie die bisher erwähnten Darstellungen, den Character helmischer Natur, in ihr gestaltet sich Alles mit anderen Linien und Formen; Ton und Beleuchtung sind eigenthümlicher Art und die Gegend ladet in ihrer Stille und Abgeschiedenheit recht traulich zum beschaulichen Leben ein.

Hr. Frieß gab eine Parthie aus Campagna romana. Wer die stundenlange Ausdehnung dieser öden, verlassenen Gegend kennt, der kann nicht begreifen, wie es dem im Landschaftfache mit Recht sehr geachteten Meister einfallen konnte, auf einem Raume von 6½ Zoll Breite uns auch nur eine schwache Idee von jener Wüste geben zu wollen. Wir konnten übrigens diesem Bruchstücke in keiner Beziehung einen Geschmack abgewinnen.

In Hrn. Jak. Dorners Waldparthie mit stürzendem Waldbach erkannten wir den schon seit früher Zeit mit dem Geiste der Natur von Bayerns Hochgebirg vertrauten Künstler, dessen Wasserfälle mit zu den Glanzparthien seiner landschaftlichen Schilderungen gehören.

Die Herren Ott und Rödler setzen ihre Naturscenen in eine angemessene, wirksame Beleuchtung; ersterer noch mit erfreulicher Klarheit und theilweiser Transparenz der Farben.

Hr. Heinzmann fertigte mit großem Fleiß und ungemeiner Zartheit die Darstellung einer Gegend von Pullach bei München. So sehr sich auch der dem Bilde unmittelbar nahe Blick mit Recht in den schönen Details der Ausführung gefällt; so würde dennoch durch eine mit mehr Gradation des Helldunkels verbundene gemäßigtere Kraft der Localtöne, jene Härte vermieden worden seyn, von welcher der Totaleindruck dieses Bildes nicht frei ist.

Die Herren Simmler, Schlotthauer, Seeger, Kaltenmoser und v. Hofstetten sind auf gutem Wege begriffen, wie dieß mehrere wohl gelungene Stellen in ihren Schilderungen darthun; insbesondere sind die Landschaften der Herren Seeger und Kaltenmoser sehr nett und zierlich staffirt.

Die wohlberechnete und wirksame Haltung im Ganzen der Darstellung einer Schweizergegend von Herrn Schenchzer wäre als gelungen zu betrachten, führte eine zu conventionelle Behandlung der einzelnen Theile, besonders der Bäume, nicht auf die Vermuthung, daß der Künstler in der Ausführung auf den strengeren Character und die Eigenthümlichkeiten der Natur selbst zu wenig Rücksicht nimmt, was wir bei so manchen lobenswerthen Eigenschaften desselben ihm nicht unbemerkt lassen können.

Die beiden im Cataloge unter Nro. 39 und 42 vorkommenden Landschaften hätten nicht zur Verloosung angekauft werden sollen. Hiermit glauben wir den artistischen Werth beider Gemälde hinreichend bezeichnet zu haben.

Wir kommen nun zu den sogenannten Genre-Gemälden.

Die Befreiung eines Wildschützen nach einer Erzählung, eine Gruppe von einer weiblichen und zwei männlichen Figuren, mit landschaftlichem Hintergrunde von Hrn. Foltz, gehört unstreitig mit zu den besten Gegenständen, welche dieß Jahr verloost wurden. Der an einen Baum angebundene Wildschütz wird eben von seinen Banden befreyt. Indem er hiebei mit dem seitwärts gewendeten Kopfe nach dem Befreier hinblickt, ist es, als harre er im Innern seiner Befreiung mit Ungeduld, um plötzlich die ihm angethane Schmach blutig zu rächen. Character und Haltung dieser männlich schönen und kräftigen Gestalt sind von ungemeiner Wahrheit und in harmonischer Verbindung mit den beiden andern Figuren zu einer recht lebendigen Gruppe vereint. Zeichnung, Färbung und Behandlung aller Theile sind äußerst gediegen und es dürfte hier im Wesentlichen wohl nichts zu wünschen übrig bleiben.

Herr Joh. Mayr feierte mit der Darstellung einer Brautwerbung in Tirol den Schwanengesang seiner Kunst. *)

Um den Tisch im Innern einer Stube sitzen die munteren Gäste beim Wein. Man kann darüber nicht verlegen seyn, wer unter ihnen wohl die Braut, wer der Bräutigam seyn wird? Der Künstler hat beide wesentlich durch Miene und Gebährden sehr wahr und characteristisch bezeichnet. Die Anordnung ist aus der Natur entnommen, die Färbung klar und lebendig, nur in der Ausführung gewahrt man Spuren, die wohl auf des Künstlers kränk-

*) Joh. Mayr, i. J. 1801 zu Lienz in Tirol geboren, † den 8. Juni 1831. Vergl. dessen biogr. Notizen im Berichte über den Kunstverein in München für d. J. 1831.

Digitized by Google

lichen Zustand hindeuten mögen, auf welche bald hernach sein Tod erfolgt ist.

Herr Karl Schorn hat sich als Künstler in der Darstellung einer griechischen Familie von Türken feindlich überrascht, mehrfaches Verdienst erworben. Die Gruppe der erstern, aus drei Figuren bestehend, ist von schöner Anordnung. Die fliehende Wendung des Oberleibes der sitzenden Griechin, und wie das Kind in Angst der Mutter Nacken fest umschlingt und wie der Alte nebenan Stille gebeut, ernst und vorsichtig lauschend, den unverrückten Blick nach der gefahrdrohenden Gegend hinwendet, bis er mit voller Sicherheit das tödtende Geschoß auf die unwillkommnen Gäste abdrücken kann, das Alles ist mit ungemeiner Wahrheit und mit dem entsprechendsten Character in den individuellen Zügen jedes Kopfes und jeder Bewegung mittels eines blühenden kräftigen Colorits lebendig hervorgehoben und mit concentrirtem Hauptlichte zu einem sehr gefälligen Ganzen verbunden.

Hr. Karl Heß hat sich bei Darstellung seines gewählten Gegenstandes — eine Kuh mit zwei Kälbern vor einer Alpenhütte — recht wacker zusammengenommen. Die Gruppirung erscheint zufällig, wie sie die Natur gibt, welche der Künstler, was Zeichnung, so wie was die Individualität dieser Thiergattung überhaupt betrifft, trefflich zu Rath gezogen hat; so, daß das Ganze hinsichtlich der Wahrheit in der Färbung und Beleuchtung einen recht vortheilhaften Eindruck macht. Wird aber das Bild dem Blicke unmittelbar nahe gebracht, so kann man sich bei aller Klarheit und Durchsichtigkeit der Behandlung des Wunsches nicht enthalten, daß der hoffnungsvolle Künstler in Zukunft sich eines markigeren Pinsels bedienen möchte, der die Werke eines P. Potter, van der Velde, Berghem u. a. auch in dieser Hinsicht so anziehend macht.

Herrn Eckerts Darstellung von Kosacken, welche einen polnischen Adjutanten verfolgen, entwickelt mannigfaltiges Leben in der Anordnung und characterfeste Bezeichnung des Ausdrucks. — Klarheit des Colorits mit einer fleißigen Ausführung verbunden, geben der Darstellung ein heiteres Ansehen. Eine vortheilhaftere Gesammtwirkung aber würde der Künstler dadurch erzielt haben, wenn er die monotone Breite des hellen Weges zur Rechten im Vorgrunde durch einen dunklen kräftigen Gegensatz unterbrochen hätte.

Herr Schelver gab in einem kleinen Bilde die Darstellung eines Gefechtes zwischen einem polnischen Lancier und einem österreichischen Dragoner, und Herr Monten zwei kleine Schilderungen von Kosacken, welche zusammen im Einzelnen viel Verdienst besitzen; doch haben wir von Beiden noch weit Besseres gesehen. Auch wären statt dieser Bildchen zum Ankauf für die Verloosung, bedeutendere und größere Leistungen der wackern Künstler zu wünschen gewesen.

Herr Baerentzen gefiel sich in der Darstellung einer Münchener Kellnerin, Kniestück, und wie es scheint, Porträt. Die Figur tritt vom dunkeln Hintergrunde im Innern eines Zimmers lebhaft hervor. Gute Behandlung und ein harmonisches Colorit setzen das Ganze in einen gefälligen Effect.

Die Darstellung Nro. 9 hätte zur Verloosung nicht angekauft werden sollen.

Zwar verräth dieser Versuch, daß der Künstler nicht ohne Talent ist, aber auch, daß es ihm noch an den wesentlichsten technischen Kenntnissen und Fertigkeiten gebricht. Der Knabe zur Linken, welcher der um die gänzliche Zerstörung ihrer Habe trauernden Mutter sein halb verbranntes Spielzeug weinend vorhält, ist, von diesem recht sinnigen Motive abgesehen, total mißlungen und beweist, daß der Künstler vorerst noch in der Schule sich umzusehen und eine reine, richtige Zeichnung, gründliche Kenntnisse in der Anatomie, so wie der Palette und ihrer Behandlung anzueignen habe. Wir glauben, demselben diesen wohlgemeinten Rath nicht vorenthalten zu dürfen.

In Schilderungen architectonischer Ansichten haben sich die Herren Bernatz, Wilh. Gail, Hering, Reher, Dom. Quaglio und Werner hervorgethan.

Herr Gail wußte der perspectivischen Darstellung einer Klosterhalle im Spital der grauen Schwestern zu Chartres durch eine wohlgewählte Beleuchtung und breiten Vortrag eine recht täuschende Wirkung zu sichern; — und wie erfreulich trat derselbe Künstler, wenige Tage nach der Verloosung, mit dem Battisterio di S. Marco und mit der Aussicht des Dogenpallastes gegen S. Giorgio hervor, wovon später ein Mehreres.

Bei allem Lobenswerthen und Gefälligen der Behandlung, womit Hr. Reher eine Gegend von Papigno bei Terni in eine klare und heitere Wirkung gesetzt hat, müssen wir dennoch bemerken, daß der Künstler sich dießmal mit der Staffage weniger glücklich und befriedigend abgefunden hat, als in den meisten seiner früheren Bilder.

Form und Baustyl der Kapelle Maria-Tullu bei Wien, dargestellt von Hrn. Bernatz und die von Hrn. Hering gegebene Parthie aus Venedig enthalten eben nichts Interessantes. Bei allem Fleiß der Ausführung des Details im ersteren Bilde fehlt es dem Ganzen an einem wirksameren Helldunkel, so wie dem zweiten Gemälde durchaus an Klarheit des Tones, besonders der Luft.

Herr Dom. Quaglio behauptet in der dargestellten Ansicht des Marktplatzes mit dem Rathhause zu Basel seine stets mit Ruhm bewährte Meisterschaft. Das Ganze, in seinen verschiedenen Massen zu kräftigen Gegensätzen auseinander gehalten, gewährt einen ungemein befriedigenden Anblick. — Desgleichen auch das Abbild des Altstädter Ringes und Rathhauses in Prag und die gegenüberstehende, historische, so merkwürdige Teinkirche (nicht Dom, der Dom von St. Veit liegt oben auf dem Hradschin), von Hrn. Werner, der auch die herrlichen Brückenthürme und andere Parthien Prags, dieser majestätischen Königswittwe, dieses deutschen Venedigs oder slavischen

Digitized by Google

Jerusalems lieferte und dessen äußerst reine und zierliche Ausführung der verschiedenen Details dem Ganzen noch einen besonderen Reiz verleiht.

Im Fache des sogenannten Stilllebens gewährte die naturtreue, mit sorglicher Ausführung verbundene Darstellung einer Gruppe todten Geflügels von Hrn. Schnitzler viele Befriedigung. Nicht so das Früchtenstück von Hrn. Sipmann. Die Behandlung ist nicht von Härte frei und dem Ganzen fehlt es an Helldunkel und wirksamem Lichtschluße. In letzterer Beziehung müssen wir den Künstler, außer dem fleißigen Studium der Natur in ihren characteristisch verschiedenen Einzelnheiten, noch besonders auf wiederholte Betrachtungen und das Studium der Werke eines van Huysum, Dav. de Heem, Wilh. van Aelst und einer Rachel Ruysch ꝛc., als classische Vorbilder hinweisen.

Von Darstellungen aus dem Fache der Historie oder dessen, was einigermaßen noch als dahin gehörig betrachtet werden mag, kam leider auch im J. 1831 nur Weniges, und das nicht von umfassender Bedeutung zur Ausstellung, weßwegen sich auch der Ankauf nur auf nachstehende wenige Bilder beschränkte.

Christus, schlafend im Meeressturme, von Herrn Leop. Schulz aus Wien, dermalen in Rom. Das Schiff ist für den gegebenen Raum zu groß und für die Zahl der darauf befindlichen Jünger zu klein. Es füllt den ganzen Raum des Bildes nach der Breite und bis zu beiden Seiten des Rahmen hin, vollkommen aus, darum steht es wie fest, und von einem gefahrvollen Schwanken in Mitte schäumender Wogen auf sturmbewegter See gewahrt man nicht die geringste Täuschung. Der Künstler hat es schon darin versehen, daß er dem Schiffe nicht mehr Spielraum gegeben und zu dem Ende den Umfang seines Bildes nach der Breite hin, nicht um mehrere Schuhe vergrößert hat, was im Verhältnisse auch von der Höhe gilt, wodurch dann auch Segel und Mast mehr Freiheit gewonnen hätten. In technischer Beziehung, was Zeichnung, Drapirung und Beleuchtung anbelangt, ist das Gemälde nicht ohne Verdienst, auch fehlt es da und dort nicht an characteristischer Bezeichnung des Ausdrucks. Nur Christus, die Hauptfigur, entspricht am wenigsten; seinen Gesichtszügen mangelt das hohe Bedeutsame. Als das Gelungenste in der ganzen Darstellung bezeichnen wir den Moment, wie einer der Jünger sich Christus bereits genahet und schon hinweisend auf die drohende Gefahr des Untergangs den sanft Schlummernden doch nur leise, ja kaum zu berühren wagt, ihn zu wecken. Dieses schonende Zartgefühl des bedrängten Jüngers gegen den geliebten Meister ist sehr wahr aufgefaßt und bezeichnend.

Christus im Gespräche mit der Samaritanerinn am Brunnen im Freyen einer Landschaft von Herrn Friedrich v. Olivier. Irren wir nicht, so wollte der verdienstvolle Künstler in dieser Darstellung den Moment bezeichnen, wo Christus mit der Samaritanerinn im Gespräche vom Messias zu ihr sagt: »ich bin es, der mit dir redet.« In der von dem Künstler gewählten Stellung, wie Christus bei diesen Worten mit der Rechten auf sich hindeutet, scheint es, als gebährde er sich wie im stolzen Gefühle seiner hohen Würde, entfernt von der ihm stets eigenen Demuth, wenn es galt, Jünger und Volk über seine höhere Sendung und Abkunft zu belehren. Bei dieser Ansicht konnten wir uns mit der Stellung von Christus nicht befreunden. Das Ganze trägt übrigens im Zusammenhange mit der landschaftlichen Umgebung einen ernsten, bedeutsamen Character, der in seinem eigenthümlichen Style mit der bereits erwähnten Landschaft von Ferd. v. Olivier verwandt ist.

Ein Genius von Herrn Hanson, so wie Hero und Leander von Herrn Richter dargestellt, gewährten kein besonderes Interesse, obgleich in technischer Beziehung beide Gemälde theilweise nicht ohne Verdienst seyn mögen.

(Die Fortsetzung folgt.)

Ein denkwürdiges Vorhaben Maximilian Emanuels.

Schon der verewigte Freiherr v. Moser hat an mehreren Stellen seines patriotischen Archives für Deutschland durch mitgetheilte Proben anschaulich gemacht, daß auch die Leichenreden manchmal nicht ohne historischen Werth seyen. — Gemeiniglich sind sie freilich mit schmeichlerischen Lobpreisungen bis zum Eckel überfüllet. Aber wenn der Redner in Gegenwart der landesherrlichen Familie, der Minister, des Hofes, der Dikasterien und unzähliger Einwohner der Residenz und des Landes, Thatsachen erzählt, darf man ihm doch nicht allen Glauben verweigern.

P. Albert Lainperger, Jesuit und churfürstlicher Hofprediger, hat in seiner, den 12. März 1726 auf den, am 26. Hornung gestorbenen Churfürsten Maximilian Emanuel in der Theatiner Hofkirche gehaltenen Lob- und Leichenpredigt [1]) S. 20 seinen Zuhörern ein Vorhaben des Verstorbenen bekannt gemacht, wovon bei keinem einzigen bayerischen Geschichtschreiber die mindeste Spur gefunden wird, also sprechend:

»Er schickte die heißesten Seufzer und Begierden nach seiner zu Nymphenburg erbauten Einsiedelei, so er allen auch prächtigsten fürstlichen Pallästen und Lusthäusern weit vorzog: weil er schon längstens beschlossen, in diese Einsamkeit sich zu begeben, von da aus frey und ohne alle Hinderniß in den Himmel zu sehen, die ewigen Grundwahrheiten zu bedenken, und nach selben gänzlich sein übriges Leben anzustellen. Und hätte der

[1]) Sie ist unter dem Titel: Maximilianus II. der Großmüthige, 27 S. in Folio zu München gedruckt erschienen.

Digitized by Google

allwaltende Gott ihm nur noch auf wenige Monate die Gesundheit und das Leben gefristet, so würde vielleicht Bayern in ihrem durchlauchtigsten Churfürsten gesehen haben, was Spanien in ihrem Monarchen und Enkel unsers Maximiliani unlängst bewundert hat. [2])

Durch eine später aufgefundene Notiz wird die vorstehende Angabe des Leichenredners theils bestätiget, theils berichtiget. Der gelehrte Augustiner-Eremit P. Agnellus Kändler [3]) hat eine kurze eigenhändige Geschichte der letzten Tage des Churfürstens Maximilian Emanuel in lateinischer Sprache hinterlassen. Sie verdient um so mehr Glauben, weil der Beichtvater des Churfürstens P. Peter Bretagne sein Ordens- und Hausgenosse war. [4]) Hierin kömmt über das fragliche Vorhaben Folgendes vor: Der Churfürst habe den Entschluß gefaßt, nach wiederhergestellter Gesundheit in Nymphenburg ganz einsam zu wohnen, und für jede Geschäfte eigene Stunden zu bestimmen, in der einen Stunde mit den Ministern zu arbeiten, in den übrigen des Geistes zu pflegen. [5])

[2]) In einem heftigen Anstoß seiner gewöhnlichen Hypochondrie legte Philipp V. am 15. Jan. 1724 die Regierung nieder; sein ältester Prinz erster Ehe, Ludwig, 17 Jahre alt, bestieg den Thron. Kaum aber regten sich einige höhere Projecte (wie Spittler sagt,) der neuen Regierung Unabhängigkeit zu geben, so starb den 1. August des nämlichen Jahrs der junge Fürst, und der melancholische, selten ganz seiner mächtige Philipp ließ sich endlich bewegen, der neuen Regierung wieder seinen Namen zu leihen. — Philipp V., der Bayern wie Oesterreich das Erbe Spaniens und Indiens entrissen hatte, war ein Urenkel unsers Max I. Seine Mutter Marianne, Ferdinand Marias Tochter und Max Emanuels Schwester, geb. 7. Nov. 1660, gest. 20. April 1690, ward 7. März 1680 dem Dauphin Ludwig vermählt.

[3]) Als gründlicher Vertheidiger des Arnolphus male malus cognominatus, und thätiger Mitarbeiter an dem Parnasso Boico noch jetzt in ehrwürdigem Andenken.

[4]) In des (als Beichtvater Max Josephs III. und Todfeind der mit Lori, Lindrun, Pfeffel, Kannedy und Dubuat aufstrebenden Akademie bekannten) Jesuiten Daniel Stadlers, bayerischen Geschichte S. 576 wird erzählet: „Der Churfürst habe begehrt, man sollte ihm jenen Jesuiten, welcher schon lange Zeit her in München die zum Tod verdammten Uebelthäter zur Richtstätte hinausbegleitet hatte, (den sogenannten Galgenpater, P. Nicolaus Simerl) rufen, damit derselbe gleichen Beistand auch ihm, da er nun zum Gericht Gottes ginge, leisten möchte." Dieses Vorgeben ist dahin zu berichtigen: „Am 21. Hornung vor 12 Uhr Vormittags wurde der churfürstliche Beichtvater P. Bretagne gerufen, und kam von dieser Zeit an bis zum Tod des Churfürstens nicht mehr aus der Residenz. Er erfüllte alle Pflichten seines Amtes, und stand dem Churfürsten bei, so lange derselbe der Sprache und seiner Sinne mächtig blieb. Nachdem aber deren Gebrauch verloren war, rief der, selbst kränkliche, Beichtvater die Gesellen aus einem andern Schiffe, nämlich die Jesuiten (socios, qui erant in alia navi, nimirum Jesuitas), und namentlich den P. Nicolaus Simerl. Dieser kam, und stärkte den zwar schon ganz bewußtlosen Sterbenden mit dem feurigsten Eifer und der eindringendsten Beredsamkeit zum letzten Kampfe.

[5]) „Statuebat recuperata sanitate in Nimphenburg secedere, et ibi solitarius vivere, horis in quaelibet negotia statutis, una conferentiae Ministrorum, alia Spirituali cum Confessario."

München am Schlusse des XVI. Jahrhunderts.

Adrianus Romanus entwirft in seinem Theatrum urbium Francf. 1595. folgendes Bild von München, das zur Vergleichung mit sonst und jetzt in diesen Blättern eine Stelle finden mag.

München, an der Isar gelegen .... überteifft heutzutage alle übrigen Städte Deutschlands an Annehmlichkeit, und ist vollkommen werth, der Sitz eines Fürsten zu seyn. Die äußere und innere Lage der Stadt ist sehr angenehm, und von sehr gesunder Luft. Zwischen dem Inn und dem Lech, jenem gegen Osten, diesem gegen Westen, und von jedem nur eine Tagreise entfernt, fließt die Isar mitten durch; gegen Morgen von Wasserburg, gegen Abend von Augsburg, gegen Mitternacht von Freising, gegen Mittag aber von den schönsten', und an verschiedenen Arten der geschmackvollsten Fische überreichen Seen, und vielen gleichsam absichtlich und mit Kunst zur Ergötzung angepflanzten Wäldern — reich an Wilde, besonders Hirschen — begränzt. Gegen Süden erblickt man die Tiroler Berge, gleich als stünden sie vor den Thoren. Die Gärten der Vorstädte werden durch die aus dem Flusse abgeleiteten Bächelchen bewässert. Der neue Garten des Herzogs am neuen Schlosse, hat außer einem künstlichen Brunnen und einem mit den schönsten Bildern und Statuen gezierten Sommerhause, noch das Eigene, was kaum anderswo wieder zu sehen, daß mit Einbrechen der Abenddämmerung eine große Heerde von Hirschen, bisweilen 100 und noch darüber bis an die Fenster kommen.

Betreten wir die Stadt selbst, werden wir sehen, wie breit und rein die Straßen, mit welch prächtigen und geschmackvollen Häusern sie prangen, und welchen Nutzen und Bequemlichkeit die aus der Isar in dreifacher Richtung hereingeleiteten Kanäle den Bürgern schaffen.

Es sind hier verschiedene Gotteshäuser, von denen zwei mit sehr hohen Thürmen vor den übrigen sich auszeichnen, und auch die Pfarrkirchen sind, nämlich die S. Peter's und die der h. Jungfrau, in welch letzterer das Mausoleum der Herzoge von Bayern, und das Grabmal Kaiser Ludwig des Vierten zu sehen ist. Die zwei Thürme dieses Tempels aber erheben sich wie zwei Säulen 333 Fuß in die Höhe. Die größere Orgel dieser Kirche ist aus Röhren von Buxus von solchem Umfange, wie sie sonst kaum aus Blei oder Zinn gesehen werden. Von Klöstern

Digitized by Google

hat diese Stadt drei, die in besonderem Flore sind, eines der Franziskaner, eines der Augustiner, und eines — dem h. Jakob geweihet — für Jungfrauen, für welche sich noch zwei kleinere vom Franzikus-Orden hier befinden.

Die zwei für beide Pfarrkirchen bestimmten Leichenäcker sind getrennt; jeder hat eine Kapelle, mit deren einer ein Krankenhaus verbunden ist. Ein Dritter ist erst neuerdings vor der Stadt errichtet, und dem S. Salvator geweihet worden. Mit der Kirche des h. Geistes steht ein Armenhaus in Verbindung.

Unter den neuen Gebäuden, womit sich die Stadt von Tage zu Tage verschönert, ist das vorzüglichste der dem Erzengel Michael geweihete Tempel mit den daranstoßenden Gebäuden, welche der Herzog Wilhelm für die Gesellschaft Jesu errichtet. Damit ist eine Schule zum Unterrichte der Jugend verbunden, die von allen Nationen sich hier versammelt. Ein andres neues Gebäude wurde, um dem neuen Schlosse einen erhöhten Glanz und Bequemlichkeit zu verschaffen an dem innern Garten erbaut, an welches die Bibliothek stößt, welche gegen 11,000 Bände enthaltend — von denen ein großer Theil Manuscripte in verschiedenen Sprachen — in einem sehr weiten und angenehmen Saale aufgestellt ist.

Unterhalb des Bücherschatzes ist die Sammlung der ältesten Monumente und Bildnisse, welche aus Rom und anderswoher um großes Geld hier zusammengebracht worden. (Antiquarium.) Ein sehr reiches Gewölbe mit Kostbarkeiten und Seltenheiten aller Art, wie sie theils die Natur, theils menschliche Kunst bewunderungswürdig hervorgebracht, in welchem ein jeder so oft er nur immer eintritt, einen neuen Gegenstand der Bewunderung antrifft; so mancherlei und verschiedenartig sind daselbst die Gegenstände aufgehäuft.

In dem alten herzoglichen Hofe werden Tiger, Bären, Luchse, Löwen gehalten, deren Weibchen oft Junge werfen. In demselben Hofe ist das bemerkenswerthe Denkmal ausgezeichneter Stärke Herzog Christophs, mit beigeschriebenen deutschen Versen, zu sehen.

Die vielen und mancherlei Wassermühlen nicht nur innerhalb, sondern auch außerhalb der Stadt, dienen zu vielen und verschiedenen Geschäften.

Herzog Ferdinand hat zur großen Verschönerung der Stadt, und zum öffentlichen Vergnügen vor seinen Pallast in Röhren einen Brunnen geleitet, und ihn mit ehernen Figuren von großer Kunst — die vier Elemente, welche um einen auf bäumendem Rosse sitzenden geharnischten und gehelmten Ritter stehen — geziert.

Die Künste, welche bei andern Völkern im Gebrauche sind, werden auch hier geschätzt und eingeführt, wie die erst unlängst errichteten Glashütten und Seidenweberei beweisen. Der hiesige Markt ist durch den Handel mit dem herbeigeführten Wein, Salz und Getreide ansehnlich. Es werden hier auch sehr viele Waaren verfertigt, und in verschiedene Gegenden ausgeführt. Die Bevölkerung ist so groß, daß 18,000 Familien gezählt werden, und die Stadt nicht alle fassen kann; weshalb viele in Scheuern und Winkeln sehr gedrängt beisammen wohnen müssen. Ja man findet oft 4 bis 5 Familien, welche mit einem Zimmer sich begnügen müssen.

Diese Stadt wird ausserdem noch berühmter und besuchter, weil durch die Leutseligkeit der Fürsten, Künstler und Adelige von allen Nationen, angelockt hier zusammenströmen.

Das Recht wird in drei Tribunalen gesprochen; in dem der Stände, des Hofes und der Stadt. In dem des Hofes befinden sich Grafen, Barone, Adelige und Rechtsgelehrte. In dem der Stadt, Senatoren, deren vom innern Rathe 12, gewöhnlich aus den ältern Patriziern, vom äussern 24, theils aus jüngern Patriziern, theils aus bürgerlichen Familien genommen.

Die Patrizier, welche hier angesehener als anderswo sind, haben die Sitte, jährlich am Sonntage nach Erscheinung des Herrn insgesammt mit Weibern und Kindern in die Residenz und in die vier Hauptgebiete der Stadt (es mögen die Straßen mit Schnee bedeckt seyn oder nicht) auf Schlitten herumzufahren; Tags darauf aber im Rathhaussaale mit den Hofleuten zu tanzen, und den Fürsten ein kostbares Mahl zu bereiten.

Am Fronleichnamsfeste wird ein Bittgang mit so königlichem und kostspieligen Aufwande angestellt, wie es kaum bei irgend einem andern Volke glaublich ist, so zwar, daß er mit den Triumphzügen der Alten verglichen werden könnte.

Es werden hier auch zwei Messen gehalten, eine nach Erscheinung des Herrn, die andere am S. Jakobsfeste, welche letztere durch das Wettrennen von Männern und Pferden noch berühmter ist.

Miszellen.

Unter den deutschen Prachtausgaben des XVII. Jahrhunderts behaupten die von 1615 bis 1628 zu München in 4 Foliobänden erschienenen Bavaria Sancta und Bavaria Pia des Jesuiten Matthäus Rader[1]) einen ausgezeichneten Platz. Diese 4 Bände sind mit 147 Kupfern geziert, welche nach Zeichnungen des berühmten Historienmalers Mathias Kager[2]), die beiden Raphaele Sadeler, der Vater und der älteste Sohn[3]), gestochen haben. Die königliche Hof- und Staatsbibliothek verwahrt den Raderischen Originalbriefwechsel in mehreren Bänden. Hierunter befinden sich auch die Vorschriften, welche Rader seinem Freunde Kager zu den

Digitized by Google

fraglichen Zeichnungen ertheilt hat. Vielen Kunstfreunden wird es nicht unangenehm seyn, wenn eine kleine Probe derselben ihrer Einsicht vorgelegt wird.

Beata Maria Ducissa Bavariae (Maria von Brabant, Gemahlinn Herzogs Ludwig des Strengen). Fisiert ein Churfürstin bey Rhein, die zugleich ein Bayrfürstin gewest, welche der Fürst khöpfen lassen. Ein edle Jungckhfraw Helica, die erstickt er selber mit eim messerle, die hofmaisterin last er zum Thurn auf die Gassen werfen."

„S. Cassianus. Bindet Ihn an ein Saul bloß, ausgenomen was zu deckhen ist, vil khlaine khnaben umb Ihn herumb, die Ihn mit schreibmesserlen stupfen und stechen, das überall das blut herauß rinnt. Etliche mit bläteläfel die sie Ihn an das Hawt schlagen, das so zerschmettern. Etliche zaigen Ihm den Esel, etliche rekhen die Zung herauß. Auf der seitten einen bischofhut und stab. Der Teifel hinder den knaben der sie antreibt."

„S. Walpurga. Fisiert S. Walbueg wie sy zu Aichstett im sarch ligt und oel schwizet, wie das volkch beim grab khniet und gleste mit oel von dem priester nimbt, vil grosse hund vor der Thür gar rhueig und still ligen, khainem anbellen. khranckhe bresthaffte leit so auf dem weg sein und in die khirchen gehen."

Daß der kluge Künstler die Forderungen des Authors nicht immer genau befolget habe, wird durch die flüchtigste Vergleichung der Vorschriften mit den Kupiern bewiesen.

Anmerkungen.

1) Mathäus Rader, im Jahre 1561 zu Inichingen (damals Freisingisch) in Tirol geboren, trat zwanzigjahrig in den Orden der Jesuiten, und starb zu München den 22. Dezbr. 1634.

a) Mathias Kager wurde zu München im Jahre 1566 geboren, verweilte lang in Italien, wurde nach seiner Zurückkunft Hofmaler Maximilians I. Später wurde er durch die kriegerischen Unruhen bewogen, sich in Augsburg niederzulassen. Bey der dortigen Bürgeraufnahme wurde ihm die eifersüchtige Bedingniß gesetzt, nicht in Oel zu malen. Daher sieht man aus seiner frühern Zeit nur Fresken an dem Aeußern verschiedener Häuser. Endlich, nachdem er in der Zwischenzeit seinen trefflichen Landsmann Johann Ulrich Loth zum Gehülfen erhalten hatte, wurde ihm die Ausübung seiner Kunst ohne weitere Beschränkung freigegeben. In der Folge machte er sich so beliebt, daß er, der Ausländer, zur Würde des Bürgermeisters erwählt wurde, in welcher er 1634 starb.

3) Beide waren Maximilians I. Hofkupferstecher. Der Vater wurde geboren zu Brüssel 1555, und starb zu Venedig 1617.

Mit dem berühmten Geschichtsforscher Karl Meichelbeck, (dessen urkundliche Jahrbücher des Hochstiftes Freysing, obgleich einer durchgängigen Revision bedürfend, doch für die Geschichte Sardeutschlands, eine hochst schätzbare Fundgrube waren,) lebte zur nämlichen Zeit in dem Kloster Benedictbeuern ein gewisser P. Gallus. Im Jahre 1736 unterschrieb derselbe sich „indignus Bibliothecarius." Dieser ließ sich, ohne mit den erforderlichen Kenntnissen ausgerüstet zu seyn, verleiten, 367 Handschriften auf 80 Folioblättern zu recensiren, und sein Machwerk dem Abte Magnus zu widmen. Hierüber indignirt, setzte Meichelbeck nicht nur mehrere mißbilligende, größtentheils ironische Anmerkungen am Rande bei, sondern brandmarkte überdieß das Titelblatt mit der generellen Censur: Quid sit non lotis manibus sacra tangere, hic liber docet."

Es erscheint aus einem Briefe des Lupus, Abts von Ferrieres, im IX. Jahrhunderte, daß die Straßen damals so sehr von Räuberhorden beunruhigt waren, daß Reisende in Gesellschaften oder Karavanen zusammentreten mußten, um sich vor den Anfällen zu sichern. — Die zahlreichen Verordnungen Karls des Kühnen, geben einen Beweis von den endlosen Vorfällen dieser Art. Die schrecklichsten Gewaltthätigkeiten waren so zur Gewohnheit geworden, daß sie von Vielen kaum mehr als ein Verbrechen angesehen wurden, und deßhalb mußten die niederen Richter — Centenarien — einen Eid ablegen, daß sie weder selbst Räuber seyn, noch diejenigen, welche sich eines solchen Verbrechens schuldig gemacht hatten, beschützen wollten. Die Geschichtschreiber des Mittelalters geben pathetische Beschreibungen ihrer wilden Streiche, welche eben so häufig als verwegen geworden waren. Die kirchliche Gewalt ward zu Hülfe gerufen, Provinzialconcilien wurden eigens mit großer Feierlichkeit gehalten; die Körper der Heiligen dahin gebracht, und in Gegenwart ihrer heiligen Reliquien, Bannsprüche gegen die Räuber und gegen alle Verleger des öffentlichen Friedens ausgesprochen.

Eine dieser Excommunicationsformeln, im Jahre 988 ergangen hat sich erhalten. Nach dem gewöhnlichen Eingange, und der Erwähnung der Gewaltthat, welche das Anathema verursachte, heißt es: Eure Augen sollen verdunkeln, die nach fremdem Gute begierig waren, die Hände vertrocknen, welche raubten; schwach werden alle Glieder, welche mithalfen. Immer sollet ihr arbeiten, und nie Ruhe finden, und der Frucht eurer Mühe nicht theilhaftig werden. Ihr sollet erzittern und beben vor dem Antlitze des euch verfolgenden und nicht verfolgenden Feindes, auf daß euch ersterbend die Kräfte schwinden. Euer Antheil sey gleich dem Judas, des Verräthers des Herrn, in dem Lande des Todes und der Finsterniß; bis eure Herzen zur vollen Genugthuung sich bekehren. Nicht weichen von euch diese Verwünschungen, die Verfolgerinnen eurer Verbrechen, so lange ihr verweilen werdet in der Sünde der Verkehrtheit. Amen. Es geschehe, es geschehe!

Kaiser Friedrich III. pflegte zu sagen, daß er lieber mit dem Fieber beladen seyn wolle, als tanzen. Kaiser Albrecht sagte, das Jagen sey eine männliche Uebung, aber das Tanzen ein Weiberwerk, und König Alphas von Sicilien pflegte die Franzosen und Flandrer für liederliche Leute zu halten, weil sie um so lieber tanzen, je älter sie werden.

Die jetzige Bevölkerung der vereinigten Staaten ist ungefähr so stark, als die des Königreiches Preußen, d. h. 12,800,000 Einwohner. Wäre ihr Boden jedoch so bevölkert wie Preußen, so würde man 240,000,000 Menschen in ihnen zählen, welche sich auf einer Oberfläche von mehr als 100,000 geographischen Quadratmeilen verbreiteten.

Im Novbr. 1830 schrieb eine junge Amerikanerin an ihren Freund in Mexico, aus Hamburg einen spanischen Brief, worin es heißt. „Wahrlich, ich übertreibe nicht, wenn ich Dir sage, daß viele junge Mädchen bei mancher äußeren Ausbildung, nicht viel mehr Verstand haben, als unsere Papageyen; und die in Sinnlichkeit und Gemeinheit verloenen jungen Männer sich kaum mit unseen Macacos messen konnen; diese letzteren sind doch wenigstens possierlich."

Digitized by Google

Baierische Blätter

für

Geschichte, Statistik, Literatur und Kunst.

Mittwochs den 14. März 1832.

(4.)

Geschichtliche Tageserinnerungen.

14. März	1647.	Maximilian schließt in der äußersten Verlassenheit den Ulmer Waffenstillstand mit Frankreich und Schweden. Oesterreich erläßt Avocatorien an die bayerische Armee, stiftet unter derselben Meuterei und wirklich wollen Jean de Werth, Spork und noch einige Generale und Stabsoffiziere sie von Vilshofen nach Böhmen entführen. Aber die Armee bleibt treu und zwingt ihre verrätherischen Anführer zur Flucht.
15. —	1699.	zu Amberg geboren der Geschichtsforscher Anselm Desing, Abt zu Ensdorf, † 1772.
— —	1829.	stirbt der, am 1. August 1748 in München geborne Domherr Lorenz von Westenrieder, sehr verdient um die Nationalsprache, Geschichte, Landeskunde und um die schönen Wissenschaften.
16. —	1620.	geboren zu Wessobrunn der große Rechtsgelehrte und historische Sammler Benedict Finsterwalder, Geheimschreiber und Consulent des österreichischen Prälatenstandes.

Maximilian I. von Baiern, seine Helden und seine Gegner.

(Fortsetzung.)

2. Pilsens Erstürmung durch Mansfeld.

Pilsen hatte seit dem Hussitenkriege an der katholischen Lehre unwandelbar festgehalten. Zweimal war die Stadt durch Zizka erfolglos belagert, und sie hatte Muth genug, den von Pius II. gegen König Georg ausgesprochenen Bann zur Vollziehung zu bringen, so weit ihr Weichbild wenigstens reichte. Pilsen und Budweis blieben den böhmischen Regenten aus dem Habsburgischen Stamme ergeben, auch als die übrigen Städte des Königreiches sich von diesen Fürsten abwandten; deshalb galt Pilsen auch, (gleich Wiener-Neustadt) in allen kaiserlichen Urkunden und päbstlichen Bullen für die Urbs fidelissima.

Jahrelang stand Pilsen in enger, unmittelbarer Verbindung mit Maximilian von Bayern. — In der Zeit, als das Land ob der Enns durch Maximilian wieder mit dem alten Mutterlande Bayern vereiniget war, trug sich der Herzog sogar mit der Idee, den Ort geradezu für eine bayerische Schutzstadt zu erklären, dadurch stets die Straße nach Prag offen zu halten und zu hindern, daß dem übrigen feindlich gesinnten Böhmen, welches, über Pilsen, aus Nürnberg selbst, oder doch durch dessen Vermittelung, Beistener an Munition, Geld und Volk bezog, — schneller Zuschub geleistet werden könne. Pilsen würde, ohne Maximilians energische Unterstützung, den Angriffen durch Mansfeld, trotz seines an Barcellona (1714) und Saragossa (1808) mahnenden Heldenmuthes, weit eher unterlegen seyn.

Böhmens ständische Direktoren hatten ihren Feldherrn, den Grafen von Thurn, einen Monat nach dem Fenstersturze mit Heeresmacht vor die unsern Oesterreichs Grenzen gelegenen Städte Krumau und Budweis gesandt, welche, gleich Pilsen, entschlossen waren, bei Kaiser Mathias treu auszuharren. Nicht ohne schnellen Erfolg kämpfte Thurn gegen den hitzigen Obersten Dampier und selbst gegen den bedachtsamen Buquoy, und bald darauf betrat, im Namen der evangelischen Union, ein ganzer Mann den Schauplatz.

Es war Graf Peter Ernst von Mansfeld, der mit 4000 Mann nach Böhmen zog. Seine Waffenschule hatte er in den Niederlanden und in Ungarn gemacht; bereits 1608 spielte er im Elsassischen Kriege eine Rolle, und verließ hierauf, zurückgesetzt und beleidigt, die Kriegsdienste Erzherzog Leopolds, von Haß gegen das österreichische Haus erfüllt. Herzog Karl Emanuel von Savoyen setzte ihn sodann über das deutsche Kriegsvolk, und

Digitized by Google

bald darauf ernannten ihn die böhmischen Landesdirektoren zum General der Artillerie und zum Obersten über mehrere Regimenter zu Fuß.

Anfangs schien es, als seyen die Pilsner nicht abgeneigt, sich der allgemeinen Bewegung anzuschließen; ja sie erklärten dieß ziemlich unumwunden in einem Schreiben an die ständischen Direktoren. Als jedoch zufolge des Dekretes vom 1. Juni 1618, (acht Tage nach dem Fenstersturz) die Jesuiten aus Böhmen verbannt wurden, zog ein Theil dieser »Erbfeinde der Gewissensfreiheit«, — wie die Utraquisten sie nannten, — in Pilsen ein und verbreiteten das Gerücht: »man wolle alle Katholiken unterdrücken und vertreiben, in die Stadt Pilsen lutherische Prädikanten setzen und sämmtliche Privilegien nehmen.« Dazu kam noch, daß Pilsen von Wien aus kräftig zur Ausdauer ermahnt und in der Person des Hauptmanns Felix Donhaim von Retz, ein wackerer Befehlshaber, voll Muthes und voll Beredsamkeit, gesendet wurde. — Die Pilsnischen Akten des Jahres 1547 (von der verunglückten Unternehmung der Böhmen gegen Kaiser Ferdinand I. und dem blutigen Landtage handelnd) verbreitete man jetzt in vielen Exemplaren sowohl in der Stadt als auf dem Lande, um somit ein warnendes Beispiel vor Augen zu stellen, und nichts ward unterlassen, die Bürger fortwährend an ihre fidelissima Urbs und an die Heldenthaten ihrer Vorfahren gegen Zizka zu erinnern.

»Trefflich viel Muthwillen« verübten die Pilsner nun gegen die böhmischen Stände; deshalb sollte die Stadt so schnell als möglich genommen werden; ein Unternehmen, das man Mansfeld übertrug. — Man war in Pilsen deshalb in nicht geringer Besorgniß, da die eigenen Kräfte nicht zureichten; deshalb sah der Magistrat sich nach benachbarter, nach bayerischer Hilfe um und schrieb dringend an den Pfleger zu Furth, an Mathias Rosenheimer. *)

Auf die in den unten excerpirten Correspondenzen bezeichnete Weise erhielten Pilsens Bürger, jetzt und späterhin noch zu verschiedenenmalen, kräftige bayerische Unterstützung, wodurch sie die erforderlichen Mittel gewannen, dem Grafen Mansfeld sich mit Erfolg entgegenzustellen.

Dieses Feldherrn anfänglich schwaches, aus neun Corneten mit sechs kleinen Feldgeschützen bestehendes Corps, wurde allmälig durch die auf Befehl der Stände in dem Saazer, Pilsener, Rakonitzer, Schlaner und Elbogner Kreise geworbenen Truppen, auf 16,000, freilich ungeübter Mannschaft verstärkt; mit denen er um die Mitte Septembers vor Pilsen rückte.

Am 19. September 1618 zogen zwei Fähnlein seiner Heeresabtheilung in das nahe an der Stadt gelegene Dorf Skurnan. Kaum hatte dies der in Pilsen commandirende Hauptmann Dornhaim erfahren; so ließ er die schönen Skurnauer, Litizer und Prager Vorstädte, »so für eines Fürsten Wohnung und Stadt wohl passiret,« wegbrennen, zündete eigenhändig das erste Haus an und drohte den Wehklagenden, sie über die Mauer henken zu lassen, wofern sie nicht schwiegen. Die Einwohner erlitten schon dadurch mehr als eine halbe Million Verlust, weil die Scheuern voll Getreide waren; gleichzeitig mußten die Bäume in den Gärten umgehauen, Mauern und Zäune niedergerissen und fortwährend neue Verschanzungen an dem Prager-, Reichs-, Sachsen- und Nonnenthore auf-

*) Den 4. Juli 1618 schrieb dieser nach München: „Der katholischen Stadt Pilsen wird noch täglich die Belagerung angedroht, welche an Volk und Munition ganz bloß; haben diese Wochen zween reitende mündliche Botheu allhie gehabt und gebeten, ihnen mit zehn Centner Pulver, auch so viel Lunten und Blei um gebührliche Bezahlung verhilflich zu seyn. Weil ich hierinnen, wie auch mit den oft erbetenen Büchsenmeistern nicht zu helfen weiß, seyn sie mit ihrem Begehren an Euer fürstliche Durchlaucht in Dero hochlobliche Regierung zu Straubing gewiesen ꝛc."

Maximilian, der sehnlichst wünschte, der bedrängten Stadt Beistand zu leisten, jedoch durch viele und zwar dringende Gründe sich damals noch genöthigt sah, alle offenen Schritte zu vermeiden, — Maximilian beantwortete Rosenheimers Zustellung nachstehendermassen:

„Lieber Getreuer! Nachdem Uns der Rath und die Bürger der Stadt Pilsen in Boheim dieser Tagen zugeschrieben und zu verstehen geben, in was Gefahr bei jetziger Unruhe in Boheim sie verstirn, und daß ihnen alle Päß, von Ihr kaiserl. Majestät Hili und Rettung zu erlangen, gesperrt, dahero sie Uns um Assistenz und Beispringung ersuchen, solches auch zuvor höchstgedacht' Ihr Majestät an Uns gelangen lassen. Dieweil Uns aber aus vielen wichtigen und vernünftigen Ursachen, des Werks zu unterfangen und ihrem, deren von Pilsen Begehren nach, Assistenz zu leisten bedenklich; daneben aus deinem Uns zugethanen Schreiben vernehmen, daß Besagte von Pilsen bei dir zu zwei unterschiedlichen malen um 10 Centen Pulver, auch so viel Lunten und Blei angehalten. Und damit sie sehen und spüren, daß Wir ihnen so viel thunlich gern willfahren wollten, als (also) ist Unsee gnädigster Befehl: daß du alsbald jemand Vertrauten nach Pilsen abordnest und Einem oder Zween der Fürnehmsten der Stadt mündlich andeuten lassest, daß du ihnen die begehrte Munition wollest zukommen und folgen lassen; doch wofern sie durch ihre zur Abholung Deputirte und in andersweg solche Anstellung zu thun wissen, damit ein solches nicht ihrem Gegentheil zu Handen und ihnen zu Schaden komme. Und hast du von Unserm Rath und Rentmeister zu Straubing (dahin Wir deswegen albereits Befehl ausfertigen lassen) obangedeute Anzahl der Munition zu erfordern und solche denen von Pilsen obbemeldtermaßen in deinem und nicht Unserem Namen zukommen zu lassen. — Nicht weniger weil Wir berichtet, daß sie mit Volk zu künftiger Defension zu Genügen nicht versehen, sollest du diejenigen Knecht, so bei dir durchreisen und einen Herrn suchen, nach Pilsen weisen; ein solches auch bei den andern dir anbefohlenen Grenzorten zu geschehen verlangen: doch, daß solche Anweisung nicht in Unserm, sondern in deinem und anderer Beamten Namen geschehe."

Digitized by Google

geführt werden, wodurch Pilsen allmälig eine große Festigkeit erhielt, die selbst in den 1621 gedruckten Actis Bohemicis gerühmt wird.

Mansfeld schrieb von Pilsen: »Kurz davon zu reden, ist's ein solcher Ort, der sich gegen jede Gewalt wohl aufhalten kann und, der alten Mauer nach, vor stark und fest zu halten.« Auch behauptete damals der Kriegsbaumeister Cirillo von Prag: »man könne diese Stadt unüberwindlich machen. Sie bereitete auch den hartnäckigsten Widerstand.

Zu wiederholtenmalen sandten die Stände ihre Abgeordneten an die Pilsner, darunter die Brüder Heinrich und Lorenz Burian, den Grafen von Gutenstein, Marquard von Biela, Adam Kokorzowetz, Diewisch Kotz ꝛc.; doch wurden diese keineswegs eingelassen, sondern außerhalb der Vorstadt kalt und trotzig mit den Worten abgefertigt: Pilsens Bürger würden sich allein nach den erhaltenen Befehlen des Kaisers richten.

Die Erbitterung wuchs somit immer mehr; zumal da in der Nähe von Tauß und Burg Rosenberg, Pilsner Bothen aufgefangen wurden, welche sich nach Bayern durchschleichen und von Herzog Maximilian abermalige Unterstützung bewirken sollten. Um diese Verbindung mit Bayern zu vereiteln, sandten die Prager Directoren den Hauptmann Hock nebst einem Fähnlein Fußvolk und einen Kinsky'schen Rittmeister mit einem Cornet Reiter an die bayerische Gränze; dessenungeachtet erhielten die Pilsner über Tachau und Königswarth, Pulver und sonstige Munition. Sie öffneten die Briefe der Gegner, wo man ihrer habhaft zu werden vermochte, zogen immer mehr Volk an sich und hielten tägliche, ja stündliche Musterungen. Die Klöster Tepel, Chotieschau und Plaß sandten Volk und Geld in die Stadt, wohin sich zugleich Alles aus der Nachbarschaft zu retten suchte, weil bereits von jeder Seite Schrecken und Unordnung hereinbrachen.

Mansfeld nahm sämmtliche, um Pilsen gelegene Ortschaften in Besitz und schlug sein Lager in Gestalt eines Viereckes auf, dessen Hütten er, aus Mangel an Stroh, mit unausgedroschenen Waizenschobern eindecken ließ. In der Mitte des Lagers wurde Mansfelds weiße Fahne, von den Gegnern als »die Teufelsfahne« bezeichnet, aufgepflanzt, mit dem Wahlspruche: Pro religione et libertate! Dagegen hatte sein Heer kleine weiß und blaue Fähnlein auf bayerische Weise, doch mit dem böhmischen Löwen in der Mitte.

Die Plünderung der Dörfer und angränzenden Flecken nahm sofort ihren Anfang; besonders litt das Cistercienserkloster Plaß, dessen Abt Georg Wamsmuth, Mansfeld nach eroberter Stadt zum Hungertode, dann aus besonderer Gnade zum Schwerte verurtheilte, weil er nächst vielen Anderm, was er für Pilsens Vertheidigung that, auch die Kunst verstand, als alter Constabler, das Geschütz zu richten. — Auch Kloster Chotieschau und Kladrau nahm man stark in Anspruch, deren tragbares, nicht geflüchtetes Eigenthum, Bauern und Söldnern in die Hände fiel. — Ein Augenzeuge berichtet characteristisch genug: »Wie die Soldaten mit dem Vieh umbgangen seyn, das sie geschlach't, kann man nicht glauben: den Schweinen haben sie einen Dolich in Hals gestoßen, verbluten lassen, auf ein Feuer gelegt, gesengt, halb verbrennt, mit Dolchen, Rappieren und Messern das Verbrend't abgeschabt, das Ingeweid weggeworfen, die Viertel an ein zugeschnitzte Hopfenstangen gesteckt und beim Feuer gebraten; Hühner und Gäns hatten auch solche Bratspieß.«

Anfänglich waren die Eingeschlossenen voll heiteren Muthes, indem sie auf baldigen Ersatz durch den Erzherzog Leopold und auf Maximilians Vermittlung hofften. Sie warfen Raketen, ließen Musik erschallen und tranken unter Jauchzen, unter Trompeten- und Paukenbegleitung zahlreiche Gesundheiten. Und da man, der nahen Schanzen wegen, so dicht bei einander stand, um sich fast mit einem langen Spieße erreichen zu können; so fehlte es nicht an gegenseitigen derben Witzspielen.

Alle Schlaguhren in der Stadt ließen die Bürger still' stehen, um die Belagerer irre zu machen; diese aber richteten sich nach den »Göckelhahnen« und nach den brennenden Lunten. Der alte Geschichtschreiber sagt: »Ich hab' neben etlichen Verständigen observirt, daß zwar das Rindvieh gebillen, die Schaf in der Stadt geblöcket, die Hund geheulet haben; aber keinen Hahnen hab' ich in der Stadt gehöret, welches aus angedeuteter Ursach geschehen. So seyn sie auch in dem Stuck so schlauch gewesen, daß sie immer neue Fahnen ausgesteckt, gleich als läg ein so mächtig Volk in der Besatzung. Bisweilen haben sie ein bloß Schwert ausgesteckt, welches doch wider den Willen des Hauptmanns geschehen.«

Das Bier braute man in den Seifensiederkesseln; man bediente sich der Hand-, Roß- und Ochsenmühlen; und glaubte schon die Feinde, ohne einen Kanonenschuß vernommen zu haben, wieder fast im Abzuge begriffen, da die Vorbereitungen zur Belagerung sehr lange Zeit währten: denn erst am 22. October warfen Mansfelds Truppen die ersten Kugeln auf die S. Bartholomäikirche, und nun begann das Feuern von allen Seiten.

Das Steinpflaster war ausgehoben und das Stroh in die untersten Gemächer gebracht; alle Böden hatte man geräumt, die Häuser statt der Schindeln mit Ziegeln eingedeckt. Schnell wurden die geschossenen Breschen der Stadtmauern mit Mist ausgefüllt und Bäume an Ketten darüber gehangen, um sie auf die Stürmenden herabfallen zu lassen. Dahinter führte man reich mit Geschütz besetzte Batterien auf und zog einen Graben voll spitziger Pfähle, worin man außerdem noch Eisenzacken und Wolfsangeln verstreute. (Beschluß folgt.)

Digitized by Google

Bruchstück aus noch ungedruckten „geologischen Briefen an eine Dame auf dem Lande."

(Dritter Brief. Die Temperatur der Erde).

(Fortsetzung.)

Wir gehen zu der zweiten hieher gehörigen Rücksicht, zu der eigenthümlichen inneren Temperatur des Erdkörpers über. Es ist natürlich, daß zuerst die Einwirkung der Sonnenstrahlen auch auf die feste Masse der Erdrinde wesentlichen Einfluß ausüben müsse. Die Oberfläche des Bodens wird durch die Sonnenstrahlen erwärmt; allein Kraft eines allgemeinen Naturgesetzes entziehen die unter der Oberfläche gelegenen Schichten ihr einen Theil dieser empfangenen Wärme, und der gleiche Effekt findet stets tiefer von Schicht zu Schicht statt, bis zu einer gewissen Tiefe, welche wesentlich von der Zeit der anfangenden Erwärmung der Oberfläche abhängt.

Die blos durch das allmählige Einsaugen der Oberflächenwärme erwärmten Schichten in der Tiefe können nicht mehr den nämlichen Temperatur-Veränderungen, wie die Oberfläche unterworfen seyn. Die Wirkungen der Tageszeiten hören auf, und eine mittlere Wärme tritt an ihre Stelle, welche dem Durchschnitte zwischen der Hitze einer gewissen Anzahl Tage und der Kühle einer Anzahl Nächte proportional ist. Ein in solcher Tiefe, etwa in einem unsrer gewöhnlichen Keller, angebrachter Thermometer variirt nicht mehr binnen 24 Stunden, sondern nach dem Mittel einer ganzen Jahreszeit. Steigen wir noch tiefer hinab, so gelangen wir in Schichten, wohin die Mittheilung der Sonnenwärme nur nach einer längern Epoche dringen kann, als der Wechsel der Jahreszeiten beträgt; wir finden also in solcher Tiefe einen Wärmegrad, welcher dem mittleren Werthe von allen, seit einer langen Reihe von Jahren auf der Oberfläche herrschenden Temperaturen gleich kommt. Wird diese Betrachtung über die Wirkung der Sonnenwärme in die Tiefe einer mathematischen Berechnung unterworfen, so ergiebt sich, daß jene Tiefe, in der man noch die täglichen Variationen der Wärme empfindet, um das Neunzehnfache geringer sey, als jene, in der die Beobachtung über die jährlichen Variationen der Temperatur aufhört. Zur Beurtheilung übrigens, wie gering diese Tiefe sey, wohin der Einfluß der Sonnenwärme erst nach langen Perioden gelangt, führen wir einige Beispiele an. Nach Saussere's Versuchen war die Wirkung der Sommerwärme in 30 Fuß tief angelegten Bohrlöchern erst nach sechs Monaten wahrnehmbar. Ein mit großer Sorgfalt angebrachter Thermometer in dem Keller des Pariser Observatoriums, der in einer Tiefe von 95 Fußen befindlich ist, variirt nach den genauesten Beobachtungen im Verlaufe eines ganzen Jahrs nicht über den 20. Theil eines Reaumur'schen Thermometergrades.

Die Ausmittelung dieser fixen Temperaturen für verschiedene Tiefen führt auf ein Gesetz, welches die Fortpflanzung der Wärme für jede Entfernung von der Oberfläche an bis in die größten Tiefen darstellt, wohin durchaus keine periodischen Veränderungen mehr gelangen. Indeß sind diese gleichbleibenden Temperaturen stets das Resultat der periodischen Veränderungen der Erdoberfläche, welche genau für jeden Ort den mittleren und unveränderlichen Werth aller auf der Oberfläche eintretenden Temperaturen für einen langen Zeitraum darstellen.

Wenn uns daher die Beurtheilung der Wärme, welche durch die Sonnenstrahlen im Innern des Bodens verbreitet wird, durch die Erkenntniß dieser Gesetze für jede Tiefe der Erdrinde an die Hand gegeben, sonach auch für jede Temperatur der Wärmeüberschuß, welcher durch die eigne Wärme des Erdkörpers selbst hervorgebracht wird, meßbar ist, so war es ein Leichtes, durch Thermometer-Beobachtungen in den verschiedenen uns zugänglichen Tiefen der Erdrinde die Ueberzeugung zu gewinnen, daß die Wärme im Innern der Erde bedeutend nach der Tiefe zunimmt, daß sonach außer der Fortpflanzung der Sonnenwärme von Schicht zu Schicht noch eine andere Ursache der Erwärmung der Erdrinde vorhanden seyn müsse.

Seit etwa einem halben Jahrhunderte wurde dieses Phänomen des Wachsthums der Wärme nach der Tiefe zu beobachtet, und durch vielfache, mit größter Sorgfalt angestellte, Versuche, unter Berücksichtigung aller Nebenumstände, die auf die Thermometer-Beobachtungen influiren konnten, in neuester Zeit völlig außer Zweifel gesetzt. Die Resultate dieser Forschungen ergeben, daß

erstens: wirklich eine innere, dem Erdkörper eigenthümliche, und von der Sonnenwärme völlig unabhängige Hitze vorhanden ist, welche in starkem Verhältnisse nach der Tiefe zunimmt;

zweitens: daß diese Zunahme der unterirdischen Hitze nach der Tiefe zu, keinem allenthalben gleichförmigen Gesetze folgt; sie kann vielmehr doppelt oder dreifach so stark in einem Lande gegen ein anderes befunden werden; auch stehen diese Abweichungen in keinem bleibenden Verhältnisse, weder mit der Länge, noch mit der Breite eines Ortes.

Drittens. Das Verhältniß der Wärmezunahme selbst endlich kann einen Grad des hunderttheiligen Thermometers ($\frac{4}{5}$ Grade Reaumur) auf jede 45 Fuße, und in einigen Gegenden selbst auf jede 30 Fuße Tiefe betragen, nach dem Durchschnitte vieler Beobachtungen aber kann man einen solchen Thermometergrad Wärmezunahme für 75 Fuße Tiefe annehmen.

Diese wichtigen Beobachtungen über die innere Wärme unsrer Erdrinde sind völlig dazu geeignet, um die Grundlage für eine mathematische Theorie über die Wärmevertheilung in Körpermassen von großem Umfange zu bilden; sie stehen ferner in Uebereinstimmung mit andern Naturerscheinungen ganz verschiedener Art, welche längst das Daseyn eines sehr hohen Hitzgrades im Innern der Erde vermuthen ließen.

Digitized by Google

Die Beobachtungen selbst, welche in sehr verschiedenen Gegenden der Erde, und in verschiedenen Tiefen vorgenommen worden, erstrecken sich bis auf beiläufig 1800 Fuße als größte Tiefe, in welcher die Wärmegrade erforscht worden, und in einigen englischen Gruben, welche wegen ihrer tiefen Lage die größte relative Tiefe (gegen den Meeresspiegel) einbringen, vermochte man dergleichen Beobachtungen bis auf nahe an 1000 Fuße unter der Oberfläche des Meeres auszudehnen. Angenommen nun, daß das, durch unmittelbare Beobachtung in diesen Tiefen aufgefundene Gesetz der Wärmezunahme um einen Thermometergrad für 75 Fuße sich in den uns unzugänglichen Tiefen gleichbleibt, so würde allerdings im Mittelpunkte der Erde der ungeheure Hitzgrad von 3500 Graden des Wedgwoodischen Pyrometers (164 solche Grade geben die stärkste Hitze unsrer Porzellainöfen) herrschen, und man hätte nicht mehr als 21½ geographische Meilen, oder 491103 pariser Fuße in die Tiefe zurückzulegen, um in eine Hitze von 100 Graden Wedgwood zu gelangen, welche hinreichend ist, um alle Laven und den größten Theil aller bekannten Steinarten in feuerflüssigem Zustande zu erhalten.

Diesen Betrachtungen gemäß erscheint also der Erdkörper im Innern noch in seiner ursprünglichen feurigen Flüssigkeit, und auf seiner Oberfläche als ein erkaltetes Gestirn, wie schon Deskartes und Leibnitz ausgesprochen haben.

Die Prüfung aller auf die Gestalt der Erde bezüglichen Erfahrungen einerseits, und die Resultate der thermometrischen Beobachtungen in verschiedenen Tiefen andrerseits, nach denen die gegenwärtige Vertheilung der Wärme in der Erdrinde gerade als eine solche erscheint, welche statt finden würde, wenn die ursprünglich sehr erhitzte Erdkugel sich bis zu ihrem heutigen Zustande abgekühlt hätte, also die Uebereinstimmung dieser beiden wichtigen Rücksichten liefert den stärksten Beweis des feurigen Ursprunges unsres Planeten.

Allein, wenn auch das Vorhandenseyn eines sehr hohen Hitzgrades im Mittelpunkte der Erde die größte Wahrscheinlichkeit für sich hat, so erzeugt derselbe auf der heutigen Erdoberfläche nur eine höchst unmerkliche Wirkung. Die Abkühlung der Weltkörper kann nur in ausnehmend langen Zeiträumen statt finden. So suchte einer der berühmtesten Gelehrten des französischen Instituts, welcher sich mit der Theorie der Wärme vorzugsweise beschäftiget hat, die nöthige Zeitdauer zu bestimmen, in welcher feste Körper ähnlicher Art und auf ähnliche Weise erhitzt, in den nämlichen Zustand gelangen, nachdem sie auf gleiche Temperatur gebracht und dann in einen gleich temperirten Raum gesetzt werden, und gelangte hiedurch, nachdem er die Ergebnisse dieser Versuche auf den Erdkörper anwandte, zu dem merkwürdigen Resultate, daß die Erde, einmal bis auf einen gewissen Grad erwärmt, und dann in ein kälteres Medium als sie selbst, in den Himmelsraum gesetzt, sich in dem Zeitraume von 1,280,000 Jahren nicht mehr erkältet, als ein aus gleicher Masse bestehender Globus von einem Fuße Durchmesser, der in denselben Raum gesetzt würde, in einer Sekunde; d. i., daß in diesem unermeßlichen Zeitraume seine Temperatur nicht merklich sich verändert. Man sieht, mit welcher Langsamkeit allgemeine Veränderungen im Innern der Planeten vor sich gehen. »Die Dauer dieser großen Phänomene,« sagt derselbe Gelehrte, »entspricht den Dimensionen des Universums, sie wird gemessen durch Zahlen von derselben Ordnung, wie jene, welche die Distanzen der Fixsterne ausdrücken.«

Im Anfange der Dinge mußten die Veränderungen viel rascher sich folgen; allein seit der Epoche der frühesten historischen Zeit haben alle große, auf den Erdkörper bezüglichen Phänomene einen höchst merkwürdigen Character der Stabilität angenommen. Es ist genau dargethan, daß seit der griechisch-alexandrinischen Schule bis auf unsere Zeiten die Temperatur der Erdoberfläche durch Abkühlung ihrer inneren Masse nicht den dreihundertsten Theil eines Wärmegrades abgenommen hat. Wenn jedoch diesen Betrachtungen nach der Einfluß der inneren Erdwärme auf die Temperatur der Oberfläche nur sehr unmerklich ist, wie auch die mathematischen Berechnungen erwiesen, so wird er doch erst mit dem Verschwinden der innern Wärme, also nach völliger Erkaltung des Erdkörpers ganz aufhören, was jedoch nur in einer ungemessenen Zeitperiode statt finden kann.

(Fortsetzung folgt.)

Spiren.

1) Ein Wort von Kant.

Es ist erst kürzlich ein Band Vorlesungen über Menschenkunde erschienen, welche Kant vor 40 oder mehr Jahren, gehalten hat. — Ich wähle daraus einen ausnehmend zeitgemäßen Spruch zur Eröffnung gegenwärtiger kleiner Mittheilungen, deren Titel die Folge rechtfertigen wird.

Von gewissen Leuten sagt Kant mit Bedauern: Sie haben Gedanken gelernt, ohne doch selbst denken zu können. — Wie scharf und doch wie billig! — Er sagt nicht, wie z. B. Homer von tönenden Rednern, daß sie nur Worte wissen. Er gesteht ihnen Gedanken zu, nur keine eigenen und er läßt ahnen, welche Frucht von gelernten Gedanken ohne eigenes Denken zu erwarten sey? Wer diesen Ausspruch recht bedenken wollte, dem würde über Manches, das einen wundern, verdrießen, vielleicht schrecken kann, ein beruhigendes Licht aufgehen.

2) Gastrecht des Juden Bacri.

Ein Europäer wird bei dem Juden Bacri, dem reichsten Manne zu Algier, eingeführt. Die Tochter des Hauses verspottet ihn in's Gesicht. Er will Vorstellung thun;

Digitized by Google

sein Führer hält ihn ab und belehrt ihn, daß man sich Alles gefallen lassen müsse, dagegen volle Freiheit habe, sich ebenso auszulassen. Der Europäer mag die Sitte zwar nicht fein gefunden, aber doch eine Gerechtigkeit darin erkannt haben, die in der gebildeten Welt überall geübt wird.

3) Tadel.

Dem Tadel ist wohl nie ein schöneres Lob gesprochen worden, als von Marcus Antonius; dem Dichter nämlich; denn in der Wirklichkeit war der Triumvir nichts weniger als geneigt, sich tadeln zu lassen. »Wir bringen, (läßt ihn Shakespeare sagen,) wir bringen nichts als Unkraut hervor, wenn uns nicht der Wind des Tadels umweht; uns unser Böses sagen, ist nichts anders als uns umpflügen.« — Es giebt aber einen Tadel und er ist nicht selten, der gerade das Gegentheil hervorbringt und anstatt zu erweichen, starr macht.

4) Ueblichste Beweisart.

In einer Gesellschaft zu Paris vor vielen Jahren kam die Rede auf eine Klosterfrau, welche durch anhaltendes Gebet erlangt haben sollte, nach ihrem Tode in eine Kirchenlampe verwandelt zu werden. — Einer der Anwesenden erlaubte sich zu zweifeln? Ein Anderer that ihm aber sogleich Einhalt: »Die Sache ist ganz gewiß; ich habe die Lampe selbst gesehen.«

5) Engländer und Franzosen.

Seit 150 Jahren rühmen Engländer ihre Verfassung als eine Republik mit monarchischen Formen. Der jüngste Einfall der Franzosen ist: eine Monarchie mit republikanischen Institutionen. — Wird von jenen eine als Monarchie gekleidete Republik, von diesen eine als Republik gekleidete Monarchie vorgezogen, so schließt man wohl nicht mit Unrecht, daß den Einen mehr an der Sache, den andern mehr an der Gestalt liege.

6) Legitimität im Jahre 1531.

Landgraf Philipp der Großmüthige von Hessen sagt in einer Urkunde vom Jahre 1531.« . . . »unseen Landen und Leuten, denen uns der Allmächtige einen Vogt und Verwalter gnädiglich gesetzt hat.« Im Grunde wenigstens ebenso liberal, dabei aber etwas tiefer und fester, als der premier magistrat oder der Roi-Citoyen.

7) Preis des Halben.

»Thörichte! nicht weiß einer, wie mehr ist ein Halb denn ein Ganzes.“ — Ein seltsamer Spruch, zu dessen Erklärung der Seufzer eines Bauers dienen möchte, der bei naher Kriegsgefahr gesagt haben soll, er gäbe von seinen zwei Kühen gern eine, wenn er nur damit die Versicherung erlangte, die andere zu behalten.

8) Lob der Deutschen.

Ein alter Reim (Ludewig Geschichtschr. des Bisthums Würzburg I. 159) sagt: »Die Deutschen sind Bären mit Vernunft. Wahrscheinlich in Italien erfunden. Ob ein Lob? — wenigstens vergleichungsweise.

9) Man kann, was man will.

Ein schönes Sprichwort, das auch die Engländer haben. Where there is a will, there is a way. Freylich ist das Wollen, das dabei vorausgesetzt wird, ein ganz eigenes und nicht eben gewöhnliches. Der Mensch erkiest es nicht, sondern ist davon eingenommen, ja besessen; gleichgültig, unempfindlich, sogar feindlich gegen Alles, was dem widerstrebt; daher nicht abgezogen, nicht zerstreut, nicht wankend, eben darum ganz und immer aufmerksam, gesammelt und gerüstet, wo die Gelegenheit erscheint, rasch zugreifend, fassend und festhaltend. Von solchem Wollen sind alle großen Erscheinungen der Weltgeschichte ausgegangen, und der meisten Ungelingen hat seinen Grund entweder darin gehabt, daß jene Stärke des Wollens nachließ, oder und noch häufiger darin, daß sie allzuvielen Theilhabern und Gehülfen gänzlich fehlte.

Miszellen.

Von der Unwissenheit der alten Franzosen über das, was sie le nord nannten, giebt es unzählige Schwänke, z. B. wie selbst ein Unterchef de division im auswärtigen Ministerium auf einem Reisepasse villes anséatiques mit asiatiques verwechselt und hocherstaunt von einem Königreiche Böhmen reden zu hören, gefragt: mais mon dieu! est ce que vous avez donc des royaumes — vous autres? Die Blätter für literarische Unterhaltung bemerken mit Recht, daß auch die neuen Franzosen, obgleich sie (1792 — 1813) die Welt von Lissabon bis Moskau, und von Holstein bis in Calabrien durchtobt und ausgeplündert, gleichwohl dadurch keine gründlichern Geographen geworden seyen. — So frug die Wittwe eines buonapartischen Generals, eine sonst gebildete Frau, einen in Paris lebenden Deutschen sehr ernsthaft, ob er auch preußisch verstehe? Nicht anders lesen wir in J. Aspin's „Geo-Chronologie von Europa,“ die zu Kempten 1829 in's Deutsche übersetzt ist, daß die „deutsche Sprache eine Mundart der teutonischen sey.“ Wundern muß man sich, daß auch der mit deutscher Literatur sehr befreundete Walter Scott in „Pauls Briefen“ (S. 191. der Leipziger Uebersetzung) von Proclamationen sprechen konnte, die französisch, deutsch,

Digitized by Google

englisch und preußisch abgefaßt waren. — Die Bewohner von Baden sprechen nach dem „Précis de la géographie universelle“ von Malte-Brun (d. h. Huot), der zu Paris 1827 erschien: „un mélange de l'ancien allemand et du slave.“ Das deutsche Volk wird dort geschildert als nourri de pommes de terre, de beurre et de fromage, abreuvé de bière et d'eau de vie. Wie soll man da wohl den französischen Bauer und Bürger in Landstädten nennen, mit seinem groben Brod, seinen getrockneten Aepfeln, seinem schlechten Cider und der Aermlichkeit der ganzen Umgebung?

Der „Temps“ sagt bei Beurtheilung von Girardin's Vorlesungen über die politische und Literargeschichte Deutschlands: „L'Allemagne est un beau champ d'histoire, un champ neuf et vierge.“ Und das „Journal des débats“ vom 30. Mai 1831 behauptet, Bignon sey der erste Uebersetzer Homers, welcher den Werth der griechischen Epithete erkannt und treu wiedergegeben habe. Die Voß'sche Uebersetzung sey trivial, schwerfällig und gänzlich unhomerisch. (Oho! Oho!)

Ein Bekannter sprach mit Talleyrand von der Schauspielerinn Duchesnois und einer andern Dame, welche so wenig wie jene wegen ihrer Schönheit bemerkenswerth war: die Erstere hätte unter Andern schlechte Zähne, die Andere gar keine. Talleyrand bemerkte, „Ach, wenn Madame S — nur Zähne hätte, so würde sie eben so häßlich seyn, wie die Duchesnois.“ — Talleyrands vieljähriger ihm unentbehrlicher Kammerdiener ist zugleich von unerträglicher Neugierde. Er gab ihm eines Tags einen Brief zu besorgen. Ihm aus dem Fenster nachsehend, sah er ihn eben diesen Brief mit voller Bequemlichkeit lesen; des andern Tags gab er ihm einen gleichen Auftrag, der den nämlichen Erfolg hatte. Aber wirksamer als eine Tracht Prügel war das angehängte Postscript: „Geben Sie dem Ueberbringer Ihre Antwort nur mündlich. Er ist in Kenntniß von Allem, da er immer die Vorsicht gebraucht, meine Briefe zu lesen.“ — Ebenso hatte Talleyrand, dessen äußerst angenehmes und kenntnißreiches Gespräch fast nur eine fortgesetzte Ironie ist, der sehr schonen aber sehr dummen Madame Legrand, mit der sich der ehemalige Bischof von Autun vermählte, glauben machen, ihr Nachbar bei Tische, der eben so vielwissende und redselige, als servile Denon, sey niemand Anders, als Robinson Crusoe, dessen Geschicke vielleicht das einzige Buch waren, das sie zeitlebens gelesen. — Sie säumte auch zu großer Belustigung Talleyrands keinen Augenblick, sich bei Denon auf das theilnehmendste nach dem pauvre Vendredi zu erkundigen! — Talleyrand foderte einst ein Glas Wasser. Der Bediente bringt es, statt auf dem Teller, in der Hand. — Der Minister erwiedert lächelnd: ey, alter Freund, wozu die Ceremonien? Künftig bringe er's lieber gleich im Maul!

„Juristen böse Christen“, ist als Sprichwort nicht viel minder werth, als ein anderer goldner Kernspruch Luthers! „Wer nicht liebt, Weiber, Wein, Gesang, der bleibt ein Narr sein Leben lang!“ — Aber schon die Römer kannten jenes Sprichwort. So findet sich in Gruter's „Corpus inscript.“ (S. 662. n. 5.): „dolus malus abesto et juris consultus.“ Dahin gehört auch die Aeußerung eines Erblassers in l. 88. §. 17. de legat: „Hoc meum testamentum scripsi sine ullo juris perito, rationem animi potius secutus quam nimiam et miseram diligentiam.“

„Közhasznu Esméretek Tára a Conversations-Lexicon szerént Magyarországra alkalmaztatva.“ (D. h. Magazin gemeinnütziger Kenntnisse nach dem Conversations-Lexicon auf Ungarn angepaßt.) — Wigand in Pesth, ebenso thätig als Hartleben, hat mit diesem Magazin keineswegs eine bloße Uebersetzung des Brockhausischen Conversations-Lexicons unternommen, das in Wahrheit eine unentbehrliche Handwaffe, ein rechtes Buch der Bücher geworden, und in gleichem Maaß nachgedruckt und geplündert worden ist, sondern eine, durch einen Verein hochachtbarer ungarischer Literatoren unternommene Realencyclopädie, mit besonderer Rücksicht auf Ungarn. Diese Leistung ist aus einem Geist hervorgegangen, der wohl weiß, wo Ungarn der Schuh drückt und daß Volksschulen, vorzüglich aber polytechnische Institute und sogenannte Realschulen in allen bedeutenderen Städten ein weit dringenderes Bedürfniß seyen, als eine Akademie der Wissenschaften. — Die Pyramide muß eben von der Basis hinauf, nicht von der Spitze herunter gebaut werden. — Seit dem Wiederaufleben der kraftvollen, herrlichen, zur Sprache des galanten und des kriegerischen Ritterthums gleich unübertrefflichen Nationalsprache, hat die Poesie ihre Schwingen in Ungarn mächtig geregt und die historische Quellenforschung Riesenschritte gethan. Die vorzüglichsten Mitarbeiter sind: Teleky, Graf Joseph Septemviralist, Präsident des landtäglichen Gelehrtenvereins, als Mäcen und Literator rühmlichst bekannt, Dessöffy, Graf Joseph, berühmter Landtagsredner von 1811, um die ungarische Sprache, Dichtung und Literatur hochverdient, auf Reisen durch ganz Europa gebildet, Herausgeber der oberungarischen Minerva, Mednianszky Ludwig Freiherr von, durch viele Jahre Mitarbeiter an Hormayrs Archiv, an vielen in- und ausländischen Zeitschriften, Mitherausgeber des Hormayrischen historischen Taschenbuches, Statistiker und historischer Quellschriftsteller, als Sanitätscommissair in Ofen und Pesth in den drohendsten Augenblicken und selbst bei dem Aufstande vom 17. Juli ebenso durch Energie als Popularität ausgezeichnet, — der Antiquar und Philolog Bittnitz, Gabriel Döbrentey, Provincialcommissair, ein Schüler der georgia augusta in Göttingen, Herausgeber des siebenbürgischen Museums, als Uebersetzer Shakespeares, und anderer Meisterwerke um die ungarische Sprache hochverdient, Mailath Graf Johann, von vieler universellen und insonderheit romantischen Bildung, obgleich seine mit vieler Zuversicht geschriebenen Geschichtswerke gesehener und ungesehener Länder, bis auf wenige Autopsien, modern frisirte und coeffirte Compilationen aus Katona, Pray und andern Quellenforschern sind; der unvergleichliche Veteran Ludwig von Schedius, Professor der Aesthetik an der Pesther Hochschule, einst Herausgeber der Zeitschrift von und für Ungarn, — Aszalay Joseph, durch statistische und kirchengeschichtliche Arbeiten bekannt; Anghalffy Andreas und Mathias, Balogh Paul und Samuel; der Benediktiner Guzmits, durch die geschmackvollsten Leistungen in der Nationalsprache ausgezeichnet, Niklas Wesselenyi, Andreas Thaisz, ehedin Herausgeber der ungarischen Zeitschrift: Tudomanyos Gyüjtemenyi, Czernezky Joseph, welcher eigentlich die Redaction leitet.

Noch vor wenigen Jahren war es gar nichts Seltenes, in Münchens Straßen mehreren Sänften zu begegnen, und noch jetzt trägt eine Tafel oberhalb einer Nebenthüre des Rathhauses gegen der Dienersgasse die Aufschrift: zu den Sesselträgern. Aber seit Einführung der Fiackers sind sie beinahe gänzlich verschwunden, und ihr nunmehriger Gebrauch ist auf kranke und gebrechliche Per-

Digitized by Google

sonen und auf polizeyliche Verfügungen beschränkt. Da von den vielen, welche über München geschrieben haben, keiner des Ursprunges und der Einrichtung dieser Anstalt die geringste Erwähnung macht, wird folgende Nachricht des kleinen Platzes, den sie in Anspruch nimmt, nicht ganz unwürdig seyn.

Bekanntlich wurden von den, in Churfürstens Maximilian Emanuel, des dem halben Monde fürchterlichen blauen Königs, ungarischen Feldzügen gefangenen Türken mehrere Abtheilungen, z. B. im Jahre 1686 achthundert und vierzig Köpfe (Zschokke's B. G. III. B. S. 398 Anmerk. 125) nach München gebracht, und größtentheils zu Arbeiten an dem, nach ihnen genannten, Türkengraben verwendet. Ein kleiner Theil derselben erhielt die Bestimmung, als Sesselträger zu dienen. Die Aufsicht über die Tragsessel und die Träger wurde einem gewissen Meister Christoph Wegerle anvertraut, und demselben unterm 26. May 1688 eine, in der Handschrift 5 Folioblätter füllende, Instruction von 30 Paragraphen vorgeschrieben, aus denen ein kurzer Auszug des Merkwürdigsten mitgetheilt wird. „1) Werden ihm die Sessel übergeben, und hat er selbige in guter Verwahrung, einen in seiner Wohnung, die andern aber in dem dazu hergerichteten Gewölbe in der Dienersgasse, im Weinstadel und in der Trinkstube zu halten, damit man jeden Ortes gleich damit dienen kann. 5) Sind die saubern Sessel den hohen Standespersonen vorzubehalten, die schlechtern aber für die gemeinen Leute zu gebrauchen. 7) Hat er auch die Türken, welche zum Tragen gebraucht werden, Obacht zu halten, daß sie in ihrer Kleidung nicht zerrissen oder sonst schlämppisch daher gehen, sondern sich allzeit sauber halten. 8) An Fleischtägen sollen sie zu Mittag gutes Ochsen- oder Rindfleisch, auch Suppen und Kraut, zu Nacht wiederum Fleisch nebst Reis oder Gerste in der Fleischsuppe und Salat; an Fasttägen aber gute trächtige Speisen aus Mehl und Schmalz erhalten, wofür dem Sesselmeister auf die Person wochentlich ein Gulden bezahlt wird. 9) Zum Trunk gebührt einem bei jeder Mahlzeit eine halbe Maaß Bier. 11) Sollen sie stets in guter Freundschaft erhalten werden, und ist zwischen ihnen das Zanken oder „Grimm" in keiner Weise zu gestatten, und wenn es in Güte nicht verhütet werden konnte, sind, nach Verdienst gar die Streichstreiche anzuwenden. 12) Bei Verbrechen, welche mit 5 bis 6 Streichstreichen nicht genug gebüßt werden, ist Anzeige an die Kommission zu machen, und die Bestimmung der Strafe von daher zu erwarten. 13) Ihre Wäsche soll im Zuchthaus gesäubert werden; auch können sie sich des dortigen Bades, oder der gemeinen Stadtbäder bedienen. 14) Sesselmeister hat alle Gemeinschaft zwischen den Türken und christlichen Personen, sonderbar Weibsbildern, bei Verantwortung und Strafe, zu verhüten. 15) Die Türken sind in einer sonderbaren Kammer zu verpflegen, und allein zu halten. Diese Kammer soll in des Meisters Wohnung und in dessen Nähe seyn, damit er die Türken immer hören, und ihr Thun und Lassen beobachten kann. Weder Mägde noch Knaben sind zu ihnen hineinzulassen; ihre Liegerstätten sollen sie sich selbst richten. 18) Für einen Gang von einem Hause in das andere, oder von einer Gasse in die andere sind 6 kr., für eine ganze Stunde 15 kr., für einen halben Tag oder drey Stunden 30 kr., und für einen ganzen Tag 1 fl. Tragerlohn einzufordern. 21) Außerhalb der Stadt sollen sie nicht weiter als bis zu den Paulanern (in der Au) tragen. Bis dahin und zurück sollen 24 kr., bis zum Rädl daselbst 20 kr., bis zu den Kapuzinern 15 kr., und bis zu des Grafen von Tattenbach Garten am Lehel 24 kr. ꝛc. Tragerlohn bezahlt werden. 28) Für kranke Personen war ein eigner bequemer Sessel bestimmt, welcher nach jedesmaligem Gebrauche, gesäubert, und wohl durchräuchert werden mußte."

Unter den Reliquien des großen Churfürstens Maximilian I., werden nun auch die Schriftproben aufbewahrt, welche derselbe als eilfjähriger Prinz, täglich liefern mußte, und zwar in lateinischer, griechischer, deutscher und böhmischer Sprache. Die schrecklichen deutschen Reime, welche durch mehr als hundertmaliges Abschreiben dem Gedächtnisse des, eines besseren Unterrichts würdigen und empfänglichen Prinzen eingeprägt wurden, sind folgende:

Nimbts zlieb, nimbts zlayd der Tugent z'Ehrn
Ist mein Beger, Gott wirdt mich gwehrn.
Maximilian Herzog in Bayrn.

Als der berühmte Jesuit Jakob Balde, ein Elsasser, aus Ensisheim, später Deutschlands Horaz, vielseitig gelehrt, auch in der Geschichte, besonders in jene seiner Zeit, tief eingeweiht, 1626, von den hiezu verordneten Vätern der Gesellschaft Jesu, aus der Philosophie geprüft wurde, erhielt derselbe, wie die über diese Prüfungen unter dem Titel: Judicia Examinatorum de prosectu fratrum hic (Monachii) examinatorum" verhandene gleichzeitige Handschrift beweiset, nur von dreyen das Zeugniß des Fortgangs über die Mittelmäßigkeit; wohingegen der Vierte seyn Zeugniß auf die Mittelmäßigkeit beschränkte. Jacobus Balde profecit supra mediocritatem judicio trium; mediocriter ex sententia quarti."

König Friedrich Wilhelm der Erste von Preußen entwarf eigenhändig die Instruktion für die Erzieher seines Sohnes, (später Friedrich des Großen) worin man folgende Stellen bemerkte: „Der Oberhofmeister wird darauf zu halten wissen, Meinen Sohn von denen Opern, Komödien und andern weltlichen Eitelkeiten abzuhalten, und Ihm so viel als möglich einen Degout davon zu machen ꝛc. — Sollte Mein Sohn, wider Verhoffen, sich unartig aufführen: so soll man ihm bedeuten, es der Königinn zu hinterbringen, und muß man Ihn mit derselben alle Zeit schrecken, mit Mir aber niemalen. ꝛc. — Absonderlich haben beide Gouverneure Ihm einzuprägen, daß nichts in der Welt einem Prinzen mehr Ruhm und Ehre zu geben vermöge, als der Degen, und daß Er ein verachteter Mensch seyn würde, wenn Er denselben nicht liebte, und nicht die einzige Glorie in demselben suchte." ꝛc. — Diese Instruction ist den 13. Aug. 1718 ausgestellt, also im sechsten Lebensjahre des Kronprinzen Friedrich.

Friedrich der Große war erst 25 Jahre alt, als er in der Einsamkeit des von ihm so sehr geliebten Rheinsberg, seinen Anti-Machiavel und jene Betrachtungen über den politischen Körper Europa's schrieb, welche seinen nachgelassenen Werken einverleibt sind.

Nach amtlichen Ausweisen waren im Jahre 1830 auf sämmtlichen Berg- und Hüttenwerken und Hauptsteinbrüchen der preußischen Rheinprovinzen 16,569 Arbeiter beschäftigt, deren Arbeit einen Geldwerth von 5,284,982 Thalern am Ursprungsorte zu Tage förderte.

Digitized by Google

Baierische Blätter

für

Geschichte, Statistik, Literatur und Kunst.

Samstags den 17. März 1832.

(5.)

Geschichtliche Tageserinnerungen.

17. März 1550. Tod des in der Reformations- und in der politischen Zeitgeschichte Bayerns vielbesprochenen Kanzlers Leonard von Eck.

18. — 1508. stirbt Albert IV. der Weise, Gründer der die langen unheilvollen Zersplitterungen endigenden Erstgeburt und Untheilbarkeit.

— — 1786. stirbt der Münchner Theatiner Don Ferdinand Sterzinger, unerschrockener Kämpfer gegen Hexenprocesse und Gespensterfurcht, gegen die Gaßnerischen Wunderkuren und Teufelaustreibungen.

19. — 1428. Der Beinheimer Entscheid, Bayern und Baden zu gleichen Theilen in das Sponheimer Surrogat einsetzend.

— — 1809. stirbt Adrian von Riedl, Akademiker, Oberst und Director des topographischen Bureaus.

20. — 1786. geb. zu Forchheim Leonard von Dresch, Professor an der Münchener Hochschule, Historiker und Rechtsgelehrter.

Ueber Herzog Ludwigs I. Ermordung.

(1231. 14. Sept.)

Dem Kampfe wider die Freiheit der lombardischen Städte und wider den sie beschirmenden Stuhl zu Rom hatte Otto der Wittelsbacher, Pfalzgraf in Bayern, ein glorreiches Leben gewidmet. — Ihn lohnte das, Heinrich dem Löwen, der den Kaiser im wildesten Gewirre eben jenes Kampfes verlassen und den deutschen Nord und Süden durch herausfordernden Uebermuth gehöhnt hatte, durch Urtheil und Recht aberkannte Herzogthum Bayern. — Beynahe 400 Jahre waren vorüber, seit Carl der Große, das Wahlrecht des Bayervolkes und den Erbanspruch seines ersten Hauses vernichtend, das schöne Land zur Provinz des weiten Frankenreiches gemacht, — beinahe dritthalb Jahrhunderte, seit Otto's Geschlecht in den Söhnen Arnulfs des Bösen vom alten Herzogsstuhle vertrieben worden. Der tapfere, glückliche Otto schloß die Augen (11. Juli 1183) auf eben dem Costnitzer Tage, der dem Sieg der lombardischen Freiheit Gesetzeskraft lieh! — Von Agnes, des Hallgrafen Dietrich von Wasserburg Tochter, hinterließ Otto einen neunjährigen Sohn, Ludwig. Ihn bevormundeten mit der Mutter drei alte, vielgeprüfte Oheime, Otto der Pfalzgraf, Conrad der Cardinal-Erzkanzler von Mainz und Friederich, der nach vielen Heerfahrten und Abentheuern im Kloster Ennsdorf Ruhe gesucht. — Zu Kelheim, zu Wartenberg verfloß Ludwigs Jugend, die gleichwohl wider Freising die Fehde des Löwen wegen der Nebenbuhlerschaft seines München und des freisingischen Vöhring erneuern mußte, und den Barbarossa sammt den Fürsten, die mit ihm das Kreuz genommen, von Nürnberg, Donauwörth und Regensburg nach Ungarn und weiter in's Morgenland vorüberziehen sah. — Wie immer, der Mensch denkt, Gott lenkt, so hatte auch der Kaiser Friedrich mehr als Einer nach Alleinherrschaft gestrebt und gerade unter ihm breitete und rundete sich die Grundlage der Fürstenhoheit, obgleich er alte Herzogthümer zerrissen, neue geschaffen und namentlich Bayern nördlich und westwärts durch neuerrungene Besitzungen seines eigenen Hauses fest umgarnt hatte. — Zwischen den Söhnen einer Mutter, der Kaisertochter Agnes, zwischen den Babenbergern und Hohenstaufen war seit Heinrichs Jasomirgott Hinundherschwanken zwischen Kaiser und Pabst fühlbare Erkaltung eingetreten. Sie hinderte inzwischen die Babenberger nicht, die Steyermark an Oesterreich zu knüpfen und Herzog Ludwig vereinigte die Rheinpfalz dem vielfach beengten und geschmälerten Bayern. Das Glück hatte aber diesen Ludwig noch weiter durch den Anfall großer Lehen und erbloser Gebiete begünstiget. Nach König Philipps Ermordung (1208) belehnte ihn der Gegenkönig Otto von Braunschweig mit dem bayerischen Herzogthum für sich und

Digitized by Google

seine Erben. (Ludwig nennt sich hierauf, wahrscheinlich ein Wink für die vergrößerungssüchtigen Bischöfe, dux totius Bavariae und Dux monarchiam Bavariae gubernans.) Ferner gab er ihm das einst Heinrich dem Löwen angehörige Möring, den Erbtheil der Töchter König Philipps, das Formbachische Neuburg und den Wald Bazhart, die Lehen der Königsmörder Otto von Wittelsbach und Heinrich von Andechs (deren Burgen Ludwig als Vollstrecker der Acht selbst zerstört hatte). Ludwig erhielt die Bambergischen Lehen der Grafen von Bogen, ferner Vohburg und Cham, den Dachauischen und Sulzbachischen Nachlaß, den von Frontenhausen und der Burggrafen von Regensburg. — Auch ward er zum Erben Wasserburgs eingesetzt.

Nach Heinrichs des Löwen Aechtung dachte Friedrich I. nicht daran, Bayern wieder einem babenbergischen Leopold zu geben, wie es sein Oheim Konrad, 40 Jahre früher, nach der Aechtung Heinrichs des Stolzen, gethan. Der Grund ward oben erwähnt. — Sehr nahe stand dem Kaiser das in Italien und Deutschland ihm stets durch tapfere Treue erprobte Andechsische Haus, die beiden Bertholde, Vater und Sohn. Auch Otto, Bischof von Brixen, und später in Bamberg des jüngern Berthold Bruder, auch früher schon Heinrich von Wolfrathshausen, hatten ihm erhebliche Dienste geleistet. Aber seinem Herzen stand der heldenkühne Pfalzgraf Otto, der Retter an der Berner Etschklause, noch näher, und die Andechser blieben nicht unbelohnt. — Der Staatskunst Friederichs hätte wohl am meisten zugesagt, zu vollenden, was seine Vorfahrer am Reiche leider schon weit genug gebracht, Bayern, nachdem man es seiner Außenwerke beraubt, immer mehr zu zerstückeln, die Reichslehen unter die Bischöfe zu vertheilen und etwa dem Bischof von Regensburg oder Freising auch das Herzogthum zuzuwenden, wie der Würzburger Bischof die Herzogsfahne Frankens, der Kölner die von Westphalen erhielt. — Aber ein solcher Staatsstreich hätte die streitbare Nation zu sehr aufgestachelt. Sie ehrte in den Schyren unwandelbar ihre angebornen Fürsten. — Der Regensburger Bischof Konrad, der letzte Frontenhausen, trachtete, vielleicht dasselbe Ziel auf freundlicherem Wege zu erreichen. Er verlieh dem Herzog große Lehen, erkannte seine Rechte in der Stadt Regensburg und bedingte sich nur die Kleinigkeit des Vermächtnisses von Landshut, Kellheim, Regenstauff, Lengenfeld ꝛc. und dazu das Herzogsamt (ducatum) selbst, wenn der Herzog ohne Mannserben stürbe. Ludwig war damals, 1205, wie der Ritter von Lang sehr wohl bemerkt, schon 31 Jahre, eben erst mit der böhmischen Ludmilla, des unruhigen Albrecht von Bogen Wittwe, auf die bekannte romantische Weise vermählt, noch ohne Erben und mit dem Kreuze bezeichnet, das ihn zu einem fernen und gefahrvollen Zuge verpflichtete, von dem schon mancher bayerische Große nicht mehr zurückgekommen war, die Wahrscheinlichkeit eines Rückfalles hiemit nicht gering. — Aber schon das nächste Jahr (7. April. 1206) wurde Otto der Erlauchte geboren. — 1215 entsetzte der junge Kaiser Friderich den Bruder seines Gegenkönigs Otto, den Pfalzgrafen Heinrich, und verlieh die Pfalz unserm, den Stauffen jederzeit zugewendeten Ludwig. — Aber dieser, obgleich er hier wie vor Damiate und auf dem Zug gen Cairo, und selbst in solchen Schrecken, durch Hunger, Wassersnoth und Seuchen, Tapferkeit und Kriegserfahrung bewies, war nicht glücklich im Kriege, nicht wider die Bogen und Ortenburger, nicht auf dem Kreuzzuge, nicht damals wider den Pfalzgrafen. Er wurde von ihm geschlagen und gefangen, und selbst trotz des Kaisers ernster Ermahnung nur gegen ein starkes Lösegeld wieder freigelassen. Es zu entrichten, wurde auf Bayerns Geistlichkeit, Adel, Bürger und Grundholden eine allgemeine Landsteuer ausgeschrieben. Doch verweigerte Ludwig beharrlich des Gegners Begehren, den Titel als Pfalzgraf am Rhein aufzugeben, und 1225 vermählte sich Otto, sein Sohn, Agnesen, der älteren Erbtochter des Welfischen Pfalzgrafen Heinrich, und was nicht das Schwert, das gab die Hochzeitsfackel auf dem glänzenden Tage zu Straubing (18. Mai), den der römische König Heinrich, die Herzoge von Oesterreich, Meran, Kärnthen, Graf Gebhard von Hirschberg, die Kirchenfürsten von Salzburg, Passau, Regensburg, Eichstädt, Augsburg, Würzburg, Bamberg, Brixen, Seckau, Levant, Chiemsee, und ein unzählbarer Adel besuchten. — Des Kaisers besonderes Vertrauen hatte schon 1223 den Herzog Ludwig zum Reichsverweser und zum Beistande des jungen Königs Heinrich erkoren.

Mit dem Ende des Jahres 1228 trat zwischen Ludwig und dem jungen König eine Spannung ein, weil Ludwig die kecken Schritte desselben nicht billigte. Eine Abneigung Ludwigs oder Hinneigung zur päbstlichen Parthei ist wenigstens nicht erwiesen und von mehrern glaubwürdigen Zeugen ausdrücklich widersprochen. Allerdings hatte der Freisinger Bischof Gerold 1226, als Mordbrenner den Dom, die Klöster, die ganze Stadt in Asche gelegt hatten, den seltsamen Einfall, Freising dem Herzog zu Lehen aufzutragen. Aber welcher Kaiser und welcher Pabst würde einen solchen gesetzlich ungültigen und unerhörten Schritt bestätiget haben? Noch im November 1231 befahl der Pabst, über den Herzog von Bayern den Bann auszusprechen wegen unbefugter Besitzhaltung Freisingischer Orte, Burgen und Rechte, sogar in München selbst. — Mit dem Regensburger Bischof und Kanzler Friderichs, Siegfried, war Ludwig verglichen, und der Regensburger Freiheitsbrief wäre, wie viele andere Beyspiele lehren, wohl auch erfolgt, ohne die unbewiesene plötzliche Feindseligkeit zwischen Friderich und Ludwig. Eben so wenig ist eine solche zwischen dem Herzog und zwischen Otto von Meran bekannt. Dem Jahre 1231 gehört die Stiftung der Probstei Oetting an und die Belagerung der Veste Wörth. Wenige Wochen darauf wurde der Herzog im 57. Lebens- und 48. Regierungsjahre meuchlerisch getödtet.

Der Herzog stand auf der Brücke zu Kelheim, seinem Lieblingsaufenthalte, von dem ihm sogar der Beiname des

Digitized by Google

Kelheimers ward, umgeben von seinem Gefolge. Plötzlich nähert sich ihm ein ganz unbekannter Mensch und stößt ihm einen Dolch in die Brust, mit solcher Gewalt, daß der Fürst augenblicklich zusammensinkt und in wenigen Augenblicken den Geist aufgiebt. — Fürwahr eine gräuliche That, dadurch nicht gemindert, daß vor 23 Jahren Otto von Wittelsbach den sanftesten Hohenstaufen Philipp erschlug und die Feinde des Kaiserhauses, dem sie Ludwigs Ermordung anschuldigten, in diesem gewaltsamen Ende heuchlerisch eine Zulassung höherer Wiedervergeltung erblicken wollten! Einer der geachtetsten Fürsten des Reichs, in seinem Lande geliebt, fällt in der Blüthe seiner Mannskraft, am hellen Tage, in der Mitte seines ihm ergebenen Hofgesindes, an einem öffentlichen Orte, auf einer beständig von vielen Menschen betretenen Brücke! — Gewißheit ist aus den bisher bekannten Quellen über die Gräuelthat nicht zu entnehmen; Augenzeugen sprechen nicht davon. Der eine Gewährsmann hauste in dem hochberühmten Cöln, der andere in Stade. Auch über des Mörders Schicksal sind die Angaben uneinig. Einige berühren den wichtigen Umstand gar nicht, Andere bemerken, der Thäter sey von des Herzogs Begleitern augenblicklich niedergemacht worden, wie dieses auch bei andern Trauerfällen dieser Art geschah, (z. B. beim Morde des letzten Przemysliden Wenzels III. 4. Aug. 1306, ungewiß, ob aus gerechter Wuth der treuen Diener, oder damit der Mörder über den Anstifter nichts Gefährliches mehr zu offenbaren vermöge??) Der einzige spätere Albrecht von Straßburg erwähnt, man habe Anfangs dem auf der That ergriffenen Mörder durch allerlei Martern sein Geheimniß abzupressen gesucht, als aber dieses vergeblich gewesen, ihn in Stücke gehauen. Alles bleibt dunkel über die persönlichen Umstände des Mörders, ob er aus eigenem Antrieb oder in fremdem Interesse den Gräuel verübt? — die Einen nennen ihn sicarius, die Andern paganus, der Dritte saracenus. Bald heißt er morio, bald unus ex grassatoribus, bald schlechthin ignotus quidam. Von Andern wird er als ein Wahnsinniger, als Narr bezeichnet.

Solches Dunkel über eine so großes Aufsehen erregende Begebenheit setzt natürlich die Einbildungskraft in desto lebhafteren Umschwung! Es schrieben die Einen dies blutige Ende einer Liebesgeschichte zu, dergleichen eine, 17 Jahre später dem letzten Andechser, Herzog Otto von Meran, Pfalzgrafen Burgunds, durch den Dolch des Hager das Leben gekostet haben soll? — Narren und selbst Hofnarren, die ihre Herrn und Fürsten erschlugen, weisen die Chroniken uns mehrere. So fielen Ataulf, der Westgothe Thendich, Herzog Bolko von Münsterberg. — Andere maßen die Anstiftung einem unversöhnlichen Hasse Kaiser Friderichs bei, weil Herzog Ludwig insgeheim, doch nicht verborgen genug, die hochverrätherischen Anschläge des jungen Königs Heinrich unterstützt haben soll?? Wieder Andere schrieben aber die Unthat gerade diesem römischen Könige zu, aus Grimm, weil weder Lockung noch Drohung Ludwigs Treue dem Kaiser entfremden konnte. — Der Kaiser (sagten endlich wieder Andere,) war ein von der Kirche ausgestoßener Ketzer. Er hat im Morgenlande einen Bund mit den Ungläubigen geschlossen. Er hat unter den Arabern gerne gewohnt, die Juden begünstiget, namentlich sogar mit dem Alten vom Berge, Fürsten der Assassinen, deren Name zeither mit jenem gedungener Meuchelmörder synonym geworden ist, ein Bündniß gemacht.

Aventin stellt die zu seiner Zeit darüber umlaufenden Gerüchte folgendermaßen zusammen: »Als man zählet nach Christi Geburt 1231 Jahre am 14. Tag des Herbstmonats, am Abend nach dem Essen, auf der Bruck zu Kelheim, im Beiwesen alles seines Hofgesinds, ward erstochen Pfalzgraf Ludwig am Rhein, Herzog in Bayern, der Erst. Etliche schreiben, es hat's sein Narr (mit einem kleinen Messerlein) gethan, hab der Stich geheißen. Die andern sagen ein langes Mährlein daher, es sey von Weiber wegen geschehen. Herr Volkmar, der erste Abt zu Fürstenfeld, so dieses erstochenen Herzogs Enkels, Kaiser Ludwigs Vattern, innerster Rath gewesen, meint, daß solches aus Verrichtung des jungen Königs Heinrich und der Päbstlichen sey geschehen, wie aus nachfolgendem Handl auch mag wohl verstanden werden, denn Er, der verständigste Fürst im ganzen Reich und wohl Eins mit dem Kaiser war, gefiel ihm des Pabstes Bund gar nicht wider das Reich. (Etliche schreiben, Er sey von einem Fremden, so in eines Boten Gestalt zu ihm kommen und etliche Schreiben an ihn überantwortet, auf heimliche Verordnung des Kaisers erstochen worden?)

Die Anklage wider den Kaiser stützt sich vorzüglich auf das Zeugniß Gottfrieds, Mönchs zu St. Pantaleon in Köln.

1231. Eodem anno Imperator Ravennae curiam celebrat die Natalis Domini, ibidem imperiali diademate insignitus. Ante hanc curiam circiter tres menses Ludovicus, dux Bavariae, a quodam Saraceno nuntio vetuli de montanis in medio suorum est occisus! Nam idem vetulus de montanis Imperatori confederatus multas injurias, quas idem dux Imperatori intulerat, intendit vindicare. Hoc autem conscientia Imperatoris creditur gestum esse, quod Imperator Ducem paullo ante diffidaverat in rebus et persona, misso ad hoc nuntio speciali.

Die Gleichzeitigkeit giebt dem Zeugnisse Gottfrieds allerdings einiges Gewicht. Er setzt als gewiß voraus, der Mörder sey ein Saracene gewesen, ohne auf die andern abweichenden Angaben Rücksicht zu nehmen. Die Geschichtschreiber der Kreuzzüge, insonderheit Wilhelm von Tyrus, und späterhin der große Venetianer Marco Polo beschrieben die Assassinos als furchtbare Menschen in den Burgen um den Libanon. Man betrachtete sie als begeisterte Verfechter der wildesten Secte des Islams. — Nichts soll ihnen heilig gewesen seyn, der Unterschied zwischen Gutem und Bösem in menschlichen Handlungen sey bloße Chimäre; Meuchelmord sey erlaubt u. s. w. Ihr Oberhaupt hieß wenigstens bei den Europäern der Alte

Digitized by Google

vom Berge. Dieser pflegte nun sehr oft einen seiner Untergebenen, denen er blinden Gehorsam gegen seine Befehle einzuprägen wußte, auszusenden, diesen oder jenen muhamedanischen oder christlichen Fürsten in Asien auf meuchelmörderische Weise aus der Welt zu schaffen, wenn er ihm im Wege stand. Auf den pünktlichen Vollzug seiner Befehle konnte er sich verlassen. Die zwei großen Orientalisten Sylvestre de Sacy und Joseph von Hammer haben aus morgenländischen Quellen vieles Licht über die Assassinen verbreitet. Auch zeigen sich sowohl an den islamitischen Staaten, als an den Pullanen, (wir die syrischen Christen oder palästinischen Franken genannt wurden) Spuren der furchtbaren Einwirkung dieses in seiner Art einzigen Staates, wie 1149 die Ermordung des jungen Grafen Raymund von Tripolis am Altare und des Markgrafen Conrad von Montferat, Herrn von Tyrus, 1191. Aber daraus folgt wohl nicht, daß der Alte vom Berge auch in die fernsten, ihm vielleicht selbst dem Namen nach unbekannten europäischen Staaten seine Mörder ausgesendet habe. Doch könnte man entgegnen, er, der Vetulus de Montanis, der (wie Gottfried sagt) mit Friedrich im Bunde stand, könnte ja für diesen Fall ihm den seltsamen Liebesdienst erwiesen haben! Uebrigens scheint es, Gottfried habe nur um eines Umstandes willen, den er selbst erzählt, im Alten vom Berge einen Bundesfreund Friedrichs vorausgesetzt. — Im Jahre nach Ludwigs Ermordung 1232 nämlich schickten der Sultan von Aegypten und der Alte vom Berge Gesandte an den Kaiser, welche dieser zu einem prächtigen Gastmahle lud, wobei auch viele Bischöfe und deutsche Große gegenwärtig waren.

Aber eine solche Einladung von Gesandten setzt noch lange kein Bündniß voraus. Es ist eine Ceremonie, welche die Hofetikette mit sich bringt, wenn man in politisch-freundschaftlichen Verhältnissen bleiben will. — Die Fortdauer dieser Verhältnisse mußte Friedrich wünschen, wenn er das Wohlthätige, was er bei seinem Aufenthalt in Asien 1228 durch den mit dem Sultan von Aegypten geschlossenen Frieden stiftete, nicht selbst wieder vernichten wollte. Bei den unaufhörlichen Händeln mit dem Pabste, in welche er verwickelt war, konnte er es nicht gerathen finden, seine italienischen Erbstaaten zu verlassen, in Asien sich mit den Muhamedanern herumzuschlagen und dadurch dem Pabst Gelegenheit zu geben, in Neapel und Sicilien Empörung zu erregen, wie während seines Kreuzzuges. Habe aber auch ein Bund zwischen Friedrich und dem Alten vom Berge bestanden, — eine regelmäßige Lieferung von Meuchelmördern war schwerlich unter den Artikeln dieses Vertrages. — Noch sonderbarer, ja beinahe lächerlich ist, was der Chronist außerdem hinzufügt: Vetulus, sagt er, multas injurias, quas idem Dux Imperatori intulerat, intendit vindicare.

Diesen Worten zufolge machte also der Alte vom Berge es sich zur Herzensangelegenheit, den deutschen Kaiser zu rächen wegen Beleidigungen, welche ihm ein Fürst mitten in Deutschland zugefügt haben soll. Wahrlich, man sollte nicht denken, daß dieser asiatische Bluthund an den einem europäischen Fürsten zugefügten Unbilden so warmen Antheil hätte nehmen mögen. Ein nicht zu übersehender Umstand ist, daß es damals gegen jeden Fürsten oder bedeutenden Mann, dem man etwas anhängen wollte, Schlag- und Stichwort und eingewurzelte Mode ward, ihm, wie etwa jetzo den Liberalism oder Absolutism, ein geheimes Verständniß mit dem Alten vom Berge vorzuwerfen. Friedrich II. selbst erröthete nicht, in seinem Manifest wider den letzten Babenberger, Friderich den Streitbaren, ihm anzuschuldigen, er habe nebstdem, daß er schon vor der Gefangennehmung König Heinrichs mit diesem, mit den Mailändern und mit andern Reichsfeinden sich benommen, auch an den Alten vom Berge, den Fürsten der Assassinen, Abgeordnete gesendet und ihm Tonnen Goldes dafür versprochen, den Kaiser aus dem Wege zu räumen. (Uebrigens bedurften die italienischen Freistaaten, insonderheit Venedig, keineswegs des Alten vom Berge, um wider ihre Feinde Meuchelmörder auszusenden! Hielt doch die Signorie zur Zeit der Ligue von Cambray ein eigenes geheimes Conseil über die Vergiftung aller ihr abgeneigten Fürsten und taxirte den Lohn dafür.) Jene Beschuldigung gegen Friedrich den Streitbaren durch den Kaiser steht übrigens auf gleicher Höhe mit der Beschuldigung des Pabstes Innocenz wider den Kaiser wegen Ludwigs Ermordung. —

Zugleich will uns Gottfried, indem er von multis injuriis, quas dux Imperatori intulerat, spricht, glauben machen, der Herzog habe mit dem Kaiser in langer, bitterer Feindschaft gelebt. — Wäre dieser Umstand gegründet, so ließe sich begreifen, wie der Kaiser habe einen so leidenschaftlichen Haß auf den Herzog werfen können, daß er durch einen Meuchelmörder ihn aus dem Wege zu schaffen nöthig fand.

Allein gerade hierin zeigt es sich deutlich genug, wie wenig der gute Mönch in seinem Kloster von den politischen Verhältnissen unterrichtet gewesen seyn müsse. Ein solches feindseliges Verhältniß zwischen dem Herzog von Bayern und dem Kaiser hatte gar nicht statt. Kein Geschichtschreiber des Mittelalters macht hievon einige Erwähnung, vielmehr erhellt aus allen übrigen Nachrichten, daß Herzog Ludwig auch in den letztern Jahren vor seinem unglücklichen Ende noch zu den getreuesten Anhängern des Vaters gehörte, und von demselben auch dafür erkannt wurde. — Er genoß, seit er nach dem Sturze Otto's im Jahre 1213 auf dem Reichstage zu Regensburg Friedrichen die Treue schwur, ununterbrochen die Gunst und das Vertrauen desselben und wir haben keine Spur, daß es von Seite des Herzogs gestört worden sey. — Gerade diese fortwährende Anhänglichkeit an den Vater zog ihm die Feindschaft des Sohnes Heinrich zu, welcher sogar deßhalb mit einem ansehnlichen Heere nach Bayern zog und das Land gräulich verwüstete. Deutet nicht schon die Existenz des Gerüchts, daß der Mörder von dem Sohne gedungen worden sey, (obgleich wahrscheinlich eben so wenig begründet) offenbar

Digitized by Google

darauf hin, daß der Herzog zur Zeit der Ermordung nicht mit der Parthei Heinrichs hielt, also nicht mitwirken wollte, den Vater vom Throne zu stoßen? Denn wie hätte, wenn diese Beide damals Freunde gewesen wären, jenes Gerücht auch nur entstehen können?

Wir haben demnach vollen Grund, auch in dem Umstande, daß zwischen dem Kaiser und dem Herzog zur Zeit der Ermordung des Letztern keine Feindschaft bestanden habe, das Zeugniß Gottfrieds (welchem der viel spätere Staindl, Tritheim und die Wessobrunner Chronik nachgeschrieben,) als ungültig zu verwerfen. Ist aber diese nicht durch gültige Zeugen erwiesen, erscheinet vielmehr das Gegentheil aus glaubwürdigeren Nachrichten: welchen Beweggrund soll dann Friedrich gehabt haben, den Herzog von Bayern, seinen getreuen Anhänger, tödten zu lassen? Oder kann man vernünftiger Weise annehmen, er habe des Letztern Tod ohne allen Beweggrund gewollt, hiebei seinen verläumdungssüchtigen Feinden eine so ungeheure Blöße gegeben und selbst das Rechtsgefühl seiner edelsten Anhänger gegen sich empört? Nach allem diesem schließt Gottfried seine Nachricht mit einem creditur, hoc conscientia Imperatoris gestum esse.

Dieses creditur verräth uns klar die unreine Quelle, aus welcher er seine ganze Nachricht geschöpft haben mag: nämlich leere Gerüchte, von den Feinden des Kaisers absichtlich verbreitet und von dem, jedem Mährchen willig sein Ohr leihenden, hohen und niedern Pöbel geglaubt; von Rom, von der bei weitem größeren Zahl des Clerus und von zahlreichen Emissairen aus dem Stande des Bettelmönche eifrigst ausgebreitet. — Indeß müssen wir am Ende dem guten Mönch noch Dank wissen, daß er so ehrlich war, dieses creditur hinzuzufügen.

Stünde dieses hier so bedeutende Wörtchen nicht da, so hätte mancher spätere Leser sich berechtiget halten können, zu vermuthen, dem Chronisten müßten noch andere geheime Quellen zu Gebote gestanden seyn, welche bekannt zu machen, er nicht wagen mochte.

Erscheint nun die Erzählung Gottfrieds, nach den bisherigen Bemerkungen, an sich, wenn nicht gänzlich grundlos, doch unwahrscheinlich; so wird das Gewicht dieses Zeugnisses wo möglich noch mehr dadurch geschwächt, daß der Chronist einem Stande angehörte, welcher dem größeren Theile nach, in damaliger Zeit dem Kaiser höchst abgeneigt war.

Friedrich II. hatte sich schon frühe durch den großen Innocenz IH. zu einem Versprechen nöthigen lassen, das er, ohne die ganze Richtung seines Lebens aufzugeben, niemals halten konnte, zum Versprechen nämlich, die Kaiserkrone von beiden Sizilien zu trennen und letzteres Reich seinem Sohne abzutreten. — Friedrichs Krankheit, als er die gelobte Kreuzfahrt begann, wurde von den Päbsten geradezu Lüge gescholten, er zu wiederholtenmalen in den Bann gethan und alle ihm geleisteten Eide für nichtig erklärt. Es erregt Entsetzen, wie beide Häupter der Christenheit einander wechselweise ächteten und schmähten, wie Friedrich den Pabst »dem großen Drachen der Apokalypse veeglich, der den ganzen Erdkreis verführe, und dem Ungethüm, das auf blutrothem Pferde dem Meere entstiegen, den Frieden von der Erde getilgt habe, auf daß die Lebendigen einander selber erwürgen;« — der Pabst dagegen den Kaiser »das Meerungeheuer schalt, mit Bärentatzen und mit dem Löwenrachen in der Gestalt des Leoparden, das seinen Mund nur aufthut, zu lästern den Namen des Höchsten,« — wie durch ganz Italien, Spanien, Frankreich und in meheeeen Gegenden Deutschlands ein förmlicher Kreuzzug gegen den Kaiser geprediget wurde. — So sah wohl auch der Mönch Gottfried jede Schmähung Friedeichs als ein seinen geistlichen Obern dargebrachtes wohlgefälliges Rauchopfer an.

Wie toll ein und dieselben Aufzeichnungen sich widerspeechen, zeigt unter andern Anonymi Farrago histor. rer. Ratisbon. in des hochverdienten Bibliothekars Oefele, Scriptor. rer. boic. II. 504. — 1231. Ludovicus Dux Bavariae hoc anno de sero in Kelheim a quodam sicario praesente sua familia occiditur, quod in chronicis de Schyra Fridericus Imperator legitur disposuisse.

Ludovicus Dux occiditur et castrum Landishut erigitur.

Hoc anno, do ward Herzog Ludwig von Bayern ain Leon, und ain Trost alles Lands, auch der besten Fürsten ainer, der daznmal lebet, erschlagen zu Kelhaim ains Abends von ain Stockher, das stiftet König Heinrich, als er das selber hernach bekannt, derselb Ludwig blieb lang unbesungen, doch zuletzt besang man in mit fast geoßen Ehren.

Desselben Tags thet sein Sohn Herzog Otto alle Kästen mit Traid auf, den es war eine große Theure desselben Jars, daz ein Scheffel Koen galt fünf Pfenning.

(Fortsetzung folgt.)

Kunst-Bericht.

(Beschluß.)

Eine Madonna mit dem Kinde von Herrn Karl Schorn entspricht nicht. Wir erkannten weder am Costüm noch im Ausdruck eine Madonna; wenigstens müssen wir gestehen, daß dem Künstler das hohe Ideal einer solchen nicht vorgeschwebt. Das Kind könnte besser gezeichnet seyn.

Herr Brandmüller hat in seiner in Miniatur versuchten Nachahmung eines Ecce homo nach Guido Reni den Geist und Character seines Originales glücklich aufgefaßt und mit zarter Behandlung treu wiedergegeben.

In der getuschten Handzeichnung: Herrmann der Cherusker in der Volksversammlung, eigene Composition, entwickelt Herr Lindenschmitt eine wahrhaft geniale Auf-

Digitized by Google

fassung seines Gegenstandes mit Mannigfaltigkeit und lebendiger Bezeichnung der Charactere und trefflicher Anordnung des Ganzen.

Während der Betrachtung dieses Bildes drängte sich auch jenes Gemälde vor unsern Geist, welches Herr Lindenschmitt erst im vorigen Jahre an der Außenseite der Kirche zu Sendling auf frischen Kalk vollendet hat. Es stellt den von den Oberländer Bauern gegen die Oesterreicher, wenn auch (durch Verrath und Hinterlist) unglücklich, dennoch immer ruhmvoll bestandenen, im Mund und in dem Herzen des Volkes ewig lebenden Kampf auf eine sehr gelungene Weise dar.

Wie reich an Großthaten, dachten wir uns, ist nicht die Geschichte des bayerischen Volks und seiner Heerführer, welches weite Feld bietet sie nicht zu allen Zeiten dem Künstler zur Beschäftigung dar, in romantischen und idyllischen, wie in streng historischen Stoffen! Der Geschichtsmalerei wird das Basrelief, die Ballade, Romanze und Legende, die epische und dramatische Form gar bald in dem herrlichen Streben nacheifern!? —

Zwar hat schon der große Churfürst Maximilian durch seinen Peter Candido, Mathias Kager, Johann Ulrich Loth, durch die Sadeler ꝛc. mit der ihm eigenen folgerechten Beharrlichkeit auf den edeln und großartigen Zweck einer innigen und beständigen Vermählung und reciproken Verstärkung der Vaterlandsgeschichte durch die redende und bildende Kunst hingearbeitet. — Es hat Joachim Beich zu Anfang des vorigen Jahrhunderts die Waffenthaten Max Emanuels im sogenannten »letzten Kreuzzuge« von 1683—1688, vom Entsatze Wiens bis zu der Ungarns Erlösung vollendenden Erstürmung Belgrads, und Jakob Amigoni des Erstern Zusammenkunft in Begleitung der Grafen Areo, Preysing, Törring-Seefeld und Gronsfeld mit dem türkischen Botschafter auf jenen großen Bildern im Victoriensaale zu Schleißheim verewiget; auch haben Wilh. Kobel, Peter Heß und Monten aus Auftrag König Ludwigs die glänzenden Waffenthaten des bayerischen Heeres jüngster Zeit 1805—1815 in characteristischen Schlachtgemälden geschildert, und welche ehrende Aufträge, auf des Königs Anordnung, zu Darstellung bayerischer Geschichtszüge älterer und neuester Zeit mehreren jungen Künstlern geworden sind, das beurkunden die erst im verflossenen Jahre zur öffentlichen Schau gebrachten Fresken unter den Arkaden des k. Hofgartens.

Allein wie unendlich reich sind nicht Bayerns Geschichtsbücher noch an großen, edlen Thaten und Ereignissen aller Art, wie viele interessante Momente verschließt nicht fortwährend ihr todter Buchstabe, welche die Einbildungskraft genialer Künstler zu den lebendigsten Schilderungen zu begeistern im Stande sind!

Möchte diese Bemerkung bei den Herrn Lindenschmitt, Folz, Hermann und manchen anderen trefflichen jungen Künstlern, die solcher Aufgabe sich gewachsen fühlen, den bezweckten Anklang finden, damit bei der beklagenswerthen Armuth an Darstellungen, welche vorzugsweise große Momente und große Männer aus den Zeitbüchern des Vaterlandes verherrlichen, dem Ueberflusse an Genregemälden einmal ein erfreuliches Gegengewicht gesetzt, damit in die Kunstsäle eine anziehendere Mannigfaltigkeit der Gegenstände gebracht werde, die Kunst selbst aber in der Geschichte überhaupt, so wie diese hinwieder in jener ihre lebendigste Anerkennung und der Künstler jene hohe Stufe seines Ruhmes finde, auf die er durch glückliche Lösung der höchsten Aufgaben der Kunst Anspruch zu machen berechtiget ist.

Nach dieser Digression kehren wir wieder in den Zusammenhang zurück.

Die Amazonenschlacht nach Rubens, lithographirt von Herrn Hohe, gehört unstreitig mit zu den schönsten und gehaltvollsten Blättern der Art. Die Nachahmung ist ganz im originellen Geiste des Vorbildes gegeben, Rubens ist nirgends zu verkennen. Auch was das Technische der Behandlung und Ausführung, Harmonie und Helldunkel, betrifft, läßt sie nichts zu wünschen übrig; Kraft und Klarheit der Schatten, auch in den dunkelsten Stellen, dieser so schwierige Punkt in der Lithographie, sind bewunderungswürdig. Demungeachtet bleibt es doch eine Frage, ob es in den Vereinsstatuten liege, daß ein lithographirtes Blatt, wenn es nicht als dem Künstler selbst angehörig betrachtet werden kann, sondern mit zum Complere eines Gallerlewerkes von fremder Unternehmung gehört, zur Verloosung angekauft werden könne?

Auch Herrn Schöpfs Oberländer Bauer, kleine Statue, nach eigener Composition, in Gyps, verdient einer ehrenvollen Erwähnung.

Was den noch zur letzten Verloosung angekauften neuen Kupferstich: die Grablegung Christi nach Raphael, von Herrn S. Amsler anbelangt, so werden wir unsere Aeußerung darüber unter Mittheilung weiterer biographisch-artistischer Notizen von diesem Künstler folgen lassen.

Endlich sey bei dieser Gelegenheit auch jener vier Büsten gedacht, welche Hrr Bandel nach dem Leben modellirt hat, die jedoch als Eigenthum des Vereins keine Gegenstände der Verloosung waren. Diese Büsten in Gyps stellen die Bildnisse des Prof. Friedrich Gärtner, des Malers Peter Heß und der beiden Hofmaler Dom. Quaglio und Stielee mit solcher Wahrheit vor, daß man von der frappanten Aehnlichkeit vollkommen überrascht wird. Es sind nicht nur ihre Züge mit all den individuellen Eigenheiten jedes Einzelnen, es ist auch ihr Character, ihr leibhaftes Leben, das bis zur Oberfläche hervorgedrungen sich in den Muskeln regt und wie versteinert vor uns stehet. Hr. Bandel hat hier in Wahrheit die höchste und schwierigste Aufgabe der Kunst meisterhaft gelöst.

Zum Schlusse unseres Berichtes erlauben wir uns noch die Frage: Warum wurden zur dießjährigen Verloosung von einigen Künstlern zwei, dagegen von mehreren an-

Digitized by Google

dern gar kein Gemälde angekauft? Verstehen wir die Absicht und den Zweck des Kunstvereins recht, so soll er eine Belebungs- und Unterstützungs-Quelle für die Kunst und jene Künstler seyn, die, mit entschiedenem Talente ausgestattet, fortwährend auf der Bahn des Fortschreitens zum Vollkommneren begriffen sind.

Bei den im v. J. von 150 Künstlern zur Ausstellung gekommenen 500 Productionen konnte wohl der Verein über die Wahl der befriedigendsten Gegenstände zum Ankaufe keineswegs in Verlegenheit und daher auch in keinem Falle genöthiget gewesen seyn, mit Verschmähung der Werke von manchen sehr achtbaren Künstlern, von anderen zwei Gemälde zu kaufen und ihnen dadurch den Vortheil einer doppelten Ermunterung zufließen zu lassen. Man vermißte unter den Verloosungsgegenständen in diesem Jahre sehr ungern Gemälde von Alb. Adam, Rottmann, Kaiser, Steingrübl und noch manchem anderen talentvollen jungen Künstler, deren Werke unstreitig viele der angekauften Gegenstände an Kunstgehalt überboten, und in die Auswahl eine erfreulichere Mannigfaltigkeit gebracht hätten.

Bei diesen Umständen ist und bleibt daher der Ankauf der Gemälde Nro. 2, 13, 31 und 52 des Cataloges, so wie jener Nro. 9, 34, 39 und 42 ein nicht zu entschuldigender Mißgriff.

Wir wissen zwar nicht, nach welchen Ansichten der Kunst oder anderweiten Maximen beim Ankaufe zu Werk gegangen wurde? aber das wissen wir, daß dabei weder im Interesse des Vereins gehandelt, noch den Erwartungen desselben entsprochen worden ist. Es kann den Vereinsmitgliedern nicht gleichgültig seyn, welche Resultate aus ihren jährlichen Beiträgen hervorgehen. Wenn auch jene, die in München wohnen, im Verlaufe des Jahres durch die jede Woche erneuerten Ausstellungen von dem Zustande der Kunst, von den Fortschritten der Künstler und dem relativen Gehalt ihrer Werke durch Vergleichung sich fortwährend überzeugen können, so entbehren doch die auswärtigen Mitglieder dieses Vortheils ganz und gar, und es ist ihnen kein anderer Maßstab zur Beurtheilung gegeben, als etwa ein durch das Loos ihnen zugefallenes Bild. Setzen wir nun den Fall, es wären die oben erwähnten Bilder Nro. 39 und 42 auf solche Weise an Vereinsmitglieder im Auslande gekommen, zu welchem unrühmlichen Begriffe von dem Bestand und Fortschreiten der Kunst in München hätten sie dadurch nicht um so gewisser verleitet werden müssen, als denn doch vernünftiger Weise angenommen und vorausgesetzt werden muß, daß die Ankäufe nur das Resultat einer stets mit geläutertem Geschmack und gründlicher Sachkenntniß gepflogenen Auswahl wenigstens der besseren, wenn auch nicht immer der besten Kunstleistungen sind.

Man sieht hier leicht, worin eigentlich der Fehler steckt und wie durch Mißgriffe im Ankauf, das Publikum zu eben so irrigen als ungünstigen Urtheilen verleitet, dem Rufe junger Künstler geschadet und selbst die Ehre des Vereins compromittirt werden kann.

Darum können wir nicht umhin, hier am Schlusse noch auf diesen Punkt wesentlich aufmerksam zu machen, damit in Zukunft bei Ankäufen von Kunstgegenständen zur Verloosung nicht nur nicht einseitig und willkührlich, sondern auch mit mehr Umsicht und strengerer Prüfung der käuflichen Gegenstände von Seite der hierzu verordneten Künstler nach den Absichten des Vereins verfahren und weiteren Mißgriffen vorgebeugt werde.

Miszellen.

Ein, nicht minder als die „Briefe über Frankreich im Hochsommer 1830" gehaltvolles Geschenk derselben Reise Raumers, des Geschichtschreibers der Hohenstaufen sind die Briefe aus Paris zur Erläuterung der Geschichte des XVI. und XVII. Jahrhunderts, reich an charakteristischen Zügen über die bedeutendsten Männer und Ereignisse, über Carl V., Philipp II., Franz I., Catharina von Medicis, ihren verworfenen Lieblingssohn Heinrich III., über den bisher selbst von leidenschaftlichen Darstellern nicht verächtlich genug geschilderten Carl IX. und über den edeln Heinrich IV. — Bei der jetzigen Lage der belgischen Angelegenheiten macht es einen sonderbaren Eindruck zu lesen, was am 11. Okt. 1606 der französische Botschafter Buzenval nach Saint Germain berichtet: „Wir müssen unsern Appetit ja nicht gleich am Anfang dieses Tanzes gar so offenbar verrathen; die Eifersucht unserer Nachbarn und insbesondere Großbritaniens, wird alsdann um so leichter eingeschläfert."

Die Gesandten nennen in ihren Berichten Catharina von Medicis immerhin „den König". Carl IX. war von Kindesbeinen an der Jagd fast wahnsinnig ergeben, so daß dieses Umschweifen in den Wäldern Tag und Nacht ohne Nahrung und Schlaf den körperlich schwächlichen Jüngling blutgierig machte. Oft schlug er, Pferden oder Eseln begegnend, ihnen den Kopf herunter, zahlte ihren Eigenthümern den Kaufpreis und wühlte in todtem Wild, wie ein gemeiner Fleischerknecht. — Er war groß, aber gebückt, bleich, mager, schiefen Halses, bohrender Augen, gebogener Nase, von Natur übereilt, ungeduldig, zornig, wild, ein Meister im Verstellen, wollüstig, obgleich nicht über Maaß, beredt, von scharfem Urtheil und sicherm Gedächtniß. Falsch schwören schien ihm nur eine Redensart. — Empörend ist die Zusammenstellung seiner Briefe nach Madrid, nach Rom und anderwärts, wie er selbst an dem Tage der blutigsten von ihm angeordneten Frevel von unbedeutenden Kleinigkeiten schwätzt, zwischen die wichtige Heirathsfrage eigennützige Händel des Cardinals von Ferrara einschiebt und endlich mit einem eiskalten „übrigens" auf jene Bartholomäus-Mordnacht kommt, sie mit frecher Stirne lügnerisch darstellend. — Ein unwürdigerer Fürst, als der endlich durch den Dominikaner Element erdolchte Heinrich III., der den Polen, die ihn zum König gewählt, bei Nacht und Nebel mit einem Pflaster über dem Auge und mit falschem Bart und Kopfhaar davon lief, als dieser Heinrich mit seinen Mignons und seinen unnatürlichen Sünden, saß wohl nie auf einem Thron? Er fand zu wunderbarer Vergeltung, obgleich die Haupttriebfeder der Sainte Barthelemi, seine wüthendsten Feinde in fanatischen Catholiken. — Wie wenig auch diese Fanatiker in die Wahl ihrer Mittel verlegen gewesen, zeigen alle Memoiren aus jener

Digitized by Google

Zeit,*) insonderheit auch hier die Anekdote, wie das Haupt der Ligue, der Herzog von Guise, das Unmögliche gethan, um Seelen zu fangen, zu diesem Ende seine unermüdliche Frau unermüdet ausgeliehen und einen Hauptspaß daraus gemacht, als er sie „ungeschickterweise" mit dem tapfern Ritter Megrin auf dem Bette der Königin Mutter überraschte!! Eine wohlthuende Erscheinung ist unter so vielen Schändlichkeiten der eisenfeste Präsident Harlay, vor welchem Guise und seine Gesellen verstummten. Sixtus V. selbst war auf dem Punkte, die Liguisten zu excommuniciren, denn (meldet der spanische Botschafter) "sie begehren unaufhörlich Geld von ihm und eine schlimmere Ketzerey kennt man in Rom nicht." — Wie unendlich legitim die Ligue und Spanien gesinnt war, zeigt ihr Entwurf, dem Erbrecht der Bourbons, dem großen Heinrich IV. eine neue Königswahl durch die Stände entgegenzusetzen! Aber Heinrich IV. hatte sich indessen der von Rom aus geforderten Ceremonie unterworfen, und somit war auch des ewigen verhohnenden Mißbrauches der Religion zu den eigennützigsten Parteizwecken ein Ende und es war von gar keinen Folgen mehr, daß sich für diese Zwecke, wie früher ein Duchatel, so noch einmal der verrückte (oder in der Sprache der Seinigen, gottbegeisterte) Ravaillac fand, der dem edelsten Fürsten den Meucheldolch ins große liebevolle Herz stieß. — Ebenso bezüglich, wie die obige Stelle eines französischen Gesandtschaftsberichts aus dem Haag, ist in den Tagen des Bruderzwistes zwischen Don Miguel und Don Pedro die Aeußerung über Portugal. „Alles Volk ist entschlossen Don Antonio zum König zu küren und sich durchaus keinen andern aufdringen zu lassen." Bald aber lernte man die Portugiesen anders kennnen, deren Heldenperiode entschwunden war und einer beklagenswerthen Abspannung Platz gemacht hatte. „Die Portugiesen sind mit der Zunge kräftig, in Wahrheit aber so heruntergekommen, daß sie das Joch einer elenden Sklaverey mit eigenen Händen befestigen. — Dies Volk ist das übertäftigste, leichtsinnigste und unerträglichste von der Welt. Man macht mit ihm, was man will, sobald man ihm nur vergönnt, zu reden und zu klagen, wie man es auch den Narren gestattet. Dafür halten auch die Castilianer die Portugiesen und gehen auf solche Weise mit ihnen um." — Als Rechtfertigungsgrund des unmenschlichen Befehls zur gänzlichen Deportation der Moriskos (1609), durch welche Spanien über eine halbe Million seiner industriösesten Einwohner verlor, weßhalb der hohe Rath von Castilien klagte: „Städte und Dörfer lägen wüste, überall ragten Ruinen empor, nie sey Spanien so gräulich verödet gewesen, wenn Gott nicht helfe, sey das Reich verloren." — erwiederte der, blos vom Geize der Kirchenfürsten von Valencia und Toledo fortgerissene Philipp III.: „Es sey blos geschehen zur Errettung seiner guten Unterthanen aus dem entsetzlichen Abgrund der Ketzerey." — Die von Raumer gegebenen höchst interessanten Nachrichten über Don Carlos sind mit jenen in Wien und Venedig geschöpften von Ranke zu vergleichen. — Merkwürdig ist auch der in unsern Tagen wieder so folgenreich hervorgetretene Gegensatz der nördlichen und südlichen Niederlande, — Oranien und Egmont, desselben vollständige Repräsentanten. — Von Egmont heißt es: sein stolzer hoher Geist traue sich selbst allzuviel zu, Schmeichler hätten ihn vollends verblendet. Auf der Jagd, beim Vogelstellen, bei Festen, allenfalls auch zur Anordnung einer Schlacht sey er trefflich, nicht so zur besonnenen Führung des Staatsruders. — Aber auch Oraniens Mäßigung und vermittelndes Streben galt den leidenschaftlichen Zeitgenossen als Zweideutigkeit! — Von den Helden der Türkenkriege und jener wider Ludwig XIV. sehr interessante Urtheile, wenn auch nicht unbedingt zu unterschreiben, z. B.: Prinz Louis von Baden hat alle Eigenschaften, um ein Heer gut anzuführen, aber auch um jedem die Lust zu benehmen, ihm ein Heer anzuvertrauen! — Carl von Lothringen ist keineswegs egoistisch oder rachgierig gegen Frankreich hinsichtlich der Vertreibung aus seinem angebornen Erbland. Wenn aber Andere dieses Alles statt seiner thun, ist er an der Spitze des österreichischen Heeres sehr zu fürchten, zumal am Tag einer Schlacht, aber ziemlich leicht zu Grunde zu richten, bevor er diese Schlacht liefert, — fromm und nach der Art der Frommen manchmal kleinlich, neidisch und nachtragend. — „Den Unentschlossensten im Kriegsrath, den Entschlossensten beim ersten Kanonenschuß," nannte Prinz Louis von Baden den Churfürsten Max Emanuel. Diese Quellen zeigen ihn als heißhungrig tapfer, ruhmesdürstend und sogar nicht ungeeignet für die hohe Kriegskunst, wenn er sich nur darauf legen wollte, als den Vergnügungen allzusehr ergeben, weder um das Detail des Dienstes, noch um die Bedürfnisse der Seinen bekümmert, so wenig als um die Staatsfinanzen, weder die Würdigen belohnend, noch die Lässigen bestrafend, und nur auf Gefahr und Gefecht, nur auf den Sieg und dessen nächste Früchte bedacht. — Leider geht aus der Betrachtung der Ereignisse des spanischen Erbfolgekrieges eine Bestätigung dessen hervor. Beinahe dritthalb Jahre blieb Max Emanuel Zeit, im Einvernehmen mit den ungarischen Malcontenten Wien anzugreifen, seinen kaiserlichen Schwiegervater nach Prag oder Graz zu verjagen und einen ungeheuern Compensationsgegenstand in die große Wagschaale zu werfen. Aber die unschätzbare Zeit war versäumt, und statt der Ueberraschung des fast wehrlosen Wiens geschah der unglückliche Zug nach Tirol. Ein neuer Sieg bei Höchstädt war eben so nutzlos und heldenmüthiger Widerstand hinderte nicht, daß bei Blindheim ganz Deutschland und bei Ramillies ganz Belgien in ein paar Stunden die Gesetze des Ueberwinders empfingen. — Im zweyten Theile sind Neapel unter spanischer Herrschaft, Massaniello's Macht und Tod, und die Demüthigung, die sich der, die Providenz selber absolutistisch überbietende Madrider Hof gefallen lassen muß, höchst merkwürdig. — Rührenderes gibt es nichts als den Tod Mariens Stuart, nichts Erhebenderes als den Tod ihres Enkels Carls I.

Heinrich VIII., seine Töchter Maria und Elisabeth, Somerset, Northumberland, Arabella Stuare sind höchst bedeutende Gestalten; Jakobs I. Lieblinge nicht viel ehrlicher als die Mignons Heinrichs III. — Wunderliche Klemme, in welche Jakob, der Erfinder des droit divin, durch die Erhebung seiner Lieblingstochter Elisabeth zur Königin von Böhmen geräth! Er spricht vom Pfalzgrafen Friedrich als von einem Usurpator, den er gerne selbst vertreiben möchte, gelobt dieses Spanien und gelobt der Union das Gegentheil. — Daß die Königinen und Prinzessinnen und Tausende von Damen ein gottgefälliges und sie selbst von vielerlei irdischen Schlacken reinigendes Bußwerk zu thun glaubten, wenn sie in den Autodafe's in Valladolid andachtig zusahen, wie viele Menschen lebendig verbrannt, gebrandmarkt oder ausgestäubt wurden, muß in den spanischen Quellen und Kupferwerken selbst nachgeholt werden. — Wir Deutsche haben für solche Wahrheit, Gottlob! keinen rechten Sinn. W. E.

*) Als Heinrich durch die Barrikaden aus Paris verjagt wurde, rief kein Hugonotte, sondern der katholische Prediger das Volk auf, „wie die Juden das Laubhüttenfest, so von nun an und auf immer das Barrikaden-Fest jubelnd zu begehen!"

Digitized by Google

Bayerische Blätter

für

Geschichte, Statistik, Literatur und Kunst.

Mittwochs den 21. März 1832.

(6.)

Geschichtliche Tageserinnerungen.

21. März 1807. stirbt Christian Friedrich Pfeffel, Staatsrath, zu Zweybrücken, geb. 1726 in Colmar, Bruder des liebenswürdigen Dichters, Rechtsgelehrter, Geschichtsforscher und Statistiker, einer der ersten und vorzüglichsten Akademiker und namentlich Begründer der monumenta boica mit Kennedy, Lori, Schellimer.

22. — 1804. Verfügung über die Vermehrung und Verbesserung der Artillerie, für die schon (Thompson) Rumford Manches gethan. Unvergeßliches Verdienst Manfons, der beiden Colonges, Comeans, Zollerns und Reichenbachs, um diese wichtige Waffengattung.

23. — 1189. Allgemeiner Aufbruch des dritten großen Kreuzzuges unter Friedrich I., wobei vorzüglich viele Bayern und mit Herzog Friedrich von Schwaben der erste Held derselben Berthold von Andechs, Herzog von Dalmatien, Croatien und Meran, die Bogen, Frontenhausen, Pappenheim, Rechberg ꝛc.

— — 1790. Tod des Geschichtsforschers, Genealogen und Philologen, Georg Christian Crollius, Gymnasialrectors in Zweybrücken.

Karls des Großen Geburtsort.

Ueber Karls des Großen Geburtsort sind bekanntlich die Meinungen getheilt. Die einen setzen selben nach Lütich, die andern nach einer Burg am Main, Karlstadt gegenüber, die meisten aber nach Ingelheim (das doch allgemein anerkannt erst durch ihn erbaut worden), mehrere und alte Quellen endlich, vielleicht mit größerer Wahrscheinlichkeit nach der Karlsburg unfern der Reismühle und des Starnbergersees.

Die lange bekannte Handschrift von Weihenstephan gab der Freiherr Christoph von Aretin mit schätzbaren Zugaben und Erweiterungen neu heraus. — Das historische Taschenbuch auf 1831 gab zwei uralte Sagen aus Bayern: Wie Karl der Große geboren ward auf der Reismühle am Würmsee, und wie er und sein kaiserlicher Nachfolger der Barbarossa mit ihren Paladinen im Salzburger Untersberg hausen, — wie einmal der große Karl in einer heiligen Auferstehungsnacht den Barbarossa nach München in die Frauenkirche gesendet habe, zu Kaiser Ludwig dem Bayern, eine große Zukunft zu offenbaren, insonderheit wann der ungeheure dürre Birnbaum, der schon einmal umgehauen worden und aus der Wurzel frisch wieder ausgetrieben, noch einmal grüne und Früchte trage, wie alsdann ein wehrhafter Bayerfürst zu dem Baume treten, seinen Schild daran hängen, allen Neidern und Widersachern obsiegen und Bayern groß machen werde. — Zu Paelaufder Burg und zu Weihenstephan beiFreising, in Pipping und Pippinhausen soll der Majordom seine Sitze gehabt haben? Noch besagt eine Inschrift, wie ihm 743 das Jahr nach der Geburt des großen Karl, der Freisinger Bischof Erimbert die Capelle zu Pippinhausen geweiht. Noch weiset ihn ein Gemälde in der Sakristei auf dem Thron, umstanden von vielen Großen und Edlen, nicht minder seine Schlacht gegen Odilo. Der Kirchhof hat auf der Nordseite eine Menge Gebeine von ganz ungewöhnlicher Größe, ohne Sarg, unverwesen in der Erde liegend. — Noch 1825 beim Bau des Schulhauses auf einem Hügel fanden sich große Fundamente und ein Schuh tiefes Steinpflaster, eingegangene Brunnen, unerforschte Tiefen eines verborgenen Ganges und die alte Ueberlieferung: an selber Stelle sey die alte Burg der Frankenkönige gestanden.

Dieser letzten Ansicht entgegen hat neuerlich Barbier du Bocage der königlichen Gesellschaft der Antiquare eine Denkschrift Danville's überreicht, worin letzterer zu beweisen sucht, daß Karl der Große nicht in Deutschland, sondern in Frankreich geboren sey.

Um seinen Zweck zu erreichen, sucht er zuerst das Jahr seiner Geburt zu bestimmten, und führt die Stelle des so

Digitized by Google

viel späteren Lambert von Aſchaffenburg zum Jahre 742 an: „Carolus magnus natus est“, welches auch im zweiten Buche des Epitome Sigfridi, und in der Fortſetzung des Sigebert von Gembloux vorkömmt; eine Erwähnung verdient auch der Auszug aus dem Leben S. Goars, Biſchofs von Hildesheim, worin der Autor, nachdem er geſagt hat, daß Karl bei ſeinem Tode die Verwaltung des Reiches ſeinen Söhnen Karlman und Pipin hinterließ, unmittelbar hinzufügt: „quo etiam sequenti anno iste Pippinus Carolum magnum genuit.“

Es iſt alſo keinem Zweifel unterworfen, daß Karl im Jahre 742 geboren wurde. Eginhard [1]) und Sigebert von Gembloux [2]) ſchreiben, daß er bey ſeinem Tode 72 Jahre zählte, der am 28. Jänner 814 erfolgte. Wahr iſt es, daß bei dieſer Berechnung ſie alle julianiſchen Jahre zählten, welche Karl der Große durchlebt hatte, und daß das letzte ſeines Lebens nicht vollendet war, weshalb die dem Eginhard beigelegten Annalen, die Annalen von Fulda und der Chroniſt Hermanns [3]) Contractus ihm nur 71 Jahre beilegen.

Lecointe hat die Geburt Karls bis in das Jahr 747 zurückgeſetzt, Pagi aber, geſtützt auf die Annales Petavienses, welche hierin corrumpirt ſind, bewieſen, daß dieſe Interpolation eine Stelle der Geſchichte der Translation des heil. Germanus, Biſchofs von Paris, durch einen Mönch von St. Germain-des-Prés verfaßt, zu Grunde liegt.

Der Verfaſſer glaubt die Deutſchen nicht beſſer überzeugen zu können, daß ihre Behauptung, Karl der Große ſey in Deutſchland geboren, falſch ſey, als dadurch, daß er dasjenige, was Pipin im Jahre 742, dem der Geburt ſeines Sohnes, verrichtete, anführet. Der anonyme Fortſetzer Fredegars erzählt nämlich, daß Pipin, um den Aufruhr der Gaskonier und ihres Herzogs Chunoald zu züchtigen, ſeinem Bruder Karlman zu Hülfe eilte, bei Orleans die Loire paſſirte, die Vorſtädte von Bourges verbrannte, und das Schloß Loches zerſtörte. Die Annalen von Dutillet fügen hinzu, daß an einem Orte, vetus Pictavis genannt, Karlman und Pipin ſich in das Reich der Franken theilten. Die Annalen von Petav, und die der Abtey Mace ſprechen nur in dem folgenden Jahre von dem aquitaniſchen Kriege. »Es iſt wahr, auf dieſe Heerfahrt folgte unmittelbar eine andere nach Deutſchland und an die Donau, aber man lieſt in derſelben Fortſetzung Fredegars, daß die Fürſten erſt im Herbſte Aquitanien verließen.«

»Alſo geſetzt, Karl der Große ſey noch nicht geboren geweſen, ſo war doch die Schwangerſchaft ſeiner Mutter ſchon zu weit vorgerückt, als daß man mit Wahrſcheinlichkeit glauben könnte, daß ſie ihrem Gatten in einen Krieg folgte, der beinahe eben ſo ſchnell beendigt war, als er begonnen hatte.«

Dieß ſind alſo die indirekten, ſchwachen Gründe der Behauptung: Karl der Große iſt in Frankreich geboren, an einem Orte, der nicht genannt iſt, der aber zum Majorate ſeines Vaters gehörte, deſſen Gränzen nicht bis an den Rhein reichten, weil die Herrſchaft Karlmans ſich bis in Champagne erſtreckte, wo er Rheims, Laon und Chalons inne hatte.

Bruchſtück aus noch ungedruckten „geologiſchen Briefen an eine Dame auf dem Lande.“

(Beſchluß.)

Wir gelangen endlich zu der dritten allgemeinen Urſache, welche die Temperatur unſerer Erde beſtimmt, nämlich zu dem Einfluſſe der Sonnenſtrahlen auf die Oberfläche.

Die Sonne gewähret dem Erdkörper Licht und Wärme; der Ruf des Schöpfers: »es werde Licht« geſtaltete die Erde, welche »wüſt und leer« war, und bereitete ſie vor zur Bildung der organiſchen Natur. Die Sonnenſtrahlen gewähren alſo der Erde die erſten Elemente alles Lebens, Licht und Wärme, indem ſie beide Stoffe in ſich enthalten. Die Phyſik lehrt nämlich die Zerlegung der Sonnenſtrahlen; man hat gefunden, daß die Sonnenſtrahlen bei ihrem Durchgange durch ein gläſernes Prisma in leuchtende gefärbte und nicht leuchtende erwärmende Strahlen zerſetzt werden. Beide brechen ſich auf verſchiedene Weiſe, daher ſie auch nach der Brechung nicht auf einerlei Stelle fallen, ſondern zwei verſchiedene Bilder erzeugen, wovon das erwärmende das längſte iſt. Die leuchtenden Strahlen zeichnen ſich durch ihre eigenthümlichen Wirkungen auf unorganiſche und organiſche Stoffe aus. Sie beſitzen die Eigenſchaft, aus verſchiedenen unorganiſchen Körpern den Sauerſtoff auszuſcheiden, ſie zu desoxydiren; einige Metalle, namentlich Gold und Silber, werden aus gewiſſen Auflöſungen, d. h. Verbindungen mit Säuren, blos durch Einwirkung des Sonnenlichtes in metalliſchem Zuſtande niedergeſchlagen. Das Licht zerſtört einerſeits die meiſten vegetabiliſchen Farben, iſt jedoch andrerſeits zur kräftigen Entwicklung und Färbung der lebenden Vegetation unentbehrlich; ohne Licht aufgewachſene Pflanzen ſind völlig farblos und ohne die gehörige Conſiſtenz. Auch die Thierewelt vermag ohne Licht nicht zu gedeihen.

So vielfach übrigens die größten Naturforſcher mit Unterſuchungen über das Weſen des Lichtes ſich beſchäftigt haben, ſo ſind doch durch keine derſelben ſeine wichtigſten Erſcheinungen vollſtändig erklärt, und eben ſo we-

---

[1]) Anno aetatis suae LXXII., et ex quo regnare coeperat XLVII, V. Kalend. Febr. hora diei tertia.

[2]) Carolus imperator gloriosus moritur et sepelitur Aquis anno aetatis suae LXXII.

[3]) Carolus imperator magnus febre et pleuresi pulsatus, V. Kalend. febr. Aquis obiit, ibique honorifice sepultus est anno aetatis suae LXXI.

Digitized by Google

nig vermögen wir die Art der Verbindung des Lichtstoffes mit dem Wärmestoffe, seine wesentliche Identität oder Verschiedenheit zu erkennen, wiewohl der Annahme, daß das Licht die Wärme selbst sey, die physikalischen Erfahrungen entgegenstehen, daß beide in ihrem Verhalten zur übrigen Körperwelt ganz verschiedenen Gesetzen folgen.

Wir übergehen theoretische Betrachtungen über Licht und Wärme, welche ganz dem Gebiete der Physik anheim fallen, und beschränken uns blos auf kurze Erwähnung der Einflüsse, welche die Sonnenstrahlen auf die Temperatur unserer Erdoberfläche ausüben.

Die Sonnenstrahlen werden nicht zerlegt, so lange sie durch völlig durchsichtige Körper fallen; je weniger durchsichtig aber die Körper, desto mehr wird Wärme entwickelt, und ganz dunkle Körper endlich, welche alles Licht einsaugen, scheiden auch alle Wärme aus, deshalb wird die Oberfläche der Erde am stärksten, und auch weit mehr, als der Spiegel der Meere erwärmt.

Die Luft als der durchsichtigste Körper, wird nicht erwärmt, weil sie den Sonnenstrahl nicht zu zerlegen vermag; in höheren Regionen herrscht also beständige Kälte, da hier kein den Wärmestoff ausscheidender Körper vorhanden ist. Hohe Bergspitzen gewähren ebenfalls zu wenig Körpermasse zur Ausscheidung einer beträchtlichen Menge von Wärme, und die wenige, welche sich durch sie erzeugt, wird durch die umgebende kalte Luft schnell entführt, daher die Kälte hoher Gebirge.

Die Wirkung der Sonnenstrahlen auf die Temperatur der Erdoberfläche hängt zuvörderst von der Stellung der Erde gegen die Sonne ab. Daher die Abwechselungen der Temperatur beim Wechsel der Jahres- und Tageszeiten. Am stärksten wird sie daher hervortreten auf dem mittleren Theile der Erdkugel, welcher eine solche Stellung gegen die Sonne hat, daß ihre Strahlen lothrecht auffallen. Je mehr man sich den Polen nähert, desto kälter wird es, weil wegen der Rundung der Erde die Sonnenstrahlen schräg fallen, daher in dem Verhältnisse, wie die Rundung der Erdoberfläche von der rechtwinkligen Stellung gegen die Strahlen abweicht, desto wenigere von diesen auf eine gleich große Fläche fallen, und mithin den Erdboden desto weniger erwärmen, bis sie endlich an den Polen ganz vorbeischießen und keine Wärme dem Boden verleihen können. Die Neigung der Erde in ihrer Bahn bewirkt jedoch, daß jeder Pol ein halbes Jahr lang in ganz schräger Richtung von der Sonne beschienen, daher etwas erwärmt wird, und daß der Erdgürtel, welcher die Sonnenstrahlen lothrecht auffängt, sich vom Aequator wechselweise ein wenig mehr nördlich oder südlich entfernt.

Die Sonnenstrahlen werden ferner in ihrer Einwirkung auf die Temperatur der Erde modifizirt durch die Atmosphäre und die Gewässer, welche den Erdkörper umgeben.

Die Atmosphäre gestattet vermöge ihrer Durchsichtigkeit den Strahlen einen leichten Durchgang, und bildet dagegen ein Hinderniß für die Verdünstung der auf der Erdoberfläche entwickelten Sonnenwärme in den leeren Himmelsraum, der Wirkung einer Glasglocke nicht unähnlich, welche einen den Sonnenstrahlen ausgesetzten Körper umgiebt. Die großen Bewegungen der Atmosphäre endlich, so wie auch jene der Gewässer bringen eine größere Gleichförmigkeit in der Vertheilung der Wärme auf der Erdoberfläche hervor.

Die Temperatur eines Landstriches pflegt man sein Klima zu nennen. Um diesen Begriff vollständig aufzufassen, müssen noch sämmtliche regelmäßig eintretende meteorologische Erscheinungen hinzugerechnet werden. Man betrachtet bei der Vertheilung der Wärme auf unserer Erdoberfläche stets die mittleren Temperaturen, nämlich die Durchschnittsberechnungen der Thermometerstände und ihrer Zeitdauer. Es ist bemerkenswerth, daß, sehr vielen Beobachtungen gemäß, die mittlere Temperatur des Monats Oktober jener des ganzen Jahres für eine bestimmte Gegend sehr nahe kommt, und dieß unter allen Breiten.

Die mittlere Temperatur der Aequatorialgegenden ist am höchsten, aus obigen Gründen; v. Humboldt glaubt indeß dieselbe, nach Ausscheidung der rein örtlichen Einwirkungen, nicht höher als auf 22 Grade Reaumur bestimmen zu dürfen.

Wenn auf einem Erdglobus diejenigen Orte, welche gleiche oder sich sehr nahe stehende mittlere Temperaturen haben, mit Linien verbunden werden, so erscheinen die Temperaturzonen oder, nach v. Humboldts Benennung, die isothermischen Linien, welche ebenfalls sehr bemerkenswerthe Resultate für die Naturgeschichte unsrer Erde gewähren. Diese Zonen oder isothermischen Linien zeigen, wie in der Natur der Sache liegt, von dem Aequator nach den Polen zu abnehmende Temperaturgrade; allein diese Abnahme erfolgt nicht regelmäßig, sondern die Zonen bilden nur in der Nähe des Aequators und zwischen den Wendezirkeln noch ziemlich parallele Kreise mit diesem; in etwas höheren Breiten aber stellen sich die Isothermlinien mit großen Einbiegungen und Vorsprüngen dar; oder dieß mit andern Worten ausgedrückt: die mittleren Temperaturen verschiedener Orte der Erdoberfläche verhalten sich nicht regelmäßig wie ihre Breitegrade, sondern sehr häufig weichen Orte, welche gleiche Breiten mit einander gemein haben, in ihren mittleren Temperaturen sehr bedeutend von einander ab. So z. B. liegen Quebeck und Genf beide zwischen dem 46—47. Breitengrade, während die Mitteltemperatur an ersterem Orte nur $5\frac{6}{10}$ Grade, an letzterem Orte $9\frac{6}{10}$ Grade beträgt. Umgekehrt haben auch Orte, welche in sehr verschiedenen Breiten liegen, gleiche mittlere Temperaturen; so z. B. Moskau und Drontheim in Norwegen haben beide $4\frac{1}{2}$ Grade mittlere Wärme, während sie um 7° 30′ in der Breite von einander abweichen; Quebeck und Stockholm kommen sich in ihren mittleren Temperaturen von $5\frac{6}{10}$ Graden für ersteren und $5\frac{1}{10}$ Graden für letzteren Ort sehr nahe, dagegen beträgt der Unterschied der Breiten nicht weniger als 12° 33′.

Digitized by Google

Diese Erscheinung beweist, daß außer dem Sonnenstande noch mehrere lokale Einwirkungen auf die Temperatur vorhanden sind.

Diese Lokalwirkungen hängen nicht allein von der natürlichen Beschaffenheit einer Gegend, als der Stellung von Gebirgsketten, der Nähe oder Entfernung des Meeres oder großer Landgewässer u. s. w. ab, sondern auch die Fortschritte menschlicher Gesittung und Industrie vermögen es, auf den Zustand der Erdoberfläche großer Länderstrecken, auf die Vertheilung der Gewässer, und auf die großen Bewegungen der Atmosphäre so bedeutend einzuwirken, daß wesentliche Temperatur-Veränderungen daraus entstehen. Bodenkultur, Anlegung von Städten und menschlichen Wohnplätzen, Flußregulirung, Austrocknung von Sümpfen und Lichtung der Wälder, mit einem Worte alle aus der Civilisation entspringenden Operationen erhöhen die Temperatur eines Landes. Deutschland ist seit Tacitus Zeiten weit milder geworden, und das Klima der nordamerikanischen Freistaaten zeigt schon ähnliche Erscheinungen im Vergleiche des kurzen Zeitraumes der Zunahme an Bevölkerung und Civilisation in diesen Gegenden.

Die besondere Aufmerksamkeit der Physiker erregten die Untersuchungen über die mittlere Temperatur der Pole, worüber die Nordpolexpeditionen unsrer Zeit wenigstens etwas mehr Licht verbreitet haben. Bei dem Vordringen längs der Küste von Labrador durch die Davisstraße und den Lancaster-Sund bis zur Melville-Insel unter 75° N. Br. hat man folgende Mitteltemperaturen gefunden:

Nain an der Küste von Labrador zwischen 57—58° N. Br. — $2\frac{4}{10}$ Grade R.;

Winter-Island in 66° 12′ N. Br. — 9,6 Grade;

Igloolik-Island im 69° 30′ N. Br. — 11,2 Grade;

endlich auf der Melville-Insel . . — 14,4 Grade.

Nach diesem Verhältnisse der Temperaturabnahme berechneten die französischen Physiker für den Pol selbst eine mittlere Temperatur von — 25,6 Graden.

An der europäischen Westküste indeß hat man die Wärmeabnahme weniger stark gefunden, als an der amerikanischen Ostküste; die mittlere Temperatur von Evesord auf Island unter 66° 30 wurde auf + $\frac{6}{10}$ Grade bestimmt; zur See im 76° 45′ N. Br. im Meridian von London — 6 Grade, und im 78. Breitengrade zur See endlich — 6,6 Grade, wonach man diesen Beobachtungen gemäß für den Pol eine mittlere Temperatur von — 14,4 Graden berechnete. Nimmt man aus beiden angeführten Berechnungen das Mittel, so kommen für den Pol — 20 Grade R. heraus; indeß geht das Ungewisse dieser Bestimmungen schon aus dem oben Angeführten zur Genüge hervor.

Die südliche Halbkugel der Erde ist bedeutend kälter als die nördliche, wovon die Physiker als Gründe die um beiläufig acht Tage längere Dauer des Sommers auf der nördlichen Halbkugel, und die weit größere Ländermasse auf derselben anführen.

Zunächst des Aequators, und in den geringeren Breitengraden ist der Unterschied der mittleren Temperaturen unbedeutend, allein er wächst in mittleren Breiten und wird sehr bedeutend bei Annäherung der Polargegenden. v. Humboldt gab in seiner Reise eine Vergleichung der mittleren Temperaturen beider Hemisphären in verschiedenen Breiten nach korrespondirenden Monaten ohngefähr gleicher Jahreszeiten derselben; hiernach beträgt unter dem 34. Grade die mittlere Wärme in der südlichen Halbkugel 11 Grade R., in der nördlichen 12,3 Gr.; im 43. Breitengrade in ersterer 12,1, in letzterer 14,5 Wärmegrade; im 48. Breitengrade in ersterer 5,6, in letzterer 14,1 Wärmegrade, und im 58. Breitengrade in der südlichen Halbkugel nur 4,9, in der nördlichen aber 10,8 Wärmegrade.

Gegen den Südpol kommen noch auffallendere Resultate zum Vorscheine, indem Cook im Jahre 1774 schon im 62. Grade Eisberge antraf und wegen des Eises nur bis 71° 10′, im folgenden Jahre um dieselbe Zeit aber nur bis zum 60. Grade vordringen konnte, endlich Wedell im Jahre 1823, welcher sich unter allen Seefahrern dem Südpol am meisten genähert hat, nur bis 74° 15′ Südbreite zu gelangen vermochte.

Dagegen kommen auf der nördlichen Halbkugel die Grönlandsfahrer bei Spitzbergen in der Regel bis zum 78., häufig auch bis zum 80. Breitengrade, und Scoresby gelangte selbst bis zu 81° 30′ nördlicher Breite. Das Klima der südlichen Breiten characterisirt sich indeß vor jenem der nördlichen vorzüglich dadurch, daß die Extreme der Wärme und Kälte geringer sind, was ohne Zweifel von der weit größeren Oberfläche des Oceans herrührt, indem durch die Gewässer eine weit gleichförmigere Vertheilung der Wärme bewirkt wird.

Was die Extreme der Wärme und Kälte auf der Erdoberfläche angeht, so fand z. B. Elphinstone in den Sandwüsten Asiens bei Peschawer 36 Grade R. Wärme im Schatten. In den Sandwüsten Afrika's herrscht ein Wärmegrad von 32—34 Graden; bei Syene fanden die Franzosen im September 1799 43 Grade im Schatten, und bei Philoe in Aegypten, über den Katarakten, stieg das Thermometer, der Sonne ausgesetzt, bis auf 56 Grade.

In Madras, Cairo, Paramatta auf Neuholland, am Kap, in Pondichery, Bassora u. s. w. wurden ähnliche Wärmegrade beobachtet; als Resultat derselben kann angegeben werden, daß im Schatten und entfernt von allen Reverberationen des Bodens und der umgebenden Gegenstände der höchste natürliche Wärmegrad der Oberfläche 37½ Grade nicht übersteigt.

Hohe Kältegrade finden statt in Sibirien, wo man bei Yenisseisk, schon unter 58½ Graden nördlicher Breite, zuerst das Quecksilber frieren sah, was eine Kälte von 32 Graden voraussetzt.

Die höchsten Kältegrade wurden von den Seefahrern Parry und Franklin bei den Nordpolexpeditionen beobachtet. Der erstere sah auf der Melville-Insel das der

Digitized by Google

freien Luft ausgesetzte Queckſilber fünf Monate hindurch gefroren, und im Februar 1819 herrſchte daſelbſt eine Kälte von 37½ Graden, bei welcher doch die Schiffsmannſchaft in warmer Kleidung noch, bei völliger Windſtille, im Freien einhergehen konnte; ſobald ſich aber der geringſte Wind erhob, wurde die Kälte für den menſchlichen Körper unerträglich. Franklin beobachtete am Fort Entrepriſe einmal ſelbſt 40 Grade Kälte.

Ueber die Abnahme der Temperatur mit der Höhe beſitzen wir viele Beobachtungen, welche annehmen laſſen, daß ohngefähr auf jede 81—82 Toiſen ein Thermometergrad C. Abnahme zu rechnen ſey, ohne jedoch ein regelmäßiges Geſetz hiefür zu beſtimmen, indem mehrere zufällige Urſachen, auch die Jahreszeiten der Beobachtung, auf dieſe Abnahme influiren. Hiernach iſt es zunächſt von vorzüglichem Intereſſe, die ewige Schneegränze für die verſchiedenen Regionen der Erde zu beſtimmen, welche begreiflicher Weiſe unter dem Aequator und in den warmen Ländern ſehr hoch liegen, und endlich in hohen Breiten, wo die mittleren Temperaturen den Nullpunkt des Thermometers überſchreiten, bis zu den Ebenen herabſteigen müſſen. Doch kann in letzterem Falle, da bei einer mittleren Temperatur von 0 Graden noch ein regelmäßiges Aufthauen ſtatt findet, die Schneegränze in den Ebenen nicht in jene Gegenden, welche 0 Grade mittlere Temperatur haben, ſondern ſie muß weiter nördlich, wo einige Grade unter Null als Mitteltemperatur herrſchen, verlegt werden. Nach einem Durchſchnitte vieler Beobachtungen laſſen ſich folgende Höhen als ewige Schneegränze angeben:

Bei der Breite von 0 Graden und 27° mittlerer Wärme in der Ebene in 14,400 Fußen Höhe.

Bei der Breite von 20 Graden und 26° mittlerer Wärme in der Ebene in 13,800 Fußen Höhe.

Bei der Breite von 45 Graden und 12 7/10° mittlerer Wärme in der Ebene in 7,650 Fußen Höhe.

Bei der Breite von 62 Graden und 4° mittlerer Wärme in der Ebene in 5,250 Fußen Höhe.

Bei der Breite von 65 Graden und 0° mittlerer Wärme in der Ebene in 2,850 Fußen Höhe.

Dieſe Ueberſicht gilt jedoch in den höheren Breiten nur für die nördliche Halbkugel, indem auf der ſüdlichen Halbkugel, wie wir ſchon geſehen, bei der Annäherung gegen die Pole die Kälte in weit ſtärkerem Verhältniſſe wächſt, daher auch die Ebene früher von der Schneegränze erreicht wird.

Die Schneegränze auf hohen Gebirgen unterliegt jedoch unter allen Breiten verſchiedenen Ausnahmen von dieſen angeführten Beobachtungen, welche von verſchiedenen örtlichen Einwirkungen herrühren und zum Theile noch nicht hinreichend erklärt ſind. Die Schneegränze der Alpen insbeſondere wurde von v. Buch unter 45° 30′ N. Br. zu 8520 Fußen Höhe und von v. Humboldt unter 46° Breite auf 8220 Fuße beſtimmt. Auf der Kasbeck im Kaukaſus wurde die Schneegränze 1500 Fuße höher gefunden, als in den gleichen Breiten auf den Alpen; die merkwürdigſte Ausnahme aber bietet das Himalayagebirge unter 31° N. Br., woſelbſt in 15,630 Fußen noch kein Schnee vorkam, und in 14,000 Fußen Höhe über dem Meere noch Baumwuchs und ſelbſt Korubau gefunden wurde. Selbſt am Nordkap unter dem 71. Breitegrade fällt die Schneegränze noch auf eine Höhe von 2200 Fuße über dem Meere.

Eine große Verſchiedenheit der Wärme herrſcht in einem Theile des nördlichen Europa's gegen die entſprechenden Breiten des nördlichen Amerika's und Sibiriens. Während in dieſen Länderſtrichen der Boden das ganze Jahr hindurch mit Eiſe bedeckt iſt, und keine, oder nur höchſt kümmerliche Vegetation fortkommt, herrſcht in Schottland, auf den Hebriden und Faroeren, ſo wie vorzüglich in ganz Norwegen, und ſelbſt auf Island einige Monate im Sommer die ſchönſte Vegetation, und ſelbſt im Winter iſt unter tiefem Schnee noch friſches Gras zu finden, welches den Rennthieren zur Nahrung dient. So wird die Hudſonsbay unter dem 60. Breitegrade das ganze Jahr hindurch nicht vom Eiſe befreit, während das gegenüberliegende Bergen auf der norwegiſchen Küſte ſich eines verhältnißmäßig ſehr milden Klima's erfreut. Noch weit in die mittleren Breiten herab erſtreckt ſich dieſe merkwürdige Verſchiedenheit; die Inſel Newfoundland zwiſchen dem 47—51 Breitengrade, ſüdlicher als England gelegen, iſt das halbe Jahr hindurch mit Schnee bedeckt, und hat im Winter eine Kälte von 18 Graden R., während in England nur ſelten Schnee fällt, und im Winter die Kälte nicht über 5—6 Grade ſteigt.

Es würde die Gränzen dieſer Blätter um vieles überſteigen, die ſo höchſt mannigfachen Erſcheinungen der Temperatur unſerer Erdoberfläche weiter zu verfolgen, und im natürlichen Zuſammenhange hiemit auch ihre Wirkungen auf die organiſche Welt, insbeſondere auf die Vegetation zu betrachten. Die intereſſanteſten Reſultate dieſer allerdings auch mit der Geologie in nächſter Verbindung ſtehenden Unterſuchungen verdanken wir dem großen Naturforſcher unſerer Zeit, welcher mit ſeinem allumfaſſenden Geiſte die Temperaturzonen über einen großen Theil der ganzen Erdoberfläche, die iſothermiſchen Linien, entwarf, zugleich die Vegetation der Erde nach den verſchiedenen Höhen und Klimaten ordnete und ein Bild gab über das Gedeihen der Pflanzenwelt durch die Einflüſſe der natürlichen Wärme, von niedrigen Waſſergewächſe angefangen, welches die Meereswelle berührt, bis hinauf zu der kleinſten Alpenpflanze, die auf dem Gipfel des Chimborazo unter dem ewigen Eiſe hervorkeimt.

Die Kunſt und die Künſtler.

1.

Samuel Amsler, der Sohn eines Arztes, wurde im Jahre 1793 zu Schinznach in der Schweiz geboren

Digitized by Google

wo er anfänglich in dortiger Schule und dann später von Lehrern aus der Stadt den Unterricht in der lateinischen und französischen Sprache, so wie in der Musik ꝛc. erhielt. Die von Natur aus ihm inwohnenden Anlagen schlummerten nicht lange, die Kunst wurde bald seine Lieblingsbeschäftigung in freyen Stunden, in welchen er sich ohne alle Anleitung im Zeichnen nach gemeinen Kupferstichen übte und selbst auch davon nicht abließ, als er in seinem fünfzehnten Jahre sich der Landökonomie seiner Eltern anzunehmen genöthiget war.

Hatte Amsler inzwischen schon den Versuch gemacht, mehrere Amts- und Handwerks-Siegel zu graviren, die von seiner Hand in der Heimath sich noch vorfinden; so entstand jetzt nach einer durch mehrjähriges Copiren erlangten Fertigkeit in ihm der Wunsch und das Verlangen, sich einmal mit dem Grabstichel auf Kupfer zu versuchen, vorerst aber mit Radiren und Aetzen den Anfang zu machen, deren Verfahrungsweise ihn am meisten interessirte. Ein Zeichner in der Fabrik seines nachmaligen Schwiegervaters machte ihn mit den Vorrichtungen zuerst bekannt, und nachdem er nach mehreren, zum Theil mißlungenen Versuchen endlich zu einem befriedigenden Resultate hierin gekommen war, faßte er den Entschluß, sich nun ganz der Kupferstecherkunst zu widmen.

Amsler begab sich daher im Jahre 1800 nach Zürich und dort zuerst bey dem Kupferstecher Oberkogler aus Augsburg, später aber zu dem bekannten Heinrich Lips in die Lehre. Seine Fortschritte, die er bald unter der Leitung des Letzteren machte, waren so befriedigend, daß er nicht nur bei den unternommenen Werken seines Lehrers zur Beschäftigung verwendet, sondern von demselben auch mit der alleinigen Bearbeitung zweier größeren Platten nach dessen Zeichnung beauftragt wurde, wobei wir zugleich auch einer Nachbildung des heil. Johannes nach Fr. Müller erwähnen, welche so vorzüglich gelang, daß die Exemplare mit allgemeinem Beifalle den schnellsten Absatz fanden.

Der vieljährige Aufenthalt unsers jungen Künstlers in Zürich und seine daselbst sich erworbenen Kunstfertigkeiten überzeugten ihn jetzt, daß es an dem sey, seine Heimath auf einige Zeit zu verlassen, um in kunstreichen Städten des Auslandes seine Kenntnisse und Erfahrungen zu bereichern, seinen Geschmack zu vervollkommnen und was ihm noch mangle, durch Rath und Belehrung anderer Künstler sich anzueignen.

So kam nun Amsler im Jahre 1814 nach München, wo er während seines zweijährigen Aufenthaltes die Akademie besuchte und den größten Theil seiner Zeit auf das Zeichnen nach der Natur und der Antike verwendete, auch in der k. Gallerie nach Zurbarans heiligem Bruno und einer heil. Magdalena von Carlo Dolce zwei Zeichnungen fertigte, um unter der Leitung des damaligen Academie-Professors Carl Heß die erstere zu radiren, letztere aber in der Grabstichelmanier auszuführen. Das letztere Blatt ist in der modernen Stechweise behandelt; die breite Taille, so wie die Zwischenarbeit erinnern an Raphael Morghens Manier, welche sich der Künstler dabei zum Vorbilde genommen zu haben scheint und womit er bewies, zu welcher Sicherheit in der Führung des Grabstichels und in der Behandlung der Radirnadel er es bereits gebracht hatte.

Im Herbste 1816 befriedigte er seinen längst genährten Wunsch, Rom zu sehen. Dort angekommen, versäumte er keinen Augenblick, seine Zeit theils dem Studium der Kunst, theils ihrer Ausübung zu widmen. Er hatte die unsterblichen Gebilde Raphaels im Vatikane nicht sobald gesehen, als er auch schon den Entschluß gefaßt, noch während des Winters sich durch Zeichnungen nach denselben in das Eigenthümliche dieses Meisters, was Zeichnung, Form und Charakter betrifft, einzustudiren, zugleich aber auch seinem Grabstichel Beschäftigung zu geben. Der Versuch, den er zuerst mit dem Stiche einer Charitas nach einem kleinen Basrelief von Thorwaldsen machte, gelang so befriedigend, daß Letzterer ihm sogleich ausschließlich mehrere Arbeiten nach seinen Werken übertrug, mit deren Stich er die Zeit seines ersten Aufenthaltes in Rom zubrachte, doch auch nebenbei mit der einen Hälfte zur Rechten des von Cornelius zu dem Nibelungen-Liede gezeichneten Titelblattes seinen Grabstichel noch beschäftigte.

Bei diesem Unternehmen fühlte der Künstler bald, daß die strengeren Formen und Umrisse erwähnter Zeichnung, so wie die halberhabenen Bildwerke von Thorwaldsen die moderne Stechweise nicht als geeignet zuließen; da es sich dabei nicht um Farbe, sondern nur um Bestimmtheit und Strenge der Umrisse so wie des Charakters im Runden handle, wozu die breite Behandlung der neuern Stiche, so lobenswerth und achtungswürdig sie auch in anderer Hinsicht gefunden wird, nicht förderlich seyn könne. Der Künstler täuschte sich daher nicht, wenn er hierbei auf die Behandlung des Grabstichels in früheren Jahrhunderten Rücksicht nehmen zu müssen geglaubt hat. Denn was den wahren und unbefangenen Kennern die Kupferstiche eines Mark-Anton, Alb. Dürer, Lukas von Leyden u. a., in strenger Beziehung auf Kunst, so ungemein schätzbar macht, kann doch nur darin bestehen, daß sie alle bei ihren Werken auf eine höchst einfache Weise verfuhren und so mit Wenigem Vieles, ja in der That das Wesentlichste geleistet haben. Deßwegen hat noch kein Kupferstecher den Geist Raphaels, die Umrisse, Formen und den Character in seinen Werken so bestimmt wahr und richtig wiedergegeben als Mark-Anton, und wie glücklich sehen wir nicht Alles dieses auch in den Stichen eines Dürer und Lukas von Leyden erreicht. Sie alle aber bedienten sich hierzu nur zweyer Taillen, einer Haupttaille in sehr engen Lagen und einer zweiten (der umwickelnden), theils zur Verstärkung der Schatten überhaupt, insbesondere in den Gewändern, theils und hauptsächlich zur bestimmteren Bezeichnung der Knochen und Muskeln. Die Anwendung einer dritten Taille (der malenden) so wie die Zwischenarbeiten kannten sie nicht; sie waren der späteren Zeit vor-

Digitized by Google

behalten, wo man dem Stiche noch mittels eines Tuschtones eine malerische Wirkung zu geben bezweckte.

Dieser alten Behandlungsweise bediente sich nun auch Amsler bei den oben erwähnten Arbeiten, nur mit mehr Reinheit und Zierlichkeit des Grabstichels, und es ist durchaus kein Zweifel, daß er nur auf diese Weise den Geist und Character seiner Vorbilder am wahrsten und entsprechendsten wiedergegeben hat.

Nach einem vierjährigen Aufenthalte in Rom kehrte Amsler im Jahre 1820 wieder in sein Vaterland zurück, wo er sogleich den Stich einer kleinen Madonna mit dem Kinde nach Raphael, in runder Form, begann, von welcher er sich in Rom eine genaue Zeichnung genommen hatte. Auch bei dieser Arbeit versuchte er es, seiner in Rom angenommenen zweiten Stechweise zu folgen. Allein schon gleich beim Entstehen dieser Arbeit mußte er sich überzeugen, daß dieselbe nicht überall gleich anwendbar sey und bei Stichen nach Gemälden mit derselben Strenge und Beschränkung eingehalten nicht ohne Spuren der Trockenheit in Anwendung gebracht werden könne.

Nach Vollendung dieses Stiches besuchte Amsler noch in demselben Jahre Rom zum zweitenmale, wo ihm Thorwaldsen seinen Triumphzug Alexanders zu stechen übertrug, von welchem er während seines Aufenthaltes daselbst vier Platten vollendete, dann von Thorwaldsens Porträt nach Begas einen sprechend ähnlichen Stich fertigte, die übrige Zeit aber noch auf Zeichnungen, meistens nach Raphael, zu künftigen größeren Stichen verwendete, von welchen wir hier nur der Madonna del Garofolo, im Besitze des Herrn Camuccini, und einer Beablegung Christi erwähnen, die sich in der Gallerie des Hauses Borghese befindet.

Mit diesen und anderen Vorarbeiten zu künftigen Beschäftigungen im Vaterlande kehrte Amsler gegen Ende des Jahres 1824 in die Heimath zuück und säumte nicht, neben der Fortsetzung des in Rom begonnenen Triumphzuges nach Thorwaldsen sogleich den Stich der erwähnten Grablegung nach Raphael zu beginnen. Während dieser Arbeit und nachdem er sich 1827 verheirathet hatte, erhielt er im Jahre 1828 den Ruf als Professor bei der k. Akademie der bildenden Künste zu München, an die Stelle des in demselben Jahre mit Tod abgegangenen geschickten und sehr verdienstvollen Prof. Karl Heß, seines früheren Lehrers, welchem Rufe er freudig folgte und seinen neuen Posten im April 1829 antrat. (Fortsetzung folgt.)

Spiren.

10) Gemeinplätze, (loci comunes.)

Die Gemeinheiten und Gemeinweiden sind getheilt, oder werden es. Die ungleich schädlicheren Gemeinplätze werden beibehalten und vermehrt. Sie geben kärgliche und schlechte Nahrung, die nicht stärkt, nur aufbläst. Man kann darauf nicht pflanzen und nicht bauen. Was ist zu thun? Man vereinzele sie und verwandle sie in Eigenthum wie mit den Gemeinheiten geschehen ist.

11) Radical.

Man streitet über die Bedeutung, in welcher eine große Parthei in England dieses Losungswort genommen. Die wahrscheinlichste ist: es sollen die uralten Einrichtungen des Staates und der Kirche so von Grund aus zerstört werden, daß auch nicht eine Wurzel in der Tiefe übeig bleibe, woraus sie etwa in später Zeit wieder einmal aufsprossen könnten? Kleine Titanen, die in dem Versuche, die Tiefe umzuwühlen, nicht glücklicher seyn werden, als die großen in Erstürmung des Olymps gewesen sind.

12) Politik im weitesten Sinne.

Ein Staatsrath sagte in meiner Gegenwart ganz ernsthaft, Buonaparte's Nägel seyen herrlich geformt. Ein andermal rief ein Hofmann aus: der erste Consul hat charmante Hände! Ich bitte, fiel ein junger Mensch von Adel ein, lassen Sie uns doch nicht von Politik sprechen! —

13) Irländische Beredsamkeit.

»Nein, es vermag nicht hochfahrende Gewalt, es ver»mag nicht der Gerichte Spitzfindigkeit, es vermag nicht »eines Fürsten Einbildung, es vermag nicht eines Parla»ments Käuflichkeit, dieses mächtige, dieses majestätische »Privilegium der Preßfreiheit niederzutreten; gekränkt wird »es sich wehren; gemordet wieder aufleben; begraben wieder »auferstehen; selbst der Versuch, dasselbe zu unterdrücken, »wird zu einem Beweise seiner Unsterblichkeit — und das »Atom, das ihm zu trotzen sich erkühnte, wird vor der »Trompete seiner Vergeltung hinschwinden.« — Wer mag das überbieten?

14) Allerschärfste Censur.

Diese ist dem freiesten Volke der Welt, nicht von einem Minister (deren es, wenigstens nach einem französischen Uebersetzer seiner Redner, auch hatte), sondern von ihm selbst auferlegt worden, zwar nicht für die Presse, die ihm unbekannt, aber für die Rede, die ihm sehr geläufig war. Zu Athen war Todesstrafe darauf gesetzt, wenn Jemand den Vorschlag machte — etwa die Verfassung zu ändern? — nein — das Geld, welches auf den Fall eines Angriffes auf die Stadt von der See aus zurückgelegt war, zu irgend etwas anderem zu verwenden.

15) Theorie und Praxis.

Kaum war die erste Auflage von Beccaria's Schrift wider die Todesstrafe erschienen, so stahl ihm sein Bedienter, (der vielleicht das Werk schon gelesen hatte,) eine Uhr, und während der Herr mit einer neuen Ausgabe beschäftiget war, that er, was er nur konnte, um den Dieb an den Galgen zu bringen.

Digitized by Google

16) Urſache von Weitſchweifigkeit.

Jemand fragte den Pater Caſtell, warum er in ſeinen Schriften ſo weitläufig ſey? »Die Worte fehlen mir, antwortete der offene Mann, darum bin ich damit ſo verſchwenderiſch.« (Les termes me manquent et voilà pourquoi j'en suis si prodigue). Er meinte, das rechte Wort an der rechten Stelle (welches nach Swift das Weſen der Beredſamkeit iſt,) fehle ihm, und dieſen Mangel ſuche er durch ganze Haufen Worte zu erſetzen.

17) Jüngſter Schulplan.

Dieſer iſt nach vier Zonen eingetheilt. Zu Ehren der Zahl vier, die bekanntlich für die Zonen nicht ausreicht, zu mehr Bequemlichkeit bei Unterabtheilungen, und noch aus anderen Gründen, möchte die Eintheilung nach den vier Winden vorzuziehen ſeyn.

18) Ueberzahl der Studirenden.

Napoleon fragte einſt den berühmten David, wie viele Maler wohl in Frankreich ſeyn möchten? Fünf bis ſechs, war die Antwort. — Ich meine nicht die beſten allein, ſagte der Kaiſer, ſondern alle die den Pinſel führen. — Deren ſind wohl vier tauſend, erwiederte David. — Unerhört, ſprach der Kaiſer; ich hätte gute Luſt, dieſe Leute alle zu Soldaten zu machen. — Da würde die Malerei zu Grunde gehen, antwortete David; denn nur weil die viertauſend da ſind, darum ſind auch die fünf bis ſechs da.

Miſzellen.

Das Taſchenbuch für die vaterländiſche Geſchichte auf 1832 gab, als die vierzigſte Burg dieſer Sammlung, Werdenfels im anmuthigen Loiſachthale, mit verſchiedenen intereſſanten hiſtoriſchen Zügen über das merkwürdige Geſchlecht der Grafen von Eſchenlohe-Lichteneck-Hörtenberg, das hier mit dem alten welfiſch-ſtaufiſchen Eigen zuſammenfließ. — So lange der Handel aus der Levante von Venedig über Bozen und Innsbruck nach Augsburg zog, war die Partenkirchner Straße, die Rollſtraße geheißen, von großer Bedeutung, wie die geräumigen Ballhäuſer zu Partenkirch und Schongau beweiſen. Hier noch ein Beitrag dazu.

Mittenwald kam, als Beſtandtheil der Grafſchaft Werdenfels, durch Kauf vom 12. März 1294 von den Grafen von Eſchenlohe und Hörtenberg an das Hochſtift Freiſing 1384 ertheilte Biſchof Berthold von Wahingen den Märkten Partenkirchen und Mittenwald Geſetze über Einfuhr, Niederlage und Ausfuhr der Waaren. Der Tranſit von Bozen über die Scharnitz war bereits ſtark. 1450 verwilligt Biſchof Johann III. Grünwalder dem Markte Mittenwald einen Jahrmarkt und ſchreibt eine Floßordnung vor.

1480 beſtätigt Biſchof Sixt von Tannberg den Mittenwaldiſchen Jahrmarkt. — Johann Andreas Schwalb, Doktor der geiſtlichen Rechte, Domherr zu Paſſau und Kirchherr zu Germansgey ſtiftete das Pilgerhaus zu Mittewald. Die in Meichelbecs hist. Frising. T. II. B. II. Nr. 364. p. 309—313 abgedruckte merkwürdige Stiftungsurkunde d. d. Freytags nach St. Michelstag 1492 enthält die ſonderbare Clauſel: „Ob aber Sach ware, daß ſich der vorbemelt Captan in gueten friden und ainigkheit mit den Pilgeramb und Pilgeramb-Maiſter welt nit vertragen, oder ein verdachte Frau, auch aigne oder andere khinder bey ihm haben wolt, und auf erſuechen des Regierer und Verweſer auch Pilgeramb-Maiſter ſolcher unfriedſamkeit und unainigkheit, beſchwernus Frau und der Khinder ſich nit abthuen und entſchlagen wolt, ſo ſol der obbemelt Captan ohn alle widerrede und ferer auszug aus dem Pilgeramb-Haus in ein andere herberg ziehen muneſen. — 1557 beſtätigte Biſchof Leo Loſch von Hilkershauſen das Privilegium des Mittewalder Jahrmarktes.

Merkwürdig und den ſeiner Zeit vorauseilenden Geiſt Kaiſer Ludwigs bezeichnend erſcheint auch ſeine Lieblingsſtiftung (das nachmals durch ſeine Ritterakademie mit und neben Kremsmünſter in allen Adelshäuſern genannte) Ettal. Keineswegs auf Mönche beſchränkt, obſchon auch dieſe in früher Zeit in jener Gegend wohlthätig wirkten, ſteht dieſe Stiftung als ritterliches Inſtitut wahrhaft einzig da. — Als der Kaiſer Italien durchzogen, zu Mailand die eiſerne Krone der Lombarden, in Rom die Kaiſerkrone empfangen, ſich mit Caſtruccio Caſtracani verbunden, zu Pavia den berühmten Hausvertrag gezeichnet, faſt überall Untreue und Empörung und allen Wechſel des Glückes empfunden, ſah er ſich wieder an den Quellen der Ammer in dem wilden Thal, in welches Ethiko der Welfe ſeinen Stolz und ſeine Clauſe verborgen und gelobte der Gottesmutter eine fromme und wohlthätige Schöpfung. — Charakteriſtiſch ſind ihre Statuten d. d. 17. Auguſt 1322. Neben 20 Mönchen, St. Benedicten Ordens, wovon 14 Prieſter ſeyn müſſen, ſollen 13 Ritter mit ihren Frauen und Dienerſchaft im Kloſter wohnen. Einer derſelben ſoll Meiſter ſeyn und das Kloſter pflegen in allen Sachen, doch ſoll er die Mönche ehrlich und wohl behandeln. Die Meiſterin, erwählt von dem Meiſter und von den Rittern ohne Mitwirkung der Frauen, die ihr gleichwohl gehorchen müſſen, muß eben nicht nothwendig des Meiſters Frau ſeyn. — Die Farbe der Ritter iſt blau und grau, die Farbe der Frauen nur blau. Die Ritter tragen einen ſchlichten Hut, einen goldenen Fingerring, goldne Gurtel und beſchlagene Meſſer. — Herrn und Frauen müſſen den Chor halten und fünfmal des Jahres Chriſti Leichnam empfangen. Bei Tiſch und in den Gängen iſt Stillſchweigen. Ueber der Tafel wird etwas Geiſtliches vorgeleſen. Die Frauen dürfen einander beſuchen, aber keine darf aus dem Kloſter heraus ohne die Begleitung der Meiſterin oder zweier Frauen. — Allgemein verboten iſt, ſich zu betrinken, um Geld zu ſpielen, oder zu tanzen. Jagd und Armbruſt aber iſt erlaubt. In Abweſenheit der Ritter müſſen ihre Frauen bei der Meiſterin ſchlafen. Die Kinder werden nur drei Jahre im Kloſter behalten. Vergehen der Ritter mit einer Frau außerhalb des Kloſters ſtraft Kirchenbuße. Fehlt ein Ritter mit einer Frau im Kloſter, ſo werden beide ausgeſtoßen. Iſt es keine Rittersfrau, ſo geht es ab mit Waſſer und Brod im Thurm. Die Meiſterin hat eine beſondere Dienerin, jeder Ritter und jede Frau aber einen Knecht, eine Dirne und einen Heizer. Der Meiſter hat 1 Laufer, 1 Schreiber, 1 berittenen Koch, 7 Pferde. 2 Junker, einen berittenen Falkner, 2 laufende Knechte, 1 berittenen Jäger mit einem Leithund und 12 Hunden, ferner für die Ritter 4 Klepper und 22 Pferde. — Die Ritter können den Meiſter nicht entſetzen, ſondern beim Landesfürſten klagen und nach deſſen Gunſt und Willen einen anderen aus ihrer Mitte wahlen. — Aber nur zu bald nach des großen Kaiſers Tode ging die ſchöne Stiftung unter und ward ein gewöhnliches Kloſter, bis die, um viele Zweige des Wiſſens und der Kunſt hoch verdiente bayeriſche Benediktiner-Congregation eine bedeutende Erziehungsanſtalt nach Ettal verlegte.

Digitized by Google

Bayerische Blätter

für

Geschichte, Statistik, Literatur und Kunst.

Samstags den 24. März 1832.

(7.)

Geschichtliche Tageserinnerungen.

24. März 1311. Friede zwischen dem niederbayerischen Otto, ehemals König in Ungarn, und Friedrich dem Schönen von Oesterreich.

25. — 1252. König Conrad dem IV. wird zu Landshut von Elisabeth, Otto's des Erlauchten Tochter, Conradin der letzte Hohenstaufe geboren.

26. — 1533. Tod Georg Tannstetters von Rain, Kaiser Maximilians I. Leibarzts und Astronomen.

27. — 623. Ableben des heiligen Apostels Rupert aus dem, dem merowingischen Blut anverwandten Sponheimischen Geschlechte, Bischofs zu Worms, der den Herzog Theodo getauft und auf den Trümmern der römischen Juvavia durch reiche Schenkung der Agilolfinger den Sitz von Salzburg gegründet.

Spuren des Merkantilsystems bei den Alten.

Schon im Alterthume finden sich Grundsätze und Regierungsmaaßregeln, die den heutigen der Handelssperre und selbst den Lehren der Handelsbilanz ähnlich sind.

Gegen Heerens *) Behauptung, daß Freiheit des Handels bei den Griechen Regel gewesen, spricht schon Aristoteles **), wenn er Aus- und Einfuhr unter den fünf wichtigsten Gegenständen der Staatskunst aufzählt und erläuternd hinzufügt, der Staat müsse wissen, wie viel Lebensmittel er bedürfe, wie viel davon im Lande erzeugt und eingeführt werden könne, und welche Einfuhr und Ausfuhr der Staat nöthig habe, um mit denen Uebereinkunft und Verträge zu schließen, deren man sich hierzu bedienen müsse. Dazu kommt, daß in Staaten, wo Jeder überzeugt ist, für den Bestand des Staats dürfe das ganze Privateigenthum in Anspruch genommen werden, von der Freiheit des Handels in dem Sinne nicht die Rede seyn kann, in welchem man sie da wünscht, wo Sicherstellung der Person und des Eigenthums einziger Zweck des Staats ist. ***) In der That weiß man, daß z. B. die Athener, wie sie es eben den Staatsverhältnissen angemessen erachtet, den Handel hemmten oder erschwerten. Schon unter Solon findet sich ein Verbot der Ausfuhr aller Landeserzeugnisse. Mag dieß auch später nicht völlig gehalten worden seyn, so blieb doch die Getraideausfuhr aus Attika stets verboten, so wie die Ausfuhr von Schiffbaumaterialien. Im Krieg wurde die Ausfuhr von Waffen in Feindesland, ja selbst aller Handel mit denselben untersagt. Gerade der Handelsdespotismus der Athener steigerte die Spannung gegen dieselben bis zum peloponnesischen Krieg. Auch für den gewöhnlichen Gang des Handels fanden sich Anordnungen. So durfte kein Einwohner anderswohin, als in das attische Emporium Getraide führen; so mußte von jeder Ladung Korn, die im Hafen ankam, eine gewisse Menge in Athen selbst bleiben; so durfte kein Athener Geld auf ein Schiff darleihen, das nicht mit Rückfracht nach Athen zurückkehrte. In allen diesen Gesetzen sieht man die Absicht, dem Markt von Athen möglichst reichliche Zufuhr zu verschaffen. In dem letztern zeigt sich zugleich die Sorge, attisches Kapital und wohl noch mehr attische Schiffe von der Zerstreuung im fremden Dienst abzuhalten, was in Staaten, die in Zeiten der Noth unbeschränkt über das Privateigenthum verfügen konnten, allerdings wichtig genug war.

Aber darin hat Heeren Recht, daß die Griechen die Lehren der Handelsbilanz und die Maaßregeln nicht gekannt haben, welche sie anrathen. Athen mußte alljährlich ein Drittel seines Kornbedarfs einführen, seine eigenen Berg-

*) Politik I. 4.

**) Ideen über die Politik und den Handel der Völker der alten Welt. Bd. III. S. 283.

***) Staatshaushaltung der Athener. Bdch. I. S. 56—64.

Digitized by Google

werke waren wenig ergiebig: gleichwohl fürchtete es sich nicht vor Erschöpfung an edelm Metall. Trotz der starken Korneinfuhr floß ihm von den Schätzen der östlichen Länder reichlich Gold zu, weil es Waaren erzeugte, womit Gold gekauft werden konnte. Daß richtige Ansichten über die Wichtigkeit des Geldes vorherrschend gewesen, zeigt gerade das Gebot, verpfändete Schiffe mit Korn oder anderer Waare beladen wieder nach Athen zurückzubringen, das demjenigen ein Gräuel seyn muß, der vor Allem in der Geldeinfuhr eine Quelle des Reichthums sieht. Damit stimmt denn auch Aristoteles *) überein, der sich auf folgende Weise über das Geld äußert: »Oft versteht man unter Reichthum Geldvorrath. In gewisser Hinsicht ist aber doch das Geld ein bloßer Tand, lediglich ein Werk der gesetzlichen Einrichtung, nicht der Natur. Denn wenn einmal diejenigen, die sich dessen jetzt bedienen, ihren Sinn ändern sollten, so würde das Geld gar keinen Werth mehr haben, da es an und für sich selbst zu nichts gebraucht werden kann, so daß Einer im Besitz des größten Geldreichthums seyn und doch dabei an den nöthigsten Nahrungsmitteln Mangel leiden könnte. Das ist nun aber doch ein lächerlicher Reichthum, bei dem man in Gefahr steht, Hungers zu sterben.«

Anders findet es sich bei den Römern. Wenn ein Staat, der durch die Künste des Friedens, durch Gewerbe und Handel sich bereichert und ein Uebergewicht über andere erringt, wie Athen, das eigentlich Werthvolle und Begehrte, zu dessen Erwerb das Geld nur ein Mittel ist, das Kapital nämlich und die Verbrauchswaare, nie aus dem Auge verliert: so wird es dagegen nicht auffallen, daß ein kriegerisches Volk, wie das Römische, dessen Haupterwerb Kriegsbeute war, vor allem sein Augenmerk auf das Geld richtet, hauptsächlich im Geld den Reichthum erblickt. Wirklich sehen wir auch Maaßregeln der neuern Lehre von der Handelsbilanz schon bei den Römern angeordnet, was denn auf ihre Begriffe von Geld und Reichthum zurückschließen läßt.

So sagt Cicero in der Rede pro C. Flacco c. 28., schon vor ihm und auch unter seinem Consulat habe der Senat die Goldausfuhr nach Judäa verboten; Flaccus verdiene daher alles Lob, wenn er die Ausfuhr des Goldes aus Asien nach Jerusalem verpönte. Plinius (H. Nat. VI. 28) rühmt von den Arabern, daß sich bei ihnen alle Schätze der Römer und Parther anhäuften, da sie blos Producte ihres Landes verkauften, ohne selbst etwas zu kaufen; und in andern Stellen klagt er, daß für Luxuswaaren jährlich wenigstens 100 Mill. Sesterzien nach Indien und Arabien flößen (ib. XII. 18). Wie diese Grundsätze allmählich ausgebildet worden, zeigt vornehmlich C. 2. Cod. de commerciis et mercatoribus, wo die Kaiser Gratian, Valentinian und Theodosius gebieten:

Nicht allein soll man den Barbaren kein Gold zuführen, sondern vielmehr, wenn sich Gold bei ihnen findet, es ihnen auf schlaue Weise abnehmen (subtili auferatur ingenio). Wenn Kaufleute fernerhin für Sklaven oder beliebige Waaren Gold ausführen, so sollen sie am Leben gestraft werden; der Richter, der angezeigte Verbrechen der Art nicht bestraft, wird der Mitschuld verdächtig.

Welch rohe Ansicht übrigens die Römer von den Vortheilen des Verkehrs gehabt, zeigt sich darin, daß selbst Cicero (de republ. III. 9) das Verbot des Wein- und Oelbaus jenseits der Alpen zur Erhöhung der Preise des dießseitigen Weines und Oeles für klug hält, obgleich es ungerecht sey. — Abgesehen vom Getraidehandel, dem bekanntlich der Senat und die Kaiser immer besondere Sorge widmeten, finden sich bei den Römern Handelsbeschränkungen, theils wegen der feindlichen Stellung zum Auslande (so C. 4. Cod. de commerc.), theils bei der Einfuhr um des Staatsmonopols willen (s. C. 2. cod. quae res venire non possunt); theils bei der Ausfuhr wegen der öffentlichen Sicherheit, vielleicht auch um die rohen Nachbarn anzulocken. So ist (C. 1. Cod. quae res exportari non debeant) die Ausfuhr von Wein und Oel verboten und (C. 2. ib.) ist nicht nur die Ausfuhr, sondern auch der einheimische Verkauf von Eisen, Eisenwaaren und Waffen jeder Art an Ausländer untersagt.

*) Politik.

Die Kunst und die Künstler.

1.

(Fortsetzung.)

Nach den bereits in Nro. 6 dieser Blätter gegebenen biographisch-artistischen Notizen von Herrn Amsler wollen wir nun auf dessen im vorigen Jahre vollendete Platte der Grablegung Christi nach Raphael, wovon uns ein Abdruck vorliegt, unsere Aufmerksamkeit wenden. Um aber dieses Blatt nach allen seinen Verdiensten mit mehr Gründlichkeit würdigen zu können, müssen wir vorerst das Eigenthümliche des Gemäldes selbst kurz berühren und dann noch einen vergleichenden Blick auf das Blatt des Herrn Amsler und jenes frühere von Volpato *) nach demselben Gemälde werfen.

*) Außer dem Stiche Volpato's ist uns kein anderer von dieser Grablegung bekannt. Doch verlautet, daß Hr. Masquelier in Paris mit der Vollendung des vor 10 Jahren schon begonnenen Stiches eben dieses Gegenstandes beschäftiget seyn soll, was dann später zu einem interessanten Vergleiche Gelegenheit geben wird. Hr. Masquelier hat übrigens früher für das in Kupfer gestochene Musée Napoléon mehrere Arbeiten geliefert; auch ist vor einigen Jahren von seiner Hand Raphaels Madonna, ehemals im Pallaste Colonna zu Rom, im Stiche erschienen.

Digitized by Google

Raphael fertigte die Grablegung in seinem 24. Jahre, nachdem er bereits in Florenz gewesen. Das Gemälde fällt daher in die Durchgangsperiode des Künstlers aus seiner ersten Epoche, wo er noch mehr der Schule des Perugino angehörte, in seine höchste und vollendete spätere. Darum finden wir bei überaus sorgfältiger Zeichnung alle Umrisse noch streng bestimmt, die Färbung, bei mäßiger Kraft, warm, zart und durchsichtig und die Haare, so wie alle übrigen Beiwerke, im höchsten Grade ausgeführt; Ausdruck und Charaktere tief bewegt, ungemein wahr und im vollsten Einklange mit dem dargestellten Gegenstande.

Vergleicht man in allen diesen Punkten den Stich des Herrn Amsler mit jenem des Volpato, so erscheint es in der That höchst auffallend, wie leicht und oberflächlich der Letztere zu Werk ging. Der Künstler ist weder in Raphaels richtige und sorgfältige Zeichnung der Umrisse und Andeutung der Muskeln eingegangen, noch viel weniger hat er den so mannigfaltig und zart motivirten Ausdruck in den Köpfen durch eine richtige Bezeichnung hervorgehoben. Vieler anderen Abweichungen nicht zu gedenken.

Dagegen finden wir bei Herrn Amsler alle Umrisse mit der größten Sorgfalt, äußerst gewissenhaft und correct gezeichnet, alle Theile im Runden bestimmt, wahr und richtig angegeben; den Ausdruck aber in seiner Tiefe so unvergleichlich aufgefaßt und geschildert, daß man bei dem Anblicke des unendlich Zarten und Zierlichen aller Umrisse und Formen, in welchen sich der Seele tiefstes Leiden in allen Köpfen, besonders den weiblichen, zu erkennen gibt, kein Nachbild, sondern das Urbild, das Gemälde selbst zu sehen glaubt. Dieß sind Raphaels Charactere, dieß sind seine fein nüancirten Gesichtszüge und Formen, wie sie Jedem noch lebendig vor dem Geiste stehen, der selbst das Gemälde mit Rührung betrachtet hat.

Wie scheinen aber dieses ausgezeichnete Verdienst unseres Künstlers bei diesem Blatte dem so wesentlichen Umstande zu, daß er den Stich nach einer Zeichnung gefertiget hat, die er selbst nach dem Originale genommen. Hierbei mußte, durch seine so unzählige Mal auf das Gemälde geworfenen aufmerksamen Blicke, dieses zuletzt seinem Geiste so tief und lebendig eingeprägt werden, daß bei jedem Blick des Künstlers auf seine Zeichnung während des Stechens auch das Original seiner Einbildungskraft vorschweben und seinen Grabstichel beseelen mußte.

Volpato hingegen fertigte seinen Stich nur mechanisch nach einer Zeichnung des Tofanelli, der es mit der Correctheit in den Umrissen und Formen, besonders in den physiognomischen Zügen der Köpfe, nicht wenige als genau und gewissenhaft genommen hat.

Was nun die Behandlung des Stiches betrifft, so hat Hr. Amsler, seiner bereits früher erwähnten Ansicht getreu, auch hier die einfache Stechweise der Alten zum Grunde gelegt, um der Bestimmtheit und Strenge der Umrisse des Originales keinen Abbruch zu thun; dabei verschmähte er jedoch keineswegs, mit derselben auch von der neueren Behandlungsweise so viel in eine glückliche und zweckmäßige Verbindung zu bringen, als ihm nöthig schien, dem Ganzen dadurch auch eine malerische Wirkung zu geben. Zu dem Ende bediente er sich einer Haupt- oder Grundtaille mit enger Lage, und zwar an vielen Stellen nur dieser allein, selbst wo es gilt, in ihrer fortlaufenden Bewegung leichte Knochen- und Muskelerhöhungen anzudeuten. Hierbei fehlt es am geeigneten Orte nicht an ungemein leichter, mehr fühl- als sichtbarer Zwischenarbeit, theils um das Licht zu gemäßigteren Mitteltönen zu dämpfen und zur Andeutung zarter Muskellagen, theils zur Erzeugung des nöthigen Tuschtones, um dem Ganzen auch Farbe und harmonische Haltung zu geben. Zur Verstärkung der Schatten in den dunkleren und dunkelsten Stellen, und zur kräftigeren Bezeichnung der durch Anstrengung mehr hervorgetretenen Muskeln gebrauchte er eine zweite Taille und brachte in den Fleischpartien vorherrschend die kalte Nadel in Anwendung zur Erzielung eines zarten und gefälligeren Silbertones, so wie einer größeren Dauerhaftigkeit seiner Platte.

Die Sicherheit und Festigkeit der Hand in Führung der Schneidnadel, die Reinheit des Grabstichels, der leichte und zierliche Schwung der Linien und das sichtbar vorherrschende Streben, mit immer strengerer Consequenz die Taille nicht nur nach der Lage und Bewegung der Muskeln anzulegen, sondern sie auch in ihrer Fortführung, soviel nur möglich, sich gleichsam wie aus sich selbst entspringend und fortlaufend erscheinen zu lassen, das Alles charakterisirt Herrn Amsler nicht allein als einen überaus gewandten Techniker, sondern auch als denkenden Künstler, der, mit dem hohen Grade erworbener Kunstfertigkeit allein nicht zufrieden, rastlos bestrebt ist, auch diese noch bei seinen Werken eine solche Bedeutung zu geben, daß sie dadurch an Wahrheit und Natur nothwendig gewinnen müssen.

Dieß ist nun die einfache Stechweise des Herrn Amsler, wie wir sie zum Theil schon aus den vortrefflichen Blättern nach Thorwaldsens Fries, dem Triumphzuge Alexanders, kennen und im vorliegenden Blatte in noch gesteigerter Vollkommenheit erblicken.

Es wird wohl Niemand unserem Künstler hier den Vorwurf machen können, daß er sich dabei einer blinden, affectirenden Nachahmung der altdeutschen Manier überlassen, eben so wenig, daß er der neuern und neuesten unbedingt gehuldiget habe. Es herrscht hier durchaus weder Altes noch Neues, wohl aber beides zugleich in innigster Verschmelzung zu jener glücklichen Mitte, die allein geeignet ist, die Werke Raphaels mit all den Eigenthümlichkeiten seiner ersten und zweiten Epoche im Stiche möglichst treu und wahr wiederzugeben, weßwegen wir auch kein Bedenken tragen, dieses Blatt in jeder Hinsicht mit Vorzug den besten und gediegensten an die Seite zu setzen, die seit langer Zeit nach Raphaels Gemälden gestochen worden sind. Wir sehen daher auch mit Sehnsucht der Vollendung jener Platte entgegen, welche Herr Amsler bereits nach einer heil. Familie von Raphael, einst in der

Digitized by Google

Gallerie zu Düsseldorf, jetzt in München, zu stechen unternommen hat, und hegen zugleich den Wunsch, daß er dieser Platte seiner Zeit auch den Stich der schon früher erwähnten Madonna del Garofolo folgen lassen möchte, von welcher er sich während seines zweiten Aufenthaltes in Rom eine so treue und fleißige Zeichnung genommen hat.

Schließlich wollen wir nur noch bemerken, daß Herr Amsler sehr wohl gethan, seinem schönen Blatte dadurch eine gefälligere Form zu geben, daß er unterhalb einen Frieß angebracht und hierzu eben so passend als sinnig jene von Raphael im Helldunkel ausgeführten Bildchen: Glaube, Hoffnung und Liebe, jetzt im Vatikane zu Rom, benützt hat.

2.

Johann Baptist Stiglmayer, der Sohn eines Schmids, geboren zu Fürstenfeldbruck den 18. Oktober 1791, zeigte schon als Knabe eine große Neigung zum Zeichnen, die wohl mitunter durch den Anblick der prachtvollen Klosterkirche Fürstenfeld mit ihren schönen Altären und Bildern *) wenn nicht geweckt, doch genährt werden mochte. Seine Lieblingsbeschäftigung war, aus einem großen Buche, das sein Vater besaß, die verschiedenen in Holz geschnittenen Thiere nachzuzeichnen. Doch bald hatte er alle darin enthaltenen Bilder copirt, und nun hätte er gern andere Vorlagen gehabt. Da vernahm er, daß der Verwalter im Kloster — Namens Pfeifer **) — gar schöne Kupferstiche habe und auch recht gut zeichne; aber wie sollte er es angehen, solche Kupferstiche oder gar Unterricht im Zeichnen zu bekommen? Diese Sorge lag ihm sehr am Herzen; er ging darum alle Tage, wenn er ins Kloster geschickt wurde, um dort Milch zu holen, an der Thüre des Verwalters vorbei, in der Hoffnung, der Verwalter werde ihm begegnen. Das that er oft und lange, aber der Verwalter begegnete ihm nicht. Endlich faßte er den Muth, an der Thüre anzuklopfen und einzutreten. Der Verwalter fragte ihn, was er wolle, und da machte er denn, seinen Milchtopf in der Hand, ohne Schuh und Strümpfe, ein gar tiefes Compliment und sagte, er möchte gerne zeichnen lernen. — Pfeifer nahm dieses Begehren gut auf und bestimmte ihm gleich eine Stunde, wann er kommen dürfte. Der Knabe, auf einmal glücklich gemacht, lief in aller Eile nach Hause, und der Vater mußte auf der Stelle Papier und Bleistift kaufen; und so bekam er den ersten Unterricht im Zeichnen.

Davon hörten bald seine Schulkameraden und mehrere derselben wünschten ebenfalls Unterricht zu erhalten. Pfeifer nahm auch die übrigen auf und so bildete sich zuletzt eine förmliche Zeichnungsschule. Die Knaben hatten große Freude daran, und im Winter, wo die Zeichnungsstunde Abends gegeben wurde, marschirten sie miteinander zum Kloster, indem allemal einer an einer langen Stange eine Laterne voranstrug.

Bald kam die Zeit, daß der Knabe etwas Bestimmtes erlernen sollte. Da seine Eltern, die bei allem Fleiße und mit aller Ehrlichkeit schlichter Bürgersleute nur ein sehr spärliches Einkommen sich erwerben konnten, ihrem Sohne doch eine seinen Anlagen entsprechende Bildung geben wollten, schickten sie ihn nach München zu dem Goldschmide Streißl *) in die Lehre, zu einem Manne, der, wenn er auch kein Künstler war, doch eben so tüchtig sein Geschäft verstand, als er mit strenger Zucht über seine Hausgenossen wachte. — Anfangs wollte es dem Baptist freilich nicht behagen, daß er von früh Morgens bis spät Abends auf einem Flecke sitzen sollte, ohne etwas anderes zu bewegen als seine Hände und Finger, und wenn er dann manchmal in seliger Erinnerung an das fröhliche Leben in seiner Heimath sich verlor, da begegnete ihm oft der strenge Blick seines Meisters, — und als er es sogar wagte, um dem Spotte der übrigen Knaben auszuweichen, seinen Haarzopf abzuschneiden, da war es fast um die ganze Huld seines Meisters geschehen; — allein bald bekam der Knabe seine Beschäftigung so lieb, daß er selbst alle Stunden, die ihm frei blieben, zur Erlernung nützlicher Kenntnisse verwendete, und wenn eine Arbeit zu fertigen war, so machte er gewöhnlich, so gut er's verstand, noch eine Verzierung oder ein Blümchen dazu, und so vergaß sein Lehrer allmählig das Vergehen an dem Haarzopfe und gewann den Knaben lieb; und als er endlich in der Feiertagsschule den ersten Preis mit hundert Gulden bekam, möchte es schwer zu sagen sein, ob unser Baptist oder ob sein Lehrmeister eine größere Freude hatte?

Dieser Fleiß und das überall durchschimmernde Talent machten den menschenfreundlichen Direktor der kön. Münze, Herrn von Leprieur, auf unsern Preisträger aufmerksam. St. sollte, nach dem Vorbilde Cellini's außer der Kunst der Goldschmide auch mit dem Stempelschneiden und der Bildhauerei vertraut werden. — v. Leprieur bewirkte demnach nicht nur seine Aufnahme in die Akademie der bildenden Künste, sondern sorgte mit so mildthätiger Hand für alle seine Bedürfnisse, daß sich St. ungehindert mit vollem Zeitaufwande dem Studium der Kunst widmen konnte.

Den ersten Versuch im Graviren machte St. mit einem Kopfe der Proserpina nach dem Vorbilde der alten syracusanischen Münzen. In der Kunstausstellung des Jahres 1814 fand aber eine Medaille mit dem Bildnisse des

*) Unter andern Bildern befindet sich dort ein sehr schönes Altarblatt von Christoph Schwarz, vorstellend den heil. Sebastian.

**) Nach der Aufhebung des Klosters Fürstenfeld kaufte ein böhmischer Gutsbesitzer, Namens Leutenberger, die Realitäten, und Pfeifer war sein Verwalter.

*) Streißl hatte ebenfalls seinen ersten Unterricht im Kloster Metten erhalten. Baumgartner schrieb seinen Nekrolog.

Digitized by Google

damaligen Direktors Peter von Langer volle Anerkennung. Sie ist mit aller Tüchtigkeit eines Bildhauers breit und kühn modellirt und mit der Gewandtheit eines Graveurs sorgfältig ausgeführt.

Ich kann hier die Bemerkung nicht unterdrücken, daß es eine wesentliche Auforderung an die Bildung eines Stempelschneiders sey, daß er zu modelliren verstehe, daß er darum viele und zwar große Gegenstände modellire. — Das möchte wohl ein Hauptunterschied zwischen den antiken und modernen Münzen und der Hauptvorzug an den erstern seyn, daß die Stempelschneider des Alterthums, nicht ängstlich bekümmert um die Ausführung und Nettigkeit der einzelnen Theile, die Hauptformen im Auge behielten und diese in breiten und bestimmten Zügen hinstellten. Darum erfreuen sie auch jetzt noch, nachdem sie von vielen tausend Händen abgerieben, das Auge des Beschauers, während manche moderne Münzen mit dem Glanze des Gepräges und der Zierlichkeit der Ausführung, auch ihre ganze Schönheit verlieren werden.

Unter andern Gegenständen versuchte sich St. während seiner Studienzeit auf der k. Akademie in einem erwähnungswerthen Basrelief mit vielen Figuren, vorstellend, wie Moses Wasser aus dem Felsen schlägt. (Im Besitze des Herrn v. Lepricue.)

Bald erhielt St. von dem höchstseligen Könige Maximilian eine Anstellung als Münzgraveur und zugleich eine Unterstützung, um sich in Italien noch weiter auszubilden. — Da um diese Zeit mit dem Erwachen einer neuen Kunstepoche auch das Interesse für die seit Churfürst Maximilian I. fast in Vergessenheit gekommene Bronce-Sculpturen in den Gemüthern der Mäcenaten neuen Anklang fand; da man wieder erkannte daß, wie die Freske der Farben sich am längsten in den auf nassen Kalk gemalten Bildern erhalte, so auch die Bronce-Sculptur nicht nur der Zeit am besten trotze, sondern, insbesondere in unserm Klima, durch die Rauhheit des Winters erst zur vollendeten Schönheit gelange: bekam St. den Auftrag, während seines Aufenthaltes in Italien ein besonderes Augenmerk auf diesen Kunstzweig zu richten.

Wirklich bot sich eine diesem Zwecke sehr günstige Gelegenheit dar, denn gerade damals fanden in Santo Jorio, einem Städtchen am Fuße des Vesuvs, mit Rastlosigkeit die Vorbereitungen zum Gusse der von Canova modellirten kolossalen Reiterstatue Königs Carl III. getroffen. — St. glaubte fast am Ziele seiner Wünsche zu seyn, so günstig schien ihm diese Gelegenheit. Allein die Wünsche und Hoffnungen der Menschen sind schneller als ihre Erfüllung, und nicht überall findet man das persönliche Interesse dem Interesse für Kunst und Wissenschaft untergeordnet. — Der Unternehmer jenes Gusses, Righetti, ein geborner Römer, Anfangs voll Zuvorkommenheit, wurde, da er St's. Absicht merkte, allmählig immer zurückhaltender, zuletzt versuchte er Alles, was St. den Zutritt erschweren konnte.

Allein dieß hinderte St. nicht an der Verfolgung seines vorgesteckten Ziels. Er hatte in Santo Jorio wenn nicht Alles, doch Manches gesehen. Er miethete also in einem abgelegenen, wenig bewohnten Hause (in Neapel) einen Keller, baute dort eigenhändig einen Ofen und machte, zunächst unter dem Beistande des Bildhauers Beccali, der für König Joachim schon mehrere Gegenstände gegossen hatte, nach der von Righetti beibehaltenen älteren Wachsmethode verschiedene Versuche, so gut es bei dem äußerst mangelhaften Werkzeuge gehen mochte. Die Kenntnisse eines Goldschmids trugen ihr Schärflein dazu bei.

Jedoch selbst hier sollte es nicht an Hindernissen fehlen. Vor Allem sollte ihm das Gießen überhaupt unmöglich gemacht werden. Einst besuchten ihn einige Freunde in seinem finstern Keller und da wurden Fackeln angezündet. Diese machten einen ziemlich starken Rauch, der sich durch die Treppe in die oberen Gemächer hinaufzog. Die Hausleute, die im ersten Stockwerke wohnten, befürchteten, der Deutsche habe da etwas vor, wobei der „palazzo" in Feuer aufgehen könnte; sie machten darum Anzeige bei der Polizei. — Ein Commissär erschien, maß die Höhe und Breite der Form, die gerade zum Gusse bereitet wurde, und meinte, dem Durchmesser nach zu urtheilen, könnte wirklich Gefahr vorhanden seyn. Da ihm aber klangvolle Gründe handgreiflich machten, daß durchaus nichts zu befürchten sey, so meinte er selbst wieder, es sey keine Gefahr da. — Die erste Schwierigkeit war also überwunden, eine andere aber war das Gießen selbst. Wirklich mißlang der erste Versuch und Pasquali, ein Lazaroni, der den Blasbalg zu besorgen hatte, gerieth darüber so in Zorn, daß er eine Schaufel, die er gerade in der Hand hatte, auf den Blasbalg warf und das treulose Instrument durch und durch bohrte. — Doch statt sich durch dieß Mißlingen abschrecken zu lassen, wurde sogleich ein zweiter Guß vorbereitet und hiezu die von Thorwaldsen modellirte Büste König Ludwigs genommen. Der Guß schien gelungen, die Begierde aber sich hievon zu überzeugen, gestattete nicht lange zu warten. Sogleich wurde die Form weggeschlagen, und das Erste, das in Vorschein kam, war der Mund; der blasbalgkundige Pasquali, durch das Gelingen in Begeisterung gesetzt, konnte seine Freude nicht mehr mäßigen und küßte sogleich den enthüllten Mund; aber plötzlich schrie er: magnaccia vizze di mamata *) m'ha giò bruschiat' o mus' (— — ich hab mir s'Maul verbrennt) denn der Guß war noch glühend heiß. — Nun war es gewonnen und neuer Muth belebte unsern Künstler. Ein anderer Guß wurde vorbereitet, und so gingen aus dieser unterir-

*) Bemerkenswerth ist im neapolitanischen Dialekt die nur den orientalischen Sprachen eigenthümliche Verbindungsart des Fürworts mit dem Hauptworte durch Hintansetzung: mamata: Mutterdein; also wörtlich: bei den Lastern der Mutterdein, statt „deiner Mutter" ein gewöhnlicher neapolitanischer Ausdruck des Aergers.

Digitized by Google

dischen Werkstätte noch die von St. selbst modellirte Büste des seel. Bildhauers Haller und eine zwei bis drei Fuß hohe Statue des Phidias — von Haller modellirt — hervor, beide vortrefflich gelungen. Cellini würde hinzusetzen: »und so etwas ward noch niemals gesehen.«

St. versäumte aber nicht, nebst dem Studium der Bronce-Sculpter und den Versuchen darin, auch die reichen Sammlungen Roms und Neapels fleißig zu besuchen, dort Studien zu machen, Skizzen zu sammeln und so seine Kenntnisse zu erweitern. (Fortsetzung folgt.)

Miszellen.

Es ist ein heiliges Geschäft, den wahren classischen Boden festzustellen, auf welchem in so verschiedenen drohenden Epochen und inmitten so großer Gefahren Bayerns Nationalität, Integrität und Selbstständigkeit, und mehr als einmal wohl auch die Rettung Deutschlands vor einem barbarischen oder wenigstens barbarisirenden Fremdlingsjoche, gegen die drohende Uebermacht siegreich behauptet worden sind. — In den quellgemäßen Anmerkungen zu Hormayrs akademischer Rede über den Ahnherrn des bayerischen Königshauses, Herzog Luitpold, ist die große Gefahr vor den Ungarn, (884 — 955), die sich mit den Arabern bereits in Burgund und in Graubündten begegneten, vollständiger als irgendwo nachgewiesen. — 907 in der dreytägigen Schlacht am 9., 10. und 11. August fiel Herzog Luitpold mit vielen bayerischen Bischöfen, Aebten und Großen. Schon 910, als Ludwig das Kind sich zu schmachvollem jährlichen Zins an die Magyaren entschloß, wurde eine magyarische Heersäule von den Bayern aufgerieben; — 913 brachen sie bis in Schwaben, kaum erwartend die Rückkehr ihrer Gesandten von Regensburg, denen der neue Bayerherzog Arnulf erwiedert hatte: „Ich habe von Jugend auf befehlen und nicht gehorchen gelernt. Kommt nur und ihr sollt fühlen, wie scharf bayerisches Eisen schneidet und daß wir nicht umsonst fünf Finger auf jeder Hand haben!“ — Arnulf verbarg die Seinen, so viel möglich, in geschlossene oder unzugängliche Orte, feste Burgen, Blockhäuser, hinter Flussen, Moraste und Höhen. Sorglos prallten die Ungarn über den Lech und kehrten vom Bodensee sengend und brennend wieder zurück an den Inn. Vom weiten Zug ermüdet lagerten sie bey Oetting, tollkühn den Inn auf und nieder schwärmend, keine Gefahr ahnend. Was diesseits des Wassers war, wurde in dasselbe gestürzt oder sprang über die Klinge, — jenseits fiel gleichfalls Alles als Todtenopfer für Luitpold. Nur dreißig entkamen dem ungeheuren Wurgen. Der Ort dieser ersten Niederlage hieß von dem an das Mordfeld. So heißt noch die zwischen dem Stadler Bauern, Alt- und Neuötting, links der Landstraße gelegene Feldflur. — 920 geschah der Kampf des Hanns Dollinger zu Regensburg mit dem heidnischen Riesen Kralo; — in dieselbe Zeit wird der Kampf des Lamberg mit dem gewaltigen Pegam gesetzt; — 926 Augsburg bedroht, St. Gallen geplundert; — 933 die Merseburger Schlacht erstegt mit Hülfe der Bayern, ihres Herzogs Berthold und unter ihm eines Torring und eines Sandizell; — 937 nach Arnulfs Tode die Ungarn bis in Elsaß und tief in Graubündten; — 944 11. August, Sieg der Bayern auf der Welser Haide und im Okt. auf dem kärnthnerischen Krapfelde; — 948 der heilige Graf Rath, Rapoto, Ratbod von Andechs, Ueberwinder der Ungarn, sein Reiterbild in Mauerkirchen; — 955 letzter Einbruch und 10. Aug. große Niederlage auf dem Augsburger Lechfeld, auf dem sich noch zahllose Grabhügel, Waffen, Hufeisen kleiner Pferde und nicht wenige Schädel mongolischer Race zeigten, wie unlängst auch ohnfern Ingolstadt und in größerer Zahl in Oesterreich stets am Donauufer. — Damals fiel die stolze Carlowingenpfalz Oetting, welche Carlomann, Arnulf und der junge Ludwig so sehr geliebt, in Schutt und Trümmer.

Viele Staaten und viele Geschlechter haben die Erhaltung nur in immerwährender Ausdehnung gefunden oder zu finden geglaubt. Dieser gewissermaßen altrömische Sinn war in keinem Hause sichtbarer als in dem auf den Babenbergischen Nachlaß gegründeten Habsburg. Gleich der erste Albrecht zeigt sich nach Innen und nach Außen als das eherne Musterbild und als der Repräsentant dieses Sinnes, den er mit blutigem Ausgang besiegelte. Nicht erst 1777 noch 1745 noch 1705, sondern schon beym Erlöschen des Straubinger Zweiges, war jenes unveränderliche Trachten erkennbar, den 1156 und neuerdings 1282 abgerissenen Gauen ob der Enns auch noch das fruchtbare Unterland zu gesellen; ja schon als Otto, einst auf kurze Zeit König in Ungarn, derselbe Otto, der die Handfeste gegeben, seine Augen schloß und die Vormundschaft der niederbayerischen Prinzen dem Vetter Ludwig, seinen letzten Willen aber den getreuen Bürgern von Landshut und Straubing vertraut hatte (1312). Deß grollte der Adel. Die Herzoginnen Wittwen wurden verblendet. Sie riefen die Oesterreicher herbey, des Ottonischen letzten Willens der Wittelsbachischen Hausrechte und der hohen Gefahr der Untheilbarkeit und Selbstständigkeit des Landes uneingedenk. — Dießmal wendete die Gefahr, Ludwigs des Bayern Sieg bey Gammelsdorf (9. Nov. 1313). — Oesterreichs zahlreiches Heer unter dem erfahrnen Ulrich von Walsee, in wohlverwahrter Wagenburg auf einer alten überraseten Romerschanze, des zweyten Heeres gewärtig, das unter Friedrich dem Schonen und Leopolden, der Blume der Ritterschaft, über den Lech heranzog, wurde unter dem Schutz eines dichten Nebels überfallen, nach heftiger Gegenwehr zersprengt, Wagenburg und Lager mit unermeßlicher Beute gewonnen, gar Viele vom Adel des Niederlandes und bey vierthalb hundert edle Herrn aus Oesterreich gefangen, von den Bürgern gebunden und fortgeführt, Viele auf Ritterwort freygelassen. — Noch heißt die Siegesstätte das Streitfeld, westwärts von Gammelsdorf gegen die Prieler Holzung hin. Der erste Angriff von Priel her warf die Vorhut der Oesterreicher auf ihre Schanzen und Wagenburg zurück. Ueber Pfettrach, Furth und Fickendorf kamen die wehrhaften Landshuter und Straubinger in des Feindes Rücken. Von Mauern und Hörgertshausen brach der Gewalthaufen und Rückhalt Conrads von Schlüsselberg heran und entschied die wilde Flucht gegen Volkmannsdorf, wo an der Einmündung der Ammer in die Isar die Brücke stand, die unter dem Gedränge der Fliehenden brach, daß Viele im Wasser den Tod fanden. — Im Prieler und Traicher Holz sind noch einige Spuren der Schanzen sichtbar. Früher wurden an jener Stätte häufig Lanzentrummer, Schwerter, Dolche, Stücke von Harnischen und

Digitized by Google

Pferderüstung, Sporen, Hufeisen ꝛc. ausgegraben. In den Tagen Herzog Georgs des Reichen fand man in der Krone einer alten, mächtigen, zum Theile holen Buche einen ganz geharnischten Ritter, der sich hinaufgeflüchtet, der oben verblutet oder verhungert und von dessen Gerippe nur der untere Theil, namentlich die Beine noch wohl erhalten waren.

Von Siegesmalen, Gedächtnißkreuzen oder Steinen, Kapellen, Sagen oder Liedern findet sich in Gammelsdorf, Isareck oder Mosburg nichts mehr. Noch vor drei Jahrzehenden soll aber eine Tafel in der Kirche das Gedächtniß der Schlacht und der Mitstreiter erhalten haben. — Seltsam ist die Ueberlieferung: auf dem Streitfelde sey durch lange, lange Jahre unbeachtet eine steinerne Gans gelegen und von den Landleuten, als beim Pflügen hinderlich, bald hierhin bald dorthin gewälzt worden. Endlich sei ein fremder Mann weit hergekommen, dem ein Traum verkündet, er werde auf diesem Feld des Unglücks für sein Geschlecht, einen Schatz finden, der ihn plötzlich wieder reich mache. Der habe die lang verachtete Gans freudig gefunden und nach einem ihm bekannten geheimen Handgriff öffnen können. Sie sei ganz mit altem Gelde angefüllt gewesen.

Von diesem Tage zählen die Straubinger und Moosburger, Ehrenzeichen. Die Landshuter haben davon ihre Ritterhelme, die Ingolstädter den eroberten steyermärkischen Panther. — Das war die erste bayerische Bürgerschlacht des Bürgerkönigs Ludwig. Die andere (28. Sept. 1322 bei Ampfing und Mühldorf, wo neben der nordgauischen Ritterschaft, die Münchner Sauerbäcker entschieden — die dritte (19. — 20. Sept. 1422) bei Alling, Hofiach und Blutenburg, hier gegen vier von Ludwigs des Bärtigen glänzender Ritterschaft kaum ein Münchner Bürger unter ihren Viertelshauptleuten Schrenk und Barth, Tichtel und Püttrich. Diesmal die Tuchmacher die keckſten, wie vor hundert Jahren die Sauerbäcker und in der alten Hunnenschlacht die Augsburger Weber. — Leider stritten an allen drei großen Tagen Bayern wider Bayern, — Bürger und Volk mit den Fürsten wider den Adel. Selbst in der Ampfinger Schlacht war fast ein Drittheil des herrlichen Fanges auf der Fachwiese, Altbayern, Bischöfler.

In dem Wallfahrtsorte St. Leonard des so vieler alterthümlichen Kunstwerke und geschichtlicher Ueberreste beraubten Unterdonaukreises befindet sich seit undenklicher Zeit eine geharnischte Figur von Eisen und wohl anderthalb Zentner schwer, „der Würdinger" geheißen. — Durch den Zahn der Zeit, mehr noch durch allerley Unbilden hat sie Kopf und Füße verloren. Sie soll das Ebenbild eines gar harten und rauhen Zwingherrn aus dem angesehenen Adelsgeschlechte der Würdinger gewesen seyn. Am Tage des hl. Ritters St. Georg und am Patrocinium St. Leonhards übte die männliche Jugend des Rottthales durch Heben und Tragen dieses verblichenen Schreckensmannes ihre Kräfte. Diese Uebung aber wurde nicht selten der Anlaß zu blutigen Köpfen. Man fand sich deßhalb veranlaßt, sie im Pfarrhofe zu verschließen.

Die Hofnarren spielten im Mittelalter keine unbedeutende Rolle und kurze biographische Skizzen einiger aus ihnen dürften der Mühe lohnen, insonderheit auch des berühmten Hanns Gierl von Sünching, dessen Grab unlängst gute Fürsorge fand und selbe nicht minder verdient, als das Grab des Pfaffen vom Kahlenberge, Otto Nidhards Fuchs und des Wigand von Theben. — Ludwigs des Kelheimers Hofnarr, der Stockher, soll in einem Anfalle von Raserei den eignen Herrn erdolcht haben.

Der Paßauer Tölpel, schon lange sprichwörtlich, (dermalen Privateigenthum des Wirthes Stephan Woggenreiter) ist wohl eine römische Maske und ein Bruchstück einer solchen großen, in ihren übrigen Bestandtheilen zerstörten und verlornen Darstellung?? Wie früher der Vandalism, der Baumaterialienbedarf und eine etwas ungeschickte Verzierungswuth die seltsamsten Dinge zu einander brachten, soll auch (wie an andern Kirchen gar unerbauliche gnostische und templerische Wahrzeichen,) der Paßauer Tölpel als Tragstein am Dom eingemauert gewesen seyn.

Seit die herrlichen Mosaikböden Inpavias durch allzulanges Zögern in das Wiener Antikenkabinet gewandert sind, hatten die in den akademischen Verhandlungen und im Inlande besprochenen Mosaiken von Tacherting, L. Grs. Trostberg, doppelten Werth. — Der k. Revierförster Richter zu Altötting machte ziemlich nahe eine ähnliche Entdeckung bei Emmerting auf einer buschichten Oede, in der Nähe eines Wäldchens, auf dem rechten Alzufer, von dem bedeutenden Hohenwart etwa 7,000 Schuh entfernt, ein römisches Bad, dessen Wärmerröhren noch sichtbar sind, der Boden gleichfalls aus weißen und bläulichten Kieseln, jedoch weder von so ausgesuchter Art, noch so künstlich, wie die Tachertinger. In der Nähe zeigten sich andere starke Grundmauern und große Platten eines dichten marmorähnlichen Kalksteins. Die Nachgrabungen des Bancondukteurs Hartmann lieferten das Resultat einer wilden Zerstörung. Die Aehnlichkeit mit den Tachertinger Römerbauten zeigte sich in dem Eingang von der Mittagsseite, einem in der Mitte gerade durchlaufenden Corridor, in den abgerundeten Ecken auf der Südseite, der stufenweisen Erhöhung der tiefer im Gebäude liegenden Gemächer und der Abdachung des Fußbodens in ganz gleicher Richtung.

Im k. Forste bei Bruck L. G. Altötting wurden unlängst mehr als fünfzig mitunter sehr große Grabhügel entdeckt, die Leichen offenbar verschiedener Abstammung, ja wie man vielleicht irrthümlich aus den gefundenen Zierrathen zu entdecken wähnte, sogar verschiedenen Geschlechts, — römische und germanische Grabesreihen untereinander können übrigens nicht befremden, da in späterer Zeit so viele Barbaren als Miethtruppen unter den Legionen stritten. — Die Notitia zählt deren gar viele auf. — Sollten diese Hügel nicht irgend einem Vor- oder Nachgefecht der Ungarnschlacht Arnulfs des Bösen auf dem Oettinger Mordfeld angehören? — Gar viele Schanzen und Schanzlinien hat man in die Römerzeit gesetzt, die doch nur dem 30jährigen, ja selbst dem spanischen und österreichischen Erbfolgekrieg, einige auch der Hussitenfehde angehören.

Von diesem schrecklichen Kriege, den nebst Böhmen und dessen Nebenreichen auch Oberungarn, Großpolen, Meißen, Sachsen, Thüringen, die Oberpfalz empfanden, sind der Reste nicht wenige: so noch viele Landwehrschanzen, z. B. die von dem Puchberg tapfer vertheidigten bei Sattelpeilstein, — das von dem taboristischen Lästerer vergeblich mißhandelte, zerhackte, blutende und immer wieder auf dem Altare zu Neukirchen erscheinende Marienbild und Jahrtag und Procession zu Neuburg, wegen des Hiltersrieder Sieges, erfochten durch Pfalzgrafen Johann von Neumarkt und seinen

Digitized by Google

Sohn Christoph, nachmaligen König Skandinaviens (16. Septbr. 1433). Von den Helden des blutigen Tages leben nur noch die Armansperge, die Rothafft und die Sapenhofen.

☞ Die Nachgrabungen zwischen Bruck und Künzing ganz nahe der Heerstraße wiesen kaum 4 Fuß tief unter der Erde eine mächtige Grundveste von Gebäuden, Anfangs in mehreren Abtheilungen mit Wärmeröhren, dann einen großen viereckigten Plaz mit eben solchen Platten, öfters 3 — 7 übereinander und nur mit Thon verbunden. — Bestimmte Spur römischer Bäder ist gleichwohl nicht da. Die Oeffnungen sind mit vieler Asche gefüllt, — vielleicht Spuren gewaltsamer Zerstörung: das ganze wohl eine Zugehörde der castra quintana.

Je größer die Verluste waren, welche Bayern seit der allgemeinen Säcularisation an geschichtlichen Ueberresten und alterthümlichen Kunstwerken erlitten hat, desto schärferes Augenmerk verdient alles, was davon noch übrig ist, so insonderheit die Erzeugnisse der altdeutschen Malerei und Holzschneidekunst in Rabenden, Großgmain und St. Nikola.

Die Teufelsmauer heißt auch der Pfahlgraben oder, Pfahlranken. Ganz hievon verschieden ist der durch den bayerischen Wald und die Donau nach Oesterreichs Marken hinziehende Pfahl, ein Quarzstreifen, der in den Landgerichten Regen, Viechtach und Cham, theils oberhalb, theils unter der Erde fortläuft und hie und da die sonderbarsten Gruppen bildet. Er ist nirgend besonders breit, gleicht gar oft einer fortlaufenden, hie und da cyklopischen Mauer und trägt viele Schlösser und Kirchen, z. B. im L. G. Regen die schöne Ruine von Weißenstein, in den L. G. Cham und Viechtach die Antoniuskapelle, die Burg Thürlstein ꝛc. Oft verschwindet der Pfahl, kömmt aber bald wieder in unverkennbarer Aehnlichkeit als fortlaufender Streifen zum Vorschein und liefert treffliches Deckmaterial für die Straßen.

Aegidius Albertinus, churbayerischer Hofrathssekretär, welcher gegen das Ende des 16. und zu Anfang des 17. Jahrhunderts eine Menge moralischer, und ascetischer Werke herausgab, und in seiner Hauspolizey, München 1602. 4. sehr gegen die Hoffart und Eitelkeit der Weiber eiferte, glaubte in einem eigenen Kapitel, „von der Eitelkeit, Hoffart und Schmuck etlicher Männer" den Vorwurf der Partheilichkeit von sich abwenden zu müssen, und hat uns dadurch zugleich eine treue Schilderung der damals in Bayern herrschenden Moden gegeben. —

„Wer weiß nicht, was für eine übermäßige Pracht und Hoffahrt an etlichen Orten geführt werde von den Mannspersonen in ihrem Geschmucke der Kräß (Halskrausen) Kleider, Ring und Ketten, welche Ketten nunmehr dermaßen gemein sind worden, daß man sie nur Strohhälme nennt, zumal sie an etlichen Orten von den gemeinen Schreibern und andern unedlen Personen getragen und angehängt werden. Ich geschweige des großen Uebermuthes der edlen Gesteine, Perlen und Kleinodien, die man setzt und braucht auf den Hutschnüren, Mänteln und sogar auf den Schuhen, Rossen und Sätteln. Deßgleichen findet man viele Männer und Junggesellen, welche das Gepräng treiben mit ihren Bärten, Haaren und Kleidern. Etliche ziehen ganz lange und zopfigte Bärte auf griechisch, welches sie allein darum thun, damit man sie desto eher für alte Männer und stattliche Personen ansehen solle. Und diese sticht der Ehrgeiz und die Ruhmsucht, und vermeinen diese stolze Narren und Barthansen, es liege alle Kunst in ihnen verborgen von wegen ihres herrlichen und langen Bartes, und daß sie auch desto stärker und männlicher seyen. Andre lassen den Bart um den Mund kurz hinwegstutzen und ziehen nur zwei lange Knebel oder Katzenschwänze. Andere findet man, die lassen ihre Bärte fast ganz abscheeren auf die türkische Manier, also daß nur zwei Spitzen neben heraussehen, oder sonst nur ein klein Läcklein Haar. Andere findet man, die lassen ihre Bärte markefotten auf französisch, oder spanisch, oder italienisch, nach Beschaffenheit ihrer Affektionen. Andere alte Männer findet man, welche ihren Bart schier alle acht Tage lassen stutzen und wegscheeren, damit man die hervorstehenden weißen oder grauen Haare nicht sehen soll, und damit sie noch für jung gehalten werden. Andere Phantasten lassen ihre Haare lang wachsen, daß es ihnen hangt bis über die Achseln wie dem Absolon. Andere findet man, die lassen gar kein Haar wachsen, sondern lassen das Angesicht und das Kinn ganz sauber und glatt hinwegscheeren, damit man kein Haar sehe; item sie ziehen mit entblößtem Halse daher schier bis auf die Hüfte hinab; lassen sich oftmals scheeren, zwagen, wäschen, zaffen, waschen, und bisweilen mahlen; sie nehmen köstlichen Geruch zu sich, bestreichen sich mit Rosenwasser, köstlichem wohlschmeckendem Balsam, Muskat und Zibet. Ja was mehr ist, sie consuliren und erholen sich bisweilen eines Raths beim Spiegel, stehen oftmals eine Stunde oder eine halbe vor ihm, brechen die Kräß (Krausen) mit den Fingern aus, und beschauen sich hinten und vorne; das Gewändel muß alles glatt und eng anliegen; die Füße und Schienbeine müssen seyn geziert und aufgeputzt und die Kordouanstiefel auf das allerglatteste anliegen. In Summa es muß alles nach der Tabulatur gemacht, und wie ein Bolz gedrehet und gedrechselt seyn, also, daß wenn das Herrlein aus dem Hause gehet, er mehr gleich sehe einem spanischen Docknmännchen und einem halben Weibe, weder (als) einem herrlichen und gravitätischen Manne.

Und weil den Weibern übel ansteht ihre Zierd und Hoffart, so stehts den Männern noch viel übler und schändlicher an. Sie sind auch nicht würdig Männer genennt zu werden, sondern viel besser und räthlicher wäre es ihnen, daß sie sich irgend einem Frauenzimmer verdingten und allda spinnen, spulen, stricken und wirken lernten.

Digitized by Google

Baierische Blätter

für

Geschichte, Statistik, Literatur und Kunst.

Mittwochs den 28. März 1832.

(8.)

Geschichtliche Tageserinnerungen.

28. März 1759. Kurfürst Max Joseph III. gibt die Stiftungsurkunde der Akademie der Wissenschaften.
— — 1786. am 27. Gedächtnißtage derselben, stirbt zu Neuburg, ihr eifrigster Begründer, der geheime Rath von Lori, Geschichtsforscher, Rechtsgelehrte, Bergmann.
29. — 1746. starb zu Peking der zu Landshut geborne, berühmte Missionär, Ignaz Kögler, Astronom.
30. — 1830. stirbt der Großherzog Ludwig von Baden. Ihm folgen seine Halbbrüder, ehemals Grafen von Hochberg.

Maximilian I. von Baiern, seine Helden und seine Gegner.

2. Pilsens Erstürmung durch Mansfeld.

(Beschluß.)

Alle Bürger machten mit der Besatzung gemeinschaftliche Sache. »Wer hat hören wollen Kugelnklang, Pilsner Gesang, der hat mögen in die Laufgräben kommen, sie haben mit Zielröhren mächtig gut geschossen. Sie haben sehr mit Zinn gefeuert, darin Eisen viereckigt gehauen gewesen. Drahtkugeln, so die Türken vor nicht quartiermäßig halten, haben sie geschossen; die andern Kugeln haben sie vergifft gehabt (?!)«.

An Anekdoten fehlte es bei dieser Belagerung ebenfalls nicht; auch ließen sich Wunderzeichen am Himmel sehen, die jede Parthei nach ihrer eigenthümlichen Ansicht deutete. So bemerkte man z. B. in der Mitte des Monats Oktober einen Kometen, von welchem die Mansfeldischen meinten: »er will Pilsen abkehren!« und von dessen Stellung zu den Sternbildern ein zeitlebendee Autor erzählt: »die Planeten waren alle unter der Erden, ausgenommen die zween ehrlichen Vögel Saturnus in Occident, Mars in Orient, welcher den Kometen regieret und gleich wie an einem Stricklein führet. Mercurius, der Wendehut, kam bald hierauf, ob er sich wohl nicht sehen ließ. Cor Leonis war mitten am Himmel: wer nun die großen Buchstaben der Natur lesen kann, wird leicht verstehen, was es bedeuten wird? Ein' große Reformation ist vor der Thür.«

Ein Graf von Styrum wohnte der Belagerung bei, war jedoch glücklicher als der junge böhmische Ritter Albrecht Smiricky, welcher am 23. Mai an die königlichen Statthalter mit Hand anlegte. Er starb hier vor Pilsen im ständischen Lager, und mit ihm und seinem blödsinnigen Vetter erlosch sein altes berühmtes Geschlecht. Er war mit einer Gräfin von Hanau-Münzenberg verlobt, und der von ihe erhaltene kostbare Brautkranz, so wie ihr Bildniß, wurden ihm in den Sarg gegeben.

An die Unfehlbarkeit der sogenannten Paßauer Kunst glaubte damals alle Welt, insbesondere der gemeine Soldat; und auch bei dieser Belagerung Pilsens suchten sich die feindlichen Partheien gewissermaßen fest zu machen. »Ein Wagdals unter den Mansfeldischen, Hanns Fabel, nahm einstmals einen Stutzen Bier, ging auf'n Stadtgraben zu, bracht' den Belagerten eins; dem haben sie es mit Kraut und Loth gesegnet; aber er trank seinen Stutzen Bier aus, bedanket sich gegen ihnen von hinten aus, kam unverletzt in den Laufgraben und zog fünf Kugeln aus dem Busen.« Ein kleiner Jung' von 14 oder 15 Jahren ist auf den Arm, als er die Trommel geschlagen, geschossen worden; dem ist die Kugel vom Arm auf die linke Brust gegellet und nicht eingangen, welches Viel' gesehen. Aber es nimmt ein böses Alter bei denen, die es gebrauchen; ich hab' ihrer Viel gekennet, die es gebraucht, die denn schrecklich um ihr Leben kommen. So ist auch ein' Gaukelei wider die andere, man öffnet Einen eben so bald, als man ihn kann gefroren machen. Ihr Wundersegen, ihr teuflisch Zauberbrot ist expresse wider das erst' und ander' Gebot Gottes.«

Digitized by Google

Sobald Kaiser Matthias von der Belagerung Pilsens Nachricht erhalten, sandte er einen Courier mit einem Schreiben aus Wien vom 19. Oktober 1618 an den Churfürsten von Sachsen, worin es heißt: »Wir werden glaubwürdig berichtet, daß Unsere getreue, standhaftige Stadt Pilsen von Unsern ungehorsamen böhmischen Unterthanen und deren aus dem Reich ankommenden Hilf stark belagert worden.« Der Kaiser erklärt, wie ein solches Verfahren allen früheren Verträgen widerstreite, und dringt darauf, daß der Churfürst vermittelnd bemüht seyn möge, die Belagerung aufheben zu machen.

Eben so schreibt Herzog Maximilian aus München den 3. Novbr. 1618 an die böhmischen Stände: »Wir vernehmen, daß nunmehr aus Eurem Befehl der Stadt Pilsen mit Kriegsmacht aufs höchst zugesetzt werde. Dieweil aber solches Eurer Erklärung gegen Uns zuwider, und dargegen anders nichts, als noch mehrer Offension und Widerwillen bei Ihrer Majestät, wie auch allenthalben ungleicher Verdacht und Weiterung, die Ihr selbst aufs höchst zu verhüthen gebeten habt, verursachen kann und wird: zumal da Ihrer Majestät Volk ein Zeithero, wie man berichtet, zu Ruhe gestanden; — auch eben die Stadt Pilsen sich auf Euer Erbieten und Versprechen sicherlich verlassen, auch darum desto weniger auf dergleichen Gewalt, wie sie vielleicht wohl thun können, gefaßt machen sollen oder wollen: — als ersuchen Wir Euch, Ihr wollet zu Erweisung Eures friedliebenden Gemüths gegen ostbesagte Stadt Pilsen weitere nichts thätlich fürnehmen, und Euer Kriegsvolk davon abfordern.«

Um diesem Wunsche Maximilians zu entsprechen, sandten die böhmischen Stände dem Grafen Mansfeld wirklich mehrere Weisungen zu, die Belagerung aufzuheben; was auch für einige Zeit geschah, indem er jetzt das Geschütz drei Meilen, und die Mannschaft zwei Meilen von der Stadt zurückbeorderte. Aber wahrscheinlich war es mit diesen Anstalten nicht eigentlicher Ernst; denn Mansfeld wandte sich bald wieder mit aller Macht gegen Pilsen, und ließ nunmehr Briefe an Pfeile heften und diese in die Stadt schießen, worin die Belagerten zur Uebergabe aufgefordert wurden, unter nachstehenden Bedingungen, welche Mansfeld den 9. Novbr. eigenhändig unterzeichnete:

1) sollte Hauptmann Felix Dornhaim mit all' seinen Unterbefehlsdahern und Knechten, und zwar mit eingewickelten Fahnen und gelöschten Lunten, die Stadt verlassen und in das Bambergische Gebiet ziehen;
2) sollte die Stadt »für den Sturmmonat« und zur Befriedigung der Mansfeldischen Löhnung 60,000 rheinische Gulden zahlen;
3) zwei Fähnlein Mansfeldisches Volk als Besatzung einnehmen.

Man lehnte diese Vorschläge ab und sandte jetzt, nicht ohne Schwierigkeit, Boten an den Kaiser und an Maximilian, worin beiden die immer höher steigende Noth Pilsens eröffnet wurde. Sowohl die Rathsherren der Stadt, als auch der Prälat David Drahowsky, der Abt von Plaß, der Prälat von Chotieschau, der Prior der Dominikaner und der Guardian der Franziskaner, verdoppelten ihre feurigen Reden an das Volk, das fortwährend laut rief: »wir wollen kaiserlich leben und sterben!«

Die im Lager anwesenden Direktoren erließen nunmehr sehr strenge Drohungen, wodurch man sich etwas erschüttert und zu einer zahlreichen Prozession in die Hauptkirche veranlaßt fühlte. Hauptmann Dornhaim erklärte, lieber Alles zu wagen, als den ihm anvertrauten Ort übergeben zu wollen.

Unglaublich waren die Anstrengungen der Bürgerschaft, die Tag und Nacht zu arbeiten hatte, um die Wallgräben wieder zu reinigen, welche die Feinde mit Erde, Holz, Reisig und anderen Gegenständen anzufüllen suchten. Doch war all' dieser Widerstand zu gering gegen die andringende Gewalt der jetzt so sehr überlegenen Heeresmacht des unermüdlichen Mansfeld; insbesondere da es endlich gelungen war, das Landvolk, »bei welchem die alte Czechen-Ader zu schlagen begann,« abzurichten und anzufeuern. — Mansfeld hatte in der Mitte Novembers zwei große Feldgeschütze aus Prag kommen lassen; an dem einen zogen 20, am andern 22 Pferde. Sie waren unter Rudolph II. 1594 gegossen worden, und auf dem ersteren sah man einen Baren mit der Inschrift:

Ich heiß der wilte Bär,
Wann ich brumm, Alls umkehr.

Wie der Thürmer die Ankunft dieser Geschütze den Bürgern verkündete, glaubten sie, es seyen nur Bäume und man wolle sie durch eine Kriegslist schrecken. Bald jedoch verlor der Platzlieutenant, ein versuchter Kriegsmann, sein Leben, und einige Tage später auch Hauptmann Dornhaim, und zwar durch den unermüdlichen Oberstlieutenant Grafen Hans Georg von Solms. — Ein in der Stadt befindlicher Edelmann, Peter Bieschin, der Schwager des böhmischen Obristlandschreibers, hatte sich gebrüstet, es allein mit zwölf Mansfeldischen Cavalleren aufnehmen zu wollen. Graf Solms ließ ihn demnach, ganz nach alter Ritterfitte, zum Zweikampfe fordern, den er entweder annehmen oder sein bestes Reitpferd verlieren müsse. Der Feige sandte das letztere und blieb hinter den Mauern. — Des Hauptmanns Stiefsohn, ein Fähnrich, übernahm von jetzt an den Oberbefehl, vereint mit dem Stadthauptmann Selender, welcher es nicht unterließ, die Bürgerschaft mit bayerischem Entsatz zu vertrösten; »denn man hatte gewisse Nachricht, daß der bayerische Hauptmann und Pfleger zu Furth, Rosenhaim, dem Primator in Pilsen einen Zettel zweier Finger breit auf ein Pergament geschrieben, mit großer Vertröstung des Entsatzes; wie denn die Herrn Direktores Ihrer fürstlichen Durchlaucht in Bayern desselben eine Copei zugeschickt haben, mit Vermeldung: sie verhoffen, Ihr fürstl. Durchl. (als welche sich jederzeit nachbarlich gegen ihnen gezeigt) solche ungebührliche Curiosität und Verhetzung einer fürnehmen

Digitized by Google

Stadt gegen ein ganz Königreich an gemeldtem Hauptmann nicht gut heißen, sondern mit Ernst ihn darum ansehen werden.«

Mansfeld bereitete nun den Sturm. Das äußerste Thor gegen Prag zu ließ er niederbrennen, und die Ziegel, womit das Bindwerk auf der Mauer geblendet war, durch Musketenfeuer herabschießen.

Obwohl die Belagerten Minen anlegten, um sie während des Sturmes springen zu lassen, so führte dieß doch zu keinem entscheidenden Resultate. Der gleichzeitige Bericht erzählt: »Es waren unter dem Landvolk, so vor Pilsen lag, ihrer Viel', die zu zwei, zu drei Jahren in der Stadt gedient hatten; denen waren die Stadtmauern, die Zwinger, die Gassen und Häuser, wie eines auf das andere ging, bekannt, gaben Alles an, das wurd' bei den Superioribus berathschlagt.

In der That kam dieser Umstand auch Mansfeld sehr zu statten; man bezeichnete ihm alle Blößen, insbesondere ein schönes, hohes Haus unfern dem Prager Thore, »das alte Bad«, und früherhin »das neue Rathhaus« genannt, welches Rudolph II. vor 21 Jahren, während in Prag die Pest hersche. bewohnt hatte, und das halb über die Mauer hinausgebaut war. Vor dieses Haus pflanzte man zwei Batterien auf, und schoß zwei starke, 5 — 10 Ellen breite Bresche; ebenso wurden die daran gebauten Fleischbänke durch die Gewalt des Geschützes größtentheils niedergeworfen, wobei aber viele versuchte Kriegsr blieben, unter andern Einer, genannt, »der große Fresser.«

Den 20. November ermahnte jeder Hauptmann seine Knechte zum Sturm. Mansfeld ließ den Befehl austheilen: »Ein Jeglicher solle Eid und Pflicht bedenken, seine arme Seel in Acht nehmen, sich im Trunk nicht übernehmen und als ein ehrlicher Soldat erzeigen. Gäbe Gott seinen Segen, daß die Stadt erstiegen würde, so sollte man Weiber und Kinder und alle Unbewaffneten so viel als möglich schonen, sie nicht todtschlagen, ihre Häuser nicht plündern, weder stehlen noch nehmen; gegen die Bewaffneten möge man jedoch nach Kriegsgebrauch verfahren. Im Uebertretungsfalle müsse jeder am Leben gestraft werden.«

Am 21. November, als im Lager die Losung oder Parole Ernestus war, geschah der Sturm. Man unternahm am Lititzer Thore einen Scheinangriff; doch erst nach Tische um 1 Uhr begann am schwarzen Kloster der eigentliche Sturm mit vier Fähnlein Mansfeldischer Truppen; während eine zweite Abtheilung bei der unteren Bresche, »welche anderthalb Lanzenspieß hoch und schwerlich zu ersteigen war,« einzudringen suchte. Die Mansfeldische weiße Fahne, vom Kapitain-Lieutenant Fränking geschwungen, war die erste auf der Mauer. An Hellebarden, Piken, Lunten und Stricken zogen die Soldaten sich gegenseitig empor, »und liefen rechtschaffen durch die Brenn, wie man sagt, zwischen auf beiden Seiten herfliegenden Kugeln, deren so viel waren, als wenn es hagelte, so daß eine die andere hätt' schlagen mögen: was vor ein Muth- und Tanz da gewesen ist, mag der erachten, so um ein' solche Braut getanzet hat.« — Nicht minder geschah dieß am Barfüßer Kloster, wo der Obristlieutenant Graf von Solms eine zweite Bresche erstieg, jedoch am Weiterdringen durch eine mit großen, spitzen Eisen halb angefüllte Grube verhindert ward. Gleichfalls fand am Lititzer Thore abermals ein Angriff mit zwei Compagnien statt, so wie am Nürnberger Thore mit zwei Fähnlein Landvolk und am Malesitzer Thore mit zwei Compagnien Landleuten und unter stetem Trompeten, Trommeln, Pfeifen, Schießen, Stein- und Pechwerfen mit schwingenden Fahnen und klingendem Spiel.

Durch das erwähnte hohe Haus am Prager Thore drangen die Mansfelder, unter Raubitz und Escher, welche durch das Loos als die ersten Stürmer bestimmt waren, in die Stadt ein, nachdem sie den Wallgraben durchwatet und unter dem heftigsten Feuer aus Geschossen voll gebackten Bleies die innern Schanzen erstiegen hatten. — Mit ihren Aexten, Beilen und Steinpiken mußten sie nun auf beiden Seiten der Gasse, mehrere zu Bollwerken umgeschaffene Häuser durchgraben, trotz des Feuers, das in hohen Flammen über und neben ihnen brannte; und so drangen sie endlich, stets fechtend, bis auf den Marktplatz vor, wo sie zwischen die Erdfässer und mit Erde gefüllten Säcke hineinstürmten und das Geschütz vernagelten. Es wurde Haus an Haus und Gäßlein an Gäßlein vertheidigt, siedendes Wasser und Pech auf die Stürmer gegossen, Steine und Ziegel geschleudert, jede breitere Straße durch Abschnitte, Brustwehren, Gräben und Wolfsgruben vertheidigt, »hartnäckiger als von den Juden, Jerusalem«, sagten die böhmischen Direktoren.

»Eh sich die Stadt ergeben, ist unter stetigem Trommeln (so zu beiden Theilen und auch von denen in der Stadt geschehen, um dem Volke einen Muth und Herz zu machen), ein solch Zetergeschrei geführt worden, daß, weil auch zugleich etlich' Häuser gebrannt, es genugsam gewesen, solches zu sehen und zu hören, und hat solches bis in die vierte Stund' der Nacht gewähret. — Nachdem aber die Inwohner um Frieden gebeten, ist alsbald das Schießen bei Henken verboten worden; darauf dann Alles still und von dem Obristwachtmeister Carpezow, auf des Obristen Befehl, alle Thor', Markt und Gassen besetzt worden. — Des Morgens früh, weil die Besatzung gesehen, daß nunmehr die ganze Stadt in des von Mansfelds Gewalt war, haben sie sich mit ihrem Gewehre auf den Markt verfügt und allda weiteren Bescheid erwartet. Die Bürger aber haben ihre Gewehr auf das Rathhaus ablegen, auch die Schlüssel zu den Thoren von sich geben müssen.«

Den folgenden Morgen übergab der Stadtkommandant dem Grafen Mansfeld seine Fahne; die Pilsner Besatzung, jetzt nur noch 400 Mann und darunter 100 Bauern, wurde mit eingewickelten Fahnen und umgekehrten Musketen, ohne Lunten und Spiel, doch mit Sack und Pack aus der Stadt begleitet, »weil sie sich, wie ehrliebenden Soldaten zustehet,

Digitized by Google

rechtschaffen gewehrt, unangesehen es ihrer Viel', so sich in währender Belagerung der vergifteten und Drahtkugeln beflissen, nicht verdient hätten.«

Den Tag nach der Einnahme, am 25. November, ließ Mansfeld in der schönen gothischen Bartholomäikirche von seinem Feldprediger Heylmann eine Dankpredigt halten, über den 118 Psalm V. 24—28: Dieß ist der Tag, den der Herr macht, laßt uns freuen und fröhlich darinnen seyn! Vor der Predigt ward das Lied: »Ein feste Burg ist unser Gott« und nach derselben das Lied: »Erhalt uns Herr bei deinem Wort!« gesungen; acht Kompagnien hielten um die Kirche Wacht, und nach der Predigt ließ man das Geschütz los und die Soldaten schossen Salve, daß die Scheiben in den Fenstern entzwei sprangen. — Heylmann schloß seinen Vortrag mit den Worten: »Nun dem Gott, der durch den Wiklef in Engelland, durch Johann Huß in Böhmen, durch Lutherum in Deutschland, durch Calvinum in Frankreich, seinem Volk hat lassen das Licht seines Worts aufgehen; der durch die protestirenden Fürsten in Deutschland, durch die evangelischen Stände in Böhmen dasselbige gnädiglich beschützet; der durch unsern Herren Obristen, Herren Graf Ernest von Mansfeld dem solches Heil gegeben hat, — dem sey Dank und Preis von Ewigkeit zu Ewigkeit, Amen!«

Bald darauf empfing Graf von Solms mit 43 anderen protestantischen Befehlshabern in der erwähnten Kirche das Abendmahl; und unmittelbar nachher ward der während des Sturmes gebliebene »frische, freie« Fähnrich Hans Gebhard Schenk von Schweinsberg, dem Kriegsgebrauch nach, mit Trommeln und Pfeifen in der genommenen Stadt begraben.

Die Belagerung hatte sieben Wochen und fünf Tage gedauert, und den Belagerten über 600, den Belagerern über 2000 Mann gekostet. Mansfelds strenge Mannszucht unter einem solchen Haufen verdient Bewunderung. — Keine mit Sturm eroberte Stadt hatte in dem schrecklichen dreißigjährigen Krieg ein so schonendes Schicksal, welches selbst über das Maaß der Kriegsartikel hinausging. Man vergleiche einmal das gräuliche Loos von Pisek und Prachatitz, von Magdeburg, Neubrandenburg und Frankfurt an der Oder. — Offenbar dankte Pilsen diese Schonung zwei von Mansfeld aufgefangenen Briefen Maximilians, die, wiewohl mit seiner gewöhnlichen äußersten Umsicht, große Theilnahme an dem Schicksale der Stadt (damals der ersten und reichsten nach Prag) ausdrückten, die er unläugbar nebst Budweis zur Basis seiner künftigen Operationen im Stillen ausersehen hatte. — Pilsens Fall hatte auch auf die Stimmung der oberösterreichischen Stände den größten Einfluß. — Beim »Majestätsbrief«, bei der »Capitulationsresolution« war man leider über Wort und Eid nicht allzu zart verfahren. — Rudolfs und Mathias Bruderzwist, Rudolfs Streben, die Vettern von der jüngern Gratzer Linie, (bald Leopold, bald Ferdinand,) statt seiner Brüder Mathias, Maximilian und Albrecht auf den Thron zu heben, dieser unvorsichtige Riß in die Legitimität in einer donnerschwangern Zeit, — die mehr als türkischen Ausschweifungen des Passauer Volkes, so wie die späteren Gräuel der polnischen Kosacken, der Spanier und Wallonen, ließen den entsetzlichen Schwindel als Nothwehr erscheinen. — Die große Achtung vor Maximilian, in der Schonung Pilsens so unzweideutig hervortretend, veranlaßte den Mansfeld und die böhmischen Direktoren zu dem ungeheuern Fehler, die beabsichtigte und durch geheimes Verständniß unfehlbare Ueberrumplung Passau's aufzugeben, so sehr auch die Stände ob der Enns darauf drangen, so sehr der gelehrte und geistvolle Freiherr Andreas Tschernembl dazu rieth, — (wie Mathias Thurn und wie jener Andreas Thonradtl, der Ferdinanden in der belagerten Wienerburg zur Unterschrift zwingen wollte, ein um des Glaubens willen vertriebener Krainer, den Haß wider Ferdinand in alle Zonen verpflanzend.) — Bayern hatte, wie in Böhmen so auch in dem enge verwandten Land ob der Enns, eine starke Parthei. Aber so schonend Maximilian auftrat, so weit man irren würde, in ihm einen ungestümen Eiferer oder gar nur ein bloßes Werkzeug Oesterreichs zu erblicken, so sehr ward seine Orthodoxie gefürchtet, und mehr als zwei Drittheile jener Lande waren protestantisch und die katholischen Fürsten hatten wahrlich nicht Ursache, von Seite der Evangelischen gewissenhafte Achtung ihrer Rechte und ihres Besitzes vorauszusetzen, ja es schien manchmal, als gestünde man ihnen gar keine Rechte zu. — Darin liegt der von beiden Partheien allzuoft außer Acht gelassene Schlüssel jener Ereignisse. Uebrigens darf man nicht jene Zeit mit dem Maaßstabe der heutigen messen. Böhmen und Ungarn waren noch Wahlreiche, die Aristokratie in ihrer Allmacht, die Souveränität noch keineswegs ausgebildet, die Glaubensfreiheit durch Wahlcapitulationen und Huldigungsbriefe gesichert, die bewaffnete Selbsthülfe vielfach gesetzlich. Es war eben auch eine Uebergangsepoche aus einem bereits längst veralteten und verwitterten Zustande in einen religiös, politisch und privatrechtlich neuen, der unter furchtbaren Zuckungen und Vorzeichen hereinbrach.

Mansfeld, welchem die Stadt 147,000 Gulden Contribution zahlen mußte, ließ die Glocken der Franziskanerkirche herabnehmen, zerschlagen und nach Nürnberg führen, um sie zu Geschützen umzugießen. Eben so befahl er, alle Kanonenkugeln, Schwerter, Geschütze und übrigen Waffengeräthschaften, welche seit Kaiser Ferdinand I. sich in Pilsen befanden, wegzuführen.

Fast alle Gotteshäuser wurden den Protestanten eingeräumt, nur nicht die schöne Kirche der Dominikaner zu St. Margaretha. Es erklärte der Pilsner Prälat David Drahowsky den Bürgern, seine geistlichen Officia selbst auf den Straßen auszuüben, wenn man sie aller Kirchen beraube.

Die böhmischen Stände suchten ihre Verfügung wider Pilsen am 29. November in einem Schreiben an Maximilian von Bayern, an die Churfürsten von Pfalz und Sachsen, die schlesischen Stände und an den Kaiser zu rechtferti-

Digitized by Google

gen. Mathias war jedoch dadurch nicht zu besänftigen, sondern erklärte im Februar 1619 den Mansfeld in die Acht. (Die Forts. dieser Rubrik folgt.)

Die Kunst und die Künstler.

2.

(Fortsetzung.)

Eines der Skizzenbücher Stigelmayers, geeade dasjenige, welches ihm am liebsten war, ging ihm zu Verluste. Beauftragt von König Ludwig, damals Kronprinz, einige neu ausgegrabene Marmoedenkmale zu besehen und zu skizziren, reiste er von Neapel nach Bonito bei Benevent, wo ein Gelehrter eine bedeutende Sammlung in der Umgegend gefundenee Kunstwerke besaß. Auf dem Rückwege, den er in Begleitung eines Krämers und eines Advokaten machte, wurde die ganze Gesellschaft von eilf Räubern angefallen, und zwar zur Mittagsstunde, zwischen zwey Dörfern, im Angesichte vieler Schnitter, die im benachbarten Felde aebeiteten. Die Reisenden mußten aussteigen und den Wagen durchsuchen lassen. Nachdem die eilf Männer dieß mit aller Bequemlichkeit vollbracht und wirklich einen Sack voll Kupfermünzen — das ganze Vermögen des Krämers — gefunden hatten, verlangten sie noch (die Flinten mit gespanntem Hahne in der Hand) von den Reisenden die Kleider und was sie sonst bei sich trugeu. Bei dieser Gelegenheit mußte St. auch sein Skizzenbuch heegeben. Der Advokat stellte zwar im nächsten Orte Klage beim Richter; dieß hatte jedoch keine andere Wirkung, als daß die Gesellschaft ein schriftliches Zeugniß bekam, daß sie beraubt wurde.

Sie dachten sich, wie viel es nützt,
Denn was man schwarz auf weiß besitzt,
Kann man getrost nach Hause tragen.

Mit diesem Gedanken kehrten sie zurück nach Neapel, der Advokat mit dem Verluste mehrerer Zuckerbrode, die er seiner Frau mitbelugen wollte, St. ohne Rock, Mantel und Skizzenbuch, der Krämer aber trostlos über den Verlust seines ganzen Vermögens.

Den weiteren Aufenthalt unseres Künstlers in Italien können wir füglich übergehen. Er bileb dort vier Jahre; aber wie kurz und angenehm ihm dieser Aufenthalt seyn mochte, eben so langweilig wäee eine Aufzähiung dessen, was er dort geleistet. Ich sollte vielleicht anführen, wie viel er dort an künstlerischer Bildung gewonnen, allein es bleibt eine mißliche Sache, dergleichen Dinge nach Nummern aufzuzählen. Wie derjenige, der mit allem Fleiße Mathematik studirt und dadurch seinen Scharfsinn geübt und seine logische Denkungsart berichtiget hat, schwerlich die Gränzen dieses seines Gewinnstes ausmessen mag: so geht es auch mit der Bildung eines Künstlers. Die Gränzen lassen sich hier nicht bestimmen. Unbewußt erweckt in dem Künstler die üppige Vegetation, der ewig heitere Himmel Italiens und die Beobachtung des von der Natur so glücklich ausgestatteten italienischen Volkes eine Freudigkeit des Gemüths, welche die Schönheiten der Natur in ihren tausendfältigen Variationen nur mit Begeisterung einsaugen und mit Liebe bewahren wird; und wenn die Denkmale altitalienischer Kunst eine vorher nur geahnte Gemüthlichkeit in seinem Innern erwecken, so lehren ihn die Kunstwerke der alten klassischen Welt gleichsam die verständige Auffassung der zum Ideale auszubildenden Formen der Natur. Erst die lebendig gewoedene Anschauung, Zueinsbildung dieser, wenn ich so sagen darf, zweifachen Auffassung der Kunst von der verständigen und gemüthlichen Seite, diese erst führt zu einem Selbstbewußtseyn, das den Schöpfungeu des Künstlers die nöthige geläuterte Individualität aufdrücken wird; aber diese Bildung geschieht unbemerkt und dem Künstler selbst unbewußt.

Auf [St.s Zurückkunft aus Italien (1822) warteten mehreee Cuerentmünzen und Medailleu, wovon wir nur die Rückseite dee auf die Vermählung der Prinzessin Louise mit dem Kronprinzen von Preußen geprägten Medaille erwähnen. Damals verfertigte er auch die zwölf Hauptgötter in halberhobenee Arbeit für die Kuppel des Römersaales in der Glyptothek und den Raub der Proseepina für den Göttersaal ebendahin.

Im Jahre 1824 reiste er nach Beelin, wo eben die Vorbereituugen zum Guse der von Rauch modellirten kolossalen Standfigur Blüchees getroffen wurdeu, um die neuere feanzösische Formmethode kennen zu lernen. — Reisinger, ein gebornee Nürnberger, Direktor der dortigen Bronce-Gießerei, gab ihm hierüber viele nützliche Aufschlüsse. Diese neuere Methode hat bedeutende Vorzüge vor dee älteren.

Da nicht jeder Leser Gelegenheit hat, sich eine Anschauung von den zu einem Bronceguße nöthigen Vorbereitungen zu verschaffen, so möchte es nicht am unrechten Orte seyn, hievon in Kürze einige Andeutungen zu geben.

Bekanntlich werden alle größern Gegenstände hohl gegossen, es muß also 1) eine feuerfeste Schaale oder hohle Form hergestellt weeden, welche genau mit der Oberfläche des zu gießenden Modells übereinstimmt; 2) ein sogenannter Kern; 3) zwischen der Form oder Schaale ein leerer Raum, welchee das Metall aufnehmen soll.

Wenn dieser leere Raum Anfangs mit Wachs ausgelegt wird, nennt man das Verfahren die Wachsmethode. Hiebei geht man auf folgende Art zu Werke. Zuerst wird über das zu gießende Modell eine hohle Form (Schaale) von Gyps gemacht, geeade als wenn man das Modell in Gyps gießen wollte. Diese Gypsform oder Schaale wird dann in einzelnen Stücken von dem Modelle heeabgenommen und diese einzelnen Stücke weeden innen mit Wachs ausgelegt, von der Dicke, welche das Modell erhalten soll. Hierauf setzt man diese inwendig mit Wachs belegten Stücke

Digitized by Google

wieder zusammen, läßt aber oben eine Oeffnung, durch welche man eine flüssige Materie, die sich feuerfest machen läßt, hineingießt. Diese Materie füllt den innern leeren Raum aus und verbreitet sich in alle Fugen und Vertiefungen der hohlen Schaale oder vielmehr des Wachses, womit die hohle Schaale ausgelegt worden; man nennt diese Materie den Kern. Ist der Kern sattsam erstarrt, so wird die äußere Gypsschaale wieder weggenommen, so daß nur der mit Wachs überzogene Kern stehen bleibt. Auf diese Weise erscheint wieder das ursprüngliche Modell, nur mit dem Unterschiede, daß nun seine Oberfläche aus Wachs und seine Eingeweide aus feuerfester Materie bestehen. Ueber diese Wachsoberfläche wird nun (statt der vorigen Schaale von Gyps) eine feuerfeste Schaale oder Form von Lehm gemacht und mit Schrauben und Klammern so befestigt und endlich vermauert, daß sie dem Druck des Metalls hinlänglich Widerstand leisten kann. Zuletzt wird das zwischen dem Kerne und der Schaale befindliche Wachs herausgeschmolzen, um den leeren Raum zu gewinnen, der das Metall aufnehmen soll; und die Schaale sowohl als der Kern werden so getrocknet oder vielmehr gebrannt, daß das Metall, wenn es in den Raum, den vorher das Wachs inne gehabt, eindringt, nirgends eine feuchte Stelle antreffe und so die ganze Form zerreiße. Das Brennen der Form und des Kerns erfordert bei einem großen Gusse vier bis sechs Wochen Zeit und kann nur mit äußerster Behutsamkeit vorgenommen werden; wovon man sich leicht einen Begriff machen kann, wenn man bedenkt, daß nicht nur die innerste Fläche der einen bis zwei Fuß dicken Schaale, sondern auch der davon eingeschlossene Kern durch ein außen langsam unterhaltenes Kohlenfeuer gebraunt werden muß. Zu dieser Schwierigkeit des Brennens kommt noch, daß man von dem Augenblicke an, als der Lehm auf das Wachsmodell gelegt wird, die Schaale von innen nicht mehr sieht; man erhält also davon, ob die Form sich wirklich überall gut ausgedrückt, ob sie durch das Brennen nirgends gelitten oder an einigen Stellen gar nicht gebrennt sey, endlich ob der (nach herausgeschmolzenem Wachse nur von einem leeren Raume umgebene und dadurch) aller äußern Stütze beraubte Kern sich nirgends geneigt habe, — davon erhält man niemals völlige Ueberzeugung, bis nicht der Guß selbst vollendet ist. Zuletzt ist es nicht wohl möglich, daß das Wachs auf horizontalen Stellen wegschmelze, es setzt sich in die Form hinein und verbindet sich dann mit dem glühenden Metall zu einer so festen Kruste, daß eine solche Stelle kaum mit dem Meißel überarbeitet werden kann.

Einfacher und wohlfeiler ist die neuere Methode, in Sand zu formen; sie erfordert weniger Zeit und gewährt doch mehr Sicherheit des Gelingens. Das Verfahren dabei ist ohngefähr folgendes. Ueber das Modell wird eine Form von Sand gemacht, in einzelnen Stücken herabgenommen und (wie dort mit Wachs, hier) mit Thon ausgelegt, nach beliebiger Dicke, welche das Metall erhalten soll. Diese inwendig mit Thon belegten Stücke werden hierauf wieder zusammengesetzt um mit dem sogenannten Kerne ausgelegt zu werden. Hat der Kern die gehörige Festigkeit, so nimmt man die Formstücke nochmal weg, löst die Thonplatten — die Metalldicke — ab, und brennt den Kern einzeln an seiner äußern und jedes einzelne Stück der Form an seiner innern Seite. Diese gebrannten Formstücke werden dann über dem gebrannten Kern neuerdings zusammengesetzt, befestigt, vermauert und vergraben.

Wenn man demnach bei der Wachsmethode eine doppelte Form (Schaale) nöthig hat, zuerst von Gyps, um sie mit der Metalldicke auszulegen, dann von Lehm, um sie feuerfest zu machen, braucht man hier nur eine einzige Form von Sand, welche zwar zweimal abgenommen und wieder zusammengesetzt werden muß, welche aber auch, da der Sand mehr porös ist als Lehm, dem Metall, indem sie der Luft leichter Durchgang gestattet, zweckmäßigeren Widerstand leistet.

Während man dort nie zur Ueberzeugung gelangt, ob das vier bis sechs Wochen unterhaltene Kohlenfeuer wirklich bis zum Kerne hineingedrungen und die Form während des Brennens keinen Schaden genommen, kann man hier den Kern sowohl als die Form nach Belieben leichter und stärker bis in die kleinsten Vertiefungen binnen 48 Stunden brennen, und hat überdieß die Form immer vor Augen, um sie nöthigen Falls hie und da ausbessern zu können.

Um aber der ältern Wachsmethode nicht ein förmliches Todesurtheil zu sprechen, muß bemerkt werden, daß sie bei einigen Gegenständen auch jetzt noch vorzuziehen ist, bei Gegenständen nämlich, die einen gleichsam in der Luft schwebenden Kern erfodern.

Den ersten Versuch nach der neuern Methode machte St. mit einem Grabdenkmal, das die Königin Caroline den in München verstorbenen Brasilianern Juri und Isabella errichten ließ. Es stellt die beiden von dem rauhen nördlichen Klima in ihrer Blüthe dahingerafften Kinder vor, in halberhobener Arbeit von St. selbst modellirt, mit Beibehaltung der Porträte.

Im Jahre 1825 verfertigte er die Büste des Königs Maximilian, noch kurz vor dessen Tode. Sie ist überall so verbreitet und bekannt, daß ich nicht erst von ihrer außerordentlichen Aehnlichkeit Erwähnung zu machen brauche.

Inzwischen wurde nach St.s Angabe eine königl. Erzgießerei erbaut und am 12. Oktober 1826 in Gegenwart Sr. Maj. Königs Ludwig und der königl. Familie zum erstenmal im neuen Flammenofen der Zapfen eingestoßen. Bald darauf ward der vierzehn Schuh hohe und sieben bis acht Fuß im Durchmesser haltende Candelaber zu der vom Grafen v. Schönborn errichteten Constitutionssäule in Gaibach gegossen. — Die Bahn war geöffnet und die Probe abgelegt, daß die Bronce-Sculptur in Bayern, wenn sie auch seit 200 Jahren geschlummert, noch nicht erstorben.

(Beschluß folgt.)

Digitized by Google

Miszellen.

„Das sind mir böhmische Dörfer!" Wollte in irgend einer norddeutschen Stadt ein Jemand den zweiten Jemand fragen: woher stammt wohl die Redensart „das sind mir böhmische Dörfer"? so konnte es sich leicht fügen, daß er zur Antwort erhielte: „ja, das sind mir selbst böhmische Dorfer!" oder, — dies ist mir ein völlig fremder, ein ganz unbekannter Gegenstand.

Böhmen muß also wohl eine Art Wüste seyn, wird Jeder denken. Zugleich hörte die neugierige Jugend zu ihrer grauenvollen Lust viel von den ungeheuren böhmischen Wäldern erzählen, in denen viele hundert solcher Gesellen hausen sollten, wie sie Caroline Pichler in ihrem „schwarzen Frig" auftreten ließ. Bisweilen klang wohl auch ein Wort von der „Prager Brucke" dazwischen und von Libussa's Zauberstab, die wir leibhaftig auf den nahen Bergen sitzen sahen, wie sie vor Brentano's „Gründung Prag's" zu schauen ist. Vor allen aber wußte man viel zu erzählen von den böhmischen Musikanten, wie sie, angethan mit ihren sonderbaren Mützen und Schurzfellen, in dem Prager Theater aufspielen und dann wieder auf lange Zeit weit weg ziehen. Auch horten wir gar zu gerne von dem böhmischen Zigeunerleben und ähnlichen Herrlichkeiten, so daß wir endlich kaum begreifen konnten, wie es Gott doch so gefugt habe, daß in einem solchen Lande wenigstens so gute Bäder und Gesundbrunnen seyn konnten? —

Als ich über das A. B. C.-Buch einige Jahre hinaus war, und mein Geschmack an der schönen Magelone, den sieben Haymonskindern und dem gehornten Siegfried sich heraubildete, war Herzog Brunzlik einer meiner Lieblingshelden, sein Schwert, als er bei Prag unter die „Moldaudrucken" feukte, erschien mir als ein wunderbarer Talisman, und meine Sehnsucht erwachte, in das Land solcher Heldenabentheuer zu ziehen. — Jahre verainigen abermals, und es kam nicht dazu; aber ich war auf alle Bücher wie versessen, die von Herzog Brunzlik sprachen, und irgend ein Wort über Land und Volk der Bohmen fallen ließen. Ich las in Mathias Quadens geographischem Handbuch, „die Bohmen haben eine grobe Stimme, feurige Augen, ein' breite und starke Brust und einen rauhen, mit gelbem Haar bedeckten Nacken." Doch meine gute Hübner'sche Geographie versohnte mich wieder, denn da stand geschrieben: „Die Weibspersonen in Böhmen sind gar lustig, angenehm und auch zum Theil gar schön." Wie gern hätt' ich schon damals nachgesehen, ob es den wirklich so sey? Doch Boreql's bohmische Chronika verdarb mir die Lust einigermaßen mit seinem saubern Bericht: „Es ist in dem ganzen Königreiche ein versoffen, vielfräßig, abergläubig und neuer Zeitungen begieriges Volk;". — was Quadens Meinung nur zu sehr bestätigte: „die Bohmen haben auch von ihren Benachbarten, den Sachsen, gelernt, Tag und Nacht voll zu seyn (?!?) Gleichsam die Paraphrase zu diesem Thema las ich bald darauf in einem mit Quaden gleichzeitigen Traktätlein: „Ihre Geschäfte verrichten die Bohmen fertig, sind sonsten ehrgeizig, prächtig, beherzt, hoch gegen andere, verfressen, versoffen, verschleckt, kostbar im Banquetten, grausam, neugierig, räuberisch, nach der Skribenten Aussag!! Die Edlen sind sehr ehrsüchtig, streitbar, beherzt, gewiß in Zusag, doch etwas liederlich, die nit wohl zu sättigen." *)

*) Unsere Zeit, in welcher leider alles Gediegene und Höhere dem Reiz der Neuheit und des Skandals weichen muß, wo die Wissenschaft von der Salbaderey zum Theil mittelmäßiger, zum Theil erbärmlicher Journale immer mehr in den Hintergrund gedrängt, in die babylonische Sprachverwirrung des Partheigeistes und in eine häufig schüler- und philisterhafte politische Kannengießerei zerseyt wird, wo fast immer nur gefragt wird, von wem ist doch der Aufsaz, statt, was enthält er und wie vertheidigt er es? wo ein Wort, was nicht viel minder untrüglich ist; als Wahrheit und Natur, nur zur Mißdeutung und Versportung dient, hat wahrlich kein Recht, unsere guten Altvater zu tadeln über die große Rolle, welche sie Gemeinplätze und Sprichworter spielen ließen und womit freilich nur die Zunft der leichter Schriftsteller, die Nachbeter und die „Armen an Geiste," die ihren Senf aus den Kneipen holten, die sie als Durchreisende betraten, ganze Nationen unter die Glocke solcher sprichwortlichen Bezeichnungen und zusammengehaschter lieux communs septen.

Dies tolle Zeug wollte mir freilich nicht munden; doch dacht ich endlich, es ist ja längst vorüber; jezt wird's wohl freundlicher

Eben so hatte das Volk im XVI. Jahrhundert seine eigene sprichwörtliche Bezeichnung für die zu einem Muster weiblicher Schönheit und Reizesfulle nothigen Vorzüge! Es glaubte sie nicht bei einem einzigen Volke irgendwo beisammen zu finden, sondern sezte sich selbe mustoisch aus allen Gegenden zusammen. So singt z. B. der Fischart genannt Menzer, uber des gefürchteten Gargantua Gemahlin, die anmuthstrahlende und zuckersüße Gurgelmilta von Honigemunde: —

„Den Kopf von Prag, die Füß vom Rhein, die Brüst aus Oesterreich im Schrein, aus Frankreich nehm ich mir den Bauch, aus Bayerland — — —, Rücken aus Brabant, Händ von Colln, und ein groß Stiefgesicht aus Swaben, so ist sie würdig aller Gaben"! —

Aber warum den albernen Machtsprüchen solcher fahrenden Scolastici über ganze Nationen allzusehr zürnen, da viele diplomatische Relationen, insonderheit jene mitunter überschätzten der Botschafter des Marens-Lowen in den Archiven und Bibliotheken von Venedig, Wien, Berlin und zum Theil auch München, nicht vernünftiger lauten? So z. B. schildert der fast an allen Hofen in wichtigen Momenten akkreditirte Badoer seiner Signorie die Deutschen, welche damals die großen Männer beinahe schäffelweise zuzumessen hatten und von denen manche einzige Stadt, wie Augsburg, Nürnberg, Wien, mehr Entdecker und Eroberer im Gebiete der Kunst und Wissenschaft in ihren Mauern einschloß, als manches weite Reich: — „Im Ganzen hat das deutsche Volk einen rechtlichen Sinn, hält Privatverträge, trachtet nicht nach fremdem Gute. Es scheint starken Gemüthes, ist aber vielmehr verwegen, stürzt sich oft fast thierisch in die Gefahr hinein und flieht sie wieder ein andermal. Die Deutschen essen stark und trinken noch stärker. Mäßigkeit gilt bey ihnen für eine schwere Krankheit, der Geiz mehr für Industrie als für ein Laster.

Digitized by Google

geworden seyn im Böhmerlande! Deßhalb nahm ich die neueren Bücher zur Hand und darunter das kleine, niedliche Büchlein: „Phantasien auf einer Reise nach Prag von K." Dresden und Leipzig 1792. Meinen Augen wollt' ich nicht trauen, als ich Seite 98 las: „die Toleranz der Prager geht so weit, daß man bei der hiesigen Universität für die Professoren ein Gesetz hat, daß der Professor, dem man den Atheismus beweisen kann, 25 Stockstreiche bekomme; der einen Andern aber fälschlich so gescholten, die Hälfte, und es ist noch nicht lange, als man dieses Gesetz in Ausübung bringen wollte."(!!) Aber, rufe ich mit voller Ueberzeugung aus, wie solche aberwitzige, geradezu tolle Urtheile noch in neuerer Zeit sich verbreiten konnten, — das sind mir böhmische Dörfer!

Doch woher diese merkwürdige Redensart? Ich mache mir's bequem, schlage meine Folianten und Quartanten auf, und schreibe Nachstehendes ab:

Aus Keyßler's Reisen durch Deutschland, Böhmen ꝛc., 1730. Theil II. Seite 1287. „Böhmen ist mit Flecken und Dörfern wohl bebauet. Wenn man in Deutschland die Verwunderung eines Menschen über eine rare und unbekannte Sache ausdrücken will, sagt man: sie komme ihm wie böhmische Dörfer vor. — Vielleicht hat man in den Zeiten des Hussitenkrieges in Deutschland so viele außerordentliche Sachen von Böhmen als einem fremden Lande erzählet, daß mancher hernach alle Abentheuer mit dem böhmischen Lande verglichen. Vielleicht ist gedachte Redensart auch aufgekommen, als in obgedachtem verderblichen Kriege (und wie erst in dem Kreuzzuge wider den großen Georg Podiebrad und vollends im 30jährigen Kriege?) das Land dergestalt verbrannt und verwüstet worden, daß — ein böhmisches Dorf, eine rare und gleichsam ungewöhnliche Sache war."

Martiniere, Hübner und andere ganz unerhebliche Quellen sagen: Böhmische Dörfer, lat. res portentosa, ward zum Sprichwort, weil die böhmischen Dörfer so ungewöhnliche Namen haben, welche die Deutschen nicht wohl aussprechen können, und nicht verstehen, daher sage man von einem einfältigen Menschen, der nicht viel von andern Ländern gesehen oder gehört hat: Das sind ihm böhmische (oder spanische) Dörfer. Man sage auch, und dasselbe versichert das Universallexikon, daß dieses Sprichwort daher entstanden, weil im Jahre 1466 Böhmen so sehr ruinirt worden, daß man weit und breit kein Dorf mehr gesehen. M.

Der Aldersbacher Cisterzienser, Baldwin Wurzer, kurfürstlicher geheimer Rath und Lehrer der Ingolstädter Hochschule, damals aber schon Beichtvater der Nonnen in Seligenthal bei Landshut, schrieb in einer bereits sehr aufgehellten Zeit, am 22. Juni 1784 an den Münchner Hofbibliothekar Gerhoch Steigenberger, Chorherrn von Polling: — — „P. Scholliner, „der rühmlich bekannte Geschichtsforscher, wird künftigen Herbst „nach Seligenthal kommen, um Materialien zu den Monumentis „Boicis zu sammeln. Ist es rathsam herauszurücken? — „und wie weit? denn P. Schollinger pflegt Alles rein her„auszusagen, ohne Auswahl, um nur den Ruhm eines Entdeckers „zu erhalten! — Ich bitte um eine kleine Erklärung, besonders „bei jeziger Zeitverfassung." H.

Als der Rath und die Gemeinde der Stadt Landsberg sich „von haimlichs Henrats wegen" vielfach beschwert fanden, machten sie „mit verainten Willen und mit guter Vorbetrachtung, und mit des ersamen Manns Rüegers des Höners, zue den Zeiten Pflegers zu Landsperg, Rath, Gunst und gutem Willen, an dem negsten Mitwochen nach sant Urbans-Tag da man zalt nach Christus Gebürte dreyzehen hundert Jar darnach in dem ain und sechzigisten Jare" die Verordnung, „daß Niemand Fürbaß ewigelichen sich haimlich beheuraten soll, es sey Frau oder Mann, oder wie er genannt ist. Wer aber das Fürbas thätt, und das vorgenant Gesetzt und Gebott überfuer, oder wer des Zeng wolt seyn, es wer Mann oder Frau, wurde der oder die damit begriffen, der oder die sollen deglichs besonderlichen der Statt zu Landsperg zur Besserung geben zehen Pfund guter Augspurger Pfenning: und welliches oder welliche das nicht herten an dem Guet, dem oder den soll man zur Besserung ain Hand oder ainen Fueß abschlagen, es seyen Frauen oder Mann. Wer (wäre) aber, daß ihr ains oder mer danon entrunnen, und nicht begriffen wurden, dem oder den soll man zur Besserung hundert Jar und ainen Tag die Statt zur Landsperg verbietten, ohn Genärd. Wer auch, daß Jemand um die bath, die das vorgenannt Gesetzt und Gebott überfahrn hetten, oder um die, die des Zeug wolten sein, wer das thätt oder welliche, der oder die sollen unverschaidenlich und geleich in aller der Schuld und Bueß sein, als der oder die feind, darumb sie gebetten haben."

Die ganze Urkunde ist in dem 1ten Bande der von Lorischen Geschichte des Lechrains S. 65 abgedruckt.

Die Kleidung ist ärmlich, ungeschickt oder unanständig. Die Männer sind kalt in Liebeswerken, hizig bey Streitigkeiten, die Weiber gemäßigt und ehrbar. Jeder Schein von Sklaverey, ja von Befleckung oder Beeinträchtigung ihrer Freiheit ist ihnen unerträglich. Aus Bescheidenheit reitet kein Bürgerlicher in der Stadt. Dieß thun nur die Adelichen, die Obrigkeiten, die Alten oder Kranken!! Um nichts und wieder nichts wird oft das Schwert gezogen und Blut vergossen. Aber ebenso leicht stecken es die guten Deutschen wieder ein und schwemmen den Zorn mit Fluthen Weins hinunter. Ihr Gespräch ist rücksichtslos, nicht immer sehr höflich, doch auch nicht prahlerisch. Aber gegen Fremde sind die Deutschen oft bengelhaft. Auch in andern Beziehungen erscheinen sie als Barbaren aus einem unsinnigen kalten Land. In Folge dessen taugen sie auch wenig für geistige Beschäftigungen und Entwicklung des Verstandes; deßhalb treiben sie vorzugsweise Handarbeiten!! —

Digitized by Google

Bayerische Blätter

für

Geschichte, Statistik, Literatur und Kunst.

Samstags den 31. März 1832.

(9.)

Geschichtliche Tagesserinnerungen.

31. März 1773. stirbt der gelehrte Literator und Geschichtsforscher Johann Georg Schelhorn, Superintendent zu Memmingen.

1. April 1552. Moritz von Sachsen stellt in Augsburg das von Karl V. abgeschaffte Zunftregiment, wiewohl nur auf wenige Wochen wieder her.

— — 1783. stirbt Georg Friedrich Brander, Mathematiker und Mechaniker in Augsburg, geb. 1713 in Regensburg.

2. — 1734. stirbt Karl Meichelbeck, Benediktiner in Benediktbeuern, Geschichtschreiber des Hochstiftes Freising.

3. — 1807. stirbt Karl Kaspar Siebold, Professor der Medizin in Würzburg.

Räthselhafte Notiz über Aventinus.

Bayerns Geschichtschreiber, der edle, lichtvolle, kühne Johannes Thurmair, Aventinus, hat in seinem Kalender a) die Namen seines Vaters mit Peter b) und seines, gleich Albrecht Dürers Gattin zanksüchtigen, schwäbischen Weibes c) mit Barbara bezeichnet. — Er war zu Abensberg geboren, nach Ziegler 1466, wahrscheinlicher nach Brusch und dem Parnassus Boicus am S. Ulrichstag (4. Juli) 1477, und starb zu Regensburg am 9. Jänner 1534. — Er hinterließ eine Tochter Gisela; der Sohn Karl war vor ihm in der Kindheit gestorben. Seine Geburtsstätte, die Wirthstaferne in Abensberg, kam in erblichen Besitz seiner Schwester. Dort verweilte er öfters und dort wurde er wenige Jahre vor seinem Tode, im Spätjahre 1529, als der neuen Lehre Luthers verdächtig, und weil er an einem verbotenen Tage sollte Fleisch gegessen haben, verhaftet. Auf das Vorstehende beschränkt sich Alles, was über Aventins Lebensumstände, abgesehen von seinem großartigen literarischen Wirken, bekannt geworden ist. d) Sonderbar muß daher überraschen, in dem handschriftlichen Kataloge über die Bibliothek des berüchtigten geheimen Rathes Johann Kaspar von Lippert e) auf dem 263. Blatte des 1. Bandes folgende Stelle zu finden:

Nro. 2599. Vitae clarissimorum Historicorum, Pomponii Laeti, Joannis Aventini, Beati Rhenani, Philippi Callimachi, Joannis Cuspiniani, Bilibaldi Pirkheimeri ex Bibliotheca et Recensione Christ. Gottlieb Buderi. Jenae apud Joh. Christ. Croekerum. 1740. 8. — In diesem Exemplar hat der Inhaber Folgendes von Johann Aventin angemerkt: Johann Lieb ehemaliger Herzoglicher Archivar in Bayern f) hat im Buchstaben A. 306. Blatt seiner noch ungedruckten von bayerischen Geschlechtern gemachten Sammlung von Aventin folgenden Umstand angeführt: »Johann Aventinus, Bayerischer Historicus, Doktor Johannsen Majers, Thumherrn zu Regensburg Sohn und das Majerische Wappen

a) Dieser Kalender lag in der Bibliothek des Klosters Neustift oder Neuzell bei Freising. — Aretins Beiträge II. 281. J. 1805. Die von Westenrieder versprochene Ausgabe unterblieb.

b) Hieronimus Ziegler in dem, den annalibus Bojorum vorgesetzten Leben Aventins nennt ihn Johann.

c) Mit welcher er sich 1530 vermählt hatte.

d) Zschokke's bayerische Geschichten III. 56—61 und Breyer über Aventin.

e) Verfaßt vom Bibliothekar Baptist Bernhardt in acht Quartbänden.

f) Ueber Johann Lieb, Oefele Rer. boic. I. 354. lit. Z. u. an mehreren Orten beider Theile. — Wachtery's akadem. Denkschr. auf Oefele, 85. und Kobolts Lexicon 375—404. Forts. 184.

Digitized by Google

auf diese Art entworfen.« (Ein pfeildurchschoßner silberner Hut im rothen Felde.)

Da der bayrische Archivar unter Wilhelm V. und Maximilian I., Johann Lieb, ein sehr unterrichteter, fleißiger und glaubwürdiger Forscher und beinahe Zeitgenosse Aventins war, so darf diese seine (freilich noch ganz unverbürgte) Angabe, Kennern und Freunden der Literargeschichte, zumal der vaterländischen, zur weiteren Nachforschung und Prüfung empfohlen werden.

Die drei und siebenzigste Gründungsfeier der königlichen Akademie der Wissenschaften in München.

Am 28. März 1759 gab der edle Churfürst Maximilian Joseph die Stiftungsurkunde der Münchner Akademie der Wissenschaften. — Ihr bei weitem vorzüglichster Förderer, der feurige Lori, starb an eben diesem 28. März 1786, am 27. Stiftungstag in seiner ruhmvollen Verbannung in Neuburg. Mit Recht wird dieser Tag alljährlich als ein Fest der Nationalität, der Selbstständigkeit und der Intelligenz gefeiert. — Denkwürdig bleiben Lori's Worte in der Eröffnungsrede jenes 12. Oktober 1758, als noch das Vorhaben einer vaterländischen Akademie strenges Geheimniß nicht mehr als fünf deutsch gesinnter Männer seyn mußte: »Alles, was Ruhm und Vortheil Bayerns, ja des (ethnographisch und historisch davon untertrennbaren) gesammten Süddeutschlands beziele, so wie die Verbreitung nützlicher Kenntnisse überhaupt, sollen alle Mitglieder erstreben, unermüdlich, beharrlich, ohne Eigennutz, ohne Falsch!! Verbesserung des Vorhandenen, Entdeckung des Neuen, schnelle und aufrichtige Mittheilung aller Versuche und Erfahrungen, unumschränkte Freiheit, aber auch redliche Unbefangenheit in Beurtheilung fremder Meinungen sey Gesetz; des Bayerlands verborgene Naturschätze, vergessene Denkmale und Geschichtsquellen aus Licht zu fördern, die hellern Köpfe der Heimath, wie der Nachbarlande zu ermuntern, zu verbrüdern, das liebste Geschäft.« — — Möge derselbe Geist stetshin über dem ehrwürdigen Institute walten!

Den 73. Jahrestag, 28. März 1832, eröffnete der gegenwärtige Vorstand der Akademie, der geh. Rath und Generalconservator Ritter von Schelling mit einem gediegenen Vorwort, über die denkwürdigen Spiele des Zufalls bei den folgenreichsten Entdeckungen, von den Experimenten Galvani's bis zur Volta'schen Säule und bis zu der (im österreichischen Beobachter, wahrscheinlich durch Baumgärtner, den talentreichen Lehrer der Wiener Hochschule mitgetheilten) Entdeckung Faradays über die, blos durch den Magnet hervorgerufenen elektrischen Kräfte. — Der Ritter v. Schelling fügte dann diesem geistvollen Ueberblick rührende, die ganze Versammlung ergreifende Worte hinzu, über die eben eingelangte Todespost seines vieljährigen Freundes, des wahrhaft großen Göthe, Mitgliedes der Münchener Akademie und zu seiner achtzigsten Geburtsfeier von König Ludwig mit dem großen Orden der bayerischen Krone ausgezeichnet. — Hierauf gab der durch seine Reisen und Entdeckungen und die denselben geweihten verdienstreichen Werke rühmlich bekannte Akademiker und Conservator Ritter von Martius eine seinem großen Werke entnommene gewichtige Abhandlung: über den Rechtszustand unter den Ureinwohnern Brasiliens.

»Zwischen der in der neuen Welt siegreich von den Küsten gegen das Innere des Landes vordringenden europäischen Bildung und Sitte steht der dortige Ureinwohner wie ein dunkles unbegriffenes Räthsel. Auf der niedrigsten Stufe der Humanität ist er zugleich ein unmündiges Kind und in seiner Unfähigkeit sich zu entwickeln ein erstarrter Greis. Er vereinigt in sich die entschiedensten Pole des geistigen Lebens. Diese unerklärbar fremdartige Doppelnatur macht es der Wissenschaft so schwierig, seine Herkunft und die frühern Epochen zu beleuchten, in denen er sich seit Jahrtausenden wohl bewegt, aber nicht veredelt hat. — Der amerikanische Mensch ist weit entfernt von jenem kindlich heitern Naturleben, das uns eine innere Stimme und die älteste Schrifturkunde als den lautern Anfang menschlicher Geschichte bezeichnen. Im Gegentheile weist Vieles darauf hin, die amerikanische Menschheit stehe nicht auf dem ersten Wege jener einfachen, naturhistorischen Entwickelung. Unläugbare Spuren weisen vielmehr ihren jetzigen Zustand als einen sekundären, regenerirten. — Dieß Geschlecht wird späterer Forschungen immer mehr entzogen seyn, denn es hat sich in wenigen Jahrhunderten in furchtbarer Progression verringert, und wird vielleicht bald gänzlich erlöschen. — Wo ein Recht und wo Rechtsbegriffe da sind, da ist eine Geschichte, ein eigenthümlicher, aus dieser hervorgegangener Zustand der Gesellschaft vorhanden. — Wer sind die kupferrothen Menschen in Brasiliens finstern Wäldern vom La Plata bis zum Amazonenstrome oder die in unsäten Banden auf den einsamen Fluren des innersten Binnenlandes Umherziehenden? Sind sie ein Volk? Sind sie verschiedene, neben einander wohnende Völkerschaften, oder vielfach zerspaltene Stämme, Horden und Familien mehrerer Völker? Die Erscheinung ist wundersam, daß eine Sprache oft nur auf wenige verwandte Individuen beschränkt und ein wahres, von den andern nächsten Stämmen um so strenger isolirendes Familieninstitut ist, — daß auf dem nämlichen Kahn, unter etwa zwanzig rudernden Indianern kaum 3 — 4 einander verstanden! — Diesen Maaßstab der Sprache hatten auch die Portugiesen über die Selbstständigkeit und Verwandtschaft der Indianerhorden. Manche der früher bekannten wurden wirklich in fortdauernden Fehden ausgerottet, oder verschwanden sonst

Digitized by Google

in die Nacht ihrer Urwälder. Andere traten dagegen aus derselben hervor. — Kein Denkmal, keine Tradition, kein Lied und keine Klage dringen an unser Ohr, und das einzige Zeugniß von den über dieses rohe Geschlecht hingegangenen Jahrtausenden ist nur die vollendete Zerrissenheit und Zertrümmerung einer vormaligen, längst verschollenen Thatkraft. Nicht das unsere römischen und germanischen Trümmer überziehende Moos, ungeheure dunkle Wälder stehen auf der südamerikanischen Vorwelt! Brasiliens Entdecker trafen schon diese fast thierische Rohheit nicht ohne Entsetzen, und eine päbstliche Bulle mußte ihnen istos Indos als veros homines beglaubigen. — Viele Völkernamen mögen auch appellative seyn, wie Celte und Gale einen Fremdling, Germane den Wehemann, Cimber einen Räuber, Tourisker den Sohn der Berge bedeutet. Es giebt heute kein so zahlreiches Volk mehr, als in den Tagen der Entdeckung die Tupis gewesen, nördlich vom Amazonenstrome Völkerschaften, nie auf eine oder wenige Familien zusammengeschmolzen, ihre Nachbarn nicht verstehend, im tiefsten Waldesdunkel verborgen, eine höchst arme, verstümmelte Sprache sprechend, Stämme am Paraguay von 18,000, von 12,000, von 8,000 Köpfen. Die Namen dieser Menschengruppen sind theils patronymica, theils von gewissen körperlichen Eigenschaften, Verunstaltungen, von Thieren und Pflanzen hergenommen, und alle Mitglieder einer Horde durch dieselben seltsamen Zierden bezeichnet. — Die verwandten Sprachen leben meist in Eintracht. Sprachverschiedenheit bezeichnet häufig ewige Feindschaft. Wahrscheinlich als der armselige Rest eines ehemals mächtigen, um seiner Grausamkeit willen vertilgten Volkes, verachtet, verfolgt, wie Zigeuner oder Parias, sind die an den Ufern des Madeira und des Solimoes umherziehenden Muras. Andere Stämme dagegen schwangen sich zur Hegemonie unter ihren Nachbarn empor. Nur schwach sind die Spuren völkerrechtlicher Verbindung oder eines Handelsverhältnisses. Die Würde eines Häuptlings beruht blos auf der natürlichen Unterordnung der Schwächeren, Feigeren, Trägeren unter die Ueberlegenheit. Hier war nicht zu denken an die bei den Peruanern und (vielleicht durch mongolische Eroberer) bei den Mexikanern eingeführte, ziemlich herangebildete Staatsverfassung. Doch sind schwache Spuren von der Erblichkeit der Herrschaft. Die Macht des Häuptlings beschränkt sich meist auf Fehdezeiten. Der Verkehr mit den Weißen macht den Sklavenhandel zu einer Hauptquelle des Reichthums. Uebrigens ist der amerikanische Wilde von stumpfsinniger Indolenz, aus der ihn nur manchmal Eifersucht und Rachgier emporzustacheln vermögen. — Bei einem mehrwöchentlichen Aufenthalt bei dem Anführer der menschenfressenden Miranhas fand der Redner doch manche Züge homerischer Einfalt. — Er sah die vom Minister Pombal als ein großes Compliment für die Häuptlinge vertheilten spanischen Rohre mit großen Knöpfen und Quasten, altmodischen Röcke und Haarbeutel mit großem Gepränge zur Schau tragen. — Die Häuptlinge berufen die Versammlung. Im Krieg erhöht sich ihre Macht. Der Arzt und der Zauberer spielen auch eine große Rolle. Bei den Mundrucus hält der Oberfeldherr hinter dem Schlachthaufen, von zahlreichen Weibern umgeben, welche die gegen ihn geschleuderten Geschosse mit großer Geschicklichkeit aufzufangen streben, wahrscheinlich der Anlaß der Fabel, von amerikanischen Amazonen. — Abgaben, Domänen oder ein Fiskus sind völlig unbekannt. — Die Kriegsgefangenen werden, wenn man ihrer schont, Sklaven und dürfen weder Waffen noch Zierrathen führen. — Bei den Guaycurus giebt es noch zwei Stände, freie Krieger und Edle. Aus Letzteren werden die Häuptlinge gewählt. Reges ex nobilitate, duces ex virtute sumebant, gilt doch beinahe überall. Von Mannmission der Sklaven keine Spur. Der brasilianische Wilde kennt keinen andern Verlust der Freiheit, als den durch Kriegsgefangenschaft. Bei den Negervölkern steht er auch auf gewissen Verbrechen. Selten werden hier, wie in Afrika, Weib und Kinder verkauft. Großer Gegensatz der fast überschwänglichen Zeugungskraft in Afrika mit dem menschenarmen Amerika. — Eine besondere Kaste der Guaycurus bilden, die als Weiber gekleideten und sich blos weiblichen Beschäftigungen hingebenden Männer. — Diese Indianer haben keine eigentlichen Priester, nur Zauberer, die zugleich Aerzte sind, Traumdeuter, Wahrsager und Teufelsbeschwörer. Schon in der Jugend werden die Pajes dazu erzogen, sind aber meist Betrüger und Betrogene zugleich und werden der Gegenstand des blutigsten Hasses, wenn sie nicht zu helfen vermögen oder wenn ein Feind ihnen irgend einen bösartigen Spuck zur Last legt. — Der Begriff von Eigenthum, sowohl des Einzelnen, als der Gemeinde, ist ziemlich ausgebildet. Die Bestimmung der Gränzmarken geschieht feierlich und priesterlich. Das angebaute Stück Land gehört gewissermassen auch dem ganzen Stamm, so wie die Hütte allen in derselben wohnenden Familien. Den Ackerbau treiben meistens die Weiber. Es erscheinen die Begriffe von nutzbarem und Obereigenthum. Diebstahl ist selten und schwer verpönt. Oft ist die Feldgränze, statt des zerrissenen Zaunes, mit einem einzigen Baumwollfaden eingefriedet. Die Hütten sind doch zum Theile so fest, daß sie einer Reihe von Jahren trotzen können. Die Größe der Hütte wird nach den Feuerstellen bezeichnet. — Vor der Bekanntschaft mit den Europäern waren das Pfeilgift und ein, mittelst steinerner Aexte und Feuer ausgehöhlter Kahn die größten Kleinode des Brasilianers! Seitdem haben eiserne Geräthschaften den höchsten Werth. Des Mannes Heergeräth, des Weibes End und Gebänd sind wie bei unsern Alten ihr eigenstes Privateigenthum. Alles Uebrige, Hängematten, Töpfe, Geräthe, ist Eigenthum der Familie. Jede besitzt sie für sich und bedarf nicht der andern. Drum sind diese Gegenstände selten Allen gemeinschaftlich. Besonders Weethes (manchmal auch Gestohlenes) wird dem Häuptling zur Bewahrung vertraut. — Wo einige Cultur erwachte, werden gewisse Gegenstände zum Handelszweck angefertigt, Bogen aus rothem Holze, Zierden aus bunten Federn, Hängematten aus Palmfasern ꝛc. Doch wird nur

Digitized by Google

getauſcht, nicht verkauft. Bei keinem braſiliſchen Volke kennt man eine Repräſentation des dinglichen Werthes, geſchweige denn Geld. Wo ſie Metall beſitzen, verwenden ſie es blos zu Schmuck. Auch Schenkung iſt äußerſt ſelten, und der Indianer von Natur nicht freigebig. Verſprechen und Verträge finden ſtatt und die Nichterfüllung zieht Klagen vor dem Häuptling nach ſich. Teſtiren iſt unbekannt. Was nicht mit begraben oder nicht aufs Grab gelegt wird, behalten die Söhne, und trennen ſie ſich, behält es derjenige, der zuerſt ein Weib nimmt. Außerdem keine Spur von Erſtgeburt, wie bei den Peruanern, oder von ſeltſamer Collateralerbfolge, wie in Cuzko. Rechte auf fremdes Gut treten in dem rohen Lebenskreis dieſer Menſchen nicht hervor, doch werden zuweilen Lebensmittel dargeliehen und die vermeintlichen Kleinode in Depoſitum gegeben. Handeln ſie mit einander, ſo werden die Waffen bei Seite gelegt, iſt aber der Handel geſchloſſen, als Rechtsſymbol, mit wildgravitätiſchem Ausdruck wieder aufgenommen. Der Schwur iſt unbekannt, doch bekräftigt er ſeine Ausſage die Hände über dem Kopf oder in den Haupthaaren haltend. In Trauerfällen ſcheeren ſich einige die ſo ſehr geſchätzten Haupthaare, Andere laſſen ſie um ſo länger und wilder wachſen. Das Donnerwetter fluchten ſie. Handſchlag, Handgelübde, der Kuß, ſind ihnen unbekannt. Als Zeichen des Beſchluſſes oder der Freude ſchlagen ſie mit ausgeſpreiteten Fingern die Hände zuſammen. Als Zeichen gaſtfreundlichen Willkomms reibt der Hausherr ſein Antlitz auf dem Geſichte des Eintretenden herum oder ſie beriechen einander an den Handgelenken. — Alle Bewohner einer Hütte eilen, ſich in die Hangmatte niederzulegen, wie ein Fremder eintritt, ſo daß dieſer allein aufrecht ſteht, bis ihm ein Platz geboten wird. Die Ueberreichung einer beennenden Cigaere verbürgt die vollſte Gaſtfreundſchaft, die niemals gebrochen wird. Fehlt aber dieſes, mag er ſich auch auf das Aergſte gefaßt halten. — Andere Wilde künden den Krieg an, Pfeil und Wurfſpieß auf die Grenzmark ſteckend oder auf das fremde Gebiet werfend. Andere Stämme ziehen freilich unvorbereiteten, liſtigen Ueberfall vor. Die Mundrucus verpflichten ſich zur Heerfahrt durch eine Kerbe, die ſie in das vom Oberbefehlshaber von Hütte zu Hütte geſendete Kerbholz ſchneiden. Auch wird die rauchende Cigarre in der Verſammlung zum Maal der Freundſchaft und des Vertrauens herumgegeben. Dieſe werden zwiſchen ganzen Gemeinden durch eine Geſandtſchaft beſchloſſen, deren Waffen und Zierrathen nach allerlei Tänzen und langen Reden dem Häuptling in die Hand gegeben werden. — Das ſich Niederwerfen der Gefangenen, indem ſie den Fuß ihres neuen Herren auf ihr Haupt ſetzen, und auch dem klaſſiſchen Alterthume nicht unbekannte Proben von Muth, Haß gegen die Feinde und Standhaftigkeit in Ertragung körperlicher Schmerzen bei der Wehrhaftmachung der Jünglinge, kommen hier vor. — Die Vertheilung des Erjagten geſchieht eben auch nach Grundſätzen, die nicht ſehr hoch über den nach Beute ringenden Thieren ſtehen. Der das Pfeilgift liefert, erhält beſondere Vergütung. Fremder Waffen darf keiner ſich bedienen. Jagdſtreitigkeiten entſcheiden die Botokuden im Zweikampfe mit großen Prügeln. Eine Ehe findet zwar nicht ſtatt, doch eine regelmäßige Verbindung beider Geſchlechter, Verwandtſchaftsgrade, väterliche und Gattenrechte und Pflichten. Letztere ſind unbeſchränkt. Die Weiber ſind Sklavinnen. Bei der Trägheit der Männer herrſcht die Monogamie bei weitem vor. Doch iſt die Vielweiberei, zumal bei den kräftigen Botokuden, nicht ſelten. Die älteſte oder Oberfrau führt oft dem Gemahl ſelbſt jüngere Mädchen zu. — Bei den Guaycurus und anderen Stämmen iſt die höchſt ſeltſame Erſcheinung, daß die Sprache der Weiber von der der Männer gänzlich oder doch in einzelnen Worten verſchieden iſt. Dieß ſeltſame Verhältniß, zuerſt auf den Antillen bemerkt, begründete die Sage, die Caraiben hätten bei ihrem Einbruch vom feſten Lande her die Ureinwohner vertilgt und ſich durch ihre Weiber fortgepflanzt. Deshalb ſollen dort die Frauen ihre Männer nie beim Namen nennen und nie mit ihnen zu Tiſche ſitzen. — Weiberraub iſt nicht ſelten. Außerdem erringt der braſilianiſche Wilde ſeine Frau durch Arbeit im Hauſe ihres Vaters oder durch Kauf. Bei den kleinen Völkern am Amazonenſtrom genießt er ſchon während jener Arbeitsperiode das ſogenannte Buſenrecht, wie bei den ſibiriſchen Völkern. Bei andern Stämmen würde der Vater jeden Angriff auf die Blüthe der Tochter blutig rächen. Bei den oberwähnten Guaycurus bleibt der Schwiegerſohn für immer im Hauſe der Aeltern, aber dieſe vermeiden von nun an ſeine Gegenwart, und müſſen ſie ſich ſprechen, ſo wenden ſie wenigſtens das Geſicht von einander ab. Bei einigen Stämmen ſteht das Recht der erſten Nacht dem Paje (Arzt, Prieſter, Zauberer), bei anderen den Caziken zu. Gebrauch einiger peruaniſchen Stämme, an Herodots und Lucians Ueberlieferung von den Nasamoniern, Babylonierinnen und bei den Töchtern von Byblos erinnernd. Bei den kleinen, geſondeerten, immer mehr eelöſchenden Stämmen leben auch Brüder und Schweſtern zuſammen. Nach dem Tode eines Gatten muß ſein älteſter Bruder oder nächſter Verwandter die Wittwe heurathen, ja bei den alten Tupinambazes hatte der Bruder oder nächſte Blutsfreund der Wittwe geſetzliches Recht auf die Nichte und konnte ſie ſchon bei Lebzeiten des Schwagers zu ſich nehmen und für ſich auferziehen. Des Mannes Gewalt iſt unbeſchränkt. Alte gebrechliche Familienglieder werden getödtet, rettungsloſe Kranke erſchlagen und gefreſſen. — Die Blutrache beſteht im eigenen Stamm, gegen fremde Stämme und gegen Kriegsgefangene.

Nicht bloß in den heißen und üppigen Niederungen des Feſtlandes, umgeben von einer verſchwenderiſch üppigen Natur, auch auf den öden Klippen des Feuerlandes und auf den milden, herrlichen Hochebenen Peru's und Mexiko's, dieſelbe Rohheit und Entwürdigung, und doch dieſer traurige Zuſtand nicht der erſte, in dem ſich die amerikaniſche Menſchheit befindet, ſondern eine Ausartung und Erniedrigung. — Rieſenbauten, den altägyptiſchen an Ausdehnung vergleichbar, wie die von Tiahuanacu

Digitized by Google

am See Titicaca und ähnliche hie und da über Nord- und Südamerika zerstreute räthselhafte Schöpfungen zeugen von einer Jahrtausende alten, längst verschollenen Kraft und Bildung, die z. B. den Peruanern schon bei der spanischen Eroberung eine vorgeschichtliche, wenigstens unfürdenkliche Erscheinung war. In Brasilien fand sich keine Spur einer solchen früheren Kultur. Doch liegt auch in seinem Zustand ein Zeugniß, die Menschheit dieses sogenannten neuen Continentes bestehe keineswegs aus jungen Völkern, noch dürften wir für ihr Alter einen Maaßstab in unserer christlichen Zeitrechnung annehmen. Dieses unabweisliche Zeugniß legt uns die Natur selbst in den Hausthieren und Nutzpflanzen ab, ein Zeugniß, daß die amerikanische Natur den Einfluß einer umgestaltenden Menschenhand schon sei: Jahrtausenden erfahren habe. So fanden schon die ersten spanischen Eroberer den stummen Hund als Haus- und Jagdthier. Die Llamas waeen den Peruanern heilig, wie anderwärts der Hund und die Maispflanze. Die einzige von den Indianern angebaute Palme hat durch die Kultur den großen steinharten Saamenkern verloren. Die Banane erscheint immer ohne Saamen. Man weiß aber, welche lange Zeit nöthig ist, um den Pflanzen einen solchen Stempel von der umbildenden Macht menschlichen Einflusses aufzudrücken. — Nicht minder wichtig ist jene seltsame Zertheilung der Völker in größere und kleinere Menschengruppen, jene gegenseitige fast vollständige Ab- und Ausschließung ohne Analogie unter den übrigen Völkern des Erdbodens: das Zeugniß eines diesen fremdgebliebenen ungeheuern Schicksals, das Amerika getroffen hat. Der von babylonischer Sprachverwirrung begleitete Zustand der rothen Menschenklasse, der fortwährende stille Krieg Aller gegen Alle, die Auflösung jeder ehemaligen Volksthümlichkeit, deutet sie vielleicht auf eine unermeßliche Naturerschütterung, dergleichen die vielbesungene Atlantis verschlungen haben soll? Erfüllte sie etwa die Ueberlebenden von Geschlecht zu Geschlecht mit einem verdüsternden und verhärtenden, unstät auseinander treibenden Schrecken? Haben verderbende Sonnenbrände oder gewaltige Wasserfluthen den Menschen der rothen Race mit einem gräßlichen Hungertode bedroht und bis zum Menschenfraße getrieben? Oder ist diese Entmenschung die Folge unnatürlicher Laster, die der Genius unseres Geschlechts an Unschuldigen wie an Schuldigen straft? — Es ist keine Frage, die rothe Race steht mehr bedeutsam als wirksam, automatisch im großen Getriebe der Welt, als Repräsentant einer gewissen Entwickelungsstufe. Die Amerikaner sind im Aussterben begriffen.

In der That; Gegenwart und Zukunft dieser nackten, in der eigenen Heimath heimathlosen Menschen sind einungeheures tragisches Geschick. Eine ganze Menschheit stirbt vor den Augen der theilnehmenden Mitwelt; kein Ruf der Fürsten, der Philosophie, des Christenthums vermag ihren Gang zue Auflösung zu hemmen. Aus ihren Trümmern ersteht in der buntesten Mischung ein neues, leichtsinniges Geschlecht, begierig, das frischerworbene Vaterland seinem ersten Herrn um so früher und entschiedener zu entfremden. Der Osten bringt Segen und Blut, Ordnung und Glauben, Wissenschaft und Kunst über den weiten Ocean, aber selbstsüchtig, nur für sich. Er baut sich eine neue Welt und die einst hier waltende Menschheit verschwindet wie ein Phantom aus den Kreisen des Lebens: — große und niederschmetternde Lehren für die Nachwelt! Aber der Mensch richtet sich freudig auf an dem auch in der dunkeln Seele des Wilden, gleich fernem Wetterleuchten, schimmernden Gedanken an die ewige Gerechtigkeit.

Hierauf las (obgleich mit vielen, nothwendigen Abkürzungen,) der Geheimerath Freiherr von Hormayr seine dritte akademische Gedächtnißrede: „Die Bayern im Morgenlande", derselben ruhmvollen Antheil an den Kreuzfahrten, viele spätere denkwürdige Pilgerschaften nach dem Orient, ihre Mitwirkung zur Erlösung Ungarns und jüngst zur Befreiung Griechenlands entwickelnd. — Der Cyklus dieser Reden oder vielmehr mit ihren zahlreichen Noten und Beilagen ziemlich voluminösen Abhandlungen erscheint auch einzeln. — Jede derselben ist ein Vorläufer, eine dissertatio praevia seiner unausgesetzt bearbeiteten Geschichte Bayerns. Die erste Rede über die Monumenta Boica 1830 überblickte den ganzen Quellenschatz im Allgemeinen, mit vielen wichtigen Grundzügen einer bayerischen Diplomatik und Paläographie. Sie erörterte ausführlich Bayerns folgenreiche Verhältnisse zu den es nordwärts und östlich umgränzenden Slavenvölkern, so wie die folgende über den Ahnherrn des Königshauses, Herzog Luitpold, die Conflicte mit den Ungarn und Bayerns vielbestrittene Stellung zu all seinen südlichen und östlichen Vorlanden. Sie löste die meisten Streitfragen von der Völkerwanderung bis zu der noch großentheils mythischen merovingisch-agilolfingischen Periode, ja noch manche aus der Epoche der Carlowingen bis zur zweiten Vertreibung des angebornen Herzogsstammes durch Otto den Großen. — Diese dritte Rede führt in das Toben des großen Investiturstreites und in die großen, dem Glauben und Sitten des Abendlandes zugleich aus Osten, Westen und Süden her drohenden Gefahren durch den Islam, diesen dringenden und großartigen Anstoß der Kreuzzüge. — „Wohin der trübe Blick fiel, (heißt es S. 12) von Gau zu Gau, von Burg zu Burg, allüberall ein tolles Wüthen losgerissener Zwietracht, der Vater päbstisch, der Sohn kaiserlich, die Neffen für keinen von Beiden, blutgedüngte Schlachtfelder, ringsum Raub und Brand, Jammer um theure Todte, Liebesrasen um zerrissene Ehen, alle Eide gelöset und die himmlische Treue ein Verbrechen — und — mittenhinein wie Wetterleuchten in finsterer Sturmesnacht der tausendstimmige Schrei: „Gott will's, Gott will's! Wer nicht mein Kreuz nimmt und mir nachfolgt, der ist meiner nicht werth!" Ein Ruf, plötzlich den Pfad zeigend, die schwerste Schuld zu büßen, den abenteuerlichsten Thatendurst in einer völlig neuen Welt zu kühlen und der in Blut und Flammen entmenschten Kühnheit ein hohes und heiliges Ziel zu setzen." — Es werden nun die früheren Pilger zum heiligen Kreuz

Digitized by Google

und Grab aus Bayern aufgezählt, Graf Rath, der Ungarheld von Andechs, Graf Ottwin, ein Bogen und ein Rot, und als auf Ostern 1065 der jüngste Tag erwartet wurde, mit den bayerischen Bischöfen der Bundschuh von Schenern und die Andechser von Hohenwart und Diessen. — Einwirken der Schotten auf das Pilgerleben, Fahrten nach Spanien wider die Araber und zu St. Jakobs Grab in Compostell. — Der Zug Gottfrieds über Regensburg und einer Heersäule über Wasserburg, das in Ungarns Christianisirung eine so große Rolle spielte und diesem Reich eine ganze Reihe ritterlicher Helden gab. — Des alten Welf unglücklicher Kreuzzug und dennoch unnennbarer Einfluß der Kreuzzüge, in jedem Hause das Mährchen eine Wahrheit, — Wiederschein so vieler romantischer Thaten und Erwartungen in der Dichtkunst, der Gefahren des Meeres und der Reize der Küste, der neuen Thier- und Pflanzenwelt und hiedurch eines völlig neuen Gesichtskreises. — Die Nothwendigkeit, aus dem zuchtlos brausenden Haufen die Einzelnen zu erkennen und bleibend zu sondern, brachte, so wie die Ruhmsucht, Farben auf Rüstungen und Feldzeichen, Wappen auf Schilder und Roßesdecken und förderte die Geschlechtsnamen. Die Turniere ein Vorspiel der Kreuzzüge. Die geistlichen Orden der Johanniter, der Templer, der deutschen Herren und der von St. Anton und dem heiligen Geist. — Rückwirkung des Orients auf den Handel, auf die Künste, namentlich auf die Baukunst, — Milderung der Leibeigenschaft durch die Kirche, durch die Schwächung der Großen, durch die Vertheilung des Eigenthums. — Ueberraschender Aufschwung der Städte und des Municipalwesens, Regensburgs Handel bis Konstantinopel, bis in Rußland und nach dem Norden. Die Donauwörder, die Regensburger, die Kelheimer, die Paßauer Brücke, die Hospitäler. — Der zweite, von S. Bernard gepredigte große Kreuzzug 1147 über Regensburg, das deutsche und französische Heer und der unglückliche Ausgang. — Die Wallfahrt Heinrichs des Löwen 1172 und nur 15 Jahre darauf, nach einem Besitze von nicht mehr als 88 Jahren, das durch den Edelsten der Gläubigen, Gottfried, eroberte Jerusalem an den Edelsten der Ungläubigen, Saladin, verloren, 1187. Der Kreuzzug des Barbarossa, unter welchem vorzüglich viele Bayern, Herzog Berthold von Andechs-Meran, die Grafen von Oettingen, Donauwörd, Bogen, Lechsgemünde, Pappenheim und Rechberg ꝛc. Der Bayern und Schwaben altes Recht, des gesammten deutschen Volkes Vorfechter zu seyn. — „Eherne Säulen" und „Riesen" nannten sie die Byzantiner. — Philipp August und Richard Löwenherz. Des alten Kaisers Tod im Flusse Kalykadnos. — Ein der Wiedereroberung Jerusalems und der Bekämpfung der Ungläubigen geweihtes Heer bekämpft statt dessen christliche Kaiser, erobert Constantinopel statt Jerusalems und gründet (nicht ohne vielfältige Rückwirkung auf Bayern und auf den Donauhandel) das Reich der Lateiner. — Der Kreuzzug des ungarischen Königs Andreas (1217) mit seinen Andechsischen Schwägern und nach der allzuspäten Erkenntniß, die Schlüssel Syriens lägen in Egypten, die Meerfahrt des Bayernherzogs Ludwig mit den Bischöfen von Paßau und Regensburg, mit den Plain und Bogen gen Cairo und Damiate, und dieses schönen Heeres Untergang durch Hunger und Wassersnoth (1221). Jerusalem durch den großen Kaiser Friderich nochmals befreit (1229), Gläubige und Ungläubige miteinander im Bund, — der heilige Ludwig zweimal (1250 — 1270) auf Afrika's Nordküste, doch nur um nach vielem vergeblichen Heldenmuth das erstemal die Freiheit, das anderemal das Leben zu verlieren, — 20 Jahre darauf auch Akkon oder Ptolemais der letzte Fleck christlicher Herrschaft im heiligen Lande, verloren (1291) — und für immer! — Die Preußenfahrten. Auch ein Bogen ist unter den Begründern der dortigen Herrschaft des deutschen Ordens. — Sowie keine deutsche Nation, Maale so glänzenden Ruhmes aus der Heldenzeit des Christenthumes, aus den Kreuzzügen sich rühmen kann, wie die Bayern, so wich auch nach dem völligen Verluste des heiligen Landes die Sehnsucht dahin nicht aus ihrem Herzen. — Der riesengleiche Herzog Christoph und der Pfalzgraf Alexander von Zweybrücken-Veldenz, — Rudolph von Frauenberg und Stephan von Gumppenberg mit Frankenrittern und mit Würzburger Bürgern, Graf Albrecht von Löwenstein und sein Freund der Pappenheim, den Türken gar ein frisches und unwillkommenes Bild der alten Kreuzritter. — Aus dem einzigen Nürnberg ein ganzes kleines Heer wehrhafter Pilger an den Kötzel, Tucher, Haller, Harsdorf, Kreß, Muffel, Pinzing, Fürer, Paumgartner, Löffelholz.

Der Redner bewahrt auf ein andermal: „Die Bayern im Abendlande", den großen Martin Behem aus Nürnberg, Ulrich Schmiedel von Straubing, einen Mitentdecker Brasiliens und Miterbauer von Buenos-ayres, und wie die Wimpel der Fugger auf allen Meeren geweht, und wie die Welser und Hofstädter das unermeßliche Venezuela beherrscht."

Am Unglückstage von Nikopolis wider Bajazeth (1396), am glorreichen Tage von Belgrad (1456) unter Capistran und Hunniadn gegen Muhamed den Eroberer Constantinopels, und in den Heerfahrten Karls V. gegen Tunis und Algier (1535 und 1541) ein unerwartet zahlreicher Kranz bayerischer Helden *). — Von da der Uebergang der Rede zum entscheidenden Antheile Max Emanuels am Entsatze Wiens, an der Erlösung Ungarns, an der unfehlbaren nahen Vertreibung der Türken aus Europa.

*) Durch ein Druckesversehen blieb hier S. 34 der, wenigstens zum Theile das heutige Bayern berührende Georg Ernst, Graf von Henneberg aus, vor Algier besonders ausgezeichnet und auch der Befreier des Sachsenherzogs Moritz aus den Händen der Türken. Poppo von Henneberg war einer der Kämpfer des Barbarossa und starb im heiligen Land 1190. — Ein anderer Poppo zog 1217 mit den ihm verschwägerten Andechsern und deren Schwager dem Ungarkönig Andreas.

Digitized by Google

Wir heben einige Stellen besonders aus.

S. 10. „Seit dreizehn Jahrhunderten, länger als das Römerreich währte, und da vielleicht schon zum zweitenmale, wohnt zwischen Enns und Lech ein Volk, das jederzeit fühlte, aber noch kaum weiß, wie wundersam es sei? — Kein eingedrungener, kein eingeerbter Fremdling thront auf seinem Fürstensitze; sondern das mit der Nation selber aufgewachsene, unter Europa's Regentengeschlechtern älteste Haus. — Obgleich im Frieden, leider allzu oft, nicht der Lorbeern, doch der köstlichsten Früchte seiner Siege beraubt, — verlustig seiner wichtigsten Außenwerke und gerade von diesen aus bedroht, — von mehr als einer Seite offen, doch (weil keine Mauer fester, als die treue Brust tapferer Männer) noch immer der unzerrissenste, der unvermischteste germanische Stamm. — Ist von Einheit Deutschlands endlich, (bezüglich auf deutschen Sinn, Sprache und Sitte, auf Abscheu wider jedes Fremdlingsjoch, nicht wie von einer neuen Theilung Polens oder Venedigs) ist mit Integrität des Herzens von der Integrität Deutschlands die Rede, dann ist auch ihr stärkstes Bollwerk in der Unverletzlichkeit des bajuvarischen Kerns, in der Untilgbarkeit seines Nationalcharakters. — Gab etwa jener westliche Zuwachs durch das welfisch-staufische Erbe, gab Holland, gab Brandenburg Ersatz für die frühern Verwundungen jenes Lebensmarkes? Ja, unzerstörbar seit mehr als einem Jahrtausend, blieb trotz schwerer Erschütterung dieses Land und dieses Volk, — aber auch seit einem Jahrtausend nie ganz, nie dauernd auf der Stufe, zu den die Natur es berief. — Warum? — — Dem, welcher Ohren hat zum Hören, dem offenbart die Geschichte der Ursachen und der Verwickelungen mancherlei, so wahr als warm, so unbefangen als unerschrocken." — —

„Wäre in diesem biedern Volk eine Erkaltung gegen sein Herrscherhaus möglich? — Nein! sie ist unmöglich (und gerade wenn es draußen stürmt und tobt, zieht, was sich liebt, noch enger zusammen), hat denn von Thassilo bis Max Emanuel, von dem Gemetzel an Regensburgs Osterthor, in welchem Arnulf unter Rossehufen verschwand, bis auf die Sendlinger Mordnacht, je einem Sieger geträumt, mit diesem Volk fertig zu werden, nähme man ihm nicht zuvörderst seine Schyren? — Aus den germanischen Hauptnationen zählt jede ihre Kaiserdynastie. Es haben die sächsischen Ottonen ihr Jahrhundert, die fränkischen Heinriche und die schwäbischen Hohenstaufen. Jede dieser Nationen erstieg dadurch den Giebel des Ruhms und der Größe. Wo aber ist denn die bayerische Kaiserdynastie geblieben? Warum nur für Bayern diese Ebbe und keine Fluth solch günstiger Gelegenheiten? — Darum, weil der Spiegel und das Geheimniß seiner Stärke, weil sein Fürstenstamm ihm entrissen war. Er lebte verbannt, auf den Trümmern des alten Besitzes, ziemlich spät erst in dem bescheidenen Pfalzgrafenlos. Der große Karl hatte Bayern zur Provinz gemacht, Otto der Große hatte die eingebornen Fürsten zum andernmale vertrieben. Jüngere Brüder, Vettern, Schwäger, zehn- und dreijährige Kinder erhalten unter den Sachsen und Saliern Bayern als Ablehen, die Stauffen schneiden gar zwei neue Herzogthümer daraus, das österreichische und zum Theil ein fränkisches. — Des Landes Stärke wohl kennend, versucht es der vierte Heinrich, gerade im Aufprasseln des großen Investiturstreites, mit einer Dynastie. — Aber statt die angeborne zurückzuführen, greift er nach einem auf den abgestorbenen deutschen Stamm neugeimpften wälschen, nach den Welfen, ihm und seinem Blut die wankelmüthigsten Freunde, die schlimmsten Feinde! Drüben über dem Lech hat der alte Klang ihres Namens gewirkt, in Bayern sind sie binnen mehr als hundert Jahren nie recht heimisch geworden. Nach der Aechtung Heinrichs des Stolzen stritt die Nation für sich, nicht für den jungen Löwen, der lieber in Sachsen war, um willkührlich zu herrschen — über Slaven. — Alle Welfen waren in Künsten des Friedens erfahren, mehr als Einer heldenherrlich im Kriege, die reichsten Fürsten ihrer Zeit waren sie und dennoch die ärmsten, denn sie haben nicht geliebt, und sie wurden nicht geliebt." —

Der Schluß der ganzen Rede dürfte wahrlich Niemanden gleichgültig seyn, dem das Herz brennt für Bayerns Selbstständigkeit, Waffenruhm und Nationalehre: — „Auch der durch ganz Europa so benannte „letzte Kreuzzug" (1683—1688) hatte die Bayern zu Vorfechtern und keinem Helden jener alten Meerfahrten waren so viele große Tage gegönnt, als Max Emanuel; — Wien in seiner höchsten Noth entsetzt — bei Barkan die Rettung der allzu kühnen Polen, — des Waag- und Donauthales Brückenköpfe, die Schlüssel Ungarns, Neuhäusel, Gran, Zolnom, Eperies, Kaschau erobert, — bei Kalwghe 50,000 Christensclaven befreit, die zehnmal umsonst belagerte Königsstadt Ofen nach unglaublicher Gegenwehr erstürmt, der Uebergang von Siklos, der schöne Rückzug bei Essek, König Ludwig und seines Adels Verderben bei Mohats auf demselben Schlachtfelde, fast am gleichen Augusttage gerächt, — die alte Vormauer Belgrad in weniger als drei Stunden erstiegen, Deutschland für immer befreit, Ungarn und seine Nebenreiche erlöst, die Erledigung der Griechen, der Türken Vertreibung aus Europa unfehlbar, hätte nicht das nahe Erlöschen des spanischen Herrscherstammes alle Blicke nach der pyrenäischen und italischen Halbinsel gewendet! — Und noch einmal Bayerns Fahnen wider den Erbfeind der Christenheit bei Peterwardein, bei Belgrad umlorbeert (1716—1717) und von dem großen Eugen die unsichern Kronen beider Sizilien gern geboten um das alte gewaltige Ungarn zwischen der Donau, dem schwarzen und adriatischen Meer! Freudig durften Bayern hiefür streiten, denn (abgesehen von dem großen allgemeinen Interesse des Glaubens und der Cultur) mochten damals bei solcher Vergrößerung des mächtigen Nachbars auch der Bayern Blicke sich ostwärts auf ihre alte Gränzmark wenden — und jener klassische Boden, der Civilisation zurückgegeben, bot alle Möglichkeiten der Versöhnung und der Ausgleichung aller Interessen, alle Bürg-

Digitized by Google

ſchaften eines wahren Gleichgewichtes und einer dauernden Ruhe.“ —

„Fremd und ferne den unedlen Nebenzwecken, die das Bild der Kreuzzüge verdüſtern, aus rein menſchlichem Erbarmen, aus Chriſtenſinn, aus Gefühl unſerer alten Schuld gegen das Land der ewigen Jugend und Schönheit, lenkte König Ludwig durch Beiſpiel und Gabe, durch Schwert und Harfe die allgemeine Theilnahme wieder auf jene weltgeſchichtliche Stätte. Wiederum haben Bayern am Brückenkopf Aſiens und Europa's klug und tapfer gewirkt, und, wie einſt nach Konſtantinopels Fall das mediziſche Florenz, iſt heute München die Schule der verwaisten helleniſchen Jugend und viele Stimmen riefen einen hoffnungsreichen jungen Wittelsbacher nach der Acropolis, wie vor 134 Jahren Armeniens Krone dem Churfürſten Johann Wilhelm geboten war.“

„Ja wohl! von Cairo bis Moskau und von Jeruſalem bis an die Zuderſee, kein Fleck Erde, der nicht Bayerblut getrunken! — In den Waffen und in der Treue in der ganzen Welt unüberboten ſind die Deutſchen, ſprach Tacitus — und welcher deutſche Stamm überbietet die Bayern in der Treue und in den Waffen? — Seit einem Jahrtauſend faſt immer im offenen oder heimlichen Kampf mit der Uebermacht, mehr noch im Frieden, als im Kriege gefährdet, und gleichwohl ſeit einem Jahrtauſend unzerſtört, lebt in den Größten und in den Geringſten die Zuverſicht: „des Bayernvolkes edle Rolle ſei noch keineswegs zu Ende! Doch wo iſt der Schlüſſel dieſer wunderſamen Erhaltung? — Das Schwert, und eines der höchſten Kleinode auf Erden, der Muth. — Muth iſt begeiſterter Glaube. Im Muthe wächst unverſiegbare Hoffnung. — Was wäre ohne Muth die innigſte Liebe? — und wo eine Ehre ohne Muth? — Bloß Muth hatten auch die Argyraſpiden, die Prätorianer, die Strelitzen! Aber was vergliche ſich dem Vereine des höchſten Waffenruhmes mit der edelſten Bildung? — „Geſchickt zu möglichſt Vielem, begnügt mit möglichſt Wenigem, entſchloſſen zu Allem,“ ſo umriß Einer der ewigen Alten den Mann par excellence und — das iſt der Soldat. — Von der Kunde des Wetters und der Sterne bis zu dem Honig und zu den Donnern der Rede, bis zu den Blicken und Gebärden, wie ſie jetzt Sophokles, jetzt Ariſtophanes begehren, von den Geheimniſſen der Natur und von den Geheimniſſen des Herzens, von den einfachſten Problemen der Linie und Fläche bis zu den verwickelteſten des Geſchützes, bis zu den Geſetzen des Aufmarſches, der Umgehung oder Verſagung des Flügels bis zur ſchrägen Ordnung, die bei Leuktra, wie bei Leuthen und Marengo geſiegt, was iſt es, das der rechte Krieger nicht brauchte? — und das giebt ihm den erſten Rang. — Ihm bleibt keine Zeit beim erſten Geplänkel nach den Prioren zu rennen oder die Quellen aufzuſchlagen. Das Geſchick begehrt von ihm, was der Menſchennatur edelſte Zierde iſt: Ruhe in der größten Unruhe, Geiſtesgegenwart, Gebrauch der Augenblicke, Todesverachtung, Aufopferung.“

„Das Glück hatte mehrmals ſein ganzes Füllhorn über Bayern ausgeſchüttet. — Ihm ſchien das Erbe der ſpaniſchen und der deutſchen Linie Habsburgs durch verſchiedene Erbsgeſetze, durch Verträge der Großmächte, durch die Gunſt der politiſchen Geſtirne geſichert. Sie waren noch da, dieſelben Heldenarme, die vor Ofen und Belgrad, die bei Mohats und Peterwardein einer zehnfacher Uebermacht geſpottet hatten. — Wie nun, — wenn ein zweiter Eugen und Marlborough, oder wenigſtens ein Peterborough und Guido Starhemberg an der Bayern Spitze ſtanden? — zumal in ſolchen Conjunkturen, wie als der Zweybrücker Held Carl XII., plötzlich im Rücken des an Geld und Menſchen verblutenden Oeſterreichs erſchien, Schleſien die Glaubensfreiheit erzwang und dem Rakoczy ſich näherte!? Bei ſo gediegenem, bei ſo nachhaltigem Stoff in Land und Volk nur eine einzige wahrhaft überlegene Natur an der Spitze des bayeriſchen Heeres und Kabinetes, ja nur an der Spitze des Nationalaufſtandes, und ein ganz anderes Ende jener bittern Kämpfe Max Emanuels und und beſonders Karls VII., aber auch ein anderes Deutſchland, vielleicht ein anderes Europa! — Wiſſen und Waffen, — Waffen und Wiſſen, da iſt der untrügliche Fleck in der Welt (nicht der von Archimedes gewünſchte außer der Welt) um die Welt zu bewegen! — In einem beiſpielloſen Jahrzehend (1805—1815) hat Bayerns Heer den Gipfel des Ruhmes erſtiegen. Diesmal haben zur rechten Stunde auch die rechten Führer nicht gefehlt. — Zwei edle Könige haben uns die lange vergitterte Bahn zum freien Gebrauch aller Kräfte geöffnet. — Dringend mahnt eine Zeit, wie die heutige, dieſe heilige Schuld auf Sicht zu bezahlen und jenes unveränderliche Feldgeſchrei der Herzen durch die That zu bekräftigen: — dem König Heil! — Bayern hoch! — und — Wittelsbach für immer! —

Digitized by Google

Bayerische Blätter

für

Geschichte, Statistik, Literatur und Kunst.

Mittwochs den 4. April 1832.

(10.)

Geschichtliche Tagserinnerungen.

4. April 1335. Tod Herzog Heinrichs von Kärnthen und Tyrol, des Vaters der Margaretha Maultasche, Prätendenten von Böhmen wider Johann von Luxemburg. Bayern gewinnt dadurch Aussicht auf Kärnthen, späterhin auf Tyrol.

5. — 1158. Tod Bischofs Otto von Freisingen, Geschichtschreibers des großen Barbarossa.

— — 1355. Ursprung der langwierigen, erst durch den Preßburger Frieden und die Wiener Kongreßakte vollends abolirten Irrungen über die böhmischen Pfandschaften, Thron- und Privatlehen in der Oberpfalz. Karl IV. incorporirte nämlich durch eine an seinem Krönungstage von Rom aus erlassene goldene Bulle, die von den beiden Ruprechten, dem Aeltern und dem Jüngeren (29. Oktober und 3. November 1353) erkauften oberpfälzischen Besitzungen der Krone Böhmen und nannte sie schon Neuböhmen. Er gab jedoch selbe großentheils wieder heraus, um Kaiser Ludwigs Söhnen Brandenburg abzunehmen.

— — 1709. stirbt zu Gottingen der Geschichtsforscher Johann Christoph Gatterer, geb. zu Lichtenau im Nürnbergischen.

6. — 1528. stirbt zu Nürnberg der große Albrecht Dürer, ebendaselbst am 20. Mai 1471 geboren.

Ad Regem Ludovicum

vatem Regium, cum vatis Germaniae funus duceretur

d. XXVIII. Mart. MDCCCXXXII.

Vati, quem tanto quondam dignatus honore es,
Ultima natalis Rex Ludovice venit.
Evolat ad Superos Goethi vis ignea. Inanes
Exuvias tantum tumba ducalis habet.
Virandem animam invexit coelo nectarque propinat
Ars, Natura, Senis per duo secla comes.
Quid lacrymas? Morte abrepcos deflere licebit:
Hunc mors non tetigit. Mortis imago sedet.

F. W. Böttiger.

Dem königlichen Dichter

zum

höchsten, letzten Geburtstage des deutschen Dichterfürsten,

am Tage seiner Todtenfeier am 28. März 1832.

König Ludwig, sieh, des Dichters, den Du so hoch ehrst,
Letzter Geburtstag kam, der ihn dem Himmel gebar.
Denn es entflog zu den Sternen der himmlische Funke des Geistes,
Als die fürstliche Gruft birgt nur den sterblichen Rest.
Kunst und Natur, die den Greis durch zwei Jahrhunderte führten,
Führen zum Nektarsaal ihn, den Unsterblichen, ein.
Niemand weinet um ihn. — Die der Tod traf, diese beweinet!
Göthen traf nicht der Tod. — Ruht doch sein Bild nur im Sitz.*)

Böttiger.

*) Goethe entschlummerte sanft auf seinem gewöhnlichen Ruhestuhl. Seine würdige Gestalt erschien sitzend hier nur als Bild des Genius.

Digitized by Google

Die königliche Hof- und Staats-Bibliothek in München.

I. Gründung und Vermehrung unter Herzog Albrecht V.

Ein schöner Tag war für Künste und Wissenschaften angebrochen, als 1550 Albrecht V. der Großmüthige Bayerns Thron bestieg.

Dieser Fürst, voll der trefflichsten Anlagen, seine wenn gleich strenge, doch treffliche Bildung auf Reisen vollendend, und für den Ernst der Wissenschaft, so wie für die Schönheit der Kunst gleich empfänglich und gleich thätig, richtete gleich mit dem Beginne seiner Regierung sein unabläßiges Bestreben dahin, seine Unterthanen auf eine solche Höhe intellektueller Bildung und geistiger Feenheit zu bringen, wie sie ihm eines so edlen und kräftigen Volkes würdig schien.

Wurden gleich seine freisinnigen Ansichten von der Welt und ihren Zwecken später durch fremden, seine frühern Absichten und Entwürfe hemmenden Einfluß getrübt, so war es ihm doch gelungen, München zur Hauptstadt der Künste und Wissenschaften in Deutschland zu erheben.

Keine Kosten, keine Mühen scheuend, alles was Kunst und Wissenschaft Bewunderungswürdiges hervorgebracht hatte, seinem Lande anzueignen, war sein Hof der Sitz der Musen und Künste, der Sammelplatz der Gelehrten geworden, in deren täglichem und vertrautem Umgang er den wahren Sinn für das Gute und Schöne unterhielt und nährte.

Mehr aber noch, als der Glanz dieser vorübergehenden Herrlichkeit es vermochte, hat seinen Namen die Menge der von ihm gegründeten oder vermehrten wissenschaftlichen und Kunstsammlungen mit unvertilglichem Ruhme bekränzt.

So wie die Münzsammlung, die Kunstkammer, das Antiquarium, die Gemäldesammlung ihn ihren Urheber nennen, gehört auch die nunmehrige Hof- und Staats-Bibliothek in die Zahl jener von ihm gegründeten und mit steter Sorgfalt gepflegten Institute.

Daß er schon von seinen erlauchten Vorfahren eine Sammlung von Büchern und Handschriften ererbt vorfand, ist gewiß; wie groß aber oder klein auch jener Schatz gewesen seyn mag, ihm, bei seinen hohen Begriffen von Kunst und Wissenschaft, der weder auf der Bahn des Kleinlichen, der bloßen Liebhaberei, der Curiosität und eines ausgesuchten Amenblements wandelte, noch auf der Stufe der beliebten Mittelmäßigkeit stehen blieb, sondern seinen Sammlergeist stets nach dem umfassendsten und eines Fürsten würdigen Maaßstabe ausdehnte, ihm konnte derselbe unmöglich genügen. Wie bei seinen übrigen Sammlungen sparte er auch keinen Aufwand, gleich Anfangs solche Büchersammlungen zu erwerben, die, an und für sich schon den Ruhm ausgezeichneter Vollkommenheit tragend, vereint das werden sollten, was ihm als das Ideal einer vollkommenen Bibliothek vorschwebte.

Sein Streben ward auch von dem besten Erfolge gekrönt; denn zu dem bereits von seinen Ahnen und ihm selbst Erworbenen fügte er, durch Glück und Zufall begünstigt, drei der vortrefflichsten Bücheesammlungen, von denen jede einzig in ihrer Art nach ihrer Vereinigung einen Schatz von Büchern und Handschriften aller Art darboten, wie damals kaum wieder an einem Orte beisammen gefunden werden konnten.

Es waren aber die Sammlungen der als Staatsmänner und Gelehrte gleich ausgezeichnetrn, nämlich

1) die des Nürnbergischen Arztes und Geschichtschreibers Hartmann Schedel;
2) des Orientalisten, bayerischen Gesandten und nachherigen österreichischen Kanzlers Johann Albrecht Widmanstadt, und
3) des kaiserlichen Rathes und nachherigen bayerischen Hofraths-Präsidenten Johann Jakob Fugger.

Die Entstehungsgeschichte einer jeden dieser Sammlungen zu verfolgen, wird um so merkwürdiger seyn, da jedee der früheren Besitzer, von verschiedenen Gesichtspunkten aus geleitet, mit seinem Bestreben auch einen verschiedenen Sammlergeist beurkundete, was bei der Vereinigung der einzelnen Sammlungen in ein einziges Ganzes von der wohlthätigsten Wirkung war, indem ein jeder nach dem in seinem Lieblingsfache Vorzüglichsten gestrebt und selbes in seinen Besitz zu bekommen gesucht hatte, sohin auf diese Weise nur Auserlesenes, und ein wahrer Schatz von lauter Kostbarkeiten hier vereinigt wurde.

Die erste dieser Bibliotheken ist wohl die Hartmann Schedel's. Dieser, den 13. Februar 1440 zu Nürnberg geboren, besuchte schon im Jahre 1456 die hohe Schule zu Leipzig, und hörte daselbst alle Vorlesungen um das Baccalaureat und Magisterium der Rechte zu erlangen; abee, wie er selbst in einer Handschrift angemerkt hat, die Schwächlichkeit seines Körpers, so wie die mannichfaltigen Verdrehungen und den Wortschwall der Gesetze bedenkend, wandte er sich zur erhabenen Medizin, verließ, um in sie tiefer einzudringen, Leipzig, und eilte im Winter des Jahres 1463 nach Italien, mit dem Vorsatze, zu Padua, dem alten und berühmten Sitze der Medizin, seine Studien fortzusetzen.

Hier wohnte er mit dem ausgezeichnetsten Fleiße den Vorlesungen der Professoren bei, und ward nach einem dreijährigen Aufenthalte zum Lizentiaten und Doktor der Medizin ernannt. Von da zurückkebeend besuchte er noch Brabant und Flandern, verweilte hierauf einige Zeit in seiner Vaterstadt, hatte aber schon im Jahre 1471 das Physikat zu Nördlingen erlangt, das er jedoch 1476 wieder aufgab, weil er sich den jährlichen Abzug von 15 Gulden an seiner ohnehin nicht ansehnlichen Besoldung von 45 Gulden nicht gefallen lassen mochte, zu welcher Maaßregel die be-

Digitized by Google

drängte Lage jener Zeit den Magistrat der Stadt bei allen seinen Angestellten gezwungen hatte. Von hier aus verlegte er seinen Aufenthalt nach Amberg, bis er im Jahre 1484 nach Nürnberg zurückkehrte, und von dieser Zeit an bis zu seinem Tode als ordentlicher Physikus im Dienste dieser Stadt blieb. Er starb, nachdem er zweimal verheirathet gewesen, den 28. November 1514.

Seit einer Reihe von Jahren schon befand sich die Schedel'sche Familie in dem Besitze einer bedeutenden Büchersammlung, und Hartmann Schedel, welcher außer seinem Fachstudium der Medizin auch das der Geschichte mit gleicher Liebe pflegte, und in selber als Schriftsteller auftretend sich einen ehrenvollen Namen erwarb, hatte schon während seines Aufenthaltes in Italien keine Gelegenheit vorbeigehen lassen, dieselbe durch Anschaffung von Handschriften der griechischen sowohl, als der in seiner Zeit noch als klassisch anerkannten arabischen Aerzte, in lateinischen Uebersetzungen zu vermehren. Die Vorlesungen und Werke seiner Professoren, als des Matthäus de Volderiis opus aggregationis simplicium medicinarum, das er aus der Handschrift des Verfassers abschrieb, und des Mastheolus Pernsinus speculatio medicinalis, so wie andere mehr suchte er sich durch eigenhändige Abschriften eigen zu machen.

Diesen Sammlereifer legte er selbst auf Reisen nicht ab, und er vollendete unter anderem zu Speyer, das er bei seiner Rückkehr ins Vaterland besuchte, die Abschrift von Taenini's Practica, die er bereits in Italien angefangen, und seiner Reise wegen nicht hatte vollenden können.

Während seiner langen Praxis als Arzt verwendete er jede freie Mußestunde theils zur Verfassung historischer Schriften, theils zur Copirung ihm wünschenswerther Handschriften, deren Zahl zu einer so bedeutenden Menge anwuchs, daß wir den Fleiß und die Ausdauer des Mannes nicht genug bewundern können. Besonders benützte er die Bibliothek der Carthause Prül bei Regensburg, um theils durch Kauf oder Tausch, theils durch Abschriften, wie unter andern von des Grammatikers Probus Commentar zum Persius, seine Büchersammlung zu vergrößern, die außerdem noch durch mannichfaltige Geschenke und Vermächtnisse seiner Freunde, welche ihm keinen größren Gefallen als gerade dadurch erweisen konnten, manchen Zuwachs erhielt; wie er den auch immer in den ihm auf diese Weise zugekommenen Werken es in dankbarer Erinnerung eingeschrieben hat, von welchen wir als Beispiele anführen den Papier-Codex von Galienus de utilitate particulari etc., den er 1483 von Seb. Locher zum Geschenke erhielt; Doktor Sebald Müllner vermachte ihm in seinem Testamente mehrere handschriftliche Werke, zu denen er auch diejenigen, welche durch Müllners Vermächtniß an Andere gekommen waren, wieder an sich zu bringen suchte. Des Thomas de Aquino Summa contra gentiles in einer Pergamenthandschrift aus dem 13ten Jahrhundert erhielt er im J. 1496 von Heinrich Pernolt, im Jahre 1498 von Johann Berkmeister einen Pergament-Codex Joan. de S. Amando supra libros Hippocratis de regimine acutarum aegritudinum, und auf gleiche Weise im J. 1503 von den Augustinern zu Nürnberg einen Pergament-Codex aus dem 14ten Jahrhunderte mehrere Werke des Galenus enthaltend.

Früher schon war er durch ein Vermächtniß des Pfarrers von Amberg Peter Monachus zu dem Besitze der so seltenen Ausgabe des Livius Geschichte, gedruckt zu Rom von Konrad Sweynheim und Arnold Pannartz im Jahre 1472 in Folio, gelangt.

Da Hartmann Schedel überdieß in der Zeit lebte, in welcher die noch junge Erfindung der göttlichen Buchdruckerkunst ihren wohlthätigen Einfluß zu verbreiten anfing, säumte er nicht, vorzüglich die in seine Lieblingsfächer der Geschichte und Medizin einschlagenden Werke sich anzuschaffen, und so schreibt sich aus seinem Besitze die kostbare und seltene Ausgabe von des Ptolemäus Kosmographie, Bologna 1462. in Fol., welche schon durch diese falsche Jahreszahl sehr merkwürdig geworden, sowie die Ulmer Ausgabe desselben Werkes vom Jahre 1482. in Fol. Ferner des Boccaccio Genealogia. Regii 1431. in Fol. Und von medizinischen Schriftstellern die Ausgaben der Schriften des Averoes, Venedig 1482 in Fol. des Rases. Venedig 1486, des Avenzoar das. 1490 Fol. Auch andere Schriftsteller, als Bessarions adversus calumniatorem Platonis. Romae 1469 in Fol., — Isidors Etymologiarum liber Augsburg 1472 Fol. und die äußerst seltene Ausgabe der hebräischen Bibel Brixiae 1494. 8.

Hermann Schedel hat uns selbst das Verzeichniß seiner und seiner Familie Bücher aufbewahrt. Die Zahl der darin aufgeführten Bände steigt auf 645, zu denen sich später jedoch höchst wahrscheinlich noch mehrere gesellten. Aus demselben ist ersichtlich, daß, außer den bereits erwähnten Schriften, das Fach der griechischen und lateinischen Schriftsteller ausgezeichnet gut besetzt, und überhaupt das der Dichter und Prosaisten, der Geschichtschreiber älterer und neuerer Zeit, — von denen hier nachträglich die Handschriften von des Gotfried von Viterbo Pantheon (latein) und des Jakob Twinger von Königshofen deutsch geschriebene Chronik v. J. 1470 erwähnt seyen — der Medizin mit Handschriften des Hippokrates, Galen, Dioskorides, Celsus, Avicenna, Avenzoar, Rases, — der Jurisprudenz, worin des Ecke von Repkow sächsisches Land- und Lehenrecht v. J. 1432 Fol. — Justinians Institutionen auf Pergament, aus dem XIIIten Jahrhundert. in Fol. — die Drketalen auf Pergament aus dem XIVten Jahrh. in Fol. — endlich das Fach der Theologie, worunter eine altdeutsche Uebersetzung mehrerer Bücher des alten Testaments aus der letzten Hälfte des 14ten Jahrhunderts — eine deutsche Uebersetzung der Psalmen Davids v. J. 1459, — das Licht der Seele im J. 1426 aus dem lat. übersetzt von Ulrich Pfarrer zu Inrol, und im Jahre 1429 von Mich. Pechlinger, Bürger in Nürnberg, geschrieben, — S. Anielmus Frage an Maria, geschrieben von Johann Schedel, Prediger-Ordens (gest. 1505) — die sogenannte Koburger Bibel — gleichmäßig bedacht und ausgestattet waren.

Digitized by Google

Der zweite Erwerb geschah mit dem Nachlasse von Büchern und Handschriften, welche Joh. Albrecht von Widmanstadt gesammelt hatte.

Johann Albrecht Widmanstadt um 1506 zu Nollingen im Gebiete Ulms geboren, begab sich, nachdem er in seiner Vaterstadt unter Gregor Bauler die ersten Gründe einer literärischen Bildung gelegt hatte, nach Tübingen, wo er durch Jakob Jonas in der Rechtswissenschaft, und zugleich in der griechischen und hebräischen Sprache Unterricht erhielt. Doch sein Drang nach weiterer Ausbildung führte ihn nach Italien, welches damals vor allen übrigen Ländern in dem Besitze ausgezeichneter Gelehrsamkeit stund, und in Rom war es, wo er seine Kenntnisse des Hebräischen und Rabbinischen erweiterte. Selbst nach Spanien führte ihn sein immer reger Geist und der ihm angeborne Hang zur Sprachkunde, und wahrscheinlich hier faßte er den Entschluß, nach Afrika zu reisen, um dort des Leo Eliberitanus Vorträge über die arabische Sprache zu genießen. Doch konnte er diesen zweimal gefaßten Vorsatz nicht in Ausführung bringen.

Von da zurückgekehrt, und im Gefolge Kaiser Karls V. nach Bologna gekommen, ward er von Theseus Ambrosius Albonesi nicht allein in der syrischen Sprache unterrichtet, sondern auch mit syrischen Handschriften bereichert, zu denen er später aus der Büchersammlung des Laktantius Ptolemäus die syrische Uebersetzung der vier Evangelisten in seinen Besitz brachte.

In Rom hatte er sich besonders die Freundschaft des Kardinales Egidius von Viterbo erworben, von dem er mehrere kostbare Handschriften zum Geschenke erhielt, und unter diesen wahrscheinlich den unvergleichlichen Codex traditionum Ravennatensium auf ägyptischem Papier, so wie die von einem Christen zusammengetragenen Bemerkungen zur arabischen Grammatik. (Cod. or. 9.)

Ueberhaupt machten seine Lehrer und Freunde es sich zur angenehmen Pflicht, seine Büchersammlung durch Geschenke zu vermehren. Außer den eben genannten erhielt er im Jahre 1533 vom Pabste Klemens VII. für die Erklärung des Kopernikanischen Systemes den griechischen Codex von Alexander Aphrodisiensis de sensu et sensibili als Belohnung; im Jahre 1535, als er von Neapel, wohin er von Karl V. gesendet worden war, nach Rom zurückkehrte, zu Sueßa von seinem ehemaligen Lehrer Augustinus dessen eigenhändigen Traktat de nostrarum calamitatum causis.

Von Italien zurückgekehrt, wohin er im Jahre 1539 zuletzt in Angelegenheiten der Herzoge von Bayern als Gesandter am päbstlichen Hofe sich begeben hatte, trat er nacheinander in die Dienste des Bischofes Otto von Augsburg, der Herzoge von Bayern, und des Erzherzoges Ferdinand, Gemahls der schönen Philippine Welser und Stifters des berühmten Ambrasser Kabinets, der ihn zum Kanzler von Oberösterreich ernannte, bis er 1556 in den geistlichen Stand sich begab, und gegen 1558 starb.

Widmanstadt hatte auf seinen wiederholten Reisen nach Italien und Spanien nicht vergessen, überall, wo er hinkam, die zu seinen orientalischen Studien förderlichen Hülfsmittel an sich zu bringen, und war zu einem für damalige Zeit ausgezeichneten Vorrath von hebräischen, syrischen und arabischen Handschriften gelangt, welcher auch jetzt noch die Bewunderung aller derer in Anspruch nehmen muß, welche denselben näher eingesehen haben. Von seinem Aufenthalte in Spanien datirt sich besonders jene Menge marokkanisch geschriebener arabischen Handschriften, unter denen manche von sehr hohem Alter, wie das dem Hippokrates untergeschobene mit einem Kommentare Galens versehene und von Honain Ben Ishak in das Arabische übersetzte Buch der Siebensachen (cod. or. 34) vom Jahre 1078—79, und der prachtvoll geschriebene Koran auf Pergament, im Jahre 1220—27 zu Sevilla geschrieben, von neuern die Grammatik Edschrumijeh (cod. or. 4.) mit Mohammed Ben Ismail es-Ansari's Kommentare, Dschaberi's Kommentar zur Schathebijeh (cod. or. 251), geschrieben zu Tunis 1425—26, so wie mehrere andere auf Baumwollenpapier, als Ishak Ben Solaime el-Israili's Werk »die Nahrungsmittel« (cod. or. 33), Ibn Sina's Kanon (cod. or. 35), so wie mehrere andere, welche namentlich hier anzuführen zu weitläufig wäre, sich auszeichnen.

Von daher brachte er auch die erste arabische Grammatik, nämlich des Pedro de Alkala Arte para ligeramente saber la lengua aravigo. Granada 1505. 4., und andere nun sehr seltene spanische Drucke mit, wie Luc. Marineo Cronica d'Aragon trad. por Juan de Molina. Valencia 1524. fol., des Juan de Capua Exemplario contra los enganos y peligros del mundo. Caragoça 1521. fol., des Juan de la Enzina Cancionero. Caragoça 1516. fol., — den Cancionero llamada guirlanda s. l. et a. 4. und mehrere andere zurück.

Unter seinen hebräischen und rabbinischen Handschriften, welche den größeren Theil ausmachen, befinden sich außer den Büchern der heil. Schrift und ihren Auslegern noch manche Uebersetzungen der griechischen und arabischen Philosophen und Mediziner, Aristoteles, Galen, Averoes, Avicenna und Anderer.

Widmanstadt hatte aber bei seinem Sammeln auch die deutsche, lateinische und griechische Literatur, welche er vorzüglich liebte, nicht vernachlässiget. Beweise hievon sind die kostbaren Handschriften und Ausgaben des Aristoteles, Hesiod, Homer, Heliodor, Hippokrates, Aphthonius, von denen er viele mit seinen handschriftlichen gelehrten Anmerkungen bereicherte, ferner die deutschen Handschriften des Wiener Stadtrechtbuches, des bayerischen Landrechtes vom Jahre 1346, der Rechte der Stadt Wasserburg.

Mit Widmanstadts Bibliothek, welche an Druckwerken gegen 500, an Handschriften über 330 enthielt, kamen außer den bereits genannten Schätzen auch noch seine handschriftlichen Aufzeichnungen der Lehrvorträge des Johann

Digitized by Google

Amphinger über das Kärntnische Landrecht, seine Uebersetzung von Eustathius de amoribus Ismenes et Ismeniae, seine Sammlung der Streitschriften und Verhandlungen zwischen Erzherzog Sigismund von Oesterreich und dem Kardinal Niklas von Cusa, Bischof zu Brixen, der hebräische Briefwechsel des Paulus Aemilius und Paul Fagius an ihn, so wie von dem Bischofe Coriolanus Martyranus an ihn unter dem Titel Aestander gerichteten Briefe; endlich seine Ausgabe des syrischen neuen Testamentes und der syrischen Anfangsgründe, das erste arabisch gedruckte Werk, ein Gebetbuch, gedruckt zu Fani 1515. 8., so wie eine Menge alter Druckwerke, besonders linguistische, von höchster Seltenheit.

Der dritte und letzte Erwerb einer ganzen Bibliothek geschah mit der Fuggerischen.

Johann Jakob Fugger auf Kirchberg und Weissenhorn (geboren den 20. Dezbr. 1516), mit seinem Bruder Georg auf Reisen nach Frankreich und Italien unter Anleitung seines Lehrers Christoph Hager gebildet, und bei dieser Gelegenheit mit den ersten Männern seiner Zeit, von denen wir unter den Bayern Wiguleus Hund und Wolfgang Bosch, Albrechts V., Lehrer nennen, in innige Freundschaft getreten, war einer jener Wenigen, die von dem Glücke in jeder Hinsicht begünstiget von den Gütern, die ihnen zu Theile geworden, den edelsten Gebrauch machen. — Denn wahrlich, nicht vergebens hatte Vigilius Zuichemus, der ihn über seines Vaters Tod tröstete, die Worte zu ihm gesprochen: »daß er stets die Musen ehren, den Wissenschaften immer seine Zeit widmen, sowie die Kenntnisse der lateinischen Sprache durch fleißige Uebung mit gelehrten Männern erhalten, und im unterbrochenen Briefwechsel mit denjenigen, welche er in Frankreich und Italien kennen gelernt habe, vermehren solle; denn keinen größern Schmuck gebe es für ein so ansehnliches Vermögen, als die Wissenschaft.«

Fugger, der bei den ausgezeichnetsten Geistesgaben, welche die Natur ihm verliehen, und bei der vortrefflichen Erziehung, die er genossen, die Güter dieser Welt, womit er reichlich gesegnet, nicht als Zweck, sondern lediglich nur als Mittel betrachtete, war nicht allein selbst den Wissenschaften mit innigster Seele ergeben, sondern auch der großmüthigste Beförderer der Künste und Wissenschaften überhaupt und der Gelehrten insbesondere.

Er, unter den Edeln der Edelste, der Mäcen aller ausgezeichneten Geister jeder Nation, wie ihn ein Zeitgenosse nennt — der mit dem unverdrossensten Eifer sein reiches Vermögen nur darauf verwandte, Sammlungen aller Art anzulegen, welche zur Förderung des Studiums dienen konnten.

Da ihm kein Preis zu hoch, kein Opfer zu groß war, seine Bibliothek, und insbesondere seine Sammlung griechischer Handschriften so vollständig als möglich zu machen, in welch letzterer Beziehung sie auch so trefflich war, daß ihr kaum irgend eine andere gleich kam, hatte er allenthalben Gelehrte mit reichlichem Gehalte beauftragt, Einkäufe für ihn zu besorgen, wie den Mantuaner Jakob Strada, und den Niederländer Arnold Arlenius, so wie überhaupt zu Venedig und anderen Orten mehrere Griechen, die nach Eroberung ihres Vaterlandes sich nach Italien geflüchtet hatten, für ihn solche Handschriften, welche er um Geld nicht hatte erlangen können, weil sie entweder öffentliches Eigenthum, oder im Besitze eines Fürsten waren, und sie wenigstens in Copien zu besitzen sich nicht versagen konnte, abschriftlich besorgen mußten. Von vielen Seiten her erhielt er auch Manuscripte theils geschenkt, theils wurden ihm selbe von den Verfassern gewidmet. Aus der Zahl der ihm auf diese Weise zugekommenen seyen hier nur genannt jener Pergament-Codex des Beda de natura rerum, welcher, früher im Besitze Königs Ladislaus von Ungarn und Böhmen, ihm von Georg Hermany verehrt worden — und des berühmten Geschichtforschers und Archäologen Onuphrius Panvinius eigenhändiger Traktat „de varia Romani Pontificis creatione," welchen der Verfasser an Fugger selbst gerichtet hatte.

Auch unter den gedruckten Werken war seine Sammlung so vollständig, daß man keines von Bedeutung, das in irgend einer Sprache, oder über irgend eine Wissenschaft erschienen, vergebens bei ihm gesucht hätte.

(Fortsetzung folgt.)

Die Kunst und die Künstler.

2.

(Schluß.)

König Ludwigs hochherziger Sinn, die Kunst in allen ihren Verzweigungen umfassend, wollte Denkmale, die, über den engen Raum der Gegenwart erhaben, auch der Nachwelt angehören sollten, vor Allem ein Denkmal den edlen Söhnen seines Landes, den dreißig tausend Bayern, die in Rußland ihren Tod gefunden. — Durch das Schwabingerthor — jetzt die Ludwigsstraße — waren sie hinausgezogen, wohl Mancher, vielleicht die Meisten mit dem Gedanken: »ich kehre nicht wieder.« Und die daheim blieben, sahen sie ziehen mit feuchtem Auge, und als sie dem Blicke entschwunden, da rollten die Thränen der Wehmuth über ihre Wangen; es waren ja die Söhne, die Brüder, die Hoffnung des Landes. — Auch König Ludwig theilet diesen Schmerz, und ein hundert Fuß hoher Obelisk, errichtet an der Stelle, wo sie Abschied genommen von ihres Königs Stadt, soll Zeuge seyn von der Liebe eines Fürsten zu seinem Volke. Aber auch in dem Magistrate der Residenzstadt entzündete sich der oftbewährte Kunstsinn mit neuer Flamme; dem Könige Maximilian sollte ein Denkmal errichtet werden, dem an Reichthum und Großartigkeit kaum ein anderes an die Seite

Digitized by Google

geſtellt werden mag, ein Denkmal, wie jenes Zeuge von der Liebe eines Königs zu ſeinem Volke, ſo dieſes von der Liebe eines Volks zu ſeinem Könige.

Dieſe großartigen Unternehmungen machten den Bau eines zweiten Gußhauſes nothwendig. St. nahm hiebei beſondere Rückſicht auf die innere Conſtruction des Flammenofens in der Fonderie au Roule *) in Paris. Die Beſichtigung dieſer Gießerei und der andern Künſtlerwerkſtätten in Paris — in Geſellſchaft des Prof. Rauch — war ihm von vielem Nutzen. Dieſer neue Flammenofen iſt auf die größten Güſſe berechnet. Die ſogenannte Dämmgrube, worin die zu gießende Form aufgeſtellt und eingemauert wird, iſt 25 Schuh tief und 20 breit. Der Heerd, worauf 300 Zentner Metall geſchmolzen werden können, (ſo viel ſind zum Guße der Statue des Königs Maximilian erforderlich) hat zwölf Schuh im Durchmeſſer und iſt ebenſo wie ſein Gewölbe und alle Theile, die vom Metall oder Feuer berührt werden, aus eigens dazu bereiteten, feuerfeſten, ſogenannten Kapſelſteinen verfertigt. Um ſeiner Ausdehnung, die bei der großen Hitze während des Schmelzens erfolgen muß, gehörigen Widerſtand zu leiſten, iſt der Ofen inwendig mit ſo ſtarken eiſernen Klammern verſchleudert, daß bei hundert Zentner Eiſen hiezu verwendet wurden.

Bis jetzt wurde dieſer Flammenofen, der erſt am Ende des Jahres 1829 vollendet wurde, zweimal gebraucht, nämlich zu den vier koloſſalen Löwen, welche die Ecken des Piedeſtals zum Denkmale des Königs Maximilian bilden. Dieſe zwei Güſſe, wovon jeder 150 Zentner, das zum Aufguſſe nöthige Metall mitgerechnet, erforderte, ſind trefflich gelungen. Sie gingen ohne Mackel aus dem Guſſe hervor, und bereits ſind drei Löwen ciſelirt.

Eine äußerſt ſchwierige Aufgabe zu gießen, obgleich ſie für den, der in dieſe Kunſt nicht eingeweiht iſt, die leichteſte ſcheint, iſt der für die in Rußland gefallenen Krieger zu errichtende Obelisk, eine viereckige, nach oben allmälig ſich verengende Säule (Pyramide) von hundert Fuß. Alle, welche vom Broncegießen Kenntniß haben, hielten dieſe Aufgabe beinahe für unlösbar. St. hat ſie gelöst und dadurch bewieſen, daß ihm keine Aufgabe zu ſchwer ſey. Bereits hat das königliche Denkmal eine Höhe von ſiebenzig Fuß und mit dem Ende dieſes Jahres wird es zur gänzlichen Vollendung gelangen.

Außer dieſen großen Arbeiten, wie der Obelisk und das Denkmal König Maximilians, welche ſchon weit gediehen, gingen noch viele andere Denkmale aus der königl. Erzgießerei hervor; z. B. eine koloſſale, von St. modellirte Büſte König Maximilians und ein Relief zu dem im Wildbade Kreuth errichteten Denkmale, das 25 Schuh hohe Thor der Glyptothek, der im gothiſchen Style gearbeitete Weihbrunnkeſſel für die 1705 bei Sendling gefallenen Oberländerbauern, mehrere Büſten und kleinere Gegenſtände.

Zu bewundern iſt, wie St. bei dieſen Leiſtungen, die allein die Zeit und Kraft eines thätigen Mannes in Anſpruch nehmen, noch Muße finden konnte, mehrere Stempel zu Cuerentmünzen und Medaillen zu ſchneiden und mehrere Büſten zu modelliren. Unter den Medaillen iſt beſonders die mit dem Bildniſſe des Miniſters Freiherrn v. Zentner, die der königl. Staatsrath bei deſſen 50jährigem Dienſtjubiläum prägen ließ, erwähnenswerth. Man findet darin die Meiſterſchaft im Modelliren wieder, durch welche ſich die gegoſſenen Medaillen vom Anfange des XVI. Jahrhunderts ſo ſehr auszeichnen. — Von den Büſten nennen wir die J. M. der Königin Thereſe, des Herzogs Max, des Grafen v. Törring, des Miniſters Freiherrn v. Zentner und beſonders die des Biſchofs v. Streber, alle von ſprechender Aehnlichkeit.

So hat St., ein zweiter Cellini, nicht nur als Bildhauer und Graveur Tüchtiges geleiſtet, ſondern auch in kurzer Friſt die Kunſt in Erz zu gießen auf eine ſolche Höhe gebracht, daß München darin keine Nebenbuhlerin zu ſcheuen hat. Wir freuen uns, daß dieſer Künſtler unſerm Vaterlande angehöre.

Die Beſchützer der Kunſt ſind es, welche die Künſtler hervorrufen. Trüge König Ludwig nicht die großartigen Geſinnungen eines Mediciś in ſeiner Bruſt, ſo würde vielleicht die Bronce-Sculptur in Bayern noch ſchlummern. — Ihre Förderung iſt eines der vielen ausgezeichneten Verdienſte Klenzes um die vaterländiſche Kunſt.

(Die Fortſetzung dieſer Rubrik folgt.)

*) Die ausführliche Beſchreibung des dortigen Flammenofens erſchien unter dem Titel: Deseription des travaux qui ont précédé, accompagné et suivi la fonte en bronze de la statue équestre de Louis XV., dressée sur les mémoires de M. Lempereur par M. Mariette. Paris 1768.

Spiren.

19) Traulichkeit eines Abgeordneten.

Andreas Marvel, ein Jugendfreund Milton's, war Mitglied des engliſchen Unterhauſes zu einer Zeit, da noch kein Protokoll gedruckt wurde. Von jeder Sitzung, der er beigewohnt hatte, gab er den folgenden Tag ſeinen Mitbürgern zu Hull, deren Abgeordneter er war, getreuen Bericht durch die Poſt, und dieſe lohnten ihm ſeine Mühe und Gefälligkeit durch häufige, jedoch nicht koſtbare Geſchenke, nämlich große Laibe Hausbrod, manchmal auch Schinken, die ſie ihm durch die Landkutſche übermachten. Es wird nicht gemeldet, iſt aber ſehr wahrſcheinlich, daß Andreas Marvel den größten Nutzen ſeiner täglichen Bemühung in dem fruchtbaren Ueberdenken des an jedem Tage vorgekommenen Löblichen und Unlöblichen gefunden habe.

20) Gewähr der Verfaſſung.

Ein Titel: von der Gewähr der Verfaſſung, findet ſich ſchon in den uralten Geſetzen, welche Zaleucus den Lokrern

Digitized by Google

in Italien gegeben hat, und lautet so: »Will einer an »diesen Gesetzen etwas ändern oder einen Zusatz machen, »so stelle er seinen Antrag in der Versammlung, einen Strick »um seinen Hals gelegt; wird sein Antrag angenommen, »so widerfahre ihm kein Leid; wird aber die Aenderung »verworfen, so ziehe man den Strick zusammen, daß der »Antragsteller sterbe.« In zweihundert Jahren soll nur Ein Gesetz abgeändert worden seyn.

21) Ein Wort von Fox.

Fox hat einmal gesagt: »Ich hasse die Tyrannei der Wenigen über die Vielen; aber Eins verabscheue ich noch weit mehr: die Tyrannei der Vielen über die Wenigen.« Vielleicht gibt es von dieser, allerdings seltneren, Tyrannei kein lehrreicheres Beispiel als das Verfahren der Epheser gegen Hermodorus, den Besten ihrer Mitbürger. Sie verbannten ihn aus der Stadt mit der Erklärung: bei uns soll keiner der Beste seyn; ist einsolcher, seyeres anderwärts und bei Anderen. Ein neueres und anziehenderes Beispiel ist ein Beschluß der Stadtgemeinde Pistoja im vierzehnten Jahrhundert, kraft dessen der Adel unfähig erklärt wurde, an der Regierung Theil zu haben und ein Bürger, welcher zum Verluste der bürgerlichen Ehre verurtheilt wae, in den Adelstand herabgesetzt werden sollte.

22) Indisches Ministerium.

»Die alte Inschrift zu Mungbir in Bengalen nennt dreißig hohe Staatsbeamte, unter welchen wir den Oberkundschafter, den Oberstrafer, den Obergassenaufseher, den Oberbefehlshaber, den Oberwegräumer der Hindernisse, den Oberlehrer der Jugend, den Oberdiebsfänger, den Oberlandbauaufseher finden.«

23) Alltägliche Brauchbarkeit.

Frau von Lafayette (nicht die Gemahlin unseres Zeitgenossen, sondern eine Dame des 17. Jahrhunderts) sagt von einem Befehlshaber: er versah sein Amt sehr gut, so lange es nichts zu thun gab. (Il faisait très-bien sa charge tant qu'il n'y avait rien à faire.) Diese alltägliche Brauchbarkeit findet sich mit der Tüchtigkeit für den Augenblick, wo es etwas zu thun giebt, selten vereint, und wird gewöhnlich der letzteren, weil diese unbequemer ist und weil man ihrer nicht anhaltend bedarf, vorgezogen.

24) Matthisson's Glück.

»Wer möchte nicht Matthisson seyn?« fragte kürzlich ein Ungenannter, und führte aus den erst jetzt bekannt gemachten Reflexionen des beliebten Autors folgende an: »Wir alle werden getäuscht, und der ist der Glücklichste, der sich am vollkommensten täuscht.« Genau genommen wären hiernach die Glücklichsten in den Irrenhäusern zu suchen. Doch war eine so vollkommene Täuschung gewiß nicht gemeint. Zuverlässig war der Leyrer ein Freund des Lichtes, nur nicht des reinen und gemeinen; vielmehr hat er sich und Anderen alles in einem rosenfarbnen gewünscht.

25) Autonomie der Gemeinden.

Auch sie hat ihre Kehrseite, die gegen das vordere Bild sehr absticht. Man denke an die kleinen Reichsstädte. Das war freilich eine Autonomie, die nicht wiederkehren wird; doch Aehnliches ist noch vorhanden. — Ein Däne (Molbech) kam nach Jönköping in Schweden. Es war 10 Uhr Abends. Er verlangte Feuer in den Ofen; aber daraus wurde nichts, »weil der hohe Magistrat so spät in der Tageszeit einzuheizen verboten habe.« Er wünschte noch ein Bett mehr in seinem Zimmer, aber auch das wurde versagt, »weil der hohe Magistrat nicht mehr als drei Betten in einem Zimmer erlaube.« Herr Molbech konnte sich des Lachens nicht erwehren, aber die Aufwärterin versicherte ihn in allem Ernste, es sey nicht artig, so über Jönköpings ehrwürdigen Magistrat zu knarren.

26) Legislativer Ertrag.

»Das erste Viertel des Jahres war bei uns arm an legislativem Ertrage,« schreibt man aus Darmstadt zu Anfang des Jahres 1831. Wie viel reicher ist folgendes Bild, welches der Verfasser des Buches von dem goldenen Esel den Gesetzgebern seiner Zeit zum Ehrenkranze bietet! »Wird nicht täglich von euch jene ganze, alte, unsaubere Wildniß von Gesetzen, da die Erfahrung Licht in »das Dunkel des Alterthumes bringt, mit neuen Aexten »Allerhöchster Rescripte und Edicte behauen und niedergeschlagen?«

27) Wunder eines Budgets.

„Avec les budgets on créerait le monde." Man traut kaum seinen Augen, wenn man das liest!? Allein der es gesagt hat, war ein Mann von dem allergrößten Verstande; und wo hat er es gesagt? Nicht auf seinem Throne sitzend, von wo er mit absichtlicher Uebertreibung das Staunen, welches ihm so dienlich war, zu erregen pflegte, sondern als Verbannter auf St. Helena. Es wird also wohl etwas Wahres daran seyn, und diesem läßt sich vielleicht nahe genug kommen, wenn man bedenkt, was mit Geld, mit viel Geld, wenn es eine lange Reihe von Jahren unabänderlich gewissen Zwecken gewidmet wird, auszurichten ist. — Dabei kommt nicht allein, was damit wirklich zu leisten ist, (die Arbeit, welche damit erworben wird,) in Betrachtung, sondern auch noch mehr die unermeßliche Wirksamkeit jener Gewißheit der Verwendung, nämlich die Aufforderung, Ermunterung, Anregung, welche darin liegt und alle Kräfte hervortreibt.

Digitized by Google

Miszellen.

Nachträglich zu unsern in Nro. 7 dieser Blätter enthaltenen Bemerkungen über das von Herrn Professor Amsler in Kupfer gestochene Gemälde: die Grablegung Christi von Raphael in der Gallerie Borgheſe zu Rom, glauben wir noch folgende historische Erläuterung geben zu müssen.

Das eben bezeichnete Gemälde wurde von Raphael ursprünglich für eine gewisse Signora Baglioni gefertiget und von dieser in die Kirche S. Francesco zu Perugia als Altarblatt gestiftet. Unterhalb demselben wurden dann in einem Friese auch noch jene drei von Raphael im Helldunkel gemalten Bildchen: Glaube, Hoffnung und Liebe angebracht, welche darum Hr. Amsler seinem erwähnten Kupferstiche eben so passend als der Geschichte gemäß unterhalb angefügt hat.

Ein Pabst aus dem Hause Borgheſe ließ in der Folge obige Grablegung von dort hinwegnehmen und der Gallerie seiner Familie einverleiben, an dessen Stelle aber eine von Sassoferrato gefertigte Copie setzen. Die drei Bildchen im Friese unterhalb aber blieben damals noch an Ort und Stelle, bis auch sie endlich von den Franzosen zur Zeit der allgemeinen Gemäldeplünderung hinweggenommen und in das Musée Napoléon nach Paris geschleppt, dort von Aug. Desnoyers in Kupfer gestochen, im Jahre 1816 aber wieder nach Rom zurückgebracht wurden und jetzt im Vatikane daselbst aufgestellt sind.

Als die Franzosen bei ihrer Anwesenheit in Rom die Stadt mit einer bedeutenden Contribution belasteten und die Bezahlung eines beträchtlichen Theiles davon das Haus Borgheſe traf, ward im Drang der Umstände erwähnte Grablegung um den Spottpreis von 600 Scudi feil gebothen; aber es fand sich hierzu kein Käufer. *) Uebrigens hat die noch lebende Familie Baglioni dieſes Bild schon zweimal, wiewohl vergebens, reclamirt.

Ueber die weiteren Schicksale der Kunstschätze des Hauses Borgheſe vergl. B. Speth Kunst in Italien. 3 Th. S. 118.

Eine unter dem Herzoge Albrecht von Bayern den 9. Octobris 1559 in Druck erlassene Luxus- und Kleiderordnung beginnt mit der Klage: „Wiewol vor wenig verschinen Jarn aus sondern bewegklichen guten Ursachen die hochergerlich schennt lich, auch gemainen nutz schedlich klaidung der ungestalten Piterhosen, auch Neugewachtlenden Stifl durch offen außgethonndte (sic), allenthalben im Bayerischen Lannde und Fürstenthumb angeschlagene Mandat Ernstlich verbotten worden sey, So thombe doch für, das solch hochnotwendig auch erbar, und billich gebot bey vilen in vergessen gestellt, und vberfarn werde. Nemlichen das sich die Raisigen auch Kriegs- und Handwerchsleut an ainem zimlichen hosentuech noch vnderzug nit wellen benüegen lassen, sonder aines grossen vnd gannz vnnützen vberflus der in dem vorigen Mandat gegebenen Maß gemainglich zuwider gebrauchen, das auch vil der Raisigen, neben obbemellter vngebürlichen vbelgestalten Khlaidung der Piederhosen, die Neugewachtlenden Stifel in solchen vnnform gebrauchen, ob wol dieselben Stifl ainer vbrigen lennge gemacht, doch nit vil vber die Khnie, auch vor vnmeßlicher dicken der Hosen nit weiter heraufziehn, vnd sich vor Regen und vngewiter [darfür dann Stifln sein sollen] nit verwarn mogen, und machen vnderhalb der Knie vnd Waden alles voller onnützer Fallten, In welche sich alsdann, neben der Sundtlichen verschwendung ain gannze schwere des Kots einhengen thuet. Ob auch wol solche Stifl von noch mer vnserunbs wegen oben ainer solchen vngebürlichen weiten, das Sy, wie Seckh, mit pändtern vnd Rhimen auf vnd zugezogen, noch dannoch nit weit vnd gros genueg sein mogen, das Sy die vngeschickte grösse der Hosen vnd Sockchen darein bringen mögen, daraus dann volgt das Sy nit allain zu Fueß, sonnder auch zu Roß gannz vngestallt, wie die Kuhlstucker aufgeplasen vnd geschwollen erscheinen, auch zu der Reiterey vngebrauchsam vnd damit beschwerlich in die Sätl khomen mögen.“ „„Derhalben wurde der Herzog abermal bewegt vnd verursacht, obberürt hievor außgannguen Mandat nit allain widerumb zuerneuen, sonder auch etwas einzuziehen. Er gebot demnach mit gantzem Ernust mainendt, das alle vnd yede Vitzdomben, Hauptleut, Pfleger, Richter vnnd Ambtleut, auch die von der Lanndschafft aller Stennde, Sonnderlichen aber Burgermaister und Rate in den Stettn vnd Märckten die Schneider vnnd Schuechmacher für sich erfordern, Inen bey Ihren pflichten vnd nachbemellten straffen aufladen vnnd einpinden sollen, das Sy fürohin khainem, er sey was Stannds er wolle, Inn oder Außlennder, solche angezaigte Pioderhosn vnd Newgewachtelt Stifln nit mer derselben vngebürlichen massen, Sonnder also machen, das die Hosen so zimliche maß, vnd der vnderzug nit gar hinab auf die Knie haunge, auch vngenerlichen allso gestallt sein, wie vor alter vnd der zeit ehe der vngebürlich vberflus der Pioderklaidung aufkomen, vnd aus lauterm muetwillen erdacht worden, gebreuchlich, nutz, vnd ehrlich gewesen ist. Das in allweg durch die Raisigen Ire Hosen leichtlich in die hernach beschribnen stifl gebracht mögen werden, Die auch nit lennger sein sollen dann deren persen, so sy gmacht werden schennckhl zwuflet (sic) ist, vnd welcher es haben will, die vberig leng an den seitten vnz an das Wamaß anzunesln. Aber mit kainem zuezug wie die peitl, sonnder in zimlicher weiten über die erlaubt arsß der Hosen herauf zuziehen. Vnnd dieweil auch neben obbemellter vnnützer schedlicher klaidung baide Piederhosen vnd newgewachtelt Stifln, noch mer mißbrauch, vnd also ain nachtail aus dem andern entstanden, das sonderlichen die Raisigen gantz vnnütze vnd hohe Huet (damit sy nahent an allen Pannen oben anstossen) nit langen fliegenden vnd zurucky abhangenden pinsl fueren, vnd doch damit weder für Sonnen noch vngewitter verwart, vnder denen auch Kappen, danon auf dem ruckhen lannge Pfauenschwanz vnd voren vnder dem gesicht mit sonderer puzier furagen mussen, gebrauchen, die Inen gleichsfals vnnützlich sein. Demnach sey der ernstliche willen vnd mainung, das solche vnnütze Rüstung, desgleichen die Hartzlappen, welche ob der gürtl ploderent vnnd darüber hinab hengendt getragen vnd gefüert, auch abgestellt vnd an deren stat guete nutze Hüet, Kappen vnd Rockhlen oder Kitelen, wie von alter Erlichen vnnd nutzlichen gewest, nun hinfüren gebraucht, gefüert vnd getragen werden. Wie dann solches bey allem Hofgesinde albereit angeordnet vnnd dem Hofmarschalch darauf achtung zuegeben aufgeladen vnnd beuolhen worden, auch durchaus in dem Fürstenthumb darob mit gannzem ernust werde gehalten werden. Ob auch ain Frembder, der annders nit dann mit der hiesim verbotnen Rustung beklaidt were, im Fürstenthumb ober ain Monat lang beleiben wurde, der solle sich disem gebot vnd ordnung nach gemeß klaiden vnd halten, vnnd khain ergernus geben, damit vnnutze verschwennndung, sündtliche vnnd menigklichen beschwerliche vertheurung der Wahren, auch vnzucht gemainlichen vermidten bleibe. Vnd damit sich niemandt der vnwissenhait halben zu entschuldigen hab, so solle diſes Mandat allenthalben im Lannde auch Steten vnd Marckten in den Gerichten vnd Hofmarchen, vor den versamblungen des volchs offentlich verlesen, verueſft vnd angeschlagen werden.“

*) Jetzt dürfte sich, wenn dieses Gemälde auch um 12.000 Scudi feil gebothen würde, wohl ein Kaufer dazu finden.

Digitized by Google

Bayerische Blätter

für

Geschichte, Statistik, Literatur und Kunst.

Samstags den 7. April 1832.

(11.)

Geschichtliche Tageserinnerungen.

7. April	1347.	Karl IV. errichtet nach dem Muster der Pariser Hochschule, jene zu Prag, die älteste in Deutschland, mit 4 sogenannten Nationen, der böhmischen, polnischen, bayerischen und sächsischen.
— —	1461.	geb. Georg Peuerbach, der große Mathematiker.
— —	1516.	Der herzogliche Hofmeister Hieronimus von Stauff zu Ehrenfels hingerichtet.
— —	1826.	am Geburtstage Raphaels, Grundsteinlegung zur königl. Pinakothek in München.
8. —	1564.	stirbt Georg Hartmann, Mathematiker zu Nürnberg, geb. 9. Februar 1489 zu Eckolsheim im Bambergischen.
— —	1811.	stirbt Christoph Gottlieb von Murr, Waag- und Zollamtmann zu Nürnberg, daselbst geb. 4. Aug. 1733 Polyhistor und Polygraph.
9. —	1674.	Brand der Residenz zu München.
— —	1716.	stirbt Andreas Wolf, geb. zu München 1652, Maler.
— —	1804.	Tod des Idephons Kennedy, Schottner-Benediktiners aus Regensburg, Physiker, eines der ältesten und einflußreichesten Akademiker, mit Pieffel und Scholliner vorzüglicher Sammler der monumenta boica, Vertrauter der hochgesinnten Herzogin Marianne.
— —	1809.	Eröffnung der Feindseligkeiten Oesterreichs wider Napoleon und seine Bundesgenossen.

Professor Neumanns Sammlungen aus China.

Professor Carl Friedrich Neumann, geboren 1798 zu Reichmannsdorf, drei Stunden von Bamberg, ein Lieblingsschüler Eichhorns auf Göttingens Georgia Augusta, darauf in Paris und London gebildet, ist vor Kurzem von einer wissenschaftlichen Reise nach China, Singapore, Java und St. Helena nach München zurückgekehrt. Seit drei Jahrhunderten wird China von christlichen Missionären, von Kaufleuten und Gesandtschaften besucht; so viel wir wissen, unternahm aber Niemand bis jetzo ans rein wissenschaftlichen Zwecken die Reise nach diesem fernen Lande. Es verdient deßhalb vielleicht bemerkt zu werden, daß der Erste, der dieses unternommen und ausgeführt hat, dem Binnenlande Bayern angehört und dabei so glücklich ist, das, was er leistete, bloß der eigenen Kraft und den eigenen Mitteln zu verdanken. — Diesem Umstande, daß er nämlich der Erste war, der in literarischer Absicht nach China reiste, ist es wohl großentheils zuzuschreiben, daß Professor Neumann während eines fünfmonatlichen Aufenthalts in Canton und Macao so bedeutende Sammlungen von Büchern, Gemälden, Holzschnitten, Landkarten und Münzen zusammenbringen konnte. Den Chinesen und den ungebildeten Europäern war auch, wie wir hören, eine solche Erscheinung so auffallend, daß sie einstimmig behaupteten, nur ein Verrückter könne solche Dinge kaufen, mit denen sich nichts verdienen lasse.

Die chinesische Büchersammlung unseres Landsmannes übersteigt die Anzahl von sieben tausend Bänden und ist jetzt wohl die größte und vollständigste in Europa; die Sammlungen der ostindischen Compagnie und der asiatischen Gesellschaft zu London sind unbedeutend im Vergleich mit derjenigen, die sich jetzt in München befindet. Die chinesischen Büchersammlungen des Dr. Morrison in London, des Herrn Mantucci in Rom und der königlichen Bibliothek zu Paris waren bis jetzo die vollständigsten in Europa.

Digitized by Google

Das wissenschaftliche Publikum wird es uns wahrscheinlich danken, wenn wir einige der vorzüglichsten Collectionen und Werke, die sich in der Sammlung unseres Landsmannes befinden, namentlich aufführen:

1) Die Sammlung der sogenannten dreizehn Klassischen Bücher oder King mit den ältern Commentaren der Dynastie Han und Tang in 134 Bänden.
2) Eine andere Ausgabe derselben Collection mit allen neuern Commentaren (King hiai) in 400 Bänden.
3) Die drei und zwanzig großen Collektionen, historischen, geographischen und literarischen Inhalts, die nach den verschiedenen Dynastien benannt werden und jetzt mit der Geschichte der Ming (1644) geschlossen sind, sammt den historischen Berichten (Sse ky) des Sse ma tsien in ungefähr 3400 Büchern.
4) Die gesammelten Satzungen der regierenden Dynastie (Tay tsing hoei tien) in der neuesten Ausgabe vom Jahre 1818. Dieses ist, so viel wir wissen, das einzige Exemplar, das sich von diesem höchst wichtigen Werke in Europa befindet; doch scheint es, daß ein zweites Exemplar durch die russische Mission in Peking nach St. Petersburg gekommen ist.

   Die neue Ausgabe des Tay tsing hoei tien zerfällt in drei der Größe nach sehr verschiedene Abtheilungen. Das Werk beginnt mit einer alle Zweige des Staatslebens umfassenden Beschreibung des chinesischen Reiches und der dazu gehörigen Länder und Inseln, wie Thibet, die östliche und westliche Tatarei, die kleine Bucharei, Taz wan oder Formosa und die Lieou khieou Inseln in 80 Büchern; es folgen dann die das mannigfache chinesische Staatsleben umfassenden kaiserliche Edikte der jetzigen Dynastie nach ihrem Inhalte geordnet in 920 Büchern. Das Werk schließt mit einer Sammlung von musikalischen, religiösen und militärischen Abbildungen sammt vielen geographischen Charten in 132 Büchern. Die bildlichen Darstellungen sind immer mit ausführlichen Erklärungen versehen. Dieses chinesische Staatshandbuch, als ein solches müssen wir die gesammelten Satzungen der regierenden Dynastie betrachten, enthält demnach nicht weniger als 1132 Bücher. Professor N. gedenkt, wie wir hören, nächstens die Abtheilungen des chinesischen Staatshandbuches, die das Finanzministerium und das der auswärtigen Angelegenheiten betreffen, dem wissenschaftlichen Publikum in einer deutschen Uebersetzung vorzulegen. Die erwähnten Abtheilungen enthalten die neuesten offiziellen Angaben über die Eintheilung und Bevölkerung, über die Einnahmen und Ausgaben des chinesischen Reiches und der dazu gehörigen Länder.
5) Die große naturhistorische Encyclopädie (Pen tsao kang mu) in 40 Bänden; drei Bände enthalten die Abbildungen aus den verschiedenen Reichen der Natur.
6) Die Encyclopädie des Kaisers Kang hi (Yuen kien louy han) in 140 Bänden.
7) Die allgemeine Reichsbeschreibung unter der Mingdynastie (Tay ming y tong tschy) in 50 Bänden.
8) Die Ausgabe der Gesetze der regierenden Dynastie vom Jahre 1830 in 32 Bänden.
9) Verschiedene buddhistische Schriften, Uebersetzungen und Originalwerke in ungefähr 150 Bänden.
10) Verschiedene Werke der Taosekte oder der Anhänger des Laotse in 60 Bänden.
11) Die historische Bibliothek des Matuanlin in 100 Bänden.
12) Eine Mahlerschule mit mehr als 2000 Holzschnitten und Farbendrucken.
13) Wörterbücher der Japanischen, Thibetanischen, Siamesischen, Mongolischen und Mäntschu-Sprache, so wie verschiedene chinesische Dictionaire.
14) Sammlungen von dramatischen Werken mit vielen Holzschnitten; von Romanen, Staatsschriften, von kleinern historischen Werken und naturhistorischen Monographien.
15) Jahrgänge der Pekinger Staatszeitung und des Cantoner Tagblattes.
16) Mehrere siamesische Handschriften und ein Pali-Manuscript.
17) Mehrere von Europäern in verschiedenen Sprachen auf Java und Singapore, in Manilla, Macao, Canton, Malacca, Calcutta und Bombay gedruckte Bücher und Zeitungen.
18) Eine Sammlung von mehr als hundert chinesischen Gemälden.
19) Eine Sammlung der vorzüglichsten chinesischen Idole und musikalischen Instrumente sammt den Noten.
20) Eine chinesische Münzsammlung von ungefähr 800 Stücken aus verschiedenen Zeitaltern.
21) Mehrere ethnographische Merkwürdigkeiten; die chinesische Rechenmaschine, der Compaß, Fächer, Kappen der höhern Staatsbeamten u. s. w.

Wir fügen diesem kurzen Verzeichniß nur noch die Bemerkung hinzu, daß es nach dem chinesischen Gesetze nicht erlaubt ist, Fremden Bücher zu verkaufen oder sie aus dem Lande zu verführen; die chinesischen Polizei- und Mautbeamten scheinen demnach die Unbestechlichkeit eines Aristides sich nicht zum Musterbilde vorgesetzt zu haben. Wie hätte sonst Professor Neumann solche Sammlungen ankaufen und aus dem Lande bringen können!?

Tölz,

von

Dr. M. Mayer, königl. Rentbeamten daselbst.

Tölz, wenn auch älter, erscheint urkundlich gleichwohl erst unter den letzten Welfen, den beiden Heinrichen, dem Stolzen und dem Löwen. — Ein Edelgeschlecht führte von ihm den Namen. Aus ihm stammte Bischof Conrad von Frei-

Digitized by Google

fing, der Nachfolger des unglücklichen Gerold (1231—1258). Sie gehörten zum hohen Adel. — Gebhard von Gottes Gnaden der Freie von Tölz und Adelheid seine Hauswirthin verzichteten im September 1257 zu Gunsten der Abtei Attel bei Wasserburg ihr Recht auf Zaisering. In den Trümmern von Hohenburg war ihre damals stolze Wohnung. — Die Wuth der Assonanzen und der Etymologien ist zu vorherrschend, um denjenigen zu zürnen, die wie Wening das ächtdeutsche Tölz slavisch (oder böhmisch) erklären, als den vorzugsweisen Kälberort!! Es waren wohl Fischer, Müller und Flößer die ersten Ansiedler. Zwei Müller aus Königsdorf werden als solche genannt. In der That war auch Königsdorf, Kinsdorf, sehr lange die Mutterpfarre von Tölz. — Die Brüder Rudolf und Ludwig, des strengen Ludwigs Söhne, verkauften 1300 Burg und Ort Tölz, mit manchen benachbarten Dörfern und Weilern, gegen Wiederlösung an Freising. — Mechtild, die Herzogin Mutter, bewirkte die Lösung. Ihr Sohn Ludwig der Baier erhob Tölz zu einem Bannmarkt. Als solcher unterfertigte der Tölzer Rath den sogenannten Brandbrief, den 12. in der Sammlung der landständischen Freiheitsbriefe von Bayern; dann 1403 den 24. Freiheitsbrief, ebenso 1429 den 35. und die späteren. Des Marktes Wappen ist ein schwarzer, linkssehender halber Löwe. — Ludwigs des Baiern Freiheitsbrief ddo. München 1331 am Erchtag vor Allerheiligen giebt den Tölzern Marktrecht, wie München und Wolfertshausen, — jener von Herzog Friedrich 1366 und Ernst 1424 fügt das Aiblinger Recht hinzu und zwei offene Jahrmärkte mit aller feilen Sache, um Walburgi und Bartholomäi, mit drei Tagen Freiung, — ein neuer Brief ist von 1441 von Albrecht, dem Geliebten der unglücklichen Bernauerin. — 1453 ging der ganze Markt in Flammen auf. Zeither wurde der Mühlbach durch den Ort geleitet. Im gleichen Jahre beschwerte sich die Gemeinde auf dem Münchner Landtag, es würde von ihnen in Wolfertshausen der große Zoll gefordert, während die Münchner nur den kleinen bezahlten. Die Bauern im Gerichte seyen Flößer und verkauften zu München, auch die Mittewalder Flößer gefährdeten die Tölzer und die Münchner beeinträchtigten sie durch Vorkauf. — 1470 kauften die Tölzer von den Clarisserinnen am Anger zu München die Schwaige Backersau. Der Albertinische Freiheitsbrief 1471 gab ihnen Maaß, Gewicht und Elle, Getränk und Speise, wie in der Stadt München, den Eimer zu 66 Maaß, davon 4 Maaß Umgeld, dabei einen Brücken- und Pflasterzoll, wie in München, Weilheim und Schongau, 1483 aber Gnad und Freiheit zu fischen und zu vogeln. — Für Communalbedürfnisse ward bereits eine Marktsteuer erhoben. — 1489 bewilligte Albrecht der Weise zwei Viehmärkte auf Dionysi und auf den Montag nach Invocavit. — In Tölz ging die Reformation beinahe spurlos vorüber, so fest auch das nahe Miesbach an dem Abendmahl unter beiden Gestalten hielt, das der römische König Ferdinand, wie der Baierherzog Albrecht, (sammt der Priesterehe) auf dem Trientner Kirchenrathe begehrt, bedingt auch erhalten und durch mehrere Jahre in theilweise Ausübung gesetzt hatten. — Selbst in der furchtbaren Zeit des großen Bauernkrieges hielten die Baierfürsten ohne Mühe die öffentliche Ruhe aufrecht. Sie zeigten und fanden Vertrauen. Zwar drangen die schwäbischen Bauern über den Lech und wütheten gegen Steingaden und Raitenbuch. Doch fanden sie keinen Anhang. Vielmehr thaten sich die Getreuen auf dem Peißenberg und auf andern Höhen und Sperrpunkten zusammen und die Meuterer wichen zurück. — 1536 beschwerte sich der Rath zu Tölz am Herzogshof gegen die Abteien Benediktbeuern und Tegernsee, daß sie ihren Grundholden befahlen, nichts nach Tölz zu verkaufen, sondern Alles ins Kloster zu liefern. Doch ward die Beschwerde abgewiesen, weil die Hörigen all ihr Erzeugniß nur innerhalb der Klostermarken und nur mit ausdrücklicher Erlaubniß außerhalb derselben verkaufen dürften. Im neunten Freiheitsbriefe vom 24. Juli 1551 erhielt Tölz die Bestätigung des alten Herkommens durch Albert V., der mehrmals namentlich 1570 im Tölzer Schloß residirte. Er erlaubte 1560 der Gemeinde, ein Kornhaus zu errichten. Aber die Erweiterung dieser Befugniß zu einem lebhaften Getraidehandel zog Beschwerden der Münchner und allerlei Beschränkung, ja sogar Abstellung des bewilligten Jahrmarktes nach sich.

Die von den schmalkaldischen Bundesvölkern unter Herzog Moriz von Sachsen und Schertlin von Burtenbach mehrmals bis über Innsbruck ausgebreiteten Züge, die Carl V. zu rascher nächtlicher Flucht nach Villach zwangen und den Kirchenrath in Trient auseinanderspeengen sollten, hatten auch die Plünderung von Raitenbuch, Haidach, Ettal und Benediktbeuern zur Folge, Kempten und Füßen wurden gebrandschatzt, in der tirolischen Abtei Stams selbst die Leichen der Fürsten nicht geschont, doch blieb Tölz und das östlicher gelegene Gebirg glücklich verschont.

Der zehnte Brief, 1582 von Wilhelm V. gegeben bekräftigt den Tölzern ihre Freiheiten mit Anrühmung ihres Gehorsams und treuen Eifers. — 1594 erhielten der unternehmende Büeger Caspar Heigel mit dem Augsburger Maier auf 10 Jahre die Befugniß, im oberländischen Gebirg gegen Entrichtung des Bergzehents auf Steinkohlen zu bauen und dieselben im In- und Auslande zu verkaufen. Beide betrieben den Bau nicht nur in den Landgerichten Tölz und Schongau, sondern auch am Peißenberg. — Der große Kurfürst Max I. bestätigte schon im dritten Jahre seiner 53jährigen Herrschaft die Freiheiten und sodeete 1607 von Tölz, wie von andern Städten, und Märkten alle Privilegien zur Einsicht und Einregistrirung ab. Auf dem Münchner Landtag von 1612 beschwerten sich Tölz und andere Communen, daß einige wohlvermögliche Bauern die sonst nicht Floßleute gewesen seyen, nicht allein das Holz, sondern auch sonst viele Pfennwerthe ankaufen und sammt den Flößen auf der Isar verführen. Dieses falle dem Markte sehr beschwerlich, indem früher solche Bauern nicht weiter als bis Tölz fahren, die ledigen Gesellen aber das Floßhandwerk gar nicht treiben durften.

Digitized by Google

Im Jahre 1624 wurde durch Max I. den Franziskanern jenseits der Isar ein Kloster erbaut mit Einwilligung des Freisinger Diöcesans Veit Adam und des Tegernseer Abtes Paul, als Grundherrn und Pfarrers in Egern, der auch am 22. Dez. 1635 die Klosterkirche zur heil. Dreieinigkeit weihte. Der Königsdorfer Dechant Johann Pfister und der bürgerliche Rath und Fleischer Benedikt Dietl trugen zum Klosterbaue bei. Die ehrwürdigen Väter übernahmen bald nach ihrer Ankunft die Feiertagspredigten und ein theologisches Studium für die Cleriker ihrer Ordensregel.

Gerade vor zwei Jahrhunderten zog Gustav Adolf mit dem Winterkönige Friedrich von der Pfalz in München ein. Seine grimmigen Schaaren ergossen sich weit und breit über das Land. Auch Tölz wurde von ihnen geplündert und mit gänzlichem Abbrennen bedroht. Sie drangen bis über die Kreuzkapelle gegen Lengries vor. Der entschlossene Pfleger Crivelli schlug hier mit 200 Lengrieser Bauern die Schweden zurück. In Tölz stürzte man die Betrunkenen und Plünderer zum Fenster hinaus und der Rest floh München zu. (1632.)

Der Markt besaß eine ziemlich eingeschränkte von 4 Bürgermeistern, 1 Marktkämmerer, 1 Marktschreiber und 10—12 Rathsgliedern ausgeübte Gerichtsbarkeit. Als Stand reichte er 150 fl. Steuer zum Kastenamte Tölz. — Aus seinen Gerechtsamen sind übrigens noch bemerkenswerth: der Receß von 1641 wegen des berechtigten Holzschlagens am Blomberg und die Holzordnung d.do. 14. Mäez 1658; der Receß wegen der Ordinari-Marktfuhr am Isarstrom, wegen der Viehweide auf dem Allgau ꝛc. — Unter den Gewerben wurde hauptsächlich die Brauerei betrieben. 1631 waren in Tölz bereits 21 Brauer. Sie beschwerten sich wiederholt, als die Hofkammer dem Kloster Benediktbeuern gegen unentgeltliche Abgabe des Holzes zu öffentlichen Bauten, dann gegen Uebernahme der Kesselbrücke den Verschleiß des Klosterbiers zugestand. Doch die Abtei siegte, ihr uraltes Recht anführend, und wie die eingehörigen Orte, Heilbrunn, Leimgruben, Kochel, Jachenau, Bichl ꝛc., ja das klagende Tölz selber vor dem XI., ja vor dem XII. Jahrhundert unbekannt waren und erst durch die Fürsorge des Klosters emporkamen, dem also auch die Früchte gebührten. Ferdinand Maria gab die zwölfte Bestätigung und 1671 auf geführte Beschwerde das Recht, daß die Verschaffung der Bürger jedesmal durch einen offenen Zettel ordentlich begehet werden müsse, wornach aber auch die Tölzer schuldig seyen, selbe unweigerlich zu stellen. Eine Bestätigung Max Emanuels ist von 1680, von 1695 aber jene des zwischen dem Landgericht und dem Markt geschlossenen Recesses. Dieser bestimmte: 1) der bürgerliche Magistrat soll alle geeingern, zwischen der Bürgerschaft, den Beisitzern, den Kindern und Eheleuten im ganzen Markt und Burgfrieden vorgehenden Verbalinjurien, als: Narr, Raupp, Flögl, Dölpl, Hundt, Bärnheuter, Huer, Hurensohn, Lugner, verlogner Mann, Her, Unhold, Lump, Dieb, Schelm u. dgl., so keine Inquisition nach sich ziehen, abwandeln. Dem Gericht dagegen gebühren privative alle groben und auf ein gewisses Laster deutenden Injurien, so eine Inquisition oder Erfahrung nach sich ziehen. Die Realinjurien aber, so weit solche, bis auf das Malefiz exclusive, in gemeines Markts-, Rath-, Korn-, Tanzhaus und in der Fleischbank zutragen, sollen dem bürgerlichen Magistrat allein, die übrigen Raufhändel gleichwohl dem Pfleggericht zuständig seyn, jedoch dem Privilegium unbenommen, Kraft dessen die von Tölz befugt sind, gegen die, welche zu gewissen Zeiten im Markt und Burgfrieden mit Schlagen und Raufen den Burgfrieden brechen, mit gleicher Strafe wie das Pfleggericht zu verfahren. 2) Das Gericht allein hat von allem Fürkauf und Kauderei Strafe zu nehmen, indeß dem Magistrate die Aufsicht über Fleisch, Brod, Bier, Gewicht, Ellen und Maaß, und die Bestrafung zusteht, dem Gericht aber dennoch die Oberaufsicht bleibt. 3) Der Magistrat hat die Lehrbriefe und Handwerksrechnungen aufzunehmen. 4) Eben so kann er in Konkursen bis zu 150 fl. gütliche Verhandlung pflegen. Diese Summe übersteigende oder streitige hat das Gericht zu leiten. 5) Die Abstrafung des Fisch- und Vogelfanges steht dem Gericht zu und der Markt soll demselben Ansagung thun lassen. 6) Der Magistrat kann aus dem Mühlbach Wasser verleihen, jedoch mit Zuziehung des Kastenamtes und der übrigen Interessenten. 7) Die Verlassenschaftsverhandlungen der Geistlichen und Benefiziaten steht dem Gerichte zu, jedoch hat selbes bei Obsignation und Inventur den Magistrat zuzuziehen, wenn diesem das jus patronatus gehörte; dagegen hat 8) der Markt die Obsignation und Inventur über alle in seinem Burgfrieden Seßhaften, außer den geadelten und doktormäßigen Personen, dann den Beamten. 9) Bei Vornahme des Weinrisses bei den Weinwirthen von Seite des Gerichts sind zwar die beim Markte von der Landschaft angestellten Aufschlagsbeamten zuzuziehen, jedoch ohne Einwirkung auf die Feststellung des Satzes. 10) Das Gericht ist verpflichtet, dem Markte Tölz zu der von den Hohenburger Unterthanen schuldigen Beiführung der Ensbäume bei Reparirung der Isarbrücke zum dritten Theil zu verhelfen. 11) Den Bürgern bleibt forthin das Umgeld von Roß und Vieh freigelassen. Die Nachsteuerfreiheit und das Einstandsrecht sind den allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen gewichen.

Schon das große Unglück am Schellenberg füllte das westliche und südliche Bayern mit Blut und Flammen. Das aus den rauchenden Hütten und weit von ihren geraubten Heerden in die Wälder geflüchtete Landvolk erschlug zwar Hunderte von einzelnen Feinden, aber das Elend des Landes ward hiedurch nicht gemindert. — Der Unglückstag von Höchstädt und Blindheim trieb es aufs Höchste. Die von den Siegern diktirte Capitulation von Ilbersheim gab das treue Land in feindliche Gewalt. — „Ich kenne keinen Kurfürsten von Bayern mehr,“ erwiederte der römische König Joseph dem Rathe Mörmann. Die Kurfürstin Theresia aß in Venedig das bittere Brod der Verbannung. — Ihre Söhne, nur mehr Grafen von Wittelsbach genannt, waren im fernen Innerösterreich in enger Haft. — Wie einst Maximilian I. an seinem Bet-

Digitized by Google

ter Friedrich von der Pfalz gethan, so geschah jetzt Max Emanuel durch Johann Wilhelm von der Pfalz und Bayerns schönste Zugehörden waren an Günstlinge des Wienerhofes und an den brittischen Oberfeldherrn ausgewürfelt. — 12,000 Jünglinge sollten ausgehoben werden, um unter Oesterreichs Fahnen in Italien und gegen die, Wien selber bedrohenden Rakoczyschen zu dienen. So empörend auch der Druck, Niemand aus den höhern Ständen, (sonst in den Antichambren so geschäftig,) wollte etwas wagen für Freiheit und Ehre des Vaterlands und für den vertriebenen Herrscherstamm. — Aber in den Bürgern und Bauern war der alte Geist von Gammelsdorf, von Ampfing und Alling. Im baierischen Wald, im Gebirg und an den Seen des Oberlandes erhob sich das Volk; Braunau, Burghausen, Scharding waren gefallen, der Weg nach München stand offen. 5000 muthige Isarwinkler dachten in der heiligen Nacht München zu überrumpeln, wo sie Einverständnisse hatten. Um die erste Stunde nach Mitternacht auf den ersten Schuß sollten die wehrhafte Jugend auf dem Anger, die Hofbedienten vor der Residenz, die Bürger bei den Augustinern sich sammeln. Aber in den Schlössern und Pallästen schlug kein Herz für die vaterländische Sache. Viele Beamten waren ihr entfremdet und trachteten nach falscher Ehre, nach Geld und Gut von den Fremden, warnten die österreichische Administration, der Starnberger Pfleger Etlinger, der gezwungen mit im Rathe der Landstürmer gesessen, entfloh ihnen, erreichte die Stadt, verrieth Alles dem Statthalter, Grafen von Löwenstein. So mißlang denn auch der Angriff, obgleich die Isarbrücke bereits erstürmt, der Brückenthurm genommen und die Noth der Feinde nicht gering war. General Kriechbaum erschien nun eiligst von Anzing her im Rücken. Die Bauern nahmen mit großem Verlust den Rückzug nach Sendling, stellten sich dort noch einmal um die hochgelegene Kirche. Ihr Führer, der französische Hauptmann Gautier, that das Aeußerste, als er von drei Kugeln getroffen fiel. Nun war nur mehr ein Schlachten und keine Schlacht. Die Feinde würgten ohne Zweck, aus Lust und zwischen 11 und 12 Uhr Mittags ritten Wendt und Kriechbaum zu Löwenstein auf das Rathhaus: „Die Mordexecution sey vorüber.“ — Im nämlichen Augenblick nahte die Hauptmacht der Landesvertheidiger. Schon stand ihr Vortrab in Anzing!! —

Zwischen zwei und dreitausend Todte lagen von den Stadtwällen und von der Isar bis gegen Sendling hinauf, 600 Verstümmelte schleppten die Sieger zum abschreckenden Beispiel herein, warfen sie in der Weihnachtskälte auf die Gassen, vergebend in Blut und Koth. Labung oder Verband war verboten. Erst des Abends wurde den Bitten der Münchener vergönnt, diejenigen in die Krankenhäuser zu bringen, welche die Grausamkeiten überlebt hatten. — Die Pfarr- und Sterbebücher von Egern, Lengries, Tölz, Osterwarngau, Helfendorf, Reichersbrunn, Hartpenning, Wahl, Gilching, Sendling, die Votivgemälde von Egern, Hohenburg ꝛc., das Hirnerische Familienbenefizium in Anzing haben uns die Namen vieler Opfer jenes unglücklichen, aber im Andenken des Volkes unvergänglichen Tages (miserabilissima et plus quam Turcica strages) aufbewahrt.

Unter den letzten Besitzern Hohenburgs, den Schellenberg und Hörwarthen, erlitt das Landgericht Tölz manche Schmälerung an einzelnen Gütern, Grundstücken und Unterthanen, ganz vorzüglich aber im Jahre 1715, als Graf Ferdinand Joseph Hörwarth für Forstenried und Poschetsried alle bis dahin landgerichtlichen Unterthanen jenseits des Arzbaches erhielt, wodurch die Hofmark Hohenburg sehr vergrößert wurde.

Im Frühjahre 1724 feierte das Franziskaner Kloster sein erstes Säculum. Große Drangsale erlitt der Markt Tölz im österreichischen Successionskriege, besonders durch die Brandschatzungen des kaiserlichen Generales Grafen Herberstein 1743. Dieser hatte in Tölz mit 200 Husaren sein Quartier aufgeschlagen, bei den Bauern in der Umgegend aber 500 Mann zurückgelassen. Die Verzweiflung trieb sie in Landsähnlein zusammen. Hanns Gering von Millberg trat an ihre Spitze. Auf der sogenannten Zwiselbrücke, ohnferne Höchenberg, wurde Herbersteins Adjutant, Christian von Gondola, ein Ungar aus Carlstadt, mit seiner Maitresse daherfahrend, erschossen und das Trenkische Freikorps gegen Wolfratshausen versprengt. Es wurde auch von dort verjagt. Aber als eingeübter Partheigänger überfiel Trenk die unwachsamen Landesschützen und hauste schrecklich in und um Tölz bis gegen die Mitte Oktobers, wo der Feldmarschall Seckendorf wieder in München einzog.

Der Handelsmann Knrein machte 1775 eine Stiftung von 4000 fl. für arme Knaben zur Erlernung eines Handwerks. Die Handelsfrau Antonia Riggl mehrte sie 1792 mit 2000 fl.

Moreau's sieghaftes Vordringen im Sommer 1796 und im Winter 1800 bereitete Tölz viele Leiden. Im Juli 1809 schlugen die Lengrieser und Tölzer einen Ausfall der Tiroler zurück. Seit 1808 theilt Tölz unter einer Munizipalverfassung und seit 1817 unter einem Magistrat zweiter Klasse das Loos der andern Communen.

Tölz hat auch nicht wenige Gelehrte und Schriftsteller gezeugt, darunter den Andechser Abt Andreas Oettl (1475—1492), den Niederaltaicher Bernard Maier (1527—1541), den vorletzten Abt von Benediktbeuern Amand Fritz (1784—1796), den Franziskaner-Provinzial Barnabas Kirchhuber, die Pollinger Chorherren Eusebius Amort, Mitstifter des gelehrten Vereines der Carolo-Albertina, den Mathematiker Albert Nocker, den Orientalisten Eusebius Obermüller. — Das 1802 aufgehobene Franziskaner-Hospitium wurde 1829 zur Aushülfe in der Seelsorge wieder hergestellt.

Allerdings bemerkenswerth ist die (1716—1754) begonnene und vermehrte Stiftung des Calvarienberges durch den Salz- und Zollbeamten Friedrich Nocker für Eremiten,

Digitized by Google

von der Regierung späterhin zur Bildung tauglicher Schullehrer bestimmt.

Nicht ohne Interesse sind die bis 1502 zurückreichenden Rechnungen des Rent- und Kastenamtes. Unter den Pflegern mögen aber keine nennenswerth seyn, als 1596 Gavassini, ein Liebling Herzog Wilhelms, und der gegen die Schweden unerschrockene Crivelli. — Auch der unter Max Emanuel und Carl VII. höchst zweischneidige Name Unertl. — Die Pflegen waren häufig Sinecuren, durch Wittwen, Töchter und Maitressen erworben: ein Unwesen, das erst nach 1799 durch Max Joseph völlig geendiget ward. — 1804 erfolgte die Trennung dieser Aemter in Landgerichte. In Partenkirchen erstand ein eigenes Forstamt, 1822 theilweise Benediktbeuern zugewiesen. — Im gleichen Jahre wurde die Oberfactorei Murnau aufgelöst und dem Salzamte Tölz zugetheilt. — Von seinem Lieblingssitze Tegernsee aus weilte König Max Joseph oftmals in Tölz, wie ein Vater unter seinen Kindern. — Als am 5. September 1829 das bayerische Königspaar, Ludwig und Therese, Tölz besuchte, standen vor ihnen die muntern Gebirgsschützen in Reih und Gliedern unter dem Gewehr, in demselben grünen Gewande, in dem ihre Altvordern bei Sendling gestritten.

Die königliche Hof- und Staats-Bibliothek in München.

I. Gründung und Vermehrung unter Herzog Albrecht V.

(Fortsetzung.)

Fugger war auch als Schriftsteller thätig, wie sein Prachtwerk: »Wahrhafte Beschreibung zwaier in einem der alleredelsten uralten und hochloblichsten Geschlechten der Christenheit des Habsburgischen unnd Oesterreichischen Geblüts sampt derselbigen lobwürdigen Herkommen« beweist.

Doch auch der edle Sammler aller dieser Schätze mußte (und was um so schmerzlicher, unverschuldet) den Wechsel alles Irdischen erfahren. Denn da er sein so bedeutendes Vermögen theils auf die Erziehung seiner Kinder, (bei seinem Tode hinterließ er deren aus zwei Ehen achtzehn am Leben) theils zur Unterstützung der Gelehrten und zur Förderung der Wissenschaften verwendet hatte, und die beträchtlichen Summen, die er einem Fürsten dargeliehen hatte, verlieren mußte, waren seine häuslichen Verhältnisse in so mißliche Umstände gerathen, daß ihm von allen seinen Besitzungen und Gütern nur das Schloß Taufkirchen übrig geblieben. Dahin zog er sich 1565 mit Aufgebung aller seiner bisherigen Stellen in seiner Vaterstadt Augsburg zurück.

Max der I. hatte den Krieg wider die Eidgenossen und den wider Venedig fast durchaus mit Fuggerischem Gelde geführt; mit 300,000 Fuggerischen Dukaten meinte Max sicherlich Pabst zu werden und verpfändete dafür den Fuggern seine »besten vier Truchen, sein Hausklainat, ja sein erzherzogliches Lebensfestgewand.« »Der Mensch ist reich wie ein Fugger,« heißt es sprichwörtlich im Don Quixote. Die größten Diamanten des Abendlandes aus Carls des kühnen Beute in der Gransonschlacht waren zeitweise fuggerisch. — »Zu Augsburg zahlt euch ein Leineweber alle diese Herrlichkeiten baar aus,« sagte Carl V., den französischen Kronschatz beschauend, und hielt die Fugger und Welser gleich Granden erster Klasse, zum großen Aerger der Letzteren. Die Kaiser wohnten in Augsburg bei den Fuggern und Anton Fugger unterhielt Carl dem V. das Kaminfeuer mit Zimmet und Mahagoni und als es einst erlöschen wollte und kein Holz bei der Hand war, mit den vom Kaiser für die Rüstung gegen Tunis ausgestellten Schuldverschreibungen — und gerade den Edelsten erreichte das widrige Geschick.

Aber noch hatte Johann Jakob Fugger, was ihm auf der Welt vor Allem werth und theuer war, seine wissenschaftlichen Sammlungen von Büchern und Handschriften, Münzen und Medaillen, Bildnissen und Statuen gerettet, und mit banger Besorgniß dachte er an die Möglichkeit, daß nach seinem Tode dieser mehr als Gold und Edelsteine werthe Schatz zersplittert und gleichsam in einzelne Glieder zertheilt würde. Er faßte daher in seiner wahrhaft großen Seele den Entschluß, denselben einer dankbaren Nachwelt rein und unversehrt an einem und demselben Orte bewahren und bewachen zu lassen.

So bot er ihn dem Herzog Albrecht V. an, welcher von seinem Antrage freudigen Gebrauch machte, Fugger zu seinem Hofkammerpräsidenten ernannte, und als derselbe im Jahre 1575 den 14. Julius starb, auch noch dadurch ehrte, daß er ihm auf eigene Kosten in der Kirche zu St. Peter prachtvolle Exequien halten, und seinen Leichnam nach Augsburg in die Gruft seiner Väter überbringen ließ.

Was an gedruckten Werken einzelnes Bemerkenswerthes mit dieser Bibliothek in die fürstliche gekommen, ist schwer zu bestimmen, da der frühere Besitzer nicht, wie es Schedel und Widmanstadt gethan, welche ihre Namen in alle die von ihnen besessenen Werke fleißig einschrieben, durch irgend ein Zeichen seine Bücher kenntlich gemacht hat, und das Verzeichniß derselben, das, wie sich nicht bezweifeln läßt, über sie angefertigt worden war, im Laufe der Zeiten verloren gegangen ist. Hinsichtlich der von Fugger besessenen griechischen Handschriften aber möge hier im Allgemeinen auf den bereits im Jahre 1602 hierüber erschienenen Katalog, oder besser noch auf das von Ignaz Hardt im Jahre 1803—1807, anfänglich in Aretins Beiträgen zur Geschichte und Literatur, und dann auch einzeln herausgegebene Verzeichniß der griechischen Handschriften — von welchen beiden später noch eigens die Rede seyn wird — verwiesen seyn, da die darin verzeichneten Handschriften, mit wenigen Ausnahmen, alle aus der Fuggerschen Sammlung herstammen.

Digitized by Google

Außer diesen drei so bedeutenden und ausgezeichneten Büchersammlungen, deren Erwerb allein schon hinreichend gewesen, die dadurch neugegründete herzogliche zu einer Stufe von Vollkommenheit zu erheben, daß wenig Bibliotheken Deutschlands ihr den Vorrang streitig machen konnten, trug Albert beständige Sorgfalt, sie fortwährend durch einzelne Ankäufe und Bereicherungen zu vermehren. Der Buchhändler Alexander Weissenhorn von Ingolstadt lieferte nämlich die neu erschienenen Werke, und andere Erwerbungen wurden bei verschiedenen Gelegenheiten gemacht.

So ward dem Hektor Mair in Augsburg das von ihm gemalte Fecht- und Turnierbuch im Jahre 1567 um 800 Gulden abgekauft. Im Jahre 1571 den 27. Juni vollendete auch der kunstreiche Maler Johann Mielich die von Orlando Lasso, Albrechts V. Kapellmeister, in Musik gesetzten und mit Samuel Quichelbergs Auslegungen versehenen Bußpsalmen Davids, die unter einer reichen Menge der trefflichsten Miniaturen, womit die Ränder bedeckt, auch die Bildnisse des Herzogs Albrecht, seiner Gattin Anna von Oesterreich, Orlando's sowie des ganzen herzoglichen Orchesters enthalten, wofür der Künstler, der an diesen beiden Foliobänden seit 1564 gearbeitet hatte, 3800 fl. erhielt. Aus des fürstlichen Rathes und Sekretärs Andreas Perndöder Verlassenschaft hatte dessen Tochter Anna Reitmayr mehrere zum deutschen Rechte gehörige höchst merkwürdige Drucke geerbt, die sie auf Alberts Ansuchen im Jahre 1574 großmüthig zu dessen Bibliothek überließ.

Als im Jahre 1577 die Wittwe eines gewissen Sigismund Cratin, der lange in Albrechts Diensten gestanden, die von demselben hinterlassenen Bücher um 40 fl. anbot, welche doch nach ihrer Angabe von vielen gelehrten Leuten auf einen Ankaufspreis von 200 fl. waren geschätzt worden, ward das hierüber angefertigte Verzeichniß dem Bibliothekare zugestellt, mit dem Auftrage, die für die fürstliche Bibliothek tauglichen Werke auszusuchen und deren Werth zu bestimmen.

Einen nicht unbeträchtlichen Zuwachs erhielt die Bibliothek auch durch die Zahl jener Handschriften und gedruckten Werke, welche von den Schriftstellern, des reichsten Lohns gewiß, dem Fürsten theils gewidmet, theils verehrt wurden.

So hatte im Jahre 1565 der berühmte zu Wemding in Baiern geborne Doktor Leonhard Fuchs, welcher Religions halber sein Vaterland verlassen, und sich nach Tübingen begeben hatte, dem Herzoge ein illuminirtes Exemplar seines bekannten Kräuterwerkes übersendet, und dafür 100 fl. Belohnung erhalten.

Auch der Mathematiker Nicolaus Orphanus zu Bischoffswerda in Sachsen überschickte sein Judicium Astrologicum von dem Tausend fünfhundert vier und siebenzigsten Jare, bis in das 1578. O. O. u. J. 4. Von den Albert gewidmeten Werken nennen wir des Rektors an der S. Petersschule zu München, Magisters Georg Vaigel aus Monheim: »De Ludovico Bavariae et Friderico Austriae ducibus in Caesares simul electis elegia. Ohne Druckort (1563) 4.; des Professors der Dichtkunst zu Ingolstadt: Vitus Jacobaus, Academia Ingolstadiensis carmine illustrata. Ingolst. 1562. 4.; — Joachim Haberstocks aus Freising Epicedion in D. Ferdinandi Rom. Imp. obitum. Monaci 1564. 4.; — des Doktors der Arznei Martin Klostermair Chronographia particularis in gratiam Illustrissimi Principis Alberti Boiariae ducis congesta. Monachii. Ad Berg. 1567. 4.

Hannardus Gamerius Mosäus, Professor der griechischen Literatur an der Universität zu Ingolstadt, welcher schon im Jahre 1565 seine Bucolica latina ad imitationem principum poetarum Theocriti et P. Virgilii. Ingolstadii 1565. 8. dem Herzoge dedizirt hatte, übersandte ihm 1568 auch ein Exemplar seiner Turris sacra Dilingana heroico carmine descripta. Dilingae 1567. 4., welchem Werke er vorne folgende Dedikation eingeschrieben hatte: »Serenissimo atque Illustrissimo Principi ac domino d. Alberto utriusque Bavariae Duci et principi Clementissimo, dno suo patrono tanquam ipsi religioni colendo Hannardus Gamerius cliens et servitor dd. 1568.

Jakob Strada aus Mantua, kaiserlicher Antiquar, widmete ihm seine Ausgabe von C. Julii Caesaris rerum gestarum commentarius. Francof. a. M. 1575. fol. aus dem Grunde zu, weil er sie an keinem ehrenvolleren Orte niederlegen konnte, als in Alberts so berühmter und von allen Zungen zu lobpreisenden Bibliothek. Ein Gleiches that der gelehrte Augsburger Arzt und Numismatiker Adolph Occo mit seinem Werke: »Imp. Romanorum Numismata a Pompejo Magno ad Heraclium.« Antverp. 1579. 4.

Handschriftlich kamen auf solche Weise auch in Alberts Bibliothek des Georg Theuninger von Peiting »De venatione libri duo;« — des Augustin Neser lateinisches Gedicht »In Alberti V. Landsbergam adventum;« — des Franz Güntler Uebersetzung des Phocylides in das Lateinische, welche er den 7. Mai 1560 dem Fürsten widmete.

Im Jahre 1576 schenkte der damalige Vorsteher der fürstlichen Bibliothek Erasmus Vend, von dem unten mehr, zur selben zwei Handschriften, nämlich »Das Augsburger Stadtrechtbuch vom Jahre 1446, (Cod. germ. 344) und »Liber taxarum« (Cod. lat. 308).

Eine andere Zierde ward durch die Fürsorge des Fürsten durch die zwei Erd- und Himmelskugeln,*) welche auf

*) Die Weltkugel hat folgende Inschrift:

Illustrissimo serenissimoque	Cels. eius iussu iuxta
Principi ac domino	veterum
D. Alberto	Ac recentiorum Histo.
Comiti palatino Rhenoi	Riogeographorum obser-
Superioris inferiorisque	Vationes traditionesq.
Bavariae Duci	Desc. et Ded.
Dno. suo clementissimo	Philippus Apianus M. D.
Globum hunc geographicum	anno salutis
	M.D.LXXVI.

Digitized by Google

einen Befehl Philipp Apian verfertiget hatte, und zur Förderung des so wichtigen Studiums der Erd- und Himmelskunde in der Bibliothek aufgestellt wurden, zu welchem Behufe auch die geographischen Karten angeschafft worden waren, worüber den 2. April 1573 ein Verzeichniß angefertigt wurde.

Heinrich Arboreus hatte in dem Himmelsglobus nach Kopernikus System alle Sterne hinsichtlich der Länge und Breite bis zum Jahre 1575 berichtiget, und sein Werk hierüber bei der Bibliothek hinterlegt. (Cod. lat. 543. 4.)

Um diese Schätze an einem ihrer würdigen und zugleich vor den Gefahren des Feuers gesicherten Orte aufstellen zu können, ließ Albrecht an der neuen Burg, an der Stelle, wo sonst der Garten der P. Franziskaner gewesen, ein neues Gebäude aufführen, dessen unterer Stock mit gewölbten Decken versehen, zur Aufbewahrung der Antiqnitäten nach Jakob Strada's entworfenem Plane, der obere aber, mit kunstvollen Täfeleien geschmückt, für die Bibliothek bestimmt wurde.

Da Albrecht alle diese Ankäufe und Ausgaben aus den Geldern der Hofkammer bestritten hatte, ernannte er einen Beamten derselben zum Bibliothekar, eine Verfügung, welche in der Folge beständig befolgt wurde.

Seine Wahl fiel auf den als Schriftsteller und Dichter gleich thätigen Hofraths-Sekretär Erasmus Vend oder wie er sich selbst schreibt Fendt (geboren zu Amberg 1532, gestorben 1585), welchen er im Jahre 1564 zum Bibliothekar ernannte. Was er jedoch für die Bibliothek in dieser Eigenschaft geleistet, läßt sich nicht bestimmen, zumal da er seit seiner Ernennung zum Hofrath und später zum Kanzler nur mehr die Oberaufsicht über selbe führte.

Dasselbe gilt von Egidius Ertel, welcher im Jahre 1570 als Aufseher der Liberei mit 200 fl. jährlichem Gehalte erscheint, so wie von Leonhard Peckensteiner, welcher im darauffolgenden Jahre als Bibliothekar auf Rechnung des Werks der Illustration bayerischer Fürstenthümer 300 fl. erhielt.

Im Jahre 1574 erscheint Johann Wonlmaister als Bibliothekar, welcher einer unverbürgten Nachricht zufolge den ersten Katalog verfaßt haben soll, und wie oben bereits gemeldet, 1575 die vorhandenen Landkarten verzeichnete, so wie im Jahre 1578 die in dem Fuggerschen Werke vorhandenen Wappen in ein Verzeichniß brachte. Da auch über die zahlreichen hebräischen Handschriften kein Katalog vorhanden war, ward im Jahre 1574 der Professor der hebräischen Sprache zu Ingolstadt Paulus Aemilius berufen, um selbe zu beschreiben, womit er 46 Wochen zubrachte, und zur Belohnung 196 Gulden erhielt.

Die Besorgung der Einbände scheint einem gewissen Melchior Koch übertragen gewesen zu seyn, denn durch obigen Ertl war ein Verzeichniß über die von ihm 1573 den 12. Juni theils gebundenen theils noch nicht vollendeten und in die Bibliothek gebrachten Bücher angelegt worden.

Der Einband solcher, welche roh in die herzogliche Bibliothek gekommen waren oder umgebunden werden mußten, war in Schweinsleder. Auf dem äußern Deckel war die herzogliche Wappe, oberhalb mit den Buchstaben H. A. I. B. d. h. Herzog Albert in Bayern, unterhalb derselben entweder die Jahreszahl, in welchem der Einband gemacht, oder die Buchstaben S. D. N. Q. C. N., das ist: Si Deus nobiscum, quis contra nos — Herzog Alberts Wahlspruch — angebracht.

Frühe schon finden sich auch Spuren, daß Werke aus der herzoglichen Bibliothek nicht allein den Gelehrten zum Gebrauche mitgetheilt, ja sogar daß selbe verschickt wurden; wie denn 1567 Markgraf von Baden, Karl, um die Bücher des Theophrastus Paracelsus zu entleihen aufsuchte, und 1574 Theodor Peltanus den griechischen Codex von des Erzbischofs von Cäsarea Andreas, Kommentar über die Apokalypse, und 1579 die Catena Patrum in Evangelium Lucae nach Augsburg geschickt bekam.

Auf diese Weise konnte es nicht fehlen, daß der Ruf der fürstlichen Bibliothek in kurzer Zeit sich weit verbreitete und mehrere Gelehrte sie mit den größten Lobsprüchen erhoben.

Von den vielen heben wir nur das Urtheil Jakob Strada's über sie aus, welcher behauptete, »Albert könne von sich rühmen und sagen, kein Fürst auf dem ganzen Erdenrunde besitze einen so unglaublichen Bücherschatz, wie er. Wolle auch Jemand die berühmten Bibliotheken Italiens, Frankreichs, Spaniens, Deutschlands und anderer Länder einwenden, der solle mit ihm die Münchener beschauen, und er werde ohne Widerrede dieser die Palme und den ersten Platz vor allen übrigen einräumen.

Albert, welcher seit dem ersten Entschluß, eine Bibliothek zu gründen, dieselbe mit nie ermüdender Sorgfalt gepflegt hatte, wollte auch nach dem Tode über sie schützend wachen und verordnete in seinem Testamente: »Als welen wir auch, das unnser neu aufgerichte liberey Item das gewelb mit den Antiquiteten, Item die Kunst-Camer, mit allem dem, was darinnen ist, und wir noch darein verordnen möchten, allerdings ungethailt und yeder Zeit unverwendt beysamen bleiben. —

(Fortsetzung folgt.)

Digitized by Google

Bayerische Blätter

für

Geschichte, Statistik, Literatur und Kunst.

Mittwoch | Nro. 12. | 11. April 1832.

Geschichte. Maximilian I. Wissenschaft. Mulzerische Schmetterlinge. Nürnberger Jahrbücher, Kunst. Schnorr.

Geschichte.

Bayerns großer Kurfürst Maximilian I., eifernd für die Befreiung Griechenlands.

Wenige Menschen haben einen rechten Maaßstab für Maximilians I. allgegenwärtigen Blick, der stets ohne Rast, nie ohne folgerechte Einwirkung in Rom wie in Krakau, in Madrid wie gegen Dänemark und Schweden zu erkennen ist. — Aber auch nach Asien hinüber streifte sein unermüdliches Weltauge. Im gleichen Augenblick, als Er durch Tilly und Pappenheim am Prager weißen Berge, bei Heidelberg, Wimpfen, Stadtloo, Höchst, Havelberg, Minden und Lutter die Macht der protestantischen Verbündeten niedertrat, war dieses selbe durchdringende Weltauge auf die Erlösung der Griechen und eben hiedurch auf die Befreiung Ungarns und seiner Nebenreiche gerichtet, von dem seit 1526, seit der junge König Ludwig von Ungarn und Böhmen und der Kern seines Adels bei Mohats gefallen, schwer lastenden Türkenjoche. — Seit der große Schach Abbas den Thron bestiegen und in reißendem Siegeslauf selbst Bagdad der Pforte verloren ging, erwachten überall männliche Entschlüsse der Befreiung. Maximilian ließ dafür auf allen Kanzeln beten und sendete altrömische Cirkulare an alle seine Fürstbischöfe, wohl eingedenk seines juris regii und ohne die geringste Furcht, — (alle Nuancen von Furcht waren ihm überhaupt fremd, wie sie jedem wahrhaft großen Manne fremd sind,) etwa auch »der Böse« zu heißen, wie sein großer Ahnherr Arnulf, der Ungarnsieger und der Wiederhersteller, — mit Rußworm und Spinola, mit Mercoeur und Auersberg, mit den Oberbefehlshabern jener alten, herrlichen Gränzanstalt Oesterreichs, die nur dem römischen limes imperii am Rhein und an der Donau, dem salus reipublicae Danubius verglichen werden mag, mit dem »Generalate der windisch-kroatischen-petrinianischen Graniz« stand Maximilian in Briefwechsel über die Mittel und Wege der Befreiung der Griechen und der ihnen hiezu mit Schiffen, Waffen, Geld und erfahrenen Anführern zu leistenden Hülfe. — Kurze Zeit bevor Gustav Adolf auf Rügen landete, nur vier Monate bevor sein Leipziger Sieg über den alten Tilly der ganzen Lage der Dinge den ungeheuersten Umschwung gab, schrieb Maximilian über die Befreiung Griechenlands auch an den berühmten, wiewohl widerwärtig zänkischen, im oberpfälzischen Neumarkt gebornen Philologen und Polyhistor Caspar Scioppius, als Antwort seines hier folgenden Gutachtens:

Serenissime Princeps.

Magna cum voluptate mea legi exemplum literarum, quas Cels. V. dedit ad Episcopos de placandi Dei et victoriae adversus fidei hostes ab eo impetrandae modis. Et quoniam paulo ante eodem fere argumento Consultationem ad Graecos conscripseram, cuius etiam pauca quaedam exemplaria typis describenda curavi, ut cum quibus res postulat communicari possit, eius lectionem Cels. V. minime ingratam fore iudicavi. Sunt Graeci animis ad excutiendum Turcicae tyrannidis iugum paratissimis, neque etiam opes rei gerendae necessariae eos deficiunt. Armis tantum et bono gnavoque Duce destituuntur. Spero autem eos, qui Consultationem meam Graece conversam ad eos perferent, bonam navaturos operam, ut ne in tam optato temporis articulo oblatam recuperandae libertatis occasionem e manibus velint omittere. — Constantinopoli Viennam pro certissimo allatum est, Sultanum usque eo angustiarum a Persis redactum esse, ut saepe solus ac sine cuiusquam mortalis comitatu ex Vrbe prodire conspiciatur. Ipse suum cor edens, hominum vestigia vitans, ut ait Cicero. Bos-

Digitized by Google

niae quoque satrapam iussum esse cogere quicquid usquam sit militum, et in Persas movere, ex eoque fieri, ut arces omnes Europae praesidiario milite praecipueque bonis centurionibus, tribunis ac ducibus nudentur. Ego iam a compluribus annis auctoritate a Bosniae et Albaniae populis instructus cum Pontifice, Hispanis, aliisque Principibus causam eorum egi, ut servitio exire cupientes ope iuventur laboravi. Pollicentur illi, si octo millia hominum armatorum ipsis submittantur, se arces provinciarum suarum nullo negotio occupaturos Turcosque finibus suis eiecturos esse. Nunc ergo Graecis auctor sum, ut suis impensis milites cum duce conducere velint, cum longe Epirotis et Dardanis sive Bosnensibus sint opulentiores et illis in libertatem vindicatis nihil paene futurum sit negotii ut ipsi similiter liberentur. Hac aestate futurum confido ut consilium capiant, quod ante hiemem ad rem conferetur. Magnopere vero ad rem pertinet, eos bona spe impleri, fore ut, cum in Germania auditum erit, eos arcium potitos esse, suppetiae eis ferantur. Ser^mae Cels^ae V. nisi grave erit, tribus verbis suam hac de re sententiam mihi significare ne gravetur, (Scioppius Schrift hat den Titel: Consultatio de modis Graeciae ex servitute in libertatem vindicandae) reverenter ab eo peto, cui et diuturnam prosperitatem gloriosamque victoriam a Deo tribui omnibus votis exopto.

Weingarten, a. d. 28. Maij anni 1631.

Ser^mae Cels. V. omni cultu et obsequio dediss.

Gaspar Scioppius.

Maximilian an Scioppius.

Mein gnädigen gnes zuvor, Besondee lieber; Mir ist Euer den 28. negstabgewicheues Monats May datieetes schreiben sambt der Consultation de modis Graeciae ex servitute in libertatem vindicandae zue Handen wolgelisert woeden, dessen inhalt ich mit mehrerem gern verlesen. Thue mich gegen Euch der beschehenen Communication genedigist bedanckheu, vnd befinde darauß sovil, daß ihr die sachen wolerwogen vnd den Graecis den weeg gezaigt, wie sie bey iezigee gelegenhait da der türckh mit dem Persianer so staeckh impegnirt, vnd all sein macht, wie veelauth, dahin wenden thuet, sich wider auß desselben schwehren Joch vnd dienstbarkhait möchten herauß reißen.

Euer mhüe vnd eufer ist billich zu loben, vnd gott zu bitten, daß er dazue den guten eewünschten erfolg verleiche, doch were zu wünschen, die Leüff im heil. Reich weeen also beschaffen, daß die Teütsche waffen, zu disem intent möchten mit aller macht emploiert werden. — Welches der Liebe Gott auch noch schickhen khan, darumb ee zu bitten. Vnnd ich verbleib Euch daebei mit gnaden wolgewogen. Datum München den 4. Juny a° 1631.

Wissenschaft.

Ueber die Schenkung der von Mulzer'schen Schmetterlingsammlung an die königliche Akademie der Wissenschaften.

Here Baron von Mulzee, Aeeessist beim k. Appellationsgerichte füe den Unterdonaukreis zu Steaubing, Sohn des vor Kurzem veestorbenen, auch um die Vaterlandsgeschichte, um die Erhaltung geschichtlicher Ueberreste und alterthümlicher Kunstweeke verdienten Präsidenten der k. b. Regierung des Unterdonaukeeises zu Passau, hat die mit bedeutenden Kosten und vieljährigen Anstrengungen erworbene Schmetterlingssammlung seines Herrn Vatees dem zpologischen Cabinet dee k. Akademie der Wissenschaften als Schenkung übeegeben. Here Baeon von Mulzer begnügte sich hiemit nicht, sondern besorgte selbst deren kostenfreien Transpoet nach München, wo diese neue und herrliche Acquisition denn auch voe Kuezem wohlbehalten angekommen ist.

In unseeer Zeit der Selbstsucht und des Eigennutzes gehört gewiß diese Erscheinung unter die erfeeulichsten und conteastiet sehr vortheilhaft mit der nue zu oft vorkommenden Laubeit und Kälte gegen öffentliche Institute, die uns jedeezeit schmerzliche Gefühle erregt. Man muß leider gestehen, daß jene großartige Denkart des Alterthumes, »den eigenen Vortheil und Prunk zu entbehren, und seinen Stolz in die Größe und Voetrefflichkeit der öffentlichen Institute zu setzen,« allmählich mehe und mehe zu veeschwinden deoht. Darum eben, daß jedes Einzelne sich geltend machen will, droht das Oeffentliche und Gemeinsame zu verkümmeen. Die Bürger Rom's und der griechischen Freistaaten in iheer classischen Zeit verschmähten es nicht, im bescheidenen Hause zu wohnen, damit die Tempel ihrer Götter und die Paläste der Republik in desto größerm Glanze prangen möchten. Im Anschließen an das Gemeinsame und Oeffentliche fand sich jeder erhoben und gestäekt, und dieser Kraft und Frische des vaterländischen Gefühls entsprangen jene wundeebaeen Denkmale altee Größe, die unsern Tagen des Eigennutzes und des sinkenden Gemeingeistes stets uneeeeichbar bleiben werden.

Mag diese Bemeekung für keine Abschweifung gehalten werden. Auch die litcearischen und Kunstschätze sind ja Eigenthum dee Gesammtheit, und dee Staat hat — nue zu ihrem Besten — die obeeste Aufsicht und Verwaltung derselben übernommen. Jeder, für den es etwas Größeres giebt, als seine kleine Persönlichkeit, fühlt sich erhoben, wenn die wissenschaftlichen Sammlungen des Vaterlandes ausgezeichnet sind duech Reichthum und Schönheit, und wird sich aufgefoedert finden, zum Blühen und Emporkommen derselben nach dem Maaßstab seinee Kraft beizutragen. Der Wirkungskeeis, in dem eine Privatsammlung nützen kann, verschwindet in dem viel größern einer Sammlung des

Digitized by Google

Staats. Der Blick erweitert sich mit der Höhe, der Werth wächst mit der Bedeutung, und so steht alles Oeffentliche, eben wegen dieser Beziehung auf alle, in ehrwürdiger Gestalt vor uns. Und auch der Gedanke, daß eine öffentliche Sammlung noch bestehen wird, wenn Privatsammlungen längst schon untergegangen sind, weist auf ihre höhere Bedeutung hin. »Der Staat« sagte Pitt, »stirbt nicht.«

Herr Baron von Mulzer scheint von diesen Betrachtungen geleitet worden zu seyn. Er wollte der kostbaren Sammlung seines Herrn Vaters (welche aus mehreren tausend meist trefflich conservirten Stücken besteht, von denen sehr viele fremden Welttheilen angehören, und welche alle in sehr eleganten Kästen aufbewahrt werden) Fortdauer und größere Bedeutung geben, und verleibte sie deßwegen den Sammlungen des Staates ein. Die Garantie der Erhaltung, das Verhindern der Zerstreuung, — und die aus beiden folgende Möglichkeit wissenschaftlicher Benützung noch in späten künftigen Jahren waren es unstreitig, welche Herrn v. Mulzer bewogen, dem Vaterlande mittelbar, der k. Akademie der Wissenschaften unmittelbar dieses großmüthige und schöne Opfer zu bringen. Wie wir vernehmen, hat auch die k. Akademie dasselbe dankbar anerkannt, und — wie nicht anders zu erwarten war — Schritte gethan, um ihre Gesinnungen dießfalls dem würdigen Geber auszudrücken, welcher durch sein Benehmen hiebei den Werth des Geschenkes so sehr erhöhte. Eine Tafel mit goldener Inschrift, in den Sälen aufgehangen, in welchen Herrn Baron von Mulzers Sammlung aufbewahrt wird, wird jedem Besuchenden ihr Daseyn und ihre Stätte bezeichnen. Möchte das schöne und uneigennützige Beispiel, welches Herr Baron v. Mulzer gegeben hat, stets Nachahmung finden! Wir leben der Ueberzeugung, daß derselben immer ein ehrenvolles Andenken zu Theil werden wird!

Nürnberger Jahrbücher.

Im Laufe des nächsten Sommers sieht man der Erscheinung eines Werkes entgegen, welches nicht nur die gegenwärtig in Bayern vielseitig angeregte wissenschaftliche Thätigkeit, sondern auch den wachsamen Sinn der Regierung, die das bildsame Talent der Einzelnen kräftig unterstützt, augenscheinlich belegen wird. Schon vorlängst wurde der Wunsch, es möchte durch eine auf genaue Forschungen gegründete Geschichte des alten, ehrwürdigen, an großen Männern so reichen und lange europäisch wichtigen Nürnberg auch diese Gegend Bayerns historisch festgestellt werden, von ausgezeichneten Männern ausgesprochen. Es wurde dabei namentlich auf die bisher blos in Handschrift vorhandenen Annalen des Nürnberger Rathschreibers Müllner, als Grundlage einer solchen Geschichte, nach dem Muster der trefflichen Gemeiner'schen Chronik von Regensburg hingewiesen. Der Regierung König Ludwigs war es vorbehalten, auch diesen für vaterländische Geschichte höchst wichtigen Wunsch seiner Erfüllung näher zu bringen, indem der Subrector Lochner zu Nürnberg, in Gemeinschaft mit dem dortigen Archivs-Praktikanten Mayer, den allenhöchsten Auftrag zu dieser Arbeit, welcher der, um gedachtes Archiv nicht nur, sondern um das Archivswesen in ganz Bayern hochverdiente, ausgezeichnete Kritiker, Karl Heinrich Ritter von Lang in Ansbach, seinen einsichtsvollen Rath und seine Leitung nicht entziehen wird, erhielten. Das erste Heft kann, nachdem die allerhöchsten Orts vorgelegte Probe zur Zufriedenheit ausgefallen ist, bereits in kurzer Frist dem Drucke übergeben werden.

Der Inhalt dürfte in weitem Kreise für Viele anziehend seyn, indem, wenn auch in der ersten Zeit Nürnberg nur durch den Aufenthalt der Oberhäupter des römischen Reichs geschichtliches Wirken erhält, und es lange dauert, bis diese Stadt aus dem Nebel, der ihre eigentliche Entstehung umhüllt, auftaucht und auf einmal groß und gewaltig dasteht, dennoch sowohl die feste Bestimmung über die Anfänge dieser Stadt, die man gern bis zu den Römerzeiten hinaufführen möchte, als auch die älteste Urkunde von 1219, mit welchem Jahre das erste Heft sich schließt, von allgemeiner Wichtigkeit sind. Allerdings findet sich schon viel vorgearbeitet, und die verdienstvollen Leistungen der früheren Forscher, Gatterer, Siebenkees, Waldau, Will u. A. m. haben schon über vieles Einzelne Licht heraufgeführt. Die alten Mährchen, die aus einer Chronik in die andere übergegangen, sind zur Genüge widerlegt. Aber es gebricht an einer umfassenden Zusammenstellung nicht nur dieser Forschungen, sondern auch der in andern theils allgemeinen, theils speziellen historischen Werken enthaltenen Ausbeute, wie Lang, Raumer, Stenzel, Hormayr u. A. m., sonach soll nun die neue Arbeit diesen Mangel ganz ersetzen und die bisher erzielten Resultate rein darlegen. Da viele der Streitfragen in der ältesten Nürnberger Geschichte bereits von den markgräflichen und patriciatischen Schriftstellern damals mit allem Eifer behandelt worden sind, als ihre Beantwortung noch ein politisches Interesse haben konnte, so wird man jetzt nicht mehr nöthig haben, auf diese meist kleinlichen und veralteten Gegenstände Gewicht zu legen.

Zur Grundlage der ganzen Arbeit sind die Müllner'schen Annalen bestimmt, die einzigen unter der Menge der Nürnberger Chroniken, welche von einem vorurtheilsfreien, mit geschichtlichen Kenntnissen auch im Allgemeinen ausgerüsteten und der archivalischen Hülfsquellen mächtigen Manne verfaßt wurden. Durch seine amtliche Stellung als Rathschreiber, die er 32 Jahre lang einnahm (1602—1634), hatte er volle Gelegenheit, die urkundlichen Beweise mit den Erzählungen der Chroniken zu vergleichen, und er hat dieß so trefflich gethan, daß, wenn er nicht schon damals als ein scharfsinniger Forscher so bekannt geworden ist, wie der Stadtschreiber Lehmann zu Speier, nur die Aengstlichkeit des Patriciats daran Schuld ist, welches lange, obgleich vergeblich, die öffentliche Bekanntwerdung seiner Annalen und Relationen zu hindern suchte, und vielleicht auch die Weitläuftigkeit seiner Arbeit selbst. Sie

Digitized by Google

umfaßt nemlich bis 1600 sechs ziemlich starke Folianten, deren Originale, sowohl das Concept, mit den Umänderungen Müllner's, als auch mundirte Exemplare, auf dem Archiv zu Nürnberg aufbewahrt werden. Der Umfang der Arbeit ist deswegen so angewachsen, weil Müllner nach seiner Gewissenhaftigkeit auch die Geschichte alles desjenigen, was mit Nürnberg in Beziehung steht, hineingezogen, und durch die genaue Untersuchung der Chronikfagen zuweilen ganze Abhandlungen aufgenommen hat. Er hat Alles auch, was die gemeinen Chroniken enthalten, die meistens dem Siegmund Meisterlein folgen, aber er hat es stets mit einem die Unzuverlässigkeit der Sage andeutenden Zusatz. Ueber die ältere Geschichte Nürnbergs ist er bereits ganz im Klaren, die Legende von Sebald prüft er mit vieler Gründlichkeit und selbst den Dünkel seiner Herren, der Patricier, schon in der ältesten Zeit zu Nürnberg ansäßig gewesen zu seyn, erlaubt er sich mit aller übrigen Ehrfurcht doch in Zweifel zu ziehen: Genug genug, ihn nicht ins Publikum kommen lassen zu wollen. Dabei theilt er aus der allgemeinen Geschichte Deutschlands, was nöthig ist, mit, ebenso wie die Einzelnheiten über Getreide- u. Weinpreise, über Mißwachs und Feuchtbarkeit, über Kometen, Seuchen, und Unfälle aller Art, und zeigt bei jeder Gelegenheit einen klaren, durch Leben und Wissenschaft gereiften Verstand, nebst einem großen kritischen Talent, das zwar im strengen Protestatismus seiner Paethei und Stadt befangen und insofern häufig eifernd erscheint, im Ganzen aber möglichste Unpartheilichkeit beachtet. Besondere Untersuchungen, die ihm auch außer den Annalen eine besondere Behandlung zu verdienen schienen, hat er in den zwei Bänden der ebenfalls nur handschriftlich vorhandenen sogenannten Relationen, 22 an der Zahl, gesammelt, welche die wichtigsten Fragen aus der Nürnbergischen Geschichte erörtern; daß er natürlich, als eifeiger Nürenberger, an einzelnen Punkten ebenfalls mit Befangenheit hängt, wie z. B. in der ganzen Controverse über Reichsvolgtei und Burggrafthum, und daß bei einem so weitläuftigen Werke, das vor ihm keiner begründet, nach ihm lange keiner aufgenommen hat, auch sonst einige menschliche Irrthümer sich vorfinden, ist wohl nicht anders zu erwarten, sondern bei seinen großen Verdiensten nur zu entschuldigen. Manche einzelne seiner Exkurse, z. B. die Reformationsgeschichte, vom Bauernkrieg, vom Münzwesen u. a. sind bereits gedruckt, und haben den Wunsch, das Ganze kennen zu lernen, erweckt, der nun, jedoch mit Ausscheidung der unwesentlichen und für die jetzige Zeit oder den jetzigen Stand der Wissenschaft nicht mehr geeigneten Zusätze, und mit Hinzufügung der neugewonnenen Resultate, befriedigt werden wird.

Die neue Bearbeitung wird nun, nachdem sie eine topographische Schilderung nebst einer Betrachtung der alten Sagen über Namen und Entstehung von Nürnberg in einer Einleitung vorausgeschickt hat, dann von dem 8. 9. 10. Jahrhundert und der Hälfte des 11. in allgemeinen Angaben die Ereignisse erwähnt, welche mit der nächsten Nachbarschaft von Nürnberg in Verbindung stehen, mit dem Jahr 1050 nach der in Lang Reg. I. S. 86 befindlichen Urkunde den Anfang der eigentlichen Chronik machen, in welchem Jahe Heinrich III. zu Nürnberg eine Leibeigene freiließ. Schon Müllner erwähnt des damaligen Aufenthalts des Kaisers zu Nürnberg, ohne jedoch eine urkundliche Bestätigung zu haben. Auch das Jahr 1051 sieht denselben Kaisee zu Nürnberg, so wie 1052 den Papst Leo IX., der auch im Jahr 1057 einem Reichstag zu Nürnberg beigewohnt haben soll. Beruht dies zwae auch nur auf der Aussage Aventins, so widerspeicht doch sonst kein anderee Umstand, noch fehlt es an inerer Wahrscheinlichkeit; dabee wird die Angabe Müllners auch aufgenommen. Auf ähnliche Weise findet man sich auch veranlaßt, dee bisher in Deductionen als vorhanden aufgeführten Urkunde von 1062 Erwähnung zu thun, obschon sie so wenig als eine ähnlichen Gehalts von 1050 wirklich aufgewiesen worden ist. Dann schreitet die Chronik auf das Jahr 1070 fort, in welchem, wie auch 1072, von Scriptoribus medii aevi die Wunderthätigkeit S. Sebalds zu Nürnberg und dieser Stadt dadurch bewirkte Aufnahme erzählt wird. Im Jahre 1073 wird aus dem Mönch von Hersfeld die räthselhafte Geschichte aus dem Leben Heinrichs IV. mitgetheilt, deren wahree Zusammenhang wohl nie aufgeklärt werden dürfte, und so fortschreitend hebt sich mit jedem Jahehundert die Gestalt Nürnbeegs sichtbarer aus dem ursprünglichen Dunkel der Sage hervor, bis dee edlen Stadt 1219 durch Friedrich II. das erste große Privilegium ertheilt, und Alles nun anschaulicher und heller wird.

Kunst.

Die Kunst und die Künstler.

Den Direktor der Leipziger Akademie der bildenden Künste, Hanns Veit Schnorr Edlen von Carolsfeld, kennt und ehrt die ganze deutsche Kunstwelt als stets bereitwilligen hülfreichen Freund, als langjährig eingeübten Kenner, als geübten Künstler in vielerlei Zweigen. Er ist aus dem Geschlechte des Entdeckees der Meißner Porzellainerde. Von ihm ist aber auch eine ganze Künstlerfamilie ausgegangen. Der älteste Sohn Ludwig, am 11. Okt. 1789 zu Leipzig gebeen, lebt in Wien. Sein »Mephistopheles, durch Faust beschworen« ist eine Zierde dee großen Gallerie des Belvedere. Die klassische Sammlung von Originalzeichnungen seines huldvollen Gönners, des Herzogs Albert von Sachsen-Teschen, nun des Exzherzogs Carl, hat von ihm mehrere großartige Compositionen, — der Altgraf Hugo zu Salm Oelgemälde seltnen Werthes. Auch in Steindrücken und in radirten Blättern hat Ludwig von Schnorr Ungewöhnliches geleistet. — Julius von Schnorr, der auf italienischer und deutschee Erde gleichgepriesene Künstler, kam am 26. März 1794 in Leipzig zur Welt. Die erste Bildung erhielt er durch seinen Vater, der eben

Digitized by Google

so gewandt in Thon modellirte, als jetzt ein Basrelief formte, jetzt mit breiten und kecken Umrissen die Courtine eines Theaters bemalte und jetzt in Miniaturporträts gar zarten Schönheits- und Verschönerungsanforderungen entsprach. — Ein dritter Bruder, Eduard von Schnorr, wurde im September 1819 in Wien einer hoffnungsvollen Laufbahn durch vorfrühen Tod entrissen. — Julius Schnorr kam sieben Jahre nach seinem Bruder Ludwig im Frühling 1811 nach Wien an die Akademie der bildenden Künste. Sie war damals von den Bildhauern Zauner und Fischer und dem Maler Caucig geleitet, über denen noch immer der nunmehrige Direktor der Belvedere-Gallerie Heinrich Füger wie »der Geist über dem Gewässer« schwebte. — Aber auch diese Akademie war der Krankheit der Zeit, dem Haschen und Wählen in der Form, der Apotheose des Modells, der Alleinherrschaft der über die Natur erhobenen Antike und der von Mengs als Universalmittel empfohlenen Mosaik aus Raphaels Zeichnung, Titians Färbung und Correggio's Helldunkel in militärischer Genügsamkeit und Subordination anheimgefallen. — Ein alle Originalität immer mehr zersetzendes Nachahmen, Armuth an Ideen, Dürftigkeit der Composition, mückenseherische und stückweise Eklektik und allein seligmachende technische Correctheit waren die Folge. — In der Seele des 17jährigen Julius Schnorr beurkundete sich das gewaltige innere Talent vorerst durch ein tiefes Gefühl dieser Armuth und Leere und durch den brennenden Durst nach Höherem und Besserem, nach Wärme und Tiefe, nach einer wahren und warmen Verwebung seiner Kunst mit dem ganzen Sinn und Leben des deutschen Volkes. Die tröstende Hinneigung zu den großen Vorbildern der altdeutschen und der altitalienischen Schule konnte nicht ausbleiben, — Wien besitzt einen reichen Schatz altdeutscher Gemälde. Aber es ging dort, wie in jenen Tagen überall. — Dürer, Kranach und Holbein war so ziemlich Alles, was man kannte und gelten ließ, Wie den Italienern Raphael, galt diesen Deutschen Albrecht Dürer als der rascherstarkte Anfang und Glanzpunkt der alten Kunst, statt daß sie damals bereits begann, sich dem Verfalle zuzuwenden. Ueber die van Eyks wußten die damaligen Wienermaler nur Oberflächliches. Von der Zeit vor van Eyk, von der wahren altdeutschen, vom Untergange der Hohenstaufen und den Tagen Rudolfs von Habsburg gegen jene der prächtigen Burgunder und des mächtigen Cölu reichenden Schule wußte man in der That so viel wie gar nichts. — Begünstigtere Geister fühlten sich indeß zu jener frommen Innigkeit und volksthümlichen Wärme hingezogen, die aus jenen Alten weht. Sie vereinigten sich im gräflich Karolyschen Garten auf der Wieden, ohnfern der großen Gallerie des Belvedere. Die starren, dogmatisirenden Akademischen nannten sie deshalb »die Falschmünzer.« Einige mögen wohl, was bei jeder Nachahmung unvermeidlich ist, durch Härte, Mangel an Zeichnung, Perspektive und Farbenharmonie Anlaß gegeben haben, einer sogenannten altdeutschen Manier beschuldiget zu werden. — Auch Schnorr ist davon nicht immer ganz frei geblieben, so schnell er auch wieder zu Anmuth und Maaß zurückkehrte. Die Jansenistischen Akademiker aber nahmen die Sache fast wie eine gefährliche Irrlehre und wie eine Krankheit der Zeit. — Schnorr, dessen Akte gleich Anfangs, wie er nach Wien kam, stets mit der ersten Nummer bezeichnet waren, erhielt nach mehreren Jahren immer die letzte, und es fehlte nicht viel, daß der zeither nach seinem vollen Verdienst erkannte Overbeck von der Wiener Akademie fortgewiesen worden wäre!! — Die Brüder Olivier hatten Schnorr vorzüglich in Freundschaft und Achtung angezogen. — Er, dessen Abgott in der Knabenzeit der riesige Michel Angelo gewesen war, konnte in diesem schiendrianistischen Unwesen es nicht länger mehr aushalten, und eilte nach Italien, in demselben Jahre 1817, welches mit den beiden unmittelbar nachfolgenden Jahren gewissermassen der Culminationspunkt des deutschen Künstlerkreises in Rom bildete, der im Frühjahr 1819 im Palaste Caffarelli S. M. dem Kaiser von Oesterreich jene vielbesprochene Ausstellung gab, welcher Friedrich Schlegel, der wärmste Fürsprecher der alten deutschen Malerschule, in den Wiener Jahrbüchern der Literatur, seiner Zeit höchst merkwürdige Betrachtungen gewidmet hat. — In dieser schönen Blüthenzeit wiedererwachender Kunst traf Schnorr Ende Jänners 1818 aus Florenz in Rom ein. — Bei der preußischen Gesandtschaft, bei dem scharfsinnigen, uns allzufrüh entrissenen Niebuhr und bei Bunsen war Julius Schnorr so glücklich, zum erstenmale Se. k. Hoh. den Kronprinzen Ludwig von Bayern zu sehen. Den großen Einfluß dieses Fürsten auf eben jenes Wiedererwachen der Kunst während seines öfteren und langen Aufenthaltes in Italien hat der, reiche Garben des Geistes und Gemüths sprühende Abschied gezeigt, den der Künstlerkreis im Sommer 1818 bei seiner Heimkehr nach München und Würzburg von ihm nahm, und Friedrich Rückerts geistvolles Impromptu, — ein edler Zeuge des neuangefachten Geistes. — Zu den Fresken der italienischen Dichterfürsten in der Villa Massimi zu Rom wählte Schnorr den Ariost, wie Cornelius den Dante, Overbeck (nach ihm die Brüder Veit) den Sänger des befreiten Jerusalems. — Lange war Schnorr vom römischen Wechselfieber gepeinigt. Schon meinte er, der edlen Aufgabe entsagen zu müssen, als ein Ausflug nach Florenz ihm wieder Herstellung, Erholung und erhöhte Arbeitsfreude gab. Am Weihnachtstage 1825 erhielt Schnorr den Ruf nach München, traf im August 1827 dort ein und trat im November darauf die ihm zugedachte Professur der Historienmalerei an der königlichen Akademie der bildenden Künste an. — Ein Freund, Eggers aus Strelitz, hatte Schnorrs Liebe zur Freskomalerei erhöht und ihn derselben technisch noch mehr befreundet. Von seinen in Rom verfertigten Oelgemälden war die Hochzeit zu Kanaan für Lord Cathcarts schönen Landsitz in Schottland das gefeiertste, (Morgenblatt 1820,) dann Jakob und Rahel für J. M. die Königinn Wittwe von Bayern, — die Almosenvertheilung des heiligen Rochus für den Hofrath und Proclamator Weigel in Leipzig, — die heilige Familie

Digitized by Google

und eine Madonna mit dem Kinde für den Leipziger Kaufherrn und bekannten Kunstfreund Quandt, — die drei christlichen und die drei Heldenritter aus dem Arioſt für die Gallerie des Leipziger Banquiers und Herrn auf St. Veit bei Neumarkt, Max von Speck, Freiherrn von Sternburg, — Ruth auf Boas Acker für den Hamburger Kunſtverein, — eine Flucht in Aegypten für Madame Nijß in Frankfurt, — laſſet die Kindlein zu mir kommen, aus einem Cyklus von 8 Bildern aus dem Leben Jeſu, woran auch Philipp Veit, F. Olivier und Eggers edle Mitarbeiter waren.

Inzwiſchen hatte ſich durch den wahrhaft mediceiſchen Sinn des durchlauchtigſten Kronprinzen, ſeit Oktober 1825 Königs Ludwig die Wiedergeburt volksthümlicher deutſcher Malerei von München aus gebildet. Die Anfangs in Heidelberg, dann in Stuttgart aufgeſtellt geweſene Gallerie der unvergleichlichen Brüder Sulpiz und Melchior Boiſſerée und ihres unzertrennlichen Freundes Bertram war ſeit dem Februar 1827 für Bayerns Hauptſtadt gewonnen, ſie, die den verewigten, früherhin gegen alle altdeutſche und überhaupt ältere chriſtliche Kunſt ſehr grämlich geſtimmten Göthe zu ſeinen ſchätzbaren Heften über Kunſt und Alterthum entſchied, und durch die namentlich Sulpiz Boiſſerée von ſelbſt auf die Concentrirung aller Künſte in der Baukunſt kam. — Eine herrliche niederdeutſche Schule lag durch das edle Retten, Sammeln und Wiederherſtellen der Boiſſerées am Tage. Aber tiefes Dunkel lag noch auf der oberdeutſchen, namentlich bayeriſchen Kunſtſchule. — Da wurden gerade ein Jahr nach der Erwerbung der Boiſſerées auch die Kleinodien der Gallerie Wallerſtein dem königlichen Bilderſchatze geſellt. Gleich nach dem Befreiungskriege hatte der Fürſt Ludwig Krato Ernſt von Oettingen-Wallerſtein mit jugendlicher Begeiſterung viele ausgezeichnete Bilder in einen oberdeutſchen Kunſtcyklus vereiniget. Die beharrliche Verfolgung dieſes Kunſtſtammbaumes in den Kirchen und Sammlungen, Archiven und Innungsbüchern Frankens, Oſtſchwabens und Nordbayerns gab unſchätzbare Aufſchlüſſe über alle Verzweigungen der oberdeutſchen Kunſtſchule. Damit war eine Sammlung uralter Handſchriften, Pergamentgemälde, Glasgemälde, Schnitzarbeiten in Elfenbein und Holz, Münzen und Waffen, Römermalen und Cinquecento's verbunden, — ein würdiges Seitenſtück zu der romantiſchen Kunſt- und Wunderkammer zu Ambraß durch den tyroliſchen Erzherzog Ferdinand und die ſchöne Philippine Welſer. — Die Wallerſteiner Gallerie hatte den individuellen Vorzug, nicht nur eine deutſche zu ſeyn, ſondern eine nationalbayeriſche, hiermit für München vom größten Werth. Es iſt hier die Schule des Martin Schongauer aus Ulm, die altbayeriſche des Ulrich Fütterer und des Maner von Landshut, der Oſtendorfer und Hebenſtreite, Mielich, Olmendorf, Schöpfer, Meixelkircher, und des Chriſtoph Schwarz aus Ingolſtadt, — jene des Michael Wohlgemuth und des großen Albrecht Dürer von Nürnberg, jene der Holbeine von Augsburg und jene der Kranache aus Oſtfranken und aus Oberſachſen, oder, da die oberdeutſche Kunſt mehr zünftig nach Lehrern als nach Ländern ſich fortpflanzte, der Holbeiniſche und Kranachiſche Kunſtkreis, jener von Wohlgemuth und Dürer, endlich jener von Schön, Zeitblom und Schaffner.

Schon im 9. Jahre hatte Schnorr Beharrlichkeit genug gezeigt, um Anatomien nachzuzeichnen, im 14. hatte er den Tod der Amazonenkönigin, die Herkules im Irrthum getödtet, in Schiefer geſchnitten. Benvenuto Cellini wurde ſein Leibbuch. Wie mag ihm vor Arioſts Feenwelt zu Muthe geworden ſeyn? Fünf Jahre hatte Julius von Schnorr jene ſchöne Aufgabe aus dem Arioſt beſchäftigt, von welcher der geiſtreiche Künſtler ſelbſt 1825 und 1828 im Kunſtblatte des Morgenblattes Rechenſchaft gegeben hat. Die Aufgabe war um ſo ſchwieriger, je mannichfaltiger und üppiger der raſende Roland iſt, eine Dichtung, deren Hauptgedanke ſo verborgen liegt, wie der Faden in einem reichen Blumengewinde, und je beſchränkter der Raum, der dem Maler vergönnt war. — Sehr richtig und reif durchdacht, ſtellte er ſich die Aufgabe: — in ſeinen wenigen Darſtellungen des Dichters Grundplan ſoviel möglich in ſeiner ganzen Ausdehnung zu verkünden, — den eigenthümlichſten Reiz Arioſts nicht vermiſſen zu laſſen, nämlich die mannichfaltigſten Gegenſtände zuſammenzunehmen und mit verſchwenderiſcher Herrlichkeit auszuſchmücken, — nach den Geſetzen der bildenden Kunſt nur ſolche Gegenſtände zu wählen, die nicht nur dem gegebenen Kunſtgebiete angehörig auch noch beſonders geeignet waren, die Träger des beſonderſten Reizes bildlicher Darſtellung zu werden. Im folgenden Cyklus glaubte der Künſtler allen drei Rückſichten möglichſt genügt zu haben, indem ſelber den Hauptgegenſtand des Gedichtes, den Kampf der Heiden gegen das weltliche Oberhaupt der Chriſtenheit, gegen den großen Carl, ihre Niederlage und den Triumph der Chriſten in den Haupt- und Endpunkten erfaßt, indem er die vorragendſten Geſtalten des Gedichtes nach Verhältniß ihrer Bedeutung berührt, die beiden ausgezeichnetſten Helden deſſelben, Roland und Rüdiger, in den Vordergrund ſtellt, ihre eigenthümlichſten Schickſale und Thaten im Bezuge auf das Ganze in der Hauptſache giebt, indem er die größtmöglichſte Abwechslung der Gegenſtände und mithin die Möglichkeit darbietet, Arioſt in ſeiner Eigenthümlichkeit nach verſchiedenen Seiten hin zu zeigen, indem er endlich Gegenſtände liefert, die den Forderungen der bildenden Kunſt entſprechen. Zugleich eignete ſich dieſer Cyklus für den zu Gebote ſtehenden Raum, oder hatte ſich vielmehr in beſtändigem Hinblick auf denſelben geſtaltet. *)

*) I. Agramant das Oberhaupt des geſammten heidniſchen Heeres, erſcheint an der Spitze deſſelben vor den Mauern von Paris und trifft Anſtalten zur Erſtürmung der Stadt. Kaiſer Karl eilt mit ſeinen Rittern dem bedrohten Thore zu Hülfe, waffenkundige Bürger eilen zur Vertheidigung der Stadtmauern herbei; Weiber, Kinder und Alte ſehen mit Schrecken dem herandrohenden Feinde entgegen.

Digitized by Google

Sowohl die allgemeinen Angelegenheiten des großen Kampfes, als auch Rolands und Rüdigers besondere Schicksale finden hier ihre Lösung und Vollendung. — Der Erzbischof Turpin, auf den Arioſt ſich oft beruft, iſt hier als begeiſterter Erzähler inmitten aufmerkſamer Horcher, an ſeiner Seite Arioſt, die erhabenen Kunden aufzeichnend, ja, der edle, nun verſtorbene Beſitzer der Villa, der eigentliche Wirth bei dieſem gemalten Veſte, befindet ſich unter den Zuhörern. — Die Bilder einzelner Helden und Heldinnen ſtehen auf einzelnen übrig gebliebenen kleineren Räumen.—

Eine andere, aber nicht geringere, war die Aufgabe für das größte und originellſte Heldengedicht, für die Ilias und Odyſſee der Deutſchen, für das Lied der Nibelungen, in dem ſogenannten Königsbau, im Erdgeſchoſſe der neuen Reſidenz zu München. — Von der linken Ecke des herrlichen Königsbaues bis zur Einfahrt befinden ſich fünf der Malerei angewieſene Räume, von welchen drei, ohngefähr von gleicher Größe, regelmäßige Vierecke bilden, mit Seiten von 34—36 Fuß. Dieſe drei großen Räume liegen neben einander zwiſchen zwei kleineren (Nro. I. II. III. IV. V.). In den Darſtellungen dieſer Gemächer ſoll das ganze Nibelungenlied umfaßt, aber nichts außer demſelben Liegendes hineingezogen werden. Die Decken ſollen keine größern Darſtellungen, ſondern nur Verzierungen (Anſpielungen, Hinweiſungen) enthalten. —

Da das Nibelungenlied in drei Haupttheile zerfällt, nämlich Siegfrieds Leben, Siegfrieds Tod und Chrimhildens Rache, ſchien es wohl am angemeſſenſten, dieſe Haupttheile den drei großen Sälen zuzuweiſen; — dem Gemache aber, vor den Sälen liegend, bevor der Beſchauer in ſelbe eintritt, einleitende Darſtellungen, — dem die Gemächerreihe ſchließenden Kabinet aber Schlußbilder zuzutheilen. So gebietet es auch die architectoniſche Eintheilung.

Nro. I. ſoll die Entſtehung des, das urälteſte Mittelalter in Erzählung und Geſang fortpflanzenden Nibelungenliedes („Uns iſt in alten Mären wunders viel geſeit“ ꝛc.) mit den Hauptgeſtalten des Poems vor Augen führen. In

II. Die Stärke des Armes würde der übermächtigen Gewalt der Chriſtenfeinde nicht lange Widerſtand haben leiſten können; aber Gott, durch das Hülfeflehen der bedrängten Gläubigen bewegt, ſendet ſeinen mächtigen Erzengel Michael zur Rettung der Stadt herbei.

Gott will aber ſeine Kirche völlig von dem äußern Feinde befreien; die chriſtlichen Helden werden mit übermenſchlichen Kräften ausgeſtattet, um die Feinde zu beſiegen. Dieſe von oben ertheilten Kräfte äußerten ſich am mächtigſten in folgenden Ereigniſſen.

III. Rinaldo (im Bunde magiſcher Gewalten) verjagt die Heiden aus dem Felde und nöthigt ſie, Frankreich zu verlaſſen.

IV. Dudo, mit einer durch Wunder hervorgerufenen Seemacht, begegnet den fliehenden Feinden auf dem Meere und vernichtet ihre Macht.

V. Biſerta, der feſteſte Punkt der Heiden im Orient, Agramants letzte Hoffnung, wird im Sturme von den Chriſten erobert.

VI. Agramant wird endlich in einem Kampfe zwiſchen ſechſen, drei chriſtlichen und drei heidniſchen Rittern, von Roland erſchlagen und ſomit ein in jeder Hinſicht vollkommener Sieg über die Heiden errungen.

Dieß iſt der Gang der allgemeinen Angelegenheiten; nun greift er aber die beſondere Geſchichte Rolands und Rüdigers auf, da wo Arioſt ihre Erzählung beginnt.

VII. Roland, den Gott mit beſonderen Gaben und Kräften ausgerüſtet hatte, um in ihm der bedrängten Chriſtenheit ein ſtarkes Werkzeug des Schutzes zu geben, vergeudet ſeine Kräfte, indem er in Thorheit ſeinen Leidenſchaften fröhnt. Er hängt ſeiner Begierde nach zur ſchönen Angelika, die ihn nicht wieder liebt, ſondern fliehet. Er überzeugt ſich endlich, daß ein armer Mohrenjüngling ihr ganzes Herz beſitzt, fällt über dieſe Entdeckung in Verzweiflung und verliert ſich ſo ganz in ſeiner Leidenſchaft, daß Gott, um ihn zu ſtrafen, ihm ſeinen Verſtand gänzlich entzieht; er fällt in Raſerei.

VIII. Nachdem Roland lange wie ein wildes Thier zum Schrecken und Verderben der Leute herumgetrieben und ſeine Thorheit abgebüßt hat, ſchenkt ihm Gott durch beſondere Veranſtaltung ſeinen Verſtand wieder. Roland greift wieder als gewaltiger Chriſtenheld in die allgemeinen Angelegenheiten ein.

IX. In Rüdiger war (nach Arioſts Erzählung) der damaligen Zeit ein Mann gegeben, der, urſprünglich ein Heide, durch ſeine Bekehrung zu Chriſtus und eheliche Verbindung mit Bradamante, der edelſten und tapferſten Ritterin auf chriſtlicher Seite, die Bedingung erfüllte, die ihm geſtellt war, wenn er der Stammvater des Fürſtenhauſes Eſte werden wollte, das der Welt Heil und Segen in Fülle bringen ſollte. (Arioſt wendete die ganze Kraft ſeiner Beredtſamkeit auf die Verherrlichung dieſer Regentenfamilie, die zu ſeiner Zeit beſonders blühte und ihn als Dichter an ihrem Hof hielt.) Meliſſa enthüllt durch Zauberei die künftigen Zeiten, läßt Bradamanten die Geſtalten ihrer Sprößlinge erblicken und erzählt ihr als Weiſſagung die wahre Geſchichte dieſer Fürſten.

X. Atlas, Rüdigers Pflegevater, wußte aus ſeinen Zauberbüchern, daß ſein Liebling ſieben Jahre nach ſeiner Vermählung mit Bradamanten ſterben werde, und ſuchte daher dieſe Verbindung auf alle Weiſe zu hintertreiben. Er verbarg ihn in Zauberſchlöſſern, hielt ihn lange durch die Fee Alcine in Weichlichkeit auf einer Zauberinſel, aber vergeblich. Meliſſa, welche Rüdigers Verbindung mit Bradamanten begünſtigte, triumphirte; Rüdiger ward Bradamantens Gemahl.

XI. Kaiſer Karl der Große ſelbſt veranſtaltete ihre Hochzeitsfeier, in welcher zugleich ein allgemeines Feſt des Triumphs und Sieges begangen wurde, indem Karl nun von allen Feinden befreit, auf ſeinem Thron befeſtigt, von den tapferſten und edelſten Rittern umgeben war und überhaupt Alles erreicht ſah, was er in ſeinen früheren Bedrängniſſen für ſich und ſein Chriſtenreich nur wünſchen konnte.

Digitized by Google

einem großen halbrunden Felde, über der Thüre, welche in dieß Gemach und überhaupt in die Nibelungen-Säle einführt, wird der Dichter des Liedes in der Mitte zweier symbolischer Gestalten, welche die alte Tradition in Erzählung und Gesang bezeichnen, dargestellt. — Gegenüber Hagen mit den Meerweibern, dem diese den Untergang der Nibelungenhelden prophezeihen. Diese Darstellung wird das Hauptthema des Liedes andeuten. Vier kleine Deckengemälde bezeichnen die Hauptabschnitte des Liedes: 1) Hochzeitszug; 2) Leichenzug (Siegfrieds Leiche); 3) Rache (Bekämpfung der Burgunder); 4) Klage. — An den Wänden erscheinen in einzelnen Gruppen (nach den verschiedenen Räumen zu zwei oder drei) die Hauptgestalten der Dichtung, als zum Beispiele: Siegfried und Chrimhilde, Günther und Brunhilde, Ute, Geselherr und Gernot, — Hagen, Volker und Dankwart, Etzel und Rüdiger, Dietrich und Hildebrand, Sigmund und Sigelinde.

Nro. II. ist der erste der erwähnten drei Säle und bestimmt, die wichtigsten Augenblicke aus Siegfrieds Leben, aus dem Nibelungenliede wiederzuliefern. Da sich die im Lied hervorgehobenen Thaten Siegfrieds hauptsächlich auf die Erlangung Chrimhildens beziehen, eignen sich folgende Gegenstände als Hauptbilder für die Wände: — 1) Siegfried aus dem Sachsenkriege mit den gefangenen Königen zurückkommend; — 2) die Helden mit Brunhild aus dem Isenland zurückkehrend; — 3) Siegfrieds Verlobung; — 4) Siegfeird erzählt Chrimhilden, wie er die Brunhild bezwungen und giebt ihr die Kleinodien, Gürtel und Ring.

Die Gegenstände der kleinen Bilder über den Thüren: a) der Bote, Siegfrieds Thaten im Sachsenkriege Chrimhilden erzählend; — b) wie die vier Helden nach Isenland fahren; — c) Siegfried und Chrimhild als König und Königin in ihrem Reich; — d) Chrimhilde reicht Siegfrieden sein Knäblein.

Ueber dem Wandgesimse befinden sich erstlich zwei große halbrunde Fenster, die das Tonnengewölbe an den gegenüberstehenden Seiten freiläßt; in einem wird Siegfrieds erste Ankunft zu Worms, in dem andern — Siegfrieds Rückkehr zu seinen Aeltern mit Chrimhilden vorgestellt. — In den sechs Lunetten stellen kleine, mehr zur Verzierung gehörige Darstellungen die Kampfspiele bei Günthers und Siegfrieds Vermählung dar. — Die Decke wird mit einem reichen, gemalten Teppich geziert. Die Ausschmückung des ganzen Saals hat einen durchaus festlichen Charakter, — denn es ist der Saal der Hochzeit.

Nro. III. enthält die Siegfrieds Tod angehenden Begebenheiten, darunter: 1) den Zank der Königinnen; 2) Siegfrieds Meuchelmord; 3) wie Chrimhild seine Leiche vor der Thüre ihrer Kammer findet; 4) wie Chrimhilde bei des Geliebten Leiche Hagen als den Mörder erkennt.

In den kleinen Feldern über der Thüre einige zusammenhängende Zwischenmomente, als a) Siegfrieds Abschied von Chrimhilden; b) Chrimhild, an Siegfrieds Rock die verwundbare Stelle bezeichnend; c) Sigmund bei der Nachricht von seines Sohnes Tod; d) Hagen den Nibelungenhort in den Rhein versenkend.

Ein kleinerer Cyklus von zwölf Lunetten über dem Wandgesimse: — Siegfrieds Leben und was davon bei den Hauptbildern nicht angedeutet werden konnte, z. B. die Geschichte mit dem Linddrachen, mit den beiden Königen Schilbung und Nilbung, mit dem Zwerge Alberich. — An der Decke giebt den Verzierungsstoff der Nibelungenhort und die geheimnißvolle Welt der Erdgeister. — Den Grundgedanken dieses Saales auszusprechen, erscheint in der Mitte der Decke Chrimhildens blutiger Traum von den Adlern und von dem Falken. — Dies ist der Saal des Verraths.

Nro. IV. stellt den Untergang der Nibelungenhelden und Chrimhildens Rache dar. Die wichtigsten Kampfmomente im Hunnenland zeigen sich an den Wänden: 1) Chrimhilde geht zu Hagen, der mit Volker vor ihrem Pallast auf einer Bank sitzt, um ihn zur Rede zu stellen; 2) Hagen tödtet bei dem Gastmahle Chrimhildens Sohn; 3) Hagen von Dietrich überwunden; 4) Hagen von Chrimhilden erschlagen und Chrimhilde von Hildebrand.

In einem kleinen kreisförmigen Felde der Decke sollen die Meerweiber erscheinen, als Prophetinnen des Untergangs der Helden, um auch hier, wie im Eingangssaale denselben Grundgedanken zu verwirklichen. Dieß ist der Saal der Rache.

Um dem ganzen Werke die gehörige künstlerische Ruhe und Haltung zu geben, müssen noch einige Darstellungen sich anreihen, wozu das Kabinet Nro. 5 angemessenen Raum bietet: 1) Die todten Helden aus dem Saale getragen, von Etzel, Dietrich, Hildebrand und vielen Frauen beweint. — 2) Die Boten mit den Waffen der Gefallenen davon eilend verkünden »die größeste Geschichte, die in der Welt je geschah.« — 3) Der Passauer Bischof Piligrin, ein Vetter des Helden Rüdiger von Pechlarn, ein der griechisch-byzantinischen Kirche in Mähren wie in Ungarn sieghaft entgegentretender Apostel Roms und ein wahrer Deukalion Oesterreichs, von der Enns bis an die March und an's Kahlengebirge, läßt sich die ungeheure Mähr erzählen und aufschreiben und prächtige Todtenmessen singen über die gefallenen Heroen.

Digitized by Google

Bayerische Blätter

für

Geschichte, Statistik, Literatur und Kunst.

Samstag Nro. 13. 14. April 1832.

Geschichte. Maximilian I. (Fortsetzung.) — Funde mittelalterlicher Münzen. Wissenschaft. Nürnberger Jahrbücher. (Forts.) Nationalökonomie. Betrachtungen aus der politischen Oekonomie. (Forts. von Nro. 2 dieser Blätter.)

Geschichte.

Bayerns großer Kurfürst Maximilian I., eifernd für die Befreiung Griechenlands.

(Fortsetzung.)

Kaspar Schopp, (oder wie er seinen Namen latinisiet hat, Scioppius,) dieser gelehrte Grammatiker und Philologe, und einer der witzigsten und zugleich heftigsten Schriftsteller, die je gelebt, ward zu Neumarkt in der Oberpfalz den 27. Mai 1576 geboren. Nachdem er seine Studien zu Amberg, Heidelberg und Ingolstadt vollendet und, kaum 17 Jahre alt, durch die Herausgabe seiner lateinischen Gedichte die Aufmerksamkeit aller Gelehrten erregt hatte, ging er auf Reisen, und kam nach Rom, wo er, bisher der reformirten Kirche zugethan, zum katholischen Glauben übertrat, und von der Zeit an ein heftiger Feind der Protestanten, und sonst der größte Bewunderer Scaligers, sein größter Gegner wurde. Als auf dem Reichstage zu Regensburg sein Gesuch um Belohnung für seine Verdienste den Beichtvätern der Fürsten zur Begutachtung übergeben worden, und deren Ausspruch für ihn nicht günstig ausgefallen war, wurde er der wüthendste Feind der Jesuiten, deren Lobredner er lange Zeit gewesen. Als er sich deshalb zu Mailand, wo er sich seit 1618 niedergelassen, nicht mehr sicher glaubte, ging er nach Padua, wo er den 19. Nov. 1649 starb, den Protestanten und Katholiken ein gleich verhaßter Name.

Scioppius war der erste Grammatiker seiner Zeit, und seine Verdienste hätten eine größere Anerkennung gefunden, hätten seine Eitelkeit und Anmaßung nicht die Augen über selbe geschlossen.

In dem an den bayerischen Maximilian, diese Achse der mitteleuropäischen Politik, geschriebenen, äußerst seltenen Traktätlein über die Befreiung der Griechen (1½ Bogen, ohne Druckort und Jahreszahl) räth Scioppius den von der schweren und täglichen Tyrannei der Türken unterdrückten, nach Freiheit schmachtenden Völkern Griechenlands, ihr und der Türken Schicksal zuvörderst in den Sternen zu erforschen, und dann über die zur Abschüttlung des Joches und Wiedererlangung und Sicherung der Freiheit dienlichen Mittel nachzudenken.

Des Schicksals Ausführung sey zweifach, nämlich durch göttliche Mittel, als Erniedrigung seiner selbst, Bekenntniß der Schuld, Verachtung seiner eigenen Kräfte, durch Erhebung Gottes, durch Anrufung, Gelübde, großes Vertrauen, und durch menschliche.

Letztere Mittel sind, daß die Griechen nichts unterlassen, was kluger und tapferer Männer würdig sey.

Der Klugheit kommt es zu, sich zuerst ein rechtes Ziel vorzustecken, nach welchem sie ihre Beschlüsse und Handlungen richtet, und dann auch alle Mittel vorzubereiten, die zu diesem Ziele führen.

Das erste und letzte Mittel, die Freiheit und das Glück wieder zu erlangen, und sie für lange Zeit zu wahren, ist eine legitime Herrschaft, nach Gesetzen übertragen und geführt. Dazu gehört, daß sie sich selbst untereinander eidlich verbinden, die Herrschaft dem Johann Andreas Angelus Flavius Comnenus, Fürsten von Macedonien und Thessalien, Grafen von Drivaste und Dyrrhachium zu übertragen.

Die Gründe hiezu sind, 1) weil dieser Fürst aus Constantins des Großen Nachkommen entsprossen sey, und von den Kaisern Comnenen, so wie den Angelen, Thessaliens, Macedoniens und Epirus Herrschern abstamme, und deßwegen, weil durch den Ausspruch Pabst Paul III. und Julius III. die Nachfolge im Kaiserthume von Constantinopel und allen seinen Reichen und Provinzen ihm allein nach göttlichem und menschlichem Rechte gebührt. 2) Er wird auch nicht leicht von andern Fürsten ein Hin-

Digitized by Google

derniß finden, da sie ihn als legitimen und vom Pabste dazu erklärten Erben des Reiches kennen. Auch wird es ihm nicht an Hülfsmitteln von verschiedenen fehlen, die entweder Verwandtschaft ihm beizustehen antreibt, (denn alle christlichen Könige und Fürsten Deutschlands und Italiens stammen auf irgend eine Weise von den Angelen und Comnenen ab, und können darauf stolz seyn) oder die Begierde nach Ruhm oder Gewinn anfeuern wird, besonders da er selbst Großmeister der Ritter von S. Georg ist, und seine Privilegien neulich Kaiser Ferdinand nach der Churfürsten Ausspruch mit einem ehrenvollen Diplome bestätigt und vermehrt hat, so daß Hoffnung vorhanden, Deutschlands Adel werde streitend diesem Kriegsdienste seine Namen leihen.

Durch einen Schwur soll er gehalten seyn, daß er das Reich nach dem Ausspruche des jährlich zu feiernden Conciliums der Bischöfe leiten werde, auf welchem nach Festsetzung dessen, was zu dem Glauben und zu guten Sitten und kirchlicher Zucht gehört, auch mit Zuziehung der Magnaten der Provinz das auf den Vortheil des öffentlichen Zustandes Zielende berathschlagt werde.

Andere Schätze als die zum Unterhalte des Hofes nothwendigen wird er nicht haben, und die übrigen in das Staatsärar zurücklegen, woraus sie ohne Ermächtigung der Synode nicht genommen werden dürfen.

Wenn Griechenlands Herrscherthum unter solchen bedungenen und beschwornen Gesetzen den Comnenen gegeben würde, könnten die Griechen sich mit Recht eine lange andauernde Glückseligkeit versprechen und es ihnen sicher zum Ruhme gereichen, wenn sie ihn als ihren Fürsten anerkennen, da er alle übrigen an Adel übertrifft, denn aus seiner Familie sind 95 Kaiser und Kaiserinnen und 234 Könige und Königinnen mehr oder minder nahe entsprossen.

Nähere und entferntere Mittel sind aber auch die nothwendige Verschaffung von Männern und Streitkräften.

Die Griechen müssen sich einen Feldherrn zu verschaffen suchen, welcher ihnen helfen kann und will, aber nicht schaden will, und wenn er auch wollte, nicht könnte. Einen solchen werden sie unter Deutschlands Adel leicht finden, der durch seine Abstammung schon ausgezeichnet, von anerkannter Treue und Redlichkeit, auch im Kriegswesen hocherfahren, zugleich nicht so reich, daß ihn eben so sehr seine beengte häusliche Lage, als Seelengroßmuth zu dem Werke, dem er sich für sie weihen will, antreibt.

Es kann auch der Vertrag gemacht werden, daß er auf ihre Kosten 3000 Mann alter deutscher Kerntruppen ihnen zuführe, durch deren Beispiel die Eingebornen, unter die sie einzutheilen sind, militärisch geübt werden mögen.

Diesem Feldherrn werden sie wenigstens die Herrschaft über irgend einen Theil von Griechenland eidlich zusagen, unter der Bedingung, daß, wenn durch ihre Kräfte unterstützt, er aus irgend einer benachbarten Provinz, als Epirus, Dardanien oder Illyrien, die Türken vertrieben haben wird, er mit der Herrschaft darüber zufrieden aus Griechenland weiche, und selbes ganz dem Comnen überlasse. Auf diese Weise werden die Griechen hinlänglich für ihre Freiheit gesorgt haben: etwas ganz anders sey, als wären ihnen von irgend einem mächtigen Könige Hülfstruppen zugeschickt worden, wie vor dreißig Jahren theils sie selbst, theils ihre Nachbarn, welche in gleicher Unterwürfigkeit darnieder liegen, mit allen Kräften gekämpft, und durch unendliches Flehen alle Höfe christlicher Fürsten angegangen haben.

Sie müssen aber auch im Lande selbst geborne und einheimische Soldaten haben, die sich von der Sklaverei befreien wollen, und für Vaterland, Weib und Kind Leben und Alles zu opfern keinen Augenblick Anstand nehmen. So kann es nicht fehlen, daß unter einem guten Anführer die Griechen das wieder werden, was ihre Ahnen gewesen, deren nur 10,000 bei Marathon 100,000 Fußgänger und 10,000 Reiter der Perser glorreich besiegten, und auch des Xerres Heer, in welchem 700,000 Fußgänger und 400,000 Reiter gezählt wurden, mit geringer Anzahl bei Salamis schlugen. Was aber hätte diese so tapfer und zu Verächtern des Lebens gemacht, als die Liebe zur Freiheit und ein tapferer und erfahrner Feldherr, vor Allem aber die Verachtung der auf ihre Streitkräfte übermüthigen Feinde?

Die Griechen werden also einen durch Klugheit und Tapferkeit gleich würdigen aus ihren Edlen wählen, ihm werden sie Vollmacht geben, daß zuerst das Geld ausgemittelt werde, so viel nothwendig, um mit einem Feldherren zugleich tüchtige und erfahrne Soldaten aus Deutschland anzuwerben, um alle Arten Lebensmittel herbeizuschaffen, um die Kosacken, Tartaren und Perser anzureizen, daß sie den Türken zuerst zu schaffen machen, um die türkischen Paschen zu gewinnen, daß sie Aufruhr stiften oder die Flotte verrathen, endlich um Gesandten abzuschicken, um den Pabst und die christlichen Fürsten, die ohnehin mit Waffen und Truppen hinlänglich versehen, zu der erwünschten Gelegenheit, wider den Türken zu streiten, anzueifern. Wenn die Fürsten des Reiches erfahren haben werden, daß das Unternehmen glücklich begonnen, wird keiner zaudern, sie mit Geld zu unterstützen.

Funde mittelalterlicher Münzen im Oberdonaukreise.

Der Oberdonaukreis des Königreichs Bayern ist auf seinem klassischen Boden nicht nur reich an römischen Münzen, welche auf ehemaligen Römerstätten, und in den Lagerplätzen römischer Garnisonen niemals mangeln, sondern auch an mittelalterlichen Münzen, und namentlich an Hohlmünzen, oder sogenannten „Brakteaten,“ welche in dem Herzogthume Schwaben unter den Hohenstaufen eine eigene und fast ausschließliche Münze für den Handel und Wandel in diesem Herzogthume waren, bis nach des letzten Hohenstaufen, des besiegten un-

Digitized by Google

glücklichen Conradins Hinrichtung in seinem italienischen Erbkönigreiche, und nach dem sogenannten Zwischenreich, die Silberpfenninge allgemein die Cursivmünze wurden; während in dem Herzogthume Bayern nach des gelehrten Roman Zirngiebels — in dem VIII. Bande der Westenrieder'schen »Beiträge zur vaterländischen Geschichte, Geographie und Statistik« ꝛc. (München 1806. 8.) — abgedruckten lehrreichen Abhandlung »über die in Bayern vom IX. bis XV. Jahrhundert gangbaren Münzen,« (wozu auf 3 Kupfertafeln auch die Abbildungen beigegeben wurden), die auf die Klasse der Dickpfenninge gefolgten Halb-Brakteaten, und dann die kleinen Dickpfenninge — letztere während der Hohenstaufenschen Brakteatenzeit — gang und gäbe verblieben sind.

In dem Herzogthume Schwaben hatten nebst den Herzogen, aus frühern kaiserlichen, oder auch aus Hohenstaufenschen Privilegien-Verleihungen, fast alle durch den Handelszug aus der Levante und aus dem Orient über Italien nach Norddeutschland reich gewordenen schwäbischen Reichsstädte, alle Territorialbischöfe, die gefürsteten und viele andere Aebte älterer Klöster, und selbst viele Grafen das Münzrecht nach den stets variirten Münzordnungen des Reichs.

Der gelehrte, und um die Alterthums- und Münzkunde hochverdiente Veteran, Bibliothekar und Conservator des römischen Antiquariums in Augsburg, Rektor Dr. Eberhard Beischlag, hat es in seinem höhern Alter noch unternommen, über die schwäbischen Brakteaten ein eigenes Werkchen zu schreiben, und demselben die Abbildungen der seit Jahren gesammelten Brakteaten, dann die Urkunden der schwäbischen Reichsstände und Reichsstädte über ihr erhaltenes Münzrecht beizufügen.

Nach einem von Dr. Beischlag angeordneten Prospectus oder Skizze wird dieser »Versuch einer Münzgeschichte Augsburgs und eines großen Theils von Schwaben, aus den Zeiten des Mittelalters,« in drei Abschnitte zerfallen.

Der erste Abschnitt wird nach Anleitung des Augsburgischen Stadtbuches und verschiedener, theils gedruckter, theils noch ungedruckter Urkunden im Allgemeinen von dem Augsburgischen und schwäbischen Münzwesen im Mittelalter handeln, in Kürze die dahin gehörigen Hauptmomente berühren, und auf die bezüglichen Urkunden hinweisen.

Der zweite Abschnitt ist für die Augsburgische Münzgeschichte im Mittelalter bestimmt. Sie zerfällt nach den verschiedenen Münzsorten in vier Perioden, die mit jenen von Mader, im II. Theile seiner kritischen Beiträge, bestimmten vier Perioden der bayerischen Münzgeschichte im Mittelalter gleichzeitig sind.

Die erste Periode beginnt mit der Zeit der Karolinger, und endet in der Mitte des eilften Jahrhunderts. Diese Periode ist die Zeit der Denare, die theils von verschiedenen Kaisern nach einem von ihnen vorbehaltenen allgemeinen Souveränitätsrechte im deutschen Reiche, theils von den Bischöfen in Augsburg auf den Grund ihrer kaiserlichen Münzprivilegien ausgeprägt wurden.

Die zweite Periode, die mit der Mitte des eilften Jahrhunderts anfängt und mit dem letzten Viertel des zwölften Jahrhunderts schließt, ist die Zeit der Halb-Brakteaten, welche, wie die Münzen der vorigen Periode, theils von Kaisern, theils von den Augsburger Bischöfen ausgeprägt wurden. Die Belege zu dieser Periode sind noch sehr dürftig, jedoch ist ein Halb-Brakteate von Bischof Conrad, der von 1150 bis 1165 den Bischofsstuhl in Augsburg einnahm, noch nirgends abgebildet.

Die dritte Periode beginnt gleich der bayerischen mit dem Jahre 1180, und dehnt sich bis in die Mitte des vierzehnten Jahrhunderts aus. Diese Periode ist die der eigentlichen Brakteaten, welche die bayerische Münzgeschichte nicht kennt, da sie in ihrer dritten Periode die kleinen Dickpfenninge liefert. Auch bei den Brakteaten übten die Kaiser ihr allgemeines Münzrecht während der in Augsburg gehaltenen Reichstage und bei sonstigem Aufenthalt daselbst aus; gleichzeitig ließen auch die Bischöfe in Augsburg Brakteaten schlagen.

Vierte Periode; sie beginnt mit der Mitte des vierzehnten Jahrhunderts und läuft bis zum Anfange des sechszehnten. Diese Periode ist die der eigentlichen Pfenninge und Haller, an deren Ausprägung auch die Reichsstadt Augsburg, wie früher nach Conventionen mit den Bischöfen, Antheil nahm; daher auf den bischöflichen Pfenningen neben der Schwörhand rechts der Krummstab, links das Stadtthor angebracht wurde. Das nämliche geschah auch bei den Pfenningen mit dem Bilde des Bischofs, auf deren Rückseite der Name des gemeinschaftlichen Münzmeisters ausgeprägt wurde. Der Bischof erhielt wegen seines frühern Münzrechtes zwei Dritttheile, die Reichsstadt aber nur ein Drittheil des Schlagschatzes.

Dem Bischofe ertheilte, wahrscheinlich zur Entschädigung seines, seit Ausprägung der Pfenninge geschmälerten Münzrechts, Kaiser Karl IV. im J. 1356 ein eigenes Privilegium zu einer Hallermünze, die er auch wirklich in Dillingen mit dem Zeichen D, und in Augsburg mit dem Wappen des Bisthums auf den kleinen sogenannten »Händleinspfennigen« ausprägen ließ.

Der dritte Abschnitt dieses Versuches einer Münzgeschichte ist für jene schwäbischen Münzberechtigten bestimmt, welche von Oettingen im Ries an auf einer über Ulm nach Konstanz zuziehenden Linie, dem größern Theile nach östlich und nur dem kleinern Theile nach westlich, gelegen sind. Einige derselben gehören in die Periode der Brakteaten, andere in die der Pfenninge.

In die Periode der Brakteaten gehören:

1) Das Bisthum Konstanz, das bereits 999 sein Münzprivilegium erhielt, welches ihm vom Kaiser Friedrich I. bestätiget wurde, mit seinen münzverwandten Städten am Bodensee, bei welchen bereits im J. 1240 schon ein Konventionsfuß eingeführt wurde.

Digitized by Google

Diese Städte waren Konstanz, St. Gallen, Rotolfszell, Ueberlingen, Ravensburg und Lindau. Von dem größten Theile derselben sind noch Brakteaten vorhanden.

2) Die Abtei Kempten, deren Münzrecht zwar nicht so alt ist, als man gewöhnlich angibt, das aber doch durch eine Urkunde Friedrichs II. von 1219, und durch mehrere noch vorhandene Brakteaten, namentlich durch einen Brakteat mit der Umschrift: „PRINCEPS CAMPIDONH“ beurkundet ist.

3) Die Abtei Reichenau, die ihre eigene Währung hatte, und von Mader ebenfalls durch einen Brakteaten dokumentirt ist.

4) Die Abtei Weingarten, von welcher wieder Brakteaten vorhanden sind.

5) Die Stadt Roschach am Bodensee, deren Münzprivilegium sich schon vom Jahre 947 datirt.

In die Periode der Pfenninge gehören dann verschiedene Städte Schwabens, die theils durch das Privilegium des Kaisers Wenzel v. J. 1385 zu den sogenannten »Händleinspfenningen« berechtigt, theils besonders privilegirt wurden, theils sich dieses Münzrecht selbst anmaßten.

Die Stände, welche im J. 1396 eine zweite Münzkonvention in Schwaben schlossen, sind: der Herzog Leopold von Oesterreich, als Graf von Nieder- und Ober-Hohenberg mit der Hauptstadt »Rotenburg am Neckar«, — der Bischof zu Augsburg, welcher zu Dillingen, — der Graf Eberhard zu Würtemberg, der zu Stuttgart und Göppingen, — und die Grafen Ludwig und Friedrich zu Oettingen, welche in ihrer Residenzstadt »Oettingen« gemünzt haben.

Außer den angeführten Ständen gehören noch in diese Münzperiode die Münzstände, die im J. 1423 einen neuen Münzverein mit Würtemberg geschlossen, und sich über die Ausprägung von Schillingen, Pfenningen und Hallern vereinigt haben. Von diesen Conventionsmünzen sind noch Exemplare vorhanden.

Den Schluß des Ganzen soll eine Andeutung über den Handel Augsburgs und seine verschiedenen Handelsstraßen machen. Die wichtigsten Momente dieser Münzgeschichte sollen durch Urkunden bewähret, und daher ein kleiner codex diplomaticus beigegeben werden, dann soll das Werkchen mit lithographirten Abbildungen der betreffenden und zur Zeit bekannten Münzen von den in dem Versuche aufgeführten Münzherren und Münzstädten ausgestattet werden.

Mit Vergnügen wird jeder Numismatiker und Alterthumsfreund dieses Werkchen an das Tageslicht treten sehen, und dessen baldiges Erscheinen wünschen.

Mittlerweile werden zum Beweise der reichhaltigen und sich schnell gefolgten Funde von Brakteaten und mittelalterlichen Münzen im Oberdonaukreise folgende Nachrichten gegeben:

I. Fund von Halb-Brakteaten oder von auf beiden Seiten geprägten Silberblechmünzen, bei Markt-Biberbach im Landgerichte Wertingen.

Bei Markt-Biberbach an der Post-Straße von Augsburg nach Dillingen, zwischen Prettelshofen und Biberbach, *) stand im Felde das St. Margaretha-Kirchlein, welches unter Kaiser Joseph II. exekrirt, und auf Abbruch verkauft wurde.

---

*) Die Monographie des Orts Markt-Biberbach, und die Geschichte dieses ehemaligen Amtslehens der Marschälle des Herzogthums Schwaben, von Biberbach, dann von Pappenheim genannt, der jetzt fürstlich Fugger'schen Lehen-Herrschaft Markt kommt in des kgl. Regierungsdirektors Ritters von Raiser in Augsburg historisch archäologischem Werke „Drusomajus et Sedatum“, Augsburg 1825 (4) vor. — Diese Orts- und Geschlechtsgeschichte hat der Kämmerer des Landkapitels Westendorf, und Pfarrer zu Markt-Biberbach Joh. Georg Steinbeiß, Dr. der Philosophie u. Direktor an der Wallfahrtskirche in Biberbach in seiner „ausführlichen und vollständigen Beschreibung von Biberbach und der Wallfahrt zum heil. Kreuz daselbst. (Augsburg 1826 8.) wieder abdrucken lassen. — In dem herrlich auf einer westlichen Anhöhe des Lechthals mit großer Aussicht gelegenen Schlosse zu Markt, eine halbe Stunde von Biberbach entlegen, verweilte nach Augsburgs Eroberung im J. 1632 der König Gustav Adolph von Schweden mit seiner Gemahlin Maria Eleonora im Oktober 1632 (Paul von Stetens Gesch. der Reichsstadt Augsburg II. Thl. 1758 (4) S. 21). Eine damals in Augsburg geprägte ovale Silbermedaille auf der Aversseite mit dem Portrait und dem Brustbilde des Königs Gustav Adolph von Schweden, auf der Reversseite aber mit jenem seiner Gemahlin M. Eleonora, beide im damaligen schwedischen Costume, die Haare der Königinn rückwärts am Scheitel in eine triangulare Spitze geflochten, befindet sich, mit einem gleichzeitigen selten gewordenen Augsburger Conventionsthaler, auf welchem das Brustbild des Königs Gustav Adolf von Schweden mit dem Wappen seiner Krone geprägt ist, mit der Umschrift: „Gustav. Adolph. D. G. Sueo. Goth. Vandal. rex, mag. princ. Finland. dux Ethn. et Car. Dom. Ing. 1632, in der Nummotheca Raiseriana. — Die große gern mit 3 Louisd'or bezahlte, eine halbe Mark schwere Silbermedaille über die von dem schwedischen Generalquartiermeister und Ingenieur Franz de Traytorrens, damals in der Ausdehnung bis an die Flüsse Lech und Wertach projektirt gewesene Erweiterung der Reichsstadt augsburgischen Festungswerke als „Gustava et Augusta (durch Buchstabenversetzung) caput religionis et regionis“ (woraus die Absicht des Kongs von Schweden auf ein schwedisch-schwabisches Herzogthum entziffert werden will), ist aus Kohlers historischen Münzbelustigungen X. Thl. S. 41 u. f. bekannt.

Digitized by Google

Der Soldner und Kalkbrenner Jos. Rainer in dem benachbarten Weiler Ehekirch an der Schmutter (ehemals Domkapitel-Augsburgisch) hatte die Mauerstöcke dieser Kapelle gekauft, um die großen, vielleicht ehemals römischen Bausteine (Quadern aus Tuf und wildem Marmor) derselben zu Kalk zu brennen.

Als er im Juni 1809 mit dieser Arbeit wieder beschäftigt war und gegen das Fundament des ehemaligen Kirchleins kam, so stieß er in diesem Fundamente auf einen beim Heraushacken zu Grund gegangenen Topf, welcher eine Menge Silbermünzen enthielt; über demselben stand ein zweiter kleinerer Topf mit denselben Blechmünzen angefüllt. Er sammelte diese unbekannten Silbermünzen, und erhielt aus dem ersten Topfe 1500, aus dem zweiten aber 300 Stück.

Unbekannt mit den landesherrlichen Fundverordnungen, und namentlich mit jener — die alte churbayerische Fundverordnung vom 15. Mai 1752 derogirenden vom Jahre 1808, welche von derlei Schätzen dem Fiskus 2 Drittheile zuerkannte, unterließ er, diesen Fund bei dem Landgerichte Wertingen, als bei seiner Obrigkeit, anzuzeigen, und in der Meinung, daß dieser auf seinem Eigenthume gemachte Fund ihm allein zur freien Dispositon gebühre, war er eben im Begriffe, diesen Schatz an die Silberarbeiterin Seethaler in Augsburg zu verkaufen, als die königl. Polizeidirektion in Augsburg hievon Kunde erhielt, denselben sofort mit Beschlag belegte, und die Anzeige hievon an das kön. General-Kreiskommissariat des Finders in Ulm erstattete.

Nach constatirtem Thatbestande wurde dieser Münzschatz zur k. Akademie der Wissenschaften in München eingesendet, welche diesen Fund nach der neuern Verordnung vom 23. März 1808 behandelte, und dem Finder nicht nur den ganzen von dem k. Hauptmünzamte in München evalvirten Silberwerth, sondern auch noch 1 bayerischen Thaler darüber als eine Gratifikation ausbezahlen ließ.

Das Silbergewicht von diesen 1800 St. Halb-Brakteaten hatte 4 Mark 14 Loth kölnisch betragen, das Silber selbst war 15 löthig. Der Silberwerth war also 109 fl. 30 kr. rheinisch.

Alle diese Halb-Brakteaten haben dasselbe Gepräge, wie solches bereits in den »Beiträgen für Kunst und Alterthum im Oberdonaukreise« v. J. 1831 in der Note S. 14. bemerkt worden ist, nämlich auf der gewöhnlich nicht auf die ganze Fläche geprägten Aversseite zwischen zwei Thoren der Stadt Augsburg das über der Stadtzinne angebrachte Kopfbild des Kaisers Friedrich Barbarossa mit dem Reichsapfel in der Hand; unter dem Stadt-Thore ist das Kopfbild von St. Ulrich; auf der Reversseite aber leistet der auf den Knieen liegende Domdechant Rudhart oder Rudiger, welcher sich mit andern Domkanonikern (von welchen einer ebenfalls in bittender Stellung beigeprägt ist) wegen der strengern Disciplinarvorschriften des Bischofs Conrad zu Augsburg (eines Erben von Hirschegge im Walser Thale, welches Geschlecht von Einigen zu den Grafen von Bregenz, und spätern v. Montfort gerechnet werden will,) gegen denselben empört hatte, mit emporgehobenen Händen feierliche Abbitte, Bischof Conrad (v. 1150 bis 1167) im bischöflichen Ornate, den Krummstab in der Hand haltend, ertheilt ihm mit der als Schwörhand emporgehobenen Rechten die Absolution. (Dieß geschah um das Jahr 1155, nach Brauns Geschichte der Bisch. v. Augsb. II. 112.)

Die Umschrift auf diesen Halb-Brakteaten ist: „Cuonradus Eps“ (Episcopus) und „s. Udalricus.“ (Vergl. hiezu Origines Guelf. T. III. p. 369, et Probationes cap. VIII.)

Die Bilder dieser Münze beweisen ihr Zeitalter unter Friedrich I. von Hohenstaufen.

Wahrscheinlich hat Bischof Conrad die erwähnte St. Margarethskapelle bei Markt-Biberbach erbauen lassen, und dieselbe bei der Grundsteinlegung mit diesem reichen Bauschatze für Restaurationsfälle heimlicher Weise dotirt. *)

Wissenschaft.

Nürnberger Jahrbücher.

(Fortsetzung.)

Probe von der neuen Bearbeitung der Müllnerischen Annalen.

A. 1050. In diesem Jahr, als Kaiser Heinrich das Osterfest zu Utrecht gehalten, und in Deutschland alle seine Feind gedämpft und Fried im Reich gemacht, ist er von dannen gen Nürnberg kommen, dahin er einen Reichstag gelegt, von einem Zug wider die Ungarn zu berathschlagen, welche in Baiern, jetzt Oestreich genannt, und in Kärnthen eingefallen. (Müllner.)

Nach Aventin Buch 5., auf den sich Müllner dafür stützt, war es ein bayerischer Landtag, zu welchem kamen die Bischöfe Hartwig von Bamberg, Gebhard von Eichstädt, Konrad von Augsburg, Gebhard von Regensburg, Engelbrecht von Passau, Balduin von Salzburg, Adrian von Säben, und Nitgerus von Freising. Desgleichen auch Herzog Konrad aus

*) Jene, welche die Erbauung dieses St. Margarethakirchleins bei Biberbach als gleichzeitig mit der Stiftung des zur Zeit der Reformation eingegangenen, und mit Gütern in der Herrschaft Markt-Biberbach auch dotirt gewesenen St. Margaretha-Prediger Nonnenklosters in Augsburg angegeben haben, irren, indem erst im J. 1285 der damalige Dompropst und dann Bisch. Wolfhart von Rot dieses St. Margaretha-Kloster gestiftet hat.

Digitized by Google

Bayern, alle Grafen und Herren in Bayern, Welpho der Herzog aus Kärnthen, Graf am Lechrain und an der Etsch, Markgraf Albrecht von Oesterreich, Otto Pfalzgraf von Scheyern, Friedrich von Dieſſen, und andere mehr, alles was dem Herzgthum Bayern zugehört. Dann die Nordgauer, die Herren von Cham, die Voitländer, und was vor dem Lande liegt und an Böhmen gränzt. Die Bayern, Nordgauer, Oeſterreicher, Steyrer, Kärnthner, Salzburger, Tyroler, und was im Salzburger Bisthum liegt.

Vid. Wigul. Hund. metrop. Salisburg. fol. 159.

Müllner nimmt nun hievon Veranlaſſung, auf die Blüthe und das große Aufnehmen Nürnbergs, und aus der, bisher jedoch noch nicht nachgewieſenen, Urkunde von 1062 Aug. 1. dat. Mainz, durch welche Heinrich IV. »dem Markt Fürth, »ſo zu gutem Theil der Domprobſtei Bamberg zu»gehörig, ſein Marktrecht und Marktsfreiheit »ſammt dem Zoll, und die Freiheit eigene Münze »zu ſchlagen, wieder giebt, allermaßen, wie ſein »Vater ſolche Freiheit gen Nürnberg transferirt »und denſelben Ort damit begnadet, und will, »daß die Kaufleut daſelbſt der Benachbarten zu »Regensburg, Würzburg und Bamberg Hülf »gebrauchen,« auf viele andere Privilegien und Freiheiten, die der Stadt Nürnberg von früheren Kaiſern ſeyen verliehen, bei der Zerſtörung von 1105 aber vernichtet worden, zu ſchließen. Ohne über dieſen gutmüthigen Wahn mit ihm zu rechten, begnügen wir uns mit der Bemerkung, daß weder die Urkunde von 1062 im Original, noch eine frühere, für Nürnberg gegebene, exiſtirt, und daß es erſt den Regeſten vorbehalten war, die Anweſenheit Heinrichs III. zu Nürnberg diplomatiſch zu erweiſen.

Lang. Regest. I. p. 86. Freilaſſungsbrief der Sygena, Magd des Edeln Nicolf.

Stenzel Geſch. d. fränk. Kaiſer Thl. II. S. 229.

Die Urkunde von 1062 ſteht im Cod. diplom. zur Bamb. Deduction über Fürth n. 55. — Sie war vor den Regeſten der älteſte diplomatiſche Beweis für Nürnbergs Exiſtenz unter Heinrich III.

A. 1051. Am 31. Juli war Heinrich abermals in Nürnberg, und er ſcheint von hier aus nach Regensburg gegangen zu ſeyn, wohin im Oktober auch Pabſt Leo IX. kam, und unter andern den Streit über die Aechtheit der Reliquien des heiligen Dionyſius zu Gunſten der Regensburger entſchied.

Wenck heſſiſche Landesgeſch. Urk. III. S. 56.

Stenzel ꝛc. II. S. 230.

Gemeiner, Regensb. Chronik. Band I. zu dieſ. Jahr. pag. 166.

A. 1061. Nachdem im Jahr 1056 Oct. 5. Heinrich III. zu Goslar geſtorben, war ihm ſein 6jähriger Sohn Heinrich (geboren 1050) unter Leitung ſeiner Mutter Agnes von Poitou gefolgt. Der junge König befand ſich im fünften Jahre ſeiner Regierung, damals noch unter ſeiner Mutter Vormundſchaft, zu Nürnberg, und beſtätigte daſelbſt unter dem 7. März 1061 dem Biſchof Heinrich von Augsburg, dem geheimen Rath und Günſtling der Kaiſerin Wittwe, und deswegen einer unziemlichen Vertraulichkeit mit ihr verdächtigt, *) das Münzrecht nach der zu den Zeiten des heiligen Bekenners Udalrich feſtgeſetzten Weiſe.

Lang. Reg. I. pag. 93.

Stenzel ꝛc. II. pag. 242.

*) Lambert. Schafnab. ad h. a.

A. 1070. In Nürnberg wird Sebald zuerſt durch Wunder berühmt.

Chron. August. ap. Freher. I. p. 500.

Die Legende von Sebald ſ. Wagenseil de Norib. reb. notab. Cap. IV.

Vgl. Ioannes ab Indagine Nbg. Chronik.

Falckenſteins Analect. Nordgav. Nachleſe III. Vorbericht 175—202.

Deſſelben Antiquit. Nordgav. Tom. I.

Vertrautes Sendſchreiben an Falckenſtein. Bibl. Will. Nor. II. 1354, und die andern daſelbſt angeführten Schriften über dieſen Gegenſtand.

Nach Stenzel ꝛc. II. 62. war Heinrich mit ſeiner Gemahlin in dieſem Jahre zu Nürnberg. Er giebt jedoch weder Zeit, noch Urſache, noch Gewährsmann für dieſe Behauptung an.

A. 1072. Um dieſe Zeit war in Frankenland das Gedächtniß Sanct Sebalds in Nürnberg und Sanct Hemerads in Haſengau ſehr berühmt und gefeiert, und ſtrömten alle Tage eine große Menge Menſchen zu ihnen wegen der Hülfleiſtung, die durch göttliche Kraft den Leidenden vielmals gewährt wurde.

Lambert. Schafnab. ad h. a.

Daß Lambert den Ausdruck Galliae durchgehends für Frankenland und alſo auch für Deutſchland gebraucht, läßt ſich aus ſeinem Sprachgebrauch ganz genau nachweiſen.

A. 1077. Seit dem Jahre 1062 waren die deutſchen Lande in vielfache Verwirrung gerathen. König Heinrich, Anfangs nur mit den Sachſen, dann mit allen Fürſten, endlich ſelbſt mit dem Pabſte zerfallen, ſah ſich, um nur nicht abgeſetzt zu werden, zu dem harten Ausweg genöthigt, durch Unterwerfung unter des Pabſts Ausſpruch den Bann von ſich zu thun. In den letzten Decembertagen des Jahrs 1076, bei einem ungewöhnlich ſtren-

Digitized by Google

gen Winter, war er mit seiner Gemahlin und weniger Begleitung, auf beschwerlichen und gefährlichen Pfaden, von Besançon nach dem obern Italien gegangen, hatte dann im Januar 1077 sich vor dem über seine Ankunft ganz erstaunten Gregor VII. zu Canossa gedemüthigt, und war hierauf vom Banne losgesprochen worden. Allein durch die ihm zuströmenden italienischen Großen, welche geglaubt hatten, er käme in ganz anderer Absicht, theils zur Scham über seine Demüthigung bewogen, theils von seiner früheren ehrfurchtsvollen Scheu vor dem Papste befreit, und durch die Nachricht, daß die deutschen Fürsten, ohne seine Wiederkehr abzuwarten, zu Forchheim am 13. März 1077 den Herzog Rudolf von Schwaben, seinen Widersacher, zum König erwählt hatten, nun alles Glaubens an gegenseitige Redlichkeit und Treue los und ledig, eilte er sofort nach Deutschland zurück, um das mit Waffengewalt zu gewinnen, wozu Bitten und demüthige Nachgiebigkeit ihm nicht hatten verhelfen können. Vor Allem fand er festen Anhalt an den ihm treugebliebenen, damals eben aufblühenden Städten. Ueber Ulm ging er nach Nürnberg, wo er am 11. und 13. Juni Urkunden ertheilte, und befand sich am 1. Juli schon in Mainz.

Ughelli Ital. Sacr. V. 57. 58.
Lang. Reg. I. pag. 100.
Singul. Norimb. pag. 347 seqq.
Stenzel ꝛc. II. 271.

Die beiden bei Ughelli befindlichen Urkunden galten bis 1822, d. h. bis zur Erscheinung von Lang's Regesten, für die ältesten zu Nürnberg ausgestellten. (Beschluß folgt.)

Nationalökonomie.

Betrachtungen aus der politischen Oekonomie.

(Fortsetzung von Nro. 2 dieser Blätter.)

2.

Gilt auch beim Landbau die Regel, daß der freibestimmte Preis der Produkte die Erzeugungskosten ersetzen müsse, wenn neue Unternehmungen dem Lande Vortheil bringen sollen?

In unserer ersten Betrachtung ist dieser Grundsatz nur in Beziehung auf neue Gewerbe bewiesen, weil wir bei ihnen am leichtesten Zustimmung erwarteten. Er ist aber einer der Fundamentalsätze der Wirthschaftslehre und gilt allgemein von allen Arten der Produktion. Beim Handel giebt man wohl ohne Widerrede zu, daß die freien Preise der Waaren die Auslage und üblichen Gewinn vom ganzen zum Handelsbetrieb erforderlichen Kapital einbringen müssen. Seine Leistung, Ueberführung einer Waare von einem Ort zum andern oder Aufbewahrung derselben für eine spätere Zeit, bezieht sich so unmittelbar auf den Consumenten und sein Bedürfniß, daß, wenn dieser sie nicht lohnen will, weil er sie nicht bedurfte, ihre Nutzlosigkeit einleuchtet. Beim Landbau dagegen wird sich Widerspruch finden. Ueber ihn sind so viele halbwahre Behauptungen in Umlauf, daß auf eine Annahme jener Regel bloß der Analogie nach nicht zu hoffen ist. Der Boden, sagt man, hat stets eine ursprüngliche Fruchtbarkeit, er läßt den Fleiß des Arbeiters nicht unbelohnt, was er liefert, gehört zu den wichtigsten Gütern; sind es Nahrungsmittel, so erhält der Anwuchs der Bevölkerung seine Subsistenz, sind es Werkstoffe, so gewinnt man bei ihrer Verarbeitung: nie können also Erweiterung des Landbaues und überhaupt neue Unternehmungen in der Landwirthschaft Nachtheil bringen.

Lassen wir dieß alles auf sich beruhen und betrachten wir, wie bei den Gewerben, was der Producent und was der Consument vom Landbau fordern. Der Punkt, worin das Interesse des Landwirths mit dem des Verzehrers seiner Produkte auf die Dauer zusammentrifft, ist alsdann derjenige, welcher die Vortheilhaftigkeit ihres Verkehrs für's Ganze bestimmt.

Unterscheiden wir zuvörderst die Landwirthschaft, deren Produkte ganz oder zum größten Theile zu Markt gehen, von dem Landbau, der nur zufällig Erzeugnisse zum Verkauf übrig hat, vorherrschend den Unterhalt des Landwirths und seiner Hausgenossen beabsichtigt. Hier ist nun die Aehnlichkeit der ersten Art der Agrikultur mit den Gewerben auffallend. Der Landwirth erwartet im Preis seiner Erzeugnisse 1) alle Auslage auf Dünger, Samen, Lohn fremder und eigener Arbeit, Unterhalt und Ergänzung des Arbeitsviehes, Reparaturen der Gebäude, Geräthe, Grundanlagen, Assekuranz; 2) üblichen Gewinn aus dem angewendeten Kapitale, und zwar die bisherige Grundrente vom Boden und üblichen Gewinn aus allem übrigen fixen und umlaufenden oder flüssigen Kapitale. Fing er den Landbau neu an auf bisher wüstem Boden, der ganz werthlos gewesen, so kann er schon zufrieden seyn, wenn er keine Bodenrente, nur neben seinem Arbeitslohn üblichen Gewinn aus allen übrigen Kapitalen erhält. Hat er das wüste Land gekauft, so erwartet er wenigstens übliche Verzinsung des Kaufschillings. Der Consument verlangt vollständige Befriedigung seines Bedürfnisses durch Nahrungsmittel, Kleidungsstoffe ꝛc. zu möglichst niedrigen Preisen. Diese sind aber auf die Dauer keine andern, als welche die Kosten (in unserm Sinne) vergelten. Da indeß nicht alle Kornmassen, die das Bedürfniß eines gewissen Marktes herbeiruft, gleiche Kosten verursachen, so muß man sagen, Erdfrüchte, z. B. Getraide, müssen auf die Dauer einen Preis haben, der gerade noch die Beischaffung des kost-

Digitized by Google

spieligsten Theils der Zufuhr ersetzt, der zur Deckung des Gesammtbedarfs jenes Marktes noch nöthig ist. In diesem Preise geben die Consumenten an, wie kostspielig die Beischaffung des Getraides seyn darf, die sie noch vollständig vergelten. Wem die Zumarktbringung seines Korns mehr kostet (in unserm Sinn), der findet keine Käufer. Er hat in seinem Produktionsaufwand etwas gethan, was die Consumenten, für deren Bedürfniß er doch arbeitete, nicht verlangten. Ihr Bedarf ist wohlfeiler gedeckt, theureres Korn ihnen so viel als unbrauchbar; welchen Vortheil hätte hier die Gesammtheit vom Ausgebot des kostspirligeren Produkts? Muß dann ein solcher Landwirth unter den Kosten verkaufen, so wird er zunächst die Vergeltung für seine Kapitalnutzung oder den üblichen Gewinn, — bei stärkerer Differenz vielleicht selbst einen Theil seiner Auslage verlieren, was offenbar dem Ganzen so nachtheilig ist, wie ihm selbst. Dazu kommt, daß einmal im Landbau fixirtes Kapital noch schwerer als Gewerbskapitale in andere Erwerbsarten übertragen werden kann; ein Ausfall im Gewinne dauert also gewöhnlich so lange, als sich die Preise nicht heben, was dann auf den Werth der Kapitale rückwirkt und die Vermögensverhältnisse der Landwirthe zerrüttet. Landbau, ohne gehörige Beachtung der Preise und Kosten unternommen, bringt also noch mehr Nachtheil, als zu kostspielige neue Gewerbsversuche.

Betrachten wir nun den zweiten Fall, wo der Landbau nicht zum Erwerb durch Tausch, sondern blos als Subsistenzmittel getrieben wird. Fragt es sich, ob ein solcher mit Vortheil fürs Ganze unternommen sen, so ist allerdings unsere Regel nicht nach ihrem Wortlaute, wohl aber ihrer Bedeutung nach anwendbar. Angenommen, ein Stück Weideland, das unentgeltlich zu haben war, werde von einem Colonisten mit dem nöthigen Gebäude, Geräthe, Vieh, Futter und Samen versehen und er kaufe sich selbst und seinen zur Arbeit nöthigen Hausgenossen bis zur Aerute Nahrung und Kleidstoffe, die er im Hause verarbeiten lasse. Nach Beendigung der Aernte besitze er an Samen, Futter, Nahrung und Kleidstoffen so viel wie Anfangs, und im Dünger Ersatz für den dem Neubruch entzogenen Humus, so ist er im Stande, seinen Landbau neu zu beginnen; sein ökonomischer Zustand hat sich nicht geändert. Hätte er mehr Futter, mehr Dünger, vermöchte er seinen Viehstand zu erweitern, sein Feld besser zu bestellen, so wäre sein Kapital in Zunahme. Bringt ihm dagegen die Aernte nicht vollen Ersatz der aufgewendeten Nahrung, des Viehfutters, muß er schlechter leben, weniger Vieh halten, sein Feld schlechter bestellen, hat er später sonach nur immer noch weniger zu erwarten, so verschlechtert sich seine Wirthschaft, er verarmt. Offenbar ist also auch isolirter Landbau nicht unbedingt vortheilhaft; auch bei ihm fragt es sich, ob er allen Aufwand an Kapital und Arbeit, also *seine Kosten*, vollständig ersetze. Nur in Bezug auf Arbeitslohn und Gewinn tritt hier ein Umstand ein, der die Beurtheilung ungewisser macht. Der isolirte Landwirth genießt nämlich seine Arbeit und die Nutzungen seines Vermögens zusammen in dem Unterhalt, den ihm der Naturalertrag seines Guts gewährt; dieser enthält seinen natürlichen Lohn und Gewinn, deren Vermischung allerdings die Schätzung und Vergleichung der Einträglichkeit seines Landbaues etwas erschwert. Wenn aber bei gleichem Kapital und Fleiß und gleicher Frugalität in einer Gegend die Colonisten in Abnahme kommen, in einer andern gedeihen, so wird man den ersten Landbau als nachtheilig bezeichnen müssen. Sind die Kapitale, womit sie anfingen, theilweise oder ganz vernichtet, ist durch den beständig steigenden Mangel die Erwerblust und die Kraft der Verarmten gebrochen, fallen die siechen Kinder der öffentlichen Wohlthätigkeit heim, so darf man behaupten, daß die Anlegung solcher neuen Landwirthschaften dem Lande offenbar zum Schaden gereichte. Hätte man das Anfangs aufgewendete Kapital in schon cultivieten Gegenden zum Ankauf kleinerer Anwesen für dieselben Colonisten benützt, so würde man eine Menge gedeihender Wirthschaften begründet haben.

Hieraus geht nun wohl zur Genüge hervor, daß im Landbau wie in Gewerben neue Unternehmungen nur wünschenswerth sind, wenn sie die Kosten lohnen.

Ausdehnung des Ackerbaues auf wüstes oder Weideland unbedingt zu empfehlen, war ein Lieblingsgrundsatz unserer wirthschaftlichen Schriftsteller des vorigen Jahrhunderts. Nur zu oft zeigten sich die Regierungen geneigt, diesen Theorien Gehör zu leihen, indem sie zu neuen Kulturen mit einem Eifer ermunterten, der fast immer gegen wirthschaftliche Regeln anstieß; allein gewöhnlich zeigten die Folgen solchen Beginnens, daß die wahren Gesetze der Nationalökonomie niemals ohne Nachtheil verletzt werden können.

Digitized by Google

Bayerische Blätter

für

Geschichte, Statistik, Literatur und Kunst.

Mittwoch Nro. 14. 18. April 1832.

Geschichte. Funde mittelalterlicher Münzen. II. Fund. — Münzenfund im Regenkreise. Nationalökonomie. Betrachtungen aus der politischen Oekonomie. Wissenschaft. Nürnberger Jahrbücher. (Schluß.) — Literarische Anzeigen. — Berichtigung.

Geschichte.

Funde mittelalterlicher Münzen im Oberdonaukreise.

II. Fund von eigentlichen schwäbischen Brakteaten zu Hausen bei Stoffenried, Landgerichts Roggenburg.

Im Herbste des Jahres 1827 ließ die Bäuerin Viktoria Hieber in Hausen bei Stoffenried im Landgerichte Roggenburg ihren Keller gegen den Hauseingang erweitern. Als ihr Vetter der Baumeister Joh. Seiz von Hilbertshausen mit dem Taglöhner Andreas Zwiebel ungefähr 3 Schuh tief gegraben hatte, so stieß er am 18. Septbr. auf einen kleinen irdenen Topf (Hafen), den er abstach, zertrümmerte und mit der Erde aus der Oeffnung hinauswarf.

Die Dienstmagd Crescenz Goldschmid, welche die ausgegrabene Erde hinwegschaffte, gewahrte in solcher 6 kleine Silbermünzen, die sie zusammenlas, und die Grabenden auf diesen Fund aufmerksam machte. Diese fanden dann den Boden des Topfes, und wie ihre im Febr. 1828 bei dem Landgerichte Roggenburg aufgenommenen Depositionsprotokolle lauteten, nur etwa 60 bis 70 Stück unbekannter, und mit Rost überzogener dünner Silbermünzen, die sich mit dem Finger zerdrücken ließen, und die sie als werthlose alte Knopfüberzüge nicht achteten.

Theils verschenkten sie einzelne Stücke, theils behändigten sie die Mehrzahl der Bäuerin Hieber, die, hiezu aufgefordert, später 42 Stücke als die noch allein besitzenden zum Landgerichte Roggenburg einlieferte.

Eine durch die Handelsjuden von Ichenhausen verbreitete Sage vermehrte diesen Fund auf einen, und dann vergrößernd (fama crescit eundo,) selbst auf mehrere Töpfe voll gefundener Silbermünzen, von welchen dieselben auch einige durch Waarentausch (6 Stücke um 4 Ellen leinene Bänder, die Elle zu 2 kr.) an sich gebracht hatten.

Nach amtlicher Erhebung konnte aber durch gleichlautende Deposition aller Zeugen nichts mehr erhoben werden, als daß man beim Nachgraben bis auf 6′ Tiefe nichts weiter vorgefunden, und daß die Zahl der aus der Erde zusammengesuchten Silberstücke zwischen 70 bis 80 betragen habe.

Die zu dem Landgerichte übergebenen 42 Stücke waren Brakteaten aus der Hohenstaufenschen Zeit mit vierlei Gepräge. Die zahlreichsten hatten das Kopfbild eines Bischofs von Augsburg in der einfachen (bicornis), mit Perlen verzierten Bischofsmütze, in den beiden Händen den Krummstab und das Evangelienbuch emporhaltend, in einer runden Vertiefung, welche von einer Einfassung mit halbmondförmigen gothischen Verzierungen umgeben ist, geprägt; — ein zweites Gepräge stellt den Bischof in einer Cuculle oder Domherrenkappe (cappa magna) dar, wie Bischof Hartmann (Gr. v. Dillingen) als gewählter (electus), aber von dem Pabste noch nicht bestätigter Bischof auf dem noch im Jahr 1256 gebrauchten Siegel an einer Urkunde von demselben Jahr stehend dargestellt ist, während er auf einem Siegel an einer Urkunde v. J. 1285 als auf dem fürstbischöflichen Throne sitzend mit Inful und Stab, und mit einem Schlüssel mit großem Bart dargestellt erscheint; — das dritte und vierte Gepräge enthält den mit einem Fürstenhut mit drei Erhöhungen und mit großen Edelsteinen bedeckten Kopf eines Fürsten, von welchem der eine in den beiden Händen 2 Mauerthürme, über welchen 2 Ringe geprägt sind, der andere aber 2 Rosen hält. Wahrscheinlich sind diese beiden Fürstenbrakteaten dem jungen Conradin als Herzog von Schwaben zu attribuiren, und dann möchte jener Augsburg'sche Bischof, von welchem die meisten Brakteaten zu Hausen vorgefunden wurden, Hartmanns Vorgänger der Bischof Si-

Digitized by Google

botto seyn (ein Graf von Gundelfingen und Helenstein, er war von 1227—1250 Bischof, und starb, nachdem er resignirt hatte, im J. 1262).

Zufällig verlor sich zu diesen Brakteaten ein in der ausgegrabenen Erde ebenfalls vorgefundener sogenannter Augsburger Händle-Pfenning aus dem spätern Jahrhundert, nämlich ein feiner Silberpfenning, mit der Schwörhand des Münzmeisters für ächte Legatur (Korn und Schrot) dieser Pfenninge, bei Verlust der Hand, und auf der Reversseite mit dem Krückenkreuze mit 2 Füßen, dem Zeichen der Augsburg'schen Münzstätte.

Die königl. Kreisregierung in Augsburg sendete die zur Hand erhaltenen Brakteaten mit Bericht vom 22. Februar 1828 für die k. Akademie der Wissenschaften in München an das k. Staatsministerium des Innern ein; die Akademie kaufte 30 Stücke, das Stück um 6 kr., die übrigen wieder rückgesendeten Exemplare verblieben in den Münzkabineten zu Augsburg in gleichem Preise. Dieser Kaufpreis wurde der Finderin zugesendet.

Von den bemerkten einzelnen Verschenkungen, und von den durch Waarentausch von Israeliten erworbenen Stücken wurden noch weitere 12 Brakteaten zur von Raiser'schen Rammothek in Augsburg zur Hand gebracht. —

Jenem Berichte ist mit Bezugnahme auf von Raisers Geschichte von Elchingen und Guntia die geschichtliche Kunde beigefügt worden: »daß das 28 Häuser und 204 Bewohner enthaltende Kirchdorf Hausen im Günzthale, wie ehemals auch das nahe 1485 zu einer eigenen Pfarre erhobene Dorf Stoffenried, eine Filiale zu Waldstetten, und daß „Husen tota villa" gegen Ende des XI. Jahrhunderts, wahrscheinlich unter Bischof Embrico (einem Gr. v. Lelningen) — oder Sifrid II. (zum Marschallgeschlechte der von Donnersberg gehörig), — denn in dem im J. 1056 unter Bischof Heinrich II. angefertigten Verzeichnisse der domkapitelschen Besitzungen erscheint Hausen noch nicht, — von den bischöflichen Schirmvögten zu Reisensburg aus dem nutznießlichen Bezirke ihres Amtslehens mit Vorbehalt ihrer schirmvogteilichen Rechte dem Domkapitel in Augsburg überlassen worden sey. Die auf Reisensburg als Reichspfand gehaftete Advokatie über Elchingen löste 1282 der Canoniker und später Augsburgische Bischof Wolfhard von Rot a nobili viro Cuonrado de Risenspurg um 400 Pf. Pfg. für den Kaiser Rudolf I. ab, wo dann durch einen 1305 zum Vollzug gekommenen Vertrag mit dem Grafen Ulrich v. Helfenstein der Lauf der Donau die bei der Markgrafschaft Burgau verbliebenen Elchingenschen schirmvogteilichen Rechte schied; durch das ganze XIV. Jahrhundert wanderten diese Rechte von einem Pfandschaftsinhaber an den andern, sie kamen an die Edlen v. Lichtenau, die Güssen zu Leipheim, dann an die von Leimberg ꝛc.; endlich aber wurden diese Advokatierechte und Gefälle mit Bewilligung des Herzogs Friedrich von Oesterreich »mit der leeren Tasche« 1420 von dem Kloster Elchingen selbst ausgelöst und erkauft.

Das Steuerrecht über Hausen entschied die bischöfliche Curia in Augsburg 1476 gegen die Ansprüche des Domkapitels als eine Zugehörde zur Schirmvogtei für das Kloster Elchingen. Diese Rechte und die domkapitelschen Gefälle kamen durch den Reichs-Deput.-Entsch.-Rezeß vom J. 1803 an Bayern.

Bei diesen geschichtlichen Verhältnissen kann demnach kein Zweifel obwalten, daß das Bild des Bischofs auf den abgehandelten Brakteaten jenes eines Bischofs von Augsburg sey.

Münzfund im Regenkreise.

Im Sommer des Jahres 1831 wurden bei Grabung eines Hausgrundes zwischen Sallern und Steinhausen bei Regensburg 2 ganz gleiche goldene Brakteaten von der Größe eines Zwanzigers vier Fuß unter der Erde gefunden, deren Bestimmung zum Anhängen sich durch ein nett gearbeitetes Oehr verräth. Die in der Mitte der Fläche herausgetriebenen Figuren haben weder eine menschliche noch eine andere bekannte Form, welche durch ein außer dem Mittelpunkt angebrachtes, rothes Steinchen noch räthselhafter wird, und sind daher bis jetzt unerklärt geblieben.

Die k. Akademie der Wissenschaften zu München hat indessen dem historischen Vereine des Regenkreises die Entdeckung mitgetheilet, daß sich in dem Museum zu Kopenhagen ähnliche Goldbrakteaten befinden, welche skandinavischen Ursprungs sind und deren Verwandtschaft mit den hier gefundenen Goldblechen nach den in Mitte liegenden Abzeichnungen bis zur Evidenz sich ausspricht. Nun tritt aber die Frage mit Macht hervor, wie diese skandinavischen Alterthümer nach Bayern und besonders nach ihrem Fundort gekommen seyn mögen. — Die Geschichte bietet zur Beantwortung derselben Folgendes an die Hand.

Im J. 1438 boten die Dänen Herzog Christoph von Bayern ihre Krone an, die er auch annahm und im Jahr 1441 durch die Krönung zu Upsala auf sein Haupt setzte. Bei dieser Gelegenheit schlug er siebenzig Ritter — Schweden, Dänen, Deutsche — die er mit Lehen und Gütern bereicherte. Bei seiner Hochzeit mit Dorothea von Brandenburg im J. 1445 gohr die Unzufriedenheit der Schweden und Dänen über die bevorzugten Deutschen laut auf, und der König wurde genöthiget, den Ausländern auf einmal den Abschied zu geben, worauf er im J. 1448 sein unbeliebtes Leben schloß.

Außer Albert Mohrer, seinem obristen Hofmeister, umgaben ihn in Dänemark die adelichen Familien von Paßbeeg, Poisak, Schramm, Bilde, Lindenau, Brackenhaus, Walkendorf und Uhlefeld, die er, wie Holberg in seiner dänischen Geschichte I. S. 623 angiebt, mit sich aus Bayern brachte.

Daß die Beabschiedeten sich wieder in ihr Vaterland zurückzogen, war natürlich, und daß sie Kleinodien, Denk-

Digitized by Google

zeichen, Münzen u. a. mitbrachten, ist kaum zu bezweifeln. Aber bei dem Wechsel aller Dinge mochte hievon Manches in andere Hände kommen und zur Befriedigung dringenderer Bedürfnisse verwendet werden müssen. Nun ist aber merkwürdig, daß die Juden zu Regensburg, ehe sie noch einen Leichnacker im J. 1210 bei der Stadt vom St. Emeransstift erworben, ihre Todten in der Judenau bei Sallern zu begraben pflegten und sich selbst im J. 1519 nach ihrer grausamen Vertreibung aus der Stadt an diesen Ort geflüchtet haben. Daß der eingeschüchterte Jude seine besten Habseligkeiten nicht über der Erde zur Schau ausstellte, sondern sie lieber unser Aller Mutter anvertraute, war damals wohl zu erwarten, wo ihn kurz vorher christlicher Fanatismus und Eigennutz aus seinem tausendjährigen Asyl verjagt hatte. Und so mag es denn gekommen seyn, daß von den Schätzen der dänischen Flüchtlinge auch Manches mit den Kleinodien der Hebräer verschwistert und verscharrt worden ist und noch jetzt der Auffindung entgegenharrt.

Interessant wäre es aber zu erforschen:

a) ob und welche Nachkommen von jenen Familien, welche dem König Christoph nach Dänemark gefolgt und dann wieder zurückgekehrt sind, noch dermalen in Bayern blühen;

b) ob in ihren Familien-Dokumenten, Geschichtsbüchern, Gemälden, Münzsammlungen u. s. w. sich nicht Spuren finden, welche jenen goldenen Denkzeichen ähnlich sind und daher zur Erklärung derselben dienen können.

Die Freunde der vaterländischen Geschichte werden hierin eine Aufgabe finden, die ihrer würdig ist, da sie nicht allein ein Lokalinteresse hat, sondern auch mit einem universalhistorischen Gegenstande in Berührung stehet.

Regensburg 6. April 1832.

Boesher, Reg.-Rath.

Nationalökonomie.

Betrachtungen aus der politischen Oekonomie.

3.

Technische, ökonomische und Kunstproduktion.

Die Nichtbeachtung des Unterschieds zwischen Kunst und Wirthschaft ist eine Hauptquelle ökonomischer Irrthümer und Mißgriffe. Den Beweis mögen folgende Beispiele einleiten. Einer räth trockene Wiesen zu düngen, um von ihnen mehr Futter zu gewinnen, in einer Gegend, wo man keinen Dünger zukaufen kann; 60 Ctr. Dung sollen nun wirklich eine Wiese, die bisher 14 Ctr. Heu gab, zu 24 Ctr. Ertrag bringen; der Zuwachs von 10 Ctr. verfüttert, giebt wieder 20 Ctr. Dung, der Mehrerlös aus der Milch habe nur den Werth von 20 Ctr. Dung: hier ist technisch producirt, nämlich zunächst Viehfutter, das sodann in Dung und Milch verwandelt worden; wirthschaftlich findet nicht nur keine Produktion, sondern eine Vergeudung von Gütern statt, weil man wirklich am Ende des Geschäfts deren weniger besitzt als Anfangs.

Man räth zur Raffinerie des Zuckers im Lande, und sie hat technisch keine Schwierigkeiten. Aber Mangel an Auswahl im Rohzucker, Fracht des Abfalls, den man im Rohzucker mitbezieht, stellen den binnenländischen Fabrikanten gegen die Raffinerien in Seestädten in so großen Nachtheil, daß er mit diesen nicht Preis halten kann. Selbst vorzügliche technische Leistung wird hier also wirthschaftlich Verlust bringen — entweder am Gewinn oder am Kapital selbst. Daß solcher Verlust für's Land ganz gleich groß ist, ob ihn der Producent trägt, oder der Consument im Zwangspreise der Waare, ist schon früher bewiesen worden.

Man grabe einen Canal; auf den Steaßen, die er ersetzen soll, ziehen indeß nicht große Gütermassen, deren Fortschaffung Zeit hat, sondern vorherrschend kleinere, die rasche Förderung verlangen, und es verlassen aus dieser Ursache weniger Güter die Straße, als man erwartete, so daß die Canalgebühr, welche man nehmen kann, wenn überhaupt Güter der Landstraße entzogen und auf den Canal gebracht werden sollen, die Unterhaltungskosten des Canals und die üblichen Zinsen aus seinem Bankapitale nicht deckt. Hier ist dann allerdings ein Produkt der Technik vorhanden, nämlich der Canal; entbehrt man aber auch nur die Zinsen des Baukapitals, so ist unter dieser Voraussetzung das Unternehmen wirthschaftlich verfehlt.

Die Factorei der englisch ostindischen Compagnie für den Theehandel in Canton kostet jährlich 40,000 L., ein nordamerikanischer Beamter, der dasselbe Geschäft dort besorgt, hat 2000 L. Gehalt; offenbar werden also bei gleicher technischer Leistung, nämlich der Besorgung des Theeeinkaufs, im Gehalte jener Factorei sehr viele Güter völlig nutzlos vergeudet. Müssen, wie hier der Fall, die Consumenten die unnöthige Ausgabe ersetzen, so sind sie es, an deren Einkommen die Nation den Verlust trägt; findet bei Handelsgesellschaften, die kein Monopol schützt, größerer Aufwand für Dienste statt, als der einzelne Kaufmann zu machen braucht, so wird er ihnen im Waarenpreise nicht vergolten, was den Gewinn schmälert, vielleicht ihr Kapital selbst mindert.

Ueberblickt man diese Beispiele, so ergiebt sich, daß eine technische Produktion nie ökonomisch genügt, bei welcher ein Theil der werthvollen Güter, die in's Produkt übergingen, verschwunden ist, oder, was dasselbe sagt, die zur Befriedigung eines Bedürfnisses mehr Güter verwendet, als auf andere Weise nöthig gewesen wäre. Alle Kunst an sich will nur überhaupt eine Idee in irgend einem Stoffe äußerlich darstellen, und hierbei sind ihr alle Mittel willkommen. Im Dienste der Wirthschaft aber muß sie dem obersten Gesetze der Oekonomie Folge leisten, kein wirthschaftliches Gut (das einem Bedürfniß dienen kann und seiner Seltenheit wegen Tauschwerth hat) ungenützt zu vergeuden. Nun

Digitized by Google

vermag die Technik nur wenig Produkte blos aus dem herzustellen, was die Natur unentgeltlich darbietet, zu fast allen bedarf sie schon früher vorhandene Güter von Tauschwerth, Kapital, und neu dargebotene Arbeit und Kapitalnutzungen, die ebenfalls an sich selbst brauchbar und vertauschbar sind. Verbindet sie daher solche zu einem Produkte, so muß dessen Werth dem Gesammtwerth des ausgelegten Kapitals und der während der Arbeit und Zumarktbringung entbehrten Kapitalnutzung gleich seyn. Dieser letztere Theil ist dann der Zuwachs, den die Masse der Tauschgüter durch die Produktion gewonnen hat.

Technisch neu ist jedes bisher noch nicht vorhandene Produkt, was auch seine Herstellung gekostet hat; wirthschaftlich neu ist nur die wirkliche Mehrung der schon vorhandenen wirthschaftlichen Güter. Die Technik betrachtet jedes Produkt für sich allein; die Oekonomie rechnet ab, was das Produkt an älteren Gütern enthält. Je nachdem diese Rechnung ausfällt, kann daher ein technisches Produkt nicht nur keinen Zuwachs, sondern selbst Verlust an wirthschaftlichen Gütern bringen.

Diese wirthschaftliche Beurtheilung einer Kunstleistung tritt ein bei allen den Produkten, welche man blos um des Consumenten willen und in der Voraussetzung erzeugt, er werde sie brauchbar finden und ihre Kosten vergüten. Der Consument aber will kein Produkt gebrauchen, das er theurer zahlen soll, als das wohlfeilste gleich gute, das ihm der freie Verkehr anbietet; was zu erzeugen mehr kostet, ist für ihn so viel als gar nicht gemacht, und zwingt man ihn nicht zur Zahlung, so verhindert er das fernere Ausgebot durch den Verlust, den der Producent beim Verkauf leidet. Was aber kann eine Nation veranlassen, Güter, die blos um der Consumenten willen gemacht sind, auch dann noch hervorbringen zu lassen, wenn diese sie nicht kaufen wollen?

So ist zum Beispiele nicht an sich Milcherzeugung dem Lande wichtig, sondern nur solche, die der Consument lohnt, um dessentwillen sie vorgenommen wird. Begehrt dieser rasche Förderung kleinerer Waarenmassen, wie sie auf einer Eisenbahn möglich ist, warum wollte man ihm den Gebrauch eines Kanals anbieten, der seinem Bedürfniß weniger zusagt, dessen Herstellung er nicht vollständig vergütet? Und was kann wunderlicher seyn, als Factoriegeschäfte, die um 2000 L. zu haben sind, dem Theekäufer um 40,000 L. aufzudringen?

Nicht bei jedem Produkt der Kunst im weitesten Sinne läßt sich der wirthschaftliche Maßstab anlegen; er paßt blos, wo man Anerkennung und Vergeltung eines gewissen Produktionsaufwandes verlangt, also bei allen Arbeiten, die nicht um ihrer selbst willen geschehen, sondern die bloß das äußere Bedürfniß veranlaßt. Die Kunst aber hat ihre eigene Würde; sie liegt in der Vollendung der äußern Darstellung der Idee. Wo ihr diese allein Ziel und Zweck ist, wo sie blos Vollkommenheit ihres Werks sucht, den Erwerb nicht beachtet, entzieht sie sich der ökonomischen Beurtheilung. Schon beim Meisterstück des gemeinen Handwerkers fragt Niemand, was es kostet, sondern in welchem Grade es vollendet ist. Nicht um des Bedürfnisses willen ist es verfertigt, sondern als Zeugniß von dem Talent und der Geschicklichkeit des Arbeiters; nicht um in demselben seine Arbeiten und Kapitalnutzungen vortheilhaft umzusetzen, sondern um ein Bewußtseyn der eigenen Fähigkeit zu gewinnen und Andern zu ihr Vertrauen zu geben. Hierzu genügen einzelne Produkte. Was bei ihrem Verkauf an den Kosten verloren geht, ist eben durch die Erreichung des höheren Zweckes ersetzt. Ob und wie viele Produkte in ähnlicher Vollendung regelmäßig zu Markt kommen sollen, hängt dann wieder blos vom Consumenten ab und wird eine rein wirthschaftliche Frage. Will dieser minder Vollkommenes zu billigeren Preisen, so wäre die unvollständig gelohnte Erzeugung vorzüglicherer Produkte zu tadeln.

Genügt es, bei einer technischen Leistung bekannte Regeln zu befolgen, die kein besonderes Talent verlangen, liefert sie blos Stückwerk, das anderes Thun unterstützt und ergänzt, so herrscht bei ihr die ökonomische Schätzung vor. Eine Menge der nothwendigsten Geschäfte sind so unselbstständig, daß man ihnen allen technischen Werth abspricht und sie nur in Bezug auf das Bedürfniß würdigt; solche werden dann auch blos als Erwerbmittel betrieben: so der Handel und alle gemeinen Hülfleistungen. Je mehr dagegen ein Produkt ein Ganzes ist, je mehr eigenthümlicher Sinn und Geist in ihm ausgesprochen werden kann, desto mehr ist es geeignet, Kunstwerk im engern Sinne zu heißen und ohne Rücksicht auf den Erwerb erzeugt zu werden. Einem Mechaniker, der ein Uhrwerk von originneller Einrichtung in großer Vollkommenheit hergestellt hat, kann man das Verdienst des Künstlers nicht absprechen und seine Arbeit nicht unnütz verwendet nennen, wenn er auch beim Verkauf seine Kosten nicht hereinbringt. Die Neuheit seiner Gedanken und die Gediegenheit ihrer Ausführung hebt ihn über den Vorwurf, die Gütermasse der Nation in seiner Arbeit vermindert zu haben. Doch setzt dieß voraus, daß er nicht von seiner Arbeit leben müsse; ist dieß der Fall, so dürfte ihm zu rathen seyn, erst durch vollständig vergütete, also wirthschaftliche Leistungen seine Subsistenz zu sichern, ehe er als freier Künstler auftritt.

Am wenigsten ist die ökonomische Beurtheilung anwendbar bei den Leistungen der höheren oder schönen Kunst und der Wissenschaft, deren Werke aus der reinen Lust zu schaffen hervorgehen. Sie wollen nichts als durch die vollendetste Anschauung und Erkenntniß von Welt und Geist die höchste Aufgabe des Menschengeschlechts selbst lösen. Nicht das Bedürfniß und der Begehr ruft sie hervor, sondern erst am Werk des Genius erwacht in den weniger Begabten Sinn und Lust für die edelsten Gaben des Geistes. Bei ihnen kann also ursprünglich von einer Vergleichung der Kosten und des Preises der Leistungen nicht die Rede seyn.

Wächst indeß in einem Volke die Bildung, so entsteht Nachfrage nach den Werken der Kunst und Wissenschaft;

Digitized by Google

Anfangs vergilt sich blos der Aufwand, den die äußere Darstellung der Idee eines Meisters verursachte; noch zu Luthers Zeiten und geraume Zeit später erhielten die Autoren kein Honorar, erst später wuchs der Absatz der Bücher, so daß auch dem Schriftsteller ein Theil des Preises derselben zufloß. Aeltere deutsche Maler wurden nicht viel besser als andere Handwerker belohnt; erst später erkannte man das Talent durch einen an keine Regel gebundenen Ehrenlohn im Preise eines Bildes an. So stehen jetzt also auch Produkte der Wissenschaft und Kunst im Kreise der wirthschaftlichen Güter; doch die bedeutendsten von ihnen immer nur als Fremdlinge, deren Tauschwerth sich nicht wie bei den willkührlich vermehrbaren und nach Begehr zu Markt kommenden Gütern nach den Kosten, sondern blos nach der Anzahl, der Bildungsstufe und dem Reichthum derer sich richtet, die sie zu besitzen wünschen. *)

Die innere Trefflichkeit eines Werkes hat auf dessen Tauschwerth weniger Einfluß als man glauben sollte. Wer mit dem Publikum auf gleicher Bildungsstufe steht, wird schnell anerkannt; wer höher steigt, muß es erst zu sich heranbilden, was nur bei der Jugend möglich ist. Während daher gewöhnliche Leistungen in Wissenschaft und Kunst, die dem Bedürfniß des Tages entgegenkommen, volle und oft überreiche Vergeltung finden, und darum auch in Erwartung derselben als wirthschaftliche Produkte zu Markt kommen, bleibt Vollkommenes, das nur Wenige verstehen, lange unbegehrt und ungelohnt. Wer das Höchste zu leisten unternimmt, muß es als ein göttliches Geschenk der Welt hinzugeben vermögen. Aber dazu gehört, daß der Denker oder Künstler die äußern Mittel zur freien Subsistenz habe, was nur selten der Fall ist. Unterm Druck des Mangels ist gewiß schon viel geistiges Leben verkümmert, das die Welt erfrischen und verjüngen konnte.

Diese Bemerkungen werden hinreichen, um folgende praktische Regeln zu begründen.

Arbeiten, *für's Erste*, deren eigentliche Aufgabe Befriedigung irgend eines, zwar nothwendigen, aber niedrigen Bedürfnisses ist, müssen immer streng nach dem Prinzip der Wirthschaft beurtheilt werden. Es kann einem Volke keine Ehre bringen, eine technische Produktion, die blos das gemeine Talent des Handwerkers oder Kaufmanns fordert, und die ganz nach gegebenen Regeln ausgeführt wird, mit anhaltendem wirthschaftlichen Verlust im Großen zu betreiben, — bloß um sagen zu können, man habe dieses Gewerb auch im Lande. Dem rein technischen Zwecke genügt hier ein Versuch im Kleinen, und soll er zugleich über die ökonomische Ausführbarkeit entscheiden, in solchem Umfang als zur Prüfung der ökonomischen Verhältnisse nöthig ist. Nur etwa solche Versuche zu veranlassen oder zu unterstützen, kann in der Aufgabe der Regierung liegen; nicht aber in den Verkehr selbst einzugreifen und den Consumenten zu zwingen, für einen Gegenstand des Genusses größere Aufopferung zu machen, als er bisher bei freiem Verkehr nöthig hatte.

Zweitens. Wiewohl im Allgemeinen richtig ist, daß bei den Leistungen der Wissenschaft und der höhern Kunst eine strenge Kostenabrechnung wie bei der materiellen Produktion sich nicht anstellen läßt, so werden doch, wie gezeigt, wenigstens die mittlern Erzeugnisse dieser Gattung, wie sie der Bildungsstufe der Wohlhabenderen eines Volkes zusagen, wie andere wirthschaftliche Produkte begehrt und ausgeboten. So weit dieß der Fall, mag den Einzelnen überlassen bleiben, wie hohe Prämien sie der wissenschaftlichen oder künstlerischen Produktion vorhalten wollen. Ueber und unter dieser Stufe mittlerer Bildung bleibt aber der Regierung noch genug zu thun. Auf der einen Seite hat sie dafür zu sorgen, daß kein großes Talent in niedriger Arbeit zu Grunde gehe. Bei der Anerkennung und Unterstützung seiner edelsten Geister zu kargen, wäre Schande für ein Volk. Und noch hat keine Nation auch durch die liberalste Förderung von Wissenschaft und Kunst ökonomisch Schaden gelitten, viele aber durch unangemessene Bevortheilung gemeiner Produktion. Auf der andern Seite zählt jedes Volk stets eine Menge von Gliedern, denen Einsicht und Mittel fehlen, die zum Erwerb der Bildung nöthig sind. Ihnen jede Gelegenheit des Unterrichts zu bieten, ist heilige Pflicht der Regierung. Vergleicht man aber, wie sparsam in der Regel gerade hier verfahren wird, wo doch dem Wesen der Sache nach keine so strenge ökonomische Rechnung möglich ist, mit der oft rücksichtslosen Verwendung wirthschaftlicher Kräfte auf Unterstützung gemeiner materieller Produktion, so kann man sich der Verwunderung nicht enthalten. Gelänge es, um hier nur Eines anzuführen, daß nach dem Maaßstabe der jetzigen Unterstützung der Zuckerraffinerie in Bayern *alle* Zucker im Lande raffinirt würde, so kostete uns dieß mehr Zuschuß zum Einfuhrpreise der fremden Raffinade als die ganze jetzige Position des Budgets auf Erziehung und Unterricht.

*) Für den dritten Gesang des Childe-Harold von 168 Stellen Stanzen erhielt Byron 2500 L. oder 30,000 fl., Thomas Moore für die Herausgabe von Byrons Tagebüchern und Briefen 6000 L. oder 72,000 fl., dagegen *Milton* für sein verlornes Paradies 15 L. oder 180 fl. — und diese erst nach Verlauf von drei Auflagen.

Wissenschaft.

Nürnberger Jahrbücher.

Probe von der neuen Bearbeitung der Müllnerischen Annalen.

(Beschluß.)

A. 1105. Wenn die letzten Jahre Heinrichs IV. weniger als die früheren von Krieg und Schlachten erfüllt sind, so darf man wohl, außer dem Abster-

Digitized by Google

den seiner alten Gegner, Otto's von Nordheim, des Markgrafen Ekbert, des Gegenkönigs Hermann von Luxemburg und der Aussöhnung mit dem alten Welf, hauptsächlich die seit dem J. 1095 angefachte religiöse Begeisterung der Kreuzzüge, welche den Gemüthern eine andere Richtung gab, als die Ursache dieser scheinbaren Aussöhnung seines Schicksals ansehen. Allein es brach dafür das Unglück desto härter über ihn aus. Im Spätjahr 1104 war durch die Zurücksetzung der bayerischen Großen zu Regensburg auf einem Fürstentage ein Tumult entstanden, der dem angesehenen Grafen Siegfried das Leben kostete. Die Begünstigung der Franken und Sachsen und das durchgehends nur von Leidenschaft und Neigung, nicht von Billigkeit und Klugheit bestimmte Benehmen des alten Kaisers hatte eine eigentliche Verschwörung gegen ihn zu Folge, an deren Spitze sein Sohn Heinrich zu treten vermocht wurde. In dem Kampfe des Sohnes gegen den Vater nahm der jüngere Heinrich im Juli 1105 Würzburg, vertrieb den Bischof Erlung, ließ dafür Ruprecht wählen und belagerte hierauf Nürnberg. Zwei Monate hindurch vertheidigten die, wie in allen Städten, dem Kaiser gewogenen Bürger die Stadt, bis der alte Kaiser, obschon er bei Würzburg lagerte und dort wieder Herr geworden war, den von Hunger Bedrängten nach langem und tapferem Widerstand sich zu ergeben befahl.

Annal. Hildesh. ad h. a.
Otto Frising. Chronic. ap. Vratis. p. 143 144.
Henrici IV. Imperat. Vita ap. Vratis. p. 357.
Abb. Ursp. Chron. ad h. a.
Falkenstein Annal. Nordgav. Nachlese II. S. 160.

Diese Belagerung, die allerdings von nachtheiligen Folgen gewesen seyn mag, nimmt in jeder Chronik von Nürnberg, natürlich auch in der Müllnerischen, einen bedeutenden Platz ein; da aber Müllner sowohl die Berichte der gemeinen Chroniken, als auch eine zwar quellengemäße Erzählung, jedoch mit großer Weitschweifigkeit giebt, so haben wir hier uns durchaus von ihm entfernen müssen. Alle Chronisten nämlich, nach dem Vorgange Meisterleins, haben den Beweis von der Größe und Wichtigkeit der Stadt hier angeknüpft, und aus dem von nun an allerdings einige Zeit dauernden Stillschweigen der Historiker die gänzliche Zerstörung und Verödung derselben darzuthun gesucht. Meisterlein behauptet, die Geschichte der Zerstörung in mehr denn 20 Klosterchroniken gefunden zu haben; auch ist bekannt, daß bei der Stiftung des Aegidienklosters 1140 nur das Schloß mit Mauern umgeben war; endlich dürfte der gänzliche Mangel aller schriftlichen und äußerlichen Denkmale über dieses Jahr zurück allerdings einen gewaltsamen Sturm beweisen. In der Erzählung der gemeinen Chroniken aber wird von der Neutralität, welche die Bürger Anfangs zu halten gesonnen waren, in Ausdrücken geredet, wie man sie etwa unter Friedrich III. und Maximilian I. im Munde zu führen anfangen mochte; es wird von dem heftigen Angriffe gesprochen, den Heinrich, als alle Aufforderungen, sich zu ergeben, vergeblich waren, an 13 oder gar 31 Orten zugleich auf die Stadt ergehen ließ; es wird sogar der Ort angegeben, wo, nämlich dem Säumarkt über, wo später ein Löffelholzisches Haus stand, durch Verrath der Juden die Stadt sey erstiegen worden; lauter ganz unhaltbare und ungereimte Angaben, so daß man diese ganze Erzählung der gemeinen Chroniken für ein künstliches Machwerk unbedenklich erklären darf, und die reine Wahrheit nur in der einfachen kurzen Nachricht, wie wir sie oben aus den gleichzeitigen Annalen gegeben haben, enthalten ist. Müllner war natürlich auf seinem Standpunkt zu weitläufigen Untersuchungen genöthigt, die gegenwärtig für uns keinen Werth mehr haben.

Literarische Anzeigen.

1.

In den neuen Beiträgen zur vaterländischen Geschichte, Geographie und Statistik, herausgegeben von zwei Professoren hiesiger Universität, Buchner und Zierl, (München 1832 in der Michael Lindauerischen Verlagshandlung) im zweiten Hefte von Seite 87—112 kommt ein literarischer Schatz zum Vorschein, dessen Auffindung für Deutschlands Literatur, besonders Sprachforschung von höchster Wichtigkeit ist. Er führt den Titel: Muspilli, Bruchstück einer alliterirenden Dichtung vom Ende der Welt. Aeltestes Denkmal der hoch(ober)deutschen Poesie, aus einer Handschrift der königlichen Bibliothek zu München, zum vorläufigen Abdruck mitgetheilt von J. A. Schmeller, Custos an der k. Bibliothek, mit einem Facsimile des Originals. —

Es enthält dieses Bruchstück 106 Verse und übertrifft demnach das (in den Monumentis boicis Tom. VII. pag. 377 abgedruckte) nur 14 Zeilen enthaltende Wessobrunner Gebet, das bisher einzige Denkmal der alten hoch- oder oberdeutschen Sprache, wie sie unter den Merovingern und Karolingern von den süddeutschen Völkerschaften, den Bayern, Franken und Schwaben, geredet und geschrieben wurde, sehr bedeutend, wenn nicht an Alter, doch an Umfang, Inhalt und Mannichfaltigkeit der Worte.

Ueber Auffindung, Alter, Beschaffenheit, Werth ꝛc. giebt Hr. Schmeller in einer Vorbemerkung nachfolgende Notizen. Das Buch, sagt er, welches dieses Denkmal altvaterländischer Sprache und Dichtung zufällig in sich aufgenommen und uns überliefert hat, ist ein Pergamentcodex in der königlichen Bibliothek zu München, der aus dem ehemaligen Reichsstift St. Emmeran in Regensburg mit der ganzen ihr einverleibten Sammlung dahin gekommen ist. Verschiedenen lateinischen Tractaten aus dem vierzehnten Jahrhundert ist zufälliger Weise ein ebenfalls lateinischer, zwischen den Jahren 821 und 836 sehr zierlich geschriebener Sermo Sancti Augustini de Symbolo contra Judæos,

Digitized by Google

welcher von Fol. 26 bis 121 läuft, beigebunden. Zu Ende desselben ist mit großen Buchstaben zu lesen:

Accipe summo puer parvum Hludouuico libellum
Quem tibi devotus optulit en famulus,
Scilicet indignus iuuauensis pastor ovilis
Dictus Adalrammus, servulus ipse tuus.

Dieser Adalram, welcher Seiner Hoheit, dem Prinzen Ludwig, dieses schöne Buch zum Geschenk machte, war Erzbischof in Salzburg zwischen den Jahren 821 bis 836, wo er starb. Der Prinz Ludwig kann demnach kein anderer seyn, als des Kaisers Ludwig des Frommen Sohn, Ludwig II., der Deutsche, welcher im Jahre 828 nach Regensburg kam und daselbst als König der Bajoarier die Regierung antrat, in der Folge aber ganz Deutschland erhielt und es bis an seinen Tod 876 regierte. Nun hat eine gleichzeitige, aber ungeübte und orthographisch nachläßige Hand, sehr wahrscheinlich die des Prinzen selbst, einzelne leere Seiten und Ränder des schönen Büchleins dazu benützt, eine Reihe deutscher Verse einzuschreiben, welche auf die lateinischen über das jüngste Gericht einen Bezug haben. Sie verunstalten sehr das schön geschriebene Buch, haben aber jetzt nach Verlauf von 1000 Jahren einen für uns unschätzbaren Werth. Hr. Schmeller hält diese Verse für keine Uebersetzung der lateinischen Stellen, sondern für eine Copie einer auswendig gelernten oder schriftlich vorliegenden ältern Dichtung, und beruft sich auf ein Zeugniß des Theganus, nach welchem Fürstenkinder jener Zeit unter lateinischen auch deutsche Gedichte auswendig lernen mußten. Dadurch kommt unser Gedicht in die Kategorie jener deutschen Lieder zu stehen, welche Karl der Große sammeln ließ, und welche leider so ganz verloren gegangen sind, daß nicht einmal ein Bruchstück derselben bisher bekannt geworden ist. Wenn nun, wie es höchst wahrscheinlich ist, gegenwärtiges Fragment das Bruchstück eines solchen Gedichtes ist, so sind wir dadurch in den Stand gesetzt, auf die Beschaffenheit dieser Lieder, auf die Sprache, in welcher gesungen und deklamirt wurde ꝛc. einen Schluß zu ziehen. Der drohende jüngste Tag, diese furchtbare großartige, mit der eddischen Mythe vom Ende der Tage sehr verwandte christliche Idee, ist in diesem Zeitalter mit Vorliebe bearbeitet worden, z. B. von dem gleichzeitigen Beda Venerabilis de die judicii, nicht nur in lateinischen, sondern auch angelsächsischen Versen. Auch in dem Gedichte, welches der Mönch Otfried vom Kloster Weißenburg im Elsaß über die Lebens- und Leidensgeschichte Christi um 870 gleichfalls in der althochdeutschen Sprache bekannt machte, und sie dem nämlichen König Ludwig dem Deutschen widmete, kommt dieser Gegenstand zur Sprache.

Das gegenwärtige Fragment aber, fährt Herr Schmeller fort, behandelt diesen Stoff auf eine Weise, die sich, um späterer Bearbeitungen nicht zu gedenken, schon vor dem Otfriedischen so vortheilhaft auszeichnet, als überhaupt alle frühere, edlere Alliterationspoesie der Altsachsen, Angelsachsen, Scandinaven und auch der oberdeutschen Völkerschaften, der Franken, Alemannen und Bayern, mit ihren stehenden epischen und lyrischen Redensarten und Ausdrücken von den ungeschlachten Produktionen der anfangenden Reimkunst absteht. Dieser Alliterationspoesie gehörten auch Karls des Großen Heldenlieder an. Es wurde dieses Versmaaß, für germanische Ohren so fühlbar, und wovon unsere gegenwärtige Sprache noch so manche Anklänge aufbewahrt, z. B. Stock und Stein, Ruh und Rast, müd und matt, und das zweifelsohne auch durch toukünstlerische Mittel den altgermanischen Sängen secondirt war, durch den spätern Reim verdrängt. Außer den wenigen Zeilen des Wessobrunner Gebetes ist gegenwärtiges Bruchstück das einzige Denkmal dieser ältesten hochdeutschen Alliterationspoesie; denn das von W. Grimm herausgegebene Hildebrandslied gehört dem niederdeutschen Dialekte an. Und so kommt denn durch die stillwirkende Thätigkeit unseres Landsmanns, des Herrn Schmeller, ein anschauliches Gebilde der seit einem Jahrtausend verklungenen Redeweise unserer altdeutschen Vorfahren, wenn auch nicht als ein Ganzes, doch als ein Torso wieder ans Tageslicht. Indessen eignet sich das Verdienst der ersten Auffindung dieses Denkmals der bescheidene Herr Schmeller nicht ganz allein an, sondern läßt noch den Manen seines Vorfahrers und Freundes, des verstorbenen Bibliothekscustos Docen, Gerechtigkeit widerfahren. Unter den Papieren desselben fand sich einiges auf diesen Gegenstand Bezügliche, indessen nirgends die leiseste Andeutung, wo das Original zu suchen. Docen hatte die einzelnen Pergamentblättee, auf die das deutsche Fragment vertheilt ist, aus dem Ganzen herausgelöst, und als auf langes Nachspüren durch einen glücklichen Zufall jene wieder zu Tag gekommen waren, wuede es möglich, auch dieses, den Coder selbst, ausfindig zu machen.

Um diese kostbare Reliquie nicht bloß dem Kenner, der ihren Werth zu schätzen weiß und der sie am liebsten in ihrer wirklichen, wenn auch noch so mangelhaften Gestalt ganz zu sehen wünscht, sondern auch auf eine nicht ganz ungenießbare Weise dem größern, alterthumsliebenden Publikum vorzuführen, hat der Herr Herausgeber die nicht kleine Mühe auf sich genommen, erstens den Originaltext, so wie er sich im Coder vorfindet, genau in die Zeilen zu theilen, und selbst diese in ihrer Mangelhaftigkeit abdrucken zu lassen; zweitens den Originaltext herzustellen, durch Beifügung des unsicher oder gar nicht mehr Lesbaren und Verbesserung dessen, was augenscheinlich verkürzt oder unorthographisch geschrieben ist. Diese Recension des Textes ist zugleich in Alliterationszeilen gebracht und die Alliterationsbuchstaben sind unter den übrigen schiefliegenden als stehende ausgezeichnet. Drittens wird eine Uebersetzung des restaurirten Textes geliefert, und viertens werden Erklärungen einzelner nicht durch sich selbst oder die Uebersetzung hinlänglich verständlicher Ausdrücke beigefügt. Das beigefügte Facsimile ist von Herrn Professor Maßmann auf Stein gezeichnet. Das Ganze ist correct und schön gedruckt aus der Offizin des Herrn Jaquet hervorgegangen.

Digitized by Google

2.

Bildnisse ausgezeichneter Griechen und Philhellenen nebst einigen Ansichten und Trachten. Nach der Natur gezeichnet und herausgegeben von Karl Krazeisen, königl. bayer. Oberlieutenant im Leibregiment.

Der Oberlieutenant des 2ten Linien-Infanterieregiments Karl Krazeisen, am 27. Oktbr. 1794 in Zweybrücken geboren, im Kadettencorps mit ausgezeichneter Bildung gerüstet, trat mit dem Beginn des Befreiungskrieges in den wirklichen Waffendienst. Er machte die Feldzüge von 1813, 1814 und 1815 mit, zugetheilt beim Generalstab und namentlich bei dem geistvollen und entschlossenen Chef desselben, dem Erben eines seit den Kreuzfahrten berühmten Kriegernamens, dem Grafen Anton Reichberg. — Ihn und noch einen andern, spätern Gefährten des griechischen Zuges, den talentvollen Schilcher, traf das Loos, als Couriere von Partheigängern gefangen und nach Tpul geschleppt zu werden, wo sie jedoch nach wenigen Tagen durch den gewaltigen Umschwung der Dinge bei Waterloo wieder ihre Freiheit fanden. — Durch ein kaum zu entschuldigendes Druckversehen, blieb Krazeisens Name aus, als des Obersten Heidegger muthige Waffengenossen im historischen Taschenbuch auf 1832 aufgezählt wurden, nämlich: Hauptmann Hügler, die damaligen Lieutenants Schilcher, Schnitzlein, Schönhammer, der Arzt Schreiner und der (durch Krankheit in Korfu zurückgehaltene) Baron Asch. — Bei der Rückkehr brachten sie mehrere junge Griechen mit sich, denen München eben so eine Zufluchtsstätte ward, wie nach dem Falle Constantinopels Florenz für die flüchtigen Hellenen. — Im gegenwärtigen Augenblick erhält diese Sammlung griechischer Freiheitsheiden für Jeden, der Bayern und seinen Waffenglanz liebt, erhöhtes Interesse. Im I. Heft ist Theodor Colocotroni, der einst den Türken einen so schlimmen Rückzug bereitet hatte, im II. Niklas, Colocotroni's Neffe, durch seine Körperstärke und Tapferkeit mit Recht berühmt und beim Einbruche Dramali's in Morea ausgezeichnet, ein Muster uneigennütziger Vaterlandsliebe, von der großen Anzahl erschlagener Feinde, »der Türkenfresser« genannt, — der hydriotische Primat Georg Conduriottis, — in den folgenden Heften Alexander Maurocordato, — Makrihanni, der Branderführer Nikodemos, der in seiner Art einzige, unersetzliche Karaiskaki, J. Makris Milaitis und der Primate von Kalavrita, Andreas Zaimis, — der Admiral Miaulis und Georg Mauromichali, — der arme, aber unternehmende Constantin Canaris aus Ipsara, der des Capudan Pascha stolzen Dreidecker in die Luft gesprengt und mehrmals die ganze türkische Flotte in Gefahr gebracht, — der kunstreiche Oberlieutenant Anton Schilcher, ein Seemann aus Neigung und Lust, im März 1828, erst 33 Jahre alt, durch Zufall auf der Jagd getödtet, — Kitzo Tzavellas, der erste Führer der kriegerischen Sulioten, dieses schon in den Kämpfen wider Ali-Pascha von Janina versuchtesten hellenischen Stammes, an dessen Spitze seit Marco Bozzaris Heldentode, der in den Jahrbüchern Roms und Griechenlands kaum seines Gleichen findet, wie er mit ein paar hundert Griechen einen nächtlichen Ueberfall auf ein 6000 bis 7000 Mann starkes Türkenlager unternimmt, die Vorwachen durch nachgeäfften albanesischen Anruf glücklich täuscht, wie ein brüllender Löwe mitten in's Lager dringt, die Gezelte der Paschen aufsucht, einen davon niederstößt und, obgleich mehrmals verwundet, ein gräuliches Blutbad anrichtet, bis ihn eine Kopfwunde kampfesunfähig macht und sein Heldenhäuflein den Streit nur noch fortsetzt, um die theure Leiche zu retten, was den Kühnen auch gelingt.

Berichtigung.

In den geschichtlichen Tageserinnerungen der Bayerischen Blätter ꝛc. ꝛc. (Nro. 8) ist Landshut als Geburtsort des Missionärs Kögler angegeben. Wir theilen nachstehend aus dem Taufbuche einen Auszug mit, welcher also lautet:

Copia

ex libro baptizatorum Landsbergæ.

1680.

Majus.

11 Hujus baptizatus est Ignatius filius legitimus Andreæ Kögls pellionis et Elisabethæ uxoris ejus me Joanne Georgio Fäsele Cooperatore. Patrini Dnus Wolfgangus Kratz exterioris consilii senator et pistor, et D. Martha Riegerin.

Den Gleichlaut vorstehender Abschrift mit dem Originale bestätiget

Den 7. April 1832.

Das Königl. bayer. Dechanat und Pfarramt Landsberg.

Fristenegger, Dekan und Stadtpfarrer.

woraus demnach hervorgeht, daß Kögler's Vaterstadt nicht Landshut, sondern Landsberg gewesen.

Digitized by Google

Bayerische Blätter

für

Geschichte, Statistik, Literatur und Kunst.

Samstag | Nro. 15. | 21. April 1832.

Statistik. Ueberblick der im Jahre 1830 aufgenommenen Statistik des Oberdonaukreises. — Geschichte. Ueber die Ermordung des Herzog Ludwig I. (Beschluß.) — Funde mittelalterlicher Münzen. III. Fund. — Statistische und staatswirthschaftliche Miszellen.

Statistik.

Ueberblick der im Jahre 1830 aufgenommenen Statistik des Oberdonaukreises.

Kein Theil der Staatswissenschaften hat in neuerer Zeit eine höhere Entwickelung erlangt, als die Statistik. Man betrachtet sie als ein lebendiges Princip jeder ächt nationalen Verwaltung, als die Prämisse, ohne welche die Begründung eines nationalökonomischen Systems des Staates, ein segenvolles Wirken in Bezug auf den Aufschwung des Nationalwohlstandes nie möglich erscheint.

Indem aber die Hinneigung zur Statistik sich erhöhte, hat sich auch ihre Bedeutsamkeit in dem Begriffe wesentlich erweitert, der dem Worte früher anklebte. Man begreift unter Statistik nicht mehr ein bloßes Aggregat fragmentarischer Notizen und Zahlenverhältnisse; man sucht in ihr vielmehr die umfassende Darstellung der materiellen Basis eines Landes einerseits, und der Art und Weise andererseits, wie die Gesammtheit der Angehörigen dieses Landes innerhalb der gebotenen natürlichen Mittel und Schranken der Produktion und des Verkehrs sich bewegt, und wie Intelligenz und Kräfte vereint auf die Aneignung und Verfeinerung der Gaben der Natur, und somit auf die Begründung jenes veredelten Daseyns wirken, welches zu den ersten Bedingungen aller Civilisation, und zu der unentbehrlichsten Voraussetzung des Vorschreitens, zu den höheren Zwecken der Menschheit gehört. —

Diese veredelte Statistik neuerer Tage huldigt übrigens drei großen Grundsätzen.

Wie nämlich die Möglichkeit eines entwickelten Volkslebens nur im Staate gegeben ist, so erkennt die Statistik 1) auch ihre Grundidee als unzertrennlich von jener des Staates; sie findet ihr leitendes Prinzip in dem Staatszwecke selbst, und ihren Gegenstand in dem Organism einer bestimmten Nation in allen seinen materiellen Beziehungen. Sie bedingt 2) den Werth jeder ihrer Leistungen durch organische Gliederung der einzelnen Theile und durch jene systematische Ordnung, durch welche nur allein volle Klarheit alles Details, umfassende Gründlichkeit der Totalübersicht und Richtigkeit und leichte Anwendbarkeit der Resultate erzielt wird. — Sie folgt endlich 3) in der Beleuchtung des geordneten Materials den wissenschaftlichen Principien der Nationalökonomie und reihet sich hiedurch zweien verschwisterten Wissenschaften, der Politik und Geschichte, würdig an, um vereint mit ihnen das Leben und die Zustände eines Volkes nach allen Rücksichten darzustellen.

Die eigentliche Wirksamkeit der Statistik läßt sich jedoch nie erzielen auf dem Wege des Geschäftsmonopols, auf dem Standpunkte des einseitigen Forschens der Staatsbehörde. Ein Lichtwerden in der eigentlichen Tiefe des Nationallebens, ein reeller Nutzen der statistischen Aufnahme wird nur in dem Grade möglich, in welchem die geistige Entwickelung und Ausbildung des Volkes rege Theilnahme an den Angelegenheiten der Gesammtheit, Willfährigkeit ihrer Glieder zur Unterstützung gemeinnütziger Unternehmungen, und jenes reifere Urtheil erzeugt hat, das die Regierung zu unterstützen, ja mit aller Kraft der technischen Erfahrungen aufzuklären im Stande ist.

Dagegen gewährt eine aus allseitigem Zusammenwirken hervorgegangene, mit Liebe beleuchtete und benützte Statistik auch einen kaum berechenbaren Grad allgemeiner Nützlichkeit. In ihr findet man die beste Erklärung für die wichtigsten Erscheinungen des öffentlichen Lebens; sie ist der sicherste Leitfaden zur richtigen Auffassung der Gegenwart und ihrer Bedürfnisse; sie bezeichnet der Nation diejenige Richtung, welche den Verhältnissen ihrer Haushaltung im Großen, ihrer Industrie und ihrem Kunstfleiße am angemessensten ist; sie dient endlich dem Staate, als ein we-

Digitized by Google

sentlicher Theil seiner Selbsterkenntniß, zur hellen Beleuchtung aller administrativen und legislativen Momente seiner Wirksamkeit. —

Nur das Studium einer großen Menge statistischer Thatsachen vermag es, die großen Fragen der politischen Oekonomie zu beantworten; Plane reellen Nutzens an die Hand zu geben; falsche oder unkluge Spekulationen zu entfernen, und Irrthümer oder schädliche Vorurtheile für immer zu beseitigen. So erscheint also die Statistik gleich unentbehrlich für die Regierung als sicherer Leitstern im weiten und mannichfachen Gebiete des Staatshaushaltes, wie für den Privatmann als der beste Rathgeber in allen Klassen der Produktion.

Das wesentlichste Förderniß für die Ausbildung der Statistik eines Landes von Seite des Staates ist, wie schon erwähnt, Publicität: wenn die Staatsregierung selbst es übernimmt, die Nation bekannt zu machen mit den Ergebnissen der gründlichen und umfassenden Forschungen über ihren eigenen Zustand, mit den Wirkungen der Verwaltungsmaaßregeln auf die Produktionsverhältnisse und den Nationalwohlstand; wenn sie dadurch eine erhöhte Theilnahme der Staatsbürger erregt an den gemeinsamen Interessen des Landes; wenn sie durch Kundgabe der Thatsachen und der Verhältnisse gediegene Verbesserungsvorschläge hervorruft; wenn sie endlich durch eine ausgesprochene Oeffentlichkeit solcher Art auch die Thätigkeit der politischen Schriftsteller des Landes gewinnt für die reelle Beförderung der öffentlichen Wohlfahrt; wenn sie der gegenwärtig so häufig mißleiteten und mißleitenden Journalistik die Gelegenheit darbietet, durch gründliche Kenntniß der faktischen Prämissen das Licht der Wissenschaft anzuwenden auf die gegebenen socialen Verhältnisse und in solcher Art Wege des Fortschreitens zu bezeichnen, welche von keiner weisen Regierung unberücksichtiget bleiben werden.

In diesem Sinne empfahl Graf Herzberg, der treueste Gehülfe des großen Friedrich, seinem königlichen Freunde Publicität als das wesentlichste Beförderungsmittel des Nationalwohlstandes (dessen akademische Rede über den wahren Reichthum der Staaten am 26. Jänner 1786); in diesem Sinne sprach der Großherzog Leopold von Toskana, beseelt von Wohlwollen für seine Unterthanen, der treueste Pfleger des Landes und alles Guten, was seine unvergeßliche Regierung im reichsten Maaße schuf, in der Vorrede zu dem berühmten Rechenschaftsberichte (die Staatsverwaltung von Toskana), welchen Er beim Antritte der deutschen Kaiserwürde öffentlich ablegte, das große Wort aus: »In Toskana wurde nicht genug von der Staatsverwaltung geschrieben, deßwegen habe Ich selbst dem Publikum meine Regierungsverwaltung vorlegen lassen.« —

In diesem Sinne endlich bekennt sich auch die baierische Staatsregierung zu dem Grundsatze eifriger Forschung in dem Bereiche der Nationalverhältnisse und zu offener Daelegung der Ergebnisse. Einleitungen zu diesem Zwecke sind bereits getroffen. —

Da indeß eine gründliche Erhebung bezüglich auf alle Theile der Monarchie nur das Werk eines längeren Zeitraumes seyn kann, und da nichts bereits Vorhandenes länger dem Urtheile der Gesammtheit entrückt bleiben soll, so wurde beschlossen, alle bereits vorliegenden einzelnen Elaborate im Resultate der Oeffentlichkeit zu übergeben. —

Zur Zeit sind neben andern interessanten Fragmenten aus verschiedenen Theilen des Königreiches mehr oder minder umfassende statistische Aufnahmen vorhanden über den Ober- und Unterdonaukreis. Nächste Veranlassung dieser Erhebungen war gegeben durch die allerhöchste Formationsverordnung der Kreisregierungen vom 17. Dez. 1825, welche im §. 127 den Regierungspräsidenten Rechenschaftsberichte über die innere Verwaltung nach dreijährigen Perioden auferlegt. Das hierauf bezügliche Präsidialausschreiben eines dieser beiden Kreise vom 26. März 1830 drückt sich hierüber folgendermaßen aus: »Der Rechenschaftsbericht »des Oberdonaukreises pro $18\frac{29}{30}$ soll sich nicht blos auf Ziffer und allgemeine Wahrnehmungen beschränken, er soll »in der, die Jahresberichte dieses Kreises bereits frühere »auszeichnenden Tendenz in der vollen Acception der neuen »Aufgabe ein vollständiges ungeschmücktes Bild des Kreises »in allen seinen Verhältnissen, in allen Beziehungen seines »öffentlichen Lebens umfassen, er soll dem besten Könige »und den mit Seinem Vertrauen beehrten Ministern einen »durchaus wahren erschöpfenden Inbegriff aller Licht-, wie »aller Schattenseiten, und eine genaue Schilderung darbieten des Wohlstandes, wie der Noth, er soll endlich mit »der Biederkeit einer ihren Beruf liebenden Verwaltung »nebst den Elementen des öffentlichen Erwerbs, nebst den »Fortschritten der jüngsten Zeit auch die Hindernisse eines »raschen Aufschwunges und die Art und Weise bezeichnen, »wie dieser schöne treffliche Kreis allmählich auf die höchste »Stufe des Flors und Gedeihens erhoben werden könne.«

Außer dieser mehr formellen Veranlassung, den Vorschriften des Dienstes in ihrem ganzen Umfange Genüge zu leisten, lagen aber tiefere Impulse vor. Die Landräthe jener Kreise hatten lebhaft auf Vorlage genauer Beschreibung der Kreise gedrungen und die Verwaltung hatte sich verpflichtet geglaubt, einem so gemeinnützigen aufgeklärten Ansinnen mit voller Lonalität entgegenzukommen.

Ueberdieß waren in dem Wohlstande gerade jener Kreise die auffallendsten Rückschritte sichtbar geworden; das spezielle und lokale Zurückgehen der Getreidepreise, deren Durchschnitt in den Jahren $18\frac{1}{9}$ bis $18\frac{7}{9}$ gegen jene des dreißigjährigen Durchschnittes von 1786 bis 1815 beinahe bis auf die Hälfte herabgesunken war; die Abminderung des Viehstandes; die sinkende Ergiebigkeit des Bodens; die wachsende Vermehrung des Realkredits heischten einen besonders tiefen Blick in den agrikolen und industriellen Zustand jener Kreise, um beurtheilen zu können, was an dem Uebel den allgemeinen europäischen, was den besonderen baierischen und was den speziellen Kreisverhältnissen angehöre;

Digitized by Google

ferner, wie weit

a) die Kreise in sich durch verbesserte Kultur, rationellen Wirthschaftsbetrieb, und

b) die Kreisabgeordneten in der Ständeversammlung durch gemeinnützige Vorschläge und gereifte Einwirkungen auf die Berathungen über Handelsverhältnisse, Kulturfonds, Kulturgesetze und Kreditvereine zu helfen im Stande seyen.

Diesen wichtigen Rücksichten gemäß sah man sich veranlaßt, die statistischen Arbeiten des Oberdonaukreises mit einer umfassenden Aufnahme der agrikolen Verhältnisse zu beginnen.

»In einem aus den heterogensten Theilen zusammengesetzten Regierungsbezirke,« heißt es in einer andern Stelle des ebenerwähnten Präsidialausschreibens, »von 186 □ Meilen und 500,000 Seelen, bei einer, nicht aus der früheren »Geschichte, sondern aus den Ereignissen einer umgestalteten »Zeit, und aus den höhern politischen Gesichtspunkten des »neuen Zustandes hervorgegangenen Territorialeintheilung »vermögen ämterweise Uebersichten nie ein wahres Licht »über den eigentlichen Zustand des Bodens, seines Ertrages und seiner Lasten zu verbreiten. Der Oberdonaukreis »zählt keinen Polizeidistrikt, in welchem nicht vorgeschrittene »mit zurückgebliebener Kultur, hochbelastete mit minder beschwerten, von der Natur begünstigte mit bodenarmen »Markungen abwechselten. Hier mußten und müssen daher »generelle Berichte über den Stand der Landwirthschaft »stets auf unrichtige Mittelbegriffe führen, und hier vermag »man volle nackte Wahrheit nur dann zu geben, wenn man »sich entschließt, die Verhältnisse des Besitzthums in seinen natürlichen Umrissen, nämlich in dem »Umfange der natürlichen Gemeindegränzen, »aufzugreifen und zu erforschen.« —

Grundprinzip der dortigen Arbeiten war es, den Besitzstand nebst allen damit zusammenhängenden Verhältnissen innerhalb seiner unwandelbaren politischen Gränzen darzustellen, und demnach nicht nur eine Art von Gelegenheitskonspekt, sondern ein Elaborat hervorzurufen, das zugleich als pragmatische Uebersicht der Gegenwart und als bleibender Ausgangspunkt aller künftigen Verordnungen und Verbesserungen dienen könne.

Es wurden sonach 3 große Distriktsaufnahmen angeordnet:

a) Aufnahme des Areals jeder Gemeindemarkung als selbstständiges Corpus in Umfang und Produktionsfähigkeit, ohne Rücksicht auf die Verhältnisse des Besitzes;

b) Darstellung der gegenwärtigen Besitzverhältnisse in der Markung, also in der Art, daß jede Markung als selbstständiges Ganze, und jedes Angehören auswärtiger Bewohner als eigenes Besitzthum in der Markung erscheine, und,

c) Zurückführung der selbstständigen Gemeindestatistiken auf den Standpunkt der Gesammtheit durch eine allgemeine Uebersicht aller Besitzungen in ihrer gegenwärtigen Agglomeration, also durch Lösung der Frage,

wie und in welchen Massen ist gegenwärtig das Areal des Kreises ohne Rücksicht auf gemeindliche Verhältnisse beschaffen, gebunden, grundbar und frei? u. s. w.

Hiebei wurde bestimmt, daß

1) die Statistik jeder Gemeinde, dreifach ausgefertiget, einmal im Gemeindearchiv, einmal bei der Distriktspolizeibehörde und einmal bei der Regierung hinterlegt werde; daß

2) eine jede Gemeinde ein von einem eigenen Referenten verfaßtes, von dem landwirthschaftlichen Kreisverein berathenes ausführliches Gutachten über ihren landwirthschaftlichen Zustand erhalte; daß

3) jährlich in jedem Polizeidistrikte ein Zusammentritt des Distrikts-Polizeibeamten, des Rentbeamten, des Forstbeamten, der Seelsorger, der Gemeindevorsteher und der im Distrikte wohnenden Mitglieder des landwirthschaftlichen Kreisvereins stattfinde, in welchem über die landwirthschaftlichen Verhältnisse jeder Gemeinde berathen, die stattgehabten Fortschritte der Landwirthschaft, resp. die Annäherung an die Rathschläge des Fundamentalgutachtens konstituirt, und die kurze fortlaufende Aufzeichnung hierüber jeder treffenden Gemeindestatistik beigefügt werde, damit die Statistik den Beginn einer förmlichen nationalökonomischen Chronik der Gemeinden bilde. —

Damit der Leser in den Stand gesetzt werde, den Gang, der zur Lösung vorliegender Aufgabe eingeschlagen worden, näher ermessen zu können, ist der heutigen Nr. der bayer. Blätter ein Abdruck der Formularien beigefügt, wonach jede einzelne Gemeindestatistik verfaßt wurde. —

Diese Formularien dienten dazu, die statistischen Momente jeder Gemeinde nach einer gleichen systematisirten Reihenfolge zu ordnen, und auf diese Weise die Revision und Benützung des Stoffes zu sichern.

Ebenso werden einer der nächsten Nummern jene Instruktionen beigefügt werden, welche nach persönlichem Benehmen des Regierungspräsidenten mit sämmtlichen Landrichtern, Herrschaftsrichtern, Bürgermeistern der unmittelbaren Städte, Rentbeamten und Forstbeamten des Kreises, und unter Benützung ihrer Erfahrungen den Vollzug regelten. Diese Instruktionen und Formularien werden von der Staatsregierung, und namentlich von dem gegenwärtigen Ministerium des Innern nicht zu dem Ende bekannt gemacht, um selbe als Muster für die Arbeiten anderer Kreise darzubieten.

Der Oberdonaukreis schließt in sich alle Kulturarten Bayerns. Er besitzt arrondirte, halbarrondirte und gränzenlos parzellirte Markungen. Er umfaßt Alpenwirthschaft, Thalgründe, Ebenen, Getreidebau, Weinbau, Viehzucht. Die

Digitized by Google

Objekte erheischen daher schon an sich den höchsten Grad von Mannichfaltigkeit. Zudem war die Arbeit der erste Versuch. Ein herzlicher freudiger Wetteifer beseelte beinahe die Gesammtheit der Mitarbeiter. Man beschloß daher, das höchste Detail zu versuchen, um die Bahn zu brechen, und durch mühsam errungene Erfahrungen folgenden Unternehmungen die Arbeit zu erleichtern. Der Zweck ist erreicht; klar liegt nun vor, was in den Resultaten unbekannt ist, was nicht; was anderswo gleiche Recherche lohnet oder nicht. Der redliche Wille hat sich erprobt, die Beamten haben einen sprechenden Beweis von Uneigennützigkeit und Aufopferung gegeben, die Abgeordneten und Landräthe des Kreises haben die Bemühungen ihrer Verwaltung freundlich erkannt, die Kreisbewohner sehen aber bis in die geheimsten Falten ihres Zustandes, und zwar in dem Maße, dem keine Gegend Europa's sich nähern dürfte. Weiteren Erörterungen ist ein reiches Feld geöffnet, und gerade darin wird der große Erfolg der öffentlichen Bekanntmachung der Norm und des öffentlichen Ideentausches gefunden werden, daß das erste praktisch durchgeführte Beispiel zu zahlreichen praktisch begründeten Vorschlägen über möglichst einfache Lösung der noch übrigenden ähnlichen Aufgaben führen muß. Ja diese Vortheile für das Ganze erscheinen so wesentlich, daß sie selbst dann fest stehen, wenn der Partheigeist auch hier das Objektive dem Subjektiven opfern und — wie es bereits geschehen, — die vom Landrathe erbetene Leistung der Kreisverwaltung zum Vorwurfe deuten wollte.

Wir gelangen zur nähern Betrachtung der Resultate dieser Arbeit. Die agrikolen Verhältnisse jeder Gemeinde wurden, wie das beiliegende Formular näher darthut, nach sechzehn Paragraphen erhoben. Aus den vorliegenden Aufnahmen der 1023 Gemeinden, aus welchen der Oberdonaukreis besteht, wurde der Zusammensatz eines jeden Paragraphen mit seinen verschiedenen Positionen besonders ausgezogen und nach Polizeidistrikten zusammengestellt, woraus sich sechszehn Hauptübersichten ergeben. Es wird daher zuvörderst eine allgemeine Uebersicht der wichtigsten statistischen Momente des Kreises gegeben, welcher sodann spezielle tabellarische Nachweisungen über die agrikolen Verhältnisse der einzelnen Aemter folgen werden.

(Fortsetzung folgt.)

Geschichte.

Ueber Herzog Ludwigs I. Ermordung.

(14. September 1231.)

(Beschluß des Aufsatzes in Nro. 5. vom 17. März 1832.)

Wenn schon aus der ganzen Erzählung Gottfrieds vom Kl. St. Pantaleon, wie bisher gezeigt worden, ersichtlich genug ist, daß er seine Nachrichten aus trüber Quelle, aus vagen, von Feinden des Kaisers ohne Zweifel absichtlich ausgestreuten Gerüchten geschöpft hat: so dürfte dieses noch klarer werden durch das, was er am Ende hinzufügt und was beinahe ins Ungereimte fällt. Daß die That (sagt er) mit Vorwissen des Kaisers geschehen seyn solle, schließe man daraus, weil derselbe ja kurz zuvor dem Herzog in rebus et in persona durch einen eigens abgesandten Boten die Fehde angekündigt habe. *) Ist wohl ein vernünftiger Zusammenhang zwischen einer vorher offen angekündigten Fehde und einem darauf beschlossenen und erfolgten Meuchelmorde? Und wie zwecklos wäre es gewesen, dem Herzoge vorher die Freundschaft aufzusagen und dann ihn meuchlings aus der Welt zu schaffen? Wenn dieses auch wohl möglich ist, so ist es doch, da es an andern Gründen der Glaubwürdigkeit mangelt, höchst unwahrscheinlich, worauf nur derjenige einen Werth legen kann, dessen Gemüth schon gegen den großen Kaiser eingenommen ist.

Nicht besser unterrichtet, als Gottfried, ist der nur wenig spätere Verfasser des Fragmentum historicum auctoris incerti bei Urstisius, wenn er gleich das Mordinstrument beschreibt, als hätte er es gesehen, (fuit transfixus cultello præacuto) auch umständlicher, als alle übrigen angiebt, wie man den Mörder auf der Stelle ergriffen und durch allerlei Martern zum Geständniß, auf wessen Geheiß er die That verübt, habe nöthigen wollen, aber nichts aus ihm herauszubringen gewesen, da er dann in Stücke zerhauen worden sey. Allein auch bei diesem Auctor incertus muß der Alte vom Berge seine Rolle spielen und einen seiner Untergebenen über Berg und Meer nach Kelheim senden, (als ob Friedrich, wenn ihm darum zu thun gewesen wäre, zu diesem saubern Geschäfte keinen Italiener oder deutschen Waghals hätte finden können.) Indeß ist er doch so ehrlich und fügt (wie Gottfried sein creditur) ein ut dicebatur hinzu.

Mögen die bisher angegebenen Zeugnisse, wenden Manche ein, auch von noch so geringer Bedeutung seyn, so bleibt Friedrich dennoch immer verdächtig. Die Meinung, nach welcher er Urheber des Mordes ist, beruhet nicht auf diesen allein; ein anderes verkündet ihn als solchen, das mehr gelten muß, als jene Annalisten. Pabst Innocenz IV. klagt ihn dieses Verbrechens halber an, in einem feierlichen Concilium (zu Lyon), in Gegenwart von hundert fünf und vierzig Prälaten, mit der ausdrücklich beigefügten Versicherung, es sey gewisse Wahrheit, daß Friedrich den Herzog von Bayern durch Assassinen habe umbringen lassen. **) — Würde der Pabst sich nicht ge-

*) Dem Annalisten Andreas Brunner ist dieser Umstand, blos weil Gottfried es sagt, gewiß. Id quidem certum est, a Caesare per fecialem Ludovico inimicitias denunciatas nullo salutis fortunarumque discrimine cum aperta odii capitalis professione. Brunneri l. 14. p. 682. ed m.

**) Claræ memoriæ ducem Bavariæ, specialem ecclesiæ romanæ et devotum, fecit, sicut pro certo asseritur, Christiana religione disputa, per Assassinos occidi. Matthaei Paris hist. maior. p. 651. e. m.

Digitized by Google

scheut haben, eine so schwere Bezüchtigung auszusprechen, wäre ihm nicht ächte Kunde, die er durch seine Legaten in Deutschland leicht erhalten konnte, zu Gebote gestanden?

Auch durch diese Anklage des Pabstes wird jene Meinung nicht stärker begründet. Wer, der die Geschichte kennet, weiß nicht, mit welchem leidenschaftlichen Hasse Innocenz IV. die Hohenstaufen überhaupt, insbesondere den Kaiser Friedrich verfolgte, welchen Haß er sogar nach dessen Tode so wenig unterdrückte, daß er an die Stände des sicilianischen Reichs schrieb: Himmel und Erde müssen jauchzen, daß er nicht mehr sey? — So tief gewurzelter Leidenschaft ist das Aergste das Willkommenste. Allerdings mögen seine Legaten hierüber an ihn berichtet haben; was aber anders, als leere, aus der Luft aufgegriffene, von Feinden erdichtete und ausgestreute Sagen? — Und welche Gräuel hat eben derselbe Innocentius (so wie früher Pabst Gregor IX.) noch außerdem auf dem nämlichen Concilium, welches er einzig in der Absicht, den Kaiser seiner Krone zu berauben, versammelt hatte, gegen ihn ohne den geringsten Beweis derselben vorgebracht? Sein getreuer Vertheidiger, Thaddäus von Sueſſa, wußte sie alle mit anständiger Freimüthigkeit auf der Stelle von seinem Herrn abzulehnen; allein Innocentius, Richter und Parthei zugleich, der ihn durchaus schuldig finden wollte, hatte kein Ohr dafür und verurtheilte ihn, ohne einmal Umfrage zu halten. (S. Paris.)

Allein alles das findet Brunner keiner Aufmerksamkeit werth; ihm ist des Pabstes Bulle ein göttlicher Ausspruch, und dreist behauptet er: Accedit conjeturae ex pontificiis litteris firmitas, quibus Fridericus inter caetera flagitia id quoque vitio datur, quod Boiariae ducem — fecerit occidi. Auch sein Ordensgenosse Berveaux scheuet sich, auf denselben Grund gestützt, nicht, mit Bestimmtheit zu sagen: Quicquid demum intercesserit, Ludovicus Friderico autore (quod ei Innocentius Pontifex obiecit et probati autores? asseverant) sicarii manu sublatus est.

Um die Grundlosigkeit jener Gerüchte noch mehr ins Licht zu stellen, dürfen wir nie vergessen, daß, wie schon früher bemerkt ist, die Geschichte (außer dem schon gewürdigten Gottfried, der von einer feierlich angekündigten Fehde träumt) von einem zwischen dem Kaiser und dem Herzog bestandenen Zwiste uns nicht die geringste Spur an die Hand giebt; sie belehrt uns vielmehr vom Gegentheile, nämlich dem bis zu den letzten Tagen stattgehabten freundschaftlichen Verhältniß zwischen beiden Fürsten, besonders durch das rührende Schreiben des Kaisers an den Sohn des Gemordeten, Herzog Otto, *) in welchem jener die wärmste Theilnahme an der traurigen Begebenheit bezeigt, an deren Aufrichtigkeit zu zweifeln man keinen Grund hat, — und durch die enge Verbindung, welche wir den Kaiser sogleich mit dem Sohne Ludwigs knüpfen sehen und welche bis zu Friedrichs Tode (eine kurze durch den verschmitzten Legaten Albert von Behaim, der ganz Baiern in Verwirrung brachte, veranlaßte Störung ausgenommen) nicht erkaltet ist, ungeachtet mehrere Fürsten Deutschlands sich von ihm gewendet hatten. Auf seinen Befehl mußte der römische König Heinrich, sein Sohn, die gegen den Herzog angefangenen Feindseligkeiten einstellen und den als Geisel übergegebenen Prinzen Ludwig zurücksenden; als er nach Deutschland kam, besuchte er den Herzog in Landshut und vermählte seinen Sohn Konrad mit dessen Tochter Elisabeth, den aufrührischen ungehorsamen Heinrich gab er dem Herzog zur Verwahrung. Dieses und Anderes beweiset, welches große Zutrauen Friedrich auf Otto's Anhänglichkeit an ihn, auf die Festigkeit seiner treuen Gesinnung gesetzt hat. Es ist kaum glaublich, daß er diese in dem Sohne hätte voraussetzen oder erwarten können, bei dem Bewußtseyn, am Morde des Vaters Theil gehabt zu haben.

Endlich widerspricht eine so verabscheuenswürdige Handlung geradezu dem Charakter Friedrichs II. Wie rühmlich die Mitwelt (außer den päbstlich Gesinnten) auch von seinem sittlichen Charakter gedacht habe, bezeuget die Grabschrift, welche ein Bayer, Heinrich Onsorg, Kanonikus in Regensburg, in seinem Chronicon uns aufbewahrt hat:

> Si probitas sensus virtus quoque gloria census
> Nobilitas orti possent resistere morti,
> Non esset extinctus Fridericus; qui iacet intus.

Dagegen sagt freilich der Biograph Innocenz des IV., Nikolaus de Curbio, von seinem Tode: Fridericus, frendens dentibus, spumans et se discerpens ac rugiens immensis clamoribus, miserabiliter expiravit, ut sic merito attestaretur, suae vitae nequissimae haec tam acerrima et crudelis mors. Mors enim peccatorum pessima et finis eorum interitus.

So wie wir eben den Kaiser von einer ihm aufgebürdeten Schandthat freisprechen mußten, so finden wir uns verpflichtet, gleiches Recht auch gegen seinen Sohn Heinrich auszuüben. Schriftsteller aus späterer unbefangener Zeit, vielleicht weil das Interesse, für den Pabst Innocenz zu streiten, allmählich aufgehört hat, lassen Friedrich in Ruhe und schieben die Schuld auf den Sohn, als müßte es durchaus ein gekröntes Haupt seyn, welches den Herzog Ludwig aus der Welt schaffte. Der Kapellan des Bischofs von Freising, Veit Arenbeck, schreibt: Ludovicus, Bavariae dux, in Kelhaim insidiis regis Henrici praesente familia sua a quodam ignoto pagano cultro percussus diem ultimum clausit. Aber unglücklicherweise unterläßt er, die Quelle, woher ihm dieß geoffenbart worden, anzuzeigen, welche wir um so nothwendiger kennen müßten, da Arenbeck 200 Jahre nach dem Vorfalle lebte. Schon der richtig urtheilende Aventin, der ihn vor sich hatte, erklärte dieß in seinen lateinischen Annalen für eine Fabel. Dessen ungeachtet fand sie bei späteren Schriftstellern Eingang: bei Pareus in historia Palatina und bei

*) Petri de Vineis Epist. Basil. 1740. T. II. p. 7.

Digitized by Google

Nikolaus Cisner in vita Friderici II., denen es genügt, den Mord dem König Heinrich zuzumuthen, weil er den Herzog Otto nach Ludwigs Tode sogleich feindselig behandelt und das Land verwüstet hat. Allein, abgesehen davon, daß die nachher erfolgte Befehdung auf einen vorher bedungenen Meuchelmord auf keine Weise schließen läßt, ist die Vermuthung um so ungegründeter, da sich Heinrichs Betragen auf andere Weise natürlicher und sicherer erklären läßt.

Nach einer bereits oben angeführten Chronik aus dem sechszehnten Jahrhundert, von welcher schon Oefele sich beklagt, daß sie ihre Quellen verschweigt, soll Heinrich selbst bekannt haben, daß er den Mord angestiftet habe. *) Allein der ungenannte Verfasser derselben mag diese Nachricht wo immer aufgefunden haben, so ist sie kaum glaublich. Es mangelt zwar nicht an Beispielen, daß Fürsten Mörder gedungen, wohl aber an solchen, daß sie es nachher so freimüthig eingestanden haben. Oder ist er auf irgend eine Weise zu diesem Selbstbekenntniß gezwungen worden? Auch darüber sagt uns die Geschichte nichts.

Das Resultat der bisherigen Untersuchung ist demnach folgendes. Es sind gar keine Gründe, welche bei einer nähern Prüfung bestehen können, vorhanden, als Urheber oder Theilnehmer des Mordes den Kaiser Friedrich II. oder seinen Sohn, den König Heinrich, zu beschuldigen.

Aber wenn denn beide so unschuldig sind, wer ist denn der Mörder? — Ein Verrückter, ein Wahnsinniger, »morio, stultus, ein Narr.« Er tödtete den Herzog bei hellem Tage, inmitten seines Hofstaates. So tödtet kein gedungener, des Verstandes mächtiger Meuchelmörder. Dieser sucht dem Opfer, das er schlachten will, auf einem andern, sicherern Wege beizukommen. Unter den Umständen, unter welchen der Herzog getödtet ward, geschieht es nur von einem Gemüthskranken oder Verrückten.

Aehnliche Fälle und ein besonderes Augenmerk der Narren auf hohe Personen zeigen sich in den Zeitbüchern öfters. Aelianus Spartianus **) erzählt von Hadrian ein Ereigniß, das dem unserigen sehr ähnlich ist, nur mit dem Unterschiede, daß der Kaiser glücklicher als unser Herzog der ihm drohenden Gefahr zuvorkommen konnte. Auf seinen Wanderungen durch die Provinzen des Reiches kam er auch nach Spanien und verweilte einige Tage in Tarracona. Als er daselbst eines Tages in einem der Stadt nahe gelegenen Lustwäldchen spazieren ging, lief plötzlich ein Sklave des Herrn vom Hause mit bloßem Schwert auf ihn zu, ihn zu durchbohren. Hadrian, die Gefahr noch zeitig genug wahrnehmend, fiel ihm in die Arme, überwältigte ihn und übergab ihn seinen Dienern. Als er nachher erfuhr, daß der Sklave wahnsinnig sey, wurde derselbe auf seinen Befehl zu den Aerzten gebracht. *) Hätte die Umgebung des Herzogs die übrigens freilich verzeihliche Hitze eben so zu mäßigen gewußt und, statt den Thäter auf der Stelle zusammenzuhauen, die gerechte Rache verschoben, so würde auch hier an den Tag gekommen seyn, daß der Unglückliche im Wahnsinne gehandelt habe. Doch — auch in Kelheim mußte es, bald nachdem derselbe von den Umstehenden getödtet worden war, ausgemittelt worden seyn, da Aventin und schon früher die Annales Schirenses den Mörder einen Morionem, quem naturalem fatuum vulgo vocant, nennen. So heißt es auch in des Kurfürsten Ludwigs V. von der Pfalz reimweise verfaßten Genealogie des bayerischen und pfälzischen Hauses, welche der um Bayerns Geschichte so verdienstvolle Pr. Chr. Jonathan Fischer im J. 1781 **) herausgegeben hat, ganz einfach:

Ein Narr zue Kölheim uf der Prukh
Erstach diesen Fürsten hinderruckh.

Und so wie der Kurfürst in Reimen, stellten auch ältere Künstler, welche das Andenken an diese unglückliche Begebenheit durch Gemälde verewigen wollten, den Mörder als einen Narren dar. Dieß sehen wir noch itzt in den sogenannten Wittelsbachischen Tafeln aus der ehemaligen Benediktinerabtei Scheyern, der Stammburg der Wittelsbacher. Auf selben sind die Ebenbilder und Geschicke des Königshauses dargestellt; leider sind sie sehr beschädiget und hängen jetzt im Universitätsgebäude, im Gange des kön. Münzkabinets. Sie sind in ihrer jetzigen Gestaltung wohl über ein Jahrhundert alt, aber schon einmal auf Holz übertragen und ursprünglich in frischem Kalk auf die Mauer gemalt. Unter diesen nimmt Herzog Ludwigs Ermordung die zehnte Stelle ein: Ludovicus, Ottonis M. filius olim felix, sed ex hoc infelix, quod in ipso ponte Chelheim per morionem vivere desinerit. Der Herzog, schon über die Brücke herübergebracht, stirbt in den Armen seiner Hofdiener; der Mörder, das Messer noch in der Hand, in der Tracht eines Schalksnarren, flieht der Brücke zu. Zwei Trabanten machen Miene ihm nachzueilen. ***)

*) Oef. II. 504.

**) Hist. Aug. Script. V. I. p. 14. ed. Bip.

*) Quo quidem tempore (Hadrianus) non sine gloria gravissimum periculum adiit, apud Tarraconem spatians per hospitiva viridaria, servo in se hospitis cum gladio furiosius irruente, quem retentum ille ministris accurrentibus tradidit et ubi furiosum esse constitit, medicis curandum dedit, in nullo omnino commotus.

**) Navissima scriptorum etc. Collectio p. 81.

***) Beim Münchener Kunsthandler Endres befand sich im Spätherbst 1830 ein, nachmals an einen wälschen Antiquar gediehenes holzernes bemaltes und vergoldetes Relief, 2 Schuhe hoch, 6 Schuhe lang, wahrscheinlich einem Altar in Kelheim oder der Umgegend entnommen und Herzog Ludwigs Ermordung darstellend. — Der Herzog ist, nach der Tradition, blutend und sterbend von der Brücke noch bis zum Spital bei der Marterſäule gebracht und verhaucht dort den letzten Seufzer. Ein halb nackter Pfründ-

Digitized by Google

Funde mittelalterlicher Münzen im Oberdonaukreise.

III. Ein älterer Brakteaten-Fund bei Lindau am Bodensee.

Von einem schon im Jahre 1733 auf dem Spitalgute »die Au« genannt, bei Lindau, bei Eröffnung eines Grabens gemachten Funde von ähnlichen Hohenstaufenschen Brakteaten, oder von mittelalterlichen Silbermünzen, welche nur auf einer Seite auf ein dünnes Silberblech hohl über die Form oder Matrize von Eisen oder von hartem Holz abgeschlagen wurden, woselbst 1½' unter der Erde ein Topf voll solcher Silbermünzen zum Vorschein kam, ist in der ersten Abtheilung drs im laufenden Jahre vollendet werdenden archäologischen Werkes des k. Regierungsdirektors Ritter von Raiser »der Oberdonaukreis unter den Römern« in der Note 50 S. 30 Nachricht gegeben und es ist daselbst auch das Gepräge von 6 verschiedenen dieser im J. 1829 noch zur Hand erhaltenen Brakteaten bemerkt worden.

Das Gepräge derselben stellt in einem runden im Durchschnitt ½'' betragenden Ringe von derselben Größe, wie die ad II. bemerkten Brakteaten sind, welchen, fast ¼'' breit, ein Kranz mit Punkten umgiebt, 1) das Kopfbild eines Bischofs von Konstanz mit der Insul, rechts mit dem Bischofsstab und links mit einer Lilie oder dem in eine Lilie endenden Scepter dar; 2) einen Bischof von Augsburg mit der Mondsichel und einem Sterne zur Seite, welche symbolisch die beiden höchsten Gewalten, die geistliche und weltliche Macht, und die Anhänglichkeit des Bischofs an den Pabst und den deutschen Kaiser andeuten sollen; 3) das dritte Gepräge enthält das Bild eines Löwen, welcher zum Wappen der schwäbischen Herzoge gehört; 4) das vierte das Bild eines Widders mit einem Sterne, oder das Wappen der ehemaligen Nellenburgschen, dann reichspfandschaftlichen österreichischen, und kurze Zeit auch Reichsstadt Schafhausen; 5) das fünfte mit der kleeblattförmigen Linde zwischen Verzierungen ist das Wappen der Reichsstadt Lindau; 6) das mit 2 Kirchthürmen ist das Wappen der Reichsstadt Ravensburg; (der Brakteat nur mit einem Mauerthurme wird der Hohenbergischen Stadt Rotenburg am Neckar attribuirt); und 7) der Brakteat mit dem Lamm Gottes wird dem reichen mit dem Münzrechte begabten Kloster St. Gallen zugeeignet.

Von diesen Brakteaten wogen 9 Stück 1 Quint Silbergewicht. Zu einem Loth wurden 35 bis 36 Stücke erfordert. Das Silber ist 14löthig.

Statistische Miszellen.

Mittheilungen

aus Rubichons Werk: über die Bedeutung und Wirksamkeit des Clerus ꝛc. ꝛc.

Aus dem ersten Capitel.

Die City von London, welche gegenwärtig 60,000 Seelen enthält, war früherhin in 93 Pfarreien (mit eben soviel Kirchen) eingetheilt.

Seit 40 Jahren ist die Bevölkerung von London und dessen Burgfrieden von 750,000 auf 1,500,000 Seelen gestiegen; es entstanden 150,000 Häuser (aber keine einzige Kirche). Die neue Stadt enthält mit ihrer Umgebung 20 Pfarreien von 25,000 bis 100,000 Seelen. (Die alte hatte 93 Pfarreien jede zu 600 Pfarrkindern).

Die Bevölkerung Englands ist seit 40 Jahren in dem Verhältnisse von 100 in 160 gestiegen, hat sohin um mehr als 4 Millionen zugenommen. Das ganze Königreich besitzt 1550 Nebenkirchen, deren jede ohngefähr 500 Menschen faßt. Eine beträchtliche Anzahl der 10,800 alten Pfarrkirchen ist eingegangen. Von diesen Pfarrkirchen wurden in der alten Zeit mehr als drey Viertheile durch die geistlichen Orden besetzt.

Gegenwärtig werden dirse 10,800 Pfarreien auf folgende Art vergeben:

1290	Pfarrer	werden von	26 Bischöfen —
1108	„	„	von den Kapiteln —
550	„	„	von den Universitäten —
1014	„	„	vom Könige —
6858	„	„	von den Laien als Lehensbesitzern ernannt.

Diese Patrone haben das Recht, die Pfarrer von ihrer Residenz zu dispensiren, und diese Pfarrer (Pluralisten genannt) können 2 bis 3 Pfarrien besitzen, ohne daselbst zu leben.

---

ner kauert sich neben ihn auf den Boden. Der bereits auf der Brücke von den Trabanten zusammengehauene Mörder ist nicht mehr sichtbar. Der entseelte Herzog trägt nach damaligem Brauch ungleiche Farben. Die linke Seite ist roth, die rechte national, weiß und blau gerautet. Neben ihm kniet sein Sohn, Otto der Erlauchte, Agnes seine Gattin desgleichen, ihren dreijährigen Sohn auf den Armen (Ludwig den Strengen). Hofdiener, Kapläne und Hoffräulein sind auch herbeigeeilt, und in einer frommen Fiktion ertheilt der Pabst mit Cardinälen und Bischofen Lossprechung und Trost, obgleich der Wahrheit gemäß der Clerus sich weigerte, wegen eines noch ungelösten Bannes, dem Fürsten ein Grab in geweihter Erde zu vergönnen, bis ihn reiche Geschenke versöhnten und die feierliche Beisetzung in Scheyern erfolgte. — Ober der Gruppe zeigen sich Jesus und Maria und Gott der Vater segnend. Zu beiden Seiten zeigen sich der Kirchhof, das Fegfeuer, die Hölle und das Himmelreich.

Digitized by Google

Folgendes ist die Uebersicht des Verhältnisses der Pfarrsitze:

Abwesend von ihren Pfarreien sind
2668 wegen Befreiung
2207 „ Bewilligung
1033 ohne Befreiung oder Bewilligung
403 wegen Mangels an Kirchen, als Sinecure, wegen Sequester, Proceß ꝛc.

Anwesend auf ihren Pfarrsitzen sind 4490 Pfarrer.

Die erwähnten 6311 abwesenden Pfarrer lassen sich durch einen Vikar ersetzen, dem sie in den Städten die Häusertaxe, auf dem Lande die Stolgebühren und den kleinen Zehent überlassen.

Die 4490 Pfarreien, deren Pfarrer anwesend sind, werfen so geringe Einkünfte ab, daß man einen Vikar nicht darauf substituiren kann. Die Vikare aber leben meist in der größten Noth.

Die Einkünfte dieser Pfarrer bestehen in Stolgebühren, Bodenzins, Zehenten, Grund und Boden. Der Grundbesitz hat sich vergrößert, weil die Gemeinden, bei Vertheilung der Gemeindegründe, der Geistlichkeit hievon abgeben, um die neuen Urbarmachungen ganz frei zu erhalten. Die Pfarrgüter sind aber gegenwärtig in einem armseligen Zustande, weil die Besitzer derselben nichts für dieselben aufwenden, und keine Pächter finden, da diese sich in keinen Vertrag einlassen wollen, der mit dem Tode des Titular-Pfarrers erlischt.

Die Herrengüter sind im Allgemeinen zehentfrei.

Der anglicanische Clerus besteht in 650 Dignitarien, und 17,000 Pfarrern und Vikaren. Sein Gesammteinkommen beläuft sich auf 120 Millionen Franken. Acht tausend von diesen Geistlichen verzehren mehr als drei Viertheile dieses Einkommens im Getümmel der Welt. Neben Pfarreien, die 60,000 Franks tragen, giebt es viele, die kaum 1000 Fr. Einkommen liefern.

Der anglicanische Clerus Irlands besteht aus 587 Dignitarien und 1300 Pfarreien. Die wenigsten dieser Geistlichen wohnen in Irland. Dieses Land zählt auf 7 Millionen Einwohner 5½ Mill. Katholiken, und eine Million Dissidenten. Die Hochkirche zieht ein Einkommen von 30 Millionen.

Schottland ist ganz presbyterianisch. Seine 45 Collegiaten sind jedes in 20 Pfarreien getheilt. Diese Kirche bezieht aus Bodenzins, Zehenten und Gebühren von der Hausmiethe ein Einkommen von 5 Millionen Frank.

Die Sekten haben sich in England so vermehrt, daß unter Georg III. 12,000 Bewilligungen zu Errichtung religiöser Gebäude ertheilt wurden. Viele dieser Sekten — welche vielleicht ein Viertheil der Bevölkerung in den drei Königreichen angeworben hatten — sind mit dem Tode ihrer Stifter erloschen. (Forts. folgt.)

Staatswirthschaftliche Miszellen.

Schaffen von Kapital ist Schaffen eines neuen Feldes der Thätigkeit und des Verdienstes; es ist ein Akt der Tugend. (Say.)

Anhäufung von Kapital aber kann von Seite der Regierungen nur durch möglichste Sicherheit für Industrie-Unternehmungen und Vermögen begünstigt werden. Der Werth aller fixen Kapitalien (Betriebsanlagen jeder Art) verringert sich ausnehmend, wenn selbe zu einer anderen Bestimmung umgeändert werden müssen. Der Staat trachte daher soviel möglich, für ihrer ursprünglichen Bestimmung zu erhalten.

Nach Humboldts Berechnungen verbraucht Europa im gegenwärtigen Zustande seiner Civilisation jährlich folgende Werthe an Kolonialartikeln:

23 Mill. Pfde. Cacao zu	120	Frks.	p. Ctn.	27,600,000	Frk.
32 „ „ Thee „	4	„	p. Pfd.	128,000,000	„
140 „ „ Kaffee „	140	„	p. Ctn.	159,600,000	„
450 „ „ Zucker „	54	„	p. Ctn.	243,000,000	„

Wie anders möchte es um den Flor mancher Länder stehen, wenn diese ungeheuren Kapitale, größtentheils wenigstens, der innern Produktion zugewendet würden!

Ein neuerer agronomischer Schriftsteller gibt folgende interessante Berechnung der Getraideconsumtion in Frankreich:

Sie betrug nach dreijährigem Durchschnitt:
an Getraide verschiedener Art . 60,533,000 Hectolitres
an andern Körnerfrüchten . . 114,738,000 „

Hievon kommt in Abzug: 1) 16 Prozente für das erforderliche Saatkorn; 2) 19 Prozente Nahrung der Hausthiere. 3) 2 Prozente für Destillation und Brauereien; zusammen 37 Prozentr.

Es verbleiben daher auf den Kopf der Gesammtbevölkerung:

$238\frac{6}{10}$ Kilogramme Getraide,
$44\frac{1}{10}$ „ andere Körnerfrüchte.

Zusammen $282\frac{7}{10}$

Hievon müssen wieder abgezogen werden: 33 bis 36 Prozente für Abfall beim Mahlen; Verlust und Verderbniß auf dem Speicher, bei Transporten, an verdorbenem Mehl u. s. w., so daß auf jeden Einwohner täglich nur ein Pfund Getraide kommt; und da Waizen und Korn nur 62 Prozente davon liefern, so folgt, daß Frankreich nicht genug Getraide für die innere Konsumtion liefert, sondern daß man zu andern Körnerarten seine Zuflucht nehmen muß.

Nach sorgfältigen Forschungen kann übrigens angenommen werden, daß der Morgen (Arpent, wovon 1,95 eine Hectare ausmachen) Ackerland in Frankreich fünf- bis sechsfache Saat, oder 1000 bis 1200 Pfund Getraide liefert.

Digitized by Google

Gericht Rentamt Steuerdistrict

Agricole Statistik der Gemeinde N.

§ I.

Gesamt Areal und Häuser Zahl.

	Gesamt Areal	dieses Areal ist in Parzellen getheilt	landwirthschaftliche Haupt Gebäude	landwirthschaftliche Neben Gebäude	zu industriellen Zwecken bestimmte Gebäude: Haupt	Neben	sonstige Gebäude: Haupt	Neben	Summa	Bemerkungen namentlich über den Maaßstab der Areal Berechnung
die Gemeinde besteht aus dem Pfarrdorf mit										
" " Dorf "										
" " Weiler "										
" " Einöd "										
Summa										

§ II

Bevölkerung und zwar

A agricole Bevölkerung.

1. Ansässige Gutsbesitzer ohne Gewerbe		2. Ansässige Gewerbsbesitzer deren Haupt Erwerb jedoch in dem Ertrag ihrer Feld güter besteht.		3. Ansässige bei der Landwirthschaft verwendete Taglöhner namentlich ihrer Haus Besitzer u. s. w.		4. unansässige bei der Landwirthschaft verwendete Taglöhner		Knechte der in der 1. und 2. Rubrik verzeichneten Gutsbesitzer den Familien	Mägde der in der 1. und 2. Rubrik verzeichneten Gutsbesitzer den Familien	Gesamt Zahl der agricolen Bevölkerung		Bemerkungen
Famil.	Seelen	Famil.	Seelen	Famil.	Seelen	Famil.	Seelen			Famil.	Seelen	

B. industrielle Bevölkerung.

1. Ansässige [illegible]	2. Ansässige Gewerbs Inhaber [illegible]	3. Ansässige bei der Industrie [illegible]	4. unansässige bei der Indu[illegible]	Ge[illegible]	Lehr[illegible]	männliche Dienstboten der in den Rubrik	weibliche Dienstboten der in den Rubrik	Gesamtzahl der industriellen [illegible]	Bemer[illegible]

Digitized by Google

§. XI.
Viehstand.

A. Pferde

Luxus-Pferde		Arbeits-Pferde		Raçen	ob der Ankauf überwiegend und in welchem beiläufigen Verhältnisse	ob der Verkauf überwiegend und welchen beiläufigen Ueberschuß er gewähre	Bemerkungen
3 Jahre und darüber	unter 3 Jahren	3 Jahre und darüber	unter 3 Jahren				

B. Hornvieh

Arbeits-Vieh		Melk-Vieh			beiläufiger Werth der Vieh-Nutzungen	Art der Verwendung dieser Nutzungen	Raçen	ob der Ankauf überwiegend und in welchem beiläufigen Verhältnisse	ob der Verkauf überwiegend und welchen beiläufigen Ueberschuß er gewähre	Bemerkungen
Ochsen	Stiere	Kühe	Jung Vieh v. 1 bis 3	Kalben						

C. Schafe

grobwollige		halbveredelte		ganz veredelte		langhaarige		beiläufiger Werth der jährlich gewonnenen Wolle	Raçen	ob der Ankauf überwiegend und in welchem beiläufigen Verhältnisse	ob der Verkauf überwiegend und welchen beiläufigen Ueberschuß er gewähre	Bemerkungen
Schafe	Lämmer	Schafe	Lämmer	Schafe	Lämmer	Schafe	Lämmer					

D. Schweine

Zucht-Schweine	Eber	Mast-Schweine	junge Schweine	Raçen	ob der Ankauf überwiegend und in welchem beiläufigen Verhältnisse	ob der Verkauf überwiegend und welchen beiläufigen Ueberschuß er gewähre	Bemerkungen

E. Ziegen

alte	junge	Raçen	ob der Ankauf überwiegend und in welchem beiläufigen Verhältnisse	ob der Verkauf überwiegend und welchen beiläufigen Ueberschuß er gewähre	Bemerkungen

F. Feder-Vieh

beiläufiger Anschlag des jährl. im durchschnitt erzogen werdenden Federviehes				beiläufiger Werth der Haupt- und Nebennutzungen	Art der Verwendung dieser Nutzungen	Raçen	ob der Ankauf überwiegend und in welchem beiläufigen Verhältnisse	ob der Verkauf überwiegend und welchen beiläufigen Ueberschuß er gewähre	Bemerkungen
Gänse	Enten	Hühner	Tauben						

Digitized by Google

§ XV.

Resultat.

Gesamt Area	agricole Bevölkerung		industrielle Bevölkerung		sonstige Bevölkerung		Werth der Gesamt Area nach den Current Preisen	mit zweiter Schulden-Stand der Area einschlüssig der hypothezirten Gemeinde Schulden	nicht hypothekarisch versicherte Gemeinde Schulden	Brutto Ertrag der Area nach der gegenwärtigen Bewirthschaftung durch alle Rubriken in Geld-Anschlage	Lasten aller Art mit Einschluß der Kapital-Zinsen	Beiläufiger Anschlag sämtlicher Dienst-Bothen-löhne und Tag-löhne	Reiner Nebenschuß für den Wirthschafts-Betrieb einschlüssig der Verköstigung der Dienstbothen nach gedeckten Lasten
	Familie	Seelen	Familie	Seele	Familie	Seele							

§ XVI.

Hindernisse, welche einem höhern Aufschwunge der Landwirthschaft im Wege stehen

Digitized by Google

§. XII

Besondere Bemerkungen über die Quantitaet und Behandlungs-Art des natürlichen Düngers, über die Behandlung der Gülle, über Compost und namentlich Dünger u. s. w.

§. XIII.

A, Beiläufiger Geldertrag des Ackerbaues des Wiesenbaues u. der Viehzucht

B, Beiläufiger Ertrag der Garten Cultur, des Obstbaues, des Handelskräuter-Baues, der Bienenzucht und der sonstigen Nebenzweige der Landwirthschaft.

C, Beiläufiger Geldertrag der Waldcultur und ihrer Nebennutzungen.

§. XIV.

Stand der üblichen Löhne.

a. Ein Dienstbothe kommt mit Einschluß der Nebenbezüge, als Lemmand, Flachs, Schuh, jedoch mit Ausschluß der Kost, der Dienstherrschaft zu stehen jährl. auf						b. Ein Taglohn kommt mit Einschluß der Kost zu stehen täglich und zwar						c. Ein Taglohn ohne Kost kommt zu stehen täglich und zwar					
a, männliche Dienstbothen			b, weibliche Dienstbothen			a, männliche Taglöhne			b, weibliche Taglöhne			a, männliche Taglöhne			b, weibliche Taglöhne		
höchste	mittere	geringste	höchste	mittere	geringste	höchste	mittere	geringste	höchste	mittere	geringste	höchste	mittere	geringste	höchste	mittere	geringste

Die außerordentliche Taglöhne, namentlich für Schnitter bey der Getreid Aerndte lassen sich jährlich berechnen auf

die in den Lohn eingerechneten Natural Abgaben betragen jährlich

a, an männliche Dienstbothen

b, an weibliche Dienstbothen

die Kost der Schnitter besteht täglich in Speiß und Trank

die Kost der Dienstbothen besteht { a an gewöhnlichen Reichungen
b an außerordentlichen Reichungen

Digitized by Google

Baierische Blätter

für

Geschichte, Statistik, Literatur und Kunst.

Mittwoch — Nro. 16. — 25. April 1832.

Statistik. Ueberblick der im Jahre 1830 aufgenommenen Statistik des Oberdonaukreises. (Fortsetzung.) — Geschichte. Funde mittelalterlicher Münzen. IV. Fund. — Rechtskunde. Betrachtungen über die Rechtsbildung ꝛc. — Geologie. Ueberden heutigen Stand des Oceans. — Statistische Miszellen.

Statistik.

Ueberblick der im Jahre 1830 aufgenommenen Statistik des Oberdonaukreises.

(Fortsetzung.)

A. Allgemeiner Ueberblick einiger Hauptergebnisse der agrikolen Statistik des Oberdonaukreises.

I. Flächeninhalt.

Die Fläche beträgt 2,903,294 Tagw. 43 Dec., welche in 1,416,499 Parzellen getheilt sind und 179,11 □ Meilen ausweisen.

II. Eintheilung und Verwendung des Areals.

An der Gesammtarea partizipiren:

a.	die Häuser und Hofräume	18,996	Tagw.	30	Dec.
b.	„ Gärten	44,136	„	67	„
c.	„ Ackerfelder	1,064,964	„	23	„
d.	„ Wiesen	688,712	„	61	„
e.	„ Weiden und Oedungen	266,944	„	16	„
f.	„ Waldungen	739,096	„	35	„
g.	„ Flüsse und Weiher	40,819	„	40	„
h.	„ Straßen und Wege	39,624	„	71	„
		2,903,294	„	43	„

III. Besitzverhältnisse des Areals nach den Gemeindemarkungen. *)

a. Von Seite des Staates:

1)	zu Häusern und Hofräumen	321	Tagw.	98	Dec.
2)	„ Gärten	295	„	51	„
3)	„ Ackerfeldern	1827	„	42	„
4)	„ Wiesen	6597	„	71	„
5)	„ Weiden und Oedungen	14,625	„	17	„
6)	„ Waldungen	196,758	„	46	„
7)	„ Flüssen und Weihern	24,818	„	90	„
8)	„ Straßen und Wegen	26,718	„	16	„
		271,963	„	31	„

b. Von Seite der Stiftungen:

1)	zu Häusern und Hofräumen	654	Tagw.	59	Dec.
2)	„ Gärten	643	„	73	„
3)	„ Ackerfeldern	14,620	„	57	„
4)	„ Wiesen	11,455	„	38	„
5)	„ Weiden und Oedungen	876	„	87	„
6)	„ Waldungen	21,190	„	62	„
7)	„ Flüssen und Weihern	39	„	65	„
8)	„ Straßen und Wegen	—	„	—	„
		49,431	„	19	„

c. Von Seite der Communen:

1)	zu Häusern und Hofräumen	205	Tagw.	96	Dec.
2)	„ Gärten	527	„	32	„
3)	„ Ackerfeldern	3,417	„	4	„
4)	„ Wiesen	23,662	„	7	„
5)	„ Weiden und Oedungen	56,242	„	43	„
6)	„ Waldungen	123,699	„	46	„
7)	„ Flüssen und Weihern	4468	„	44	„
8)	„ Straßen und Wegen	7799	„	41	„
		220,022	„	13	„

d. Von Seite der Privaten:

1)	zu Häusern und Hofräumen	17,813	Tagw.	77	Dec.
2)	„ Gärten	42,670	„	11	„
3)	„ Aeckern	1,043,099	„	40	„
4)	„ Wiesen	646,997	„	45	„
5)	„ Weiden und Oedungen	195,199	„	69	„

*) Diese Nachweisung des Areals erstreckt sich blos auf die Gemeindemarkungen, daher auch blos auf den Kreis, es mag nun von den Bewohnern des Kreises oder von Andern besessen werden.

Digitized by Google

6) „ Waldungen	397,447 Tagw.	81	Dec.
7) „ Flüssen und Weihern .	11,492 „	43	„
8) „ Straßen und Wegen . .	5107 „	14	„
	2,361,827 „	80	„

IV. Grundherrliche Verhältnisse des Areals nach den Gemeindenmarkungen. *)

a. In gebundenem Zustande sind:

1) zum Staate	623,838 Tagw.	78	Dec.
2) zu Stiftungen	119,459 „	18	„
3) „ Communen	15,422 „	99	„
4) „ Privaten	274,177 „	49	„
	1,032,898 „	44	„

b. Im walzendgrundbaren oder erbrechtbaren oder gleichgeachteten Zustande sind:

1) zum Staate	438,774 Tagw.	51	Dec.
2) zu Stiftungen	83,680 „	22	„
3) „ Communen	13,438 „	91	„
4) „ Privaten	91,493 „	19	„
	627,386 „	83	„

c. Im strenglehenbaren Zustande sind:

1) zum Staate	4008 Tagw.	23	Dec.
2) zu Stiftungen	12,768 „	88	„
3) „ Communen	1952 „	6	„
4) „ Privaten	17,061 „	93	„
	35,791 „	10	„

d. Ludeigene Gründe.

1) Eigenthum des Staates .	271,963 Tagw.	59	Dec.
2) Eigenthum der Privaten	859,785 „	34	„
	1,131,748 „	93	„

*) Wird die Bemerkung von Ziffer III. wiederholt.

V.

Distribution des Areals nach dem wirklichen Besitzstande. *)

a.	17,042	Besitzthümer von	0	—	1	Tagw.	zu einer Gesammtfläche von	15,159	Tagw.	54	Dec.
b.	17,680	„	„	2	5	„	„	„	„	71,436	„	95	„
c.	15,688	„	„	6	10	„	„	„	„	129,215	„	32	„
d.	8894	„	„	11	15	„	„	„	„	114,775	„	79	„
e.	6274	„	„	16	20	„	„	„	„	114,228	„	51	„
f.	6733	„	„	21	30	„	„	„	„	182,549	„	54	„
g.	5110	„	„	31	40	„	„	„	„	179,574	„	90	„
h.	3429	„	„	41	50	„	„	„	„	156,799	„	22	„
i.	2711	„	„	51	60	„	„	„	„	152,026	„	93	„
k.	2668	„	„	61	70	„	„	„	„	121,410	„	5	„
l.	1590	„	„	71	80	„	„	„	„	110,107	„	12	„
m.	1350	„	„	81	90	„	„	„	„	116,161	„	41	„
n.	1097	„	„	91	100	„	„	„	„	95,831	„	—	„
o.	3352	„	„	101	200	„	„	„	„	458,465	„	29	„
p.	481	„	„	201	300	„	„	„	„	112,367	„	78	„
q.	117	„	„	301	400	„	„	„	„	39,857	„	84	„
r.	69	„	„	401	500	„	„	„	„	29,914	„	62	„
s.	53	„	„	501	600	„	„	„	„	32,386	„	27	„
t.	37	„	„	601	700	„	„	„	„	23,898	„	21	„
u.	20	„	„	701	800	„	„	„	„	14,840	„	43	„
v.	33	„	„	801	900	„	„	„	„	26,282	„	57	„
w.	12	„	„	901	1000	„	„	„	„	11,531	„	33	„
x.	74	„	„	1001	2000	„	„	„	„	102,534	„	11	„
y.	16	„	„	2001	3000	„	„	„	„	35,745	„	44	„
z	6	„	„	3001	5000	„	„	„	„	24,815	„	60	„
	94,541	„					zu einer Gesammtfläche von	2,480,915	„	77	„

*) Bei dieser Besitzvertheilung sind die Grundbesitze in ihrer ganzen Größe nachgewiesen, sie mögen in oder außer der Gemeindemarkung oder außer dem Kreise liegen, das heißt, es ist jeder Besitzer, da wo er seinen Kern, nemlich die Wirthschaftsgebäude hat, mit allen seinen Grundbesitzungen vorgetragen.

Digitized by Google

Geschichte.

Funde mittelalterlicher Münzen im Oberdonaukreise.

IV. Der Münzenfund in Warmisried, Landgerichts Mindelheim.

In dem Pfarrdorfe Warmisried, (— 1123 als oppidum Warmundisriet in pago Augustensi beurkundet, woselbst der zu den Grafen von Kellmünz, und Pfalzgrafen v. Tübingen gehörige Oggoz und seine Frau Hegino de Heigernbuch *) im J. 1110 an die Expositur von St. Blasien auf dem Schwarzwald, nämlich das Kloster Ochsenhausen, seine daselbst besessenen eigenthümlichen Höfe schenkte, welche der augsburgsche Schirmvogt Werinherr v. Schwabeck 1123 dem Kloster auch übergab, —) grub der dortige Söldner Joh. Landerer im Frühlinge des Jahres 1829 einen ganzen Topf voll mittelalterlicher Münzen aus. Er verheimlichte diesen Fund, und nur mit Mühe ist es dem damaligen k. Landrichter Leirl in Mindelheim gelungen, die sämmtlichen Münzen, welche als schlechtes Silber zu 21 Loth, bereits um 15 fl. 24 kr. an den Pfeifenmacher Bochtler von Kempten verkauft waren, wieder auszulösen, und solche um jenen Preis für das k. Antiquarium in Augsburg zu acquiriren.

Unter diesen Münzen waren 100 Stück Brakteaten aus Hohenstaufenscher Zeit.

Dann 700 Stück ganze, meistens mit Grünspan überzogene und 50 Stück fragmentarische ordinäre Silberpfenninge aus dem dreizehnten und vierzehnten Jahrhundert, größtentheils sogenannte Händlepfenninge von größerer und kleinerer Sorte, letztere von schlechterm Silber, wie die von ihrem schwärzlichen Aussehen sogenannten »Schwarzpfenninge«; von den ältern größern fast 14löthigen wiegen 6 Stück 1 Quint. Diese größern haben das oben bemerkte Reichsstadt augsburgische Prägzeichen (des Krückenkreuzes mit dem Doppelfuße), die kleinern haben in der Balle der Schwörhand einzelne Buchstaben, welche die Münzstadt oder den Prägeherrn andeuten, wie N (Nürnberg), O (Oettingen) und W (das alte Weridi: Donauwörth). Einige wenige dieser Silberpfenninge haben Wappen, worunter das Ulmische mit dem horizontal getheilten schwarzen und weißen Felde, — das österreichische mit horizontaler Abtheilung, und in jener rechts mit dem rothen Querbalken im weißen Felde das würtembergische mit 2 und 3 Hirschgeweihen wohl zu erkennen sind.

Die sämmtlichen Brakteaten sind aus der Uebergangsperiode der dünnen Brakteaten aus der Zeit der Hohenstaufen zu jener der Silberpfenninge. Sie sind zwar auf dieselbe Weise nur auf einer Seite hohl geprägt, und nicht größer als ein itziges Groschenstück, aber viel dicker als die ältern auch größern Brakteaten, und die Rahme um den Ring, worin ein Bischofskopf mit der Insul, der in der Rechten den Bischofsstab, und in der Linken den Schlüssel zur geistlichen Lösegewalt hält, ist ohne alle Verzierung. Auch ist das Silber nur 12löthig. — 8 Stücke von diesen kleinen Brakteaten wiegen 1 Quint.

*) Die mittelalterliche Burg Hairenbuch lag unfern von Babenhausen, zu dessen Herrschaftsgerichts-Bezirke das ist 18 Häuser mit 100 Bewohnern enthaltende Kirchdorf Hayrenbuch noch gehört, und bestand aus 2 Burgstellen; nämlich aus derjenigen, die auf dem noch mit 2 tiefen und breiten Wällen umgebenen schneckenförmigen „Burgberge" liegt und aus der Statte eines ehemaligen Römerthurmes und aus dem quadratförmigen, auf jeder Seite 125 Schritte umfassenden Burgplatze, ist „das Viehhaus" genannt, 458 Schritte vom Burgberge gelegen.

Rechtskunde.

Betrachtungen über die Rechtsbildung und ihre Beziehung zur Volksbildung und Verfassung in Baiern, nebst einigen Bemerkungen über das Bedürfniß und die Elemente einer neuen Gesetzgebung.

Einem ruhigen und parteilosen Beobachter der Erscheinungen der neuesten Zeit kann es nicht entgehen, daß gerade nicht immer die Edelsten und Weisesten des Zeitalters sich zu Wortführern in der Sache aufwarfen. Bald mußte der redliche und besonnene Freund des Vaterlandes und der gesetzlichen Ordnung die s. g. Aufklärung in ihrer wahren Gestalt, d. h. in ihrer verkehrten Richtung erkennen, wie sie sich, uneingedenk des Satzes: „ohne Vaterlandsgeschichte keine wahre Vaterlandsliebe" von allem Historischen losriß, der Jugend, wie dem Volke die Autorität des Glaubens ihrer Väter zu rauben, alle Keime der von den Ahnen ererbten Liebe zu Vaterland und heimathlichen Institutionen zu ersticken, und alles Bestehende, nicht selten durch absichtliche Entstellung der Thatsachen, herabzuwürdigen, oder wenigstens in ein gehässiges Licht zu stellen versuchte, ohne nur dessen sich klar bewußt zu seyn, was sie als Besseres dafür geben wollte. Bei solchen Bestrebungen kann von einer wahren und gründlichen Auffassung der Verhältnisse gar nicht die Rede seyn; und obgleich nur Ungebildete oder Halbwisser durch ein solches, aller Moralität und Geschichte entblößtes Bestreben irregeführt werden konnten, so war es doch eine traurige Erfahrung, wenigstens hier und da Empfänglichkeit dafür in Deutschland wahrgenommen zu haben. Es läßt sich solches nur aus einer Halbheit in der Volksbildung erklären, die am Besten als Gegensatz der christlichen Volkserziehung bezeichnet wird, insofern man unter Christenthum den Sonnenstrahl des Göttlichen auf Erden — ein mit dem ursprünglich Vernünftigen Iden-

Digitized by Google

tisches — versteht. — Und wenn es nicht zu läugnen ist, daß man in frühern Zeiten durch beinahe ausschließliche Ausbildung des Herzens sich einer Einseitigkeit schuldig machte, so gilt dieß auf gleiche Weise für die Gegenwart hinsichtlich der Verstandesbildung, welche um so leichter ausarten konnte, als der Verstand redlichen wie unredlichen Staatsmännern, der Philosophie wie der Sophisterei, dem Himmel wie der Hölle dienen kann. Es muß daher diese Trennung aufgehoben und Herz und Verstand des Menschen gleichmäßig ausgebildet werden. Eine solche Gesammtbildung thut um so mehr Noth, als ein jugendliches Streben nach Oeffentlichkeit und Constitutionalität in neuerer Zeit nicht zu mißkennen ist, und dieses Streben nur dann gegen unheilvolle Verirrungen gesichert ist, wenn man auf den Standpunkt sich erhoben hat, das gesammte, — politische wie bürgerliche, — Leben nicht in einzelnen Beziehungen, sondern nach allen seinen Richtungen, in seiner Totalität auffassen und beurtheilen zu können. Dann wird man leicht in den Tagesrscheinungen das Wahre vom Falschen, das Bodenlose von dem Begründeten, das Recht vom Unrecht ausscheiden können und sich stark genug fühlen, gesetzwidrigem, zügellosem Anwogen, einen mächtigen Damm entgegenzustellen. Man wird eben so gut einsehen, daß die öffentliche Meinung und der wahre Geist der Zeit nicht unbeachtet bleiben dürfe, als man überzeugt seyn wird, daß nicht selten auch der Irrthum sich der öffentlichen Meinung bemächtigt und Manches dem Volke eingibt und anräth, was das Volk selbst in seinen wahren Interessen zurückweisen muß. Oder wer wollte dazu rathen, einer auffahrenden, ungeprüften und unerprobten Idee so schlechthin Güter zum Opfer zu bringen, die man Jahrhunderte lang durch redlichen Erwerb und Besitz wie ein Heiligthum sich bewahrt hatte!

Eine solche Gesammtbildung kann aber nicht durch das Beschauen der Erscheinungen der jüngsten Zeit, und durch ein oberflächliches Raisonniren über dieselbe gewonnen werden, sondern sie ist bedingt durch ein tiefes Eindringen in das Leben, wie in die Wissenschaft, durch Geschichte und Philosophie. Vorzüglich die Geschichte ist Leitstern und Compaß für die Bewegungen der Gegenwart. Wer das Gegebene richtig erschauen, und in den wahren Character desselben eindringen will, muß erst mit den Keimen, aus welchen es hervorgegangen, sich vertraut machen, weil er nur dann auch die Gründe zu bezeichnen vermag, warum die Sache sich so und nicht anders gestaltet hat, und weil er nur unter dieser Voraussetzung auch ein Urtheil über die Mängel und Gebrechen, mit welchen alle menschlichen Institutionen aus einem nothwendigen Gesetze fortwährend behaftet seyn werden, sich erlauben kann, indem schon in dem Bewußtseyn des Mangelhaften die Erkenntniß des Bessern liegt. Vor allen muß daher der Staatsmann, wie der Bürgerfreund mit der Geschichte seines Vaterlandes sich vertraut machen, mit der Geschichte im pragmatischen Sinne, die nicht auf Aufzählung von Thatsachen sich beschränkt, sondern die Gründe und den Zusammenhang der Erscheinungen nachzuweisen sucht. Daß eine solche Geschichte das Gesammtleben des Volkes, vorzüglich in seinen politischen, religiösen und rechtlichen Beziehungen erfassen müsse, bedarf keiner Nachweisung. Wir haben es uns zur Aufgabe gemacht, die rechtliche Seite hervorzuheben, indem es leicht zu begreifen ist, daß der Rechtszustand, nicht wie er bloß der Gerichtsstube oder den Juristen von Profession erkennbar, sondern als Gemeingut der Menschheit zu betrachten ist, eine eigenthümliche Richtung des menschlichen Lebens bezeichnet, welche auch auf alle übrigen Verhältnisse auf eine mannichfaltige Weise einwirkt, und denselben ein bestimmtes Kolorit ertheilt. Was wären die Völker, was die Staaten und ihre Verfassungen ohne Gerechtigkeit und deren sichtbares Maß — das Recht — ? und hinwieder was wäre das Recht ohne leitende und ordnende Gewalt und Staatsverfassung? Wenn wir von dieser Wechselbeziehung sprechen, so hat dieses seinen Grund darin, daß Staat und Recht sich gegenseitig bedingen, keines ohne das andere bestehen kann. Wir fassen natürlich hier das Recht in seiner eigentlichen, wahren Bedeutung auf, in welcher es sich als das Bestehen der äußern Freiheit durch wechselseitige Beschränkung der Willkühr äußerer Handlungen nach einem bestimmten, durch äußere Gewalt sanctionirten Maße kund gibt, das Recht, wie es aus den eigenthümlichen, nationalen Verhältnissen des Volks hervorgegangen, ein wahrer Antheil des Volkslebens und der Hebel alles öffentlichen und bürgerlichen Verkehrs geworden ist, welches wir nur mit der Ehrerbietung nennen können, mit der wir das, was uns das Höchste und Heiligste ist, auszusprechen pflegen. Die Kenntniß dieses Rechts, so weit sie nicht bloß dem Juristen, sondern Jedem, der an dem Leben der Völker Interesse nimmt, erreichbar ist, hat deshalb eine so große Bedeutung, weil gerade in dem Rechte gewissermaßen der Grundtypus jeder Zeit sich ausspricht, und gerade das Recht es ist, welches zu allen Zeiten dem socialen Verbande Festigkeit und Haltung gibt. Damit soll aber nicht gesagt seyn, daß der Staat bloß eine Rechtsanstalt sey, und mit der Geltendmachung des Rechts schon seine Aufgabe gelöst habe. Der Staat hat vielmehr, abgesehen von den rechtlichen Verhältnissen, auch noch auf eine andere Weise für das Wohl seiner Mitbürger zu sorgen, und muß sich dazu schon um deswillen veranlaßt finden, weil außerdem das Recht selbst auf eine wirksame Weise nicht gesichert und befestiget werden könnte. Die Aufgabe des Staats kann nur die Realisirung des Gesammtzweckes seiner Mitglieder, die Verwirklichung ihres sinnlich-vernünftigen Lebens seyn, jedoch in der Art, daß die Entwicklung und Ausbildung der geistigen Natur, sittliche, religiöse und wissenschaftliche Vervollkommnung, als die erste Entwicklung, und Ausbildung der sinnlichen Natur, körperliche Vervollkommnung, als die zweite, jener untergeordnete Aufgabe betrachtet werden muß. Dabei bleibt aber die Erhaltung und Befestigung des Rechts immer ein Hauptzweck des Staats, um so mehr, als der Staat auf alles dasjenige ein besonderes Augenmerk richten muß, was auf alle Richtungen und Verhältnisse des Lebens einen besondern Einfluß äußert, und dahin gehört vorzugsweise der Rechtszustand. Ja es ist nicht zu

Digitized by Google

viel gesagt, wenn man behauptet, daß alle Gewalten des Staats eine rechtliche Seite haben, d. h. daß bei allem Wirken des Staats die äußere Freiheit der Einzelnen, wenn diese auf irgend eine Weise gefährdet werden sollte, geschützt werden müsse. Demnach kann die Bedeutung des Rechts sowohl für Einzelne, als für die Verhältnisse und Interessen der ganzen bürgerlichen Gesellschaft nicht weiter zweifelhaft seyn. Es ist die Grundbedingung der Coexistenz der Menschheit, indem eine freie Entwicklung der äußern Thätigkeit nicht gedacht werden kann, wenn nicht Jeder einen Theil seiner Freiheitssphäre der Freiheit Aller zum Opfer bringt, d. h. ein Richtmaß seiner äußern Handlungen (Rechtsgesetz) anerkennt. Ein solches Rechtsgesetz ist ein Postulat der practischen Vernunft, indem die Erfahrung lehrt, daß die Vernunft nicht in allen Menschen den Sieg über Leidenschaft und Sinnlichkeit feiert, sondern vielmehr Mangel an Einsicht und Beurtheilungskraft auf der einen, und vorherrschende Leidenschaft auf der andern Seite einen Zustand der Verwirrung und Zügellosigkeit herbeiführen würde. Daher müssen die Menschen einem solchen äußeren Gesetze unterthan seyn, und dieses auch gegen widerstrebende Handlungen durch eine äußere Sanction (Zwang) aufrecht erhalten werden. Wer das Recht verletzt, greift mit unseliger Hand die ersten Grundfesten der bürgerlichen Ordnung an. Der Beweis ist leicht; denn hat man einmal durch einen Eingriff in die Rechtssphäre eines Andern das Heiligthum verletzt, dann hält keine Achtung und keine Scheu von weiterem Vorschreiten zurück; aus jedem erträumten oder erdichteten Grunde hält man sich zu weiterem Niederreißen berechtigt; denn was sollte Maß und Ziel setzen, nachdem man bereits die Schranken durchbrochen hatte? Vergleichbar mit einem reißenden Strome, der die hemmenden Ufer übertreten, jagt und treibt man nach einem Endlosen ohne Zweck und Haltpunkt, und überläßt, ohne es sich selbst gestehen zu wollen, die unabsehbaren Folgen dem platten Zufall. (Fortsetzung folgt.)

Naturwissenschaft.

Geologie. Ueber den heutigen Stand des Oceans.

Die verschiedenen Meere, oder vielmehr Theile des einen große Oceans unserer Erdkugel umgeben die geringe Fläche des festen Landes, oder die aus dem Wasser hervorragenden Theile der festen Erdrinde auf die mannichfachste Weise; theils bilden sie Buchten, tiefe Einschnitte und von der großen Wassermasse beinahe abgesonderte Becken, theils erstrecken sich lange Spitzen festen Landes als Halbinseln weit in die Gewässer; bald sieht man Meer und Land an weit hinziehenden flachen Gestaden sich sanft vereinen, bald die Wellen an schroffen Felsenmauern gewaltsam sich brechen; alles ohne den mindesten Anschein von Regelmäßigkeit, ein freies Spiel der Natur. Daß alle diese zerrissenen Formen des Landes, diese unendlich mannichfachen Einschnitte, diese versandeten Küsten, diese steilen überhängenden Felsen an unzugänglichen Gestaden von der Wirkung des Meeres herrühren, ist wohl so wenig in Zweifel zu ziehen, als der Durchbruch großer Felsmassen und Erdschichten, die Theilung zusammenhängender Länderstrecken in Inselgruppen, ja die Trennung von Welttheilen diesem mächtigen Elemente zugeschrieben werden muß. Wie schön finden wir in Tasso's befreitem Jerusalem die Ansicht einer früheren Zeit besungen, über die Herkulesäulen und den Durchbruch des Atlasgebirges, wodurch die Meerenge von Gibraltar gebildet und Europa von Afrika getrennt wurde:

Son già la, dove il mar fra terra inonda,
Per via ch'esser d'Alcide opra si finse.
E forse è ver, ch'una continua sponda
Fosse, ch'alta ruina in due distinse.
Passòvi a forza l'oceáno: e l'onda
Abila quinci, e quindi Calpe spinse,
Spagna e Libia partío con foce angusta;
Tanto mutar può lunga età vetusta.

Gerusal. liberata, Canto XV. 22.

Allein welch' ein hoher Stand des Meeres, welche unermeßliche bewegende Kraft desselben, oder vielmehr welcher Aufruhr aller Elemente mußte erfordert werden, um Wirkungen letzterer Art hervorzubringen? Diese Betrachtung überzeugt uns, daß der Ursprung derselben unmöglich mit der heutigen Erscheinung des Oceans in Verbindung gebracht werden könne; daß daher das Verhalten der Meere in ihrem dermaligen Zustande zum festen Lande wohl von jenen Wirkungen zu unterscheiden sey, welche den Schöpfungsmomenten der Erdoberfläche selbst zugeschrieben werden müssen.

Es ist hier eine der wichtigsten Rücksichten in dem geologischen Studium unsers Erdkörpers anzudeuten, indem wir blos das so eben Gesagte etwas allgemeiner auszudrücken suchen. Beachten wir nämlich die zahllosen Wirkungen des Meeres, welche uns bei jedem Schritte in die freie Natur, auf ebenem Lande wie auf den höchsten Berggipfeln, ins Auge fallen, so ist die erste Frage: kann der Ursprung derselben mit dem heutigen Zustande der Dinge vereint gedacht werden, oder setzt er vielmehr als nothwendige Bedingung andere Kräfte und Ereignisse, kurz einen andern Naturzustand voraus? So wenn wir Millionen Seethiere in Felsschichten begraben finden, welche ein oder mehrere tausend Fuß über dem gegenwärtigen Niveau des Meeres erhoben sind; wenn wir die Spuren der Auswaschungen und des Wellenschlages mit den deutlichsten Zügen in Felswänden eingegraben sehen, deren schwindelnde Höhe nur dem Steinadler zugänglich ist, während längst ihrem tief eingeschnittenen Fuße die Bergströme von Fels zu Fels stürzen, so überzeugen wir uns offenbar, daß unmöglich jene Seethiere hätten abgesetzt, diese Ausspülungen hoher Felswände hätten hervorgebracht werden können, ohne daß die gesammte organische Natur durch den alles bedeckenden Wasserstand hätte vernichtet, die heutigen Thäler und Ebe-

Digitized by Google

nen hätten verschüttet, kurz der ganze gegenwärtige Zustand der Erdoberfläche hätte durchaus verändert werden müssen. Jene Vorgänge geschahen also in einer früheren Epoche unseres Erdballs, oder vielmehr, sie waren es, welche der Erdoberfläche ihre gegenwärtige Gestalt verliehen; und diese Epoche pflegt man die antediluvianische, vor der Sündfluth statt gefundene zu benennen.

Veränderungen unserer Erdoberfläche dagegen, welche wir mit den heutigen, uns bekannten Naturwirkungen und Ereignissen in Einklang bringen können, welche theils unter unsern Augen entstehen, theils sich auf bekannte Naturkräfte zurückführen lassen, oder in deren Erzeugnissen wir selbst geschichtliche Spuren, Merkmale früherer Menschengeschlechter, so Ueberreste von Kunstfleiß oder irgend einer Kultur erblicken, rechnen wir zur heutigen, oder nach dem geologischen Ausdrucke, zur postdiluvianischen, nach der Sündfluth eingetretenen Epoche.

Jede geologische Erscheinung unterliegt also zuerst der Frage, ob ihre Entstehung mit dem heutigen Zustande der Dinge vereinbar sey oder nicht, d. i., ob sie der ante- oder postdiluvianischen Epoche zugerechnet werden müsse. Die unendliche Mehrzahl der Veränderungen und Umwälzungen aber, durch welche die Erdoberfläche zu ihrer gegenwärtigen Gestalt gelangte, gehört der ersten oder antediluvianischen Epoche an, während die Ereignisse der der zweiten oder postdiluvianischen oder der historischen Zeit angehörigen Bildungsepoche sich nur auf völlig lokale und gegen die erstere Epoche fast verschwindende Veränderungen der Erdoberfläche beschränken.

Betrachten wir nun nach diesem Gesichtspunkte den Ocean, fassen wir mit Zuhülfnahme unseres Erdglobus die Umrisse von Land und Meer ins Auge, so finden wir allerdings die unverkennbaren Züge sehr großer Meereseinbrüche und wesentlicher Veränderungen in der Gestalt und dem Zusammenhange der Ländermassen durch die Wirkungen des Oceans. Dahin gehören vorzüglich, die schon erwähnte Straße von Gibraltar oder der Durchbruch des Oceans ins mittelländische Meer; der Durchbruch des schwarzen Meeres, die Bildung des Bosphorus und der Zusammenhang des Marmorameeres durch die Dardanellen mit dem ägäischen Meere; die Entstehung des sogenannten Kanals oder die Trennung der englischen Küsten von dem europäischen Festlande, welche allen vorhandenen Spuren nach sehr wahrscheinlich durch eine südwestlich einbrechende Meeresfluth bewirkt und hiedurch die Gesteinmassen des durchbrochenen Raumes an die Küsten der Nordsee, größtentheils an die heutigen Niederlande, und bis zu den norwegischen Küsten geführt worden; ferner die Bildung des arabischen Meerbusens durch Entstehung der Meerenge Bab-el-Mandeb; die Bildung des merikanischen Meerbusens, bei dessen Entstehung die einbrechenden Fluthen wahrscheinlich auch den Antillen durch Zerstörung vormals zusammenhängender Ländermassen ihre heutige Gestalt gaben; endlich die Bildung oder Veränderung vieler Inselgruppen des indischen und chinesischen Meeres, der Sundasee und Australiens.

Alle diese großen Einflüsse der Weltmeere auf das Festland fallen der ersten geologischen Epoche anheim und können daher nicht mit der Geschichte des heutigen Oceans verwechselt werden. Soll jedoch der Veränderungen gedacht werden, welche die Meeresgewässer in ihrem heutigen Zustande, oder in der zweiten, der postdiluvianischen Epoche auf dem festen Lande hervorbringen, so ist hiebei die Hauptfrage, ob das Niveau des Oceans sich gleich bleibe, oder ob die Meeresgewässer in einer allgemeinen und ständigen Zu- oder Abnahme begriffen seyen, und ob eines oder das andere durch geschichtliche Monumente sich erweisen lasse. Diese Fragen beschäftigten stets, und vorzüglich in der letzten Hälfte des verflossenen Jahrhunderts viele der ausgezeichnetsten Naturforscher und veranlaßten eine beträchtliche Zahl von Streitschriften, worin eine Menge Thatsachen für die eine oder andere Meinung aufgeführt wurden. Die Meinung einer steten Abnahme der Meeresgewässer schien die Mehrzahl der Gelehrten für sich zu haben, und eine solche wurde vorzüglich in Ansehung des baltischen Meeres von Gelehrten ersten Ranges, wie Celsius, Wallerius und Linné behauptet. Diese Abnahme des Niveau's im baltischen Meere, oder die Erhebung der skandinavischen Küsten sollte sehr rasch erfolgen, indem man an Zeichen, welche 1731 in feste Felsmauern eingehauen worden, schon dreizehn Jahre später eine Abnahme des Wasserstandes von fünf bis sechs Zollen wahrgenommen hatte. Der große Linné gründete hierauf eine förmliche Berechnung und schätzte die fortschreitende Meeresabnahme auf vier bis fünf Fuße für jedes Jahrhundert. Bergmann führt an, daß in den upländischen Gebirgen Schiffsanker ausgegraben worden, und ein gleiches berichtet man von den preußischen Küstenländern, in welchen viele Spuren des zurückgetretenen Meeres, besonders in den zahlreichen Torfmooren, aufgefunden werden. Aehnliche Beobachtungen werden vom mittelländischen Meere angeführt. So befindet sich der Hafen von Frejus, welcher durch den Schutz, den er so häufig den römischen Galeeren gewährte, im Alterthume berühmt war, heutzutage weit vom Ufer entfernt; ebenso der Hafen von Brindisi; nicht weniger jener von Aigues-Mortes, wo Ludwig der Heilige sich zum Kreuzzuge einschiffte; und die Stadt Damiette, welche zur Zeit des nämlichen Königs am Meere lag, befindet sich itzt mehrere italienische Meilen davon entfernt u. s. w.

Andrerseits fehlt es auch der gegentheiligen Meinung nicht an Beobachtungen, welche sie für die Zunahme der Meeresgewässer in der geschichtlichen Zeit anführt. So z. B. entdeckte man bei Anlage eines Hafenbaues auf der venetianischen Insel S. Giorgio maggiore, welche Napoleon für einen Freihafen erklärt hatte, mehrere Fuß unter dem Meeresspiegel Ueberreste von Gebäuden und eine steinerne Treppe, welche höchst wahrscheinlich über dem Meeresspiegel gestanden hatten. Mehrere Fußböden eines Pallastes des Kaisers Tiberius befinden sich auf der Insel Capri unter dem Wasser, und zu Puzzuoli liegt der Fußboden des Jupiter-Serapis-Tempels unter dem Niveau der hohen Fluthen. Dagegen ist an den großen Säulen des nämlichen

Digitized by Google

Tempels, welche auf ihrer Basis stehen blieben, eine andere merkwürdige Erscheinung von ganz entgegengesetzter geologischer Bedeutung zu sehen, nämlich gegen zehn Fuß über dem Boden besitzen diese Säulen eine gegen zwei Fuß breite rauhe und von Meerwürmern ganz durchfressene Oberfläche; in vielen Löchern bemerkt man selbst noch die Schalen dieser Thiere, woraus man also auf einen frühern noch weit höhern Meeresstand zu schließen veranlaßt wäre, wenn nicht neuere Beobachter, unter andern auch von Göthe, bis zur Evidenz erwiesen hätten, daß die Gewässer an dieser Stelle eingeschlossen waren, daher lange Zeit hindurch einen weit höhern Stand, als der benachbarte Meeresspiegel, beibehalten hatten. Ferner werden einige Gegenden von Nieder-Aegypten angeführt, welche in heutiger Zeit beständigen Meeresüberschwemmungen ausgesetzt und daher völlig unbewohnbar geworden sind, während sie vor dreitausend Jahren sehr fruchtbar und bevölkert gewesen seyen. Diese Wahrnehmung steht jedoch in Widerspruch mit Herodot, welcher berichtet, von den Priestern des Vulkans erfahren zu haben, daß zur Zeit des Menes (der Sage nach 2144 Jahre vor Christo) ganz Aegypten bis zur Gegend von Theben theils vom Meere bedeckt, theils Sumpf gewesen sey.

Auch in Dalmatien entdeckte man, in der Gegend von Primoria, am Strande eine Inschrift, welche zum Theile schon von den Wellen zerstört ist, und dahin deutet, daß in jener vom Meere zum Theile eingenommenen Umgebung ein Lustort des Imperators Licinius (307 nach Chr. Geb. ausgerufen) gestanden habe.

Wenn man diese und ähnliche Thatsachen, welche für die Zu- oder Abnahme des Meeres angeführt werden, näher untersucht, so ergibt sich zuförderst, daß die meisten jener Punkte, welche früher am Meere lagen und gegenwärtig mehr oder weniger weit von den Küsten entfernt sind, sich in der Nähe der Ausmündung von Flüssen befinden, durch deren fortwährenden Absatz erdiger, in ihrem Laufe losgerissener Stoffe Anschwemmung von Land gebildet und so das Meer allmählich zurückgedrängt wird, ohne daß hiezu ein Sinken des Meeresspiegels erforderlich wäre.

Die Erhebung der skandinavischen Küsten, welche von mehreren der achtungswerthesten Gelehrten, auch neuerer Zeit, behauptet wird, ist allerdings eine merkwürdige Thatsache, welche auf sich beruhen muß, und welcher man höchstens etwa die aus Julius Cäsars Schriften geschöpfte Beobachtung entgegenstellen kann, daß der Spiegel der benachbarten Nordsee von jener Zeit an bis gegenwärtig sich gleich geblieben sey. Dieser Feldherr giebt nämlich in seinem Gallischen Kriege die Entfernung des Vereinigungspunktes der Waal und Maas vom Meere genau nach der Zahl der Schritte an, und neuere gelehrte Untersuchungen hierüber beweisen, daß diese Entfernung nun nach 2000 Jahren noch genau die nämliche ist.

Folgende Betrachtung indeß erscheint noch mehr geeignet, das Schwankende der Schlußfolgen darzustellen, welche aus dem heutigen Niveau von Baumonumenten auf die Veränderungen des Meeresspiegels angewandt werden. Es ist nämlich zuverlässig und geht aus vielen Beobachtungen, besonders aber aus dem Studium von Alterthümern der Baukunst unwidersprechlich hervor, daß die Oberfläche des Bodens im Gegensatze zu dem Niveau des Oceans sehr großen Veränderungen, und diese selbst in dem Zeitraume weniger Jahrhunderte, unterworfen ist. So befindet sich des gothischen Königs Theodorich Grabmal bei Ravenna, welches 493 mit großer Sorgfalt erbaut wurde, nun schon über die Hälfte von dem umgebenden Boden bedeckt. Ein gleiches ist der Fall mit den großen Mauern, welche die Römer im zweiten Jahre der christlichen Zeitrechnung in Schottland erbauen ließen und welche ganz in dem Erdreiche verborgen sind.

Gegen das Jahr 125 ließ Kaiser Hadrian eine Mauer bauen, welche England von Newcastle bis Carlisle durchschnitt, und welche im Jahre 452 von dem römischen Feldherrn Aetius erneuert und acht Fuß breit von Backsteinen erbaut wurde. Die Ueberreste dieser kolossalen Mauer sind ebenfalls völlig in den Boden vergraben.

Italien, das Land alter Baumonumente, bietet hiefür sehr merkwürdige Thatsachen; so vorzüglich den Zustand der großen Consularstraßen, welche mit äußerster Sorgfalt und Solidität durch mehrere Richtungen des Landes angelegt wurden. Eine solche Straße, von dem Censor Appius Claudius in gerader Richtung von Rom nach Capua erbaut, wobei mehrere Berge durchstochen und die ganze Anlage genau nivellirt worden, besitzt noch itzt ein so gut verbundenes und wohl erhaltenes Fundament, daß man nicht mit einer Degenspitze zwischen die Fugen der Grundsteine einzudringen vermag; deßungeachtet ist diese herrliche Straße theilweise von der Oberfläche verschwunden, so eine ganze Strecke von 60 italienischen Meilen von Rom bis Torre-del-mare; sie verliert sich ganz in den Pontinischen Sümpfen und steigt auch ganz wieder heraus, wo man sie bis Santa Agatha aufs Neue mehrere Meilen weit auf der Oberfläche verfolgen kann. Gleiche Veränderungen bemerkt man an der berühmten Via Flaminia, welche von Rom nach Rimini führt; sie ist an mehreren Stellen und besonders zwischen Otricoli bis Castel-Nuovo auf eine Ausdehnung von 20 italienischen Meilen im Boden begraben.

Diesen und andern Beobachtungen gemäß hat man Ursache zu glauben, daß Italiens Boden sich seit 2000 Jahren gegen die Mitte des Landes gesenkt, an beiden Enden aber erhoben habe oder wenigstens unverändert geblieben sey. Was in Italien durch seine Baumonumente erwiesen scheint, gilt auch für andere Länder, deren Bodenveränderungen weniger durch ihre Denkmale nachgewiesen werden können, und wir ziehen aus diesen Betrachtungen den Schluß, daß der feste Boden keinen sichern Anhaltspunkt für die Beurtheilung des Meeresstandes gewähren könne, da die Oberfläche der Länder größern Veränderungen in kürzerem Zeitraume zu unterliegen scheint, als der Stand der Gewässer des Oceans.

Digitized by Google

Schon die vielen Widersprüche, welche in den verschiedenen Angaben über die Zu- oder Abnahme des Meeres herrschen, und von denen wir einige bemerkbar gemacht haben, setzen die eine wie die andere Thatsache sehr in Zweifel; noch mehr aber die Unmöglichkeit, daß bei dem allgemeinen Zusammenhange der Meere keine so große Verschiedenheit ihres Niveau's an verschiedenen Stellen Statt finden könne, um an einem Punkte eine ständige Zunahme und an dem andern eine fortwährende Abnahme zu bewirken. Deßhalb erscheint auch Buffons ausgesprochene Meinung, daß ein gänzliches und allmähliches Fortrücken des Oceans von Osten nach Westen Statt finde, so wie Ebels Annahme eines allgemeinen Zurückweichens der Meere aus der nördlichen Halbkugel völlig unhaltbar und durch das Verhalten des Meeres selbst widerlegt.

»Man wird sich leicht überzeugen, sagt ein neuerer Schriftsteller, welcher diesen Gegenstand sehr gründlich beleuchtet hat (v. Hoff), »wie ein merkbares Sinken oder Steigen des Meeresspiegels von den allgemeinsten und sichtbarsten Folgen auf alle niedrigen Meeresküsten begleitet seyn müßte; so daß man, wenn eines von beiden wirklich einträte, gar nicht nöthig haben würde, die Beweise davon an einzelnen Orten hie und da zusammenzusuchen, sondern daß sie überall auf eine unverkennbare Weise und so sehr in die Augen fallen würden, daß die ganze Küstengeographie der letzten 2000 Jahre dadurch umgestaltet seyn würde. Dieß ist aber nicht nur nicht der Fall, sondern die Maßstäbe, nach welchen die Ab- oder Zunahme des Wasserstandes von verschiedenen Gelehrten berechnet worden, sind so zweifelhaft und unter sich abweichend, daß man leicht erkennt, wie wenig dadurch die Erscheinung selbst, auf die es ankommt, ins Klare gestellt ist.«

Wir dürfen daher nicht zweifeln, daß seit unsern geschichtlichen Zeiten in dem Verhalten der Meere, welche die Erdkugel umgeben, ein ähnlicher Zustand der Beharrlichkeit und Ruhe wie auf dem festen Lande eingetreten ist, wiewohl unsere Traditionen allerdings bis an die letzte große Katastrophe hinaufreichen, welche den Gewässern des Oceans einen ungewöhnlichen Stand verlieh, und von deren Vorübergehen an der heutige Zustand der Dinge beginnt jene unter dem Namen der Sündfluth bekannte Katastrophe nämlich, deren Spuren, wenn auch jemals der Unglaube die übereinstimmenden Sagen und religiösen Ueberlieferungen aller Völker zu verwerfen vermöchte, mit eben so unverkennbaren als unauslöschlichen Zügen der Natur selbst aufgedrückt sind. —

Statistische Miszellen.

Mittheilungen aus Rubichons Werk; über die Bedeutung und Wirksamkeit des Clerus ꝛc. ꝛc.

Aus dem zweiten Kapitel.

In ältern Zeiten überließ der Pfarrer ¼ des Zehents dem Bischofe oder seinem Orden; ¼ den Armen; ¼ für Unterhalt der Kirchen, und ¼ behielt er zu seiner eigenen Existenz. In neuern Zeiten (seit Aufhebung des Cölibates) sind dem Pfarrer die vollen 4 Theile des Zehents für sich und seine Familie überlassen. Die Werke der Mildthätigkeit und die Unterhaltung der Kirchen fiel aber den Pfarrgemeinden zur Last. Um diese zu erschwingen, wurden die Kirchenvorsteher ermächtigt, eine directe Geldsteuer auf die Ländereien, Häuser und Manufacturen zu legen, welche nach den Familien und Besitzthümern ausgeschlagen wird.

Auf diese Weise wurden von den Kirchspielen Englands erhoben:

Vom Jahre	1751	bis 1755	jährlich	18,000,000 Fr.
„ „	1775	— 1780	„	42,000,000 „
„ „	1801	— 1805	„	75,000,000 „
„ „	1816	— 1825	„	197,000,000 „

Von diesen 197,000,000 Fr. kommen ungefähr 135,000,000 auf die Ländereien; 7,300,000 auf die Pachtgewinnste; 52,000,000 auf die Häuser, und 2,600,000 auf die Gewerkschaften.

Die Staatsausgaben von England — welche im Jahre 1750 sich auf 125,000,000 beliefen, betragen gegenwärtig 500,000,000; sie haben sich also im Verhältnisse von eins zu vier vermehrt; jene der Kirchspiele dagegen im Verhältnisse von eins zu eilf! In dem Jahre 1818 (wo allgemeiner Mißwachs herrschte) stieg die Steuer der Kirchspiele bis zur Summe von 233,000,000.

Die vom Staate erhobenen Grundsteuern betragen in England jährlich nur 12,000,000. Von den 2,200,000 Häusern des Königreichs sind mehr als 1,800,000 von jeder Abgabe frei, so daß fast nur die Stadtgebäude der Steuer unterworfen sind. Dagegen müssen die Kirchspiele gerade um so mehr steuern, je dürftiger die Erndte ist.

Von jenen 197,000,000 werden nun folgende Ausgaben bestritten:

15,000,000 werden an die Central-Verwaltungen der 52 Grafschaften (für die Verbrechen) bezahlt, für die Herstellung der Vicinalstraßen, Kirchen, Brunnen ꝛc.; kurz für die Localbedürfnisse werden 4,000,000 verrechnet. (Die Herstellung der Kirchen kann dabei schon durch die Vermiethung der Kirchenstühle bestritten werden.) Die Mahlzeiten der Gemeindevorsteher bei ihren Zusammenkünften kosten 4,000,000. Die Kosten für den Transport der Armen an ihr Domizil betrugen in der letzten Zeit 12,500,000. In den Arbeitshäusern befanden sich im Durchschnitte der letzten 10 Jahre 101,245 Personen, deren Unterhalt die Summe von 35,000,000 in Anspruch nahm, und noch überdieß 7,000,000 für die Gebäude.

Von obigen 197,000,000 bleiben also noch 118,000,000, wovon 81,000,000 verwendet werden, um 415,000 Personen, jede wöchentlich mit 3 Fr. 65 Centimes zu unterstützen. Der Ueberschuß von 38,000,000 wird gelegentlich unter beiläufig 430,000 Hülfsbedürftige vertheilt. Die Gesammtzahl der Unterstützten beträgt also den eilften Theil der Bevölkerung (doch nur solche, die in England geboren sind, ohne Irland und Schottland.) (Forts. folgt.)

Digitized by Google

Baierische Blätter

für

Geschichte, Statistik, Literatur und Kunst.

Samstag — Nro. 17. — 28. April 1832.

Statistik. Ueberblick der im Jahre 1830 aufgenommenen Statistik des Oberdonaukreises. (Fortsetzung.) — Rechtskunde. Betrachtungen über die Rechtsbildung ꝛc. (Fortsetzung.) — Geschichte. Funde mittelalterlicher Münzen. V. VI. u. VII. Fund. — Biographische Denkmale. Generallieutenant Freiherr von Treuberg.

Statistik.

Ueberblick der im Jahre 1830 aufgenommenen Statistik des Oberdonaukreises.

(Fortsetzung.)

VI. Distribution des im gebundenen Complexnalverhältnisse stehenden Areals nach dem wirklichen Besitzstande. *)

A. Zum Staate.

Besitzthümer.

Zahl derselben.		Von 0 bis Tagw.		Fläche der Besitzthümer.	
				Tagwerk	Dec.
a.	8222	0	1	4200	—
b.	5083	2	5	15249	—
c.	2618	6	10	20944	—
d.	1653	11	15	20662	—
e.	1203	16	20	22183	36
f.	1678	21	30	42672	62
g.	1273	31	40	44868	—
h.	1091	41	50	49095	—
i.	824	51	60	44496	—
k.	702	61	70	45645	—
l.	647	71	80	48687	—
m.	522	81	90	44892	—
n.	398	91	100	38402	—
o.	1164	101	200	138541	—
p.	100	201	300	25400	—
q.	17	301	400	5858	23
s.	8	401	500	3677	5
r.	2	501	600	1260	40
t.	1	601	700	687	12
u.	—	701	800	—	—
v.	2	801	900	1705	—
w.	—	901	1000	—	—
x.	2	1001	2000	2860	—
	27210			619785	24

*) Wird die Bemerkung von Ziffer V. ebenfalls wiederholt.

B. Zu Stiftungen.

Besitzthümer.

Zahl derselben		Von 0 bis Tagw.		Fläche der Besitzthümee.	
				Tagwerk	Dec.
a.	1556	0	1	778	—
b.	913	2	5	4143	34
c.	522	6	10	4176	—
d.	363	11	15	4719	—
e.	260	16	20	4810	—
f.	332	21	30	8300	—
g.	275	31	40	9705	—
h.	234	41	50	10530	—
i.	187	51	60	9098	—
k.	166	61	70	10934	—
l.	125	71	80	9407	—
m.	74	81	90	6364	—
n.	66	91	100	6369	—
o.	158	101	200	20540	—
p.	10	201	300	2540	—
q.	3	301	400	1035	—
r.	—	401	500	—	—
s.	—	501	600	—	—
t.	1	601	700	659	—
	5245			115907	34

Digitized by Google

C. Zu Communen.

Besitzthümer.

	Zahl derselben	Von 0 bis Tagw.		Fläche der Besitzthümer	
				Tagwerk	Dec.
a.	398	0	1	199	—
b.	88	2	5	264	—
c.	104	6	10	852	—
d.	71	11	15	888	—
e.	13	16	20	240	—
f.	7	21	30	175	—
g.	6	31	40	212	—
h.	9	41	50	405	—
i.	6	51	60	324	—
k.	3	61	70	196	—
l.	3	71	80	226	—
m.	6	81	90	285	—
n.	4	91	100	386	—
o.	10	101	202	1300	—
p.	7	201	300	1638	—
q.	1	301	400	345	—
r.	1	401	500	460	—
s.	1	501	600	574	—
t.	3	601	700	1977	—
	741			10926	—

D. Zu Privaten.

Besitzthümer.

	Zahl derselben	Von 0 bis Tagw.		Fläche der Besitzthümer	
				Tagwerk	Dec.
a.	4791	0	1	1611	10
b.	2502	2	5	7506	—
c.	1258	6	10	9863	63
d.	1668	11	15	9307	33
e.	552	16	20	10212	—
f.	736	21	30	18400	—
g.	591	31	40	20750	28
h.	443	41	50	20886	18
i.	414	51	60	24540	29
k.	325	61	70	21299	53
l.	239	71	80	18025	43
m.	183	81	90	15853	65
n.	140	91	100	13514	88
o.	344	101	200	56720	—
p.	33	201	300	7737	2
q.	2	301	400	690	—
r.	2	401	500	918	—
s.	—	501	600	—	—
t.	1	601	700	666	17
u.	1	701	800	171	—
v.	1	801	900	814	—
w.	—	901	1000	—	—
x.	2	1001	2000	2529	—
	14228			262525	49

VII.

Distribution des im streng lehenbaren Verhältnisse stehenden Areals nach dem wirklichen Besitzstande. *)

A. Zum Staate.

Besitzthümer.

	Zahl derselben	Von 0 bis Tagw.		Fläche der Besitzthümer	
				Tagwerk	Dec.
a.	60	0	1	40	50
b.	44	2	5	106	—
c.	26	6	10	175	—
d.	10	11	15	120	—
e.	7	16	20	123	—
f.	5	21	30	130	8
g.	2	31	40	70	—
h.	9	41	50	370	18
i.	1	51	60	55	50
k.	8	61	70	512	—
l.	8	71	80	571	—
m.	5	81	90	419	—
n.	4	91	100	379	—
o.	5	101	200	572	—
p.	—	201	300	—	—
q.	1	301	400	351	—
r.	—	801	900	—	50
	195			3,94	76

B. Zu Stiftungen.

Besitzthümer.

	Zahl derselben	Von 0 bis Tagw.		Fläche der Besitzthümer	
				Tagwerk	Dec.
a.	134	0	1	101	50
b.	139	2	5	692	—
c.	63	6	10	425	—
d.	26	11	15	312	—
e.	22	16	20	380	—
f.	29	21	30	780	—
g.	17	31	40	595	—
h.	20	41	50	898	—
i.	17	51	60	947	50
k.	19	61	70	1218	—
l.	14	71	80	1000	—
m.	11	81	90	912	—
n.	12	91	100	1136	—
o.	37	101	200	4236	—
p.	1	201	300	250	—
q.	1	301	400	351	50
r.	—	801	900	—	—
	562			14254	50

* Wird die Bemerkung von Ziffer V. ebenfalls wiederholt.

Digitized by Google

C. Zu Communen.

Besitzthümer.

	Zahl derselben	Von 0 bis Tagw.		Fläche der Besitzthümer	
				Tagwerk	Dec.
a.	—	0	1	—	—
b.	5	2	5	20	—
c.	—	6	10	—	—
d.	—	11	15	—	—
e.	—	16	20	—	—
f.	—	21	30	—	—
g.	—	31	40	—	—
h.	1	41	50	45	—
i.	2	51	60	111	—
k.	—	61	70	—	—
l.	1	71	80	71	50
m.	—	81	90	—	—
n.	1	91	100	95	—
o.	—	101	200	—	—
p.	—	201	300	—	—
q.	—	301	400	—	—
r.	—	801	900	—	—
	10			342	50

D. Zu Privaten.

Besitzthümer.

	Zahl derselben	Von 0 bis Tagw.		Fläche der Besitzthümer.	
				Tagwerk	Dec.
a.	84	0	1	81	86
b.	203	2	5	511	37
c.	103	6	10	710	—
d.	77	11	15	935	—
e.	73	16	20	634	—
f.	46	21	30	1349	—
g.	35	31	40	831	—
h.	27	41	50	1208	—
i.	38	51	60	2119	64
k.	17	61	70	1090	—
l.	15	71	80	1070	50
m.	30	81	90	1173	—
n.	13	91	100	1232	—
o.	50	101	200	5720	—
p.	1	102	300	290	90
q.	—	103	400	—	—
r.	1	108	900	810	—
	815			19766	27

(Fortsetzung folgt.)

Rechtskunde.

Betrachtungen über die Rechtsbildung und ihre Beziehung zur Volksbildung und Verfassung in Baiern, nebst einigen Bemerkungen über das Bedürfniß und die Elemente einer neuen Gesetzgebung.

(Fortsetzung.)

Auf die Bedeutung und den Einfluß des Rechts auf das ganze öffentliche und Privatleben der Völker glaubten wir um so mehr aufmerksam machen zu dürfen, als gerade in der neueren Zeit die Achtung für wohlerworbene auf urkundlichen Gesetzen beruhende Rechte in Deutschland nicht zugenommen hat, indem sogar von mancher Seite her, wenn gleich erfolglos, der Versuch gemacht wurde, aus Gründen, die die Sophistik mit öffentlichem Zwecke und Gesammtwohl bezeichnet, das Privateigenthum, Recht und Besitzstand anzutasten, unbelehrt durch die Erfahrungen Anderer, die wir doch zu unsern eigenen machen sollen, um nicht immer wieder denselben Kreis zu umlaufen, den andere Völker schon längst mit bittern Erfahrungen zurückgelegt haben. Oder hat Frankreich am Ende des vorigen Jahrhunderts uns nicht eine große Lehre gegeben? Wohin kam es, als man zur Zeit der Revolution ungescheut die Eigenthumsrechte der Einzelnen verletzen zu dürfen glaubte, weil die Meinung der Mehrzahl sie damals verdammte? Wurde am Ende nicht alles Eigenthum unsicher? Ueberhaupt sind die auf wohlbegründeten Rechtstiteln beruhenden und durch langjährigen Besitz bewahrten Rechte der Einzelnen eine zarte Pflanze, die, wenn sie nicht sorgfältig gepflegt wird, leicht verkümmert, und, wenn auch nur auf die eine oder andere Weise betastet, leicht ihr physisches Leben aushaucht.

Damit ist übrigens nicht gesagt, daß man schlechtweg beim Alten, oder vielmehr Veralteten stehen bleiben oder alles schon um deßwillen beibehalten soll, weil es war und eine Geschichte hat. Hinwieder soll man aber auch nicht unbedingt, ohne Prüfung, Vergleichung und Studium, den Erscheinungen des jüngsten Tages huldigen, eingedenk der großen Wahrheit, die uns die Geschichte lehrt, daß der Lauf der durch Gesetze innerer Nothwendigkeit beherrschten Schicksale der Menschen eben so wenig sich willkührlich hemmen, als beschleunigen läßt. Damit aber meinen wir den nach unabweislichen Gesetzen geregelten Gang der Dinge; damit meinen wir ein naturgemäßes, den wahren Verhältnissen und Bedürfnissen entsprechendes Fortschreiten, zum Vollkommnern und Bessern, als welches wir aber nicht einen Zustand der Verirrungen und Anarchie bezeichnen möchten: Alles, was da ist und lebt, ist in beständiger Bewegung, in einem unaufhörlichen Flusse; denn der Zustand der Stagnation und Erstarrung entbehrt eines belebenden Prinzips und gehört dem Reiche der Todten an.

Digitized by Google

Das rechte System hat im Leben wie in der Wissenschaft nur derjenige gewählt, welcher eben so weit entfernt ist von einer blinden Vorliebe für das Alte, als unbedingter Huldigung der Tageserscheinungen, eben so weit von einer Geringschätzung philosophischer Rechtswahrheiten, als einer Verachtung des Positiven und seiner historischen Entwicklung, man mag dieses System an den Ufern der Seine mit juste milieu, oder an den Ufern der Spree mit Vermittelung der Extreme bezeichnen.

Bei unserer ausgesprochenen Ansicht über das Rechtsleben und seinen Einfluß auf alle Verhältnisse der Einzelnen wie der Gesammtheit wollen wir nun untersuchen, wie das rechtliche Leben in Bayern, das aus den germanischen Urnationen selbstständig, unabhängig und aufstrebend sich erhalten und unter allen Stürmen der Zeiten seinen Namen und seine Nationalität zu bewahren gewußt hat, sich ursprünglich entwickelt, allmählich gestaltet und endlich zu der Form, in welcher wir es heutzutage erblicken, ausgebildet hat. Dabei versteht sich von selbst, daß bei dieser geschichtlichen Darstellung die Einflüsse zu beachten sind, welche nicht nur das Recht verwandter Stämme, die Volksrechte und Rechtsbücher, sondern in der Folge das recipirte römische Recht auf die Rechtsbildung in Bayern selbst geäußert hat. Obgleich die germanischen Völker in der frühesten Zeit ein äußeres Band nicht umschlang, so haben doch Volksthümlichkeit, Einheit der Religion, Cultur und Verfassung, Verwandtschaft der Verhältnisse und Schicksale immer ein Land an das andere geknüpft; die Rechte der einzelnen Völker selbst beruhten auf einer Gemeinschaft des Ursprungs und der Fortbildung, und es ist daher eine natürliche Folge, wenn wir in den einzelnen Particularrechten eine gemeinsame Grundlage aufzufinden und, wenigstens einen großen Theil ihres Inhaltes, aus einer höhern Regel, aus einer rechtlichen Idee abzuleiten vermögen. Auf eine so einfache und natürliche Weise läßt sich der Einfluß des römischen Rechts nicht erklären; sondern es sind äußere, rein historische Veranlassungen, welche die Aufnahme des römischen Rechts, und damit einen permanenten Einfluß desselben auf alle deutschen Rechtsquellen herbeiführten.

Ohne in die einzelnen Sätze und Bestimmungen der in den verschiedenen Perioden vorkommenden Rechtsquellen eingehen zu wollen, haben wir uns vielmehr zur Aufgabe gemacht, den Geist der durch Gewohnheit oder Legislation geschaffenen Rechtsquellen im Allgemeinen aufzufassen, die Verwandtschaft derselben unter einander, so wie ihren Zusammenhang mit dem gesammten Volksleben und ihren Einfluß auf die bürgerlichen, wie politischen Verhältnisse, insbesondere die Gerichtsverfassung nachzuweisen, und nach gewissen, durch die Natur der Sache bezeichneten Rubriken genau den Faden zu verfolgen, der sich von der ältesten Zeit durch alle Perioden bis zu den legislativen Erscheinungen der neuesten Zeit durchzieht. Von selbst wird dann der Charakter wie die Tendenz eines jeden Zeitalters sich aussprechen, weil der Gesammtcharakter des Volkslebens nicht in einzelnen Richtungen und Bewegungen, sondern in dem Gesammtleben, wovon das Rechtsleben nothwendig einen Bestandtheil ausmacht, sich kund gibt. Charakter, Religion und Bildung der Völker geben auch dem Rechte eine bestimmte Richtung, und daraus erklärt sich von selbst der entschiedene Einfluß, welchen die durch die Hauptereignisse des Gesammtlebens der deutschen Völker bestimmten Perioden auf die Epochen der Rechtsgeschichte nothwendig äußern. (Fortsetzung folgt.)

Geschichte.

Funde mittelalterlicher Münzen im Oberdonaukreise.

V. Nachricht über die zu Wettenhausen, Landgerichts Burgau, zahlreich gefundenen Brakteaten.

Ein 12 Jahre alter Knabe Namens Dominik Iminger zu Wettenhausen, woselbst aus der unter König Otto II. von dem Bischof Heinrich I. zu Augsburg nach der großen Hunnenschlacht auf dem Lechfeld (955) im J. 982 restaurirten Versammlung der zu Besorgung der benachbarten Pfarren von Augsburg abgeschickten Brüder der Domkanoniker, in einem an der Römerstraße von Augusta Vindelicorum nach Guntia gelegenen, in früher unbekannter Zeit begründeten Bethause (wovon der Ort den Namen trägt,) zu Anfang des zwölften Jahrhunderts ein Kloster regulirter Chorherren unter einem Abte hervorging (vergl. Guntia §. 10), stieß im J. 1801 bei Erweiterung einer Düngergrube auf einen irdenen Topf, welcher ¾ Maß enthielt, und mit einem Deckel zugedeckt war. Der Topf zertrümmerte durch einen geringen Stoß des Spaten, und es quollen, wie der Knabe meinte, viele Silbergroschen heraus. Voll Freude rief derselbe laut: »Ei! was finde ich da? lauter Geld!«

Auf diesen Freudenruf eilten die Nachbarn herbei, und während der Knabe diesen Fund in seiner Wohnung meldete, steckte jeder die aufgehobenen Münzen zu sich, und eilte mit solchen davon. Bis der Knabe mit den Seinigen auf der Fundstelle wieder erschien, war der größere Theil dieser Silbermünzen schon verschwunden (davon getragen.)

Die vielen Stücke wurden einzelnweise als Silbergroschen verkauft, eingewechselt und eingeschmolzen.

Nur mit Mühe konnte man nach fast 3 Decennien noch etwa ein Dutzend dieser gefundenen Münzen zusammenbringen.

Diese Stücke waren ganz dieselben nach Größe, Form und Gepräge, wie die ad IV. abgehandelten kleinen Brakteaten, nur das Silber schien etwas reiner zu seyn. Vier zur Hand erhaltene Stücke dieser Brakteaten wogen wieder genau ½ Quint, und somit geben 32 wieder das Silber Loth.

Digitized by Google

VI. u. VII. Münzenfunde bei Mönstetten, Landgerichts Dillingen, und beim Helmeringer Hof, Landgerichts Lauingen.

Von dem Münzenfunde, welchen im April 1831 der Schmid Alois Christel zu Mönstetten bei Ausrodung einer Eiche 1′ tief unter der Erde am sogenannten »Milchberg« am Vicinalwege von Mönstetten nach Glött gemacht hat, ist in der 73sten Note der zweiten Abtheilung »des Oberdonaukreises unter den Römern« S. 32 umständliche Nachricht ertheilt worden

Durch die Mitwirkung des Patrimonialrichters Banchero zu Jettingen, und zugleich zu Mönstetten (zur fürstlich Oettingen-Wallersteinischen Lehenherrschaft Sisriedsberg gehörig, vergl. Viaca S. 80 Note 84) acquirirte diesen Gesammtfund um den Silberwerth von 12 fl. 39 kr. das Antiquarium in Augsburg.

Auch das rothgebraunte Trinkgefäß 3″ hoch und 2½″ breit mit einem Trinkschnabel, worin dieser Schatz begraben war, wurde in den Kauf gegeben.

In diesem Gefäß befanden sich 1) 16 mailändische Silbermünzen mit dem Heiligenbilde von St. Ambrosius und der mailändischen Schlange mit dem Kinde, von Galeazzo, (er regierte von 1466 bis 1476), und darunter 3 aus Pavia mit S. Syrus; 2) 1 bischöflich augsburgischer Brakteat, neben dem infulirten Bischofskopf mit dem Krummstab, und dem in eine Lilie endenden Scepter; 3) 15 böhmische Grossi mit dem beigefügten Ulmer-, Stadt Nürnberger und Reichsstadt Augsburgschen Creditstempelchen; nur wenige derselben waren ungestempelt, (vergl. in der Geschichte von Lauingen die „Grossi pragenses“ S. 93; hieher gehört dann auch die daselbst umständlich gegebene Nachricht über den Münzenfund beim Helmeringer Hof bei Aushebung eines Baumstrunks etwa vor 12 Jahren (c. 1810. §. 33 l. c.); 4) 225 Stück Silber- und Schwarzpfenninge; darunter waren a) 38 Stück von Herzog Heinrich dem Reichen in Landshut (geb. 1393, gest. 1450) mit einer Eiche (oder Baum) und dem treuen Hunde, und mit der Chiffer des Herzogs bald mit dem Ring, bald mit 2 Sternchen, (vergl. Groschenkabinet B. IV. Tab. 5. Nr. 39 u. 40); b) 20 Amberger viereckichte Schwarzpfenninge vorwärts mit am (Berg), und rückwärts mit dem Wappen des Pfalzgrafen Rupert (c. 1410) (vergl. Groschenkab. IV. 794 Tab. 12. Nr. 103 u. 104); c) 39 Landshuter Silberpfenninge mit dem Helme und dem deutschen Buchstaben H. (Heinrich der Reiche) (zwischen 1400 — 1450); d) 36 Münchener Silberpfenninge mit dem Mönchkopfe, darunter waren 23 Stücke mit E u. W, 4 Stücke mit E und A, und 7 mit A allein bezeichnet, nämlich als auf Rechnung der Herzoge Ernst I. und Wilhelm III. (1397—1435, vergl. Groschenkab. IV. Tab. 5. Nr. 43 u. 44), Ernst I. († 1438) und Albrecht III. († 1460, ibid. Tab. 5. Nr. 50) geschlagen; e) und f) dann 16 österreichische und 13 Salzburger, endlich g) 29 unkenntliche Silberpfenninge.

Die Zeit der Vergrabung des ähnlichen Schatzes beim Helmeringer Hof in der Nähe von Lauingen fällt in die Periode des Kriegs zwischen Kaiser Friedrich III. und seinem Feldherrn Achilles, oder Albrecht von Brandenburg mit Herzog Ludwig dem Reichen, welchen die für die bayerischen Waffen glorreiche Schlacht bei Giengen 1462 beendete; bei diesen mittelalterlichen Münzen waren aber keine spätern, wie bei dem Mönstetter Funde, welche erst nach der Gienger Schlacht geprägt wurden, wie die italienischen Münzen von Galeazzo sind; dagegen befanden sich bei dem Helmeringer Funde dreizehn Grossi Pragenses, auf dem Avers mit der böhmischen Krone und mit der Doppelumschrift „Wenzeslaus tertius“, und „Dei Gratia Rex Bohemiæ“, auf dem Revers aber mit dem doppelgeschwänzten und gekrönten böhmischen Löwen und mit der Umschrift „Grossi pragenses“; 2 derselben waren mit dem Stadtpor, als mit dem Credit- und Beistempelchen der Stadt Augsburg, 1 mit diesem Por und dem Mönchkopf als Augsburgscher-Münchner Creditgroschus, 2 mit dem einfachen Adler der Reichsstadt Nürnberg, 1 mit dem Burggrafthume Nürnbergschen Wappen, 4 mit dem Ulmer Wappen, 2 mit dem Kaufbeurer und Isner Stern, und einer mit dem Ravenspurger Thurm, für Handel und Wandel in diesen Gebiethen versehen. *)

Biographische Denkmale.

Generallieutenant Freiherr von Treuberg.

Friedrich, Freiherr von Treuberg, (der Sohn eines pfälzischen Edelmannes,) geboren im Jahre 1775 den 3ten

*) Bei dem Beginne dieser mit den itzigen 12 kr. Stücken gleich großen böhmischen Dickpfenningen, daher ihr Name „nummi grossi“ im dreizehnten Jahrhundert, als die böhmischen Silberbergwerke reiche Ausbeute gewährten, wurden diese böhmischen Münzen von preiswürdigem Korn und Schrot ausgeprägt; sie waren 14löthig, jedes Stück wog 1 Quintchen, und 60 St. gaben genau eine Silbermark. In dem vierzehnten Jahrhundert geschahen auch die meisten Güterkäufe in Geldbeträgen mit dem Beisatze: „bohemisch und ungarisch.“ Kaiser Wenzeslaus verschlechterte aber ihre Legatur bis zu 9löthigem Silber, worauf die süddeutschen Handelsstädte nur jene böhmischen Groschen noch im Curse annahmen, welche mit ihren Beistempelchen, als Creditstempeln, versehen waren. (Gesch. v. Lauingen l. c.) — Durch ein Legat befindet sich dieser Helmeringer Münzenfund, so wie die ganze in der Gesch. von Lauingen abgehandelte Münzensammlung des verstorbenen Bürgermeisters Schell in Lauingen itzt in der Nummotheca Raiseriana in Augsburg.

Digitized by Google

Januar zu Michelſtadt, trat ſchon in ſeinem 15ten Jahre, den 12ten Oktober 1790 in die Dienſte der Republik der vereinigten Niederlande, als Fähnrich im neunten holländiſchen Regiment; — den 10. März 1795 avancirte er in der zweiten Halbbrigade der damals neugebildeten bataviſchen Republik zum Oberlieutenant, verließ aber dieſen Dienſt in demſelben Jahre, im Laufe des Monats Mai, und trat am Schluß des darauffolgenden Jahres 1796 am 31. Dec. in churpfalzbayeriſche Dienſte, als Oberlieutenant im dritten Grenadier-Regiment, woſelbſt er den 3. Mai 1798 durch Kauf zum Hauptmann avancirte; den 1. November 1805 rückte er vor zum Major im neunten Linieninfanterieregiment (Ysenburg), den 27. Juni 1809 zum Oberſtlieutenant und ſelbſtſtändigen Commandeur des ſiebenten leichten Infanteriebataillons und den 15. September 1812 als Oberſt des neunten Regiments; zum Generalmajor wurde er befördert den 1. April 1815, zum Generallieutenant und Commandanten einer Armeedivision den 21. Mai 1829.

Im Jahre 1809 am 25. Juni erhielt Freiherr von Treuberg das Ordenskreuz der franzöſiſchen Ehrenlegion; den 16. Juli 1814, für die Auszeichnung vom 10. Jänner deſſelben Jahrs, das Ritterkreuz des königl. bayer. militäriſchen Max-Joſeph-Ordens; — der Kaiſer von Rußland verlieh ihm für dieſelbe Auszeichnung das Ritterkreuz vierter Klaſſe des St. Georgenordens, und vom Könige von Preußen erhielt er am 30. Mai 1814 den Militärverdienſtorden (pour le mérite.).

General Treuberg hat während ſeiner militäriſchen Laufbahn 13 Feldzügen beigewohnt, und zwar im holländiſchen Dienſten jenen von 1793—94—95 gegen Frankreich, in bayeriſchen Dienſten jenen von 1799—1800 gegen Frankreich, 1805 gegen Oeſterreich, 1807 gegen Schweden, 1809 gegen Oeſterreich, dann den Feldzügen gegen Rußland in den Jahren 1812 und 13, und endlich dem letzten Kriege gegen Frankreich in den drei Campagnen von 1813—14—15.

In dem holländiſchen Kriege gegen Frankreich war Treuberg bei mehreren Treffen, Gefechten und Belagerungen zugegen, namentlich bei der Schlacht von Herzogenbuſch, ſpäter bei der Vertheidigung dieſer Feſtung und dann als Volontaire bei der Belagerung von Arnheim.

Als churpfalz-bayeriſcher Grenadierhauptmann focht er zuerſt in der Schlacht bei Züeich, im Gefecht bei Eglisau, ſpäter in dem blutigen Treffen bei Kloſter Paradies (25. September und 17. Oktober 1799.).

In der Schlacht bei Möskirch (5. Mai 1800) nahm er an der Spitze ſeiner Compagnie thätigen Theil vorzüglich an der Erſtürmung der feindlichen Stellungen von Krumbach und Rietingen, ſo wie an allen Gefechten vom 5. bis zum 10. Mai einſchlüſſig, an welchem letztern Tage das Treffen bei Biberach ſtatt fand. In dieſem Feldzuge wohnte er ferner der Schlacht von Diedenhofen (am 5. Juni) bei, ſo wie dem mörderiſchen Treffen von Neuburg (27. Juni), ferner war er den 28. November bei der Vertheidigung des Brückenkopfs von Waſſerburg, und endlich den 3. Dezember in der Schlacht von Hohenlinden.

Während des Krieges gegen Oeſterreich, im Jahr 1805, war Treuberg als Major des neunten Infanterieregiments bei jenem Corps, welches zur Beobachtung von Ulm, ſpäter bei Donauwörth Stellung genommen hatte; während dieſer Zeit nahm er die Stadt und das feſte Schloß von Eichſtätt ein (9. Oktober). Nach dieſer Expedition kam er zur Beſatzung von Salzburg, und endlich nahm er auch Theil an dem Zuge nach Tyrol, wo die bayeriſchen Truppen bis Schwatz und Insbruck vordrangen.

Während des Krieges von 1807 wurde die Brigade, bei welcher das Regiment des damaligen Majors Treuberg ſtand, zu dem Feldzuge gegen die Schweden verwendet; hier wurden Greifswalde (im Juli) und Stralſund (im Auguſt) eingenommen, und ſpäter die Inſel Rügen beſetzt.

In dem für die bayeriſchen Waffen ſo ruhmvollen Feldzuge von 1809 nahm Treuberg an allen wichtigen Schlachten und Treffen deſſelben ehrenvollen Antheil, und zwar an dem Treffen bei Landshut (16. April), an der Schlacht von Abensberg (20. April), an den Gefechten von Schirling und Langwart (21. April), ſo wie auch an der Schlacht von Eckmühl (22. April). Nicht minder rühmlich waren die Dienſte, die er in dem Gefechten bei Loſer und Insbruck (12., 25., 29. und 30. Mai) geleiſtet hatte.

Nachdem er im Juni deſſelben Jahrs zum Commandeur des ſiebenten leichten Infanteriebataillons ernannt worden war, welches einen Theil der Beſatzung der Veſte Salzburg bildete, begab er ſich dahin, ungern auf die Theilnahme an den übrigen Ereigniſſen des Feldzuges verzichtend; jedoch auch hier fand er Gelegenheit, durch Dienſteifer und Thätigkeit nützlich zu ſeyn; — in ſeinem Bataillon, welches größtentheils aus Welſchtyrolern beſtand und in welchem, durch das Beiſpiel ihrer inſurgirten Landsleute veranlaßt, öfter ein Geiſt der Widerſpenſtigkeit und der Zügelloſigkeit ſich zu entwickeln drohte, wußte er durch energiſche Maßregeln die Ordnung zu erhalten. So zeigte er auch viele Selbſtſtändigkeit und Kraft bei Vertretung ſeiner Untergebenen, da wo ihnen von höhern Vorgeſetzten, namentlich aber von Seite der franzöſiſchen Generale, ungerechte Vorwürfe gemacht wurden.

Durch die Friedensformation von 1811 wurde das Bataillon des Oberſtlieutenants von Treuberg aufgelöst, und er ſelbſt erhielt zu Anfang des Jahres 1812 das Commando über das zweite leichte Infanteriebataillon. In dem denkwürdigen Feldzuge von 1812 gegen Rußland focht er in der Affaire vom 17. Auguſt und in der Schlacht vom 18. Auguſt bei Polozk an der Spitze dieſes Bataillons.

Als während des längern Aufenthalts der bayeriſchen Armee in der Umgegend von Polozk der gänzliche Abgang geregelter Verpflegsanſtalten immer fühlbarer wurde und dieſelben weder auf dem Wege der Lieferung noch auf ſonſtige Art in Gang gebracht werden konnten, übertrug der die bayeriſchen Truppen kommandirende General, aus be-

Digitized by Google

ſonderm Vertrauen, dem Oberſtlieutenant Treuberg die ſchwierige und in damaliger Lage ſo äußerſt wichtige Aufgabe, das bei Polozk ſtehende Corps der Bayern mit Lebensmitteln zu verſehen. Mit eben ſo viel Einſicht als unermüdlicher Thätigkeit erfüllte er den ihm gewordenen Auftrag, und zwar immer mit möglichſter Schonung der unglücklichen Landeseinwohner, mit gewiſſenhaft billiger Vertheilung der Laſten. Es war kein leichtes Unternehmen, in einem armen, überdieß feindlich geſinnten Lande, welches durch den Krieg ſchon ſo vieles gelitten hatte, entfernt von der Hauptarmee, unterſtützt nur von einem ſchwachen Commando, durch zerſtreute Detachements auf dem Wege der Requiſition oder durch ausgeſchriebene Contributionen den Bedarf an Lebens- und Transportmitteln für die vor dem Feind ſtehende Armee herbeizuſchaffen.

Später, als der Rückzug der großen Armee von Moskau her die bei Polozk aufgeſtellten Truppen nöthigte, dieſe Stellung zu verlaſſen, nahm Treuberg, damals ſchon zum Oberſten des neunten Linieninfanterieregiments ernannt, Theil an den rühmlichen Gefechten, welche die Bayern auf ihrem Rückzuge bis an den Niemen beſtanden, bei Babinitzki, Kubliſchi (im Oktober), Wileika, Sloborka, Klenna, Wilna, Czomoravi (im Dezember).

Als ſich in Block an der Weichſel die bayeriſchen Cadres, durch die aus Bayern gekommenen Verſtärkungen, wieder zu einem vollſtändigen Corps ergänzt hatten, übernahm Treuberg den Befehl über ein combinirtes Infanterieregiment und ſpäter die Leitung einer Brigade.

In dem zweiten Theile des ruſſiſchen Krieges, in dem Feldzuge von 1813 in Polen und Sachſen, leiſtete Treuberg durch zweckmäßige Führung ſeiner unterhabenden Brigade ausgezeichnete Dienſte, namentlich in den Gefechten bei Gneſen und Poſen (im Februar), bei Wildsruf, in der Umgegend von Dresden (im März), dann auf dem Rückzuge gegen Altenburg über Nonnenburg bis zur Saale, von wo aus, zu Anfang Aprils, für dieſes Corps der Feldzug ſich endigte, mit Rückkehr ſämmtlicher Cadres nach Bayern.

In den Lagern von München und Braunau ſtand Treuberg wieder an der Spitze des neunten Infanterieregiments, welches einen Beſtandtheil der zweiten Brigade der dritten Armeedivision bildete.

Nach erklärtem Uebertritt Bayerns (Oktober 1813) zur Coalition gegen Frankreich zog das bayeriſche Heer vom Inn in Eilmärſchen an den Main; hier kam Treuberg mit ſeinem Regiment während der Blokade von Würzburg zur Deckung des linken Flügels nach Miltenberg und rückte von dort nach Hanau, bei deſſen Einnahme (am 27. Oktober) er thätig mitwirkte und ſpäter die Stellung vor dieſer Stadt auf der Straße nach Gellenhauſen zu behaupten hatte.

In dieſer Stellung nahm er, an der Spitze ſeines Regiments, ehrenvollen Antheil an der Schlacht von Hanau (29. Oktober), indem er mehrere feindliche Angriffe mit Nachdruck zurückwies, und zuletzt in einem heftigen Angriffe auf den Feind demſelben bedeutenden Verluſt zufügte. Am zweiten Tage der Schlacht (30. Oktober) wurde er abermals in ſeiner Stellung ernſthaft beunruhigt und ſpäter zur Deckung des Rückzuges der Vortruppen berufen, wobei er durch kluge Leitung ſeines tapfern Regiments ausgezeichnete Dienſte leiſtete. Während des übrigen Theils der Schlacht ſtand Oberſt Treuberg, mit ſeinem Regimente einen Theil des Centrums der Aufſtellungslinie vor Hanau bildend, dem Geſchützfeuer und den Cavallerieattaken des Feindes ausgeſetzt, bis hier eine rückwärtige Stellung an der Kinzing angeordnet wurde.

Von Hanau aus wurde Treuberg mit ſeinem unterhabenden Regimente zur Beobachtung und Berennung des Forts Kehl bei Straßburg beordert.

Nach dem Rheinübergange der alliirten Armee (Ende Dezember) bekam Treuberg den Auftrag, mit einem kleinen Corps Infanterie und Cavallerie das Fort Landskron, in der Nähe von Belfort, wegzunehmen; nach vergeblicher Beſtürmung dieſes feſten Bergſchloſſes beſchränkte er ſich auf deſſen enge Einſchließung, wodurch er den franzöſiſchen Commandanten am 24. Dezember zur Uebergabe bewog, die Beſatzung zu Kriegsgefangenen machte und die Veſte mit 11 Geſchützen, mit Waffen und andern Kriegsvorräthen einnahm.

Später wieder mit dem Hauptcorps vereinigt, übernahm Treuberg in dem Treffen bei St. Dien (am 10. Jänner 1814) während des Gefechtes, nach Verwundung des commandirenden Brigadegenerals den Befehl über die zweite Brigade der dritten bayeriſchen Armeedivision.

Mit Einſicht und Entſchloſſenheit traf er ſchnell die nöthigen Anſtalten zur Erſtürmung des Ortes St. Marguerite und führte perſönlich die Angriffskolonnen, unterſtützt von einigen Kanonen, gegen die wohlvertheidigte Poſition. Nach Vertreibung des Feindes verfolgte er denſelben raſch von Stellung zu Stellung über die Meurthe bis zur Stadt St. Dien; gegen die Vertheidigungsmaaßregeln des franzöſiſchen Generals traf er mit Umſicht und Thätigkeit die zweckmäßigſten Anordnungen für einen raſchen, durch Umgehungsdetachements und Reſerven, ſo wie durch ein wohldirigirtes Artilleriefeuer gehörig unterſtützten Sturmangriff; dieſer gelang vollkommen, wenn auch nicht ohne ſehr empfindlichen Verluſt, unter perſönlicher Leitung Treubergs, der immer an der Spitze der ſtürmenden Bataillonsmaſſen geblieben war.

Nach Beendigung dieſes ſiegreichen Gefechtes wurden von ihm zur Herſtellung der Verbindung mit den zur Seite ſtehenden Corps die nöthigen Maaßregeln ergriffen.

In der zweitägigen Schlacht bei Brienne (31. Jänner und 1. Februar) bildete Treubergs Brigade einen Theil des rechten Flügels des bayeriſchen Armeecorps, größtentheils nur dem feindlichen Geſchützfeuer ausgeſetzt; in dem darauf folgenden Treffen bei Rouay l'hôpital ſtand die Brigade

Digitized by Google

in Reserve und nahm später thätigen Antheil an den Gefechten bei Gelanne (9. Februar) bei Bray (12. Februar) und bei Luistaines (13. Februar), überall unter persönlicher Anführung ihres tapfern Commandeurs.

Vorzüglich in dem letzten Treffen hatte Oberst Treuberg mitgewirkt zur Verdrängung der Franzosen aus ihren Stellungen bei Luistaines und Dannemarie, durch sehr zweckmäßige Leitung der Bewegungen eines Theils seiner Brigade; so hatte er auch thätig Theil genommen an der Behauptung von Troyes (den 22. und 23. Februar).

Während des heftigen Gefechtes von Montier amen, (24. Februar) stand Treuberg mit seiner Brigade im zweiten Treffen, so auch bei Lousigny und später bei Barsur-Aube; — während der zweitägigen Schlacht von Barsur-Aube (26. und 27. Februar) hatte er die Stellung auf den Höhen vor diesem Ort zu behaupten; eben so war er zugegen bei den Gefechten bei Vandoeuvre (1. und 2. März), im Treffen von la Guillotière (3. März) und während der Einnahme von Troyes (4. März).

An der zweitägigen Schlacht von Arcis (20. und 21. März) nahm Treubergs Brigade thätigen Theil, zuerst auf den Höhen von Chaudren, in den Reihen der übrigen Truppen aufgestellt, später gegen Arcis selbst vorgerückt.

Bei der Erstürmung des Dorfes Grand Toren stand Treuberg, da seine Abtheilungen durch die frühern Gefechte und durch viele Detachements geschwächt waren, — die Reserve bildend, dem heftigen Geschützfeuer des Feindes ausgesetzt.

Am Schlusse dieses Feldzuges nahm Treubergs Brigade noch Theil an jenen Bewegungen, welche die bayerische Armee auszuführen hatte, um den Zug der Verbündeten gegen Paris zu decken, über Meaux, Montmirail, Chelles bis Nongis.

Bei Eröffnung des Feldzugs von 1815 commandirte Treuberg, der inzwischen zum Generalmajor befördert war, die zweite Infanteriebrigade der bayerischen zweiten Armeedivision. Er hielt, bis über die Mitte Juni, wo sich die Verbündeten am Ober- und Mittelrhein unmittelbar gegen die französische Gränze in Bewegung setzten, den Brückenkopf von Germersheim besetzt und traf für den Fall eines feindlichen Angriffs die zweckmäßigsten Vertheidigungsanstalten.

Von der Erstürmung von Saarbrück (23. Juni), bei welcher Treuberg, mit seiner Brigade das zweite Treffen bildend, zugegen gewesen war, führte er seine Abtheilungen vor Saarlouis, dann über Nancy vor Toul und von hier bis gegen die Loire bei Chatillon, wo die bayerischen Divisionen mit den übrigen Corps zur Beobachtung der französischen Armee enge Cantonnirungen bezogen.

In der Friedensepoche seit 1816, welche durch keine militärische Bewegung, außer durch die Uebungslager von Ingolstadt und Nürnberg unterbrochen war, hatte General Treuberg folgende Commandostellen begleitet: er hatte als Brigadecommandant in Augsburg, in Bamberg und Nürnberg gestanden; als Generallieutenant hatte er einige Zeit lang die zweite Armeedivision in Augsburg commandirt und im Jahre 1830 war er, aus besonderm Vertrauen, zur Uebernahme des Commando's der vierten Armeedivision nach Würzburg berufen worden.

General Treuberg war ausgezeichnet als Soldat durch Muth, Entschlossenheit, Ausdauer und Thätigkeit, — als Mann achtungswerth durch die strengste Rechtlichkeit und Biederkeit; er war immer ein strenger, aber auch ein billiger Vorgesetzter gewesen.

General Treuberg war von mehr als gewöhnlicher Größe und von kräftigem Körperbau; so sehr er sich im Kriege allen Gefahren ausgesetzt hatte, nie war er verwundet worden, auch war er nie ernstlich krank gewesen; doch hatte er als Folge des russischen Feldzuges eine offene Fußwunde. Um nicht bei Ausbruch eines Krieges als felddienstuntauglich zurückbleiben zu müssen, hatte er die Heilung dieser Wunde erzwingen wollen, und dieses veranlaßte sein unerwartetes schnelles Hinscheiden; er starb den 30. December 1831 Nachts 11 Uhr an einem Schlagflusse, im 57. Lebensjahre.

Anmerkung.

General Treuberg war zweimal vermählt; er hinterläßt zwei Söhne; der ältere, aus erster Ehe, Friedrich Freiherr von Treuberg, dient als Lieutenant im königl. bayerischen Linieninfanterie-Leibregiment; der jüngere, aus zweiter Ehe, Karl Freiherr von Treuberg, ist noch minderjährig.

Der General hatte einen jüngern Bruder (Eginhard Freiherr von Treuberg), der als Oberster des königl. bayerischen 16ten Linieninfanterieregiments an den Folgen einer Kopfwunde im Jahre 1827 mit Tod abging; auch dieser war ein in jeder Beziehung ausgezeichneter Offizier und achtungswerther Mann gewesen.

Digitized by Google

Baierische Blätter

für

Geschichte, Statistik, Literatur und Kunst.

Mittwoch — Nro. 18. — 2. Mai 1832.

Statistik. Uebersicht der im Jahre 1830 aufgenommenen Statistik des Oberdonaukreises. (Fortsetzung.) — Rechtskunde. Betrachtungen über die Rechtsbildung ꝛc. (Fortsetzung.) — Geschichte. Bemerkungen über die Schrift: „Alte Liebe rostet nicht.“ Funde mittelalterlicher Münzen. VIII. u. IX. Fund. — Kunst. Die Kunst und die Künstler. — Statistische Miszellen.

Statistik.

Uebersicht der im Jahre 1830 aufgenommenen Statistik des Oberdonaukreises.

(Fortsetzung.)

VIII.

Bevölkerung.

A. Gesammtzahl 113,502 Familien mit 509,879 Seelen.

B. Eintheilung der Bevölkerung nach Ständen.

	Familien	Seelen.
a. Grundbesitzer ohne Gewerb	42,549	192,364
b. Gewerbsbesitzer und zwar		
1) bei welchen der Grundbesitz vorherrschend ist . . .	12,592	55,510
2) bei welchen die Gewerbe vorherrschend sind	11,086	49,539
3) welche keinen Grundbesitz haben	8,9869	35,02
c. Taglöhner und zwar		
1) ansässige bei der Landwirthschaft verwendete . . .	8,400	26,869
2) ansässige bei der Industrie verwendete	3,318	10,272
3) unansässige bei der Landwirthschaft verwendete .	4,311	9,334
4) unansässige bei der Industrie verwendete . . .	1,774	4,307

d. Dienstbothen	männliche	weibliche
1) bei der Landwirthschaft verwendete	18,429	24,135
2) bei der Industrie verwendete	3,868	9,360
e. Gesellen . . .	9,825	
f. Lehrjungen . .	3,296	

	Männer	Weiber	Kinder.
g. Beamte	1,135	1,169	1,564
h. Communalangestellte	1,257	1,254	1,415
i. Clerus			
1) katholischer	1,227		
2) protestantischer . . .	85	68	78

k. Adel, Kapitalisten und sonstige Privatleute ohne Grundbesitz und Gewerbe 15,166 männl. 17,298 weibl.

l. Militär	Männer	Weiber	Kinder.
	5,152	407	469

C. Eintheilung der Bevölkerung nach dem Alter und Geschlecht

a. über 12 Jahre	172,440 männl.	193,761 weibl.
b. unter 12 Jahre	69,741 »	73,937 »

D. Eintheilung der Bevölkerung nach Religion.

a. Katholiken	468,234 Seelen.
b. Protestanten	35,310 »
c. Reformirte	1,086 »
d. Juden	4,913 »
e. Andere Glaubensgenossen . . .	327 »

IX.

Zahl der Städte, Märkte, Dörfer, Weiler und Einöden.

a. Städte	24
b. Märkte	40
c. Pfarrdörfer	649
d. Dörfer	742
e. Weiler	1462
f. Einöden	1472

Digitized by Google

X.

Gebäude.

a. Landwirthschaftliche.

1) Hauptgebäude	62,757
2) Nebengebäude	30,961.

b. Industrielle.

1) Hauptgebäude	12,990
2) Nebengebäude	4574.

c. Sonstige

1) Hauptgebäude	11,328
2) Nebengebäude	2,613.
Summe der Gebäude	125,223.

XI.

Currentwerth des Areals und der Gebäude.

a. Von den 32 Landgerichten mit 948 Gemeinden	161,206,675 fl.
b. Von den 10 Herrschaftsgerichten mit 69 Gemeinden	10,152,299 »
c. Von den 6 Stadtmagistraten mit 6 Gemeinden	18,992,752 »
Summe des Currentwerthes	190,648,986 »

XII.

Produktion des Acker- und Gartenbaues ꝛc. nach dem Erträgniß eines mittleren Jahres, und was Getreide und Kartoffel betrifft, nach Abzug des Saamens.

a. Weizen	29,006	Schäffel.
b. Veesen (Spelz, Dinkel)	656,101	»
c. Roggen	341,153	»
d. Gerste	312,426	»
e. Haber	546,228	»
f. Hülsenfrüchte	7,819	»
g. Kartoffeln	595,312	»
h. Hopfen	2,647	Zentner.
i. Reps und Mohn	597	Schäffel.
k. Flachs und Hanf	32,121	Zentner.
l. Brain (Hirse)	1,018	Schäffel.
m. Tabak	1,000	Zentner.
n. Wein	24,968	Eimer.

XIII.

Viehstand.

A. Pferde.

a. Luxuspferde:

1) über 3 Jahre	501
2) unter 3 Jahre	125

b. Arbeitspferde:

1) über 3 Jahre	60,807
2) unter 3 Jahre	12,850
Summe der Pferde	74,283.

B. Hornvieh.

a. Arbeitsochsen	24,567
b. Stiere	11,570
c. Kühe	216,205
d. Jungvieh	90,405
e. Kälber	57,200
Summe des Hornviehs	399,992.

C. Schafe.

a. grobwollige:

1) Schafe	54,404
2) Lämmer	21,368

b. halbveredelte:

1) Schafe	34,323
2) Lämmer	11,942

c. ganz veredelte:

1) Schafe	5,455
2) Lämmer	1,854

d. langhaarige:

1) Schafe	939
2) Lämmer	290.
Summe der Schafe	130,579.

D. Schweine.

a. Zuchtschweine	8,726
b. Eber	656
c. Mastschweine	19,167
d. junge Schweine	28,475
Summe der Schweine	57,024.

E. Ziegen.

a. alte	3,842
b. junge	1,711
Summe der Ziegen	5,553.

F. Federvieh.

a. Gänse	82,396
b. Enten	46,576
c. Hühner	338,116
d. Tauben	127,843
Summe des Federviehs	594,931.

(Fortsetzung folgt.)

Digitized by Google

Rechtskunde.

Betrachtungen über die Rechtsbildung und ihre Beziehung zur Volksbildung und Verfassung in Baiern, nebst einigen Bemerkungen über das Bedürfniß und die Elemente einer neuen Gesetzgebung.

(Fortsetzung.)

Wie die meisten Völker, so lebten auch die Bayern Anfangs nach Sitte und Gewohnheit. Einfach, kriegerisch, treu, keusch, ergeben der Jagd, waren sie Söhne der Natur, die aus dem Zustande der Rohheit sich herausbilden und erst allmählich auf eine höhere Stufe der Kultur erheben mußten. Daher finden wir ursprünglich nur einfache Sitten und Gebräuche, in welchen sie das Recht, ehe es zum Gesetze wurde, gleichsam bewußtlos besaßen, und was nicht in der Form von Sitte und Gewohnheit auf die Nachkommen überging, war ihnen in Sagen, Liedern und Sprüchwörtern aufbewahrt. Die Verfassung selbst war ein Ergebniß der kriegerischen Verhältnisse der Nation, und alle politischen Einrichtungen beruhten vorzüglich auf der Eintheilung in Gaue. In jedem einzelnen Gau stand an der Spitze der Angelegenheiten der Graf, der als Repräsentant der Staatsgewalt in den Versammlungen und Gerichten den Vorsitz hatte. Für die Dauer des Krieges wurden Herzoge durch freie Wahl bestimmt. Unter römischer Oberherrschaft wurde zwar Bayern nach römischer Art verwaltet, es bewahrte aber fortwährend sein nationales Recht und sein öffentliches und mündliches Gerichtsverfahren. Dieser Zustand der Dinge erhielt sich auch unverändert, als der Ostgothenkönig Theodorich auf den Trümmern des weströmischen Reichs seinen Thron errichtet hatte. Allmählich gelangten die Franken zu einer entschiedenen Oberherrschaft in Deutschland, und wenn gleich Bayern, unabhängig in seinen innern Angelegenheiten, fortwährend seine Herzoge wählte und mit fürstlichen Rechten schmückte, so blieb doch die fränkische Herrschaft nicht ohne Einfluß auf die bayerische Rechtsbildung. Wie bereits bei den übrigen Völkern germanischen Stammes im Laufe des fünften und sechsten Jahrhunderts die Gewohnheiten, welche bei der wachsenden Kultur und den zunehmenden Bedürfnissen allmählich einen erweiterten Kreis gewonnen hatten, aufgezeichnet wurden, so kam auch in Bayern unter der Regierung Garibalds II. zwischen den Jahren 628 und 630 eine Aufzeichnung des Volksrechtes, der leges Bajuvariorum *), zu Stande. Wenn gleich vom Frankenkönige Dagobert I. veranlaßt, sind sie doch keine Capitularienſammlung, sondern dem Hauptinhalte nach eine Sammlung von Gewohnheiten. Interessant ist es wahrzunehmen, daß schon in dieser Rechtssammlung die Liebe der Bayern zu den Symbolen und der sinnbildlichen Jurisprudenz sich ausspricht. Vorzügliche Aufschlüsse gibt uns dieses Volksrecht über die Rechte des Herzogs, des Adels und des Volks, über Oeffentlichkeit und Mündlichkeit des Gerichtsverfahrens, über den Einfluß der Geistlichkeit, über die Beweismittel des Eides mit Eideshelfern, des Zweikampfes, über den Unterschied zwischen Freien und Unfreien, über das Ehe- und Erbrecht, über Landgüter u. s. w. Manches ging in der Folge auch aus dem verwandten Alemannischen Rechte und den allgemeinen fränkischen Capitularien, in welchen sich zuerst eine legislative Thätigkeit von Oben herab aussprach, in die bayerische Rechtssammlung über. Wenn gleich hier und da sich Spuren des römischen Rechts finden, so hat sich dieses Volksrecht doch reiner erhalten, als dieß bei den Gesetzen der Longobarden, der Burgunder, der Westgothen u. s. w. der Fall ist, indem diese Völker in den Provinzen, wo die Römer die herrschende Nation bildeten, sich niederließen und bei dem fortwährenden Nebeneinanderleben das ausgebildete römische Recht gar zu leicht auf die germanischen Gewohnheiten Einfluß äußern konnte, wenn gleich regelmäßig bei dem herrschenden Systeme der persönlichen Rechte Jeder nach dem Volksrechte lebte, zu dem er geboren war. Hervorgegangen aus den Verhältnissen des häuslichen und bürgerlichen Lebens zeichnen alle diese Volksrechte durch Einfachheit und kunstlose Natürlichkeit sich aus, in der Grundlage der einzelnen Rechtsinstitute zeigt sich eine auffallende Uebereinstimmung, die Bestimmungen über das Criminalrecht nehmen den größten Raum ein, überall findet sich ein genaues Verzeichniß der zu bezahlenden Buße (Wehrgeld, Compositon) wenn nicht der Verletzte vermöge des Fehderechts selbst Rache nahm; überall sind die Verhältnisse der Stände genauer, als die des Besitzstandes und der Sachenrechte erörtert; überall ist ein treues Bild des germanischen Charakters und der heimathlichen Sitte der deutschen Völkerstämme aufbewahrt. Auf eine veredelnde und versöhnende Weise wirkte auch die christliche Religion auf die deutsche Rechtsbildung ein, und in dem Augenblicke, als die fränkischen Könige aus den Händen des Pabstes die römische Krone, die in der spätern Zeit das Haupt der deutschen Könige schmückte, empfingen, traten sie auch in ein näheres, äußeres Verhältniß zur sichtbaren Kirche. Wie die Capitularien der fränkischen Könige schon wegen ihres Einflusses auf die leges Bajuvariorum unsere Aufmerksamkeit verdienen, so müssen wir sie auch aus dem Grunde noch besonders beachten, weil sie dasjenige, was als gemeinsames Recht im ganzen Reiche sich ausgebildet hatte, enthielten, und als Supplement der Volksrechte betrachtet wurden. Karl der Große zeigte sich auch in der Gesetzgebung seines Stammes würdig; über seine großartigen, weitaussehenden Plane, entging ihm zu keiner Zeit die Be-

*) Ein vortreflich erhaltenes Manuscript auf Pergament aus dem Ende des achten Jahrhunderts gehört der k. Münchener Universitätsbibliothek an. Mederer übergab es mit einer deutschen Uebersetzung im J. 1793 (Ingolst. 1793. 8.) dem Drucke.

Digitized by Google

deutsamkeit eines wohlgeordneten Rechtszustandes und des stillen, häuslichen Familienlebens. Weit entfernt, den Nationen ihre angestammten Rechte zu entreißen, wollte er nur die vorhandenen Lücken ausfüllen, und genaue Bestimmungen über Institutionen geben, die Er ins Leben rief. Vortrefflich sind seine Verfügungen über den Proceß, die Schuleinrichtung, Kirchenzucht und den Landbau. Groß und würdevoll erschienen unter ihm die Germanen, und man verweilt gern bei ihm, weil alle seine Bestimmungen und Einrichtungen einen großen, herrlichen Geist athmen. Neben den leges Bajuvariorum lebte das Recht noch üppig in den Gewohnheiten fort, worüber uns schätzbare Aufschlüsse in den Formeln, in Urkunden und Aufsätzen über gewöhnlich vorkommende Rechtsgeschäfte und Verhältnisse des Lebens aufbewahrt sind. Diese Urkunden sind am meisten geeignet, uns mit dem volksthümlichen Charakter und den Eigenthümlichkeiten des häuslichen und bürgerlichen Lebens der Germanen vertraut zu machen.

Wenn in dem fränkischen Reiche die Keime der spätern Reichsstandschaft und Reichsgesetzgebung sich entfalteten, so ist auch in seinen Gefolgschaften die Grundlage des Lehensystems zu finden. Ueberall, wo wir auf Germanen stoßen, finden wir die Sitten der Gefolgschaften; gerne schloß sich der Germane einem mächtigen Haupte, das ihm Geburt oder Wahl bestimmte, an; ein heiliges Band der Ehre und Tapferkeit, der Treue und Anhänglichkeit umschlang den Anführer, wie das Gefolge, und wenn gleich Anfangs der Grundbesitz nichts Wesentliches war, so änderte sich dieses in der Folge, und bereits im neunten Jahrhunderte konnte man den Grundbesitz als das Fundament des Lehenverhältnisses betrachten. Es war dieß um so natürlicher, als die Germanen im Lehen ein den übrigen Bauerngütern näher gerücktes Verhältniß erblickten und das Verdienen des Guts mit Kriegsdiensten ihrer Freiheit um so weniger Eintrag thun konnte, als der Kriegsdienst in hohen Ehren gehalten und nach dem Geiste des germanischen Rechts das Grundvermögen immer in einem bestimmten Zusammenhange mit der Freiheit und Ehre gedacht wurde.

(Fortsetzung folgt.)

Geschichte.

Bemerkungen über die Schrift:

Alte Liebe rostet nicht, oder

Betrachtungen aus den alten bayerischen Geschichten von einem Neubayern. Nürnberg bei Riegel und Wißner. 1832. 48 Seiten in 8.

»Der schlechteste und unsicherste Beweis von der Liebe der Völker zu ihren Königen, sagt der Verfasser am Ende dieser seiner Piece, ist das Uebermaaß solcher Schwur- und Ehrenbezeigungen, besonders da man sie immer nur im Glück vernimmt, aber (wie es denn dem Tassilo, dem Heinrich dem Löwen, dem Kaiser Ludwig, dem Maximilian Emanuel, dem Karl III. gegangen) im Unglück keinen Laut mehr davon (hören läßt?) An euren Thränen merk' ichs, daß ich noch ein König bin, sagte ein gefangener ägyptischer König zu seinen Höflingen, wohlbewußt, daß wenn sie schlimme Nachrichten von ihm hätten, sie auch nicht einmal mehr ihre Thränen ihm würden zur Schau getragen haben.« Recensent stimmt in der Hauptsache diesen Plutarchischen Sätzen bei, und wollte sogar aus der Geschichte beweisen, daß gewöhnlich solche Schmeichler und Lobhudler es waren, welche Fürsten und Völker entzweit und beide ins Unglück gestürzt haben. Allein was die Anwendung dieser Sätze auf das altbayerische Volk betrifft, so muß er seine Beistimmung versagen. Die Bayern haben ihre Fürsten nie verrathen, sie haben ihnen im Glücke nie geschmeichelt, aber im Unglücke auch dieselben nie verlassen. Was der Verfasser von Tassilo II., von Herzog Arnulf, von Heinrich dem Löwen, von Kaiser Ludwig, von Maximilian Emanuel und von Kaiser Karl VII. erzählt, sind ganz entstellte Thatsachen. Recensent ist es dem Publikum schuldig, sie zu berichtigen, und das bayerische Volk wider die entehrenden Vorwürfe der Schmeichelei, der Feigheit, der Niederträchtigkeit, in Schutz zu nehmen.

Zuerst von dem Herzog Tassilo II., welchen im J. 788 seine eignen Unterthanen, die Bajoarier in dem entscheidenden Momente nicht nur in Stich gelassen, sondern selbst verrathen, ja sogar zum Tode sollen mit verurtheilt haben. (Franci et Baioarii, Longobardi et Saxones etc. visi sunt judicare eundem ad mortem.) Wir bitten den Herrn Verfasser dieser Piece, welcher selbst ein mit den Quellen der bayerischen Geschichte nicht unbekannter Historiker zu seyn scheint, bei Bouquet scriptores rerum Gallicarum Tom. V. pag. 32 lit. a. nachfolgende Stelle zu lesen: „Annales Francorum Loiselliano pene omnes, qui res Francicas conscripserunt, secuti sunt: nam praeter Reginonem, quem etiam transcribit Annalium Metensium auctor, illos integros ad verbum fere descripsit Annalista Bertinianus; descripsit et Eginhardus, seu auctor Annalium, qui Eginhardi nomine circumferuntur; illos sequitur auctor Chronici Saxonici etc. Aus dieser Stelle wird der Verfasser ersehen, daß es bloß die Loiselliſchen Annalen sind, welche sagen, Tassilo wäre wegen Rückfalls auf einer Reichsversammlung zu Ingelheim vor Gericht gestellt, und wegen dieses und vieler andern Verbrechen nicht nur von den Franken, Longobarden und Sachsen (ist es wohl wahrscheinlich, daß diese beiden Völker auf dem Reichstag zu Ingelheim waren?) sondern selbst von seinen eignen Bayern angeklagt und zum Tode verurtheilt, von Karl aber, der nahen Verwandtschaft wegen, begnadigt und in ein Kloster verwiesen worden. Da alle andern gleichzeitigen und später lebenden Schriftsteller (die vom Verfasser citirten Annales Laurisheimenses, Nazariani, Regino und der Verfasser derjenigen Annalen, welche dem Eginhard zugeschrieben werden, aber nicht von ihm sind) dieser Loiselliſchen Chronik nach-

Digitized by Google

geschrieben haben, so ist es kein Wunder, wenn sie übereinstimmen, und eine solche Uebereinstimmung erstärkt nicht im mindesten den Beweis. Wer aber der Verfasser dieser Chronik war, ist selbst dem P. Bouquet unbekannt; wahrscheinlich ein Mönch in einem französischen Kloster, der, obschon gleichzeitig, doch nur vom Hörensagen Notiz von diesen Ereignissen hatte. Wären dieselben wahr und so beschaffen, wie sie dieser Annalenschreiber erzählt, wahrlich Eginhard, der vertraute Freund Karls des Großen, mehr als ein Anderer eingeweiht in die geheimen Triebfedern seiner Handlungen, hätte in seiner Vita Caroli dieselben nicht verschwiegen. Nun sagt er aber kein Wort von einem solchen Gericht zu Ingelheim, wo Franken, Bayern, Longobarden, Sachsen und Völker anderer Provinzen den Tassilo zum Tode verurtheilt hätten, sondern nur, daß ihn der König zu sich berufen und die Rückkehr ins Herzogthum nicht mehr erlaubt habe. Die Schuld nennt er contumacia, d. h. Trotz und Hartnäckigkeit, womit er sich weigerte, den Frankenkönig als seinen Oberherrn anzuerkennen, conf. Eginhardi vita Caroli cap. XI. Es scheint demnach die Erzählung des Loiselischen Annalisten, wenn nicht eine Fabel, doch sehr verunstaltet und ganz und gar nicht zu einem Prüfstein der Treue und Anhänglichkeit des bayerischen Volkes an ihre Fürsten geeignet zu seyn.

Gleichermaßen verhält es sich mit dem, was der Verfasser von Herzog Arnulf und Heinrich dem Löwen den in der Geschichte Bayerns nicht genau Bewanderten aufbürden will. Arnulf, den Sohn des Herzogs Luitpold, haben nach Aussterben der Karolinger im Jahre 911 die Bayern, und die damals zu Bayern gehörigen süddeutschen Völker, die heutigen Oesterreicher, Steyermärker, Tyroler, zu ihrem selbstständigen Herrscher erwählt, und gegen die Angriffe der Franken auch vertheidigt: leider waren sie zu schwach und mußten den stärkern Franken unter Konrad I. weichen. Sie verließen aber nicht ihren Fürsten, sondern zogen mit ihm von Regensburg über die Isar und den Inn nach den Gebirgen, von wo sie nach Konrads des Franken Tod im Jahre 918 wieder zurückkamen, den Arnulf in die Hauptstadt einführten, ihn als König ausriefen, und gegen die Angriffe der Franken und Sachsen unter Heinrich dem Finkler, diesesmal mit mehr Glück, vertheidigten, auch mit großer Treue und Ergebenheit bis an sein Lebensende ihm anhingen. Wie kann der Verfasser sagen, daß er bei der Gesammtheit der Nation nicht beliebt war, daß ihm diese den Namen des Bösen gegeben, und ihn vom Teufel habe holen lassen? Jeder, der die Geschichte Bayerns nur oberflächlich kennt, weiß, daß diese Fabeln von Arnulfs Tod erst später von den Mönchen, deren verlassene Güter der Fürst seinen tapfern Kriegsgefährten schenkte, seyen erfunden worden, zu welchem Zwecke, läßt sich leicht errathen.

Nicht minder unwahr ist, was von Heinrich dem Löwen gesagt wird. Diesen Fürsten haben nicht die Bayern, ihn haben die Schwaben und Sachsen gestürzt. Seine Hauptfeinde und Ankläger waren die Erzbischöfe von Cöln, Magdeburg, Trier, Bremen, der Bischof von Halberstadt und die andern sächsischen Bischöfe, die Markgrafen von Brandenburg, Meißen, Lausitz, der Graf Bernhard von Anhalt und die andern auf dem Reichstag zu Magdeburg am 24. Juni 1179 versammelten Grafen. Von diesen wurde die Reichsacht ausgesprochen. Was am 24. Juni 1180 zu Regensburg geschah, war nur eine Wiederholung des Urtheils, von Kaiser Friedrich I. beantragt. Den bereits seit Jahr und Tag geächteten, abwesenden Fürsten hätten die Bayern, auch wenn sie alle zusammen geholfen, nicht retten können, und Heinrich der Löwe, vertrauend auf die Sachsen, begehrte nicht einmal Hülfe von ihnen. Wie feindselig gegen die Bayern ist es also, wenn der Verfasser schreibt: Nicht ein einziger bayerischer Arm erhob sich für den verfolgten Heinrich den Löwen; überzeugt, wie wenig er auf eine Hülfe von dorther rechnen dürfe, war Bayern der erste Boden, den er freiwillig selbst aufgab: er wollte auch, indem er sich auf Recht und Urtheil berief, nicht von seinen Bayern, sondern von seinen Schwaben gerichtet seyn. Auf die Schwaben soll ein Herzog der Sachsen, ein Herzog der Bayern, als seine competenten Richter sich berufen haben; auf die Schwaben, deren Herzog Welf III., Heinrichs des Löwen eigener Oheim, sich schon auf dem Reichstag zu Worms (im Jänner 1179) gegen ihn mit großer Bitterkeit erklärt hatte und dem Kaiser beigetreten war; auf sie, deren Gerichtsbarkeit über sich der Löwe stolz zweimal zurückgewiesen hat? (Vergl. Gemeiners Geschichte des Herzogthums Bayern unter Friedrichs I. Regierung. S. 336. 349—350.) (Beschluß folgt.)

Funde mittelalterlicher Münzen im Oberdonaukreise.

VIII. Der Fund von Stift Kemptenschen originären und umgeprägten Silberbrakteaten, (uneigentlich „solidi recusi" genannt), zu Tussenhausen, Landgerichts Türkheim.

Von diesem Münzenfunde erzählen das Umständlichere »die Beiträge für Kunst und Alterthum im Oberdonaukreise« Jahrgang 1831. (Art. IX. S. 20 u. f.)

Der sogenannte »Scheerbauer« Alois Krauß in dem Markte Tussenhausen, auch Angelberg genannt, fand nämlich am 11. Juli 1831 beim Einrammen der Pfähle zu seiner Garteneinfassung 102 Stücke der in der Ueberschrift bezeichneten Roll- oder Hohlmünzen, welche größtentheils nach dem durch den neuen Münzschlag nicht ganz erloschenen Bild auf der Kehrseite eines frühern Abtes von Kempten mit dem Krummstab und Evangelienbuch oder mit dem Bilde der heiligen Hildegarde (der Stifterin von Kempten) von einem Abte dieses Stiftes ungeprägte Brakteaten von feinem Silber waren; 4 Stück derselben wiegen 1 Quint Silber; — dieselben waren also keine mittelalterlichen „solidi", sondern eigentliche »Silberpfenninge«, deren 12 erst 1 ß (solidum) gaben. Denn nach We ſ e n-

Digitized by Google

rieders Glossar Art. »Pfenninge« und v. Langs bayerischen Jahrbüchern von 1179 bis 1294 S. 372 Art. »Berechnung des Geldes« gaben 20 solidi ein talentum oder Silberpfund und 1 solidus stand 12 Silberpfenningen oder Brakteaten (Denariis) gleich; nach unserer Währung hätte also dieser Pfenning c. 5 kr., und der Schilling (solidus) c. 1 fl., die ältern oder langen Pfenninge aber vollends 7 kr., somit der solidus 1 fl. 24 kr. und das Silberpfund 28 fl. gegolten.

Itzt befindet sich auf diesen Kemptner Brakteaten (rocusis et originariis) das geistige Kopfbild eines Kemptner Abts mit linksstehendem Profil, mit der Mitra bicornis bedeckt, oder der in 2 Theile getheilten Prälatenmütze, welche mit Perlen und Quastenverzierungen (Trotteln), sowohl um das Haupt, als hinten hinabhängend, verziert ist. An dem Kopfe des Abtes ist der Hals, wie für sich bestehend, stark markirt, ebenso das Ohr; der wie geöffnet auffallend hervortretende Mund aber ist ein sogenanntes »Froschmaul.« Um den in einer Rundung von der Größe eines Silberkreuzers befindlichen Kopf dieses Abts (vielleicht Friedrich von Helmishofen, er war von 1152 bis 1182 Abt in Kempten und vermehrte des Stiftes Kempten Besitzungen und Reichthum,) ist eine strahlenförmige gothische Verzierung mit 12 triangulären Spitzen, dazwischen sind kleine offene Ringe.

Man glaubt, (wahrscheinlich zu früh), daß das später »gefürstete« Stift Kempten das Münzrecht schon von Kaiser Heinrich I. bei der Privilegiumsbestätigung im J. 930 erhalten habe.

Im Jahr 1219 überließ der Abt Heinrich zu Kempten sein Münzrecht gegen 50 Mark Silber an Kaiser Friedrich II.

IX. Der reichste Brakteaten-Fund bei dem Dorfe Michel-Winnenden bei Schussenried im Königreiche Würtemberg.

Dieser reiche Brakteaten-Fund wäre unbeachtet geblieben, und vielleicht alle diese Hohenstaufenschen Hohlmünzen sogleich durch Einschmelzung vernichtet worden, wenn nicht ein Reisender ein durch Kauf acquirirtes Dutzend dieser Brakteaten im Dezember 1826 seinem Bekannten dem verstorbenen 1ten Landgerichts-Assessor Joseph Berthold in Zußmarshausen abgetreten und demselben die Geschichte dieses Fundes nach den auf seiner Reise erhohlten Erzählungen mitgetheilt hätte.

Berthold sendete dann diese acquirirten Brakteaten nach Augsburg, und wiederhohlte folgende Erzählung:

„Vor 8 Wochen (im September 1826) ackerte ein nicht genannter Söldner von Michel-Winnenden (nach spätern brieflichen Nachrichten von dem Schönfärber Hetsch in Biberach: „dessen Knecht, der dann den Schatz mit seinem Bauern theilte“), zwischen Waldsee und Schussenried gelegen, zu Bestellung der Wintersaat auf seinem Felde einen angränzenden s. g. Grasrain um, und stieß bei der Furchenziehung mit der Pflugschaare auf einen festen Körper, welcher seinen Pflug stellte. Er sah nach und erblickte einen steinernen Hafen in der Größe der gewöhnlichen Schmalzhäfen, den er sofort aus der Erde herausarbeitete, und beim Eröfnen in demselben nicht weniger als 10½ Pfd. (nach jenen brieflichen Nachrichten c. 9 Pfd.,) dünne silberne Blechmünzen vorfand.

Der Knecht und sein Bauer theilten den Schatz. Die eine Hälfte erkaufte der Gürtler in Biberach, und hatte bereits alle bis auf wenige Stücke, welche von dem Rektor Krieg daselbst für die Augsbuerger Alterthumsfreunde, das Stück um 3 kr. erkauft wurden, eingeschmolzen, als man diesem Funde nachforschte; die zweite Hälfte kam an den Kaufmann Kees in Waldsee, welcher weiter gesuchte Stücke um denselben Preis verabfolgen ließ, wodurch — und durch eine dritte Nachsendung c. 100 Exemplare von zehnerlei Gepräagen nach Augsburg kamen.“

32 — 34 dieser Brakteaten, welche ebenfalls eine punktirte Einfassung haben und sehr dünne sind, wiegen 1 Loth, folglich gehen auf das gewöhnliche Pfund — nur 32 Stück auf das Loth angenommen — 1027 dieser Brakteaten. Der Silbergehalt ist 14 löthig.

Wird nun angenommen, daß der bemerkte große steinerne Topf nur 10 Pfd. dieser Brakteaten enthalten habe, so beträgt der Inhalt die große Summe von mehr als 10,000 Brakteaten.

Die nach Augsburg gekommenen Exemplare haben folgende Gepräge:

1) den Kopf eines infulirten Bischofs zwischen der Mondsichel und einem Sterne von Bischof Sifrid III., (bereits oben ad III. ad Nr. 2 erklärt;
2) denselben Kopf, welcher den Krummstab und den in eine Lilie endenden Scepter in den Händen hält, (eben so l. c. Nr. 1.);
3) 2 Krummstäbe übereinander, oben der Stern und die Mondsichel, wieder dem augsburgischen Bischofe Sifrid III. attribuirt;
4) den Kopf eines Kaisers mit einer Krone, von dem cäsaren Hohenstaufen Friedrich II., (römischer König 1212, Kaiser 1220, † 1250);
5) den gekrönten rechtssehenden Löwen des Herzogthums Schwaben, welcher auch das Wappen der Reichsstadt Ueberlingen war;
6) einen einfachen kaiserlichen Adler, von K. Philipp (er wurde König im J. 1198 und ermordet 1208); eine Menge schwäbischer Reichsstädte, wie Rottweil, Wangen, Pfullendorf, Nördlingen, Popfingen, Heilbronn ꝛc. führten diesen einfachen Adler ebenfalls im Wappen;
7) Brakteaten mit drei herzförmigen Blätteen zwischen Blüthen, und

Digitized by Google

8) mit einem Baume mit sieben solchen Blättern; beide von der Reichsstadt Lindau;

9) das Lamm Gottes mit dem Fähnchen und Heiligenschein für St. Gallen, und

10) einen Weinstock mit einem Kreuze, für das Kloster Weingarten.

Kunst.

Die Kunst und die Künstler.

4.

Hermann Müller wurde am 3. August 1806 zu Hamburg geboren, wo er bei Siegfried Bendixen Unterricht in der Kunst nahm. Er verweilte sodann in seiner Vaterstadt, bis er vor drei Jahren (1829) nach München kam und die Akademie besuchte. Müller hatte sich ursprünglich der Landschaftmalerei zugewendet; als er aber hier das Streben so vieler jungen Künstler im höheren Fache der Geschichte wahrnahm, machte dieß einen so lebhaften Eindruck auf ihn, daß auch er beschloß, sich sofort diesem Kunstzweige zu widmen und hiernach seine Studien an der Akademie daselbst einzurichten. Welche Fortschritte er nun nach Verlauf von drei Jahren gemacht und zu welchen Hoffnungen er damit berechtige, das hat Herr Müller in einem Gemälde darzuthun versucht, dessen Scene »wie Siegfried erschlagen ward« aus dem sechszehnten Gesange des Nibelungenliedes genommen ist.

Hagens blutige Arglist hat in geheimem Einverständnisse mit Gunther, dem Burgunderkönige, und in Begleitung mehrerer Jagdgenossen den kühnen, arglosen Siegfried an die Quelle in einer mit Wald bewachsenen Bergschlucht zu locken gewußt. Vor der Quelle kniet nun Siegfried, die Rechte auf seinen blanken Schild gestützt, eben den brennend heißen Durst zu löschen; hinter ihm steht der treulose Hagen, im Begriffe, mit hochgeschwungener Lanze und gewaltigem Stoß Siegfrieds Nacken meuchlerisch zu durchbohren. Zur Seite links, etwas rückwärts, weilt mit den Jagdgenossen Gunther; schuldbewußt und in weggewandter Stellung vermag er kaum den gesenkten Blick seitwärts hin dem verrätherischen Morde zuzuwenden, indessen die übrigen von Angst und Schrecken ergriffen des tödtlichen Stoßes harren. Diese Gruppe ist wohlverständig und lobenswürdig angeordnet und im Ausdruck der Empfindung zugleich in wesentliche Beziehung auf den Hauptmoment zur Einheit der Darstellung gesetzt. Auch Siegfrieds Ruhe und Arglosigkeit ist gut charakterisirt und erweckt Theilnahme, seine Haltung ist natürlich, unbefangen und wie die der übrigen Figuren der Situation und dem Ausdrucke entsprechend. Nur Hagen will uns nicht gefallen. Abgesehen davon, daß er viel zu groß, ja im Verhältnisse zu den Figuren der nur mäßig entfernten Gruppe colossal erscheint, ist seine Stellung etwas steif und gespreizt; eben so würde Siegfried, stehend, das hier nöthige Maß der Proportion weit überschreiten. Auch im Verhältnisse zur Landschaft sind beide Figuren zu groß gehalten, da sie die ganze Höhe der auf der rechten Seite die Schlucht bildenden Felsenwand erreichen, was der Täuschung und dem ernsten und großartigen Charakter der landschaftlichen Umgebung bedeutend Abbruch thut.

Wir bemerken dieß keineswegs zum Tadel des jungen Künstlers, sondern nur, um ihn für die Zukunft auf ähnliche Versehen aufmerksam zu machen. — Herr Müller ist allerdings auf so gutem Wege begriffen, daß wir dafür halten, er habe seinen Beruf nicht verfehlt und mit dem Ergreifen des historischen Faches keinen Mißgriff gethan; vielmehr glauben wir, daß er bei fortgesetztem Studium im richtigen Auffassen und Bezeichnen der Charaktere nach den mannichfaltigen Individualitäten menschlicher Leidenschaften und Affekte, so wie in der Wahl glücklicher Motive im Ausdruck sich einst in diesem Fache Auszeichnung verschaffen werde, wenn er zugleich im Erwerbe aller hierzu nöthigen technischen Mittel einer correcten Zeichnung, guten Anordnung, Farbenharmonie, einer wirksamen Beleuchtung und überhaupt jener täuschenden Naturwahrheit, ohne welche durchaus kein Kunstwerk besteht, eifrigst fortzufahren bestrebt seyn wird.

Herr Müller hat in seinem ersten Versuche von diesen Forderungen zum Theile schon so erfreuliche Proben abgelegt, daß man sein Talent zur Historienmalerei nicht verkennen und ihm daher auch den freundlichen Rath nicht vorenthalten kann, daß er sich forthin diesem hohen Zweige der Kunst und zu diesem Behufe dem Studium der Geschichte, Costüme ꝛc. ausschließlich widmen möge. Hierbei hat derselbe schon das zum Voraus, daß er, wie er bereits auch in erwähntem Bilde gezeigt hat, in der Behandlung der Landschaft wohl verfahren, seine geschichtlichen Darstellungen, wo es nöthig ist, mit derlei Hintergründen in eine gelungene Verbindung zu setzen vermag.

Möchten diese Bemerkungen bei dem jungen hoffnungsvollen Künstler den gewünschten Anklang finden und in seinen künftigen Werken nicht spurlos vorübergegangen seyn.

Statistische Miszellen.

Mittheilungen

aus Rubichons Werk: über die Bedeutung und Wirksamkeit des Clerus ꝛc. ꝛc.

Aus dem dritten und vierten Kapitel.

Im Laufe der letzten drei Jahrhunderte hat die Lebensdauer des Menschen mit jedem Jahrhundert um sechs Jahre zugenommen; sie betrug im J. 1500 achtzehn Jahre (im mittlern Durchschnitt) im Jahre 1600 24 Jahre; im Jahre 1700 dreißig Jahre. In Folge dessen waren im Jahre 1600 die Heirathen schon um 6 Jahre verzögert; im Jahre 1700 trat schon für $\frac{1}{10}$ und 1800 für $\frac{1}{4}$ der Bevölkerung

Digitized by Google

Ehelosigkeit ein. In Frankreich wird jetzt auf 135 Personen jährlich nur eine Heirath gezählt, während vor 50 Jahren noch eine Ehe auf 110 Personen gerechnet wurde. In Europa finden wir jetzt unter 100 Personen, welche älter als 25 Jahre sind, 26 Eheloſe, während es früher nicht Einen gab.

Folgende milde Stiftungen haben sich in England erhalten:

Vom Jahre 1102 die Stiftung des heil. Bartholomäus Spitals unter Heinrich I. mit . . . . 450 Betten.

Vom Jahre 1213 die Stiftung des heil. Thomas unter König Johann mit . . . . . 100 Betten.

Vom Jahre 1370 die Stiftung der Karthäuser mit 80 Betten.

Vom Jahre 1552 die Stiftung des Christusspitals für Waisenkinder. . . . . 2200 Betten.

Vom Jahre 1553 die Stiftung des Bridwill- und Bethlemhospitiums, mit . . . . . 300 Betten.

Vom 1604 das Immanuelspital mit . 50 Betten.

3180 Betten.

Hiezu die Stiftungen der alten Zünfte mit 1380 Betten.

4560 Betten.

Diese Stiftungen waren für eine Bevölkerung von 200,000 Einwohnern gegeben.

Seit dem Jahre 1719 sind noch 10 Spitäler mit 1250 Betten gestiftet worden. Es bestehen also jetzt für eine Bevölkerung von 1,500,000 Seelen, noch 5810 gestiftete Plätze für die Armen und Leidenden.

Madrid hat den zehnten Theil der Bevölkerung Londons, aber demungeachtet mehr gestiftete Plätze in den Spitälern.

In Paris werden jährlich 50,000 Arme gepflegt; die Papiere der letzten Jahre zeigen, daß in der Spitalerei daselbst 35,186 Individuen fortwährend (ein ganzes Jahr hindurch) unterhalten worden. Also neunmal so viel als in London.

In Frankreich kamen vor der Revolution auf 100 Geburten zwei uneheliche; dieß Verhältniß stieg während der Revolution auf eilf und steht gegenwärtig auf sieben vom hundert. (In Paris jedoch kommen jetzt 27 uneheliche Geburten auf 100).

Was die Verwaltung der Stiftungen in England betrifft, so zeigt die Rechnung von Bridewill folgendes: Dieses Versorgungshaus hat eine jährliche Rente von 1,353,000 Franks und steht unter der Aufsicht der Londner Munizipalität. Die Ausgaben bestehen:

Besoldung des Personals	481,000 Fr.
Gastmahle der Administratoren . . .	83,000 »
Gebäude und Mobilien	124,000 »
Nahrung, Unterhalt ꝛc.	665,000 »
	1,353,000 »

In einem Pariser Spital werden für ein Individuum (die Verwaltungskosten mit angeschlagen) täglich 1 Fr. 17 Cent. verrechnet; wogegen zu London ein Spitaltag über 5 Fr. kostet.

Die Summe aller Vermächtnisse für Wohlthätigkeit und Unterricht hat seit 10 Jahren, in England jährlich nicht 4,000,000 Fr. gemacht; wovon $\frac{1}{10}$ auf die Spitäler kam, und London hat zu obigen 4 Millionen kaum $\frac{1}{12}$ beigetragen.

In Frankreich beliefen sich die Schenkungen an Spitäler in den Jahren 1802 — 1804 jährlich nur 53,000 Fr. Seit 10 Jahren sind sie auf $2\frac{1}{2}$ Millionen gestiegen und betrugen in den letzten 2 Jahren jährlich $4\frac{1}{2}$ Millionen. Die Vermächtnisse für den Cultus und Unterricht beliefen sich im Jahre 1827 über 8 Millionen.

Aus dem fünften Kapitel.

In Paris hinterließen von 100 Gestorbenen 84 nicht einmal das Erforderliche zu Bestreitung der Begräbnißkosten. In dieser Stadt (den Burgfrieden eingerechnet) leben unter einer Million Einwohner nur 160,000 Reiche. Von den übrigen 840,000 werden fortwährend 50,000 durch die Institute der Wohlthätigkeit erhalten. Die Kosten dieser Wohlthätigkeit belaufen sich nicht ganz auf 10 Millionen jährlich, wovon 4 Millionen durch ständige Renten, das übrige durch städtische Abgaben bestritten wird. Der Unterhalt eines Individuums kostet also des Jahres nicht ganz 200 fl. (In England würden die 10 Millionen kaum zu Besoldung des angestellten Personals hinreichen.) —

Die Anzahl der wegen Verbrechen Angeklagten betrug

von	1765 — 1769	jährlich	509	Personen
»	1785 — 1789	»	1610	»
»	1805 — 1809	»	4686	»
»	1810 — 1804	»	6122	»
»	1815 — 1819	»	11748	»
»	1820 — 1824	»	13005	»
	1825	»	14437	»
	1826	»	16147	»

Es ergäbe sich, daß für die Zukunft, während sich die Zahl der Einwohner im Verhältnisse von 100 zu 125 vermehren würde, die Zahl der Verbrecher von 100 zu 300 zunehmen würde, so daß sie im Jahre 1845 die Zahl von 42,000 betrüge.

In Frankreich sind vor den Assisen angeklagt worden:

Im Jahre	1816	9800 Personen.
» »	1817	14116 »
» »	1818	9722 »
» »	1819	8202 »
» »	1820	8011 »
» »	1825—27	7240 »

Also England, mit einer Bevölkerung von 12,500,000 Einwohnern, stellte i. J. 1826 16041 Angeklagte vor Gericht; Frankreich mit einer Bevölkerung von 32,000,000 Einwohnern nur 7240. (Fortsetzung folgt.)

Digitized by Google

Baierische Blätter

für

Geschichte, Statistik, Literatur und Kunst.

Samstag — Nro. 19. — 5. Mai 1832.

Statistik. Ueberblick der im Jahre 1830 aufgenommenen Statistik des Oberdonaukreises. (Fortsetzung.) — Geschichte. Bemerkungen über die Schrift: „Alte Liebe rostet nicht." (Beschluß.) — Rechtskunde. Betrachtungen über die Rechtsbildung ꝛc. (Fortsetzung.) — Naturwissenschaft. Tropfsteinhöhlen im Obermainkreise. — Statistische Miszellen.

Statistik.

Ueberblick der im Jahre 1830 aufgenommenen Statistik des Oberdonaukreises.

(Fortsetzung.)

XIV.

Dünger-Produktion.

a. Von den Pferden	11,528,201	Centner.
b. Vom Rindvieh	41,774,250	»
c. Von den Schafen	2,391,386	»
d. Von den Schweinen	1,590,569	»
e. Von den Ziegen	74,381	»
f. Vom Federvieh	783,333	»
Summe des Düngers	58,142,120	»

XV.

Roh-Ertrag.

A. Aus dem Boden nach einem mittern Jahre berechnet.

a. Die Getreideproduktion nach den Durchschnittspreisen von den Jahren $18\frac{3}{4}$ bis $18\frac{2}{9}$ incl.	9,384,767	fl.
b. Aus den Wiesen mittelst Heuverkaufs	25,479	fl.
c. Aus den Weiden mittelst Pachtungen	49,920	fl.
d. Aus dem Kartoffelbau	666,687	fl.
e. Aus dem Hopfenbau	71,381	fl.
f. Aus dem Flachs- und Hanfbau mit Einschluß der Oelgewächse	878,002	fl.
g. Der Gartenbau	810,687	fl.
h. Die Obstkultur	295,197	fl.
i. Aus sonstigen Kulturarten, als Taback, Wein und Hirse (Brain)	159,686	fl.
k. Aus den Waldungen	1,426,961	fl.
Summe aus dem Boden	13,768,767	fl.

B. Aus der Viehzucht.

a. Aus dem Handel:

1) für Pferde	153,898	fl.
2) » Rindvieh	1,847,568	fl.
3) » Schafe	127,416	fl.
4) » Schweine	484,053	fl.
5) » Ziegen	14,018	fl.
6) » Federvieh	93,461	fl.
Summe aus dem Handel	2,720,414	fl.

b. Aus Haupt- und Nebennutzungen:

1) vom Rindvieh	7,086,674	fl.
2) » Schafen	152,025	fl.
3) » Federvieh	318,521	fl.
Summe aus den Nutzungen	7,557,220	fl.
Summe aus der Viehzucht	10,277,638	fl.
» aus der Bienenzucht	55,855	fl.

C. Aus anneren Verdienſten *)

der agrikolen Bevölkerung	398,035	fl.
Summe des Rohertrages	24,500,291	fl.

XVI.

Lasten und Abgaben.

A. An den Staat:

a. direkte Steuern	814,598 fl. 32½ kr.	
b. Steuerbeischläge	93,129 fl. 1½ kr.	
c. grundherrliche Abgaben mit Einschluß des Zehents		

*) Z. B. Lohnfuhrwerk mit Salz, Getreide, Vorspann u. s. w. dann Spinnerei, Stickerei (für die Schweizer Fabriken) Strohhutflechterei und kleine Nebenverdienste.

Digitized by Google

1) ständige
a. in Geld . . . . . 187,340 fl. 2⅔ kr.
β. zu Geld angeschlagene Naturalien . . . . . 679,843 fl. 37⅓ kr.

2) unständige
a. in Geld . . . . . 52,466 fl. 24⅔ kr.
β. zu Geld angeschlagene Naturalien . . . . . 12,181 fl. 39½ kr.

Summe der Staatsabgaben 1,839,559 fl. 18⅔ kr.

B. An Stiftungen:

1) ständige
a. in Geld . . . . . 61,046 fl. 9⅔ kr.
b. zu Geld angeschlagene Naturalien . . . . . 128,597 fl. 35⅔ kr.

2) unständige
a. in Geld . . . . . 101,975 fl. 15 kr.
b. zu Geld angeschlagene Naturalien . . . . . 153,983 fl. 12¼ kr.

Summe der Abgaben an Stiftungen 445,602 fl. 12⅞ kr.

C. An Communen:

1) ständige
a. in Geld . . . . . 10,350 fl. 39¾ kr.
b. zu Geld angeschlagene Naturalien . . . . . 4920 fl. 47 kr.

2) unständige
a. in Geld . . . . . 4425 fl. 13¼ kr.
b. zu Geld angeschlagene Naturalien . . . . . 2997 fl. 45 kr.

Summe der Abgaben an Communen 22,694 fl. 25½ kr.

D. An Privaten:

1) ständige
a. in Geld . . . . . 85,596 fl. 46¼ kr.
b. zu Geld angeschlagene Naturalien . . . . . 159,196 fl. 39¼ kr.

2) unständige
a. in Geld . . . . . 60,040 fl. 41¼ kr.
b. zu Geld angeschlagene Naturalien . . . . . 62,154 fl. 45 kr.

Summe der Abgaben an Privaten 366,988 fl. 52¼ kr.

E. An Gemeindelasten aller Art . . . . . 813,447 fl. 18½ kr.

F. Leistungen an Dienstboten:

a. mittelst Jahrlohns . . . 1,393,822 fl. 2 kr.*)
b. mittelst Kostreichung . . 3,354,905 fl. 14 kr.

G. Taglohn . . . . . 534,831 fl. 36 kr.**)

Summe der Leistungen an Dienstboten und Taglöhner . . . 5,283,556 fl. 52 kr.

Summe aller Lasten mit Ausschluß der indirekten Staatsabgaben, dann der Auslagen für Unterhaltung der Gebäude und der Geräthschaften . . . 8,771,848 fl. 9½ kr.

Diese Ziffern, welche die Verhältnisse der agrikolen Bevölkerung des Oberdonaukreises nachweisen, müssen, wenn anders die gegebene Aufgabe einer richtigen, der Wirklichkeit völlig entsprechenden statistischen Erhebung gelöst ist, dem Land- und Staatswirthschaftskundigen ein Spiegel seyn, in welchem er das Rück- oder Vorschreiten, so wie auch den Wohl- oder Uebelstand der Landwirthschaft klar sieht, und die Gebrechen, welche dem agrikolen Wohlstande im Wege stehen, entdeckt. Ob und in wie weit diese schwierige Aufgabe gelöst sey, deren Entzifferung man bisher für unmöglich hielt, möge zunächst ein Beispiel der Anwendung auf die praktische Ausübung der Landwirthschaft in zwei verschiedenen Bezirken darthun.

(Fortsetzung folgt.)

*) Der Jahrlohn eines Dienstboten beträgt im Durchschnitte 25 fl. Die Kost für einen solchen kommt auf circa 60 fl. jährlich zu stehen.

**) Die Taglöhne betragen im Durchschnitte und zwar
a. wenn Kost gereicht wird 12 kr.
b. wenn keine Kost gereicht wird 24 kr.

Geschichte

Bemerkungen über die Schrift:

Alte Liebe rostet nicht, oder Betrachtungen aus den alten bayerischen Geschichten von einem Neubayern. Nürnberg bei Riegel und Wißner. 1832. 48 Seiten in 8.

(Beschluß.)

Der Verfasser geht nun über auf das Haus Wittelsbach, dessen Abkömmlinge seit 1180 über Bayern regieren, Er, ein in der Geschichte dieses Zeitraums nicht unbewanderter Gelehrter aus der Schule Langs, Hormayrs, Mannerts, jedoch ohne den kritischen Blick des erstern, gibt sich alle erdenkliche Mühe in Durchsuchung auch der verborgensten Winkel der bayerischen Geschichte, um die Bayern der Treulosigkeit und Verrätherei gegen ihre Fürsten aus diesem Hause zu bezüchtigen. Wir wollen sehen, wie glücklich er im Finden gewesen.

Zuerst wirft er den Wittelsbachern die Geringfügigkeit ihrer Hausmacht vor, bestehend nur aus drei Grafschaften, Schevern, Dachau und Erding (Warenberg), kaum den dreißigsten Theil des jetzigen Königreiches. Das allein ist Altbayern, alles andere hinzugekommene Land Neubayern: wie

groß dieſes, wie klein jenes! Zweitens wirft er den Wittelsbachern vor Kaiſermord, Weibermord, Bürger- und Bruderkrieg, und fragt dann: Was läßt ſich da unter ſolchem rohen Gewühl für eine ſittlich reine Treue, Anhänglichkeit und Fürſtenliebe denken? Recenſent kann und will an keiner Perſon, auch wenn ſie noch ſo hoch geſtellt, Verbrechen, Sünden, Laſter entſchuldigen, oder ſie gar vertheidigen; aber eine Gegenfrage erlaubt er ſich: Wenn die erſten Fürſten Bayerns aus dem Hauſe Wittelsbach die ſtolzen Biſchöfe des Landes, die mächtigen Merauer, Ortenburger, Waſſerburger, Regensburger, Leuchtenberger mit ſo geringer Hausmacht überwältiget und zur Huldigung gezwungen, und wenn ſie drei kleine Grafſchaften zu jenem großen Lande erweitert haben, welches das Herzogthum Bayern heißt, läßt ſo eine Erſcheinung ſich erklären aus dem Mangel an Treue, Anhänglichkeit und Liebe der Bayern für ihre Fürſten? Oder wird nicht ein denkender Beobachter der Geſchichte vielmehr das Gegentheil erblicken, und von den Bayern rühmen müſſen, daß ſie immer des geſunden Menſchenverſtandes ſo viel beſaßen, um zu wiſſen, daß man des gemeinen Beſten willen ſtets den Menſchen und den Fürſten unterſcheiden und nie das Kind mit dem Bade ausſchütten müſſe?

Auch die Gammelsdorfer und Mühldorfer Schlacht, welche Kaiſer Ludwig den Oeſterreichern abgewann, und durch die er ſeine Macht gründete, ſind dem Verfaſſer keine Beweiſe für die Treue, Liebe und Anhänglichkeit der Bayern an dieſen ihren Fürſten: ſie wurden ja nicht von den Bayern allein, ſondern größtentheils von Ausländern gewonnen und zwar die Schlacht von Gammelsdorf (1313) durch die Schwaben und Franken, (wie der Verf. meint), denn Ludwig hatte außer den Landshuter Bürgern nur 400 Mann Bayern bei ſich; die Schlacht von Mühldorf oder Ampfing aber iſt gewonnen worden durch die Franken unter Anführung des Burggrafen von Nürnberg. Schweppermann, ein eingebürgerter Adelicher aus Nürnberg, war Feldherr, der die Schlacht geſchlagen (angeordnet!), Albrecht Rindsmaul, Schweppermanns Schwager, Pfleger zu Neuſtadt an der Aiſch, welcher Friedrich gefangen genommen hat, alle drei Franken aus dem heutigen Rezatkreis. Die Freude, das Frohlocken der Franken über dieſen Sieg war außerordentlich groß, beſonders in der Stadt Nürnberg, wo der ſiegreiche Kaiſer die Reichskleinodien ausgehändigt erhielt, und viele Tauſende in Jauchzen und Freudenthränen ausbrachen.

Recenſent glaubt den Verfaſſer verſichern zu können, daß ſich alle guten und ächten Bayern heutzutage noch freuen wegen der Theilnahme, Hülfe und Anhänglichkeit, welche die Franken für ihren Kaiſer Ludwig den Bayer in der Schlacht bei Mühldorf an den Tag gelegt haben, und daß keiner die Dienſte verkennt, welche der Burggraf von Nürnberg und ſeine Kriegsleute dieſem guten Fürſten geleiſtet haben. Recenſent zweifelt auch nicht, daß das edle Volk der Franken im Jahre 1832 wiederholen würde, was es im Jahre 1322 ſo glorreich und ruhmvoll vollbracht hat. Auch die Schwaben nahmen in dieſer Schlacht für Kaiſer Ludwig rühmlichen Antheil; der Graf von Montfort, zwei Grafen von Oettingen, Albrecht von Hohenrechberg, die Städte Augsburg, Memmingen, Kempten, Eßlingen und faſt alle andern ſchwäbiſchen Reichsſtädte ſtanden an dieſem verhängnißvollen Tage mit ihren Panieren auf Ludwigs Seite. Auch die Rheinländer, die Trierer, Luxemburger, Mainzer, Speyrer, hatten ſich bei Ludwigs Heer eingefunden und ſich an die Seite der Ingolſtädter, Landshuter, Regensburger und Münchner geſtellt. Es waren, ſagt Albert von Straßburg, ein gleichzeitiger, gut unterrichteter Schriftſteller, in allem 1500 Reiter und 30,000 Fußgänger, aus allen Gegenden Deutſchlands. Mit dieſem Heere ſchlugen Ludwig und ſeine Feldherren die Oeſterreicher und Ungarn am 18. September 1322. Es war bereits nach Mittag 2 Uhr, und noch immer die Schlacht nicht entſchieden. Da ſah man in der Ferne von Weſten her einen großen Reiterhaufen im Anzug; bald konnte man deutlich die öſterreichiſche Fahne unterſcheiden, die an deſſen Spitze wehte. Ein Freudenruf erhob ſich unter Friedrichs Truppen; denn alle hielten ihn für den Vortrab des, ſeit drei Tagen ſchon erwarteten, Leopoldiſchen Heeres; allein nur zu bald fühlten ſie die Täuſchung. Es war die Heeresabtheilung des Burggrafen von Nürnberg, welche bisher an der Schlacht keinen Antheil genommen. Die an dieſer Seite ſtehenden Niederbayern und Böhmen (welche ſich ſchon gleich zu Anfang der Schlacht vor den überlegenen Ungarn zurückziehen und die Defenſive ergreifen mußten), durch die Ankömmlinge ermuthiget, griffen nun auch wieder an; die Ungarn wurden ſchon im erſten Zuſammentreffen geworfen und ergriffen eine wilde Flucht gegen Mühldorf hin. Dadurch ward das öſterreichiſche Hauptcorps überflügelt, und der Burggraf von Nürnberg griff es unverzüglich im Rücken an. Allenthalben löſten ſich die Glieder, es entſtand ein ſchreckliches Gemetzel. Die ſo furchtbaren ungariſchen Bogenſchützen wurden größtentheils zuſammengehauen. Als Friedrichs Bruder Heinrich, Befehlshaber dieſes Flügels, ſah, daß ein ähnliches Schickſal ihm bevorſtehe, und kein Kämpfen mehr helfe, ließ er anzeigen, daß er entſchloſſen wäre, ſich zu ergeben. Nun wollte aber der öſterreichiſche Marſchall Dietrich von Pilichdorf die Standarte als das Zeichen der Ergebung nicht abreichen. Es riß daher Heinrich dieſelbe ihm aus der Hand und übergab ſie dem Sieger. Mit größerm Widerſtand ſetzte ſich Friedrich dem Andringen der burggräflichen Truppen entgegen. Zuletzt ward er von allen verlaſſen, ſein Pferd durchbohrt, er ſtürzte zur Erde. In dieſem Augenblicke kam ein Ritter (Konrad Rindsmaul) herbei, um ihn gefangen zu nehmen. Wer biſt du, fragte Friedrich, in weſſen Dienſt? Auf die Antwort, daß er ein Dienſtmann des Burggrafen von Nürnberg ſey, ließ Friedrich dieſen herbeirufen, und überreichte ihm ſein Schwert. Der Burggraf ſicherte dem hohen Gefangenen die Erhaltung des Lebens zu, und führte ihn dann vor König Ludwig. Vetter! ſchrie dieſer von weitem, ſeyd mir gegrüßt, mit Wonne ſehe ich euch. Friedrich, betäubt, ſah zu Boden und gab keine Antwort.

Digitized by Google

Es war Abend, die Schlacht, eine der größern, welche in diesen Zeiten geliefert worden, hatte einen vollen Tag gedauert. Das ganze Schlachtfeld war mit Leichnamen von Menschen und Pferden bedeckt. Unter den Gefangenen befanden sich nicht weniger als 1400 Edelleute aus Oesterreich und 93 aus Salzburg. Auch der Verlust an Todten und Verwundeten auf Seite der Sieger war so groß, daß König Ludwig noch am späten Abend für gut fand, das Schlachtfeld zu räumen, wenn auch nicht aus Furcht vor der anrückenden Armee des Herzogs Leopold, doch der Sicherheit wegen. Denn sein Heer, welches den ganzen Tag über gekämpft hatte, war in einem Zustand großer Ermattung, und die Lebensmittel waren so rein aufgezehrt, daß selbst im königlichen Zelte beim Abendmahl außer Brod und Eiern nichts mehr aufgetischt werden konnte. »Jedermann Ein Ei,« sagte beim Herumgehen der Schüssel der König Ludwig, »nur dem frommen Schweppermann zwei.« Würde Leopold während der Nacht mit seischen Truppen ankommen und den Kampf erneuern; die ermüdeten Sieger hätten ihn hart bestanden, und dann mußten auch die vielen Gefangenen in Sicherheit gebracht werden. Das Kriegsheer brach daher, nachdem es einige Stunden ausgeruhet, noch während der Nacht nach Oetting auf. Am andern Morgen vertheilten die Fürsten und Führer die Gefangenen. Der König Ludwig behielt Friedrich, der König Johann von Böhmen nahm dessen Bruder Heinrich; dem Herzog Heinrich von Landshut, dem Burggrafen Friedrich von Nürnberg, dem Grafen Wilhelm von Montfort und andern Herren wurden gleichfalls angesehene Gefangene zu Theil und von ihnen so lange behalten, bis sie sich um schwere Geldsummen loskauften. Dieses war der Ausgang einer der denkwürdigsten Schlachten im ganzen Mittelalter, wegen ihrer Folgen, und weil sie unter die Zahl derjenigen gehört, wo der Feind nicht blos entscheidend geschlagen, sondern wie in einem Fischnetze ganz gefangen wurde. (Aus Buchners Geschichte von Bayern. 5. Bd. S. 327—330).

Was die Gamelsdorfer Schlacht anbelangt, so wurde diese schon 9 Jahre früher geliefert, im Jahre 1313 am 9. Oktober, zu einer Zeit, wo Ludwig noch nicht König der Deutschen, sondern Herzog eines kleinen Theils von Altbayern, von Schwaben und von Nordgau (der obern Pfalz) war. Es nahmen daher an dieser Schlacht nicht blos die Ritter und Kriegsleute aus Ludwigs bayer'schen, sondern auch aus dessen schwäbischen und oberpfälzischen (fränkischen) Landen Antheil. Der Hauptfeind aber waren nicht die Oesterreicher, sondern die niederbayerischen Edelleute, und die Oesterreicher nur ihre Bundesgenossen. Sie wollten Ludwigen die Vormundschaft über die niederbayerischen Prinzen entreißen, welche der sterbende Herzog Otto ihm und den Bürgern von Landshut und Straubing übertragen hatte; daher auch der Umstand, daß unter Ludwigs Kriegsheer die Bürger von Landshut sich befanden, obgleich Ludwig nicht ihr Regent war. Sie hatten sich bekanntlich durch Tapferkeit so sehr ausgezeichnet, daß Ludwig ihnen statt der bisherigen drei Pickelhauben drei Helme in das Stadtwappen verlieh, weil sie Rittern gleich an diesem Tage für ihre Fürsten gestritten.

Die Vorwürfe, welche der Verf. S. 24—25 den Münchnern wegen ihrer zweideutigen Anhänglichkeit an König Ludwig macht, sind nicht ganz gegründet. Bei der Theilung des Landes im Jahre 1310 hatte Ludwigs Bruder Rudolph Stadt und Vicedomamt München zu seinem Antheil bekommen. Obgleich nun die Theilung im Jahre 1313 wieder aufgehoben und eine gemeinschaftliche Regierung der beiden Brüder wieder eingeführt wurde, so betrachteten dennoch die Münchener den ältern Bruder Rudolph als den vorzüglichern Regenten, dem man von Rechtswegen so lange anhangen und gehorchen müsse, bis der Streit zwischen den beiden Brüdern entschieden sey. Auch ist es nicht so ganz ausgemacht, daß Ludwig mehrere Häuser der Stadt München demoliren ließ, weil sich die Bürger derselben gegen ihn und für Rudolph erklärt hatten; vielmehr sagt uns eine Urkunde, es sey geschehen, um in Mitte der Stadt einen schönen geräumigen Marktplatz, den gegenwärtigen Schrannenplatz, zu bekommen.

Die Verräther und Uebelgesinnten, welche im Jahre 1319 im Lager bei Mühldorf die das ganze Kriegsheer verwirrenden falschen Gerüchte ausprengten, waren wahrscheinlich keine Bayern, und gesetzt, einige derjenigen, die es noch immer mit der Parthei des Pfalzgrafen Rudolph hielten, welche sich zum Streze Ludwigs mit den Oesterreichern damals förmlich verbunden hatte, vom Volke, den Bürgern in den Städten und den Landleuten hat an dieser Verrätherei gewiß niemand Antheil genommen; auch der junge Herzog Heinrich in Niederbayern erstaunte über dieses Ereigniß, wußte demnach nichts davon. Zur richtigen Würdigung solcher Handlungen wird eine genaue Kenntniß des Zusammenhanges der Geschichte dieser Zeit erfordert: einzelne, aus dem Ganzen herausgehobene Stellen veranlassen gewöhnlich unrichtige, falsche Urtheile, besonders bei denjenigen, welchen von der Geschichte nur das Allgemeine, nicht aber das Spezielle und Umständliche bekannt ist. Räudige Schaafe gibt es übrigens in jedem, wenn auch noch so kleinen Stall; war ja selbst unter den Zwölfen, die sich der gewiß vorzüglichste Kenner des menschlichen Herzens zu seinen Freunden auserkoren, ein falscher Judas! Ueber den Tod der Agnes Bernauerin haben außer Herzog Ernst und dem Vicedom Rothhaft ganz gewiß alle Bayern getrauert. Sollten sie sich gegen den grausamen Fürsten empört, und mit den Nägeln ihm die Augen ausgekratzt haben? Würde das der Verfasser Treue, Gehorsam, Anhänglichkeit nennen? Für ihren Herzog Ludwig den Gebarteten haben die Ingolstädter wohl lang und tapfer gestritten; allein den Sieg sich zu verschaffen, war selbst der große Napoleon nicht immer im Stande, und daß ein kleines Bürgerhäuflein von Ingolstadt über Landshut bis Burghausen ziehen, und den festen Thurm erstürmen soll, um des Gebarteten Fesseln zu sprengen, das ist wohl doch zu viel gefordert. Die Verbindung der Löwler haben die Bayern nie gebilliget; vielmehr sammelten sie sich unter

Digitized by Google

Albrechts Fahnen, und haben deren Burgen gebrochen. An Maximilian I. haben sie 30 Jahre lang fest gehalten, und sind standhaft allen Anreizungen der Franzosen und Protestanten widerstanden. Mehrere Schriftsteller haben dieses Mangel an Verstand und an Staatsklugheit genannt, aber keiner noch Mangel an Treue, an Liebe, an Zuneigung zu Fürst und Vaterland.

Der bayerischen Bauern Feldgeschrei bei dem Aufstande 1705 war: »Liebe bayerisch sterben, als österreichisch verderben« und Plinganser sagt in seinem Bericht: »Zu dem Ende wurde zwischen Privatpersonen ein solches genanes Verbindniß geschworen, daß sie ehender Leib und Leben in die Schanz schlagen und bis auf den letzten Blutstropfen fechten, als das edelste Kleinod des liebwertheften Vaterlandes, die durchlauchtigste Nachfolge Unserer gnädigsten Fürsten und Herrn den räuberischen Händen überlassen wollten.« Aus dieser Stelle wolle der Verfasser die Wahrheit seiner Behauptung ermessen, »daß der Bauernaufstand nicht aus eigentlichem Mitleid oder aus unverwüstlicher Anhänglichkeit an einen meist landesabwesenden, von Antlitz zu Antlitz unbekannten Churfürsten, sondern aus feilgelassenem Ingrimm über die itzt erst fühlbar werdenden Qualen einer fremden Militärbesetzung und dem Raub der eigenen Kinder für ein ausländisches Heer hervorgegangen sey.«

Ueber das »treue Herz aus dem Rezatkreise, den alten »Feldmarschall Seckendorf, den Seckendorf aus »Ansbach, welcher am Ende noch alles auf eine so ziemlich »leidentliche Weise herzustellen, den Frieden zu vermitteln, »und aus seiner Hand, gleich geschickt mit dem Schwert, »wie mit der Feder, einem Bayerfürsten sein Bayerland »wiederzugeben wußte,« hätte der Verfasser das Zeugniß des großen Friedrichs, seines Zeitgenossen und Commilitonen, der ihn gewiß genau kannte, uns vorführen sollen. Friedrich schrieb an Seckendorf: ob es noch Franzosen oder kaiserliche Truppen in der Welt gibt, darüber will ich gar nicht fragen, ich erwarte nichts mehr von Euch. An Kaiser Karl VII. aber schrieb er, daß er den Seckendorf von einer Stelle entfernen solle, der er nicht gewachsen sey. Auch die französischen Feldherrn klagten über ihn, daß er 40,000 Mann stark die österreichische Armee unter dem Herzog von Lothringen von Hünningen durch ganz Schwaben und Bayern bis Prag, wo die Preußen unter Friedrich standen, habe ziehen lassen, ohne durch Angriffe deren Märschen ein mindestes Hinderniß in den Weg zu legen. König Friedrich war so sehr gegen diesen Mann erbittert, daß er ihn, als er ihn 1758 zufälliger Weise gefangen bekam, auf die Festung Magdeburg setzen ließ. Seckendorf ward nach Eugens Tod in dem Türkenkrieg 1737 österreichischer Feldmarschall, wurde wegen großer der österreichischen Armee äußerst nachtheiliger Fehler bald abgesetzt und 2 Jahre lang eingesperrt. Kaiser Karl VII. nahm ihn, wahrscheinlich aus Haß gegen Oesterreich, in seine Dienste, die bald zu so großen Verdiensten des Krieges und des Friedens erwuchsen, daß selbst Oesterreich sie belohnte, ihn in seine ehemaligen Würden und Ehren einsetzte, und wieder in seine Dienste nahm!!

Von Karl Theodor sagt der Verfasser, »wie so gar gerne er dieses Bayerland dem österreichischen Scepter zugeführt, und treue Seelen an ungetreue vertauschend, ein Königreich Burgund und einen Thron in Brüssel dafür genommen hätte.« Wir antworten mit den Worten eines unserer größeren Geschichtschreiber: »die Zuneigung des bayerischen Volkes hat sich dieser Fürst entfremdet durch diese seine Gleichgültigkeit für das Wohl desselben und durch die Anhänglichkeit an Oesterreich zum eignen Schaden. Am Tage seines Todes wurde freudig Maximilian Joseph (der Retter seiner Unabhängigkeit und Selbstständigkeit schon in den Jahren 1778 und 1785) als Churfürst von Pfalzbayern in München ausgerufen.

Die Bayern, die alten und die neuen, haben diesen Fürsten in kurzer Zeit so lieb gewonnen, daß sie ihn nicht als Herrn und Gebieter, sondern als Vater einer gemeinschaftlichen großen Familie ein ganzes Viertel-Jahrhundert lang mit so inniger Achtung und Liebe zugethan waren, wie sie selten in der Geschichte der Völker zum Vorschein kommt. Diese Achtung und Liebe ist auch auf seinen Sohn übergegangen, wie selbst die Eifersucht der ältern und jüngern Brüder, und das Streben derselben, einander an Ergebenheits- und Ehrfurchtsbezeigungen zu übertreffen, beweiset. Der Bayern König hat keine Feinde. Darin stimmen wir dem Verfasser dieser Schrift mit ganzer Seele bei, und unterschreiben, was er am Ende Seite 46 sagt: »ich selbst, ich ganz allein getraue mir alle Feinde des Kö»nigs, noch schneller als die Gautinger, in einer halben Secunde »zu vernichten. Warum? Weil der König keine Feinde hat, nicht einen einzigen.« Und so wünschen mit mir denn alle Bayern, es möchte der etwas muthwillig angefangene Streit der bereits schon ziemlich großgewachsenen Kinder Bayerns wegen der Vorzüglichkeit ihrer Liebe und Achtung für den gemeinschaftlichen Vater für immer beschlossen seyn. Wir alle lieben und verehren Ihn in gleich hohem Grade, und hoffen das Nämliche von seinem väterlichen Herzen.

Zusatz zu vorstehender Anzeige.

Wie mißlich es sey, die Geschichte ohne Kenntniß der Akten zu schreiben, hievon liefert die hier angezeigte Piece wieder einen schlagenden Beweis. Es wird daselbst unserm Max Emanuel, und noch dazu um seine geringe Anhänglichkeit, um seinen Mangel an Liebe zu seinen Bayern zu bezeichnen, zur Last gelegt, daß er sein Vaterland gar zu gern gegen Neapel vertauscht hätte. Wie grundfalsch nun aber diese Behauptung ist, zeigt am besten der folgende Auszug einer Depesche Max Emanuels an seinen Agenten in Wien:

Fait à Fontainebleau 19. Sept. 1714.

Le Royaume de Sicile ne me convient d'aucune façon, et si l'empereur était présentement le maitre de m'en mettre en possession, avec la condition de renon-

Digitized by Google

cor ma dignité d'Electeur, et mes Etats à mon fils, je ne l'accepterois point; ce seroit me condamner moi-même à un exile, et dans une poste si dangereuse, dont je connois trop bien les difficultés et le génie de cette nation, pour jamais songer de m'y établir.

Rechtskunde.

Betrachtungen über die Rechtsbildung und ihre Beziehung zur Volksbildung und Verfassung in Baiern, nebst einigen Bemerkungen über das Bedürfniß und die Elemente einer neuen Gesetzgebung.

(Fortsetzung.)

Während Deutschland unter Karl dem Großen ein erfreuliches Bild der Eintracht und inneren Kraft darbot, erblicken wir nach dessen Tod ein schauerliches Gemälde allgemeiner Gährung, Zerrüttung und Verwirrung. Was nicht die Großen des Reichs in diesem chaotischen Zustande an sich rissen, war der Habsucht und Willkühr der minder Mächtigen preisgegeben; in Selbstentzweiung und Zertrümmerung sehen wir das fränkische Reich und Deutschland. Was Karl der Große unter einem Scepter vereinigt hatte, löste sich, da seine Nachfolger sich nicht stark genug fühlten, die gewaltige Masse zusammenzuhalten, durch den Vertrag zu Verdün im Jahre 843 in mehrere Theile auf, und seit dieser Zeit erscheint Deutschland als selbstständige Monarchie mit eigenen Herrschern.

Eine Veränderung in der Verfassung des Reichs und die allmählich aufkeimende Landeshoheit äußerten nothwendig auch auf den Rechtszustand Einfluß. Die alte Eintheilung in Gaue verschwand gänzlich, indem die Grafen, die ursprünglich den Gau wie die Würde nur nach Art eines Amtes inne hatten, in der Zeit allgemeiner Verwirrung ihre Distrikte erblich zu machen wußten. Auch die Herzogthümer wurden in der Folge erblich und allmählich entfalteten sich die Keime der deutschen Landeshoheit, welche jedoch erst im dreizehnten Jahrhunderte ihre volle Ausbildung unter manchem Kampfe und Sturm erlangt hatte. Denn an ein ruhiges Entwickeln einheimischer Gebilde, an einen geregelten Rechtszustand und an das Emporschwingen zur Höhe politischer Einheit und Selbstständigkeit war in dem unseligen Kampfe, in welchem die weltliche und kirchliche Gewalt, der deutsche Kaiser und die Stände, Italien und Deutschland, geordnete Gewalt und zügellose Usurpation befangen waren, gar nicht zu denken. Dennoch erlitt der Inhalt der Rechtsquellen selbst keine bedeutende Veränderung. Wenn auch die bisherigen Rechtsquellen (Volksrechte und Capitularien), mit Ausnahme der auf der gesetzgebenden Gewalt der Kirche beruhenden Rechtsnormen, die Bedeutung eines geschriebenen Rechts verloren, so blieben sie dennoch in der Praxis der Gerichte erkennbar und kamen fortwährend als ungeschriebenes Recht in Anwendung. Jedoch finden sich noch Spuren der Anwendung der Volksrechte, namentlich der leges bajuvariorum, als geschriebenes Recht zu Anfang des eilften Jahrhunderts. Weitere Fortbildungsmittel des Rechts waren: Weisthümer der Schöffen und Gerichte, Hof- und Dienstrechte, Lehnrecht, Stadtrecht und Landrecht.

Bei dem öffentlichen Gerichtsverfahren der Deutschen, das auch während des Mittelalters, wenn gleich die Zerstückelung Deutschlands und die, schon ihrer Grundlage nach auf königlicher Concession beruhende — immer mehr und mehr sich entwickelnde Patrimonialgerichtsbarkeit jedes organische Wirken, jede Einheit und Controle unmöglich machten, sich ununterbrochen erhielt, wurde das Recht vorzüglich durch das richterliche Amt fortgebildet, und da jeder Freie den Gerichtsverhandlungen beiwohnen und sogar nach seiner Ueberzeugung gegen das von den Schöffen gefundene Urtheil einen öffentlichen Widerspruch einlegen (das Urtheil schelten) konnte, so war auch das gefällte Urtheil als Urtheil des Volkes zu betrachten. Als Weisthümer, die nicht so fast in Bayern, wo sie den Namen Ehrhafte und Tädinge führten, als in den übrigen Theilen Deutschlands vorkamen, waren die Urtheile nur dann zu betrachten, wenn die Schöffen auf ihren Eid hin den Inhalt der Rechtsbestimmungen, wie sie nach ihrer Erfahrung bisher bei den Gerichten in Anwendung kamen, angaben. Uebrigens bietet die Geschichte des Gerichtswesens manches Abentheuerliche dar, wozu die Gottesurtheile — Ordalien — die Sendgerichte, die westphälischen Gerichte u. s. w. Stoff genug darboten. Das gewöhnliche Verfahren in peinlichen Sachen war aber ganz analog dem Verfahren in bürgerlichen Rechtsangelegenheiten. Die Veranlassung gab die Anklage (Accusationsproceß), das Verfahren war öffentlich und mündlich, die Urtheilsfällung selbst stand den aus dem Volke gewählten Schöffen, unter der Leitung der königlichen Beamten, zu. Die Schöffen urtheilten aber nicht bloß über die Thatfrage, sondern sie entschieden auch in jure, sie sprachen auch die Strafe aus. Daher wir das Geschwornenin stitut, wie es in England und Frankreich vorkommt, mit der altdeutschen Schöffenverfassung nicht auf gleiche Linie stellen dürfen. Bemerkenswerth ist, daß schon in der altdeutschen Anklageformel: »Herr Richter, ich klage vor Euch wider diesen meinen Dieb, meines gnädigen Herrn Dieb, des ganzen Landes Dieb,« das richtige Prinzip aller Strafgesetzgebung sich ausspricht.

Ein Schatz von Grundsätzen für die rechtliche Beurtheilung deutscher Güterverhältnisse liegt in den Hof- und Dienstrechten, welche, ursprünglich auf einer bloßen Verwilligung des Herrn beruhend, erst allmählich den Charakter eines eigentlichen Rechts annahmen und bei den jährlich zu haltenden Gerichten leicht aufgezeichnet werden konnten. Am häufigsten fanden sich Klöster und Stifter bei Gelegenheit der Gutsveränderungen zu ihrer Aufzeichnung veranlaßt.

Digitized by Google

Einen bedeutenden Einfluß sowohl auf die Rechtsbildung als die Verfassung und alle öffentlichen Verhältnisse äußerte das immer mehr und mehr verbreitete und ausgebildete Lehenwesen. Die Kriegsverfassung der damaligen Zeit, die häufigen Oblationen, die zur Sühne der Sünden an Kirchen und Stifter gemacht wurden, das Interesse, das sowohl die deutschen Könige, als die kirchlichen Obern an einer ausgedehnten Vasallenmacht hatten, die ausgezeichnete Ehre, deren sich der Vasallenstand in der Theilnahme an den höchsten Reichs- und Hofämtern zu erfreuen hatte, und manche andere Umstände trugen dergestalt zur Erweiterung des Lehenwesens bei, daß im zwölften Jahrhundert alle Verhältnisse des öffentlichen wie des Privatlebens in den Lehennexus verwebt waren. Der Moment der eigentlichen Ausbildung des Lehenwesens fällt in die Zeit, wo die Erblichkeit dem ganzen Institute einen dauerhaften, rechtlichen Bestand gab, in den Zeitraum vom eilften bis zwölften Jahrhundert, wo auch die, den Uebergangspunkt zur Landeshoheit bezeichnenden Grafschaften und Herzogthümer aus abhängigen Staatsämtern die Natur erblicher Besitzrechte einzelner Geschlechter angenommen hatten. Das allodiale Vermögen hielt seit dem zwölften Jahrhundert mit dem lehenbaren Grundbesitze keinen Vergleich aus; die öffentliche Gewalt in allen ihren Verzweigungen wurde lehenweise besessen; das Feudalsystem war die Grundform der Staatsverfassung wie des Privatrechts, und zog sich als sichtbarer Faden durch das Gewebe aller Verhältnisse des Kaisers, der Landesherren, des Herren- und Ritterstandes, der Gemeinden und Corporationen durch. Es hatte sich ein System gebildet, das nächst der Hierarchie, von welcher es die äußern Formen und Conturen entlehnte, von höchster Bedeutung war, und trotz seiner Mängel und Gebrechen uns das Bild eines auf feste Grundlagen, auf Ehre, Treue und Ergebenheit gestützten Baues darbietet.

Die schriftliche Aufzeichnung des Rechts wurde seit dem Ende des zwölften Jahrhunderts wieder üblicher, und unter den Bearbeitungen dieser Art nehmen den wichtigsten Platz die sogenannten Spiegel ein, welche, mit den zahlreichen Contumesfammlungen Frankreichs vergleichbar, die wichtigsten Gewohnheiten vorzüglich des Land- und Lehenrechts enthalten. Aus einer gemeinsamen Grundlage — einem Rechtsbuche, welches sich selbst den Namen Land- und Lehenrecht gibt und mit Wahrscheinlichkeit in das Ende des zwölften Jahrhunderts gesetzt werden kann — hervorgegangen, hatten sie die Bestimmung, nur deutsches Recht und gute Gewohnheit aufzunehmen, und den Richtern und Schöffen das Auffinden analoger Rechtsbestimmungen zu erleichtern; daher sie auch den größten Theil ihres Inhalts aus den Capitularien und Volksrechten, so weit diese noch damals praktisch waren, aus den ältern, äußerst wichtigen Rechtsparömien, aus den Weisthümern der Gerichte und Oberhöfe, aus den deutschen Minnesängern, aus den Reichsgesetzen und, soweit sie die neuentstandenen Gewohnheiten berücksichtigten, wohl auch den eigenen Erfahrungen ihrer Verfasser entlehnten. In der einen Gestalt war dieses Rechtsbuch eines der ältesten Rechtsmonumente für Sachsen, wo es zunächst als Sachsenspiegel Anwendung fand, und in der Quedlinburger Handschrift wahrscheinlich um das Jahr 1190 zu Stande kam.

(Fortsetzung folgt.)

Naturwissenschaft.

Nachrichten über einige wenig bekannte Tropfsteinhöhlen im Obermainkreise.

Jedem Freunde der reizenden Gegend um Muggendorf wird die Nachricht willkommen seyn, daß abermal eine schöne, merkwürdige Höhle zugänglich gemacht, ja man kann sagen, wieder neu entdeckt wurde, weil von deren Vorhandenseyn früher nur Wenige Kunde hatten; zudem war sie so beschwerlich zu besuchen, daß fast nur alle 50 Jahre Jemand in ihr Inneres sich wagte. Wer von Muggendorf aus das herrliche Ahornthal, die trefflichen Schönbornischen Anlagen und das alterthümlich hergestellte Schloß Rabenstein besucht, macht fast gar keinen Umweg, wenn er diese Höhle besteigen will, da sie nur ein wenig seitswärts vom Thale entfernt liegt. Von der Behringersmühle schlägt man den Weg nach dem Dorfe Hungenberg ein, um den Landmann aufzusuchen, auf dessen Grund und Boden diese Höhle liegt, der sie zugänglich machte und den Schlüssel zu derselben hat. Sie ist vom Thale aus eine halbe Viertelstunde und eben so weit von Hungenberg entfernt.

Unterhalb einer Felsenwand ist eine, nun mit einer Thüre versehene Oeffnung. Innerhalb derselben führen einige zweckmäßig angebrachte hölzerne Stiegen bequem in den Hauptgang der Höhle. Nachdem man ziemlich tief vorgedrungen ist, öffnet sich eine große, reich mit Tropfsteinen ausgestattete Grotte, deren Höhe ohngefähr 36 Schuh mißt. Seitwärts ist eine kleinere Grotte, deren Wände mit Mondmilch überzogen sind. Von der größeren Grotte aus schreitet man über abgebrochene Felsentrümmer vorwärts, und kommt in eine zweite, von ungefähr 24 Schuh Höhe und durch einen kleinen Gang endlich in die dritte, letzte Grotte, welche sehr geräumig und hoch ist. Auch hinsichtlich der schönen Tropfsteinbildungen übertrifft sie die beiden anderen. Denn unter diesen erblickt man die mannichfaltigsten Gestalten; so z. B. ist ein Hirsch mit seinem Geweihe sehr leicht zu erkennen. Auf dem Boden sammelt sich Wasser zwischen Tropfsteinen, welche ein Becken bilden. Nicht weit davon liegen mehrere menschliche Gebeine. Seitwärts ist noch ein enger Gang, der aber fast ganz mit Tropfsteinen verwachsen ist; um an das Ende desselben zu gelangen, muß man durch die von der Decke bis auf den Boden reichenden Tropfsteinsäulen mühsam kriechen.

In meiner Schrift: Muggendorf und seine Umgebungen S. 89, zeigte ich diese Höhle kurz, nach mündlich mir zu-

Digitized by Google

gekommenen Nachrichten an; als ich sie aber am 18. März d. J. besuchte, überzeugte ich mich, daß dieselben unrichtig sind. Denn es ist gar keine Wahrscheinlichkeit vorhanden, daß diese Höhle einen Ausgang in das Thal hatte. Der Krug, welcher vor geraumer Zeit hier gefunden wurde und den ich besitze, ist höchstens aus dem siebenzehnten Jahrhundert, und vielleicht durch jene Personen in diese Höhlen gebracht worden, deren Gebeine in einer derselben liegen. Es ist wahrscheinlich, daß diese Personen im 30jährigen Kriege dahin flüchteten, aber vielleicht wegen Mangels an Leitern oder sonstigen Hülfsmitteln den Ausgang nicht mehr erreichen konnten.

Vor Kurzem ist auch bei Körbeldorf, eine halbe Stunde von Pegnitz im Landgerichte Pottenstein, eine große Tropfsteinhöhle entdeckt worden.

An solchen Naturmerkwürdigkeiten ist Franken sehr reich und man kann annehmen, daß bis jetzt wohl nur die Hälfte entdeckt oder zugänglich gemacht ist. Es ist häufig der Fall, daß man in ältern Zeiten Kunde von manchen solchen Höhlen hatte, die jetzt nicht mehr bekannt sind. So kommt in den fränkischen Actis eruditis et curiosis 1727 S. 625 die Nachricht vor, daß sich eine große Höhle bei Würgau befindet. Es wäre für die Bewohner dieses Orts jedenfalls sehr nutzbringend, wenn sie sichs angelegen seyn lassen wollten, dieselbe wieder ausfindig zu machen.

J. Heller.

Statistische Miszellen.

Mittheilungen aus Rubichons Werk: über die Bedeutung und Wirksamkeit des Clerus ꝛc. ꝛc.

Aus dem sechsten Kapitel.

In England befanden sich am 1. Jänner 1826 wirklich im Gefängnisse:

Schuldner auf eigene Kosten lebend	3765
" auf Staatskosten lebend	3342
Angeklagte vor den Assisen	8656
" vor den Sessionen der Grafschaften	10811
Missethäter mit Gefängnißstrafe	4905
Verbrecher an Bord von Schiffen nach Botany-Bay	1987
Dergleichen auf dem Weg dahin	1110
Dergleichen zur Zwangsarbeit auf Botany-Bay verurtheilt	14550

Damals befanden sich 23459 zur Zwangsarbeit Verurtheilte auf Botany-Bay, worunter 9900 aus Irland und Schottland.

In England befinden sich bei einer Bevölkerung von 12½ Millionen beständig 49,126 Personen im Zustand der Strafe; in Spanien (zu 11 Millionen Einwohner nur 5710. In Frankreich waren im Jahre 1826 25,586 Verbrecher in den Gefängnissen.

In England gingen im Jahre 1826 über 70,000 Verhaftsbefehle allein von den Civilgerichten aus; 16,000 Angeklagte wurden vor den Assisen eingetragen und 30,000 bei den kleinen Sessionen. Ueberhaupt zählen Italien, Spanien, Frankreich, Oesterreich, Flandern und Deutschland zusammen nicht so viele Gefangene wie England.

Aus dem siebenten Kapitel.

In Spanien sind 3928 Dörfer und Flecken an die Geistlichkeit und 9466 solche an den Adel als Lehen verliehen; 12071, wozu auch die Städte gehören, sind allod.

Von den 49,300 Mönchen in Spanien gehörten zur Zeit Aranda's nur 6200 zu solchen Orten, welche Grundeigenthum besitzen dürfen. In jener Zeit bestanden in Spanien 50,000 Benefizien, jedes im Durchschnitte mit einer Rente von 1500 Fr. Von diesen sind jetzt noch 4200 übrig. Der Clerus bezieht nichts vom Staate, und ist auf den Ertrag dieser Beneficien, gewisse herrschaftliche Rechte und zwei Drittheile des in der dreißigsten Garbe bestehenden Zehents — beschränkt.

In der Provinz Galizien hatte die Bevölkerung vom Jahre 1767 bis 1786 um 6500 Einwohner zugenommen, vom Jahre 1787—1797 wurde sie um 197,560 vermindert. Bewohnte Häuser waren daselbst im Jahre 1787 231,173 und im J. 1797 200,909. Dagegen vermehrte sich die Bevölkerung der Provinz Jaen in den genannten 10 Jahren um 29,671 Köpfe.

Die Bevölkerung von ganz Spanien betrug im Jahre 1767 9,308,804 Einwohner und im Jahre 1787 10,409,879. Also eine Vermehrung von 1,101,075. Im Jahre 1797 betrug diese Bevölkerung 10,541,000.

In Spanien beschäftigen sich 872,000 Familien mit dem Ackerbau, von welchen 364,000 Eigenthümer und 508,000 Pächter sind.

In England sind 30,000 Menschen im Besitze von 9 Zehntheilen des Bodens (der 15,000,000 Hektaren beträgt). Die 9,000,000 Hektaren Schottlands sind unter 7100 Eigenthümer vertheilt.

In Frankreich sind 4½ Millionen Familien mit Feldarbeit beschäftigt und der Grund und Boden ist in 115,000,000 Parzellen vertheilt. (Fortsetzung folgt.)

Digitized by Google

Baierische Blätter

für

Geschichte, Statistik, Literatur und Kunst.

Mittwoch **Nro. 20.** 9. Mai 1832.

Statistik. Ueberblick der im Jahre 1830 aufgenommenen Statistik des Oberdonaukreises. (Fortsetzung.) — Kunst. Die Kunst und die Künstler. — Rechtskunde. Betrachtungen über die Rechtsbildung ꝛc. (Fortsetzung.) — Statistische und staatswirthschaftliche Miszellen. Miszellen zur Charakteristik der Vorzeit Bayerns.

Statistik.

Ueberblick der im Jahre 1830 aufgenommenen Statistik des Oberdonaukreises.

(Fortsetzung.)

Die Statistik des Oberdonaukreises wurde, wie schon im Eingange bemerkt, speciell nach Gemeinden aufgenommen und nach Polizeibezirken zusammengestellt.

Werden nun zwei von den 48 Polizeidistrikten des Kreises, welche im Verhältniß zur Bevölkerung ein gleiches Areal besitzen, ihren Fundus aber nach ganz verschiedenen Grundsätzen administriren, einander gegenübergestellt, und die Resultate, welche aus der vorliegenden statistischen Aufnahme hervorgehen, verglichen, so gibt uns dieß:

a) Aufschluß über die Ergebnisse der verschiedenartigen Bewirthschaftung, und

b) wenn die entzifferten Resultate mit der Wirklichkeit harmoniren, eine Bestätigung, daß die Erhebungen wahr, und daher aus dem Leben gegriffen seyen.

In dieser Vergleichung sollen zwei Landgerichtsbezirke, die Landgerichte Weiler und Illertissen, dienen. Zu ersterem Landgerichte, in welchem, der Lokalverhältnisse wegen, die seit 40 Jahren erlassenen Verordnungen gegen die Weidewirthschaft, und für die Vertheilung aller, auch nur einigermaßen urbaren Communalgründe nicht wohl angewendet werden konnten, wird Weidewirthschaft zweckmäßig und in der Art ausgedehnt gehandhabt, daß von dem Gesammtareal, mit Ausschluß der Waldungen von 61,731 Tagwerk 39 Decimalen, 26,897 Tagwerk 8 Decimalen und außerdem, der theilweise bestehenden Eggartenwirthschaft *) wegen, noch einen 5000 Tagwerk anhaltend, und somit über die Hälfte des landwirthschaftlichen Areals, zur Weide verwendet wird.

Dieser Landgerichtsbezirk, in welchem die Viehzucht als Haupt- und der Getreidebau als Nebensache betrachtet wird, participirt an dem ausgewiesenen Robertrag für den Kreis, und zwar nach Abschlagung des Ertrages aus den Waldungen und jenes der annexen Verdienste, in runder Summe 941,100 fl. und leistet

a) an staatsgrundherrlichen und Communallasten 53,784 fl. und

b) für Auslagen an Dienstboten und Taglöhner 100,631 fl.

sohin im Ganzen 154,415 fl.

Werden nun diese beiden Summen gegen einander abgezogen, so ergibt sich ein Ueberschuß von 786,685 fl.

Die Bevölkerung des Landgerichtes beläuft sich auf 3280 Familien mit 17,510 Seelen.

An diesem Ueberschusse aber participiren nur 2066 Familien mit 11,507 Seelen, und es trifft daher per Familie 380 fl.

Daß bei arrondirten, größtentheils aber gar vereinödeten Gütern, wie solche im Landgerichte Weiler fast durchgehends bestehen, wo die Unterhaltung für Schiff und Geschirr im Verhältnisse zu zerstreut liegenden Gütern, kaum die Hälfte kostet, eine Familie mit 380 fl. bei den zur Grundlage genommenen Viktualienpreisen subsistiren, und nebst den angeführten direkten, auch die indirekten Lasten tragen und so den Grundstock erhalten könne, unterliegt wohl keinem Zweifel. — Und wirklich ist im Landgerichts-

*) Eigenthümliche Bewirthschaftungsmethode in einem Theile des Oberdonaukreises, nach welcher das Ackerfeld drei bis fünf Jahre hindurch mit Getreide und Futterkräutern bebaut, dann nach Verschiedenheit vier bis acht Jahre lang als Weide benützt wird.

Digitized by Google

bezirke Weiler, wenn gleich Reichthum selten ist, durchaus keine Armuth, wohl aber ein glückliches Mittelstand zu finden, was die immerwährende Flüssigkeit der Abgaben und die Seltenheit der Vergantungen beweisen.

Wenn man nun den Viehstand des Landgerichtsbezirkes Weiler besonders anführt, welcher

a)	aus	1028	Pferden,
b)	"	327	Arbeitsochsen,
c)	"	381	Stieren,
d)	"	9077	Kühen,
e)	"	3269	St. Jungvieh,
f)	"	2767	Kälbern,
g)	"	83	Schafen und
h)	"	223	Schweinen

besteht und eben so die in der Statistik nachgewiesene Dungproduktion von 1,806,200 Zentnern beifügt, so ergibt sich im Vergleiche des kultivirten Areals mit dem Viehstande und der Dungproduktion, daß

a) von den kultivirten Gründen zu 34,834 Tagw. 31 Dec. auf eine Kuh 3¾ Tagw. und

b) auf 1 Tagwerk solcher Gründe jährlich circa 52 Ctr. Dung zu stehen kommen, wodurch das Bedürfniß zu einer lohnenden Produktion gedeckt ist, wie sie im Landgerichtsbezirke Weiler in der That erzielt wird, und es harmoniren somit die statistischen Erhebungen mit der Wirklichkeit vollkommen.

Stellt man nun dem Landgerichtsbezirke Weilee resp. den Resultaten desselben jene des Landgerichts Illertissen, welches in der Regel einen bessern und durchgehends kultivirten Boden hat, weil eben keine Weide besteht, gegenüber, so dürfte man nach den seit 40 Jahren gehegten Meinungen über Landwirthschaft zu erwaeten berechtiget seyn, daß da eine verhältnißmäßig höhere Produktion und mehr Wohlstand herrschen müsse.

Das Landgericht Illertissen besitzt 25,373 Tagw. 48 Dec. kultivirte Gründe mit Einschluß der Gärten, und nicht mehr als 511 Tagw. 45 Dec. Weiden und Oedungen.

Der Robertrag aus dem Areal und dem Viehstande ist in der Statistik nachgewiesen, und zwar mit Ausschluß der Waldungen in runder Summe zu . . 383,320 fl.

Die Staats-, Communal- und grundherrlichen Lasten betragen . . . . . 50,940 fl.

Die Auslagen für Dienstboten- und Taglöhner werfen ab . . . . . 77,517 fl.

somit im Ganzen 128,457 fl.

wornach sich ein Ueberschuß von 254,863 fl. ergibt.

Die Bevölkerung des Landgerichts beträgt 1812 Familien mit 7588 Seelen, an dem Ueberschusse aber participiren nur 942 Familien mit 4033 Seelen, wonach auf eine Familie 270 fl zu stehen kommen.

Im Landgerichte Illertissen, wo bei äußerst zerstreut liegenden Gütern die Stallfütterung des Rindviehes größtentheils besteht, daher die Viehzucht Neben- und der Getreidebau die Hauptsache ist, kommt die Unterhaltung für Schiff und Geschirr, die Haltung der Dienstboten und die Beischaffung des Grünfutters den Sommer über wenigstens doppelt so hoch als in Weiler zu stehen, und es ist daher sehr natürlich, daß die Grundeigenthümer im Landgerichte Illertissen weniger bemittelt und vielseitig außer Stande seyn müssen, die Interessen des Grundkapitals decken und den Grundstock erhalten zu können, was die dort häufig vorkommende Zahlungsunfähigkeit, dann die vielen Güterzertrümmerungen und zur Tagesordnung gewordenen Vergantungen leidee bis zur Evidenz bestätigen. Wohl trägt das Landgericht Illertissen, im Verhältnisse zum Landgerichte Weilee, in Beziehung auf Quantität und Qualität des Areals an direkten staats- und grundheerlichen Lasten beinahe ein Drittheil mehr, und es muß in Folge dessen, um zwischen dem Ertrage der verschiedenen Wirthschaftsweisen eine Vergleichung anstellen zu können, auf die größeren Lasten, welche, auf die partizipirenden Familien angeschlagen, circa 10 fl. per Familie betragen, Rücksicht genommen werden.

Der Viehstand des Langgerichtsbezieks Illertissen besteht:

a)	aus	1053	Pferden,
b)	"	383	Arbeitsochsen,
c)	"	126	Stieren,
d)	"	3191	Kühen,
e)	"	1476	St. Jungvieh,
f)	"	792	Kälbrr,
g)	"	1937	Schafen und
h)	"	686	Schweinen.

Es treffen daher

a) von dem kultivieten Areal zu 25,373 Tagw. 48 Dec. auf eine Kuh 7⅔ Tagw. und

b) von der in der Statistik nachgewiesenen Dungproduktion zu 807,596 Zentner auf 1 Tagwerk kultivirtee Gründe jährlich nur 32 Zentner Dung.

Diesemnach verhält sich die Düngererzeugung im Landgerichte Illertissen zu jener im Landgerichte Weilee, im Verhältnisse zum Düngung soedeenden Areal, wie 32:52, und wenn man endlich die vielseitige Anwendung der Gülle, welche im Landgerichtsbezirke Weilee statt findet, mit in Rechnung zieht, wie 1 : 2.

Daraus geht wiedeeholt hervor, daß die Erhaltung des Grundstockes im Landgerichtsbezirke Illertissen sehr prekär seyn müsse, weil der Dünger, als das belebende Prinzip der Landwirthschaft, mangelt.

Wird nun endlich das Areal mit der Bevölkeeung in beiden Landgerichtsbezirken verglichen, so zeigt sich, daß auf die Gesammtbevölkerung von dem Gesammtareal in beiden Landgerichten 3½ Tagw. auf den Kopf zu stehen kommen.

Schlägt man aber das Areal blos auf die am Ertrage partizipirenden Familien aus, so kommt

Digitized by Google

a. von dem Gesammtareal auf eine Familie und zwar
   1) in Weilee 29¼ Tagw. und
   2) in Illeetissen 27½ Tagw. und

b. von dem kultivirten Areal
   1) in Weiler 16¾ Tagw. und
   2) in Illeetissen 26¾ Tagw. auf eine Familie zu stehen.

Diesemnach liefern im Landgerichtsbezirke Weiler 29¼ Tagw. einen Ertragsüberschuß von 380 fl., während im Landgerichtsbezieke Illertissen 27½ Tagw. nue 270 fl. und unter Berücksichtigung des höhern Lastenverhältnisses 280 fl. abwerfen.

Im Landgerichtsbezirke Weilee liefert ein Tagwerk vom Gesammtareal 12 fl. 44 ke., im Landgerichtsbezirke Illeetissen abee nur 10 fl. 32 kr., somit um 2 fl. 12 ke. weniger, ein Resultat, welches um so merkwürdiger ist, als in dem erstgenannten Landgerichte die bedeutenden Weidegründe mit in diesem Calcul enthalten und hier den kultivirten Geünden im zweiten Landgeeichte Illertissen gegenüber gestellt sind; hiezu kommt noch die schon erwähnte Rücksicht auf die Aerondieung im ersten Landgeeichte.

Im Landgerichtsbezieke Weiler hat eine Familie, um zu einem Eetrage von 380 fl. zu gelangen, nue 16¾ Tagw. zu beaebeiten, wäheend im Landgerichtsbezirke Illertissen eine Familie, um 280 fl. zu erhalten, 26¾ Tagw. bearbeiten muß.

Weiter geht aus der Statistik hervor, daß im Landgerichtsbezieke Weiler an den Ausgaben für Dienstboten und Taglöhner auf 1 Tagw. 1 fl. 37 ke. treffen, während sich diese Ausgaben im Landgeeichtsbezirke Illertissen auf 2 fl. 59 kr., somit um 1 fl. 22 ke. höher, als in Weiler belaufen.

Wenn man nun noch vollends berührt, daß die Bewohnee des Landgerichts Illeetissen in Beziehung auf Fleiß, Sparsamkeit und selbst Geschicklichkeit duechaus keinem Tadel unterworfen sind, und daß sie, wie schon gesagt, einen bessern Boden und ein günstigeees Klima haben, so sieht man in diesen statistischen Ziffern den ageikolen Wohl- und Uebelstand, wie er in den zur Vergleichung genommenen Landgeeichtsbezirken in dee Wieklichkeit besteht, bis zur Genüge und zwar zwischen arrondieten und zerstreut liegenden Gütern, welche die Benützungs- und Verwendungsart des Areals von selbst bestimmen, gegründet.

Im Landgerichte Weilee wird bei dem außeroedentlichen Voetheil, welchen areondirte und vereinödete Güter gewähren, die Kiekraft des Bodens benützt und natuegemäß verwendet, und so auf einee verhältnißmäßig kleinen Fläche, mit geeingem Keaftaufwand, die höchst mögliche Produktion erzielt.

Im Landgeeichtsbezirke Illertissen ist man durch Aufhebung der Weidenschaft gegen die selbstständige Wirksamkeit dee Natue in die Schranken geteeten und hat so bei den allgemein zeestreut liegenden Grundbesitzungen den nachtheiligen Umstand, auf einer verhältnißmäßig großen Fläche, mit veemehrtem Kraftaufwande, doch nue eine verhältnißmäßig geeinge Produktion eezielen zu können, noch bedeutend vermehrt.

Dieses Grundübel unseeer Landwirthschaft, welches in zwei Theile zerfällt, nämlich

a) in gesteigerten Kraftaufwand und
b) in eine Zersplitterung der Peoduktionskraft, verdient näher beleuchtet zu werden.

Im Landgeeichtsbezirke Illertissen kostet die Bearbeitung, des Umstandes ungeachtet, daß der Boden viel leichtee als in Weiler zu beaebeiten ist, per Tagwerk nue an Dienstboten und Taglöhnern, wie nachgewiesen wurde, 1 fl. 22 kr. mehr, als in jenem von Weiler.

Ein ähnliches Verhältniß stellt sich in Beziehung auf die Kosten des Mähuatstandes und auf Unterhaltung des landwirthschaftlichen Inventaes dar.

(Fortsetzung folgt.)

Kunst.

Die Kunst und die Künstler.

5.

Der mit Recht wohlgegründete Ruf, den sich Herr Adam als ein ausgezeichneter Künstler Bayerns im In- und Auslande erwoeben hat, fand neulich in zwei seiner ausgezeichnetsten Bilder, die ee zur Ausstellung gebracht, die ungetheilte Aneekennung aller Künstler und Kunstfeeunde.

Das eine dieser Gemälde gibt uns die Seene vor einer Schmiede auf dem Lande, unter deren Vordach ein Pferd dee Beschlagung haeret. Rechts im Vorgrunde steht ein krankee Schimmel, zur Seite hinter ihm sein Nebengespann. Ein Fuhrmann hat das keanke Pferd eben herbeigebracht, um mit dem Schmiede sich über die Kue zu besprechen. Gegenüber befindet sich ein Knabe mit einem Fliegenwedel, vor ihm ein Hund, beide in aufmeeksamer Betrachtung des Schimmels; einige Hühnee umher. Dieß ist im Wesentlichen die Anoednung des Ganzen, in welchem alles einfach, wahr und wie zufällig geuppiet ist. Die Handlung selbst ist aus dem Leben aufgefaßt. Die Stellung der beiden Figueen, wie dee Fuhrmann mit dee Hand am Knie des Schimmels, von da nach der kranken Stelle, um sie mit Vorsicht zu berühren, hinabfährt; und nun erst Meister Schmied darneben, diese derbe Gestalt mit dem Schuezfelle angethan, wie er längst aus seinee Dose eine Peife Tobak geholt, und, wie vergessen, noch zwischen den Fingern hält, indessen er sinnend und erwägend, wie hier zu helfen, den unverrückten Blick hinab auf den Veebaud dee kranken Stelle über dem Hufe des Pferdes richtet, das Alles erscheint so sinnig und zufällig aufgefaßt und in seiner Schilderung so

Digitized by Google

unvergleichlich charakterisirt, daß man die Natur selbst vor sich zu sehen glaubt, ja es ist — ohne Uebertreibung gesagt — nicht leicht möglich, diese letztere Figur nach allen ihren Individualitäten mit mehr Wahrheit und Leben aufzufassen und darzustellen.

Was die Pferde betrifft, so dürften wohl wenige Künstler sich dem ausschließenden Studium derselben, besonders nach ihren verschiedenen Racen, so fleißig gewidmet, aber hierzu auch bei weitem nicht so mannigfaltige Gelegenheit gehabt haben, wie Herr Adam.

Die Gemälde, die er mit strengster Genauigkeit nach den edelsten Thieren dieser Gattung aus dem königl. Hofstalle zu Stuttgart und den Gestüten reicher Privaten im Mecklenburgischen zu fertigen beauftragt war, verschafften ihm eine tiefe Kenntniß von den charakteristischen Eigenthümlichkeiten und Formen dieser Thiergattung, die wir in seinen Gemälden, neben großer Correctheit der Zeichnung, sehr bestimmt (zuweilen etwas streng) angedeutet finden. Das gegenwärtige Bild bestätigt unser Urtheil. Der Schimmel vor Allem, ein noch kräftiges Zugpferd, ist unvergleichlich; die Natur selbst ist dem Künstler dabei zum Modelle gestanden, er läßt in keiner Beziehung etwas zu wünschen übrig. Die Zeichnung ist äußerst correct. Die ungemein leichte Wendung des Kopfes mit dem leidenden Blick nach der verletzten Stelle hin könnte nicht wahrer gefühlt und treffender bezeichnet seyn. Das Thier steht in voller Beleuchtung und doch rundet sich Alles weich und zart im leichtesten Helldunkel, mittelst einer unvergleichlichen Nüancirung der Töne bei außerordentlicher Klarheit des Colorits durchaus und ohne Aufwand künstlich angebrachter Gegensätze von Schatten und Licht. Wahrlich, man sieht hier nichts als die Natur und keine Kunst mehr, aber eben darum auch ein ächtes Kunstwerk, vor welchem der Künstler selbst, als er es vollendet, völlig überrascht gestanden seyn muß.

Auf gleicher Höhe zur Erzielung einer wohlberechneten Haltung des Ganzen stehen, mittelst Harmonie, Klarheit der Farben und einer breiten Behandlung, alle übrigen Theile dieses Bildes bis zu den Beiwerken herab, wie wir uns dessen kaum in einem früheren Werke des Herrn Adam erinnern können. *)

Von ganz anderer Bedeutung, von tragisch-historischem Inhalte ist das zweite Gemälde. Napoleon vor Moskau im Augenblick der entsetzlichen Katastrophe seiner Zerstörung.

Durch die zum Theil verschüttete Oeffnung eines durch Brand und Gewalt zerstörten Gebäudes im Vordergrunde sieht man in eine der Straßen Moskau's mit ihrem Gräuel der Verwüstung. Gelegt hat sich bereits hier der Flamme Wuth, hohl und ausgebrannt starren die traurigen Reste dem Blick entgegen und über den Boden hin ziehen grauliche Dämpfe, noch glimmender Asche entstiegen. Grabesstille herrscht umher, nur vom Hufschlag feindlicher Rosse wiederhallend; eine Gruppe französischer Soldaten weilt in Mitte der Straße, hülflos und ermattet, andere eilen an den Häusern hin, einer, mit Raub belastet, voran. Und noch ist des Grauens kein Ende.

Rechts weithin über der Stadt wogt ein gräßlich flammend Feuermeer, zischend und prasselnd, hoch auf seine Funken sprühend, als gelte es, den Himmel selbst in Brand zu stecken. Es entglühen die Lüfte und in blutig rothen Strömen wirbelt der Rauch empor, von deren Wiederschein im tiefsten Hintergrund ein Theil der Stadt mit seinem vierthürmigen Dome erhellet ist. Der Tag ist zur Nacht geworden. Die Luft ist in dunkeln Qualm gehüllt, der vom Winde getrieben in schwarze Wolken geballt weithin den Horizont umzieht. Dieß ist das Bild des Entsetzens, des gräßlich tragischen Schauspiels, das Moskau's Bewohner im September 1812 ihren Feinden gegeben, bezeichnend ihree Siege Bahn »bis hieher und nicht weiter.«

Herr Adam, während des russischen Feldzugs überall an Ort und Stelle zugegen, wo es galt, die Waffenthaten Eugens, seines fürstlichen Gönners, durch die Kunst zu verewigen, oder sein Skizzenbuch mit Episoden zu bereichern, wie sie, im Gefolge des Krieges ernst und heiter wechselnd, ihm mannichfaltige Vorwürfe zu interessanten Darstellungen boten, oder seine Phantasie mit großartigen und außerordentlichen Ereignissen zu begeistern, war Augenzeuge der entsetzlichen Katastrophe, die wir eben geschildert und deren lebendige Auffassung er mit allen der Kunst zu Gebot stehenden Mitteln so wahr und lebendig geschildert hat, daß wir, die Täuschung noch höher treiben zu können, kaum für möglich halten.

Wahrlich, der Künstler hätte schon mit dieser Darstellung allein ein in sich abgeschlossenes Bild gegeben, wenn er auch eine weitere Schilderung damit nicht in Verbindung gebracht hätte. Allein er wollte sich deren gleichwohl nur als eines historischen Hintergrundes bedienen, um noch einer Scene auf dem Vorgrunde einen desto schneidenderen Contrast und erklärenden Zusammenhang zu geben.

Es ist der Held vor den Trümmern der Kaiserstadt, der Mann, der das unerhörte Verderben über sie veranlaßt — Napoleon, auf einem arabischen Hengste. Er hält an der oben beschriebenen Oeffnung wie verlassen, von keiner menschlichen Seele umgeben und als wehrten ihm gleichsam die zerstörten Trümmer am Wege den Eingang in die Stadt. Seine äußere Haltung auf dem zierlichen Schimmel deutet auf keine Veränderung, sie ist ruhig und eigenthümlich, wie sonst, als ging es in die Schlacht. Nicht

*) Von diesem ausgezeichneten Gemälde ist so eben im Verlage bei J. M. Hermann in München eine sehr gelungene Lithographie unter der Leitung des Hrn. Adam, von dessen Sohne, Franz Adam gefertiget, erschienen, welche uns den Charakter und die malerische Wirkung des Ganzen mit aller Wahrheit zu erkennen giebt und daher jedem Kunstfreunde sehr willkommen seyn muß.

Digitized by Google

so charakterisirt sich sein Inneres. Vom Moment der Gegenwart ist seine Seele ergriffen, nicht auf neue Plane sinnet sein emporgehobener Blick an dieser Stelle des Jammers; er fühlt sich am Ziele seines Ruhmes mit Resignation, auf dem Culminationspunkte seines Glückes, bewegt, ohne erschüttert, gerührt, ohne gebeugt zu seyn; der Mensch ist rege geworden, ohne daß der Held in ihm untergegangen ist.

So ist Napoleon im bedeutungsvollsten Momente seiner Laufbahn, im Angesichte des flammenden Moskau's nach seinem äußern und innern Wesen geschildert, von der Haltung zu Pferd an durch alle Individualitäten seiner Formen, Gesichtszüge und Farbe bis zum eigenen Schnitt seines Hutes und zur gewohnten lichtgrauen Farbe des Ueberrockes herab, ganz nach dem Leben wahr und treu geschildert, wie ihn der Künstler während dieses ewig denkwürdigen Feldzuges in verschiedenen Situationen oft und vielmal zu beobachten und aufzufassen Gelegenheit gehabt hat.

Ruhig steht das arabische Thier, mit kaum merkbarer Wendung den Kopf der flammenden Stadt zugewandt; stolz trägt es den kaiserlichen Herrn, sitzend auf purpurner Decke mit goldnen Tressen befranzt; es ist von schönem Bau, leichter, flüchtiger Gestalt, seine edlere Race verkünden die zierlichen Umrisse mit eigenthümlicher Strenge der Formen, die bei ihr mehr denn bei Pferden gemeinerer Gattung bemerkbar hervortreten.

So zerfällt dieses Gemälde in die Darstellung zweier interessanter Gegenstände, welche beide, zwar jeder wie zu einem eigenen Bilde hervorgehoben, zugleich in wechselseitiger Beziehung auf einander der gesammten Darstellung erst jene Einheit und vollendete Bedeutung geben, womit es der Kunst und der Geschichte auf die ausgezeichnetste Weise angehört. *)

Dieß Gemälde ist gegenwärtig im Besitze des Herrn Banquier v. Rothschild in Wien, d. Z. in Paris, wohin es vor Kurzem mit einigen andern ausgezeichneten Bildern abgeschickt worden ist. Wir zweifeln nicht, daß ihnen auch dort jener ungetheilte Beifall und jene allgemeine Anerkennung werde zu Theil werden, welche denselben in München von allen Künstlern und Kunstfreunden mit voller Würdigung der Geschicklichkeit unseres ausgezeichneten Künstlers geworden sind.

*) Eben dieser Gegenstand findet sich lithographirt in der 25sten und letzten Lieferung der Voyage pittoresque, einem Originalwerke des Herrn Alb. Adam, dessen wir, wenn es geschlossen seyn wird, eine umfassende Erwähnung machen werden.

Rechtskunde.

Betrachtungen über die Rechtsbildung und ihre Beziehung zur Volksbildung und Verfassung in Bayern, nebst einigen Bemerkungen über das Bedürfniß und die Elemente einer neuen Gesetzgebung.

(Fortsetzung.)

In der andern Gestalt, in welcher dieses Rechtsbuch höchst wahrscheinlich eine Copie des Sachsenspiegels ist und in die zweite Hälfte des 13. Jahrhunderts fällt, kam es vorzüglich im südlichen Deutschland, namentlich in Oesterreich und Bayern, unter dem Namen Schwabenspiegel in Anwendung. Diese Sammlungen waren eine Privatarbeit, und wenn auch der Sachsenspiegel zunächst in dem nördlichen und der Schwabenspiegel im südlichen Deutschland Anwendung fand, so konnten doch beide schon ihrer primitiven Bestimmung nach in ganz Deutschland gebraucht werden, und es fehlt uns insbesondere nicht an Beispielen des Gebrauchs des Sachsenspiegels in Bayern. Von geringerer Bedeutung und auch weniger bekannt ist das von Senkenberg edirte Kaiserrecht. Es ist ein Auszug aus dem Schwabenspiegel mit eigenthümlichen Glossemen und Zusätzen, enthält 4 Bücher — Gerichtsordnung, Landrecht, Lehnrecht und Stadtrecht — und hat vorzüglich in Franken und wahrscheinlich auch in Hessen gegolten. Die Zeit der Abfassung läßt sich nicht mit Bestimmtheit ausmitteln. Ein merkwürdiges Monument für das bayerische Lehnrecht hat uns gleichfalls Senkenberg in seinem Corpus juris feudalis unter der Aufschrift: „jus feudale Alemannicum, quod in Bavaria obtinuit“ überliefert. Alter und Verfasser dieses Lehnrechtsbuchs sind unbekannt; so viel aber ist entschieden, daß es mit passenden Abänderungen nach einheimischen Bedürfnissen und Herkommen aus dem Schwäbischen Lehnrecht hervorgegangen ist.

Interessante Aufschlüsse über die deutsche Rechtsbildung gibt auch das Weichbild- oder Städterecht, welches seit dem Ende des 10. Jahrhunderts sich auszubilden anfing. Die ersten Stadtrechte (Stadtprivilegien) beziehen sich größtentheils auf die bisherige Verfassung, zu deren freierer Entwicklung und Ausbildung sie viel beitrugen, und werden vorzüglich in den Städten am Rhein und in Schwaben gefunden. Stadtrechte (Statuten), die mehr das Privatrecht, wohl auch das Polizeirecht zum Gegenstande haben, und unter Bestätigung des Kaisers oder der Landesherren aus autonomischen Rechtsbestimmungen (Küren), Urtheilssammlungen und Weisthümern der Stadtgerichtsschöffen, hervorgegangen waren, fallen in das Ende des 12. und den Anfang des 13. Jahrhunderts. Auf eine genaue Prüfung dieser Stadtrechte ist um so mehr alle Sorgfalt zu verwenden, als sie am reinsten das Germanische Recht enthalten, und bei einer auffallenden Uebereinstimmung ihres

Digitized by Google

Inhalts zur Beförderung der bürgerlichen Freiheit und Fortbildung des heimathlichen Rechts ungemein viel beitrugen. Wenn gleich im nördlichen Deutschland, wo das Herkömmliche und Nationale auch im Rechte mit großer Sorgfalt gepflegt wurde, das Römische Recht das einheimische weniger zu verdrängen vermochte, als dieß im südlichen Deutschland der Fall war, so nehmen doch auch hier die Statuten der Städte, die schon im 13. Jahrhundert blühend hervortraten, einen ehrenvollen Platz ein. Ein besonderes Augenmerk hat man auch hier auf die Verfassung und Autonomie der Städte, auf ihre wachsende Macht und ihren Einfluß auf den aufblühenden deutschen Handel, auf die Entstehung des Städteadels (Patriciat), auf die Verfassung und innere Einrichtung der Zünfte zu richten. Auch die bayerischen Städte waren um diese Zeit schon blühend, hatten einige Verfassung und Verwaltung, ausgezeichnete Freiheiten und Privilegien und besondere Stadtrechte. Der große Ludwig der Bayer, dem vorzüglich das Gemeinwesen und der Flor der Städte am Herzen lag, gab München ein Stadtrecht, welches mehr oder weniger verändert auch die Städte Ingolstadt, Wasserburg, Landsberg, Aichach u. a. erhielten. Besondere Berücksichtigung verdienen auch die Stadtrechte von Augsburg, Landshut, Rabburg, Nördlingen, Rosenheim, Oettingen, Traunstein u. a. In diese Periode (zwischen die Jahre 1296 und 1332) fällt auch das weniger bekannte Rechtbuch Ruprechts von Freisinnigen, bei dessen Abfassung die Stadtrechte, der Sachsen- und vorzüglich der Schwabenspiegel, das Gewohnheitsrecht und Manches aus der bayerischen Praxis benützt wurde. Ein Freisingischer Advokat soll dieses Rechtbuch nach einem Manuscripte vollendet haben.

Die Reichsgesetzgebung war in dem Zeitraume vom 13. bis 15. Jahrhundert für das Privatrecht wenig thätig. Die Reichsgesetze, Reichsdeputationsschlüsse und Reichsabschiede beziehen sich meistens auf den Landfrieden, um dem Faustrechte Einhalt zu thun, auf das Verhältniß des Kaisers zu den Ständen, auf das reichsgerichtliche Verfahren, auf die Streitigkeiten mit dem Pabste, oder sie enthalten Bestimmungen über das allmählich durch Sitte und Gewohnheit ausgesponnene Staatsrecht, wie die goldene Bulle, oder sind Polizeiordnungen, Münzordnungen u. s. w.

Eine vorzügliche Aufmerksamkeit in dieser Zeit verdienen die Landrechte mehr im modernen Sinn des Wortes, wie die Frisischen Rechte, das österreichische Landrecht aus dem Ende des 13. Jahrhunderts, u. a. Besonders merkwürdig ist hier die Bayerische Gesetzgebung, welche uns aus dieser Zeit ein würdiges Denkmal an dem bayerischen Landrechte oder dem sogenannten Ludwig'schen Rechtbuche aufbewahrt hat. In dem Besitze der bereits ausgebildeten Landeshoheit und beseelt von dem Wunsche, die nationalen Institute gegen das allmähliche Eindringen des römischen Rechts so viel möglich zu sichern, sammelten die Söhne Ludwigs des Bayern, im Aufteage und Geiste ihres erlauchten Vaters, zu dem Münchener Stadtrechte auch noch die Rechte und Gewohnheiten aus andern Städten, Märkten und den Gerichten des platten Landes in ein einziges Rechtsbuch, welches das ursprünglich germanische Recht am reinsten erhielt, da sogar bei dessen Abfassung die alten leges Bajuvariorum benützt wurden. Den Hauptinhalt dieses Rechtsbuchs, der eigentlichen Grundlage der bayerischen Gesetzgebung, macht das bürgerliche Recht aus, obwohl viele Bestimmungen auch über das Kriminalrecht und Lehenrecht vorkommen; es wurde wahrscheinlich zwischen den Jahren 1347 und 1349 publizirt und fand allenthalben, mit Ausnahme des Stranbinger, Niederlandes Anwendung. Wenn gleich die allgemeinen Rechtsbücher bei der Verwandtschaft ihres Inhalts auf die Bildung dieses Landrechts Einfluß geäußert haben, so ist doch die Meinung derjenigen ganz ungegründet, welche dieses Landrecht blos für eine Bearbeitung des Schwabenspiegels halten. Neben diesem Rechtsbuche kamen fortwährend die Stadtrechte in Anwendung, welche immer noch durch neue vermehrt wurden, die aber bei einer näheen Untersuchung nur als Reformationen der ältern sich darstellen.

(Fortsetzung folgt.)

Statistische Miszellen.

Mittheilungen

aus Rubichons Werk: über die Bedeutung und Wirksamkeit des Clerus ꝛc. ꝛc.

Aus dem zehnten Kapitel.

Zur Zeit Franz des Ersten waren die Provinzen, welche das heutige Frankreich ausmachen, mit 10 Millionen Einwohnern bevölkert und die Lebensdauer betrug im mittlern Durchschnitte 18 Jahre. Hundert Jahre später betrug die Bevölkerung 14 Millionen und die mittlere Lebensdauer 22 Jahre; wieder 100 Jahre später betrug jene 21 Mill. und diese 26 Jahre. Gegenwärtig hat Frankreich 32 Mill. Einwohner und die mittlere Lebensdauer ist auf 34 Jahre gestiegen.

Alle im Jahre 1710 Geborenen haben nämlich im Durchschnitt 26 Jahre gelebt; die 1750 Geborenen 28 Jahre; vergleicht man aber die Anzahl der Kinder, die 1790, bevor sie 5 Jahre erreichten, gestorben sind, mit der Anzahl derjenigen, die von 1824 bis 1829 starben, so ergibt sich, daß die Geburten vom Jahre 1824 im Durchschnitt eine Lebensdauer von 34 Jahren haben werden.

Unter Franz I. starben mehr als drei Fünftheile aller Kinder vor erreichter Mannbarkeit; gegenwärtig nur zwei Fünftheile. Ein Neuntel erreicht 60 Jahre; und davon hat noch eine mittlere Zahl 14 Jahre zu leben.

Im Laufe des achtzehnten Jahrhunderts währete eine Generation 33 Jahre; unter Franz I. kam sie nicht auf 25 Jahre.

Digitized by Google

Die Dauer des menschlichen Lebens folgt den Phasen der Bevölkerung; dieses Leben ist im sechszehnten Jahrhundert jährlich um 15 Tage, im siebenzehnten Jahrhundert jährlich um 20 Tage, im achtzehnten Jahrhundert um 25 Tage länger geworden, so daß z. B. alle im Jahre 1828 gebornen Kinder im Durchschnitte einen Monat länger leben werden, als die vom Jahre 1827, daß sohin das menschliche Leben jetzt um 3 Jahre länger währt als vor 40 Jahren.

Vom Jahre 1771 bis 1780 wurden jährlich in Frankreich geboren: 20,019 uneheliche und 920,916 eheliche Kinder; Ehen wurden geschlossen 213,774; Sterbfälle kamen vor 818,491. Dagegen betrugen von dem Jahre 1817 bis 1823 die jährlichen unehelichen Geburten 67,304, die ehelichen 898,330, die Ehen 229,613, die Sterbfälle 772,428. Die Anzahl der Ehen ist unverändert geblieben, während die Bevölkerung um ein Viertheil zugenommen hat. In der ersten dieser zwei Perioden kamen auf 10 Ehen 43 Kinder, in den zweiten nur 39 Kinder. Die Frauen verheiratheten sich im achtzehnten Jahrhundert im Durchschnitt mit 24 Jahren 9 Monaten; gegenwärtig mit 28 Jahren.

Der Stand der Societät bildet sich auf folgende Weise:

Kinder bis zu 20 Jahren			12,800,000.
Verheirathete Frauen			5,760,000.
» Männer			5,760,000.
Unverheurathete Frauen			3,840,000.
» Männer	von 20—25	Jahren	1,006,000.
	» 25—40	»	1,075,000.
	» 40—50	»	692,000.
	» 50—60	»	461,000.
	» 60—80	»	576,000.
			32,000,000.

Von 100 Mannbaren bleiben sohin 40 unverehlicht. Es ergibt sich ein jährlicher Zuwachs von 60,000 Hagestolzen. Unter Franz I. trafen auf 100 Mannbare nur 10, unter Heinrich IV. 24, unter Ludwig XIV. 30 Unverehelichte.

Zwischen den Jahren 1775 und 1780 betrug die Bevölkerung Englands (mit Schottland und Irland) 10,643,000, jene von Frankreich 26,000,000.

Im Jahre 1828 betrug jene 23,956,000 und diese 32,000,000. Also stieg jene von 100 auf 225, diese von 100 auf 124.

Der Reichthum nimmt in den Staaten, wo das System der Kultur im Großen herrschend ist, (z. B. in England, Oesterreich ꝛc.) in 10 Jahren um 15 Prozente zu; in Frankreich um 7½ Prozent; in jenen Staaten treffen 25 Unverheirathete auf 100 Mannbare, in Frankreich 40.

Die in England registrirten Ehen betrugen:

vom Jahre	1771—1780	im Durchschnitte	62,490.
» »	1781—1790	» »	68,875.
» »	1791—1800	» »	73,600.
vom Jahre	1800—1810	im Durchschnitte	83,260.
» »	1810—1820	» »	91,044.
» »	1820—1825	» »	95,230.

Auf 10 Ehen treffen in England zwischen 42 und 45 Kinder. (Fortsetzung folgt.)

Staatswirthschaftliche Miszellen.

Ein interessantes Memoire wurde im vorigen Jahre zu Paris dem Könige und den Kammern vorgelegt: »über die Nothwendigkeit und die Mittel zur Beschäftigung der Arbeiter in Frankreich, denen Arbeit mangelt,« von August von Lavelene und Ajasson v. Gransagne. Es beginnt mit der Bemerkung, daß, nachdem die Arbeiterklasse auf dem bisherigen Wege nicht mehr ihr Brod erwerbe, man ihr in neuer Beschäftigung Verdienst gewähren müsse, und da die Einzelnen ihre Arbeit nicht begehrten, so müsse die Gesellschaft, also der Staat, die neue Arbeit anordnen und lohnen. In Bezug auf die Beschaffenheit einer solchen Arbeit zeigen die Verfasser, daß eine große Unternehmung mehrern kleineren, die eben so viele Arbeiter beschäftigten, vorzuziehen sey; daß man das Geschäft ohne Schwierigkeit in größerer oder geringerer Ausdehnung müsse betreiben können, je nachdem mehr oder weniger Arbeiter Beschäftigung suchen; daß es wirthschaftlich, produktiv und fürs Land von Wichtigkeit seyn; alle Zweige des Verkehrs begünstigen müsse, ohne Privatunternehmungen zu beeinträchtigen; daß wenigstens die nützlichsten Professionen und jeder Einzelne nach seiner Bildungsstufe dort Beschäftigung finden müsse; kein tüchtiger Gewerbsarbeiter soll zum bloßen Taglöhner gemacht werden, und die Werkmeister und Ingenieurs müssen ihrem Talente angemessene Stellen erhalten können. Keine Art von Arbeiten befriedige alle diese Anforderungen als die Herstellung der großen Frachtmittel, der Kanäle und Eisenbahnen, und unter diesen geben die Verfasser nach genauer Prüfung den Eisenbahnen den Vorzug. Sie schlagen daher vor, eine große Eisenbahn von der Mündung der Rhone bis gegen die Mündung der Schelde hin zu führen, die das Rhone- und Saônethal hinaufstiege, von da ins Maasthal überträte und an der Gränze von Frankreich fortliefe. Mit dieser wären die schon bestehenden Kanäle und die schiffbaren Flüsse leicht in Verbindung zu setzen. — Zur Kostendeckung rathen sie, ein Anleben aufzunehmen, das wie ein anderes aus dem Staatseinkommen verzinst und getilgt würde. Jeden größern für sich brauchbaren Theil der Bahn würde die Regierung, sobald er fertig wäre, an diejenige Privatgesellschaft verkaufen, welche sich zu dem niedrigsten Weggeld verstände, und mit dem so zurückempfangenen Kapitale den Bau weiterführen. Nach Tilgung des Anlehens besäße dann die Regierung ein fortdauernd für ähnliche Unternehmungen disponibles Kapital. Diesen finanziellen Theil ihres Projekts haben sie aus einem ältern Briefe Napoleons genommen, den sie mittheilen,

Digitized by Google

Es bedarf keines Beweises, daß auch da, wo kein ähnlicher Arbeitsmangel besteht, wie gegenwärtig in Frankreich, doch manches Nützliche aus dieser Schrift zu entnehmen ist. Der finanzielle Vorschlag ist überall ausführbar, und der Verkauf der auf Staatskosten hergestellten Frachtmittel an Privaten hat entschiedene Vorzüge vor ihrer Verwaltung als Staatseigenthum.

Charles Dupin versuchte in einer im vorigen Jahre gehaltenen akademischen Rede den Reichthum Frankreichs in verschiedenen Perioden zu messen. Er setzt voraus, man kenne den Geldbetrag des Einkommens jedes Individuums; dieser, dividirt durch die Volksmenge, gäbe das mittlere Einkommen, das auf 1 Kopf treffe; um nun zu wissen, wie sich diese Summe zu den Gütern verhalte, die man damit kaufen könne, dividirt er sie mit dem Geldtaglohn für die gemeinste körperliche Arbeit, als nach welchem sich die Preise aller Güter richten sollen. So nimmt er an:

1730 sey das Einkommen im Ganzen 2500 Mill. Fr. Auf 1 Kopf kommen 107 Fr. 98 = $181\frac{32}{100}$ Arbeitstagen.

1780 sey das Einkommen im Ganzen 4260 Mill. Fr. Auf 1 Kopf kommen 169 Fr. 38 = $194\frac{66}{100}$ Arbeitstagen.

1830 sey das Einkommen im Ganzen 8800 Mill. Fr. Auf 1 Kopf kommen 269 Fr. 61 = $215\frac{70}{100}$ Arbeitstagen.

Da er nun weiter annimmt, 1730 hätten auf 1 Kopf sämmtliche Abgaben $24\frac{4}{10}$ Arbeitstage betragen, 1780: $32\frac{4}{10}$ 1830: 22, so glaubt er die Vermehrung des Nationalreichthums in Frankreich auf gedoppelte Weise dargethan zu haben. Ohne über den Fortgang der Volkswirthschaft in Frankreich hier entscheiden, oder die willkührlichen Abgabensätze prüfen zu wollen, scheint uns doch die Art, wie Dupin den Volkswohlstand in verschiedenen Perioden mißt, irrig zu seyn. Hat man nämlich aus irgend einer Zeit ein so bedeutendes Datum wie das Geldeinkommen in allen seinen Theilen, so bedarf man blos die Preise der wichtigeren Lebensbedürfnisse zu wissen, um zu erkennen, wie viel Güter für eine gewisse Summe von Einkommen sich Jeder verschaffen kann, wie viel wahren Reichthum er also hat. Dabei ist es nöthig, die Einwohner nach Einkommenssummen in Klassen zu bringen, um die Vertheilung des Einkommens zu ermitteln, und wie in jeder Klasse die Bedürfnisse befriedigt werden. Nichts ist lächerlicher als aus dem Durchschnittseinkommen, das auf 1 Kopf kommt, den Wohlstand eines Volkes zu bemessen. Schlecht tröstet es wahrscheinlich den arbeitslosen Pariser Arbeiter, daß man ihm 1831 nachwies, auf jeden Kopf seiner Familie komme ein Einkommen von $215\frac{70}{100}$ Arbeitstagen, während er froh wäre, wenn so viele nur ihm allein bezahlt würden. Sodann ist in Dupins Schätzung des Geldwerthes ein zweiter Irrthum. Nur dann giebt der Geldlohn den Geldwerth einigermaßen richtig an, wenn sich der Sachlohn nicht geändert hat. Wie aber, wenn 1830 mit 1 Arbeitstag nur $\frac{2}{3}$ so viel zu kaufen wäre, als 1780, obgleich der Geldlohn von $\frac{2}{3}$ auf $\frac{3}{4}$ Fr. zugenommen hat? Befände sich dann die gemeine Arbeiterklasse 1831 nicht offenbar in schlechterem Wirthschaftszustande als 1780? Daß in England die Abnahme des Sachlohns seit 40 Jahren bedeutender ist als die Zunahme des Geldlohns, ist nachgewiesen; dort paßt also Dupins Messung des Reichthums entschieden nicht; in Frankreich aber ist wenigstens noch nicht bewiesen, daß der Arbeiter mit seinem jetzigen Geldlohn seine Bedürfnisse besser befriedigen kann, als mit dem von 1780 der Fall gewesen.

Miszellen zur Charakteristik der Vorzeit Baierns.

Im Jahre 1543 nahm die Reichsstadt Regensburg einen Stadthauptmann auf, welcher als Befehlshaber über die Bürgerschaft bevollmächtiget wurde. Er hieß Blasius von Virna. Dieser unternahm bei Antritt seiner Gewalt eine Musterung der bewaffneten Bürger in dem sogenannten Obermörth. Tags vorher ließ er durch Trommeln und Trompeten in allen Straßen den Aufruf verkünden. Eilfhundert ganz gerüstete Bürger zogen Morgens in 4 Fähnlein getheilt und mit 18 Stück Geschütz hinaus. Fünf Gezelte waren aufgeschlagen für Bürgermeister, Rath und Frauen. Der Feldhauptmann theilte die Bürger in zwei sich gegenüberstehende Haufen und ließ die Bewegungen und Gefechte einer Schlacht ausführen, wovon die Chronik sagt: »daß es fast einem Ernst gleich war, und lustig zu »sehen gewesen, ging überdieß Alles glücklich ab, außer daß »ein Barfüßermönch mit einem Lumpenbrand aus einem »Stucke gehling geschossen worden, man wußte aber im »Lärmen der Schießerei nicht, wer es gethan.« —

Zur Zeit, da die Reformation Deutschlands besonders in den Reichsstädten viele Unordnung und Auflösung der friedlichen Verhältnisse veranlaßt hatte, ereignete sich unter andern in Regensburg im Jahre 1526, daß ein bürgerlicher Schneider sich mit seiner Magd verehlichen wollte. Als er zur Dompfarrei kam, fragte ihn der Priester, ob er die Beichte verrichtet habe, welches der Bräutigam nicht gestand. Darob verweigerte der Priester die Copulation. Hierauf sprach der Schneider: Ich Hans N. begehr dir Jungfer Barbara zur Ehe, deßgleichen begehrt sie, Jungfer Barbara, als meine Hausfrau mich. Dessen zur Zeugniß steck' ich hier diesen Ring an, und wir verpflichten uns so zum Stand der heiligen Ehe, das heif uns Gott Vater, Gott Sohn und heiliger Geist. Darauf hat der Schneider alle Umstehenden zu Zeugen dessen gebeten, und zog dann zur Hochzeit. Darnach trat ein anderer Bürger auf, und hielt an die Anwesenden vor der Kirche eine Rede, so wäre eine ächte göttliche Ehe vollzogen, alles andere sey Welt und Pfaffentand u. s. f. Alsbald verehelichten sich viele Bürger auf diese Art vor der Kirche. Es begab sich aber darnach, daß Mehrere, welche Kinder aus solcher Ehe hatten, wieder heiratheten und in der zweiten Ehe die Kinder der ersten als nicht ehelich von dem Vater anerkannt wurden, welches dem Rathe der Stadt viele Sorgen gemacht, bis er endlich solche beliebige Ehelichungen strenge verbothen und die kirchliche Einsegnung verordnet hatte.

Digitized by Google

Baierische Blätter

für

Geschichte, Statistik, Literatur und Kunst.

Samstag | Nro. 21. | 12. Mai 1832.

Statistik. Ueberblick der im Jahre 1830 aufgenommenen Statistik des Oberdonaukreises. (Fortsetzung.) — Geschichte. Funde mittelalterlicher Münzen. X. XI. und XII. Fund. — Rechtskunde. Betrachtungen über die Rechtsbildung ꝛc. (Fortsetzung.) — Kunst. Die Kunst und die Künstler. — Ueber Gincks Geburtsort und Geburtsjahr. — Berichtigung.

Statistik.

Ueberblick der im Jahre 1830 aufgenommenen Statistik des Oberdonaukreises.

(Fortsetzung.)

Dieses aus der Statistik erhobene Verhältniß, welches von allen praktischen Landwirthen als richtig anerkannt werden muß, wurde von mehreren rationellen Landwirthen in der neuern Zeit theoretisch dargethan, indem sie den Einfluß der Entfernung der Ackerfelder auf die Produktionspreise dargestellt und erwiesen haben, daß derselbe bei einer mittleren Entfernung der Ackerfelder von 3500 Schuh 1 fl. 30 kr. per Schäffel Roggen betrage.

Bei der Anerkennung dieser unwiderlegbaren Wahrheit muß es auch wahr seyn, daß im Landgerichtsbezirke Illertissen, wo ohnehin kein Mangel am Areal fühlbar war, dadurch, daß die von den Ortschaften beinahe allenthalben sehr entfernt gelegene Weide aufgehoben, und größtentheils unter den Pflug genommen wurde, die mittlere Entfernung aller Ackerfelder gesteigert, der Kraftaufwand vermehrt, und sohin eine sehr nachtheilige Wirkung auf den gegenwärtigen landwirthschaftlichen Betrieb hervorgebracht worden sey. Noch bedeutender aber ist diese Erscheinung in Beziehung auf Reducirung der Produktionskraft.

Im Landgerichtsbezirke Weiler liefert ein Tagwerk von dem kultivirten Areal mit Einschluß des Ertrages aus der Viehzucht, somit auch aus den Weidegründen 27 fl. rohe Rente, in jenem von Illertissen aber unter denselben Verhältnissen nur 13 fl. 20 kr., also 13 fl. 40 kr. weniger. Die Wahrheit dieser, in der Statistik nachgewiesenen höchst wichtigen Erscheinung kann um so weniger bezweifelt werden, als alle Fakta der Statistik ein Resultat geben, welches mit der Wirklichkeit im Einklange steht und um so mehr als unbezweifelt erkannt werden muß, wenn man die Düngererzeugung als das belebende Prinzip der Landwirthschaft in Erwägung zieht, welche, im Verhältniß der Düngung fordernden Gründe, im Landgerichtsbezirke Weiler gerade doppelt so stark, als in jenem von Illertissen ist. Ganz im Einklange mit diesem äußerst interessanten, bisher so wenig beachteten Umstande ist in den besseren und neuesten landwirthschaftlichen Schriften der Einfluß des Körnerertrages auf den Produktionspreis berechnet und nachgewiesen, daß sich derselbe bei einer Reducirung des Körnerertrages und zwar

a)	von	10	auf	9	Saamen	um	— fl.	38 kr.
b)	»	10	»	8	»	»	1 fl.	28 kr.
c)	»	10	»	7	»	»	2 fl.	34 kr.
d)	»	10	»	6	»	»	4 fl.	8 kr.
e)	»	10	»	5	»	»	6 fl.	29 kr.

per Schäffel Roggen steigern.

Nachdem nun in dem Rohertrage, wie schon gesagt, auch jener von den Weidegründen begriffen ist, welche keinen, oder nur unbedeutenden Kraftaufwand fordern, dabei aber den großen Vorzug gewähren, daß sie per Tagwerk, ohne selbst einen Dünger zu fordern, für die kultivirten Gründe einen jährlichen Dungzuschuß von 16—24 Zentner liefern, und bei zweckmäßiger Handhabung auf die Viehzucht im Allgemeinen einen Einfluß in der Art ausüben, daß ein Stück Jungvieh bis zum zurückgelegten dritten Lebensjahre, wo es als Kuh in die Milchnutzung eintritt, um 12 fl. 25 kr. wohlfeiler, als bei der Stallfütterung erzogen werden könne, und daß eine Weidekuh die auf sie verwendeten Auslagen mit 24 %, die Stallkuh aber nur mit 7½ Prozent zurückbezahle.

Nachdem nun im Landgerichtsbezirke Illertissen schon seit vielen Jahren beinahe das Gesammtareal kultivirt ist und daher von den unkultivirten Gründen keinen Dungzuschuß mehr erhält, so ist es auch natürlich, daß die Produktionskraft bei dem außerordentlich reducirten Viehstande

Digitized by Google

geschwächt werden, und sich alle Verhältnisse so gestalten mußten, wie sie die Statistik nachweist und die Wirklichkeit bethätiget. Und so sehen wir die Resultate der Statistik nicht nur mit dem wirklichen Bestehen der Dinge vollkommen harmonirend, sondern diese Harmonie und mit ihr das Uebel, welches unsere Landwirthschaft drückt und zwischen Wohlstand und Armuth der agrikolen Bevölkerung die Scheidelinie zieht, als hauptsächlich in unsern zerstreuten Grundbesitzungen liegend, selbst theoretisch erwiesen.

Das Gute der Arrondirung ist zwar schon längst anerkannt; noch nie aber wurde die Ertragsdifferenz zwischen arrondirten und zerstreut liegenden Gütern, so wie hier, unmittelbar aus der agrikolen Statistik nachgewiesen.

Weniger noch konnte an eine Anwendung des Einflusses der Ertragsdifferenz auf den Staats- und Nationalhaushalt gedacht werden, weil das Grundprinzip hiezu, nämlich eine agrikole Statistik, mangelte.

Bei der Ziffer XII. nachgewiesenen Produktion ist ein eben so großer Ueberfluß an Getreide, als ein Mangel an rohen Stoffen für die Gewerbsindustrie sichtbar.

Der Flachsbau im Oberdonaukreise, welcher einst die Grundlage eines sehr bedeutenden Aktivhandels in Leinenfabrikaten war, steht auf einer so niedrigen Stufe, daß er das eigene Bedürfniß des Kreises kaum deckt.

Reps-, Mohn- und Tabakbau sind äußerst gering. Fragt man nach der Ursache des Rückschrittes im Flachsbaue, so erhält man zur Antwort, daß Mangel an Düngung der erste und wichtigste Grund sey, und daß eben dieser Mangel dem Umsichgreifen des Reps-, Mohn- und Tabakbaues, mit den noch bestehenden Naturalzehentreichungen an Stiftungen, Communen und Privaten verbunden, im Wege stehe, was auch vollkommen gegründet ist.

Wenn man endlich auf die Schafzucht einen Blick wirft, und von dem gegenwärtigen Stande derselben von 130,379 Stücken mit Einschluß der Lämmer das Wollerträgniß berechnet und 3 Pfund per Stück annimmt, was der vielen Lämmer wegen das Höchste ist, so wirft sich eine Quantität von 3910 Zentnern in runder Summe heraus.

Das Bedürfniß hingegen beläuft sich, wenn nur 4 Pf. per Kopf angenommen werden, auf 20,390 Zentner, wornach sich ein Abgang von 16,480 Zentnern ergibt.

Dieser mangelhafte Zustand entzieht dem Kreise jährlich blos für den rohen Stoff, den er bis zum Ueberflusse erzeugen könnte, circa 824,000 fl.

Fragt man nun auch hier nach der Ursache, so hört man einstimmig den Mangel an Weide als solche bezeichnen, was ebenfalls vollkommen richtig ist.

Ein Blick auf die Rindviehzucht im Verhältniß zum Areal zeigt ebenfalls ein großes Mißverhältniß. Im Durchschnitte kommen auf eine Kuh 8½ Tagwerk kultivirte Gründe zu stehen. In einzelnen Landgerichtsbezirken aber zeigt sich ein noch weit trüberes Verhältniß, so zwar, daß

a)	im Landgerichtsbezirke	Schwabmünchen	13½	Tagw.
b)	»	Neuburg	12⅞	»
c)	»	Rain	12	»
d)	»	Schrobenhausen	12	»
e)	»	Lauingen	11⅝	»
f)	»	Aichach	11½	»
g)	»	Donauwörth	10⅝	»

kultivirte Gründe auf eine Kuh zu stehen kommen.

Dieser unglückliche Rückschritt, welcher nicht nur allein den Rohertrag an und für sich reducirt, sondern bei der gegenwärtig bestehenden Wirthschaftsweise einen Abgang an Dünger und dadurch eine progressive Schwächung der Produktionskraft zur Folge hat, ist zugleich das wesentlichste Hinderniß, welches dem übrigens so vortheilhaften Anbaue der Handelsgewächse entgegensteht.

Endlich wird dadurch die Basis der Gewerbsindustrie unsicher und die rohe Rente des Fundus bedeutend reducirt.

Diese entzogene Summe cirkulirt nicht mehr in den Händen der agrikolen Bevölkerung; sie vermag also auch nicht auf den Verdienst der industriellen Klasse auf dem Lande und in den kleineren Städten, durch erhöhten Verdienst von dem Landmanne, zurückzuwirken; daher die Stockung selbst der gewöhnlichsten, ohnedieß übersetzten Gewerbe.

Wenn man nun endlich, um die Ertragsdifferenz auf die Gesammtmasse des Areals, soweit dieß anwendbar ist, ausschlagen zu können, zwischen den zerstreut liegenden und arrondirten Grundbesitzungen eine Vergleichung anstellt, so zeigt sich, daß die arrondirten Besitzungen vom ganzen landwirthschaftlichen Baulande des Kreises, mit Einschluß der Weiden und Oedungen mit 2,064,757 Tagwerk 67 Dezimalen, nur circa 664,700 Tagwerk betragen, wornach die zerstreut liegenden Güter in runder Summe noch 1,400,000 Tagwerk ausweisen.

Wird nun auf diese

a) die ausgewiesene Ertragsdifferenz ad 2 fl. 12 kr. und

b) der höhere Kraftaufwand zu 1 fl. 22 kr. per Tagw. berechnet, so zeigt sich, daß dem Kreise am Rohertrage jährlich 3,040,000 fl. entgehen, während er für diesen Entgang einen gesteigerten Kraftaufwand von 1,913,000 fl. zu leisten hat.

Dadurch geht hervor, daß durch Güterarrondirung, also blos durch Vereinfachung, ohne Veränderung des landwirthschaftlichen Mechanismus, ohne ihm eine Form vorzuschreiben, in welcher er sich bewegen soll, der Rohertrag eines Kreises zwischen 3—5 Millionen Gulden jährlich gesteigert werden könne.

Zwar könnte man erwiedern, daß durch eine solche Vereinfachung von der rein agrikolen Bevölkerung, welche mit Einschluß der Dienstboten und Taglöhner 45,060 Familien mit 271,151 Seelen zählt, viele Hände beschäftigungslos würden, ohne daß der industriellen Bevölkerung, welche sich

Digitized by Google

mit Einschluß der Dienstboten und Taglöhner, dann der Gesellen und Lehejungen auf 37,756 Familien zu 181,006 Seelen beläuft, eine merkbae vermehrte Beschäftigung zugewendet würde.

Diese Einwendung fällt von selbst in ihr Nichts zurück, wenn man bedenkt, daß wir duech ein einfaches System im Getreidbaue und in der Viehzucht auf einen Standpunkt hingeführt werden, auf welchem wie

a) in der Konkurrenz allee landwiethschaftlichen Produkte dem Auslande die Spitze bieten und dabei
b) um Millionen Guiden Handelsstoffe erzeugen können, für welche wir dem Auslande bisher zinsbar waren.

Sobald wie nämlich Güterarrondirung haben und unsere Landwiethe durch Beispiele im Praktischen beleheen, kann uns nichts mehr hindern,

a) unsere Viehzucht so zu steigern, daß wir an Wolle und Leder Ueberfluß, und am Vieh selbst einen bedeutenden Aktivhandel erhalten;
b) unsern Flachs- und Hanfbau so auszudehnen, daß wir ebenfalls an Leinenfabrikaten einen ergiebigen Aktivhandel eeöffnen können;
c) unsern ganzen Oelbedarf, mit Ausschluß des Baumöls, welches einige Fabriken nothwendig haben, selbst bis zum Ueberflusse zu erzeugen;
d) Farbpflanzen und Gewürze, so weit Boden und Klima zusagend sind, bis zum Bedürfniß zu produziren;
e) den Tabakbau so zu steigern, daß wir nne mehr solche Blätter zu kaufen nothwendig heben, welche, um ihre Qualität zu ereeichen, eine wärmere Sonne haben müssen und endlich
f) den Anbau von Runkelrüben für inländische Zuckerfabrikation stärker zu betreiben.

Das Nächste, was hieraus resultirt, ist, daß unsere Webestühle, sie mögen Leinen- oder Wollenzeuge verarbeiten, in volle Thätigkeit kommen, daß Bleichen und Tuchmanufakturen belebt und daß die Gerbereien eine sehr bedeutende Erweiterung erhalten, daß ferner die Oelgewinnung einen namhaften und die Zubereitung der Farbenpflanzen und inländischen Gewürze einen ganz neuen Erwerbszweig bilden werden, endlich, daß auch durch die Gewinnung des Zuckers sehr beträchtliche Ersparungen bewirkt und neuer Arbeitsverdienst gewährt werde.

Sobald der Ackerbau bei dem glücklichen Boden Bayerns das ist, was er seyn könnte und seyn sollte, wird sich bei den Gewerben die bisherige Geschäftslosigkeit in eine rege Thätigkeit umwandeln, und die Meinung, als wären der Menschen zu viele, nicht nur veeschwinder, sondern ein Abgang an Händen sich zeigen.

Allerdings könnte man zuletzt erwiedern, wenn das Gesagte alles wahr ist, so steht doch die bessere Zukunft um so weiter entfernt, als die Realisirung einer allgemeinen Güterareondirung undenkbar ist.

Hieauf genügt die Beantwoetung, daß im südlichen Theil des Oberdonaukreises das Arrondiren in kurzee Zeit vielen Eingang gefunden habe, und daß namentlich im Landgeeichte Oberdorf, wo Anfangs jede Initiative fruchtlos blieb, die gebesserten Vermögensverhältnisse anderer areondirter Ortschaften so mächtig wirkten, daß das Amt die Wünsche der Arrondirungslustigen nicht schnell genug beseiedigen kann.

Wenn Gewohnheiten und Vornrtheile felsenfest gewurzelt haben, so bleibt der Eigennutz jene Gottheit, welcher auch der Landwirth huldigt, und dee er Vornrtheile und Gewohnheiten opfert.

Sobald in allen Theilen des Königeeichs einzelne Beispiele gegeben, und die glücklichen Resultate derselben von den Landwiethen mit eigenen Augen gesehen werden, dann kann der Wunsch, seine eigenen Veehältnisse zu verbesseen, nicht anders als allgemein werden.

Voestehende Betrachtung, zu welcher wie durch die Vergleichung der statistischen Hauptresultate zweier Landgerichte, Weilee und Illertissen, geführt worden, mag nur als ein einziges Beispiel dienen, wie höchst folgenreich und eingreifend in die gesammten Erwerbsverhältnisse einer Nation statistische Ergebnisse erscheinen, wenn ihre Erhebung auf der Wirklichkeit beruht und eine nähere Beleuchtung derselben durch staatswirthschaftliche Gesichtspunkte stattfindet.

Allein gerade die Statistik und ihre Anwendung in wirthschaftlicher Beziehung, so hier dieses Beispiel, lehet uns ferner, daß eine richtige Beurtheilung des innern Zustandes einer Provinz und darauf gegründete Vorschläge oder Maaßnahmen zu Verbesserungen nur aus der genauesten Kenntniß ihrer einzelnen Theile mit Nutzen geschöpft werden können; daß hier, sobald es auf ein näheres Eingehen in wirthschaftliche Verhältnisse ankommt, die Ideen politischer Abgränzung oder politischer Gleichförmigkeit innerhalb gewisser Landes- odee Kreisbezicke nicht anwendbar sind, daher ein allgemeines Nivellirungssystem, in neuerer Zeit so beliebt bei einer gewissen Klasse von theoretischen Regierungskünstlern, nie Platz greifen dürfe, wenn von einem tiefern Einwirken des Staates auf Besitz, Erwerb und Wirthschaft die Rede ist, wenn reelle Verbesserungen zu allseitigem Gewinne der Staatsbürger erzielt werden sollen.

Wenden wir uns, diesem Gesichtspunkte gemäß, aufs Neue zu den Ergebnissen der Statistik des Oberdonaukreises, so erblicken wir in diesem Regierungsbezirke die höchste Mannichfaltigkeit aller Besitz- und Wirthschaftsverhältnisse. Wir finden in einigen Gegenden die höchste Parzellirung, in andern eine sehr weit gediehene Konzentrirung der Area. Wir erblicken die verschiedenartigste Bodenbenützung von einem vollständigen, reinen Gartenbaue der Feldfrüchte bis zur schleppendsten Dreifelderwirthschaft; die verschiedensten Methoden von Wechsel- und Weidewirthschaft; Getreidebau aller Art, Weinbau, Obstkultur, Gartengewächse; wir treffen endlich in Bezug auf Gebundenheit eine Stufenfolge

Digitized by Google

von Güteen in frei eigenem, walzend grundbaeem Zustande, erbrechtbarem und endlich steeng lehenbarem Verbande, welcher leztere selbst vielseitig noch den Charakter dee Leibälligkeit an sich teägt.

Haben wir dahee in dem Vorhergehenden eine Hauptübersicht über die wichtigsten statistischen Momente des ganzen Kreises gegeben, so erachten wir es dem Freunde der Statistik willkommen, bei der obwaltenden großen Verstiedenheit der angeführten Verhältnisse mehrere Ueebersichten, nach den einzelnen Aemtern zusammengestellt, folgen zu lassen, wodurch die Abweichungen der statistischen Ergebnisse nach Lokalverhältnissen um so bell.r ins Licht gestellt werden und zugleich Gelegenheit gegeben ist, noch einige einzelne wirthschaftliche Bemerkungen einzuschalten.

(Fortsetzung folgt.)

Geschichte.

Funde mittelalterlicher Münzen im Oberdonaukreise.

X., XI. und XII. Funde von Händlepfenningen und böhmischen Grossis in Augsburg, zu Enrasburg und zu Krumbach; dann Nachrichten über einen Münzenfund bei Sittenbach, Landgerichts Friedberg.

1) Im Monat Juli 1823 fand der Gärtnee Fleischhauer in Augsburg in seinem neben dem sogenannten »Katzenstadel« (bei der Kanonengießerei) in der Heilig-Kreuz-Vorstadt zu Augsburg gelegenen Garten, zum Hause Lit. F. Nro. 119 gehöeig, einen ganzen Klumpen zusammenoxdirtee Silberpfenninge, welche er unentgeltlich dem k. Regierungsdirektor von Raiser in Augsburg behändigte.

Beim Auseinanderklauben dieses Klumpens kamen 53 Stücke sogenannter Augsburgee »Händlepfenninge« mit der zum Schwur emporgehobenen Hand des Münzmeisters, und eückwärts mit dem Augsburger Prägezeichen eines sich durchkreuzenden auf 2 Füßen stehenden Balkens mit einem Ringe zwischen den Füßen dieses Krückenkeenzes zum Vorschein, welche in einem veemoderten runden hölzeenen Behältnisse (einer kleinen Sparbüchse zum Aufdrehen) verwahrt waren, und in solcher höchst wahrscheinlich verloren gegangen sind.

Der größere Theil dieser Augsburgischen Silberpfenninge wurde ausgesotten, wo sich dann das Gepräge auf der Vorder- und Rückseite sehe genau darstellte; 12 Stücke davon sind zum Antiquarium in Augsburg abgegeben woeden.

Diese Silberpfenninge gehöeen dem Ende des dreizehnten und Anfang des vierzehnten Jahrhunderts an; sie sind von einem feinen 14löthigen Silber, in der Größe eines 6 kr. Stücks, die Hand und das Kreuz sind in einer viereckichten Form auf das zuweilen ebenfalls viereckichte, gewöhnlich aber runde Silberplätchen aufgeschlagen; 7 bis 8 Stücke der ausgesotteuen wiegen ½ Loth, 480 Stücke werden demnach zu einee Silbermaek erfordert.

2) Fast um dieselbe Zeit wurden bei dem Neubaue des Nebengebäudes bei dem Posthause zu Eurasburg (im Landgerichte Friedberg) unter dem Thürgebälke des Stalls dieselben Silberpfenninge in großer Menge wieder vorgefunden; auch hievon kamen mehrere Exemplare in die Sammlungen nach Augsburg. Sie sind nach demselben Prägzeichen ebenfalls in Augsburg geprägte Silberpfenninge, in welchen nach Pfunden *) alle Käufe gegen Ende des dreizehnten und zu Anfang des vierzehnten Jahrhunderts abgeschlossen wurden, bis dann die Haller an derselben Stelle traten.

3) Nach einer von dem in Zusmarshausen verstorbenen Landgerichtsassessor Berthold im J. 1826 erhobenen Sage fand man im Markte Krumbach, Landgerichts Ursbeeg, zu Anfang dieses Jahrhunderts (vor 20 Jahren) bei Grabung eines Kellers mitten im Oete einen Topf voll der oben ad VI. und VII. beschriebenen böhmischen Groschen (grossi pragenses), von welchen der damalige Kaplan einige mit dem Ulmer Keeditstempelchen bezeichnete zur Hand erhielt, und die dann vermittelst des erwähnten Assessors in die von Raisersche mittelalteeliche Münzensammlung nach Augsburg kamen.

Es ist aber wahrscheinlich, daß fraglichee Fund »eines vorgeblichen Topfes voll dieser böhmischen Groschen« mit jenem Funde i. J. 1816 vermengt woeden sey, als bei Grabung eines Kellers in dem Hause des Anton Bader zu Krumbach mitten im Markte 12′ tief unter der Erde die in der Geschichte von Lauingen und in Viaca von dem k. Regierungsdirektor von Raiser bemerkte und auch bildlich dargestellte Gruppe von 20 zirkelförmig um einen Aschenhaufeu gestellten Krügen gefunden wurde, in dessen Mitte eine deutsche eiserne Streitart lag; diese 20 statt der Graburnen beigesetzten Krüge waren leer und hatten einen sehr engen Hals, dazwischen standen die Thränengefäße.

4) Bei diesem Anlasse muß auch noch, als zum jetzigen Oberdonaukreis gehörig, des ehemaligen Münzenfundes in dem nahen Wäldchen bei Gagers (einem Weiler von 7 Höfen mit 40 Bewohnern) bei dem Pfarrdorfe Sitteubach im Landgerichte Friedberg erwähnt werden, welcher

*) Dieses Pfund ist jedoch das Silberpfund (d. i. die Mark), und nicht die spätere Reduktion der urbarmäßigen Pfunde von Pfenningen und Hallern (hallensium), erstere zu 1 fl. 17 kr. 2 Pf. per Pf., und letztere zur Hälfte dieser Summe gerechnet.

Digitized by Google

nach den in der Eos vom 1. Juni 1831 Nro. 86 abgedruckten Nachrichten damals ein so großes Aufsehen erregt, und lange gedauerte schauerliche Inquisitionen veranlaßt hat.

Der Viehhirt Franz Sondermayer zu Gagers fand nämlich am Pfingsttage 1751 in dem Wäldchen, wo er sein Vieh weidete, einige nicht gekannte Goldstücke, die er dem damaligen Pfarrer in Sittenbach Anton Rottmanner, welcher die dortige schöne Ortskirche erbauen ließ, und 1767 sehr geachtet als Dekan daselbst verstarb, daher die Sage seiner Apostasie eine Unwahrheit ist, überbrachte. Der Pfarrer und sein Kaplan Wachter gruben auf der Fundstätte noch mehrere Stücke aus, und endlich sollen 278 derlei Goldstücke nach und nach gefunden und zusammengebracht worden seyn. Auf die von dem Pfarrer hievon gemachte Anzeige wurden der churfürstliche Fiskal Eachar Obermayer und der Pfleger Steinheil in Dachau als churfürstliche Untersuchungscommissäre abgeordnet, welche mit großer Strenge verfuhren, die Leute, die von einem »Kessel voll« gefundener Goldstücke wissen sollten, mißhandeln, fesseln und schlagen, den Hirt Sondermayer aber am 17. Juli 1751 in das Zuchthaus nach München abliefern ließen. Da durch die strengste Inquisition (sacra auri fames!) nichts weiteres mehr erhoben werden konnte, so entließ man denselben wieder seiner Haft und entschädigte ihn durch ein ihm in Haidhausen eigenthümlich eingeräumtes Häuschen.

Die Münzen sollen, wie die Regenbogenschüsselchen, hohl gewesen seyn. Da aber von den vorgeblich gefundenen vielen Goldstücken kein Stück in dem k. Münzkabinete in München vorhanden ist, so scheint der ganze Fund, wie die Apostasie des Pfarrers auf unwahren Nachrichten zu beruhen, und möchte sich auf ein paar gefundene Regenbogen-Schüsselchen, oder höchstens auf einen ausgegrabenen Topf mit silbernen Dickpfenningen reduziren. *) (Beschluß folgt.)

Rechtskunde.

Betrachtungen über die Rechtsbildung und ihre Beziehung zur Volksbildung und Verfassung in Bayern, nebst einigen Bemerkungen über das Bedürfniß und die Elemente einer neuen Gesetzgebung.

(Fortsetzung.)

In den bisher angeführten Sammlungen, Stadt- und Landrechten findet sich bei einer nähern Prüfung eine auffallende Uebereinstimmung und Verwandtschaft, und trotz der Verschiedenheiten, die in einzelnen Lehren vorkommen, kann man eine gemeinsame, auf der Einheit des Ursprungs und der Fortbildung der deutschen Rechtsinstitute beruhende Grundlage nachweisen. Wenn gleich das römische Recht um diese Zeit noch nicht als geltende Entscheidungsnorm in den Gerichten gebraucht wurde, so finden sich doch schon Spuren desselben in bayerischen Urkunden des zwölften und dreizehnten Jahrhunderts (eine Landshuter Urkunde v. J. 1279 erwähnt des Sc. Macedoniani), und selbst einzelne Stellen der Rechtsbücher, der Land- und Stadtrechte weisen auf die Bekanntschaft des römischen Rechts hin. Daher in diesen Rechtsquellen schon allein von der väterlichen Gewalt (das ältere deutsche Recht kennt eine elterliche Gewalt), von den Spitzfindigkeiten eines Sonderguts der Kinder, von Emancipatio und Adoptio, von den dotibus maritorum, und im Ludwig'schen Rechtsbuche von der Heimsteuer, die die Frau in die Ehe bringt, die Rede ist. In der Folge aber griff das römische Recht immer mehr und mehr um sich und um die Mitte des fünfzehnten Jahrhunderts war es so allgemein in Bayern verbreitet, daß es den einheimischen Rechtsquellen den Vorzug streitig zu machen anfing. Ohne durch einen gesetzlichen Act oder ein Receptionspatent in Deutschland aufgenommen worden zu seyn, fand es allmählich unter Einwirkung verschiedener Gründe auf dem Wege der Gewohnheit Eingang. Man hat sich zwar bemüht, in der Kammergerichtsordnung vom Jahre 1495 eine gesetzliche Bestimmung für die Reception des römischen Rechts zu finden, allein jeder Versuch der Art mußte mißlingen, weil die Kammergerichtsordnung das römische Recht, das Longobardische Lehenrecht und das kanonische Recht unter den übrigen Entscheidungsnormen, nämlich den ungeschriebenen Reichsrechten, wie sie bis dahin in Gebrauch waren, als gemeines Recht nur anerkannt und bestätigt hat. Nachdem das Wetterleuchten des römischen Rechts an mehreren Orten sich gezeigt und bei dem Mangel einer ausgebildeten einheimischen Gesetzgebung selbst Mährchen den Eingang erleichtert hatten, verbreitete es sich immer mehr, als viele Deutsche an dem in Italien neu belebten Studium Antheil nahmen, und so die Bekanntschaft mit dem römischen Rechte in ihre Heimath zurückbrachten, wo sie als Schöffen in den Gerichtshöfen um so leichter davon Gebrauch machen konnten, als es den Reiz der Neuheit für sich hatte und bei der immer steigenden Kultur und den verwickeltern Verhältnissen des Verkehrs das gleichsam wie ein aufgeschlagenes Buch vorliegende römische Recht eine willkommene Erscheinung seyn mußte. Und als in der Folge auf den in Deutschland aufblühenden Universitäten das römische Recht, mit Vernachlässigung des einheimischen, allein Gegenstand des Studiums und wissenschaftlicher Behandlung war, und die juristisch gebildeten, mit Vorliebe für das fremde Recht eingenommenen Richter

*) In von Raisers „Vindex" S. 71 und 72 ist ad 6 erwähnt worden, daß der i. J. 1029 unter Kaiser Conrad II. beurkundete gleichzeitige 4. bischöflich augsburgische Schirmvogt Engelbrecht v. Sittenbach geheißen, und die Bisthumsbesitzungen auf dem rechten Lechufer, wie später die Pfalzgrafen von Wittelsbach, beschirmt habe.

Digitized by Google

durch die Mitglieder des neuerrichteten Reichskammergerichts, welchem auch alle höhern Landesgerichte und in der Folge selbst die Landgerichte nachgebildet wurden, bedeutend unterstützt wurden, so konnte der Sieg des fremden Rechts über das einheimische nicht lange mehr zweifelhaft seyn, um so mehr, als das letztere, dessen Nachweisung überdieß mit großen Schwierigkeiten verbunden war, ungemein viel Lücken darbot, die das fremde Recht ausfüllen mußte. Am leichtesten fand das römische Recht in den Städten Eingang, weil es, selbst in einer Stadt geschaffen, auf die Verhältnisse der Städte auch am meisten paßte. Seit dieser Zeit haben die Rechtsbücher beinahe alle Autorität verloren und wurden nur mehr als Sammlungen von schwankender Anwendbarkeit betrachtet.

Allein dieser Superiorität des römisches Rechts ungeachtet blieb das germanische Recht dennoch für die aus deutscher Nationalität hervorgegangenen und mit dem deutschen Leben innigst verwebten Verhältnisse und Institutionen fortwährend eine Entscheidungsquelle; denn der einmal begründete Gang der Entwicklung kann nicht willkührlich gehemmt, und die mit den Vorrechten der Regenten und Stände, mit den religiösen und sittlichen Interessen der Nation, mit den bürgerlichen und häuslichen Verhältnissen verwachsenen Beziehungen können nicht nach Laune aufgehoben werden. So behaupteten die einheimischen Rechtsquellen neben den fremden fortwährend ein selbstständiges Daseyn; allein eine Versöhnung und Vereinigung unter ihnen war um so schwieriger, als beide aus verschiedenen Elementen sich entwickelt hatten und viele römischen Rechtsbestimmungen zu sehr den germanischen Sitten, Rechtsansichten und Verhältnissen widersprachen. Jedes Volk realisirt die Ideale der Menschheit auf eine eigenthümliche Weise, und wir werden nie die Gesammtgeschichte eines Volks richtig auffassen und beurtheilen können, wenn wir uns nicht damit vertraut gemacht haben, wie es ursprünglich den ersten Funken des Rechts ins Leben rief, und denselben in der Folge immer mehr und mehr entfaltete. Es soll hier nur im Allgemeinen gezeigt werden, wie der Genius des Rechtes in Rom und in Deutschland sich offenbarte.

Die erste Entfaltung des römischen Rechts fand bei einem Volke statt, das auf jeden Fall als ein eingewandertes und deßhalb schon mit einer gewissen Kultur versehenes betrachtet werden muß. Daher finden wir schon in den ältesten Rechtsmonumenten feinere Begriffe und mehr stehendes Recht, als dieß bei den ältesten germanischen Quellen der Fall ist. Das römische Recht ist überhaupt ein Werk des Verstandes und juristischen Scharfsinnes; daher seine Vollständigkeit, sein künstliches Bau und sein System, daher die vorsorgliche Entwickelung und Ausspinnung von Rechtsnormen für alle künftigen Fälle, daher aber auch die vielen mitunter vom Mißtrauen erzeugten Formalitäten und Spitzfindigkeiten. Im römischen Rechte tritt überall der Charakter der Republik, ein gewisses öffentliches Leben und politische Freiheit hervor; daher die scharfe Sonderung der Stände, daher die Zurücksetzung des weiblichen Geschlechts; daher das drückende Schicksal der Sklaven. Dem römischen Personenrechte gab der Geist der Subordination eine eigenthümliche Farbe; daher die strenge Familiengesetzgebung, daher die umfassenden Rechte der väterlichen Gewalt, daher das laxe Band der Ehe und die genaue Trennung der Güterrechte der Ehegatten, daher die Rechte des Tutors als Vertreters der juristischen Persönlichkeit des Mündels, im Gegensatze zum Curator. Das sonst meisterhaft bearbeitete Sachenrecht paßt mehr auf Verhältnisse der Stadt, als des platten Landes; von einer Getheiltheit des Eigenthums und von ländlichem Güterbesitz mit Grundherrlichkeit findet man keine Spur. Das Grundvermögen überhaupt ist den Römern eine todte, nur zu äußern Zwecken bestimmte Masse, die mit der Person und Familie in keiner Beziehung steht. Das Obligationenrecht verdient wohl seiner scharfsinnigen und konsequenten Durchführung und seines erschöpfenden Umfangs wegen die meiste Bewunderung. Das Erbrecht stellt ein fein verschlungenes, von juristischem Scharfsinn erzeugtes System und ein vollendetes Ganze dar; nur bietet mancher Satz, der als stehendes Prinzip in allen Fällen gelten soll, in der Anwendung viele Schwierigkeiten dar und hat selbst zu inkonsequenten Bestimmungen geführt.

Dagegen das germanische Recht hat sich bei einem Urvolke, das allmählich alle Stufen der Bildung durchwandern mußte, ursprünglich aus Sitte und Gewohnheit gebildet; daher auch die ältesten Rechtsmonumente durch Einfachheit, kunstlose Natürlichkeit und durch ein treues Ausprägen des Nationalcharakters sich auszeichnen, daher sie auch nur das Allernothwendigste, nur dasjenige, was bisher vorkam, berühren. Das deutsche Recht beruhte mehr auf Trauen und Glauben; ohne Form und äußeres Band hielt der Deutsche von jeher das gegebene Wort; im deutschen Rechte offenbart sich vorzüglich der Charakter der Monarchie; davon geben nicht nur alle germanischen Gesetze, sondern auch alle Einrichtungen Kunde; daher die Verwaltung durch Aemter, daher die Trennung der Stände nie so drückend hervortrat, wenn gleich die Unfreien sich fortwährend Zurücksetzungen gefallen lassen mußten, daher eine wohlgegliederte Kette im ganzen Organismus, daher die höchste Würde in den Händen des Königs, dessen Person heilig und unverletzlich ist, daher die unverbrüchliche Treue und Anhänglichkeit an Fürst und Vaterland, daher das Festhalten an den hergebrachten Familienstatuten, die vorzüglich dem Adel unverletzlich schienen, daher endlich der Einfluß des Regenten auf häusliche und Familienverhältnisse. Nicht zu mißkennen ist der wohlthätige Einfluß, welchen die Sonnenstrahlen des Christenthumes auf die deutsche Rechtsbildung und auf die Belebung derselben mit einem und demselben Geiste geäußert haben; daher der versöhnliche Geist, welcher so unverkennbar in den tief mit dem Leben verwachsenen häuslichen und bürgerlichen Verhältnissen und Einrichtungen waltet, daher die humane Familiengesetzgebung, daher das schöne Bild von Menschlichkeit, Sitte und Zucht, welches die deutsche Ehe in der

Digitized by Google

Ungetheiltheit des Lebens wie der Güter und in dem doppelten Verhältniß der Liebe und Eintracht, die väterliche oder beſſer elterliche Gewalt und die auf das Prinzip des Schutzes gebaute Vormundſchaft darbieten. Die deutſche Frau iſt nicht Sklavin, ſondern erſcheint als geliebte Gattin, als Mutter und Freundin; der Sohn ſteht unter dem Schutze des Vaters, dem er aus eigenem Antriebe gehorcht, weil er in ihm ſeinen Erzieher und Rathgeber erkennt; beinahe in demſelben Verhältniſſe ſteht der Pflegling zu ſeinem Vormunde, denn die Vormundſchaft hat nur wohlthätige Aufſicht zum Beſten ſowohl der Perſon als des Vermögens des Mündels zum Zwecke; daher das mildere Loos der Hörigen, die Achtung der Frauen, vorzüglich in den Zeiten der Chevallerie, daher die Vorrechte der Geiſtlichkeit, daher endlich der Einfluß des Syſtems der Sühne und Buße auf das Kriminalrecht, das überhaupt auf das theocratiſche Prinzip gebaut war.

(Fortſetzung folgt.)

Kunſt.

Die Kunſt und die Künſtler.

6.

Philipp Voltz wurde (der älteſte von acht Brüdern) am 13. Mai 1805 zu Bingen in dem ſchönen Rheinlande geboren. — Sein Vater war auch Maler im Portraitfach und in Miniatur. — Eine überaus lirbreiche gemüthsvolle Mutter hatte an drr ſchnellen Entwickelung des talentvollen Knaben den entſchiedenſten und glücklichſten Antheil. — Er bezog bald das Gymnaſium in Mainz. Aber der Hang zur Kunſt, inſonderheit der Malerei und in dieſer zur Geſchichtsmalerei, blieb unaufhörlich vorherrſchend in ihm. — Die herrliche Natur, die majeſtätiſchen Dome, die maleriſchen Ruinen, die Schritt für Schritt entgegentretende Legenden-, Sagen- und Mährchenwelt den ſchönen Rhein hinunter boten Voltzens aufblühendem Genius immer reichlichere Nahrung. — Seit ſeinem fünfzehnten Jahre erhielt er ſich ſelbſt. Er verſchmähte es nicht, Zeichnungrn für Singſchulen, ja für Tabaksblätter zu liefern, um nur ſelbſtſtändig zu ſeyn. — Die Kompoſitionen zu Goethe's Fauſt und aus den Nibelungen, die er auf dem Koblenzer Caſino erblickt, zogen ihn, der noch mehr Knabe als Jüngling war, zu Cornelius großartigem Genius nach Düſſeldorf. — Aber dieſe für Voltz und für die Kunſt ſo heilſame Begegnung kam damals nicht zu Stande. — Sechszehn lithographirte Blätter aus Schillers Wilhelm Tell nebſt andern vielverſprechenden Entwürfen und Zeichnungen brachte Voltz mit, als er wenige Wochen nach der Thronbeſteigung des wahrhaft mrdicäiſchen Königs Ludwig im Dezember 1825 nach München kam.

Eben keimte dort, unter den erfreulichſten Ausſichten, wie ſeit drei Jahrhunderten nimmer, eine neue deutſche Malerſchule, national, religiös und hiſtoriſch. — Der unvergleichliche Cornelius war an ihre Spitze beſtimmt. Es war auch Julius von Schnorr berufen und es war noch die Hoffnung, auch Overbeck zu gewinnen, den dritten Hauptdiamanten des deutſchen Künſtlerkreiſes in Rom.

In der Oelmalerei hatte Voltz niemals einigen Unterricht erhalten. — Darin, wo er es jetzo ſo weit gebracht, war er ſein eigener Lehrer und Schüler. — Bald nach ſeiner Ankunft in München verwendete er ſich in der Glyptothek im Fresko unter Schlotthauers Anleitung. — In den Arkaden des Hofgartens half er Schilchen eines der wohlgefälligſten Tableaux ausarbeiten, die Gründung der Erſtgeburt und Untheilbarkeit Bayerns durch den weiſen Albert IV. — Für ſich allein lieferte Voltz des Churfürſtrn Max Joſephs III. (28. März 1759) vollzogene Gründung der Akademie der Wiſſenſchaften, unſtreitig eines der gelungenſten Bilder der ganzen Reihe, von ausgezeichnet geſchichtlichem Takt und ſieghaft im Kampfe mit dem philiſterhaften Coſtüme und mit allen ſonſtigen Hinderniſſen einer Haupt- und Staatsaction aus der Hälfte des XVIII. Jahrhunderts.

Aus den, den berühmteſten Dichtern des klaſſiſchen Alterthums, wie unſerer Tage, entnommenen Fresken des neuen Königsbaues wurde Voltz und ſeinem Freunde Lindenſchmidt Schiller zugewieſen. Aus dieſem reichen Born wird er zwei Bilder aus dem Tell, eines aus dem Wallenſtein geben, und von den Balladen den Taucher, den Ritter Toggenburg, den Grafen von Habsburg und die Kraniche des Ibicus.

Der Kampf Griechenlands gegen ſeine grauſamen Unterdrücker beſchäftigte auch in der Epoche heldenmüthigen Unterliegens alle höheren Geiſter und edleren Gemüther, und wie die redende und bildende Kunſt die wahre Blüthe, wie ſie den jugendlich kräftigen Pulsſchlag der Nation anzeigen, ſo belebte auch damals der Heldenkampf der alten Hellas die Dichtung und die Hiſtorienmalerei. — So war denn auch eines der erſten Oelgemälde unſers trefflichen Voltz eine in der Morgendämmerung für ihren todesmüden und auf ſeinem weitausſchauenden Poſten eingeſchlummerten Vater Wache haltende Suliotin, und verwundete Griechen. Sie beſitzt einer der früheſten und wohlwollendſten Förderer des ſchönen Talentes, Eduard von Eichthal. Deſſelbrn Eigenthum iſt auch die auf ihrer Alpe des geliebten Buben harrende Sennin, der unterdeſſen auf einem andern Pfad in ihre Hütte ſchleicht, und den noch weit gelungeneren Jägerburſchen, der oben auf der Bergeskuppe ſitzend, voll ſehnſüchtiger Ahnung und nicht ohne einen Anflug von Wehmuth den dahin eilenden Flüſſen und Bächen und dem Zuge der Wolken über alle die Bergeszinnen und in die weiten Thäler nachſchaut. — Ein rührendes Bild iſt die Fiſcherin am Aachrnthaler See mit ihrem Knaben im Arm, beim Ausbruch eines furchtbaren Ungewitters und Sturmes ihren eben in einem ſchmalen Nachen über den erboßten See heimkehrenden Mann in angſt-

Digitized by Google

voller Ungeduld erwartend. — Sinnvoll hat Voltz, der schönen Kinderjahre eingedenk, dieses Bild seiner geliebten Mutter bestimmt.

Ein edler Kunstfreund und selbst ein großer Künstler, der k. Kämmerer und Oberst von Hridrck besitzt von Voltz ein sehr gelungenes Bild aus der Alpenwelt, zwei Jäger im Gemsgebieg an einer Höhle hervor auf das nahe Wild lauernd. — Ein anderes Bild, in der letzten Verloosung des Kunstvereines von dem k. Gesandtschaftssekretär Grafen Marogna gewonnen, ein von den Jägern an den Baum gebundener und von den Seinen wieder befreiter Wildschütze, wurde in diesen Blättern bereits nach seiner ganzen psychologischen und technischen Gediegenheit besprochen.

Als die zwei trefflichsten Bilder des zu so großen Hoffnungen berechtigenden Künstlers erscheinen uns die zwei neuesten, das traulicher Gespräch zweier Liebenden aus der idyllischen Alpennatur und aus dem Mittelalter; beide sind im Besitze eines durch das Gefühl und durch den Willen wahrhaft berufenen Mäcens der Münchener Kunstschule, des Grafen von Arco; die Sendin mit dem Jäger im traulichen Gekose, umgeben von allen den großartigen Reizen der schönen und furchtbaren Alpenregion, und der Ritter und seine Braut unter einer schattenreichen Buche vor dem Pförtlein der väterlichen Burg, zu welchem so eben des Fräuleins Amme und Wärterin heraustritt. Die warme Gluth der Abendlandschaft und das erhebende Schauspiel des Sonnenunterganges passen vortrefflich zu der innigen, unschulds- und liebevollen Zweisprache der Beiden. — Unten am Hügel harren die Rosse des Ritters. Die Landschaft mit ihren im Abendgolde strahlenden Münstern, Stromburgen und Bergschlösseen erinnert rührend an das, was wir oben von dem hineeißenden altrethümlichen und Naturcharakter der rheinischen Gauen bemerkten.

Ueber Glucks Geburtsort und Geburtsjahr.

Glucks, des großen Tondichters, Geburtsort und Geburtsjahr sind bisher verschieden angegeben worden. Nach Forkel, dem Leipziger Convers. Lexicon, der Biographie universelle u. A. ist Gluck im Jahre 1714 in der obern Pfalz an der böhmischen Grenze, nach F. J. Lipowsky (b. M. Lex.) den 14. Februar 1712 in der obern Pfalz in einem nicht genannten, jedoch an Böhmens Grenze gelegenen Orte geboren. Gerbers neues Lexicon der Tonkünstler Leipzig 1812 2. B. Sp. 344 sagt: Gluck sey, nach einem authentischen Taufschreine, 1714 zu Weidenwangen in der obern Pfalz geborrn, wo sein Vater, wie Hr. Dlabacz in der Statistik von Böhmen berichtet, Jägermeister beim Fürsten von Lobkowitz gewesen.

Dagegen wird neuerlichst in der allgem. deutschen Bürger- und Bauernzeitung vom 29. November 1831 Nro. 47 folgender Auszug aus der Taufmatrikel von Neustadt an der Waldnab in der obern Pfalz mitgetheilt:

„25 Martii anno 1700 baptizatus est a me M. Andreæ Dozler, Cooperatore, Joannes Christophorus, Joannis Adami Gluck venatoris aulici et Annae Catharinae filius legitimus, tenente prænobili Domino Joanne Christophoro Pfreimbder de Bruckenthura et Altensteinreith."

Hierüber wird folgende nähere Erläuterung beigefügt: »S. Durchl. der Fürst Ferdinand von Lobkowitz, kaiserl. Prinzipalcommissär bei dem Reichstage zu Regensburg, hielt jährlich im Frühling, Sommer und Herbst zahlreichen Hof in seinem Residenzschlosse zu Neustadt an der Waldnab, damals Hauptort der im J. 1806 von dem Fürsten zu Lobkowitz an das Haus Bayern käuflich übergegangenen vormaligen gefürsteten Reichsgrafschaft Sternstein, wo der berühmte Tonsetzer Joh. Christoph Gluck am 25. März (oder doch kaum mehr als einen Tag früher) 1700 geboren wurde. Sein Vater kommt in den Pfarrbüchern wohl noch öfter als Pathe und Trauungszeuge unter der Standesbenennung venator aulicus (Hofjäger), aber nie mehr als Vater vor. Sein Bruder Alex. Gluck starb als fürstlich Lobkowitzischer Forstmeister zu Eisenberg in Böhmen.«

Da Glucks Hintritt im J. 1787 (15. November) erfolgte, (die Biographie universelle, tom. 17. Paris 1816, macht hiebei die in unsern Tagen auffallender gewordene Bemerkung: Gluck avait été toute sa vie sujet au choléra-morbus, et son médecin n'y connaissait pas de plus puissant remède que de mettre sous clef tous ses instruments), so müßte dieser musikalische Reformator, der noch im J. 1786 »bis zum Weinen in Leidenschaft und Feuer gerieth, wenn die Rede auf eine seiner Opern kam,« volle 87 Jahre alt gewoeden seyn.

Es wäre nun die Frage, welche von den beiden so sehr von einander abweichenden Taufzeugschaften die eigentlich authentische seyn mag. Die Kirchenbücher von Weidenwang und von Neustadt an der Waldnab werden leicht entscheiden lassen, ob wirklich einer der beiden Ortschaften und welcher die Ehre gebühre, der Geburtsort eines so ausgezeichneten Mannes gewesen zu seyn.

Berichtigung.

Im vorigen Blatte heißt es auf der sechsten Columne, erste Spalte, 27ste Zeile: Ruprecht von Freisinnigen statt Ruprecht von Freisingen.

Digitized by Google

Bayerische Blätter

für

Geschichte, Statistik, Literatur und Kunst.

Mittwoch | Nro. 22. | 16. Mai 1832.

Staatswirthschaft. Ueber die Errichtung von Industrie- und Handelskammern in Bayern — Geschichte. Funde mittelalterlicher Münzen. (Schluß.) XIII. Fund. G. Wolfsindis. — Kunst. Die Kunst und die Künstler.

Staatswirthschaft.

Ueber die Errichtung von Industrie- und Handelskammern in Bayern. *)

Es ist im Werke, in Bayern Gewerbs- und Handelskammern nach dem Beispiele anderer Länder, namentlich Frankreichs, zu errichten. Das Unternehmen ist löblich und wird, wenn es gedeiht, den materiellen Interessen des Volkes dienlam seyn, die man in unserer Zeit häufig zu gering achtet im Eifer um die Formen, welche doch zunächst, jene zu beschützen, bestimmt sind. Gelehrte und Beamte, die sich zu denselben zählen, dünken sich in Deutschland meistens noch zu gut, um bei ihren Studien in die Verhältnisse des Verkehrs oder gar in die Bedürfnisse und Leistungen der einzelnen Gewerbe hinabzusteigen; Ständeversammlung und Landräthe sind mit einer Menge anderer Geschäfte überladen, um über einzelne Verhältnisse des Handels und der Gewerbe, so oft es die Regierung bedarf, Gutachten zu geben, und heutzutage, wo Jeder reden und gehört werden will über seine und anderer Leute Angelegenheiten, soll die Regierung doch wohl auch die Handel- und Gewerbetreibenden selbst hören über ihre Angelegenheiten. Der Zweck der Gewerbs- und Handelskammern ist, daß die Regierung durch wahre Sachverständige über die Verhältnisse und Bedürfnisse der Industrie und des Handels aufgeklärt und von ihnen mit den erforderlichen Gutachten versehen werde. Die Erreichung dieses Zweckes hängt von der Einsicht und dem guten Willen der berufenen Sachverständigen und somit das Gedeihen der Gewerbs- und Handelskammern von der Art ihrer Zusammensetzung ab.

Man muß die deutsche und besonders die bayerische Industrie nicht mit der englischen vergleichen, noch jene dieser nachbilden wollen; denn sie sind in ihrem Wesen so verschieden, wie die Art der Vertheilung des Eigenthums in England und Bayern. Die Vertheilung des Eigenthums ist aber nicht etwas dem Willen der Regierung oder überhaupt einem Willen Anheimgestelltes, sondern etwas ursprünglich Gegebenes und von solcher Wichtigkeit, daß man allenthalben ihren Einfluß auf die Verfassung und auf das Schicksal der Länder nachweisen kann. Er äußert sich auch in Ansehung der Industrie. In England ist nämlich das Eigenthum sehr ungleich vertheilt; es gibt dort den großen Besitzern und sehr reichen Familien gegenüber eine desto größere Anzahl von ganz Armen. Dagegen in Deutschland und namentlich in Bayern ist das Eigenthum gleicher vertheilt. Es gibt nicht so Ueberreiche, aber auch verhältnißmäßig nicht so viele ganz Arme. Die Kapitalien und die Uebermacht der englischen Reichen, auf Gewerbe angewendet, muß gewaltig wirken, gewaltig aber auch in dem Sinne, daß die Menge der armen Arbeiter von ihnen gänzlich abhängig ist. Mit Weib und Kind sind sie an die Maschinen der Fabriken und Webereien angeschmiedet, um sich durch einige Pfenninge Taglohn das Leben zu fristen, das durch keine moralische und intellektuelle Bildung aufgeklärt, durch keine Muße erheitert, in dumpfen Stuben oder Gewölben hinschleicht.

In Deutschland und insbesondere in Bayern ist das durch die Verhältnisse gegebene System des Gewerbswesens nicht ein Fabriksystem, sondern ein Industriesystem. Zwar gibt es auch da Großgewerbe, z. B. einige Tuch- und Teppichmanufakturen im Rezat- und

*) Mit dem gegenwärtigen Aufsatze aus der Feder eines der ausgezeichnetsten Staatsmänner und Gelehrten unseres Vaterlandes ist die Besprechung über einen Gegenstand in den »Bayerischen Blättern« eröffnet, zu dessen Realisirung nach der im Landtagsabschiede vom 29. Dezember 1831 Abthlg. III. 64 lit. C. ertheilten königlichen Zusicherung bereits Einleitung getroffen ist. Die Redaktion ist deßhalb beauftragt worden, die ihr zukommenden Bemerkungen dieses Betreffes unverweilt aufzunehmen, wodurch also volle Gelegenheit gegeben ist, Wünsche und Anträge über die Art und Weise der Hervorrufung eines so wichtigen Institutes, durch welches die vaterländische Industrie künftighin ihre Interessen immittelbar durch ihre eigenen Organe vertreten wird, auf dem Wege der Oeffentlichkeit zur Kenntniß der Staatsregierung zu bringen.

Digitized by Google

Isarkreise, die Baumwollspinnereien und Kattunmanufakturen im Oberdonaukreise, die Glashütten und Spiegelfabriken im Rezat-, Regen- und Unterdonaukreise, die Farbfabriken, Tapetenfabriken und Zuckerraffinerien im Untermainkreise, Tabakfabriken im Rezat-, Oberdonau-, Unterdonau-, Ober- und Untermainkreise, Porzellan- und Steingutfabriken in fast allen Kreisen, die Eisenfabriken im Rhein-, Unter- und Obermain- und Regenkreise u. s. w.; allein diese Art des Gewerbbetriebes, der sich auch wieder sehr von jenem in England unterscheidet, ist doch nicht die Regel; Einzelne würden weder so häufig die großen Kapitalien, und noch weniger die Menge armer Menschen finden, welche sich um so geringen Taglohn in den gewerblichen Zwangsarbeitshäusern einsperren ließen. Die meisten Großgewerbe sind in Bayern auf dem Lande, und die Arbeiter, selbst wenn sie im Dienste des Fabrikherrn stehen, entweder Nutznießer oder Eigenthümer eines kleinen Grundbesitzes. Bei weitem die meisten Gewerbe sind aber Kleingewerbe, wo ein Meister allein oder mit Lehrlingen und Gesellen, die er, wenn er ein rechter Meister ist, in guter Zucht hält, selbstständig arbeitet, im eignen Hause, am eignen Herde wohnt, seine Familie ordentlich erzieht, mit ihr am Abend und an Sonntagen heitere Muße genießt, und zwar selten zum Reichthum, aber wohl häufig durch Fleiß zu Wohlstand oder doch wenigstens zu einem erträglichen Daseyn gelangt, besonders wenn mit dem Gewerbe noch einige Landwirthschaft als Nebengewerbe oder ein Gewerbe nur nebenher mit der Landwirthschaft getrieben wird. Bei örtlichen Gewerben ist der Absatz freilich auf den örtlichen Bedarf beschränkt, Gewerbserzeugnisse aber, welche dem Handel angehören, und wenigstens auf Bestellung gemacht sind, werden, von Verlegern gesammelt und in den Handel gebracht, ein Gegenstand des Welthandels. Wirkt auch dieses Industriesystem nicht so gewaltig wie das Fabriksystem, so ist es doch für die Industrie von großer Bedeutung. Nicht ohne Grund rühmt man den Fleiß, die Erfindungsgabe und die Geschicklichkeit des deutschen Handwerkers, die der französische, englische und niederländische Fabrikarbeiter selten erreicht, weil er in diesen Ländern, wo so viel von Freiheit geredet wird, selten Freiheit und ein frohes Daseyn genießt. Wenn es in der menschlichen Macht läge, sofort Fabriken nach Belieben herzuzaubern, so würde man zwar durch dieselben die reichsten vaterländischen Kleingewerbe zerstören, aber den Fabriken des Auslandes doch nicht das Gleichgewicht halten können. Aber nicht nur für den Gewerbsmann und für die Industrie ist das deutsche und bayerische Industriesystem vortheilhaft, sondern für die bürgerliche Gesellschaft selbst. Man weiß in der That nicht genug das Glück zu schätzen, welches Deutschland und besonders Bayern in seinem herrlichen Mittelstande besitzt. Wenn rohe, besitzlose Rotten, die nichts als ein elendes Leben einzusetzen haben, anderwärts die Maschinen zertrümmern, die Reichen als ihre Tyrannen bedrohen, zuchtlos nach jeder Veränderung begierig sind, und in Schmutz und Liederlichkeit versunken die Pest in allen Formen verbreiten, gibt der gesittete, in Schulen ziemlich unterrichtete bayerische Landmann und Handwerker, obgleich er über Manches zu klagen hat, die größte Bürgschaft für die Erhaltung der bestehenden Ordnung. Bei ihm, bei dem es religiöser Grundsatz und Frömmigkeit mit sich bringt, die Obrigkeit zu ehren, auch wenn ihre Anordnungen nicht immer seinen Beifall haben, bei ihm, vor dem so mancherlei politische Veränderungen und innere Organisationen vorübergegangen sind, ohne daß sie ihm etwas reell Besseres gebracht haben, gehen die Beglückungsprojecte und Versicherungen theoretischer Weltverbesserer wirkungslos vorüber; er ist Neuerungen abgeneigt, bei welchen seine theure Familie verlieren, sein Besitzthum Schaden leiden, sein Gewerbe verkümmern kann, und die Reinlichkeit, die in den meisten Gegenden die Wohnungen des Handwerkers und des Landmannes ziert, so wie die frugale Lebensweise, die gesunde Kost und das treffliche bayerische Bier sind wohl nicht die letzten Ursachen, aus welchen unser Vaterland so lange von der hart an den Gränzen wüthenden Cholera verschont geblieben ist.

So wie nach den dargestellten Verhältnissen in Bayern die Gewerbe von der Landwirthschaft nicht durchaus geschieden, sondern vielmehr zum Vortheile der dadurch zu einer selbstständigen Existenz gelangten Bevölkerung sehr häufig vereinigt sind, so stehen auch die Gewerbe und der Handel nicht in dem Widerspruche, in welchem dieselben gewöhnlich irrigerweise gedacht werden. Vielmehr bedarf das Kleingewerbe die Hülfe des Handels zum Verschleiße seiner Produkte, und wo der Handwerker den Kaufmann für entbehrlich gehalten und sich selbst in dessen Geschäften versucht hat, hat er nur empfindlichen Nachtheil erfahren. Selbst der Handel mit fremden Fabrikerzeugnissen, deren Einfuhr zwar einzelnen Gewerben unerwünscht ist, und mit Colonialwaaren, die man so oft als entbehrlich darstellt, ohne sie entbehren zu wollen und ohne zu bedenken, daß wer Luft ausathmen will, auch einathmen müsse, ist der inländischen Gewerbsproduktion diensam, sey es auch nur durch die Retourfrachten, ohne deren Benützung ein großer Theil unserer inländischen Erzeugnisse gar nicht ausgeführt werden könnte. Es ist daher ganz unnachtheilig, daß nicht besondere Gewerbskammern und wieder besondere Handelskammern, wie in Frankreich, errichtet werden, wodurch der Irrthum einer Entgegensetzung der Interessen der Gewerbe und des Handels vielleicht bei Manchem befestigt werden könnte. Wenn Zwiespalt in den Ansichten und in den Interessen der Gewerbetreibenden und der Handelsleute entsteht, so wird er zwar nicht minder hervortreten in einer Versammlung von Sachverständigen, welche zum Theil aus jenen und zum Theil aus diesen genommen sind, aber Berichtigung und Verständigung ist auf der Stelle möglich, und die Verschiedenheit der Ansichten Sachverständiger zu hören ist für die Regierung, deren Aufgabe ist, das öffentliche Interesse zu beschützen, indem sie sich über die privativen erhebt, von so großem Werth, daß sie es den Gewerbs- und Handelskammern zu einer Vorschrift machen sollte, alle abweichenden Ansichten vorzutragen, damit keine durch die Ueberherrschaft einer Mehrheit unterdrückt werde.

Digitized by Google

Es ist nicht nothwendig, daß der Sitz der Gewerbs- und Handelskammer eben nur Sitz der Kreisregierung sey. Zwar ist diese erleichtert, wenn jene Anstalt ganz in ihrer Nähe ist; aber für den nicht in der Kreisstadt wohnenden Bürger wäre es zu lästig, daß er, um seinen Rath als Sachverständiger abzugeben, öfters dorthin reisen müßte. Nicht immer ist der Sitz der Kreisregierung der Mittelpunkt des Handels und der Industrie des Kreises; meistens wohnen die ausgezeichnetsten Unternehmer in mehreren Städten, wie z. B. die Besitzer großer Webereien und Baumwollendruckereien im Oberdonaukreise zu Augsburg, Lindau, Kaufbeuern, oder wie die Eisenwerksbesitzer im Obermain- und im Regenkreise und die Glashüttenbesitzer im Unterdonaukreise auf dem Lande zerstreut. Dieser Umstand macht es unvermeidlich, in einem oder dem andern Kreise *mehrere* Gewerbs- und Handelskammern, z. B. in Augsburg und Lindau für den Oberdonaukreis, in Bamberg und Hof für den Obermainkreis zu errichten und die Auswahl der Mitglieder nicht auf die Stadt zu beschränken, wo die Kammer ihren Sitz hat.

Die Gewerbs- und Handelskammern sind bestimmt, der Regierung über die Verhältnisse und Bedürfnisse der Gewerbe und des Handels des Kreises Rath zu geben, für welchen sie errichtet sind. Wenn nun auch die Gewerbs- und Handelsverhältnisse nicht so abgeschlossen sind, daß die Industrie und der Handel eines Kreises von den Gewerben und dem Handel anderer Kreise, wie anderer Länder, und von dem Schicksale der Welthändel unberührt bleiben könnte, und wenn man demnach nicht fordern kann, die Gewerbs- und Handelskammern ganz auf die Gewerbe und den Handel des Kreises in der Art zu beschränken, daß von den Gewerben und dem Handel anderer Kreise und des Auslandes keine Rede ist: so ist doch zu fordern, daß hievon nur insoweit die Rede sey, als die Beziehung dieser auf jene es nothwendig macht. Nichts ist aber nutzloser, als ein tolles Herumschwärmen in allgemeinen Theorien über Gewerbe, Handel, Nutzen der Fabriken und Nachtheile der Zölle u. s. w. überhaupt. Derlei Dinge sind tausendmal schon in Büchern zierlicher gesagt worden, als es die meisten Gewerbs- und Handelsleute sagen mögen. Sie sollen stolz darauf seyn, den Behörden von dem Reichthume ihrer Kenntnisse an *Thatsachen*, nicht Worte, mitzutheilen. Andere Gegenstände als solche, welche die Industrie und den Handel betreffen, müssen außer dem Bereiche der Gewerbs- und Handelskammern bleiben. Versammlungen und Kollegien müssen zeitweise erneuert werden, damit sich nicht Erschlaffung oder eine Art von Ochlokratie einschleiche. Ein Kollegium insbesondere, welches berufen ist, der Regierung mit seinen Erfahrungen zu dienen, wird reicher an diesen Schätzen durch zeitweise Ernennung seiner Mitglieder. In der Industrie gilt nicht das leidige Recht der Anciennität; man muß stets in voller Kenntniß ihrer Fortschritte im In- und Auslande bleiben. Zu diesem Ende wird es gut seyn, alle 3 Jahre die Gewerbs- und Handelskammern ganz oder theilweise zu erneuern, ohne die Austretenden zur Wiederernennung für unfähig zu erklären. In Frankreich, wo das Titelwesen nicht mehr so herrschend ist, wie in Deutschland, wird Männern, welche eine bestimmte Anzahl von Jahren Mitglieder der allgemeinen Industrie- oder Handelskammer waren, der Ehrentitel eines königlichen Rathes gegeben. Die Eitelkeit auf eine Auszeichnung, welche an uneigennützige, dem Vaterlande geleistete Dienste erinnert, ist nicht nur sehr verzeihlich, sondern die Regierung thut sogar wohl, wenn sie dieses Mittel benützt, tüchtige Bürger zu gemeinnützigen Diensten aufzumuntern und zugleich zu beweisen, daß sie dieselben nicht minder ehre als die Dienstleistungen ihrer besoldeten Beamten.

Desto strenger muß aber auch darauf gehalten werden, daß Niemand zu den Kammern als Mitglied zugelassen werde, der nicht wenigstens seit 3 Jahren ein Gewerbe oder den Handel selbst tadellos treibt. Nicht blos Banquerouteurs, welche dem öffentlichen Concursverfahren der Gläubiger ausgesetzt waren, müssen ausgeschlossen seyn, sondern auch sogenannte stille Falliten, die durch Verträge mit ihren Gläubigern sich dem Concursverfahren entzogen haben, und deren Handlungsweise manchmal an einen von den Strafgesetzen nicht erreichten Betrug gränzt. Dieses Kollegium soll eine Ehrenversammlung der Gewerb- und Handeltreibenden seyn.

Die Gewerbs- und Handelskammern sind nicht repräsentirende Koeporationen, sondern Kollegien, von der Regierung aufgestellt und berufen, um ihr mit ihrem Rathe zu dienen. Von einer repräsentativen Selbstständigkeit ist daher nicht die Rede, vielmehr von gründlicher Erschöpfung der Fragen, deren Beantwortung die Regierung begehrt, und von der Darstellung der Bedürfnisse, um deren Befriedigung sie gebeten wird. Dieser Stellung gemäß wird der Vorstand der Kreisregierung, und wenn die Gewerbs- und Handelskammern nicht in der Kreishauptstadt ihren Sitz haben, ein von ihm ernannter Stellvertreter am geeignetsten seyn, die Berathung zu leiten, und wenn folgerecht das Gebäude vollendet und eine allgemeine Gewerbs- und Handelskammer für das ganze Reich errichtet wird, so wird der Minister des Innern dieses Rathskollegium für wichtig und ausgezeichnet genug halten, um persönlich in demselben den Vorsitz zu führen.

Der schwierigste Punkt scheint in jeder Beziehung die Form der Wahl oder der Ernennung der Mitglieder der Gewerbs- und Handelskammern zu seyn. Freie Wahl durch Gewerbtreibende und Kaufleute würde in unserer Zeit gewiß am populärsten seyn. Die Männer des Vertrauens ihrer Standesgenossen werden, so sagt man, auch die geeignetsten Repräsentanten derselben seyn und auch, mit dem Vertrauen der Regierung beehrt, die Maßregeln derselben am leichtesten volksthümlich machen. Allein wenn man auch Lust trägt, dieser Idee zu folgen, so wird man bei der Ausführung auf Schwierigkeiten stoßen, deren Ueberwindung nur durch Zerstörung des Zweckes der Gewerbs- und Handelskammern möglich ist; denn es würde sich vor Allem fragen, an welche Bedingungen die active Wahlfähigkeit zu knüpfen wäre. Sollen blos die Besitzer von Großgewerben das Wahlrecht üben? — Ihre Gewerbe

Digitized by Google

machen, wie gesagt, nicht das Wesen der deutschen und bayerischen Industrie aus. Diese kann vielmehr durch die Besitzer solcher Gewerbe bedroht werden. Oder soll überhaupt jeder Gewerbsmann ohne Unterschied zur Wahl berechtiget seyn, der Schneider und Schuster, wie der Unternehmer von Maschinenfabriken und wie die Besitzer von Tuchmanufakturen oder Eisenwerken? Soll die Regierung bei dem an das einfachste Lokalgewerbe gebundenen Handwerksmann, der über die Bedürfnisse seines Handwerks in seinem Dorfe nicht hinaussieht, sich Rathes erholen über die großen mit den Weltverhältnissen in Verbindung stehenden Angelegenheiten der Industrie? — Zwar scheint das Wahlgeschäft einfacher gemacht werden zu können, wenn man die aktive Wahl den bereits bestehenden Handelsgemeinen und Gewerbsvereinen übertrüge; allein wo bestehen denn jene und diese? — Handelsgemeinen bestehen nur in einzelnen Städten und beschränkt auf den daselbst wohnenden Handelsstand; in vielen Städten aber gibt es keine und viele unterrichtete Großhändler sind keinen Handelsgemeinen einverleibt. Die Zünfte sind durch die Zeitverhältnisse in ihrem Wesen größtentheils vernichtet, und für das Gute, das auch sie hatten, ist durch die Gewerbsvereine um so weniger ein Ersatz gegeben, als dieselben fast nirgends noch ins Leben getreten sind. Nichts gelingt weniger als die Gründung von Vereinen von oben herab, die von unten hinauf so leicht gedeihen und wuchern; natürlich weil von jedem Vereine der selbst eigne Wille die Seele, die Form nur der Körper ist. Man müßte also, wollte man nicht ungerecht und willkührlich handeln, alle Gewerb- und Handeltreibenden zur Wahl lassen. Aber alsdann würde sicherlich der Egoismus und lokale Beschränktheit durch die Gewalt der Mehrheit zur Herrschaft erhoben werden, und welches Treiben und Vielschreiben würde durch die stets sich erneuernden Wahlen entstehen!! Und zu welchem Ende? — Um die aufgeklärtesten und bestgesinnten Rathgeber in Gewerbs- und Handelssachen aufzufinden, nicht um einen neuen repräsentativen Körper zu bilden. Das repräsentativ System ist geschlossen durch die Gemeindeverfassung, Bezirksversammlung, Landrath und Ständeversammlung; neue repräsentative Körper zu bilden zur Vertretung besonderer Interessen, und so nicht nur den Staat in allen einzelnen Theilen, sondern einzelne Stände und Verhältnisse zu republikanisiren, ist bedenklich und würde die Einheit der Gesetzgebung und Verwaltung, so wie das Ansehen der bestehenden repräsentirenden Körper und der Regierung zerstören. Wären die Gewerbs- und Handelskammern von selbst aus den Gewerbs- und Kaufleuten entstanden, so würde die Wahl der Mitglieder sich auch von selbst ergeben haben, und in diesem Falle natürlich, unverletzend und unbedenklich in jeder Beziehung seyn; aber von der Regierung angeordnet sind sie, wie erwähnt, Kollegien von Sachverständigen, berufen von der Regierung, ihr mit Rath zu dienen und es wird natürlich gefunden werden, daß derjenige, welcher den Rath verlangt, sich den Rathgeber aussuche, auch wohl Vorschläge hiezu anhöre, nicht aber daß man ihm irgend Jemand als Rathgeber aufdringe.

Geschichte.

Funde mittelalterlicher Münzen im Oberdonaukreise.

(Beschluß.)

XIII. Der jüngste Brakteatenfund bei Berg, Landgerichts Donauwörth.

Mitte Jänners 1832 fand der kleine Söldner Wetter von Berg (bei Donauwörth) 300 Schritte jenseits des »Kaibachs« in dem sogenannten »Münchshau, an dem Fuße einer Fortsetzung des »Schellenbergs« (Steuerkataster Blatt XXIX. 25) auf einem Gemeindetheil, den er seit Jahren zur Kultur zu bringen bemüht ist, und woselbst er seit mehreren Jahren von einem auf solchem gestandenen 30 Fuß hohen runden Felsenhügel Steine gebrochen und hiedurch diesen Hügel nach und nach abgetragen hat, etwa anderthalb Schuh unter der alten, durch die neuern Erdzuwürfe erhöhten Erdschichte, wie er vorgibt, ohne ein wahrgenommenes Aufbewahrungsgefäß, in einer Felsenhöhlung, die einem Mausloche ähnlich sah, einige hundert Brakteaten, welchen Fund er aber verheimlichte, und nur einzelne Brakteaten zum Vorschein brachte und auch einzelnweise verkauft hat.

Von diesen Hohlmünzen erhielt auch der Silberarbeiter Rindfleisch in Donauwörth circa 20 Stücke um den Silberwerth per Stück à 4½ kr., welche er sofort dem bei ihm wohnenden königl. Assessor Ludwig Raiser brachte und um den Kaufpreis abtrat.

Letzterer forschte dem erwähnten Funde nach, und erhielt um denselben Preis per 5 kr. für das Stück noch circa hundert dieser Brakteaten, welche 14löthig sind, und wovon 5 Stücke genau ein Quint wiegen; er besah auch den Fundort, woselbst aber nichts Merkwürdiges mehr wahrgenommen, und insbesondere weder Gemäuer, noch die Ueberreste einer Fortifikation bemerkt wurden.

Nach des erwähnten Söldners Wetter Angabe soll nur noch eine gewöhnliche Spitzhaue, welche frühere Steinbrecher verloren haben mögen, auf dieser Stätte gefunden und eine alte Feuerstelle (Brandplatte) wahrgenommen worden seyn.

Die gefundenen Silbermünzen sind durchaus schön erhaltene Brakteaten aus der Hohenstaufen'schen Zeit, größtentheils mit dem Bilde der beiden Gegenkaiser Otto's IV. von Braunschweig und Friedrichs II. von Hohenstaufen ausgeprägt, wobei sich noch einige einzelne bischöflich-augsburgische und Fürstenmünzen befanden. Darunter waren namentlich Exemplare mit dem Kopfbilde eines Herzogs von Schwaben, der ein Blumenbouquet fast wie der augsburgische Stadtpyr gestaltet, und auf einem Exemplar ein Kreuz in der Hand hält, und zu dessen linker Seite ein Thürmchen geprägt ist; ein Exemplar hat das Kopfbild ei-

Digitized by Google

nes Fürsten, welches mit 2 wegen Mümpelgardt im spätern herzoglich würtembergischen Wappen vorkommenden Fischen umgeben ist, — der eoäve augsburgische. Bischof mit Stab und Evangelienbuch ist Sifrid III. von Pappenheim 1208—1227; auf ihn folgte Siboto von Gundelfingen (1227 bis zu seiner Resignation im Jahre 1250), welchem dann Bischof Hartmann (der letzte Graf von Dillingen) succedirte.

Döderlein hat in seiner Commentatio historica de Nummis Germaniae mediae Tab. I. Nro. 5 et 6. diese beiden Kaiserbrakteaten von Otto IV. und Friedrich II. abgebildet.

Auf der einen dieser Münzen mit halbmondförmigen Verzierungen als Einfassung ist der seitwärts geprägte Kopf Otto's IV. en face dargestellt.

Dieser Kopf ist mit einer sogenannten Kolben- oder Kugelkrone mit dem Kreuze *) bedeckt.

Das Kreuz soll sich auf die Abstammung dieses Otto von Heinrich dem Löwen, welcher eine Kreuzfahrt unternahm, beziehen, nach Andern aber die deutsche Krone und die päbstliche Schirmvogtei andeuten.

Otto IV. von Braunschweig war ein Sohn dieses von Friedrich Barbarossa als geächtet aus Bayern vertriebenen Herzogs, Heinrichs des Löwen; er wurde 1198 zum römischen König gewählt, 1209 in Rom als Kaiser gekrönt und starb 1218 auf der Harzburg. Sein Gegenkönig war Friedrich II. von Hohenstaufen, König in Sizilien und Herzog in Schwaben; er wurde 1212 ebenfalls zum römischen König gewählt, 1220 als Kaiser gekrönt und starb, nach fortwährenden Dissidien mit den Päbsten, 1250.

Auf den Brakteaten des Otto IV. ist ein vierfüßiges gekröntes Thier, welches mit seinem pfeilförmigen Schwanze den untern Theil des gekrönten Kaiserkopfs umgibt. Einige hielten dieses Thier für eine Eidechse, Andere für ein Krokodill und wieder Andere für einen Drachen oder für einen Wolf und bezogen diesen sodann auf den Namen »Welf«. Allein dieses ungestaltete Thier soll einen gekrönten Löwen vorstellen, welches Bild der Vater Heinrich bei seinem Kreuzzuge nach Palästina in sein Wappen aufnahm.

Der zweite Kaiserbrakteat ist gleichzeitig und nach Gehalt, Form und Prägeart (habitus monetae) in derselben Münzstätte entweder zu Augsburg oder zu Nürnberg geprägt worden. Die Reichsstadt Nürnberg besaß insbesondere ein Privilegium v. J. 1219 von demselben König Friedrich II., für die Messen in Nördlingen und Donauwörth Geld auszuprägen und zu wechseln.**)

Wegen dieser Gleichheit beider Brakteaten wird die zweite Münze, welche das Kopfbild eines Königs mit einer dreikolbichten Krone enthält, an dessen Brust ein großes deutschordensförmiges Kreuz hängt, dem Kaiser Friedrich II. von Hohenstaufen attribuirt.

Ueber jenem großen Kreuze, welches nach Zirngiebl (bei Westenrieder l. c. B. VIII. S. 44 und 60), und nach den Autoritäten von Mader und Obermayr den dem Pabste angelobten Kreuzzug andeutet, ist der Ringkragen eines Panzers, und statt der Hände sind rechts und links 2 Stäbe angebracht, auf welchen nach Döderlein zwei auswärts sehende Falken sitzen.

Kaiser Friedrich II. war ein Freund der Falkenjagd. Er hat sogar einen Traktat „de arte venandi cum avibus“ geschrieben, welcher in den Reliquis librorum Friderici II. Imperatoris 1596 ad insigne pinus in Augsburg abgedruckt ist. Diejenigen, welche die bemerkten zwei Vögel für Adler halten, irren demnach.

Der Fundort bei dem beschriebenen Felsen unsern von Berg scheint ein zufälliger Wahlort gewesen zu seyn, wohin der ehemalige Eigenthümer dieser Brakteaten in jener unruhigen Zeit diese kleine Baarschaft geflüchtet hat, und bevor er solche wieder zur Hand nehmen konnte, umkam. *)

S. Wolfsindis.

Im Vilsthale (im Unterdonaukreise) ist es nicht ungewöhnlich, daß die Mädchen in der Taufe den Namen Wolfsindis erhalten. Dieß möchte um so bemerkenswerther seyn, als nicht nur dieser Name kaum irgendwo anders gehört wird, sondern selbst Rader in seinem heiligen Bayerlande von dieser Heiligen keine Erwähnung macht. Wenn aber auch das Stillschweigen dieses fleißigen Forschers sattsam darauf hindeutet, daß ausführliche und zuverlässige Nachrichten über die hl. Wolfsindis schwerlich aufgefunden werden mögen, so ist doch das Wenige, was sich noch im Munde des Volkes erhalten und was noch in alten Urkunden aufgezeichnet ist, der Berücksichtigung werth.

*) Nach Obermayers „historischen Nachrichten von den bayerischen Münzen“ S. 218 trug auch König Otto IV. heimlich das Kreuz am Halse, zum Zeichen, daß er das heilige Land wieder erobern wollte, welches Vorhaben aber „der Teufel“ hinderte.

**) Auszug aus diesem Privilegium: Item in nundinis Werdo civis Norimbergensis cum Denariis norimbergensibus de jure cambiet, et emet aurum et argentum, et nemo prohibebit. Similiter in nundinis Nördlingen cum Denariis norimbergens. cambient et ement aurum et argentum, et magister monetae norimbergens. illuc ibit si voluerit, et denarios suae monetae ibi formabit.

*) Auch der verstorbene Abgeordnete zur Ständeversammlung, der Löwenwirth Peter Schuster zu Donauwörth, fand bei Grabung seines Sommerkellers in der Donauwörther-Berger Vorstadt 1818 sehr viele Silberpfenninge aus dem XV. Jahrhundert. Dieselben hatten ein Doppelgepräge, größtentheils auch mit Umschriften, und sind von schlechterm Silber. Darunter waren Mainzer, Bamberger, Oesterreicher, Salzburger und rheinpfälzische Silbermünzen in der Größe eines alten Kreuzers, welche bei einer spätern Berennung oder Belagerung der Stadt Donauwörth in einem Keller verborgen worden seyn mochten.

Digitized by Google

Das eben so schöne als fruchtbare Vilsthal ist von zwei mäßigen Hügelreihen eingeschlossen, welche abwechselnd mit Feldern, Waldungen, Kirchen und Schlössern bedeckt sind. Ein solches Schloß ist die eine Viertelstunde vom Markte Reisbach entlegene Wart, von deren Zinnen man das ganze üppige Thal bis hinab an die Waldgebirge überblickt.

In dieser Burg, so geht die Sage, hausten in grauer Vorzeit Gaugrafen, deren Namen nun unbekannt, deren Sitz aber frühzeitig die Warter eingenommen. — Hund in seinem bayerischen Stammbuch nennt schon im Jahre 968 einen Leonhardt und 996 einen Siegfried von der Wart. — An den morschen Stamm des Heidenthums war in Bayern kaum noch die Axt angelegt, aber zu den Ohren des Burgfräuleins Wolfsindis war die Kunde des Christenthums gedrungen und in ihrem frommen Sinne hatte die frohe Botschaft freudigen Anklang gefunden. Doch die Veränderung, die im Innern der Jungfrau vorgegangen, blieb dem heidnischen Vater nicht verborgen; dem neuen Glauben sollte sie entsagen, der so viele Beseligung in ihr Herz gegossen, zu dem Götzendienste zurückkehren, der ihr zum Abscheu geworden. Allein Menschenfurcht hatte sie verachten gelernt, zum erstenmale ward sie ihrem Vater ungehorsam. Darob wüthete der rauhe Kriegsmann; er ließ die zarte Jungfrau herabschleppen in das Thal, und an einem Hügel, einige hundert Schritte entfernt vom Markte Reisbach, mußte sie den Tod einer Märtyrin sterben. Ueber die Todesart ist man ungewiß. Ihre Gebeine wurden später von frommen Händen gesammelt und in der dem hl. Erzengel Michael geweihten Pfarrkirche zu Reisbach begraben. An der Stelle aber, wo ihr unschuldiges Blut geflossen, sprudelt ein frischer Quell und Niemand kommt dorthin, der nicht in dem hellen Wasser seine Augen badet, denn die Quelle steht im Ansehen heilender Kraft. So weit die Sage im Munde des Volkes. Im Jahre 1816 ließ die Gemeinde Reisbach unter Mitwirkung der benachbarten Pfarrgemeinden über jener Quelle ein Kirchlein erbauen, und Maximus Imhof, vielbekannt als Physiker, noch mehr aber in liebevollem Gedächtnisse der Armen und Hülfsbedürftigen, schenkte dahin, um seinem Geburtsorte ein Andenken zu hinterlassen, ein schönes von Prof. Hauber gemaltes Altarbild, vorstellend Kranke, die die heil. Wolfsindis um Fürbitte anflehen.

Diese Volkssage findet einige Bestätigung in den alten Dokumenten der Abtei Wessobrun. Vor allem in einem Diplome, das Heinrich, Bischof von Regensburg, Graf von Wolfratshausen, im Jahre 1139 dem Abte Waltho ausstellte, und worin dem Kloster Wessobrun zwei Drittheile des Zehents von Reisbach, Hubers-kirchen und Englmannsberg übergeben werden. Dort heißt es (Monum. Boica Tom. VII. p. 379):

»Es sollen wissen alle Gläubigen, die künftigen »und die gegenwärtigen, daß ich Heinrich, von »Gottes Gnaden unwürdiger Bischof von Regens»burg, wegen des Patrocinium's des hl. »Erzengels Michael und wegen der »Verdienste der hl. Wolfsindis Jung»frau und Martyrin, der Kirche von »Rispach übergeben habe alle Zehenten, die zu »ihr von Alters her gehörten. Darin folgten »wir der Autorität unsers ehrwürdigen Vorgän»gers, des Bischofs Hartwich, der die alten Ze»henten, namentlich von Hawartskirchen, da er »selbes zu einer Titularkirche weihte, zur Mut»terkirche von Risbach bestimmte, unter »Androhung geistlicher Strafen. Da aber der »ehrwürdige Abt Waltho von Wessinbrunnen zu »uns kam, erhielt er durch nachahmungswerthe »Demuth und bittendes Ansuchen in dem Convent »unsers ganzen Capitels, daß wir ihm übergaben »und zuskellten alle in diesem Territorio schon ge»machten und noch zu machenden Neubrüche. »Wir bekennen auch von einigen zuverlässigen Ab»geordneten in Erfahrung gebracht zu haben, daß »jene bischöflichen Zehenten durch rechtmäßigen »Tausch eines freien Gutes adeliger Herrn, das »noch im Gebiete der Regensburger Kirche liegt, »eingetauscht worden seyen, und so wie wie es »gehört haben, haben wir es geglaubt. Weil wir »ferner erkannten, daß wir insbesondere der ge»nannten Kirche von Wessinbrunnen Schuldner »geworden sind, so übergeben wir derselben aus »besonderem Wohlwollen noch die Kirche von »Englmarispekge mit all' ihren Rechten. »Darum rathen und gebieten wir all' unsern »Untergebenen, daß sie genanntes Kloster Wessin»brunnen in Ruhe und Frieden besitzen lassen zwei »Theile des Zehents von den ganzen und halben »Mansen und von den Aeckern und Neubrüchen, »die, wie gesagt, schon gemacht sind oder noch »gemacht werden in dem Territorio von Ris»bach, Hawartskirchen und Englma»rispergr.«

Hier wird also die hl. Wolfsindis, als Jungfrau und Martyrin gemeinschaftlich genannt mit dem Erzengel Michael, dem Patron der Pfarrkirche von Reisbach, und der besondere Beisatz »wegen ihrer Verdienste« scheint darauf hinzudeuten, daß sie mit dieser Kirche in engerem Verbande stehe.

Daß aber das Gedächtniß der heil. Wolfsindis noch viel weiter hinaufsteige, ersehen wir aus einem alten Wessobrunner Codex (Leuttner hist. monast. Wessofont. p. 27) worin es heißt:

»Das Fest der heiligen Wolfsindis »Jungfrau und Martyrin wird gefeiert »am zweiten September mit zwölf Lek»tionen, wie aus dem alten Kalender »hervorgeht, den Abt Benedikt eigen»händig geschrieben hat.«

Benedikt, einer der gelehrtesten Männer seiner Zeit, der Lehrmeister Adalberts, des Neffen des heil. Ulrichs und

Digitized by Google

nachmaligen Abts in Ottobeuern, stand dem Kloster Wessobrun vom Jahre 933 bis 943 als Abt vor. Also schon Anfangs des X. Jahrhunderts wurde in Wessobrun das Gedächtniß der heil. Wolfsindis gefeiert. Dieß führt nothwendig zur Frage: hatten die Wessobrunner eine besondere Verbindlichkeit, daß sie dieser Heiligen allemal mit zwölf Lektionen gedachten? Darauf antwortet der nämliche Codex (Monum. Boic. Tom. VII. p. 337), indem dort von der Stiftung genannten Klosters geredet wird:

»Alle gläubigen Christen sollen wissen, daß Tassilo, König der Bavaren, die Villa Reisbach, in der die heilige Wolfsindis Jungfrau und Martyrin begraben liegt, übergeben hat an Wezzisbrunnen auf den Altar des heiligen Petrus.«

Tassilo aber hatte unter Mitwirkung des heil. Bonifazius das Kloster Wessobrun im Jahre 754 gegründet und mit Besitzungen ausgestattet; also schon in Mitte des VIII. Jahrhunderts wird von dem Begräbnißorte dieser Martyrin Erwähnung gemacht, somit können wir die heilige Wolfsindis zu den frühesten Martyrinnen des heil. Bayerlandes rechnen.

Darum wird es uns auch nicht wundern, wenn Reisbach schon am Ende des VIII. Jahrhunderts ein bedeutender Ort war; denn im Jahre 799 den 20. August hielt hier Arno, der erste Erzbischof von Salzburg, eine Synode, wobei außer ihm, der als Metropolitan den Vorsitz führte, Otto Bischof von Freising, Adalwin Bischof von Regensburg, Waldrich Bischof von Passau, Simbert Bischof von Augsburg, Alim Bischof von Seben, ferner die Aebte Cunthar, Urolf, Reginbert, der Diakon Hillipert und der Erzpriester Paltrich gegenwärtig waren. *)

Im Jahre 1179 wurden dem Abt Sigibald von Wessobrun in einer Bulle des Pabstes Alexanders III. abermals bestätiget:

»zwei Theile von dem größern und kleinern Zehent in Risbach, wie ihn die Kirche seit den Tagen des Bischofs Wolfgang von Regensburg erhalten hat«;

aber nach Alexanders III. Tod zogen die Warter diese Zehenten an sich. Aus welchen Gründen sie dieß thaten, ist unbekannt, da aber in obiger Urkunde des Bischofs Heinrich die Zehenten »von adeligen Herren rechtmäßig eingetauscht« genannt werden, so ist nicht unwahrscheinlich, daß jener Tausch mit den Herren von der Wart gemacht worden und daß ihre Nachfolger die Zehnten wieder an sich zu ziehen für gut fanden.

Da nun mit dem Ende des XII. Jahrhunderts die Pfarrei Reisbach dem Kloster Wessobrun entzogen wurde, so hörte auch die besondere Feier des zweiten Septembers, als des Gedächtnißtages der in der Pfarrkirche zu Reisbach begrabenen heil. Wolfsindis, auf, und das mag wohl Ursache seyn, warum der Name dieser — nach der heil. Afra vielleicht ältesten — Martyrin so wenig bekannt ist.

*) Die daselbst gefaßten Beschlüsse sind folgende:

1. Man soll in der Kiechen nit plapern oder spazieren geen, kainer soll, ehe der Gottesdienst für ist, aus der Kirchen gehen.
2. Man soll kain vor 30 Jaren zum Priester weichen.
3. Am Mittwoch und Freytag sollen die Geistlichen nit Fleisch essen, noch Wein trinken, ausgenommen die Täg von Weihnachten bis auf der heiligen drey-König Tag, und von Ostern bis auf Pfingsten, und auch unser lieben frauen Täg, Sant Johanns zu den Sunabenten, die zwölff botten Täg, St. Michael und St. Martin, oder wenn einem ein guetter Freund khembt; denen aber in krieg auf m Land, oder den kranken wirt kein maß in essen und trinken nit geben, was einer in der fasten essen und trinken solt, stund in seinem willen, doch solt sich yeder hüetten damit er sich nit voll sauffet oder fräß.
4. Ein yeder soll klaider tragen wie der gmain Brauch ist.
5. Bischoff, Aebt oder Geistlichen sollen nit an sich ziehen noch bringen die Güetter der Edelleut.
6. Zehenten sollen gethailt werden, der erst Thail dem Bischoff, der ander den Priestern, der drit den Armen, von dem vierdt Thail des Zehends soll man die Kirchen erhalten.
7. Die Bischove sollen nach allem ihrem Vermögen ob Wittib und Wayfen, blinden, lomen und armen Leuten halten. Man soll niemand betten lassen, ein yeglich Statt und Gegend soll ihr armen Leuth aushalten.
8. Zauberer, Sengre und Warsager sollen sich entschuldigen mit einem glünden eysen und brennhaissen Wasser, so die das mit blossen Henden anrüeren und darein greiffen, wanns ihnen unschädlich ist, sollen sy entschuldigt sein.
9. Es soll keiner kain Gugel (Kapuze) tragen, er wer dann ein Münich oder es wer kalt.
10. Kein Münich soll kain Pfarr haben, kain Bischoff kain Abbtey.
11. Kein Prelat oder Geistlicher soll an sich bringen oder ziehen Güetter so lechen vom Reich und auf den Adel geordnet und gewidmet sein.

Kunst.

Die Kunst und die Künstler.

7.

Wilhelm Lindenschmitt wurde am 9. März 1806 zu Mainz geboren. — Seine Kinderjahre verflossen unter dem Waffengetöse, mit welchem Napoleon seine Vaterstadt, diesen Schlüssel des Rheins und Waffenplatz des großen Reiches, erfüllte. — Die Niederlage des Varus im Teutoburger Wald beschäftigte früh Lindenschmitts Einbildungskraft, und des Drusus und des Germanicus Namen riefen ihm so manches sprechende Denkmal der alten Moguntia in's Ge-

Digitized by Google

dächtniß zurück. Um so unauslöschlicher war dem siebenjährigen Knaben der Anblick der erschrockenen Menge, die sich nach der blutigen Schlacht bei Hanau über die Mainzer Brücke und durch seine alterthümlichen Thore drängte, mächtig erinnernd an die Niederlagen jener alten stolzen Legionen. Bald darauf war auch Hochheim erstürmt und Mainz eingeschlossen.

Mit Ernst und Fleiß, wie er stets Alles betrieb, besuchte Lindenschmitt das Gymnasium. Der Professor Chr. Brand führte ihn in die Lesung der alten Classiker ein, in die Geschichte und namentlich in jene des Mittelalters aber Professor Th. Schacht, Herausgeber eines wohlgewählten und mit trefflichen Bemerkungen ausgestatteten Auszuges aus der Reimchronik Ottokar Hornecks, dieser trefflichsten Quelle der österreichischen, aber auch der süddeutschen Geschichten überhaupt, in jener kaiserlosen, schrecklichen Zeit des großen Zwischenreiches. — Diese Geschichtsquellen und die altdeutschen Lieder und Heldenklänge, verbunden mit einer Heimath voll großer geschichtlicher Erinnerungen, voll stummer und redender Denkmäler, romantischer Ruinen und verschönert fortlebender Sagen und Legenden, entschieden den jungen Lindenschmitt, sich mit ganzer Seele der Historienmalerei zu widmen.

Aus Rom, wie vom Niederrhein erklang der Ruf und der Ruhm der durch den Kronprinzen Ludwig neu heraufblühenden Münchner Malerschule und einer neuen Periode ächt nationaler, religiös-geschichtlicher Kunst. — Im Herbst 1823 zog Lindenschmitt nach München, aber schon im Frühling 1824, noch ehe der ihm hochverehrte Meister Cornelius aus Düsseldorf zurückgekehrt war, vertrieben Lindenschmitt die Folgen eines abgenöthigten, unglücklichen Zweikampfes. Er lebte nun anderthalb Jahre in Wien. Die große (leider ziemlich lange verwahrloste) Gallerie des Belvedere, die fürstlich Lichtensteinische in der Roßau, die Esterhazysche in der Mariahilfer Vorstadt, die von dem edlen Mäcen Herzog Albert von Sachsen-Teschen an den Erzherzog Carl übergegangene, in ihrer Art einzige Sammlung, jene der Grafen Czernin und Lamberg, (letztere testamentarisch ein Eigenthum der Kunstakademie) und vollends für den Freund des Mittelalters die Ambraßer Sammlung, gaben Gelegenheit genug zu rascher Entwickelung. — Es hatte damals seit mehreren Jahren der Freiherr von Hormayr in Wort, Schrift und That dafür geeifert, die Geschichte durch die redende und bildende Kunst zu nationalisiren und zu populärisiren, — vorzugsweise vaterländische Gegenstände durch sie zu verherrlichen, Sagen und Legenden, Volkslieder und Volksmährchen zu sammeln und dem Historienmaler, wie dem Balladen- und Romanzensänger, ja selbst dem epischen und dramatischen Dichter, poetische Stoffe aus den vaterländischen Zeitbüchern darzubieten. — Der Bodensatz der alten Akademie, die Eklektiker, die Antikischen, die Vergötterer des Modells fanden freilich eine arge Ketzerei darin. Aber um so fester schloß sich an Hormayr in diesem Streben ein achtbarer Kreis, die edle Dichterin Caroline Pichler, Matthäus von Collin, Erzieher des Herzogs von Reichstadt, General Baron Rothkirch, Graf Salm-Reifferscheid, Primisser, Custos des Ambraßer Cabinets, der Allen Frhr. v. Mednyanszky. — In wenig Jahren gaben Hormayr's historische Taschenbücher und sein Archiv mehrere hundert und darunter viele ausgezeichnete dichterische Bearbeitungen vaterländischer Stoffe. Sein Journal, das Archiv, strebte durch seine »Blicke auf Gallerien und Sammlungen, Nekrologe und biographische Skizzen der Künstler, Verzeichnisse ihrer Werke, Wanderung in ihre Ateliers, sie dem Publikum immer bekannter und befreundeter zu machen. — Bis 1820 waren vaterländisch-geschichtliche Tableaux seltener, als weiße Raben — und nun hatte die Kunstausstellung bei St. Anna im Juli 1822 fast ein halbes Hundert aus der Nationalgeschichte, von den jetzigen Direktoren Keafft und Petter, von dem allzufrüh verewigten Scheffer von Leonardshof, Ludwig von Schnorr, Fendi, Carl Ruß. Dieser hatte stets einen Kreis hoffnungsvoller Jünglinge um sich und trug die eigene Begeisterung für klassische Momente der Vorwelt in sie hinüber. Custos Ruß war es, der alle geschichtlich merkwürdigen Stellen mit ihnen besuchte, hier an Richard Löwenherz, dort an Ulrich von Lichtenstein, den Sänger des Ytwiz und des Frauendienstes erinnerte, in des Marchfelds unabsehbarer Fläche an die Schlachten Mark Aurels, wie Bela's und Ottokars und Rudolfs von Habsburg, Napoleons und des Erzherzogs Carl. — In Heiligenstadt erinnerte Ruß, wie St. Severin in seiner engen Klause Odoakern die künftige Größe geweissagt, auf der Kuppe des herrlichen Leopoldsberges, wie Sobiesky mit seinen tapfern Polen, wie der Türkenheld Max Emanuel, Carl von Lothringen, Johann Georg von Sachsen und unzählige Fürsten, den Segen zum Kampfe des Entsatzes empfangen, — bei St. Ulrich, wie hier der Großvezier Kara Mustapha zum letzten verzweifelten Angriff die Fahne des Propheten erhoben — und wie dort, in der buschichten Donau auf der Lobauinsel, des Weltüberwinders zurückgedrängtes Heer eine gar ängstliche Pfingstnacht zugebracht! — Lindenschmitt hatte derselbe Funke mächtig ergriffen. Unverzüglich legte er die Hand an mehrere geschichtliche Compositionen. Er malte den in der Folge mit blutigem Undank belohnten österreichischen Horatius Cocles, den riesigen Andreas Baumkircher, ganz allein Brücke und Thor Neustadts gegen den Andrang der Ungarn und Böhmen vertheidigend und den Kaiser Friedrich vor schmachvoller Gefangenschaft errettend. Sohin fertigte er ein größeres Bild, Götz von Berlichingen im Kerker, nach Göthe, bestimmt dem verblichenen Großherzog von Darmstadt, als Probe von Lindenschmitts fortschreitender Ausbildung zu dienen. (Beschluß folgt.)

Digitized by Google

Bayerische Blätter

für

Geschichte, Statistik, Literatur und Kunst.

Samstag | Nro. 23. | 19. Mai 1832.

Nationalökonomie. Betrachtungen aus der politischen Oekonomie. Nro. 4. — Geschichte. Das Beinfeld bei Fridolfing. — Kunst. Die Kunst und die Künstler. Nro. 7. (Beschluß.) — Wissenschaft. Ueber zwei Schenkungen, welche vor einigen Jahren der Ludwig-Maximilians-Universität gemacht wurden. — Miszelle zur Charakteristik der Vorzeit Bayerns. — Statistische Miszelle.

Nationalökonomie.

Betrachtungen aus der politischen Oekonomie.

4.

Der Producent und der Kaufmann.

Es ist im gemeinen Leben streitig, wer für die Staatsgesellschaft wichtiger sey, ob der Landwirth, der Gewerker oder der Kaufmann; doch erklärt man sich ziemlich allgemein zum Nachtheil des Handels, wie schon daraus erhellet, daß die Landwirthe und die Gewerker vorzugsweise den Namen der Producenten erhalten. Dieser Meinungskampf wird nicht blos um der Belehrung willen geführt, sondern es liegt ihm Eigennutz zum Grunde. Jede Parthei (und am thätigstru sind hier die Gewerbtreibenden) sucht nämlich die Regierung von ihrer überwiegenden Nützlichkeit zu überzeugen, damit diese zu ihren Gunsten Maßregeln treffe, ihr im Tauschverkehr mit Andern Vortheile gewähre, die sie im natürlichen Gang des Erwerbs nicht fände. Wirklich lehrt die Erfahrung, daß fast in jedem Staate die Ansicht einzelner Klassen von Erwerbtreibenden hier und da auf die administrative Gesetzgebung Einfluß hatte, immer zum Schaden des Ganzen und oft sogar nicht einmal zum Nutzen der Begünstigten. Es ist daher nicht unwichtig, die Eigenthümlichkeit der drei großen Erwerbklassen und ihre Stellung in der Volkswirthschaft genau zu kennen. Wir wollen zu dem Ende hier eine einfache Untersuchung anstellen über die technische und ökonomische Wichtigkeit des Landbaus, der Gewerbe und des Handels; ihr Resultat wird dann die Beantwortung der nationalökonomischen Hauptfrage vorbereiten, die wir einem spätern Aufsatz vorbehalten: ob überhaupt irgend ein Erwerbzweig gleiches Interesse mit der Gesammtheit der Nation habe und ob es möglich sey, bei einseitiger Bevortheilung Einzelner den Volkswohlstand zu fördern.

Wir beginnen unsere Betrachtung vom technischen Standpunkte aus. Hier sehen wir den Landwirth beschäftigt, Körper aus dem Pflanzen- und Thierreiche theils zum unmittelbaren Genuß zu liefern, theils als Stoffe zu weiterer Verarbeitung. Die Allgemeinheit, Nothwendigkeit und Mannichfaltigkeit der Bedürfnisse, die ohne den Landbau unbefriedigt blieben, geben ihm die erste Stelle unter den Erwerbsgeschäften; als Kunst aber steht er minder hoch. Wiewohl nämlich an Umfang der Kenntnisse, die er verlangt, nicht leicht ein anderer Erwerbszweig ihm gleichkommen möchte, so sind es doch nicht eigentlich selbstständige Gedanken des Menschen, die er in seinen Produkten darlegt, sondern er unterstützt und fördert nur die Natur in ihrem Wirken; er vermag nicht Pflanzen- und Thiergebilde neu zu schaffen, sondern ihnen blos durch Veredlung und Verschönerung den Stempel des Menschengeistes aufzudrücken; er wirkt blos als Gehülfe der Naturkraft im Boden, Klima und in den Organismen, deren Launen oft genug aller seiner Bemühung Trotz bieten. Mag daher auch die unmittelbare Berührung mit der Natur dem Landwirth große persönliche Annehmlichkeit bieten, als Künstler steht er untergeordnet.

Die Gewerbe nehmen in Bezug auf die Bedürfnisse im Allgemeinen die zweite Stelle unter den Erwerbsgeschäften ein. Denn wiewohl der Landbau außer den nothwendigsten Produkten auch Luxusgegenstände liefert, so bilden doch jene bei weitem die größere Masse, und obgleich die Zubereitung der Stoffe wenigstens zu Nahrung, Kleidung, Wohnung, für das Bedürfniß so wichtig ist, wie die Erzeugung derselben, so könnte man doch leichter den Müller und Bäcker als den Kornbauer in der Gesellschaft entbehren. Höher als der Landwirth steht dagegen der Gewerker in seiner Kunstthätigkeit. Was er producirt, beruht ganz auf Ideen und Combinationen des Menschen. Es ist nicht unmöglich, daß unter günstigen Verhältnissen des Orts und Klima's eine Thierrace von Natur entsteht, deren Erzeugung in der Regel

Digitized by Google

der sorgfältigsten Pflege der Menschen bedarf; auch gemeine Gewerbserzeugnisse kann aber die Natur nie hervorbringen. Der Gewerker heißt darum vorzugsweise Techniker. Allerdings vermag er nichts ohne Stoffe und Naturkräfte; aber diese dienen ihm zur Ausführung *seiner* Gedanken. Die Technik erweitert den Kreis der Schöpfung durch eine ganze Welt neuer Gebilde, die zwar nicht eigenes Leben haben, aber doch das Leben des Menschen auf die mannichfaltigste Art erleichtern und verschönern.

Landwirthschaft und Gewerbkunst führen ununterbrochen den alten Kampf des Menschen mit der Natur. Tausendhändig bändigt er sie in ihnen und macht sie seinem Bedürfnisse dienstbar. Sie weckten den Sinn für Mathematik und Naturforschung, und noch immer decken sie verborgene Seiten der Natur auf. Sie sind überhaupt die große Schule des Geistes, in der alle Anlagen, in ihrer tausendfältigen Verschiedenheit, Spielraum zur Thätigkeit finden und von ihnen aus sind aller Orten Wege offen zum Uebergang in die höhere Kunst und in die Wissenschaft.

Die Kunstseite des Handels ist minder anziehend, ja wir möchten sie eher abschreckend nennen. Es ist ein einziger Gedanke, um den sich alle seine Thätigkeit dreht. Ueberführung eines Guts von einem Orte an einen andern, oder Aufbewahrung desselben für eine spätere Zeit, um das dringende Bedürfniß des andern Orts oder der spätern Zeit zu befriedigen. Wie verschiedenartig auch die Orte seyn mögen, zwischen denen er geführt wird, wie mannichfaltig die Frachtmittel, die Verpackung, die Aufbewahrung, die Vertheilung der Güter beim Verkauf, wie sinnreich die Rechnungsführung: der Kaufmann hat nicht das befriedigende Gefühl, etwas Ganzes zu machen, sondern er leistet immer blos Beihülfe zur Arbeit Anderer. Der Handelsbetrieb im Großen erfordert wohl mannichfaltige Kenntnisse, und seine Mitglieder erlangen auch durch den vielfachen Verkehr mit Andern eine gewisse gesellschaftliche Gewandtheit, die dem Gewerker meist abgeht; in jenen wird aber der Kaufmann von vielen selbst gemeinen Handwerken übertroffen und den Werth der letztern lassen wir auf sich beruhen. So sind die Gewerbsarbeiten, welche die Herstellung der Hülfsmittel des Handels veranlaßt, Straßen-, Wasser- und Brückenbau, Schiffbau, Verfertigung von Frachtgeräthen aller Art, sind weit reicher an Gedanken als der Handel selbst. Trotz der Versicherung, er wisse nicht, wessen Geist ausgebreiteter seyn müsse, als der Geist eines ächten Handelsmannes, findet doch Göthe in der Lobrede, die er im Wilhelm Meister dem Handel hält, nächst der Ordnung der Buchführung und der angenehmen geistreichen Sorgfalt, alles, was am meisten gesucht ist, zu kennen und Jedem, was er verlangt, leicht und schnell zu verschaffen, nichts so anziehend am Handelsgeschäfte, als daß der Kaufmann »durch alle Arten Spedition und Spekulation einen Theil des Geldes und Wohlbefindens, das in der Welt seinen nothwendigen Kreislauf führt, an sich zu reißen wisse,« und »daß er Gelegenheit habe, durch seine Thätigkeit Zoll von jenen Artikeln zu nehmen, die theils das Bedürfniß, theils der Uebermuth den Menschen unentbehrlich gemacht hat.« Hierin ist unverhohlen zugestanden, was dem Handel seine Gegner vorwerfen wollen, daß nämlich der Erwerbstrieb bei ihm vorwaltet. Weder der Landwirth noch der Gewerker ist aber zu diesem Vorwurf berechtigt; denn auch von ihrem Thun ist wenigstens die eine Hauptwurzel der Eigennutz, nur verdanken sie es der Mannichfaltigkeit, relativen Selbstständigkeit und Vollendung ihrer Produkte, daß sie weniger offen zu Tag liegt als beim einfacheren Handelsgeschäft.

Daß dem so ist, ergibt sich, sobald man die drei großen Erwerbklassen vom *wirthschaftlichen* Standpunkte aus betrachtet und zwar zunächst isolirt und ohne ihr Zusammenwirken zu berücksichtigen. Machen wir hier mit dem Kaufmann den Anfang. Dieser verwendet einen Theil seines Kapitals auf Gebäude und Geräthe zur Aufbewahrung und Fracht seiner Handelsgüter, mit einem andern kauft er Waaren, d. h. Produkte Anderer, mit einem dritten lohnt er seine Arbeiter bei der Verpackung, Versendung und im Comptoir, und außerdem arbeitet er selbst mit. Indem er also dem fremden Produkte die Eigenschaft gibt, an einem andern Orte oder zu einer spätern Zeit, oder auch an demselben Orte zu gleicher Zeit in beliebiger Quantität käuflich zu seyn, erhöht er wirthschaftlich den Kaufpreis der Waare um seine Auslage auf Lohn, Frachtmittel, um die Nutzung sämmtlicher beim Geschäft nöthigen Kapitale, dann um den Werth seiner eigenen Arbeit. Er benützt also den Wiederverkauf der Produkte unter Umständen, die sie dem Begehrer annehmlicher machen, um seine eigene Kapitalnutzung und seine Arbeit vortheilhaft umzutauschen. Dieser Umsatz der einseitig brauchbaren Güter (seiner Arbeit und Kapitalnutzungen), die sich ihm selbst zur Befriedigung seiner Bedürfnisse stets neu darbieten, in Geld und mittelst dessen in alle beliebigen Verbrauchsgegenstände ist die wirthschaftliche Aufgabe des Handelsgeschäfts. Je höher der Kaufmann seine Waare über seine Auslagen anbringt, desto größer ist die Vergeltung, die ihm die Käufer für die Arbeit und Kapitalsnutzung bieten, welche er bei dem bequemeren Ausgebot des Produkts zu ihren Gunsten aufgeopfert hat.

Der Gewerker benützt Gebäude, Geräthe, fremde und eigene Arbeit, um Stoffen eine gewisse Brauchbarkeit zu geben. Stoffe, fremde Arbeit und Reparaturen der fixen Kapitale verursachen ihm Auslagen, außerdem erwartet er aber im Produktpreise Vergeltung für seine eigene Arbeit und die Nutzung seiner sämmtlichen Produktivkapitale, welche beide er dem Consumenten in der neuen Brauchbarkeit des Stoffes zu genießen gibt. Sein wirthschaftliches Geschäft ist also Ankauf der Produkte und Arbeiten Anderer, um bei ihrem Wiederverkauf seine eigene Arbeit und Kapitalnutzung möglichst vortheilhaft umzusetzen, worin er offenbar ganz dasselbe thut, was der Kaufmann. Blos technisch unterscheidet er sich von diesem darin, daß der Handel die Produkte an sich unverändert, nur unter andern, dem Consumenten willkommneren Umständen ausbietet, als sie frü-

Digitized by Google

her sich darboten, der Gewerker dagegen fremde und eigene Arbeit sammt der Nutzung seiner fixen Kapitale zur Umformung des Stoffes selbst anwendet, wobei er indeß auch blos das Bedürfniß des Käufers seines Produkts im Auge hat. Daß hier die Landwirthschaft in der Hauptsache mit den Gewerben übereinkomme, läßt sich leicht einsehen. Auslagen macht der Landwirth für Dünger, Samen, Arbeit, Viehfutter, Reparaturen; was er über sie erlöst, ist ihm Ersatz für seine eigene Arbeit und die Nutzung jener Auslagen, dann sämmtlicher fixen Kapitale, die er anwendete, als des Bodens, der Gebäude, Geräthe und des Arbeitsviehs. Auch seine ökonomische Thätigkeit besteht also darin, schon früher vorhandene Produkte mit Arbeiten Anderer anzukaufen, und sie, verbunden mit eigener Arbeit und Kapitalnutzung zu verkaufen, um hierbei diese letztern aufs Vortheilhafteste umzusetzen.

Wirthschaftlich ist also jedes der drei Erwerbsgeschäfte für den Producenten blos ein Weg der Vertauschung der Arbeit und Nutzungen jedes Unternehmens in Geld oder in beliebige Gebrauchsgüter. So weit also der Fabrikant und der Landwirth auf den Verkauf arbeiten, sind sie so gut Handelsleute wie der Kaufmann, und aller Vorzug derselben vor diesem verschwindet. Insbesondere läßt sich von hier aus einem Irrthum begegnen, der nicht blos häufig genug im Leben ausgesprochen wird, sondern der auch auf die Regierungsmaßregeln in manchen Staaten Einfluß gewonnen hat. Die Fabrikanten behaupten nämlich nicht selten, sie lohnten ihre Hülfsarbeiter aus ihrem Kapitale und seyen daher als Wohlthäter gegen die gemeine Volksklasse von der Regierung zu begünstigen; jedenfalls liege hierin ein Vorzug der Fabrikation vor dem Handel.

Unsere letzte Betrachtung zeigt aber, daß der Fabrikant den Lohn bloß vorschießt und daß ihn eigentlich der Consument der Waare zahlt; sie zeigt, daß dieser Vorschuß blos darum geschieht, weil der Ankauf und Wiederverkauf der fremden Leistung dem Fabrikanten Gelegenheit zum vortheilhaften Umsatz seiner eigenen Arbeit und Kapitalnutzungen gibt. Eben so gut könnte also der Arbeiter sagen, er nähre den Fabrikunternehmer, wie dieser jenen. In der That würde auch das Kapital des Unternehmers blos zu einmaliger Auslohnung der Arbeiter hinreichen. Nur wenn der Consument immer neue Gegenwerthe in seiner eigenen Arbeit oder in seinen Kapitalnutzungen schafft, ist die Vergeltung der stets wiederholten Leistung des Arbeiters anhaltend möglich; will jener das Produkt nicht mehr, so zeigt sich schnell, daß nicht der Fabrikant den Arbeiter lohnte, indem alsdann das Geschäft selbst aufhört.

Nachdem nun der technische Werth der drei großen Erwerbszweige angegeben und nachgewiesen worden, daß sie in privatökonomischer Hinsicht ganz gleiche Thätigkeit haben, so ist noch übrig, auf ihren Zusammenhang in der Volkswirthschaft einen Blick zu werfen. Das Wesen und die Kraft der Vereinigung der Menschen zur Gesellschaft ruht in der Sonderung der Arbeiten. Sie macht es Jedem möglich, in einseitiger Beschäftigung das Beste und Meiste, was er vermag, zu leisten, und mit seinem einzelnen Produkt mehr Befriedigungsmittel aller seiner Bedürfnisse einzutauschen, als er bei unmittelbarer Erzeugung derselben erhalten hätte. Dazu ist aber eben der Handel das allgemeine Werkzeug. Wer erwerben will, muß Handel treiben. Der Landwirth vertauscht seine Produkte an die Consumenten und Gewerker; diese stehen unter einander und mit den Consumenten im Verkehr; mit dem Bedürfniß des regelmäßigen Umtausches der Produkte sondert sich aber der Handel als eigener Erwerbszweig ab, und nun erst gedeihen Landbau und Gewerbe, da sie ausschließlich ihrer Arbeit obliegen können. Hier gewinnt also der Handel eine weit größere Wichtigkeit als bei isolirter Betrachtung seiner Geschäfte. Es ist das Prinzip des wirthschaftlichen Verkehrs, entspringend aus dem Wesen der Gesellschaft, dir durch und durch auf Wechseldienst und Austausch der Leistungen beruht. Es ist mangelhaft, den Handel, wie so oft geschieht, nur darum zu schätzen, weil er Landbau und Gewerbe unterstütze. Diese haben selbst keinen andern Endzweck als die Befriedigung der Bedürfnisse der Consumenten mit dem geringsten Aufwande, und dahin wirkt denn auch der Handel. Man will nicht jeder Art des Handels gleiche Nützlichkeit für die Volkswirthschaft zugestehen; *eine* Art soll ihr sogar Schaden bringen. Dieß verdient eine nähere Beleuchtung. Nicht geläugnet wird im Allgemeinen die Wichtigkeit des *innern* Handels für die Gesammtwirthschaft eines Landes; bei jedem Umsatz verwandelt er die Produkte zweier Parteien in einander und verschafft beiden erst, was sie eigentlich mit ihrer Arbeit bezweckten; Ueberfluß und Mangel einzelner Provinzen wie einzelner Jahre gleicht er aus und bewirkt hiedurch eine Stetigkeit der Preise, die dem Consumenten und Producenten gleichen Vortheil bringt. Auch die Ausfuhr einheimischer Produkte wird fast unbedingt als nützlich betrachtet, doch stellt man sie nicht auf gleiche Stufe mit dem Innenhandel, weil dieser bei jedem Umsatz zwei einheimische Werthe umsetze, die Ausfuhr nur einen. Die Einfuhr dagegen soll nur in einzelnen Fällen wohlthätig, in den meisten nachtheilig wirken. Diese Behauptungen hängen größtentheils mit den Lehren von der Handelsbilanz zusammen, auf die wir hier nicht eingehen können. Dafür wollen wir aber drei Irrthümer hervorheben, deren Berichtigung zur Begründung einer richtigen Ansicht von der Aus- und Einfuhr hinreichen wird. Der eine ist der Glaube, das *Handelskapital* unterhalte die Betriebsamkeit, im Innenhandel angelegt nähre es also die einheimische, im Außenhandel die auswärtige Bevölkerung. Wäre es aber das Kapital des Kaufmanns, womit der Gewerker wirthschaftet, so müßte die Versendung oder Verlegung der Waaren immer so lange unterbleiben, bis die Waare fertig läge; das fertige Produkt würde dann Handelskapital, bis zu seinem Absatz steckte aber die Produktion. Soll der Handel und das Gewerbe zugleich Fortgang haben, so müssen sie zwei verschiedene Kapitale besitzen, die sich nur von Zeit zu Zeit gegen einander austauschen. Das Handelskapital bleibt seinem Werth nach immer in der Hand des Kaufmanns, nur ist es bald Geld, bald Waare.

Digitized by Google

Erst wenn der Kaufmann dem Gewerker leiht, legt er sein Kapital im Gewerbe an; aber dann muß er auch ein zweites Kapital zur Führung des Handels haben. In alle dem zeigt nun offenbar die Aus- und Einfuhr keine Verschiedenheit vom Innenhandel.

Ein zweiter Irrthum ist es, die Aus- und Einfuhr als zwei getrennte Geschäfte zu betrachten. Steht man auf dem Standpunkt des einzelnen Kaufmanns, so erscheinen sie allerdings häufig so, weil das Prinzip der Sonderung der Arbeiten auch hier wirksam ist und Jeder, so viel möglich, ein Hauptgeschäft treibt. Hier mag es dem scheinen, als ob die Einfuhr eine beständige Ausfuhr von Geld zur Folge habe, die Ausfuhr dagegen Einfuhr von Geld bewirke. Ueberblickt man aber den Verkehr im Ganzen, so geht gewöhnlich Geld weder aus noch ein, sondern es dient blos zur Schätzung der Werthe der Aus- und Einfuhr und der Forderungen, die in Folge derselben Einheimische im Auslande, Auswärtige bei uns zu machen haben, — welche Forderungen sodann durch den Wechselverkehr sich gegenseitig aufheben. Dann zahlt, wer Fremdwaaren kommen läßt, den einheimischen Producenten unserer Ausfuhrwaaren; es geschieht dasselbe, als ob dieser nicht für den Ausländer, sondern für seinen Mitbürger arbeitete; nur tritt der Handel ins Mittel und verwandelt unser Produkt durch auswärtigen Umtausch in die Fremdwaare, welche erst unser Bedürfniß befriedigt. Hierin hat also der Handel mit dem Auslande selbst einen Vorzug vor dem Innenhandel. Dieser läßt die Produkte, die er austauscht, ungeändert, jener gibt ihnen eine Form, welche die einheimische Industrie oft gar nicht, oft nur weniger gut oder wohlfeil herzustellen vermag: er ergänzt also die Nationalgewerbe, erweitert den Kreis der Genüsse, die der Nation zu Gebot stehen, und macht in Ländern, die von Natur karg ausgestattet sind, mittelst einseitiger Beschäftigung die Herstellung der mannichfaltigsten Güter möglich. Ein Beispiel wird die Sache erläutern. Ein Fürther Kaufmann sende Manufakte nach Hamburg und erhalte dafür einen Wechsel auf Frankfurt. Diesen nach Frankfurt zu schicken und sich das baare Geld kommen zu lassen, würde ihm Verlust bringen; er sucht also einen Käufer dafür; ein Materialhändler, der Indigo von London erhalten hat, kauft ihn, um ihn nach Frankfurt zu senden und sich von dort einen Wechsel nach London kommen zu lassen, womit er den Indigo zahlt. Hier ist also Geld weder aus- noch eingegangen und für unsern Verkehr ganz dasselbe geschehen, als wenn die Manufakturisten selbst den Indigo geliefert hätten; denn in der That hat sie der Materialhändler ganz so gezahlt. Dem Außenhandel ist es aber zu danken, daß er der einheimischen Industrie, die zwar Nürnberger Waaren, aber keinen Indigo erzeugen kann, doch auch dieser wie ein einheimisches Produkt zu Gebot steht. — Ein Handelshaus habe für Zucker eine Summe nach Hamburg zu senden; statt dieß wirklich zu thun, kauft es einen Hamburger Wechsel, den ein Hopfenhändler für eine Parthie ins Ausland gesendeten Hopfens erhalten hat, sendet ihn nach Hamburg und tilgt damit die Schuld. Hier zahlt dann der hinausgesendete Hopfen den bezogenen Zucker; für die einheimische Betriebsamkeit geschieht dasselbe als wenn der Hopfenbauer den Zucker geliefert hätte, wie ihn denn auch der Consument des Zuckers durch die Hand des Kaufmanns wirklich dafür bezahlt. Da wir aber beim Hopfenbau mehr natürliche Vortheile benützen können als bei der Zuckerproduktion, so erzeugen wir unsern Zuckerbedarf in der That mit größerem Gewinn in den Hopfengärten. Ohne den Außenhandel wäre diese wirthschaftliche Benützung unserer Erwerbkräfte nicht möglich.

Wer sich Aus- und Einfuhr isolirt denkt, kennt den Handel nicht und weiß nicht, daß der ausführende Kaufmann nur höchst selten bei Geldsendungen Vortheil findet, daß er vielmehr gar häufig Waaren dafür einführen muß, die eben zufällig Gewinn versprechen. Für Spiegel z. B., die von Bayern nach Amerika gehen, kann man sich von dort gewöhnlich nicht Geld senden lassen, sondern man bezieht Waaren, wie Häute, Baumwolle ꝛc., deren Verkauf erst über den Geschäftsgewinn entscheidet. Umgekehrt ist es keine geringe Erleichterung der Ausfuhr, wenn eine mannichfaltige und regelmäßige Waareneinfuhr bequeme Zahlung im Inlande darbietet.

Ein dritter Irrthum ist, alle Vergeltung für die Ausfuhr als Mehrung, alle Zahlung der Einfuhr als Minderung des Nationalkapitals zu betrachten. Man hört, Bayern beziehe 80,000 Ctr. Zucker vom Ausland, berechnet die Summe von mehr als 2½ Millionen Gulden, die dafür ins Ausland geht, und klagt nun über das ungeheure Kapital, um das die Nation alljährlich ärmer werde. Aber abgesehen davon, daß jene Summe ganz mit Ausfuhrwaaren gedeckt wird, so ist sie auch gar nicht einmal ein Theil des Nationalkapitals. Daß das Handelskapital, das im Bezug des Zuckers angelegt ist, nicht ins Ausland gehe, sondern stets Eigenthum des Kaufmanns bleibe, wurde schon oben berührt; der Kaufmann setzt den Zucker an den Consumenten ab, und daß dieser ihn aus seinem Einkommen bezahlt, nicht etwa Stammvermögen auf dessen Ankauf wendet, muß mit wenig Ausnahmen als die Regel angenommen werden. Kommt aber die Summe, welche so der Kaufmann ins Ausland sendet, aus dem Einkommen der Nation, so kann unmöglich durch ihre Ausgabe das Nationalvermögen abnehmen. Daß die Verzichtleistung auf den Genuß des Zuckers und die Ansammlung jenes Werthes zu Kapital das Stammgut der Nation mehren würde, läugnen wir nicht; aber eine andere Frage ist, ob ohne den Genuß des Zuckers jener Theil des Einkommens, der ihn zahlt, erzeugt würde: die ärmsten Nationen sind diejenigen, welche am wenigsten Bedürfnisse kennen. Uebrigens gibt es wohl Einfuhrgüter, für welche zunächst Kapital ins Ausland geht, Rohstoffe nämlich, die im Inland einer weiteren Verarbeitung unterliegen; aber eben die eingeführte Waare ist hier der Ersatz des ausgeführten Gewerbskapitals, das sonach hiedurch blos umgeformt wird, seinem Werth nach aber fortbesteht. — Daß auf der andern Seite der Gegenwerth, den wir für unsere Einfuhrwaare beziehen, wenigstens nicht

Digitized by Google

ganz Zuwachs zum Nationalkapital seyn kann, erhellet schon daraus, daß man eben die Waare ausführen mußte, die doch selbst schon ein Theil des Nationalvermögens war.

Wir werden in einer spätern Betrachtung den Maßstab aufsuchen, wonach ein Land die Vortheilhaftigkeit seines Verkehrs mit dem Auslande messen kann. Hier mag das Angeführte genügen, um die volkswirthschaftliche Stellung und Wirksamkeit des Handels richtig zu würdigen.

Geschichte.

Das Beinfeld bei Fridolfing.

Für die Forscher in der ältern Geschichte und Topographie Bayerns dürften nachfolgende Notizen einiges Interesse haben. In der Nähe des großen Pfarrdorfes Fridolfing, im k. Landgerichte Tittmoning, hat sich nach und nach ein großer Leichenacker, die Ruhestätte von vielleicht mehreren Tausenden (Erschlagenen?) aus grauer Vorzeit aufgethan. Von Kirchheim unter Pietling, bis Fridolfing, zieht sich nämlich die heutige Landstraße von Tittmoning nach Laufen auf einem Abhange hin, der einst sichtbar das zweite Ufer der Salzach war, und nun die Niderungen des dritten Ufers um Kelcham, Ober- und Niederau, Dietwiese ꝛc. von den schönen Fluren des Mittellandes, das um Töring (Turinga) und Bergham in das Hochland aufsteigt, abscheidet. Zwischen der Kapelle, bei welcher sich eine Feldstraße gegen das Dorf Fridolfing wendet, und den ersten Häusern des Unterdorfes schneidet die Landstraße links gegen den Abhang ein früher oft umgepflügtes Dreieck ab, welches in seiner Basis 60 und in seiner Länge 160 Schritte mißt. In diesem jetzt zum Theil tief abgegrabenen, zum Theil aber noch nicht aufgedeckten Dreiecke ward vor ungefähr 20 Jahren eine Beschüttgrube eröffnet, bei deren Ausbeutung sich nun der ganze Flächenraum mit menschlichen Gebeinen und einigen Waffen dazwischen bedeckt fand. Man erzählte wohl öfter davon; hielt aber die Sache keiner nähern Untersuchung werth. Die aufgefundenen Metallstücke, meistens vom Roste zerfressen, aber gewöhnlich zuerst ergriffen, verloren sich in einzelnen Händen und von den ausgeworfenen Schädeln und Knochen wurden, um Skandale zu verhüten, mehrere Haufen nach dem Kirchhof zu Fridolfing gebracht. Man hätte damit ein zweites Beinhaus von Murten anlegen können. Da bei Erweiterung der Landstraße auch rechts derselben zunächst solche Skelette gefunden wurden, so breitet sich dieses Leichenfeld ohne Zweifel auch noch weiter unter den Weizenäckern der Gemeinde aus, und man muß den Umfang desselben wenigstens zu 1½ bayer. Tagwerk annehmen. Die Erdschichten dieses merkwürdigen Terrains bestehen: a) aus einer etwa 1½ Fuß tiefen Dammerde; b) aus einer 2 Fuß tiefen Lage von Sand, Erde und leichtem Kiese; c) aus einem compakten 4—6 Fuß tiefen Kieslager. In der Schicht b, die überall umgeworfenen und aufgelockerten Boden verräth, finden sich nun regelmäßig die Skelette, in Reihen von Norden nach Süden, die Köpfe meistens nach Aufgang. Sie liegen da so dicht neben einander, daß man auf manchem □ Klafter 4—6 Schädel findet, die calcinirten Knochen allenthalben wie niedergelegte Stoppeln hervorstehen sieht und sofort die Anzahl der hier begrabenen Krieger mit Fug auf 3—4000 berechnen könnte. Bei dem Ausgraben zeigten noch die meisten Schädel die vollständigsten Reihen von Zähnen, was mit auf die vollste Körperkraft der Gefallenen schließen lassen möchte. Die dazwischen gelegenen Waffen sind kurze Schwerter, Messer, Lanzen- und Pfeilspitzen und Pickelhauben, insgesammt von Eisen, aber sehr zerfressen; hie und da vom schönsten Kupfer Armringe, Kleiderhäfte und anderes Geschmeide. Die schwarzvorkommende Erde, wobei aber von Kohlen keine Spur ist, deutet gewöhnlich zuerst auf ein Skelet, auf verfaultes Leder, auf Gewand und Holz.

Was Berichterstatter so eben bei der vorläufigen Untersuchung an Ort und Stelle aus den Händen eines Kiesgräbers an Metallstücken erwarb, ist: an Eisen, 1) ein Schwert, 1½ Fuß lang, 1½ Zoll breit, einschneidig, der Griff einst entweder in Holz oder Bein eingelassen, zum Theil abgebrochen; 2) ein Messer; 3) eine niederwärts gekehrte Klinge; 4) eine solche mit krummem Handgriffe, einst wahrscheinlich mit Leder umwickelt und im Gürtel gehangen; 5) eine Pickelhaube, die eigentlich nur den Scheitel deckte und übrigens den Kopf in Leder hüllte, woran noch die Nägel sichtbar sind, ganz ähnlich der z. B. den Härnlern zugeschriebenen Kopfbedeckung; 6) eine Pfeilspitze ohne Widerhaken mit dem hohlen Gehäuse, den Schaft aufzunehmen; an Kupfer: 7) ein ganzer und ein durch die Finder zerbrochener, canellirter Armring; 8) eine glatte runde Kleiderhaft; 9) ein kleiner Würfel, an einem Ohr- oder Halsgeschmeide gehangen, auf jeder Seite mit dem Zeichen ⊙.

Welcher Epoche und welchem Ereignisse nun dieses Beinfeld angehören möge, das will man vor der Hand Andern zu bestimmen überlassen. Wären nicht die ehernen Armringe besonders zu berücksichtigen *), so dürfte eine solche Waffenthat im größern Styl bereits den ersten VI Jahrhunderten der christlichen Zeitrechnung angehören: denn die Dietwiese unten, ein Hunnengraben oben, und eines H. Theodos (Diets) Gemahlin, Regintrud, deren Daseyn jetzt außer allen Zweifel gesetzt ist, zu Tittmoning (Titmaninga) deuten darauf hin. — Hunnen nannte aber das Volk lange alle aus Osten kommenden Horden. Zunächst jenseits Fridolfing, gegen Geisenfelden, liegen gleichfalls auf der zweiten Terrasse die Klo-

*) Vor ungefähr 7 Jahren grub man auf dem Dürnberg bei Hallein, zunächst der berchtesgadischen Mark, bei 26 solcher Arm- und Schenkelringe mit Skeletten aus, die wohl über 2 00 Jahre zurückdeuten möchten.

Digitized by Google

steräcker, der Klosterwald, die Klosterwiesen ꝛc., wo zwar auch Grundmauern entdeckt wurden, der Name des Klosters aber noch nirgends entdeckt werden konnte, während diese Flur von einem bis zum Hochland aufsteigenden Graben abgeschlossen wird, den das Volk eben den Puldinger- (vom Dorf Pulharting) oder Hunnengraben nennt. Zunächst auf dem Plateau erhebt sich die ältere Pfarrkirche von Fridolfing, St. Johann B., augenfällig auf römischen Fundamenten, wo bereits vor 20 Jahren mehrere römische Denkmäler mit Inschriften und Sculpturen aufgefunden und beschrieben worden. Auf demselben Plateau, aber mehr nach Norden stehen die alten Kirchen Pietling und Kirchheim, auch sichtbar auf uralten Bollwerken und Burgstallen; es sind Ortschaften, die schon (Cod. dipl. juv. p. 44) im VIII. Jahrhundert zwischen dem Erzbischof Arno und den dortigen Landsassen vielfältig verhandelt wurden, und wobei in dem vir illustris Affrit abermals ein Agilolfinger nachgewiesen wird. Das Landgericht Tittmoning ist, wie anderwärts umständlich erörtert worden, überhaupt reich an römischen und agilolfingischen Denkmälern. Herzog Tassilo (Tessilo rex) gab Fridolfing (praedium) mit zur ersten Dotation an Frauenchiemsee, was K. Heinrich III. 1077 noch bestätigte; daselbst saß auch im Gefolge der Grafen von Liebenau und Tengling ein Edelgeschlecht: Raffott de Fridolfingen anno 1165. Die Mutterkirche zu Petting am Ausfluß des Tachkusee's sendete die ersten Priester zum pfarramtlichen Gottesdienst nach Fridolfing, Pietling, Kirchheim u. s. w.

Bei der sichtbaren Ordnung, in welcher die Skelette der Krieger vorkommen und neben einander liegen, ist wohl nicht zu übersehen, daß sie der siegenden Parthei angehört haben müssen und daß diese flußaufwärts nach Westen und gegen die Bollwerke des Gebirgs vordrang. Wären die hier Begrabenen Besiegte gewesen, so hätte man sie kurzweg übereinander in tiefe Gruben oder in den Fluß geworfen. Wären endlich im Frieden und nach und nach bestattete Leichen hier zu vermuthen, so würde man sie mehr vereinzelt und in tiefe Gruben gelegt finden. Seit zwei Jahrtausenden hat auch hier der Zahn der Zeit, der Acker- und Straßenbau, was nicht zu vergessen ist, viel aufgeräumt und verbraucht. Aber, wie gesagt, es gelte das nur für eine vorläufige Ansicht und Nachricht.

Kunst.

Die Kunst und die Künstler.

7.

(Beschluß.)

Im Sommer 1826 schied Lindenschmitt von Wien, bereiste das ganze süddeutsche Hochland über den idyllisch romantischen Brandhof des Erzherzogs Johann, den berühmten Wallfahrtsort Maria Zell, Eisenerz, Admont, Aussee, Salzburg, das Möllthal, Lienz, Botzen, Meran, die Ortlesspitze, Finstermünz, Innsbruck, Scharnitz und Wallersee. — Mit dem Ende dieses so genußreichen Sommers, traf Lindenschmitt wieder in München ein. Er hatte das Glück, dem Direktor Ritter von Cornelius vorgestellt und von ihm in die Zahl seiner Schüler aufgenommen zu werden. — Unter der Leitung des großen Meisters, angefeuert durch seinen epischen Genius und von seinem strengen Geschmacke geregelt, führte Lindenschmitt zwei große Zeichnungen aus der Vergangenheit seiner Vaterstadt aus: die eine den Stadthauptmann Fust vorstellend, den Bruder dessen, der zur Erfindung der Buchdruckerkunst mitgewirkt, der bei der Eroberung 1462 an der Spitze der Bürgerschaft, von der Morgendämmerung bis um Mitternacht die Freiheit der brennenden Stadt vertheidigte. Der Augenblick ward gewählt, wie Fusts Leichnam von seinen Angehörigen auf dem Schlachtfelde entdeckt wird. — Der kundige Professor und Akademiker Schorn hat bei der Exposition des Jahres 1826 dieß geniale Bild sehr günstig beurtheilt. — Die zweite Zeichnung war der letzte Mainzer Minnesänger, Heinrich Frauenlob, von den Frauen nach dem hohen Dom zu Grabe getragen, das mit Blumen bekränzt und mit dem köstlichsten Rheinwein übergossen ward. Beide Zeichnungen waren für einen Kunstfreund in Mainz bestimmt da sie aber in einem hohen Grade des Beifalls des Großherzogs von Hessen sich erfreuten, kamen sie in das Museum von Darmstadt. Der Tod dieses seines vorzüglichen Gönners war für Lindenschmitt ein schmerzlicher Schlag.

Lindenschmitts Reisen an die südbayerischen Seen, in das bayerische und tyrolische Hochgebirg dauerten indessen fort. Gerne beschäftigte er sich mit eigenthümlichen Gedanken und Forschungen, was wohl etwa in den verschiedenen Thalschluchten und Alpenhöhen noch rhätisch, altgermanisch und was slavisch oder windisch seyn möchte, sowohl nach der Bedeutung der Gesichtszüge als nach der hie und da noch immer heldenmäßigen Bildung der Körper, alterthümlicher Tracht und eigenthümlicher Sitte. Eine große Anzahl Köpfe, Figuren und Gruppen brachte Lindenschmitt von diesen Ausflügen gezeichnet mit und schon damals stieg in seiner empfänglichen Seele der Gedanke auf, der bayerischen Oberländer Bauern glorreichen Untergang am blutigen Christtage bei Sendling in einem Bilde darzustellen.

Die geschichtlichen Fresken in den Arkaden des Hofgartens wurden zu jener Zeit mit dem lebendigsten Eifer betrieben. — Cornelius edle Güte hielt Lindenschmitt bei dieser interessanten Aufgabe fest und ließ ihm die Wahl zwischen drei Bildern: wie Albrecht der Fromme die böhmische Königskrone ausschlägt, — wie sein weiser Sohn Albrecht endlich Untheilbarkeit und Erstgeburt festsetzt und Ludwig der Reiche von Landshut bey Giengen das übermächtigte Reichsherr unter seinem Jugendfreund und nunmehr erbitterten Gegner, Albrecht Achilles von Branden-

Digitized by Google

burg auf's Haupt schlägt. — Lindenschmitt erklärte sich für die letzte. — Ludwig und dee Achilles zogen ihn an und des Letzteren riesige und seltsame Waffenrüstung war ihm aus der Ambraßer Sammlung in Wien unauslöschlich im Andenken. — Die Schwierigkeiten des ihm ganz unbekannten und ungewohnten Freskomalens begeisterten Lindenschmitt vielmehr zu einem größern Unternehmen. — Im Winter 1829 nahm er sich vor, den Sendlinger Kampf in einem Oelbilde darzustellen. Dieses genügte ihm aber bald nicht mehr. Häufig durchstreifte er das Schlachtfeld von der Isarbrücke und dem Isarthurm hinaus bis zum letzten Bollweek, dem Kiechhof. An der Kirchenwand, über den Gräbern der für Fürst und Vaterland wider das unerträgliche Fremdlingsjoch umgekommenen Streiter, sollte sein Denkmal stehen. Der Münchner Bürgermeister Klae und Professor Gärtner bestärkten Lindenschmitt mit edlem Eifer, wallten mit ihm auf dem blutgedüngten Schlachtfeld; der verstorbene Landrichter Steyrer in dee Vorstadt An zeigte die wäemste Theilnahme. Zu den bedeutenden Kosten des Materials erbot sich sogleich die Gemeinde Sendling und der wackere Vorstehee Anton Lechner hatte bald füe die Gerüste, den Antrager, Weekzeuge und Farben gesorgt. — Viele Kunst- und Vaterlandsfreunde steneten bei, nomentlich auch Se. Majestät der König, der es noch überdieß lobend hervoehob, »daß Lindenschmitt, der doch kein geboener Bayee sey, so unermüdlichen Eifer für dieß Unternehmen zeige!« — Jener schlichte Landmann bewies den edelsten und uneemüdlichsten Eifer. — Der damalige Minister des Innern, Eduard von Schenk, selbst Kenner und Freund der bildenden, wie ein Meister in der eedenden Kunst, ermunterte Lindenschmitt bei öfteeem Besuche duech sein Lob. — Cornelius erstattete über die Cartons einen günstigen Bericht. — Als der Winter Lindenschmitts Arbeit einstellte, brachte er indessen zwei andere große Zeichnungen zu Stande, den Cheeuskerfürsten Hermann in der Volksversammlung, und Arnold Struthahn von Winkelried in dee Simpacher Schlacht. — Die letztere kaufte der Mainzer, die ersteee dee Münchener Kunstverein. — Auf das Oktoberfest 1831 war das Sendlingee Schlachtbild fertig. — Die Inauguration geschah mit einer rührenden, äußerst volksthümlichen Leichenfeier. — Die Theilnahme der Kunstkenner, die Freundschaft vieler Edeln, die einfache, herzliche Liebe des Volkes, vor Allem die Ehre, seine Künstlerlaufbahn mit einem solchen Werke eröffnen zu dürfen, war Lindenschmitt ein reicher Lohn. — Er selbst gab eine Abbildung und Beschreibung der Sendlinger Schlacht heraus, die ihm viele Ehre bringt. — Sie bewahrt manche einzelne interessante Züge aus dem Gefechte am Isarthor, — von dem undurchdringlichen Viereck der Bauern auf den Wiesen bis gegen den Kirchhof, — von dem riesigen Schmied von Kochel, Balthasar Meyer, der mit seiner eisernen Keule sammt seinen zwei Söhnen schon am rothen Thurm und neuerdings hier, im Gefecht mit den ungarischen leichten Reitern, Wunder dee Tapferkeit that, — von den vier und dreißig Zimmeeleuten aus der Au, die dicht neben einandee als Beüdee fielen, — von den zwei jungen Burschen aus Egern, die bis in die Nacht unter den Todten lagen, dann sich aufrafften, und die Schreckenspost heimbrachten, der ganze Oberländer Landstuem sey gefallen, — und von dem Bauernknecht Polack, dee sich neben dem Angerbauernhof in einen Schornstein rettete, und der einzige Zeuge dieser Gräuel war. — Der alte Wallfahrtszug aus dee Au nach dem heiligen Berg Andechs am Ammeesee wurde von den biedeen Zimmerleuten in der Au erneuert.

Im Jänner 1832 erhielt Lindenschmitt wieder duech Cornelius Vermittlung den Auftrag, in dem neuen Königsbau, unter den die berühmtesten Dichtee und Dichtungen alter und neuer Zeit veeewigenden Fresken, im Verein mit Heern Bolz den unvergeßlichen Schiller zu bearbeiten.

In solchee Weise, beschäftiget mit einem der ersten Dichter deutscher Nation, dem Rath und der Führung ausgezeichnetee Männer nahe, gewann Lindenschmitt eine schöne Gelegenheit, das feurige Gelübde seiner frühesten Jugend zu verwirklichen, und sein ganzes Leben, auf dem von Cornelius vorgezeichneten und von König Ludwig zum Frommen der Nationalität und Nationalbildung mit solchem Feuereifer beschirmten Wege, durch Kunst und durch Geschichte dem Vaterlande zu weihen.

Wissenschaft.

Ueber zwei Schenkungen, welche vor einigen Jahren der Ludwig-Maximilians-Universität zu Theil wurden.

Die in Nro. 12 dieser Blätter zur öffentlichen Kunde gebeachte rühmliche Schenkung einer Schmetterlingssammlung, welche Herr Baron von Mulzer der Akademie der Wissenschaften gemacht hat, gibt Veranlassung, zwei Schenkungen, welche schon vor mehreren Jahren ein anderes wissenschaftliches Institut erhalten hat, in Erinnerung zu bringen; und man fühlt sich dazu um so mehr verpflichtet, da, unsers Wissens, noch nie in öffentlichen Blättern die Rede davon war.

Der verstorbene Direktor der Geneeal-Bergwerksadministration, Herr Baron von Schutz, machte vor 10 Jahren seine ganze, sehr ansehnliche Mineraliensammlung nebst einer nicht undedeutenden Anzahl werthvoller mineralogischer Bücher der Ludwigs-Maximilians-Universität zum Geschenk.

Das nämliche Institut hatte sich vor 3 Jahren wiedeeum der Schenkung eines großen mineealogischen Schatzes zu erfreuen, nämlich des größten und schönsten Theils der Sammlung, welche der Herr Kammerdirektor und vormalige Oberbergrath Torneси zu Bayreuth hinterlassen und nach dessen Ableben Herr Doktor Sieger, gegenwärtig Advokat zu Neustadt an der Aisch, an sich gebracht hatte.

Digitized by Google

Der Liberalität dieses Freundes der Wissenschaft verdankt die Universität diese, vorzüglich an Erzen reiche Sammlung. Möge derselbe, dem im vorigen Jahre die philosophische Fakultät der hiesigen Universität die Würde eines Doktors der Philosophie ertheilt hat, darin einen kleinen Beweis finden, daß sie das große Opfer, das er ihr gebracht, und die reine Liebe zur Wissenschaft, welche er dadurch an den Tag gelegt hat, zu schätzen weiß.

Durch diese zwei Schenkungen sind in der frühern Mineraliensammlung der Universität sehr viele und große Lücken ausgefüllt worden, welche ohne dieselben nur mit großen Kosten hätten ausgefüllt werden können, und für den Unterricht in dem gemeinnützigen Fache der Mineralogie ist der große Vortheil daraus hervorgegangen, daß derselbe seitdem viel vollständiger und anziehender ertheilt werden kann, als es vorher geschehen konnte.

Dank daher diesen uneigennützigen und großherzigen Männern! Sie werden fortleben in den Annalen dieser Hochschule, wo sie sich ein so schönes Denkmal gesetzt, welcher sie so viel geopfert haben, was um so höher geachtet werden muß, da es, wie man versichern kann, nicht eine bloße Spende des Ueberflusses war.

Die Klasse derjenigen Menschen, welche von Gemeingeist beseelt sind, ist also noch nicht ausgestorben; es finden sich davon noch hin und wieder Individuen, welche nicht blos ihrem Hausgötzen opfern, sondern gern ihre Gaben auf den Altar des Vaterlandes niederlegen, wenn sie überzeugt sind, daß dieselben nicht entheiliget werden. Wenn dieses jetzt etwas seltener geschieht, als es früher geschehen, so möchte daraus nicht geradezu der Schluß zu ziehen seyn, daß Eigennutz und Selbstsucht in unsern Tagen mehr als sonst der Menschen sich bemächtigt haben. — Man erweise den edeln Gaben stets die gehörige Achtung, man bewahre und erhalte sie gewissenhaft, man entrücke sie nicht ihrer ursprünglichen Bestimmung, man gebe überhaupt zu erkennen, daß sie als ein unantastbares Heiligthum betrachtet werden, so werden auch die Zeiten wiederkommen, welchen wir manche großartige Denkmäler, so viele wohlthätige Stiftungen und gemeinnützige Anstalten zu verdanken haben.

Miszelle zur Charakteristik der Vorzeit Baierns.

Der Reichstag, welchen Kaiser Karl V. im Jahre 1537 in Regensburg hielt, war äußerst glänzend durch Feierlichkeiten und Anwesenheit vieler Reichsfürsten und Ritterschaften. König Ferdinand zog allein mit 800 Pferden ein. Der Kaiser führte mehr als 1000 Pferde mit sich, worunter eine Reiterei von verschiedenen Nationen und seltsamen Rüstungen zu sehen war. 300 Trabanten und 50 Edelknaben von vorzüglichen Fürsten- und Grafenhäusern begleiteten den kaiserlichen Hof. Regensburg, welches den kaiserlichen Hof mit den Gefolgen aus dem Reiche, an 5000 Pferden stark, kaum unterbringen konnte, hatte 2000 gerüstete und geharnischte Bürger beehliget, der Festlichkeit und Ordnung zu dienen. Denn es waren, wie die Chronik meldet, 45 geborne Fürsten alldort, dann vom Adel viele Spanier, Castilier, Sicilier, Italiener, Römer, Franzosen, Portugiesen, Engländer, Dänen, Hiberier, Venetianer, aus vielen welschen und andern großmächtigen Städten, dann Botschafter von Rodis und Konstantinopel, mit unerhörtem Pompe. Auch meldet die Chronik: »Es war eine große Welt hier, daß es auch unter so vielerlei Volk nicht konnte ungestorben seyn, ließ der Rath gebieten, daß man alle Todten vor Tags mußt begraben, dann bei Tag nicht durchzukommen wär. — Die rothe Ruhr, welche in der Stadt geherrscht hatte, raffte viele Leute von Ansehen weg, z. B. den jungen König von Dänemark, einen Marschall von Pappenheim, eine Herzogin von Salamanca u. s. f. — Wie es während dieses Reichstages in Handel und Wandel zuging, schildert unter vielen andern der Chronist: — »Es waren auf dem lieb Frauenplatz an 90 Küchen, die andern Gassen waren auch voll von Küchen, Krämern, Schneidern ꝛc., welche alle auf dem Pflaster ihr Gewerb trieben, Tag und Nacht. Es kann Niemand glauben, wie viel Volkes und seltsame Dinge hier waren, und was täglich vorfiel. Wer das alles gesehen, ist nicht im Stande, davon zu beschreiben. Auf der Haid in Mitte der Stadt waren viele Kaufleut und Krämer, köstlich und überköstlich blos an Gold, Kleinod, Edelgestein, bei mancher Kram um 100,000 fl. Werth. Es ist nicht der tausendste Theil geschrieben von den seltsamen Dingen, die täglich gesehen und geschehen waren. Es sind mir viele glaubwürdige Leute genugsam Zeugniß gewesen, daß soviel Silber, Gold und Geld in dieser Stadt nie gewesen, weil sie gestanden ist, denn der meiste Theil Adel fremder Nation hatte selbst die Nachtgeschirre von Silber ꝛc. —

Statistische Miszelle.

Im Jahr 1851 kamen in England 179 Zeitungen heraus; davon 12 täglich, 2 wöchentlich 3mal, 9 wöchentlich 2mal, 155 wöchentlich 1mal, 1 alle 3 Wochen 1mal; davon erschienen in London 42 und unter diesen die 12 täglichen. Auf 1 Zeitung kommen bei 15 Mill. Einwohnern in England 83,798 Einwohner.

Schottland bei 2 Mill. Einwohnern hat 41 Zeitungen, wovon 11 in Edinburg herauskommen; es erscheinen 5 wöchentlich 3mal, 9 zweimal, 27 einmal; auf 1 Zeitung kommen 48,780 Einwohner.

In Irland erschienen 54 Zeitungen, wovon 6 täglich, 14 wöchentlich 3mal, 23 2mal und 11 einmal in der Woche herauskamen; 17 lieferte Dublin. Von 7 Mill. Einwohnern kommen auf 1 Zeitung 129,600 Einwohner.

Digitized by Google

Baÿerische Blätter

für

Geschichte, Statistik, Literatur und Kunst.

Mittwoch | Nro. 24. | 23. Mai 1832.

Geschichte. Der Stein und die drei Nägel in der königlichen Residenz zu München. — Wissenschaft. Die kgl. Hof- und Staatsbibliothek. (Fortsetzung des in Nr. 11. abgebrochenen Aufsatzes. — Miszelle zur Charakteristik der Vorzeit Bayerns. — Statistische Miszelle.

Geschichte.

Der Stein und die drei Nägel in der königlichen Residenz zu München.

Wenn zum Oktoberfeste so mancher Oberländer durch die Höfe und Hallen der königlichen Residenz schreitet und links unter dem ersten Bogengange nach dem ersten Hofe, so man in das Portal rechts zur k. Residenz eingehet, den glattflächigen schweren indischen Stein anstaunt und die daneben in der Wand befestigte vergoldete Inschrift nebst den drei durch sie verständigten eisernen Nägeln bewundert, so versucht er, der sonst im Gebirge schon oft genug seinem Mann gestanden haben mag, wohl den schweren Stein an seinem eisernen Kettenhebel zu lupfen und es gelingt ihm vielleicht auch um ein Geringes über den Boden, aber ihn zu schwingen, schleudern, stoßen, werfen — läßt die Kraft bald nach; und das messende Augenpaar des Gebirgsschützen, der bereits manchen Felssprung ab- und aufwärts auf der Wildjagd gewagt und vollführt, mag den Kopf schütteln über den senkrechten Wandsprung von 12 Schuh Höhe. Der am Boden seines Meisters wartende Stein wiegt aber voll über drei Centner. —

Jenen Sprung und dieses Steines Hub und Stoßwurf vollführte im Jahre 1490 der starke Herzog Christoph von Bayern. Schon die Relatio curiosa bavarica erzählt (unter Nr. XIII.) von dem 340 Pfund schweren »Kieselstein«, den Herzog Christof »ohne einige Leibesberührung einige Schritte in die Höhe geworfen,« und die genannte öffentliche Inschrift gibt sein Gewicht sogar auf 364 Pfund an. Dieselbe lautet aber buchstäblich so:

Als nach Christi Geburt gezehlt war
Vierzehen hundert Neuntzig Jar,
Hat Hertzog Christoph hochgeboren
Ein Held ausz Bayern auszerkoren,
Den Stein gehebt von freyer Erdt
Vnd weit geworffen ohn geferdt
Wigt dreyhundert Vier vnd sechzig Pfunt
Des gibt der stein vnd schrifft Vrkunt.

Von dem hohen Sprunge aber fährt die Inschrift fort (oder beginnt damit):

Drey Nägel steckhen hie vor Augen,
Die mag ein jeder Springer schauen,
Der höchste Zwelf schuech von der Erdt
Den Hertzog Christoph Ehrenwerdt,
Mit seinem fuesz herab thet schlagen
Kunrath luef (lief) bisz zum andern Nagel
Wol von der Erdt Zechent halb schuech
Neunthalben Philip Springer luef,
Zum dritten Nagel an der Wandt.
Wer hoher springt wirt auch bekandt.

Nach diesem Kleeblatt von Springern ist Keiner hinzugefügt worden. Es folgten in mancher Beziehung andere Zeiten. Was die leibliche Leistung betrifft, hat die neuere Zeit ein Gleiches, selbst mehr (15 Fuß Höhe) geleistet, wie nach Berichten des spanischen Obersten Amoros zu Paris — in dem 1830 zu Landshut (bei Thomann) erschienenen Buche »Leibesübungen, erstes Heft: Zur Militärgymnastik insbesondere«, S. 60—61 zu lesen ist. Jene öffentlichen Inschriften aber wecken anderseits mehrfach erfreuliche Betrachtungen, und sie sind ein schönes Wahrzeichen eines Landes wie einer königlichen Residenz zu nennen. In solchen männlichen wehrlichen Uebungen suchten die Herzoge des Landes ihren Ruhm und forderten durch solche öffentlichen Urkunden des Geleisteten jeden Mann des Volkes, Ritter, Bürger und Bauern auf, ein Gleiches zu thun, in solchen Dingen sich zu versuchen, sich zu vergnügen, die dem Vaterlande zu Gute kamen in den Wirren jener Jahr-

Digitized by Google

hunderte, in welchen Wort und Treue sich durch Schwert und Kraft bewähren mußten.

Wir sehen aber auch jene Zeiten reich an solchen Thaten der Bewährung, reich darum an Tagen der Uebung, die zugleich Tage der allgemeinen Freude und Bürgerlust waren. Wir nennen hier die in ganz Deutschland in seinen kleinsten wie bedeutendsten Städten oft gehaltenen und lange festgehaltenen Freischießen, in den spätern Jahrhunderten mit dem Feuergewehre, in den frühern mit der (oder, wie diese frühern Jahrhunderte sagten, dem) Armbrust und Bogen. Das waren wahre Volksfeste, zu denen von nah und fern, geladen und freiwillig, wander- und wehrlustige Gäste aus allen Ständen und viele schöne Frauen wallfahrteten. Diese festlichen Tage der Bürgerwelt, im Ablauf der Zeiten und Sitten die ritterlichen Turniere, die immer mehr in Abnahme kamen, ablösend, waren zugleich wichtige Bundestage des städtischen Verkehrs im Reiche: hier wurden alte Zuneigungen erneut, frisch fesselnde Bande geschlossen. Hier fand die harmlose Neckluft unter den deutschen Stämmen gegen einander ihre unerschöpfliche Quelle, hier die Ringfertigkeit rüstiger Jünglinge ihre Bahn. Denn hier, um nur bei dem Letzteren stehen zu bleiben, ward nicht bloß der Bolz von der Armbrust zum Ziele geschossen, obschon die Wehrkunst des Schießens den Vorrang sich gewann und den festlichen Tagen den Namen gab. Aber von altersher wurden an diesen Tagen, ehe man mit den Frauen und Jungfrauen zum frohen Abendtanze unter der Linde schritt, außer dem Vogel- und Büchsenschießen, die anstrengenden männlichen Uebungen des Wettlaufs, des Wurfes (oder Steinstoßens), des Sprunges und des Runges (oder Ringens) vorgenommen — ein Vierkampf oder eine Vierkunst, die — gleich dem Pentathlon der Griechen — von jedem ehrlichen und wehrlichen Manne gefordert und geübt wurde. Hiefür liegen die Beweise der Gegenwart wie der Vergangenheit klar zu Tage. Noch jetzt währet in der Schweiz dieser Vierkampf (Springen, Laufen, Ringen und Steinstoßen) munter fort. Das Ringen heißt dort sachgemäß nur Schwingen, weil es ein gegenseitiges Heben, Wiegen, Wuchten und Schwingen im Gurt, Bruch oder der Hose über dem Knie ist, um sich vom Boden aufzulupfen und aus der Höhe auf den Boden zurückzuwerfen, welche Abart der freien reinen Ringkunst auch im bayerischen Gebirge (als Hoselupfen) nicht unbekannt ist. Den Steinwurf nennen die Schweizer noch jetzt ganz richtig, wie die ältere Sprache, das Steinstoßen, da der auf der flachen Hand in Schulterhöhe getragene Kaststein aus der Hand vorwärts mehr gestoßen, als geworfen oder geschleudert (geschleukert) wird. Die ältere Sprache, wo in den deutschen Gedichten des Mittelalters auf die ritterlichen Uebungen die Rede kommt, gebraucht daher auch stets dieses Ausdruckes: „den stein stiez er unde warf (Troj. Krieg v. 4729). „Zwey schuszen zuo dem zil, zwey die stiezen den stein, zwey begunden loufen, iagen“ (heißt es unter andern Spielen in einer Heidelberger Handschrift des 15. Jhd. Nr. 312. S. 202). u. s. w.

Wie jene frühern Volksfeste, seit das Schießgewehr vorzugsweise die bürgerliche Kriegswehr geworden, nach der Armbrust und Büchse Frey-Schießen genannt wurden, so nennen die Schweizer ihre oft und überall in der Schweiz festlich gehaltenen Uebungstage vom Ringen Schwingfeste, obschon die genannten Uebungen alle auf ihnen an die Reihe kommen. Diese Feste halten im Sommer den Kreislauf oder die Runde durch die Gemeinden. Reisende, welche die Schweiz besuchen (und versuchen), können denselben am Fuße des Rigi, zu Interlaken, zu Brienz, auf dem Brunig, in Entlibuch, im Emmenthal, auf der Wiegenalp, auf der großen Scheideck am Grindelwald, im Oberhaslithal u. s. w. beiwohnen. Es ist hier nicht der Ort, diese Tage der reinen Volkslust ausführlich zu schildern, obschon sie noch ein Vorbild für wahre Volksfeste seyn können, die nicht bloß land- und viehwirthschaftliche, sondern auch edelmenschliche werden sollen. Wir verweisen darum den Liebhaber solcher Uebungen und Schilderungen auf folgende Werke: Meiner's Briefe über die Schweiz; Fischer's Beschreibung der vorzüglichsten Volksfeste ꝛc. (Wien 1799. 8. Bd. 2. S. 51—601; P. H. Elias Anfangsgründe der Gymnastik oder Turnkunst. (Bern bei Burgdörfer 1816. 8. S. 149—167 u. S. 119); Handatlas für Reisende ins Berner Oberland (Bern 1816 S. 116 ꝛc.); Vieth Encyclopädie der Leibesübungen (2te Aufl. Leipz. 1818 Th. 1. S. 363); das Inland (München, 1830 Nr. 242—243); B. Mönnich in W. Menzels Mosrosen, (Taschenbuch auf 1826, Stuttgart, S. 193—205); Wielands deutscher Merkur; Stalder's Fragmente über Entlibuch 1798, Th. 2. S. 12—48.

So war es in der Schweiz von Alters her. Aeneas Sylvius, der nachmalige Pabst Pius II., welcher 1436 der Baseler Kirchenversammlung beiwohnte, sagt von der Stadt Basel, die er so sehr preist und rühmt: »In der neuen Stadt gibt es viele Wiesen und Plätze mit grünen Bäumen und lieblichem Grase. Dahin eilen die jungen Bursche; dort laufen, ringen und schießen sie; da tummeln sie die Rosse, spielen mit dem Balle, zielen mit dem Bogen, stoßen den Stein u. s. w. — Zwingli rühmt und räth 1523 in seiner Schrift: Quo pacto ingenui adolescentes formandi sunt, præceptiones pauculæ. Basel, kl. 8. übersetzt von Ceporinus *) 1524 (»Herr Ulrich Zwingli leerbiechlen, wie man die Knaben christlich unterwysen vnd erziehen sol«), während er Würfel und Kartenspiel ganz verwirft **) — nicht so gar das edlere Schachspiel, — das Steinstoßen, Laufen, Springen, Ringen, Fechten, Schwimmen sehr an. Das Ziel aber dieser Leibesübungen, setzt er hinzu, müsse seyn, das Vaterland und die Unsrigen zu schützen. — Das Zürcherische Polizeimandat vom Jahre 1628 sagt gleichfalls: »Dieweil

*) Er hieß eigentlich Wisend-Anger, vom Wisent (wisunt, biso) nicht von der Wiese (wise); wie Wiesensteig früher wisuntes-steiga hieß.

**) *Εἰς κοράκας* relegamus! sagt er.

der Jugend auch etwas Kurzweil zu vergönnen ist, so wollen wir hiemit das Blatt- (Scheiben-) Schießen, Kegeln, *) Ballenschlagen und Steinstoßen, als ehrliche Mannsübungen vorbehalten haben; doch soll es auf öffentlichen Plätzen und nicht um Geld oder Geldeswerth geschehen.«

Kein schweizerisches Freischießen früherer Zeit verging ohne Anwendung und Ausübung des geschilderten Vierkampfes. Zu dem großen Armbrustschießen zu Zürich im Jahre 1465 heißt es in der Ausschreibung: »Und uff den Tag, do sölich obgeschriben Abeutüren (Preise) ouch schossen werdent, wellend die obgenannten unsern Schießgesellen (von Zürich) die nachgeschribn Abentüren ouch ußgeben: Nemlich ein Schürlitztuch, darumb 400 Schritt wit ze louffen; ein Guldin darumb drei Sprung zu springen mit Namen ze ebnen Füssen, mit dem Zulouff, und uff einem Bein drei Sprüng; und der Sprüngen ein soll jeklicher drey Stand springen; und ein Guldin darumb drey Steine zu stossen, und soll jeglicher Stein von dem, so da stoßen will, drey Stand gestossen werden.«

Ebenso wird des Sprunges, Laufes und Wurfes (oder Stoßes) in dem Ausschreiben zum Züricher Freischießen 1472 gedacht: »Mehr wollen wir usgäben eyn Gulden für Sprünge, und sollen dafür zweyerley Sprünge gesprungen werden. Des ersten, Stillstand mit ebnen Füssen, zum andern mit eynem Anlouff auch zue ebenen Füssen, und zum dritten aber mit dem Anlouff zu eynem Zyl, und damithin uff eynem Fuß drey Sprüng; und wölicher in den jetzt gemeldten dreyerley Sprüngen den besten thuet, dem wirdt das Kleinod darumb gegäbrn werden. Item eyn Guldin, darumb den Stein zu stoßen. Alsso wölicher eyn funfzehenpfundigen, eyn dreyßigpfundigen und eyn funfzigpfundigen Stein, mit jeglichem drey Stöß, uff das allerwitest tribt, der hat den usgesetzten Guldin gewonnen. Item um eyn Guldin sechshundert Schritt wyt zu louffen« u. s. w.

Nicht minder wurde im Jahre 1485 auf dem großen Freyschießen der 208 Armbruster und 445 Büchsenschützen zu St. Gallen »Kurzwil getrieben mit Louffen, Springen und Steinstoßen, wie man uf sölichen Schießen pflegt.« Deßgleichen 1504 zu Zürich, wo der Preis für das Laufen, eben so für den Sprung und das Steinstoßen 2 Gulden war. Zu Lucern wurde sonst auch der Wettlauf als ein Harnischlaufen gehalten, vor Herren und Bürgern. Die Wettrenner hüllten sich in einen Harnisch von gleichem Gewicht, und um die Schnellkraft der Füße zu hindern, schlüpften sie noch dazu in große Stiefeln, welches an das noch gebräuchliche Sacklaufen (jüngst noch hinter Schwabingen gehalten) erinnert. Etwas jenem Harnischlaufen Aehnliches mag der Sitte zu St. Leonhard im Rottthal zu Grunde gelegen haben, wo am St. Georg- und St. Leonhardstag die Bauernburschе mit einer 1½ Ctr. schweren eisernen Rittergestalt (der Würdinger genannt) vor Kurzem noch ein eigenes Wettheben hielten. Jetzt ist es verboten.

Was wir aber so eben von den Schweizer Bauern sonst und jetzt geübt sahen, war auch früher und später des deutschen Ritters Ehre und Anforderung.

Alle älteren deutschen Gedichte sind voll von den Schilderungen der ritterlichen Rüstigkeit und Ringfertigkeit; und immer tritt wesentlich unser Vierkampf hervor. Nur einige Beispiele:

Im funfzehenten Jahrhundert sagt der österreichische Spruchdichter Suchenwirth (VI, 80):

man sach vil manigen stolzen degen
Auf seinem hofe sunder main
springen, stôzen den stein,
schirmen (fechten), ringen, schiezen;
Churzweil si nicht enliezen:
Tanzen, reien manicvalt,
uber hof laufen palt,
Turnieren unde steechen,
Durch frawen sper zubrechen,
Ze rossen wol beiurten etc.

In dem früheren schönen Gedichte Gudruna heißt es V. 1486 außer schirmen mit den schilden
da wurfen sie die steine und begunden mit den schefften schiezen.

Ebenso sagt im 12. Jahrhundert »Pfaff Kuonrat« in seinem Rolandsliede (Cod. palat. n. 112), als er schildert, wie die maurischen Gesandten um den schachspielenden Kaiser Karl den Großen seine Heldenumgebung finden:

sie sahen guote knehte
schiezen unde springen
unde schirmen mit dem schilde etc.

Am Vollständigsten und Klarsten aber tritt uns die Vierkunst im Nibelungenliede entgegen. Da verlangt die nordische Schildjungfrau Brunhild vom Könige Günther von Worms, der um sie wirbt, den Wettkampf im Sprung, Wurf und Stoß, und in der Nacht ringt sie mit ihm um den Sieg und Preis der Minne. Der Wettlauf kommt im selben Liede zwischen Siegfried und Hagen vor, zum kühlen Brunnen, nach den Mühen der Jagd noch. Von Brunhild aber heißt es im Liede (326):

si was — ein küniginne gesezzen über sé.
si was unmâzen schœne — vil michel was ir kraft:
si schôz mit snellen degnen umbe minne den schaft,
den stein warf si verre; darnâch si witen sprane.

Diese driu spit (326, 3) trug sie — wie nach schlesischer Sage Kunigunde von Kynast von den um sie Wer-

*) Vom Kegeln (zum Wurf gehörig) heißt es in der Pfälzer L. O. von 1559, S. 33: „Aber das Kegeln, doch daß darbey bey Vermeydung ernstlicher Straf, nicht übermäßiges Aufsetzen, und sonsten Gefahr oder Betrug fürgehe, soll zur Uebung des Leibes unverwehrt seyn."

Digitized by Google

benden den steilen Mauerritt forderte — dem Könige Günther an (404):

den stein sol er werfen und springen darnâch,
den gêr mit mir schiezen.

Günther nimmt den Wettkampf an auf diese drei geteiltiu spil (402, 2. 403, 2: d. h. wobei Sonne und Wind gleich ausgetheilt waren); die Königinn selber maß den Kampfplatz (Ring) aus:

die küniginne teilte ir hôhin spil (411, 2):
der rinc was bezeiget, dâ solde'z spil geschehen. (412, 1)

Zuerst warfen sie mit dem Gere (419), darnach:

man truoc ir zuo dem ringe einen swaeren stein
(415) u. s. w.

Aehnlich heißt es auch von Siegfrieds Jugend (139):

sô michel was sîn kraft,
sô si den stein wurfen oder schuzen den schaft.

Aber blicken wir auch über die Berge der Hirtenschweiz wie über die Schranken der Ritterwelt hinüber zu dem Bürger-Stande der deutschen Städte!

Auch auf dem berühmten Freischießen zu Straßburg im Jahre 1456 (damals wurde daselbst noch nicht wälsch gedacht) wurde gelaufen, gesprungen, gestoßen. Hösch von Zürich gewann die beste Gabe im Lauf, Henrich Waldmann das Beste im Springen und Steinstoßen. 1560 ward zu Stuttgart am zwischenfallenden Sonntage des großen Schießfestes neben Fechtspiel ein Laufen gehalten, wobei der Laufer ein paar Hosen von Lündisch-Tuch, ein Wams und einen Federhut gewann, der beste Fechter ein Wams von Taffent, und von den übrigen Herren zwei Thaler. Im Jahre 1577 und jährlich fast zu Jakobi ward zu München ein Scharlachrennen gehalten, das erst 1687 in ein Schießen verwandelt wurde. Ein schönes sinniges Laufen (ein Halbwettlauf) ist das Eyerlesen auf Ostern, das sonst allgemein war (im Odenwald, Schlesien, Schweiz ꝛc.), wobei Einer wettlief, während der Andere las.

Blicken wir auf das nahe Augsburg, dessen Festbeziehung uns auf München zurückführen wird!

Nicht nur ward 1448 am Stahlschießen in der Rosenau ein prächtiges Roßlaufen gehalten, wobei Herzog Albrechts von München Renner den Preis gewann (eine vergoldete Schaale), sondern 1470, wo 420 Armbrustschützen beisammen waren, — neben dem Pferderennen (um eine Sau) und dem Kegelspiel (in welchem letzteren ein Bauer von Schwabmünchen das Beste, einen silbernen Becher, ein Münchener Bürger das Zweite, eine silbene Schaale, ein Soldat von Augsburg das Dritte, ein goldenes Ringlein, erhielt) von den Schützen auch ein Wettlauf von 350 Schritten gehalten, ebenso ein Springen: drei Sprünge auf einem Fuß, dann drei mit beiden Füßen und zwei Schritte laufen (wie in der Schweiz!); endlich ein Steinstoßen, dabei der Stein 45 Pf. wog, den man mit einem Antritt drei Schritt weit von sich stoßen mußte, nach Stoßens Recht. Auch die Handwerker liefen um ein Stück Barchent, wobei Jörg, ein Helmknecht, am schnellsten lief und den Preis nahm. Eben so liefen die Weiber und Mädchen um ein Stück Barchent. Das gewann eine Frau von München.

Beim abermaligen großen Armbrustschießen zu Augsburg im Jahre 1509 hielten die Schützen wieder ein Wettlaufen (350 Schritte), wobei Herr von Schmichau, Edelmann aus Böhmen, den ersten Preis gewann, und ein Steinstoßen, wobei der Stein, 45 Pf an Gewicht, wieder mit einem Antritt 3 Schritte gestoßen werden mußte. Ein bayerischer Ritter, Wolfgang von Weichs, gewann das Ringlein sammt der Fahne. Auch gesprungen ward wieder. Wer mit einem Anlauf und beiden Füßen am weitesten sprang, gewann. Christoph Graf zu Ortenburg that den weitesten Sprung und erhielt den Preis. Eben so ward auf dem Rennweg gelaufen von Gesellen und Weibern. Der Preis war ein Stück Barchent. *) —

Das obengenannte glänzende Stahlschießen im Jahre 1470 besuchten auch die Herzoge Christoph und Wolfgang von Bayern.

Jener nun hielt mit den Bürgern und Schützen fröhlich den Wettlauf mit, flog den andern weit voraus und gewann das Kleinod, ein goldenes Ringlein, 4 Gulden werth, und eine Fahne. Ebenso that er den Wett- und Weitsprung, und that es auch darin allen Mitwerbern zuvor und erhielt auch hier den Preis, ein goldenes Ringelein von gleichem Werthe, sammt der Fahne.

Herzog Christoph von Bayern war damals kaum 21 Jahre alt, war hager und erwachs zu keinem großen Manne, sondern blieb untersetzt. Aber alle Welt bewunderte seine Leibesstärke, Dauerkraft und Behendigkeit. Frauen und Jungfrauen schauten gern in das bräunliche Gesicht und die schwarzen Augen, aus denen thatsuchende Kühnheit blitzte, wie hinter der breiten Brust ein edles, leutseeliges aber unruhiges Herz schlug, das ihm daheim im Bayerlande, wo er manchen Zwist weckte, nicht Ruhe ließ, und Abenthener wie Ruhm zu suchen, ihn selbst nach dem gelobten Lande trieb, auf welcher Fahrt Heimkehr er auf der Insel Rhodus starb.**) Seine Riesenstärke aber ist lange zum Sprichwort in Bayern geblieben. —

Fragen wir bei jenem Augsburger Volksfeste vom Jahre 1470 nach der dritten Hauptübung, dem Steinstoßen, so gewann in diesem damals Ritter Wilhelm von Zaunried, der am weitesten stieß und Kleinod und Fahne empfieng; aber blicken wir zurück auf den 364 Pfund schweren Stein in der k. Residenz zu München, so wird auch hierin Herzog Christophs Sieg nicht zweifelhaft seyn. Und fragen wir endlich auch nach der vierten Anforderung je,

*) Siehe A. Adams Augsburg und seine Stahlschießen 1824. 4.

**) Vgl. Buchners bayerische Geschichte.

Digitized by Google

ner Zeit, der Ringkunst, so brauchen wir blos zu hören, wie Herzog Christoph, auf Herzog Georgs des Reichen Hochzeit mit der jagellonischen Hedwig, im Ringfechten, wie es damals der getaufte Jud Ott, »der der herren von Oesterreich ringer gewesen ist,« lehrte, *) den polnischen Prahlhans Lubinsky in deutschem Stolzgefühle und Zornmuth überwand. Er war und hieß der letzte bayerische Ritter, wie der gleichzeitige Kaiser Max der Erste der letzte Ritter der gesammten deutschen Welt genannt worden ist, welcher auch — wie dort der bayerische Herzog den deutschen Namen gegen den Slaven rächte — auf dem Reichstage zu Worms im Jahre 1496 den übermüthigen französischen Ritter Claudius Barre, welcher die ganze deutsche Nation herausgefordert, mit Schimpf und Schmach zudeckte.

Lange galt von Herzog Christophs von Bayern Leibeskraft, wie von Georg des Reichen Geld und Gut, das oben angedeutete Sprichwort:

Hett ich Herzog Jörgen von Bayern Gut
Und der von Ulm Muth
Und Herzog Christofels von München leip
Und Herzog Sigesmundes von Oesterreich weip
Und der von Nürnberg Witz,
Ich geb um alle Sachen nit ein Schwitz.

Durch diese Mittheilung glaubte aber der Schreiber dieses, während er gelegentlich ein Bild von der Gymnastik oder Turnkunst unsers Volkes in früheren Jahrhunderten gegeben, zugleich den in der Ueberschrift genannten sinnigen Wahrzeichen älterer Zeit und Sitte eine bedeutsamere Beziehung wieder zugewiesen zu haben, als sie dem flüchtig und von ganz andern Interessen unserer Tage (Geld oder freie Presse?) erfüllten Vorübergehenden allein gewähren können. Sie sind Denkmale einer anderen, vergangenen Zeit! Herren und Bürger im ungestörten Lebens- und Liebesverbande; das Bindende aber in diesem Falle männliche Rüstigkeit. Und so sind und bleiben sie in vielem Betracht eine Zierde der königlichen Residenz, von der, als sie noch die kurfürstliche Burg oder der alte Hof hieß, der Schwedenkönig Gustav Adolf im Jahre 1632 noch sagte: »Diesem Schlosse fehle nichts als Walzen, so wollt' ich's nach Schweden schieben lassen.«

Professor Dr. H. F. Maßmann.

*) Seine Ringkunst kommt in allen Fechtbüchern des 15. und 16. Jahrhunderts vor. Handschriften finden sich zu Gotha, Wolfenbüttel, München, Heidelberg, Wien, Oettingen-Wallerstein, Breslau, Siebenbürgen u. s. w.

Wissenschaft.

Die königliche Hof- und Staats-Bibliothek in München.

(Fortsetzung des in Nro. 11 abgebrochenen Aufsatzes.)

II. Epoche.

Regierung Herzog Wilhelm des Fünften.

Gleich seinem hohen und kunstsinnigen Vater war Herzog Wilhelm V. stets besorgt, das von jenem begonnene Werk seinem letzten Willen gemäß nicht nur allein ungetrennt zu erhalten, sondern auch fortzuführen und zu vermehren.

Die erste Gelegenheit, die bereits so reiche Bibliothek mit neuen Schätzen auszustatten, bot sich dar, als ihm die Erben des augsburgischen Senators Johann Heinrich Hörwart die ihnen zugefallene Büchersammlung desselben im Jahre 1585 zum Kaufe antrugen. Sie war auf eine Summe von 1509 Gulden geschätzt, und im Durchschnitte ein Band in Folio zu 2 fl. 40 kr., ein Quartband zu 48 kr., ein Oktavband zu 30 kr., ein Band in Duodez oder Sedez zu 24 kr. angeschlagen. Der Herzog brachte sie auch um obigen Preis an sich und ließ sie anfänglich an einem besonderen Orte aufstellen, damit ein eignes Verzeichniß darüber angelegt werden konnte.

Nachdem dasselbe den 31. Oktober 1587 vollendet und die Vergleichung mit dem Kataloge der herzoglichen Bibliothek vorgenommen worden, ergab sich jedoch, wie dieß bei der Reichhaltigkeit der letztern nicht anders der Fall seyn konnte, daß über die Hälfte der neuangekauften Werke bereits sich vorfand. Die doppelt vorhandenen und deßhalb ausgeschiedenen Werke, welche nach obigem Anschlage auf 807 fl. und einige Kreuzer zu stehen kamen, wurden später theils verkauft, theils den jungen Fürsten, Behufs ihrer Studien, nach Ingolstadt und Salzburg geschickt.

Als ein Beweis der wahrhaft klassischen Bildung, welche den Prinzen zu Theil ward, verdienen aus der Zahl der letztern angeführt zu werden: Cicero's Werke in Peter Viktorius Ausgabe, Quintilians Rhetorik, Plutarchs Lebensbeschreibungen, Livius, Curtius mit Heinrich Glarean's Commentare, Sallustius, Plinius Briefe, die Reden des Dio Chrysostomus, die Dichter Horaz und Virgil; dann die encyklopädischen Werke damaliger Zeit, nämlich des Carl Stephanus historisch-poetisches Wörterbuch, des Johann Raoisius Textor Officina, endlich der Thesaurus linguæ latinæ et græcæ. Paris 1544. fol.

Für den Herzog Ernst wurden mehrere alchymistische Werke ausgesucht, wie die des Wilhelm Gratarolus, des Raymund Lullus sogenanntes Testamentum mit beigebun-

Digitized by Google

denen gleichartigen Manuskripten, des Bonaventura de Ysio Handschrift „liber compostellæ h. e. Artis Alchymiæ de aquis et pulveribus; ein anderes Buch „Concilium conjugis“ genannt; des Johann Laimins Sammlungen über den Stein der Weisen, des Johann Augustin Panthens metallische Verwandlungskunst, und noch andere alchymistische Werke des Raymund Lullus in lateinischer und französischer Sprache.

Der hauptsächlichste Gewinn, welchen die herzogliche Bibliothek aus der Hörwartschen zog, war die höchst vollständige Sammlung der bis dahin gedruckten musikalischen Werke. Kein großer Künstler wird in derselben vermißt; aus ihr aber können viele und besonders deutsche, theils bisher noch nicht hinlänglich gewürdigte, theils in unverdiente Vergessenheit gerathene Tonkünstler kennen gelernt werden.

Ein zweiter, höchst bedeutender Erwerb für die herzogliche Bibliothek, welche dadurch um ein Drittheil sich vermehrte, war die im Jahre 1594 angekaufte Sammlung des aus einem altadelichen Geschlechte Schwabens entsprossenen Johann Georg von Werdenstein, Domherren zu Augsburg und Eichstädt.

Ihm verdankte die Bibliothek bereits seit dem Jahre 1587 jenen unvergleichlichen Evangeliencodex auf purpurfarbenem Pergament mit goldnen und silbernen Buchstaben geschrieben, den er dem Herzoge zum Geschenke gemacht hatte.

Aus dem noch vorhandenen Verzeichnisse seiner Bibliothek ist ersichtlich, daß er für Geschichte, Rechtsgelehrsamkeit und Theologie ein gleich eifriger Sammler gewesen, und besonders alles zu seiner Zeit neu Erschienene von Bedeutung an sich gebracht habe.

Außer diesen zweien so gehaltvollen Bibliotheken [1]) wurden auch noch manche kleinere Sammlung und einzelne Werke bei verschiedenen Gelegenheiten durch Ankauf gewonnen. So der literarische Nachlaß des gelehrten Wigulaus Hund, worunter sich auszeichnen: die Handschriften des Schwabenspiegels, im Jahre 1465 auf Papier geschrieben (Cod. germ. 28.), des Justinianischen Rechtsbuches mit dem Commentare, auf Pergament, aus dem XIV. Jahrhunderte (Cod. lat. 22.), Bonifaz des VIII. Liber sextus Decretalium cum apparatu Joannis Andreæ, aus dem XIV. Jahrhunderte, auf Pergament, (Cod. lat. 129) und das höchst seltene gedruckte Werk Widmanstadts „Mahometis Abdallae filii Theologia dialogo explicata s. l. (Norimbergae) 1543 4., in welches der Verfasser selbst die Worte eingeschrieben hat: Codex iste librariorum culpa et senatus Norimbergen. iussu depravatus fuit, maxime ubi Lutheranorum haeresis attingi videbatur.“

Ebenso kamen die spanischen Werke und Ausgaben, welche der bayerische Ritter Anselm Stöckel gesammelt hatte, in die herzogliche Bibliothek, für welche auch im Jahre 1583 von einem Griechen um den Preis von 312 fl. fünfzig griechische Handschriften erkauft wurden.

In demselben Jahre erhielt der Ceremonienmeister Doktor Waldram Thumbler für ein von ihm geschriebenes Buch 300 fl., und Daniel Bretschneider aus Dresden für die von ihm übersendeten Erfindungen des daselbst gehaltenen Ringrennens 12 Thaler (13 fl. 36 kr.)

Im Jahre 1585 lieferte der Buchhändler Hubrecht Caymoc eine Beschreibung der Niederlande, wahrscheinlich des Michael Aitzinger Werk: „De Leone Belgico. Coloniae 1585. fol.“ um 7 fl., und der Fuggersche Diener Stephan Neumiller die neuen Zeitungen um 26 fl.; dem Engländer Edmund Hollyng wurden einige Bücher um 25 fl. abgekauft.

Im Jahre 1586 kamen von Augsburg die für die herzogliche Bibliothek bestimmten Landkarten an, welche später auf Linnen gezogen und daselbst aufgehangen wurden; des Joachim Aronius Anemologium seu ratio ventorum, des Aeneas Vicus aus Parma vetusta tabula hieroglyphica lieferte den 21. Julius desselben Jahres Bareitius zur Bibliothek.

Hieher ist wohl auch die Ausgabe von 537 fl. 30 kr. zu rechnen, welche der Buchdrucker David Sartorius zu Ingolstadt für 834 Exemplare von Wigulaus Hunds bayerischem Stammbuche und 30 Exemplare von Georg Scherers Schrift wider die würtembergischen Prädikanten erhielt. Im Jahre 1590 ist »ein gwallt Buecher zur Liberei kaufft worden.« —

Durch diese immerwährenden und so werthvollen Vermehrungen hatte die Bibliothek einen solchen Zuwachs bekommen, daß sich im Jahre 1595 die Zahl sämmtlicher Werke nach der Angabe eines gleichzeitigen Schriftstellers [2])

1) Steigenberger und seine zahlreichen Ausschreiber nennen unter den von Herzog Wilhelm V. erworbenen Büchersammlungen auch die des herzoglichen Leibarztes Thomas Meermann, und die Tübingische. Aber Steigenberger verwechselt offenbar den Thomas Meermann mit einem andern Mörmann, dessen Bibliothek weit später mit der Hofbibliothek vereinigt wurde. — Die Tübingische kam erst unter Maximilian I. an die hiesige; wie beides an seinem treffenden Orte angezeigt werden wird.

2) Adrianus Romanus, welcher in seinem „Parvum thearum urbinm. Francof. 1595. 4.“ über die Münchener Bibliothek sagt: „Aliud aedificium novum, ut novo castro majorem splendorem commoditatemque adferat, juxta interiorem hortum, quem variae variarum elegantiarum deliciae exornant, constructum, cui vicina bibliotheca est undecim circiter millibus voluminum, quorum non exigua pars diversarum lingnarum manuscripta sunt, seorsim et scitissime compactorum refertissima, theatro peramplo et amoeno distincta.

auf ungefähr eilftausend belief, unter denen die als ketzerische anerkannten an einem abgesonderten Orte aufgestellt waren, denn so hatte es der päbstliche Nuntius Pater Felicianus in der Erlaubniß für Herzog Wilhelm V., alle verbotenen und noch zu verbietenden Bücher besitzen, lesen und Andern zum Lesen mittheilen zu dürfen, ausbedungen! [3])

Da die oberste Leitung der Bibliothekgeschäfte, die Bestimmung der anzukaufenden Werke dem jedesmaligen Hofkanzler aufgetragen war, übernahm dieser Bestimmung gemäß nach Erasmus Vends Tode sein Nachfolger im Kanzleramte Johann Georg Hörwart diese Verrichtungen und bezeigte sich gleich Anfangs sehr thätig. So übersetzte er die Titel jener im Jahre 1583 angekauften griechischen Handschriften, damit sie in den Katalog [4]) der griechischen Schriftsteller nachträglich eingeschaltet werden konnten. Aus dem Jahre 1590 ist noch ein Verzeichniß von 147 Werken vorhanden, welche in das Fach der mathematischen Wissenschaften einschlagen, und zum Theile von ihm selbst für die Bibliothek angekauft waren, theils später noch nachgeschafft werden sollten.

Als Bibliothekar während der Regierungszeit Herzog Wilhelms V. finden wir Wolfgang Brunner (in den amtlichen Papieren auch Bronner, Prunner), welcher, durch ein Dekret vom 3. Juni 1579 mit einem jährlichen Gehalt von 200 fl. hiezu ernannt, der Bibliothek bis zum Jahre 1598 vorstand, in welchem er in den verdienten Ruhestand gesetzt wurde. Dieser fleißige Mann, welcher so viele Spuren seiner Thätigkeit hinterließ, legte nicht nur ein Verzeichniß über alle jene Bücher an, die unter seiner Verwaltung zur Bibliothek gekommen, sondern auch ein besonderes über die vorhandenen Landkarten, und theilte die aus der Hörwartschen Bibliothek beibehaltenen Werke auf besonderen Befehl des Herzogs im Februar 1586 in die treffenden wissenschaftlichen Fächer ein.

Die Besorgung der Einbände war zu dieser Zeit den bürgerlichen Buchbindern Caspar Ritter und Peter Brunner übertragen, wie aus einer Bittschrift beider an den Herzog erhellt, weil sie nach des Kanzlers Vend Tode längere Zeit nicht zur Bezahlung der mehreren hundert Bände gelangen konnten, die sie auf seinen Befehl zum Einbinden bekommen hatten.

Auch unter Herzog Wilhelm V. blieb die Bibliothek der Benützung und liberalen Mittheilung selbst in das Ausland nicht verschlossen, und es sind darüber noch mehrere Belege vorhanden. Dem Bischoff von Vercelli ward den 13. September 1582 der durch Georg Wirffel geschriebene Katalog der griechischen Handschriften mitgetheilt. Den 11. November 1588 wurde der griechische Codex, welcher die Verhandlungen des großen ephesinischen Conciliums enthält, dem Pabste Sixtus V. nach Rom geschickt, von wo er den 20. Dec. 1589 zurückgesendet wurde. Im Jahre 1589 den 11. Juni erhielt der Erzherzog Ferdinand von Oesterreich die beiden großen Bände des Fuggerschen handschriftlichen Werkes: Beschreibung des Habsburgischen Geblüts ꝛc. nach Insbruck geschickt.

Zu einem vorzüglichen Ruhme, den keine deutsche Bibliothek mit ihr theilt, gereicht der herzoglichen aber jene großartige Benützung ihrer Schätze, welche der damals kaum zwei und zwanzig Jahre alte Erbprinz Maximilian zu dem edelsten und einer bayerischen Bibliothek so ganz würdigen Zwecke verwendete.

Gleich seinen hohen Ahnen, durch deren Ermunterung und Unterstützung jene Reihe geschichtlicher Werke entstunden, auf die Bayern mit Recht stolz seyn darf, wollte auch Maximilian eine Geschichte des Landes, über welches er einst regieren sollte, in einer neuen und zeitgemäßen Bearbeitung darstellen lassen, und hatte hiezu den Bürgermeister und Rath der Stadt Augsburg Markus Welser mit einem jährlichen Gehalte von 300 Gulden gewonnen.

Zu diesem Unternehmen mußte die Bibliothek ihre so reichhaltigen Quellen öffnen, und es wird daher jenes Schreiben Maximilians, das er von Landshut aus an den Bibliothekar Brunner in dieser Absicht ergehen ließ, hier eine geeignete Stelle finden.

„Nachdem wir deß Viti Arenbeck und Ebrons geschriebene historien, wie auch vielleicht andere

---

3) Diese Erlaubniß ward ertheilt: München den 12. Decbr. 1579 und wiederholt den 3. Juli 1581.

Um eine kleine Probe zu geben, welche Bücher als ketzerische betrachtet wurden, möge hier das Verzeichniß der vom Jesuiten Pater Anton im Jahre 1583 von den griechischen Handschriften und gedruckten Werken ausgeschlossenen stehen.

Stat. I. Nro. 15. Capita Alcorani seu legis Mahometicae. Stat. II. Nro. 7. Nili Archiep. Thessal. Capita seu libri 49. Nre. 34. Hygromantia Salomonis ad filium Roboam. Stat. III. Nro. 7. Apologia Josephi patriarchae contra primatum pontificis. Nro. 24. Confutatio latini dogmatis de processione spiritus sancti. Stat. IV. Nro. 51. Gennadius Bulgariae Archiep. contra latinos. Stat. VII. Nro. 66. Psalterium versibus elegiacis a Paulo Dolscio redditum. Nro. 105. Nilus de primatu. Nro. 113. Joachimi Camrarii Catechismus. Stat. VIII. Nro. 24. Des Michael Neander tabulae linguae graecae wegen des beigebundenen Catechismus Luthers. Nro. 35. Jesu Syracidae sententiae per Joach. Camerarium.

4) Derselbe wurde im Jahre 1565 angelegt, und ist noch vorhanden. Er führt die Aufschrift: Graecorum et graecolatinorum manuscriptorum et impressorum librorum Index, qui continet omnis generis libros, qui de rebus sacris et prophanis agunt, sive recentes, sive veteres, sive catholicos, sive schismaticos. 1565. Die in demselben verzeichneten Werke nahmen sechs Stellen ein, nämlich die 4te, 5te, 6te, 7te, 10te und 11te. Obiger Nachtrag wurde wegen Mangel an Raum in der 7ten Stelle der hebräischen Werke untergebracht.

mehr geſchribene Bücher zu Beſchreibung einer Bayeriſchen Hiſtorie, derowegen wir dan mitt Marxen Welſer des Raths und Burger Maiſter zu Augſpurg handeln laſſen, unumbgenglichen beförſtig, und daneben in erfahrung bringen, das vermelte der Arnbeck und Ebrons in der Bibliothec ſeyen; als iſt unſer bevelch, das du uns jegemelt zway bücher unverzüglich zu unſern handen allhero ſchickeſt, und dann auch die Catalogos von dere in der bibliothee weſenden geſchribene lateiniſche und Teutſche Buecher yemanden aus der Hofcantzley, crafft diß unſers Bevelhs (ſo du derowegen dem hochgeleerten unſer gnädigſt milden herren Vatteren gehaimden Rath und Hofcantzler, oder einem Hof Raths Secretarn fürzewenſen) fürderlich abſchreiben und uns ein abſchrifft zukommen laſſeſt. Thon wir uns weitter gd. verſehen. Dat. Landshut den 24. Mart. anno 1595.«

Außer den beiden genannten wurde aber noch ſo manches Werk an Welſer [5]) zu dieſem ſchönen Vorhaben verabfolgt, deſſen größere Thätigkeit für daſſelbe jedoch erſt in die nächſte Epoche fällt.

---

5) Es ſind noch mehrere Verzeichniſſe über diejenigen Werke vorhanden, welche derſelbe aus der herzoglichen Bibliothek erhielt, von denen eines hier Platz finden möge:

Verzaichnuß etlicher Buecher ſo Ich den 18. Juni Anno 1595 auß der Fürſtlichen bayriſchen Bibliothec zwe München empfing.

Nro. 1. Theodorici Reysacheri gesta quorundam Regum Francorum ex bibliotheca Wormatiensi excerpta an. 1511. folio.

2. Genealogia quorundam principum Germaniae, ut sunt Ducum Bauariae, Lotharingiae, Burgundiae etc.

Francorum quorundam gesta, reperta in monasterio Laurissae prope Wormätiam. fol.

3. Thuringiae, Saxoniae et Francorum chronica usque ad an. 1337. 4.

4. Bauariae chronica de illustribus eius principibus, Bohemiae Regum et Austriae ducum chronica. F. Andreae monasterij S. Magni de principibus Bauariae chronica. 4.

5. Caroli Magni rerum gestarum libri IV. 1408.

6. Boiariae regionis historia, sine fundationes insignium monasteriorum. 4.

7. Friderici I. Imp. Ducis Sueuiae historia. Augustae Vindelicae Chronographia. 4.

8. Ernesti ducis historia. an. 1471. 4.

Marx Welſer.

Miszelle zur Charakteriſtik der Vorzeit Bajerns.

In dem von Herzog Taſſilo von Bayern geſtifteten Kloſter Kremsmünſter in Oeſterreich führt ſeit der Dauer der Abtei immer einer der Capitularen den Namen Taſſilo, und ein anderer den Namen Guntherus, des Sohnes, wegen deſſen Tod auf einer Jagd der herzogliche Vater die Zellen mit einem Kiechlein geſtiftet hatte. In dieſem Kloſter wird daher die Erinnerung an dieſen unglücklichen Bayeefürſt noch erhalten. — Auch in dem von dieſem Herzoge gegründeten Probſteiſtifte Inningen in Tyrol, in deſſen Mauern ein altes Bildniß von ihm bewahrt bleibt, feyert die Kirche mehrere Jahrtage zur religiöſen Erinnerung an ihren Stifter. — In Bayern ſelbſt wird nur in dem von ihm gleichfalls unter ſo vielen andern Klöſtern gegründeten Frauenſtifte am Chiemſee ein jährlicher Seelengottesdienſt gehalten, in welchem dieſes Herzogs noch erinnert wird. — In Mainz ſoll unter einer Sammlung von Alterthümern ein koſtbaree Siegelring Taſſilo's ſich befinden, welcher unlängſt in der Nähe von Ingelheim bei einer Umgrabung ſoll gefunden worden ſeyn, welcher allerdings eine Zierde der Schatzkammee in München wäre.

Statiſtiſche Miszelle.

In England haben die Preiſe der wichtigſten Fabrikate von 1814 bis 1828 folgendermaßen abgeſchlagen:

Quincaillerie-Waaren um	34	pCt.
Wollwaaren	40	»
Leinenwaaren	42	»
Seidenwaaren	52	»
Baumwollwaaren	56	»

Auf tauſend Perſonen kam im 3jährigem Durchſchnitt in England folgender Verbrauch:

	1791	1803	1828
Tabak	8800 Pf.	10630	9200
Wein	6650 Gallons	6530	4540
Branntwein	2060 Gallons	2480	1090
Rhum	2300 Gall.	2780	2750
Zucker	1490 Centner	1970	2050
Thee	14770 Pf.	19300	16700
Kaffee	980 Pf.	782	9450
Gerſte	3920 Quarter	3150	2750.

Digitized by Google

Baierische Blätter

für

Geschichte, Statistik, Literatur und Kunst.

Samstag — Nro. 25. — 26. Mai 1832.

Staatswirthschaft. Ueber Güterbesitz, Zertheilung, Arrondirung. — Rechtskunde. Betrachtungen über die Rechtsbildung rc. (Fortsetzung.) — Naturwissenschaft. Die jod- und brombaltige Adelheidsquelle zu Heilbrunn in Bayern.

Staatswirthschaft.

Ueber Güterbesitz, Zertheilung und Arrondirung.

Der Abgeordnete zur bayerischen Ständeversammlung, Herr Graf von Seinsheim, hat in derselben auf die Gefahren des getheilten Eigenthums und den Zustand der Zeitpächter und bei dieser Gelegenheit zugleich auf das Werk des Herrn von Rumohr aufmerksam gemacht.

(Protokoll der Kammer der Abgeordneten vom 27. Juni 1830. S. 4 und 5.)

Dieses Werk: „Ursprung der Besitzlosigkeit des Colonen im neueren Toskana. Aus den Urkunden, von C. F. v. Rumohr Hamburg 1830.“ behandelt diesen Gegenstand allerdings mit einer eben so großen Gründlichkeit als Unbefangenheit, und verdient die Kenntnißnahme jedes Vaterlandsfreundes in hohem Maaße. Wir halten es nicht unverdienstlich, das Wesentliche hieraus mitzutheilen.

Der Verfasser sucht hierin urkundlich nachzuweisen, wie das staatswirthschaftliche Problem der Mobilisirung des Grundeigenthums in Italien, besonders in Toskana, sich historisch gelöset habe.

Die urkundlichen Zeugnisse bis um 1200 zeigen den Punkt, von welchem die Umwälzung ausging. Indessen hatten dort, wie überall, germanische Gewohnheiten, mit römischen gemischt, zuletzt auch den eigenthümlichen Ausdruck des Mittelalters angenommen. Nebenbei bestanden indessen auch ganz reine Besitzes- und freie Pachtverhältnisse.

Die vorwaltenden Verhältnisse waren 1) die mehrfältige Abhängigkeit des Colonen, besonders in den italienischen Reichslehen. 2) Verkauf und Cession des Colonen, als eines integrirenden Theiles seines Gutes. 3) Ob ein bestimmter Bauer auf ludeigenem Grunde sitze, oder vielmehr als der Hörige, Eigene oder doch Zwangspächter anzusehen sey? 4) Uebertragung von Begriffen des politischen Lebenssystems auf die Privatverhältnisse des Colonen zum Grundherrn.

Die Ausnahmen hievon sind: 1) Mobilität oder freie Veräußerlichkeit des Grundeigenthums, des Ganzen, wie jedes seiner Theile, wenigstens in den damals beschränkten Feldmarken der städtischen Gemeinden. 2) Kauf und Verkauf von mit Erbzins und Dienstpflichten behafteten Höfen und Grundstücken, ohne die Verpflichtung für den Käufer, das Gut oder Grundstück selbst zu bewohnen und anzubauen. (Pflichtige Güter als Gegenstände der Spekulation). 3) Verpachtung im eigentlichen Sinne.

Nach urkundlichen Zeugnissen von 1150 bis 1250 hielten sich, in Folge der im zwölften Jahrhundert eingetretenen Machterweiterung der toskanischen Städte, umsichtige Besitzer von grundherrlichen und heerschaftlichen Berechtigungen, diese, mit Grund, bedroht und suchten daher ihren Vortheil auf verschiedene Weise sicher zu stellen. Dieses geschah durch Verwandlung herkömmlicher Leistungen in contractmäßigen Erbzins und die Dienstentlassung des Colonen gegen Einziehung seines Gutes, oder gegen Erlegung einer bestimmten Summe Geldes aus seinem Allodio (Freilassung in Form des Verkaufs).

Im dritten Abschnitte wird durch urkundliche Zeugnisse von 1250 bis 1320 die Umbildung der ländlichen Verhältnisse nach städtischen Ansichten nachgewiesen. Diese geschah durch allmählige Einwirkungen, den Landmann angehende Verordnungen in verschiedenen successiven Redactionen des Statuts von Siena. Entschiedene Eingriffe fanden statt: durch Bedrohung jeglicher Art dauernder Abhängigkeit des Colonen durch einen amtlichen Beschluß der florentinischen Regierung und hierdurch erzwungenen Verkauf sämmtlicher Berechtigungen des florentinischen Domkapitels auf die Güter und Personen ihrer An-

Digitized by Google

gehörigen in der Landschaft Mugello und ähnliche Vorgänge in Perugia.

Vom Jahre 1250 bis auf die neueste Zeit verliert aber die ackerbauende Bevölkerung allen Theil am Grundbesitze. Das mobilisirte Grundeigenthum wird Gegenstand der Spekulation der Gewerbsleute und Geldbesitzer. Der nunmehr von allen Dienst- und Zinspflichten befreite Bauer wird, nachdem er ausgekauft worden, Pächter auf unbestimmte oder begränzte Zeit. Es entsteht die colonia partiaria mit dem allgemein gültigen Vorbehalte der Aufkündigung von sechs zu sechs Monaten.

Waren hiernach die Inhaber grundherrlicher und herrschaftlicher Berechtigungen bemüht, durch Dienstentlassungen, Auskauf des Colonen und ähnliche Handlungen, theils den direkten Besitz pflichtiger Güter zu erlangen, theils, wie immer, aus Verhältnissen sich loszuwickeln, welche nicht länger Vortheil und Sicherheit gewährten, und wurden solche Ablösungen, wo sie noch nicht geschehen waren, zuletzt durch die nachdrücklichsten Maaßregeln der städtischen Regierungen erzwungen: so mußte durch Vorgänge dieser Art schon in so früher Zeit überall viel freies, von allen Pflichten entbundenes Grundeigenthum entstanden seyn und täglich entstehen, welches indeß bei allgemeiner Anwendung städtischer Erbtheilungsgesetze von den grundbesitzenden Colonen nicht lange konnte behauptet werden, den Unternehmungsgeist der Städter aber zeitig anlockte. Hiefür spricht eine zahlreiche Sammlung von Kauf- und Verkaufscontracten im Archiv des Hospitals della Scala zu Siena.

Die nächste Folge dieser gleichzeitig überall in Toskana hervorgetretenen Regsamkeit der Gewerbsleute und Kapitalisten im Verkehr von Ländereien war die Auflösung der ackerbauenden Gemeinden des Mittelalters, welche der fortschreitenden Ausdehnung der Stadtgebiete über die Herrschaften geistlicher und weltlicher Lehen und Grundherren überall nachfolgte. Einige alte Reichslehen längs dem Höhenzuge des Appenins, welche bis auf die neueste Zeit sich erhalten haben, andere, theils neuere, des Kirchenstaats und Königreichs Neapel bieten noch immer ein Bild der Einrichtung jener in Ortschaften vereinigten ackerbauenden Gemeinden des höheren Mittelalters. Allein im eigentlichen Toskana erblickt man nur gewöhnlich noch die Ruinen eigentlicher castra, häufiger neben wenig altem Gemäuer die Kirche, das Pfarrhaus, einige andere an ihrer Stelle geblieben Wohnungen. Die übrige Bevölkerung hat längst in der umliegenden Ebene sich angesiedelt, auch über die nächsten Hügel sich zerstreut; jeder wohnt in der Mitte des ausgerundeten Gütchens (podere), welches er als Pächter anbaut. Die Vortheile dieses Anbaues sind: durch Nähe der Grundstücke zunächst Zeitersparniß durch Abkürzung der Wege; mehr Sicherheit gegen Beraubung und Beschädigung; endlich die Möglichkeit, auch solche Pflanzen anzubauen, deren Pflege viel Aufmerksamkeit und kleinlichen Fleiß erfordert. Indeß überwiegt der Verlust die Vortheile: wegen Einbuße eines ansehnlichen Areals durch Mehrung der Feldwege; der Anbau der Höhenbezirke in bergigten Gegenden wird ganz aufgehoben, weil die trocknen und mindre fruchtbaren Ländereien der Unterstützung durch den Gras- und Strohwuchs der niedriger belegten (des Düngers) nicht entbehren können. Für den südeuropäischen Antheil entsteht und entstand aus der Auflösung der ackerbauenden Gemeinden der große Nachtheil, daß viele Kulturpflanzen aus den Luftregionen und Bodenschichten, welche denselben allein zuträglich sind, in andere versetzt werden mußten, wo sie wenig gedeihen. So der Oelbaum, der Weinstock. Der Gewerbsmann, der Städter wollte aber sein Besitzthum augenblicklich und ohne Beschwerde übersehen. Mächtige Demagogen der neuen Volksherrschaft versuchten sogar durch unrechtmäßige Mittel ihren Ausrundungswünschen zu genügen.

Die fortschreitende Veränderung in den Personen und Lebensverhältnissen der Grundeigenthümer mußte auch in dem Systeme der Bewirthschaftung Aenderungen herbeiführen. Erblicher Zins, als eine festgesetzte Leistung, war zur Spekulation nicht geeignet.

Wirklich trat die Verpachtung auf eine verabredete Frist oder mit Vorbehalt der Aufkündigung nach feststehendem Gebrauche sehr bald an die Stelle der ältern, mit seltenen Ausnahmen durchhin erblichen Verträge. Das schon damals bemerkte Schwanken im Preise des Geldes bestimmte, den Pachtzins in Korn auszudrücken, wie es früher schon bei Umwandlung von Diensten u. a. Leistungen geschah. In den Fristen, wie in der Form der Contracte zeigt sich viel Schwankendes, aus Besorgniß vor Beschädigung oder Versäumniß der Pflege nutzbarer Bäume. Endlich neigt sich die Mehrheit zur colonia partiaria, mezzaria hinüber, im 14. Jahrhundert in den Statuten der italienischen Städte gesetzlich ausgebildet.

Es kommt die Verpachtung auf nicht ausdrücklich bestimmte und auf ausdrücklich bestimmte Zeit, dann die Theilung des rohen Ertrages zwischen dem Grundherrn und dessen jedesmaligen Colonen vor.

Wie bei reinem Getreidebau, um so mehr bei dem Anbaue der edleren Pflanzen des Südens hat es große Schwierigkeit, die Besitzungen gegen absichtliche oder sinnlose Beschädigung des Pächters zu schützen, da noch dazu der Oelbaum erst im 30sten, die Rebe im 10ten, das Kernobst im 20sten Jahre einträglich wird.

Bei diesen Bedenklichkeiten liegt in der schon ganz ausgebildeten Mezzaria der stillschweigende Vorbehalt des einen, wie des andern Theiles, den Contract von Jahr zu Jahr zu verlängern oder auch ihn aufzukündigen.

Doch fand dieser Contract auch seine Schwierigkeiten, als neue noch ungewohnte Einrichtung. Es wurden vieljährige Rückstände eingeklagt. Noch war keine Vorkehrung getroffen, die Erndten unmittelbar mit Beschlag zu belegen; noch gab es keine Villa mit ihren, allen Halbpächtern gemeinschaftlichen, Oel- und Weinpressen und Kufen; noch keinen exactor, fattore. Auch war der Rechtsgang noch

Digitized by Google

unausgebildet und langsam. Es mochte auch dem toskanischen Landmanne gegen die frühern geringen Leistungen die Abgabe der Hälfte des Naturalertrages unerschwinglich scheinen, oder ausgekaufte oder freigelassene Eigene auf das von ihnen gebaute Gut noch unerledigte Ansprüche haben. In einer andern Gegend Italiens riefen Widersetzlichkeiten und eigenmächtige Handlungen der freien Pächter eine eigene Verordnung (im 13. Jahrhundert) hervor. So in Siena.

Die Sicherung der Kulturpflanzen bestimmte zu dem fast allgemeinen Rechtsgebrauche halbjährig jedem Theile freistehender Aufkündigung, und hat aus gleichem Grunde auch in Frankreich und Würtemberg der colonia partiaria zeitig Eingang verschafft.

Diese Verpachtung (oder Association) wurde auf verschiedene Art gehandhabt und modifizirt, durch bedungene Trag- und Fuhrlasten, Dünger ꝛc.; doch verlieren sich nach und nach diese speciellen Bedingungen aus den immer einfacheren Andeutungen der jedesmaligen Colonenverhältnisse der Stiftung.

Sonach befand sich das Grundeigenthum nicht im Besitze derer, welche es anbauen. Vorübergehend erwerben wohl Landleute ein eigenes Gut; doch treten sie, wenn es bei dem einen Gute verbleibt, bei der nächsten Erbtheilung wieder in den Stand der Pächter zurück. In ganz Toskana, mit Ausnahme von Lucca, ist auf die mezzaria eingerichtet. Auf der Villa finden sich die Oelpressen, Weinkufen, Niederlagen aller Art.

Ein großer Theil dieser Halbpächter besteht aus den frühern dienst- und zinspflichtigen, doch nicht minder auch auf ihr Gut berechtigten Bauern des Mittelalters, welche in der Epoche der Umwälzungen häufig freies Eigenthum erwarben, doch solches gegen die Capitalisten nicht behaupteten. Da nun ein Gut, welches die Hälfte des Produkts abzugeben hat, nothwendig größer seyn muß, als solche Güter, welche nur einige Leistungen prästiren müssen, so wurden gelegentlich dieser Veränderung im Besitz- und Culturstande von Toskana viele einzelne Niederlassungen, ja ganze Gemeinden eingeschmolzen.

Ein ganz entgegengesetztes Resultat verspricht sich hiernach die Theorie der Güterzertheilung von deren Anwendung. Denn indem sie, das Glück vieler Einzelner zu fördern, die Produktivität überall auf das Höchste zu steigern sucht, will sie doch unter allen Umständen einen grundbesitzenden Colonen- oder den eignen Boden bestellenden Bauern.

Diese Thatsachen dürften es sehr zweifelhaft machen, ob ohne die strengste Begränzung der ländlichen Erbfolge, ob ohne Majorat oder Minorat dieser Zweck jemals zu erreichen stehe. Noch ist nicht ratsch[illegible]den, ob größere Landgüter ohne vorgängigen Verkauf jemals genau auf ihren Geldwerth berechnet und nach diesem Maaßstabe gleichmäßig, ohne Beschädigung des Haupt- und der übrigen Erbinteressenten, wegen schwankenden Geldpreises alles realen Eigenthums und des schwierigen Bewirthschaftens eines verschuldeten Gutes, vertheilt werden können. Wenn aber ein Landgut das Minimum eines bäuerlichen Besitzthumes bereits erreicht hat, so dürfte es unwiderleglich bei einer neuen Theilung nothwendig verkauft werden müssen.

Dieses hat man auch durch den Vorschlag eingeräumt, die Theilbarkeit auf einem gewissen Punkte zu fixiren. Allein bei Feststellung eines nothwendig höchst verschiedenen Minimi möglicher Bewirthschaftung eines Gutes (nothdürftiger Ernährung einer Colonenfamilie) soll vorerst der politische, dann der rein staatswirthschaftliche Gesichtspunkt aufgefaßt werden.

Aus dem ersten erscheint die Erhaltung und Mehrung eines Bauernstandes, doch vielleicht nicht eines ganz dürftigen, vielmehr wichtig, die ackerbauende Bevölkerung durch Antheil am Besitze im Interesse des Staates zu erhalten, welches dem Taglöhner, Zeitpächter, Diener, nothwendig fremd ist, oder bei ihm durch Ideen ersetzt werden muß, unter welchen nur die religiösen Popularität erlangen.

Aus dem zweiten zeigt sich bei näherer Prüfung, daß man von dem Stande kleiner, selbst Hand anlegender Grundbesitzer nach den willkührlichsten Voraussetzungen Vortheile erwarte, welche er nicht erwarten kann.

Der kleine Bauer entbehrt theils der Einsicht, theils der Vorlage zur Erhöhung der Cultur. Hie und da wird er wohl größere, thätige Gutsbesitzer nachzuahmen suchen. Immer wird jedoch die Beschränktheit der Mittel der Einzelnen, die Zerstückelung des Besitzes unter Vielen, jede umfassendere Culturverbesserung ganz ausschließen. Verlegung der Wege, neue Eintheilung der Felder, große Bewässerungs- und Entwässerungsanstalten, darauf gegründete gänzliche Veränderung der Culturart in eine ergiebigere, weitläufige Forsten, Viehzucht im Großen, setzen bedeutende Kapitalien, höhere Einsichten, auch Uebereinstimmung der Nachbarn voraus, welche in dem Maaße ihrer größern Anzahl auch nur so schwieriger wird. So das kunstvolle Bewässerungssystem der Lombarden, die Maulbeerpflanzungen der Provinz Bergamo, die Bewässerungsanstalten von Ariccia bei Rom. Eben so verdanken z. B. Norditalien, Flandern, England die Höhe ihres Landbaues dem Umstande allein, daß schon seit längerer Zeit der Grund und Boden in die Hände weniger bemittelter, unternehmender Besitzer übergegangen ist. Wenn auch die großen Landbesitzungen in kleinere Abtheilungen an Pächter und Unterpächter abgegeben wurden, so betrifft dieses nicht die Art des Besitzes, nur die Art der Bewirthschaftung. Letzte wird aber von dem Eigenthümer, nicht von dem Pächter bestimmt.

Wenn nun der Stand kleiner Bauern politisch wichtig, von der staatswirthschaftlichen Seite betrachtet theils als gleichgültig, theils, insofern er die staatswirthschaftliche Produktion aufhält, als verwerflich erscheint, so dürfte wohl keines der beiden Interessen einseitig zu begünstigen seyn. Können aber beide Zwecke nicht wohl auf derselben Bahn verfolgt, so können sie doch neben einander bestehend aufgefaßt und

Digitized by Google

zu seiner Zeit und an seiner Stelle gewürdigt und begünstigt werden.

Wie im Gewerbleben auch das Fabrikwesen, bei seinem selbst oft sehr zerstörenden Einflusse, da es doch mehr realen Reichthum producirt, bestehen kann, so wird es auch eben so möglich und nothwendig seyn, einen besitzenden Bauernstand sich zu erhalten, dessen neue Gründung oder Ausbreitung zu begünstigen, auf der andern Seite aber auch großen Landbesitzern billigen Schutz zu gewähren.

Zu begünstigen ist die Mehrung kleiner bäuerlicher Besitzungen überall, wo die Beschaffenheit des Bodens größere Culturunternehmungen erschwert, oder sie ganz ausschließt, (z. B. in einigen Gebirgsgegenden); wo ferner der Markt für den Produktenüberfluß der größern Güter unbequem oder zu entfernt liegt (z. B. in der Mitte von Flüssen und Straßen entlegenen Hochebenen). Wo das Bedürfniß der Verzehrung oder des Handels weitläufige Culturanlagen zugleich erfordert und belohnt, dürften die kleinern in ihrer Mitte liegenden Besitzungen ganz ausgekauft und mit den größern vereinigt werden.

Hier kann auch nicht alles beim Alten bleiben. So haben auch unsere Väter, freilich mehr nach lokalen Interessen, als nach allgemeinen Ansichten, hier Bauernhöfe eingezogen, dort große Güter in kleine zerstückelt.

Es dürfte daher eine vom Staate autorisirte, dessen oberster Leitung unterworfene Vereinigung gebildet werden, um, wo es zuträglich ist, die Erweiterung und Mehrung eines wohlhabenden und blühenden Bauernstandes zu befördern, zweckmäßige Culturunternehmungen aber von den sie hemmenden Zwischenveränderungen frei zu machen. So könnten viele Rittergüter im nördlichen Deutschland vortheilhaft in ganz neue Bauerschaften aufgelöst werden. Denn ein wohlzusammengesetztes Ackergut, in welchem die Wirthschaftsinstrumente (z. B. das Arbeitsvieh) dem Bedürfniß genau angepaßt werden kann, ist eine Potenz, welche an wesentlichem Werthe die Summe des Werthes der darin enthaltenen einzelnen Grundstücke weit übersteigt.

Dieses könnte durch Aktiengesellschaften, durch Vorschüsse an Bedürfende geschehen. Auch könnten leichter die Unternehmee großer Culturanstalten aller Art von den Hemmungen befreit werden, welche die Zwischenbesitzer ihnen häufig entgegenstellen, so wie von der Staatsgewalt Befugnisse auszuwirken oder streitige Interessen auszugleichen wären.

Doch wird hier keineswegs der Gartenbau verstanden. Bei geringer Länderausdehnung, ohne große Wirthschaftsvorlagen, ist die Einsicht und der Fleiß der Hauptfaktor der Produktivität des Bodens, und die so bestellten Ländereien sind als Waaren immer mobil gewesen. Derselbe ist nicht so allgemein wie der Ackerbau, da er nur ein secundäres Bedürfniß beschickt, sohin von einem geringeren Markte abhängig ist. In Schwaben wird schon seit Jahrhunderten dieser in den Thalgegenden betriebene Gartenbau von jenem des Ackerbaues unterschieden. In den Thälern wird auch noch der einzelne Apfelbaum unter die jedesmaligen Erbnehmer getheilt, der Boden durchhin als mobil angesehen; in den rauheren, nur für Ackerbau und Viehzucht geeigneten Höhengegenden aber die Integrität der Bauernhöfe bis heute geehrt und erhalten. Die Ackerwirthschaft erheischt einmal ein richtiges Verhältniß der Gründe zum Viehstande und selbst zu den Wirthschaftsgebäuden. Der Assecuranzwerth dieser letztern beträgt im Allgemeinen mindestens ein ganzes Drittheil des Gesammtwerthes eines Gutes. Bei unabläßigen Aenderungen in der Größe der Güter, welche hier Vergrößerungen, dort Abtragungen der Gebäude nothwendig zur Folge haben, ist eine fortgehende Verschlenderung des Gebäudekapitals gar nicht zu umgehen. Vermuthlich aus Erwägung dieser Umstände wurde die Mobilität des Grundeigenthums auf die Höhenzüge nicht ausgedehnt.

Soweit der höchstverdiente Verfasser dieses trefflichen Werkes. Wenn sich darin schon auf besondere Landesverhältnisse und historische Grundlagen gestützt ist, so hält es doch eine sichere Basis allgemeiner Grundsätze in sich. Höchst beachtenswerth ist die Nachweisung, wie schädlich allgemeine Zertrümmerungs- und Arrondirungsmaaßregeln für die Landescultur werden können. Die Lokal- und Verkehrsverhältnisse sind höchst einleuchtend gewürdigt, die Mittel zum Vorwärtsgehen, mit Beachtung des vorhandenen Bessern, gegeben.

Der Ursprung des Sachverhältnisses verändert aber auch den Gesichtspunkt. Dort herrscht größtentheils zwangsweise und gesetzliche Einwirkung. Ein freier Tausch oder Kauf unter Freien ist freiwillige Sache, sohin gewöhnlich zum Besten beider Contrahenten. Zerstückelte Gründe in einer gleichen Dorfflur rauben die Zeit, zerrütten den Viehstand, Schiff und Geschirr, hindern die Aufsicht, vermehren die Zahl der Dienstleute, sohin den Culturaufwand. Zu große Güter können, wegen Mangel an Dünger, nicht beschlagen werden, machen den Erwerb blos vom Hinnehmen, nicht vom Culturfleiß abhängig, wegen dennoch leichtem Erwerb nachläßig, träg, verschwenderisch, bringen also auch wohl Verschlechterung der Güter, Verschuldung hervor, während auf denselben Gründen noch eine Familie besser leben, das Gut umsichtiger, sohin fleißiger und besser beschlagen, der Familienstand sich mehren, Ertrag und Schulden sich theilen würden. Schädlich wird die Abtrümmerung, wenn keine volle Mannsnahrung auf dem Gutsrest besteht, wenn der erforderliche Viehstand nicht gehalten werden kann, sohin Acker- und Wiesenbau leidet. Eine solche Abtheilung ist gewöhnlich die letzte Abhülfe von Schulden, oder der Gelös Vorschub zum Vergeuden. Eine natürliche Abledigung von überflüssigen Gründen gibt sich gewöhnlich von selbst.

Die sicherste Basis des Landbaues ist ein in allen Verhältnissen zweckgemäß vertheilter Grundbesitz mit Stabilität. Diese Klasse gibt die Hauptnorm des landbäuerlichen Ver-

Digitized by Google

hältnisses, besonders in einem ackerbauenden Staate. Einzelne (walzende, fliegende) Grundstücke können dabei wohl bestehen, und nach Bedarf dem einen oder andern Gute zu- oder abgehen.

Sodann folgen, freilich weniger sichernd, die kleinern Güter für einzelne Wirthschaftsbetriebe: Milchwirthschaft, Getreideländer, wohl mit Garten- und Handelspflanzen in der Reihe der Städte gemischt.

Am wenigsten gesichert sind die Besitze Einzelner mit Nebenverdienst, als Taglöhner. Sobald der eine oder andere Erwerbszweig versiegt, so ist Dürftigkeit die nothwendige Folge. Doch sind sie noch besser als der städtische ganz einseitige Taglöhner daran.

Sicher nährend ist der in Städten und Märkten häufig cumulirte Erwerb aus Gewerben und Land- (Feld- und Garten-)bau, weil der eine den andern häufig surrogirt und unterstützt (Brauereien, Brennereien ꝛc.).

Für die erste Klasse wird daher wohl eine unterstützende Normirung durch ein gesetzliches Majorat als feste Grundlage eintreten müssen, ohne jedoch die nothwendige Erweiterung oder Verkleinerung, nach Lokalbedarf und Absatz, nach dem Wunsche der Betheiligten, und nach dem Gutachten eines Ausschusses von Gemeindegliedern und andern Sachverständigen, zu verhindern.

Ganz vorzügliche Rücksicht verdienen die größtentheils von geschlossenen Gebürgsbeständen lebenden Hochländer, bei denen sich eine Zertheilung ihres Besitz- oder Genußthums (Purification), Erfahrungen gemäß, in der Regel als höchst nachtheilig bewährt hat; ohne indessen der freien Disposition über einzelne, für sich bestehende Parcellen Eintrag zu thun. —

Die Erörterung solcher Specialverhältnisse, so wie der modernen Theorien über Gründetheilung und Arrondirung behalten wir uns vor.

Rechtskunde.

Betrachtungen über die Rechtsbildung und ihre Beziehung zur Volksbildung und Verfassung in Baiern, nebst einigen Bemerkungen über das Bedürfniß und die Elemente einer neuen Gesetzgebung.

(Fortsetzung.)

Wenn das Personenrecht sich am originellsten entfalten konnte, weil die Bestimmungen darüber am meisten Ausflüsse der herrschenden Sitte sind, so zeichnet sich das deutsche Sachenrecht durch ein landwirthschaftliches System und durch eine besondere Vorliebe zum Grundeigenthum aus, worauf die eigentliche Kraft der Nation beruhte, und welches auch in einem bestimmten Zusammenhange mit der germanischen Ehre, mit der Person und der Familie stand. Daher der Umfang des Landbesitzes als Maaßstab des bürgerlichen Werths betrachtet wurde, daher die einflußreichen grundherrlichen Verhältnisse, daher das ausgebildete Meierrecht, das deutsche Erbgutssystem und der Vorzug des männlichen Geschlechts, das allein an der Ehre der Waffen Theil nehmen und dadurch Grund und Boden vertheidigen konnte. Bemerkenswerth sind die besondern Wirkungen, welche das deutsche Gesammteigenthum im Staatsrechte, bei der gesammten Hand des Lehenrechts, bei den Almanden, Gauerbschaften und Erbverbrüderungen und im Eherechte sich aussprechen; ferner die Beschränkungen des Eigenthums durch Regalien, Reallasten (wie Gült, Stift, Frohnden, Zehenten u. s. w.) und eine Art von Pfändungsrecht; endlich die eigenthümlichen Grundsätze, welche bei der Erwerbung des unbeweglichen Vermögens durch Investitur, bei der Verfolgung gewisser Rechte hinsichtlich beweglicher Sachen nach der Parämie: »Hand muß Hand wahren«, bei der Vereinbung u. s. w. vorkommen. Am wenigsten Bestimmungen findet man in den germanischen Quellen über das Obligationsrecht. Das römische Recht konnte in dieser Hinsicht am leichtesten Eingang finden, weil es so allgemein Rechtswahrheiten enthält, die man als Aussprüche des Naturrechts überall und zu allen Zeiten anwendbar finden wird. Dem Namen nach kommen beinahe alle Verträge des römischen Rechts in den deutschen Rechtsquellen vor; allein feinere und genauere Bestimmungen geben dieselben nicht an die Hand. Dagegen enthalten die deutschen Quellen auch manches Eigenthümliche; wie treffen die Klagbarkeit der Verträge, das sogenannte Retractrecht, verschiedene feierliche Eingehungsarten des Kaufs, den Gülte- oder Rentekauf, das Institut der Leibrenten, des Ewiggeldes, den Wechselcontract u. s. w. an. Das germanische Erbrecht ging aus den einfachen Sitten der Zeit hervor. Den römischen successor universalis kennt das ältere einheimische Recht nicht; daher die Sonderung des unveräußerlichen Stammguts vom übrigen Vermögen, daher der Erbe für die Schulden nicht weiter haftete, als die fahrende Habe reichte, daher nur erbfähig war, wer die Verbindlichkeit des Kriegsdienstes, die auf dem Grundbesitze ruhte, erfüllen konnte. Schon im ältern Rechte kommen Erbverträge, Erbverbrüderungen, Erbverzichte, dagegen keine einseitigen Dispositionen, keine Testamente vor.

Bei dieser Verschiedenheit der Rechtsentwickelung und Rechtsbildung kann es nicht befremden, daß das römische Recht der Fortbildung des einheimischen hemmend in den Weg trat, manches Rechtsinstitut, insofern es die Bedeutung eines gemeinen Rechts hatte, ganz verdrängte, wie die Intestaterbfolge, die Güterrechte der Ehegatten, die Investitur, das Pfandrecht u. s. w., oder wenigstens bedeutende Modifikationen herbeiführte, und wenn auch gleich vieles durch fortwährende Gewohnheiten, die Autonomie ganzer Stände und selbst durch die Gesetzgebung aus dem germanischen Rechte sich erhalten hatte, so konnte es bei

Digitized by Google

dem neu entstandenen, aus fremden und einheimischen Rechtsquellen zusammengeflossenen Rechte an Widersprüchen und Verletzungen des alt Herkömmlichen nicht fehlen. Eines der wichtigsten Erhaltungs- und Fortbildungsmittel des deutschen Rechts war die Autonomie, welche als wahre Selbstgesetzgebung auch für dritte Personen verbindende Kraft hatte, und die Gesetzgebung sogar vertreten und ergänzen konnte. Vorzüglich suchte der Adel, dessen Verhältnissen und Vorrechten das römische Recht am wenigsten günstig war, auf dem Wege der Autonomie für die Erhaltung seines Familienrechts und Erbgutsystems zu sorgen; daher die Hausgesetze meistens Bestimmungen enthalten über Unveräußerlichkeit und Untheilbarkeit des Stamm- und Fideicommißgutes, über die Successionsart in dasselbe, über Bevormundung minderjähriger Familienglieder, über Aussteuer und Alimentation der Töchter, über Ebenbürtigkeit, über die Appanage der Söhne u. s. w. Und insofern in den autonomischen Familienstatuten vorzüglich der reichsständischen Häuser, welche aus denselben Verhältnissen und Bedürfnissen hervorgegangen waren, eine große Uebereinstimmung aufgefunden werden konnte, war dadurch die Grundlage für das in der Folge von der Theorie ausgebildete Privatfürstenrecht gegeben, zu welchem man, ehe von der Anwendung des für alle Stände gemeinen Rechts die Rede war, seine Zuflucht nahm.

Aber auch andere Verhältnisse wurden von der Autonomie beherrscht. So beruhte auf Autonomie das Lehenhofrecht, in vielfacher Hinsicht die Verfassung, Verwaltung und Rechtsverhältnisse der Städte, der Landgemeinden, der geistlichen und weltlichen Corporationen, der Universitäten, Zünfte, und hie und da selbst die Verhältnisse des Bürger- und Bauernstandes.

Nach der Aufnahme des römischen und canonischen Rechts hatte auch das Gerichtsverfahren bedeutende Veränderungen erlitten. Innigst verwebt mit den Sitten der Germanen und der ältern Volksverfassung mußte das processualische Verfahren nothwendig Veränderungen erfahren, nachdem das Licht des Christenthums den Aberglauben verscheucht und die alte Gau- und Provinzialverfassung der Territorialverfassung Platz gemacht hatte. Die Anordnungen, welche bereits Karl der Große getroffen hatte, haben auf jeden Fall dem Beweisverfahren eine sicherere Basis gegeben und dadurch in der Folge dem canonischen und römischen Proceße den Eingang erleichtert. Durch den ewigen Landfrieden von 1495 sollte dem Fehderecht und den damit verbundenen Räubereien und Erpressungen ein Ende gemacht, und durch Anordnung des Reichskammergerichts und in der Folge des Reichshofraths der Reichsverfassung selbst eine festere Grundlage gegeben werden. Nach dem Muster dieser Reichsgerichte wurden in den Territorien die obern Landesbehörden und selbst die niedern Gerichte und Aemter auf dem Lande organisirt und beinahe mit lauter gelehrten Juristen besetzt, wodurch die Gerichtsverfassung eine ganz andere Gestalt bekam und das römische Recht leicht die Oberhand über die Rechtsbücher gewinnen konnte. Bei dieser Lage der Dinge befanden sich die nicht studirten Geschäftsmänner nicht selten in Verlegenheit, und man darf sich daher nicht wundern, wenn sie gern an Tenglers Laienspiegel und selbst an Brandts Klagspiegel sich hielten. Da jedoch auch diese Sammlungen Vieles von fremdem Rechte enthielten, so wurden die fremden Ideen über den Civilproceß immer mehr verbreitet und es trat an die Stelle der bisherigen Behandlungsweise bei den Reichsgerichten und in der Folge bei den übrigen Gerichten schriftliches Verfahren, das vorzugsweise das canonische Recht zur Grundlage hatte. Das Recht, das ehemals im freien Volksleben sich entfaltete, durch nationale Genossengerichte frei und offen verwaltet, und auf eine Allen verständliche Weise vertheidigt und verfochten wurde, ging von nun an aus geschlossenen Gerichtsstuben hervor, wo es in künstlichen Formen gefunden und durch unverständliche Urkunden für die Zukunft bewahrt werden sollte. Nur bei einigen Gerichten, wie z. B. bei Meierdingsgerichten, Ehehaftsgerichten, Rügengerichten u. s. w., wurde das alte Verfahren beibehalten, neben welchem die in den Händen der Privaten unpassende Patrimonialgerichtsbarkeit unter verschiedenen Formen und Namen fortbestand.

Was das deutsche Criminalrecht betrifft, so war die Willkühr in Bestimmung der Strafen eben so groß, als die Unordnung im gerichtlichen Verfahren. Das Beweisverfahren entbehrte aller Grundlage, mit dem Reinigungseide und der Tortur wurde viel Mißbrauch getrieben und das römische Recht nicht selten ganz unpassend angewendet. Erst als der ewige Landfriede der Herrschaft der Willkühr ein Ende machte, war an ein eigentliches Handhaben des Rechts zu denken. Ungeachtet der vielen Klagen, die die fortwährenden Mißbräuche in der Criminaljustiz, die durch Vermischung der fremden und einheimischen Rechte fortwährend unterhaltene Unbestimmtheit der Strafanwendung und die Unwissenheit der Richter veranlaßten, kam ein neues Reichscriminalgesetzbuch, größtentheils aus der Bambergensis (v. 1507) entlehnt, erst im J. 1532 unter Carl V. zu Stande. Den Charakter der Rechtsbücher des Mittelalters theilend, entlehnte es seinen Inhalt aus verschiedenen Statuten, Gewohnheiten und den Bestimmungen des römischen und canonischen Rechts, und auf die Ergänzung durch Doctrin und Gerichtsgebrauch berechnet, hatte es den Zweck, den schreiendsten Bedürfnissen abzuhelfen, die zu harten Strafen und namentlich den Mißbrauch der Folter zu entfernen und dem ungebildeten Richter auf dem Lande wenigstens einige Anhaltspunkte für das Verfahren und die Beurtheilung an die Hand zu geben, und für bessere Ansichten allmählich empfänglich zu machen. Neben dem accusatorischen Proceß wurde auch das inquisitorische Verfahren anerkannt; jedoch verdrängte letzteres allmählich ersteres, und neuen Formen mußte das altdeutsche Verfahren mit seiner Schöffenverfassung Platz machen.

Mit dem römischen Rechte fand auch das longobardische Lehenrecht Eingang, das, einmal mit demselben verbunden, auch nothwendig seine Schicksale theilte. Diese

Digitized by Google

Quellen, in Verbindung mit dem canonischen Rechte und den deutschen Reichsgesetzen kamen im Zweifel als gemeines Recht in Anwendung, neben welchem sich aber fortwährend ein ungeschriebenes, aus den Elementen der deutschen Rechtsbildung hervorgegangenes, allgemein anwendbares deutsches Recht erhalten hat.

Obwohl man nun, um für die verschiedenen, in Deutschland allgemein anwendbaren Rechte einen Vereinigungspunkt zu bezeichnen, von der Idee eines gemeinen Rechts ausging, so war dadurch die Fortbildung des Rechts durch die Territorialgesetzgebung doch nicht ausgeschlossen. Zu einer solchen Gesetzgebung fühlte man sich in den einzelnen Territorien um so mehr aufgefordert, als alle Stände über Entziehung ihres bisherigen Rechts klagten, die einheimischen geschriebenen Rechte sehr mangelhaft waren, Landrechte im neuern Sinne des Worts größtentheils fehlten und die unvollständigen Stadtrechte auf das platte Land weniger paßten, und selbst die Juristen, wenn sie an dem Auffinden einer Analogie im fremden Rechte verzweifelten und die bisherige Praxis ihnen keinen Anhaltspunkt darbot, auf eine Gesetzgebung über die ursprünglich deutschen Institute drangen. So entstanden im Laufe des 16ten und 17ten Jahrhunderts eine Menge von Partikularrechten, die ihren Inhalt zwar großentheils aus dem fremden Rechte schöpften, jedoch bei Verhältnissen, die den Römern ganz fremd waren, die einheimischen Rechtsquellen und namentlich die Rechtsbücher nicht unbeachtet lassen durften. (Forts. folgt.)

Naturwissenschaft.

Die jod- und bromhaltige Adelheidsquelle zu Heilbrunn in Bayern.

Acht Meilen von München, zwischen dem gewerbsamen Flecken Tölz und dem ehemaligen berühmten Kloster Benediktbeuern, liegt auf einem hohen, gegen Ost, Nord und West eine weite Aussicht gewährenden Hügel, am Fuße einer Voralpe, das Pfarrdorf Heilbrunn, das einer Mineralquelle seinen Namen verdankt, die, geschichtlichen Ueberlieferungen zufolge, wohl die älteste der bayerischen Mineralquellen seyn dürfte. Denn, wie der Münchener Arzt Geiger in seiner im Jahre 1636 erschienenen Beschreibung der Heilbrunner Mineralquelle aus der Klosterchronik von Benediktbeuern anführt, so soll sie zugleich mit dem Kloster, dem sie gehörte, durch die Ungarn um das Jahr 955 zerstört worden seyn. Demnach wäre anzunehmen, daß sie schon vor 900 Jahren bekannt und benutzt war. Ein Jahrhundert später, nemlich 1059, ließ das Kloster an dem Orte, wo — der Ueberlieferung zufolge — die Quelle hervorgesprudelt seyn soll, Nachgrabungen anstellen, und man traf in einer Tiefe von 4 Klaftern wirklich auf den Brunnen; zugleich entstand aber Feuer, und man glaubte, die Quelle sey durch ein Wunder entstanden. Ueber die fernern Schicksale derselben fehlen durch mehrere Jahrhunderte authentische Nachrichten; daß sie aber schon vor mehreren Jahrhunderten in großem Rufe gestanden, erhellt daraus, daß die Aerzte der Kurfürstin Adelheid, Gemahlin des Kurfürsten Ferdinand, nachdem sie acht Jahre in unfruchtbarer Ehe gelebt, im Jahre 1659 den Gebrauch dieses Mineralwassers empfahlen. Ihretwegen ward ein schönes Badhaus gebaut, und sie gebrauchte den Brunnen mit dem erwünschten Erfolge, denn ein Jahr darauf gebar sie eine Tochter und in den folgenden Jahren noch mehrere Kinder. Ohne Zweifel kam die Heilquelle durch diese Kur in noch größeren Ruf. Vermuthlich war aber den Klostergeistlichen der öftere Besuch von Badegästen nicht angenehm, denn sie ließen das Bad nach und nach gänzlich eingehen, und nach Aufhebung des Klosters wurde das Badehaus in ein Pfarrhaus umgeschaffen. Seit der Zeit ward das Wasser hauptsächlich von Leuten der Umgegend gegen den Kropf, gegen skrophulöse und andere Drüsenkrankheiten, gegen Magenleiden und Verdauungsbeschwerden, gegen Leberkrankheiten und Steinbeschwerden gebraucht. Nachdem aber im Jahre 1825 vom Herrn Hofrathe und Professor Vogel Jod in der Quelle entdeckt worden, wurde man auf sie wieder aufmerksamer, und sie ward von mehreren ausgezeichneten Münchener Aerzten häufiger verordnet. Ich selbst reiste im Jahre 1826 eigens an die Quelle. Ich fand sie von Schlamm und von faulem Holze sehr verunreinigt. An drei Stellen stiegen Gasblasen mit Geräusch empor, welche das Lakmuspapier nicht rötheten; woraus ich schloß, daß sie nicht aus kohlensaurem Gas beständen. Ich nahm Wasser mit und hatte bald Gelegenheit, mich von seinen ausgezeichneten Heilkräften zu überzeugen.

Durch Aufhebung des Klosters Benediktbeuern war die Heilquelle Staatseigenthum geworden; im vorigen Jahre bot sie die Regierung zum Verkaufe aus, und Herr Moriz Debler, Kaufmann in München, brachte sie durch Kauf an sich.

Die erste chemische Untersuchung des Wassers machte Herr Dr. Emil Dingler dahier (im polytechnischen Journal, Jahrgang 1826, Band I.) bekannt. Er machte nemlich Versuche, ob das Jod daraus nicht im Großen gewonnen werden könnte, und fand in 10,000 Theilen Wasser nebst einer beträchtlichen Menge Kochsalz 0,778 Theile Jodnatrium, und 691 Theile kohlensaures Natron. 1829 machte Herr Professor Vogel das Resultat seiner Analyse bekannt. Er fand in 16 Unzen Wasser an festen Bestandtheilen: 4,50 Gran kohlensaures Natron; 45,50 Kochsalz; 0,75 hydriodsaures Natron; 0,60 kohlensaures Kali; 0,20 kohlensaure Bittererde; 0,10 kohlensaures Eisenoxydul; 0,25 Humusextrakt; 0,10 Kieselerde, und eine Spur bituminöser Substanz.

Die gasartigen Bestandtheile wurden nicht untersucht.

Da der Brunnen zwischen zwei Hügeln (auf deren einem die Kirche, auf dem andern das Pfarrhaus steht) liegt, und gegen das Einströmen von Regenwasser ungeschützt war, so

Digitized by Google

ist es begreiflich, wie derselbe durch, mancherlei Unrath mit sich führendes, Regenwasser verunreinigt werden konnte. Herr Debler ließ den 46 Fuß tiefen Brunnen reinigen, und es wurden mehr als tausend Kübel Unrath herausgeschöpft. Er ließ auch Gräben um den Brunnen ziehen, und ein Bretterhaus über ihn erbauen, so daß er jetzt gegen jede Verunreinigung vollkommen geschützt ist.

Bei der Reinigung des Brunnens bot sich folgende merkwürdige Erscheinung dar. Nachdem der Brunnen bis auf wenige Fuß ausgeschöpft war, wollte Jemand mit einem Kerzenlichte nachsehen, wo das Wasser hervorquölle. Plötzlich stand ein großer Theil der Oberfläche des Wassers, da nemlich, wo die Gasblasen emporstiegen, in Flammen, und man hatte Mühe, das Feuer zu löschen. Hieraus erklärt sich auch, wie das obenerwähnte Feuer beim Nachgraben im Jahre 1059 hat entstehen können.

Die Quelle führte bisher keinen besonderen Namen, sondern hieß blos der Heilbrunnen. Herr Debler bat daher Seine Majestät den König, Er möchte derselben den Namen eines Gliedes Seiner erlauchten Familie beizulegen geruhen. Und Seine Majestät schenkte ihr den Namen Adelheidsquelle — zum Andenken der eben erwähnten, durch den Brunnen bewirkten merkwürdigen Kur bei der Kurfürstin Adelheid.

Nach der Reinigung der Adelheidsquelle war eine neue Analyse derselben zu wünschen, besonders auch, um die Natur der brennbaren Luft auszumitteln. Der durch chemisch-analytische Arbeiten rühmlichst bekannte Herr Hofrath und Professor Fuchs in München nahm sie vor, und fand vorläufig in 16 Unzen 0,912 Gran Jodnatrium; 0,300 Bromnatrium; 36,899 salzsaures Natron; 4,257 kohlensaures Natron; 0,504 kohlensaures Kali; 0,230 kohlensaure Bittererde; 0,122 Kieselerde, nebst einer geringen Menge erdharzigen und humusartigen Extractivstoffs und Spuren von Eisenoxyd und Thonerde.

In 100 Kubikzoll Wasser fanden sich 4 Kubikzoll Kohlenwasserstoffgas.

Herr Hofrath Fuchs will aber vorstehendes Resultat der Analyse noch nicht als ganz genau angesehen wissen, da er glaubt, daß die Menge des Bromnatriums größer als die angegebene seyn dürfte, zu deren genauester Ausmittelung und Bestimmung ihm aber die Zeit mangelte, weßhalb er noch mit weitern Untersuchungen beschäftigt ist.

Es bedarf — für den Sachverständigen — keiner besondern Bemerkung, daß sich die Adelheidsquelle durch eine höchst merkwürdige chemische Beschaffenheit auszeichne. Kohlenwasserstoffgas hat man, so viel mir bekannt, überhaupt noch in sehr wenigen Heilquellen, und Jod- oder Bromnatrium noch in keiner der bekannteren Heilquellen Deutschlands in so großer Menge gefunden. Aus diesen und den andern Bestandtheilen läßt sich schon mit Recht auf große Heilkräfte schließen.

Das Wasser schmeckt fast wie schwach gesalzene Fleischbrühe, erregt die Eßlust und wirkt sehr (und selbst mehr als die bekannten Natronsäuerlinge von Selters, Fachingen, Geilnau, Franzensbad, Marienbad rc.) auf den Harn, und befördert in größerer Gabe die Darmausleerung.

Die Krankheiten, in welchen es sowohl nach den, in älteren Schriften angeführten, als in neuerer Zeit gesammelten Erfahrungen ausgezeichnete Dienste leistet, sind vorzüglich:

1) Der Kropf. Selbst veraltete Kröpfe heilt es nicht selten in der Zeit von 8 bis 14 Tagen. Eben so wirksam ist es gegen den sogenannten Satthals (Anschwellung des Zellgewebes am Halse).
2) Scrophulöse und andere Drüsengeschwülste, scrophulöse Augenentzündungen, Geschwüre u. s. w. — Scrophelsucht überhaupt.
3) Mangel an Eßlust, Magenleiden, Verdauungsbeschwerden verschiedener Art.
4) Stockungen im Pfortadersysteme, Leberkrankheiten und Hämorrhoidalbeschwerden aus Torpor oder Atonie und aus diesen Quellen entstehende Hypochondrie und Melancholie.
5) Verschleimungen und chronische Schleimflüsse der Athems-, Verdauungs-, Harn- und Geschlechtsorgane, als chronischer Schleimhusten, beginnende Schleimlungensucht, Schleimhämorrhoiden des Mastdarms, der Nieren und Blase, der Geschlechtsorgane rc.
6) Die Bleichsucht, verhaltene oder unterdrückte weibliche Reinigung, Unfruchtbarkeit aus Torpor oder Atonie der Gebärmutter, Verhärtungen der letzteren und der Eierstöcke rc.
7) Wassersucht von heilbaren Anschwellungen und Verhärtungen der Leber oder anderer Baucheingeweide.
8) Sand und Gries und Stein in den Nieren, worin es selbst Karlsbad gleichkommen, wo nicht übertreffen dürfte. Ueberhaupt äußert es, wie schon erwähnt, eine ganz ausgezeichnete Wirkung auf die Harnwege und wirkt in Steinkrankheiten, so wie bei Schleimhämorrhoiden der Blase nicht selten wunderähnlich.

Die Bäder leisten ausgezeichnete Dienste in den Flechten und andern chronischen Hautausschlägen und in gichtischen Leiden, Kontrakturen, Gelenksteifigkeiten, Lähmungen.

Ein Kur- oder Badehaus gibt es zur Zeit in Heilbrunn nicht. Der Herr Pfarrer hat 2—3 entbehrliche Zimmer, die er gern Kurgästen überläßt, und im Wirthshause finden sich einige Zimmer zur Aufnahme von Kurgästen.

Das Wasser wird allein vom Heren Debler in München verkauft, und in 3 Quart enthaltenden Glasflaschen versandt. Wer also solches zu erhalten wünscht, hat sich an ihn zu wenden.

Der Unterzeichnete ist mit der Ausarbeitung einer größern Abhandlung über die Adelheidsquelle beschäftigt, die in Kurzem erscheinen dürfte.

Augsburg, den 12. April 1832.

Dr. Wetzler.

Digitized by Google

Baierische Blätter

für

Geschichte, Statistik, Literatur und Kunst.

Mittwoch | Nro. 26. | 30. Mai 1832.

An die Bayern. — Wissenschaft. Die kgl. Hof- und Staatsbibliothek. (Fortsetzung.) — Rechtskunde. Betrachtungen über die Rechtsbildung ꝛc. (Fortsetzung.) —

An die Bayern.

Durch hohes Alterthum ehrwürdig,
An Thaten reich, von Frevels rein,
Den größten Mächten ebenbürtig, —
Steht Bayern in der Völker Reih'n.

Es sah das stolze Rom zertrümmern,
Und als nach langer Sturmesnacht
Die ersten Throne wieder schimmern,
Erscheint auch seiner Krone Pracht.

Die fernste Zeit sah's rüstig bauen
Am kühnen Werk des Heldenruhms,
Und freundlich grüßte seine Gauen
Das erste Licht des Christenthums.

Des neuen Roms geweihte Kronen
Erbebten vor der Bayern Hand,
Und seine blutigen Schwadronen
Erwärmten sich an Moskau's Brand.

Wo je die Völker grimmig zankten,
Erklang der Bayern scharfes Schwert,
Erklang, wenn ganze Reiche wankten,
Und blutete am stillen Heerd.

Im Blick des Bayern funkeln Blitze,
Sobald die Schlachtdrometе ruft,
Und rollt der Donner der Geschütze,
So wehrt ihm weder Fels noch Kluft.

Er ist gefürchtet, wenn im Schauer
Der Kugeln er gelassen weilt,
Und wenn, ergrimmt vor Thurm und Mauer,
Um Einlaß seine Löwin heult;

Gefürchtet, wenn er wild erstürmend
Das Angesicht der Feinde bleicht,
Gefürchtet, wenn er leichenthürmend
Vom ehrenvollen Wahlplatz weicht.

Gern hört er noch die Trommel rauschen,
Und meidet leicht des Friedens Ruh,
Und mitten durch der Feinde Lauschen
Eilt er den lieben Fahnen zu. —

Er war im Wechsel der Geschicke
Mit seinen Fürsten stets vereint,
Der treu'ste Unterthan im Glücke,
In harter Noth der wärmste Freund.

Nie hat er seine reinen Schilde
Gehoben in des Aufruhrs Wuth,
Und nie befleckt' er die Gefilde
Verrätherisch mit Bürgerblut.

Noch spiegelt sich in seiner Sitte
Des Alterthumes biedre Zeit,
Noch stehn bei ihm in voller Blüthe
Die Treue und die Herzlichkeit.

Noch ist dem unentweihten Munde
Die schnöde Heuchelrede fremd,
Noch steigt aus tiefstem Herzensgrunde,
Was über seine Lippen strömt.

Noch lebt sein Sinn auf heller Stirne
Und sein Gefühl im Angesicht,
Noch buhlet mit der feilen Dirne
Der Falschheit seine Seele nicht.

Digitized by Google

O halte feſt an deiner Sitte,
Geliebtes, theures Vaterland,
Und weiſe ſtolz aus deiner Mitte
Des Scheines eitlen Flittertand.

Verſchmäh' des Prunkes goldne Netze,
Verſchmäh' was Thoren eitel macht;
Im Geiſte ſuche deine Schätze,
Im reinen Herzen deine Pracht.

Laß nie dich von dem Wahn beſchleichen,
Der Höhees lüget, als ee iſt,
Sey ſchmucklos wie die Heimatheichen
Und ſcheine nichts, was du nicht biſt.

Der ernſten Wahrheit, bunten Sage
Der Voezeit liebend zugekehrt,
Sey ſtets der lichten Heldentage
Und deiner frommen Väter werth.

Steh' feſt bei deinem Fürſtenſtamme
In Jubelzeiten und im Schmeez,
Und öffne jener Scheeckensflamme
Dee falſchen Freiheit nie dein Herz.

Nur da kann das Geſetz das Leben
Beglücken, wo's aus Liebe blüht,
Wo es ein Menſchenheez gegeben
Und auch ein Menſchenherz vollzieht.

Veeächtlich lenke deine Schritte
Nie von der Ahnen heil'ger Spur,
Wie ihnen, ſey dir Tugend Sitte
Und Sitte liebliche Natur.

Wie auch die Ferne euch veeblendet,
Euch locken mag mit reichee Hand,
Bleibt ſtark, ihr Bayern, ſtark und wendet
Das Herz nicht von dem Vateeland.

Eegeben ſeyd der Heimath-Erde,
Wenn ſie auch karge Früchte trägt;
Sie iſt es, die die Väter nährte
Und freundlich ihre Aſche deckt.

Sie iſt's, worauf die Helden ſtarben
Und retteten der Freiheit Gut,
Nie ließ ſie euch an Siegen darben,
Und trank mit Luſt der Dränger Blut.

O lernet ſie entzückt betrachten
Und ehrt ſie mit dem Sohneskuß,
Es wage keinee, zu veeachten,
Was er erſt noch verdienen muß.

Laßt hell in euern Herzen beennen
Die Steene dee Veegangenheit!
Sie weeden euch die Thaten nennen,
Die ihr der Zukunft ſchuldig ſeyd.

Stets ſoll dee Klang des Ruhms euch quälen,
Die alten Thaten zu erneu'n,
Denn auf! nie düefen große Seelen
Der Vorzeit Schuldneeinen ſeyn.

Und winken Fahnen nicht zu Schlachten,
Und rufen Feinde nicht zum Streit,
So föedeet ans des Geiſtes Schachten
Die Krone der Unſterblichkeit.

Unendlich iſt des Geiſtes Stärke
Und markenlos ſein Zauberland,
Wee glorreich herrſcht durch Geiſtesweeke,
Dee dreht die Welt in kühner Hand.

Längſt ſchwanden Roma's Legionen
Und Hellas Tempel aus der Welt;
Allein ihr Geiſt iſt's, der gleich Sonnen
Noch jede Gegenwart erhellt.

Strebt hin zu jenen goldnen Höhen,
Wo man um ew'ge Güter ringt;
Der kann den Göttern nahe ſtehen,
Der reine Gluth des Herzens bringt.

Wee in dem Geiſterreich regieret,
Mit Phöbuskraft das ſtolze Licht
Der geiſtigen Planeten führet,
Dem widerſtehn die Zeiten nicht.

Betäubet durch den Blitz des Waheen
Und durch dee Schönheit Harmonien,
Gibt ſich die Wildheit des Barbaeen
Den Feſſeln des Beſiegten hin.

Raſch fällt in zierdenloſe Splitter
Der blinden Sinne Allgewalt,
Wie nach dem brüllenden Gewitter
Die Sonne nur noch ſüßer ſtrahlt.

Der Dſchingiskane Heerlichkeiten
Sind nur ein Meteor dee Nacht;
Denn Dauerndes im Stuem der Zeiten
Erbauet nur des Geiſtes Macht.

Dee Menſchengeiſt iſt der Titane,
Der immer noch den Himmel ſtürmt,
Und, daß ein ſtolzee Weg ſich bahne,
Gebirge auf Gebirge thürmt.

Digitized by Google

Er zwingt die wilden Elemente,
Die Wogen bebten feig zuruck,
Als einst der Heldenruf ertönte:
»Du führst den Cäsar und sein Glück.«

Die Luft gehorcht ihm, neue Welten
Entringet er dem Ocean,
Und kühn zeigt er in aufgehellten
Sternhöhen die Kometenbahn.

Er trug das Feuer einst hernieder
In kecker Hand vom Götterſitz,
Erklimmte dann den Himmel wieder
Und raubte des Kroniden Blitz.

Er winkt und wilde Fluthen heben
Sich scheu und folgen fuchtsam nach,
Und über's Thal, wo Adler schweben,
Folgt willig der gezähmte Bach.

Er ist's, der felsenfeste Brücken
An schauerlichen Klüften schlägt,
Und über hohe Bergesrücken
Die reichbeladnen Schiffe trägt.

Die Schlange, die einst Land und Städte
Mit ihrem glüh'nden Ring umwand,
Hat er mit einer leichten Kette
Geknüpfet an des Menschen Hand.

Er ist es, der den Erdenzonen
Ihr altes stolzes Recht entriß,
Die Pflanze unter schwächern Sonnen
Aufblühn und Früchte tragen hieß.

Sonst hing die Zeit an allen Scheitten,
Und drückte Schiff und Reiter schwer,
Auch hier hat er den Sieg erstritten,
Jetzt gibt es — keine Ferne mehr;

Und wenn die Luft auch treulos grollet,
Gehorsam bleibt die starke Gluth
Und wilder Wind und Wellen rollet
Das Fahrzeug durch die Meeresfluth.

Er ruft hervor den Steen der Wahrheit,
Entlarvt der Lüge bunten Schein,
Er hauchet dem Gefühle Klarheit
Und dem Gedanken Wärme ein.

Der falschen Götter Tempel beben
In seines Lichtes Morgenpracht,
Denn Götzen und Gespenster leben
Nur in dem tiefsten Schooß der Nacht.

Er ist's, der Helden mächtig stählet,
Daß keinen mehr die Wunde schmerzt,
Er ist es, der den Tod beseelet
Und unter Schlachtendonner scherzt.

Doch hasset er der Herrschsucht Siege,
Verdunkelt ihren blut'gen Glanz,
Gewonnen oft im Bruderkriege,
Zerreißt er ihr den Lorbeerkranz.

Durch ihn nur wird der Haß vertrieben,
Der edler Völker Zwist ernährt,
Er lehrt, den Menschen wahrhaft lieben,
Weil er den Menschen achten lehrt.

Er mahlt mit holden Zauberlauten
Den Zorn Achills der späten Welt,
Und hob das Schiff der Argonauten
Für ewig an das Himmelszelt.

Sein Lied gab Helden Götterstärke
Und ihrem Ruhme Ewigkeit,
Entriß der größten Völker Werke
Dem Strudel der Vergessenheit.

Er haucht in's Schilfrohr süße Töne,
Und Liebesgluthen in den Stein,
Den Leidenschaften Engelsschöne
Und selbst den Schrecken Anmuth ein.

Und nie kann ihn die Zeit ermüden,
Die fernste Zukunft ist ihm nah,
Noch stehn die Säulen des Alciden,
Und noch blüht Alexandria.

Sein Götterflug ist ohne Ende,
Nie leuchtet er im vollsten Glanz,
Er schreibt in alle Felsenwände:
»Hier führt die Straße nach Byzanz!«

Auf denn, ihr Barern, frisch und heiter
Und selbstvertrauend rüstet euch!
Ihr Schwertgewohnten, werdet Streiter
Auch in dem weiten Geisterreich!

Erobert reiche Wahrheitsschätze,
Erforscht der Dinge Harmonie,
Verborgene Naturgesetze,
Und siegt im Spiel der Phantasie!

Viel Großes hat die Welt erschlossen,
Doch Größeres ist noch geheim,
Drum kämpfet, Brüder, unverdrossen,
Und führet die neuen Güter heim!

Digitized by Google

Dem aber, der mit edelm Feuer
Fort strebet ohne Rast und Ruh,
Dem weigert nicht die Siegesfeier,
Trägt ee euch seine Kränze zu.

Seyd eifrig, das Verdienst zu lohnen,
So lang es noch lebendig wirkt,
Und sparet eure Ehrenkronen
Nicht, bis das Grab den Meister birgt.

Wohl spornt mit tröstlichen Gewalten
Ihn auch der Ruhm der Nachwelt an,
Doch schöner wird er sich entfalten,
Erkennet ihn die Mitwelt an.

Die Blumen alle, sie entzünden
Ihr Farbenspiel am Sonnenkuß,
Und wo sich edle Schützer finden,
Da findet sich der Genius.

W.

Wissenschaft.

Die königliche Hof- und Staats-Bibliothek in München.

(Fortsetzung)

III. Epoche. Maximilian I.

Maximilian, dieser wahrhaft große Fürst, dee, wie wir gesehen, schon als Erbprinz die Bibliothek so trefflich benützt hatte, schenkte derselben während seiner langen und von dem unseligen dreißigjährigen Kriege in steten und traurigen Anspruch genommenen Regierung nichtsdestoweniger seine volle Aufmerksamkeit. Ja er fand sogar mitten unter den Stürmen der hart bedrängenden Zeit noch Muße genug, die anzukaufenden Werke selbst zu bestimmen, und auch die Mittel zu Bestreitung der deßhalb gemachten Ausgaben aufzubringen — und somit auch in dieser Hinsicht seinen rastlosen Geist und den lichtvollen Blick zu beurkunden, der ihn bei allen seinen Unternehmungen leitete.

Gleich in die ersten Jahre seiner Regierung fällt die Bekanntmachung des Kataloges der in der fürstlichen Bibliothek vorhandenen griechischen Handschriften, in welchem er mit edler Liberalität alle Gelehrten zur Benützung derselben einladet. *) Vorzüglichen Antheil an der Herausgabe desselben hatte der Kanzler Johann Georg Hörwart von Hohenburg, welcher zu diesem Zwecke seit Michaelis 1599 einen eigenen Schreiber aufnahm, der, so lange er hiezu verwendet wurde, jährlich 60 fl. als Kostgeld und 30 fl. zu Verehrung erhielt. Als eigentlicher Verfasser des Kataloges aber wird Markus Welser genannt, welcher schon für die neuen Annalen von Bayern gewonnen, bei Uebereichung der ersten vier Bücher von Maximilian mit einer goldenen Kette beschenkt worden war. *)

Noch mehr aber bezeugt Maximilians unermüdliche Sorgfalt um die Bibliothek die von ihm hinsichtlich derselben ertheilte Instruktion, die gleich allen übrigen von ihm erlassenen Verordnungen und Befehlen mit seinen eigenhändigen Randbemerckungen begleitet, und deßhalb um so wichtiger ist.

Instruction,

wie es mit unnser Maximilian von Gottes genaden, Pfalzgraven bey Rhein, Herzogen in Obern und Nidern Bayrn ꝛc. Fürstl. Bibliothec hinfürters solle gehalten werden.

Anfenglich solle der Bibliothecarius seinen gebüerenden respect unnd aufmerckhs auf den Inspectorem Bibliothecae haben, unnd wann daselbst etwas notwendiges fürfallet ein solliches demselben anzaigen, welicher aintweders nach gestaltsame unnd gelegenheit der Zeit unnd sachen also balden darüber beschaid zuegeben, oder aber ein solliches an unns waiß zubringen, unnd unnsee resolution zu erwaeten.

Dee Amanuensis Bibliothecarij aber solle hiemit auf Jne Bibliothecarium gewisen sein, unnd demjenigen, was ee Jme anbevihlt mit allem vleiß nachkhommen. Es solle auch außer deß Inspectoris und Bibliothecarii sonsten niemants kheinen Schlüssel zur Bibliothec habn, unnd wann etwas daerben zu verrichten, wie hernach volget der Amanuensis den schlüssel vom Bibliothecario abfordern, auch nach vereichtuns deß Jme anbevolchnen geschäffts, widerumben vleissig zuspären, unnd den Schlüssel alsobalden widerumben an sein gehörig ordt überantwordten.

Es sollen hinfürters kheine Buecher auf unnser Bibliothec erkhaufft werden, qui sint prohibiti, haereticj, obscoeni, scurriles, Magici, iudiciarij, superstitiosi unnd dergleichen, oder welliche ex professo de prohibitis tractiren. Es weere dann daß dee autor ein berüembter Medicus, Historicus unnd wellichee ineidenter dergleichen prohibita einfuereu thete. Ehe dann auch dergleichen Buee-

*) Der Titel desselben ist: Catalogus Graecorum Manuscriptorum Codicum, qui asservantur in inclyta Serenissimi utriusque Bavariae Ducis etc. Bibliotheca.

Ingolstadii excudebat Adam Sartorius Anno salutis MDCII. — 4.

Gleich auf der Rückseite des Titelblattes stehen die merkwürdigen Worte: Quisquis catholica tde praeditus prodesse voles Reipublicae literariae hos M. S. Codices, conferendi, interpretandi, edendi copia tibi esto, si de iis sine noxa restituendis caveris."

*) Auf Maximilians Befehl mußten auch im Jahre 1595 und 1610 von allen Klöstern die Verzeichnisse ihrer Handschriften eingesendet werden, um die darin vorkommenden historischen Schriften bei Bearbeitung der Annalen benützen zu können.

Digitized by Google

cher unnſerer Bibliothec einverleibt: ſollen ſie zuvor durch diejenige Theologos, ſo wür hierzu verordnet, mit vleiß durchſehen, unnd cenſirt werden.

Allemahlen wann die Catalogi aus der Franckfortter Meß kommen, ſolle Bibliothecarius den Inspectorem deſſen erinnern unnd annmahnen, wellicher alßdann ſolliche Catalogos zu durchſehen, wie nit weniger etlichen Theologis, Juristis, Medicis, Philosophis und waiß zuezeſtellen, unnd von Jnen zu vernemmen, was für Buecher verhanden, ſo ehäſtlich in unnſer Bibliothec einzuekhauffen, es ſene in was Facultet unnd Sprache es wölle. Solliche Buecher hat alßdann der Bibliothecarius beſonderbar außzuzaichnen, den Censoribus zu übergeben, unnd wann ers widerumben von Jnen empfangen, dem Inspectori zue zeteagen, wellicher alßdann von unnß beſchaid zunemmen ob unnd was wür daraus wöllen khauffen laſſen oder nicht.

Jnſonderheit iſt dahin zuſehen, daß nicht vilerley Exemplaria eines Buechs, welliches zu einer Zeit unnd an ein ordt getruckhet einkhaufft werden; Es weere dann ſach, daß ein buech alſo fürtrefflich, beruembt, unnd in vilfeltigen gebrauch, auch nit alzeit, unnd aller ordten zuebekhommen, da mögen ein Exemplar, zwai oder aufs maiſte drei einkhaufft: oder wann wür in ſpecie beveichen werden, ein buech in mehrer anzahl zue khauffen.

Was aber diejenige authores und Buecher belanget, deren alberaith oil Exemplaria eines truckhs verhanden, khündten dieſelben mit unnſerm vorwiſſen, gegen andern gueten Buechern außgetauſcht, oder unnd gebürenden Tax verkhaufft unnd andere um ſolliches gelt erzeuget werden.

Vil guete Buecher werden in Italia, Hiſpania, Franckreich unnd andern Landen getrukht, die man nicht heraus in Teutſchland beinget, unnd ſelten oder wenig zuebekhommen, ſollen derwegen ſolliche Buecher an den Bibliopolam Ingolſtadien. oder auf andere fuegliche mitl, unnd einen gebürenden leidenlichen Tax, von allerlai ordten zuechandeln, unnd alheer auf unnſer Bibliothec zuelifern, beſtellet werden.

Es ſollen auch underſchidliche Catalogi aller Buecher ainer ieden Facultet, wie nicht weniger einer jeglichen Sprach abſonderlich, nach dem Alphabet gemacht, unnd darinnen die nämen der Authorn, die gröſſe eines ieden Buechs, ob es in Regal, median, gemain folio unnd alſo vorhan, an was ordten es getruckht, in wellichem Jar, der numerus ordinis, wo unnd wie es in der Bibliothec zuefinden, unnd dann ain Zahl, wie offt unnd in qua forma es vorhanden, alleſambt außtrukhlich vermeldet.

Alſo auch unnſer fürſtl. Wappen-Clainath in Khupfer geſtochen, in allen Buechern auf dem foderiſten Plat, oder wie es ſich am ſäglichſten ſchickhet, eingemacht werden.

Der Bibliothecarius ſolle nicht macht haben, Jemanten alhie, der ſene weer er wölle, ohne vorwiſſen unnd begonſtigung deß Inspectoris, ainich Buech ab unnſerer Bibliothec zueleihen, ſonder alzeit den Inspectorem darumben befragen, welcher in außleihung der Buecher ſolche diſcretion ſolle brauchen, daß wir nit Urſach haben, ihm ſolches mit Ungnad verweiſen zu laſſen. *) Aber auſſerhalb unnſerer Statt München, unnd über Land Buecher außzueleihen, ſolle in niemands macht ſtehen, ſondern ainig unnd allein mit unnſerem vorwiſſen unnd bewilligung geſchehen.

Wann Jemant auf vorgehende begonſtigung ains oder mehr Buecher ab unnſerer Bibliothec entlechnet, ſolle derſelb ein handſchrifft oder ſchein darumben hergeben, darinen vermeldt, was für Buecher, auf wellichen tag, unnd in was Jar es empfangen. Solliche ſchein oder handſchrifft ſolle Bibliothecarius auf der Bibliothec in einem beſonderbarn Trächelein oder Caſſen in gueter ſicherer verwahrung behalten unnd wann Jme die außgelichene Buecher widerumben eingehendiget alßdann dem entlechner ſolliche ſein handſchrifft dagegen widerumben zuegeſtellt werden.

Es ſolle auch niemant khein Buech, ſo er von unnſerer Bibliothec entlechnet aufs leugſte über ain halb Jar behalten, ſonder der Bibliothecarius ſolle die außgelichene Buecher zu gebürender Zeit durch ſeinen Amanuensem oder aber durch ſchreiben, widerumben abfoedern, unnd zu diſem ende ſolle er alle außgelichene Buecher in einem ſonderbarn Regiſter ordenlich verzaichnet haben, darinnen er ſich alſobalden zuerſehen, was für Buecher, weme unnd wann mans dieſelben habe außgelichen.

Wann es waich wetter ſolle Bibliothecarius durch den Amanuensem die fenſter überal vleiſſig laſſen zumachen, damit die Buecher von der feuchte deß windts, unnd regens nit ſchaden nemmen.

Hergegen wann es ſchön haitter wetter, ſollen die fenſter eröffnet unnd die Bibliothec erlüfftert: wie nicht weniger auch alle Buecher zur Sommerszeit durchklopfet, der ſtaub mit fiederwiſchen, Furſchwanzen oder hierzue gereichten Kheerweſen, davon abgekhert, und geſeubert, unnd da an einem oder anderm ein Clauſur, oder was anders geprochen, unnd maugelhafft, daſſelbe widerumben gemacht werden.

Jngleichen ſolle der Bibliothecarius darob ſein, damit Amanuensis, alle Monat ungefährlich einmal die Bibliothec, zuſambt dem eingang derſelben, laſſen abkheeren, die Spinnweben, ſtaub, unnd andre unſauberkheit von den Mappis, Taſſen, Tiſche, unnd anderem, abpuzen laſſen, unnd in ſumma auf der Bibliothec alleſambt ſauber, ordenlich, unnd an ſeinem ordt halten. Die Mappas, welliche hin unnd wider herunter auf der Erden lainen, in der Bibliothec oder anderſtwo, da es ſich fueget, unnd wir es bevelchen, aufmachen, unnd mit vleiß dahin ſehen, damit ſie nicht verderben, oder zu unnützen khommen.

Alle Bücher, ſowol die Clauſuren haben, alß die mit Pändern, ſollen alſo geſperret oder zuſammen gepunden und nicht offen an ſeen ſtellen ſtehen, damit ſie nicht ſtaubig oder ſchadhafft werden.

---

*) Dieſe Worte ſchrieb Maximilian eigenhändig an den Rand hinzu.

Digitized by Google

Item so sollen die ordines unnd Stellen oder Classes der Buecher sein ordenlich unnd zierlich distinguiert unnd underschiden sein, nachdem die Büecher in folio, quart, octav, groß oder khlein, damit allwegen die gleichen Buecher beisamen, unnd nach einander stehen, unnd khein unzierliche confusion der grossen und khleinen untereinander entstehe.

Die Büecher in underschidlichen sprachen sollen auch unterschidlich, unnd ein Jedwede sprach in Ire besondern Classin außgethailt werden, also daß erstlich allwegen stehen die Lateinischen. 2. die Geiechische. 3. die Hebraische, Syreische, unnd Caldeische. 4. die Teutsche. 5. die Französische. 6. Italianische. 7. Spanische, unnd also vortan, alle exotici libri in einer ieglichen Sprach nacheinander, unnd unvermengt einer andern sprach. Unnd zwar allwegen zum ersten die getruckhte Buecher continuo nach einander, alßdann auch die Manuscripti in gleicher ordnung, wie von den getruckhten vermeldet ist.

Wann der Bibliothecarius verraiset, unnd ein Zeit lang außpleiben wollte, solle solliches mit unnserm verwissen unnd erlaubnus geschehen, unnd er in mitls seines abweseus, seinen Schlüssl dem Inspectori oder weme wür sonsten demselben zuegeben bevelchen werden, zuestellen.

Niement frembder soll auf die Bibliothec gefüert werden, es beschehe dann mit unnserer erlaubnus, wür sein alhie oder nicht, unnd in beiwesen deß Bibliothecarij oder seines Amanuensis, wie dann auch nur fürneme frembde Personen unnd auf unnserer Rhäte anhalten, dieselben unnd nachschlagens willen, sonsten aber niemant, auch auf einmal nicht vil Personen mit einander, sonderlich aber der frembden herrn unnd anderer diener, und unbekhandtes gesindl, dabei sich der verzuglehnung der Buecher zue befahren, hinauflassen, auch sogar wan frembde hoche Personen die Bibliothec beschawen, solle derselben gesindt unnd diener herunter aufzuewartten gelassen werden.

Khezerische unnd andere verpottene Büecher, von welliche hieroben anregung geschechen, die sollen in besonderbarn hierzue verordneten Cässten beisamben verschlossen sein, unnd die schlüssl zu denselben durch Jemanten, welicher licenz habe, dergleichen Buecher zuelesen in einer Scattl verpetschiert auf der Bibliothec verwahrlich aufbehalten, dieselben auch mit unnserm vorwissen unnd gehaiß, allein denjenigen zue lessen gegeben werden, qui habent licentiam vel a Summo Pontifice, vel a Sacra Inquisitione Rom. Doch sollen diese Buecher ebenmessig zu gepürender Zeit gesenbert außgestaubt, erlüfftert, unnd ohnschadhafft gehalten werden.

Auf alle unnd iede Buecher solle zu rugkh sein sauber unnd leslich geschriben werden, nomen authoris cum titulo compendiario: unnd ingleichem wann mehr authores beisamben; welliche Buecher auch in roth, schwarz, oder andere farben weeren eingepunden, solle zu dem ende zu rugkh weisse Zetelin aufgeleimbet, unnd vorverstandener massen darauf geschriben werden.

Ueberdiß sollen der Bibliothecarius unnd dessen Amanuensis in Irem stetigen ab- unnd zuegehen bej der Bibliothec vleissig in acht nemen, ob nicht etwan an dem gepeu ein mangel erscheine, also daß die Bibliothec durch Tachdeauff, einrisslenden sand, staub, khalch, unnd dergleichen oder auch durch die nicht zuegeniegen verwahrte rauchfeng, schaden nemmen khöndte, unnd sobald sie dergleichen verspüren ein solliches bei unnserer Cammer umb wendung anmelden.

Was sonsten ausser dessen oberzelten, dem Inspectori sowol alß Bibliothecario, von einer Zeit zur andern zue gemueth gehen würdet, daß bei unnserer Bibliothec rhätlich zuverordnen, bevelchen, unnd fürzunemmen, Dessen haben sie unnß ledesmal underthenigst zu erinnern, unnd unnserer resolution darüber zu erwardten. Unnd beschicht hieran unnser guedigster zuverlessiger will und mainung.

Actum undter unnserm Fürstl. Handtzaichen unnd fürgetruckhtem Secrete in unnser Statt München den 28. Martii ao. 1607.

(Fortsetzung folgt.)

Rechtskunde.

Betrachtungen über die Rechtsbildung und ihre Beziehung zur Volksbildung und Verfassung in Baiern, nebst einigen Bemerkungen über das Bedürfniß und die Elemente einer neuen Gesetzgebung.

(Fortsetzung.)

Auch in Bayern beklagten sich die Stände bitter über das Eindringen der fremden Rechte, und das Bedürfniß wenigstens einer Nachhülfe durch die Gesetzgebung wohl fühlend, drangen sie auf Revision der bestehenden Rechte. Das eeste Resultat landständischer Berathungen war die Landesordnung von 1474, welche durch das Landgebot von 1491 in Erinnerung gebracht und vermehrt wurde. Auf gleiche Weise kam auch die vom Herzog Georg am 19. Aug. publicirte neue Landesordnung von 1501 zu Stande. Nachdem Ober- und Niederbayern vereinigt waren, wurde im J. 1516 der gemeine Landbot zu Ingolstadt bekannt gemacht, welcher mehr Bestimmungen über peinliches Polizei- und Proceßrecht, als über Privatrecht enthält und im J. 1520 mit einigen Abänderungen und Zusätzen in München erneuert wurde. Im Jahre 1518 wurde das Ludwigsche Rechtsbuch vollends umgearbeitet und als Resultat der Erdinger Berathungen unter dem Titel »Reformation der bayerischen Landrechte« publicirt. Eine flüchtige Durchsicht dieser Reformation beurkundet den vollkommenen Sieg des römischen Rechts über das einheimische, wovon uns Ueberbleibsel nur mehr in den Stadtrechten und den alten Rechtsbüchern Ruprechts und Ludwigs aufbewahrt worden sind. Besondere Verdienste um die Gesetzgebung erwarb sich Kurfürst Maximilian I., welcher die bisherigen Ordnungen mit

Digitized by Google

Vorsicht revidiren, den Zeitverhältnissen mehr anpassen und das neue Werk im J. 1616 unter dem Titel: »Landrecht, Polizei-, Gerichts-, Maleſiz- und andere Ordnungen« bekannt machen ließ. Mit Ausnahme der obern Pfalz, welcher Ferdinand Maria im J. 1657 ein eigenes Landrecht gab, hatte dieses Gesetzbuch allgemeine Anwendbarkeit, und da, wo es nicht ausreichte, sollte das römische Recht subsidiäre Kraft haben. Wenn es schon im Allgemeinen leicht erklärbar ist, daß in das Landrecht von 1616 viele römische Grundsätze übergingen, so leuchtet dieß noch mehr ein, wenn man bedenkt, daß Baron Schmid, ein großer Verehrer des römischen Rechts, an der Bearbeitung desselben Theil genommen hat. Bei dem Umstande, daß die landständische Verfassung, welche nach Maximilian I. noch ein einzigesmal versammelt war, allmählich ihrer Auflösung sich näherte, indem die drei Stände, ohne Haltung und innere Kraft und unfähig die eigentlichen Nationalinteressen zu vertreten, nicht so fast auf Beförderung des wahren Bürgerthums und eines dem ackerbautreibenden Volke zuträglichen Wohlstandes, als vielmehr auf Erweiterung der Prärogative des Adels und festere Begründung der Hörigkeit und Abhängigkeit des Landvolks bedacht waren; bei der allmählichen Verarmung des Adels und dem verdorbenen städtischen Gemeinwesen wurde die Kraft der Gesetze gelähmt und in die Gesetzgebung selbst kam Verwirrung und Haltlosigkeit. Ungeachtet der Bemühungen Ferdinand Maria's und Maximilians II. kam es doch erst unter Kurfürst Maximilian III. zu einer allgemeinen Durchsicht und Reform der Gesetze. Nachdem in den Jahren 1751 und 1753 ein Strafgesetzbuch und eine Gerichtsordnung vorausgegangen waren, folgte im J. 1756 das bürgerliche Gesetzbuch (**Codex Maximilianeus bavaricus civilis**). Wenn früher die Stände mittel- oder unmittelbar an der Gesetzgebung Theil nahmen, so gingen diese Gesetzbücher, unter welchen die Gerichtsordnung unstreitig den ersten Platz behauptet, allein von dem Regenten aus, daher sich in ihnen schon mehr der Character von Anordnungen und der Geist einer Bevormundung und Oberaufsicht ausspricht. Der eigentliche Verfasser derselben war Baron von Kreittmayr, ein in der bayerischen Legislation höchst gefeierter Name. Eine gründliche Würdigung dieser Gesetzgebung, die mit einem hochfahrenden Absprechen nichts gemein hat, ist theils durch Berücksichtigung der Zeit, in welcher Kreittmayr lebte und an dem Gesetzgebungswerke arbeitete, theils durch Erwägung der Hindernisse, welche ihm im Wege standen, bedingt. Neben dem römischen Rechte, den ältern Landesrechten und Gewohnheiten und Manchem, was sich in der Gerichtspraxis erhalten hatte, kam noch eine Menge neuerer Ordnungen und Privilegien in Anwendung. Aus diesen heterogenen Bestandtheilen, welche größtentheils zerstreut, dunkel und für viele im Laufe der Zeit entwickelten Verhältnisse nicht mehr passend oder unzureichend waren, sollte nun eine alle diese Rechtsquellen vertretende Gesetzgebung hervorgehen. Daher ist es nicht zu verwundern, wenn Kreittmayr, der den ersten Versuch dieser Art machte, sich zunächst darauf beschränkte, aus dem vorhandenen einheimischen und fremden Rechte das Brauchbare in eine bessere Ordnung zu bringen, um dadurch den Punkt zu bezeichnen, von welchem aus die Nachwelt zu einer größern Vollkommenheit fortschreiten sollte. Wenn nicht zu läugnen ist, daß Kreittmayrs Gesetzbuch mehr ein Werk seiner Gelehrsamkeit und der Juristenschule, zu welcher er sich bekannte, als eine zeitgemäße, den Bedürfnissen des Volkes ganz entsprechende Gesetzgebung war, so läßt sich doch auch nicht mißkennen, daß Kreittmayr der Rechtsanwendung eine größere Sicherheit gab, das Gesetzbuch auch dem gemeinen Manne zugänglich machte, eine Menge von Controversen abschnitt, das von nun an Anwendbare in einem Gesetzbuch vollständig zusammenstellte und überhaupt für die damalige Zeit Großes leistete. Dabei ging er freilich, ohne ein bestimmtes legislatives Princip festzuhalten, wie dieß bei Abfassung neuerer Gesetzgebungen der Fall war, in mancher Beziehung sehr willkührlich zu Werke, und gestattete, den historischen Boden zu sehr verlassend, dem römischen Rechte auf Kosten des einheimischen zu großen Einfluß. Ohne die eigenthümlichen Verhältnisse und Schicksale genügend zu würdigen, benützte er vorzüglich das **jus autoritativum**, die Rechtssätze, zu welchen sich die deutschen Juristen der damaligen Zeit, Lauterbach, Berger, Lenser, Strykius. a. bekannten; von einer Berücksichtigung der mitunter ausgezeichneten französischen, holländischen und italienischen Juristen ist keine Spur zu finden. Nicht selten blieb er bei den römischen Subtilitäten stehen, wo ihm das deutsche Recht einfachere Formen dargeboten hätte; ohne die Scheidewand zwischen einem Gesetzbuche und einer doctrinellen Bearbeitung gehörig zu ziehen, hielt er zu sehr an Schulbegriffe und Compendienform, und hinsichtlich mancher sehr wichtiger Verhältnisse vermißt man entweder die Entscheidungsnormen gänzlich, oder findet nur losgerissene, unzulängliche Bemerkungen. Auch spricht sich in diesem Landrechte noch zu sehr die seit dem sechzehnten Jahrhundert in der Gesetzgebung wahrnehmbare Oberaufsicht und Bevormundung des Bürger- und vorzüglich des Bauernstandes aus. Daher die Zurücksetzungen mannichfaltiger Art, daher die Beschränkungen bei der Fassung und Abschließung mancher Verträge, bei Tausch und Kauf von Gütern, bei den Gewerben, bei dem Dienstzwange u. s. w. Ueberall zeigt sich im Sachenrechte die Tendenz, das unbewegliche Vermögen in seiner bisherigen Gebrilltheit und Gebundenheit, in seinem feudalen und fideicommissarischen Nexus, und die Besitzungen der Unfreien in ihren Obereigenthums- und Heimfälligkeitsbanden zu erhalten. Endlich ist im Personenrechte, in den Bestimmungen über die verschiedenen Stände und den sonstigen, religiösen, bürgerlichen und politischen Verhältnissen der verschiedenen Klassen der Gesellschaft kein Vorwärtsschreiten zu höherer Civilisation und individueller Freiheit wahrnehmbar. Am Ende des Landrechts wird das Lehenrecht behandelt, wozu Kreittmayr, wie zu den übrigen Theilen, einen vortrefflichen Commentar in seinen Anmerkungen lieferte, welche einen Schatz von Gelehrsamkeit und die schönsten Aufschlüsse, nicht nur über das in der

Digitized by Google

bayerischen Praxis, sondern in ganz Deutschland anwendbare Recht enthalten, und nicht nur bei den höchsten Reichsgerichten und Justizhöfen benützt, sondern auch von den berühmtesten Juristen der damaligen Zeit gebührend anerkannt wurden.

Was die Criminalgesetzgebung betrifft, so kamen in den frühern Ordnungen und Landrechten zwar in eigenen Abschnitten Bestimmungen über Verbrechen und deren Bestrafung vor, allein es herrschten in ihnen im Ganzen dieselben Grundsätze, wie in der peinlichen Halsgerichtsordnung. Da jedoch gerade in der Strafgesetzgebung am meisten der Charakter des Volks ausgeprägt ist, so machten die veränderten Sitten und Verhältnisse des achtzehnten Jahrhunderts die frühern Strafordnungen, wie z. B. die Malefizordnung von 1616 unpassend, es trat eine höchst willkührliche und schwankende Praxis ein und die Stimmen nach Reform wurden immer häufiger und lauter. Daher machte sich auch Kreittmayr zuerst an die Abfassung des Strafcodex, welcher umfassende Bestimmungen über die strafbaren Handlungen und das Verfahren enthielt. Wenn gleich dieses Strafgesetzbuch noch zu sehr an die Grundsätze der Carolina, den Aberglauben der damaligen Zeit und die Ansichten der Praktiker (Carpzow u. a.) erinnert, und überhaupt den letzten Platz unter den legislativen Arbeiten Kreittmayrs einnimmt, so wurden doch die Strafen im Ganzen gemildert und namentlich die Freiheitsstrafen in ein genaueres Verhältniß zu den Verbrechen gesetzt. Gegen das Ende des vorigen Jahrhunderts hatte aber das Criminalrecht unter dem Einflusse der Philosophie und Politik eine ganz andere Richtung erhalten; die italienischen und französischen Schriftsteller haben viel zur Verbesserung des peinlichen Rechts beigetragen, indem sie auf die Aufforderungen der bürgerlichen Freiheit, auf die Ansprüche der Vernunft und wahrer Humanität aufmerksam machten, und seit dieser Zeit erschienen in mehreren deutschen Staaten an der Stelle der bisherigen gemeinrechtlichen Quellen umfassende Criminalgesetzbücher. Kurfürst Maximilian Joseph, mit dessen Regierungsantritt eine neue und schöne Periode für bürgerliche und religiöse Freiheit, für die Verwaltung und den Rechtszustand anbrach, blieb auch in dieser Hinsicht nicht hinter seiner Zeit zurück, und schon im J. 1800 erging der Auftrag zum Entwurfe eines neuen Strafgesetzbuchs. Nachdem der erste von Kleinschrod gemachte Entwurf von vielen Seiten, von den Behörden, Geschäftsmännern und Gelehrten, erörtert und geprüft war, übernahm von Feuerbach eine neue Umarbeitung und legte im Jahre 1807 den ersten Theil (der zweite Theil wurde nie gedruckt) des Strafgesetzbuchs im Entwurfe vor. Ueber diesen Entwurf wurde zuerst eine zu diesem Zwecke angeordnete Gesetzgebungscommission und später der Staatsrath vernommen und im J. 1813 das neue Strafgesetzbuch, das mit dem 1. October desselben Jahrs im ganzen Königreiche Gesetzeskraft haben sollte, publicirt. Mehr auf theoretische Principien, als auf practische Grundsätze und Erfahrungen gebaut, setzt dieses Gesetzbuch Humanität und Liberalität auch gegen den Verbrecher nicht bei Seite. Der allgemeine Theil zeichnet sich durch Vollständigkeit und systematisch consequente Durchführung aus; alle Verbrechen sind unter doctrinellen Gesetzpunkten aufgestellt, und der Thatbestand der Verbrechen ist mit Beseitigung aller Controversen klar und bestimmt angegeben; die Polizeiübertretungen sind von den Verbrechen und Vergehen gänzlich ausgeschieden und die gegen die Grundsätze der Moral und Sittlichkeit anstößigen Handlungen nur insofern hereingezogen, als sie in einem besondern Zusammenhange mit den Rechten der Bürger stehen. Alle grausamen Strafen sind weggefallen und, mit Ausnahme der kaum zu beseitigenden Todesstrafe, sind die Strafen wenigstens im Allgemeinen auf Verbesserung des Verbrechers berechnet; bei dem Vollzuge der Strafen wird in mancher Beziehung auf das Ehrgefühl und die Standesehre Rücksicht genommen. Ohne dem Gerichtsgebrauch einen Einfluß auf die Fortbildung des Rechts zu gestatten, ist der Richter an bestimmte Gesetze gewiesen, wobei ihm jedoch insofern ein Spielraum gestattet ist, als er nach der Individualität des Falles mehr dem gegebenen Maximum oder Minimum sich nähern kann. Dagegen führet die consequente Durchführung der psychologischen Zwangstheorie zu mancher Härte in der Strafanwendung und zu einer Abmessung und Berechnung der Strafen nach mathematischen Verhältnissen, wobei der Zufall nicht selten seine Rolle spielt. Der Unterschied zwischen Verbrechen und Vergehen äußert nicht bloß auf die Strafe, sondern auch auf das Verfahren Einfluß, welches im Verhältniß zum frühern Processe wenigstens durch größere Schleunigkeit und eine bessere Controle des Richters sich auszeichnet, wenn gleich ein auf Mündlichkeit und Oeffentlichkeit gebautes Verfahren eine ungleich höhere Garantie gewähren würde. In der Folge deckte die Erfahrung, der untrügliche Prüfstein der Wissenschaft wie der Gesetzgebung, manche Mängel und Lücken auf; durch neuere Verordnungen und Gesetze wurden bedeutende Veränderungen getroffen, und nachdem auch die Verfassung des Reichs eine neue Grundlage erhalten hatte, die nicht ohne Einwirkung auf das Volksleben bleiben konnte, war man von Seite der Regierung auf eine Revision der Strafgesetzgebung bedacht. Nachdem ein paar Entwürfe vorausgegangen waren, wurde vor Kurzem ein neuer Entwurf dem ständischen Gesetzgebungsausschusse der zweiten Kammer vorgelegt.

(Beschluß folgt.)

Berichtigung.

Im Blatte Nro. 23 wurde in dem Artikel: „Das Beinfeld bei Fridolfing" durchaehends Tittmenning statt Titmaning gesetzt. Auch ist in demselben Artikel auf der zweiten Spalte Zeile 21 v. u. Heerlern statt Harlern, und auf der dritten Spalte Zeile 28 v. o. Tachensees statt Tachtlsee's zu lesen.

Digitized by Google

Baierische Blätter

für

Geschichte, Statistik, Literatur und Kunst.

Samstag — Nro. 27. — 2. Juni 1832.

Nationalökonomie. Betrachtungen aus der politischen Oekonomie. Nro. 5. — Wissenschaft. Die königliche Hof- und Staatsbibliothek. (Fortsetzung.) — Geschichte. Geschichtliches aus der Römerzeit.

Nationalökonomie.

Betrachtungen aus der politischen Oekonomie.

5.

Bemerkungen über die Auslohnung der Gewerbsarbeiter.

Daß im ökonomischen Verkehr und wo es sich blos um wirthschaftliche Interessen handelt, Freiheit der Bewegung herrschen müsse, ist wahr, so lange der Eigennutz den Einzelnen sicher führt. Dieß setzt aber voraus, daß Jeder seinen wahren Nutzen wohl verstehe, was sich keineswegs überall findet. Wenn es an Bildung im Volke fehlt, mangelt oft die Einsicht selbst in nahellegende Vortheile, noch öfter die Vorsorge für spätere Zeit oder gar für die Nachkommen. Aber auch gegen diese hat die Gegenwart wirthschaftliche Pflichten. Wollen sie die Einzelnen nicht anerkennen, so muß die Regierung für ihre Erfüllung sorgen, zunächst durch Belehrung des Volks über seine wahren Interessen, die das beste Heilmittel ist aller Gebrechen der Einzelnen wie der Gesellschaft; bis aber die Einsicht sich verbreitet und wirksam wird, durch gesetzliche Schranken, die den Einzelnen abhalten, sich und dem Ganzen zu schaden. In den scheinbar einfachsten ökonomischen Verhältnissen finden sich Belege hiefür. So sollte man glauben, der gemeine Gewerbsarbeiter habe Einsicht genug, um sich bei der Bestimmung seines Lohnes im Verkehr mit dem Lohngeber vor Schaden zu wahren, und er bedürfe keiner Abhaltung von ihm nachtheiligen Verträgen; gleichwohl ist jenes nicht der Fall und fast überall, wo der gemeine Arbeiter völlig frei sich verdingt, ist er allmählich in Mißverhältnisse gerathen, aus denen er schwer oder gar nicht mehr zu ziehen ist. Hier wird es also eine Aufgabe der Wirthschaftspflege, Gebräuche einzuführen oder Gesetze aufzustellen, die gleich Anfangs von jener Verirrung abhalten.

Das wirthschaftliche Ziel der Thätigkeit des Arbeiters kann kein anderes seyn, als durch seine Arbeit oder in seinem Lohn genügende Nahrung zu gewinnen, nicht blos während seiner Arbeitsfähigkeit und wirklichen Beschäftigung, sondern auch wenn ihn Krankheit und Alter unfähig zur Arbeit machen oder die bisherige Arbeitsgelegenheit vorübergehend aufhört. Ueberdieß muß er im Stande seyn, eine solche Anzahl von Kindern bis zur Erwerbfähigkeit heranzuziehen, wie sie die Ergänzung des Arbeiterstammes fordert. Will der Consument, daß eine Arbeit anhaltend ausgeboten werde, so muß er sie in diesem Umfang vergelten; findet sich also nichts, was die Arbeiter hindert, ihr Interesse vollständig zu wahren, so werden sie im Stande seyn, solchen Gesammtlohn zu erhalten. Nun richtet sich bei freiem Verkehr und völliger Isolirung der einzelnen Arbeiter der Lohn nach der Leistung. In den meisten Handwerken und noch mehr in Fabriken hat die Arbeit eines jungen Menschen schon nach kurzer Lehrzeit Tauschwerth und bringt Lohn; lange bevor er die sittliche Reife erlangt, welche die Begründung und Erhaltung einer Familie verlangt, ist er als Arbeiter ausgebildet und bezieht den höchsten Lohn, den sein Geschäft überhaupt abwirft. Krankheiten treffen ihn in diesem Alter seltener und auch bei Stockung der Gewerbe findet der junge Arbeiter immer noch am ersten Beschäftigung. Der gemeine Arbeiter bezieht also den höchsten und sichersten Lohn in der Zeit, wo er vergleichungsweise die wenigsten Bedürfnisse hat. Später, verheirathet, bei größerem Bedarf verdient er nicht mehr, und im Alter mindert sich der Lohn mit der Leistung, während die Bedürfnisse eher zu- als abnehmen. Der Lohn ist also durch das Leben des Arbeiters nicht so vertheilt, wie es dessen Bedürfniß erheischt. Soll der Gesammtlohn den Gesammtbedarf decken, so muß der Arbeiter in der Jugend einen Theil desselben für das spätere dringendere Bedürfniß aufsparen. Unterläßt er dieß, so darbt er als Familienvater, im Alter oder bei noch so kurzer Arbeitslosigkeit und fällt der öffent-

Digitized by Google

lichen Wohlthätigkeit heim. Jene vom Bedürfniß des Arbeiters so sehr abweichende Austheilung des Gesammtlohns der Arbeiter äußert gewöhnlich noch eine weitere üble Wirkung. Der unverheirathete Arbeiter nämlich, dem Vorsorge mangelt, da er eigentlich mehr Lohn bezieht, als er nothwendig bedarf, wird gern wenigre nehmen, um sich Verdienst zu sichern; damit verschwindet dann selbst die Möglichkeit des Sparens für dringendere Bedürfnisse und um so gewisser tritt später Verarmung ein. Das Uebel kann so weit gehen, daß der unzureichende Lohn regelmäßige Zuschüsse aus dem Armenfond verlangt, auf die der Arbeiter sicher rechnet. Dann erhält wohl der Consument das Produkt des Arbeiters wohlfeiler als bei dessen voller Auslohnung, aber nur darum, weil die Armenkasse einen Theil von dem Lohne zahlt, den er ganz geben sollte. Es ist möglich, daß auf solche Weise die auswärtigen Verzehrer eines Produkts fortwährend ein Geschenk aus den Armensteuern eines Landes erhalten.

Dieser Uebelstand war der ältern Zeit nicht verborgen. Mehr als die Gegenwart fühlte sie, daß wenn vom Nutzen des freien Verkehrs die Rede ist, der Einzelne nicht immer isolirt und entblößt von allem Beistand gedacht werden muß, den ihm der Zusammenhalt mit Andern gibt, sondern daß oft nur bei verständiger Verbindung der Einzelnen für einen Gesammtzweck Leistung und Gegengabe völlig gleichgestellt werden können. Manche älteren wirthschaftlichen Einrichtungen hat man indeß verworfen, blos weil man ihre tiefere Nothwendigkeit nicht begriff und weil man einzelne an sich richtige wirthschaftliche Prinzipien mit zu wenig Rücksicht auf mitwirkende Kräfte auffaßte. So ist beim Zunftwesen noch zu wenig beachtet, daß es den Gesammtlohn eines Gewerbs unter die verschiedenen Altersklassen der Arbeiter fast mehr nach dem Bedürfniß als nach der Leistung vertheilt. Wiewohl in den meisten Handwerken der Lehrling binnen einem Jahre ein brauchbarer Arbeiter werden mag, der vollen Lohn verdient, so erhält er diesen doch erst nach Verfluß einer meist mehr als dreijährigen Lehrzeit, als Geselle, bis dahin blos Kost und Kleidung. Aber auch der Geselle bezieht entweder direct etwas weniger Lohn, als er bei freier Beschäftigung erhielte, oder er muß vom vollen Lohn, den ihm der Arbeitgeber zahlt, einen Theil dem Meister abtreten. Dieser bezieht hiedurch zu seinem eigenen Lohne einen Zuschuß, einmal in dem Mehrwerth der Arbeit des Lehrlings über dessen wirkliche Vergeltung, sodann im Antheil am Lohne des Gesellen. Die Zweckmäßigkeit dieser Einrichtung ist unverkennbar. So lange man den jungen Menschen erst an Arbeitsamkeit und Mäßigkeit gewöhnen muß, ist es angemessen, ihm blos Unterhalt zu geben und möglichst wenig Geld zu freier Disposition zu lassen. Ist er erwachsen und im Stande, der Verführung zum Müßiggange eher zu widerstehen, so wird es billig, daß er mehr erhalte; doch bedarf er hier nicht den ganzen Lohn, den er verdient. Wird er Meister und verheirathet er sich, so überstiege sein Bedarf den Lohn, wenn ihm hier nicht die erwähnten Zuschüsse aus dem Verdienst der Lehrlinge und Gesellen zu Hülfe kämen. In diesen erstattet ihm die nachwachsende Jugend, was er selbst als Lehrling und Geselle entbehrte; nun ist er im Stande, eine Familie heranzuziehen, und sein Alter ist gegen Mangel geschützt. Offenbar stimmt diese Vertheilung des Lohns weit mehr mit dem wahren Vortheil der Arbeiter überein, als die obengeschilderte bei isolirter Stellung des einzelnen Arbeiters. Auch die Consumenten, welche die Arbeit veranlassen und lohnen, wünschen, daß der Gesammtlohn hinreiche, den Arbeiterstamm vollzählig zu erhalten, was, wie gezeigt, nicht anders möglich ist, als wenn der junge Arbeiter einen Theil seines Lohns für sein mittleres und späteres Alter aufspart. Endlich ist diese Vertheilung des Lohns nach dem Bedürfniß des Arbeiters auch im Interesse der Staatsgesellschaft, die verlangen muß, daß Jeder seinen ganzen Bedarf mit seinen Leistungen frei eintausche, nie als Armer Andern zur Last falle. Die Arbeiter der gemeinen Handwerke haben meist schon bei sehr mäßigem Kapitale die Möglichkeit der eigenen Niederlassung vor Augen und hierin starken Anreiz zum Sparen; von ihnen läßt sich also hoffen, daß, auch bei völliger Auflösung alles Zunftverbandes, doch am Ende die Einsicht in ihren wahren Vortheil und damit die Wirthschaftlichkeit das Uebergewicht bekämen. Der Fabrikarbeiter dagegen, ohne alle Aussicht auf künftige Selbstständigkeit und außer Stand, seinen Erwerb durch Fleiß und Sparsamkeit zu sichern, da er vom Gang der Fabrikation, den Erfindungen und den Handelsconjuncturen abhängt, ist im Allgemeinen sorglos. Wo man ihn daher völlig sich selbst überläßt und wo er nur als Einzelner dem Lohngeber gegenübersteht, sieht man ihn bald schneller bald langsamer dem obenangedeuteten übeln Zustande entgegengehen. Hiezu trägt nicht wenig bei, daß, wiewohl jede Lohnminderung am Ende im niedrigeren Waarenpreise dem Consumenten zu Gute kommt, sie doch vorübergehend dem Fabrikunternehmer Vortheil bringt. Dieser hat also beständig Anreiz, den Lohn zu drücken, und es wird ihm desto leichter gelingen, je rascher sich die Arbeiterzahl vermehrt.

Ist das Uebel schon so weit gediehen, wie in England, wo der Arbeiter im Landbau fast noch weniger ausreichenden Lohn bezieht, als in den Fabriken, sind durch unvorsichtige Armenunterstützung Vorsorge und Sparsamkeit unter der Arbeiterklasse vertilgt, so ist Abhülfe nahezu unmöglich. Wo aber noch Scham vor dem Bettel und Häuslichkeit unter dem gemeinen Volke herrscht, kann man sich der Frage nicht enthalten, ob es nicht Pflicht der Regierung sey, so viel möglich zu verhüten, daß nicht der Arbeiter auf den bezeichneten übeln Weg gerathe.

Vorläufig wird es nicht ohne Interesse seyn, die Art und Weise kennen zu lernen, wie die ältere Zeit auch den Fabrikarbeiter gegen Verarmung zu schützen und bürgerlich sicher zu stellen suchte.

Mehrere ältere Fabriken in Nürnberg, insbesondere die Messingfabriken, hatten und haben zum Theil noch eine

Digitized by Google

Einrichtung, die in dieser Hinsicht alle Beachtung verdient. Der Fabrikbesitzer*) tritt mit seinen Arbeitern in ein gegenseitig bindendes Verhältniß; er läßt diese auf seine Kosten von schon erfahrnen Arbeitern lehren und dingt den für tüchtig erklärten Lehrling, wenn er sich auch sonst zur Zufriedenheit des Fabrikherrn betragen hat, auf Lebenszeit. Schon während der Lehrzeit erhält der Lehrling den bestimmten Lohn oder versteht sich darüber mit seinem Lehrer. Für mißrathene Arbeit wird ihm kein Lohn gereicht. Der Lohn richtet sich im Allgemeinen nach der Leistung. So erhalten die Messingbrenner, Schmelzer oder Gießer und die Messingsäger einen fixen Wochenlohn, für den sie auch andere Geschäfte verrichten, die ihnen der Fabrikherr, wenn es die Zeit erlaubt, überträgt. Machen sie Schmelztiegel, so erhalten sie besondere Bezahlung dafür. Die andern Arbeiter, Messing- und Lohngoldschlager, Drahtzieher, werden nach dem Centner abgelohnt und zwar nach Maßgabe der Mühe und Zeit, die sie auf die Arbeit zu wenden haben. Muß wegen eines Baues, einer Stockung im Absatz, wegen Krankheit des Arbeiters, oder auch weil es der Fabrikant in seinem Interesse findet, den Vorrath nicht zu mehren, die Arbeit ausgesetzt werden, so erhält jeder Arbeiter, während seiner Unthätigkeit, ein wöchentliches sogenanntes Feiergeld, womit er auskommen kann. Bei einer Theurung wird von Seite der Fabrikherrschaft freiwillig etwas zugelegt; Wohlfeilheit der Lebensmittel ändert im Lohn und Feiergeld nichts. Alle Jahre empfangen sämmtliche Arbeiter den herkömmlichen sogenannten Leihkauf, um sie aufs Neue zu der bei der Aufnahme angelobten Treue und Gewissenhaftigkeit zu verbinden. Zu gewissen Zeiten sind auch Geschenke und Belohnung von Nebendiensten üblich. Alle Arbeiter haben freie Wohnung. Die Versorgung der arbeitsunfähigen Alten findet dadurch statt, daß auch ihnen, wenn sie nichts verschuldeten, bis zu ihrem Tode das Feiergeld verabfolgt wird. Ansprüche auf Unterstützung hat die Familie eigentlich nicht, doch wird in gewissen Fällen Rücksicht auf sie genommen. Der unverheirathete Arbeiter erhält gleichen Lohn wie der verheirathete. Meist zieht man Söhne der Arbeiter für das Geschäft nach, die sich schon von Jugend auf an dasselbe gewöhnten; Verpflichtung zu einer solchen Aufnahme ist indeß nicht vorhanden, und um die Versorgung der Kinder des Arbeiters kümmert sich eigentlich der Fabrikherr nicht. Alle Arbeiter dürfen heirathen. Selten ist einer in seinem Privatleben unsparsam, nachlässig oder sorglos. Widerspenstigkeit oder Nachlässigkeit bessert der Fabrikherr selbst, wie ihm am besten dünkt; gröbere Verfehlung der Art wird vor die Polizeibehörde gebracht, die dann auf den Grund der Verletzung seiner ursprünglichen Verpflichtungen den Arbeiter bestraft. Dasselbe geschieht bei Veruntreuungen. Diese kommen selten vor, wozu natürlicherweise genaue Aufsicht und Rechnungsführung das Ihrige beitragen.

Der Fabrikbesitzer, dem wir diese Mittheilung verdanken, findet für den Fabrikherrn in diesen festen Contracten nur den einen Nachtheil, Feiergelder zahlen zu müssen. Dagegen hat er den Vortheil, daß der Lohn ständig ist, daß ihn der Arbeiter nicht bei zufällig starker Nachfrage nach Arbeit steigern kann, was die Calculation der Kosten und Preise erleichtere und sichere. Im Ganzen würde der freigedingte Arbeiter doch theurer kommen. Besonderen Nutzen bringe die Fertigkeit, die sich der Arbeiter bei ausschließlichem Betrieb eines Geschäfts erwerbe, und die bessere Arbeit, die er liefere, dann die Geheimhaltung der Fabrikvortheile. Freigedingte Arbeiter müßten überdieß in weit strengerer Aufsicht gehalten werden, als die freiwillig gebundenen, deren Erwerb für immer gesichert ist. Auf Seite der Arbeiter scheint ihm der Vortheil dieser Einrichtung noch einleuchtender. Mag auch, während gearbeitet wird, der Lohn isolirter Gewerbsarbeiter, welche Handelsgegenstände liefern, höher seyn als der Taglohn der Arbeiter in den gesperrten Fabriken, so sind dagegen jene ganz ohne Verdienst, wenn Krankheit oder Gewerbsstockung eintritt, diese in allen Fällen gedeckt.

Wir würden die Gränzen dieses Blattes überschreiten, wollten wir uns auf nähere Angabe und Bekämpfung der Einwendungen einlassen, die sich gegen diese Einrichtung vorbringen lassen; die wichtigeren von ihnen heben sich ohnehin von selbst, wenn solche Contracte unter bestimmter Entschädigung auflöslich sind. Welcher Anwendung sie aber auch jetzt fähig seyn mag, unläugbar ist es, daß gerade in unsern Tagen alle Staaten, die noch kein entwickeltes Fabrikwesen haben, ernst gemahnt sind, in Zeiten zu erwägen, wie bei dem allmählich mit Nothwendigkeit sich ausbreitenden fabrikmäßigen Betrieb der Gewerbe der Hülfsarbeiter zu schützen ist, wirthschaftlich vor der Verarmung, die den Verzweifelnden zur sinnlosen Zerstörung von Werkhäusern und Maschinen treibt, bürgerlich vor der Unselbstständigkeit, welche den Unbeschäftigten zum gefährlichen Werkzeug jeder politischen Parthei macht, die ihm Besserung seines Zustandes verspricht.

Solche Erwägung hofften wir am ersten dadurch anzuregen, daß wir zeigten, welche Wege man in älterer Zeit zur bessern Vertheilung des Lohns und zur Sicherung des Erwerbs der Hülfsarbeiter in den Fabriken eingeschlagen hat.

*) Der Eigenthümer einer Messingfabrik hatte die Gefälligkeit, mehrere über den Gegenstand ihm vorgelegte Fragen zu beantworten und wir folgen fast wörtlich seinen Angaben.

Digitized by Google

Wissenschaft.

Die königliche Hof- und Staats-Bibliothek in München.

III. Epoche. Maximilian I.

(Fortsetzung.)

Dieses sind also die Bestimmungen, nach denen von nun an die Bibliothek verwaltet werden sollte. Wir ersehen daraus, daß Maximilian nichts unberücksichtiget gelassen, den Gang der Geschäfte klar und bestimmt vorgezeichnet, und alle auf Vermehrung und Erhaltung zielenden Vorschriften genau angewiesen habe. Doch mehr werth ist es, daß diese Bestimmungen nicht, wie so häufig zu geschehen pflegt, nur gegeben, sondern daß sie auch nach Kräften eingehalten wurden, wie bei Durchgehung der einzelnen Punkte der Instruction sich darthun wird.

Schon die Wahl des Vorstandes, oder, wie er in der Instruction heißt, des Inspectors, in der Person Johann Georg von Hörwarts war höchst glücklich. Denn nicht nur, daß er, wie bereits erwähnt, zu der Herausgabe des Catalogs der griechischen Handschriften sehr thätig mitgewirkt, er suchte auch, seiner Stellung gemäß, den Gelehrten die Benützung so leicht als möglich zu machen. Da er den Werth der Wissenschaft in seinem ganzen Umfange kannte, und selbst als Schriftsteller sich rühmlichst versuchte, wußte er auch, wie nothwendig es sey, daß den Gelehrten zu ihren Arbeiten die Schätze großer Bibliotheken eröffnet und zugänglich gemacht werden. Daher kam es auch, daß er mit den gelehrtesten Männern seiner Zeit, wie einem Johann Kepler, David Höschel, Markus Welser, Johann Meursius, M. Möstlin, Jakob Pontanus, Mathias Rader, in Briefwechsel stand, welche ihm in ihren Schriften durch das gespendete Lob für seine edelmüthige Unterstützung ein unvergängliches Denkmal setzten.

Der seit 1598 als Bibliothekar angestellt gewesene Hofrathssecretär Aegidius Albertinus, welcher dafür eine Zulage von 200 Gulden erhielt, trat, wie es scheint, in Folge der neuen Ordnung, im Jahre 1606 wieder ausschließlich in den Hofrath zurück.

Sein Nachfolger war Magister Johann Prigglmayr, seit 1592 als Pagenhofmeister von Ingolstadt nach München gekommen, jedoch anfänglich nur in der Eigenschaft eines Amanuensis, mit dem Gehalte eines Hofkanzellisten, und einer Zulage von 100 fl. Dieser ließ sich die Geschäfte sehr angelegen seyn, und erhielt, nachdem er zwei Jahre lang täglich 4—5 Stunden recht fleißig an der Ordnung der Bibliothek, an der Abfassung der nach der Instruction angeordneten Kataloge gearbeitet hatte, auf seine Bitte jährlich noch 100 fl. (vermöge eines Rescripts vom 16. April 1608) hinzugelegt.

Dieser thätige Mann, welcher sich zugleich das Binden der Bücher sehr angelegen hatte seyn lassen, wurde im J. 1618, Alters halber mit jährlich 100 fl. und 7 fl. 30 kr. für Kleider aus der Hofschneiderei in Pension gesetzt.

An seine Stelle kam Hofr. Dr. Esaias Leucker, welcher sich anfänglich sehr thätig seines Amtes annahm. Da er aber in späterer Zeit fast nie bei der Stelle war, wurde er dieses Dienstes enthoben und derselbe, vom 22. Dezember 1626 an, dem Hofrathe Johann Friedrich von Hörwart, gleichfalls mit einer Zulage von 100 fl., welche Leucker bisher gehabt, übertragen. Da aber auch Hörwart seiner anderweitigen Dienste halber sich wenig mit der Bibliothek beschäftigen konnte, wurde die Einrichtung getroffen, daß dem churfürstlichen Kammerdiener Augustin Haimbl die Aufsicht über die Bibliothek vom 19. November 1627 mit jährlichen 200 fl. Gehalt übertragen wurde.

Doch schon im Jahre 1630 ernannte Maximilian (seit 1623 Churfürst) den Doktor und Hofkammeradvokaten Claudius Belchamp aus Lothringen, den er auf seine Kosten hatte studieren und zu diesem Behufe jährlich 100 fl. reichen lassen, zum Bibliothekar mit einer Zulage von 200 fl. und beförderte ihn im Jahre 1631 zum wirklichen Hofkammerrathe.

Die Bibliothek befand sich jetzt in dem sogenannten alten Hofe, ohne daß mit Bestimmtheit angegeben werden kann, zu welcher Zeit sie von der neuen Burg dahin gebracht worden sey. Ebensowenig können wir sagen, wozu die »etliche beste plachet (Jagdzeuge), die wir bei der Bibliothecа eine zeitlang zugebrauchen bevolchen« nöthig waren, welche der Oberstjägermeister auf Specialbefehl Maximilians vom 12. April 1601 dem Bibliothekar Albertin zustellen mußte.

In diesem Lokale war das Dachwerk, zu welchem man nur von dem Bibliotheksaale aus hinaufsteigen konnte, so mangelhaft, daß Ungewitter und Regen häufigen Schaden anrichteten. Da nun zudem wegen der Nähe des fürstlichen Brauhauses und der Pfisterei sowohl, als der in den Mauern durchlaufenden Kamine halber, die nicht in dem besten Zustande sich befanden, beständige Gefahr drohte, und überdieß der Aufgang von der Art war, daß im Falle eines ausgebrochenen Feuers Niemand zum Retten hätte hinaufkommen können, erhielt der Hofbaumeister Johann Reiffenstuel den Befehl (vom 22. Februar 1608), sogleich die Baufälle und Mängel in Augenschein zu nehmen, und den Anschlag zu einer steinernen bis unter das Dach reichenden Stiege bei der Hofkammer einzugeben. Letztere wurde auch in Schneckenform auf eine Weise angebracht, daß man auch von der Hinterseite zur Bibliothek gelangen konnte.

Als aber im Jahre 1619 die hiezu gehörigen Schlüssel dem Bibliothekare Leucker von dem Baumeister Schön abgefordert wurden, weil die Schneckenstiege auf fürstlichen Befehl verändert und die Münzsammlung dahin gebracht werden sollte, stellte Leucker in einem Berichte vor, wie nothwendig diese Stiege für die Bibliothek sey, worauf auch die vorgehabte Veränderung unterblieb.

Digitized by Google

Bei der Vermehrung der Bibliothek war es Maximilian vorzüglich daran gelegen, dieselbe so allgemein und ausgezeichnet als möglich zu machen. In letzterer Hinsicht sollten nur solche Werke angeschafft werden, die eines Platzes in derselben würdig, und durch Männer vom Fache hierzu auserlesen waren, sie mochten in welch immer einer Sprache geschrieben seyn, und was immer für einer Facultät angehören. *)

Es finden sich auch jährliche regelmäßige Ausgaben an Buchhändler und Buchbinder in den Hofkammerrechnungen angeführt, die jedoch, ohne bestimmt zu seyn, bald mehr bald minder bedeutend ausfielen, je nachdem es das Bedürfniß erheischte oder die Umstände erlaubten. Aus denselben ergibt sich, daß die Besorgung der Bücherlieferungen, außer den in der Instruction eigens hiezu bestimmten akademischen Buchhändlern in Ingolstadt, Johann Hertsroy und Johann Sartori, den Augsburger Buchführern Georg und Helias Willer, Tobias Lutz, und in späterer Zeit dem Cornelius Lenser und Johann Wagner zu München übertragen war.

*) Um eine kleine Probe zu geben, welche Bücher theils angeschafft, theils als anzuschaffende vorgemerkt wurden, stehe hier des Bibliothekars Joh. Friedrich Herwart Bericht an Churfürsten.

Durchleuchtigister Herzog, Guedigester Curfürst und Herr!

E. Curfrtl. Drlt. soll auch wegen der mir gnedigist anvertrauten Bibliotec ich underthenigist unberichtet nit lassen, daß ich auf audeutung und mit vorwissen Herren Obr. Canzlers hieneben verzaichnete buecher tanquam rariores et insigniores vor dieselbe zwar zur Hand gebracht, dabey aber mit 2 Buchhandlern in Augspurg Sebastian Mylio und Georg Willer sovil gemacht, daß im fahl ain oder mehr überschikte Bnacher nit annemblich sein solten sie selbige alsdann ohne weiter entgelt wider zu sich nemben werden; desgleichen gibt die beygelegte verzaichnus auch zu vernemben, was ich von der iezigen Frankf. Herbstmeß vor guette buecher angetroffen. Ueber welliches alles E. curfrtl. Drlt. gnedigisten befelchs ich underthenigist erwarte und demselben schuldigisten Fleiß nachsezе, da beynebens auch zu Dero beharrlichen Curfrtl. Gnaden mich gehorsambist empfelche.

E. Curfrtl. Drlt.

Underthenigist gehorsambister Diener
Hannß Friderich Herwart.

Verzaichnus

der buecher, so ich seit der Frankf. Fastenmeß mit Herren Ober-Canzlers Rath uff gnedigste ratification vor die Curfrtl. Bibliotec zur handt gebracht.

Annalium Ecclesiasticorum Abrah. Bzovij, tomus XVIII. fol.

Obsidio Bredana armis Philippi IV. auspiciis Isabellae, ducta Ambr. Spinolae perfecta. Antverp. f.

Wahrhafftige beschreibung aller denkwürdigen händel so sich von An. 1617 biß 1625 in disem noch wehrenden Böhm-Ungar- und Teutschen krieg aller orthen zugetragen. Per Nic. Bellum Secretarium Histor. Frankf. f. Erster, und ander thail.

Inventarium Historiae Francicae a primo Francorum rege Chrano ad Ludov. XIII. et usque ad an. 1625. Per Marc. Cassiodor. Francof. f.

Rerum memorabilium in regno Siuae et Japan. An. 1623—1624 gestar. Ant. 8.

Axiomata Politica ex Guicciardino, Liv. Tac. Comineo de Principe, Consiliario, Cancell. Aerario ac fisci procur. Francf. 8.

Annales rerum Anglican. regnante Elisabetha authore Guil. Cambdeno. Lugd. Bat. 8.

Frid. de Marselaer Eq. de Legati munere. Ant. 4.

Intentions morales, civiles et militaires d'Antoine le Pippre, Seig. de la Grand-Motte. Ant. 4.

Matthias Stephani de Jure publico, Imperatore Camera imperiali, Electoribus, Princip. et aliis Imperii statib. eor. iuribus ac potestate. In specie von der Landsfürstl. Obrikait. Rostok. 4.

Bened. Carpzovius de Capitulatione Caesar. 4.

Anton. Sanctarellus Soc. Jesu de Haeresi. Romae. 4.

NB. Diß ist das Buch, so neulich zu Paris verbrennt worden davon mir R. P. Contzen auß befelch E. Curfrtl. Drlt. audeutung gethan, das ichs vor die Bibliothec trachten solle, massen ichs endtlich von Rom bekommen.

Verzaichnuß

der buecher, so von der jüngsten Frankf. herbstmeß vor die Curfrtl. Bibliothec zu trachten sein möchten.

Melchioris Goldasti de Regni Bohem. et incorp. provinciar. iuribus ac privileg. nec non de haereditaria regum Boh. successione. Francf. f.

De Bello Bohemico Ferd. II. Caes. autore Auberto Miraeo. Col. 8.

Laus posthuma Bucquoij aut. Nic. Vernulaeo. Col. 4.

Augustanae Confessionis Assertio das ist wolgegründte beweiß, daß die Calvinisten der Augsp. Conf. niemals beygethon gewest. Leipz. 4.

Acta Publica des Böhm. Ungar. und Teutsch. kriegs, so die Röm. Kais. Matthias und Ferd. II. von An. 1617 biß 1626 stathafft geführt. Beschriben durch Casp. Lundorpium. Frankf. in f. p.

R. P. Raderi Commentaria in Martial. Col. f.

Elusdem Commentaria in Curtium. Ibid.

Collectanea DD. qui super Rubricas, textus et glossas Pontif. et Caes. juris scripserunt. Tom. XII. comprehensa autore August. Barbosa. Lusit. Col. in fol. p.

Hoc opus proprie videtur convenire Illustri Bibliothecae

Hanns Fridrich Herwart.

Digitized by Google

Mit dem Binden der Bücher waren fortwährend die bürgerlichen Buchbinder Gottfried Schemel, Georg Khein, Georg Ekhart, Johann Schmauzer, Pöringer und Michael Schmid beschäftiget.

Wenn man bedenkt, welche Summen jener verderbliche Krieg, welcher dreißig Jahre lang Bayerns Geld und Blut verschlang, gekostet, (der Zug nach Böhmen allein erforderte einen Aufwand von 16 Millionen,) so wird man mit Recht erstaunen, wie Maximilian noch Mittel fand, für die Bibliothek ununterbrochene Ankäufe von neuen Werken machen zu können, die sich auf folgende Weise ergeben:

1603. Buchhändler Georg Willer in Augsburg 148 fl. 9 kr. Georg Khein, Buchbinder 44 fl. 44 kr. Marx Purman, Uhr- und Compaßmacher, für verrichtete Arbeit auf der Bibliothek 6 fl. 24 kr. Peter Knabenhauer, Kunsthändler in Nürnberg, für das Werk: Theatrum orbis terrarum 35 fl. . . . . 234 fl. 17 kr.

1604. Buchhändler Georg Willer in Augsburg 35 fl. 37 kr. Buchhändler Helias Willer daselbst 198 fl. 26 kr. Den Buchbindern Gottfried Schemel 24 fl. 37 kr., Georg Khein 34 fl. 36 kr. Der Buchbinderin Margaretha Loserin für mehrere zur Bibliothek gelieferte Bücher von 1596—1604 383 fl. 35 kr. 676 fl. 51 kr.

1605. Buchführer Tobias Lutz in Augsburg 7 fl. 18 kr. Buchbinder G. Schemel 33 fl. 38 kr. G. Khein 17 fl. 36 kr. Georg Ekhart 19 fl. 47 kr. . . 78 fl. 19 kr.

1606. Buchh. G. Willer v. J. 1603—1605 62 fl. 12 kr. Johann Hertsroy in Ingolstadt 344 fl. 36 kr. Joh. Sartori, akadem. Buchh. daselbst 247 fl. 33 kr. Buchbinder G. Schemel 17 fl. 2 kr. G. Khein 81 fl. 30 kr. M. Loserin 31 fl. 29 kr. . . . . 784 fl. 22 kr.

1607. Buchh. J. Hertsroy 223 fl. 18 kr. Buchbind. Khein 133 fl. 19 kr. G. Schemel 83 fl. 20 kr. . . . . 539 fl. 57 kr.

1608. Buchhändl. J. Hertsroy 281 fl. 38 kr. J. Sartori 278 fl. Buchbind. Schemel 116 fl. 56 kr. Hans Schmauzer 31 fl. 4 kr. G. Ekhart 70 fl. 6 kr. Buchdrucker Niklas Heinr. 18 fl. 40 kr. 796 fl. 24 kr.

1609. Buchh. G. Willer 7 fl. 44 kr. Buchbind. G. Khein 65 fl. 37 kr. G. Schemel 25 fl. 44 kr. G. Ekhard 45 fl. 52 kr. 144 fl. 57 kr.

1610. Buchführer Tob. Luz 3 fl. 33 kr. Buchbind. G. Khein 19 fl. 4 kr. G. Ekhard 9 fl. 8 kr. . . . . 31 fl. 45 kr.

1611. Buchhändl. J. Hertsroy 75 fl. 15 kr. Buchb. G. Schemel 28 fl. 56 kr. 104 fl. 11 kr.

1612. Dem Joh. Heinrich Pirwich, welcher bei den Jesuiten studiert, für mehrere ihm abgekaufte Bücher 10 fl. 32 kr. Buchb. G. Khein 11 fl. 6 kr. . 21 fl. 38 kr.

1613. Buchb. Hertsroy 29 fl. 22 kr. G. Schemel 19 fl. 42 kr. Für die Reinigung der Bibliothek 3 fl. . . . . 52 fl. 4 kr.

1614. Buchb. Schemel für drey grosse Gsangbücher in gelb türkisch Leder, und zu vergolden, und andere derlei Art. 41 fl. 4 kr. . . . . 41 fl. 4 kr.

1615. Buchb. Hertsroy zum 10 Bücher, das Catholisch Pabstthum 60 fl. demselben 8 fl. 48 kr. Buchbind. Ekhart 4 fl. 72 fl. 48 kr.

1616. Buchb. Hertsroy 99 fl. 44 kr. Gottfr. Schemel für 1615 und 1616 die Bücher auszuputzen und Clausuren anzuschlagen 40 fl. 47 kr. Albrecht Gottbewahr, Silberarbeiter 96 fl. 21 kr. 236 fl. 52 kr.

1617. Dem Bibliothekar Dr. Esaias Leucker für mehrere zur Bibliothek erkaufte Bücher 224 fl. 15 kr. Buchbinder Pöringer 6 fl. 6 kr. M. Gotfridin 52 fl. 282 fl. 21 kr.

1618. Dem Ef. Leucker für die auf der Frankfurter Meise erkauften Bücher 99 fl. 50 kr. Buchbind. Pöringer 19 fl. G. Khein 46 fl. 29 kr. Demselben für 10,300 Wappen in die Bücher einzuleimen 56 fl. 31 kr. Der Buchbinderin Magd. Schmitt 7 fl. 22 kr. Dem Kupferstecher Johann Simbeck für das Stechen der bayerischen Wappen 91 fl. Demselben für das Drucken 5 fl. Der Buchdrukerin Elisabeth Angermairin in Ingolstadt für einen Tractat contra Bzovium de Ludovico zu drucken 260 fl. 44 kr. . . . . 585 fl. 56 kr.

1619. Hertsroy 46 fl. 19 kr. Joh. Simbek für 218 Wappen 1 fl. G. Khein 64 fl. 25 kr. Dem Buchdrucker Nicklas Heinrich für 26 Exemplare des „Ludovici IV. defensi contra Bzovium“ 43 fl. 30 kr. . . . . 108 fl. 55 kr.

1621. Hertsroy 54 fl. . . . . 54 fl.— kr.

1623. Buchb. G. Khein 22 fl. 28 kr. . 22 fl. 28 kr.

1624. Magd. Kheinin 7 fl. 36 kr. . . 7 fl. 36 kr.

1625. Pöringer für 52 eingebundne Bücher 59 fl. 12 kr. . . . . 59 fl. 12 kr.

1626. Buchh. G. Willer 43 fl. 56 kr. Pöringer 9 fl. 36 kr. . . . . 53 fl. 32 kr.

Digitized by Google

1627.	Pöringer 13 fl. 48 kr.	13 fl.	48 kr.
1628.	Derselbe 9 fl. 20 kr. Buchhändler Cornel Leyser 128 fl. 46 fl. . . .	138 fl.	6 kr.
1629.	Dem Raphael Sadeler für sein heiliges Bayern 210 fl. Pöringer 17 fl. 16 kr.	227 fl.	16 kr.
1630.	Pöringer, in die auf der Bibliothek vorhandenen Bücher 18200 churfürstliche Wappen gepappt 46 fl. 20 kr.	46 fl.	20 kr.
1631.	Dem Buchhändler Melchior Reeger für zwei römische Missale 19 fl. Dem Bibliothekar Dr. Claudius Belchamp für erkaufte Bücher 3 fl. . . .	22 fl.	— kr.
1635.	Johann Simbpöckh für mehrere in Kupfer gestochene und abgedruckte Wappen 26 fl.	26 fl.	— kr.
1637.	Buchbinder Pöringer 10 fl. 23 kr.	10 fl.	23 kr.
1638.	Ein gemaltes Kleiderbuch erkauft 1 fl. 30 kr. Buchführer Cornel Leyser 10 fl. 28 kr. Buchbinder Pöringer 8 fl.	19 fl.	58 kr.
1639.	Für erkaufte Bücher 2 fl. 40 kr.	2 fl.	40 kr.
1640.	Von der Müllerschen Verlassenschaft zwey Bücher	5 fl.	30 kr.
1641.	Buchführer Georg Carl für die Acta publica Kayser Matthias 24 fl.	24 fl.	— kr.
1646.	Joh. Verdunckhen, churfürstl. Kammerdiener, für ein erkauftes griechisches Manuscript 150 fl. Buchhändler Johann Wagner 37 fl. 24 kr. Bibliothekar Symphorian Vervaux für erkaufte Bücher 40 fl. Pater Vervaux 55 fl.	282 fl.	24 kr.
1647.	Für erkaufte Bücher 17 fl. 48 kr.	17 fl.	48 kr.
1648.	Simon Wackenhaim, Kistler, für Reparaturen 35 fl.	35 fl.	— kr.
1650.	Buchbinder Michael Schmid 3 fl., Philipp Hettinger S. J für etliche zur Bibliothek erkaufte Tractate 4 fl. 30 kr.	7 fl.	30 kr.
1651.	Buchführer Joh. Wagner 15 fl. 15 kr.	15 fl.	15 kr.

Es ergiebt sich also hieraus eine Summe von 5881 fl. 57 kr., bei der aber jene Ausgaben noch nicht begriffen sind, die bei außerordentlichen Gelegenheiten gemacht wurden. So erhielt im Jahre 1600 Nare. Zänkl, gräflich zollerischer Kapellmeister, für die Uebersendung einer von ihm componirten Messe 12 fl. Der Bibliothekar Aegidius Albertinus, welcher seine Mußestunden zu Uebersetzungen aus dem Spanischen und Italienischen verwendete, für seine Dedication derselben 60 fl. Rudolf de Lasso für Motetten 40 fl. und im darauf folgenden Jahre 24 Thaler (28 fl. 48 kr.) und im Jahre 1602 Ferdinand de Lasso für ein Magnificat 18 fl. Edmund Hollyng aus England, der schon 1592 sein Werk de chylosi, hoc est, prima ciborum, quae in ventriculo fit, concoctione. Ingolst. 1592. 8. Maximilian dedicirt hatte, übersendete auch 1602 seine Schrift de salubri studiosorum victu. Ingolstadii 1602. 8., und erhielt dafür 50 fl. Belohnung. Ebenso erhielten die Brüder Jakob und Friedrich Schrenk für ein zugesendetes Werk 127 fl. 30 kr.

Im Jahre 1603 wurde ein gemaltes Exemplar von Abraham Ortelius Theatrum orbis terrarum um 40 fl. ausgeboten und auf Hörwarts Bericht (vom 28. Juli 1603) um 35 fl. erkauft. (Vergleiche oben.)

Im Jahre 1605 den 11. October erkaufte der Hofoberrichter um 7 fl. 18 kr. die Reichsordnungen und Abschiede; weshalb von dem Kanzler als Vorstand der Bibliothek eigens anbefohlen wurde, daß man sie in die bei der Bibliothek vorhandenen Cataloge eintrage, dem Hofoberrichter aber bedeutet wurde, daß ihm gebührt hätte, sich vorerst zu erkundigen, ob nicht dergleichen Bücher schon in der Bibliothek vorhanden seyen, damit nicht doppelte Unkosten verursacht würden.

Im Jahre 1607 überreichte Melchior Schram von Offenburg etliche musikalische Bücher, wofür ihm auf churfürstlichen Befehl (vom 7. März 1607) eine Verehrung von 12 fl. zu Theil ward.

Dem Doctor Carl Widman wurde im Jahre 1609 „Streinii Apologia contra Aventinum“ um 200 fl. abgekauft, und im Jahre 1615 überschickte auf Maximilians Begehren Eustach Freymon auf Randeck das von seinem Vater verfaßte »Bayrisch Ehrenbuch«.

(Fortsetzung folgt.)

Geschichte.

Geschichtliches aus der Römerzeit.

Der k. Regierungsdirektor Ritter v. Raiser in Augsburg, welcher in Folge einer allerhöchsten Aufforderung vom 20. Juli 1829 es unternommen hat, unter dem Titel »der Oberdonaukreis des Königreichs Bayern unter den Römern,« in diesem Kreise, und zusammenhängend bis zu den sich als Ziel gesetzten Punkten die römische Geographie, die Straßenzüge und Römerorte nach Ptolemäus, dem Antoninischen Itinerar, der Peutinger'schen Tafel, und nach der aus dem fünften Jahrhundert vorhandenen Notitia Imperii, dann die in diesen Straßenorten vorhandenen römischen Denkmäler und Alterthümer, als die ältesten Urkunden unserer Landesgeschichte, endlich die großartigen Vertheidigungswerke der Römer auf den beiden Donauufern, als der gewechselten Gränze des römischen Reichs, welche jenseits der Donau fast durch 3 Jahrhun-

Digitized by Google

derte durch die sogenannte »Teufelsmauer« gebildet wurde, örtlich zu beschreiben, vollendet in diesem Jahre mit der dritten Abtheilung dieses umfangvolle und interessante archäologische Werk.

Daselbe enthält in seiner ersten Abtheilung (v. J. 1830) den Straßenzug von Augusta rauracum bis Augusta vindelicum und die Römermale zu Augusta rauracorum (Kaiser August bei Basel), Vindonissa (Windisch), Vitodurum (Winterthur) mit Constantia (Konstanz,) ad fines (Pfinn, die einstige Gränze Rhätiens und der großen Provinz der Sequanen), Arbor felix (Arbon), Brigantio und ad Rhenum (Bregenz und Rheineck), Receptaculum Tiberii (Lindau), castra Vemania (an den »Argen« bei Westraz, Isny und Wengen), castra Viaca (bei Krumbach und in der Umgegend) und Augusta vindelicum (Augsburg); dann auf einem andern Straßenzuge von Augusta nach Verona werden abgehandelt: ad Novas (Munitiones) (die Lagerstätten um Landsberg), Abodiaco (Epfach), ad Coveliacas (arces) (die Burgen im Ammerthal auf Felsen-Kofeln oder Berg-Spitzen bei Ober- und Unterammergau), Tartano (vielmehr Dartano oder Partenkirchen) bis Scarbia (die Scharniz in Tirol) u. s. w.; auf einem dritten Straßenzuge von Augusta nach Campodnno aber die Römerstationen Rapis (der Uebergang über die Wertach bei Schwabek), Navoë (die Lagerstätten an den Waldungen vor dem Gebirge von Baisweil bis in die Umgegend von Ober-Günzburg reichend), Rostrum Nemaviae (das dazu gehörige Eck der römischen Lagerstätten, bei Türkheim), Campodnno (Kempten); — dann weiter Escone (die Lagerstätten bei Echt und in der Umgegend des Auerbergs im Landgerichte Oberdorf) und wieder über Abodiaco (Epfach) ziehend die castra Vrusa (die römischen Fortifikationen am westlichen Gestade des Ammersees), wo dann 2 weitere Römerstraßen östlich nach Juvavo (Salzburg), und nördlich über ad Ambre der Amperübergang bei Wildenroth und Schöngeising wieder nach Augusta vindelicorum liefen.

In der zweiten Abtheilung (v. J. 1831) kommen vor: die Römerorte und Lagerstätten Coelio-Monte (Kellmünz), castra Phebiana (bei Finningen auf den Anhöhen des Ulmer Rieds) mit Venaxomoduro (bei Weissenhorn); ferner wird die von Ptolomäus beschriebene Straße auf dem rechten Donauufer von Burg bei Stein am Rhein bis gegen Ulm abgehandelt; — dann folgen Guntia (Günzburg) mit dem transitu guntiensi (dem dortigen Donauübergang), Pomone (die römischen Lagerstätten zu Pom- oder Baumgarten bei Glött, bis Lauingen und Dillingen) und die von da ausgelaufenen vielen Verbindungsstraßen; — ferner Paradunum (eine spätere römische Defensionslinie von Aislingen bis Donnisheim); Drusomagus (die Römerburg bei Druisheim), die Römermale zu Altenbaind, Glött, Falmingen, Lauingen, Dillingen, Wittislingen, Höchstädt, Untersinningen, Liezheim, Zöschingen, Gundelfingen, Heldenheim und in der Umgend; dann weiter der Limes transadanubianus (die Teufelsmauer), die Statio ad Lunam (bei Lonsee und an dem Lontelflüßchen, und die Verbindungslinien nach der Peutingerschen Tafel mit Clarenna und mit Grinarione (verschieden erklärt), hierauf Aquileja (bei Aalen, mit einer zerstörten Römercolonie bei Buch), Opie (die Lagerstätten bei Popfingen), Septimiacis (die castra an der »Sechtach«), die castra Losodica (die ausgedehnten Lagerstätten im Ries bis an die Wörniz reichend; — Hauptpunkte derselben sind Groß-Sorheim und Harburg, bei Allerheim, Wallerstein, Mathingen, Hochaltingen), — weiter die castra Mediana (oder die ausgedehnten Lagerstätten zwischen dem linken Wörnizufer und der Altmühl mit den zu Grund gegangenen römischen Colonien), Ieiniacum (die römischen Lagerstätten um Ising), Biricianis, (die Lagerstätten und Colonien von Burgmanshofen bis in die Gegend von Pappenheim und Weißenburg, abermal mit zerstörten Römer-Orten).

Endlich enthält die dritte Abtheilung (v. J. 1832) die castra Vetoniana (mit den Hauptpunkten Nassenfels, Ikstätten, Wollertshofen, Attenfeld, Unterstall, Joshofen, mit Irgertsheim und Dünzlau), — das Denkmal „Sedato sacrum" aus dem Castrum bei Pfünz, und die dortigen Römermale, — Germanicum (die Lagerstätten bei Köfching), — Celeusum (jene bei Pförring), — die castra Abusina (an der Abens), — Reginum (Regensburg mit den Römermonumenten daselbst, und mit jenen von Abbach); — dann Vallatum (der Pfahl oder Wall um Manching), Sumontorium und ripa prima (die spätern Befestigungen auf den Uferanhöhen von Neuburg bis zum Stättberg, und die fortifizirten ausgedehntern Höhenpunkte in einer zweiten rückwärtigen Linie); — endlich sämmtliche Römermonumente, (mehr als hundert an der Zahl), und die Anticaglien (die kleinern römischen Alterthümer, über anderthalb hundert) in der Vindelizischen Augusta, von welchen sämmtliche Anticaglien, und 50 Römersteine mit Inschriften und plastischen Bildern in dem römischen Antiquarium zu Augsburg aufgestellt sind.

Zu dem ersten und zweiten Hefte gehören 2 große und eine kleinere Kupfertafel, welche das betreffende Segment der Tabula Peutingeriana, und in 2 zusammengehörigen Karten alle abgehandelten Römerstraßen (die Heer- und Verbindungsstraßen), alle Römerorte, sämmtliche bekannten castra, Kastelle, isolirten Römerthürme (Monopyrgia), Brückenköpfe, Grabhügel-Gruppen und militärischen Linien enthalten, und in deren Rahmen, so wie auf einer zweiten Tafel in 89 Feldern gegen hundert bildliche Darstellungen enthalten sind. Dem neuen dritten Hefte sind wieder 15 Kupfertafeln mit 64 bildlichen Darstellungen beigegeben.

Aus diesem demnächst distribuirt werdenden dritten Hefte werden wir im nächsten Blatte einige interessante Bruchstücke mittheilen.

Digitized by Google

Bayerische Blätter

für

Geschichte, Statistik, Literatur und Kunst.

Mittwoch | Nro. 28. | 6. Juni 1832.

Geschichte. Geschichtliches aus der Römerzeit. — Rechtskunde. Betrachtungen über die Rechtsbildung rc. (Schluß.) — Miszelle zur Charakteristik der Vorzeit Bayerns.

Geschichte.

Geschichtliches aus der Römerzeit.

Die Physiognomie der römischen Augusta Vindelicorum und ihre Munizipal-Verfassung.*)

Wir sind nun auf 6 römischen Heer- und Hauptstraßen, und auf einer Menge Verbindungsstraßen in Vindeliziens Capitale, der glänzendsten Colonie des zweiten Rhätiens angelangt. **)

Die geographische Lage und die Stellen der Ausgrabungen vielee Römermale bezeichnen den wahrscheinlichen Umfang und die Stätten vieler öffentlichen und Privatgebäude in dieser römischen Augusta.

Auf der sich zwischen der Wertach-Einmündung in den Lech befindenden äußersten nördlichen Anhöhe, welche jetzt »der Pfannenstiel« heißt, wurden nämlich im Jahre 1809 bei Anlegung der sogenannten Napoleonischen Schanzen, einem Kronwerke mit 3 übereinander stehenden Fortifikationen, uralte Fundamente und Mauerstöcke wahrgenommen, welche andeuteten, daß auf diesem, sich an die steile Anhöhe des sogenannten »Lug in's Land« anlehnenden Hügel auch die römische Citadelle oder die feste Burg der Römer gestanden habe, wie denn diese Stätte in den alten Chroniken immer auch »der Burgstal« heißt. Es ist kaum zu zweifeln, daß im »Lug in's Land« ein Römerthurm mit großer Aussicht über das Lechthal bis Drusomagus stand, und mit dem Römerthurme bei St. Ulrich, dann mit den Wachtthürmen zu Mietering, Mühlhausen, Scherneck, mit dem Thurm auf dem »Lauschberg« obenhalb Stadtbergen, mit dem Römerstal bei Holzhausen, bei der Lützelburg, zu Markt-Biberbach, Holzen u. s. w. correspondirte.

Bei St. Ulrich, auf der südlichen höchsten Anhöhe gelegen, stand ferner, wie solches mehrere daselbst ausgegrabene Monumente, namentlich das Bild des sitzenden oder capitolinischen Jupitees, die Tempel- und Monumenten-Inschriften und die Heiligenlegende von St. Afra beweisen, das Capitol, ein Römerthurm, und auf einer hohen Säule das große, die westliche Seite der Coloniemarkung als „Cardo maximus" bezeichnende Colonie-zeichen eines »Pyrs.« *)

In der Mitte der Capitale Augusta, dieser mit römischen Municipalrechten ausgestatteten Römercolonie, befand sich das Forum und die öffentliche Gerichtsstätte (Basilica nach Vitruv) mit einer Bogenhalle (Porticus); diese Basilica stand auf der Stelle des jetzigen Doms, wie solches die daselbst ausgegrabenen Ueberreste einer cannellirten (gefalzten) Säule, die in dem ältern westlichen Theile des Doms noch sichtbaren Träger der Gewölbesäulen, und das

*) Die nachfolgenden Bruchstücke sind, wie wir in unserm letzten Blatte versprochen, dem dritten Hefte der, vom Herrn Reg. Dir. v. Raiser verfaßten, Schrift: „Der Oberdonaukreis des K. Bayern unter den Römern" entnommen.

**) „Splendidissimam Rhaetiae Coloniam" nennt sie Tacitus Cap. 41 de situ, moribus, et populis Germaniae.

*) Dieses als Stadtwappen fortan beibehaltene Coloniezeichen eines „Fichtenzapfens" wird noch besonders abgehandelt. Auch dieses Capitol, war wie die spätere von den Magyaren vor der großen Hunnenschlacht i. J. 955 abgebrannte St. Afrakirche, und wie das mittelalterliche Benediktinerkloster St. Ulrich und Afra, befestiget. Alle isolirt stehenden Romertempel waren fortifizirt. Die stärkere Romerfortification um dieses Capitol beweiset aber der erst i. J. 1467 vollends abgebrochene 12' dicke Römerthurm, welcher im Quadrate auf jeder Seite 12' breit, und aus den bekannten römischen Quadern, (in der Mitte mit eingegossenem Mörtel mit Kieseln ausgefüllt) erbaut war, und dessen Construction und Abbruchsgeschichte von dem jetzigen Chronisten Zengg ausführlich erzählt wird.

auf der Stätte des ietzigen Bischofshofs ausgegrabene Monument mit dem Bilde der Dunmvirn beweisen. *)

Auf der Stelle, wo ietzt das uralte Gallusklechlein bei St. Stephan stebt, wurde nach Appian im Jahre 1534 ein Votivstein für den Gott Meekur ausgegraben, dessen Weihungswort „sacrum" die Aufstellung desselben in dem hier zur Stelle gestandenen Merkurtempel nachweist.

Welser erwähnt, daß sowohl der Votivaltar für Pluto und Proserpina, als auch ein Opferaltar bei dem ehemaligen Jesuitencollegium, (der ietzigen Artilleriekaserne) in Augsburg ausgegraben woeden seven und daß daselbst die Kapelle für diese Götter der Unterwelt gestanden haben möchte.

Ein Votivmonument mit „Paeis sacrum" wurde in dem ehemaligen Domprobsteigarten beim Frauenthore (lit. D. N. 57) ausgegraben. Höchst wahrscheinlich stand also daselbst auch dee Tempel, oder eine aedis (Kapelle), den Paezen geweiht.

Die Stelle des vielleicht noch ältern Egidiuskiechleins ietzt zu dem Gußhause des Glockengießers Hubinger gehörig (die St. Gilgenkapelle lit. C. N. 67) an dem astronomischen Observationsthurme, wo auch fortan römische Münzen gefunden werden, bezeichnet man als die Stätte des ehemaligen Silvantempels. **)

Ein erst im Jahre 1822 entdecktes Monument, welches der Peiesterin (sacerdota) Silvia Materuina gesetzt wuede, und das in einem Garten zwischen dem katholischen Waisenhause und dee Kanonenbohrerei (Hausnummer 159 Lit. F.) ausgegraben wurde, gibt Kunde von Prieſterinnen, und läßt in jenem Garten einen ehemaligen Tempel der Vesta, welchen Vestalinnen besorgten, oder nach einee vorhandenen zweiten Tempelinschrift einen Tempel für die Venus und den Maes veemuthen.

Daß bei St. Stephan (in einem Gaeten) eine nach dem schönen Mosaikpaviment reich ausgestattete römische Badeanstalt vorhanden gewesen sey, wohin vermittelst eines Aquäducts das Badwasser geleitet wuede, beweist die daselbst nebst den Salbenfläschchen ausgegrabene schöne Mosaik mit Fechterspielen, mit Wettrennen und Hahnenkämpfen.

Eben so vermuthete schon Welser und mit ihm Paul v. Stetten wegen dee in dee Nähe dieser Badeanstalt bogenförmig fortlaufenden Häuserlinie und der innegehaltenen großen Bogenbildung der Steaße, daß hier zur Stelle das in der glänzendsten Colonie nicht gemangelte Amphitheater gestanden habe.

Nach den neuen Funden und Ausgrabungen bei dem ietzigen Generalcommissariats-Gebäude *) kamen nebst vielen römischen Alterthümern auch ganze Schichten von verbranntem Getraide zwischen Quadern von einem Römergebäude zum Voeschein, welches um so mehr auf die Stätte eines ehemaligen daselbst gestandenen römischen Getraidemagazins schließen läßt, als v. Stetten die weitere Kunde gibt, daß unfern vom Frauenthor einst ein »Getraidemagazin« gestanden habe, und an solchem ein wieder verloren gegangener Römerstein mit der Inschrift „TITO VESPASIANO" angebracht gewesen sey.

Eben so stieß man im Jahre 1822 bei Anlegung einer neuen Straße durch den Residenzgarten auf Stufen von Erz, geschmolzenes Kupfer, Schlacken, Schmelztiegel und lava- oder bimssteinähnliche Stücke, und folglich auf ein hier zur Stelle gestandenes römisches Schmelzwerk. **)

Die Ausgrabungsstelle des Römersteins mit dem Weinfasse, als Schild eines Weinhauses, in dee Nähe des ehemaligen Klosters »Heiligkreuz«, und die vielleicht mit solchem im Zusammenhange stehenden großen Amphorae aus einer dickgebrannten Thonmasse, ähnlich jener unserer Steinkrüge, und von dem Umfange für 1 Eimer Weins, welche Amphorae erst in der neuern Zeit bei Geabung eines Kellers auf dem sogenannten Kreuze tief aus dee Erde erhoben wurden, düeften die Stätte eines dortigen ehemaligen Weinlagers beurkunden.

Bei Planirung des Obstmarktes im Jahre 1824 gewahrte man die subterran sehr fest und gewölbt construirten tieflaufenden, und zuweilen mannshohen unterirdischen römischen Abzugscanäle und Cloakenleitungen. Die daselbst auf einer Stelle beisammen gelegenen Hörner von Ziegen und Böcken und die dabei gefundenen Römermünzen ließen vermuthen, daß zue Römerzeit hier ein römisches Schlachthaus für das Kleinvieh gestanden habe.

*) Die Scene eines solchen öffentlichen Criminalgerichts ist auf einer circa 3'' betragenden runden Gußplatte von Eisen, welche zufällig auf dem Domplatze ausgegraben wurde, bildlich dargestellt.

**) Die folgende Abhandlung der Römermonumente zu Augsburg weist nebst dem Capitol und nebst den Tempeln und Kapellen für Merkur, für Silvan und für die Parzen noch weitere Tempel für den Mars und die Viktoria, für Venus und Mars, für Pluto und Proserpina, für die Isis, für eine unbekannte Gottheit „Volian", und wahrscheinlich auch ein Pantheon für alle Götter und Göttinnen nach.

*) Am 24. Jänner 1818 bei Grabung einer Senkgrube 12' tief unter der Erde. Diese neuen Funde römischer Alterthümer zu Augsburg sind in Gantia S. 53 u. f. beschrieben und auf der Kupfertafel Nro. 2. daselbst auch bildlich dargestellt.

**) Einige wollten hier eine mit diesem Schmelzwerke in Verbindung gestandene römische Münzstätte vermuthen, welche Münzgebäude sich gewöhnlich in der Nähe der Basilica befanden. v. Stetten bezeichnet auch eine Münze von Victor mit A(ugusta) V(indelicorum) P(ercusa). Allein dieses Münzzeichen ist wahrscheinlicher die auf römischen Münzen oft vorkommende Münzstätte AQ(quileja); von einer römischen Münzstatte in Augusta ist nichts erwiesen. Bei Drusomagus wurde übrigens bemerkt, daß den Garnisonen oefter die noch ungeprägten Kupferplättchen mit den Stempeln zum Selbstausprägen zugesendet worden seyen.

Digitized by Google

Der von da nördlich gegen die Basilica laufende noch jetzt sogenannte »hohe Weg« (via alta) bezeichnet die Römerstraße. Das an diesem »hohen Wege« und an dem Obstmarkt gelegene jetzige v. Imhofsche, nach Form und Eintheilung sehr alte Gebäude, mit dem rückwärtigen zur Appeltschen Apotheke gehörigen sogenannten »Königsthurme«, in welchen die Legende die heilige Afra gefangen setzen läßt, und von da bis zum Capitol, wo sie dem Jupiter wieder opfern sollte, in der Entfernung von 1 M. P. (von tausend Schritten, welche Distanz auch genau zutrifft), wird als die Stätte des Pallastes für die ehemaligen Proprätoren (Gouverneurs oder Landpfleger) der Provinz des zweiten Rhätiens bezeichnet; der coäve Landpfleger und Blutrichter der heiligen Afra soll Cajus geheißen haben.

An der Römerstraße nach Guntia, welche sich hinter dem Sandberge nach Viaca und nach Rapis schied, war nach den in dem jetzigen v. Wohnlich'schen Garten im Jahre 1815 gemachten Ausgrabungen eines unbeschriebenen kleinen Opferaltars, eines Opfermessers mit dem Heftkopfe eines Widders von Bronce, (sich auf das Himmelszeichen des Monats März, den Widder im Thierkreise, beziehend, und das Erwachen zu einem neuen Leben aus dem Wintertodesschlafe andeutend), dann eines mit broncenen Reifen umschlungenen Libationsbechers von gebranntem schwärzlichen Thon, und einer aschgrauen schönen Graburne, worin die gesammelten Ueberreste von verbrannten Menschenknochen lagen, und woselbst ferner eine Fibula oder Mantelschließe von Bronce mit 3 pyrsöemigen Verzierungen gefunden wurde, endlich nach den daselbst weiter gefundenen 50 Stücken römischer Münzen, die allgemeinere römische Begräbnißstätte der Bewohner von Augusta. *)

Weil ein säulenförmiges Grabmonument für den freigelassenen Lirinius natione Biturix i. J. 1648 bei Anlegung eines neuen Hornwerks zwischen dem Wertachbrucker und Fischerthore ausgegraben wurde, und derlei Monumente in dem Umfang der Römerstädte nicht aufgestellt wueden, so ist anzunehmen, daß dieser westliche Theil vom jetzigen Pfannenstiel schon außerhalb der römischen Stadt- und Burgmauer gelegen gewesen, und daß daselbst eine Straße durchgelaufen sey.

Die höchst wahrscheinlich eben so, wie in Augusta rauracum construirt gewesenen 3 Stockwerke hohen und über 12′ dicken römischen Stadtmauern aus Quadern mit Eckrundungen und Thürmen an den Beugungen (Abthl. I. S. 19 N. 1) sind nach so viel erlittenen Zerstörungen und anders geführten Fortifikationen dieser Augustusburg nur noch hie und da in der über 6′ tiefen Grundanlage, oder als das zu den ältesten innern Stadtmauern verwendete römische Baumaterial sichtbar. Dieß ist insbesondere der Fall in den um einen Theil der vorigen bischöflichen Residenz und den dortigen Garten laufenden Ringmauer, dann in der Grundmauer des sogenannten »Thäle« (westlich an dieser Residenz, ein ehemaliger Stadtgraben, der auch noch »der alte Hirschgraben« heißt), und an dem sogenannten »Mauerberg«, von dem »am hohen Weg« stehenden »Schwalbeneck« (wo eine Porta stand) an, auf dee östlichen Anhöhe bis gegen das »Lug in's Land« forlaufend. *)

Endlich beweisen die zahllosen Münzenfunde, welche eine Zeitperiode von 500 Jahren durchlaufen, (denn es wurden auch byzantinische Münzen, und daeunter 1 Justinian gefunden), in den Gärten dee untern Voeschdt, en der innern Stadtmauee bis zum Steffinger Thor und weiter fort bis zum Lug ins Land, auf dem Pfannenstiel, in den Gärten an dem Fuße deiselben, und bei St. Sebastian, und dann wieder auf den westlichen Anhöhen gegen die Wertach, wo bei Anlegung dee von Lotzbeck'schen und von Eichthal'schen Landgüter besonders zahlreich römische Silbeemünzen zum Vorschein kamen, die größere Extension der römischen Augusta, und daß viele römische Gebäude noch außerhalb der Burg und der Stadtmauer gestanden haben.

Wie dann ferner die Monumente und ihre Inschriften zu Oberhausen, Stadtbergen und Bergheim auch den Beweis liefern, daß in diesen naben und ange-

*) Vergleiche hiezu die römischen Alterthümee in Augsburg S. 10 S. 89; dann die Bemeekung in Guntia S. 22, daß die Romer die Gewohnheit der Griechen nachgeahmt haben, die Ueberreste ihrer Verstorbenen an öffentlichen Straßen zum Andenken an dieselben, und um den Wanderee (siste viator) an das allgemeine Loos der Sterblichen zu erinnern, und daß die Sepulchralmonumente und Grabmäler eine Hauptzierde der Romerstraßen gewesen seyen. Das bemerkte Opfermesser mit der eisernen Klinge und dem broncenen Heft, der Libationsbecher, die Urne, und die Fibula sind Tab. I. Fig. 1. 2. 3. 4. und 6. abgebildet. Unter den 30 kenntlichen der zur Stelle ausgegrabenen römischen Münzen ist eine silberne Familienmünze der Titurier mit dem sabinischen König Tatius und dem Raub der Sabinerinen, 1 August, 1 Catullus, 1 Claudius, 2 von Trajan, 1 Aemilian, 1 Ottacilia, 4 von Gallien, 1 Valerian, 2 von Claudius dem Gothen, 1 Quintillus, 7 von Constantin M., darunter auch „Vrbs Roma" und „Constantinopolis", 1 Licinius, 3 vom jüngern Constantin, 2 von Fl. Constantius und 1 Theodos.

*) Bei dem vor 15 Jahren stattgefundenen Hausbau des Bierbräuers Munding (Lit. F. Hausnumme 34) stieß man auf ein sich gegen den Hausgarten und in demselben nördlich fortgezogenes uraltes breites und felsenfestes Gemäuer, wo auch viele römische Münzen von Augustus bis auf Valentinian, Gratian, Magnentius, und selbst eine ostgothische Kupfermünze mit einem Reiter, gefunden wurden, welches Gemäuer für einen Theil der römischen Stadt-Mauer gehalten werden wollte, die aber nicht in dieser Richtung (am Eck auf dem Kreuze gegen die Mündgasse) lief, und wo daher ein anderes festes Römergebäude, vielleicht ein Tempel, vielleicht eine Kaserne mit einer Porta gestanden haben mag.

Digitized by Google

nehm gelegenen Landorten reiche römische Kaufleute und Privaten Landgüter besessen haben.

Resultat.

Aus allen diesen Andeutungen ziehe ich den Schluß, daß die innerhalb der Stadtmauern gelegene römische Augusta ohne die Vorstädte folgende Area der jetzigen Stadt eingenommen habe: südöstlich von der Porta am Schwalbeneck dem Mauerberge nach, und dann auf den natürlichen und durch Kunst erhöhten östlichen Anhöhen fort bis zum Steffingerthor und bis zum Lugisland, dann westlich und rückwärts des Pfauenstiels, auf welchem für sich bestehend die Burg stand, fortlaufend bis gegen das westliche Ende dieses Pfauenstiels zwischen dem Fischer- und Wertachbrucker Thore, woselbst der in allen römischen Colonien von Ost gegen West gestandene Decumanus maximus (das äußere Coloniezeichen) gestanden haben mag, hierauf in der Richtung der »langen Gasse« südlich laufend bis zur alten im Mittelalter ebenfalls befestigt gewesenen bischöflichen Residenz, und bis zum westlichen Ende derselben, endlich wieder östlich »dem Thäle« und dem Obstmarkte nach bis zum Schwalbeneck. Auf der Anhöhe am südlichen Ende des Weichbildes stand isolirt das durch einen befestigten römischen Wachtthurm beschützt gewesene Capitol.

Die Municipalverfassung.

Die vind'elech'sche oder vindelicische Augusta war eine von Drusus begründete Römercolonie, welche wie die von Munacius Planeus im ersten Jahre nach Vindeliziens Eroberung begründeten Römercolonien zu Lugdunum (Lyon) und Rauracum (Kaiser-Augst) nach dem Vorbild der hohen Roma römische Municipalrechte erhielt. Diese Augusta war also sowohl eine Colonia *) (nach Tacitus schon nach dem ersten Jahrhundert ihrer Begründung „splendidissima“) und ein Municipium.

Aus der Municipalverfassung gingen die obrigkeitlichen Personen der Städte, ihre Magistrate, an deren Spitze die Duumviri standen, welche bei öffentlichen Verhandlungen Recht sprachen, und auch die Polizei leiteten, die Decuriones als Magistratsräthe, die Triumviri, Quatuorviri und Sexviri als Ausschußmänner, welche unsern Gemeindebevollmächtigten glichen, die Zünfte (tribus), und die Bürger (cives) hervor, und solche Orte hießen dann „Civitates“, die Dorfbewohner aber „Vicani.“

An der Spitze des ganzen Regierungsbezirks stand der Praeses Provinciae, auch Praetor Provinciae genannt und „vir perfectissimus“ tituliet, oder der Proprätor, welcher unsern Gouverneurs glich, und zur Kriegszeit gewöhnlich auch der Heerführer der Legionen, oder des in der Provinz garnisonierenden Militärs war.

Für diese oberste Beamtung der Provinz wurden aber auch Legati augustales abgeordnet oder die höchste Militärgewalt eigenen Präfekten der Legionen committiet.

Oft begleiteten die obrigkeitlichen Personen oder Magistratualen zugleich die Pontifikal- und Priesterwürden; ohnehin war der Kaiser „Pontifex maximus“, oder der oberste Priester im großen römischen Reiche.

Magistratische Unterabtheilungen waren die Aemter der Censoren, welche die Bürger und ihr Vermögen verzeichneten, die Volkstribunen, welche in den Colonien mit Municipalverfassung an der Spitze der Zünfte standen, und auch derselben Vertreter waren, die Aedilen zur Aufsicht über das öffentliche und Privatbauwesen, und die Quästoren als Rentbeamte zum Gefällsbezuge. *)

Die Monumente unserer Augusta erwähnen indessen nichts von diesen zuletzt genannten Beamten, wohl aber geben dieselben von allen übrigen höheren und niedern Magistratualen, von den Legionen und Garnisonen, von vielen höheren und niedern Militärs, ihren Würden und Aemtern, von den Priestern, von vielen reichen Kaufleuten und ihrem Waarenhandel und von berühmten Privaten und Familiennamen Kunde. (Beschluß folgt.)

*) Die römischen Colonien wurden, wie in der ersten Abtheilung S. 18 bemerkt worden ist, auf eine feierliche Weise begründet. Der Colonisationscommissar (Curator) zog unter Voranschreitung des Pontifex mit den Augurn und den Tubablasern (Tubicines) mit einem silbernen Pfluge, vor welchem ein weißer Stier und eine weiße Kuh gespannt waren, die Gränzfurche der neuen Colonie, gab derselben ein Coloniezeichen, und stellte dieses als Marke, von Ost gegen West „Decumanus maximus“ und von Süd nach Nord „Cardo maximus“ genannt, auf hohen Säulen auf. Er zog ferner die Linien für die Stadtmauern, und mit temporärer Emporhebung des Pflugs für die Pforten (Stadtthore, „portas“ von „portarearatrum“); er bezeichnete die Stätten für die öffentlichen Gebäude, für die Straßen und die Wasserleitungen, die in keiner Colonie ermangeln durften, endlich zum Unterhalt der Priester und für die Weiden. Nun wurde das Land durch die Agrimensoren an die herbeigerufenen Colonisten und verdienten Veteranen zur Cultur vertheilt, und die Culturordnung vorgeschrieben. Man zog Kaufleute, Künstler und Handwerker herbei, ermunterte den Handel und Wandel, belebte denselben durch die Garnisonen und leitete die neue Gemeinde vermittelst einer Municipal-Verfassung.

*) Vergl. hiezu des k. b. Staatsrathes v. Mauer Abhandlung „über die bayerischen Städte und ihre Verfassung unter der römischen und fränkischen Herrschaft“; Vorlesung in der feierlichen Versammlung der k. Academie der Wissenschaften in München am Ludwigstage 1829 (4), und M. Mayer's Lehrbuch der röm. Alterthümer (1806).

Digitized by Google

Rechtskunde.

Betrachtungen über die Rechtsbildung und ihre Beziehung zur Volksbildung und Verfassung in Baiern, nebst einigen Bemerkungen über das Bedürfniß und die Elemente einer neuen Gesetzgebung.

(Beschluß.)

Bedeutende Veränderungen erfuhr das Lehenwesen durch das Lehenedict vom J. 1808. Früher das Band aller öffentlichen und Privatangelegenheiten, mußte es allmählich seine Bedeutung verlieren, nachdem das Institut in ungeregelte Macht und Gewalt, in eine wahre Feudalanarchie ausgeartet war, die Kriegsverfassung eine totale Veränderung erlitten, der mit dem Aufblühen und Wachsthume des Handels verbundene Flor und Reichthum den Städten und städtischen Gewerben, sohin auch dem Bürgerthume eine besondere Bedeutung verschafft und einen lebendigen Sinn für Industrie und Nationalwohl erzeugt hatte, und endlich nach Aufhebung der Reichsverfassung aus den Territorien eigentliche Staaten mit unabhängiger Souveränetät hervorgegangen waren. Bei einer solchen Gestaltung der Dinge, bei solchen Regenerationen mußte Alles eine neue Form annehmen; ein neues Princip belebte alle Verhältnisse, das Finanzsystem wie die Kriegsverfassung, den gesetzgebenden Körper wie die Gerichtshöfe. So weit die Verfassung und Staatsverwaltung auf dem Lehensinstitute beruhte, war eine Assimilation mit den neuern staatsrechtlichen Verhältnissen durchaus nicht möglich. Dagegen die privatrechtliche Seite des Instituts konnte sich noch immer in der Form eines modificirten Grundbesitzes erhalten, indem so viele auf das Eigenthum Bezug habenden Verhältnisse, und insbesondere die Familienrechte des deutschen Adels, dessen Aufrechthaltung nicht zu bezweifeln war, auf dem Lehennexus beruhten. Jedoch war die neue Schöpfung nicht überall ein Werk reifer Ueberlegung und durchdachten Planes. Frankreich hat seine Revolution mit gänzlicher Abschaffung aller Feudalrechte, d. h. aller lehen- und grundherrlichen Verhältnisse mit den damit zusammenhängenden Diensten und Prästationen begonnen; von einer Entschädigung für bisherige Rechte war keine Rede. Besonders bemerkenswerth aber ist es, daß im ersten Momente der auf den Sturm eingetretenen Ruhe dem nun ablösbaren Gutsrentencontracte (rentes foncières) wieder neue Sanction ertheilt wurde, und daß nach der politischen Umwälzung Frankreichs Napoleon selbst in Italien neue Lehen ins Leben rief.

Ein solches Beispiel konnte für den in Deutschland ohnehin schon in sich zerfallenen Lehennexus nicht ohne Reaction bleiben. Hier aber versuchte man in den meisten Ländern, statt in einen revolutionären Kampf zu treten, das Jahrhunderte hindurch mit rechtlichen Verhältnissen verwebte Institut mit den Bedürfnissen der Gegenwart zu versöhnen und auf eine mit Rechtsprincipien verträgliche Weise die Auflösung desselben herbeizuführen, sey es, daß man die Allodifikation oder Umwandlung in andere Grundverträge nach einem bestimmten Maaßstabe gesetzlich vorschrieb oder der freien Vereinigung der Interessenten überließ. Den ersten Weg schlug man in Bayern ein, welches, seine Aufgabe, nachdem es in die Reihe selbstständiger souveräner Staaten getreten war, nicht mißkennend, unablässig an dem neuen Verfassungswerke arbeitete, und alles, was aus der frühern Zeit stammte, mit der neuen Gestaltung der Dinge in Harmonie zu bringen suchte. Von selbst mußte die Reihe an den Lehennexus kommen, wobei man um so ungebundenere Hände hatte, als nach dem Prinzipe der rheinischen Conföderation der Lehennexus durchaus in die Gränzen eines jeden Landes gewiesen war, und dadurch jede Hemmung, die früher von Seite der auswärtigen Lehenherren einer Reformation sich in den Weg stellen konnte, glücklich beseitigt war. Nach dem Edicte vom Jahre 1808 sollte mit weiser Schonung der bestehenden Privatrechte der Lehennexus so viel als möglich verschwinden. Mit Ausnahme der Standesherren kann die Lehen-Herrlichkeit nur in den Händen des Staatsoberhaupts sich befinden. Die königlichen Gemeinen, so wie alle Privat- und Afterlehen sollten auf dem Wege gütlicher Vereinbarung verschwinden, und wenn dieß innerhalb des gegebenen Termins nicht geschehen war, nach einem gesetzlichen Maaßstabe in Erbrecht, resp. freies oder bodenzinsiges Eigenthum verwandelt werden; dagegen die vom Könige relevirenden Thron- und Kanzleilehen, so wie auch die Ritterlehen ohne Gerichtsbarkeit können nur mit dem Consense des Königs allodificirt werden. (Gesetz vom 1. October 1828).

Aehnliche Reformen erfuhr das bürgerliche Recht nicht; vielmehr kommt in dieser Beziehung noch zur Stunde im größten Theile des Königreichs das Landrecht von 1756 in Anwendung. Nebenbei aber haben sich fortwährend eine Menge von Localstatuten und Gewohnheiten erhalten, und wenn das Landrecht selbst nicht ausreicht, so ist dem gemeinen Rechte ausdrücklich subsidiäre Kraft eingeräumt. In andern Gebietstheilen des Königreichs wurden die früherhin vorhandenen Gesetzgebungen und Partienlarrechte allenthalben insoweit beibehalten, als sie zur Zeit ihrer Vereinigung mit der Krone Bayern verbindliche Kraft hatten; daher die unzählige Menge von Gesetzgebungen und Statutarrechten im Gesammtstaate Bayerns. Als die wichtigsten mögen bezeichnet werden: das römische Recht, insoferne es direct und unmittelbar in Anwendung kommt, (wie z. B. in einigen Reichsstädten und dem größten Theile des Oberdonaukreises), das preußische Landrecht, die österreichischen Civilgesetze, das oberpfälzische, bambergische und würzburgische Landrecht, die salzburgischen Landesverordnungen, die ansbachischen Provinzialgesetze, die würtembergische Gantordnung, die brandenburg-kulmbachischen und brandenburg-onolzbachischen Provincialgesetze, einige großherzoglich hessischen und großherzoglich badischen Verordnungen, das fuldaische Landrecht, das Rottenburger Landrecht, die herzoglich sach-

Digitized by Google

sen-koburgischen und sachsen-meiningenschen Provinzialgesetze, das sachsen-gothaische Landrecht, eine Reihe von Verordnungen in den Gebietstheilen der Mediatisirten und in den aufgelösten Stiftern u. s. w.; in den Provinzen jenseits des Rheins die französische Gesetzgebung, so wie auch unter gewissen Voraussetzungen früher vorhandene Gesetze, wie das pfälzische Landrecht, die zweibrückensche Untergerichtsordnung, das nassauische und solmsische Landrecht u. s. w.

Obwohl diese Gesetze und Verordnungen verschiedenen Zeiten und Gesetzgebern angehören, so haben sie doch alle an dem römischen und deutschen Rechte eine gemeinsame Grundlage, aus welcher sie erklärt und interpretirt, und zum Theil auch, wenn sie selbst mangelhaft sind, ergänzt werden müssen. Denn wenn gleich das römische Recht auf alle spätern Produkte der Legislation Einfluß äußerte, so spricht sich doch in der deutschen Gesetzgebung eine gewisse Originalität aus, und aus dem alten Muttterrechte hat sich viel Germanisches erhalten, nicht nur bei Instituten, die dem fremden Rechte ganz unbekannt blieben, wo also der deutsche Rechtsgenius selbstständig walten konnte, sondern auch bei solchen Instituten, die zwar die fremden Rechte kennen, die aber in Deutschland eine eigenthümliche Gestalt angenommen haben. Dessenungeachtet weist eine oberflächliche Vergleichung der angeführten Rechte auch viele Eigenthümlichkeiten und Abweichungen untereinander nach. Von dem bayerischen Landrechte haben wir bereits bemerkt, daß es vorzüglich ein Werk der Gelehrsamkeit des Verfassers und eine Compilation ist, die sich nur auf das jus auctoritativum stützt, bei deren Abfassung man vorzüglich auf die Fragen Rücksicht nahm: was hat bisher gegolten? was sagen die Practiker? was steht im gemeinen Rechte? Dagegen hatten die, freilich aus späterer Zeit stammenden Gesetzgebungen Preußens, Oesterreichs und Frankreichs die Bestimmung, vollkommen an die Stelle des gemeinen Rechts zu treten; sie zeichneten sich durch Originalität und Selbstständigkeit aus und überall ist das Bestreben sichtbar, den Forderungen der Zeit und den neuentstandenen Verhältnissen anpassende Entscheidungsregeln zu geben und von dem Alten nur das, was gut und überall anwendbar ist, zum Gesetze zu stempeln.

Wenn man nun bedenkt, daß eine solche Menge, dem Inhalt und der Tendenz nach von einander abweichender Partikularrechte in einem und demselben Gesammtstaate nebeneinander fortbestehen, so daß nicht nur die Bewohner eines und desselben Gerichtssprengels, sondern desselben Ortes, ja sogar des nämlichen Hauses nach verschiedenen Rechten leben; wenn man ferner erwägt, daß das bayerische Landrecht, dem Inhalt und der Sprache nach dem vorigen Jahrhunderte angehörig, durch eine Masse neuer Mandate, Verordnungen und Gesetze in wesentlichen Theilen aufgehoben, oder doch wenigstens verändert worden ist; wenn man nicht übersieht, daß das öffentliche wie bürgerliche Leben einen bedeutenden Umschwung erhalten und manche neue Rechtsinstitute aus dem vielseitigen Leben sich entwickelt haben, wie z. B. das Institut der Staatspapiere, der Assecuranzen u. s. w., daß überhaupt in commerzieller und industrieller Hinsicht ein regeres Leben eingetreten ist, daß man durch Einführung eines auf das Princip der Publizität und Specialität gebauten Hypothekensystems dem Realcredit eine festere Basis zu verschaffen gewußt hat, daß durch Aufhebung der Leibeigenschaft den Anforderungen der Civilisation entsprochen, und durch ein großes Beispiel die Befreiung des Grundbesitzes von hemmenden Fesseln, durch Ablösbarkeit der Zinsen, Frohnden, der ärarialischen Feudalgefälle, durch Fixation der Zehenten u. s. w. oder durch Umwandlung des unter mannichfaltigen Formen getheilten und beschränkten Eigenthums, insbesondere auch der Lehengüter (wie bereits oben gezeigt wurde) in ganz freies oder um vieles minder beschränktes Eigenthum, wie z. B. in bodenzinsiges Eigenthum oder in das mit ächter Humanität dargebotene Institut der Maierschaftsfristen, endlich durch Zertrümmerung zu großer Gutscomplexe und die wichtigste aller Maßregeln, nämlich eine zweckmäßige Arrondirung des Grundbesitzes, der Agrikultur und Industrie eine freiere Bahn geöffnet hat; wenn man ferner in Betrachtung zieht, daß durch die von Zeit zu Zeit erschienenen allgemeinen Gesetze, wie z. B. hinsichtlich der Großjährigkeit, der Verbesserung der Gerichtsordnung, der Successionsrechte der Ehegatten, hinsichtlich der auf das Handels- und Wechselrecht Bezug habenden Institute, wie z. B. der Wechselfähigkeit, des Verkehrs mit Staatspapieren, der Prämien- und Lieferungsgeschäfte, der Amortisation und Vindication der Papiere au porteur u. s. w., hinsichtlich der Rechte des Adels und seiner Güterverhältnisse u. s. w. nur stückweise abgeholfen und die ohnehin übergroße Anzahl der Gesetze nur vermehrt worden ist; endlich wenn man sich an die durch die Verfassungsurkunde gebotene Gleichheit der Bayern vor dem Gesetze erinnert, so wird man lebendig von dem Bedürfnisse einer durchgreifenden Reform der Gesetze sich überzeugt fühlen. Man darf aber auch mit Zuversicht der freudigen Hoffnung sich hingeben, recht bald allgemeine, für alle Staatsangehörigen auf gleiche Weise verbindliche, den Verhältnissen des neunzehnten Jahrhunderts entsprechende Gesetzbücher ins Leben treten zu sehen. Bereits liegen 3 Entwürfe dem ständischen Gesetzgebungsausschusse der Kammer der Abgeordneten vor, und unlängst hat König Ludwig, wohl vertraut mit den wahren Bedürfnissen seines Volkes und fest entschlossen, denselben abzuhelfen, den Auftrag zum Entwurfe eines neuen Civilgesetzbuches ertheilt, und nachdem zu diesem Zwecke bereits mehrere Vorarbeiten geliefert worden und Plan und Umsicht das Werk leiten, so sind wir zu großen Hoffnungen berechtigt. Es haben sich zwar nicht selten Stimmen gegen ein allgemeines bürgerliches Gesetzbuch vernehmen lassen, und vorzüglich sind diese von solchen ausgegangen, welche sich selbst den Namen »historische Schule« beilegen und denjenigen gegenüberstellen, welche die allgemeinen Gesetzbücher, freilich in einem zu ausgedehnten Maße, vertheidigen und der philosophischen Schule angehören sollen. Wir behalten uns vor, die Frage, ob ein allgemeines bürgerliches Gesetzbuch wünschenswerth sey, demnächst in diesen

Digitized by Google

Blättern ausführlicher zu behandeln. Vor der Hand aber beschränken wir uns darauf, die aufgeworfene Frage im Allgemeinen zu bejahen, und insbesondere in Bezug auf unser Vaterland die Ueberzeugung auszusprechen, daß wir von einer vernünftigen, auf historischer Grundlage beruhenden Civilgesetzgebung die schönsten Früchte erwarten dürfen. Nur müssen wir der Gesetzgebungsweisheit unserer Tage vertrauen, welcher die Philosophie das Vernünftige offenbaren, die Erfahrung aber das Zweckgemäße an die Hand geben wird. In unsern Tagen, wo so viele Zustände und Verhältnisse vor unsere Augen treten, wo so Manches geboren und wiedergeboren wird, kann man der Philosophie nicht entbehren, wenn man ein richtiges Urtheil und ein sicheres Maß hinsichtlich dessen, was geschieht und angestrebt wird, gewinnen und nicht einem Schiffer gleichen will, der ohne Seekarte und Compaß den Stürmen des Meeres sich anvertraut. Hinwieder ist aber auch eine genaue Kenntniß des in der Zeit Gewordenen, der wirklichen Verhältnisse und Bedürfnisse des Volkes nothwendig, und diese kann nur Resultat wiederholter Prüfung und Ueberlegung, der Geschichte und Erfahrung seyn. Was im Laufe der Zeit sich erprobt und bewährt, was fortwährend sich erhalten hat, was innigst mit dem Volksleben verwebt zu einem Antheile desselben geworden ist, muß auch fortan erhalten werden. Wo aber Geschichte und Erfahrung Mängel, Lücken und Gebrechen aufdecken, wo faule Aeste an dem sonst noch grünen Baume sich finden, muß die Gesetzgebung die Mängel und Gebrechen beseitigen, die Lücken ausfüllen, die faulen Aeste, ohne abzuwarten bis die langsam wirkende Natur sie ausstößt, abschneiden. Auf solche Weise soll nur nachgeholfen, nicht ein neues Volks- und Rechtsleben geschaffen werden und zu einer solchen Nachhülfe muß sich jedes Zeitalter berufen fühlen, wenn es anders seinen Zustand erkannt hat und zum Bewußtseyn der Mängel desselben gekommen ist. Es liegt in dem unabweislichen Gange des menschlichen Lebens, wovon alle Völkergeschichte Zeugniß gibt, nach einem maßgebenden Höhern das in der Zeit sich Entwicklende zu ordnen, da, wo man das Bedürfniß der Hülfe fühlt, sie auch zu suchen. Was zu allen Zeiten war, wird auch jetzt nicht ausbleiben und unser Zeitalter Bildung und Empfänglichkeit genug besitzen, um das zu thun, was bisher die Völker nicht unterlassen haben. Oder wer möchte jede Umbildung, jede Verbesserung auf dem Gebiethe des Rechts verwerfen? Wer möchte allen Wechsel der Umstände und Verhältnisse aufheben, den Bildungstrieben der Zeit Stillstand gebieten, alle freien Bewegungen des Geistes, alles Zunehmen an Einsicht, mit einem Worte alle Philosophie und Geschichte ausschließen und am Ende die Entscheidung und Beurtheilung wichtigre Lebensverhältnisse der bloßen Willkühr und dem blinden Zufalle anheimstellen wollen.

Aus dem Bisherigen folgt von selbst, daß wir nur einer mit dem Volke fortschreitenden und den Bedürfnissen und Verhältnissen der Gegenwart entsprechenden, sohin zeitgemäßen Verbesserung der Gesetzgebung das Wort sprechen. Es ist daher durchaus nicht die Rede von einem neuen Gesetzbuche, wodurch die bisherigen Rechtsquellen antiquirt, ein von dem bisherigen Rechtszustande ganz verschiedener begründet, eine Kluft zwischen dem frühern und gegenwärtigen Rechtsleben herbeigeführt werden soll, vielmehr wäre ein solches Beginnen, mit einem Fabrikssysteme der Gesetze vergleichbar, im höchsten Grade verkehrt und tadelnswerth. Ein neues Gesetzbuch in unserm Sinn muß so eng als möglich an den bisherigen Rechtszustand sich anschließen, es muß das von alten Zeiten Herstammende, mit dem Volksleben Assimilirte, und durch Sitten, Gewohnheiten und Gesetze innigst mit demselben Verwachsene sorgfältig bewahren, und kann nur da mit einem neuen Schöpfungswerke beginnen, wo der ewige Bildungstrieb des Lebens bereits neue Gestalten und Formen hervorgerufen hat. In gleichen Verhältnissen sollen alle Bürger eines Staats nach gleichem Rechte leben; Rechtsverschiedenheiten, die ohne innere Grundlage, blos auf Zufall beruhen, müssen beseitigt werden, und nur von solchen abweichenden Partikularrechten und Gewohnheiten darf die Gesetzgebung umgeben bleiben, welche eine historische Grundlage haben und aus der Verschiedenheit gegebener Verhältnisse, aus der Verschiedenheit der Cultur, des Bodens, des Clima's, der Stammart und der Lebensweise abzuleiten sind. Eine weitere Anforderung der Gesetzgebungspolitik ist, dem Volke das Recht in einer einfachen, volksthümlichen, auch den nicht in Studien aufgewachsenen Staatsangehörigen verständlichen Sprache als Gemeingut zurückzugeben. Von selbst wird dann mehr Liebe für Recht und Gesetzmäßigkeit und ein höheres Vertrauen zu den Verwaltern des Rechts erwachsen. Ein fernrer leitender Grundsatz bei dem Gesetzgebungswerke muß es seyn, dem Volke nichts Fremdartiges aufzudringen; alles nicht Einheimische, mit den Verhältnissen, dem Character und Gemüthe des Volkes im Widerspruch Stehende ist unnatürlich und verkümmert wie eine Pflanze in fremdem Erdreiche. Daher muß das fremde und namentlich das römische Recht insofern ausgeschlossen werden, als es nicht auf den einheimischen Rechtszustand selbst bildend eingewirkt oder mit dem gesetzlichen Leben des Volkes selbst sich verwachsen hat. Die Gesetzgebung muß, als eine auf den Gesammtorganismus des geistigen Ganzen einwirkende Thätigkeit, den ethischen Zweck des Staats fortwährend im Auge behalten; sie darf sich von den übrigen Richtungen des geistigen Lebens nicht lossagen und den civilrechtlichen Standpunkt nicht als ein heterogenes Element von dem sittlichen, religiösen und kirchlichen (z. B. hinsichtlich der Ehe) in gänzlicher Abgeschlossenheit behandeln, weil außerdem nie eine auf wahre Gerechtigkeit basirte Grundlage, ohne welche die besten Gesetze ihren Zweck verfehlen, erzielt werden kann. Damit sind wir übrigens nicht gemeint, als sollte die Gesetzgebung die Rolle der religiösen und sittlichen Erziehung übernehmen, und auf diese Weise das Volk auf eine höhere Stufe der Bildung und Humanität emporheben; vielmehr hat die Gesetzgebung zunächst nur die Bestimmung, das Recht, insofern es die Grundbedingung des Bestehens der äußern Frei-

Digitized by Google

heit ist, nach Maßgabe der gegebenen Verhältnisse und Bedürfnisse und der wirklich schon vorhandenen geistigen, religiösen und sittlichen Bildung des Volks festzusetzen, weil es außerdem aller Brauchbarkeit und Zweckmäßigkeit entbehren würde. Die religiöse und sittliche Erziehung und Weiterbildung gehört vorzugsweise der Schule und Familie an, und wenn man heutzutage nur zu sehr über religiöse und sittliche Verderbniß sich zu beklagen hat, so ist die Hauptursache davon in der Vernachlässigung der häuslichen und Familienerziehung zu suchen.

Soll aber eine gute Gesetzgebung ihre wohlthätigen Wirkungen in Fülle äußern, so muß auch für einen zweckmäßigen Proceßgang gesorgt seyn; man muß alle Aufmerksamkeit der Gesetzesausübung zuwenden, damit nicht das materielle, vielleicht den Bedürfnissen und Anforderungen der Gegenwart vollkommen entsprechende Recht, unter lästigen, unpassenden, die Rechtsentscheidung zu sehr verzögernden Formen, untergehe. Von selbst ergibt sich hier die Bedeutsamkeit des gerichtlichen Verfahrens, und wir behalten einer ausführlichen Untersuchung die Nachweisung vor, daß ein auf das Princip der Oeffentlichkeit und Mündlichkeit gebautes Verfahren vorzugsweise geeignet ist, der Rechtsanwendung Sicherheit und Garantie zu verschaffen, eine schleunigere Entscheidung anhängiger Streitsachen herbeizuführen und das Volk mit seinem Rechte vertraut zu machen. Die Gerechtigkeit hat keinen Grund, dem lichtscheuen Unrechte den Schleier abzuborgen; vielmehr soll sie durch freies, offenes Leben und Walten ihr Daseyn kund geben, und durch unverhüllte Kraftäußerung der Wahrheit und dem Rechte den Sieg sichern. Von selbst wird dann das Recht wieder volksthümlich, ein Gemeingut Aller werden. Während man die Resultate jedes verborgenen Wirkens, dessen Triebfedern und Motive man nicht einzusehen vermag, mit Mißtrauen betrachtet, wird man mit Vertrauen und Hochachtung einer Justizverwaltung entgegenkommen, welche vor Aller Augen ihre Thätigkeit entfaltet und auf eine Allen verständliche und faßliche Weise das Recht ausspricht. Ein öffentliches und mündliches Gerichtsverfahren läßt sich aber ohne alle Verbindung mit dem Geschworneninstitute denken, und so wie wir von jeher der Oeffentlichkeit und Mündlichkeit das Wort gesprochen haben, so waren wir hinsichtlich der Geschwornenverfassung der entgegengesetzten Ueberzeugung, was wir gleichfalls einer nähern Ausführung vorbehalten.

Dieselbe Aufmerksamkeit, wie die Civilgesetzgebung, verdient in unsern Tagen auch die Verwaltungsgesetzgebung. Das Verwaltungsleben hat in der neuern Zeit einen erweiterten Kreis gewonnen; es haben sich nach manchen Erschütterungen in dem ewig wiederkehrenden Wechsel der Dinge eine Menge von Schöpfungen und Verhältnissen gebildet, die auch nothwendig neue Anordnungen und Maßregeln hervorriefen. Das soziale Leben hat, seitdem erhöhte Intelligenz in die Schulen und alle Klassen der bürgerlichen Gesellschaft einzog, die Civilisation geläutertere Begriffe von Recht und Gesetzmäßigkeit geschaffen und die freiwillig gegebene Verfassung das Banner bürgerlicher und religiöser Freiheit entfaltet hatte, unendlich an Vielseitigkeit und neuen Formen zugenommen. Bei dieser Gestaltung der Dinge folgten Verordnungen auf Verordnungen, und da Vieles von dem, was befohlen ward, nie dem Drucke übergeben wurde, so rechtfertigt sich von selbst der Wunsch nach einer revidirten Sammlung der Verwaltungsgesetze. Gerade in Bezug auf die Verwaltung hat die Regierung von jeher einen solchen Weg eingeschlagen, daß sie von einem Kundgeben ihrer Maaßregeln und Absichten den besten Erfolg versprechen kann. Jedem Staatsbürger wird dann die Möglichkeit gegeben seyn, an der Hand der promulgirten Verordnungen das Verfahren und die Handlungsweise der Staatsorgane zu beobachten; von selbst wird dann Achtung und Vertrauen die Verwalteten erfüllen und mancher unreife, bisher nicht selten durch Unkenntniß der Sache oder absichtliche Entstellung veranlaßte Tadel verschwinden. Von gleicher Bedeutung und Wichtigkeit ist die bisher wohl am meisten vernachlässigte Culturgesetzgebung, wie nicht minder eine zweckmäßige und vollständige Polizeigesetzgebung gleichfalls noch zu den heißen Wünschen der Nation gehört.

Dr. Mayr.

Miszelle zur Charakteristik der Vorzeit Bajerns.

Ferdinand, der König Deutschlands, ritt mit seinen Söhnen, Ferdinand und Carl, am 11. Februar 1538 gegen Nürnberg. Der Magistrat sendete ihnen zu dem Empfange bis zur Brücke bei Heesbruck die Edlen der Stadt, Caspar Nützel, Jakob Muffel und Christoph Kreß mit 150 Reisigen in Haenisch entgegen. Zugleich erhielt die Stadt Kundschaft, daß der Markgraf von Brandenburg, Georg Friedrich, mit vielen Gerüsteten eiligst zu Kauf eingeritten sey, weßhalb Nürnberg den Haufen der Reisigen, welcher die Abgeordneten begleiten sollte, verstärken ließ. Als nun die Nürnberger dem König das Geleite herkömmlich angeboten hatten, kam auch der Markgraf mit den Seinigen und machte diese Freiheit denen von Nürnberg streitig. Schon schien diese Sache in Gegenwart des Königs durch einen Kampf auf dem Platze entschieden werden zu wollen, indem einige Schüsse auf die Markgräfler gefallen waren. Da ritt der König dazwischen und gebot Friede, rufend: »Er bedürfe gar keines Geleites, er selbst sey das sicherste Geleit für sich.« Doch blieb der Markgraf zum Trotze der Nürnberger nicht zurück mit seinem Zug, zog mit ein in die Stadt bis zur Burg, und als der König vom Pferde stieg, hat er sich gewendet und ist unter einem großen Geschalle seiner Trompeten eiligst zum Thore hinaus geritten, an welchem Uebermuth König Ferdinand kein sonderlich Gefallen gehabt.

Digitized by Google

Baierische Blätter

für

Geschichte, Statistik, Literatur und Kunst.

Samstag — Nro. 29. — 9. Juni 1832.

Geschichte. Geschichtliches aus der Römerzeit. (Schluß.) — Literatur. Ueber die Zeitschrift „Altbayern."

Geschichte.

Geschichtliches aus der Römerzeit.

Die Physiognomie der römischen Augusta Vindelicorum und ihre Munizipal-Verfassung.

(Schluß.)

REGINVM.

Es ist billig, daß auch der Endpunkt dieser römischen Straßen-, Stationen- und Monumentenbeschreibung, welchen das auf Tab. I. der ersten Abtheilung dargestellte Segment der Peutinger'schen Tafel in dem Römerorte „Regino" an der Donau bezeichnet, angeführt, und daß die in Regensburg zahlreich vorhandenen Römermonumente um so mehr ebenfalls abgehandelt werden, als auch die erste Abtheilung mit dem Anhaltspunkte „Augusta rauracum" begonnen hat, und die dortigen Römermale auch dort kurz berührt worden sind.

Ich finde mich zu dieser zusammenhängenden Zugabe und zur Abhandlung der Römermale zu Regensburg unter Bezugnahme auf das Vorwort in der ersten Abtheilung auch dadurch veranlaßt, weil mir erst jüngst die Ehre zu Theil wurde, als Mitglied des historischen Vereins für den Regenkreis aufgenommen zu werden.

Möge diesem Vereine der Inhalt dieses Paragraphen genügen, und möge diese Zusammenstellung nicht vieler Berichtigungen bedürfen.

Straßenlauf.

Der Zug der Römerstraße von Abusina ging in gerader östlicher Richtung von Abensberg gegen Langquaid, Eggmühl, das, die Römer unter der Benennung »Helden« signifizirende, Haidenkofen ad Castra Augustana an der großen und kleinen Laber, welche bis Kay und Alburg bei Straubing reichten. Diese Castra Augustana lagen südlich und rückwärts von Regensburg, und möchten erst gegen das Ende des vierten Jahrhunderts angelegt worden seyn, als die Römer wieder über die Donau zurückgedrängt waren. Sie bildeten nach der Notitia Imperii im Zusammenhange mit sämmtlichen auf dem rechten Donauufer zwischen der Iller, dem Lech, der Isar und dem Inn von den Römern eingenommenen Positionen und strategisch besetzten militäreischen Linien ein großartiges, dem römischen Kriegsgenie würdiges Vertheidigungswerk, das aber nach eben jenen Reichsnachrichten eine zahlreiche Besatzung erheischte. Diese in gerader Linie laufende Römerstraße ist auf der Fembo'schen Karte des Regenkreises (v. J. 1823) als »Ogsen,« d. i. als »Augustusstraße« (via augusta oder ad castra augustana führend) angezeigt.

In der Gegend von Langquaid und Laierndorf scheint dann in nördlicher Richtung jene Römerstraße gelaufen zu seyn, welche Reginum mit Abusina verband.

Dieser Straßenzug nach Regensburg ist durch eine die Straße beschützte Schanze bei Unterlaerndorf (das sogenannte G'schlößl im Obergeichetholz), durch die seitwärts von Abbach am Wege nach Saalhaupt gelegenen römischen Grabhügel, durch 3 römische Monumente, welche zu Abbach standen, durch die Stätte eines Monopergiums zu Hohen-Gebraching, und durch den Fund von römischen Alterthümern daselbst, dann durch die Ausgrabungen bei Krumpfmühl wohl bezeichnet.

Die Römermonumente zu Abbach.

In dem in der Tiefe eines Berges und an der Donau gelegenen Markte Abbach, in dessen Nähe gegen Poststaal nach einer am Felsen hängenden Tafel der Churfürst Karl Theodor i. J. 1797 durch den damaligen Generaldirektor des Straßen- und Wasserbaues und Oberst-

v. Riedl die durch Felsen und den Fluß eingeengte Straße vermittelst Sprengung der Felsen 180′ lang erweitern ließ, und wo bei einer von den Römern wahrscheinlich ebenfalls benützten Mineralquelle heut zu Tage ein Bad etablirt ist, waren zu Aventins Zeiten 3 Römermonumente vorhanden, nämlich ein Votivstein für den Jupiter Stator, und ein zweites Votivmonument für den Merkur und die Fortuna redux, dann ein Grabmonument für die Claudia Maternina. Auch stand das alte Schloß oder die sogenannte »Heinrichsburg«, in welcher im Jahre 972 Kaiser Heinrich II. oder »der Heilige« geboren worden seyn soll, auf einer Römerstätte und die jetzt in Ruinen liegende mittelalterliche Burg zu Abbach war zum Theil aus römischen Bausteinen aufgeführt. *)

Es ist unbekannt, wohin die erwähnten 3 Abbacher Monumente gekommen sind; Aventin führt sie als die drei ersten Steine zu Regensburg an, woselbst sie sich aber nicht befinden.

Da Aventin die Inscriptionen dieser 3 Römersteine fehlerhaft gegeben hat, so gab sich Welser Mühe, das interessantere erste Abbacher Monument richtig zu lesen. Mit Auslassung des Eigennamens des Gelübdeertrichtenden, welchen er nicht herausbrachte, las er:

I(ovi) O(ptimo) MAXIMO STATORI | ..... **)
LEG(ionis) III(tiae), ITAL(icae) | M(iles) REVER |
SVS AB EXPEDITI(one) BVRICA | EX VOTO
POSVIT.

Nach der in der zweiten Note bemerkten Ergänzung hätte also »der Veteran und Stellvertreter (des Anführers) Flavius aus der vindelizischen Augusta (Augsburg), welcher aus dem Feldzuge gegen die Burier glücklich wieder zurückkehrte, dem die Muthlosen (seines Corps) »zum stehen« gebrachten besten und größten Gotte Jupiter Stator dieses Votivmonument errichten lassen.«

Der Jupiter Stator erhielt seinen Beinamen von „Sistere.“ Romulus hatte ihm einen Tempel gelobt, weil er im Krieg mit den Sabinern die fliehenden Römer wieder stehen machte. In diesem Begriffe erscheint Jupiter stator auch auf diesem Monumente. Tacitus rechnete übrigens die Burier nach Sprache und Cultus unter die Sueven. Sie waren ein deutsches Nachbarvolk am Limes. Von ihren Einwanderern sollen die Castra Biriciana als „Buriciana“ den Namen führen.

*) Abbachs lateinischer Name Abudiacum ist nicht begründet, weil der auf der Peutinger'schen Tafel auf 2 Straßenzügen vorkommende Ort Abodiacum oder Abuzacum „Epfach am Lech“ ist, latinisirt wäre „Abbacum“ richtiger.

**) Aventin hat für diese ermangelnde 2te Linie die Buchstaben: FL. VET. VIE. (vielleicht VIC.) EX VIND. AVGVST.; dieselben könnten gelesen werden: „Flavius Veteranus Vicarius (vices gerens) ex Vindelica Augusta“, wonach der Gelübde-Entrichtende ein Augsburger gewesen wäre.

Das zweite Abbacher Monument las Aventin:

„In H(onorem) D(ivæ) D omus) MERCVRIO, (et) FORTVNÆ REDVCI SACRVM | ... VIR (vielleicht Val.) MARCELLINVS DECINALI(s) LI(berti) FI(lius) SING (ularium) CO(nsularium) P. P. (præpositus) K. III. D. SI. L. M. D. L. XK. IVN. L. V.... (entweder zu lesen Alæ III. flaviæ, oder Legionis III. italicæ, und mit der gewöhnlichen Schlußformel der Votivmonumente V(otum) S(olvit) L(ibens) L(ubens) M(erito).

Ohne den Originalstein zu sehen, ist eine andere richtigere Lesart unmöglich. Immer aber liegt in dieser Inscription der Sinn: »daß ein höherer Offizier der Cavallerie- oder Infanterie-Eliten dem Merkur (als dem die Straßen beschützenden Gotte) und der rückkehrenden Glücksgöttin (Fortunæ reduci) dieses Monument aus Gelübde habe errichten lassen.«

Endlich enthält das dritte unbedeutendere Abbacher Monument die fragmentarische Inschrift:

„D. M. Clau(diae) Materni(nae) Matri, vix(it) ann(os) LX., Hilariae Sametae Con(jugi) vivae“ .... d. i. »ein unbekannter Gatte und Sohn, (Aventin nennt ihn in der deutschen Uebersetzung (Claudius Materninus) hat den Maseiner 60 Jahre alt gewordenen Mutter Claudia „Maternina“ und zum Andenken seiner lebenden Gattin „Hilaria Sameta“ diesen Denkstein setzen lassen.«

Die Römermonumente zu Regensburg.

Hiezu habe ich folgende Quellen und Autoritäten benutzt:

Aventini Chronica. Er trägt die Inschriften von 9 Monumenten zu Regensburg vor. — Appians Inscriptionensammlung; er führt deren 7 an. Gewold in Delineatione Norici hat ebenfalls 7. — Am ausführlichsten und mit der besten Critik und Lesart hat der geistliche Rath Roman Zirngibl die meisten römischen Steininschriften zu Regensburg erklärt. Diese seine Erklärungen und Bemerkungen sind im zweiten Bande der historischen Abhandlungen der k. b. Akademie der Wissenschaften (München 1813 gr. 4.) S. 203—250 abgedruckt und mit acht Kupfern und bildlichen Darstellungen ausgestattet. Er führt 12 Monumente an, darunter sind 7 mit Inschriften einschlüßlich von 2 auf Sarcophagen, 2 Ziegelplatten mit solchen und 3 Monumente mit bildlichen Darstellungen ohne Inschriften. Zirngibl gab ferner Kunde über die Ausgrabungen auf den Bustis (Stätten, wo die Leichname verbrannt wurden), und über die Begräbnißstätten auf den St. Emmeran'schen »Praiten«, am »Neumüller'schen Garten«, und bei Rumpfmühl an der Straße nach Abbach, wo unter des Conservators Stark Anleitung in den Jahren 1807 und 1808 nebst Urnen, Unctorien, Grablampen, Thränengefäßen, Vasen, Bechern und Münzen, auch Steine mit Inschriften und darunter einer mit Figuren und mit „C. I. Donatus M. III. Leg. ital.“, dann 2 Schreibgriffe

Digitized by Google

und eine mit Wachs überzogene Schreibtafel ausgegraben wurden; (vergl. die Augsburger Ord. Zeitung N. 136 v. J. 1808; von den bemerkten Urnen kamen 2 wohlerhaltene rothgebrannte Graburnen mit 2 Schreibgriffeln in das Antiquarium nach Augsburg); endlich gab Zirngibl noch Nachricht von einem Monumente mit 3 Köpfen und (nach Frhrn. v. Hormayr mit der Legende „OCRIT") von Hohen-Gebraching, 1½ Stunde von Regensburg entlegen.

Zirngibl führt ferner als zur einschlägigen Literatur gehörig an:

Gmeiners Vorbericht zur Regensburger Chronik;

die Ratisbona politica vom St. Emmeran'schen Abt Anselm v. Godin 1729 mit 15 römischen Steinschriften, (die Ratisbona monastica enthält nichts Römisches);

Georg Heinrich Paricii kurzgefaßte historische Nachrichten von Regensburg (2 Editionen 1723 und 1725) mit 8 Inschriften; und

des ehemaligen Stadtschreibers Plato (Wild) noch ungedruckte Abhandlung über den Ursprung, die Erbauung und den Anwachs der Stadt Regensburg.

Auch Dekan Redenbacher hat in seinen Manuscripten Vol. VI. S. 17 bis 25 zehn Regensburger Römermonumente zu erklären und zu ergänzen versucht. Am Schlusse seines Aufsatzes führte er die siebenerlei theils unbegründeten, theils lächerlich interpretirten Benennungen Regensburgs nach Arnpeck in Chronolog. bavarica an, nämlich:

1) Tiberia (Colonia Tiberii) oder Tiburnia, (bekanntlich die Hauptstadt von Noricum); 2) Urbs quadrata nach ihrer Form, vielmehr nach der Zirngibl'schen Widerlegung Quartanorum Urbs, a „quarta Legione" sic dicta; 3) Hiastopolis, oder Hyaspolis, (von der starken Aussprache der Bewohner — ab hiatu); 4) Germannsheim a germano populo; 5) Reginopolis, weil Könige und Herzoge mit königlicher Gewalt daselbst residirten; 6) Improbolis von Imber, »Regen« (dem »Regenfluß«), und 7) Ratisbona, als für Handel und Wandel gut gelegen.

Dann werden als von Regensburg handelnde Druckschriften noch bemerkt:

Starks Abhandlung: »die Standpunkte der Römer an der Donau in den k. bayer. Staaten durch die Theorie der Feuersignale aufgefunden.«

Starks historisch-philologische Erklärung der in Regensburg und in der umliegenden Gegend vorhandenen jüdischen Grabmäler mit 1 Karte.«

Die bayerischen Alterthümer v. J. 1769 S. 89. Die Augsburger politische Zeitung v. J. 1811 Nr. 103 und die oben angeführte Mopsche Zeitung vom 1. Februar 1808. Regensburg i. J. 1729. Speners Notitia Germ. antiq. f. 254. Hanselmann II. 192. Gruter f. 54. 115. 527. 671. 680. 709. 715. 770. 826. u. 883. Ertels bayerischer Atlas S. 233 und 332. Die bereits bemerkten: Arnpeck, Appian, Welser, Gewoldus, Schönwiesner. Dann Crusius f. 59. 60 und 98. Endlich Aventin de origine Ratispon. apud Oefele T. II.

Hieher gehören dann noch die 2 kleinen Druckschriftchen von dem k. Rath Resch in Regensburg: »über den Heiden« oder Römerthurm daselbst« (1816), und über »die steinerne Brücke zu Regensburg« mit ihren Wahrzeichen (1821). Endlich hat der k. geheime Rath Frhr. v. Hormayr in den Inlandsblättern Nr. 108 und 109 v. J. 1830 in kernvoller Zusammenstellung 17 Regensburger Römermonumente angeführt und erklärt. Auch die von Rudhart'sche Regenkreiskarte hat in ihrem archäologischen Theile Einschlägiges.

Die Regensburger Monumente aus römischer Zeit, von welchen die meisten Grabmonumente sind, werden nach meiner Meinung nachstehendermaßen am richtigsten gelesen und erklärt:

1) Das von Aventin l. c. f. 155. als das 7te »an des Schwableus Haus an der Heyd« zu Regensburg vorgetragene hat den wahrscheinlichen Inhalt: »daß Aurelius Pervincianus ein Krieger in der dritten italischen Legion auf Geheiß einer Gottheit, zur Ehre des regierenden Kaiserhauses (der Gordiane), für alle Götter einen Altar (ara alta, daher „Altare") am 25. Juli des Jahrs 240, als Sabinus und Venustus römische Consuln waren, habe errichten lassen.« Nämlich berichtiget: „In H(onorem) D(ivinae) D(omus) D(iis) o(mn)i(bus) ara(m) altam posuit ex jussu Numminis (statt Nominis) ipsius Aur(elius) Pervincianus Mil(es) Leg. III. ital. D. D. (dedicavit) VIII. Kl (Calendarum) Aug(usti) (Ve)t(io) Sabino et Venusto Coss."

2) Das von Zirngibl Tab. II. dargestellte, und §. XI. l. c. gegen Welsers Erklärung (M. Velseri Opera historica 1682 Mon. VI: fol. 369 und 370, wo auch das Einfassungsbild dieses Denksteins, nämlich auf der linken Seite des Beschauers, oben ein Brustbild mit der Keule des Herkules und unter demselben ein den Schirmschild haltender geflügelter Genius dargestellt ist,) mit kritischer Würdigung erklärte Monument: »daß dem regierenden Kaiserhause, dem Gotte Merkur, als die Gefälle (und den Handelsgewinn) beschützend, dem römischen Volke, und dem Genius (wahrscheinlich des Orts), dann den Kaisern Septimius Severus und seinen beiden Söhnen Caracalla und Geta zu Ehren, eine Gesellschaft von Kaufleuten (in Regensburg), von welchen noch der Name Verax vorkommt, am 9. Sept. 204 n. Chr. als Cilo und Libo römische Consuln waren, den aus Alter zerfallenen Merkur-

Digitized by Google

tempel mit seinen Bildnissen und Ornamenten wieder habe herstellen lassen.« *)

3) Auf 2 aus einer Gruft erhobenen gebrannten Ziegelsteinen steht: „Speratus M(iles) Leg(ionis) IIII. ital(icae)“ und „Antoninus M(iles) Leg. IIII ital.“ (solche sind bei Birngibl Tab. IV. abgebildet und in §. XIII. S. 242 erklärt; vergl. hiezu in der zweiten Abtheilung die Ziegelsteine zu Liezheim, und die zu Begräbnissen verwendeten derlei Steine mit Inscriptionen, S. 54 und Note 133). Diese Ziegelsteine liefern den Beweis, daß die vierte italische Legion unter Kaiser Gordian in dem Castrum Regino stand. (Bei Pancirolus sind übrigens (fol. 173 in Notitia Provinciarum Ducis Rhetiae) die Castra depicta Augustana mit der Ueberschrift „Augustanis“ eben so dargestellt, wie das Castrum depictum Phebianis. S. Kupfertafel zur zweiten Abtheilung Fig. 8. sub lit. b.).

4) Allgemein hielt man bisher den circa 80′ hohen und 20 bis 30′ breiten viereckigten sogenannten Heiden- oder Römerthurm an der alten »Herzogsburg« zu Regensburg (dem jetzigen auf der westlichen Seite des Kornmarktes in der Wittwanger Wacht, District F., stehenden k. Salzamtsgebäude) in seiner untern Grundlage für römisch. Jetzt wird aber dieses Bauwerk auch in dem für römisch gehaltenen untern Theile wegen seiner ungeheuern Quaderblöcke aus Granit bezweifelt, weil dieser Granit nur jenseits der Donau, wohin die Römer nicht kamen, bricht, und weil alle in Regensburg noch vorhandenen Ueberreste von römischen Bauwerken, wie die Steine der Monumente und wie alle noch existenten Römerthürme, mit Ausnahme des Heidenthurms in Lindau, aus hartem Kalkstein oder aus Nagelfluh aufgeführt sind. (Solche Ueberreste von römischem Bauwerk sind in Regensburg noch vorhanden: im Innern des Hauses Nr. 15 District F., nämlich die Ueberreste der römischen Porta foeni und in Nr. 158b District G in der Porta orientali, dem römischen Hauptthore am Hunnenplatz, dann die Grundmauern, welche durch, das ehemalige Clarisser-Kloster bis zum Königshofe laufen).

Wenn die mit einer Fallthüre im Innern des Heidenthurms bedeckte gähnende Tiefe im Abgrunde dieses Thurms von dem über 20′ hoch liegenden Bauschutt gereiniget werden wird, und wenn man den Mörtelguß zwischen den Quaderblöcken näher erforschen kann, so wird der technisch-kritische Ausspruch, ob dieser Heidenthurm ein römisches oder mittelalterliches Bauwerk sey, leichter seyn.

5) u. 6) Weiter merkwürdig sind 2 römische Sarkophage mit ihren Inschriften für »die süßeste Gattin« des Publius Aelius Jovianus (als »Aeliee« zur Familie des Kaisers Hadrian gehörig) Namens Aurelia, und für einen 45 Jahre alt gewordenen Krieger der dritten italischen Legion in der 23sten Station dieser Legion (zu Regino) von der Gattin desselben Julia Vrsa.

Der fromme Domherr und Scolastec Leutwin Gamed, (Gameid von Sarching, Patrizier in Regensburg) travestirte die bemerkte Aureelia zu einer französischen königlichen Prinzessin und verschönerte das Grabmonument dieser imaginären heiligen Jungfrau mit einer neuen Grabverzierung und mit Beischriften. *)

Diese beiden Sarkophage beweisen übrigens die spätere Zeit, wo nach Einführung des Christenthums das Verbrennen der Leichname abgeschafft wurde; die zweite Inschrift beweist ferner, daß Reginum die 23ste Station (Garnisonsort) der dritten italischen Legion gewesen sey.

7) Fehr. v. Hoemayr erwähnt l. c. von 3 römischen plastischen Gebilden zu Regensburg, nämlich eines Aesculaps, dann eines Familiendenkmals mit Figuren auf 3 Seiten eines würfelförmigen Monuments und des Bruchstücks des Bildnisses eines Freigelassenen.

Birngibl stellt Tab. VI., VII. und VIII. ad p. 248 in 3 Bildern, a) in ganzen Figuren und mit dem am Arme umschlungenen Mantel (paludamento) ein sich die Hand reichendes Ehepaar dar, zwischen welchem ein Knabe und ein größeres Mädchen mit einem Körbchen, der Knabe noch mit der Bulla spielend stehen; Birngibl hält den Mann für einen Offizier und die Frau für eine trauernde Wittwe, (wahrscheinlicher und nach den Monumenten in Augsburg

*) „In honorem divae domus, Deo M(ercurio) censuali, P(opulo) R(omano), G(enio) .... N. N. Augg. Impp. (nostrorum Augustorum Imperatorum) ..... Antonini Part(hici) (max.) (nobi)lissimi Caes(aris) N(ostri (Getae)..... (templum) restituerun(t) .... cum sign is) (et ornamen tis, Vetust(ate) (collapsum) ..... Ju(l). Vetax ..... Neg(otiatores) D. D. (dedicaverunt) Cilo(ne) .... Coss. ..... V. Id(us) Sept(embris).“

*) Der Domherr v. Gamried ließ zu Anfang des vierzehnten Jahrhunderts den Deckel des sich neben dem Eingang in die St. Emeranscapelle und in dem Chor der Stiftskirche befindlichen Sarkophags mit einem Marmoraufsatze und dem Leichenbilde der gerühmten französischen Prinzessin verzieren, und fügte die Inschrift bei: „Hic pia floreseit Aurelia virgo sepulta, que pennas meruit celi dulcedine fulta“; zu einem bei den Füßen derselben betenden Chorherrn aber: „Leutwinus Gamedus Canonicus et Scolasticus majoris ecclesie.“ Die am untern Rande des gewölbten Sargdeckels angebrachte römische Inschrift heißt aber: „D. (o). M. (und nicht I. O. M., zwischen den D(iis) M(anibus) ist das Zeichen eines Blattes oder Herzens), et perpetuae Securitati, et Memoriae dulcissimae Aureliae M(atris) Aureliae Publius Aelius Juvianus (Jovianus) conjugi incomparabili.“ (Vergl. Birngibl §. VIII. S. 219. l. c). Die zweite römische Inschrift ist auf der Seite des Sargs, zwischen 2 geflügelten Genien, welche Schilde halten, (ähnlich den Monumenten in Augsburg für Egnatius Asclepiades (Fig. 3. Tab. D) und auf dem Gedächtnißsteine der beiden Gebrüder Vitalis Vigor und Vitalis virilis, (Tab. E) angebracht und lautet: „Perpetuae Securitati Fl. Marcellinus Mil(es) Leg(ionis) III. ital. St(ationis) XXIII. vixit ann XLV. Jul. Vrsa Conjux incomparabilis F(aciendum) C(uravit).“ Birngibl Tab. V. und §. XIV. p. 244 u. f. l. c)

Digitized by Google

zu urtheilen enthält aber dieses Bild die Darstellung der noch lebenden und über ein hingegangenes Familienmitglied trauernden Familie, die Kinder sind bereit, auf die Grabstätte Blumen und Aroma zu streuen; b) der junge Mann auf dem zweiten Bild in der kurzen toga trägt (vielleicht zum Todtenopfer) einen Wasserkrug und ein Handtuch; und c) die junge Frauensperson im langen Kleide und in einem umschlungenen Mantel hält in der Rechten ein Gefäß mit einem Tragring oder einen Korb und in der Linken eine kurze Rolle; diese Attribute scheinen ebenfalls Zubehörden zum Todtenopfer zu seyn. (Auf 3 ähnlichen Augsburger Monumenten tragen die Weiber und die Schwiegertöchter in der sogenannten „acerra" den Weihrauch.) Ich möchte daher diese Seitenbilder nicht, wie Zirngibl, unter die Dienerschaft reihen, sondern als Familienangehörige erklären.*)

8) Im sogenannten »schwarzen Thurme« zu Regensburg, welcher an der i. J. 1135 erbauten berühmten steinernen Donaubrücke gegen Hof zu äußerst steht, (im ehemaligen dritten Thurme, denn der mittlere auf dem dritten Brückenpfeiler gestandene ist nach dem großen Eisgange i. J. 1784 als beschädigt abgebrochen worden,) ist ein Römermonument eingemauert, welches von den Verstorbenen und Lebenden einer zahlreichen römischen Familie der Garnison, und von Freunden in der dritten italischen Legion, die das gemeinschaftliche Grab benutzen durften, Kunde gibt, nämlich von der 42 Jahre alt gewordenen Gattin Julia Vrsa, von der 80 Jahre alt gewordenen Mutter Julia Nonna und von der 50 Jahre alt gewordenen Schwiegertochter Victorina, dann von der sich noch am Leben befundenen Tochter Aurelia und von dem Sohne Aurelian, einem Krieger, endlich von ungenannten Freunden, welchen Marcus Aurelius, ebenfalls ein römischer Krieger (Romanae Militiae), die Benutzung dieses Familiengrabs gestattete. Die Seitenbilder der Freunde (quorum imagines lateribus scalptae sunt) sind nicht mehr vorhanden. Die Inschrift dieses Monuments, das in einer Höhe von 50' stand, konnte nur schwer gelesen werden. Seine lange Inscription, welche weder berühmte Namen noch merkwürdige Anstellungen enthält, kann füglich übergangen werden. *)

9) In einer weitern Grabsteinschrift beklagt ein unglücklicher Vater (infelix pater) Vind(elicus) Surinus (ein in Augusta Vindelicorum beamtet gewesener Surus bewirkte die Errichtung des in Augsburg noch vorhandenen Devotionsmonuments für den Kaiser Septimius Severus und für seine Söhne; die Zubenennung Vindelicus konnte den landeingebornen Vindelizier andeuten,) den Tod seiner »elend umgekommenen« 4 Söhne (misere mortuorum), nämlich des vindelizischen Markus, (Marci Vindelicis), dann seiner 3 römischen Brüder, (fratres romani, vielleicht in Rom geboren), sie hießen Moceninnus, (aus welchem Namen des Anklangs wegen die römische Existenz des Donauortes Mozing bei Straubing erwiesen werden wollte,) Victor und Aurel.**)

10) Die von Zirngibl in §. X. p. 229 angeführte Inscription „Diis Manibus Cl(audio) C(aji) F(ilio) Moli(to) (Melita ist Maltha), Claudianus Praef(ectus) T(urmarum)" beweist die Anwesenheit eines Cavalleriecommandanten aus dem Geschlechte der Claudier in Regino. Eine Reiterei-Ala zu 300 Pferden wurde in 10 turmas (Züge oder Schwadronen) zu 30 Pferden eingetheilt, ihre Offiziere hießen „Decuriones"; der Präfectus commandirte die ganze Ala.

11) u. 12) Zwei Unteroffiziere aus der dritten italischen Legion (optiones), Namens Florinus und Marcus Julius ein Veteran, von welchen letzterer ehemals Fahnenträger „Signifer" (Fähnrich, aber nicht »Adlerträger« aquilifer) war, kommen auf einem fragmentarischen Mo-

*) Aventin führt zu seinem fünften Stein (f. 155 l. c.) mit 3 Bildnissen, eines Vaters, der Mutter und der Tochter, eine fragmentarische Beischrift an, woraus man aber nicht klug werden kann, solche lautet: „ . . (Jul)ianu(s) F(ilio) et Conj(ugi) Karissimae vixit ann. XXII. pro . . . . . ." Dann „Cl(audius) D(ecius) Justus (et) Conjunx Sig(num) pro salute s(ui) ac s(uorum) v(otum) s(olvit) l(ibens) l(ubens) m(erito) Albino et Aemiliano Coss. (Consulib is)." Diesen letztern Theil der Inschrift auf dem 5ten Stein trägt dann Aventin noch einmal als für sich bestehend und als die Inschrift eines 6ten Steins vor, zum klaren Beweis, daß diese fragmentarischen Inschriften nicht zusammen gehören, denn der erste Theil derselben bezieht sich seinem Inhalte nach auf ein Sepulchral-Monument, der zweite aber ist das Bruchstück eines Votivmonuments aus Gelübde. Die zwei Consuln bezeichnen übrigens nach den Fastis consularibus das Jahr 200 n. Chr., in welchem M. Nummius Annius Albinus und Fulvius Aemilianus Consuln in Rom waren.

*) Diese lange Inschrift hat Zirngibl Tab. I. in Kupfer gestochen und in §. IX. p. 225 u. 226 ihre Lesart gegeben. Die letzte Linie las Redenbacher wohl zu willkührlich: „Marcus Aurelius miles omnibus heredibus Monumentum exstruxit, et omnibus Legionis IIItiae italicae vivus vivis fecit." — Den erwähnten, aus ungeheuer großen und dunkeln Massen erbauten schwarzen Thurm handelt der k. Rath Resch in der Druckschrift „Die steinerne Brücke zu Regensburg" (1821) S. 29 u. f. umständlicher ab. Daß dieser Thurm aber nicht römisch sey, beweist seine Lage auf dem linken Donauufer, seine Bauart und die hiezu benutzten, den Römern so heiligen Grabmonumente.

*) Redenbacher glaubte, daß diese sämmtlichen 4 Söhne im Kriege mit den Deutschen umgekommen, oder zu Regensburg zusammengehauen worden wären, als nämlich unter Domitian i. J. 94 n. Chr. die Deutschen plötzlich über die Donau einbrachen und das römische Gränzland verheerten. Domitian erkaufte von ihnen mit Geld den Frieden. Trajan aber jagte sie tiefer in das Land jenseits der Donau zurück und legte hiedurch den ersten Grund zu dem Hadrianischen Limes, worüber Plinius eine einschlägige Stelle in Trajans Lobrede und Danksagung enthält.

Digitized by Google

numente (Tab. III. bei Zirngibl) und auf einem zweiten von Frhrn. v. Hormayr l. c. angeführten des Inhalts vor: „... Conju(gi) ejus vivae (et) Septimio (P)risciano filiis vivis ex (tabulis) (testame)nti ejus faciendum d(ie) t(avit) Florinus frater et tutor, Li(berta) natus, Optio Leg(ionis) IIItiae ital(icae) (et) Gener (Schwager).« Dann: „M(areus) JV(lius) O(ptio) Vet(eranus) Exsignifer Leg(ionis) IIItiae ital(icae) M(onumentum) h(oc) m(andavit) Jul(iae) Januariae Vxori et Juveni, Jul(iano), (et) Victori, Victorinae filiis vivis et obitis, Placido H(oratio) Juveni, et Civili Stationario"; (diese Stationirung scheint sich wieder auf die oben bemerkte Statio XXIII. der italischen dritten Legion zu beziehen).

13) Von einem 45 Jahre alt gewordenen Rechnungs- und Buchführer in derselben Legion Julius Afilanus, und von 2 im Solde des Obersten und Stationscommandanten gestandenen Soldaten gibt das fragmentarische Grabmonument Kunde: „D. M. et perpetuae Securitati Julio Afilano Libr(ario) Leg. III. ital., qui vix(it) ann(os) XLV. (et) Genero, et Jul(io) Val(erio) Didio Be(ueficiariis) Pra(efecti castri) et Tr(ibuni), qui vix. ann....."

14) Wieder ein Signifer (Fahnenträger) Marcellinus Marcianus ließ zum süßesten Andenken an seine unvergleichliche Gattin Florine ein Grabmonument mit der Inschrift errichten: „D. M. (et perpetuae securitati) dulcissimae memoriae Florinae Marcellinus Marcianus Sig(nifer) l. Leg(ionis) conjugi incomparabili F(aciendum) C(uravit)." Zirngibl bemerkt in §. VII. l. c. S. 217 u. f., daß dieses Monument nach der schönen Buchstabenschrift, und weil die erste italische Legion gleich nach der Eroberung Vindeliziens unter Kaiser Augusti an der Donau, als damaliger Reichsgränze, stehen blieb, das älteste zu Regensburg sey.

15) 16) u. 17) Unbekannter, aber auch unbedeutender sind die 3 Grabsteine: a) von Silvinus Sta(t)ius für seine beiden Frauen Flavia Lepidina und deren Tochter Silvina, dann für die zweite Gattin (electa) Sulpicia Secundina, mit der Inschrift: „D. M. Silvinus Sta(t)ius Flaviae Lepidinae, et Silvinae filiae, et Sulpitiae Secundinae conjugi electae"; b) dann der fragmentarische eines zweiten für Cnejus Testinus, einem Soldaten der dritten Legion, welches Monument der Bruder auf seine Kosten setzen ließ; und c) das aus einer Kiesgrube bei dem nahen Orte St. Nikolaus bei Regensburg erst vor kurzer Zeit erhobene Sepulchralmonument, nach welchem Macrinus den Manen seines 28 Jahre alt gewordenen Bruders Clementianus, eines Sohns des Clemens, diesen Grabstein setzte: „D. M. Clementianus Clementis f(ilius) vixit annos XXVIII. Macrinus fratri fecit."

18) u. 19) Endlich führt Aventin fol. 155 und 156 l. c. noch 2 Grabsteininschriften an, welche richtiger folgendermassen gelesen werden dürften: 1) D. M. et perpetuae securitati Dec(io) Titano vixit ann os) XV., (et) Jul(io) Potito fil(io) J(ulius) Migritelus et Fl(avia) Januaria Mater et Jul(ia) Venulanta vivi fecerunt" d. i. »die 3 letztern (mit seltenen Namen) sich noch am Leben befundenen Eltern mit einer Tochter haben den zwei zuerst genannten verstorbenen Söhnen, von welchen Titan 15 Jahre alt wurde, dieses Monument gesetzt;« und 2) „D. M. Julio Primitivo Veterano, (qui) vix(it) A(nnos) LX (in) memor(iam) pii justi, Tulenia conjunx f(ieri) e(uravit)"; übersetzt: »die Gattin Tulenia ließ zum Andenken ihres im 60sten Lebensjahre verstorbenen Mannes, des Veteranen Julius Primitivus, eines frommen und gerechten Mannes, dieses Monument errichten.«

Frhr. v. Hormayr bemerkt noch l. c. »einen sogenannten Orakelstein, welcher ganz frei auf einigen »Stufen stehe, inwendig hohl sey und in den vorn angebrachten nischenförmigen Verzierungen kleine runde Oeffnungen habe, durch welche man, wie durch Schall-Löcher »vernehmbar sprechen könne, und wo der Zugang rückwärts »gerade für einen Menschen (den Orakelpriester) Raum »habe.«

Resultat.

Das merkwürdigere Resultat aus den bisher enumerirten Römermonumenten ist: daß in Regino eine zahlreichere Garnison aus den gewechselten drei italischen Legionen, der ersten, dritten und vierten, und aus den Reitereiflügeln, mit vielen höhern und niedern Offizieren, nämlich mit einem Obersten, der zugleich Stationscommandant war, mit einem Commandanten der Cavallerie, mit 3 Fähnrichen und mehreren Unteroffizieren vorhanden waren, daß daselbst eine Handelsgesellschaft existirte, daß mehrere Monumente die Zeit ihrer Errichtung und die Regierungszeit der Gordiane bezeichnen, und daß einige mit den Kaiserfamilien verwandte Geschlechter, oder von gleichen Familiennamen, wie solche auf den Augsburger Monumenten erscheinen, in Regensburg gewohnt haben, endlich daß der Jupiter Stator, Merkur und die Fortuna redux in Regensburg verehrt, und daß daselbst Orakelsprüche ertheilt werden seyen.

Literatur.

Altbayern,
Zeitschrift in zwanglosen Heften,
für
Freunde gesetzlicher Ordnung und erhaltender Grundsätze.
Ersten Bandes erstes Heft.

Inhalt: An die politischen Partheien in Bayern. — Ueber die Opposition in Bayern, und in der Deputirtenkammer vom Jahre 1831 insbesondere. — Ueber Vereine und Geldsammlungen im Staate.

Referent hat es bei der Anzeige dieser Zeitschrift vorzüglich nur auf den letzten Aufsatz derselben abgesehen. Ueber

Digitized by Google

ihre Tendenz im Ganzen hält er eine ausführlichere Mittheilung hier noch nicht am Orte und glaubt sich vorläufig nur auf eine einleitende Bemerkung beschränken zu müssen.— Es ist jedesmal eine erfreuliche Erscheinung, wenn den politischen Irrlehrern, von denen jetzt unsere Bildung erfüllt ist, eine öffentliche Stimme mit Entschiedenheit entgegentritt, und eine tiefere Einsicht und Würdigung der öffentlichen Verhältnisse gegen sie geltend macht, sollte sie auch in der polemischen Stellung nicht frei von einstigen Resultaten oder unbilligen Urtheilen sich erhalten. — Eine solche Bekämpfung ist die ausgesprochene und ausgeführte Absicht der vorliegenden Zeitschrift. Sie ist gerichtet gegen die ganze jetzt verbreitete Meinung und Gesinnung, die man nicht ohne Grund als die französische bezeichnen kann, weil sie dort zur praetischen Ausbildung und zum grellsten Durchbruche gekommen ist, die aber dem Wesentlichen nach, der ganzen neuern europäischen Richtung angehört. Der Name Altbayern ist denn auch nicht gewählt, um auf provinzielle Interessen zu beschränken; sondern um den innern Gegensatz gegen diese Gesinnung anzudeuten, sowohl in Erinnerung, daß gerade sie in einer andern Zeitschrift unter dem Namen »Rheinbayern« ihre Vertretung gefunden.

Die Ansicht, von welcher die Zeitschrift Altbayern ausgeht, ist im Allgemeinen eben dieselbe, welche von den den geistvollsten Schriftstellern unserer Zeit, Burke, Malstre, Müller, Savigny, gegen die Revolution und ihre Principien in größeren Werken ausgeführt worden ist und der Verfasser macht sie mit Phantasie und Beredsamkeit gelten.

Die beiden ersten Artikel beschränken sich indessen großentheils auf Entwicklung der allgemeinen Ansicht; was die Ausführung über bestimmte Einrichtungen, über einzelne Maaßregeln betrifft, wird auf die folgenden Hefte verwiesen. Es ist aus diesem Grunde, daß eine genauere Bezeichnung des politischen Bekenntnisses, dem die Zeitschrift huldigt, noch nicht als geeignet erscheint.

Nur der letzte Aufsatz »über Vereine und Geldsammlungen im Staate« enthält schon eine solche bestimmte Anwendung. Wir fühlen uns sowohl durch das praktische Interesse des Gegenstandes als durch den Werth der Behandlung bestimmt, ihn seinem ganzen wesentlichen Inhalt nach mitzutheilen.

Der Verfasser beginnt mit allgemeinen Betrachtungen über die Associationen und ihren Erfolg für den Staat, geht dann über zur juristischen Frage über ihre Erlaubtheit nach unsern bestehenden Gesetzen in Bayern, und schließt endlich mit der Parallele anderer Staaten.

Der Associationstrieb ist nach seiner Ansicht ein wahrer und guter. Der Gemeinplatz: »kein Staat im Staate! keine Association, keine Corporation!« wird von ihm verworfen. Allein dieser wahre Trieb muß auch in der rechten Weise befriedigt werden Die Associationen müssen als kleinere Organismen mit dem großen Organismus des Staates homogen und im Einklang seyn, sie müssen als nothwendig ergänzende Glieder in ihn eingreifen. Associationen solcher Art sind die Corporationen der Stände, auf deren Auflösung gerade die neue Zeit hinstrebt. — Wenn aber Associationen Ziele anstreben, die nicht bestimmten einzelnen Kreisen zukommen, sondern nur dem Staat im Ganzen, dann fallen sie aus diesem gegliederten Bau heraus und von solcher Art sind die politischen Associationen. Die ganze öffentliche Verwaltung und was ihr angehört, kann nicht Gegenstand einer Privatassociation seyn, außer zum Nachtheil des Staats; eben so wie es zum Nachtheil der Privaten und ihres Wohlstandes ist, wenn der Beruf der Privaten und der Corporationen, nemlich die Betreibung von Gewerben oder die Fürsorge für den Absatz, vom Staat übernommen wird. Die politischen Associationen sind daher überhaupt und an sich selbst verwerflich, auch wo sie nicht in Opposition mit der Regierung treten; vollends aber sind sie es, wo dieß wirklich geschieht, wenn sie so nicht bloß einen Staat im Staat, sondern einen Staat gegen den Staat bilden.

Eine allgemeine juristische Betrachtung führt in gleicher Weise auf die Unerlaubtheit der Associationen, wie die politische Betrachtung auf ihre Verderblichkeit. Zwar wird hier der Grundsatz geltend gemacht: »was nicht verboten ist, das ist erlaubt!« und daraus die Berechtigung, Associationen zu bilden, so weit dieselben nicht durch bestimmte Gesetze verboten sind, hergeleitet. — Aber fürs Erste gilt dieser Grundsatz überhaupt blos für die Sphäre der persönlichen Thätigkeit der einzelnen Menschen; als welche ihrer Natur nach Sache der Privatfreiheit ist, und deßhalb besonders beschränkt werden muß, wenn sie beschränkt seyn soll, nicht aber für die Sphäre öffentlicher Wirksamkeit; denn diese ist hinwieder ihrer Natur nach nur dem Ganzen des Staats und seinen gesetzlichen Gewalten zuständig und es können umgekehrt die Privaten dieselbe nicht üben, sich nicht als eine Macht für dieselbe constituiren, so weit ihnen dieß nicht besonders gesetzlich zugestanden ist. Dann aber gilt dieser Grundsatz, selbst was nur die persönliche Thätigkeit betrifft, nicht mehr da, wo dieselbe in das Gebiet polizeilicher Rücksicht fällt. Die Polizei trägt nicht jenen Character durchgängiger gesetzlicher Bestimmtheit, wie die Justiz. Das eben ist ihr Wesen, da sie nach den wechselnden Umständen Schaden verhüten und Vortheile anstreben muß, zu dem Zweck Handlungen vorzuschreiben und zu verbieten, welche durch kein Gesetz bedacht sind, so wie sie dieselben als gemeinnützlich oder gemeinschädlich erkennt. Dürfte sie dieses nicht, so müßte sie überhaupt aufhören. Wollte man den Grundsatz: »was nicht verboten ist, das ist erlaubt,« gegen diese Wirksamkeit der Polizei geltend machen, so würde man zu lauter Ungereimtheiten gelangen; z. B. ein Verbot, die Häuser offen zu lassen, an bestimmten Plätzen Tabak zu rauchen, u. s. w., alles dieses, wo es nicht schon verboten ist, dürfte nicht mehr verboten werden, außer durch ein Gesetz. — Nur dann wären die Vereine der polizeilichen Untersagung entrückt, wenn in der Verfassung das Associationsrecht selbst als ein Recht des

Digitized by Google

Staatsbürgers, ähnlich wie die Glaubensfreiheit u. s. w. ausgesprochen und garantirt wäre. —

So weit die allgemeinen Betrachtungen des Verfassers, die wir zum Theil in freier Ausführung mitgetheilt haben, und mittheilen konnten, da wir denselben vollkommen beipflichten.

Nicht minder bündig ist dessen Darstellung der bestehenden Gesetze, auf die es zuletzt doch allein ankömmt. In Deutschland ist es nach Gesetz (Reichsschluß von 1734 u. 1772) und Herkommen nicht erlaubt, Vereine zu bilden ohne obrigkeitliche Bewilligung. In Bayern insbesondere müssen alle Vereine ihre Statuten der Polizei vorlegen und Genehmigung einholen, selbst die bloß literarischen. Dieß ist festgesetzt durch frühere Verordnungen (vom 4. Nov. 1799, 5. März 1804, 13. Sept. 1814, 6. März 1817, 15. Sept. 1818, 17. Dec. 1825) und bisher ununterbrochen geübt worden. —

Wollte man nun aber die Vereine, die sich gegenwärtig in Bayern bilden, um Oppositionsmänner oder um die Verbreitung von Oppositionsjournalen zu befördern, gar nicht als wirkliche Vereine, sondern blos als Collecten betrachten, so ständen auch wieder Verordnungen entgegen, z. B. vom 6. August 1815, nach welcher alle Collecten, selbst wenn sie blos religiöse oder wohlthätige Zwecke haben, z. B. für Abgebrannte, der polizeilichen Genehmigung bedürfen, wie dieß auch von jeher bis jetzt in Bayern so gehalten worden ist. — Die Auseinandersetzung des in Bayern geltenden Rechts über die Vereine ist inzwischen noch umfassender in der Staatszeitung gegeben worden. —

Endlich bestätigt der Verfasser die hier durchgeführte Ansicht durch die Autorität anderer constitutionellen Staaten. Selbst in Frankreich, wo eine zahlreiche Parthei das unbedingte Associationsrecht im Sinne der letzten Revolution ansprechen zu dürfen meint, ist dasselbe keineswegs anerkannt. Man ist dort wiederholt gegen die Vereine der St. Simonianer, der Volksfreunde, der Carlisten u. s. w. eingeschritten. In England wurden die Volksgesellschaften zur Zeit der ersten französischen Revolution durch öffentliche Maßregeln unterdrückt, so wie noch neuerlich der katholische Verein und andere Unionen in Irland. Und zwar wurden dort diese Vereine nicht deßhalb als ungesetzlich erklärt, weil sie bewaffnet waren, wie dieß das Würzburger Volksblatt behauptet, sondern weil sie eine organisirte Opposition gegen den Staat bildeten. Das beweist sich einfach durch die Thatsache, daß diese Vereine wirklich nicht bewaffnet waren. — Selbst in Bayern wurde in der Kammer der Abgeordneten polizeiliche Einschreitung gegen die sogenannte Congregation gefordert und erlangt. —

So weit dieser Aufsatz, der die Associationsfrage mit einer Gediegenheit behandelt, wie man sie nicht leicht in Zeitschriften findet. Es ist in ihm der rechte Gesichtspunkt aufgefaßt und mit den schlagendsten Beweisgründen durchgeführt.

Nur was die Autoritäten anderer Staaten betrifft, möchten wir demselben nicht vollkommen beipflichten. In England z. B. besteht allerdings ein Recht freier Association, und wenn jene Vereine von der Regierung aufgehoben werden durften, so war es nicht, weil sie eine organisirte Opposition gegen die Regierung und deren Maßregeln, sondern weil sie eine solche gegen die Verfassung des Landes errichteten, nicht weil sie Vereine zu politischen Zwecken, sondern weil sie Vereine zu gesetzwidrigen politischen Zwecken waren. Dieß würde nicht auf alle Vereine, die jetzt bei uns in Frage kommen, sondern nur auf einige derselben passen. Z. B. die Vereine, zu welchen die Tribüne auffordert, sind schon durch ihren Zweck gesetzwidriger Natur, nicht so die zur Unterstützung solcher Staatsdiener, die ihre Entlassung genommen, um in die Kammer zu treten. Allein es ist auch nicht nöthig, auf das Beispiel anderer Staaten zu sehen, wo eine bestimmte Legislation und eine noch entschiedenere Praxis im eignen Lande gilt, um so mehr, wenn dieß auch, wie hier sehr gründlich gezeigt ist, der Natur der Sache am meisten entspricht.

Am allerwenigsten aber möge man sich auf die abweichende Einrichtung anderer Staaten berufen, wo dieselbe auch auf einem Principe beruht, das dem unsrigen völlig fremd ist. In England stammt das freie Associationsrecht, wenn es auch mitunter durch Regierungshandlungen oder Verordnungen bekämpft worden, doch im Ganzen aus dem mittelalterlichen Princip, das in England überhaupt noch ein wesentliches Element der öffentlichen Institutionen ist. Nach diesem Princip macht jeder Theil, Fürst, Volk, Stände, von seiner natürlichen Freiheit und seinen erworbenen Freiheiten den beliebigsten Gebrauch. Die Associationen sind dort eben so wenig mit dem ganzen öffentlichen Leben im Mißklang, als es im Mißklang mit ihm ist, wenn die Regierung jede Benützung ihrer Prärogative sich erlaubt, oder die Großen ihren Einfluß auf die Wahlen geltend machen. — Die neuere Zeit aber fordert gerade, daß die Staaten ein Ganzes werden, in dem jedem Theile seine Stelle angewiesen ist zum Zwecke des Ganzen, und sogar erworbene Rechte nur im öffentlichen Interesse geübt werden sollen. Wenn man das mittelalterliche Princip mit solcher Entschiedenheit verwirft, wo es die Willkühr des Fürsten und der Großen gewährt, und mit Recht, so sollte man sich füglich nicht auf eine Aeußerung eben desselben Princips berufen, um die Willkühr des Volks zu rechtfertigen. —

Digitized by Google

Bayerische Blätter

für

Geschichte, Statistik, Literatur und Kunst.

Mittwoch Nro. 30. 13. Juni 1832.

Rechtskunde. Ueber das kaiserliche Landgericht und die Centgerichte des Herzogthums zu Franken. — Staatswirthschaft. Actiengesellschaft für den Goldbau im Oberpfalze. — Wissenschaft. Die königliche Hof- und Staatsbibliothek. (Fortsetzung.)

Rechtskunde.

Ueber das kaiserliche Landgericht und die Centgerichte des Herzogthums zu Franken.

1) Von der Verbindung eines Herzogthums und kaiserlichen Landgerichts mit dem Hochstift Würzburg.

Die Geschichte des Hochstifts Würzburg vor seiner Secularisation weiset auf zwei Eigenheiten desselben, welche es von allen andern deutschen Reichsstiftern unterschieden. Diese Eigenheiten des Hochstifts Würzburg bestanden darin, daß damit ein Herzogthum zu Franken und ein kaiserliches Landgericht verbunden wurde.

Viele alte Geschichtschreiber und Chroniker des Hochstifts Würzburg, und unter ihnen auch Eckhart in seinen Commentarien *), leiten das Herzogthum der würzburgischen Bischöfe von einer Verleihung dieses Herzogthums durch König Pipin an den ersten Bischof von Würzburg St. Burkhard her, und nehmen ein rheinfränkisches und ein ostfränkisches Herzogthum an, und lassen letzteres ununterbrochen in den Händen der Würzburger Bischöfe bestehen. Es gab aber niemals zwei gleichzeitige Herzogthümer von Franken, ein rheinisches und ein diesem östlich gelegenes, sondern die Ausdrücke, „rheinisches und östliches Franken," drückten, wo man sie gebraucht findet, immer nur verschiedene Districte, nemlich den westlichen und den östlichen Theil des einen Herzogthums Franken aus, und St. Burkhard hat, als er Bischof wurde, erweislich einzelne Kirchen mit den zugehörigen Gütern und Renten zur Dotation seines Stifts erhalten; das Herzogthum aber, welches er erhalten haben sollte, bestand lange schon nicht mehr, als Karlman i. J. 741 das Bisthum gründete. Es bestand dieses Herzogthum aus jenen Gegenden, welche im Jahre 530 die Söhne des Königs Clodwig von Thüringen abgerissen hatten, und aus einem Theile des anstoßenden fränkischen Landes, wohin auf einige Zeit Herzoge gesetzt wurden. Aber nach Herzog Hetans Tode um das Jahr 714 vergab Karl Martel, der damalige Major Domus des fränkischen Reiches, dieses Herzogthum nicht mehr, und weder er, der sich selbst Dux et Princeps Franconiæ nannte, noch seine Söhne, Karlman und Pipin, noch auch sein Enkel, Karl der Große, der sogar bereits bestehende Herzogthümer auflöste, hatten Neigung, das eingegangene Herzogthum wieder zu erneuern. So blieb es bis zum Vertrage von Verdun, wo Deutschland ein vom fränkischen Reiche getrenntes selbstständiges Reich wurde und noch fernerhin, bis des neuen Reichs Gränze am linken Rheinufer über die Städte und Gebiete von Mainz, Speyer und Worms hinaus erweitert ward. Da erst entstund, in den Gegenden, wo ehemals Herzog Hetan herrschte, wieder ein Herzogthum, aber mit einer Erweiterung bis über das linke Rheinufer, an welchem auch die neuen Herzoge ihren Sitz hatten. *)

Im Gegentheil der ältern Schriftsteller, welche das Herzogthum der Würzburger Bischöfe ganz unbegründet mit jenem des Herzogs Hetan identifizirten, haben neuere Schrift-

*) Joh. ab Eckhart Commentarii de rebus Franciae orientalis. Tomi II. Wirceburgi M.D.CCXXIX.

*) Der erste dieser Herzoge war der fränkische Graf Conrad, der nachmals auch Deutschlands König wurde (911). Er konnte sich unter König Ludwig dem Kinde zum Herzoge erhoben haben. (Pfeffinger in Vitriario illustrato.)

Digitized by Google

steller in Zweifel gezogen, daß jemals mit dem Hochstifte Würzburg ein Herzogthum verbunden gewesen sey. Sie hielten die Bezeichnung des Hochstifts Würzburg als Herzogthum zu Franken und der Bischöfe von Würzburg als Herzoge zu Franken für bloße Titulatur, entsprungen aus Anmaßung und von den Kaisern auch nur als Titulatur zugestanden, ohne Verknüpfung besonderer Rechte damit. Das Herzogthum Franken, welches der fränkische Kaiserstamm längere Zeit innegehabt, sey eingegangen nach dem Tode des Kaisers Heinrich V. *) oder spätestens nach Absterben des hohenstaufischen Mannsstammes **), und dann nie mehr hergestellt worden.

Aus diesen neuern Behauptungen erweiset sich zwar allerdings, daß das große Herzogthum Franken, welches beim Erlöschen des Karolingischen Mannsstammes in Deutschland entstanden war, und nicht mit dem alten Herzogthume Hetans zu verwechseln ist, nach Kaiser Heinrichs V. Tode und im Grunde wohl noch früher, da dieser Kaiser und seine nächsten Vorfahrer fränkischen Stammes keine Herzoge in Franken mehr aufstellten, sondern dieses Land selbst verwalteten, eingegangen und nicht wieder hergestellt worden ist. Dieser Beweis schließt aber den Fall nicht aus, daß aus einem Theil des eingegangenen Herzogthums, nemlich aus den Besitzungen des Hochstifts Würzburg, d. i. aus dem hochstiftlich würzburgischen Territorium, ein neues Herzogthum gebildet und mit dem Hochstift verbunden werden konnte ***), auf welches Herzogthum sodann, obschon es seiner Begründung und Ausdehnung nach nur ein Herzogthum Würzburg war, gleichwohl, weil es in einem beträchtlichen Theil des ehemaligen Herzogthums Franken bestand, und eine Hauptstadt desselben in sich faßte, nach Auflösung dieses Herzogthums, dessen Namen überkommen mochte.

Die wesentlichen Kennzeichen der Herzogenwürde in Deutschland, ehe noch die Landeshoheit ausgebildet war, wodurch alle unmittelbaren Reichslande bis auf Titel und Rang in ihren innern Verhältnissen sich ähnlich wurden, waren die unmittelbare und zunächst unter Kaiser und Reich gestellte oberstrichterliche Amtsgewalt und der Heerbefehl über ein mehrere Gaugrafschaften in sich fassendes Reichsgebiet.

Diese Herzogenwürde ruhte, als Deutschland ein selbstständiges Reich wurde, zuvörderst nur auf den Landen der deutschen Hauptvölker, Sachsen, Bayern, Franken, Schwaben ꝛc., deren angestammte Häuptlinge die ersten Herzoge bildeten, bis ihnen andere durch kaiserliche Verleihung nachfolgten.

Als aber einige dieser alten Herzogthümer eingingen oder verkleinert wurden, bildeten sich aus den hiedurch vom Herzogthume frei gewordenen Patrimonialbesitzungen mächtiger Dynasten wieder einige neue kleinere Herzogthümer, die sich wesentlich von den ältern dadurch unterschieden, daß sie nur über das Patrimonialgebiet sich erstreckten, und daher als Patrimonialherzogthümer bezeichnet werden konnten, so wie man die ältern Herzogthümer Nationalherzogthümer nennen konnte. *) Ein solches neues Herzogthum nun konnten die Bischöfe von Würzburg ohnezweifelt auf ihr hochstiftisches Territorium oder Patrimonium St. Kilians bringen, und wohl auch unter dem Namen des erloschenen alten Herzogthums Franken, jedoch ohne sonstige Beziehungen hierauf, besitzen. Daß und wie sie nun hiezu gelangten, möge nachstehende kurze, aber auf Urkunden gegründete Darstellung aufklären.

Bischof Burkhard überkam, als sein Bisthum errichtet wurde, zur Dotation desselben einige Kirchen mit zugehörigen Gütern und Renten, und erhielt über seine Kirchenleute, d. i. über die Grundholden und Eigenleute oder Hörigen auf den seiner Kirche geschenkten Gütern, die Immunität oder Befreiung von der Gerichtsbarkeit der Grafen und öffentlichen Richter, wie sie auch andern Kirchen über ihre Grundunterthanen gewöhnlich verliehen ward. **)

*) K. F. Eichhorn deutsche Staats- und Rechtsgeschichte. 2r Theil 1821. §. 240.

**) Eugen Montag, Abt zu Ebrach, Geschichte der deutschen staatsbürgerlichen Freiheit. 1812.

***) Die Vereinigung des weltlichen Amts eines Herzogs mit dem geistlichen eines Bischofs war im deutschen Reiche nichts Unerhörtes. Schon unter den Karolingern wurden die Bischöfe gleich den Grafen als Missi regii bestellt und späterhin erhielten manche Bischöfe von den Kaisern die Verwaltung erledigter Herzogthümer bis zu deren Wiederbesetzung, und manchem Bischofe wurden zur Mehrung seiner hochstiftlichen Besitzungen Theile von Herzogthümern zugewendet. So verlieh Kaiser Otto I. i. J. 954 seinem Bruder, dem Erzbischof Bruno zu Kölln das Herzogthum Lotharingen, und Kaiser Friedrich I. verlieh i. J. 1180 dem Erzbisthum Kölln einen ansehnlichen Theil des nach Heinrichs des Löwen Tod zertrümmerten Herzogthums Sachsen, nemlich Engern und Westphalen, als eigenes Herzogthum.

*) Man kann seit Abgang des Karolingischen Mannsstammes in Deutschland dreierlei Herzogthümer unterscheiden. 1) Die großen Nationalherzogthümer Bayern, Franken, Sachsen, Alemannien ꝛc. 2) Die nachgefolgten kleinern Herzogthümer, welche sich nur auf die Patrimonialgüter ihrer Besitzer erstreckten, und darauf erblich, aber noch als Reichsämter verliehen waren. 3) Die Herzogthümer nach ausgebildeter Landeshoheit, in welcher das Amt unterging.

**) Was Bischof Burkhard und seine nächsten Nachfolger von den Karolingern überkamen, erhellt aus zwei Urkunden Kaiser Arnulphs v. J. 889. Es bestand außer mehrern Kirchen mit ihren Gütern vorzüglich in den Zehenten kaiserlicher Gefälle aus mehrern Gauen (Decimam tributi in pagis orientalium Francorum vel de Slavis ad fiscum dominicum persolvendam). Die Gauen, aus welchen der genannte Zehent kaiserlicher Einkünfte oder fiscalischer Gefälle zur Kirche St. Kilians geschenkt wurde, sind namentlich aufgeführt. Sie heißen: 1. Waldsassa (Waldsassen). 2. Tubergeu (Tauberggau). 3. Wingartweibo (Weingartgau. 4. Igesgowe (Jagstgau). 5. Mulachgowe (Mulachgau). 6. Neckergowe (Neckargau). 7. Chohorgewi (Kochergau). 8. Rangewi (Rangau). 9 Gollagewi (Gol-

Digitized by Google

Kaiſer Ludwig der Fromme beſtätigte die bisherigen Beſitzungen des Hochſtifts, ſo wie auch deſſen Immunität in Anſehung der Gerichtsbarkeit; aber in ſeinem deßhalb ertheilten Immunitätsbrief v. J. 823 iſt ſchon eine Erweiterung der bisherigen Immunität enthalten; es iſt nemlich eine Immunität ausgedrückt, die ſich ſchon nicht mehr blos über jene Perſonen erſtreckte, welche auf dem Eigenthum der biſchöflichen Kirche ſaßen, ſondern auch über die ſogenannten Accolas. *) Dieſe Accolae waren freie Menſchen (Homines liberi), welche auf ihrem Eigenthum (Allodium), nicht auf kirchlichem Gute ſaßen, aber in Döfern, worin würzburgiſche Kirchenleute waren, neben dieſen wohnten. Dergleichen Accolae gehörten in der Regel nicht zur Immunität und Gerichtsbarkeit der Kirchen, ſondern unmittelbar unter des Reichs Grafen und öffentliche Richter; ſie konnten alſo nur mittelſt eines beſondern Privilegiums mit der Gerichtsbarkeit den Kirchen überlaſſen werden, in welchem Verhältniſſe ſie jedoch freie Leute blieben und daher als homines Ecclesiae liberi bezeichnet wurden, wie aus einer Confirmationsurkunde des Kaiſers Otto III. erhellet, wo die Homines ipsius Ecclesiae liberi von den eigenen Leuten auf Kirchengütern wohl unterſchieden werden, und nicht minder eine Urkunde K. Heinrichs II. v. J. 1012 darthut, wo es heißt: „Nullus judex publicus servos, Slavos sive accolas pro liberis hominibus in Ecclesiae praediis manentes ad causas audiendum praesumat. So hatten alſo die Biſchöfe ſchon ſeit Kaiſer Ludwig I. nicht nur über ihre Knechte und ſtandesunfreien Kirchenleute den Blutbann durch ihre Vögte auszuüben, ſondern auch die liberi accolae, die freien Bewohner der Döfer, wo biſchöfliche Grundholden waren, gehörten ſchon ausſchließlich unter den Bann des Biſchofs und ſeines Vogts, und ſomit wurden die würzburgiſchen Ortſchaften ganz frei gemacht von gräflicher Gerichtsbarkeit, ſo daß einer vollſtändigen Purificirung dieſer Ortſchaften nur mehr die Immunität anderer Herrſchaften, die allenfalls Privatgerichtsbarkeit über ihre etwa darin wohnenden Leute und Grundholden hatten, entgegenſtehen mochte.

Die durch Kaiſer Heinrich II. zu Stande gebrachte Errichtung des Bisthums Bamberg verurſachte zwar den Biſchöfen von Würzburg große Opfer; ſie erhielten aber entgegen im Jahre 1017 einen Immunitätsbrief, welcher nicht nur die bisherigen Privilegien des Hochſtifts Würzbueg beſtätigte, ſondern durch einen merkwürdigen und koſtbaren Zuſatz demſelben auch offenbar den Weg bahnte zur Erlangung eines herzoglichen Sprengels, weil er die bisher nur auf die freien Bewohner (accolas) der Ortſchaften, wo das Hochſtift Güter hatte, beſchränkte Bannsgerichtsbarkeit überhaupt auf alle Freien und Unfreien in den k. Grafſchaften erweiterte, die ſich oder ihre Sachen auf irgend eine Weiſe der biſchöflichen Kirche vertrauen und anſchließen würden. Die ſo wichtige und folgenreiche, aber von manchen Geſchichtsfreunden zu wenig gewürdigte Stelle heißt wörtlich:

„Haneque nostram Immunitatem circa ipsam se-
„dem ejusque Praelatos conscribi mandavimus,
„in qua praecipimus, quatenus cuncta ad prae-
„fatam Ecclesiam pertinentia in agris, pascuis,
„aedificiis, terris, cultis et incultis, seu in
„hominibus, servis, Slavis, Saxonibus, Pa-
„rochis et caeteris accolis, qui se vel suas
„res eidem Ecclesiae aliquo modo mancipare
„volunt, cujuscumque sint nationis, cujus-
„cunque conditionis, quocunque jure debeant
„vivere, tuta et defensa sub nostra Immuni-
„tate liceat sine omni inquietudine permanere,
„nec quisquam Comes vel aliquis judex pu-
„blicus in ulla penitus re praefatae Ecclesiae
„homines vel res audeat ullo unquam tempo-
„re aut loco distringere et inquietare, vel
„aliquam potestatem aut jurisdictionem in toto
„Ducatu vel Cometiis orientalis
„Franciae, nisi super Parochos, quos Bar-
„gilden vocant, exercere, quod ad honorem
„praetiosissimi Martyris Chiliani sociorumque
„ejus nostra auctoritate digne superaddere
„decrevimus.

Unläugbar ſpricht ſich in dieſen Ausdrücken die Erlaubniß für die Freien aus, die ſich der Kirche St. Kilians auf irgend eine Weiſe anſchließen wollten, von der Gerichtsbarkeit der kaiſerlichen Grafen als ihren bisherigen ordentlichen Richtern auszutreten und in die Gerichtsbarkeit des Biſchofs von Würzbueg überzugehen, und dieſe Erlaubniß iſt erſtreckt auf alle Freien, die im Herzogthum Oſtfranken oder in dem oſtfränkiſchen Cometien geſeſſen ſind, wenn ſie ſich ihrer bedienen wollten; welche dieſes aber nicht thun wollten, ſollten unter gräflicher Jurisdiction verbleiben können. Die Ausdrücke Parochi und Bargildi oder Bargildon ſind gleichbedeutend und werden in der Urkunde gleichbedeutend genommen; Bargildi aber waren freie Staatsbürger und unmittelbare Reichsunterthanen (liberi regni subditi, qui in malo Comitis personam standi habuerunt. *) Dieſe-

---

ſachgau). 10. Iphgewi (Ipfigau). 11. Hasagewi (Haßgau). 12. Graefeld (Grabfeldgau). 13. Tulfeld (Tulfeldgau). 14 Salagewi (Saalgau). 15. Weringewi (Werngau). 16. Gotzfeld (Gozfeldgau). 17. Badanagewi (Badanachgau. — Vielleicht ſind obige Zehenten fiscalischer Gefälle in vorſtehenden Gauen den Biſchofen als Missis regiis überlaſſen und hiedurch an ihr Stift gebracht worden.

*) Aut homines ipsius Ecclesiae sive accolas etc. heißt es im Immunitätsbrief.

*) Par oder Bar hieß frei, daher Bargild ein giltfreier Gutsbeſitzer, der von ſeinem Gute keine Grundabgaben an irgend eine Grundherrſchaft zu entrichten hatte, weil es freies Eigenthum war. Der Archivar Fruß hielt die Bargilden für Pfarrleute oder Grundholden auf pfarrlichen Gütern, aber mit Unrecht, denn die Urkunde ſpricht von ganz freien Perſonen, und auch nur ſolche mußten der gräflichen Mallſtatt reſervirt bleiben, wenn ſie hierauf nicht ſelbſt verzichten wollten.

Digitized by Google

nigen Bargilden nun, welche sich der Kirche St. Kilians anschlossen, ohne ihre Zins- und Eigenleute zu werden, veränderten zwar hiedurch ihr gerichtliches Forum, aber sie blieben gleichwohl frei und des Namens Bargildi theilhaftig. Diejenigen Bargilden hingegen, welche sich nicht gleich den obigen der Kirche St. Kilians anschlossen, blieben nicht blos frei, sondern auch fortwährend unter öffentlicher gaugräflicher Jurisdiction. Daher konnte man die Bargilden unterscheiden in Bargildos traditionis und non tradititios, und unter den Bargilden, welche nach der Urkunde noch der gräflichen Jurisdiction verbleiben sollten, sind Bargildi non tradititii zu verstehen.

(Fortsetzung folgt.)

Staatswirthschaft.

Actiengesellschaft für den Goldbau im Edderflusse.

Wir erhalten neuerlich Nachricht von einer Actiengesellschaft, welche sich, unter der Leitung eines in Cassel bestehenden Verwaltungsrathes, bildet, um den Goldgehalt im Gebiete des Edderflusses auszubeuten. Diese Unternehmung ist insbesondere von dem k. portugiesischen Obristen und Oberberghauptmann Herrn von Eschwege angeregt worden, der viele Jahre hindurch den Goldminen in der brasilianischen Provinz Minas Geraes, und dann später in Portugal vorgestanden hatte, und sich nach seiner Rückkehr ins Vaterland von dem großen Nutzen überzeugte, welchen die zweckmäßige Bearbeitung des goldhaltigen Eddersandes verspricht. In einer kleinen Schrift: Einladung zur Theilnahme an der Hessisch-Waldeckischen Compagnie zur Gewinnung des Goldes aus dem Edderflusse, Cassel 1832, 4°, hat er die Gründe dargelegt, wodurch er zur Hoffnung sehr günstiger Ausbeute berechtigt wird. In dem Edderflusse, welcher einen Theil des Großherzogthums Hessen, darauf das Waldeck'sche durchströmt und sich im Churhessischen, einige Stunden oberhalb Cassel, in die Fulda ergießt, ist seit undenklichen Zeiten auf Gold gewaschen worden. Im Waldeck'schen Archive gehen die Nachrichten hierüber bis zum Jahre 1308 hinauf. Graf Philipp II. ließ um das Jahr 1480, und die Landgrafen von Hessen, Karl und Friedrich II., ließen 1677 und 1775 Dukaten aus Eddergold schlagen. Doch war dort die Goldwäscherei bis auf den heutigen Tag, ohne System und Kenntniß, nur von armen Leuten getrieben worden.

Das hier gefundene Gold hat seinen Ursprung nicht in festen Gängen oder Lagern, sondern muß aus mächtigen Erdschichten oder aus mürben Gebirgsarten durch Quellen und oberirdische Wässer abgespühlt und dem tiefsten Thalgrunde zugeführt werden. Die hierüber von Hrn. v. Eschwege angestellten Untersuchungen haben erwiesen, daß alle kleinen Bäche, welche in die Edder fließen, die ausgetrockneten Rinnsale und selbst die spärliche Dammerde an den Abhängen der Berge goldhaltig seyen.

Dieses Vorkommen ist dasselbe, welches man vorzugsweise in dem größten Theile des Minengebietes von Brasilien beobachtet; welche Gleichheit der Verhältnisse die Erwartung rechtfertigt, daß eine der brasilianischen analoge Methode sehr günstige Resultate liefern werde. Das Gold wird nemlich vermöge seines größern spec. Gewichtes von den Höhen bis in den tiefsten Thalgrund herabgeführt und endlich zwischen den ältesten Geschieben des Flußbettes eingeschwemmt. Man bearbeitet daher in Brasilien vorzugsweise diejenigen Theile der Flußbeete, in welchen sich, der Oertlichkeit und Strömung gemäß, das herabgeführte Gold am leichtesten und häufigsten zwischen dem Urgeschiebe absetzen mußte. Wenn man das letztere entblößt, findet man oft, vorzüglich in muldenförmigen Vertiefungen des festen Strombettes, großen Reichthum von Goldsand und Staub, so in einem Cubikfuß Sandes wohl ein Pfund Gold.

Die bisherigen Erfahrungen im Edderflußgebiete bestätigen nicht bloß ein ganz gleiches Vorkommen des edlen Metalles, sondern scheinen sogar anzudeuten, daß der Boden dort theilweise wenigstens eben so goldreich, ja sogar goldreicher sey, als in Brasilien. »So wenige Hoffnung«, sagt Hr. v. Eschwege, »das zerstreute Vorkommen des Goldes in der Dammerde und in den obern Lagen der Flußgeschiebe auf einen unmittelbaren und regelmäßigen Bergbau und auf reiche Wäschereien gibt, um so begründeter ist die Hoffnung auf ergiebige Ausbeute aus den Urgeschieben des Flußbettes, wohin dieses edle Metall nun schon seit Jahrtausenden zusammengeführt wurde, und sich noch fortwährend absetzt, wie auch die Arbeiten der heutigen Goldwäscher bezeugen, die ihren Verdienst nur da suchen, wo die neuesten Anschwemmungen das Gold durch günstige Strömung in so beträchtlicher Menge absetzen, daß diese Menschen, ungeachtet ihrer so äußerst beschränkten Arbeitsmethode manches Jahr ihren Taglohn beinahe auf einen Thaler bringen, selten aber unter 6 g. Gr. In Brasilien ist man nun zwar im Durchschnitte mit einem Taglohn von etwa 4 g. Gr. zufrieden; bedenkt man aber, daß der brasilianische Goldwäscher bei großer Trägheit dennoch durch seine bessere Arbeitsmethode dreimal mehr Sand verwäscht, als der hiesige, so läßt sich daraus folgern, daß die dortigen ordinären Goldsande ärmer, als die der Edder seyn müssen, und daß hier bei verbesserter Methode schon aus dem ordinären Sande der obern Lagen doch wenigstens ein doppelter Taglohn gewonnen werden könne u. s. w.«

Eine zweckmäßige Bearbeitung erheischt also die Hervorschaffung des untersten Sandes zwischen und unter den ältesten Geschieben des Stromes, und Behufs einer solchen Unternehmung hat Hr. v. Eschwege sich von den resp. Regierungen mit der Bearbeitung des Edderflußgebietes belehnen lassen, und jene Actiengesellschaft gegründet, welche in den Personen ihres Verwaltungsrathes und in den Erfahrungen und dem Character des ersten Unternehmers sichere Bürgschaften und gute Aussichten darbietet. Da ich in Brasilien Gelegenheit gehabt habe, Anschauungen zu erhalten und Beobachtungen zu machen, denen ana-

Digitized by Google

log, auf welche der Unternehmee seine Hoffnungen gründet, so halte ich es für meine Pflicht, den Gegenstand in einem vaterländischen Blatte zur Sprache zu bringen.

Die Gesellschaft will im Ganzen 4000 Actien zu 100 Thle. preuß. Courant ausgeben, da ein Grundkapital von 400,000 Thlr. auf lange Jahre hinreichen würde, den Betrieb der Goldwäschereien zu sichern. Jeder Unternehmer einee Actie verpflichtet sich, nach §. 3 der Statuten, das ganze Einlagekapital in jährlichen Stückzahlungen, welche nie 5 Reichsthlr. übersteigen sollten, zu erlegen. Bei den in Europa herrschenden Vorstellungen von dem unglaublichen mineralischen Reichthume der neuen Welt dürfte die Angabe von einem Goldsande in einem deutschen Flußgebiete, welcher reichee wäre, als die ordinären Goldsande Brasiliens Manchem eine Chimäre oder wenigstens eine Uebertreibung zu seyn scheinen. Jedoch eine genauee Peüfung der in America obwaltenden Verhältnisse, namentlich in Beziehung auf den Ertrag an Gold, welcher seit der Entdeckung der neuen Welt dort ausgebeutet wurde, kann die Ansicht des Herrn v. Eschwege, worauf er so günstige Hoffnungen gründet, in ein günstigeres Licht setzen.

Der mineralische Reichthum an Gold und Silber, welcher aus America nach Europa geflossen, ist ungeheuer, und hat eine gänzliche Umgestaltung vieler bürgerlichen Verhältnisse in Europa zue Folge gehabt. Anfänglich war es nur Gold in Körnern und Staub, wodurch die Gewinnsucht der europäischen Entdeckee angelockt wurde; aber diesee Theil der unterirdischen Schätze America's stand wohl von jehee zu der europäischen Goldproduction nicht in einem so überschwänglichen Verhältnisse und das Uebergewicht America's in Beziehung auf Mineralreichthum beruht namentlich auf seinen ungeheuer reichen und ausgedehnten Silberminen. Die Silberminen von Potosi in Peru und Valenciana in Mexico haben vielleicht nicht mindere Ausbeute gegeben, als alle Goldwäschereien Brasiliens. Es ist bekannt, daß die Goldsendungen, welche von den ersten Entdeckern und Eroberern der Antillen und des americanischen Festlandes nach Spanien gemacht wurden, in keinem Verhältnisse zu den großen Ausgaben der Expeditionen standen, und daß es mit dem standhaften Muthe und der Wißbegierde der Königin Isabella möglich war, die Theilnahme ihres Gemahls Ferdinand zu neuen Zubußen aufzumuntern. Hispaniola war das erste Land, wo die dem Columbus im Gouvernement folgenden Generalcapitäne Gold aus dem Flußsand durch die Eingebornen waschen ließen. Diese Unglücklichen wurden mit äußerstee Grausamkeit angehalten, Mann für Mann alle drei Monate ein flandeisches Glöckchen voll Goldstaub abzuliefern, dergleichen man den Falken auf der Reiherbeize anzuhängen pflegte. Diese Quantität Goldstaubes möchte gegenwärtig ohngefähr 10 Gulden Werth haben.

Wenn wir nun annehmen, daß jene Indianer die eine Hälfte des Jahres den gezwungenen Arbeiten in den Goldwäschereien, die andere Hälfte aber der Jagd und ihren ärmlichen Pflanzungen gewidmet hätten, so würde von einer jährlichen Ausbeute eines Goldwäschers zu 40 fl. für den Tag etwas über 13 Kreuzer anzurechnen seyn. Uebrigens erwies sich doet selbst diese geringe Quantität unerschwinglich für die Indianer, welche, bis zur Verzweiflung getrieben, ihre Pflanzungen verließen, und, von den Spaniern duech die grausamsten Mittel zue Frohnarbeit zurückgetrieben, dem Hungertode und den Mühseligkeiten so schnell unterlagen, daß der spanische Alcande Oviedo, ein Augenzenge, in seiner Chronik vom Jahee 1547 der indianischen Bevölkerung als beeeits eeloschen gedenkt. Eine so geringe Goldausbeute, die freilich bei besseree Waschmethode beträchtlich hätte zunehmen können, scheint anzudeuten, daß dee Gewinn von deutschen Goldwäscheeeien allerdings einen Vergleich mit den ehemaligen eesten in Armerica aushalten düefte. Kuez darauf erhielt Europa allerdings einen verhältnißmäßig großen Schatz edler Metalle aus dee neuen Welt, namentlich durch die Expedition von Fernando Coetez.

Die Geschenke, welche man ihm in Chalco machte, werden von diesem Eroberee selbst auf 2560 Mark Goldes odee auf ohngefähr 840,000 Gulden angeschlagen; der von Montezuma eepreßte Tribut mochte 780,000 Gulden betragen, und der Werth dee Beute bei dee Plünderung von Mexico wird von Beenal Diaz de Castillo auf 960,000 Gulden angegeben. Bei weitem der größte Theil dieser Schätze scheint aber in Silber bestanden zu haben, auf welches Metall die Mexicanee bereits Beegbau teieben. Das Gold gewannen sie nue als Waschgold. Die Goldplatten, welche sie als Hauptschmuck teugen, waren, wie man sich aus deren Ansicht im ethnographischen Institute zu Madeid überzeugen kann, eine sehr dünne und rohe getriebene Aedeit. Ebenso bestand in Peru der größte Reichthum in Silber. Die Peruanee bearbeiteten es mit Schacht und Stollen, und schmolzen es in tragbaren Schmelzöfen. Das Lösegeld, welches Pizaeeo dem Inca Atagualpa anlegte, war nach Lepez de Gomaea 1,680,000 Gulden.

Ein neuer englischer Schriftsteller (Iacob historical inquiry into the production and consumption of the precious metals London 1831. Vol. II. Seit. 53) glaubt, nach Prüfung allee hierüber zugänglichen Materialien, und untee Berücksichtigung der einschlägigen Untersuchung des Hen. Alexander v. Humboldt (Nouvelle Espagne Vol. II.), annehmen zu dürfen, daß in der Periode von der Entdeckung Americas (i. J. 1492) bis zur Invasion des Cortez in Mexico (1521) die jährliche Summe edler Metalle, welche nach Europa gesendet worden, 52,000 Pfd. Steeling gewesen seu. In den nächsten 24 Jahren, von der Einnahme Mexico's bis zur Entdeckung der reichen Silberminen von Potosi, wird, nach dem Anschlage des Hrn. von Humboldt zu 630000 Pfd. jährlich, dee ganze Gold- und Silbeeausfluß aus Ameriea nach Europa auf 15,750,000 Pfunde, somit in den eesten 36 Jahren nach der Entdeckung im Ganzen auf 17,038,000 Pfunde berechnet.

Bei weitem der größte Theil dieser Ausbeute bezieht sich auf Silbee; denn weder in Mexico noch in Peru kam der Goldertrag gegen den an Silber wesentlich zin Betracht,

Digitized by Google

und nur in einigen verhältnißmäßig geringen Theilen der spanischen Besitzungen, wie namentlich in Guatemala, Choco, Antiochia und auf einigen Antilleninseln fuhr man fort, Gold zu waschen. Die reichsten Minen jener Epoche sind die Silberminen von Potosi, deren Ertrag (nach Jarob a. a. O. Seit. 60) bis Ende des 16. Jahrhunderts sich jährlich auf 1,389,000 spanische Piaster belaufen haben soll. Dasjenige Gebiet America's dagegen, in welchem von jeher Gold und lediglich Gold gewonnen wurde, ist Brasilien, und zwar ward es fast überall in Goldwäschereien, welche am Tage liegen, und nur ausnahmsweise in bergmännisch betriebenen Gruben erzielt. Diese Goldwäschereien wurden in der Provinz St. Paulo und in dem südlichen Theile von Minas Geraes von der Mitte des 17ten Jahrhunderts an immer lebhafter betrieben und zwar ausschließlich durch Negersclaven, welche zu diesem Zwecke in großer Menge aus Africa eingeführt wurden. Die Portugiesen hatten in ihren Factoreien auf der Gold- und Sclavenküste und in Mossambique schon viel früher die Manipulation des Goldwaschens kennen gelernt, und indem sie diese nach Brasilien übersiedelten, ward allmählich ein großer Theil des Inneren von golddurstigen Abenteurern, oft in großen Banden, durchzogen und auf Goldgehalt erforscht. Jacob (a. a. O. S. 125) glaubt annehmen zu dürfen, daß vom J. 1600—1700 die Goldausbeute in Brasilien jährlich im Durchschnitte eine Million spanischer Thaler gewesen sey, ein Betrag, der nach dem Calcul desselben Verfassers etwa $\frac{1}{15}$ Theil der Gesammtsumme ausmacht, die während jenes Jahrhunderts als jährlicher Zuwachs an Gold und Silber in Europa angenommen werden darf. In dem folgenden Jahrhunderte wurden die Goldminen Brasiliens mit großer Anstrengung und Thätigkeit betrieben. Es ist anzunehmen, daß damals bisweilen 40,000 Menschen in den verschiedenen Theilen des Reiches mit Goldwaschen beschäftiget waren. So arbeiteten im Jahre 1732 nicht weniger als 12,000 Menschen in dem obern Flußthale des Rio Maranhao an der Westgränze von Minas (Spix und Martius Reise in Brasilien II. Theil 587). Im Allgemeinen war man bei der Bearbeitung solcher von jeher ganz unberührten Flußgründe anfänglich sehr glücklich, so daß mancher Arbeiter täglich 4—5 Octaven Goldes (15—20 fl.) wusch; allein dieser Reichthum verschwand bald, indem ein unbesonnener Raubbau die vorzüglich begünstigten Oertlichkeiten erschöpfte. So kam es, daß die brasilianischen Goldwäschereien schon in den letzten Decennien des vorigen Jahrhunderts sehr an ihrer Ergiebigkeit verloren und sich viele Mineiros zu dem sichrern Erwerbe des Ackerbaues wendeten. Die Gesammtsumme, welche nach den Untersuchungen von Jacob (S. 167) im verflossenen Jahrhunderte bis 1810 aus Brasilien geliefert worden, möchte sich auf 80 Millionen Pfund Sterling belaufen, während sich das Erträgniß aus allen spanischen Besitzungen America's, wo sich größtentheils Silberminen befinden, in derselben Zeitperiode auf die ungeheuere Summe von 706,464,432 Pfund Sterling berechnet. Betrachtet man aber nun jene Goldausbeute aus Brasilien in 110 Jahren, wie sie sich auf eine Zahl von beiläufig 35,000 Arbeitern im Durchschnitte, jedes Jahr etwa zu 300 Arbeitstagen, vertheilt, so erscheint der brasilianische tägliche Goldertrag von etwa 45 kr. für den Goldwäscher mit den Resultaten der deutschen Unternehmungen, wie sie im Waldeck'schen, im Rheinstrome, im Inn, der Isar, und andern bayerischen Flüssen bestanden oder noch bestehen, in keinem vorzüglich günstigen Lichte. Allerdings läßt sich behaupten, daß die brasilianischen Goldwäschereien auch gegenwärtig keineswegs erschöpft seyen, aber die Unbedachtsamkeit der ersten Goldwäscher, welche Schutt auf gute Orte aufhäuften, oder goldreiche Plätze der Flußbetten versanden ließen u. s. w., hat dermalen einen regelmäßig fortzusetzenden Betrieb der Wäschereien in einem ganzen Flußgebiete sehr erschwert. Unter diesen Verhältnissen liegt in der Vergleichung brasilianischer Goldwäschereien mit deutschen nichts Uebertriebenes und sie wird in dem Munde des Unternehmers der Edderfluß-Actiengesellschaft bedeutungsvoll für das künftige Gedeihen der Anstalt. Eine regelmäßige, wissenschaftliche Betreibung der Goldwäschereien im Edderflusse kann wohl ohne Zweifel ein sichreres Resultat liefern, als das blinde Umherwühlen kenntnißloser, schlechtgeleiteter Negersclaven, da durch die vom Hrn. v. Eschwege bereits angeführten Proben über allen Zweifel erhoben worden ist, daß die Zuströmungen des Edderflusses insgesammt goldhaltig sind. Und so sind wir denn berechtigt, auf die großen Erfahrungen, welche sich Hr. v. Eschwege in diesem Betriebszweige erworben hat, die schönen Hoffnungen zu gründen, daß auch unser liebes deutsches Vaterland ein Eldorado sey für den, welcher Glück und Beruf hat, solche Schätze zu heben.

Dr. v. Martius.

Wissenschaft.

Die königliche Hof- und Staats-Bibliothek in München.

III. Epoche. Maximilian I.

(Fortsetzung.)

Die dargebotene Gelegenheit, seine Bibliothek unstreitig zur ersten von Deutschland, wo nicht von Europa zu erheben, ließ Maximilian leider unbenützt vorübergehen. Heidelberg war den 7. September 1622 von der ligistischen Armee unter Tilly's Anführung erstürmt und geplündert worden. Unter den als Kriegsbeute hinweggeführten Schätzen befand sich auch die unvergleichliche und altberühmte Bibliothek, welche von dem Sieger für seinen Fürsten als Haupt der Liga in Anspruch genommen und noch im Monate Dezember nach München gebracht worden war.

Allein Maximilian, welcher von dem päbstlichen Nuntius zu Köln schon im Voraus um dieselbe für den Pabst angegangen worden war, wenn diese Stadt erobert werden

Digitized by Google

sollte, hatte sich auch gegen den Kardinal von Zollern geäußert, Seiner Heiligkeit erwähnte Bibliothek als eine Beute ausfolgen lassen zu wollen. Kaum hatte man zu Rom Heidelbergs Einnahme erfahren, als auch sogleich Kardinal Caraffa an Maximilian, welcher damals sich gerade auf dem Reichstage zu Regensburg befand, um mit der so sehnlich erstrebten Churwürde belehnt zu werden, abgesendet wurde, um ihn an sein gegebenes Versprechen zu erinnern. Sey es nun, daß er seine Bibliothek nicht mit fremdem Gute bereichern wollte, sey es, daß er den Werbungen des Pabstes nicht widerstehen konnte, Maximilian willfahrte allzunachgiebig dem Ansinnen Gregors XV. und ließ es geschehen, daß zum unersetzlichen Verlust für ganz Deutschland die herrliche Sammlung nach Rom entführt wurde, um dort zu erhöhtem Glanze der Vaticana aufgestellt zu werden, zugleich aber für die Wissenschaften gleichsam unterzugehen! Ja, Maximilian erließ auf des päbstlichen Abgesandten Leo Allatius Ansuchen sogar von Regensburg aus an die Hofkammerräthe den Befehl, *) denselben gegen Bezahlung mit Fuhren und Futter zur Weiterbringung zu versehen. Ueberdieß wurde an den Kupferstecher Raphael Sadeler noch eine Ausgabe von 300 Gulden für das Stechen und Abdrucken von 4300 größeren und 4500 kleineren bayerischen Wappen gemacht, welche vorn in die Bücher der heidelbergischen Bibliothek eingeklebt wurden.

Ob aber bei dieser Gelegenheit dennoch Werke aus dieser Bibliothek in die churfürstliche gekommen, läßt sich nicht mit Gewißheit bestimmen. Selbst jenes Autographum von Tritheims Chronicon scheint nicht erst bei dieser Gelegenheit in der churfürstlichen geblieben, sondern schon seit 1599 von dem Churfürsten Friedrich von der Pfalz zur Benützung für Markus Welser übersendet und bei den später ausgebrochenen Mißhelligkeiten nicht mehr dahin zurückgegeben worden zu seyn. *)

Der Instruction zufolge wurden in dem Jahre 1618 die von dem Kupferstecher Simbeck verfertigten herzoglichen Wappen in die Bücher eingeklebt, wobei der Buchbinder Georg Khein 10300 Stücke verbrauchte. Es können aber bei dieser Gelegenheit nicht alle Werke mit dem Wappen versehen worden seyn — wie auch Simbeck im folgenden Jahre noch mehrere hundert Stücke ablieferte; — denn als im Jahre 1630 die churfürstlichen Wappen eingeklebt wurden, belief sich die Zahl auf 18200. Ueberhaupt ergab sich bei Gelegenheit der in dem nemlichen Jahre durch Bibliothekar Welchamp veranstalteten Zählung eine Summe von 17,046 gedruckten Büchern, 275 griechischen und 723 lateinischen Handschriften.

Die Bibliothek hatte sich also seit Maximilians Antritte bis zu diesem Jahre beinahe um ein Drittheil vermehrt, und ihr Ruhm war durch die gehaltvollen, auch heute noch ihren Werth behauptenden Werke eines Welser, Hörwart, Gewold, Höschel, Canisius, Pontanus, Corderius, Rader, Gretser, Rittershusius und so mancher Anderer, welche die Schätze derselben benützten, fortwährend erhöht und verbreitet worden.

---

*) Er lautete folgendermassen:

Liebe getreue!

Unnß hat der Päpst. abgeordnete Doctor Leo Allatius in Underthenigkheit zu erkhenen geben und gebetten Ihme mit Fuehren und nottwendigem Fuetter verhilfflich zu sein, damit er die heidelbergische nacher München gebrachte Bibliothec weitter verfiehren möchte.

Dieweiln wür dan genedigst leiden mögen, daß Ihme zu solchem intent guette anlaitt: und befürdeerung gelaistet werde, alß wisset Ihr Ihme sowol der Fuehren alß auch deß hiezu bedürfftigen Fuetters halben gegen gebürende bezalung so weitt zuverhelffen, damit jedoch weder unsere Underthanen wider Ihren willen darzue angehalten, noch der haber so man zum anbauen und sonst vonnötten, zuvil hinausgelassen, sondern in allem guette discretion gebraucht werde. Sei euch darneben in Gn. gewogen.

Regenspurg den 10. Martii 1623.

Aus diesem Briefe scheint hervorzugehen, daß die heidelbergische Bibliothek ganz nach München gekommen sey; dagegen sagt Ezechiel Spanheim in seinen Mémoires sur la mort et la vie de l'Electrice Louise Juliane hinsichtlich derselben: De sorte que ceste Bibliotheque fut divisée, au mois de Decembre de l'an 1622 et chariee en partie à Rome, en partie à Munchen. Nach demselben soll auch einen großen Theil der heidelbergischen Bibliothek der Kardinal Ludovisi von Maximilian zum Geschenke erhalten haben.

*) Daß aus der heidelbergischen Bibliothek Handschriften zur Benützung für Welsers Geschichtswerk übersendet worden, geht aus folgendem, an Churfürst Friedrich V. von Maximilian erlassenen Schreiben hervor:

Vetter vnnd Bruder. Wir haben E. L. freundlich schreiben von Irem abgesanten Poten wol vnnd zu recht empfangen, vnnd daraus Jr Bruederlich angeneme gefallen verstanden, daß E. L. diejhenige Buecher, derentwegen wir dieselbe E. L. ersuchet vnns also guettwillig und willfehrig überschickhen wellen. Alsdalden nun beruertte Buecher zu ergenzung der Jhenigen die wir bereith in vnnserer Bibliothec haben durchsehen und completirt, wellen wir dieselbe E. L. alsdann vnverlangt wider zuschickhen und seint beinebens ehrbittig solches wol E. L. auf andere zuetragende gelegenheit freund-, veter- und bruderlich widerumb zubeschickhen, deren wir dan ohne das ꝛc.

München 22. Martii 99.

Maximilian.

An Markus Welser schrieb derselbe:

Lieber get: Es wird dir der hochgeborn Fürst Unnser lieber Veter und Bruder Friedrich Pfalzgrave bei Rhein und des h. Röm. Reichs Erztruchsess und Churfürst ꝛc. ettliche Buecher so wir aus S. L. Bibliothec begert überschickhen. Die wellest unns alsdan bej erster zuetragender gelegenheit, und etwan bei dem Humpperer ordinari Potten hieher bringen lassen."

Digitized by Google

Die erſte, ausführlichere Beſchreibung*) von ihr gibt Zeiler in ſeinem Itinerarium Germaniae (Straßburg 1632 fol. P. I. pag. 282) welche, da ſie den damaligen Zuſtand derſelben uns ſo ziemlich kennen lehrt, hier mitgetheilt zu werden verdient:

»Nicht weit davon iſt die Fürſtliche Bibliotheca. Dresserus ſetzt, es ſeyen darinn 4000, andere 11000 ſtuck Bücher, theils wollens noch auff eine größere Sum ſchätzen. Es iſt ein groſſer theil derſelben geſchrieben: ſein auch ſchön eingebunden. Der orth darinn ſie ſtehn iſt ſehr groß. Es ſein zween groſſe globi terrestres, und ein globus coelestis alda, item 5 kleinere globi. An der Wand hanget des Philippi Appiani groſſe mappa, item Martini Lutheri Conterfeht mit etlichen Reimen unbher geſchriben: und andern Worten. Es iſt auch des Erasmi Roterodami ritratto darinnen. So ſein auch Keyſerliche, Polniſche, und Bayriſche Stammen: item ein geneheter Calender mit den Bayriſchen Fürſtlichen = und Stättwappen in ihren rechten Farben unbher genähet und geſtickt. Item Herrn Ernesti Churfürſtens von Cöln probatio Stemmatis auff 32 Anherrn und Anfrawen, von Vatter und Mutter. In der höhe ſein etlicher Fürſten Conterfeht. Sp iſt auch da anſehen das alte Teſtament auf Pergamen geſchrieben, und mit Gemälden geziert. Item ein Lateiniſch Buch in folio des Bapſts Clementen an S. Jacobum den Apoſtel, ſo geſchrieben. Ein gemaltes altes Trachtenbuch. Keyſer Caroli Calvi mit guldenen Buchſtaben geſchriben Bettbuch. Das neue Teſtament mit Indianiſcher, Armeniſcher und Wendiſcher Spraach, drey groſſe Volumina in Regal von Orlandi di Lasso, und anderer Muſicaliſche ſachen, dabey ſchöne Gemälde ſein, ſo wol zu ſehen. So ſein auch zwey ſchöne Fecht = und Kampffbücher auff Regal gemahlet, und vom Hector Meyr von Augſpurg beſchriben, verhanden. Item ein groß uff Regal geſchriben Mediciniſch Buch in Italieniſcher Spraach, vom Doctore Gratiano di Francolino mit 55erley Schrifften. Ein Hiſtoribuch von Rudolpho von Habſpurg an, biß uff Maximilianum II. von Herrn Hauß Jacob Fuggern colligirt, geſchriben und gemacht. Joannis Bocatii buch An. 1409 uff Pergamen geſchriben. In ſumma, es hat in diſer Bibliothec in allerhand, als in den Hebraiſchen, Griechiſchen, Lateiniſchen, Armeniſchen, Perſiſchen, Syriſchen, Arabiſchen, Illyriſchen, Aethiopiſchen, Alexandriniſchen, Indiſchen, Türkiſchen, Windiſchen, Welſchen, Hiſpaniſchen, Franzöſiſchen, Teutſchen, Daniſchen, Moſcowitiſchen, Engliſchen, Polniſchen, Hungariſchen, Croatiſchen, Böhmiſchen, Lombardiſchen, unbekanten Chadaiſchen, Niderländiſchen, Japoniſchen unnd Altfränkiſchen Teutſchen Spraachen Bücher. Und kan ſein, daß nach eroberung Heydelberg auch theils geſchriebene bücher auß der hochberühmten Bibliotec daſelbſten, hieher mögen kommen ſein; ſo mir aber unwiſſend.«

Daß das Letztere nicht geſchehen, iſt bereits oben erwähnt worden. Dagegen ſollte das trügeriſche Glück des Krieges, das Maximilian die Schätze der heidelbergiſchen Bibliothek zugeführt hatte, eben ſo verderblich für ſeine eigene werden. Denn ſeit König Guſtav Adolphs von Schweden Auftreten, vorzüglich durch die Schlacht bei Leipzig den 17. September 1631, hatte der Gang der Begebenheiten eine andere Wendung genommen; der Schauplatz des Krieges war nun plötzlich nach Bayern ſelbſt verſetzt worden, und ließ für die Hauptſtadt alle die Gräuel befürchten, mit denen das ſiegreich vordringende Heer der Schweden ſeinen Weg bezeichnete.

Da nun auch hinſichtlich der Bibliothek die nöthigen Vorſichtsmaßregeln ergriffen werden mußten, wurden wenigſtens die wichtigſten Schätze und Handſchriften, indem die Druckwerke ihrer großen Anzahl halber nicht mehr fortgebracht werden konnten, in Fäſſer gepackt, und unter Begleitung des Bibliothekars Dr. Welchamp in das feſte Schloß nach Burghauſen gebracht. So groß war Maximilians Sorgfalt für dieſe Schätze, daß es eines ſeiner erſten Geſchäfte war, die dahin gebrachten Werke alſobald perſönlich in Augenſchein zu nehmen.

(Fortſetzung folgt.)

*) Früher ſchon hatte der Niederländer Fr. Swertius in ſeinem Werke: „Athenae Belgicae. Antverp. 1628 in fol. pag. 50 geſagt: Bibliotheca utriusque iam Bavariae Ducis certe praeclara est, constans ex Mss. hebraicis, arabicis, graecis atque Latinis. Catalogum Graecorum Mss. dedit nuper typis suis in lucem Adamus Sartorius?

Bei Louys Jacob, Traicté des plus belles Bibliotheques Paris 1644. 8. heißt es pag. 188: „Le Duc de Bavière à une Bibliotheque à Munich au Munchen, ville capitale de la Haute Bavière, qui est tres splendide et fertile en bons livres, et particulierement en manuscrits Grecs, comme on le pourra voir dans le catalogue qu'en à faict imprimer Jean George Herwart Chancelier de Bavière.“

Baierische Blätter

für

Geschichte, Statistik, Literatur und Kunst.

Samstag — Nro. 31. — 16. Juni 1832.

Rechtskunde. Ueber das kaiserliche Landgericht und die Centgerichte des Herzogthums zu Franken. (Fortsetzung.) — Wissenschaft. Die königliche Hof- und Staatsbibliothek. (Fortsetzung.) — Literatur. Kaspar Hauser. Miszelle.

Rechtskunde.

Ueber das kaiserliche Landgericht und die Centgerichte des Herzogthums zu Franken.

(Fortsetzung.)

Durch die erörterte Bewilligung des Kaisers Heinrich II., wornach alle Freien des östlichen Herzogthums Franken, welche sich St. Kilians Kirche anschließen würden, der hochstiftlich würzburgischen Jurisdiction überlassen wurden, erhielten die Bischöfe wahre Grafenrechte, weil sich ihre Gerichtsbarkeit nun nicht mehr blos auf Eigenleute und Grundholden beschränkte, sondern auch, wie die gräfliche, auf Freie erstreckte. Da nun gleichwohl von mehreren Geschichtschreibern über Würzburg dieses günstige Verhältniß so wenig herausgehoben wurde, so wirft dieß den Schein der Nachlässigkeit auf sie. Allein, sie hatten vor Allem die Ausdrücke: in toto Ducatu vel Cometiis orientalis Franciae vor Augen, und folgerten hieraus noch Höheres als bloße Grafenrechte. Sie folgerten nemlich auf ein Herzogthum Ostfranken, das die Bischöfe von Würzburg schon lange besessen hätten, und ihnen nun vom Kaiser Heinrich confirmirt oder erneuert worden wäre, oder glaubten doch wenigstens in der Urkunde eine erste Verleihung des Herzogthums Ostfranken erkennen zu müssen. Allein die Worte: „in toto Ducatu vel Cometiis orientalis Franciae" konnten nicht ein besonderes, von einem rheinischen Herzogthume Franken verschiedenes östliches Herzogthum Franken ausdrücken, da niemals gleichzeitig zwei Herzogthümer in Franken bestanden, und der damalige Herzog von Franken Herzog über das ganze einzige Herzogthum Franken war, sondern sie sollten nur den östlichen Theil des Herzogthums Franken und die in diesem Theil entlegenen Cometien bezeichnen, als worin die Würzburger Bischöfe sich der Jurisdiction über die ihnen sich ergebenden Bargilden sollten unterziehen dürfen, und alle des Reichs Gaugrafen und Grafschaften daselbst wurden nicht den Bischöfen untergeordnet, sondern blieben unmittelbar unter dem Kaiser bestehend, so wie die daselbstigen Bargilden, welche nicht freiwillig der Kirche St. Kilians und der hochstiftlichen Gerichtsbarkeit sich anschlossen, (Bargildi non traditicii) unmittelbar unter den Reichsgrafen blieben. So ergibt sich von selbst, daß die Auslegung, welche der Urkunde Kaiser Heinrichs gegeben wurde, eine blos erkünstelte ist, und Würzburg hiedurch keineswegs zu einem Herzogthum Ostfranken und überhaupt noch zu keinem Herzogthum erhoben worden ist. *)

Auf den Grund des mehrerwähnten Privilegiums K. Heinrichs II. v. J. 1017 und eines frühern diesem dem Inhalte nach sich sehr nähernden Diploms des Kaisers Otto III. v. J. 996, worin aber von keinem Herzogthum des östlichen Frankens Erwähnung geschieht, vermochten nun die Bischöfe von Würzburg ihren seit Kaiser Ludwig I. sehr angewachsenen, aber zum Theil noch zerstreuten und unterbrochenen Gebiethstheilen durch Erwerbung neuer Gerichtsunterthanen allmählich den gewünschten Zusammenhang zu geben und ein geschlossenes Territorium zu formiren. Das Hochstift, welches nach Inhalt zweier Urkunden K. Arnulphs v. J. 889 damals nur erst einige Kirchen und Kapellen mit zugehörigen Gütern, und einen Antheil an den fiscalischen Gefällen des Kaisers in mehreren Gauen hatte, besaß unter Kaiser Heinrich II. schon Immunitätsrechte, die sich

*) Hienach wird Jäger in seiner Geschichte Frankenlands im ersten Theil (Rudolstat 1806) Seite 251, wo er aus obgenannter Urkunde schon auf ein Herzogthum schließt, zu berichtigen seyn. Jägers Geschichte ist jedoch mit dem III. Theil, der i. J. 1808 herauskam, noch nicht vollendet.

Digitized by Google

über mehr als zwanzig Gauen in Oſtfranken ausdehnten, obſchon von kaiſerlichen Grafſchaften durchſchnitten, deren Einwohner er aber nunmehr für ſich gewinnen konnte, und zwar um ſo leichter, als es ihm durch ſein geſtiegenes Anſehen und ſeine geſteigerte Macht erwünſchlichen Schutz in unruhigen Zeiten zu gewähren vermochte. Die Biſchöfe thaten auch ihr Möglichſtes zur Herſtellung einer Contiguität ihrer Stiftslande und zur Erhebung ihres Hochſtifts, und ihre Bemühungen krönte im Allgemeinen der beſte Erfolg. Nur einige Jahre unter des Kaiſers Heinrich V. Regierung waren beſonders betrübt für das Hochſtift. Damals erlitt nemlich Biſchof Erlong einen zeitlichen Unterbruch in ſeiner richterlichen Gewalt, weil er um das Jahr 1116, als der Kaiſer in der geiſtlichen Acht ſtand, von deſſen Widerſacheen gezwungen, die Gemeinſchaft mit ihm aufgab. Der Kaiſer entzog ihm nemlich in genanntem Jahre 1116 ſeine weltlichen Rechte (die richterliche Gewalt) und wandte ſie ſeinem Schweſterſohne, Conrad von Hohenſtaufen, zu. Allein, der nemliche Kaiſer verſöhnte ſich bald wieder mit dem Biſchof und ſtellte ihm ſchon im Jahre 1120 in einer beſondern Urkunde die entzogene richterliche Gewalt, wie ſie der Biſchof ſelbſt zurückerbath, vollſtändig wieder zu. *)

Nach dem Tode des im Jahre 1124 verſtorbenen Kaiſers Heinrich V., des letzten männlichen Zweiges von jenem Stamm, der den Franken ihre Herzoge und dem Reiche mehrere Kaiſer gab, wurde das ausgedehnte Herzogthum Franken nicht wieder beſetzt; es erloſch, und die Primaten deſſelben und welche der Grafſchaftsrechte und Immunitäten ſich erfreuten, traten nun in ein unmittelbares Verhältniß zu Kaiſer und Reich, und es bildeten ſich mehrere unmittelbare, von einander unabhängige geiſtliche und weltliche Reichslande verſchiedener Größe, die Reichsſtifter Würzburg, Bamberg ꝛc., **) die Pfalzgrafſchaft am Rhein, die Burggrafſchaft Nürnberg, die heſſiſchen Lande, mehrere reichsſtadtiſche, reichsgräfliche und reichsritterliche Gebiete, und nicht minder die fränkiſchen Beſitzungen des Hohenſtaufiſchen Hauſes, welche die Prinzen dieſes Hauſes von K. Heinrich V. überkamen. Friedrich von Hohenſtaufen, Herzog in Schwaben und nachmaliger Kaiſer, hatte nemlich dem Kaiſer Heinrich V. nicht nur zur Erhaltung ſeines Anſehens als König und Herzog in Franken vieles geleiſtet, ſondern er war auch Cognate deſſelben als Sohn der Prinzeſſin Agnes, welche Kaiſer Heinrich IV. im Jahre 1079 ſeinem Vater vermählt hatte. Als daher das fränkiſch-ſaliſche Königshaus im männlichen Stamme ausſtarb, gingen deſſen Erb- und Patrimonialgüter in Franken, aber nicht das bisherige Herzogthum, an Friedrich von Hohenſtaufen, Herzog in Schwaben, und ſeinen Bruder Conrad über. Die Hohenſtaufen waren nie Herzoge von Franken, wie nunmehr bis zur vollen Gewißheit dargethan iſt; ſie beſaßen im Herzogthum Franken nur ihre Erblande *) und insbeſondere Rothenburg. Daher auch Individuen dieſes Geſchlechts als Herzoge von Rothenburg bezeichnet wurden, **) und daher ſelbſt der Titel eines Herzogs von Franken, inſofern ſie damit vorkommen, nur auf ihre Patrimonialgüter in Franken Bezug haben konnte.

Von nun an waren die Biſchöfe von Würzburg unbezweifelt Fürſten des deutſchen Reiches, da ſie nicht nur ihre Lehen unmittelbar von Kaiſer und Reich, ſondern fortan auch keinen Herzog mehr über ſich hatten, und ſomit nebſt der bisherigen gräflichen Gerichtsbarkeit in den hochſtiftiſchen Gauen auch die herzogliche Oberaufſicht hierüber und die Appellation, ſo wie die Aufrechthaltung des Landfriedens und nicht minder den oberſten Heerbefehl über die aus ihrem Gebiete dem Reiche zu ſtellenden Truppen über ſich bekamen. Sie ſuchten aber das erledigte Herzogthum Franken ſelbſt in ſeiner ganzen Ausdehnung zu bekommen, nicht nur um ihren bereits beſitzenden reichsunmittelbaren Gebietstheilen eine größere Sicherheit und den erwünſchten Zuſammenhang zu geben, als auch zur Erzielung einer Obergewalt über die fränkiſchen Reichsſtände oder wenigſtens über die benachbarten gräflichen und ritterſchaftlichen Gebiete, wie ſie die Herzoge vormals hatten, ſo daß die durch die erfolgte Erlöſchung des Herzogthums unmittelbar gewordenen Lande, durch die Wiederanlebung deſſelben in der Perſon der Biſchöfe von Würzburg ſolche der Erweiterung des hochſtiftiſchen Territoriums hinderliche Unmittelbarkeit wieder verlieren ſollten. Nachdem ſie nun lange Zeit hindurch, auf des Hochſtifts alte Privilegien geſtützt, denen ſie ſehr ausgedehnte Bedeutung zu geben nicht ermangelten, um das Herzogthum über ganz Franken ſich bemüht hatten, aber durch die Macht und den Einfluß der größern fränkiſchen

*) „Qualiter dignitas judiciaria," heißt es in der Urkunde, „in tota orientali Francia nostris temporibus inde est alienata, restituimus praedictam dignitatem cum omni potestate — non imminuentes terminos a Praedecessoribus nostris ei praefinitos." Wegen dieſer richterlichen Gewalt, welche Conrad von Hohenſtaufen während vier Jahren ſtatt des verdrängten Biſchofs Erlong ausübte hatte, zählte ihn der Archivar Stumpf (nachmaliger Legationsrath und Staatsarchivar zu München) in ſeinem hiſtoriſchen Archiv (II. Heft 1804) unter die Herzoge von Franken. Da aber das Hochſtift noch nicht zu einem Herzogthum erhoben war, die Jurisdiction allein ein ſolches auch nicht bilden konnte, und Erlong ſelbſt nur um die temporär entzogene Jurisdiction bat, ſo kann dieſer Anſicht nicht beigepflichtet werden. Auch iſt überhaupt von einem Herzogthum in der Urkunde gar nicht die Rede. Ueberdieß war Conrad von Hohenſtaufen nur zeitlicher Adminiſtrator.

**) Auch das Erzſtift Mainz in Anſehung vieler Beſitzungen

*) K. F. Eichhorns deutſche Staats- und Rechtsgeſchichte §. 240 Note a.

**) Ibidem. Bei der Theilung der Beſitzungen K. Friedrichs I. unter ſeine Söhne, Friedrich und Conrad, erhielt Letzterer Beneficia et Praedia Friderici Ducis de Rotenburg. Dieſen Herzog Friedrich von Rotenburg erwähnt eine Urkunde des Kaiſers Friedrich v. J. 1170. Urſprünglich war Rotenburg nur eine Grafſchaft, wurde aber unter K. Friedrich I. reichsſtändiſch.

Digitized by Google

Reichsstände, die vielmehr, statt willfähriger Unterwerfung unter einen neuen Herzog, selbst auf Vergrößerung ihrer Gebiete durch jene der mindermächtigen Reichsstände, Grafen, Ritter, Städte und Stifte ꝛc. bedacht waren, aufgehalten, sich zur Mäßigung ihrer Hoffnungen genöthigt sahen, legte Bischof Herold im Jahre 1168 dem Kaiser Friedrich I. die alten Privilegienbriefe seines Hochstifts vor, und bat in Beziehung auf dieselben den Kaiser um Bestätigung aller Jurisdiction, welche, von Kaiser Karl dem Großen angefangen, die alten Bischöfe, ihre Kirche und das Herzogthum Würzburg bisher ruhig und ohne Schmälerung besessen hätten.*) Obwohl nun dem Kaiser die Zweideutigkeit oder Unzulänglichkeit der hochstiftlich würzburgischen Ansprüche in Betreff des Herzogthums, da hievon die alten Privilegienbriefe keine Kunde gaben, nicht entging, gewährte er doch des Bischofs Herold Bitte in vorgenanntem Jahre 1168 in einer feierlichen Urkunde mit goldener Bulle, und zwar mit der ausdrücklichen Erklärung, daß er hiedurch die Zweideutigkeit der hochstiftischen Ansprüche aufheben wolle,**) und somit ist diese Bestätigung nicht für eine erschlichene und in Betreff des Herzogthums Würzburg überhaupt für keine Confirmation, sondern für eine neue, erst vom Kaiser Friedrich ausgegangene Verleihung zu betrachten, und zwar um so mehr, als ein Herzogthum Würzburg schon für sich eine ganz neue Sache war, indem früherhin wohl ein Herzogthum Franken, aber nie ein Herzogthum Würzburg bestanden hatte. ***)

So wurde mit dem Hochstifte Würzburg endlich durch ein feierliches kaiserliches Privilegium ein Herzogthum verbunden. Auch wurden des Hochstifts schon früherhin bestandene Jurisdictionsprivilegien genauer bestimmt, und Raub, Brand, Eigen (Allodium), Lehen, Leute und Blutrache als die Gegenstände bezeichnet, worauf sich die hochstiftische Gerichtsbarkeit beziehen sollte *), jedoch nicht, wie es im Freiheitsbriefe des Kaisers Heinrich II. v. J. 1017 sehr unbestimmt lautete: „per totum Ducatum et omnes Cometias Franciae orientalis, sondern nur per totum Wirceburgensem Episcopatum et Ducatum et per Cometias infra Episcopatus et Ducatus terminos sitas.

Das Herzogthum Würzburg gab nun zwar den Bischöfen keine Suprematie über die andern Reichsgebiete, in welche sich das Herzogthum Franken aufgelöset hatte, und die bei ihrer Unmittelbarkeit verblieben, und auch nicht über die noch bestehenden Grafen des Kaisers, was doch ein characteristisches Merkmal der alten Herzogthümer war; hingegen aber verstärkte es die Geschlossenheit des hochstiftischen Territoriums,**) vermehrte dessen Sicherheit vor den Uebergriffen der andern fränkischen Reichsmitstände und förderte den Uebergang zur Landeshoheit, weil es nicht als ein persönliches Amt, wie die alten Herzogenwürden, sondern als eine Immunität über des Hochstifts freie und unfreie Kirchenleute verliehen war, also die Natur eines Patrimoniums annahm. Es ist also diese Verleihung des Herzogthums nicht als nutzlos oder als eine bloße Titelverleihung anzusehen. Nur war die hohe Gerichtsbarkeit, welche zwar nicht allein zur Landeshoheit führte,***) aber fast immer hiezu den Weg bahnte, nicht ganz frei noch vom Einflusse der noch bestehenden kaiserlichen Grafen, weil auch das mehrerwähnte Privilegium des Kaisers Friedrich I. in Bezug auf die hochstiftische Gerichtsbarkeit noch die Klausel enthält, daß den Grafen über die in den hochstiftisch würzburgischen Comitien wohnenden freien Leute, Bargilden genannt, d. i. über jene freien Leute, welche sich der Kirche St. Kilians auf irgend eine Weise anzuschließen kein Belieben hatten (Bargildi non tradititii), die Gerichtsbarkeit ver-

*) Ut omnem jurisdictionem, quam Antecessores sui et Ecclesia et Ducatus wirceburgensis a Carolo Magno et omnibus successoribus suis usque ad presens tempus justa et quieta possessione sine diminutione possederunt, sibi et Ecclesiae et Ducatui imperiali auctoritate confirmare dignaremur.“ So heißt es in der kaiserlichen Urkunde, wo die Bitte des Bischofs angezogen wird. Die Urkunde ist gegeben zu Würzburg VI Idus Julii und ist bereits mehrmals abgedruckt.

**) Supplicam libenter amplectimur, qui etiam non rogati justa cogitare debemus, definitas res ab antiquis Imperatoribus .... et longissimis temporibus possessionibus habitas et usitatas nulla volumus deinceps ambiguitate turbare.

***) Johann Gottlieb Gonne, in seiner Abhandlung de Ducatu Franciae orientalis, Erlangae 1756, verdächtiget diese Urkunde. Sie ist aber in mehrern Privilegienbriefen späterer Kaiser als unverdächtig angezogen oder inserirt worden, und Gonne war als Hofrath und Professor zu Erlangen in Diensten der Markgrafen von Brandenburg, deren Eifersucht durch des Hochstifts Würzburg Freiheiten und Rechte nicht selten erregt worden ist. M. s. hierüber Eugen Montags, Abts zu Ebrach, Geschichte der deutschen staatsbürgerlichen Freiheit. Bamberg und Würzburg 1814.

*) Damus et concedimus et confirmamus plenariam faciendi justitiam per totum Ducatum et Episcopatum wirceburgensem etc. de repinis, de incendiis, de allodiis et beneficiis, de hominibus et vindicta sanguinis.

**) Das Hochstift Passau verlor, weil es kein geschlossenes Territorium bildete, die Reichsunmittelbarkeit über alle seine Besitzungen in Oesterreich, und daher komme es auch die Landeshoheit nur über seine unmittelbar gebliebenen Gebietstheile in Bayern bringen. (M. s. Buchingers Geschichte des Fürstenthums Passau. II. Theile. München 1816 und 1824.) — Das Hochstift Eichstädt mußte sich auf einem großen Theil seiner Besitzungen das kaiserliche, den Herzogen von Bayern zugekommene Landgericht Hirschberg gefallen lassen

***) Das Comitat und das Herzogthum hatten zwar mit der Gerichtsbarkeit immer auch die höhere Polizei über sich, aber zur Landeshoheit, wie sie sich allmählich entwickelte, gehörten mehrere Rechte, nemlich sämmtliche, welche zu einer Landesregierung erforderlich sind. Solche Rechte waren der Erfolg besonderer Regalienverleihungen.

Digitized by Google

bleiben soll. *) Dieser Mißstand wurde erst durch weitere Privilegien gehoben, insbesondere aber durch Kaiser Karls IV. mittelst Errichtung eines kaiserlichen Landgerichts in Würzburg unter dem Namen eines Landgerichts des Herzogthums zu Franken im Jahre 1347 (Nürnberg am Samstag nächst vor St. Elisabethen tag) indem hiedurch die immer noch limitirt gewesene Gerichtsbarkeit der Bischöfe zu einer ausschließenden Provinzialgerichtsbarkeit erhoben wurde.

(Fortsetzung folgt.)

Wissenschaft.

Die königliche Hof- und Staats-Bibliothek in München.

III. Epoche. Maximilian I.

(Fortsetzung.)

Gustav Adolph war indeß bis Landshut, Moosburg und Freising vorgedrungen, um gerade auf München loszugehen, das er abzubrennen gedroht hatte, wenn der Churfürst sich nicht von dem Kaiser trennte. Der Magistrat der Stadt sah in dieser verzweiflungsvollen Lage kein anderes Mittel übrig, als ihm Abgesandte entgegenzuschicken und ihn um Gnade und Schonung anzuflehen. Obgleich Gustav Adolph sich an Magdeburgs Fall und Zerstörung zu rächen beschlossen hatte, gab er jedoch, der schönern und menschlichern Regung des Vergebens folgend, dem Flehen der Abgeordneten nach und versprach, daß die Stadt von Brand und Plünderung verschont bleiben und das Staats- und Privateigenthum gesichert seyn solle. Dagegen foederte er, nachdem er den 17. Mai 1632 mit dem Pfalzgrafen Friedrich, dem Pfalzgrafen August von Neuburg und den Herzogen von Sachsen-Weimar Bernhard und Wilhelm seinen Einzug gehalten hatte, eine Brandschatzung von 300,000 Reichsthalern. Wenn schon von dieser Summe in dem Augenblicke nur 90,000 Reichsthaler erlegt werden konnten, wurde den Bürgern dennoch treulich Wort gehalten. Um so mehr muß es befremden, wie sich die Zügellosigkeit der Soldaten an dem, dem Churfürsten gehörigen Eigenthume vergreifen konnte. Wenn selbst die neue Residenz von dem Frevel der Soldaten nicht frei blieb und daselbst alles verunreinigt, viele Möbel theils verdorben, theils entfremdet wurden, so kannte vollends die Ungebundenheit des gemeinen Trosses in der alten Burg keine Gränzen mehr. Was hier in der Kunst- und Harnischkammer **) aufgehäuft und seit langen Jahren an seltenen Kunst- und Naturproducten, an alten Waffen und Rüstungen mit großen Kosten gesammelt war, wurde eine Beute der Soldaten, die sich nicht damit begnügten, dieselben ganz rein auszuplündern, sondern auch alles, was sie nicht fortbringen konnten, zertrümmerten und zerschlugen. Ein gleich trauriges Schicksal erfuhr die ebenfalls daselbst befindliche Bibliothek. Hier wurde alles aus den Stellen gerissen, die Bücher zerfetzt und in wilder Unordnung unter einander geworfen, beinahe die Hälfte der vorhandenen Werke gestohlen und fortgeschleppt. Auch die Bildergallerie ward einiger ihrer besten Schätze beraubt.

Welche Empfindungen die Nachricht von diesen Vorfällen in Maximilian erregte, kann leicht ermessen werden, da er zu seinem großen Leidwesen sogar hatte vernehmen müssen, daß die Bibliothek und die Kunstkammer nach dem Abzuge der Feinde nicht einmal mehr zugesperrt, sondern was von Feindeshand nicht geraubt oder zerstört, andern böswilligen Menschen dadurch preisgegeben worden war. Er ließ daher in einem eigenen Befehle (datirt Salzburg den 14. Juni 1632) über alle von dem Feinde verübten Excesse und Plünderungen anfragen, und äußerte in einem an den Hofkammerrath Dr. Mändl erlassenen eigenhändigen Schreiben, (de dato 20. Juni 1632), worin er demselben verschiedene Aufträge ertheilt, hinsichtlich der Bibliothek:

»Was von unser Bibliothec für Bücher von dem feind hinweghgenommen worden, das khan auß dem Cathalogo extrahirt und nebenbey verzeichnet und uns ehist überschickht werden. Ingleichen solle uns ein verzeichnuß was für corpora, da etliche mehr Buecher oder volumina zusammengehören, zergenzt, und was davon sue thomi hinwegkh genommen worden, welche villeicht nit mehr ohne erhauffung der ganzen corporum zubkhommen, überschickht weeden; damit auch wir darauf gedacht sein müssen, wie solcher abgang wider mit vortl zu ersetzen. Wir meghten etwa auch in eine Bibliothec khumen, und die schartten außwezen khönden.«

Die noch in München anwesenden Hofräthe beeilten sich auch, so viel bei der allgemeinen Verwirrung hatte in Erfahrung gebracht werden können, dem Churfürsten in einem Berichte darzustellen. In dem die Bibliothek betreffenden Abschnitte heißt es:

»Auf der Bibliotec ist gleichwol auch zimblicher massen aufgeraumbt, doch bei weitem so vil nit abwekh genommen worden, alls was noch vorhanden; dieweiln aber alles under einander zerstrait, und auß iren ordenlichen stellen khomen, khan man dermaln unzt (bis) alles wider in ein ordnung gebracht, mit welche E. Curfstl. Rath und Bibliothecarius Dr. Belchambs auch starekh im werkh ist, nit eigentlich wissen, wessen man in mangl steet, oder noch vorhanden. Wann er nun dasselbe gar zu ent gebeacht wirdet solches ebenmessig underthenigst hinnach berichtet.«

Die fortwährende Gefahr, in der München, kaum der einen entronnen, schwebte, scheint das Vornehmen einer solchen Arbeit nicht gestattet zu haben. Denn Pfalzgraf Chri-

*) Hoc excepto, quod Comites de liberis hominibus, qui vulgo Bargildi vocantur, in Cometiis habitantibus, statutam justitiam recipere debeant.

**) Aus der Kunstkammer wanderte besonders manche kostbare Handschrift mit den sächsischen Prinzen nach Gotha, wie Jak. Strada's numismatisches Werk in 30 Foliobänden, das aus Fuggers Besitz i. J. 1550 an Albrecht V. gekommen war.

Digitized by Google

stian von Birkenfeld, welcher mit einem Theile des schwedischen Heeres in Bayern geblieben war, vernichtete noch vollends, was der Wuth der Feinde entgangen war, und bedrohte München von Neuem mit Plünderung und Brand, wenn der ausständige Rest der Brandschatzung nicht alsobald ausbezahlt würde.

Belchamp sah sich unter diesen Umständen veranlaßt, bei dem Churfürsten in einem Schreiben (vom 20. April 1633) anzufragen, ob derselbe noch mehrere Werke geflüchtet sehen möchte, und bat um die Verhaltungsbefehle. Er machte zugleich die Bemerkung, daß, obgleich die noch vorhandenen vielleicht anderswo um Geld wieder zu bekommen seyen, der Ankauf starke Unkosten verursachen würden, denn es seyen „noch etliche tausend nützliche und gute Bücher vorhanden."

Doch ging diese Gefahr nicht nur spurlos vorüber, es nahete sich auch gar bald der Augenblick, in dem Maximilian den abgeführten Entschluß in Ausführung bringen konnte. Die entscheidende und vorzüglich durch die Tapferkeit der Bayern siegreich erkämpfte Schlacht bei Nördlingen gegen die Schweden war den 27. August 1634 geschlagen, und hatte bald darauf die Stadt und das Schloß Tübingen in die Hände der Sieger überliefert, in welch letzterem die von dem Herzoge Christoph von Würtemberg gesammelte und von seinen Nachfolgern vermehrte Bibliothek aufgestellt war.

Der Churfürst nahm sie sogleich in Anspruch, um aus ihr den erlittenen Verlust zu ersetzen, und erließ, nachdem der Catalog derselben in München angekommen war, den 10. Februar 1635 den Befehl, ihn mit Fleiß durchzugehen, mit dem der churfürstlichen Bibliothek zu vergleichen, und anzumerken, was entweder von dem Feinde hinweggenommen, oder zuvor nicht vorhanden gewesen, um den Abgang aus den Tübingischen Büchern zu ersetzen.

Die Hofkammerräthe Adlzreiter und Belchamp, welche unverzüglich die Vergleichung beider Cataloge angefangen hatten, waren aber nach mehr als acht Tagen unausgesetzten Vergleichens erst mit den Werken der Theologie und Jurisprudenz fertig geworden, da sie außer dem Nachschlagen in den Catalogen auch noch nachsehen mußten, ob die im churfürstlichen Cataloge aufgezeichneten noch vorhanden waren. Sie berichteten daher (unter dem 24. Febr. 1635) dem Churfürsten, daß sie, unausgesetzten Fleißes unerachtet, zu dem Vergleichen der übrigen Werke, welche die Zahl der aus der Theologie und Jurisprudenz weit übertraf, noch einer geraumen Zeit bedürften.

Dieß währte dem ungeduldigen Fürsten zu lange, und er beschloß daher, die ganze Bibliothek für sich zu begehren. Zu diesem Ende wurde Dr. Wekhelin als Commissär an den Herzog von Lothringen gesendet, um demselben die Wünsche Maximilians zu hinterbringen. Der Herzog erließ auch in dem Feldlager von Possenwang (den 18. May 1635) die Ordonnanz, daß der Leibgarde Hauptmann Pfeiffer, sogleich die im Schlosse zu Tübingen vorhandene Bibliothek dem Oberst-Lieutenant und General-Kriegskommissär Wolf Jacob Ungeltes, und dem Commissär „nicht allein eröffnen, sondern auch sammt und sonders, wie sie an ihr selbsten beschaffen, überliefern und die geringste Hinderung hieran nicht erweisen sollt. Wären aber wider besseres Versehen von der Bibliothek Bücher abgetragen, oder sonst verhalten, und man dieselbe in Erfahrung bringen würde, wo sie verhalten, sollte er gleichfalls alle verhülfliche Mittel verschaffen, und nach Möglichkeit auch selbst an die Hand gehen."

Als aber Ungelter die Schlüssel von Dr. Lanz, welchem die Bibliothek anvertraut war, mehrmal vergeblich abgefodert, und dieser sie ihm unter verschiedenen vorgebrachten Gründen und ausweichenden Entschuldigungen auszufolgen verweigert hatte, ließ Ungelter die Bibliothek mit Gewalt öffnen, besichtigen und hierauf versiegeln, um sie bei erster Gelegenheit einpacken und nach München führen zu lassen.

Die in dieser Sammlung befindlichen Werke beliefen sich nach dem darüber abgefertigten Verzeichnisse*) auf 626, wobei jedoch die angebundenen nicht mitgezählt sind.

In demselben sind 21 griechische Manuscripte aufgeführt, unter welchen sich das alte Testament (Cod. gr. 9) ausgezeichnet, welches Torites dem Herzog Christoph zum Geschenke gemacht, und dafür hundert Dukaten erhalten hatte. Unter den acht deutschen Handschriften, welche darin vorkommen, befindet sich das bayerische Landrecht vom Jahre 1346 in Fol., und des Hugo von Trimberg deutsche Gedichte, von Georg Vogelsteiner im Jahre 1430 geschrieben. Von den gedruckten Werken verdient eine vorzügliche Erwähnung die Uebersetzung der hl. Schrift durch Martin Luther, von Hans Luft zu Wittemberg $15\frac{00}{01}$ in zwei Bänden, auf Pergament gedruckt, welche durch die Porträte des Churfürsten August von Sachsen, Martin Luthers und Philipp Melanchthons, von Lukas Kranach gemalt, einen ausgezeichneten Werth erhält.

Durch die Vereinigung dieser Bibliothek mit der churfürstlichen wurde der letztern Verlust wieder einigermaßen ersetzt, und überhaupt 175 solcher Werke ihr wieder einverleibt, welche sie schon früher besessen, aber durch die Feinde derselben geraubt worden war.

Wenn gleich Maximilian von nun an nicht mehr soviel für die Bibliothek verwenden konnte, ward doch im Jahre 1644 wieder ein bedeutender Erwerb mit der Büchersammlung des Augsburgischen Kanonikus und Suffragan-Bischofes Sebastian Müller gemacht, aus welcher nach Verkauf der Dubletten, welche einen Erlös von 318 fl.

*) Dasselbe ist noch vorhanden und führt den Titel:

Designatio librorum in Catalogo Tubingensi comprehensorum. Qui ad marginem una lineola rubra notantur, in Bibliotheca Electorali Monachii antehac nunquam fuerunt: notati vero duabus lineolis rubris prius quidem in dicta Bibliotheca Monachii fuerunt, sed ab hoste ablati sunt.

Digitized by Google

48 kr. gaben, in allem noch 569 Werke in die churfürstliche Bibliothek kamen! *)

In eben diesem Jahre war auch der Bibliothekar Belchamp gestorben, und nach seinem Ableben der Hofraths-Secretär Joh. G. Oexle bei dem Churfürsten um die erledigte Stelle eingekommen, weil er, wie er in seiner Bittschrift sagte, von Jugend auf eine große Neigung zu dem Bücherwesen gehabt, und viele Zeit darauf verwendet habe. Durch seine dadurch erlangte besondere Kenntniß und Wissenschaft glaubte er auch, daß er einem allenfalls beigegebenen Adjunkte, wie es sonst gebräuchlich gewesen,**) in dem Bücher- und Bibliothekswesen Unterricht zu geben im Stande sey.

Sein Gesuch wurde eben nicht berücksichtigt, sondern die erledigte Stelle vom 12. Juni 1643 an dem Simphorian Bervaux übertragen, welcher in diesem Jahre noch zum Hofrathe befördert wurde, aber diesem ihm geschenktem Vorzuge und Vertrauen sehr schlecht entsprach.

(Fortsetzung folgt.)

---

*) Der noch vorhandene Index librorum Bibliothecae Millerianae zerfällt in folgende Fächer: Theologie; Jurisprudenz; Philosophie; Mathematik; Politik; Geschichte; Humanisten, Dichter und Redner. Unter der obigen Summe von 318 fl. 48 kr. sind auch jene 103 fl. 42 kr. begriffen, welche aus jenen juridischen Büchern hätten ersetzt werden sollen, von dem Churfürsten aber dem Käufer derselben Johann Bervaux, dem Neffen des nachherigen Bibliothekars nachgelassen worden waren. Die Bücher waren von den geschwornen Schätzern auf folgende Weise angesetzt worden, wobey zu bedauern, daß die Ausgaben nicht näher bezeichnet sind:

Corpus juris canonici (deest unus tomus) 5 fl. — Philipp. Francus et Joan. Andreae super Decret 2 fl. Hostiensis 3 fl. — Paulus Castr. 7 fl. — Panormitanus 9 fl. — Baldus in I. et II. Decret. 1 fl. — Corpus juris civilis glossat. (Desunt duo tomi) 12 fl. — Bartolus super Dig. et Cod. 15 fl. — Baldus super Dig. et Cod. 15 fl. — Jason super Dig. et Cod. 8 fl. — Salicetus super Dig. vet. et nov. 6 fl. — Cynus in Cod. 4 fl. — Jacobi Minochii consil. 7 fl. — Aimon Crauettae consil. 7 fl. — Ant. Fabri conrect. consil 1 fl. 30 kr. — Nicolai Everardi Topic. Consilior. 2 fl. 12 kr.

Den Rest obiger Summe, nämlich 210 fl. 6 kr. hatte die Wittwe Belchamp's, die während des langen Krankenlagers ihres Gatten alle Mittel erschöpft hatte, angegriffen und verbraucht. Die Vormünder trugen daher darauf an, diese Summe ihr und ihren Kindern um so mehr zu schenken, da Belchamp während und nach der Feindeszeit so viele Mühe mit der Bibliothek gehabt hatte.

**) Hieraus geht hervor, daß die Stelle des Amanuensis oder Bibliothekschreibers zu dieser Zeit nicht mehr besetzt gewesen, vermuthlich seit des Kanzlers Hörwart Tode, welcher im Jahre 1623 gestorben war, und bis dahin jährlich 90 fl. auf Rechnung für einen Schreiber erhalten hatte.

Literatur.

Kaspar Hauser.

Beispiel eines Verbrechens am Seelenleben des Menschen. Von Anselm Ritter von Feuerbach. Ansbach bei J. M. Vollfuß 1832. (151. S. 8.)

Die Begebenheit, welche zu vorliegendem Werke Veranlassung und Inhalt gegeben hat, ist bekannt. Gleich bei der ersten Nachricht von ihr, hat sie die Aufmerksamkeit und Theilnahme der ganzen gebildeten Welt auf eine ungewöhnliche Weise auf sich gezogen. Und mit Recht; denn alles an ihr ist neu und außerordentlich. Eine Freveltat erscheint vor unsern Augen, von der zu wenig gesagt wäre, wenn man behaupten wollte, daß man früher an ihrer Möglichkeit gezweifelt habe, da vor ihr selbst der Gedanke und die Vorstellung derselben nicht vorhanden war. Wir haben durch sie die psychologische Merkwürdigkeit eines Menschen, der in der ersten Hälfte seines Lebens ein blos thierisches Daseyn führte, dessen Geist in einem Todesschlafe ruhte, während der Körper in seiner Entwicklung vorwärts schritt, so daß beide auf eine höchst naturwidrige Weise gleichsam als getrennt von einander erscheinen, und der daher bei seinem Auftreten in der Welt an Körper ein Jüngling ist, an Geist aber ein Kind. Natürlich, daß das Außerordentliche dieser That auch in der juristischen Beurtheilung derselben empfunden wird, daß die gewöhnlichen Gesetze für dieselbe nicht mehr ausreichend scheinen; und wie die Menge staunend den Frevel betrachtet, der Psychologe bei einer nicht geahneten Erscheinung weilt, so stutzt der Jurist, und weiß nicht, nach welchem Maßstabe er die That messen soll. Unter diesen Umständen ist es kein Wunder, daß diese Begebenheit gleich von Anfang an in öffentlichen Schriften vielfach besprochen worden ist; erfreulich aber ist es, daß wie nun auch eine Darstellung derselben von Feuerbachs Meisterhand haben, von einem Manne, der vor allen andern dazu berufen war, seine Thätigkeit derselben zuzuwenden. Der geistreiche Begründer des Systems des psychologischen Zwanges war hier recht eigentlich auf seinem Gebiete; dem feinen Beobachter des menschlichen Herzens öffnete sich ein weites seiner würdiges Feld, und der lebhafte, hinreißende Erzähler konnte zeigen, daß auch die interessanteste Begebenheit durch die Art und Weise der Darstellung noch interessanter gemacht werden könne. Es kommt hinzu, daß Herr von Feuerbach den unglücklichen Findling bald nach seinem Erscheinen in Nürnberg besuchte, daß er ihn später auf längere Zeit als Gast in sein Haus aufnahm, und daß ihm vermöge seiner Stellung viele und bedeutende Quellen zugänglich waren, welche jeder Andere entbehren mußte. So bedarf es wohl keiner besonderen Versicherung, daß die vorliegende Schrift alle früheren, welche in dieser Sache erschienen sind, an Reichhaltigkeit der Thatsachen, an interessanten Beobachtungen und an Leb-

Digitized by Google

haftigkeit der Darstellung weit hinter sich zurückläßt. Auch darin zeichnet sich dieselbe vor andern auf das Vortheilhafteste aus, daß sie sich nicht in den luftigen Raum der Vermuthungen begibt, sondern sich an Thatsachen hält, jedem Leser es selbst überlassend, wie er sich dieselben zu deuten geneigt sey.

Die Begebenheit selbst hier zu wiederholen, dürfte etwas Ueberflüssiges seyn. Aber damit glauben wir den Lesern dieser Blätter einen Dienst zu erzeigen, wenn wir ihnen aus der Fülle interessanter Beobachtungen hier Einiges mittheilen.

Als Kaspar Hauser zu Nürnberg erschien, mochte er ohngefähr 16 — 17 Jahre alt seyn. Ein dünner Flaum überzog Kinn und Lippen. Aber die Verruchtheit, welche ihn von seiner zartesten Jugend an in eine Lage versetzt hatte, wo er, von aller menschlichen Gesellschaft abgeschnitten, unfähig war, sich zum Menschen zu bilden, hatte es dahin gebracht, daß von allem dem, was Menschen in diesem Alter wissen und können, bei ihm keine Spur zu finden war. Seine Hände und Füße wußte er so gut als gar nicht zu gebrauchen. Die Finger spreizte er steif und geradehin weit auseinander. Wo andere Menschen nur einige Finger brauchen, bediente er sich der ganzen Hand, und überdieß auf die ungeschickteste und verkehrteste Weise. Sein Gang war nicht sowohl ein Gehen, als ein watschelndes schwankendes Tappen, eine Mittelbewegung zwischen Fallen und Aufrechtstehen. Seine Augen waren geöffnet, aber ohne eigentlich zu sehen. Das Tageslicht war ihnen im höchsten Grade empfindlich, und wenigstens die entfernteren Gegenstände vermengten und schoben sich ihm so durcheinander, daß er sie nicht unterscheiden konnte. Sein Geist war leer von allen Vorstellungen. Er konnte Lebendes und Unbelebtes nicht unterscheiden. Mit einem hölzernen Pferdchen spielte er, wie Kinder zu thun pflegen, gerade so, als wenn es belebt wäre. Er streichelte und liebkoste es. Er gab ihm zu essen und zu trinken. Er beklagte daß es sich wehe gethan habe, wenn es gefallen war. Einst fiel er von seinem Schaukelpferde herab und quetschte sich am Finger, da klagte er, daß ihn das Pferd gebissen habe. Als er zum erstenmal eine brennende Kerze vor sich sah, ergötzte ihn die leuchtende Flamme; er griff arglos hinein und verbrannte sich Hand und Finger, die er, zu spät, weinend zurückzog. Als ihm ein Spiegel vorgehalten wurde, griff er nach seinem eigenen Spiegelbilde und wendete sich dann nach der Rückseite, um den Menschen zu finden, der dahinter stecke. Blanke Säbel, mit welchen nach ihm gehauen wurde, um ihn auf die Probe zu stellen, erschreckten ihn nicht. Dagegen gerieth er in die größte Bestürzung, als einmal eine schwarze Henne auf ihn zukam; er schrie und machte die äußerste Anstrengung, um auf seinen, ihm hiezu den Dienst versagenden Füßen von ihr hinwegzulaufen. So arm er an Vorstellungen war, so arm war auch seine Sprache. Eigentlich war ihm dieselbe ganz fremd. Er kannte zwar einige Worte und Sätze, wie: »Roß, Bua« »Reutä wähn, wie mei Votta wähn is«, »hoam weißa« oder »woas nit.« Aber es zeigte sich bald, daß er mit diesen Redensarten, namentlich dem »Reuta wähn« ꝛc. keinen Sinn verband, sondern daß es blos papageienmäßig eingelernte Töne waren, die er als gemeinsame Ausdrücke für alle seine Vorstellungen, Empfindungen und Begehrungen gebrauchte. Die gewöhnlichen Speisen und Getränke konnte er nicht vertragen. Er zeigte den größten Abscheu dagegen und genoß nur Brod und Wasser. Ein Tröpfchen Wein, Kaffee und dergleichen, heimlich unter sein Wasser gemischt, verursachte ihm Angstschweiß, Erbrechen und Kopfweh.

Am 11. Juli 1828, nachdem Kaspar Hauser schon weit über einen Monat in Nürnberg gewesen war, besuchte ihn Hr. v. Feuerbach. Sein Zustand hatte sich damals im Wesentlichen noch nicht geändert. Er war noch vollkommen Kind. Hr. v. Feuerbach kam zu ihm in Gesellschaft eines Offiziers. Die glänzende Uniform desselben zog Kaspars Aufmerksamkeit im höchsten Grade auf sich, und er konnte nicht satt werden, den von Gold strahlenden Helm zu bewundern. Zwischen einem Kronthaler und einem vier und zwanzig Kreuzerstücke wählte er das Letztere, da dieses neu und glänzend, jener aber beschmutzt war. Unter allen Farben war ihm die rothe die liebste und zwar die recht schreiend rothe. Als er, der blos Wasser trank, einst rothen Wein trinken sah, sagte er, wenn er nur auch Sachen trinken könnte, die so schön aussähen. Seinen Lieblingsthieren, den Pferden, wünschte er nur noch einen Vorzug, statt der braunen, schwarzen oder weißen Farbe, die scharlachrothe. In der Sprache hatte er zwar einige Fortschritte gemacht. Aber in allem, was er sprach, fehlten ihm noch meistens die Bindewörter, Partikeln und Hülfszeitwörter; er sprach meistens im Infinitiv und von sich in der dritten Person: »Kaspar sehr brav« statt: ich bin sehr brav. »Kaspar scho Juli sage« statt: ich will es dem Julius (dem Sohn des Gefangenwärters) sagen. Seine Augen hatten sich zwar schon mehr an das Tageslicht gewöhnt, doch zeigten sie noch eine große Empfindlichkeit gegen das Licht und waren überdieß etwas entzündet. In dem Maaße, als sich seine Seele mit Vorstellungen füllte, erwachte in ihm eine nicht zu bezähmende Neugierde und ein brennendes Verlangen, seine Kenntnisse zu erweitern. Der Erfüllung dieses Wunsches war die fast übernatürliche erhöhte Thätigkeit seiner Sinne und Geisteskräfte sehr förderlich. Sein Gesicht schärfte sich auf eine unglaubliche Weise, und war besonders stark im Dämmerlichte. Bei dieser Dämmerung machte er einst seinen Lehrer auf eine Mücke aufmerksam, die in einem sehr entfernten Spinngewebe hing. Wenn bei einbrechender Dämmerung ein gewöhnliches weitsichtiges Auge nur erst drei oder vier Sterne am Himmel sah, erkannte er bereits die Sterngruppen und wußte die einzelnen Sterne darin nach ihrer Größe und ihrem eigenthümlichen Farbenspiel zu unterscheiden u. s. w. Fast nicht minder scharf und weitreichend war sein Gehör. Ganz besonders ausgezeichnet aber war sein Gedächtniß. Man zeigte ihm einmal einen Blumenstrauß und nannte ihm die Namen der einzelnen Blumen. Mehrere Tage nachher erkannte

Digitized by Google

er jede dieser Blumen wieder und wußte sie mit ihrem Namen zu bezeichnen.

Dadurch geschah es denn auch, daß er in seiner Bildung ungewöhnlich rasche Fortschritte machte. Doch blieb er in manchen Stücken noch lange in kindlicher Unwissenheit. Als im Winter, also wenigstens 6 Monate, nachdem er nach Nürnberg gekommen war, der erste Schnee gefallen war, bezeigte er große Freude, daß jetzt die Straßen, die Dächer, die Bäume so schön »angestreichen seyen,« und ging schnell in den Hof, um sich von der »weißen Farbe« zu holen, kam aber alsbald weinend und mit weit auseinander gespreizten Fingern zurück, indem er schrie, die weiße Farbe habe ihn in die Hände gebissen. Eine der schwersten Aufgaben war es, ihn an ordentliche Kost zu gewöhnen, was nur langsam und mit vieler Mühe und Vorsicht gelang. Am frühesten verstand er sich zur Wassersuppe, die ihm täglich mehr behagte, weßhalb er meinte, sie werde täglich besser zubereitet, und zuweilen fragte, warum man sie ihm nicht gleich Anfangs so gut gemacht habe. Erst nach und nach gewöhnte er sich an Fleischspeisen.

Nicht geringe Mühe und häufige Zurechtweisungen kostete es auch, ihm den Unterschied zwischen dem Organischen und Unorganischen, dem Lebenden und Todten, so wie zwischen freiwilliger und von Außen mitgetheilter Bewegung begreiflich und geläufig zu machen. Vieles, was eine Menschen- oder Thiergestalt hatte, mochte es aus Stein gehauen, aus Holz geschnitzt oder gemalt seyn, hielt er noch immer für beseelt. Bei den an den Häusern der Stadt gemalten oder ausgehauenen Thieren kam es ihm sehr wunderlich vor, daß sie immer an einer Stelle blieben und nicht davon liefen. Als er zum erstenmal das große Crucifix an der Außenseite der Sebalduskirche sah, erregte ihm dieser Anblick Entsetzen und Jammer, und er bat flehentlich, man möge den gequälten Menschen da droben herunter nehmen. Jede Bewegung, die er wahrnahm, hielt er für freiwillig, und das Ding, woran sie sich äußerte, für belebt; ein Blatt Papier, das der Wind herabwehte, war vom Tisch herabgelaufen; die Kugeln einer Kegelbahn liefen freiwillig und waren endlich, wenn sie stille standen, vom Laufen müde. Vollends den Thieren legte er längere Zeit dieselben Eigenschaften wie den Menschen bei und schien sie von diesen nur durch ihre Gestalt zu unterscheiden. Er ärgerte sich darüber, daß die Katze blos mit dem Mund esse und ihre Hände nicht gebrauche. Als er eine graue Katze sah, sagte er, warum sie sich nicht wasche, damit sie weiß werde. Da er Ochsen auf dem Straßenpflaster gelagert sah, wunderte er sich, daß sie nicht nach Hause gingen und sich da niederlegten. Ganz zuwider war es ihm, daß die Pferde, Ochsen u. s. w. die Straße verunreinigten und nicht, wie er, auf den Abtritt gingen.

Doch genug und vielleicht schon zu viel der Mittheilungen aus einem Werke, in welchem in der That alles interessant ist, und welches Niemand, der sich für diese Begebenheit interessirt, ungelesen lassen wird. Nur das Eine erlauben wir uns noch zu bemerken. Es hat Leute gegeben und gibt sie vielleicht noch, welche an der Wahrheit der ganzen Begebenheit zweifeln, und unsern Findling eher für einen Betrüger als für einen Unglücklichen zu halten geneigt sind. Ein solcher Zweifel wird jetzt, nach dem Erscheinen der Schrift des Hrn. v. Feuerbach, nicht mehr aufkommen können, und er hatte wohl Recht zu sagen: die Wahrheit der Erzählung (Hausers) ist uns verbürgt durch die Persönlichkeit des Erzählenden, an dessen Leib, Geist und Gemüth die That selbst in sichtbaren Zügen deutlich geschrieben steht. Nur wer das erfahren und gelitten, was Kaspar, kann wie Kaspar seyn, und wer so sich zeigt, wie Kaspar, muß in dem Zustande gelebt haben, wie ihn Kaspar von sich erzählt hat. Wer an Kaspars Erzählung zweifelte, müßte an Kaspars Person zweifeln. Solch ein Zweifler würde dann aber mit eben so viel Vernunft zweifeln dürfen, ob ein Mensch, der aus hundert Wunden blutend in Todeszuckungen vor seinen Augen liegt, ein wirklich Verwundeter und Sterbender sey, oder ob er nicht vielmehr den Verwundeten und Sterbenden nur spiele.

(Schluß folgt.)

Miszelle zur Charakteristik der Vorzeit Bajerns.

Während der langen Fehden der Markgrafen von Brandenburg mit Nürnberg und andern Reichsstädten in Mitte des 16. Jahrhundertes wurden viele Unterthanschaften des reichsstädtischen Gebietes von Nürnberg durch Brand und Verwüstung in großes Elend gebracht. Nach dem geschlossenen Frieden erschien auf dem Rathhause Nürnbergs in der Stube der Aeltern des Rathes ein bayerischer Rath aus München, der gewöhnlich, seiner Gutherzigkeit wegen, unter dem Namen Eierimschmalz bekannt war. Auf dieser Rathsstube trug er den Herren vor, wie er von einigen guten Leuten in der Stadt München abgeordnet sey, den armen durch den Krieg verunglückten Landleuten der Reichsstadt 2000 fl. Geld auszutheilen. Der Rath hat solches dankbar vernommen, und dem Münchner den Landschreiber zugeordnet, der mit ihm durch die abgebrannten Orte geritten, und die Austheilung mit angesehen hat. Dagegen hat der Rath solchen freundlichen Gast in der Stadt und auf dem Lande wohl verpflegt gehalten und ihm zur Gedächtniß ein Kleinod von 50 fl. Werth verehrt. Dieses geschah im Jänner 1558. Nach einem Jahre erschien dieser Eierimschmalz aus München wieder zu Nürnberg, und trug dem Rathe vor, wie eine wohlthätige Person in Bayern ihn ersucht habe, in ihrem Namen 1000 fl. für das Landvolk des Gebietes von Nürnberg ferner zu vertheilen.

Digitized by Google

Baierische Blätter

für

Geschichte, Statistik, Literatur und Kunst.

Mittwoch | Nro. 32. | 20. Juni 1832.

Rechtskunde. Ueber das kaiserliche Landgericht und die Centgerichte des Herzogthums zu Franken. (Forts.) — Geschichte. Heinrich Part. — Literatur. Kaspar Hauser. — Miszellen.

Rechtskunde.

Ueber das kaiserliche Landgericht und die Centgerichte des Herzogthums zu Franken.

(Fortsetzung.)

In Kaiser Karls IV. Privilegium über das kaiserliche Landgericht des Herzogthums Franken heißt es wörtlich:

> »So mag Niemand richten mit der Echte im »Herzogthum und dem Landgericht zu Franken, »dann ein Bischof zu Würzburg, der allein der »Landrichter ist, und sollen auch für denselben »Landrichter zu Recht stehen alle Herrn, Grafen, »Freien, und auch des Reichs Dienstleute und »Städteleute, und auch alle andern Leute, beede »edel und unedel, wie sie Namen haben, die in »dem vorgenannten Herzogthum und Landgericht »zu Franken gesessen seyen. Es soll auch in dem »vorgenannten Herzogthum und Landgericht zu »Franken kein anderer Landrichter seyn, auch soll »kein ander Landgericht in die vorgenannten Her»zogthum und Landgericht zu Franken richten, »wann kein Landgericht in das andere richten soll »von Rechtswegen. *)

Unläugbar ist hier alle Concurrenz fremder Gerichtsbarkeit mit jener der Bischöfe von Würzburg in ihrem Gerichtssprengel ausgeschlossen, doch ist unter den Worten »kaiserliches Landgericht des Herzogthums Franken« nicht das eingegangene große Frankenherzogthum zu verstehen, sondern nur das vom Kaiser Friedrich I. bezeichnete Herzogthum Würzburg innerhalb des Hochstifts, d. i. des hochstiftlichen Territoriums. Es erhellet dieß schon daraus, daß auch ein kaiserliches Landgericht des Burggrafthums Nürnberg im Bezirke des ehemaligen (alten) Herzogthums Franken bestand, und daß des Bisthum Bamberg, so wie auch andere Gebiete des alten Frankenherzogthums bereits durch Immunitäten und Privilegien vor fremder Gerichtsbarkeit geschützt waren. Die neue Bezeichnung des Herzogthums Würzburg als Herzogthum Franken kommt zuversichtlich nur daher, daß man auf ersteres, weil es einen wesentlichen Theil des alten Herzogthums Franken bildete, allmählich den Namen hievon übertrug (partem pro toto). Doch bezeichneten sich die Bischöfe persönlich noch nicht als Herzoge zu Franken oder in Ostfranken, und überhaupt noch nicht als Herzoge, obgleich, als sie dieses ein Jahrhundert später thaten, der ihrem kaiserlichen Landgerichte gegebene Titel eines kaiserlichen Landgerichtes des Herzogthums Franken darauf Einfluß haben mochte.

Indessen so wenig auch Kaiser Karl IV. beabsichtet hatte, das Privilegium des kaiserlichen Landgerichtes über das hochstiftlich würzburgische Territorium hinaus zu erstrecken, und dadurch andere fränkische Reichslande in ihren Immunitäten und Rechten zu verletzen, so war diesen doch die Bezeichnung des k. Landgerichts als Landgericht des Herzogthums zu Franken ein steter und sehr widriger Anstoß, weil ein kaiserliches Landgericht schon seiner Natur nach, wie vormals die kaiserliche gangräfliche Gerichtsbarkeit, auch über fremde Territorien (Grundherrschaften) sich erstrecken konnte, und das k. Landgericht Hirschberg sich selbst über mehrere Aemter des Bisthums Eichstädt ausdehnte und sonach als k. Landgericht des Herzogthums Franken durch

*) Die Urkunde befindet sich nur abschriftlich in einem Archivs-Copialbuch, ist aber auch abgedruckt in J. G. Leuckfelds Antiquitatibus Poeldensibus. Appendice III. p. 259. (Wolfenbüttl 1707.)

Digitized by Google

freie Auslegung des Worts einen Sprengel durch ganz Franken hin ansprechen konnte; und wenn auch Immunitäten dagegen, wie selbst gegen das kaiserl. Hofgericht Rothweil, schützten, so konnte das Landgericht und Herzogthum Franken doch allenthalben über ganze Gemeinden, über Grafen und Freie, Edle und Unedle sich erstrecken, welche mit solchen Immunitäten noch nicht geschützt oder noch nicht einem die Immunität genießenden Lande bereits unterworfen waren, und das Hochstift Würzburg zuletzt alle kleinern Reichsgebiethe Frankens verschlingen, und den mächtigern Ständen alle weitere Vergrößerung oder doch Arrondirung ihrer Gebiete unmöglich machen. Diese Besorgnisse konnte der Umstand, daß Bischof Gottfried um das Jahr 1449 anfing, sich persönlich als Herzog zu bezeichnen, wie es in einer Urkunde von genanntem Jahre zu ersehen ist, *) nur steigern. Als daher Bischof Conrad im Jahre 1521 mit den Regalien seines Hochstifts von Kaiser Karl V. belehnt werden sollte, protestirten mehrere der mächtigern fränkischen Fürsten wider die Verleihung des Herzogthums an den Bischof.

Der Kaiser befand sich im Jahre 1521 auf dem Reichstag zu Worms mit vielen Fürsten und Ständen des Reiches und wollte dem Bischof Conrad die Reichslehen seines Hochstifts verleihen. Da traten vor ihn der Bischof von Mainz, Herzog Friedrich zu Sachsen, Landgraf in Thüringen und Markgraf zu Meißen für sich und seinen Bruder Herzog Johann, der Churfürst und Markgraf Joachim zu Brandenburg als Burggraf zu Nürnberg, Georg, Bischof zu Bamberg, Georg, Herzog zu Sachsen, Landgraf in Thüringen und Markgraf zu Meißen, Casimir und Georg Gebrüder, für sich selbst und ihre weltlichen Gebrüder, Markgrafen zu Brandenburg, Stettin, Pommern, Herzoge und Burggrafen zu Nürnberg, und zeigten an, wie es sie sehr anbelange, daß der Bischof von Würzburg das Herzogthum zu Franken mit und neben dem Stift Würzburg zu Lehen empfangen wolle, und wie solches ihnen, die auch fürstliche Obrigkeit, Schloß, Städte und Herrschaften im Lande zu Franken hätten, beschwerlich und unleidlich wäre, weßhalb sie hierauf nicht einwilligen wollten, sondern dagegen protestiren müßten. Der Kaiser aber erwiederte, er wolle dem Bischofe und Fürsten von Würzburg, der um Neues nicht gebeten habe, nur leihen, was ihm die kaiserlichen Vorfahren geliehen haben, belehnte den Bischof und gab unterm achten Mai eine Urkunde hierüber, welche jedoch die Versicherung enthielt, daß die Belehnung des Bischofs mit dem Herzogthum den Beschwerdeführern an ihren innehabenden hergebrachten Fürstenthümern, Obrigkeiten, Gerichtsbarkeiten und Gerechtigkeiten im Lande zu Franken unabbrüchig und unschädlich seyn soll. Der Belehnung folgte unterm 1. April 1522 ein Bestätigungsbrief über die bisherigen von den frühern Kaisern und Königen dem Hochstift Würzburg gegebenen Privilegien und darunter auch jene des Kaisers Friedrich II. v. J. 1168 und des Kaisers Karl IV. v. J. 1347, und es wurden namentlich alle des Hochstifts und des Herzogthums zu Franken Freiheiten, Landgericht, Obrigkeit ꝛc. bestätigt.

Vom Kaiser Ferdinand I. an erhielten die Bischöfe von Würzburg fortwährend in den kaiserlichen Urkunden das Prädicat »Herzoge zu Franken« und selbst schon in einer Urkunde Kaiser Carls V. v. J. 1526 wurde dieses Prädicat dem Bischof Conrad gegeben, den der Kaiser außerdem gewöhnlich seinen Fürsten und Rath nannte. *) Der nämliche Kaiser Carl V. erklärte auch in einer Urkunde vom 9. Juli 1532 auf die Beschwerde des Bischofs Conrad gegen das kaiserliche Hofgericht Rothweil, daß es sich nicht anmassen soll, des Hochstifts und Herzogthums Franken, Grafen, Freie, Herrn, Ritter und Knecht, Städte und Leute vorzuladen, was es sich besonders in Schmach und Injurienſachen und in Gewaltthätigkeiten erlaubt hatte.

Die Lehenempfängniß des Bischofs Conrad im Jahre 1521 geschah nach einem in Abschrift vorhandenen Notariatsinstrument hierüber, in folgender Weise.

Den 5. März des obgenannten Jahrs um vier Uhr Nachmittags begaben sich des Bischofs Conrad Abgeordnete Friedrich, Dompropst und Markgraf zu Brandenburg, Wilhelm, Graf und Heer zu Henneberg und Michael, Graf zu Wertheim, des Stifts Würzburg Erbmarschall und Erbkämmerer, und Peter von Aufseß, Domdecan zu Würzburg und Propst des Stifts Bamberg, auf den obern Markt in der Stadt Worms. Da war ein kaiserlich gezierter Stuhl aufgerichtet, und der Kaiser saß auf dem Throne in seiner Majestät mit der Krone und vor der kaiserlichen Majestät stunden des Reichs Churfürsten, Fürsten und Erbbeamte, der Cardinal und Erzbischof Albrecht zu Mainz, die Erzbischöfe Hermann zu Cölln und Reichard zu Trier, Friedrich, Herzog zu Sachsen, Landgraf zu Thüringen und Markgraf zu Meißen und alle Churfürsten persönlich. Des Markgrafen Joachim zu Brandenburg Sohn, gleichfalls Joachim genannt, hielt den Scepter und Philipp von Seldenöck, Erbkuchenmeister, den kaiserl. Apfel, und Ulrich, Marschall von Pappenheim den Scepter. Eine Menge anderer geistlicher und weltlicher Fürsten, Grafen und Ritter stand gleichfalls herum. Auch waren zugegen die Abgeordneten des Churfürsten Ludwig von der Rheinpfalz und der Pfalzgrafen Friedrich und Otto Heinrich zur Lehenempfangung, und nachdem diese ihre Bitte an die kaiserliche Majestät gestellt hatten, trat der würzburgische Domdechant vor und bat

*) Daß Bischof Gottfried den herzoglichen Titel sollte angenommen haben, weil sein Vorfahrer Stammvd, ein herzoglicher Prinz aus Sachsen, sich dieses Titels bediente, wie neuere Schriftsteller vermuthen, ist schon darum nicht wahrscheinlich, weil der Bischof in seinen frühern Urkunden von 1444—49 sich nicht Herzog nennt. Sein Vorfahrer nannte sich Herzog nur in Bezug auf seine Abstammung.

*) Auch von den Reichsständen erhielten die Bischöfe von Würzburg allmählich das Prädicat Herzoge von Franken in schriftlichen Verhandlungen und sonstigen Zuschriften. Nur Brandenburg und Churmainz gaben diesen Titel nicht.

Digitized by Google

im Namen seines Herrn des Bischofs Conrad, daß der Kaiser denselben mit des Stifts Würzburg und Herzogthums Franken Regalien belehnen wolle. Und als der Kaiser einen willfährigen Bescheid hierauf gab, trat er ab mit der dankbaren Aeußerung, solchen Bescheid sogleich seiner Herrschaft zu hinterbringen. Hierauf zogen die würzburgischen Abgeordneten mit einem quatirten Rennfahren, roth und weiß, den Herr Friedrich zu Schwarzenberg führte und die andern mit kleinen Fähnleins des Herzogthums Franken in der Hand und zu den Häuptern der Pferde eingesteckt, herbei und berennten neben obgedachten pfalzgräflichen Abgeordneten und ihren blau und weißen Fähnlein zweimal den kaiserlichen Stuhl und begaben sich nach drittmaliger Berennung des kaiserlichen Stuhls zu der Menge, wo obige Pfalzgrafen und der Bischof von Würzburg sich persönlich aufhielten. Da fingen die Trompeten an zu ertönen und es wurden die drei großen würzburgischen Fahnen entfaltet, nemlich zuerst eine rothe seidene Blutfahne, welche Graf Wolf von Castell trug, zweitens des Hochstifts Würzburg seidene Wappenfahne in einem blauen Feld, welche Graf Jörg von Wertheim trug und drittens eine gleichfalls seidene Fahne, die des Herzogthums Franken Fahne war und von Graf Wilhelm von Henneberg getragen wurde.

Nun ritten die Pfalzgrafen und der Bischof mit ihren Fahnen an, zu dem kaiserlichen Stuhl. Erstere stiegen ab, betraten des Thrones Stufen und empfingen zuerst vom Kaiser ihre Lehen, während der Bischof mit seinen Prälaten, Grafen und Rittern und seinen Fahnen, worunter auch die Rennfahne, beim kaiserl. Throne sich aufhielt. Als aber die Belehnung der Pfalzgrafen vorüber war und diese ihre Fahnen über Stuhl warfen, ließ der Bischof seine großen drei Fahnen durch obgenannte Grafen von Henneberg, Wertheim und Castell vor den kaiserlichen Thron tragen und kniete dazwischen und bat den Kaiser um die Belehnung und als er persönlich seine Pflicht gethan, und den ihm vorgelesenen Eid geschworen, wurden auf Erfordern des Ehrenholds vorerst die Blutfahne, dann die Stiftsfahne und letztlich des Herzogthums zu Franken Fahne von den Grafen vor dem Kaiser geneigt und gesenkt, und der Kaiser nahm eine jede insbesondere in die Hand und reichte sie dem Bischof zur Berührung, welcher dieses auch that, und in solcher Weise belieh der Kaiser den Bischof mit seines Hochstifts Würzburg und Herzogthums zu Franken Regalien, Leben und Weltlichkeit. Hierauf dankte der Bischof für die gnädige Belehnung, und nachdem seine erwähnten drei Fahnen mit sammt dem Rennfahnen über Stuhl abgeworfen worden waren, ist er abgeschieden.

Für vorbeschriebene Belehnung wurden herkömmliche Gebühren entrichtet an die kaiserliche Kanzlei und an den kaiserlichen Hofmeister. Ferners erhielten der Erbschenk Friedrich von Limburg, der Erbkuchenmeister Philipp von Soldeneck, der Erbmarschall Ulrich von Pappenheim, der Erbkämmerer Graf von Zorn, jeder 60 Gulden. Obgenanntem Marschall wurden für das Pferd, worauf der Bischof zur Lehenempfangung ritt, weitere 60 Gulden verabreicht. Der Knecht des Marschalls erhielt 4 Gulden, der Parfasant oder Ehrenhold 12 Gulden, die Tapezereiknechte 4 Gulden, die Thorhüter gleichfalls einige Gulden, die Capellane 2 Gulden, der Protonotarius 24 Gulden; für die Regalien und die Confirmation wurden bezahlt in die Canzlei 50 Gulden, für das Siegel 2 Gulden und für Bibalien in die Kanzlei 10 Gulden.

(Fortsetzung folgt.)

Geschichte.

Heinrich Part.

Männer, die sich um Stadt und Land wohl und wahrhaft verdient gemacht haben, durch Thaten der Liebe und der Kraft, sollen oft genannt, nie vergessen werden. Ihre Werke folgen ihnen nach, aber Schrift, Wandgemälde und Denkstein erinnern den sonst leicht träumend oder, wie das Menschengemüth ist, vergeßlich Vorübergehenden, ihnen nachzudenken und nachzuhandeln.

In München ist an mehreren Stellen als Wandbild das Haupt eines greisgebarteten Mannes zu sehen — das Wappenschild des in der Ueberschrift genannten Heinrich Part, dessen wohlthätige und fromme Stiftungen hinter jenem Sinnbilde noch jetzt bestehen und fortgehen. Wer kennt nicht das Partische Seelenhaus in der Herzogspitalgasse und den Partischen Jahrestag in der Frauenkirche? — Aber auch bei den Beweisen jeder andern bürgerlichen Gemeintugend seiner Zeit finden wir Parts Namen. So stiftete er — zum Zeugniß, daß ihm auch heiterrüstige Bürgerlust und männliche Wehrhaftigkeit im Erdenleben etwas werth war — an die silberne Königs- und Ehrenkette der hauptstädtischen Stahlschützengesellschaft das silberne Schild Nr. IV., wie die Inschrift »hainrich part. 1486.« besagt und in der jüngst erst vom Secretair der noch fortbestehenden Gesellschaft herausgegebenen Beschreibung jener silbernen Kette *) S. 10 zu lesen ist. Daselbst wird ferner auch des größeren Unternehmens und der landesgemeinnützigeren Ausführung desselben Heinrich Part gedacht, wie er nämlich unter Herzog Albrecht IV. im Jahre 1492 den steilen Kesselberg gegen den Wallersee hinauf durch Sprengen und Ebnen fahrbar gemacht.

Wer am Kochelsee, von der Stelle, wo man von Schleedorf aus am entgegengesetzten Ufer landet, zum hohen

*) „Ueber die silberne Kette der Stahlschützen." Ein historisches Fragment, nebst einem Anhange über die Geschichte der Armbrust- und der Stahlschützengesellschaft, von P. Unverdorben. München, 1832. 57 S. 8. — Von den nicht wenigen Druck- und Lesefehlern dieser kleinen wohlgemeinten Schrift seyen hier nur folgende verbessert. S. 14 muß es statt ZA. CAMERDEN heißen ZV. CARWERDEN. und S. 16 (statt IORG HALZI) iorg holcze. — S. 10 u. 11 sind die Nummern V. u. VI. verwechselt.

Digitized by Google

Walchen- oder Wallersee den steilen Fußpfad aufsteigt, betritt der Wanderer bald, nachdem er den Wasserfall zur Rechten hinter sich gelassen, die breite ebene Straße, welche vom Dorfe Kochel hinaufführt, und freut sich, immer stark bergansteigend, mitten in der herrlichen Bergwilde, des sinnigen ausdauernden Menschenfleißes, der hier eine breite schöne Bahn dem Wandersmann und Handelsverkehre schuf. Nicht zu fern von der Höhe aber, wo man endlich zum schneeumkränzten Walchensee hinunterschaut, *) fesselt den Wandernden oder Wallenden zur linken Hand ein in die Felswand eingefügter schöner Denkstein, der ihn unterrichtet, daß Jenes bereits vor mehr als drei Jahrhunderten geschehen. Oben an demselben tritt dem aufblickenden Auge des Stillstehenden unter dem Kreuze des Herrn und Heilandes das Bildniß des genannten Herzogs Albrecht und seiner Gemahlin entgegen, nebst den Landeswappen. Daenach besagt die gereimte Inschrift, daß im Jahre 1492 Herzog Albrecht von Ober- und Niederbayern auf seine Kosten diesen Kestberg habe bahnen und wegen lassen. Der Mann aber, der den kühnen Gedanken gehabt und den Kunstsinn, das große Werk auszuführen, sey Heinrich Part von München gewesen. — Unter diesen Denkworten erscheint denn auch, umgeben von der dadurch getheilten Jahrzahl 14...92 das Partische Schild, denselben starkgebarteten Manneskopf darstellend, wie derselbe z. B. auf schwaezem Grunde am Seelenhause in der Herzogspitalgasse Münchens zu sehen ist.

Gestalten, Wappen und Inschrift sind — wie es bei öffentlichen Denkmälern immer der Fall seyn sollte — erhaben auf dem großen Steine gearbeitet, und haben so dem Wetter bereits über drei Jahrhunderte recht gut widerstanden. Aber neuere Dankbarkeit hat dieses Denkmal fürstlichen und bürgerlichen Vaterlandssinnes auch bis auf den heutigen Tag fortgepflegt. Gegen das mehr von oben hereinschlagende Wetter hat man ein Schirmdach angebracht, für die Wandernden aber, deren Mehrzahl wohl die alten Schriftzüge des fünfzehnten Jahrhunderts nicht mehr gut zu lesen vermag, hat man, mit anzuerkennendem Sinne, unter jenes Schirmdach eine neuschriftige Lesung der alten Reimzeilen hinzugefügt. Eine Uebersetzung ins Neuhochdeutsche kann dieselbe aber nicht füglich genannt werden, da sie — freilich nicht ganz durchgeführt — alte Rechtschreibung und Wortklang beibehielt.

Und leider hat ihr wohlmeinender Anfertiger weder die Schriftzüge des Denksteines an einigen verwitterten Stellen, noch die Wortformen seiner Mundart und jenes Jahrhunderts ganz richtig verstanden. Der Unterzeichnete glaubte daher der guten Sache einen Dienst zu thun, wenn er bei seiner jüngsten, mit Knaben und Jünglingen der hiesigen öffentlichen Turnanstalt an jene Seen unternommenen pfingstlichen Fußreise die alte Inschrift buchstäblich getreu, so wie scheist- und sinngemäß gedeutet abschriebe und in den Bayerischen Blättern mittheilte; wobei er die Lesfehler der neueren Tafel angeben wird:

Nach. dem. maria. jhũm. gepar.
ano. dni. m. cccc. lxxxx. ij. Jar.
alb'recht. de'. durch. lewchtig. e'hor
pfaltzgraf. pey. rei. he'zog. gepor
in. obn'. bn. nide'. payre. landt.
d urch. de. kest. perg. also. genãdt.
hat. e'. de. weg (Weg) vn. auch. dy. straſſn.
von. seine'. kostũb. marh. laſſn.
d o. mvirhn. hatrich. part. e'dacht
de. sin. dar. durch. e' hard. gemacht.
14(⌣)92.

Die neuere Tafel liest hier in Zeile 1 statt jhũm (d. i. Jesum) falsch Christum, so wie ganz sinnlos die beiden letzten Zeilen:

Von München hainrich part erdacht.
Den sam dardurch er hart gemacht.

Das zweite Wort der letzten Zeile ist am meisten vom Wetter angegriffen, aber der Vergleich der Schrift zeigt, daß sein zweiter Buchstabe kein a seyn könne; und an ein m zu denken (abgesehen vom Nichtsinne des ersetzten Wortes) erlaubt der Raum nicht. Ebenso läßt der Vergleich des ersten Buchstabens im vorletzten Worte, welcher unterhalb auch ausgebröckelt oder abgewaschen ist, mit allen übrigen in der Inschrift vorkommenden, unten rechts hinaus sehr geschweiften h sattsam erkennen, daß jener kein h (hard hart) seyn könne, sondern ein b (bard) seyn müsse; dieses bard aber verhält sich mundartlich *) wie in Zeile 7 beg (Weg): es stehet für ward; so daß der Sinn des ganzen Schlusses allein dieser seyn kann:

Von München Heinrich Part erdacht(e)
Den Sinn, dardurch er (der Weg) ward gemacht.

Es möchte doch gut seyn, jene Neudeutschung zu ändern. Man darf im neunzehnten Jahrhunderte nicht öffentlich beurkunden, daß man nicht mehr (oder noch nicht wieder) weder die Landesmundart noch die Schrift des fünfzehnten Jahrhunderts kenne.

Schließlich spricht der Unterzeichnete noch den Wunsch aus, der sich ihm an Ort und Stelle beim sich aufdrängenden Vergleiche der Jahrhunderte oder der Vergangenheit und Gegenwart, so wie der Natur und Kunst geltend machte.

*) Vor drei Jahren, ehe noch die Bäume aus dem tiefen Thale so hoch hinaufgeschossen waren, wie jetzt, blickte Schreiber dieses von dieser Stelle oder Thalscheide noch auf beide Seen. Jetzt ist der Kochelsee durch die Baumkronen gedeckt. Sollte hier nicht etwas (nur Weniges wäre nöthig) gelichtet werden?

*) Man vergleiche Schmellers bayerische Mundarten.

Digitized by Google

könnte nicht aus archivalischen Aufbewahrungen ersehen werden, mit welchen Mitteln und Kosten *) damals ein solches Dauerwerk ermöglicht wurde, um auch von dieser Seite das tüchtige, verdienstliche Unternehmen des Herzogs und des Bürgers gegen unsere mehr straßenbauende als gemüthbauende und sinnerhebende Zeit in das rechte Licht zu stellen. Doch — andre Zeiten, andre Sitten!

H. F. Maßmann, Dr. Professor.

Literatur.

Kaspar Hauser.

Beispiel eines Verbrechens am Seelenleben des Menschen. Von Anselm Ritter von Feuerbach. Ansbach bei J. M. Dollfuß 1832. (151. S. 8.)

(Schluß.)

Im höchsten Grade interessant und wichtig ist auch dasjenige, was diese Begebenheit in juristischer Hinsicht darbietet.

Vor Allem benützt Hr. von Feuerbach dieselbe, um zu zeigen, daß die neueren Schriftsteller irren, wenn sie diejenigen Verbrechen, welche an dem geistigen Daseyn des Menschen begangen werden, als Verstandesberaubung (Noochiria) bezeichnen, und zu dessen Thatbestand Bewirkung der Verstandlosigkeit oder des Wahnsinns als wesentliche Bedingung fordern. Er zeigt an dem Beispiele des Kaspar Hauser, daß dieser Begriff viel zu enge sey, indem man von diesem Menschen nicht sagen könne, daß er in Wahnsinn oder in Blödsinn versetzt worden sey, da er jetzt, nachdem er aus seinem früheren Zustande herausgetreten, überall als ein verständiger, sittlicher und gesitteter Mensch gelten könne; und doch sey ohne Zweifel hier ein verbrecherischer Eingriff in das geistige Leben des Menschen vorhanden. Gewiß wird hierin jeder mit dem Hrn. Verfasser einverstanden seyn; denn warum sollte derjenige, welcher einem Menschen im Anfange seines Lebens seine Geisteskräfte stört und entzieht, indem er ihm jede Ausbildung und Entwicklung derselben unmöglich macht, nicht eben so gut ein Verbrechen an dem geistigen Daseyn desselben begehen, als derjenige, welcher in reiferen Jahren den schon Gebildeten in Wahnsinn oder Blödsinn versetzt? Daß im ersten Falle noch eine nachträgliche Entwicklung der Geisteskräfte eintreten kann, ist ohne Bedeutung, da doch in der Zeit der Verhinderung die Beraubung Statt fand; da, wenn auch später eine geistige Entwicklung eintritt, diese nicht zur rechten und naturgemäßen Zeit geschieht, die Stufen der körperlichen und geistigen Bildung naturwidrig auseinandergeschoben sind, und die nachtheiligen Folgen davon für das ganze Leben des auf diese Weise um seine Jugend Betrogenen fühlbar bleiben. Auf jeden Fall ist ja auch die Verstandesberaubung in reiferen Jahren nicht weniger ein Verbrechen, wenn sie wieder aufgehoben werden kann, als wenn sie dauernd und bleibend zugefügt worden ist.

Was nun aber die Beurtheilung und Entscheidung unseres Falles nach dem positiven Rechte betrifft, und zwar nach den Grundsätzen des bayerischen Strafgesetzbuches, so erklärt Herr von Feuerbach die an Kaspar Hauser begangenen Verbrechen, so weit sie angezeigt vorliegen, (denn auf diejenigen, welche noch versteckt vorhanden seyn mögen, konnte natürlich nicht eingegangen werden) als das Verbrechen der widerrechtlichen Gefangenhaltung (Strafgesetzbuch Thl. I. Art. 192—195) und zwar doppelt ausgezeichnet, sowohl hinsichtlich der Dauer als hinsichtlich der Art, womit objectiv das Verbrechen der Aussetzung zusammentrifft, welches nach dem Strafgesetzbuche Thl. I. Art. 174 nicht blos an Kindern, sondern auch an erwachsenen Personen begangen werden kann, wenn sie wegen Krankheit oder Gebrechlichkeit sich selbst zu helfen unvermögend sind. Die Aussetzung betrachtet unser Autor zugleich als eine durch ihre Lebensgefährlichkeit ausgezeichnete, indem der Ausgesetzte bei seinem damaligen geistigen und leiblichen Zustande in Gefahr gewesen sey, entweder in die dem Orte der Aussetzung nahe Pegnitz zu stürzen oder überritten und überfahren zu werden. Wäre, so fährt unser Autor fort, dem gemeinen Rechte oder dem bayerischen Strafgesetzbuche ein besonderes Verbrechen gegen die Geisteskräfte, oder wie es richtiger zu bezeichnen wäre, am Seelenleben bekannt, so würde dieses in der rechtlichen Beurtheilung neben dem Verbrechen der Gefangenhaltung den ersten Rang einnehmen, vielmehr jenes in diesem als dem schwereren untergehen müssen. — Diesemnach ist also Hr. v. Feuerbach, wenn wir ihn recht verstanden haben, der Meinung: da das gemeine Recht und ebenso das bayerische Strafgesetzbuch ein Verbrechen am Seelenleben nicht kennen, so kann also auch die Handlung, welche an dem unglücklichen Kaspar Hauser begangen worden ist, gerade von derjenigen Seite, von welcher sie am strafbarsten erscheint, nämlich als partieller Seelenmord, wie sie Hr. von Feuerbach passend bezeichnet, nicht bestraft werden. Man muß daher sehen, ob sich nicht die Merkmale einer andern im positiven Rechte ausdrücklich für strafbar erklärten Handlung an ihr finden, und nur insofern dieses der Fall ist, kann von einer Bestrafung derselben die Rede seyn.

Diese Entscheidung ruht offenbar auf dem bekannten Grundsatz: Nulla poena sine lege, dem sine, wie dieß gewöhnlich geschieht, die Deutung gegeben ist: Nur diejenige Handlung kann vom Richter bestraft werden, welche von dem Gesetz, d. h. durch eine ausdrückliche Erklärung des Gesetzgebers, in ihrem Thatbestande beschrieben und mit Strafe bedroht worden ist; jede andere ist straflos. Wenn Hr. v. Feuerbach nach dem bayerischen Strafgesetzbuche diesen Grundsatz annimmt und darnach unseren Fall, so wie geschehen ist, entscheidet, so hat er gewiß vollkom-

*) Kostumb, Kestung: s. Schmeller a. a. O.

Digitized by Google

men recht; denn dieſes ſchreibt gleich in ſeinem erſten Artikel vor: Wer eine unerlaubte Handlung oder Unterlaſſung verſchuldet, für welche ein Geſetz ein gewiſſes Uebel gedroht hat, iſt dieſem geſetzlichen Uebel als ſeiner Strafe unterworfen. Desjenigen Verbrechens aber, von welchem hier die Rede iſt, iſt aber begreiflicher Weiſe in dem ganzen Strafgeſetzbuche mit keiner Sylbe Erwähnung gethan. Wenn aber Hr. v. Feuerbach daſſelbe auch nach gemeinem Rechte behauptet, und nach dieſem unſeren Fall, in der Hauptſache wenigſtens, ebenſo entſcheidet, wie nach bayeriſchem, ſo befinden wir uns mit ihm in dem entſchiedenſten Widerſpruche. *) Das gemeine Recht enthält nämlich, unſerer Ueberzeugung nach, den Grundſatz: nulla poena sine lege, in dem oben angegebenen Sinne nicht. Wohl enthält es den Grundſatz: Es darf nie eine Strafe verhängt werden, wenn nicht dafür der entſprechende Rechtsgrundſatz vorhanden iſt. Aber nirgends iſt ausgeſprochen, daß dieſer nur aus einem Geſetz im engeren und eigentlichen Sinne des Worts entnommen werden könne. Es iſt vielmehr im Criminalrechte wie in jedem andern Theile des Rechts. Die Rechtsgrundſätze entſtehen nicht blos durch Geſetz, ſondern auch durch Gewohnheit, und außerdem muß der Richter bei der Anwendung des Rechts auch die Analogie zu Hülfe nehmen. Wenn daher auch das poſitive Recht eine beſtimmte Handlung als eine ſtrafbare nicht ausdrücklich erwähnt, wenn ſich aber aus dem Geiſte deſſelben und der Analogie ergibt, daß es dieſe Handlung gewiß für ſtrafbar erklärt haben würde, wenn es ihrer gedacht hätte, ſo kann und muß dieſelbe vom Richter beſtraft werden. Das Stillſchweigen des Rechts kann nicht als eine Erklärung der Strafloſigkeit gelten, am allerwenigſten alsdann, wenn, wie in unſerem Falle, aus der Beſchaffenheit der Handlung ſelbſt klar iſt, warum es derſelben nicht ausdrücklich Erwähnung thun konnte.

Solche allgemeine Grundſätze werden immer an Beiſpielen am deutlichſten. Eines derſelben und zwar ein recht ſchlagendes gibt unſer Fall, und ſo beklagenswerth derſelbe in jeder Hinſicht iſt, darin iſt vielleicht durch ihn der Menſchheit ein Dienſt geleiſtet, daß er die Veranlaſſung wird, einen Grundſatz einer genaueren Prüfung zu unterwerfen, welchen zum Nachtheil wahrer Gerechtigkeit in unſerem poſitiven Rechte einzuführen verſucht worden iſt.

Es iſt hier nicht der Ort in eine weitläufige Beurtheilung einzugehen. Nur das Eine wollen wir erwähnen. Nach dem poſitiven Rechte iſt derjenige, welcher einen Menſchen an ſeinen Geiſteskräften durch Gift beſchädigt, wegen dieſer Beſchädigung ſtrafbar. Nun ſagen wir: die Bosheit desjenigen, welcher eine ſolche Beſchädigung durch Handlungen bewirkt, wie ſie an Kaſpar Hauſer begangen worden ſind, iſt ungleich größer als diejenige, welche in dem Darreichen eines Giftes liegt, und wenn daher nach dem poſitiven Rechte im letzten Falle der Beſchädigung wegen eine Strafe eintritt, ſo muß dieſes auch und in noch höherem Grade im erſten Falle geſchehen. Vielleicht würde einem Andern die Analogie des Menſchenraubes (Plagium) beſſer gefallen, bei welchem auch nicht das Gefangenhalten das Entſcheidende iſt, ſondern dieſes, daß der Geraubte als Sclave behandelt werden ſoll. Iſt es, ſo könnte man ſagen, ſchon ein im höchſten Grade ſtrafwürdiges Verbrechen, wenn ein Menſch ſeiner Freiheit (im politiſchen Sinne des Worts) beraubt wird, ſo muß es ein noch viel größeres Verbrechen ſeyn, wenn ihm ſeine geiſtige Freiheit entzogen und er in einen Zuſtand verſetzt wird, wo er in einer viel drückenderen Sclaverei leben muß, als dieſe im bürgerlichen Leben ſich nur irgend denken läßt. Wir wollen nicht darüber rechten, welche von dieſen Analogien die paſſendere ſey, und ob ſich nicht noch eine beſſere finden laſſe. Aber ſo viel iſt unſerer Ueberzeugung nach gewiß, daß der Richter, welcher den an Kaſpar Hauſer begangenen Seelenmord beſtrafte, mehr wahre Gerechtigkeit, auch nach poſitivem gemeinem Rechte übte, als derjenige, welcher erklärte: dieſe Störung der Geiſteskräfte iſt nicht ausdrücklich im poſitiven Rechte als ſtrafbar erwähnt, darum iſt ſie ſtraflos, und die Handlung nur inſofern zu ſtrafen, als ſich die Merkmale des widerrechtlichen Gefangenhaltens an ihr finden. Man darf, um ſich von der Richtigkeit und Nothwendigkeit dieſer Entſcheidung zu überzeugen, unſerem Falle nur einen andern entgegenſetzen, da nämlich der ſeiner Freiheit widerrechtlich Beraubte menſchlich genährt, gekleidet, behandelt und in allem Guten und Schönen ſorgfältig unterrichtet worden iſt. Hier wie dort iſt widerrechtliches Gefangenhalten vorhanden, und ſo wäre denn nach der entgegengeſetzten Anſicht in beiden Fällen die Strafbarkeit, wenigſtens im Ganzen, dieſelbe; in beiden Fällen handelte es ſich um dieſelbe Gattung von Verbrechen.

Noch iſt es uns, was die Beurtheilung des Falles nach bayeriſchem Rechte betrifft, aufgefallen, daß Hr. v. Feuerbach die Handlung nicht zugleich als das Verbrechen der Unterdrückung des Familienſtands nach Art. 282 Thl. I. des Strafgeſetzbuches erklärt hat. Dieſer Artikel ſpricht zwar nur von einem Betruge am Familienſtande, der durch Unterſchiebung oder Verwechſelung eines Kindes begangen wird. Allein die Anmerkungen zum Strafgeſetzbuche Thl. II. S. 293 ff. haben den Thatbeſtand dieſes Verbrechens ſehr erweitert und Seite 303 namentlich beſtimmt, daß dieſes Verbrechen auch alsdann vorhanden ſey, wenn ein Menſch ausgeſetzt worden, um deſſen Familienſtand zu unterdrücken, was bei K. H. unbezweifelt der Fall iſt. Hr. v. Feuerbach hat vielleicht abſichtlich und aus einer leicht begreiflichen Abneigung gegen die Anmerkungen

*) Man wird nicht ſagen, es ſey unnöthig zu unterſuchen, wie der vorliegende Fall nach gemeinem Rechte zu entſcheiden ſey; das Verbrechen ſey in Bayern begangen und müſſe daher auch nach bayeriſchem Rechte entſchieden werden. Es iſt noch gar ſehr die Frage, ob, abgeſehen von der Ausſetzung, das Verbrechen wirklich in Bayern begangen worden iſt. Auch iſt es jedenfalls von hohem wiſſenſchaftlichem Intereſſe, die anzuwendenden gemeinrechtlichen Grundſätze genauer zu unterſuchen.

Digitized by Google

auf dieſelben keine Rückſicht nehmen wollen, wie er denn immer nur von den Beſtimmungen des bayer. Strafgeſetzbuches ſpricht. Allein in Bayern gehören nicht blos nach geſetzlicher Vorſchrift, ſondern auch nach allgemeiner Anſicht die Anmerkungen ſo ſehr mit zum Strafgeſetzbuche, daß in der Regel Niemand von dieſem ſpricht, ohne zugleich auch an jene zu denken, und ſo iſt es gewiß paſſend, ja nothwendig, wenn ein Verbrechen nach den in Bayern geltenden Rechtsgrundſätzen beurtheilt werden ſoll, nicht blos auf das Geſetzbuch, ſondern zugleich auch auf die Anmerkungen Rückſicht zu nehmen.

Das Werk iſt geziert mit dem ſprechend ähnlichen Bildniſſe des Kaſpar Hauſer. Es ſind freundliche, angenehme Züge, welche uns aus demſelben entgegentreten. Leider, daß, nach des Hrn. Verfaſſers Angabe, Kaſpar jetzt nicht mehr ſo ausſieht. Sorgen, Gram und Verdruß haben die ſpärlichen Ueberreſte verkümmerter Jugendblüthe faſt gänzlich abgeſtreift. Auf ſeiner Stirne und um die Augen bilden ſich Furchen, ſeine Backen werden hängend, die Geſichtsfarbe ſpielt ins Fahle. Es iſt das immer mehr erwachende Bewußtſeyn, daß ihm ein unwiderbringliches Gut entzogen worden und ſein Daſeyn nur eine fortgeſetzte Naturwidrigkeit iſt, welches dieſe Aenderung hervorgebracht haben. Auch hat der bekannte Mordanfall und die von daher entſtandene ſtete Beſorgniß ohne Zweifel das Ihrige dazu beigetragen. Gewiß theilt jeder mit unſerm Verfaſſer den Wunſch, daß dem unglücklichen Findling noch frohe Tage aufbehalten ſeyn mögen, um deren willen er es nicht mehr beklagt, das Licht dieſer Welt geſehen zu haben und welche wieder Friſche und Freudigkeit auf ſein bekümmertes Angeſicht zurückführen. Dazu iſt Hoffnung gegeben. Ein edler Britte, Graf Stanhope, Pair von England, dem vorliegende Schrift auch gewidmet iſt, hat Kaſpar Hauſer als ſeinen Pflegeſohn förmlich angenommen, und wird denſelben unter ſicherer Begleitung zu ſich nach England kommen laſſen. — Möge dieſe Hoffnung im vollſten Maaße in Erfüllung gehen.

Schließlich erlaubt ſich Referent noch zu bemerken: Es iſt, man kann es ohne Uebertreibung ſagen, in der ganzen gebildeten Welt ein, auf einem edleren Grunde als der bloßen Neugierde ruhender Wunſch, das Dunkel, in welches dieſes Verbrechen gehüllt iſt, aufgehellt, und diejenigen, welche ſich einer ſolchen unerhörten Schandthat ſchuldig gemacht haben, zur verdienten Strafe gezogen zu ſehen. Erfreulich wird es daher dem Publikum ſeyn und beruhigend, von einem Manne, der dieſes wiſſen kann und muß, die Verſicherung zu erhalten, daß die Bemühungen der Juſtiz, Licht in dieſe dunkeln Sache zu verbreiten, nicht ohne allen Erfolg geblieben ſind. Allein, ſo fährt unſer Autor fort, dem Arme der bürgerlichen Gerechtigkeit ſind nicht alle Fernen, noch alle Höhen und Tiefen erreichbar, und bezüglich mancher Oede, hinter welchen ſie den Riefen eines ſolchen Verbrechens zu ſuchen Gründe hat, müßte ſie, um bis zu ihnen vorzudringen, über Joſua's Schlachthörner oder wenigſtens über Oberons Horn gebieten können, um die mit Flegeln bewehrten hochgewaltigen Koloſſe, die vor gold'nen Burgthoren Wache ſtehen und ſo hageldicht dreſchen, daß zwiſchen Schlag und Schlag ſich unzerknickt kein Lichtſtrahl drängen mag, für einige Zeit in ohnmächtige Ruhe zu bannen.

Doch was verübt die ſchwarze Mitternacht,
Wird endlich, wenn es tagt, ans Sonnenlicht gebracht.

E. J. S.

Miszellen zur Charakteriſtik der Vorzeit Bayerns.

Im Jahre 1586 gab die Stadt Regensburg, wie gewöhnlich, von Zeit zu Zeit ein großes Stahlſchießen. Das Beſte betrug 130 fl. in Gold. Solches gewann ein Schloſſer von Paſſau. Bei dieſem Schützenfeſte war ein Glückshafen aufgerichtet. Unter den Vergnügungen wurde auch ein gewichtiger Ochs, mit allerlei Geflügel geſpickt, gebraten und den Gäſten vertheilt. Am letzten Tage des Schießens ließ vor dem Schießplatze der Magiſtrat Geld auswerfen, wobei aus einem großen Kaſten rother und weißer Wein gefloſſen, zur Erquickung armer Leute, daß ſie auch davon reden mögen.

Im Jahre 1516 kam Heinrich von Guttenſtein, ein Böhme, der das Schlößlein Weichs, nahe bei Regensburg, inne hatte, zur Stadt in eine Barbierſtube, in welchee ſich ſo eben ein Domherr und Canonicus, Johann der Schönſteiner, den Bart ſcheeren ließ. Guttenſteiner, dieſes Herrn anſichtig, fiel über ihn her und zeehante ihn ſo übel, daß er ihn für todt liegen ließ, worauf er aus der Stadt eilte. Der Domherr genas bald wieder. Eines Tages that ſich derſelbe auf der Trinkſtube zu Guten. Guttenſtein, den man allgemein einen böſen Kerl nannte, kam wieder eben ſo zufällig in dieſelbe Trinkſtube, trat dann zu dem Domherrn, ſich mit ihm ob der Unbild gütlich zu vergleichen, welches auch geſchah. Darauf verehrte der wilde Böhme dem Geiſtlichen 240 fl. zu einem güldenen Kelch.

Das Victualienweſen war in der Vorzeit von den Fürſten als die weſentlichſte Landesſache mit Sorge und Strenge beachtet. Herzog Georg von Niederbayern, genannt der Reiche, widmete ſich im Jahre 1493 vorzüglich ſolcher Regierungsſache. Er bedachte auch der Bierſatzordnung. Er gab ſie nach dem Rathe der Räthe und einiger berufenen Landleute, was auf einen deßhalb gehaltenen Ausſchußtag deutet: — »Nach dieſem Regulativ ſollte nun Winters- und Sommerszeit das Bier nicht höhee geſchenkt werden, als das Viertel um 2 Pfenninge, die Regensburgermaß um 3 Heller und der Kopf um einen Pfenning. Bei Strafe an Leib und Gut ſoll nichts als Hopfen, Malz und Waſſer ins Bier kommen. Vor dem

Digitized by Google

Ausschenken sollen die Satzmeister das Faß visitiren und das schlechte Bier im Preis herabsetzen. Dazu sollen zwei vom Rath der Städte und ein Bierbräuer als Satzmeister und Koster gesetzt werden. Auch geringeres Bier, die Maß zu 1 Pfenning soll zu haben seyn. Die Wirthe auf den Geytafernen sollen 1 Heller bei der Maß Gewinn haben.«

Wie viele Bräuer dürfte man heutzutage an Leib und Gut strafen, welche betäubende und schädliche Mittel dem Biere zumengen! Auch sind die gegenwärtigen Bierkoster meistens verdorbene und abgehauste Leute, selten Männer der städtischen Rathsbehörde, welche solch wichtige Pflicht üben sollten. Deßhalb ist die Güte des Bieres, dieses Nationalproduct, besonders auf dem Lande viel verkommen, da von oben man gegen Willkühr und Gewissenlosigkeit der Producenten keine Strenge noch tüchtige Strafe übt.

Herzog Georg von Bayern Landshut ritt von dem kaiserlichen Hoflager wieder zurück zur Trausnitz, seiner Herzogburg, im Jahre 1499. Er berief die Landstände zu sich, »in Sachen, deren Nothdurft erfordere, zu handeln.« — Unter vielen Berathungen klagten die Stände: Es entstünden immer neue Rechte, es sey nöthig, daß ein sonderer Hofrichter mit Beisitzern von Landleuten sammt den Räthen täglich bei Hof zu Rath und Recht sey. Kein Geschäft soll ausgehen, es sey denn zuerst so verhöret, und in das Buch eingetragen. Es entstünden eine Menge Bierhäuser, auch Handwerker und Fürkäufer in dem Gey. Bauern und Pfarrer schenken Wein. Besonders Schaden leide das Land durch leichtfertige Leute, welche das Recht nicht leiden wollen, absagen und aus dem Rechte treten. Die Knechte laufen ins Gebirg und es entsteht Mangel an Ehehalten. Es geschehen viele heimliche Heirathen, ferner schwere Scheltworte und Gotteslästerungen u. s. f.

Später gab der Ständeausschuß dem Herzog zu erkennen: »daß, wo Jemand aus der Landschaft vor den Herzog zu kommen begehre, daß dann Se. fürstliche Gnaden ihn auch selbst zu hören, bedenke.« Der Herzog antwortete: »Daran weiß ich mich wohl zu halten.« — Ferners wurde die Bitte gestellt: »der Herzog wolle einen oder zweien bestellen, welche die Briefe und Bitten der Unterthanen, so an ihn gerichtet sind, willig annehmen und richtig überliefern.« Georg sagte: »Soll in die Canzlei geantwortet werden.« — Endlich wollten die Stände: »daß der Herzog zur Erledigung jener Beschwerden, die gegen seine Beamten eingereicht werden, unpartheiische für diese Fälle von ihrer Pflicht gegen den Hof entledigte Richter wähle und bestelle.« »Laß ich's bleiben,« gab der Herzog zu verstehen, »wie es bei meinem Vater, auch mir Herkommen ist.« —

Am Pfingstabend 1521 kam der 19jährige Erzherzog Ferdinand von Oesterreich, Infant von Spanien und Bruder Kaisers Carl V. in Regensburg an. Auf der Donau mit 3 Schiffen um 2 Uhr Nachmittags angelangt, wurde er bei dem Aussteigen in Oberwörth von Herzog Ludwig von Bayern, Herzog Johann dem Bischof und einigen Stadtabgeordneten empfangen, welche ihn zu Fuß in den bischöflichen Hof begleitet hatten. Der Erzherzog hatte den Cardinal und Erzbischof von Salzburg bei sich, welcher ein Bürgerssohn von Augsburg war, und Mathias Lang hieß. Das andere Gefolge war unbedeutend, weil ein gefährlicher Sterb in der Stadt geherrscht hatte. Man sah diese Fürsten nur in die Kirchen zur Andacht gehen. Andern Tags nach der Vesper ging der Erzherzog wieder zu den Schiffen und stieg ein unter Posaunen und Trommeln, um fortzufahren nach Linz und dort mit der schönen Königstochter Anna von Ungarn Hochzeit zu halten. Um dieselbe Pfingstzeit ein Jahr darnach ritt die Frau Anna, des Erzherzogs Ferdinand Gemahlin, mit 19 Jungfrauen zu Pferd und mit ritterlichem Gefolge von 200 gerüsteten Rossen in Regensburg ein, dabei ferneres sieben Wägen mit Fräuleins und Frauen mit waren. Am zweiten Tag darnach reiste dieser königliche Damenzug gegen Nürnberg.

Herzog Ludwig von Bayern Ingolstadt, genannt der Gebartete, der auf dem Reichstage zu Constanz schon mit seinem Vetter Heinrich von Landshut in Gegenwart des Kaisers sich zertrug, war noch unversöhnlicher gegen Friedrich von Brandenburg, Burggraf von Nürnberg, weil er mit der Mark- und Churwürde von Brandenburg belehnt worden und der standhafteste Freund Heinrichs geblieben. Der Kriegserklärung Ludwigs gegen den neuen Churfürsten von Brandenburg gingen die zornigsten Briefe an diesen voraus. Unter andern schrieb Ludwig: »Unendlicher Mann! den der Kaiser unverdient seiner Frömmigkeit zu einem Markgrafen gemacht, wo wolltest du denn hinaus, wenn du deine Diplome verlörest?« — Ihm antwortete Friedrich: »Lügenhafter, schamlicher Mann! der sich schreibt, Graf von Morton, wo du dich doch nicht einmal darfst sehen lassen, sag, wie bist du zu den heiligen Bildern und der Krone von Frankreich gekommen? — Darauf Ludwig: »Du neulich hochgemachter und jetzt lügenhafter Markgraf! obgleich der Kaiser dich zum Churfürsten gemacht, so ist mir das doch so viel, als ob er ein Diplom ausgefertiget für einen Hund. Der Ehre an deinem Leib ist ja wahrlich nicht so viel, daß ich einen Bolz damit fiedern könnte.« — Der Krieg begann mit Friedrich, Heinrich und ihren Hülfsgenossen von Seite des hartigen Ludwigs mit einer Gewalt und Verheerung, deren Ende in der bekannten Fürstenschlacht bei Alling unweit Fürstenfeldbruck erfochten wurde, am Mathäitage 1422, zu deren Andenken das Kirchlein Hofla ch, (Hofgelager) auf dem alten Schlachtfelde noch steht.

Digitized by Google

Baierische Blätter

für

Geschichte, Statistik, Literatur und Kunst.

Samstag | Nro. 33. | 23. Juni 1832.

Rechtskunde. Ueber das kaiserliche Landgericht und die Centgerichte des Herzogthums zu Franken. (Fortsetzung.) — Wissenschaft. Die königliche Hof- und Staatsbibliothek. (Fortsetzung.) — Miszellen.

Rechtskunde.

Ueber das kaiserliche Landgericht und die Centgerichte des Herzogthums zu Franken.

(Fortsetzung.)

2.

Von den Einrichtungen des k. Landgerichts des Herzogthums Franken.

Zur Zeit der Gauverfassung, wo die Gauen zugleich für die Rechtspflege wie für den Heerbann gesetzliche Bezirke bildeten, unterschieden sich in denselben die öffentlichen Gerichte *) oder unmittelbaren Gerichte des Reichs und die Immunitätsgerichte.

Die öffentlichen Gerichte bildeten die Regel und sind als die damaligen ordentlichen Gerichte und Gerichtsstände zu bezeichnen. Sie waren, wie der Heerbann, eine Reichsanstalt und theilten sich

a) in Gaugerichte, welche sich über ganze Gauen erstreckten, durch ausschließendes Urtheil über Leib und Leben (Blutbann) Freiheit und Eigenthum (Allodium) sich auszeichneten und von den Kaisern und Königen selbst mit Gaugrafen bestellt wurden, welche zugleich Aufseher und Anführer des Heerbanns ihres Gaues waren.

b) in Centgerichte oder Gerichte über einzelne Districte eines Gaues und über geringere Justizhändel, als jene der Gaugerichte waren. Centgerichte hießen sie wahrscheinlich, weil die Districte, welche sie umfaßten, so viele Familien enthalten sollten, daß hieraus hundert heerbannspflichtige Männer genommen werden konnten, worüber der Centgraf im Kriege die Anführung hatte.

c) In Dorf- oder Ortsgerichte für die geringeren Frevel und Angelegenheiten einzelner Ortsgemeinden, welche, wenn sie wenigstens zehn Heerbannsmänner in sich faßten, Decanien bildeten und Schultheißen oder Decane zu Vorstehern hatten.

Die Immunitätsgerichte, wahre Ausnahmsgerichte, weil ihre Gerichtspflichtigen von den ordentlichen öffentlichen Gerichten ausgenommen und denselben entzogen waren, unterschieden sich wieder in gemeine und besondere. Die gemeinen Immunitätsgerichte standen jedem Eigenthümer über die Hintersassen, Diener und Knechte auf seinem Eigenthume und seinen eigenthümlichen Gütern und Höfen zu, daher diese Gerichte Eigen-, Hof- oder Herrschaftsgerichte und überhaupt Privatgerichte genannt werden konnten, im Gegensatz der öffentlichen Gerichte. Zu ihrer Begründung bedurfte es keines Privilegiums, ihr Wirkungskreis stieg aber nicht bis zum Blutbann auf, und es wurde nach Hofrecht gerichtet, wozu der Gutsherr, wenn er nicht selbst richten konnte oder seines Standes wegen nicht richten durfte, den Richter stellte.

Die besondern Immunitätsgerichte beruhten auf besondern kaiserlichen Privilegien und konnten sich nach Inhalt der letztern mit mehr oder minderer Beschränkung auch auf Personen eines freien Standes also nicht blos auf Gutshörige erstrecken, und in Ansehung des Gegenstandes, selbst auf den Blutbann und auf Eximirung nicht nur von der centgräflichen, sondern selbst von der gaugräflichen Juris-

*) Oeffentlich, nicht in Ansehung des damals allgemein öffentlichen gerichtlichen Verfahrens, sondern in staatsrechtlicher Hinsicht, als von der öffentlichen Gewalt (Staatsgewalt) unmittelbar angeordnet.

Digitized by Google

diction sich ausdehnen, und hiedurch selbst gangräflich werden. Die durch solche Immunitätsverleihungen hervorgegangenen, waren daher auch keine Privatgerichte mehr, in so weit sie über Personen eines freien Standes sich erstreckten, sondern öffentliche (kaiserliche) Gerichte, aber nicht als persönliches Amt (Officium personale), sondern als patrimoniel und erblich, und bei Kirchen und geistlichen Corporationen auf ihre ganze Dauer verliehen, und daher konnte, wer solche Gerichte besaß, hiezu zwar nach eigner Wahl die Richter ernennen, aber nur mit Rücksicht auf deren gesetzliche Eigenschaften und unter Vorbehalt der kaiserlichen Bestätigung. *)

Die Gerichtsbarkeit, welche den Bischöfen von Würzburg zuvörderst zu Theil wurde, war die Privatgerichtsbarkeit über die Hintersassen auf ihres Hochstifts Gütern und über ihre Eigenleute und Dienerschaft, also die gemeine aus dem Eigenthum entsprungene Immunitätsgerichtsbarkeit. Hiezu kam zunächst, wie bereits berichtet wurde, durch besondere Privilegien die Gerichtsbarkeit über die Accolas oder freien Grundbesitzer, welche in Dörfern neben würzburgischen Kircheuleuten wohnten, also eine besondere Immunitätsgerichtsbarkeit und zwar mit dem Blutbann und mit Ausschluß aller unmittelbaren königlichen Jurisdiction in den hochstiftischen Dörfern. Diese nur noch auf einzelne Orte und Dörfer beschränkte Immunität wurde von K. Heinrich II. auf alle Freien und Unfreien in Ostfranken, die sich der Kirche St. Kilians auf irgend eine Weise ergeben würden, erweitert und sonach aus einer örtlichen in eine districtionelle über ganze Cometien verwandelt, jedoch mit Ausschluß der darin befindlichen Bargilden, die sich in keiner Weise der Kirche St. Kilians angeschlossen hatten, welche also nur allein noch den unmittelbar kaiserlichen Justizbeamten verblieben. Durch Kaiser Friedrichs Privilegium vom Jahre 1168 wurde aus den würzburgischen Cometien ein herzoglicher Sprengel, von welchem aber noch die der Kirche nicht angeschlossenen Bargilden eximirt waren. Endlich, nach verfallener Gauverfassung, erlosch durch Kaiser Carls IV. Urkunde über das kaiserliche Landgericht des Herzogthums zu Franken, auch die Execution der Bargilden und gleich ihnen geriethen die Grafen selbst, worunter sie zuerst stunden, unter das genannte kaiserl. Landgericht, so ferne sie in dessen Sprengel saßen.

So kamen nun an das Hochstift Würzburg und dessen Bischöfe die drei öffentlichen ordentlichen Gerichte über Freie aus der ehemaligen Gauverfassung, nämlich die Dorfgerichte, die centgräflichen Gerichte und das gangräfliche Gericht, letzteres erhoben zu einem k. Landgerichte des Herzogthums zu Franken. Gleichwie aber das Hochstift ehemals selbst nur Eigenthums- und eximirte Gerichte in den kaiserl. Gangrafschaften hatte, so ergabrn sich nun hinwieder solche Gerichte Anderer in seinem neuen herzoglichen Sprengel und kaiserl. Landgerichte. Dergleichen Gerichte waren die Gerichte der größern Städte, welche durch bischöfliche Concessionen selbst zur Uebung des Blutbanns oder des Halsgerichts berechtiget waren, die niederen Gerichte der vielen kleinern Städte und Dorfgemeinden, und die grundherrlichen und Patrimonialgerichte der freien Grundeigenthümer und der Besitzer hochstiftischer Lehen über ihre Hintersassen. Hienach stellten sich zur Zeit, als Kaiser Carl V. im Jahre 1521 das kaiserliche Landgericht des Herzogthums Franken bestätigte, folgende Gerichte dar:

I. Die hochstiftischen Dorf- und Centgerichte, der hochstiftische Lehenhof (Lehengericht) über die hochstiftischen Vasallen und das kaiserliche Landgericht des Herzogthums Franken.

II. Die Patrimonial- oder grundherrlichen Gerichte der geistlichen oder weltlichen Besitzer allodialer oder lehenbarer Grundherrschaften über ihre Grundholden, die Gerichte der größern mit dem Blutbann concedirten Städte und die Gerichte der kleinern Städte und der Dörfer mit Inwohnern freien Standes, insofern sie nicht blos Baugedinge enthielten.

Hiezu kam aber noch das fürstliche Canzlei- oder Hofgericht mit der zweifachen Bestimmung einer Appellationsinstanz und eines berathenden Collegiums für den Fürsten bei Uebung seiner oberaufsehenden und anordnenden Gewalt in Justiz- und Landfriedenssachen; daher an dasselbe die Beschwerden wegen schlechter oder säumiger Justizpflege gebracht wurden. — Als die Gauverfassung noch war, vertraten die Functionen dieses Rathes die Placita der alten Herzoge, die sie mit den Bischöfen und Grafen des herzoglichen Sprengels, oder wo keine Herzoge bestanden, wie es in Franken lange der Fall war, die Missi regii.

Aus dem Herzogthume an ein fremdes Gericht durfte kein hochstiftischer Unterthan in gerichtlichen Gegenständen evocirt werden, selbst nicht appellationsweise wider das kaiserliche Landgericht und das fürstliche Hofgericht, ausgenommen wider das letztere in wenigen Fällen, die an die höchsten Reichsgerichte gingen.

Dem characteristischen Unterschiede der Gerichte nach, wie er in der Gauverfassung lag, wurde nur am Gaugericht durch Gaugrafen der Blutbann gehandhabt und über Eigenthum (Allodium) und hierauf bezügliche Gegenstände gerichtet. Weil aber das hochstiftliche würzburgische Territorium ursprünglich nur aus einzelnen Centgrafschaften (Cometien) sich gebildet hatte und die Aufstellung von Gaugrafen über mehrere solche Centen als ein kaiserliches Recht vom Würzburger Bischof nicht verfügt werden konnte, so stellten sämmtliche Centgrafschaften des Hochstifts gleichsam nur eine Gangrafschaft vor, und der Gaugraf war der Bischof selbst. Weil aber der Bezirk des hochstiftlichen Territoriums

*) Zur nähern und allgemeinern Aufklärung über die alte deutsche Gerichtsverfassung dienen vorzüglichst, Eichhorns deutsche Staats- und Rechtsgeschichte und die gekrönten Preisschriften über das alte deutsche gerichtliche Verfahren von Freiherrn von Freiberg, dermaligen Ministerialrath und Reichsarchivsvorstand, Maurer, dermaligen Staatsrath und Professor Buchner.

Digitized by Google

bald zu groß wurde für ein Gaugericht, so committirte der Bischof einen Theil seiner gaugräflichen Gewalt und insbesondere den Blutbann den Centgrafen seines Landes und behielt das Uebrige einer allgemeinen Gerichtsstelle in seiner Hauptstadt bevor. So kamen die Centgerichte zum Blutbann und zur Aburtheilung in Eigenthumssachen, und als endlich bei Erlöschung der Gauverfassung das Comitat in ein kaiserliches Landgericht umgewandelt ward, war keine Ursache vorhanden, den Wirkungskreis der Centgerichte wieder zu verringern, vielmehr war wegen vergrößerten hochstiftischen Territoriums und sonstigen zunehmenden Anwuchses der Gerichts- und Polizeigeschäfte Grund vorhanden, die Centgerichte recht wirkungsreich zu machen, und so bildeten sie allgemach selbst kleine Landgerichte mit fürstlichen Justizamtmännern, die manchmal, wenn sie zugleich fürstliche Kameralbeamte waren, fürstliche Kellerer hießen. Das kaiserliche Landgericht wurde in Ansehung ihrer allmählich eine bloße Appellationsinstanz, überhaupt aber nach den Hauptgegenständen, die es begriff, dergestalt unter mehrere Gerichtsbehörden in der Hauptstadt vertheilt, daß nur eine dieser Behörden noch den Namen des kaiserlichen Landgerichtes fortführte, obschon es nur einen kleinen Theil mehr vom alten landgerichtlichen Wirkungskreise, nämlich nur die Eigenthumssachen umfaßte, wie nachstehende Darstellung zeigen soll.

Die kaiserlichen Landgerichte, als Reservate aus den ehemaligen gaugräflichen Gerichtsbarkeiten der Kaiser, bekamen auch einen diesen Gerichten entsprechenden Wirkungskreis, welcher sich sowohl über Civilgegenstände als über Criminalgegenstände erstreckte, und auch Polizei und Ehehaften in sich schloß. Ein Beispiel hierüber gibt das kaiserliche Landgericht Hirschberg, *) welches in Civilsachen ehemals unbeschränkt, seit 1416 aber nur mehr über Erb und Eigen zu richten hatte, und in peinlichen Sachen über Nothzucht, Mord, Todtschlag, Mordbrand, Diebstahl und Raub sich ausdehnte. Hienach also läßt sich auch der Wirkungskreis des kaiserlichen Landgerichts Würzburg bei seinem Ursprunge im Allgemeinen ermessen. Um ihn aber genauer angeben zu können, darf man nur zurückgehen auf das bereits erwähnte Privilegium Kaiser Friedrichs v. J. 1168. Dieses Privilegium bezeichnet namentlich, daß die Bischöfe sollten richten können über Raub, Brand, Aigen, Lehen, Leute und Blutrache. Diese Gegenstände sind es also, welche das kaiserliche Landgericht Würzburg ursprünglich begriff.

Unter Raub und Brand zählte man alle Räubereien, Landfriedensbrüche, Gewaltthätigkeiten und Brand mit Mord verbunden. In der Blutrache wollte man mit einem Worte alle Maleßhändel und peinliche Sachen, welche Leib und Leben angehen, überhaupt bezeichnen, als z. B. Mord, Diebstahl, Nothzucht, schwere Verwundung ꝛc. Unter Aigen (Allodium) zählte man Erbschaftssachen, Testamente, Codicille, Legate, Uebergaben und Vermächtnisse, Vormundschaftssachen, Eheverträge, Einkindschaft und überhaupt alle Sprüche über Erb und Aigen, Stain und Rain, Grund und Boden. Die Lehensachen sprechen sich ohnehin klar genug aus. Zu den Gegenständen, die mit dem Worte Homines (Leute) bezeichnet waren, zählte man Leibeigenschaftssachen, Folge, Reise, Dienste, persönliche Sprüche, Schmachsachen, Kampf und Bizig (Bezüchtigung, Verläumdung, Vorwurf eines Verbrechens, wogegen man eine Provocationsklage anstellen konnte.)

Der große Umfang aller dieser Gegenstände nun machte es allmählich nothwendig, sie nach ihrer Haupttheilung in Lehensachen, peinliche Sachen, Eigenthumssachen und persönliche Sachen, wie man sie in Kaiser Friedrichs Privilegium ausgedrückt fand, in besondern Gerichten zu behandeln, und somit entstunden und fanden sich im sechzehnten Jahrhunderte noch nachstehende vier verschiedene Gerichtsbehörden in der Hauptstadt des Landes zu Würzburg.

Ein eigenes Gericht für Lehensachen und dahin bezügliche Streitigkeiten.

Ein eigenes Gericht zur Aburtheilung über Raub und Brand und was unter Blutrache verstanden wird, nämlich ein peinliches oder Criminalgericht und dieses Gericht über den Blutbann wurde das Landrecht im Herzogthum Franken genannt. (Das nachmalige Hofgericht.)

Ein eigenes Gericht für die Eigenthumssachen (Aigen), Erbschaften, Stain und Rain, Grund und Boden und die hierauf bezüglichen Gegenstände. Dieses Gericht hieß nunmehr allein noch das k. Landgericht des Herzogthums Franken.

Ein eignes Gericht für gewisse Schmachsachen oder Bezüchtigungen wegen Ketzerei, Verrätherei, Meineid, Feldflucht, gebrochene Treue, Kirchenbruch, Nothzucht ꝛc., wenn sich dergleichen Schmähungen und Beschuldigungen zwischen Grafen und Herren, dem Adel und andern im Herzogthum gesessenen Personen ergaben. Dieses Gericht nannte man das Kampfgericht. *)

Persönliche Sprüche in Schuldensachen, so wie auch Injurien und Schmachsachen, welche sich nicht zu obigem Kampfgericht eigneten, konnten nach des Klägers Gefallen entweder bei den Centgerichten oder beim Landgericht angebracht werden.

1.

Was nun zuvörderst das Lehengericht betrifft, so wurde dieses zu Würzburg an einem besondern Ort (dem Lehenhof) gehalten und aus den Lehenmannen (Vasallen) zusammengesetzt unter dem Bischof als Lehenrichter, der entweder selbst vorsaß, oder für sich eine andere Person abordnete. Die Lehenmänner schöpften das Urtheil nach Lehenrecht und der Bischof oder sein Abgeordneter hatte die Leitung des Geschäfts und die Vollziehung des Urtheils zu besorgen.

*) S. Geschichte und actenmäßiger Unterricht des Landgerichts der Grafschaft Hirschberg. 1751.

*) Obige vier Gerichte sind ausdrücklich unterschieden in des Archivars Lorenz Fries Fragment über das k. Landgericht des Herzogthums Franken.

Digitized by Google

2.

Das Landrecht war von den Bischöfen auf dem Grunde ihrer Privilegien, daß keine Cent gemacht und aufgerichtet und kein Centgraf gesetzt werden sollte, als nur durch sie selbst, zur obersten Cent im Hochstifte geordnet, so daß von den Urtheilen und Sprüchen der Centen des Hochstifts und Herzogthums Würzburg (zu Franken) an kein anderes Ort, als an das erwähnte Landrecht appellirt werden sollte. An diesem Gerichte mußten neun Schöffen oder Urtheiler in allen dahin gehörigen bürgerlichen Rechtssachen neben einem Schultheißen zu Gericht sitzen und von einem Bischof zu Würzburg als Herzog zu Franken aus seinen Bürgern zu Würzburg erkohren und genommen werden. In peinlichen Sachen saßen aber neben den genannten neun Schöffen noch weitere sieben Schöffen dem Gericht bei, und zwar von Zell aus der Gasse zwei, von Butelbrunn zwei und einer von Hüchberg (Höchberg), wahrscheinlich weil diese Flecken ohnehin nach Würzburg centbar waren.

Wenn in peinlichen Sachen oder über Executionen und Verurtheilungen zur Acht wegen Ungehorsams oder sonstiger Gründe abgeurtheilt werden sollte, wurden solche Gerichte in einer besonders hiezu gemachten und eingerichteten Behausung an der Brücke über dem Main gehalten, in allen andern Sachen aber, nämlich in allen bürgerlichen Sachen, (welche nicht das Eigenthum betrafen) in persönlichen Sprüchen und Schmachsachen (Injurien) in der Stadt Würzburg selbst in einem alten bischöflichen Saal. So ergaben sich allmählich vier verschiedene Benennungen für die Landgerichtsbehörde, nämlich

a) Landrecht, als ein von Kaisern und Königen gefreites Gericht;

b) oberste Cent, weil von allen äußern Centen des Hochstifts dahin appellirt werden mußte, und weil daselbst auch gerichtet und abgeurtheilt wurde, wenn ein Richter oder Schöffe auf den äußern Centen dem Hochstifte Würzburg und seiner Obrigkeit etwas zum Abtruch oder zum Nachtheil vorgenommen haben sollte;

c) Brückengericht, weil die peinlichen Sachen und die Acht über der Mainbrücke in einer dazu geordneten Behausung behandelt wurden;

d) Stadtgericht, weil alle bürgerlichen Rechtssachen, welche nicht das Eigenthum betrafen, persönliche Sprüche und Schmachsachen in einem Saale in der Stadt selbst gerechtfertiget wurden. Stadtgericht konnte es übrigens auch heißen, weil es für die Stadt die ordentliche gerichtliche Behörde in erster Instanz war, da die Stadt nicht unter den Centen auf dem Lande oder den äußern Centen stehen konnte.

Bischof Conrad stellte im Jahre 1526 die bisherigen Gebräuche und Einrichtungen des Stadt- und Brückengerichts in einer neuen Stadt- und Brückengerichtsordnung zusammen.

3.

Das kaiserliche Landgericht, ausschließlich mit Eigenthums- und Erbschaftssachen und den damit in Verbindung stehenden Vormundschaften, Curatien und andern Gegenständen beschäftiget, war constituirt aus einem Domcapitular an des Bischofs Statt als Richter, und aus sieben frommen und verständigen Rittern aus dem Adel des Herzogthums Franken, welche auf des Bischofs oder des von ihm bestellten Richters Ansuchen gegen Leute und Güter, die im Herzogthum wohnten und gelegen waren, und in den obigen Gegenständen und Sachen an das Landgericht gehörten, nach altem Herkommen und Gerichtsgebrauch das Recht sprachen und aburtheilten. Der Domherr, welcher anstatt des Bischofs am Gerichte vorsaß, hieß Landrichter des Herzogthums zu Franken.

Da es sich oftmals ergab, daß man statt der abgetretenen ritterlichen und adelichen Schöffen nicht sogleich wieder taugliche Ritter finden konnte, welche sich zu diesem Dienste oder Geschäfte hätten gebrauchen lassen, so war zu besorgen, daß die Partheien hiedurch aufgehalten und in Versäumniß und Nachtheil gesetzt werden dürften. Diesem Uebel begegnete Kaiser Sigmund im Jahre 1422 durch ein Privilegium für Bischof Johann von Brun und seine Nachfolger, daß sie ihr Landgericht des Herzogthums Franken, wenn sie nicht Ritter genug haben könnten, auch mit Edelknechten, die zum Schild und Wappen geboren und redliche und verständige Leute wären, besetzen dürfen.

4.

Das Kampfgericht, wo es auf Entscheidung durch Zweikampf ankam,*) war constituirt gleich dem Landgericht, nur daß beim Kampfgerichte, so oft es gehalten wurde, ein Bischof von Würzburg selbst, als Herzog zu Franken in eigner Person zu Gericht saß. Dieses Gericht wurde nämlich nur versammelt, wenn sich zwischen den Grafen und Herren und der Ritterschaft Irrungen ergaben, welche die Ehre und übles Gerücht und vornehmlich Friedensbruch betrafen, und das den Ritterbürtigen zuständige Kampfrecht nachgesucht wurde.

Die Folge der Zeit veränderte wieder vieles in dem Wirkungskreise und in den Einrichtungen der eben bezeichneten vier verschiedenen Gerichte. Das Kampfrecht verlor

*) Ein solcher Kampf setzte gewöhnlich die Ebenbürtigkeit der Kämpfer voraus, denn einem Ungenossen konnte man den Kampf verweigern. Ein jeglicher Mann, heißt es im sachsischen Landrecht, mag Kampfes weigern dem, der nicht als wolgeboren ist, als er. Wan er aber baß geboren ist, so kan ihn der weniger geborne nicht verwerfen um der bessern Geburt willen, ob er ihn anspricht. Ein Minderer von Geburt mußte also wohl die Aufforderung eines Edlern annehmen, aber der Edlere war nicht gebunden der Aufforderung des minder Edlen zu folgen. M. s. Eichhorns deutsche Staats- und Rechtsgeschichte. §. 338 ꝛc.

Digitized by Google

sich bald ganz. Beim Landrecht machte die ehemalige Oeffentlichkeit und Mündlichkeit und das Urtheil durch Geschworne oder Schöffen dem neuern gerichtlichen Verfahren Platz und das k. Landgericht, in welchem sich noch am längsten die alte Gerichtsform erhielt, wurde nur allein auf Erbschaftssachen, Vormundschafts- und Curatelsachen beschränkt; doch konnte man daselbst auch auf Schmachsachen, wo ex lege diffamari geklagt wurde, erkennen; auch wurde es eine Appellationsinstanz für Partheien, welche sich durch Urtheile der Untergerichte des Landes beschwert glaubten. Man konnte aber gegen das Landgericht selbst noch weiter appelliren an das fürstliche Hof- und Kanzleigericht (den fürstlichen Hofrath), wie aus der fürstlichen Landgerichtsordnung vom Jahre 1618, welche Bischof Julius bereits vorbereitete, sein nächster Nachfolger aber, Fürstbischof Johann Gottfried publicirte, zu ersehen ist.

Nach obiger Landgerichtsordnung mußte, wie bisher, ein Domcapitular des Hochstifts die Landrichtersstelle versehen, und er mußte, wie sonst, sieben ritterliche oder doch adeliche Beisitzer haben, wovon wenigstens zwei oder drei in Würzburg am Frauenberg wohnen sollten, und es mußte ihnen vom Bischof ein Doctor und nöthigen Falls auch ein zweiter Doctor in weitschichtigen und nicht blos auf kundigem Landesgebrauch ruhenden Sachen zur Berathung beigeordnet werden. Geringere gerichtliche Verhandlungen, wo kein richterlicher Bescheid erforderlich war, sollten auch zwei oder drei in Würzburg anwesende Beisitzer vornehmen können. Alle Jahre zum wenigsten viermal, mußten alle Beisitzer des Landgerichts sich in Würzburg versammeln, und wenn alle sieben Beisitzer versammelt waren, entschieden vier Stimmen bei Abstimmung über ein Urtheil. Gewöhnlich waren jährlich zwölf Landgerichte, und zwar zu Würzburg in der fürstlichen Canzlei in der sogenannten Landgerichtsstube. Dem Landgericht waren beigegeben ein Aktuar, ein Landschreiber als Protocollist, dann einige Procuratoren und Bothen.

Die mehr angeregte Verordnung v. J. 1618 wies an das kaiserliche Landgericht alle Erbschaftssachen, sie mochten in Testamenten oder in der Erbfolge ab intestato ihren Grund haben, im ganzen Hochstifte und Herzogthum zu Würzburg, alle Vermächtnisse zwischen Eheleuten und Geschwisterten, Anseichtung von Einkindschaften und Bestellung der Vormundschaften und Curatien und sämmtliche active und passive Streitigkeiten, welche sich deßfalls ergaben. Auch waren dahin gewiesen die Appellationen der Partheien, welche sich durch Urtheile der Untergerichte auf dem Lande beschwert glaubten. Auch Nullitätsklagen, wenn Jemand gegen ein ausgesprochenes Urtheil eines Untergerichts dessen Nichtigkeit darthun wollte, waren an das Landgericht gewiesen. Wenn Jemandens Ehre, gutes Gerücht und Achtung beschrieen, oder er sonst anderer Sachen wegen diffamirt wurde, durfte er eine solche Sache ebenfalls an das Landgericht zur nochmaligen Verhandlung bringen. Auch konnte man daselbst die Zeugen verhören lassen bei vorhabendem Beweise zum ewigen Gedächtniß. Vom k. Landgericht sollte an das fürstliche Hof- und Canzleigericht appellirt werden können.

Dieses kaiserliche Landgericht erhielt sich mit den bemerkten Einrichtungen weit hinaus über die Zeiten, in welchen bereits die Landeshoheit in allen deutschen hochstiftlichen und andern reichsunmittelbaren Territorien erstarkt war. Im strengen Sinne konnte es allerdings nur noch als ein landesfürstliches Gericht angesehen werden, es blieb ihm aber der alte Name. In neueren Zeiten jedoch bis zur Secularisation bestanden die Beisitzer des Landgerichts nicht mehr ausschließlich aus ritterlichen und adelichen Gliedern, sondern nur zum Theil aus adelichen Personen, großentheils aber aus Doctoren und Licentiaten der Rechte als besoldeten Landgerichtsräthen. Landrichter aber war fortwährend ein Capitularherr des hohen Domstifts.

(Fortsetzung folgt.)

Wissenschaft.

Die königliche Hof- und Staats-Bibliothek in München.

(Fortsetzung.)

IV. Epoche. Ferdinand Maria.

Bei seines Vaters Absterben zählte Ferdinand Maria erst fünfzehn Jahre. Die Churfürstin Wittwe Maria Anna leitete daher, im Vereine mit Herzog Albrecht, seinem Oheime, drei Jahre lang die Verwaltung des Landes, bis er, mündig geworden, im November 1654 selbst die Regierung übernehmen konnte.

Die Folgen des dreißigjährigen Krieges, welche erst jetzt in ihrer furchtbaren Größe hervortraten, machten es diesem Fürsten bei der allgemeinen Zerrüttung des Staatshaushaltes zur dringenden Pflicht, mit weiser Sparsamkeit nur die nothwendigsten Ausgaben für den Bedarf seines Hofhaltes aufzuwenden. Daß bei diesen von einer eisernen Nothwendigkeit auferlegten Maßregeln auch die Bibliothek leiden mußte, lag in der Natur der Verhältnisse, und so darf es uns nicht wundern, wenn in der ersten Zeit seiner Regierung fast gar nichts für die Vermehrung derselben geschah. Doch kaum waren nach wenig Jahren die Schatzkammern wieder gefüllt, und der alte Glanz des Hofes wieder hergestellt, so ward auch die Bibliothek nicht länger vernachlässigt und für sie von Ferdinand Maria, unerachtet sich seine Neigung mehr für die schönen Künste empfänglich zeigte, auf eine Weise gesorgt, welche dem vorangegangenen Verdienste seiner Vorfahren um dieselbe würdig entsprach.

Bisher hatte ihr ein bestimmter Fond zur jährlichen Vermehrung gemangelt, und es waren immer nur die für die Ankäufe neuer Bücher nöthigen Summen bei der Hofkammer zur Auszahlung angewiesen worden.

Digitized by Google

Da unter solchen Umständen die Bibliothekare nie ihre Bestellungen nach einer sichern Norm einrichten konnten und ihnen deßhalb der Anhaltspunkt zu einer planmäßigen Nachschaffung und gleichartigen Bedachtnahme aller wissenschaftlichen Fächer nach einem geregelten und umsichtigen Systeme fehlte, ward, um diesen Mißstand zu heben, ein bestimmter Fond dadurch ausgemittelt, daß die Zulage eines jezeitigen Bibliothekars, welcher als Hofrath oder Hofrathssecretär ohnedieß seine Besoldung hatte, verringert, die Stelle eines Adjuncts aber aufgehoben, und die dadurch gewonnene Summe von 300 fl. zur jährlichen Vermehrung und Anschaffung neuer Werke angewiesen wurde.

Einen weiteren Zuwachs seiner Bibliothek wollte Ferdinand Maria dadurch erzielen, daß, nach dem Beispiele anderer Länder, die Buchhändler und Buchdrucker von allen neu erschienenen Werken ein Exemplar unentgeltlich zur Bibliothek einsenden sollten, und erließ über beide Beschlüsse folgendes Decret:

»Demnach Irer Churfrtl. Durchlaucht durch anderwertige Bestellung der Inspection über die Bibliothec von deß voreigen Bibliothecarij gehabten, und des seithero auch abgestelten Bibliothec-Schreibers Besoldungen 300 fl. heimbgeben, und Sie nun gedacht sein, dise Jerliche 300 fl. zu erkauffung neuer Bücher, und vermehrung der Bibliothec anzuwenden: maßen Sie dero geheimen Rhats Vice-Canzler Dr. Caspar Schmidt albereit aufgetragen mit andern zu conferiren, und eine specification zu verfassen, was für Bücher von ieder Facultet, Profession und Sprachen am nüzlichsten sein, und nach und nach erhandelt werden möchten: Alß ist Irer Churfrtl. Drl. gnedigster Befelch hiemit, die Verordnung zu thuen, daß iezbesagte Jerliche 300 fl. zu erkauffung neuer Bücher nach anleitung ermelten Dr. Schmidts wirklich verwendet weeden, ingleichen so ist bei allen Buechtruckerein im Land, wie es anderer Ohrten auch gebreuchig, zu verfügen, daß von allen neu außgehenden Buecheen ein Exemplar zu alhiesiger Bibliothec eingeschickt werde. Verseben Sich höchstged. Ire Churfrtl. Drchl. und seint dero Hof-Camer Directori und Rhäten anbei mit gnaden gewogen.

»München, den 12. Decembris Anno 1665.«

Die dritte Quelle für Erwerbung neuer Werke floß aus dem Verkaufe der von dem Jesuiten Vervaux verfaßten, aber unter Adlzreiters Namen ausgegebenen bayerischen Annalen, welche noch durch Maximilian I. veranlaßt und in den Jahren 1662 und 1663 zu München auf churfürstliche Kosten im Drucke erschienen waren. Der Erlös aus diesem Werke sollte nach des Churfürsten Willen zur Vermehrung der Bibliothek verwendet werden, und es wurde deßhalb auch bei derselben hinterlegt.

Mehrere Exemplare wurden aber auch verschenkt, wie aus den erlassenen Befehlen hervorgeht, nach denen unter andern der brandenburg-culmbachischen Gesandschaft fünf, den geheimen Räthen acht, den Jesuiten 24, dem Kloster Pruel zwei Exemplare mitgetheilt wurden.

Um sich zu überzeugen, daß diese neuen Verordnungen eingehalten wurden, ließ der Churfürst von Zeit zu Zeit von der Hofkammer Bericht abfordern, ob die jährlich festgesetzte Summe und die aus dem Verkaufe der Annalen erlösten Gelder seiner Absicht gemäß von den Bibliothekaren zum Besten der Bibliothek verwendet, und welche Bücher dafür angeschafft worden seien.

Die Reihe der Bibliothekare unter Ferdinand Maria ergibt sich aber auf folgende Weise:

Der Bibliothecar Vervaux war seines unsittlichen und höchst regellosen Lebenswandels halber schon seit 1654 von der Churfürstin dieser Stelle enthoben, und die ihm zugelegten 200 fl. genommen worden. An seine Stelle trat Marx von Pentingen, welcher bisher mit 300 fl. angestellt war, und bei dieser Gelegenheit eine Gehaltserhöhung von 150 fl. bekam. Nach ihm verwaltete, seit Ende des Jahres 1662, Hofrath Georg Lueger, aber nur kurze Zeit, diese Stelle. Als Adjunct wurde ihm Dominik Franz Calin aus Marienberg in der Grafschaft Görz beigegeben, welcher seit 4. November 1661 einen Gehalt von 100 fl. und freie Kost vom Hofe bezog, bis er auf Luegers Nachsuchen bei der Bibliothek in obiger Eigenschaft verwendet, und sein Gehalt mit 80 fl. vermehret wurde. Für die Kost erhielt er eine Entschädigung von 120 fl., so daß er in allem 300 fl. bezog. In Folge obigen Dekrets ward aber die Adjunctenstelle eingezogen und Calin dafür bei dem Hofrathe als Rathschreiber angestellt.

Vom 1. Juni 1665 ward Hofrath Johann Baptist Kreit zum Bibliothecar ernannt, und blieb es bis zu seinem Tode im Jahre 1675, in welchem der Hofrathssecretär Johann Georg Pfister, welcher auf eignes Ansuchen und wegen seiner treu geleisteten Dienste, besonders aber wegen seiner Erfahrenheit in den Sprachen und seiner Kenntniß der Bücher die Expectanz auf die Bibliothekarstelle erhalten hatte, durch ein Decret vom 28. October desselben Jahres in dieselbe einrückte, und gleich seinem Vorgänger eine Zulage von 150 fl. erhielt.

Als im Jahre 1668 der Churfürst von dem Handelshause Guglee in München um 680 fl. Bücher erkaufen und durch den geheimen Vicecanzler den Befehl hatte ergehen lassen, daß selbe zur Bibliothek übernommen wurden, war zugleich auch wieder Bericht erfordert worden, wie hoch sich der Erlös aus den Annalen belaufe, und wie groß der Rest an baarem Gelde sei. Aus dem erstatteten Berichte ergab es sich, daß Bibliothekar Kreit aus den verkauften Büchern siebenhundert Gulden gewonnen, diese Summe aber bereits nach Anweisung einer frühern Resolution des Churfürsten zu Anschaffungen neuer Werke verwendet hatte.

Die Bestellungen der neuen Bücher wurden anfänglich noch bei dem Buchhändler Johann Wagner, in späterer Zeit aber bei Herrmann van Geldre gemacht, welcher aus Holland nach München gezogen war, und den Titel eines churfürstlichen Hofbuchhändlers erhalten hatte. Auch finden

Digitized by Google

sich Spuren, daß auf den jährlichen Messen zu München Einkäufe gemacht wurden.

Die in den Hofkammerrechnungen vorkommenden Ausgaben sind folgende: 1653 an Buchhändler Wagner 27 fl. Buchbinder Christian Reischl 14 fl. 27 kr. — 1654 Kistler Wackenheim für Ausbesserung einiger Pulte 8 fl. Buchbind. Ferd. Kayser 5 fl. 20 kr. Derselbe in den Jahren von 1656 bis 1661 nur 33 fl. 30 kr. — 1661 Ruprecht Wagner für Clausuren 1 fl. 21 kr. — 1662 Bibliothekar M. Pentinger für das Bullarium de anno 1655 20 fl. — 1663 Christoph Neumayr, Kupferdrucker, für neugedruckte Wappen 4 fl. 10 kr. Buchbind. Kayser für 1663 und 1664 9 fl. 10 kr.

Später sind in denselben keine Ausgaben für die Bibliothek mehr verrechnet; dagegen haben sich in den von den Bibliothekaren erstatteten Berichten und einzelnen Buchhändlerrechnungen die Angaben der neuangeschafften Werke zum Theile erhalten. So lieferte im Jahre 1670 Buchhändler van Gelder ein Exemplar von Birkens österreichischem Ehrenspiegel um 14 fl.; Lundorp's Acta publica acht Bände um 42 fl. Im Jahre 1671 lieferte derselbe Epitome Reginaldi 12 fl. Brachelii historia sui temporis 10 fl. 30 kr. Historia pacis 24 kr. Historia del Gualdo della pace 30 kr. Grotii annales 5 fl. Batei Elenchus 30 kr. Betlenius 36 kr. Bucellini nucleus 3 fl. Mauritii Brasilia 20 fl. Busieres historia francica 3 fl. 30 kr. Spondani continuatio Baronii 2 voll. in fol. 16 fl. Commentariolus de statu Belgii foederati 24 kr. Golnitii Ulysses 45 kr. Spondani annales franc. fol. 45 fl. Historia del conte Loschi 2 fl. 30 kr. Lucii Historia Dalmatiae 5 fl. 15 kr. Historia veneta del Nanni 5 fl. Kobierzicki Historia Vladislai 5 fl. Annales Trevirenses in fol. 11 fl. Historia Leopoldina 2da. parte 15 fl.

Im Jahre 1672: Gualdo Historica francica 3 fl. 30 kr. Idem della pace 45 kr. Idem historia di Mazarino 3 voll. 3 fl. 15 kr. Stephani Lexicon 7 fl. 30 kr. Labbei Concordia chronolog. fol. 16 fl. Ferrari Lexicon geographicum fol. 11 fl. 30 kr. Brietii Annales Mundi 7 fl. Cirmanni Imperat. Grammatic. 16 fl. Traités des Droits du Roi de France fol. 8 fl. Estat d'Angleterre 30 kr. La vie du Monck 1 fl. Moyen de France pour ruiner les hollandois 9 kr. Doctrine militaire 1 fl. 15 kr.

Auf der Jacobidult 1679 wurden erkauft: Genealogiæ Franciæ plenior assertio Davidis Blondelli contra Chifletium fol. 7 fl. Historia Palatina Dan. Parei 8. 18 kr. Theatrum nobilitatis Europææ in 128 tab. genealog. fol. 3 fl. 45 kr. Historia pacis Germano-gallo-suecicæ Monast. et Osnabr. 8. 48 kr. Brandenburgischer Ulysses Sigmunds von Birken 12. 28 kr. Maurs Beschreibung der zwei Fürstenthümer Schleswig und Holstein, mit vielen Landkarten fol. maj. 10 fl.

Auch hatte der Churfürst im Jahre 1671 von einem gewissen Kaspar Schlumpf von St. Gallen neun Bände mit Kupferstichen ankaufen, und weil er dieselben zur Bibliothek zu geben gesonnen war, an den Hofkammerrath Höcker den Befehl (v. 26. März 1671) ergehen lassen, dem Trabanten Lorenz Reiner 350 fl. dafür auszubezahlen.

Die durch Einsendung neu ausgehender Schriften gehoffte Vermehrung ging nicht in Erfüllung, denn jener deßhalb erlassenen Verfügung wurde von Seiten der Buchhändler und Buchdrucker ganz und gar keine Folge geleistet. Bibliothekar Kreit sah sich daher mehrmal veranlaßt, bei dem Churfürsten über die Fahrlässigkeit der Buchhändler Klage zu stellen. Mit großem Mißfallen vernahm der Churfürst die Nichtachtung seines Gebotes und erließ an die Hofkammer wiederholt nachstehenden Befehl:

»Die Churfürstl. Hofkammer weiß sich zu erinneren, daß derselben bereits ein: so andermalen gnädigst anbefohlen worden, bey allen Buchdruckereyen in dem Lande die Verfügung zu thun, daß, wie es auch anderer Orten gebräuchig, von allen in dem Land neu ausgehenden Büchern ein Exemplar zu der Churfürstl. Bibliothek nacher München eingeschickt werde. Wann nun aber solch gnädigstem Geschäfte bishero der gebührende Vollzug, wie Ihre Churfürstl. Durchlaucht mißfällig vernehmen, nicht geleistet worden; als befehlen Sie Dero Hofkammer-Præsidenten, Directori und Räthen nochmalen ernstlich und zuverlässig, diese Ihre Intention annoch und zwar dergestalten gehorsamst zu vollziehen, daß nicht allein derselben inskünftig nachgelebt; sondern alle im Land seit Anno 1663 (da derentwegen das Churfürstl. Decret an die Churfürstl. Hofkammer wiederholter ergangen ist) neugedruckte Bücher, so nicht schon bereits zur Churfürstl. Bibliothek von dem Authoro oder Buchdrucker eingesendet worden, annoch alldahin wirklich übermacht werden. Versehen Sie sich gnädigst, und sind ihnen anben mit Gnaden wohlgewogen.

»Signatum den 14. July Anno 1678.«

Zugleich wurde ein Hofrath dazu aufgestellt, daß er alle neu ausgehenden Bücher verzeichne, und ihm von der Hofkammer die Vollmacht ertheilt, entweder gleich von dem Hofrathe aus, oder mittelst der Regierungen die Verfügung zu thun, daß endlich einmal alle seit 1663 gedruckten Bücher, die nicht bereits eingesendet worden, unentgeltlich zur Bibliothek geliefert würden. Auch mußte er sich bei dem nunmehrigen Bibliothecar Pfister erkundigen, in wie weit von Seite der Buchhändler diesem Befehle nachgekommen worden sey. Allein dieser neue Befehl hatte eben so wenig gefruchtet, als der frühere.

Hinsichtlich der Benützung der Bibliothek war unter Ferdinand Marias Regierung auch die Verordnung getroffen worden, daß von nun an kein Buch mehr an irgend Jemand ausgeliehen werden durfte, er mochte hohen oder niedern, geistlichen oder weltlichen Standes seyn. Dagegen wurde ein an die Bibliothek stossendes Zimmer in der Art hergerichtet, daß wenn Jemand etwas nachzuschlagen oder zu lesen begehrte, demselben die verlangten Schriftsteller gereicht werden sollten. Dieses Zimmer wurde jedoch von der Bibliothek wieder getrennt und zu anderem Gebrauche

Digitized by Google

verwendet. Der Bibliothecar Kreit wandte sich daher in einem Memoriale (v. 10. Juni 1670) an den Churfürsten, daß es der Bibliothek wieder eingeräumt würde, aber erst auf wiederholtes Anmahnen (vom 17. Sept. 1671) gelang es ihm, dasselbe wieder mit der Bibliothek zu vereinigen.

Für den Bibliothekſaal selbst wurde fortwährend Sorgfalt getragen, daß die Baulichkeiten und innere Einrichtung sich in gutem Zustande erhielten. So war das Täfelwerk im Jahre 1668 an den mangelhaftesten Orten ausgebessert, aber nach zwei Jahren schon wieder so schadhaft geworden, daß durch den herabfallenden Staub und Mörtel die Bücher Schaden litten. Auf Kreits Bericht wurden daher nicht nur die Bauschäden sogleich wieder ausgebessert, sondern auch zu den schon vorhandenen Stellen noch drei neue Kästen, jedes von 20 Schuhen Länge und 10 Schuhen Breite verfertigt.

Gleiche Reparaturen wurden im Jahre 1678 auf Pfisters Bericht (vom 10. Dec. 1677) zu Verhütung des Einregnens und Einschneiens vorgenommen.

(Fortsetzung folgt.)

Miszellen zur Charakteristik der Vorzeit Baierns.

Die Oeffentlichkeit in den Reichs- und Rechtsangelegenheiten Deutschlands war das vorzüglichste Prinzip der Verfassung. Kaiser und Fürsten mit ihren Grafen und Ministerialen mußten daher selbst in der Kenntniß der Verfassungs- und Landrechte sehr erfahren seyn, da sie allenthalben persönlich in den Versammlungen und auf den Reichstagen zu entscheiden hatten. Ein Beispiel von einer solchen öffentlichen Verhandlung diene zur Beurtheilung jener vorzeitlichen Nationalverfassung, deren Freiheiten und Würden unsere Zeit vergebens auszusprechen vermag.

Kaiser Friedrich der Rothbart flehte bei Partenkirchen umsonst den Herzog Heinrich den Löwen um die mächtige Hülfe zu dem Kriegszug nach Italien. Heinrich ritt nach solcher Demüthigung des Kaisers nach Enns am Inn, Tag zu halten mit dem Bischof von Paßau, dem Markgrafen von Istrien, dem Burggrafen von Regensburg, den Grafen von Ortenburg, Peilstein und Playn. Darauf nach Sachsen eilend blieb er dort über ein Jahr, und ritt im Jahre 1176 nach Bayern zurück, um das herzogliche Amt in den öffentlichen Verhandlungen zu Burghausen, zu Raushofen, zu Ens u. s. f. persönlich zu handhaben. — In einer Rechtssache wegen des streitigen Guts Münster, nach Bamberg lehenbar, von dem Abt Gerhoch zu Reichersberg aber eingetauscht, saß Herzog Heinrich schon mehrmal zum Spruche, allein vergebens. Der Bischof von Bamberg und der Markgraf Heinrich von Oesterreich behielten sich die Untersuchung des Tausches bis zu diesem Rechtstage von Ens bevor, während welcher Zeit bis zur herzoglichen Entscheidung das Gut Münster den Grafen von Andechs und Bogen zur Rechtswahrung übergeben wurde.

In Ens saß also Herzog Heinrich der Löwe vor vielen Großen und Heeren des Landes zu Gericht, wovon es heißt: „Inter Henricum et ducem Austriae valde celebre colloquium habitum est, praesentibus utriusque terrae principibus et multa frequentia militum.“ — Da trat der Abt von Reichersberg in die Runde vor den gewaltigen Herzogstab, mit welchem Heinrich vor dem Kirchenthore zu Gericht saß. Der Herzog rief: »Tragt eure Klage vor, ich werde euch heute volle Genugthuung verschaffen.« — Abt Gerhoch antwortete: »er ziehe die Wege der Billigkeit strengem Rechte vor.« Worauf Heinrich beschied: »Er und seine Gegner sollen nach der Mahlzeit mit den Briefen wieder erscheinen.« —

Darauf geschah es, und ein Kapellan begann die Briefe öffentlich und vernehmlich zu lesen, und als solches nicht recht vorwärts wollte, traten der Decan und mehrere umstehende Ministerialen des Markgrafen von Oesterreich in den Kreis und bestätigten in Recht den Inhalt der Briefe. Nach Beredung und Vernehmung ergriff Herzog Heinrich das Wort im Beisein des Markgrafen Bertold von Andechs und seines Sohnes Bertold von Vohburg und dessen Bruders Diepold, dann des Pfalzgrafen Otto von Wittelsbach, des Burggrafen Friedrich von Wittelsbach, dann der Herren von Plaun, Stauf, Hagenau, Wolfsegg und vieler andern Edlen, und sprach zu Recht, wie es durch des Pfalzgrafen Otto Vermittlung in Güte und Vergleich gewilliget worden; darauf in solcher Versammlung von Fürsten, Freyen, und Ministerialen der Markgraf Heinrich von Oesterreich fernerem Streite um das Gut Münster entsagte.

Solcher Herzogtag zum Recht war der letzte in Bayern dieses unglücklichen Fürsten, der, vom Kaiser in Reichsacht erklärt, seine Herzogthümer für immer verlor im Jahre 1180.

Digitized by Google

Baierische Blätter

für

Geschichte, Statistik, Literatur und Kunst.

Mittwoch **Nro. 34.** 27. Juni 1832.

Rechtskunde. Ueber das kaiserliche Landgericht und die Centgerichte des Herzogthums zu Franken. (Fortsetzung.) — Literatur. Ueber die Restauration des deutschen Rechts. — Miszellen.

Rechtskunde.

Ueber das kaiserliche Landgericht und die Centgerichte des Herzogthums zu Franken.

(Fortsetzung.)

3.

Von den Centgerichten überhaupt.

Nach dem Systeme der Gauverfassung hatten, wie bereits erwähnt wurde, die Centgerichte nur eine untergeordnete niedere Gerichtsbarkeit, welche nicht auf Leib und Leben sich erstreckte, indem der Blutbann ein ausschließliches Merkmal der gaugräflichen Gerichtsbarkeit war. Da aber das Hochstift Würzburg wegen seiner Immunitätsrechte von aller Einwirkung der kaiserlichen Gaugrafen und öffentlichen Richter mehr und mehr eximirt wurde, und dagegen den Bischöfen selbst das gaugräfliche Amt anvertraut war, so ließen diese es commissarisch durch ihre Centgrafen verwalten; *) letztere wurden aber darum keine kaiserlichen Gaugrafen, da solche allein nur der Kaiser bestellen konnte, sondern nur Beamte und Vicare der gaugräflichen Gewalt der Bischöfe.

Als die Gauverfassung sich allmählich verlor, und die gaugerichtliche Gewalt in die des Landgerichts überging, verblieben demohngeachtet die Centgrafen und Centgerichte, und zwar wie voemals, bei Ausübung des Blutbanns, den sie jedoch späterhin nicht mehr ausschließlich hatten, sondern mit manchen privilegirten Halsgerichten theilen mußten, und es blieb ihnen auch, ohnerachtet mancher neuen Einrichtung ihr alter Character als Geschwornen-Gerichte mit Schöffen (Urtheilssprechern) und den Fürsprechern und Antwoetern für Kläger und Beklagte noch mehreee Jahrhunderte. Wie sie nun vom 15. bis zum 17. Jahrhundert gestellt waren, soll nachstehende auf noch vorhandene Centbücher gegründete Darstellung weisen.

1.

Den Centgerichten war übertragen zu richten über Mord, Dieberei, Nothzucht, fließende Wunden und was Hals und Habn, Stain und Rain betrifft, und über die Benzig (Inzicht, Verläumdung ic.). Sie erstreckten sich von ihrem Sitze aus über mehrere umliegende Ortschaften, Dörfer und Flecken, sie konnten aber durch die Bischöfe von einem Orte in den andern versetzt werden, schon nach der Natur der den Bischöfen verliehenen landrichterlichen Gewalt, als nach einem besondern Privilegium des römischen Königs Wenzeslaus, v. J. 1383, worin er dem Bischof Gerhard gestattete, daß derselbe und sein Hochstift alle Centen, Halsgerichte und sonstigen Gerichte, die ihm und seinem Stifte zugehören, oder von ihm zu Lehen gehen, von einer Stadt in die andere legen und verrücken möge, wie er es seinem Stifte am bequemsten erachte. Für diejenigen, welche die Cent an einem angesetzten Gerichtstage besuchen wollten, wurde ein sicheres Geleit besorgt, und es war schon vor

*) Da den Centen, so wie im würzburgischen Territorium, auch in andern Ländern häufig die Ausübung der im Blutbann liegender gaugräflichen Rechte überlassen wurde, so entstand hieraus der, dem alten Sinne des Worts Cent ganz widersprechende Sprachgebrauch, darunter gerade die Criminalgerichtsbarkeit zu verstehen. Daher konnte man die vier Rügen oder Fälle, Mord, Brand, Nothzucht und Diebstahl (den Raub mit eingeschlossen) für Centfälle rechnen, obgleich sie eigentlich peinliche Verbrechen sind. Das Wort Cent oder Zent wurde auch vom Blutbann selbst nicht selten gebraucht.

Digitized by Google

dem Bischof Conrad herkömmlich, daß, wenn der Centrichter einen peinlichen Rechtstag angesetzt hatte, für einen Jeden, der solches Centgericht besuchte, den Uebelthäter oder den, der verklagt werden sollte, ausgenommen, ein freies Geleit zum Gerichte und wieder zurück ausgeschrieben wurde.

2.

Die Centgrafen ernannte der Bischof unmittelbar und meistens nur auf Ruf und Wiederruf. Wer aber zum Centgrafen ernannt wurde, mußte zuvörderst einen Eid auf seine Pflichten ablegen und zwar knieend beim Empfange des Banns und mit Auflegung zweier Finger seiner rechten Hand auf den Stab, den der Bischof gleichfalls in der rechten Hand hielt. Nach geschehener Vereidung des Centgrafen wurde seine Ernennung an die Centangehörigen ausgeschrieben, um ihm zu gehorsamen. Wurde der Centgraf durch den Bischof von seiner amtlichen Stelle wieder abberufen, so wurde dieses ebenfalls an die Schöffen des von ihm versehenen Gerichts ausgeschrieben.

3.

Zu Schöffen wurden rechtliche Menschen aus der Cent oder dem Gerichte, worin sie ihr Geschäft versehen sollten, genommen, und es behaupteten die Bischöfe das Recht, hiezu nicht nur ihre Hintersassen, sondern auch die Hintersassen anderer Grafen und adelicher Herren, als unter der bischöflichen Centgerichtsbarkeit stehend, berufen zu dürfen. *)

Wenn Jemand wegen begangener Missethat, darin er auf der That ergriffen wurde, oder worüber er selbst eingestand oder überwiesen wurde, in das Gefängniß kam, und ihm auf Ansuchen des beschädigten Klägers oder von Amtswegen ein endlicher Tag zur peinlichen Rechtfertigung angesetzt wurde, sollte ihm dieser Termin drei Tage zuvor angesagt werden, damit er beichten und das h. Sakrament des Altars empfangen könne.

4.

Der Centrichter mußte, wenn er wirklich den Bann über das Blut vom Bischof empfangen hatte, die Gerichtsschöffen etliche Tag vor dem angesetzten Gerichtstag zusammenrufen, ihnen bekannt machen, worüber der Gefangene beschuldiget wurde, und ihnen auch seine allenfallsig geleistete Urgicht und alle Urkunden, Berichte und Kundschaften über die That, worüber er in Verhaft gekommen, fleißig vorlesen. Darauf hatten sich die Schöffen mit einander zu bereden, und auf ein einhelliges Urtheil zu verständigen, das sie über die begangene Verwiekung nach ihrer besten Einsicht und Wissenschaft zu Recht sprechen wollen. Würden sie aber nicht übereinkommen oder sonst in Zweifel gerathen, so sollten sie an andern gebührenden Enden des Raths pflegen (anderwärts sich berathen lassen), dann sich zu einem Urtheil vereinigen, und dieses Urtheil Behufs anderer Gerichtshändel fleißig aufschreiben lassen.

5.

Ohnerachtet der voreerwähnten vorläufigen Einberufung der Schöffen mußte der Centgraf den endlichen Rechtstag allen Schöffen durch den geschwornen Gerichtsboten öffentlich verkünden und sie hiezu einberufen lassen. Die Schöffen mußten auf denselben Tag zu Gericht erscheinen und die Amtleute jeden Orts, dem alten hergebrachten Gebrauche nach, etliche Männer mit ihren Harnischen und Wehren darzu verordnen, die getreulich darob seyn und halten sollten, daß das Gericht bei Frieden und vor Gewalt geschützt sey, und daß die gesprochenen Urtheile ohne Verhinderung vollzogen werden könnten.

6.

Auf den angesetzten endlichen Rechtstag sollte derjenige, den man peinlich anklagen wollte in der Cent, dem Herkommen nach öffentlich in Pranger gestellt oder in Stock geschlagen und wohl verwahrt darin gehalten werden. Auch mußte der Centgraf in angethanem Harnisch, einen weißen Stab in seinen Händen, die mit Blechhandschuhen bekleidet seyn mußten, sammt den Schöffen, an der gewöhnlichen Gerichtsstätte erscheinen, sich mit denselben niedersetzen und anfänglich von den neu angehenden Schöffen, welche zum Schöffenstuhl noch nicht verpflichtet worden sind, Gelübd und Eid nehmen.

7.

Es mußten wenigstens acht oder neun Schöffen anwesend seyn, und wenn sie alle in obiger Weise zum Stuhl vereidet geworden, mußte sie der Richter fragen, ob es die rechte Tagszeit sey, an welcher das Gericht zu peinlichen Rechten gehalten werden mag. Hierauf antworteten die Schöffen, wenn nichts dagegen zu erinnern war: »es sey zur rechten Zeit.« Fragte nun der Richter weiter, ob das Gericht zu peinlicher Rechtfertigung genugsam besetzt sey, antworteten die Schöffen: »es sey genug besetzt.

8.

Nach obiger Antwort mußte der Richter in folgenden Worten die gerichtliche Verhandlung ankünden. »Ich hege »dieses Gericht anstatt und von wegen des hochwürdigen »Fürsten und Herrn von Würzburg als Herzogs zu Fran-

*) Weil manche der genannten Herrschaften ihre Hintersassen zu diesem Zwecke anzulassen nicht selten verweigerten, beschweete sich deßhalb Bischof Conrad bei Kaiser Carl V., und er erhielt hierauf im Jahre 1540 am 24. Mai einen Privilegienbrief, wornach, wenn sich hinfür zutragen sollte, daß einer oder mehrere aus den Schöffen, so an des Bischofs von Würzburg Centen aus andern Herrschaften und von derselben Hintersassen aus altem Herkommen und Gebrauch berufen und verpflichtet wurden, auf Befehl ihrer Herrschaft oder für sich selbst vom Centgericht aufstehen oder dasselbe auf die Aufforderung des Centgrafen nicht besuchen, sondern wegbleiben wurden, der Bischof dieselben bei einer bestimmten Strafe von vier Mark lothigen Goldes zu ihrem Geschäft anhalten und, wenn sie gleichwohl in Ungehorsam verharren würden, statt ihrer andere gehorsamere Schöffen beordern dürfte. Diese Maßregeln verrathen das mannichfache Streben des begüterten hochstiftlichen Adels nach Reichsunmittelbarkeit.

Digitized by Google

»ken, auch von wegen mein als Richters und der gegen»wärtigen Schöffen und verbiete darauf allen Pracht und »Ueberpracht vor und hinter dem Gericht, und daß ohne »meine Erlaubniß ein Schöffe seinen Stuhl räume. Fer»ner gib ich allen und jeden, so dieses Gericht besuchen, »und sich gleitlich (des Geleits würdig) und friedlich halten »werden, Fried und Geleit, Niemand ausgenommen, dann »die Landfriedbrecher, offene abgesagte Feinde, auch die, so »in Bann und Acht begriffen sind, und demjenigen, der an »diesem Gericht verklagt werden soll, dem gönne ich so viel »als recht ist.« Nach solcher Ankündigung mußte der Rich»ter an die Schöppen die weitere Frage stellen, ob nun das Gericht genugsam gehegt sey, worauf diese im bejahenden Falle antworteten, es sey genug gehegt.

9.

Wenn nun der Ankläger vor Gericht erschien und den Richter um eine Person in - oder außerhalb des Gerichts zur Fürsprache ersuchte, mußte der Richter ihm den Für»sprecher erlauben, und wenn er einen aus des Gerichts Ring begehrte, aber derselbe sich dessen weigerte, durfte diesen der Richter mit Recht hiezu anhalten und ihn beauftragen, die Nothdurft des Angeklagten vorzutragen und zu sprechen; doch mußte er ihm bei seinen gethanen Pflichten und Eiden gebieten, die Wahrheit und Gerechtigkeit zu fördern, nicht aber abzuwehren.

10.

Hierauf, wenn nämlich der Fürsprecher für den Beschuldigten bestimmt war, mußte der Ankläger, er mochte für sich selbst oder Amts halber von Obrigkeits wegen klagen, seine Klage vortragen lassen, wie eine Person, N. N., dieses Gerichts im Gefängniß oder im Stock sitze oder am Pranger stehe, über die als eine schädliche Person er zu klagen vorhabe, und wie er den Richter deßhalb bitte, daß dieselbe vor Gericht gestellt werde, damit sie die Klage anhören und, wenn sie will, darauf antworten möge. Nun mußte der Richter deßhalb die Schöffen um ihr Urtheil fragen, und wenn die Schöffen urtheilten, daß der beschuldigte Mann durch die Gerichtsknechte und den Züchtiger gefangen und gebunden vor Gericht geführt, oder, wenn er nicht gehen konnte, dahin geschleift oder geschleppt werde, mußte der Richter seinen Stab dem ältesten Schöffen befehlen (übergeben) und mit dem Kläger in das Gefängniß oder an den Stock oder Pranger reiten und anordnen, daß der Beschuldigte mit Hülfe der Gerichtsknechte gebunden vor Gericht gebracht und auch auf dem Wege dahin an gewissen Plätzen nach altem Herkommen und nach Gestalt seines angeschuldigten Verbrechens durch den Kläger, oder wenn er von Amts wegen vorgenommen wurde, durch den Bainlein (Eisengerichtsdiener) dreimal öffentlich beschrieen werde als Dieb, Mörder, Räuber ꝛc. oder wie sonst das angeschuldigte Verbrechen lautete. Wurde nun der Beschuldigte nach solchem Geschrei endlich vor Gericht gebracht, so stellte man ihn mit dem Rücken gegen die Schöffen, und der älteste Schöffe gab nun, nachdem er gefragt hatte, ob der Angeschuldigte für Gericht gebracht worden, und vom Richter mit Ja geantwortet worden war, diesem seinen Stab wieder zurück.

11.

Auch der Beschuldigte konnte eine Person in- oder außerhalb des Gerichtsringes als Fürsprecher begehren, und der Richter mußte ihm solchen zum Vortrag und zur Verantwortung seiner Sache erlauben, und den gewählten Fürsprecher oder Antworter verpflichten oder seiner Pflicht erinnern, und dieser mußte sich für den Beklagten in seiner Eigenschaft als Fürsprecher andingen, wie der Fürsprecher des Klägers.

12.

Nun stellte der Kläger durch seinen Fürsprecher seine Klage gegen den Beschuldigten, und brachte vor, wie Letzterer durch Diebstahl, Raub oder Mord wider Gott, Ehre, die Reichsrechte und die Gerichtsordnung gefrevelt habe, mit Angabe des Orts, wo die That geschehen und der Personen, welche mißhandelt wurden, so wie auch anderer Thatumstände, und bat dann den Richter, er möchte die bisherigen Verhandlungsacten und insbesondere des Beklagten allenfallsige Urgicht und eigene Geständnisse vornehmen, ermessen und mit endlichem Urtheile erkennen, daß der Beklagte für seine begangene That nach Ordnung und des Gerichts Rechten peinlich bestraft werden soll. — Wenn gegen den Uebelthäter nicht durch Private, sondern Amts halber geklagt worden war, so mußte der Ankläger vermöge der Reichsordnung in seiner Klage deutlich ausdrücken, daß er von der Obrigkeit und von Amts wegen gegen den Beschuldigten klage.

13.

Wenn nun der Beklagte der angeschuldigten That nicht schuldig zu seyn und Gründe für seine Ledigsprechung zu haben glaubte, so mochte er sie durch seinen Fürsprecher vorbringen und den Richter bitten, daß er seine Entschuldigungsgründe und Umstände wohl ermesse und von der Klage mit Urtheil und Recht ledig erkenne, und zugleich auf Erstattung seiner in dieser Sache erlittenen Schäden spreche.

14.

Die Fürsprecher, sowohl des Klägers als des Beklagten, durften, wenn sie ihre Vorträge nicht mündlich machen wollten, dieselben schriftlich übergeben, und der Richter mußte solche geschriebene Klagen und Antworten auf geschehene Bitte durch den Gerichtschreiber öffentlich verlesen lassen. Sollte aber in solchen Schriften von dem einen Theil Gefährlichkeit und Verzug beabsichtiget werden, so hatte der Richter solche abzuschneiden und zu verhindern.

15.

Hatte der Beklagte schon früherhin die beschuldigte Missethat ordentlicher und beständiger Weise, nämlich vor dem Richter und zwei verordneten Schöffen, eingekannt, wollte aber dieselbe nunmehr zu seinem Vortheil vor Gericht läugnen und das Geständniß widerrufen, und konnten der Rich-

Digitized by Google

ter und die Schöffen aus den vorliegenden Umständen erwecken und abnehmen, daß der Widerruf allein zur Verhinderung und Verzögerung des Rechts vorgewandt wurde, so sollte der Richter die obgedachten zwei Schöffen nach öffentlicher Verlesung der Urgicht und des Geständnisses des Beklagten auf ihren Eid fragen, ob sie die eben verlesene Bekenntniß von dem Beklagten gehört hätten, und wenn sie dieses bejahten, so mußte er darauf um Urtheil und Recht fragen und dasselbe ergehen lassen, auch bei Abfassung und Fällung des Urtheils die mehr erwähnten zwei Schöffen nicht absondern.

16.

Wenn aber der Beklagte seine sträfliche Handlung bekennt oder derselben überführt wird, so müssen die Schöffen alle und jede in dieser Sache ergangenen Handlungen und gerichtlichen Vorträge zur Hand nehmen, sie mit Fleiß erwägen, überdenken und ihrem besten Verstand und Gewissen nach ein gleich billiges Urtheil nach Erforderniß und Gestalt der begangenen Missethat vermöge des h. römischen Reichs aufgerichteter Halsgerichtsordnung, die im Gerichte zugegen seyn und verlesen werden mußte, durch den Gerichtschreiber schriftlich verfassen und aufschreiben lassen, ohngefähr in folgender Weise:

»Auf Klag und Antwort und alles gerichtliche »Fürbringen auch deßhalb angewandter nöthiger »und wahrhaftiger Erforschung ist durch Urtheiler »und die Schöffen des Gerichts zu Recht erkannt, »daß der Beklagte N. N. der Uebelthat wegen, »die er mit Raub (wenn er nämlich ein Räuber »war) widerrechtlich, unbillig und freventlich geübt »und vollbracht hat, mit dem Strang am Galgen (oder dem Schwert) vom Leben zum Tod »gebracht werden soll.«

Die Strafen sowohl auf Raub als auf Mordthaten, Brennen, Fälscherei, Ketzerei, so wie über andere Missethaten wurden nach Inhalt der Halsgerichtsordnung Kaiser Karls V. und der Reichsordnungen bestimmt.

Wenn sich die Schöffen einhellig oder doch in der mehrern Zahl auf das Urtheil verglichen und dasselbe haben aufschreiben lassen, so mußten sie sich wieder niedersetzen und der Richter mußte sie nach einander jeden einzeln um das Recht fragen, und dieselben mußten antworten und auf das schriftlich verfaßte Urtheil hinweisen, dem man nachzukommen habe. Hierauf endlich ließ der Richter das verfaßte Urtheil in Beisein und unter Anhörung beider Partheien öffentlich verlesen, empfahl den Verurtheilten dem Nachrichter und gebot ihm bei seinem Eid das gegebene Urtheil fleißig zu vollstrecken.

17.

Sobald nun der Verurtheilte dem Nachrichter übergeben war, sollte der Richter alsobald aufstehen und mit seinem Stab vor dem Verurtheilten her zur Richtstätte reiten, für den Nachrichter Fried und Geleit öffentlich ausrufen und darauf halten, daß das gesprochene Urtheil mit Gewahrsam und Sicherheit vollzogen werde; er sollte auch seinen Stab alsdann zerbrechen und hinwerfen, und wenn der Nachrichter nach Vollendung seines Befehles fragen würde, ob er recht gerichtet habe, sollte der Richter im bejahenden Falle antworten: »Da er gerichtet habe, wie Urtheil und Recht geben, so lasse er es dabei bleiben.«

(Fortsetzung folgt.)

Literatur.

Ueber die Restauration des deutschen Rechts, insbesondere in Beziehung auf das Grundeigenthum, von Friedrich Ludwig Bernhard. München 1829, bei Anton Weber. II. und 80 S. in 4. *)

Die Eigenthümlichkeit des germanischen Rechts ist durch die philosophischen und politischen Bestrebungen der jüngsten Zeit theils verkümmert, theils unterdrückt worden. Es sind nicht nur die Anstalten desselben aus den Staaten vertilgt, sondern auch der Sinn, der Jahrhunderte hindurch in ihnen wohnte, ist aus dem Bewußtseyn der Nation verdrängt. Die Meisten betrachten daher eben diese verdrängende Richtung, die nur, als eine Durchgangsstufe ihre Bestimmung zu erfüllen, für den Augenblick noch die Herrschaft führt, als das Resultat, das auch für die Dauer an die Stelle des frühern Zustandes sich festsetzen solle und werde. Alle aber, denen eine tiefere Anschauung oder Ahnung, denen ein edleres Bedürfniß beschieden ist, sind von der Sehnsucht ergriffen, jene Eigenthümlichkeit wieder zu besitzen. So ist denn vielfach auf die Geringschätzung aller Einrichtungen des Mittelalters eine Ueberschätzung derselben gefolgt. Die ganze Rechtsverfassung desselben, der Lehensverband, die patrimoniale Gerichtsbarkeit, die Geschlossenheit der Zünfte wurden von den geistreichsten Schriftstellern als das unübertreffliche Ideal menschlicher Zustände gepriesen, ja es wurden jener Zeit selbst Ideen beigelegt, die ihr entweder fremd oder doch in dieser Uebertreibung nichts weniger als allgemein anerkannt waren.

Nach solcher Ansicht wäre denn die ganze dazwischenliegende Zeit und Begebenheit, die Mildrung einzelner Härten und Rohheiten abgerechnet, ohne Nutzen und ohne Bestimmung gewesen und der menschliche Geist, der sich in der Revolution die leichte Aufgabe gesetzt hat, das Beste-

*) Obwohl es fast drei Jahre sind, daß diese Schrift erschien, so wird doch die folgende Anzeige derselben nicht als überflüssig erscheinen, da sie bis jetzt, unsers Erachtens, nirgends die rechte Würdigung gefunden, und auch auf die politische Gesinnung, welche sich in ihr ausspricht, hinzuweisen, gerade der Absicht der bayerischen Blätter besonders entsprechen dürfte. — ;

Digitized by Google

hende zu zerstören, um ein für allemal fertige abstracte Lehrgebäude an die Stelle zu setzen, hätte jetzt gleichfalls eine nicht viel schwierigere: durch die Contrerevolution die Peoduete oder Zwischenzeit zu vertilgen und jenen vorgezeichneten Zustand der Vergangenheit wieder herzustellen.

Eine »Restauration« in solcher Weise hat der Verfasser der vorliegenden Schrift keineswegs im Sinne. Seine Absicht ist nicht, die frühern Institute des germanischen Rechts wieder hervorzurufen, sondern dasjenige in ihnen, was bleibend wahr und gut ist, die Individualität der Nation, die ihr gegebene Natur und die ihr besonders aufgetragene Bestimmung soll zum Bewußtseyn kommen und in den öffentlichen Einrichtungen ihre Wirksamkeit zeigen.' Die Einrichtungen selbst sind wohl eine äußerlich begränzte, feststehende Sache; allein der Geist, der sie erzeugte, hat die Macht in ganz neuen Gestalten, in einer andern Schöpfung sich wieder und auf höhere Weise zu offenbaren. Jener edle Sinn, welcher in der Rechtsverfassung des Mittelalters, wie der Verfasser sich ausdrückt, das erhabenste Kunstwerk, dem gothischen Dom vergleichbar, bildete, muß auch jetzt wieder im Stande seyn, ein ähnliches hervorzurufen aus andern Elementen, wie die größere Intelligenz, der Reichthum der Bestrebungen, die größere Reife der Menschen aller Stände in unserer Zeit es fordern.

In den allgemeinen Ansichten, welche der Verfasser vorausschickt, bevor er von der Einrichtung der bestimmten Verhältnisse spricht, handelt er zunächst von dem Ursprunge der Uebel in unserem Rechtszustande, der isolirten Freiheit und Reflexion des Einzelnen, die sich von der nationalen Intelligenz losreißt, um für sich allein zu gelten. Von ihr sey die französische Revolution ausgegangen, als welche ein wahres Bedürfniß auf unwahre Weise zu befriedigen suchte; sie sey das in der gegenwärtigen Legislation noch herrschende Prinzip, wodurch jede dringende Anforderung der äußern Verhältnisse sowohl als des tiefern Dranges in der Nation unberücksichtigt bleibe. Die Willkühe, das Recht zu ändern, es auszuziehen wie ein Gewand, und doch zugleich die mechanische Behandlung der Gesetzgebung, welche nur das maschinenhaft Nothwendige will und jedes freie Leben unterdrückt, werden getadelt und ihnen die Einrichtungen deutscher Vorzeit aus den Zeiten der Blüthe entgegengehalten. Das Recht sey vielmehr eine Kunst, in welcher der Künstler frei bildet, aber nach den Anforderungen, welche sein Werk an ihn macht, der Stoff, in welchem, und die Ideen, für welche er es bildet. — — Jene zerstörende Richtung, jene Losreißung aus allen gegebenen Banden werde durch die historische Schule zwar bekämpft; allein diese schließe sich in einer bloßen Beschaulichkeit ab, sie wehre dem thätigen Eingreifen in die Verhältnisse und der freien Beurtheilung in einer sich selbst fesselnden Hingebung an das Bestehende. Ruhe und Wohl können aber nur durch die That erreicht werden; der Mensch müsse wohl die Leitung über ihn anerkennen, aber nicht auf eigene Schöpfung verzichten, denn er sey selbst gleichsam der Lebenträger der göttlichen Schöpfungskraft. Dazu müsse denn auch eine freie Betrachtung und Erhebung über das Bestehende vorausgehen. Es gebe ein Ziel für die menschlichen Zustände und das Bestreben nach ihm sey Sache der Freiheit. So sey eine Ethik der Rechtsanstalten nothwendig. Eine solche zu seyn, mache das Naturrecht sowohl als die Philosophie des positiven Rechts (von Hugo gebildet) Anspruch. Letztere sey die höhere, weil jenes in isolirter Betrachtung des Einzelnen besteht, diese auf die Grundlage der nationalen Intelligenz, wie sie in den öffentlichen Einrichtungen sich kund gibt, gebaut ist. Die Disciplin aber, welche solcher Aufgabe entspreche, sey »die Ethik der Völker,« welche, wie alle Ethik, eine allgemeine und eine besondere ist; »für den Deutschen »sey sie zunächst eine Kenntniß der deutschen und germani»schen Ueberzeugungen und Bestrebungen. — Für diese liegt »aber die höhere Richtschnur und Bestätigung in dem christ»lichen Glauben. — Denn es ist eine in der Geschichte of»fenbar und unzweifelhaft niedergelegte Wahrheit, daß die »germanischen Völker von Gott zu der höchsten Ehre er»wählt sind, bis zu einer Zeit, deren Gränze uns noch »verhüllt ist und in einer weiten Ferne liegt, die nächsten »und unmittelbaren Träger des Christenthums zu seyn.« —

Der Gegenstand, mit welchem die eben dargelegten Ansichten sich beschäftigen, ist zu reich, als daß wir in eine Auseinandersetzung derselben uns einlassen könnten, da sie in dem Buche selbst nur einleitungsweise zusammengedrängt sind. Wir gehen daher zur »Anwendung auf Besonderes« (die zweite Abtheilung der Schrift) über. Hier finden wir das Ganze des deutschen Rechtszustandes auf künftige Ausführung verspart und nur die Verhältnisse des Grundeigenthums behandelt. Diese bilden sodann den hauptsächlichen Inhalt der Schrift. Deßwegen könnte Jemand es tadeln, daß der allgemeine Titel: »Restauration des deutschen Rechts« für dieselbe gewählt worden. Allein es ist gerade durch die Ausführung klar gemacht, wie im germanischen Recht diese Verhältnisse mit der ganzen Rechtsverfassung verwebt sind, wie sie nach ihm die Grundlagen des öffentlichen Zustandes bilden und daß die ganze Eigenthümlichkeit germanischer Nationalität in ihnen schon auf das Bestimmteste ausgeprägt ist, so daß der universelle Name nach dem Standpunkte des Verfassers allerdings als gerechtfertigt erscheint. — Diese Daestellung der Güterverhältnisse, welche wir eben als den ausgeführtesten Theil der Schrift bezeichneten, ist nach unsrer Ueberzeugung auch der gelungenste. Sie ist eine wahrhafte Ethik derselben, welche ihr sittliches Ziel (Idee) und insbesondere nach deutscher Anlage und Gesinnung erkennt. Sie zeigt den Umlauf des Vermögens, wie er in einem gesunden Zustande ist, die für denselben nöthigen Rechtsanstalten und die Verkettung dieser Bewegung des Vermögens mit den persönlichen Verhältnissen, mit dem Berufe und der Stellung in Familie und Staat. Es ist eine harmonische Anschauung, welche diese ganze Thätigkeit als einen lebendigen Organismus ergreift, und, wie es der Verfasser in der Einleitung zum Ziel setzt, wie ein Kunstwerk frei nachbildet. Diese eigenthümliche Schönheit der Schrift kann eine Anzeige derselben

Digitized by Google

ben nicht wiedergeben, sie muß, was dort lebendig verknüpft ist, sondern, die Hauptsätze und Resultate auseinanderlegen, um durch ihre Uebersicht sowohl den Genuß zu erhöhen, als das Verständniß zu erleichtern. Das Urtheil aber behalten wir uns bis zum Schluß bevor.

Auch bei dem speciellen Gegenstande mußte damit begonnen werden, das irrige Peineip der letztern Richtung aufzuzeigen.

Die isolirte Reflexion zerstörte auch hier das Band, welches die Natur um den Menschen zieht und welches das germanische Recht schützt. Dieses Band ist hiee nämlich fürs Erste der Beruf in der Familie, sodann der Beruf im Stande. Die Einheit dee Bestimmung in der ganzen Thätigkeit eines Standes bildet aus denen, welche dieser Thätigkeit obliegen, einen Organismus, analog der Familie, nach welchem jedem Gliede sein Antheil und sein besonderer Beruf für jenen allgemeinen angewiesen ist. Dieser Organismus, rechtlich geschützt, ist Corporation. Die gutsherrlichen Verhältnisse sind aus dem Beeufe als Grundbesitzer hervorgegangen, so wie die Unveräußerlichkeit der Stammgütee aus dem dee Familie. Sie binden dahee organisch den Menschen an den Menschen und mußten von jener isolirten und somit auch isolirenden Reflexion als feindlich betrachtet werden. Aus derselbe Quelle, dem Standesberufe, ging die germanische Standesehre hervoe, nämlich ein Vorzug unter Freien, der gleichfalls nur dann gerechtfertigt erscheint, wenn man die Nation als ein gegliedertes Ganzes betrachtet. Jene Isolirung auf dem Standpunkte des Einzelnen hatte keinen Sinn für dieselbe; wie sie die Beschränkungen durch den Stand zu entfernen suchte, so auch die Ehre und Erhöhung, welche von demselben kommt. — Allein so sehr auch die Theorie daeauf zielte, einen Zustand mathematischer Gleichheit herzustellen, so konnten doch im Leben die Unterschiede nicht aufgehoben weeden. Nun ist der Geburt und dem großen Geundbesitze die Ehee verweigert, sie verband sich daher mit der Gewalt, so daß die Staatsdiener der Stand dee Ehre und des politischen Vorzugs sind. Damit sey das Negative, die bloße Schranke der nationalen Thätigkeit zum ausschließlichen Träger der nationalen Ehre geworden. — Der Verfasser macht sich nun den Einwurf, daß doch im Adel noch ein Stand der Ehre und des Vorzugs aufbehalten sey. Er entfernt ihn dadurch, daß gerade dieser Vorzug kein Fundament mehr habe und daher im Grunde gar kein Stand mehr ist. Nur im König stellt sich noch die Ehre des Berufs dar, als in der höchsten Stufe desselben. Er hat die höchste politische Ehre und Freiheit. — Es ist daher die Anforderung der Restauration, Mittelstufen zwischen dem Unteethan und König zu befestigen, höhere Grade der Ehre und Freiheit, und es fragt sich, an welchen Stand sie zu knüpfen sind und worin sie zu bestehen haben. — Die Contrerevolution befestigte sie bekanntlich an den Geburtsadel und läßt sie in einer Uebernahme der Functionen der Regierung (intermediären Gewalten) bestehen. Dieses verwirft der Verfasser aufs Bestimmteste. Der Stand der Ehee soll, wenn wir ihn recht verstehen, ohne Rücksicht auf Geburt, durch großen Grundbesitz bestimmt seyn. Die politischen Vorzüge der Grundbesitzer aber dürfen nicht blos keine Unfreiheit der Nichtbevorzugten mit sich führen (wie Leibeigenschaft oder Frohndienste), sondern überhaupt nicht in einer Mittelstufe der Gewalt, entsprechend der Gewalt des Regenten, bestehen, also vor allem nicht in einer Patrimonialjurisdiction. Denn wohl soll die Ehee der großen Grundbesitzer in geringerem Grade der Ehre des Monarchen, als des Herrn des ganzen Landes, entsprechen; allein die Handhabung der Gerechtigkeit hängt nicht mit der Ehee des Monarchen zusammen, sondern aus ihr kommt seine Heiligkeit, die keinem Unterthan in keiner Weise zukommen kann Diese Einsicht, daß die Pflege der Gerechtigkeit eine ungesplitterte seyn müsse, die nur dem Staat im Ganzen und seinem Oberhaupt zukommt, ist es gerade, die wir der antiken Bildung verdanken, duech die das germanische Wesen im Ganzen geläutert und gereinigt wied und nicht in dem Abweheen solcher Läuterung besteht wahrhaft nationales Streben. — Der Verfasser sondert also aufs Strengste von den politischen Voezügen, die er aus dem Standesberufe folgert, die Ausübung der Justizgewalt, welche nur Beruf des Staats und nicht des Standes ist. Er hält es aber auch für dringende Anforderung, daß jene Vorzüge bestehen, die wirklich aus dem Wesen eines bestimmten Standes kommen. Denn dieser Beruf des Standes ist das christliche Element des germanischen Rechts, es ist »die höhere von Gott dem »Menschen angewiesene Bestimmung, und wenn er sie er»füllt, so kommt der Geist dieser Bestimmung über ihn, um »ihn zu heiligen.« Dem römischen Rechte hingegen fehlt nur deßwegen die germanische Idee der Standesehre, weil ihm das Vermögen der blos leidende todte Gegenstand der Rechte ist, ohne innern Geist, welcher die an ihn Berechtigten wieder beherrscht. Auf solche Weise erhält im germanischen Rechte der Grundbesitz selbst eine Persönlichkeit und Individualität. Er steht gleichsam außer den einzelnen Menschen und über ihnen als ein Berechtigter da. Der Inhalt dieser Persönlichkeit des Grundeigenthums; die Bedeutung, die ihm in den menschlichen Verhältnissen nach höherer Bestimmung zukommt, wird nun entwickelt, und zwar zunächst seine unmittelbare Bedeutung, die materielle, nach welcher es mit dem physischen Bedürfniß angehört, sodann aber seine vermittelte, insofern es Träger geistiger Verhältnisse ist. In ersterer Beziehung ist es die Basis der Erhaltung und Ernährung und die physische Vorbedingung zum Erwerb höherer Entwicklung. Der Boden ist die dauernde nachhaltige Kraft, die allen persönlichen Bestrebungen zu Grunde liegen muß. In letzterer Beziehung aber stützt sich auf den Grund und Boden, als dasjenige, was das Vaterland bildet und wodurch der abstracte Staat seinen reellen Halt in der Welt bekommt, die Vaterlandsliebe, sowohl im Allgemeinen als bei den einzelnen Familien, vermittelt durch die Anhänglichkeit an das ererbte väterliche Besitzthum. Dee Grundbesitz wird aber insbeson-

Digitized by Google

dere in einem ganz eigenen Verhältniſſe, dem gutsherrlichen, das Band, welches darin beſteht, daß die Austheilung der verſchiedenen auf ihn gerichteten Thätigkeit und an ihm verliehenen Macht ein gegliedertes Ganze, eine Art eigener Korporation bildet. Sohin ruhen auf ihm die allgemeine politiſche Tugend, die Tugend für den beſtimmten Beruf und die ihm entſprechende Korporation, und endlich ſelbſt das Familienband. Dieſes iſt gleichſam das Ethos des Grundbeſitzes.

Damit er es aber wirklich erfülle, muß die Rechtsbildung vier Grundbeſtimmungen über denſelben gelten laſſen. Sie ſind die vier Cardinaltugenden des germaniſchen Rechts: 1) Individuitas, 2) Densitas, 3) Flexibilitas, 4) Perpetuitas. Dieſes wird nun näher entwickelt.

Die Individuitas beſteht darin, daß der Boden nur theilbar ſey bis auf einen gewiſſen Grad, wo noch ein feſter Wohlſtand ſich auf ihn gründen kann, ſo daß er dadurch immer eine politiſche Bürgſchaft gewährt. Die Densitas iſt die Dichtigkeit des Eigenthumsrechts ſelbſt, daß es nicht aufgelöst werde in das rinnende Element der Forderung. Letzteres geſchieht nämlich dadurch, daß mittelſt bloßer obligatio der Genuß aus dem Grundbeſitz gezogen wird, entweder durch das Pachtverhältniß oder durch verzinsliche Anleihe, die Jemand auf das Grundſtück mittelſt Hypothek legt. Beide Verhältniſſe ſind verwerflich, weil dort der Pächter, hier der Gläubiger kein Intereſſe, weder am Gute, noch an dem Beſitzer deſſelben nehmen. Beiden Verhältniſſen aber liegt ein unabweisbares Bedürfniß zum Grunde, das eben das germaniſche Recht auf beſſere Weiſe befriediget. Nämlich die durch Hypothek geſicherte Anleihe ſoll erſetzt werden durch das deutſche Inſtitut des Rentenkaufs, das Pachtverhältniß aber durch die dritte Tugend des deutſchen Grundeigenthums, die flexibilitas, nach welcher an einem und demſelben Grundſtück mehrere Perſonen Eigenthumsrechte haben können, aber mit verſchiedenem Berufe (Bebauung, Fürſorge), verſchiedenem Genuß (unmittelbarem und mittelbarem) und verſchiedener Ehre. Durch dieſes Verhältniß ſind alle theilnehmenden Perſonen durch gemeinſames Intereſſe ſowohl an den Grund und Boden ſelbſt, als gegenſeitig an einander geknüpft. Dieſe grundherrlichen Verhältniſſe ſeyen jetzt gedrückt, ſowohl durch Inſtitutionen als durch die öffentliche Meinung, und ſo auch durch den Geiſt der Verwaltung. Man ſollte im Gegentheil ſie zu unterſtützen ſuchen, insbeſondere durch Ehrenrechte der Grundherren, durch eine Art von oberaufſehender Gewalt derſelben, insbeſondere über die richtige Führung der Grundbücher und zur Aufrechthaltung der Gewißheit in allen Verhältniſſen des Grundeigenthums, zur Vorſorge gegen alle Streitigkeiten, in keinem Falle aber durch ſtreitige Gerichtsbarkeit. — Endlich die „Perpetuitas“ iſt die Fortdauer des Grundbeſitzes in derſelben Familie, welche dadurch gegen die Willkühr ihrer einzelnen Glieder geſichert iſt. Der Beruf und die Ehre, welche an das Eigenthum ſich knüpfen, ſind nicht des Einzelnen, ſondern ſeiner Familie in der Aufeinanderfolge der Geſchlechter. Er darf ihr daher dieſe Grundlage des Berufs und der Ehre nicht entfremden. Dieſe Perpetuitas wünſcht jedoch der Verfaſſer nur am Obereigenthum reſtaurirt.

Die Reſultate wären alſo im Weſentlichen dieſe:

1) Die Geſetzgebung ſoll die neue Errichtung des gutsherrlichen Verbandes geſtatten und, wo er beſteht, ihn nicht aufzuheben ſtreben, wohl aber die drückenden Abgaben beſchränken und die unwürdigen aufheben.
2) Es ſollen, um Verband zu begünſtigen, dem Gutsherrn beſondere Rechte und Ehren zugeſtanden werden. (Dahin wird die ſtreitige Gerichtsbarkeit nicht gezählt.)
3) Es ſoll Untheilbarkeit der Güter und im Obereigenthum auch der unveräußerliche Beſitz und unveränderliche Erbgang nach der Weiſe der deutſchen Stammgüter beſtehen.
4) Es ſoll der Rentenkauf ausgebildet und ihm Vortheile zugeſtanden werden, damit er das häufigere Geſchäft vor dem Darlehen auf Hypothek werde.

Nach unſerer Anſicht iſt in dieſer Schrift wirklich der Weg zu einer Reſtauration des deutſchen Rechts vorgezeichnet. Es ſind in ihr Grundgedanken entwickelt und angewendet, die nicht blos bei den Güterverhältniſſen ihre Stelle haben, ſondern für alle Rechtsverhältniſſe gelten können. Ein ſolcher Grundgedanke iſt es, daß wahre und befriedigende Freiheit nur in einer organiſchen Verbindung beſtehen kann, in welcher die Menſchen einem gemeinſamen Beruf huldigen, der eine an den andern gebunden iſt, ein jeder zur Theilnahme auch für das Intereſſe des Andern aufgefordert iſt. Am Grundbeſitz iſt es hier insbeſondere nachgewieſen, daß das allgemeine Loſungswort »Befreiung des Grundeigenthums« nur ein leerer Schall iſt, daß wenn man ihm folgte, die unendliche Theilbarkeit und Veräußerlichkeit feſtſetzte und den grundherrlichen Verband abſchaffte, man nicht blos dem geringern Eigenthümer ſtatt des Grundherrn einen härtern Herrn an dem Gläubiger hinſetzen würde, ſondern ihn überhaupt der ganzen mercantiliſchen Vermögensfluctuanz unſerer Zeit haltungslos preisgeben würde, ſo daß es, wie in England, auch bei uns dahin kommen müßte, daß wenige große Speculanten das Grundeigenthum an ſich zögen und die andern alle Pächter und Taglöhner würden.

Ein anderer fruchtbarer Gedanke iſt die Unterſcheidung zwiſchen Freiheit der Perſon und Gebundenheit der Sache. Der Einzelne muß die Wahl haben, ſich vom Gute zu trennen, das fordert die Freiheit; daß er aber auch die Wahl haben müſſe, das Gut ſelbſt unbrauchbar zu machen, etwa durch unendliche Theilung, das liegt nicht in ſeiner Freiheit, wohl aber liegt das Gegentheil in der Beſtimmung des Bodens. Dieſe einleuchtende Unterſcheidung, die gleichfalls wieder eben ſo richtig auf Staat und Kirche angewendet werden kann, hätte Herr Prof. Gans in Berlin, der übrigens dieſe Schrift anerkennt, nicht überſehen ſollen. Dann würde er derſelben nicht den Vorwurf gemacht haben, daß ſie von widerſtreitenden Principien ſich leiten

Digitized by Google

lasse. Eine Vereinigung von Gegensätzen, wie die Schule Hegels sie zu machen pflegt, lag gewiß nicht im Sinne derselben, und auch wir halten es für keinen Tadel, wenn sie in ihr mangelt. Wohl aber zeigt sich eben in jenem Gedanken eine lebendige Verbindung der beiden Principien, die in allen menschlichen Zuständen vorhanden seyn müssen, nämlich der persönlichen Freiheit und der Berufsverbindung, welcher diese Freiheit dienen muß.

Möge diese Schrift, das Werk deutschen Sinnes und deutscher Einsicht, Vielen eine erfreuliche Erscheinung seyn, in einer Zeit, in welcher ein zerstörender Andrang beinahe die Erinnerung an die Größe und den Verstand vaterländischer Institutionen zu vertilgen droht. —

Staatswirthschaftliche Miszellen.

Brennereibesitzer und Kupferwaarenfabrikanten machen wir auf den auch in Bayern patentirten Dampf- u. Brennapparat des Ludwig Gall in Koblenz aufmerksam. Nach Zeugnissen von Gottlob Nathusius in Neuhaldensleben und J. A. Nolden in Pleidt bei Koblenz, beide als gründliche Kenner der Branntweinfabrication und Besitzer großer Brennereien bekannt, hat man bei diesem Apparat folgende Vortheile:

1) eine Ersparniß von mehr als einem Drittel des bisherigen Brennmaterials;
2) das Kühlwasser braucht nur sehr selten erneuert zu werden;
3) es ist weder Anbrennen noch Uebersteigen der Maische zu besorgen;
4) der Branntwein oder Spiritus wird ohne allen Nachlauf unmittelbar aus der Maische gewonnen;
5) das Product ist von vorzüglicher Reinheit und von dem, das mit gewöhnlichen Geräthen durch zwei- und dreimalige Destillation gewonnen wird, durchaus nicht zu unterscheiden. 2000 Quart Maische geben 183 Quart Branntwein von 50 Procent nach Tralles, der durchaus kein Häutchen von Fuselöl zeigt;
6) ein nicht gar zu bornirter Brenner erlernt die Behandlung des Apparats in zwei Tagen;
7) der Apparat hat eine ganz eigenthümliche Form und kann, da an ihm nichts Einzumauerndes vorkommt, gleich nach der Aufstellung in Betrieb gesetzt werden;
8) jeder geschickte Kupferschmied kann den Apparat nach der Beschreibung und den Zeichnungen anfertigen, die Gall bekannt machte in der Schrift:

Ausführliche Beschreibung

eines durchaus neuen und eigenthümlichen, in allen seinen Theilen wissenschaftlich begründeten, die höchste Ersparniß an Anlagecapital, Zeit, Arbeit, Raum und Brennmaterial und ein vorzügliches Destillat von beliebiger Stärke, ohne Nachlauf und ohne Rectifications- noch Kühlwasser unmittelbar aus der Maische gewährenden patentirten Dampf-Destillirapparats, zur Frucht- und Kartoffelbrennerei sowohl als zur Wein-, Hefen-, Obst- und Tresternbrennerei, von Ludwig Gall. Trier 1831. gr. 8. mit 10 Steindrucktafeln. Preis 6 Thaler.

Wer den Apparat zu benützen wünscht, zahlt an Gall 15 Friedrichsd'or, wenn in 14 Stunden 1500 preußische Quart Maische sollen abgebrannt werden können; für jede weitern 100 Quart einen Friedrichsd'or mehr. Man kann aber auch vollständige Apparate und Dampferzeuger aus Galls Werkstätte in Koblenz beziehen. Vollständige Brennapparate, ausschließlich zweier Reservoirs und der Vorlagen, kosten, mit Inbegriff des Honorars zu 1500 Quart Maische in 14 Stunden abzubrennen, 450 Thaler, zu 2000 Quart in gleicher Zeit, 520 Thaler, zu 3000 Quart, 650 Thaler ꝛc. Vor der Ablieferung wird in Gegenwart des Abnehmers ein Probebrennen vorgenommen.

Digitized by Google

Bayerische Blätter

für

Geschichte, Statistik, Literatur und Kunst.

Samstag | Nro. 35. | 30. Juni 1832.

Rechtskunde. Ueber das kaiserliche Landgericht und die Centgerichte des Herzogthums zu Franken. (Fortsetzung.)—Geschichte. Die theatralische Darstellung der Leidensgeschichte unseres Erlösers zu Ammergau. — Verwaltungskunde. Abgerissene Ideen. Literatur. Topo-geographisch-statistisches Lexicon ꝛc.— Miszellen.

Rechtskunde.

Ueber das kaiserliche Landgericht und die Centgerichte des Herzogthums zu Franken.

(Fortsetzung.)

So war das öffentliche geeichtliche Verfahren auf den Centen, wenn die Uebelthäter vor Gericht gestellt werden konnten. Weil sich aber manchmal Todtschläge und Mordthaten ereignet hatten, wo diejenigen, welche dabei gewesen, und wohl auch selbst die That begehen halfen, sich entfernt und dadurch verdächtig gemacht haben, oder ihre vermeinte Unschuld oder Nothwehr vorwandten, aber dasselbe in Rechten doch nicht ausführen wollten, sondern aus Scheu wegblieben, so begründete sich durch altes Herkommen ein besonderes Verfahren bei solchen geschehenen Mordthaten oder Todtschlägen, wo die Thäter entwichen und kein Kläger vorhanden war, und, weil dabei auch die Acht gesprochen wurde, so wurde dieses Verfahren bekannt unter dem Namen: »Gemeine Ordnung zur Mordacht.« Es bestand wesentlich in folgenden Gebräuchen.

1.

Sobald dem Centrichter eine in seiner Cent begangene Mordthat bekannt wurde, beordert er zwei geschworne Schöffen sammt einem geschworenen Bader oder Wundarzt zur Untersuchung des Leichnams, wie und mit welchen Werkzeugen derselbe verwundet worden sey und zur Begräbniß des untersuchten Körpers. Auch trug er den beiden Schöffen auf, fleißige Nachfrage zu halten, aus welcher Ursache und durch wen der Todtschlag geschehen sey, und ließ alles, was sie gesehen und erfragt hatten, in das Gerichtsbuch einschreiben.

2.

Sollte nach begangener Mordthat die Freundschaft des Entleibten um Rechtshülfe gegen den entwichenen Thäter nachgesucht haben, so mußte der Oberschultheiß und sein Statthalter (wenn die That zu Würzburg geschehen) den Centgrafen und die zu Würzburg wohnenden Schöffen unverzüglichst in das gewöhnliche Gerichtshaus jenseits des Mains zusammenrufen, auch den Entleibten, wenn dieser noch unbegraben und durch die Schöffen noch nicht besichtigt war, in das Geeichtshaus tragen lassen und die klagende Freundschaft ebenfalls dahin bescheiden.

3.

Wenn nun die Schöffen erschienen und das Gericht genugsam besetzt war, mußte der Schultheiß das Gericht hegen und den Stab dem Centgrafen befehlen, welcher der Freundschaft des Entleibten auf ihr Ansinnen einen Fürsprechee in oder außerhalb des Gerichtsringes zu nehmen erlaubte und diesen zur Wahrheit verpflichtete, der nun die Klage vorbrachte, wie N. N. einen aus der Freundschaft, für die er spreche, ermordet habe, sich auf die vorgenommene oder noch vorzunehmende gerichtliche Untersuchung des Leichnams bezog, und die Bitte stellte, daß der oder die nach geschehener That entronnenen Thäter mit Urtheil und Recht in die Acht gesprochen werden möchten.

4.

Der Richter mußte hierauf die Schöffen um das Recht fragen, und diese sprachen, weil Niemand unverhört verdammt werden soll, zu Recht, daß die beschuldigten Thäter durch den geschwornen Gerichtsknecht auf einen bestimmten Tag vorgeeinen werden sollen, und daß der Gerichtsknecht sie sowohl in ihrer häuslichen Wohnung als an dem Orte der begangenen Mordthat mit heller lauter Stimme rufen und vorfordern soll. Auf diesen dem Richter angezeigten

Digitized by Google

Vorruf der Thäter und deſſen Vormerkung im Gerichtsbuch wueden die Schöffen auf den beſtimmten Gerichtstag wieder zu einer Sitzung berufen. Erſchienen die Thäter nicht bei dieſem Gerichtstag, ſo konnten ſie nach Ermäßigung und Urtheil der Schöffen noch zum zweitenmal und endlich auch zum drittenmal berufen weeden.

5.

Kamen nun die Verklagten auch zum drittenmal nicht vor Gericht und ſuchten die Kläger um ferneres Recht nach, ſo feagte der Richter die Schöffen wiederholt um das Recht, und wenn ſie ſich den ganzen Gerichtshandel fleißig hatten vorleſen laſſen, ſprachen ſie zu Recht, daß man die verklagten Thäter durch einen geſchwoenen Schöffen verurtheilen und ächten ſoll, und daß der Richter ſolches Urtheil und Acht zu beſtätigen habe. Wenn nun der Richter an die Schöffen die Umfrage machte, welcher von ihnen über die Beklagten Urtheil und Acht ſpeechen ſollte, und ſie hiezu einen der älteſten aus ihnen (doch nicht von jenen zweien, welche bei dee Beſichtigung des Ermordeten waren) benannten, mußte dieſer heraus vor das Gerichtshaus auf den ſeeien Platz unter offenen Himmel treten, gegen Sonnenaufgang ſtehen und mit entblößtem Haupte alſo ſprechen:

»N. N.! Weil ihe des Mords halber, an N. N. »begangen, vor dieſes Gericht mit Recht geſoedert, »aber in Ungehorſam ausgeblieben ſend und das »Gericht verſchmähet habt, aber des geſchehenen »Moeds mit Eiden überzeugt ſeyt, ſo urtheile »und ächte ich euch demnach, wie mit Recht er»kannt iſt, ſage euch darauf friedlos und erlaube, »euch maniglich und an allen Enden in Stadt, »Dorf und Feld zu ergreifen, und wo andere »Leute Geleit und Friede haben, da ſollt ihr kei»nes haben, ſondern ich verweiſe euch die vier »Straßen der Welt als verzelte, verurtheilte und »verächtete Mann, zu denen alle Menſchen Recht »haben.«

6.

Der Richter mußte mit den andern Schöffen auch heraustreten unter freien Himmel und ſich nach geſprochener Acht mit bloßem Haupte gegen Aufgang der Sonne kehren, ſeinen Stab auf die Erde ſtellen und ſeine Hände kreuzweis oben darauf legen und alſo ſprechen:

»N. N.! Als ihr mit Urtheil und Recht in »die Acht eekannt und geſpeochen ſend, ſo beſtätige »ich ſolche Acht von Amtswegen in Kraft des »Banns und der Gewalt, ſo mir befohlen, ſag »und ſprich euch demnach friedlos und erlaube »euch (geb euch frey) maniglichen an allen En»den in Stadt, Dorf und Feld, und wo andere »Leute Fried und Geleit haben, da ſollt ihr »keines haben, ſondern ich verweiſe euch die vier »Straßen der Welt als verzelte, vernetheilte und »verächtete Mann, zu denen alle Menſchen Recht »haben.«

Wenn die verklagende Parthei über ſolches Urtheil Brief und Urkund begehete, mußten ihr ſolche mit Inſerirung des Achtsurtheils und der Beſtätigung des Richters hierüber und mit anhangendem Siegel des Centgerichts oder des Centgrafen mitgetheilt werden.

Auf ähnliche Weiſe, wie die Mordacht zu Würzburg verhandelt wurde, geſchah ihre Verhandlung auch in den Centen auf dem Lande.

Da einem Geſchwornengerichte (Jury) ſtets ein vorbereitendes Veefaheen vorausgehen muß, weil in den öffentlichen Sitzungen oder Aſſiſen an den Gerichtstagen ſelbſt nicht alles veehandelt werden kann, ſo wueden auch im Hochſtift Würzburg durch den Centgrafen und ein paar Schöffen vorläufig Leumunds- und Geſtändnißerhebungen in beſondern Verhöeen behandelt, die nöthigen Kundſchaften eingeholt und die Beweiſe vorbeceitet, und nach in ſolcher Aet gepflogenee Inſtruirung wurde das Reſultat derſelben bei den öffentlichen Sitzungen oder Gerichtstagen den ſämmtlichen Schöffen zu ihrer Orientirung vorgetragen, und ihnen vorgelegt, was ſich durch die vorläufigen Verhandlungen ergeben hatte. Die Beweismittel beſtanden überhaupt in der Zeugſchaft durch Urkunden, durch perſönliche Zeugen und durch den Eid und in dem Geſtändniß des Beklagten ſelbſt. In Criminalſachen insbeſondere ſpielte der Eid eine große Rolle, und es beſtand bei den Centen des Hochſtifts Wüezburg lange Zeit hinduech eine Gewohnheit, wornach, ſo oft einer oder mehrere Uebelthäter vor ein Gericht kamen, auch wenn ihre Miſſethat bereits offenbar war, oder durch ſie ſelbſt im Gefängniß eingeſtanden wurde, gleichwohl noch ſieben Perſonen geſtellt werden mußten, um mit ihren Eiden die Miſſethat zu beſchwöeen. Man nannte dieſe Perſonen die Siebner und die Verhandlung ſelbſt die Beſiebnung. Da aber ſolche ſieben Peeſonen nicht allemal zu erlangen waren, auch wohl etliche davon leichtfertig und mehrentheils der Verhandlung nicht recht kundig waren, ſo blieben wegen oftmaliger Unanwendbarkeit dee Beſiebnung nicht wenige Uebelthäter und Beſchädiger ungeſtraft. Dieſem Uebel half endlich eine Urkunde des römiſchen Königs Maximilian vom zehnten März 1504 an den Biſchof Lorenz von Würzburg ab. In dieſer Uekunde wurde nämlich feſtgeſetzt und befohlen, daß künftighin alle und jede Richter und Urtheiler, welche in des Hochſtifts Städten, Flecken, Hals- und Centgerichten geordnet weeden und zu Gericht ſitzen, ſolche Beſiebnung (d. i. ſolche ſieben Eidleiſtee) nicht mehr zulaſſen oder gebrauchen ſollen, ſondern auf eines jeden Uebelthäters Verwirkung, wenn dieſe offenbar oder durch den Uebelthäter ſelbſt bekannt, oder aber durch den beſchädigten Theil zu Recht genugſam bewieſen wüede, wie ſich nach des Reichs Rechten gebührt, zu urtheilen und zu richten haben, doch ſollte bei ſolchen Beweiſungen und Bekenntniſſen, welche durch Marter gewonnen werden, Niemand gefährlicher Weiſe übereilt werden. Auf den Grund dieſer königlichen Entſchließung machte Biſchof Lorenz nachſtehende Anordnungen.

Digitized by Google

1.

Wenn künftig Jemand, der an wahrer That ergriffen und darum zur peinlichen Straf in Verhaft genommen worden, solche That in oder außerhalb der Marter vor dem Richter und zweien Schöffen bekennt, so soll diese Bekenntniß ordentlich und fleißig aufgeschrieben und auf den deßhalb angesetzten Rechtstag gegen den Thäter auf solche geschehene Bekenntniß, unangesehen, ob er dieselbe nicht mehr gestehen, sondern abläugnen wollte, mit peinlichem Urtheil und Strafe nach Gestalt der That oder Verwirkung verfahren werden.

2.

Wenn aber Jemand nicht in wahrer That ergriffen, sondern wegen vorhandener glaubwürdigen Anzeigen zu Verhaft genommen worden, der soll über eine solche angeschuldigte That mit den dabei obgewalteten Umständen peinlich befragt, und es soll hierauf an den Enden und bei den Personen, wo solche That geschehen seyn sollte, fleißig nachgeforscht werden. Wenn dann nach solcher fleißiger Erkundigung der Wahrheit der Gefangene die aufgelegte That in und außerhalb der Marter vor dem Richter und zwei Schöffen frei bekennt, ist nach obiger Weise mit peinlicher Rechtfertigung, Urtheil und Strafe gegen ihn zu handeln.

3.

Sollte aber Jemand über glaubhaftige Anzeige zu Haft genommen und gefragt werden, aber der beschuldigten That weder in noch außerhalb der Marter geständig seyn, so sind die Ursachen und alle Umstände seiner vorgewendeten Unschuld zu erfragen und ist fleißig nachzuforschen, ob sie Grund haben, und wie man die Sache in der Wahrheit findet, so soll man sich gegen ihn verhalten.

4.

Uebrigens soll künftig in peinlichen Rechtfertigungen an den Cent und Halsgerichten aller unnöthige und überflüssige Kosten vermieden, und die sonst so beschwerliche Besiehung nicht mehr gebraucht werden und ganz unkräftig seyn.

Ueber das gerichtliche Verfahren in Sachen der Beizig (Inzicht, Schmähung) bestanden einige besondere Normen, und Bischof Rudolph hatte hierüber im Jahre 1470 eine eigene Satzung und Ordnung erlassen, welche an jedes hochstiftischen Cent beobachtet werden sollte, und wornach sich die gerichtliche Verhandlung in Sachen der Beyzig in folgender Weise regulirte.

1.

Jeder Bürger, der auf ein Beyzig kommen wollte, konnte dieses thun vor dem fürstlichen Landgericht oder Brückengericht oder an der Cent, dahin er gehörig war, und es wurde dieses demjenigen, von welchem ihm die Schmach geschehen war, durch den geschwornen Gerichtsknecht zu Haus und zu Hof verkündet vierzehn Tage vor dem Tag, an welchem er den Beizig thun wollte *) und ihm dieser Tag ausdrücklich genannt, und solche Verkündung vor Gericht angesagt.

2.

Sollte dann Jemand zu Gericht kommen und in der Beyzig reden, so mußte ihm dieß erlaubt, und wenn er sich auf Kundschaften bezog, ihm ein Termin von sechs Wochen und drei Tagen gestattet werden. Wurde hierauf die That des Leimuths (d. i. die vorgeworfene böse oder schmähliche Handlung) bezeugt und rechtlich erwiesen, so mußte der, welcher den Beyzig rechtlich verlangt hatte, dafür büßen nach Kenntniß der Urtheiler und Schöffen. Hatte sich aber Jemand vermessen, die That des Leimuths (d. i. die vorgeworfene schmähliche Handlung) erweisen zu wollen, und hatte er es nicht genügend thun können, der mußte hierüber dem Bischof und dem, der den Beizig gethan hatte, Karung und Wandel thun. Hatte solcher Vorwurf oder Beschuldigung Hals und Hand betroffen, so sollte der, welcher vermessen den Beweis versprach, dem Bischof durch die Urtheiler und Schöffen getheilt werden, dem aber, der den Beizig that, Karung und Wandel thun nach Erkenntniß der Urtheiler und Schöffen.

3.

Wenn dem Einreder Vorbringung der Kundschaft aufgetragen wurde, und er sie auf die festgesetzte Zeit vorbrachte, derjenige aber, welcher den Beizig zu thun hatte, ausblieb, so mußte dennoch die Kundschaft verhört werden, und die Schöffen mußten Urtheil darüber sprechen, ob die That des Leimuths genügend oder nicht genügend bezeugt sey, dergestalt, als ob sie beide gegenüberstünden. Urtheilten die Schöffen, daß die That des Leimuths bezeugt sey, so mußte der, der bezeugt worden ist (über den gezeugt wurde), dieses büßen, deßgleichen der Einreder, wenn er die That des Leimuths nicht bezeugte, solches auch büßen mußte.

4.

Wenn sich aber Jemand vermessen hatte, einen einer That eines Leimuths überweisen zu wollen, und ihm eine Zeit zu solchem Beweise gesetzt wurde, und blieb er damit aus, so mußte nichts desto weniger jener, der den Beizig thun wollte, damit zugelassen werden, und derselbe, der den Beizig that, mochte denjenigen, der ihm den Leimuth gemacht, Einrede gethan und die Beweisung nicht vollbracht hat, wie er sich zu thun vermessen, um seine Schmach und Schäden belangen.

5.

Hatte ein Kläger einen Antworter auf seine Klag und seine Sprüche, und hatte der Antwortee hinwieder gegen den Kläger auch zu klagen und zu sprechen, so mochte der

---

*) Der Ausdruck Beizig kommt wahrscheinlich daher, daß der Kläger vor Gericht auf die Beziehung (vor Gerichtziehung) derjenigen drang, die ihn geschmäht oder ihm ein Verbrechen vorgeworfen hatten, zu seiner gerichtlichen Ausgleichserklärung.

Digitized by Google

Antworter den Kläger auch belangen, ohnerachtet daß er noch in des Klägers Klag stand, und wenn er den Kläger nach des Landgerichts, des Beückengerichts oder des Centgerichts Ordnung belangt hatte, wurde der Kläger verpflichtet, ihm auch zu antworten, und durfte sich nicht damit entschuldigen, daß derselbe Antworter noch in seiner Klag ist, und welcher Theil unter ihnen mit seiner Klag am ersten vortrat, dem war der andere Theil am ersten zu antworten schuldig.

Bischof Melchior erließ im Jahre 1550 eine Verordnung in Betreff der Schmähungen, wornach die Strafe desjenigen, der Jemanden schmähen und schimpfen würde, ohne einen Grund hiefür erweisen zu können, eine Geldstrafe zu 10 fl. oder ein Arrest von vier Wochen mit geringer Atzung seyn sollte. Die Veranlassung zu dieser Verordnung gab die bisherige zu leichte Behandlung muthwilliger Schmäher, denn wenn vormals Jemand geschmähet oder geschimpft wurde, und er sich deßhalb an ein Cent-, Stadt- oder Dorfgericht mit Recht wandte, mußte er, es mochte der Injuriant vor Gericht erscheinen oder nicht, sich mit einem Eide reinigen, der Schmäher aber wurde nur mit einer geringen Buße bestraft, wenn seine Inzicht oder Schmähung sich grundlos fand.

Nachdem nunmehr die Centgerichte des Herzogthums zu Franken im Allgemeinen dargestellt worden, ist der Uebergang auf die einzelnen Centen eröffnet; weil aber der würzburgischen Centen eine große Zahl war, würden nur Wiederholungen verursacht werden, wenn man sie alle einzeln beschreiben wollte; es wird demnach genügen, wenn einige der ältesten Centen, namentlich die von Arnstein, Eltmann und Haßfurt, und ein Halsgericht beschrieben werden.

(Fortsetzung folgt.)

Geschichte.

Die theatralische Darstellung der Leidensgeschichte unsers Erlösers in Ammergau.

Kurz nach dem dreißigjährigen Kriege wurde Bayern, vom Inn bis zu dem Lech, von der weit und breit gefürchteten Pest verheert. Die Krankheit war von Wien gekommen, woselbst sie schrecklich wüthete.

An der Tyroler Gränze entspringt ein kleiner Fluß, die Ampper genannt, und durchströmt, nicht allzuweit von seinen Quellen entfernt, ein hochgelegenes Thal in den bayerischen Gebirgen, das sich nach ihm nennt, wie auch mehrere Dörfer, die in selbigem Bergthale liegen. — Die Bewohner dieser Gegend sind fleißige, andächtige und frommgesinnte Menschen. Von jeher sind die braven Ammergauer als solche bekannt. Auch sie hatte die fürchterliche Pest heimgesucht und in den Ortschaften Murnau, Partenkirchen ꝛc. ihren blutigen Thron aufgeschlagen. Da versammelten sich die Männer von Ammergau und beschlossen, daß Niemand vom Fuße der Berge, die das Thal von dem übrigen Lande trennen, hereingelassen werden solle, noch Jemand aus dem Thale selbst hinabginge über die Berge, um wiederzukehren, Alles verpönt bei großer Strafe, damit nicht das Pestgift nach Oberammergau käme, weil es sich vertragen ließe in den Kleidungsstücken, selbst in den Nahrungsmitteln, und ausbreche, ehe man sichs versehe. Das Gebot wurde bis zum Kirchweihfeste von der Gemeinde treulich gehalten. Aber nun wurde Einem von Ammergau, der schon seit mehreren Monaten als Taglöhner in Eschenlohe, jenseits des Ettalee Berges, arbeitete, schwer zu Sinn und Herzen, und er bekam das Heimweh, weil er die Feiertage mit seiner Familie zuzubringen sich sehnte, und dennoch wegen des strengen Verbotes von der Heimath entfernt bleiben sollte. Die Sehnsucht nach Weib und Kind ist aber bekanntlich bei einem braven Familienvater unwiderstehlich und reicht oft weit über die Furcht vor dem Tode und der gesetzlichen Strafe hinaus. Dieses bewährte sich auch an dem armen Taglöhner, welcher plötzlich in der Nacht seinen Herrn verließ, — in dessen Hause eben einer pestkrank geworden war, — sich wie ein Flüchtling auf schlechtgebahnten und versteckten Schleichwegen über das Gebirg stahl, und heimlich, wie ein Dieb, zu den Seinen in die eigene Hütte trat. Seine unvermuthete Ankunft erregte viele Freude, aber das Leid kam hinterher; denn er hatte die Krankheit selbst im Leibe mitgebracht, legte sich schon am zweiten Tage und starb am dritten, und viele Leute, die, weil des Taglöhners Familie die Ankunft und den Tod desselben nicht mehr verheimlichen konnte, neugierig herbeigekommen waren, die Leiche zu betrachten, gingen, angesteckt vom Pestduft, wieder in ihre Wohnungen, so daß ein großes Sterben im Thale ausbrach und immer weiter um sich griff, weil kein Arzt und Bader zu helfen wußte, und der Schrecken allein schon Kranke in Menge darniederwarf. — Da wendeten sich die gottesfürchtigen Ammergauer zum himmlischen Arzte, mit gläubiger Zuversicht, empfahlen ihm nebst der Seele auch den Leib und thaten das Gelübde, alle zehn Jahre (jetzt alle 7 Jahre) mit großer Feierlichkeit und Andacht die Leidensgeschichte des Erlösers bildlich darzustellen, wofern der Heiland durch seine Fürsprache das grimmige Pestübel von ihnen wende. Das Gebet der Frommen wurde erhört und dem Sterben wie durch ein Wunder Einhalt gethan, so daß bald wieder fröhliches Leben auf der Stätte des Todes herrschte und preisender Jubel klang, wo noch kurz zuvor Verzweifelte ächzten. — In ihrer Freude vergaßen jedoch die Ammergauer nicht ihr Gelöbniß, und stellten schon im nächsten Jahre auf einem großen Theater die Passionsgeschichte, nach der Weise der alten Mysterienspiele, unter großem Zudrang von Fremden aller benachbarten Länder feierlichst und ohne

Digitized by Google

alle Störung vor. Dieses fromme Schauspiel, weil es sich oft im Sommer wiederholte, immer einen Sonntag über den andern, und der Zuschauer immer mehrere lockte, zog viel Geld und Verdienst in das Thal; die Fremden verbrauchten viel Geld und kauften zugleich eine große Menge der von den Ammergauern verfertigten Cruzifixe, Rosenkränze und Heiligenbilder, so wie auch Spielwerk; denn die Ammergauer wissen dergleichen mit sehr viel Kunst aus Holz und Bein zu schneiden und zu drechseln. Jeder, der bei diesem Feste anwesend war, wollte auch seinen Kindern, Freunden oder Verwandten ein kleines Andenken an seine Fahrt nach Hause bringen, und auf diese Weise kamen wieder ansehnliche Summen in die Werkstätten der Handwerker. Man kann sich nun leicht denken, daß die Ammergauer mit wahrer Sehnsucht die Zeit herbeiwünschten, welche ihnen so reiche Beute bot.

Leider aber wird heutzutage an diesem auferbaulichen Schauspiele keine sonderliche Freude, kein Eifer mehr wahrgenommen. Nur wenige Fremde reisen jetzt mehr, dieses Amphitheaters wegen, nach Ammergau, während zu jener Zeit nicht einmal Stroh genug herbeigeschafft werden konnte, um selbe zu beherbergen, so daß sich mit einem Bündel (Schab) Stroh drei und vier Personen begnügen mußten.

Das Theater erinnerte, wie schon erwähnt, an die ältesten Schauspielplätze; denn es hatte kein anderes Obdach, als den blauen Himmel. Schauspieler und Zuschauer waren der Sonnenhitze preisgegeben; jetzt sind wenigstens Erstere vor selber geschützt.

Die Sitze waren von Brettern zusammengezimmert und amphitheatralisch hinter einander erhöht. Man konnte immer annehmen, daß gegen 2000 Personen sitzen konnten. Jetzt darf man freilich nicht mehr auf so viel Leute rechnen; es findet sich kaum die Hälfte der eben angegebenen Zahl ein. — Damals stellte die Bühne Jerusalem vor, mit einigen Thoren und Gassen. Man bemerkte in letzteren das Haus des Kaiphas und den Pallast des Pilatus. In der Mitte dieser Häuser war ein leerer Raum, von einem Vorhang bedeckt, in welchem theilweise Scenen aus dem alten Testamente vorgestellt wurden, während z. B. der Heiland mit seinen Jüngern sprach oder mit den Hohenpriestern und Pharisäern stritt und zankte. Schade, daß man damals die schöne Erfindung des Streichens oder Extemporirens noch nicht kannte, es wäre das Spiel vielleicht weit weniger langweilig ausgefallen. Aber da mußte jedes Wort, jede Sylbe genau ausgesprochen werden.

Bei jeder Abhandlung wurde ein Prolog gesprochen, begleitet von einem singenden Chore, angethan mit römischen Gewändern und Heroldshelmen.

Eine feierliche Würde lag in dem schmucklosen Spiel dieser Landleute verbreitet und besonders zeichneten sich die bei jeder Abhandlung (Station) wiederkehrenden Psalmensänger aus. — Die Männer, welche Christus, Petrus und die übrigen Jünger darstellten, waren solche, welche manches theure Opfer der bösen Seuche zu Grabe getragen.

Die vorstehenden Zeilen bezeichnen sonach das Herkommen dieser religiösen Darstellungen, die den Ammergauern in doppelter Hinsicht von großem Nutzen sind. — Es stellt sich uns nun aber mit lebendigen Farben die Ursache dar, warum in der jetzigen Zeit dieses religiöse Fest so wenig besucht wird. Nicht der Zeitgeist ist es, nein, sondern der unverständliche Dialect, in welchem das Ganze vorgetragen wird. Der Verfasser ist selbst ein Altbayer, aber es wäre unwahr, wenn er sagen wollte, er hätte jedes Wort verstanden. Wäre es denn den dortigen Schullehrern oder sonstigen befugten Personen nicht möglich, dem spielenden Personale eine allgemein verständliche Sprache beizubringen? Man sollte dieß wohl denken; denn keiner der Darsteller extemporirt, und lesen lernt heutzutage in der Schule Jeder nach der Schrift. Wird dieses bezweckt, so zweifelt der Verfasser auch nicht, daß dasselbe rege Leben zur Zeit der Passionsvorstellungen wieder eintreten wird, wie es nach dem dreißigjährigen Kriege der Fall war.

Das Wappen der ehemaligen freien Reichsstadt Regensburg.

Das Wappen der ehemaligen freien Reichsstadt Regensburg bestand aus einem blutroth und schwarzbemalten Schilde, welcher zwei silberne schräg über einander schwebende Schlüssel enthielt und einem über dem Wappenmantel mit beiden Armen sich hinlehnenden geflügelten Genius zur Stütze diente.

Dieses Wappen, dessen unterscheidende Zeichen (die 2 Schlüssel) eigentlich der römische Stuhl führet, soll nach dem Zeugnisse älterer Historiographen *) im J. 1052 vom Pabste Leo IX., während seiner Anwesenheit in Regensburg, dieser Stadt als ein Merkmal geeehrter Anerkennung ihrer treuen und unwandelbaren Anhänglichkeit an die Lehre des Christenthums und die römische Curie verliehen worden seyn, was edoch keineswegs gegründet zu seyn scheint, da bekanntlich der erste Pabst, von dem man beweisen kann, daß er ein Wappen geführt, Pabst Bonifaz VIII. war, welcher von 1294 bis 1303 auf dem heiligen Stuhle saß, alle frühern päbstlichen Wappen aber Erfindungen späterer Schmeichler sind.

Indem wir nun, bei der Erlangung der erforderlichen Hülfsquellen, das nähere Historisiren, nämlich die Ergründung des Ursprunges und der Geschichte dieses Wappens den eigentlichen Heraldikern überlassen müssen, erlauben wir uns hinsichtlich der Bedeutung dieser Hieroglyphe das Einzige zu bemerken, daß da, in strategetischer Beziehung, Regensburg sowohl gegen die Wasser- als Landseite hin, stets als der Schlüssel von Deutschland betrachtet wurde, den beiden schräge übereinander liegenden deutschen Schlüsseln diese Idee vielleicht und zwar

*) Manfel. v. St. Emmeran I. Thl. S. 347.

Digitized by Google

um so mehr zu Grunde liegen dürfte, da zu derselben auch die auf Krieg und einen siegreich erkämpften Frieden hindeutende Tincturen des Schildes und der beiden Schlüssel und die charaktervolle Stellung passet, in welcher, wie es scheint, der Schutzgeist von Deutschland den Mittelpunkt dieses Reichs mit Stärke, Macht und Wachsamkeit umschirmet.

Verwaltungskunde.

Abgerissene Ideen.

1.

Die Allgemeinheit politischer und administrativer Grundsätze hat oft mehr geschadet, als das Nichtvorhandenseyn von Systemen. Weil sie zu weit waren, wurden nicht selten einzelne Fälle irrig unter dieselbe subsumirt. So mißglückten viele Versuche, namentlich im Gewerbs-, Industrie- und Culturwesen ꝛc. Wie indessen ein Geschlecht die Erfahrung des vorangegangenen benützt, so war es unsrer Zeit vorbehalten, nach dem richtigen Gesichtspunkte zu forschen. Es wurde erkannt, daß vor Allem von genauer Kenntniß des Gegenstandes, seiner Eigenthümlichkeit und Behandlungsweise auszugehen sey,*) wornach sich sofort aus dem Einzelnen allgemeine Grundsätze ergeben, unter welche wieder das Einzelne mit Sicherheit gestellt werden kann. Dadurch fällt zuerst jene Unsicherheit hinweg, welche zu allgemeine Grundsätze auf die besondere Lage und Beschaffenheit des Landes und seiner Bewohner haben können. Sodann wird der Eigenthümlichkeit und Spezialität der Letztern kein Eintrag gethan.

2.

Vor allem steht also die historische Basis voran. Auf diese folgt natürlich die statistisch-topographische, mit genauer Kenntnißgabe der Oertlichkeit und Persönlichkeit, da die erstere auf letztere wesentlich influirt.

»Allenthalben, sagt Herder, **) sind die Empfindungen und Triebe der Menschen dem Zustande, worin sie leben und ihrer Organisation gemäß, allenthalben aber werden sie von Meinungen und Gewohnheit regieret.«

Daher hielt es Göthe,*) übereinstimmend mit Baco, für ein Maxim der Regierungsklugheit: »die Menschen nicht so zu behandeln, wie sie seyn sollen, sondern wie sie wirklich sind.«

Nicht, als ob der Humanität kein Vorschub geschehen sollte. Doch muß vor Allem auf die bestehenden Zustände der Menschen Rücksicht genommen werden, ehe sie daraus, selbst ins Bessere gesetzt werden können.

Die höchste Aufgabe jeder Regierung ist daher: unter Menschen eines bestimmten Gebietes die gesetzliche und moralische Freiheit am sichersten in Uebung zu setzen. Die Propädeutik hiezu: Geschichts-, Landes- und Menschenkenntniß.

Durch getreue Benützung dieser Erfahrungen wird manches Mißverständniß gehoben und der Mißmuth mancher Einzelner, welche unter dem Begriffe allgemeiner Maßregeln litten, gehoben werden.

Also thatsächlich sollen die Gegenstände der Verwaltung behandelt und hiernach ein weites Feld gemeinnütziger Thätigkeit geöffnet werden.

Dieser ehrenvollen Wirksamkeit hat selbst die königliche Regierung ihre Sparte geöffnet. Statt einseitigen Raisonnements wird jeder ächte Vaterlandsfreund weniger glänzen, als redlich nützen wollen. —

Literatur.

Topo-geographisch-statistisches Lexicon vom Königreich Bayern, oder alphabetische Beschreibung aller im Königreiche Bayern enthaltenen Kreise, Städte, Märkte, Dörfer, Weiler, Höfe, Schlösser, Einöden, Gebirge, vorzüglichen Berge und Waldungen, Gewässer u. s. w. Verfaßt von Dr. Joseph Anton Eisenmann, Domcapitulare, geistlichem und Consistorialrathe und Dr. Carl Friedrich Hohn, Prof. zu Bamberg. 2. Bde. Erlangen, Palm u. Enke 1831—32.

Es ist ein thörichtes Bestreben gewisser Partheimänner unserer Zeit, die Staaten nach einseitigen, nichtigen Luftgebilden, nach gehaltlosen, oberflächlichen Tagstheorien umzubilden; ein sträfliches, sie im äußersten Falle gewaltsam umzustürzen. Erfreulich aber ist es, daß solche Anmassungen ein heilsames Gegengewicht finden in der gründlichen Thätigkeit aller Besserge sinnten, die das Bestehende seinem innersten Wesen nach, die Gegenwart in ihrem nothwendigen inneren Zusammenhange mit der Vergangenheit begreifen, und nicht nach leeren, abstracten Begriffen, sondern auf sicherem historischem Wege, in ruhiger, naturgemäß fort-

---

*) S. bayer. Reichsrathsverhandlungen 1831. B. IX. Protoll 63. S. 442.

S. bayer. Ständeverhandlungen. B. 14. Protocoll 70. S. 108.

Vergleiche Beiträge zur Kunde des öffentlichen Lebens in Deutschland, mit vorzügl. Rücksicht auf Bayern. Augsb. 1830. S. 2.

**) Ideen 2. IV.

*) Almanach von Mächler 1831. S. 216.

Digitized by Google

schreitender Entwicklung das Heil und die Wohlfahrt der Völker und Staaten zu erringen streben. Das ist der Geist, der besonders in Bezug auf Rechts- und Staatsleben die sogenannte historische Schule gegründet, im Gegensatze einer einseitigen philosophischen; von diesem Geiste beseelt, haben auch ausgezeichnete Männer unseres bayerischen Vaterlandes ihre Thätigkeit der vaterländischen Rechts- und Gesetzkunde, der Geschichte, Geographie und Statistik gewidmet, und Großes und Verdienstliches in diesen Fächern geleistet. Besonders haben die beiden letztgenannten Zweige des Wissens eine sorgfältige Bearbeitung in jüngster Zeit erfahren, wo das bessere Streben der Zeitgenossen auf Ordnung und festere Begründung der innern Staatsverhältnisse gerichtet, und es zum allgemeinen, unentbehrlichen Bedürfniß geworden ist, das Vaterland nach seinen einzelnen Gebieten, nach seinen materiellen und geistigen Kräften: Volkszahl, Nationaleinkommen, Industrie, Handel, Gewerbswesen, Kunst-, Schul- und Bildungsanstalten ꝛc. genau zu kennen, gehörig zu würdigen.

Zu einem der schönsten Resultate dieser Bestrebungen verdient wohl obengenanntes Werk zweier in diesem Fache schon längst bekannter Gelehrten gerechnet zu werden, welche ein vollständiges Handbuch geliefert haben, aus dem der Vaterlandsfreund die Hauptnotizen in geographischer und statistischer Hinsicht über jeden Kreis, jede Ortschaft, jedes Gebirge, Gewässer u. s. w. des Königreichs entnehmen kann. Die leitenden Prinzipien bei diesem höchst zweckmäßigen Unternehmen haben die Herren Verfasser selbst in der Vorrede angeführt, wie folgt: »Von jedem der acht Kreise sind angegeben: seine Gränzen, Größe, Einwohnerzahl, Behörden, Hauptgebirge, höchsten Berge, Gewässer, größten Waldungen, Natur- und Kunstprodukte, Gewerbe, Häuserzahl, Brücken; von jedem Land- und Herrschaftsgerichte seine Größe und Einwohnerzahl; von jedem einzelnen Orte seine Eigenschaft, seine Lage und zwar: 1) in physischer Hinsicht, nämlich nach Gebirgen, Gewässern, Straßen und Entfernung von andern vorzüglichen, besonders solchen Orten, welche Posterpeditionen haben; 2) in politischer Hinsicht, nämlich nach Land- und Herrschaftsgerichten und Cantonen; 3) in kirchlicher Hinsicht, nämlich nach Pfarreien, Decanaten (Landcapiteln), Erzbisthümern, Bisthümern, Consistorien, dann die Häuser- und Einwohnerzahl, Behörden, Institute, und was er sonst an Natur- und Kunstprodukten und historisch Merkwürdiges enthält; von den Kreishauptstädten überdieß ihre geographische Lage; bei jedem Gebirge seine Lage und Richtung; von den höchsten Bergen ihre Höhen; von den Flüssen und vorzüglichen Bächen die Gegend, wo sie fließen, ihre Quellen und Mündungen und die Gewässer, welche von ihnen aufgenommen werden; von den Seen ihre Lage, Größe, Tiefe und die Fischarten, welche in ihnen leben.« —

Die Verfasser haben sich auf diese Weise ihre Aufgabe nicht leicht gemacht; jeder Artikel ist nach dem angegebenen Verfahren consequent bearbeitet, ja bei jedem einzelnen Orte ist noch die Entfernung vom Pfarramte, dem Sitze des Landgerichts angegeben, und bei kleinen Orten die Entfernung von der Pfarrei, zu der sie gehören. Wenn auch manchmal Unrichtigkeiten eingeflossen sind, (die bei einem so umfassenden, mit unendlichen Schwierigkeiten verknüpften Unternehmen unvermeidlich bleiben) so enthält demungeachtet das Werk einen Schatz von statistischen, historischen, antiquarischen, landwirthschaftlichen, staatsrechtlichen Kenntnissen. Der Raum gestattet uns nicht, hierüber die einzelnen Belege sämmtlich anzuführen. Als besonders lobenswerth müssen wir jedoch herausheben, daß die Verfasser so häufig die milden Stiftungen in Beschreibung auch kleiner Orte anführen, und angeben, was auch in neuester Zeit von Privaten und Gemeinden für die Schulen durch Stiftungen geschehen ist. So wird unter dem Artikel: Gereuth erwähnt, daß der Gutsbesitzer Jacob von Hirsch zur Feier des 25jährigen Jubiläums des Königs Max Joseph 1000 fl. zu besserer Erziehung christlicher und jüdischer Kinder gestiftet hat; unter dem Artikel: Kissingen wird eine Armenanstalt erwähnt (1672 vom Beneficiaten Hohmann gestiftet); unter dem Artikel: Rödelsee wird bemerkt: zur Erbauung einer neuen protestantischen Schule gaben die Kramerischen Eheleute 1000 fl. und Christoph Roder ein Kapital von 200 fl. zur Besoldungsvermehrung des Lehrers her; unter dem Artikel: Waldsenster wird erwähnt, daß Kirche, Schule und Pfarrei aus der, in 25,000 fränkischen Gulden bestandenen Verlassenschaft des in den 1780er Jahren verstorbenen geistlichen Raths Schropp gebaut und fundirt wurden; unter dem Artikel: Wetzhausen steht die Stiftung des Hans von Trychseß, nach welcher jedes Kind nach der Vormittagsschule ein Pfund Brod erhält, so wie von ähnlichen Stiftungen unter den Artikeln: Schwäbheim, Premich, Weichtungen, Wülfertshausen ꝛc. Erwähnung geschieht. Nicht minder interessant sind, unter andern, als landwirthschaftliche Notizen folgende: sub articulo: Fechenbach wird bemerkt, daß Valentin Koller der Erste war, der in Bayern eine Knochenmühle anlegte; sub articulo: Heufurt, daß der Lehrer Mildenberger 10,000 Obstbäume auf Gemeindeplätzen pflanzte, was ein Muster der Nachahmung für die Nachbarn wurde: sub articulo: Wolkshausen, daß nach dem im Intelligenzblatte vom J. 1818 bekannt gemachten Zehentertrage dieser getreidereiche Ort im Jahre 1817 für mehr als 53,920 fl. Getreide erzielte. Fernere merkwürdige, landwirthschaftliche, besonders pomologische Notizen, enthalten die Artikel: Langheim (Klein), Retzbach, Retzstadt, Sonderhofen, Waltershausen ꝛc.

Die Verfasser haben durch dieses Werk ihren Patriotismus und eine umfassende Kenntniß ihres Vaterlands bewiesen; sie haben ein Nationalwerk geliefert, und zwar in einer Weise, wie kein Land eines besitzt; denn die Lexica über Ober- und Unteröesterreich, Preußen ꝛc. stehen in keinem Betrachte mit diesem. Sie haben den gerechtesten Anspruch auf den Dank der Nation sich erworben, und besonders für die historischen Vereine topographischen Leitfaden gegeben, an den sie sich bei ihren historischen Forschungen anhalten, hinzusetzen, verbessern können. Dem Staats-

Digitized by Google

manne, Gelehrten, Beamten, Kaufmanne ꝛc. überhaupt jedem Staatsbürger muß daher ein Werk höchst willkommen seyn, welches einem schon längst und dringend gefühlten Bedürfnisse auf möglichst genügende Weise abhilft.

Miszellen.

Die Vorträge über die verschiedenen in die Gewerbe einschlagenden Wissenschaften für Handwerker, (nach dem Vorgange von Charles Düpin in Paris) wurden 1830 in Metz durch Vorlesungen über die Gesundheitspflege vermehrt. Wer die Lebensweise der Arbeiterklasse in Gewerbstädten kennt, wie unbedachtsam sie sich meist allen übeln Einflüssen der verschiedenen Gewerbe auf die Gesundheit aussetzt, und wie wenig sie gewöhnlich von den mannichfaltigen Schutzmitteln gegen diese Einflüße weiß, die in der neuern Zeit bekannt gemacht wurden, wird mit uns wünschen, daß solche Vorträge in jeder größern Gewerbstadt mit besonderer Beziehung auf die dortigen Gewerbe und die Lebensweise der Arbeiter möchten gehalten werden.

Das Großherzogthum Baden hatte im Jahre 182[illegible] 1,164,282 Einwohner; seit 1819 betrug der Zuwachs 12,8 Procent; es würde also 1830 die Bevölkerung 1,220,000, 1832 etwa 1,256,000 seyn. Auf der Quadratmeile leben 4,280 Einwohner, auf 1 Familie kommen 5½ Personen.

Der Faden der Gartenspinne, Aranea diadema, ist schöner als der Faden der Seidenraupe, weiß, glänzend und ähnlich dem Silberfaden. Man hat Proben desselben, die dem lebenden Thiere durch eine sinnreiche Vorrichtung entzogen werden, in der Gesellschaft zur Ermunterung der Gewerbe, Manufacturen und des Handels in London vorgelegt.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Inv. N° 30162

30162

Digitized by Google